LSoc 386.5

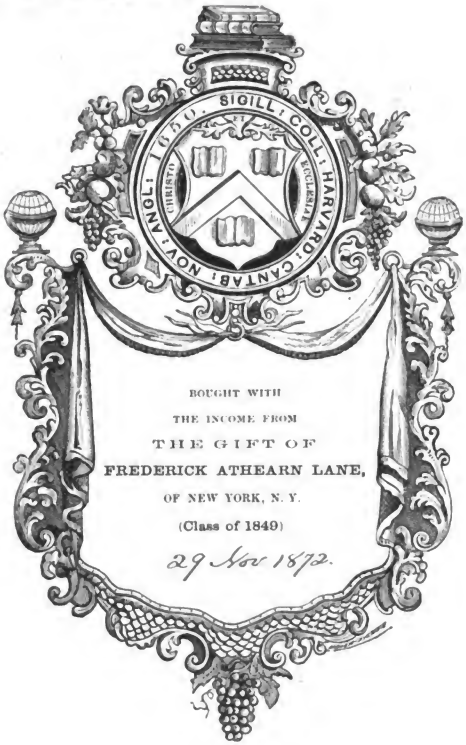

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov 1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1857.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1857. HEFT I UND II.

(Mit 2 Tafeln.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1857.

Digitized by Google

LSoc 386.5
1872, Nov. 29.
Lane Fund.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 10. Juni 1857.

Miklosich, Über die Bildung der Nomina im Altslovenischen 3

Maassen, Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretisten-Literatur des zwölften Jahrhunderts 4

Sitzungen vom 17. und 24. Juni 1857.

Aschbach, Über römische Kaiser-Inschriften mit absichtlichen aus dem Alterthum herrührenden Namentilgungen 85

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 151

Sitzung vom 8. Juli 1857.

Stoegmann, Über die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinand's an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles . . . 139

Kenner, Die Roma-Typen (Mit 1 Tafel) 233

Sitzung vom 15. Juli 1857.

Bergmann, Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert, mit besonderem Hinblicke auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet in Wien. II. (Mit 1 Tafel) 296

Sitzung vom 22. Juli 1857.

Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. I. 365

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften. 405

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXIV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1857. — JUNI.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 10. JUNI 1857.

Das bisherige correspondirende Mitglied im Inlande, Herr Prof. Schleicher, zeigt seine Übersetzung nach Jena als Professor der vergleichenden Sprachkunde und deutschen Philologie an.

Prof. Miklosich legt eine Abhandlung vor über die Bildung der Nomina im Altslovenischen, in welcher der Versuch gemacht wird, das seit dem Erscheinen von Dobrovsky's Institutionen (1822) angewachsene Material auf eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Weise zu bearbeiten. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so werden zuerst die aus blossen Vocalen bestehenden Suffixe erwogen, worauf die Consonanten enthaltenden in jener Ordnung folgen, in welcher sie in des Verfassers vergleichender Grammatik der slavischen Sprachen behandelt werden. Bei den selteneren Suffixen sind alle mittelst derselben gebildeten Formen angeführt worden; bei den häufiger vorkommenden eine Anzahl derselben, die die Mitforscher in den Stand setzt, des Verfassers Ansichten hinsichtlich der Bildung sowohl als der Bedeutung zu prüfen. In einem kurzen Anhange wird von den Suffixen der Adverbia gehandelt.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretisten-Literatur des zwölften Jahrhunderts.

Von Hrn. **Dr. Friedrich Maassen,**
a. o. Professor des römischen Rechts in Innsbruck.

Einleitung.

Savigny hat durch seine Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter in eine der anziehendsten und folgenreichsten Epochen welche die Rechtsgeschichte aufweist, in die Heimath unserer heutigen civilistischen Jurisprudenz, uns wieder eingeführt. Es ist auffallend, dass trotz der unendlich bedeutenden durch dieses Werk gegebenen Anregung ein mit dem unmittelbaren und nächsten Gegenstande seiner Darstellung in vielfacher Beziehung verwandter Zweig der Literargeschichte verhältnismässig so wenig Bearbeitung gefunden hat. Der Zusammenhang der beiden Glossatorenschulen ist kein blos äusserer. Wie das Entstehen der Schule der Legisten in Bologna den Anstoss gegeben hat zur Bildung der Schule der Decretisten, so haben die beiden Schulen fortwährend in der innigsten Beziehung und Wechselwirkung gestanden. Die Schüler waren stets dieselben; später häufig auch die Lehrer; aber auch bevor dies der Fall war, wurden doch die Lehrfächer beider Schulen bereits als Theile einer und derselben Wissenschaft betrachtet. Das eben ist das Werk Bologna's. Nicht blos die äussere Methode der Behandlung war die gleiche, sondern, wie auf der einen Seite die Lehrer des canonischen Rechts die juristischen Grundbegriffe und Denkformen dem römischen Recht entlehnten und für die Wissenschaft des canonischen Rechts fruchtbar zu machen suchten, so konnten anderseits die Legisten den auf dem Grunde der Kirche erwachsenen neuen materiellen Rechtsanschauungen, dem Geist der aequitas des canonischen Rechts, wie er genannt wurde, sich nicht entziehen. Dass über manche Fragen ein Meinungsstreit nicht ausblieb, beweist nur um so mehr den lebendigen Verkehr, in dem beide Schulen mit einander standen.

Digitized by Google

Die Glossatoren des canonischen Rechts haben, wenn man will, in einer gewissen, einer äusseren Beziehung eine noch einflussreichere Bedeutung gehabt als die des römischen Rechts. Das römische Recht ist ein abgeschlossener Stoff. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, diesen Stoff geistig zu durchdringen. Ist nun die wahre Jurisprudenz freilich zugleich stets productiv, und war es namentlich die Aufgabe der Glossatoren, die neu erwachte Wissenschaft des römischen Rechts auch für das Leben nutzbar zu machen und die theilweise wesentlich veränderten thatsächlichen Voraussetzungen auf ihren juristischen Begriff zurückzuführen, so ging ihnen doch ein höchst wichtiges Mittel für die Einwirkung auf das Leben ab, welches den Canonisten zu Gebote stand. Das Organ welches die Resultate der wissenschaftlichen Bestrebungen der letzteren dem Leben zuführte, war die päpstliche Gesetzgebung[1]). Der Inhalt dieser zu jener Zeit äusserst fruchtbaren Rechtsquelle ist das geistige Erzeugniss der Glossatorenschule zu Bologna. Übrigens tritt auch hier der Zusammenhang beider Schulen wieder hervor. Für alle Fragen welche das Civilrecht zugleich berühren, ist eine Grenze zwischen dem Einfluss der Decretisten und dem der Legisten gar nicht zu ziehen.

Die Arbeiten der Glossatoren des canonischen Rechts haben noch gegenwärtig auch für das Civilrecht, seine Dogmengeschichte sowohl als seine Dogmatik, eine nicht gering anzuschlagende Bedeutung. Da es diese Seite ist, die den Verfasser der gegenwärtigen Beiträge zunächst zu den Studien geführt hat, von denen er hier eine unbedeutende Ausbeute vorlegt, so wird es gestattet sein, auf diesen Gesichtspunct etwas näher einzugehen.

Das canonische Recht ist in vielfachen Bestimmungen ein Bestandtheil des gemeinen deutschen Civilrechts geworden. Wie? ist eine interessante, aber nicht leicht zu beantwortende Frage, auf die es hier nicht ankommt. Die Thatsache steht ausser Zweifel. Wichtige Institute des Privatrechts sind durch den Einfluss des canonischen Rechts wesentlich modificirt worden, vor allem aber beruht der Civilprocess auf Grundsätzen des canonischen Rechts.

[1]) Dass ein ähnliches Verhältniss der Glossatoren des römischen Rechts zur kaiserlichen Gesetzgebung wünschenswerth oder auch nur möglich gewesen wäre, soll gewiss nicht behauptet werden.

Digitized by Google

Das Corpus juris canonici ist daher eine Quelle des in einem grossen Theil von Deutschland noch gegenwärtig geltenden gemeinen Civilrechts. Zwei der tüchtigsten Juristen des vorigen Jahrhunderts, Christian Tomasius und Justus Henning Böhmer, heben aus diesem Grunde bei jeder Gelegenheit aufs Nachdrücklichste die Nothwendigkeit des canonistischen Studiums auch für den Civilisten hervor.

Die wichtigste Stelle in dieser Beziehung nehmen unter den Bestandtheilen des Corpus juris die Decretalensammlungen ein. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubte, dass der Dogmatik der durch das canonische Recht berührten Institute des Civilrechts mit einer blossen Kenntniss des unmittelbaren, wörtlichen Inhaltes der Quellen genügt wäre. In viel geringerem Masse als für das römische Recht reicht hier die Kenntniss des Gesetzes hin, aus dem einfachen Grunde, weil hier nicht, wie in den römischen Rechtsquellen, der grösste Theil selbst wissenschaftliche Entwickelung ist.

Für das Verständniss der Decretalen als Quellen des gemeinen Civilrechtes ist erforderlich einmal das Zurückgehen auf das frühere canonische Recht, namentlich das Decret, dann aber auch, und zwar vor allen Dingen, auf die früheren Glossatorenschriften.

Ich glaube nun nicht zu weit zu gehen, wenn ich der Ansicht bin, dass es für den letzteren Zweck noch an vielem nothwendigen gebricht [1]). Es würde mir nicht ziemen, Sarti's grosse Verdienste noch hervorheben zu wollen. Aber was Savigny über die Bedeutung seines Werks für die eigentliche Literargeschichte sagt, das gilt ebensowohl für die Glossatoren des canonischen Rechts als für die des römischen. In dieser Beziehung hat Sarti den grössten Theil der Arbeit zurückgelassen. Für Einen Zweig, die ordines judiciarii, ist allerdings in der neuern Zeit verhältnissmässig viel geschehen [2]);

[1]) Es bedarf nicht der ausdrücklichen Erwähnung, dass es nicht die Aufgabe von Hand- und Lehrbüchern sein kann, hier Detailforschungen zu liefern.

[2]) Savigny an verschiedenen Stellen seiner Rechtsgeschichte, ferner Incerti auctoris ordo judiciarius (Ulpianus de edendo). ed. Haenel 1838. — Bartoli de Saxoferrato tractatus de ordine judiciorum, ed. Martin 1838. — Anecdota, quae processum civilem spectant, Bulgarus, Damasus, Bonaguida, edid. Ag. Wunderlich 1841. — F. Bergmann, Dissert. de libello, quem Tancredus Bonon. de judiciorum ordine composuit. 1838. (Recension von Wunderlich in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft, B. 9, 1841, S. 229—233.) — Pillii, Tancredi, Gratiae libri de judiciorum ordine, ed. F. Bergmann 1842. — Wunderlich, Beiträge zur Literargeschichte des Processes im XII. und XIII. Jahrhundert, Zeitschr f. gesch. Rechtswissenschaft, Bd. 11. 1842. S. 73—98. — Rudorff, Über den Processus

Digitized by Google

aber nicht einmal die Processliteratur ist in den ordines allein enthalten. Es gilt auch hier, wie überall in der Wissenschaft, den Blick auf den Zusammenhang der Theile mit dem Ganzen gerichtet zu haben, wenn auch die Arbeit selbst sich unter Verschiedene vertheilt.

Der Verfasser wurde bei der Beschäftigung mit einer grösseren literarischen Arbeit auf dem Gebiete des Civilrechts, bei der die Verbindung beider Rechte wesentlich in Frage kommt, auf die ältesten Glossen und Commentare des Decrets zurückgeführt. Er musste hier aber bald die Wagner'sche Entdeckung machen, dass es seine Schwierigkeiten habe, zu den Quellen zu steigen, und dass eine erschöpfende Beantwortung der Fragen: auf welche Werke es ankomme, wo sie zu finden seien, und in welchem Zeitverhältnisse sie zu einander ständen, soweit dieselbe überhaupt möglich, wohl gar grössere Arbeit in Anspruch nehmen werde, als die Erreichung des ursprünglichen und eigentlichen Zwecks. Was von der Glossa ordinaria rückwärts liegt, ist, sobald es sich nicht blos um einige Notizen über die Personen der Glossatoren, sondern auch um ihre Schriften handelt, zum grossen Theil terra incognita [1]). Es blieb daher nichts Anderes übrig, wenn ich meinen Zweck nicht ganz aufgeben wollte, als den Versuch zu machen, so gut es eben gehen wolle, mir die Hilfsmittel herbeizuschaffen. Ich habe sehr bald Grund gehabt, über den gefassten Entschluss herzlich froh zu sein. So gering die Anziehungskraft ist, welche das Studium der juristischen Literatur der meisten späteren Jahrhunderte auf uns zu üben im Stande ist, so mächtig ist der Reiz den die Beschäftigung mit dieser Jugendperiode unserer Jurisprudenz gewährt, in der an die Stelle eigener Gedanken noch nicht allgemeine Denkschablonen getreten und doch die einzelnen Leistungen unter eine gemeinsame, objective Regel gebunden sind, welche die Literatur vor Zerfahrenheit, die Schriftsteller vor falscher Originalität bewahrt.

---

juris des Johannes Andreä, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. ebendas. S. 99 — 109. — M. Ricardi Anglici ordo judiciarius, ed. Witte 1853. — F. Kunstmann. Über den ältesten ordo judiciarius u. s. w., Kritische Überschau, B. 2, 1854, S. 10—29. — Joan. Andreae summula de processu judicii, ed. Wunderlich, 1840. — L. Rockinger, Über einen ordo judiciarius, bisher dem Johannes Andreä zugeschrieben, 1853. — Von dem Verfasser der zuletzt genannten Schrift sind umfassendere Veröffentlichungen über die ordines judiciarii in Aussicht gestellt, die Tüchtiges erwarten lassen.

[1]) In Phillips' Kirchenrecht, B. 4, S. 167—179, wird in gewohnter anziehender Darstellung eine Übersicht des gegenwärtigen Standes der Literatur gegeben.

Digitized by Google

Ich bin ermuthigt worden, was mir auf diesem Wege Mittheilenswerthes begegnet ist und noch begegnet, in einzelnen Beiträgen zu veröffentlichen und habe mich dieser Aufforderung nicht entziehen zu sollen geglaubt.

Savigny macht in der Einleitung zum vierten Bande seiner Rechtsgeschichte die Bemerkung: wer sich literarhistorischen Arbeiten widme, dürfe sich nicht verhehlen, dass dieselben im Ganzen nur wenig Ansehen genössen. Dieses Bedenken, soweit es allgemeiner Natur, ist durch das classische Werk dessen der es aufgeworfen, für alle Zeiten gründlich gehoben. Dafür könnte aber wiederum ein Bedenken besonderer Art durch eben dieses Werk veranlasst zu sein scheinen, nämlich, ob es nicht ein anmassendes und zugleich ein undankbares Unternehmen für einen Schriftsteller sei, sich mit der winzigen Kraft an demselben Stoff zu versuchen, an dem der grosse Meister so Unvergängliches geleistet hat. Beschwichtigt wird dies Bedenken durch die Erwägung, dass es in diesem Falle nicht mehr begründet ist, als da, wo es sich um die Erörterung rechtsdogmatischer Fragen handelt. Es würde von einer durchaus irrigen Auffassung zeugen, wenn man die Bedeutung Savigny's für die Rechtswissenschaft auf ein Gebiet oder auf eine Richtung beschränken wollte. Es ist schwer zu entscheiden, ob sein Einfluss auf die tiefere historische Begründung oder auf die wahrhaft praktische Erfassung der Aufgaben der Rechtswissenschaft höher anzuschlagen ist. Wie beides der Idee nach nicht verschieden, sondern ein und dasselbe ist, so sind diese beiden Seiten in seiner Persönlichkeit, wie nie zuvor in einer andern, in wunderbarer Harmonie vereinigt. Mit dieser grossartigen Begabung hat er unsere Jurisprudenz umgestaltet und neue Grundlagen für sie geschaffen. Für lange Zeit hinaus ist jede Bestrebung auf diesem Gebiete, jeder Fortschritt der dies in Wahrheit sein soll, nur unter der Voraussetzung möglich, dass sie an ihn, bewusst oder unbewusst, anknüpfen und in seinem Geist geschehen. Wer aus Mangel an Verständniss oder aus falschem Selbstgefühl andere Bahnen einschlägt, der wird über kurz oder lang die Erfahrung machen, dass er Mühe und Kunst vergeblich aufgewandt habe. Es wird nicht oft einer Wissenschaft das Glück zu Theil, dass sich ihr Genius so erschöpfend in eine Persönlichkeit senkt. Freuen wir Juristen uns dieses Glücks.

Digitized by Google

Von Anmassung könnte daher nur dann die Rede sein, wenn es sich um etwas Anderes handelte, als um den Wunsch des geringsten Schülers, nach Andern einige Beiträge zu dem Werke desjenigen zu liefern, der auch das kleine für die Wissenschaft zu schätzen weiss. Dass aber die Arbeit nicht ganz nutzlos sei, dafür ist eben dadurch am besten gesorgt, dass es möglich ist, sie in Beziehung zu dem Werk des grossen Rechtslehrers zu setzen.

Ich kann nicht umhin, hier der grossartigen Liberalität zu gedenken, mit der die hohe k. bairische Regierung auf die hochgeneigte bereitwilligste Verwendung der k. k. Gesandtschaft, ebenso die Vorstände der Münchner und Bamberger Bibliotheken die Benützung der dortigen Handschriftenschätze, sowohl an Ort und Stelle, als auch in Innsbruck, mir gestattet haben und noch gestatten.

Nicht minder bitte ich Herrn Prof. Kunstmann in München um freundliche Nachsicht, wenn ich der grossen Güte und seltenen Uneigennützigkeit erwähne, mit welcher derselbe nicht blos mit seinen bedeutenden Kenntnissen der Münchner reichen Handschriftensammlung mir zu Hilfe gekommen, sondern auch Handschriften, in denen er selbst arbeitete, mir zum Gebrauch überlassen hat.

Auf der hiesigen k. k. Universitätsbibliothek befindet sich die früher dem Stift der regulirten Augustiner Chorherren zu Neustift gehörige schöne Incunabelnsammlung [1]), die mir trefflich zu statten gekommen ist. Unter den Innsbrucker Handschriften befinden sich verschiedene auf die Glossatorenzeit bezügliche. Für den gegenwärtigen Beitrag ist unmittelbar nur eine derselben, die wichtigste, benutzt.

---

[1]) Sie ist beschrieben in dem Verzeichniss typographischer Denkmäler aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welche sich in der Bibliothek des u. s. w. zu Neustift in Tirol befinden. Brixen 1789, 2 Bde.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Einzelne Glossatoren und Glossatorenschriften.

1. Die Glosse des Cardinalis.

1. Der Cardinalis ist unter den alten Glossatoren des Decrets einer der am wenigsten bekannten. Johannes Andreä bemerkt in seinen Zusätzen zum Speculum judiciale des Durantis nur, dass er in der Glossa ordinaria einigemal angeführt werde [1]). Sarti erwähnt noch, dass Huguccio einen Cardinal citire, dessen Name unbekannt sei [2]). Von Neueren wird er nicht mehr genannt.

Aus der grossen Summa des Huguccio über Gratian's Decret [3]) gewinnen wir aber bald die Überzeugung, dass es sich hier um eine keineswegs untergeordnete Persönlichkeit der alten Glossatorenschule handle. Nicht blos dass er häufig genannt wird, aus der Art wie er genannt wird, bald als Wortführer Anderer, die als quidam alii bezeichnet werden, bald er allein im wissenschaftlichen Gegensatz zu allen übrigen, vor allem aber aus dem Inhalt der Mittheilungen aus seinen Glossen erkennen wir, dass uns in dem Cardinalis ein in hohem Grade selbständiger juristischer Schriftsteller gegenübersteht.

Es war mir daher interessant, auf der hiesigen k. k. Universitätsbibliothek eine Handschrift von Gratian's Decret mit ziemlich zahlreichen Glossen des Cardinalis zu finden. Da ich auf diese Handschrift häufiger zurückkommen werde, so wird es zweckmässig sein, gleich hier ausführlicher auf sie einzugehen.

2. Cod. Oenipont. N. 90. membr. saec. XIII. oder XIV. 277 Blätter, enthält von Fol. 10 bis Fol. 271 ein an einigen Stellen lückenhaftes Decretum Gratiani. Das hohe Alter des Texts ergibt sich

[1]) Bei Savigny, G. d. r. R. i. M. B. 3. S. 634.

[2]) (Sarti et Fattorini) De claris archigymn. Bonon. professoribus. P. I, p. 300.

[3]) Die von mir benutzten Handschriften sind Cod. lat. Monac. 10247 (Pal. M. 247) und Cod. Bamberg. P. II, 25. Näheres über das Werk selbst und diese Handschr. s. m. u. §. 16—23.

Digitized by Google

aus der sehr geringen Zahl der Paleä. Die Zahl der als Paleä zu bezeichnenden Capitel in dem uns überlieferten Text des Decrets steht nicht ganz fest. Auch Bickell [1]) und Richter [2]) stimmen nicht völlig überein. Wenn ich recht gezählt habe, was ich glaube, so bezeichnet der erstere 12 Stücke nicht als Paleä, denen Richter diese Eigenschaft beilegt [3]); umgekehrt führt Birkell 8 Stücke als Paleä auf, die von Richter nicht so genannt werden [4]). Wenn aber neben den von ihnen gemeinsam angenommenen diese 20 Capitel ebenfalls als Paleä gelten, so ergibt sich die Totalsumme von 162 Paleä. Von diesen lässt sich bei 12 nicht mehr entscheiden, ob sie in der Handschrift waren oder nicht, weil die Blätter fehlen [5]). Von den übrig bleibenden 150 Paleä sind in den Text selbst nur 10 Stücke aufgenommen, einige sind später an den Rand geschrieben. Von diesen 10 Capiteln aber hat schon Huguccio folgende 6 in seinem Commentar berücksichtigt: c. 7. Dist. XXVII [6]), c. 82. Dist. LXIII.[7]), c. 12. Dist. XCVI. [8]), c. 6. C. I.

---

[1]) Bickell, De Paleis, quae in Gratiani Decreto inveniuntur. Marburg 1827. Diese für die Frage der Paleä unentbehrliche kleine Schrift (sie erschien in einem von ihrem Verfasser und Hupfeld herausgegebenen Festprogramm) ist nicht in den Tauschverein der deutschen Universitäten gekommen und daher sehr selten.

[2]) In seiner classischen Ausgabe des corpus juris canonici.

[3]) C. 3. Dist. XV. Inde a §. 17 (cf. Praef. Richter I. c. not. 19). — c. 9. Dist. XLIV. — c. 47. Dist. L. — c. 12. Dist. XCVI. — c. 17, 23. C. II. q. 6. — c. 45. C. XI. q. 1. Inde a v. „In criminalibus" — „debet". — c. 19. C. XXII. q. 5. — c. 25. C. XXIII. q. 8. — c. 22. C. XXIV. q. 3. — c. 11. C. XXXVI. q. 2. Inde a v. „Item Cod." — c. 22. Dist. IV de cons.

[4]) C. 6. C. I. q. 4. — c. 29. C. II. q. 6. Inde a v. „Dies" — „erit". — c. 2. C. VI. q. 5. — c. 1. C. VII. q. 1. Inde a v. „atque id." — „veniat". — c. 11. C. VII. q. 1. Inde a v. „absque" — „conjungat". — c. 3. C. XVI. q. 7. — c. 15. C. XX. q. 1. — c. 2. C. XXXII. q. 7. Inde a v. „manente" — „viro".

[5]) C. 2, 17, 23, 29. C. 2. q 6. — c. 7. C. II. q. 7. — c. 14. C. III. q. 5. — c. 6. C. III. q. 6. — c. 7. C. III. q. 9. — c. 2. C. IV. q. 2. — c. 2. C. VI. q. 5. — c. 1. C. VII. q. 1. — c. 11. C. VII. q. 1.

[6]) Wird von Hug. commentirt, aber nicht als Palea bezeichnet. Dass dies Cap. von Paucapalea selbst hinzugefügt ist, ergibt eine anonyme Summa des Decrets der Bibliothek zu Bamberg (P. II. 26.), in der es heisst: „Hoc apposuit pauca palea usque ad finem". In dieser Summa sind noch keine Decretalen citirt.

[7]) Wird von Hug. angeführt, aber nicht als Palea bezeichnet. Steht in der Bamberger Summa ebenfalls ohne diese Bezeichnung.

[8]) Wird von Hug. nicht als Palea bezeichnet. Ebenso wenig in der Bamberger Summa, in der nur die beiden folgenden Capitel dem Paucapalea zugeschrieben werden mit den Worten: „Nunquam. Post hoc decretum, quod sequitur in quibusdam libris de privilegio Constantini usque ad illud decretum Sicut quamvis etc., a

Digitized by Google

q. 4. [1]), c. 8. C. II. q. 1. [2]), c. 9. C. II. q. 1. [3]). Es bleiben noch c. 2. Dist. LVI., c. 31. Dist. LXIII., c. 3. C. XVI. q. 7., c. 11. C. XXXVI. q. 2. Auch diese 4 Capitel, soweit ihnen überhaupt die Eigenschaft der Paleä zukommt, sind mindestens schon sehr früh in den Text des Decrets übergegangen [4]).

Fol. 1 — 10 enthält ein von derselben Hand und in derselben Weise wie das Decret selbst geschriebenes Summarium oder Breviarium des ersten und zweiten Theiles, welches ohne Überschrift mit den Worten anfängt: „In prima parte agitur de justitia naturali et positiva tam constituta quam inconstituta". Dasselbe Summarium steht in allen Handschriften des Decrets der Münchner k. Hof- und Staatsbibliothek, fünf an der Zahl, in denen entweder gar keine Glossen sind, oder in deren Glossen keine Decretalen citirt werden [5]). In Cod. lat. Monac. 13004 hat es den Titel Claves titulorum de concordia canonum discordantium.

---

paucapalea dicitur appositum, et quidam libri habent hoc in loco, quidam alibi."

[1]) Wird von Hug. nicht als Palea bezeichnet und in der Bamberger Summa ebenfalls ohne Zusatz commentirt.

[2]) Wird von Hug. mit dem vorausgehenden Cap. verbunden und nicht als Palea bezeichnet.

[3]) Wird von Hug. als Palea bezeichnet.

[4]) Zu c. 2. Dist. LVI. wird von den Corr. Romani bemerkt, dass es in alten Handschriften des Decrets ohne die Bezeichnung als Palea sich finde; c. 31. Dist. LXIII. steht nach Bickell l. c. auch in einer Marburger Handschrift des Decrets, die nur fünf Paleä hat; c. 3. C. XVI. q. 7, welches Richter nicht zu den Paleä zählt, wird in der Bamberger Summa commentirt; c. 11. C. XXXVI. q. 2 bezeichnet Richter (theilweise) als Palea, weil es in ed. Basil. 1481 nicht steht, Bickell dagegen nicht; es hat daher präsumtiv in keiner von dem letzteren unmittelbar oder mittelbar benutzten Handschrift gefehlt.

[5]) 1. Cod. lat. 17161 (Scheftl. 161) membr. saec. XII. ohne alle Glossen, nur einigemal zwischen den Zeilen Anführung abweichender Lesarten und am Rande einige Paleä. Es ist dieselbe Münchner Handschrift, die Bickell für sein Verzeichniss der Paleä benutzt hat, wie aus der Notiz zu erkennen, dass in dem Deckel dieser Handschrift die constit. Frideric. an. 1187: „Decet fidelitati nostrae" (jetzt Pertz, T. IV, p. 183) sich befinde. — 2. Cod. lat. 13004 membr. saec. XIII. oder XIV. (vorzugsweise schöne Handschr.). Die Glossen bestehen fast nur in Parallelstellen. Die Digesten werden durch das verzogene D mit dem Querstrich bezeichnet. — 3. Cod. lat. 23551 membr. saec. XIII. Bis zur C. XII sind Glossen. Von der Dist. XXV. bestehen sie jedoch nur in Parallelstellen. — 4. Cod. lat. 18096 (Teg. 96) membr. saec. XIII. oder XIV. mit spärlichen Glossen, grösstentheils nur Parallelstellen. — 5. Cod. lat. 4505 (Benedictob. 5) membr. saec. XIII. mit häufigeren Glossen. Das Summarium steht hier nicht in ununterbrochenem Zusammenhange, sondern vor der P. I. und später vor jeder einzelnen Causa das betreffende Stück. Auch vor P. III. de consecratione steht hier ein Summarium.

Digitized by Google

Von Fol. 271 bis Fol. 273 ist ein kurzes, wie es scheint, von anderer Hand geschriebenes Inhaltsverzeichniss zum Decret. Unmittelbar an dieses schliesst sich ein Anhang von Canonen und Decretalen, deren jüngste von Alexander III. sind, den Schluss bildet das Concil. Lateran. III. an. 1179, beide von verschiedenen Händen geschrieben [1]).

Die Glossen sind (mit grosser Zierlichkeit) theils an den Rand, theils zwischen die Zeilen geschrieben. Die erste Glosse lautet so: „Materia sunt canones. Intentio G. est ipsos canones in quibuslibet locis vage passimque dispersos in concordi dispositione componere et eorum contrarietates cum interjectis distinctionibus ad concordiam revocare. Partitur autem opus hoc in tres partes. In prima de ministeriis, in secunda de negotiis ecclesiasticis, tertia de sacramentis pertractat. Tractaturus ergo de jure canonico altius quasi rete ducto expandit iter operi sumens initium sui operis a jure naturali, ejus divisiones et subdivisiones assignans [2]).

Unter den Glossen sind die Brocardica in dem ursprünglichen Sinn dieses Worts [3]) sehr häufig [4]); sie werden durch eine auffallende Schreibweise besonders hervorgehoben [5]).

Für das Alter der Glossen gewährt einen, wenn auch nur negativen, so doch sehr sicheren Anhaltspunct der Umstand, dass

---

[1]) Über diesen Anhang siehe man unten §. 38—40.

[2]) Ähnliches kommt im Eingange verschiedener alten Summä des Decrets vor. Wörtlich gleichlautend steht die Stelle von „Tractaturus ergo“ in einer anonymen Summa der Münchner Hofbibliothek (cod. lat. 16084).

[3]) Man vergl. Savigny a. a. O. Bd. 3, S. 567.

[4]) Beispiele: c. 18. C. II. q. 1: „Neminem accusatorem simul esse debere et judicem.“ — c. 13. C. II. q. 3: „Ubi reus publica fama laborat, judicem accusatoris officio fungi.“ — c. 11. C. II. q. 5: „Ob vitandum scandalum spoliato ante judicium restitutionem denegari.“ — c. 1. C. XV. q. 7: „Sine concilii examine presbyter deponi non potest.“ — c. 2. C. XV. q. 8: „Poena confitentis in arbitrio est praesidentis.“ — c. 12. C. XVI. q. 1: „Proventum decimarum jure proprietatis non tolli.“ — c. 13. C. XVI. q. 3: „Episcopi negligentiam ecclesiae praejudicium inferre.“ — c. 3. C. XVI. q. 6: „Delictum personae in damnum ecclesiae non debet converti.“ — c. 9. C. XVI. q. 7: „Columbas vendere est ecclesias indisciplinatis episcopis tradere“ u. s. w.

[5]) Der erste Buchstabe ist eine rothe Initiale, jede spätere Zeile wird gegen die unmittelbar vorausgehende bedeutend eingerückt, so dass die letzte Zeile häufig nur aus einem Buchstaben besteht; die Zuspitzung nach unten wird durch eine Arabeske vollkommen gemacht. Ähnliches habe ich im Cod. lat. Monac. 4505 (Benedictob. 5) und Cod. lat. Monac. 18096 (Teg. 96) gefunden. M. s. v. S., Not. 5.

Digitized by Google

ausser einem Canon des concil. Turon. an. 1163 [1]) kein einziges nachgratianisches Stück citirt wird. Dies wäre unmöglich, wenn die Glosse nach dem Erscheinen des Breviarium extravagantium geschrieben wäre. Es kommt freilich einmal der Ausdruck Extravagante vor. In dem Dictum Gratiani c. 7. C. XIII. q. 2 wird auf eine Decretale Leo's IX (1048—1054) Bezug genommen, die nicht im Decret sich findet, in die Comp. I. aber aufgenommen ist [2]). In unserer Handschrift steht zu dieser Stelle am Rande die Bemerkung: „Extravagans" [3]). Dass damit eine Beziehung auf die Comp. I. ausgedrückt sei, würde nur dann nothwendig angenommen werden müssen, wenn Bernardus Papiensis der Erfinder jener Bezeichnung wäre. Dies ist aber mit Gewissheit nicht der Fall. Von Glossatoren des römischen Rechts wird dieser Ausdruck schon früher für die von den Vorlesungen der Rechtsschule ausgeschlossenen Novellen gebraucht [4]). Es lag nahe, sich desselben analog auch für die Quellen des canonischen Rechts zu bedienen. Und so finden wir denn in der That diesen Ausdruck schon in der Summa des Sicardus Cremonensis [5]), womit zugleich positiv bewiesen ist, dass er schon früher als die Comp. I vorkommt.

Die Mehrzahl der Glossen ist ohne Sigle des Verfassers, achtmal findet sich R, einmal d, einmal p, und einigemal von anderer Hand geschriebene Glossen mit der Sigle S [6]). Von C. XIII. an haben aber ungefähr 230 Randglossen und 100 Interlinearglossen die Sigle C. Von den ersteren haben einige die Natur eigentlicher Distinctionen.

3. Dass nun die Glossen mit der Sigle C Glossen des Cardinalis sind, lässt sich aus den häufigen Anführungen dieser Glossen,

---

[1]) Zu c. 3. C. I. q. 1 „Ut in concil. turon." Gemeint ist, wie der Sinn ergibt, c. 2. (Mansi, Concil. T. XX. col. 1176. — Cf. c. 1, X. de usuris, 5, 19.)

[2]) C. 4. Comp. I de sepulturis, 3. 24. Cf. c. 2, X, eod. 3. 28.

[3]) In einigen Handschriften des Decrets findet sich das in dem Dict. Grat. angeführte Cap. kurz vorher vollständig (cf. Not. Corr. Rom. in h. l.). Daraus erklärt sich die unmittelbar auf die Glosse „Extravagans" folgende Bemerkung eines anderen Glossators: „Supra i. f. proximi cap. Relatum." Ebenso hat der Verfasser der mehrerwähnten Bamberger Summa dies Cap. in den von ihm benutzten Exemplaren gefunden. Man siehe unten §. 36.

[4]) Savigny, Bd. 3, S. 501, Note b.

[5]) Sicard. Cremon. Summa (Cod. Bamb. Da. II 20. p. 231) C. XXXVI. q. 2 „ut videtur nobis in quodam ex. v. c."

[6]) Zu c. 2. C. XXXI. q. 1 wird ein Mainardus genannt. „Loquitur Gratianus ex ingenio Mainardi."

Digitized by Google

bei Huguccio beweisen. Ich stelle nachfolgend einige Beispiele zusammen.

Huguccio	Glossen mit der Sigle C
c. 5. C. XXVII. q. 2. „Cardiāl. dicit: initiatur. i. e. consecratur.“	c. 35. C. XXVII. q. 2. [1]) verb. initiatur. „i. e. consecratur.“
c. 17. q. ead. „Cardinalis [2]) dicit: nuptiale ministerium, i. e. maritalis affectus, quia, ut dicit, non potest intelligi de carnali copula, cum loquatur de concubina.“	c. 17. q. ead. verb. nuptiale ministerium. „i. e. nuptialis affectus, non enim de carnali copula potest intelligi, cum de quadam concubina loquatur.“
ibid. „Item dicit (sc. Cardinalis), quod ibi, sc. non habeant, non debet esse non, nec tamen ideo mutatur sententia cap.“	ibid. „Istud non non debet hic esse, nec tamen mutatur decreti sententia.“
c. 34. q. ead. Dict. Grad. „Unde cardinal. [3]) notavit eum dicens: Hic Gratianus crimen crimini addit.“	c. 34. q. ead. Dict. Grat. „Hic addit crimen crimini.“
c. 2. C. XXXIII. q. I. „et argumentatur cardinalis [4]) sic ex verbis: retinaculum ergo erat vinculum, conjugale, ergo erat conjugium, rescindere, ergo erat integrum.“	c. 2. C. XXXIII. q. I. verb. retinaculum conjugale. „Ergo vinculum, ergo erat conjugium.“ ibid. verb. rescindere. „Ergo erat integrum.“

Einigemal citirt Huguccio Glossen des Cardinalis, die sich nicht in der Innsbrucker Handschrift finden, andere die er dem Cardinalis zuschreibt, finden sich allerdings, aber ohne Sigle. Es ist daher nicht unmöglich, dass unter den anonymen Glossen noch viele

[1]) C. 5 cit. und dies Cap. sind sogen. leges geminatae.
[2]) Cod. lat. Monac. 10247 „Car.“
[3]) Cod. cit. „Card.“
[4]) Cod. cit. „Car.“

Digitized by Google

ihm gehören, ohne dass aus dieser Handschrift der Beweis zu führen ist. In den Münchner Handschriften des Decrets habe ich keine Glossen mit der Sigle C gefunden, in Cod. lat. 10244. (Pal. M. 244) [1]) kommen einzelne Glossen des Cardinalis vor, aber ohne Sigle.

So sicher das durch diese Beweisführung gewonnene Resultat auch ist, so scheint es doch auf den ersten Blick mit einer andern Thatsache nicht vereinbar. Es finden sich nämlich unter den Glossen mit der Sigle C zwei, in denen der Cardinalis selbst erwähnt wird.

I. Glossa in C. XXIX. q. 1. verb. aurichalcum.

„Immo ut videtur in illud, non tamen in aurichalcum, quia impedit fallacia secundum accidens. Ideo super hunc locum card. posuit hanc glosam: Venditio quidem forte tenet. At in matrimonio ipsae personae, quae contrahunt, sunt merx, super qua contrahitur. . . . . Unde non est matrimonium. C."

II. Glossa in c. 6. C. XXXV. q. 5.

. . . „et secundum hanc lectionem dicit cardinal'. quod non debet ibi esse. C."

Die erste Stelle macht keine Schwierigkeit. Die Glosse des Cardinalis wird hier von einem spätern Glossator wörtlich angeführt, das C am Schlusse beweist nur, dass die ganze Glosse bis zu Ende dem Cardinalis gehört. Hätte der citirende Glossator selbst noch eine Bemerkung hinzugefügt, so würde die Sigle eben nicht am Ende stehen, womit dann jeder Schein, dass dem letztern und nicht dem Cardinalis die Sigle C gehöre, von selbst beseitigt wäre.

Aber auch mit der zweiten Stelle verhält es sich, bei Licht betrachtet, nicht anders. Auch hier ist die Anführung im Übrigen wörtlich, nur dass das Subject hier aus dem unmittelbar Vorhergehenden ergänzt werden muss [2]).

---

[1]) Man siehe über diese Handschrift unten Note 59.

[2]) Das „quod" vertritt bekanntlich häufig das Kolon in der mittelalterlichen Latinität bei wörtlichen Anführungen. — Übrigens ist auch der Fall nicht unerhört, dass der Glossator, wo er die Glosse eines dritten in oratione obliqua mittheilt, doch die Sigle des letzteren setzt. So ist in der bei Savigny, Bd. 4, S. 495, sub. 4 abgedruckten Glosse des Jacobus zu l. 4. C. de praescr. 30 annorum das V am Ende doch wohl die Sigle des Hugo, dessen Meinung Jacobus referirt hat.

Digitized by Google

Das aber folgt allerdings aus diesen beiden Stellen, dass die Glossen des Cardinalis nicht die jüngsten in der Handschrift sind.

4. Über die Person des Cardinalis geben uns die Glossen keinen Aufschluss. Auch für die genauere Bestimmung der Zeit ihrer Abfassung findet sich kein Anhaltspunct. Es lässt sich daher über die Frage, welcher Cardinal dieser jedenfalls bedeutende alte Glossator des Decrets gewesen sei, einstweilen nicht entscheiden. Der Zweck der folgenden Bemerkungen ist denn auch lediglich, einige Gesichtspuncte für weitere Nachforschungen zu bezeichnen.

Zuvörderst entsteht die Frage, ob die den Glossen beigefügte Sigle auf den Namen des Verfassers zu beziehen oder eine Abkürzung des Wortes Cardinalis ist. Ich halte das Letztere für wahrscheinlicher, aus dem Grunde, weil es sonst ganz unerklärlich wäre, dass Huguccio, die Glossa ordinaria, der Archidiakonus u. s. w. ihn nur als Cardinalis bezeichnen. Dass die Schule ihn ausnahmslos bei einem andern Namen nennen sollte, als auf den die Sigle seiner Glossen weist, ist fast undenkbar.

Ist dies richtig, so würde damit zugleich feststehen, dass die Glossen von ihm verfasst sind, als er bereits Cardinal war [1]).

Daran knüpft sich die weitere Frage, ob die Glossen in Bologna oder ausserhalb verfasst sind. Die Präsumtion spricht bei eigentlichen Glossen sowohl der römischen als der canonischen Rechtsquellen allemal für das erstere. Damit ist aber nicht gesagt, dass nicht ausnahmsweise auch ein anderer Fall vorgekommen sein könnte. Nehmen wir an, dass ein Glossator der Rechtsschule von Bologna auswärts nur die begonnene Thätigkeit fortgesetzt hätte. Bedenklicher erscheint es schon, die auswärtige Entstehung für solche Glossen anzunehmen, die ein Gemeingut der Schule geworden sind und mit den in Bologna entstandenen sich fortgepflanzt haben, was offenbar vorliegend geschehen ist. Indess handelt es sich hier nur um factische Schwierigkeiten, die in einem einzelnen Falle durch entgegenwirkende Ursachen besiegt sein könnten. Es bleibt aber nur die Wahl zwischen dieser Annahme und der andern, dass der ausser-

[1]) Anzunehmen, dass die Siglen erst später beigesetzt seien, was Savigny (Bd. 4, S. 32) für Irnerius wahrscheinlich gemacht hat, liegt hier kein Grund vor, da der Cardinalis aus verschiedenen Ursachen nicht für den ersten Glossator des Decrets zu halten ist.

Digitized by Google

ordentliche Fall einer Verbindung der Eigenschaften eines Cardinals und Rechtslehrers von Bologna in einer Person vorgekommen sein sollte, ohne irgend eine historische Spur zurückzulassen [1]).

5. Unter den Cardinälen des zwölften Jahrhunderts wissen wir von Laborans mit Bestimmtheit, dass er sich als Canonist ausgezeichnet hat [2]). Das Resultat seiner zwanzigjährigen Arbeit, eine neue Redaction des Decrets, ist uns noch heute in einer vaticanischen Handschrift erhalten [3]). Wäre nicht an ihn zu denken? Mir scheint, eben um der erwähnten Wichtigkeit seiner Thätigkeit willen an ihn am wenigsten. Schwerlich dürfte ein Canonist die Resignation gehabt haben, das Werk Gratian's zu glossiren, der es sich zur Lebensaufgabe machte, ihm eine nach eigenem Plane angelegte Umarbeitung zu substituiren. Überdies wissen wir von ihm wohl, dass er in Paris Magister geworden ist, nicht aber, dass er die Schule von Bologna besucht hat. Die Glossen nach Art dieser Schule scheinen aber Paris ganz fremd geblieben zu sein.

Mit grösserer Gewissheit lässt sich für einen zweiten Cardinal des XII. Jahrhunderts der Nachweis führen, dass er das Decret commentirt hat. Huguccio führt nämlich einigemal Gregor VIII. „antequam esset papa" in einer Weise an, die darüber keinen Zweifel lässt [4]). Dass aber unser Cardinalis mit ihm identisch sei, wird von vorne herein dadurch ausgeschlossen, dass Huguccio an einer Stelle beide zugleich nennt.

---

[1]) Unter den Scholaren hat es allerdings Cardinäle gegeben (man vergl. Savigny. Bd. 3, S. 192). Dass aber ein Cardinal an der Rechtsschule auch gelehrt hätte, davon ist, so viel ich weiss, nichts bekannt.

[2]) Man vergl. über ihn Zaccaria bei Galland. T. II, p. 766 sq., Theiner, Disquis. crit. p. 3 sq., Phillips, Kirchenrecht, Bd. 4, S. 173 fg.

[3]) Eine ausführliche Beschreibung seiner „compilatio decretorum" gibt Theiner l. c. p. 401 sq.

[4]) Hugucc. in c. 29. C. XVII. q. 4 „Ob hoc dixit papa gg. VIII. (Cod. lat. Monac. 10247 „uni") antequam esset papa, quod nullus incurrebat anathema ipso jure et quod nullus erat canon datae sententiae." — Idem in c. 42. C. XVI. q. 1 „Ex hoc cap. aperte colligitur, quod decimae praediorum dandae sunt intuitu praediorum et non personarum; ergo non omnes decimae dantur intuitu personarum, sicut dixit card'. et papa Gregori'. VIII. antequam esset papa, et tales praetendebant rationes: si quaedam decimae dantur intuitu praediorum et quaedam intuitu personarum, ergo ecclesia censetur (censet?) duplici jure, quod non debet esse." So in Cod. lat. Monac. 10247. In Cod. Bamberg. P. II. 25 ist der Abschreiber von dem ersten „intuitu personarum" gleich auf das zweite übergesprungen.

Digitized by Google

6. Folgende Thatsachen sind geeignet, auf einen dritten Cardinal unsere Aufmerksamkeit zu lenken. Der als päpstlicher Legat in den Streitigkeiten Roms mit Heinrich II. von England berühmt gewordene Cardinal Gratian, derselbe den Albericus trium fontium mit dem Verfasser des Decrets verwechselt [1]), hat mit Stephanus Tornacensis gemeinschaftlich die Rechtsschule von Bologna besucht [2]). Dies in Verbindung mit dem ebenfalls gewissen Umstande, dass er Magister gewesen [3]), berechtigt uns zu der Annahme, dass er in Bologna auch das Recht gelehrt habe. Im Jahre 1168 war er schon S. R. E. subdiaconus et notarius und kommt als solcher bis zum Jahre 1177 häufig in päpstlichen Schreiben vor [4]). Im Jahre 1178 ist er Cardinal geworden [5]).

Natürlich kann einstweilen nur von einer blossen Möglichkeit die Rede sein. Liesse sich aber wirklich der Nachweis führen, dass der Cardinal Gratian und unser Cardinalis eine und dieselbe

---

[1]) Chronic. an. 1138 (bei Leibnit. Access. temp. T. II, p. 328). Man vergl. Phillips, a. a. O. S. 144.

[2]) „Venerabili Domino . . . Gratiano Cardinali . . . Stephanus . . . Reliquiae cogitationis meae diem festum agunt mihi, quoties recolo me fuisse socium vestrum in auditorio Bulgari.“ (Steph. Tornac. Epist. ed. Du Molinet. 1682 ep. XXXVIII.) Dieser Brief scheint Sarti ganz entgangen zu sein; denn er spricht ohne einen bestimmten Grund die Meinung aus, dass Jacobus und Albericus de Porta Ravennate Lehrer des Stephanus im römischen Recht gewesen seien, den Bulgarus aber, für den hier der Beweis vorliegt, nennt er nicht. Auffallender ist noch, dass er diese Vermuthung auf Veranlassung eines Schreibens an den Heraklius, Erzbischof von Cäsarea, ausspricht, in dem Stephanus ebenfalls den Bulgarus seinen Lehrer nennt. (ep. LXIII. edit. laud.) Cf. Sarti, P. I. p. 291.

[3]) „Thomae Cantuar. archiepiscopo magister Vivianus . . . . nec tantum deferatis magistro Gratiano“ etc. (D. Thom Cantuar. Epist. ed. Lupus, p. 488. — Bei Baron. an. 1169. XX.) Vivianus war Mitlegat des Gratianus bei König Heinrich II. im Jahre 1169.

[4]) Bei Brèquigny, Table chronologique etc. ist die erste Unterschrift von ihm in dieser Eigenschaft vom 27. April 1168 (T. III. p. 394.), die letzte vom 26. Januar 1177 (l. c. p. 525).

[5]) Oldoino, Vitae Pontif. et Cardinal. T. I. col 1096. — Giles, S. Thom. Cantuar. Opera, 1845, T. IV. p. 342 bemerkt: „Notabit lector Gratianum inter cardinales positum esse. Quod inde factum est, quod Gratiani nomini in quibusdam manuscriptis cardinalis titulus adhaeret. At Gratianus, ut puto, nunquam cardinalis fuit. Sed hunc errorem, si error sit, levem quidem et levissimi momenti, lector facile condonabit.“ Dieser Irrthum ist in der That nur ein vermeintlicher. Nach Jaffé, Regesta R. Pp. p. 678, kommt diaconus cardinal. SS. Cosmae et Damiani Gratianus seit 1. October 1178 als Zeuge in päpstlichen Bullen vor. Man vergl. auch die Aufschrift des Briefes von Stephanus Tornacensis an ihn oben Note 2.

Digitized by Google

Person sind, so wäre damit zugleich erklärt, wesshalb nicht blos dieser sich selbst als Cardinalis in den Siglen seiner Glossen bezeichnet, sondern wesshalb er auch von spätern ausschliesslich so genannt wird, so dass schon Johannes Andreä seinen Namen nicht mehr kannte. Die Möglichkeit einer Verwechslung mit dem Verfasser des Decrets läge offenbar in diesem Falle zu nahe, als dass es sich nicht von selbst empfohlen hätte, den Namen Gratianus zu vermeiden.

7. Zum Schlusse sollen von den Glossen des Cardinalis einige Proben mitgetheilt werden.

A. Marginalglossen.

c. 3. CXV. q. 8. verb. ignominia.

„Et ex ancilla. At si ex libera, filii servi non erunt. Vel forte etiam si ex ingenua nati fuerint, in detestationem criminis parentum servi erunt, et hoc contra regulas juris civilis. Vel potest dici, quod ab initio liberi nascentur, quia videretur absonum ex ingenua servum nasci. Sed sicut clericis nolentibus se per episcopum corrigere matres per principes in servitutem devocantur, ut supra Di. XXXII. Eos [1]), sic per eosdem et filii servituti ecclesiae mancipentur."

c. 45. XVI. q. 1. Dict. Grat.

„Actionibus, non rebus praescribitur, i. e praescriptio opponitur, non autem actiones, sed res praescribuntur, i. e. praescriptione acquiruntur vel retinentur. Quod enim quis possidet, praescriptione acquirit vel retinet; actionem enim (autem?) alterius, quum nullus possidet, praescribit nemo, sed contra actionem libertatem, quam sine interpellatione quis possidet, ipsam praescribit. Unde dicitur, spatio XXX vel XL annorum omnis actio tollitur, nusquam vero legitur, quod spatio temporis actio acquiritur. Spatium enim temporis non est contractus vel quasi vel maleficium vel quasi nec aliqua figura alicujus acquirendae actionis. Si vero opponitur, quod jura tempore hominum memoriam excedentia vel naturalem et continuam causam habentia tempore acquiruntur, nec obloquitur. Hoc enim de jure praedio affixo dicitur, non de jure, quo persona obligatur, quamvis propter jus, quod rei principaliter, non personae adhaeret, tempore acquisitum actio

[1]) c. 10. Dist. cit.

Digitized by Google

postea contra personam non tempore, sed ex jure tempore acquisito nata rationabiliter exerceatur. Si enim quod ex testamento mihi quotannis praestandum debetur alius XXX annis acceperit, quo jure personam solventis obligavit? an habebit actionem ex testamento, in quo nihil sibi relictum est, an aliam? A simili propter eandem causam. Si id ad quod pro speciali ministerio, quo parrochiano meo spiritualia administro, si (scil.?) ad temporalia mihi praestanda, persona ejus obligata est, alius XXX annis accipit, quomodo ejus personam sibi obligat, cui nihil spirituale ministrat? Sed fortasse dices: jus decimarum praediis, non personis adhaeret. Ad quod ego: ei adhaeret, cui ministro; sed numquid spiritualia praediis ministro, non personis? Absit. Praediorum vectigalia regum terrae sunt, personarum vero pro ministerio tributa regis coeli sunt. Quod autem pro personis decimae pendantur, auu'. manifeste declarat super epistolam ad hebre., ubi quaeritur, quare Christus decimatus non fuerit et Levi decimatus fuerit, cum uterque in liberis Habrae fuerit. Resp. Quia cum peccato originali, ex quo onus decimationis provenit, Levi conceptus est, Christus vero nequaquam. Patet ergo, quod jus, sive mavis dicere, actio, ut quidam dicunt, condictio ex lege, vel in factum, vel officio judicis praestandarum decimarum personis cum peccato originali nascentibus addictum est, non praediis, quae nihil peccaverunt. Item si parrochianus tuus apud Indos militiam vel negotium vel piscationem vel artificium exerceat, vel praedium colat, ratione locorum, an ratione personae exiges decimas? Item si nullam actionem personalem mihi competentem alius quod mihi debetur longo tempore percipiendo praescribat i. e. praescribendo acquirat, ergo nunc (num?) jus vel actionem decimarum per se, i. e. nisi praescribatur ecclesia cui adhaerent, quasi videlicet, i. e. actione? Parrochiani mei, ut probatum est, persona, non praedium obligatum est. Unde quod mihi manifeste debetur longo tempore accipiendo, ipsa impossibilitate, quae non permittit personales actiones tempore acquiri, prohibente, nullus actionem vel jus decimarum praescribere, i. e. praescribendo acquirere potest. Si enim quod mihi nudo pacto nullo jure civili subnixo debetur pluribus annis accipiendo ad praestandum in futurum nullam mihi comparem actionem, multo minus, si nec pacto, nec alio modo debebatur, ut C. de pact. Si certis[1]) Nec obloquitur, quod legata

[1]) L. 28. C. 2, 3.

Digitized by Google

jure civili indebita tribus annis quis solvendo in posterum obligatur, natura enim debebantur illi cui solvebantur; nam si alii solverentur, nunquam actio compararetur. Sic nec in decimis, quae nec naturali jure nec alio debentur ei, qui praescribere nititur longo tempore vel post, ecclesiae ad quam pertinent perceptis(?) nullum jus percipiendi vel actio comparatur. Nec improbo illam alternam delegationem percipiendarum decimarum ab alienis parrochianis consuetudine obtentam, generali consensu omnium fere, praeterquam in urbe, comprobatam. Nam et cetera personalia debita possent invicem delegare. Nec ob hoc dico, quod propter praedia, sed propter personas, quibus personalia ministrantur, temporalium decimae accipiantur. Ex qua permutatione vel delegatione contingit, quod si omnes parrochiani alicujus ecclesiae fierent parrochiani alterius mutando domicilium, nihilominus penderent decimas pro personis suis de praediis, quae in priori parrochia habebant, ipsi priori ecclesiae; tamen de officiis suis et praediis nihil praestabunt secundae ecclesiae, quae ministret spiritualia, quia talis est voluntas episcoporum permutantium. C.“ [1]).

C. XVI. q. 3.

„Jus aliud episcopale, aliud parrochiale, aliud subparrochiale. Jus parrochiale est jus possidendi ecclesias vel earum oblationes et decimas et cetera ad ecclesias pertinentia, ponendi etiam sacerdotes in ecclesiis, tamen cum consilio episcoporum. Istud jus potest praescribi a monachis vel a quibusdam aliis, si tamen justo titulo et bona fide, i. e. sine violentia vel invasione. Violenta enim vel invasa nunquam praescribuntur. Jus episcopale est jus dedicandi, ordines dandi, et curam animarum dandi etc.; quae ita adhaerent personae, quod non possunt transferri de illa ad aliam. Quod autem cura animarum datur per archidiaconum vel presbyteros, ita fit, sicut per internuntium, sicut per cartulam. Jus istud nullo modo praescribitur, si certi sunt fines. C.“

c. 6. C. XVI. q. 3. verb. silentium imponit.

„Si incerti sunt fines, nec jus episcopale nec jus parrochiale petere potest post XXX annos. Si vero certi, episcopale jus potest petere parrochiale non, si bona fide, justo titulo, sine interpellatione possedit adversarius. c.“ [2]).

---

[1]) Man vergl. die zweite Stelle aus dem Commentar der Huguccio oben S. 18, Note 4, wo dieser die hier entwickelte Ansicht des Cardinalis erwähnt.

[2]) Aus Hugucc. Summa Decr. C. XVI. q. 3 erfahren wir, dass der Cardinalis mit der in den beiden vorhergehenden Glossen entwickelten Ansicht, dass für die Präscriptio n

Digitized by Google

c. 42. C. XVI. q. 7.

„Tria sunt decreta et tres sunt casus. Primus, cum quis propria devotione facit se monachum. Secundus, quando illectus a monachis reliquit heredes. Tertius, quando illectus nullos relinquit. In primo habet locum: Cum pro utilitate. In secundo: Constituit. In tertio: Leo. In primo totum est monasterii quidquid offertur. In secundo totum heredum. In tertio dimidium parrochialis ecclesiae et aliud dimidium monasterii. Quod in primo totum sit monasterii, habes XVI. q. I. Cum pro utilitate [1]), et quod in secundo totum sit heredum, in ead. ca. q. ult. Constituit [2]), et quod dimidium parrochialis ecclesiae, dimidium monasterii, cap. continetur Leonis. C. [3])."

c. 36. C. XXVII. q. 2. verb. confirmat et perficit.

„Non quoad substantiam sui, sed quoad officium ex quo provenit tertium bonum, i. e. proles. Nam fides et sacramentum comitantur spiritualem conjunctionem, non proles, nisi sequatur carnalis copula qua dicitur perfici eo modo, quo dicitur: virtus in infirmitate perficitur-quae perfecta erat, alioquin non esset virtus-, et: quos perfectos inveneris confirma, supra XI. q. III. Cap. Quod praedecessor [4]). Quod perfectum sit, quamvis non adsit carnalis copula, habes supra Di. XXVI. Deinde. Si crimen non est [5]), ubi dicitur conjugium esse perfectum et consummatum Deo auctore, quoniam ipse Deus Adam et Evam in paradiso conjunxit et eos benedixit. Quomodo ergo carnali commixtione conjugium potest perfici sine Deo, qui dedignatur esse praesens quando illa carnalis conjunctio geritur, ut infra XXXII. q. II. Connubia [6])? C."

---

der dioeceses limitatae ein Unterschied zu machen sei, zwischen den jura episcopalia und den jura parochialia, ziemlich allein gestanden habe: „Aliter sensit cardinalis, aliter major pars magistrorum et generalis ecclesia." Nachdem Huguccio die Distinctio des Cardinalis fast wörtlich mitgetheilt und mit neuen Gründen gestützt hat, erklärt er: „Haec sententia mihi probabilior videtur, nisi generalis ecclesia repugnet."

[1]) C. 34. C. XVI. q. 1.

[2]) C. 42. C. XVI. q. 7.

[3]) C. 7. C. XIII. q. 2. Man vgl. oben §. 2 und Note 2, S. 14.

[4]) C. 103. C. XI. q. 3.

[5]) C. 3. Dist. XXVI.

[6]) C. 4. C. XXXII. q. 2

Digitized by Google

c. 7. C. XXXV. q. 6.

„Testes matrimonii dissolvendi non minus veritati insistere debent quam testes alicujus venditionis. Sed si dicerent: nos audivimus patres nostros dicentes quod Titius vendidit Maevio equum, numquid crederetur venditio? Sed est quod scire possunt et quod credere. Scire possunt, quod Sempronius gerebat se pro patre Titii et Maevii et quod Titius et Maevius gerebant se pro filiis Sempronii, credere autem possunt, quod ipse eos genuerit. Similiter auditus quandoque generat scientiam, quandoque tantum opinionem. Scio enim auditu, quod Raimundus comes gerebat se pro patre Ildefonsi et e converso, et credo, quod eum genuit [1]), et ita secundum Urbanum [2]) jurabit ita esse, scil. gestionem, scil. quod gerebat se pro patre. Secundum Innocentium [3]) credere geniturum jurabunt. C.“

B. Interlinearglossen.

c. 34. C. XVI. q. I. verb. ab episcopis contingantur.

„i. e. non habebit quartam nec tertiam nec dimidiam nec decimas. C.“

c. 3. C. XVI. q. 6. verb. depositio confirmetur.

„Quia sine consilio papae olim episcopi deponebantur. C.“

c. 8. C. XXII. q. 2. verb. laedat injuste.

„Ut falsus testis in crimine. C.“

---

[1]) Die historischen Personen dieses Beispiels sind ohne Zweifel: 1. Raimund Berengar Graf von Barcelona, der im Jahre 1137 durch seine Gemahlinn Petronilla, Tochter des Königs Ranimirus von Arragonien, dieses Königreich erhielt, ohne indess den Titel eines Königs von Arragonien für seine Person zu führen. Er heisst daher stets nur Raimundus comes. Er starb 1162 in der Nähe von Genua auf der Reise zu dem in Turin verweilenden Kaiser Friedrich. 2. Ildefons, König von Arragonien, Sohn Raimund's, geb. 1152, gest. 1196. (Man vergl. Histoire générale de la Provence, Par. 1778, T. II, p. 16 sq., p. 239, 244. — P. de Marca, Marca Hispan. Par. 1688, p. 494—517, p. 547—552.) Die Namen passen auch auf Raimund von S. Giles, Grafen von Toulouse, gest. 1105 im heilig. Lande und seinen Sohn Alphons Jordan, geb. 1103, gest. 1148. Der Zeit nach sind aber die beiden zuerst genannten viel wahrscheinlicher. — Für die Zeitbestimmung der Glosse kann aus diesem Beispiele nichts gefolgert werden, was nicht ohnedies gewiss wäre. Auf das Vaterland des Glossators aus ihm einen Schluss zu machen ist ebenfalls unzulässig, da es sich hier um zwei zu ihrer Zeit allgemein bekannte Personen handelt.

[2]) C. 3 q. ead.

[3]) C. 8 q. ead.

Digitized by Google

c. 29. C. XXVII. q. 2. verb. auctor divortii.
„i. e. corporalis separationis. C.“

c. 30. C. XXVII. q. 2. verb. neutram ex ipsis habeat.
„Nisi ignorans fecit. C.“

c. 40. C. XXVII. q. 2. verb. nuptiarum.
„Nubere ponitur pro convenire. C.“

c. 4. C. XXXII. q. 7. verb. stupra.
„Publica. C.“

c. 5. C. XXXII. q. 7. verb. reconcilientur.
„Reconciliari, quia secunda contraxerunt matrimonia. C.“

c. 2. C. XXXIII. q. 1. verb. nunquam per commixtionem.
„Propter frigiditatem perpetuam. C.“

c. 2. C. XXXV. q. 2. und 3. verb. ejiciunt.
„Ab hereditate C..“

c. 4. C. XXXV. q. 2. und 3. verb. non licebit.
„Et hoc si scienter coierint. C.“

c. 5. C. XXXV. q. 6. verb. dicunt.
„Homines per famam. C.“

II. Die Summa des Johannes Faventinus.

8. Was wir von dem Johannes Faventinus bisher gewusst haben, beschränkt sich auf folgende Thatsachen. Johannes Andreä nennt ihn unter denen welche noch vor dem Erscheinen der von der Schule zu Bologna recipirten Decretalensammlungen über das Decret geschrieben haben [1]). Dass er zu den bedeutenderen unter den alten Glossatoren gehörte, dürfen wir aus der häufigen Anführung seiner Ansichten in dem Commentar des Huguccio und der Glosse zum Decret schliessen. Ebenfalls durch Johannes Andreä wissen wir, dass er eine Summa des Decrets verfasst hat. Dieser macht nämlich zu den Eingangsworten des Speculum judiciale von Durantis „De throno Dei procedunt fulgura, voces ac tonitrua“ etc. folgende Bemerkung: „Scias quod hanc auctoritatem et partem prosecutionis ipsius habere potuit auctor ex Jo. Faventino, qui in sua lectura Decreti, quae illo tempore Summae nomen arripuit et

[1]) Bei Savigny, Bd. 3, S. 633.

Digitized by Google

hucusque servavit, in operis principio hanc auctoritatem assumsit quam tamen ipso plenius auctor iste prosequitur [1])". Diplovataccius hat diese Summa in der Bibliothek der Franciscaner zu Faenza noch gesehen, Sarti dagegen, der dies aus Diplovataccius mittheilt, hat selbst in der vaticanischen Bibliothek sowohl als anderswo vergeblich danach gesucht [2]).

9. Den Bemühungen des Herrn Professors Kunstmann in München ist es gelungen, die Summa des Johannes Faventinus in der dortigen k. Hof- und Staatsbibliothek zuerst wieder aufzufinden. Es war diese Auffindung dadurch wesentlich erschwert, dass erst die zweite Vorrede in der von Johannes Andreä bezeichneten Weise beginnt. Die Angabe der Anfangsworte, wie sie sich gewöhnlich in Handschriftenkatalogen findet, musste daher hier, statt die Erkennung zu erleichtern, vielmehr von der rechten Spur abführen. Die Entdeckung dieses in der Glossatorenliteratur eine immerhin bedeutende Stelle einnehmenden Werkes ist für die genauere Kenntniss dieser als eine höchst willkommene Bereicherung zu betrachten.

Die Münchner Handschrift, Cod. lat. 3873 (Aug. eccl. 173) membr. saec. XIV., enthält auf 136 Blättern unsere Summa vollständig. Die erste Vorrede beginnt mit den Worten: „Cum multa super concordia discordantium canonum sint hactenus edita commenta prudentium", dann folgt die zweite Vorrede, deren Eingang Durantis für sein Speculum entlehnt hat. Das Werk selbst fängt so an: „Tractaturus de jure canonico, quasi altius producto stilo expandit iter operi incipiens a jure naturali, quod quidem et antiquius est tempore et excellentius dignitate." Der Commentar erstreckt sich über alle Theile des Decrets. Auch zum tractatus de poenitentia, den Stephanus Tornacensis, Sicardus Cremonensis und Huguccio bei Seite setzen [3]), ist eine kurze Erläuterung. Die

[1]) So übereinstimmend in der Ausgabe Rom. 1474 per Leonhard' pflegl' et Georg. Lauer und Basil. 1574 ap. Froben.

[2]) Sarti, P. I, p. 289.

[3]) Steph. Torn. Summa Decr. C. XXXIII. q. 3 „Intermisso interim prolixo illo tractatu de poenitentia transitum facimus ad quartam questionem". (In München sind zwei Handschriften dieser bisher nur in mehreren Pariser Handschriften bekannten Summa.) Sicardus Cremonensis übergeht diesen Tractat stillschweigend. Da er nach Stephanus Tornacensis und Johannes Faventinus geschrieben hat, wie unten gezeigt werden soll, so fällt dies Argument von Sarti, P. II, p. 196 für die Annahme, dass der tractatus de poenitentia erst später eingefügt sei. Die sonstigen Gründe sehe man Phillips, Bd. 4, S. 159. — Wegen Huguccio s. m. u. §. 18.

Digitized by Google

Eintheilung des Decrets in 3 Theile, des ersten Theiles in 101 Distinctionen, des zweiten in 36 Causae, des Tractats über die Busse in 7 Distinctionen und des dritten Theiles in 5 Distinctionen findet sich auch hier.

Dieselbe Summa, ebenfalls vollständig, enthält die Bamberger Handschrift P. II. 27. membr. saec XIV. auf 88 Blättern.

10. Johannes Faventinus wird, wie bereits bemerkt ist, häufig von Huguccio angeführt. Dadurch wird es möglich, den Beweis seiner Autorschaft für die in diesen beiden Handschriften vorliegende Summa des Decrets nicht blos auf das Zeugniss des Johannes Andreä, eines um fast 150 Jahre spätern Schriftstellers, sondern zugleich auf das eines Zeitgenossen zu gründen. Wir finden nämlich, wo Huguccio die Ansicht des Johannes referirt, dieselbe regelmässig in unserer Summa wieder, zuweilen mit denselben Worten. Diese Probe ist in Verbindung mit der Aussage des Johannes Andreä schlechthin beweisend. In den dennoch vorkommenden Ausnahmsfällen müssen wir entweder annehmen, dass der ebenfalls vor Huguccio fallende Johannes Hispanus gemeint ist, oder dass Huguccio sich auf Glossen des Johannes Faventinus bezieht. Für das letztere findet sich ein Beleg in einer Münchner Handschrift von Gratian's Decret. Huguccio sagt nämlich in seiner Summa zu c. I. Dist. XXVII.: „Secundum istum intellectum dixit Joh's in glossa sua: finxit, non fictione operis sed intentionis". Dass hier Johannes Faventinus gemeint sei, ergibt die Glossa ordinaria zu dieser Stelle, wo er mit seinem vollen Namen genannt wird. Eben diese von Huguccio angeführte Glosse findet sich aber in der erwähnten Handschrift wörtlich wieder [1]).

---

[1]) Cod. lat. Monac. 10244 (Pal. M. 244). Die am häufigsten vorkommenden Siglen der Glossen sind Jo. und Bar., einmal Bartolo. Die Glossen mit Jo., welche die bei weitem zahlreichsten sind, hielt ich anfangs ausschliesslich für Glossen des Johannes Teutonicus, da mehrere Male dieselbe Glosse wörtlich in der Glossa ordinaria vorkommt und sich in einer Glosse zu C. XI. q. 3 eine der anderswoher bekannten des Johannes Faventinus gerade entgegengesetzte Ansicht findet. Die oben citirte Stelle zeigt aber, dass sie nicht dem ersteren allein gehören. Die Siglen Bar. und Bartolo passen auf Niemand anders, als auf Bartholomäus Brixiensis. Unter den von mir verglichenen Glossen mit diesen Siglen habe ich aber keine in der Glossa ordinaria wiedergefunden, was nicht befremden darf, da nach der eigenen Erklärung dieses Bearbeiters derselben auf seine Rechnung nur einige Hinzufügungen kommen. In den Glossen wird unter andern auch der cantor Parisiensis angeführt. Dies kann nur der Zeitgenosse des Stephanus Tornacensis

Digitized by Google

Es sollen jetzt einige Belege für die Übereinstimmung unserer Summa mit den Anführungen des Johannes im Commentar des Huguccio folgen.

Huguccio	Anonymer Commentar
c. 4. Dist. XVI. „Magister Jo. dixit, quod VI. synodus fuit ante Zephyrinum et Zephyrinus ante Leonem.“	Dist. XVI. „Prius enim fuit VI. synodus quam Zephyrinus et prius Zephyrinus quam Leo.“
c. 2. C. II. q. 1. „Et nota, quod mag. Jo. intellexit hoc caput de illo, qui confessus in jure condemnatus est, et dixit, quod confessus in jure appellare non potest, unde sententia statim debet mandari executioni.“	c. 3. C. II. q. 1. „Hinc patet. quod confessorum in jure nulla est appellatio. Ex quo enim patet justa judicis definitio, mandanda est executione.“
c. 6. C. II. q. 7. „Unde Joh's talem notulam hic posuit: hic e converso probantur non recipiendi.“	c. 6. C. II. q. 7. „Hic e converso probantur non recipienti.“
c. 11. C. XXXV. q. 2. und 3. „Jo. vero Faventinus et R. legunt caput sub sensu alio, scil. quod talis pollutio, si est facta extra vas naturae, nec est saepius reiterata et est facta citra maritalem affectum, non impedit matrimonium.“	c. 11. C. XXXV. q. 2. und 3. „Extraordinaria pollutio facta citra maritalem affectum, non videtur matrimonium impedire, . . . nisi sit saepius reiterata.“

Petrus cantor (Hist. littéraire de la France, T. IX) sein, der demnach, wie die Weise der Anführung dies nicht zweifelhaft lässt, auch Glossen oder einen selbstständigen Commentar zum Decret geschrieben hat. Von Glossatoren des römischen Rechts werden genannt: Bulgarus, Martinus, Placentinus und Johannes Bassianus (Jo. b., einmal magister Joannes d' Cremona).

Digitized by Google

11. In den späteren gedruckten Ausgaben des Decretes mit der Glossa ordinaria findet sich zum Eingang der einzelnen Distinctionen und Quästionen regelmässig in der Form einer Glosse mit der Sigle Jo. de fan. eine Anmerkung, welche die Distinctio oder Quästio in mehrere Abschnitte eintheilt. Jeder dieser Abschnitte wird dann an der betreffenden Stelle durch eine Glosse mit der gleichen Sigle hervorgehoben. Die Eintheilung selbst ist auch in die unglossirten Ausgaben übergegangen. Diese Glossen sind aber keine ursprünglichen Bestandtheile der Glossa ordinaria. In neun von mir verglichenen Ausgaben des Decretes, deren jüngste die Ausgabe Venet. de Tortis 1499 ist, fehlen sie [1]). Die älteste Ausgabe, in der ich sie gefunden habe, ist die Ausgabe Lugdun. per Magistr. Nicol. de Benedictis, 1506. 2. Mart. [2]). Woher der Herausgeber sie unmittelbar genommen, ist auf dem ersten Blatt angemerkt. Unter den Zusätzen, durch die seine Ausgabe sich auszeichne, erwähnt er nämlich auch Divisiones D. Archidiaconi. In dem Commentar Guido's a Baisio zum Decret finden sich denn auch in der That diese Eintheilungen. In zwei von den Ausgaben die ich verglichen habe, kommen sie aber ebenso häufig mit der Sigle Jo. de. als mit Jo de fan. vor, und zwar keineswegs in beiden übereinstimmend, sondern in der einen bald die Sigle Jo. de., wo in der andern Jo. de fan. steht, bald umgekehrt [3]); in einer dritten Ausgabe haben sie nur ausnahmsweise die Sigle Jo. de. fan., regelmässig Jo. de. [4]). Zur C. IX. findet sich in allen drei von mir verglichenen Ausgaben Jo. de Deo. — Jo. de. ist die Sigle des Johannes de Deo beim Archidiakonus [5]). Die regelmässige

---

[1]) Argentorat. Heinr. Eggesteyn, 1471. — Mogunt. P. Schoiffer, 1472. — Venet. Nic. Jenson, 1474. — Venet. G. de Stoutenburch, 1480. — Nurenb. Koburger, 1483. — Venet. Bern de Tridino, 1487. — Basil. Seb. Brandt, 1493. — Venet. de Tortis, 1496. — Venet. de Tortis, 1499.

[2]) Möglicherweise könnten diese Zusätze sich schon in der Ausg. Paris. Udalr. Gering 1505 finden, da nach Panzer, Tom. VII, p. 511, die Herausgeber sie durch die Bemerkung empfehlen: „multis admodum aptis et utilibus adjunctis." Ich habe diese Ausgabe nicht gesehen.

[3]) Archidiaconi Rosarium seu super Decretorum volumen commentaria: 1. s. l. et a. (Argentor. cf. Panzer, T. I, p. 72), 2. s. l. 1481 (Venet. cf. Panzer, T. III, p. 162).

[4]) Venet. ap. Juntas, 1577.

[5]) In der von Savigny, Bd. 3, S. 503, Note e, aus dem Commentar des Archidiaconus mitgetheilten Stelle zu c. 6, C. XXIV, q. 3 haben die Ausgaben, welche ich benutzt habe, die Sigle Jo. de. Dass aber hier Johannes de Deo gemeint ist, wird durch

Digitized by Google

Übereinstimmung der in seinem Commentar häufig vorkommenden Sätze des Jo. de fan. mit unserer Summa ergibt, dass dies die Sigle des Johannes Faventinus ist.

Es sind daher zwei Fälle möglich. Entweder beide Schriftsteller haben ganz ähnliche Eintheilungen des Decrets gemacht und der Archidiakonus hat die Eintheilung einer Distinctio oder Quästio bald dem einen, bald dem andern entlehnt, oder die eine dieser Siglen beruht auch auf einem Versehen. Das erstere würde offenbar von Guido a Baisio eine grosse Abgeschmacktheit voraussetzen. Da wir nun ohnedies in den vielen Fällen, in denen die Ausgaben unter einander abweichen, unter jeder Voraussetzung annehmen müssen, dass die Siglen verwechselt sind, so trage ich kein Bedenken, eine dieser Siglen stets für unrichtig zu halten. Innere Gründe scheinen für Johannes de Deo mehr zu sprechen als für Johannes Faventinus. Diese Eintheilungen deuten auf eine Zeit, in der eine mehr mechanische Behandlung der Quellen vorwiegend geworden war. Doch gebe ich zu, dass dies Argument täuschen kann. Wäre übrigens Johannes Faventinus der Urheber, so müsste er sie in seinen Glossen gemacht haben, in seiner Summa finden sie sich nicht. Johannes de Deo könnte in seinem Apparat, dessen er in den Zusätzen zum Huguccio und anderswo gedenkt [1]), dem Decret diese Eintheilung gegeben haben. Von diesem Werk ist bis jetzt aber kein Exemplar bekannt [2]).

12. Für die Zeitbestimmung liefern zunächst zwei Formulare einen Anhaltspunct. Das erste ist bestimmt, die Erfordernisse einer Urkunde zu veranschaulichen, welche der Herr eines zu ordinirenden Sclaven über seine Freilassung auszustellen hat. Es findet sich zu c. 2. Dist. LIV., in der Münchner Handschrift mit der Jahreszahl 1163, in der Bamberger von 1164 datirt. Das Formular eines Accusationslibells zu c. 5. C. II. q. 8. hat dagegen die Jahreszahl 1171 [3]). Da hier beide Handschriften übereinstimmen, so ist kein

die von Savigny a. a. O. wörtlich citirte Stelle aus den Zusätzen des Johannes de Deo zu Huguccio (nach Cod. Vatic. 2280) erwiesen.

[1]) Sarti, T. I, p. 354. — Savigny, Bd. 5, S. 480.

[2]) Savigny a. a. O. — Phillips, Bd. 4, S. 186.

[3]) Die übrigen chronologischen Bestimmungen beider Formulare sind sehr tumultuarisch. Die factischen Voraussetzungen derselben beziehen sich auf Bologna. Im Übrigen enthalten sie ausser den Jahreszahlen nichts Mittheilenswerthes.

Digitized by Google

Grund zu bezweifeln, dass diese Jahreszahl die vom Verfasser selbst an dieser Stelle geschriebene ist. Von den beiden andern Jahreszahlen kann freilich jedenfalls nur eine richtig sein; anzunehmen, dass beide vom Original abweichen, weil in dem zweiten Formular ein späteres Datum vorkommt, ist nicht nothwendig. Nur soviel erscheint gewiss, dass die Summa nicht vor dem Jahre 1171 vollendet sein kann.

Dass die Summa, wenn überhaupt, so doch nur um wenig später vollendet ist, wird dadurch wahrscheinlich, dass von Glossatoren des römischen Rechts ausser Irnerius nur Bulgarus, Martinus und (vielleicht) Rogerius genannt werden [1]), während Huguccio bereits ebenso häufig als diese den Placentinus und Johannes Bassianus anführt [2]).

13. Durch die Auffindung dieses Werkes des Johannes Faventinus wird es nun auch möglich, in Verbindung mit anderen Thatsachen das chronologische Verhältniss einiger der namhaftesten unter den alten Glossatoren des Decretes wesentlich aufzuklären. Angeführt werden Rufinus [3]), Gandulfus [4]) und Stephanus [5]). Diese haben mithin bereits vor dem Jahre 1171 geschrieben.

---

[1]) Wegen Irnerius s. m. n. §. 47. Martinus und Bulgarus werden zu C. XVI, q. 3 als Gegner in der Frage genannt, ob die praescriptio longi temporis eine directa oder nur eine utilis rei vindicatio erzeuge. Huguccio nennt an derselben Stelle als Vertreter der letzteren Ansicht neben Bulgarus auch schon Placentinus und Johannes Bassianus, ebenso eine Glosse des Cod. lat. Monac. 10244 (m. s. o. Note 1, S. 27). Rogerius scheint in folgender Stelle zu c. 16. C. XXVIII. q. 1 gemeint zu sein: „ma. Ro. etiam cum honesta conditio in contrahendo matrimonio ponitur, dicebat distinguendum circa tempus et factum“ etc. So im Cod. lat. Monac. 3873. Cod. Bamb. P. II, 27 hat deutlich „viro“ statt „ma. Ro.“, was keinen Sinn gibt. aber doch die Richtigkeit des „Ro.“ bestätigt. Allerdings gibt es auch einen (von Sarti nicht erwähnten) Canonisten Rolandus, der nach Bickell, De Paleis. p. 4 von Stephanus Tornacensis citirt wird, und ein von Bickell aufgefundenes „Stroma ex decretorum corpore carptum“ geschrieben hat. Da es sich aber in der angeführten Stelle um die Theorie der Bedingungen handelt, so dürfte eher an einen Legisten zu denken sein.

[2]) Placentinus ist 1192 gestorben und sein wichtigstes Werk, die Summa zum Codex, geraume Zeit vor seinem Tode geschrieben. M. s. Savigny, B. 4, S. 197. 247, 253, 272. Johannes Bassianus war sein Zeitgenosse. Savigny a. a. O. S. 291.

[3]) C. VI, q. 1: „dicebat magr, Rufinus.“ Cod. Bamb. cit. — „dicebat Magr. R.“ Cod. Monac. cit.

[4]) Dist. XIII: „Magr. Gandulf.' dicit“. Cod. Bamb. cit. — „Mag. dicit“. Cod. Monac. cit.

[5]) C. 17, C. VI, q. 1: „sicut magr. stephanus dicebat“. Cod. Bamb. cit. — „sicut M. stefa. dicebat.“ Cod. Monac. cit. — Zu c. 1, C. XI, q. 1 kommt in Cod. Bamb.

Digitized by Google

In den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts kommt in Bologna ein Decretorum doctor Rufinus vor, der in den Streitigkeiten der Universität mit der Stadt über das Rectorat als Deputirter der Scholaren an Papst Honorius III. gesandt wurde [1]). An ihn ist auch ein Schreiben dieses Papstes vom Jahre 1222 gerichtet [2]). Sarti und Phillips lassen es unentschieden, ob dieser Rufinus identisch sei mit unserem Magister Rufinus [3]). Durch die Anführung des Johannes Faventinus wird das Gegentheil gewiss, wenn wir nicht annehmen wollen, dass Rufinus als achtzig- bis neunzigjähriger Mann noch die geeignete Person gewesen wäre für den Auftrag, die Privilegien der Scholaren von Bologna zu vertreten.

Rufinus hat ebenfalls eine Summa zum Decret verfasst [4]). Dasselbe scheint durch eine Auffindung Bickell's für Paucapalea gewiss [5]). Mit Einschluss der Summa des Stephanus ist somit bereits für drei Summä des Decrets constatirt, dass sie vor das

---

cit. neben Stephanus ein magr. al. vor: „licet quidam non irrationabiliter, dicant ut magr. al. et magr. ste., quod in pecuniaria causa ecclesiastica regulare est, ut actor forum rei sequatur, et clerici laicum in pecuniaria causa debeant ante civilem judicem convenire." (Cod. Monac. cit. liest: magr alii et iste".) Es muss dahin gestellt bleiben, ob unter al. der Legist Albericus de Porta Ravennate oder ein Decretist Albertus, deren bei Sarti unter den nur dem Namen nach bekannten Glossatoren des Decrets mehrere vorkommen, zu suchen ist. Dass Gregor VIII., früher Albertus Beneventanus, das Decret commentirt hat, ist oben gezeigt worden. — Im Cod. Monac. cit. kommt zu c. 16, C. XXXII, q. 7 die Sigle Jo. vor in folgendem Zusammenhange: „vel secundum Jo. io. (ideo) dicit, quia inter prohibitiones decalogi, quantum ad secundam tabulam secundum locum habet (sc. poena adulterii), nam cum primo dictum est, non occides, secundo dictum est, non moechaberis". Im Cod. Bamb. cit. heisst es aber: „vel secundum io. dicit", was offenbar das richtige ist. Es ist nämlich die Frage aufgeworfen, warum Clemens l. c. 16 cit. den Strafen des Ehebruchs secundum locum anweise.

[1]) Sarti, P. I, p. 121, 288. Man vgl. Savigny, Bd. 3, S. 174 folg.

[2]) Sarti, P. II, p. 113.

[3]) Sarti, P. I, p. 288. — Phillips, Bd. 4, S. 170.

[4]) Man vergl. Sarti, P. I, p. 287. Note e. Diese Summa ist noch nicht aufgefunden oder doch die Identität nicht nachgewiesen.

[5]) Bickell hat auf der königl. Privatbibliothek zu Stuttgart „excerpta ex summa pauce palee" gefunden (l. c. p. 4). Eine Summa zum Decret mit den von Bickell bezeichneten Anfangsworten habe ich in zwei Handschriften der Münchner k. Hofbibliothek gefunden. Ich werde sowohl über diese Summa als über verschiedene den Paucapalea betreffende Daten, die ich in der mehrerwähnten anonymen Bamberger Summa zum Decret (eine andere als die Mainzer Summa, deren Savigny, Bd. 3, S. 515, gedenkt) gefunden habe, später berichten.

Digitized by Google

Werk des Johannes Faventinus fallen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unter den verschiedenen anonymen Summä die uns erhalten sind, noch eine oder die andere zu den multa commenta prudentium gehöre, deren Johannes in seiner Vorrede gedenkt. Allerdings hat er wohl nicht blos zusammenhängende Commentare, sondern auch Glossen darunter verstanden.

14. Dagegen fällt die Summa canonum des Sicardus Cremonensis [1]) später als das Werk des Johannes Faventinus. Sarti theilt mit, dass er in einer vatikanischen Handschrift der erstern zur C. II. zwei Formulare gefunden habe, von denen das eine in die Regierungszeit Papst Hadrian's, das andere in die Alexander's verlegt sei. Er schliesst daraus, dass die Vollendung der Summa unmittelbar nach Hadrian's IV Tod (1159) zu setzen sei [2]). Die Unmöglichkeit dieser Annahme wird dadurch zur Gewissheit, dass Sicardus bereits Decretalen Alexander's III, des Nachfolgers Hadrian's, noch mehr aber dadurch, dass er den Johannes Faventinus citirt [3]). Es ist immer sehr gewagt, aus den Datirungen von Formeln zu folgern, dass der Verfasser gleichzeitig geschrieben habe. Allerdings wird sich aus der älteren Zeit kaum ein Fall nachweisen lassen, in dem ein Urkundenformular vordatirt wäre, auch nicht in der Bestimmung der Kalenderzeit, für die an sich die Möglichkeit vorliegt; daher ist der Schluss, dass der Verfasser nicht früher geschrieben habe, vollkommen begründet. Aber mit Sicherheit kann auch eben nur dies geschlossen werden. In dem vorliegenden Falle beruht nun aber überdies die thatsächliche Voraussetzung für Sarti's Vermuthung auf einem Irrthum. Sarti hat die eine Formel eines Accusationslibells, die bei Sicardus zum Schluss der C. II. vorkommt, für zwei angesehen. In dieser Formel ist in der vatikanischen Handschrift in die Regierungszeit Hadrian's nicht die Ausstellung des Libells, sondern das Delict verlegt, welches den Gegenstand der Anklage bildet, das Libell wird aus der Regierungszeit Alexander's III datirt [4]).

---

[1]) Über diese Summa vergl. man Sarti, P. I. p. 284. sq. und Phillips, B. 4 S. 168. fg.

[2]) Sarti l. c. p. 283.

[3]) Sicard. Cremon. Summa canonum, C. XXX. (Cod. Bamb. Da. II. 20. p. 212.) „per novum c. alex. III. p̄t. — C. ead. (l. c. p. 213.). „Alii, ut iohs. f., ajunt."

[4]) Die Formel lautet im Cod. Bamb. Da. II. 20. p. 159. folgendermassen: „Anno ab incarnatione Domini, Domino A. sedente in apostolica sede, anno pontificatus ejus

Digitized by Google

Dadurch stellt sich die Sache offenbar ganz anders. Alexander III ist erst im Jahre 1181 gestorben. Dass die Summa des Sicardus während der Regierungszeit dieses Papstes überhaupt abgefasst sei, lässt sich daher sehr wohl mit den oben erwähnten Thatsachen vereinigen. Im Jahre 1185 wurde Sicardus Bischof seiner Vaterstadt Cremona [1]). Da er sich am Schlusse seiner Summa nennt, ohne der Bischofswürde zu gedenken [2]), so ist es schon aus diesem Grunde sehr wahrscheinlich, dass er sein Werk früher vollendet hat.

15. Die Angabe des Johannes Andreä, dass Johannes Faventinus keine Decretalen citire [3]), ist nicht wörtlich zu nehmen. Ich habe folgende Citate derselben gefunden, die ich, um die Citationsweise im Vergleich mit der nach dem Erscheinen der Decretalensammlungen üblichen zu charakterisiren, hersetze.

I. princ. C. XII. q. 1.

„Quod habetur ex quodam decreto Adriani, quod sic incipit: Nobis in eminenti“ [4]).

II. princ. C. XIV. q. 1.

„Honorius papa in illo cap. Inhaerentes“ [5]).

III. ibid.

„Ut ait Innocentius in illo c. Literas“ [6]).

---

etc., regnante Friderico, anno regni ejus etc., imperii etc. . . . . defero etc. lege Julia de adulterio, quam commisit etc., cum etc., in civitate etc., in domo etc., mense etc., anno Domini etc., Adriano sedente in cathedra Petri, anno apostolatus etc., imperatore etc., anno imperii etc. Ego etc. subscribo et promitto accusationem me usque ad finem producturum.“ Wenn man hiemit die von Sarti, P. II. p. 196. mitgetheilten Stücke vergleicht, so bleibt kein Zweifel, dass die angeblichen zwei Formeln Sarti's nur zwei Stücke der hier mitgetheilten Formel sind. — In zwei Münchner Handschriften der Summa des Sicardus, Cod. lat. 4335. (Benedictob. 35.) und Cod. lat. 11312. (Poll. 12.) ist nach Phillips, a. a. O. S. 169, der Name des Papstes unausgefüllt gelassen.

[1]) Sicard. Cremon. Chronicon. Bei Murator. Script. T. VII., col. 603.

[2]) Der Schluss im Cod. Bamb. cit. stimmt überein mit den bei Phillips, S. 169, Note 30, aus Cod. lat. Monac. 11312. mitgetheilten Worten.

[3]) Bei Savigny, B. 3, S. 633.

[4]) c. 15. Comp. I. de decimis, 3, 26.

[5]) c. 1. X. de juram. calum. 2, 7.

[6]) Es soll Eugenius heissen, wie aus den gleich folgenden Worten: „Hoc Eugenius non exponit“ erhellt. Die citirte Decretale steht c. 2. X. eod., hier unrichtig Honorius II, in den übrigen Sammlungen richtig Eugenius III zugeschrieben. Cf. Richter in h. l.

Digitized by Google

III. Die Summa des Huguccio.

16. Der grosse Commentar des Huguccio zum Decret ist ohne Zweifel die bedeutendste unter allen Arbeiten über diese Rechtssammlung. Die ältern Glossen und Summä, so anziehend sie sind durch den Hauch der Ursprünglichkeit, der in ihnen weht, so freudig wir in ihnen einzelne Spuren historisch-kritischen Bestrebens begrüssen, das später ganz verschwindet, sind doch nur Aggregate vereinzelter, durch äussern Zufall mit einander verbundener Bemerkungen; wichtige rechtsdogmatische Fragen bleiben in ihnen gänzlich unerörtert, sie leiden in dieser Beziehung sämmtlich an einer gewissen Dürftigkeit. Bei Huguccio finden wir neben einer grossartigen Fülle des Stoffs in viel höherem Grade als bei seinen Vorgängern eine die einzelnen Theile in ihrer organischen Verbindung erfassende Behandlung. Er benutzt die Arbeiten der frühern Glossatoren, wir finden bei ihm manche ihrer Bemerkungen wörtlich wieder [1]), aber seine Selbständigkeit leidet noch nicht unter dem Einfluss der Meinungen Anderer; seine Persönlichkeit tritt überall und mitunter in sehr entschiedener Weise hervor. Mit ihm ist aber für die Bearbeitung des Decrets der Höhepunct erreicht. Die bedeutenderen Kräfte wenden jetzt ihre Thätigkeit dem in den Decretalen Alexander's III und seiner Nachfolger massenhaft sich häufenden Stoff zu. Das ältere canonische Recht tritt gegen die neue kirchliche Gesetzgebung welche, durch den wissenschaftlichen Geist der jungen Schule zu Bologna angeregt, eine bisher nicht dagewesene Fruchtbarkeit entfaltet, in den Hintergrund, nicht ohne das Bedauern der älteren Glossatoren [2]).

---

[1]) Zuweilen in einer Weise, die wir heutigen Tages als Plagiat bezeichnen würden. Es scheint aber in der That, als wenn solche tralatitischen Bestandtheile in den wissenschaftlichen Arbeiten jener Zeit nicht gegen den gelehrten Brauch verstossen hätten.

[2]) Interessant ist in dieser Beziehung folgende Stelle aus einem Schreiben des Stephanus Tornacensis an den Papst: „Rursus si ventum fuerit ad judicia, quae jure canonico sunt tractanda, vel a vobis commissa, vel ab ordinariis judicibus cognoscenda, profertur a venditoribus inextricabilis silva decretalium epistolarum, quasi sub nomine sanctae recordationis Alexandri Papae; et antiquiores sacri canones abjiciuntur, respuuntur, expuuntur. Hoc involucro prolata in medium ea quae in conciliis SS. PP. salubriter instituta sunt, nec formam conciliis nec finem negotiis imponunt, praevalentibus epistolis, quas forsitan advocant, et conductitii sub nomine Romanorum pontificum jam prophetae in cubiculis suis confingunt et conscribunt.

Digitized by Google

In der Glossa ordinaria zum Decret zeigt sich schon der Verfall. Das Beste in ihr ist den früheren Commentarien und Glossen entlehnt, häufig aber das Gute in jenen übergangen.

Der ein Jahrhundert nach Huguccio geschriebene Commentar Guido's a Baisio, des Archidiakonus von Bologna, ist eigentlich kein selbständiger Commentar mehr zum Decret, sondern Ergänzungen der Glosse aus den Arbeiten des Johannes Faventinus, Huguccio, Johannes de Deo u. s. w., ferner aus der Glosse zu Gregor's IX Decretalen und der Summa des Goffredus, den Apparaten Innocenz IV, des Hostiensis u. a.

In dem gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschriebenen weitläufigen Commentar des Dominicus de S. Geminiano[1]) und dem ein Jahrhundert später geschriebenen noch weitläufigern des Cardinals Johannes Antonius de S. Georgio[2]) wirken die breiten scholastischen Ausführungen und die massenhafte Anhäufung der Meinungen Anderer, hinter der die eigene Gedankenarmuth sich versteckt, dermassen erdrückend auf den Geist, dass es grosse Überwindung kosten würde, die etwa in ihnen zu findende dogmen- und literarhistorische Ausbeute ans Licht zu fördern.

17. Bei der höchst bedeutenden Stelle welche die Summa des Huguccio in der Glossatorenliteratur einnimmt, ist es von Wichtigkeit zu wissen, über welche Theile des Decrets sie sich erstreckt, und was wir gegenwärtig noch davon besitzen.

Die gewöhnliche Annahme über den ersten Punct ist folgende: Huguccio habe seinen Commentar über das Decret nicht vollendet;

Novum volumen ex iis compactum et in scholis solenniter legitur et in foro venaliter exponitur" etc. (ep. 241. bei Du Molinet). Das novum volumen möchte ich doch mit Riegger, Biblioth. jur. can. P. II. p. 98., für die Comp. I. und nicht wie Richter, Kirchenrecht, §. 79, Note 3 für eine der früheren Decretalensammlungen halten, da die Bemerkung, dass sie in den Schulen erklärt werde, wohl auf die erste, nicht aber auf die letzteren passt.

[1]) Dñici de sancto geminiano commentaria . in . . decretorum volumen . Mediol. per Leon. Pachel, 1503. Der Commentar geht nur bis zur C. XII. M. s. über seine sonstigen Schriften Gesner. Bibl. Tigur. 1545. f. 214., wo der Commentar zum Decret nicht genannt wird.

[2]) 1. Joh. Ant. de sancto Georgio . . . . . Cardinalis . Super decretorum volumina commentaria. Mediol. per Ulder. Scinzinzeler, 1494. Enthält nur den Commentar zum ersten Theil des Decrets. 2. Ejusd. commentum causarum et quaestionum compilationis decretorum. Mediol. per J. A. Scinzenzeler, 1509. (Steht nicht bei Panzer.) Geht nur bis C. XII.

Digitized by Google

später habe Johannes de Deo eine Fortsetzung unternommen; diese sei aber ebenfalls nicht bis zum Ende des Decrets durchgeführt, und daher das ganze Werk unvollendet geblieben [1]).

Es wird zweckmässig sein, zuvörderst zu prüfen, was sich aus zwei von Sarti mitgetheilten Stellen des Johannes de Deo über diese Frage ergibt. Der Cod. Vatic. 2280. enthält (nach Sarti's Angabe) auf den ersten 371 Blättern die Summa des Huguccio, nach dieser folgen bis zum letzten Blatte (fol. 388.) Zusätze des Johannes de Deo [2]). In welchem Verhältniss diese Zusätze zu dem Hauptwerk stehen, erfahren wir zunächst aus der Vorrede des Verfassers. Er sagt hier: „Noscat vestra docta prudentia, quod magister Hugo morte praeventus non potuit omnino perficere Summam Decretorum, sed defecit in XXIII. cap. q. IV. etc. Quare ego Johannes de Deo precibus et postulationibus magistrorum et scholarium et tuis praecipue Deodate aggressus sum opus perficere et divina favente gratia consummavi" [3]). Am Schlusse aber steht folgende Bemerkung: „Explicit Summa Hug. Ferrariensis episcopi completa a mag. Jo. de Deo doct. decr. canonico Ulixbonensi super IV caus. scilicet XXIII. XXIV. XXV. XXVI., quapropter totum commentatum est, tam in litera, quam in sensu . . . . Tamen super operis imperfectione veniam postulat a lectore. Alleluja" [4]). Aus dieser Schlussbemerkung ergiebt sich, das die Zusätze des Johannes in einem Commentar zu C. XXIII. — XXVI. bestehen [5]).

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass, wenn Johannes de Deo in diesen beiden Stellen wirklich sagte, Huguccio habe ausser den erwähnten vier Causä noch andere Theile des Decrets nicht commentirt, dieses Zeugniss höchst beachtenswerth wäre. Er hat selbst vielleicht kaum ein halbes Jahrhundert nach Huguccio canonisches Recht in Bologna gelehrt; es ist nicht eben wahrscheinlich, dass er

---

[1]) Ich nehme Sarti ausdrücklich aus. Aus seiner Darstellung (P. I. p. 301. 353. 354.) folgt bei genauerer Betrachtung das Gegentheil. — Auch Savigny (B. 5, S. 480 fg.) macht nicht ausdrücklich die obige Schlussfolgerung. Doch gebe ich zu, dass das von ihm gesagte so verstanden werden kann.

[2]) Sarti, P. I. p. 353., P. II. p. 194.

[3]) Sarti, P. II. p. 194.

[4]) Sarti, P. I. p. 354.

[5]) Aus dieser Stelle dürfte auch das „XXIII. cap. q. IV etc." in der ersten Stelle, was keinen Sinn gibt, zu berichtigen sein.

Digitized by Google

über eine so wichtige, die Interessen der Schule unmittelbar berührende Thatsache sich geirrt haben sollte. Aber ich glaube, man wird bei näherer Betrachtung zugeben, dass Johannes, weit entfernt dies zu sagen, vielmehr das Gegentheil sagt. Er hat nach seiner ausdrücklichen Versicherung mit den von ihm commentirten vier Causä das von Huguccio begonnene Werk vollendet; es ist jetzt ganz commentirt: „totum commentatum est.“ Deutlicher konnte doch kaum ausgesprochen werden, dass Huguccio ausser jenen vier Causae nichts übrig gelassen habe. Allerdings würden wir trotzdem annehmen müssen, dass dies ein ungenauer Ausdruck des Johannes sei, wenn aus andern Zeugnissen die Unrichtigkeit jener Thatsache mit zweifelloser Nothwendigkeit folgte. Niemals aber würde doch Johannes selbst als Zeuge für ihre Unrichtigkeit gelten können.

18. Diese Aussage des Johannes de Deo wird aber nicht nur durch nichts widerlegt, es lässt sich vielmehr auch anderweitig der positive Nachweis führen, dass Huguccio das Decret nicht blos bis zur C. XXII., was Niemand bezweifelt, sondern auch von C. XXVII. bis zu Ende mit einem Commentar begleitet hat.

Die von mir benutzten Handschriften sind die bereits mehrfach erwähnten, Cod. Bamb. P. II. 25. und Cod. lat. Monac. 10247. (Pal. M. 247.)

Die erstere, membr. saec. XIV. 278 fol., enthält den Commentar des Huguccio bis zum Ende der C. XXII. vollständig. C. XXIII. bis XXVI. fehlen. Von C. XXVII. ist wieder ein bis zum Schluss des Decrets fortlaufender Commentar, der sich unmittelbar an das frühere anschliesst und von derselben Hand geschrieben ist. Nur C. XXXIII. q. 3. (de poenitentia) ist nicht erläutert. Statt dessen findet sich folgende Bemerkung: „His breviter, intitulatur III. q. in qua prolixius tractatus interseritur de poenitentia, qui quia specialem exigit laborem, ei ad praesens supersedeo.“ Das Werk beginnt mit den Worten: „Ad decorem sponsae, i. e. ecclesiae, post legem naturalem secuta est lex mosaica.“ Der Schluss des Commentars zu C. XXII. lautet: „Nullus, palea est . . . . , sed promovendos compellit, ar. Di. XXIII. Quamquam, et in extra Ego Petrus.“ C. XXVII. beginnt: „Quidam votum. Quia senatus clericorum dignior est coetu laicorum.“ Die Schlussworte des Werks sind: „Salvator . . . . . et ab alio dicitur procedere a filio quam cum dicitur procedere a patre.“

Digitized by Google

Die Münchner Handschrift[1]), membr. saec. XIV. 280 fol., stimmt im Übrigen völlig überein, nur fehlt der Commentar zu C. I. und zur P. III. de consecratione.

Dass der Commentar von C. XXII. bis zu Ende, wie er uns in der Bamberger Handschrift vollständig vorliegt, von Huguccio verfasst ist, wird durch die Vergleichung der Glossa ordinaria und des Commentars des Guido a Baisio zur Gewissheit. Namentlich in dem letztern finden sich auf jedem Blatt Belege. Folgende Proben aus beiden werden dies bestätigen.

Glosse zum Decret	Anonymer Commentar
c. 2. C. XXXII. q. 4. verb. area. „Dicitur praesens ecclesia, in qua mali permixti sunt bonis, sicut in area palea granis. H.“	c. 2. C. XXXII. q. 4. verb. area. „Dicitur area praesens ecclesia, in qua mali permixti sunt bonis, sicut in area palea granis.“
ibid. Dict. Grat. „Sane loquebatur magister et bene solvit secundum H.“	ibid. Dict. Grat. „Sane loquitur magister et bene solvit.“
Guido a Baisio	
c. 2. C. XXVII. q. 1. „De voto solenni intelligitur. Hu.“	c. 2. C. XXVII. q. 1. „Et hoc caput similiter intelligitur de voto solenni vel de praesenti.“
ibid. „Viduitatis, i. e. castitatis. Hu.“	ibid. „A proposito viduitatis, i. e. a voto castitatis.“
c. 1. C. XXXV. q. 6. verb. synodo. „episcopali vel provinciali secundum antiqua tempora, cum causae tales in conciliis	c. 1. C. XXXV. q. 6. verb. synodo. „episcopali vel comprovinciali secundum antiqua tempora, cum causae tales in

[1]) Diese Handschrift würde ich entweder gar nicht oder nur mit vieler Mühe gefunden haben, wenn nicht Herr Professor Kunstmann die Güte gehabt hätte, mir dieselbe nachzuweisen. Sie wird nämlich allerdings von Savigny, B. 3, S. 480, Note d, hier aber mit einer alten Nummer angeführt und ist auch in den Katalogen nicht durch das gewöhnliche Mittel, die Angabe der Anfangsworte, kenntlich gemacht, weil die ersten Blätter fast unlesbar sind.

Digitized by Google

episcoporum tractabantur, infra ead. Multorum in fi., et tota synodus vel concilium est loco unius judicis. Hu."

c. 57. de consecr. Dist. IV. verb. uniuscujusque ecclesiae.

„Hoc in multis locis fit, sed in primo et ultimo scrutinio omnes consueverunt venire ad ecclesiam baptismalem. Hug."

conciliis episcoporum tractabantur, ut infra ead. Multorum, et tota synodus vel concilium est loco unius judicis."

c. 57. de consec. Dist. IV. verb. uniuscujusque ecclesiae.

„Hoc in multis locis fit, sed in ultimo et in primo scrutinio omnes consueverunt venire ad baptismalem ecclesiam."

Auch den Commentar zu dem Tractat über die Busse, der in der grossen Summa ad separatum verwiesen wird, hat Huguccio wirklich noch geschrieben. In der Glossa ordinaria finden sich z. B. zu c. 40. Dist. II., c. 24. 25. Dist. III. u. s. w. Glossen mit der Sigle des Huguccio. In dem Apparat des Archidiakonus begegnen wir seinen Siglen zum tractatus de poenitentia fast bei jedem cap., bei manchen 5—6 mal.

19. Demnach hätte Huguccio über alle Theile des Decrets geschrieben mit Ausnahme der C. XXIII. — XXVI. Dass er diese vier Causä nicht commentirt habe, wie Johannes de Deo positiv versichert, scheint durch die beiden von mir benutzten Handschriften, in denen übereinstimmend der Commentar zu ihnen fehlt, bestätigt zu werden. Wie nun damit folgende Thatsachen zu vereinigen sind, muss einstweilen unentschieden bleiben.

Erstens. Sarti bemerkt in einer Note zu seiner Biographie des Canonisten Bazianus folgendes: „In Summa Huguccionis, quae est in codice Vaticano 2280. Basianus appellatur . . . . : „„Basianus tamen distinguit."" Hugucc. in c. S. Romana. XXV. q. I. p. 254. tit. cod. Vatic. cit." [1]). Die qu. I. cit. fängt in der That mit den Worten Sancta Romana an, zu c. 3. Dist. XV., welches ebenfalls mit diesen Worten beginnt, wird Bazianus nicht genannt; es kann daher kein Zweifel sein, dass die Zahlen richtig sind.

[1]) Sarti, P. . p. 293. not. d.

Digitized by Google

Zweitens. Savigny führt eine Stelle aus dem Commentar des Huguccio an, die zu c. 6. C. XXIV. q. 3. geschrieben ist[1]). Die Handschrift ist nicht bezeichnet.

Drittens. In dem Apparat des Archidiakonus kommen allerdings zu C. XXIII. — XXVI. Anführungen mit den Siglen des Huguccio seltener vor, als in den meisten übrigen Theilen seines Werks; aber sie kommen doch vor, und zwar einigemal in solcher Weise, dass angenommen werden muss, der Verfasser habe diese Bemerkung bei Huguccio an derselben Stelle gefunden[2]).

Wie gesagt, es lässt sich zur Zeit nicht bestimmen, ob hier ein Irrthum des Johannes de Deo vorliegt. Dieser wäre allerdings dann möglich, wenn Huguccio diese vier Causä später mit einem Commentar versehen, und diesen abgesondert herausgegeben haben sollte. Daraus würde dann auch das übereinstimmende Fehlen dieses Stücks in verschiedenen Handschriften erklärt.

20. Zu den von Savigny angeführten Handschriften der Summa, Vatic. 2280., Paris. 3891. 3892., Florent. (Bandini IV. 24.), bibl. Paul. Lips. 985. (Feller, p. 228.), München bibl. Palat. VII. 1426.[3]) Universitätsbibliothek zu Marburg, sind also noch hinzuzufügen Bamberg P. II. 25. und P. II. 28.

Die erste von diesen beiden ist die für die gegenwärtige Darstellung benutzte. Die zweite kenne ich nicht aus eigener Anschauung; nach den von Jäck in seiner Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg, Th. 1. S. 74. N. 577., mitgetheilten Anfangsworten bleibt es aber nicht zweifelhaft, dass sie ebenfalls die Summa des Huguccio, und nach den Endworten, dass sie auch den Theil de consecratione enthält.

---

[1]) Savigny, B. 3, S. 492, Note c.

[2]) Ich will einige Beispiele anführen: c. 32. C. XXIII. q. 5.: „Ar. quod idolatrae mori debent gladio, sed secus est in haereticis. Hu." — c. 1. C. XXIII. q. 7.: „Ideoque, parentesis est hic. Hu." — c. 18. C. XXIII. q. 8.: „Sed bene determinat magister infra §. proxi. secundum Hug." — c. 23. C. XXIII. q. 8.: „Haec lex non est in C. nostro, nec multum facit ad propositum secundum Hug." — c. 4. C. XXIV. q. 1.: „Novam haeresim, utputa si quis diceret spiritum sanctum filium patris, quia nullus haereticorum hoc dixit. Hu." — c. 25. C. XXIV. q. 1.: „Mala, sc. haereticorum. Hu." — c. 3. C. XXV. q. 2.: „praeterea legunt quidam hoc de legato, sed Hug. non sic intelligit."

[3]) Jetzt Cod. lat. Monac. 10247. (Pal. M. 247.) Dass diese und die von Savigny angeführte Handschrift identisch sind, wird dadurch zur Gewissheit, dass die Nummer, welche Savigny nennt, auf der inneren Seite des Deckels mit Bleistift angemerkt ist.

Digitized by Google

Über die vatikanische Handschrift wird von Sarti Einiges bemerkt[1]). Es lässt sich aus diesen Angaben aber nicht mit Sicherheit erkennen, über welche Theile der in ihnen enthaltene Commentar sich erstreckt. In der Marburger Handschrift fehlt nach Bickell's Angabe C. I. (wie in der Münchner) und nach der C. X. alles[2]). Die Pariser Handschrift 3892. bezeichnet Savigny als vorzüglich gut[3]).

21. Es soll jetzt untersucht werden, ob sich über die Zeit der Abfassung unserer Summa irgend etwas gewisses bestimmen lässt.

Diplovataccius und Sarti nehmen das Jahr 1178 an auf Grund einer Accusationsformel, in der sie diese Jahreszahl gefunden haben[4]). Sie folgern daraus freilich ausdrücklich nur, dass der Verfasser um diese Zeit in Bologna gelehrt habe. Aber ihre stillschweigende Voraussetzung ist offenbar doch, dass er an seiner Summa um diese Zeit geschrieben habe. Aus diesem Umstande machen sie dann erst jenen weitern Schluss. Ob dieser Schluss nothwendig sei, ist freilich eine zweite Frage die nicht hieher gehört.

Dass Huguccio im Jahre 1178 bereits an seinem Werk gearbeitet hat, ist nicht unmöglich: in wie weit durch die von Diplovataccius und Sarti gefundene Formel dies bewiesen wird, soll später untersucht werden. Dass er es aber um diese Zeit noch nicht vollendet haben kann, ist ganz gewiss. Er citirt nicht blos Decretalen Alexander's III, die mit Gewissheit schon später fallen, nämlich Schlüsse des Conc. Lateran. III. an. 1179, sondern auch Decretalen Lucius III (1181—1185) und Urban's III[5]) (1185—1187). Dass einigemal Gregor VIII (1187) genannt wird, ist oben bereits erwähnt[6]).

---

[1]) Sarti, P. I. p. 353., P. II. p. 194.

[2]) Bickell, de Paleis, p. 6.

[3]) Savigny, B. 4, S. 456.

[4]) Sarti, P. I. p. 296.

[5]) Z. B. c. 45. C. XXVII. q. 2. Dict. Grat. „sed nunc per Dei gratiam auctoritate Alexandri et Urbani tertii haec pessima consuetudo abolita est per ultra montes et fere per totam Italiam; sed adhuc inquinat Bononiam, Imolam et Mutinam, Regium et Parmam, ut audio. Papa etiam Lucius fuit in hac opinione pessima et pro hac dedit sententiam reddens talem rationem, ne a pluribus cognosceretur, in illa Decretali Quaesitum." (Eine Decretale Quaesitum von Lucius III, die hier gemeint sein könnte, habe ich nicht gefunden.) Man vergleiche auch u. S. 44, Not. 1.

[6]) Man siehe §. 5.

Digitized by Google

Die Vollendung des Werkes ist aber noch später und zwar nach dem Erscheinen der Comp. I. zu setzen.

Wenn man die Summa des Huguccio mit den vor ihr geschriebenen Commentarien und Glossen vergleicht, so fällt beim ersten Blick der ungeheure Unterschied in der Zahl der citirten Decretalen auf. Während in diesen äusserst selten Citate derselben sich finden, sind sie beim Huguccio unzählig [1]). Allerdings war zu der Zeit, wo Johannes Faventinus und die früheren Glossatoren schrieben, auch noch keine der uns bekannten vor die Comp. I. fallenden Decretalensammlungen verfasst [2]). Dieser Grund reicht aber zur Erklärung jenes auffallenden Unterschiedes nicht hin. Es kommt hier nicht auf die Frage an, ob ein einzelner Schriftsteller vielleicht die Mittel hatte, sich die Kenntniss der neuern Decretalen zu verschaffen, sondern darauf, ob er von seinen Lesern ein Gleiches voraussetzen durfte. Dass ein Glossator eine Menge von Citaten hätte häufen sollen, obgleich er von vorne herein die Gewissheit hatte, dass ihr Inhalt der grossen Mehrzahl seiner Leser unzugänglich sei, ist denn doch nicht anzunehmen. Nun waren aber ganz entschieden die vor die Comp. I. fallenden Decretalensammlungen in weitern Kreisen nicht verbreitet, und, was hier die Hauptsache ist, von der Schule zu Bologna nicht recipirt. Sonst hätte auch Bernardus Papiensis als einzigen Grund für die Herausgabe seiner Compilation nicht geltend machen können, „ut . . . uberior allegationum vel judiciorum copia praeparetur“ [3]). Denn was die Comp. I. mehr enthält, als die drei uns bekannten früheren Sammlungen, ist dem Umfange nach höchst unbedeutend.

Aber nicht blos in der Zahl der angeführten Decretalen, auch in der Art zu citiren ist ein grosser Unterschied. Bei Huguccio bildet es die entschiedene Regel, die mit den Anfangsworten bezeich-

---

[1]) Wenn Johanes Andreä von Huguccio sagt: „rarissime Decretales allegat“ (bei Savigny, B. 3, S. 633), so erregt dies den Verdacht, dass er die Summa desselben nur oberflächlich angesehen habe.

[2]) Die s. g. Append. fällt nach dem concil. Lateran. III. Diese ist aber älter als die Lips., die wieder der Cass. vorausgeht. Cf. Richter, de inedito Decretalium coll. Lipsiensi, 1836. Man siehe über diese Sammlungen überhaupt Theiner, Disquis. p. 1—16. — Richter, l. c. — Walter, Kirchenrecht, §. 105. — Richter, Kirchenrecht, §. 74. — Phillips, B. 4. S. 214. fg.

[3]) In der Vorrede zu dieser Sammlung.

Digitized by Google

nete Decretale zugleich als Extravagante zu bezeichnen [1]). Allerdings findet die Beziehung dieses Ausdrucks auf nicht in dem Decret befindliche Stücke sich schon vor der Comp. I. [2]), aber er kommt — selbst im Verhältniss zu der geringen Zahl der angeführten Decretalen — in so wenigen Fällen und in diesen in einer solchen Weise vor, dass jeder Gedanke an eine bereits technisch gewordene Citirweise ausgeschlossen ist. Wenn nun plötzlich ein Schriftsteller in vielen hundert Fällen die Decretalen auf diese Art citirt, so muss ein objectiver Grund vorhanden sein, aus dem sich diese Veränderung erklärt, da Willkür des einzelnen, ganz abgesehen davon, dass sie dem Geist ener Zeit fremd ist, in diesem Falle schon mit der Natur des Gegenstandes nicht vereinbar ist.

Darin unterscheidet sich freilich die Citirart des Huguccio von der später herrschenden, dass er niemals die Titelrubriken seinen Citaten beisetzt [3]). Dies geschieht aber auch in andern, mit Gewissheit nach der Comp. I. fallenden Glossatorenschriften. Die in dem Cod. lat. Monac. 10244. enthaltenen Glossen zum Decret fallen zum bei weitem grössten Theil schon in das dreizehnte Jahrhundert, Decretalen werden sehr häufig citirt; ich habe aber kein einziges Citat mit Angabe der Titelrubrik gefunden.

22. Ist es somit schon durch die Zahl der angeführten Decretalen und die Citirweise im Allgemeinen so gut als erwiesen zu betrachten, dass dem Verfasser unserer Summa die Comp. I. bereits vorgelegen hat, so wird durch die besondere Natur einzelner Citate jeder noch etwa mögliche Zweifel beseitigt.

Erstens. In den Compilationen kommen manche Decretalen nicht als ein ganzes, sondern in mehreren getrennten Stücken unter verschiedenen Titeln vor. Nun finden sich aber in einigen Citaten des

---

[1]) Beispiele: c. 25. Dist. L. „In ex Sicut Romana" (c. 4. Comp. I. de jurejurando, 2, 17.) — ibid. „In ex. Ex literis (c. 2. Comp. I. de consanguinitate, 4, 14).—ibid: „In ex. Intellexi mus" (c. II. Comp. I. de off. jud. del. 1, 21.) — c. 45. C. XXVII. q. 2.: „Alex. in ex. Licet praeter, Significasti, Sicut Romana (c. 3. 8. 6. Comp. I. de sponsa duorum, 4, 4.).— c. un. C. XXX. q. 2.: „Lucius tertius . . . . in ex. Requisivit" (c. 12. Comp. I. de sponsalibus, 4, 1.).

[2]) M. s. o. §. 2.

[3]) In Cod. lat. Monac. 10247. (Huguccio) sind bei vielen Citaten die Titelrubriken an den Rand geschrieben. Diese Zusätze sind noch vor dem Erscheinen von Gregor IX Decretalen verfasst. Der Beweis liegt darin, dass auch bei solchen Decretalen die Titelrubriken angemerkt sind, die nicht in dieser Sammlung, wohl aber in den frühern Compilationen sich finden.

Digitized by Google

Huguccio nicht die Anfangsworte der Decretale, sondern die eines solchen Stückes derselben, welches in der Comp. I. ein eigenes cap. bildet. Ein Beispiel wird dies bestätigen.

c. 20. C. XXVII. q. 2.

„Alex. dicit contra in ex. Praeterea. Ibi enim dicitur, quod si voluntate uxoris intravit ipsa non profitente continentiam, uxor potest eum revocare.“

Die citirte Extravagante ist c. 1. Comp. I. de convers. conjug. 3. 28. (c. 1. X. eod. 3, 32.) Dieses cap. ist aber nur der Theil einer Decretale Alexander's III, deren erstes Stück („Super eo quod“) c. 9. Comp. I. de regular. 3, 27. (c. 9. X. eod. 3, 31.) steht. Die Decretale ist freilich in dieselben Stücke auch schon in den drei voraufgehenden Sammlungen getheilt [1]); in folgendem Falle ist aber an keine dieser drei Sammlungen zu denken.

Zweitens. Extravaganten im ursprünglichen und eigentlichen Sinne sind natürlich nur solche ausserhalb des Decrets befindliche Bestimmungen des canonischen Rechts, die auf einer Gesetzeskraft verleihenden Rechtsquelle beruhen. Das Breviarium extravagantium heisst so a potiori. Dadurch haben nun aber auch die in ihm enthaltenen wenigen Capitel die aus den Werken kirchlicher Schriftsteller entlehnt sind, den Namen Extravaganten erhalten. Das c. 1. Comp. I. de frigidis, 4, 16. (c. 1. X. eod. 4, 15.) ist dem liber poenitentialis des Burchard von Worms entlehnt (lib. XIX. seiner Sammlung). Es findet sich in keiner der drei frühern Decretalensammlungen. Dieses nun wird von Huguccio als Extravagante in folgender Stelle citirt:

c. 3. C. XXXIII. q. 1.

„Spatium duorum mensium statutum est in ex. Accepisti.“

Diese Citirweise kann schlechterdings keinen andern Grund haben, als weil das citirte cap. in der Comp. I. steht.

23. Huguccio ist im Jahre 1190 Bischof von Ferrara geworden [2]). Da nun das Erscheinen der Comp. I. ungefähr in dieselbe Zeit fällt [3]), so muss Huguccio noch als Bischof an seiner

[1]) Cf. Richter in c. 1. X. 3, 32., c. 9. X. 3, 31.

[2]) Sarti, P. I. p. 300. not. a.

[3]) Sie enthält schon Decretalen Clemens III (1187—1191), in der Vorrede nennt der Verfasser sich noch Papiensis praepositus, im Jahre 1191 aber wurde er Bischof von Faenza. Cf. Sarti, P. I. p. 303. — Theiner, Disquis. p. 1, 14. — Phillips, B. 4. S. 211.

Digitized by Google

Summa geschrieben haben. Dass dies kein vereinzelt dastehender Fall ist, zeigt das Beispiel des Bernardus Papiensis der, wie er selbst bezeugt, als Bischof von Faenza eine Summa zu seinem Breviarium extravagantium verfasst hat[1]). Eben so scheint Vincentius seinen Apparat zu Gregor's IX Decretalensammlung als Bischof geschrieben zu haben[2]). Sinibaldus Fliscus schrieb noch als Papst Innocenz IV seinen Commentar zu eben dieser Sammlung[3]).

Mit diesem Ergebniss unserer Untersuchung liesse sich nun auch sehr wohl vereinigen, dass Huguccio an seinem umfangreichen Werke bereits im Jahre 1178 gearbeitet hätte. Durch die von Diplovataccius und Sarti gefundene Jahreszahl wird aber um so weniger etwas bewiesen, als nicht einmal feststeht, dass sie in mehren Handschriften sich findet.

Die Bamberger Handschrift hat an derselben Stelle[4]) die Jahreszahl 1183, die Münchner 1187. Aus welchem Jahre Huguccio sie selbst datirt hat, muss daher einstweilen auf sich beruhen.

---

[1]) M. s. bei Sarti. l. c. p. 304 die aus der Vorrede zu dieser Summa abgedruckte Stelle.

[2]) Bei Sarti, P. I, p. 383, nach einem Cod. Barb.: „Ego Vincentius episcoporum Hispaniae minimus."

[3]) Sarti, P. I. p. 346.

[4]) Nach Sarti's Angabe verweist Diplovataccius auf c. Libellorum, Sarti selbst verweist auf C. II. q. 7. Sie können beide nur das sich bei Huguccio zu c. 5. C. II. q. 8. Dict. Grat. findende Formular eines Accusationslibells gemeint haben. Die in diesem Dict. Grat. vorkommende l. 3. D. de accusationibus, 48., 2., welche „Libellorum" anfängt, bildet nach der heute üblichen Zählung allerdings kein eigenes cap. des Decrets; sie wird aber bei Huguccio als solches ausgezeichnet. Ein andres cap. mit dem Anfange „Libellorum" kommt im Decret nicht vor. Dass mithin Diplovataccius diese Stelle im Sinne gehabt hat, ist klar. Ebenso leidet es keinen Zweifel, dass Sarti das Zeichen der q. 8. übersehen hat, oder dass es in der vatikanischen Handschrift fehlt. In der von ihm angeführten q. 7. findet sich nämlich kein Formular bei Huguccio.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Rechtsquellen.

I. Quellen des canonischen Rechts.

A. Benutzung vorgratianischer Sammlungen.

24. Die Sammlung Gratian's ist kein Gesetzbuch. Jede aufgenommene Stelle hat nur unter der Voraussetzuug ihrer Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Text und nur in sofern Anspruch auf Geltung, als ihr diese auch ausserhalb des Decrets zukäme. Eben so ist umgekehrt eine nicht aufgenommene Bestimmung des canonischen Rechts nicht etwa schon desshalb von der Geltung ausgeschlossen. In dieser Beziehung ist die Stellung der Glossatoren des Decrets ihrem Gegenstande gegenüber eine ganz andere, als die der Glossatoren des römischen Rechts. Für die Legisten ist in der Compilation Justinian's das gesammte geltende Recht enthalten, für die Decretisten ist das volumen decretorum nur ein Hilfsmittel neben andern, um sich die Kenntniss des geltenden Rechts zu verschaffen. Für die Legisten hat die Interpretation die Aufgabe, die Absicht des Urhebers der Sammlung zu erkennen; der ursprüngliche Sinn der aufgenommenen Stelle muss dem erkannten Willen Justinian's im Falle des Widerspruchs weichen; ihre Texteskritik besteht darin, den justinianischen Text zu finden. Für die Decretisten ist die Meinung Gratian's eine ganz untergeordnete Frage; diese hat für sie keine höhere Autorität, als die jedes andern Magisters, und ihre Texteskritik hat vielmehr umgekehrt den Beruf, den ursprünglichen Text den Abweichungen Gratian's und seiner Vorgänger gegenüber herzustellen.

Dass die Glossatoren des Decrets diese grundsätzliche Verschiedenheit der wissenschaftlichen Aufgabe beider Schulen theoretisch erkannten, lässt sich aus vielen Stellen, mindestens indirect, beweisen. Eine andere Frage ist freilich, ob und in welchem Umfange diese Erkenntniss von praktischem Einfluss auf ihre Arbeiten gewesen ist.

25. Eng damit zusammen hängt die Frage, zu deren Beantwortung hier ein Beitrag geliefert werden soll: ob sie die früheren

Digitized by Google

Sammlungen des canonischen Rechts und welche unter ihnen sie kannten und bei ihren Arbeiten benutzten? Für eine richtige Würdigung des wissenschaftlichen Standpuncts der Glossatoren des Decrets ist diese Frage nicht zu umgehen. Auf unser Urtheil über den Werth ihrer Bestrebungen wird es von entschiedenem Einfluss sein, wie die Beantwortung derselben ausfällt. Wir werden aber auch in dieser Beziehung den wissenschaftlichen Verfall der spätern Zeit gegenüber der frühern bestätigt finden. Während die Glossatoren des zwölften Jahrhunderts auf die ältern chronologischen Sammlungen zurückgingen, finden wir ein Jahrhundert später nur noch die in kritischer Beziehung am aller niedrigsten stehende Sammlung des Burchard von Worms benutzt, und auch diese vielleicht nicht mehr unmittelbar, sondern auf Grund tralatitisch gewordener Citate.

1. Das zwölfte Jahrhundert.

Es lässt sich der Nachweis führen, dass von Glossatoren des Decrets im zwölften Jahrhundert unmittelbar benutzt sind: *a)* Die Sammlung des Dionysius Exiguus, in der Gestalt, in welcher sie von Papst Hadrian I Karl dem Grossen überreicht worden ist; *b)* eine andere, ebenfalls die historische Ordnung befolgende Sammlung, welche das magnum corpus canonum genannt wurde, während die Dionysio-Hadriana der liber conciliorum hiess. *c)* Von systematischen Sammlungen waren Ivo's Pannormie, vor allen aber Burchard's Decret im Gebrauch [1]).

a) Dionysio-Hadriana.

26. Der Beweis für die Benutzung dieser Sammlung liegt in folgenden anonymen Glossen der Innsbrucker Handschrift von Gratian's Decret Nr. 90.

I. Glossa in c. 21. C. XII. q. I. verb. et quibus voluerit derelinquere.

„Tamen de sua consanguinitate catholicis. Nam si haereticos aut paganos aut a sua consanguinitate extraneos ecclesiae

[1]) Dass von den vielen systematischen Sammlungen des Kirchenrechts nicht noch einige andere bekannt gewesen wären, soll nicht behauptet werden. So ist es z. B. gewiss, dass Bernardus Papiensis für seine Decretalensammlung auch die coll. Anselmo dedicata benutzt hat (m. s. u. §. 31). Ich habe hier nur diejenigen Sammlungen berücksichtigt, für deren unmittelbare Benutzung bei der Erläuterung des Decrets ich Belege gefunden habe.

Digitized by Google

suae in testamento praetulerit, ei post mortem anathema erit, ut legitur in XLVIII. cap. affric. concilii."

II. Glossa in c. 34. C. XII. q. 2.

„In libro concil. cap. XLVIII. affric. concil."

III. Glossa in c. 1. C. XII. q. 3. verb. proposito.

„i. e. ut neque infideles neque a sua consanguinitate extraneos ecclesiae suae praeferant in testamento, ut legitur in libro concili. c. XLVIII."

IV. Glossa in c. 15. C. XVI. q. 3.

„Istud caput non bene respondet paragrapho. Non enim hic de praescriptione agitur, sed in alio ejusdem concilii cap. scil. LXXXVI. Istud ergo non ad praescriptionem referas, sed ad dioeceses sic conversas."

V. Glossa in c. 4. C. XI. q. 3.

„Hinc colligitur, quod sententiam excommunicationis appellatio non suspendit. Verum si appellatio sententiam praevenit, statim ante causae principalis cognitionem absolvendus est, sicut legitur in decretalibus epistolis ultimo cap. Leonis in fi."

In den drei ersten Stellen wird der c. 48., in der vierten der c. 86. des afrikanischen Concils citirt. Dabei wird zweimal der liber concil. oder concili. genannt. Es ist aus einem erst später anzuführenden Grunde nicht unwahrscheinlich, dass der Glossator liber conciliorum geschrieben hat. Dann würde der Name einer Sammlung darunter verstanden sein, und zwar nothwendig der einer chronologischen [1]). Soll es dagegen heissen liber concilii, so würde dies so viel bedeuten als Text des ganzen Concils, ebenfalls im Gegensatz zu den eine systematische Ordnung befolgenden Compilationen, in denen die einzelnen Canonen eines Concils an ganz verschiedenen Orten stehen. Beides hat für die zunächst zu erörternde Frage eine vollkommen gleiche Bedeutung. Dass afrikanische Concilien nur aus Sammlungen bekannt waren, versteht sich nämlich ohnedies von selbst.

27. Die citirten Canonen sind in dem ursprünglichen Dionysius c. 81. und c. 119. seiner Sammlung afrikanischer Canonen (s. g.

[1]) Dies Wort ist nicht strict zu nehmen; es soll hier nur den Gegensatz von systematisch bezeichnen.

Digitized by Google

codex canonum ecclesiae Africanae)[1], in der Hadriana führen sie als Canonen des concilium Africanum[2] die in den Glossen angegebenen Numern[3]. Da es nun feststeht, dass diese Zählung und Benennung zugleich[4] in der Hadriana zuerst sich findet, was hier als bekannt vorausgesetzt werden darf[5], so ist damit auch gewiss, dass nur diese Sammlung den Citaten zu Grunde liegen kann. Die Frage ist nur, ob mittelbar oder unmittelbar. Dass das letztere angenommen werden muss, wird durch folgendes zur grösstmöglichen Gewissheit.

Erstens. Die Verweisung auf den liber concilii oder der Name liber conciliorum setzen nothwendig eine chronologische Sammlung voraus. Nun sind alle uns bekannten nach der Hadriana fallenden Sammlungen systematisch geordnet mit einziger Ausnahme der (ungedruckten) coll. trium partium, welche in ihren ersten beiden Theilen die chronologische Ordnung befolgt[6]. Diese Sammlung — in der übrigens nach Theiner's alphabetischem Index über die Capitel einiger wichtigen vorgratianischen Sammlungen[7] beide Stücke fehlen — hat aber ihre Concilien nicht aus der Hadriana entlehnt. Sie hat daher wohl sieben carthagische Concilien und eines von Moleve (wie die spanische und nach dieser Pseudiisidor)[8], aber eben desshalb nicht Ein concilium Africanum. Dadurch ist auch diese ausgeschlossen.

Es ist aber zweitens im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass eine nach der Hadriana neu entstandene chronologische Sammlung bis jetzt nicht blos nicht aufgefunden sein, sondern auch keine anderweitige Spur ihrer Existenz zurückgelassen haben sollte. Die seit dem achten Jahrhundert entstandenen kirchenrechtlichen Samm-

---

[1] Justell., Biblioth. jur. can. vet. T. I. p. 158. 168.; cf. p. 370. 393.

[2] „Explicit Africanum concilium." So bei Hartzheim, Concil. Germ. T. I. p. 234. nach drei kölnischen Handschriften (Walter, Kirchenrecht, §. 85, Not. 9.) Cf. Ballerin. De antiq. can. coll. P. III. c. II. n. 2.

[3] Hartzheim, l. c. p. 217. 226.

[4] Dieselbe Zählung findet sich auch schon in dem Breviarium und der Sammlung des Cresconius (Justell. l. c. p. 457. — 466., Append. p. XXXIII. — CXXII.); aber statt allgemein als afrikanisches wird das Concil hier als carthagisches bezeichnet.

[5] Ich verweise hiefür auf Ballerin. l. c. P. II. §. 8.

[6] Man vergl. über diese Sammlung namentlich Theiner, Disquis. crit. p. 141. — 196. — Savigny, B. 2, S. 301 — 303, 311 — 317. — Wasserschleben, Beiträge zur Kenntniss der vorgratianischen Rechtsquellen, S. 47—57.

[7] Theiner, Disquis. Append. II.

[8] Cf. Theiner, l. c. p. 159.

Digitized by Google

lungen, von denen wir bis jetzt nichts wissen, sind sicher alle von untergeordneter Bedeutung.

28. Die fünfte der angeführten Glossen enthält das Citat: „in decretalibus epistolis ultimo cap. Leonis in fi." Aus dem Zusammenhange ergiebt sich, dass folgende Stelle aus dem Schreiben Leo's des Grossen an die mauritanischen Bischöfe gemeint ist: „Causam quoque Lupicini episcopi illic jubemus audiri; cui multum et saepius postulanti communionem hac ratione reddidimus, quoniam cum ad nostrum judicium provocasset, immerito eum pendente negotio a communione videbamus fuisse suspensum" etc. [1]). Dieses Schreiben ist in der Hadriana als cap. 49. der Decreta Leonis zugleich das letzte Capitel derselben. Die citirte Stelle steht hier ganz gegen das Ende. Das Citat passt daher vollkommen auf die erwähnte Sammlung. Es lässt sich aber auch zeigen, dass es nur auf sie passt.

Unter den sechzehn Sammlungen von Briefen Leo's, in denen die Ballerini dieses Schreiben gefunden haben, fehlt in neun das ganze letzte Stück desselben von den Worten „in eos specialius et propensius", und mit diesem Stück auch die citirte Stelle. Die übrigen haben allerdings dieses Stück, aber es bildet nur in zwei von ihnen den Schluss des Schreibens, in fünf Sammlungen folgt auf dasselbe der Theil des Briefes, welcher in der Ballerinischen Ausgabe unmittelbar vorausgeht, von den Worten „Donatum autem" (c. 6. 7. 8. und ein Theil des c. 9. dieser Ausgabe). Auf diese fünf passt daher schon aus dem Grunde das Citat nicht, weil die citirte Stelle nicht „in fine" steht, wenn auch wirklich bei ihnen das Schreiben an die mauritanischen Bischöfe das „caput ultimum" der Briefe Leo's wäre. Von allen sechzehn Sammlungen kommen daher nur zwei in Betracht. Diese sind: 1. eine Sammlung päpstlicher Decretalen, die sich im Cod. S. Marc. 182. zu Florenz befindet, und 2. die Dionysio-Hadriana. Die erstere fällt dadurch von selbst fort, dass unter den vierundzwanzig Briefen Leo's, die sie enthält, der Brief an die mauritanischen Bischöfe der achte ist [2]). Es bleibt daher

[1]) S. Leon. M. Opera ed. Ballerin. epist. XII. c. 12. (Bei Migne Patrol. T. LIV. col. 655.)

[2]) Das thatsächliche in dieser Ausführung gründet sich auf die Angabe der Ballerini in ihrer Vorrede zu den Briefen Leo's (Bei Migne, l. c. col. 551.—582.) und ihrer Vorbemerkung zu epist. XII. (Bei Migne, l. c. col. 639. — 646.)

Digitized by Google

nur noch die Hadriana. Diese hat den sieben Briefen Leo's, welche die reine Dionysische Sammlung in achtundvierzig Capiteln bringt, als neunundvierzigstes Capitel noch das Schreiben an die mauritanischen Bischöfe angehängt [1]).

Damit ist nun freilich erst erwiesen, dass unter den von den Ballerini berücksichtigten Sammlungen keine andere dem Citat zu Grunde liegen könne. Die coll. trium partium, die ihnen übrigens bekannt war [2]), gehört nicht unter diese. Ich habe eine Handschrift dieser Sammlung nicht selbst benutzen können [3]), und muss mich daher auf den Index Theiner's und die von ihm zu dieser Sammlung gegebene Inhaltsübersicht [4]) verlassen. Hiernach steht unsere Stelle in der coll. tripartita entweder gar nicht, oder doch an einem Ort, auf den das Citat nicht passt [5]).

In den von mir verglichenen gedruckten und den in Theiner's Index berücksichtigten Sammlungen, welche eine systematische Ordnung befolgen, findet sich die Stelle gar nicht [6]).

Möglich bleibt es nun trotzdem, dass entweder erstens in einer den Ballerini nicht bekannten Sammlung von Briefen Leo's das Schreiben an die mauritanischen Bischöfe, und in diesem unsere

---

[1]) So auch bei Justeau, dem kein reiner Dionysischer Codex vorlag.

[2]) Cf. Ballerin. De antiq. coll. can. P. IV. c. XVIII. n. 2.

[3]) Handschriften sind angeführt bei Savigny, B. 2, S. 301.

[4]) Theiner, l. c. p. 159.

[5]) Die Sammlung hat nämlich P. I. Tit. 43. einundfünfzig Capitel aus Briefen Leo's. In dem alphabetischen Verzeichniss Theiner's kommt aber der Anfang unseres Capitels „Causam quoque Lupicini" gar nicht vor. Dagegen ist das unserem Cap. in dem Schreiben unmittelbar vorausgehende Stück mit den Anfangsworten: „De his autem, quae in sacro" nach dem erwähnten Verzeichniss in der coll. trium part. das neunundvierzigste Capitel. Es wäre nun mög ich — wenn auch nicht wahrscheinlich, da beide Stücke von ganz verschiedenen Gegenständen handeln, — dass unsere Stelle einen Theil dieses Capitels bildete. Dann würde auf sie das Citat aus dem Grunde nicht passen, weil es an der Eigenschaft des „ultimum cap." gebräche. Es bleibt mithin nur die obige Alternative.

[6]) Die in dem Schreiben Leo's unmittelbar vorausgehende Stelle steht bei Burch. l. VIII. c. 69., Jv. Decr. P. VII. c. 87., Coll. Anselmo ded. l. VI. c. 57. (Die letztere lässt Theiner allerdings unerwähnt, dagegen wird sie bei Richter, Beiträge zur Kenntniss der Quellen des canonischen Rechts, S. 61, angeführt.) Nach der äusserst gefälligen brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Michael Stenglein, k. Bibliothekars in Bamberg, ist auch in der Coll. Anselm. ded. (Cod. Bamberg. P. I. 12.) unsere Stelle nicht mit c. 57. cit. verbunden. Dies cap., welches hier die mit dem Citat der Glosse ähnliche Aufschrift hat: „Leonis papae cap. XLIX. in fine," schliesst nämlich mit den Worten: „quod non voluntas admittit, sed vis hostilis eripit," also mit den Worten, nach denen in dem Schreiben selbst unsere Stelle beginnt.

Digitized by Google

Stelle, gerade an demselben Ort stände, wie in der Dionysio-Hadriana, oder dass zweitens in einer nicht verglichenen systematischen Sammlung das citirte Capitel eine dem Citat der Glosse wörtlich entsprechende Aufschrift hätte. Jedenfalls würde beides aber ein ausserordentlicher Zufall sein.

Ich halte durch diese fünf Stellen der Innsbrucker Handschrift die Benutzung der Hadriana für hinreichend erwiesen.

b) Das magnum corpus canonum.

29. In der Innsbrucker Handschrift Nr. 90. finden sich folgende zwei Glossen des Cardinalis:

I. Glossa in c. 9. C. XXVII. q. 1. verb. tectae.

„In magno corpore canoñ invenitur consecratae. C.“ [1]).

II. Glossa in h. l. verb. simulaverunt.

„In magno corpore canoñ invenitur promiserī. C.“

Die glossirte Stelle des Decrets lautet: „Hae vero, quae necdum sacro velamine tectae tamen in proposito virginali semper se permanere simulaverunt“ etc.; sie ist dem Schreiben Innocenz I ad Victric. Rotomag. entlehnt. Dies Schreiben steht in vielen der älteren abendländischen Canonensammlungen bis auf Pseudoisidor herab [2]), das von Gratian aufgenommene Stück auch bei Burch. l. III. c. 12., Iv. Decr. P. VIII. c. 18., und nach Richter's Bemerkung zu dieser Stelle auch Polycarp. l. IV. t. 35. [3]).

Für die Frage, welche dieser Sammlungen das magnum corpus canonum sei, sind natürlich von vorne herein alle diejenigen ausgeschlossen, in denen sich die in den Glossen angeführten Lesarten nicht finden. Zu diesen gehören Dionysius und Pseudoisidor [4]) und nach diesen die spätern systematischen Sammlungen.

---

[1]) Dieselbe Glosse ohne Sigle steht auch in Cod. lat. Monac. 10244. (M. s. o. S. 27, Not. 1.)

[2]) Sie sind aufgeführt von den Ballerini zu ihrer Ausgabe dieses Schreibens in der mit Leo's Werken herausgegebenen Quesnell'schen Sammlung. (Bei Migne, Patrol. T. LVI. col. 519. not. a.)

[3]) In der coll. Anselmo ded. steht es nach dem übereinstimmenden Zeugniss von Theiner's Index und von Richter, Beiträge, S. 61, nicht. Ebenso wenig ist in dem genannten Index und in Richter's Noten zu dieser Stelle bei Gratian die coll. tr. part genannt.

[4]) Sowohl in der Merlin'schen Ausgabe als in der von Coustant (m. s. fg. S. Not. 6.) und den Ballerini (cf. Not. Ballerin in h. l.) verglichenen Handschriften.

Digitized by Google

30. Folgende fünf Sammlungen haben die Lesarten des magnum corpus canonum: 1. die älteste unter den bekannten abendländischen Sammlungen, welche in dem Cod. Vat. Reg. 1997. enthalten ist [1]). 2. Die Sammlung des Cod. Barb. 2883. [2]). In diesen beiden Sammlungen nach der Angabe der Ballerini [3]). 3. Die Sammlung des Cod. Colbert. 784. [4]). 4. Der aus dieser und der Quesnell'schen entstandene erste Theil des Cod. Colbert. 3368. [5]). In den zuletzt genannten beiden Sammlungen nach den Angaben von Coustant [6]). 5. In der ächten Hispana, wie sie uns in der Madrider Ausgabe gedruckt vorliegt [7]).

Es könnte auffallend erscheinen, dass Pseudoisidor, der, wie die meisten ächten Decretalbriefe, so insbesondere auch dieses Schreiben [8]) aus der Hispana entlehnt hat, in diesem einzelnen Punct von ihr abweicht. Die Erklärung liegt in Folgendem. Die Ballerini haben zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass die in Frankreich entstandenen Handschriften der Hispana von den spanischen namentlich auch durch viele gleichmässige Abweichungen in den Lesarten sich unterscheiden [9]). Eine

---

[1]) Sie ist beschrieben Ballerin, De antiq. can. coll. P. II, c. IV.

[2]) Sie findet sich noch in cod. Vat. 1342. Die Beschreibung geben die Ballerin. l. c. c. VII.

[3]) In ihrer Note ad v. tectae dieses Schreibens. (Bei Migne, l. c. col. 526. not. i.)

[4]) Dieselbe Sammlung enthält cod. Luc. 88.— Sie ist beschrieben von Coustant, De antiq. can. coll. §. IV.— Ballerin. l. c. p. II. c. VI.

[5]) Beschrieben von Coustant, l. c. §. V. Cf. Ballerin. l. c. c. VIII. n. 3. 4.

[6]) Coustant, Epist. R. P., T. I. col. 756., liest selbst einmal „tectae" und später „promiserunt." Ad v. tectae bemerkt er: „In duobus mss. consecratae", und ad v. promiserunt: „cum duobus mss. Colbert." Entweder sind unter den zuerst erwähnten beiden mss. auch die später genannten mss. Colbert. verstanden, was ich annehme, oder es sind jedesmal andere Handschriften gemeint: nur in dem ersteren Falle kommen sie für unsere Frage in Betracht, da natürlich eine Übereinstimmung in beiden Lesarten erforderlich ist. — Unter dem in derselben Note für die Quesnell'sche Lesart: „se permanere simulaverunt" angeführten cod. Colbert. ist eine von Coustant benutzte Handschrift der Quesnell'schen Sammlung verstanden, früher cod. Thuan., später Cod. Colbert. 932. Dieser ist daher nicht mit den beiden oben erwähnten Cod. Colbert. zu verwechseln. Man vergl. neben Coustant die Note der Ballerini ad v. tectae. — Das Verständniss der Noten der Ballerini und Coustant's setzt die Bekanntschaft mit ihren Abhandlungen über die alten Canonensammlungen und bezüglich der ersteren auch die Bekanntschaft mit den verschiedenen kleinen Abhandlungen, Vorreden u. s. w. derselben in ihrer Ausgabe von Leo's Werken voraus.

[7]) Collectio canonum eccl. Hispanae, Matrit. 1808. — Epistolae decretales R. P. Matrit. 1821.

[8]) Dies ergiebt sowohl die Eintheilung als die Rubricirung der Capitel.

[9]) Ballerin. De antiq. can. coll. P. III. c. IV. §. 5.

Digitized by Google

solche Verschiedenheit der beiden Classen liegt aber in unserm Falle vor. Bei der Madrider Ausgabe der Hispana sind nur spanische Handschriften benutzt [1]). Von sämmtlichen neun Handschriften, die verglichen sind, wird keine als abweichend genannt; es haben mithin präsumtiv alle die erwähnten Lesarten. Dagegen hat Coustant für seine Epistolae R. P. Handschriften der Hispana von fränkischem Ursprunge benutzt [2]). Aus seinen Anmerkungen zu unserer Stelle ergiebt sich aber, dass er in seinen Handschriften der Hispana die gewöhnlichen Lesarten „tectae" und „simulaverunt" gefunden hat [3]). Diese gehören also zu den erst später in fränkischen Handschriften entstandenen. Ihre Entstehung ist bei dem Umstande, dass sie sich in verschiedenen anderen und zum Theil sehr verbreiteten Sammlungen findet, nicht eben schwer zu erklären. Diese Veränderung ist demnach nicht erst durch Pseudoisidor, sondern schon vor ihm durch eine andere Hand bewirkt.

31. Wenn wir nicht annehmen wollen, dass der Cardinalis eine uns bis jetzt noch unbekannt gebliebene Sammlung benutzt hat — was jede weitere Erörterung überflüssig machen würde —, so müsste also unter diesen fünf Sammlungen das magnum corpus canonum sich befinden.

Wenn ich der Ansicht bin, dass unter ihnen für die spanische Sammlung am meisten spricht, so scheint mir darauf allerdings kein Gewicht gelegt werden zu können, dass von den übrigen vier nur je eine

---

[1]) M. s. das in der Vorrede gegebene Verzeichniss.

[2]) Cod. Laudun. Noviom. Bellovac. Suession. (Coustant, De antiq. can. coll. §. IX. n. 140. Cf. Ballerin, l. c. §. 1. i. f.) Von dem cod. Gerund., der allerdings spanisch ist, erklärt Coustant l. c. nur ein specimen gehabt zu haben. An verschiedenen Stellen seines Werks werden auch noch cod. Coislin. und cod. Colbert. 408. genannt, ohne dass erhellte, wie weit dieselben für den Text berücksichtigt sind. Die letzten beiden halten die Ballerini mehr den spanischen als den fränkischen Handschriften der Hispana verwandt.

[3]) Ad v. tectae erwähnt er die Hispana nicht; ad v. simulaverunt heisst es in der Note: „Veteres edit. conciliorum cum mss. coll. Dion. Hadr. Hisp. et Isidor.: semper se simulaverunt permanere." Ebenso die Ballerin. ad h. l. Der Cod. Vatic. 1341. der spanischen Sammlung, den sie benutzt haben, ist auch fränkischen Ursprungs; den wegen seines Alters berühmten cod. C. R. Vindob. 41., der zur Classe der spanischen gehört, haben sie nur für die Briefe Leo's benutzt; sie nennen ihn nicht in ihrer Vorrede zur Quesnell'schen Sammlung, gedenken auch in ihrer Beschreibung der spanischen Sammlung nur der Benutzung für Leo's Briefe. Ich zweifle keinen Augenblick, dass in der Wiener Handschrift sich die Lesarten „consecratae" und „promiserunt" finden.

Digitized by Google

oder zwei Handschriften uns erhalten sind. Denn einerseits sind die zufälligen Umstände, die einem einzelnen Glossator ein Exemplar zugeführt haben können, unberechenbar, andrerseits ist die Zahl der in Italien sich findenden Handschriften der Hispana ebenfalls eine sehr geringe [1]).

Erheblich aber ist die Übereinstimmung des Namens der Hispana mit der Bezeichnung, deren der Cardinalis für die von ihm benutzte Sammlung sich bedient. In den Handschriften der Madrider Ausgabe heisst die Hispana der liber canonum [2]). Dass sie auch das corpus canonum genannt wurde, erfahren wir aus einem Schreiben Innocenz III ad Petrum Compostell., in dem sich folgende Stelle findet: „Emeritense vero concilium authenticum multis rationibus astruebas, tum quia cum aliis conciliis continetur in libro, qui corpus canonum appellatur, quem Alexander papa per interlocutionem authenticum approbavit" [3]). Dass hier nur die ächte spanische Sammlung und nicht etwa Pseudoisidor gemeint sein kann, ist, von andern Gründen gänzlich abgesehen, desshalb gewiss, weil sich nur in der erstern das genannte Concil findet [4]). Und dass es sich um einen eigentlichen Namen, nicht blos um eine Gattungsbezeichnung handelt, erhellt aus den mitgetheilten Worten aufs deutlichste [5]).

Der Name corpus canonum kommt zu derselben Zeit noch für die coll. Anselmo dedicata vor [6]). Da sie das in Rede stehende

---

[1]) Die Ballerini kannten nur drei. (De antiq. can. coll. P. III. c. IV. n. 12.)

[2]) Edit. Matrit. p. I. — Cf. ibid. Not. 1.

[3]) Innocent. III. Epist. ed. Baluz. lib. II. ep. 133. Cf. Ballerin. l. c. P. III. c. IV. n. 12., wo diese Stelle abgedruckt ist. Statt „approbavit" lesen sie aber — natürlich durch Versehen — „appellavit," was zu der Annahme verleiten könnte, als hätte Alexander der Sammlung einen neuen Namen gegeben.

[4]) Cf. Ballerin. l. c. und c. VI. n. 14. — Das concil. Emerit. bildet einen Bestandtheil der spanischen Sammlung in derjenigen vermehrten Gestalt, in der sie jetzt in der Madrider Ausgabe gedruckt vorliegt.

[5]) Es bedarf daher gar nicht noch der Hervorhebung, dass es in jener Stelle des Schreibens darauf ankommt, die spanische Sammlung von dem Decret, das corpus canonum von dem corpus decretorum zu unterscheiden. Es heisst nämlich nach „approbavit" weiter: „tum quia de ipso concilio sumtum est illud capitulum Priscis quidem canonibus, quod continetur in corpore decretorum."

[6]) Savigny, B. 2, S. 291, Not. b. — Richter, De inedita de cretal. coll. Lips. p. 18. — Man versteht daher jetzt auch die Worte aus der Vorrede Burchard's von Worms: „ex ipso nucleo canonum, quod a quibusdam corpus canonum vocatur," die man früher auf Pseudoisidor bezog (Ballerin. l. c. P. IV. c. XII. n. 5.), von der coll. Anselmo ded. (Phillips, B. 4. S. 126. M. vgl. Richter, Beiträge S. 53).

Digitized by Google

Capitel aus dem Schreiben Innocenz I ad Victric. Rotomag. nicht aufgenommen hat [1]), so kann natürlich an sie nicht gedacht werden. Aber es wird damit erklärt, wesshalb der Cardinalis die von ihm benutzte Canonensammlung das magnum corpus nennt. Er unterscheidet sie auf diese Weise von der ebenfalls corpus canonum genannten coll. Anselmo dedicata.

32. Trotzdem halte ich es nicht für wahrscheinlich, dass diese Sammlung eine grössere Verbreitung unter den Glossatoren gehabt hat. Dass ein einzelner Glossator sich eine Abschrift derselben verschafft habe, darin liegt nichts unwahrscheinliches, gegen eine allgemeinere Benutzung spricht aber allerdings die bereits erwähnte höchst geringe Zahl der in Italien sich findenden Handschriften.

Eher würde ich eine ausgedehntere Kenntniss der spanischen Sammlung in ihrer verfälschten Gestalt bei den Glossatoren für möglich halten. Dass Pseudoisidor einzelnen Glossatoren bekannt war, wird durch folgende Stelle der anonymen Summa des Cod. Bamberg. P. II. 26. [2]) bezeugt:

c. 4. Dist. XVI.

„Composuit Ysidorus librum ex diversis canonibus, in quo primo tractat de celebratione conciliorum, postea ponit canones apostolorum, postea aliorum apostolorum (l. apostolicorum) secundum ordinem successionis et illi operi praemittit Ysidorus epistolam istam: Ysidorus etc., tamquam prologum. Liber iste Ysidori appellatur liber canonum.

Das commentirte cap. Gratian's ist eine Stelle aus der Vorrede zur pseudoisidorischen Sammlung, die in der ächten Hispana sich nicht findet.

Einen noch unzweideutigeren Beweis gewährt eine Bemerkung derselben Summa zu c. 10. Dist. XVI. Dieses cap. hat bei Gratian keine Inscription, die Summa bemerkt aber zu den Worten desselben „inferius annexa“ folgendes: „i. e. in libro Ysidori, unde ista excepit G.“ In der That findet sich diese Stelle in der pseudoisidorischen Sammlung (vor der Vorrede). — Dasselbe ergiebt sich aus einer Notiz des Johannes Faventinus zu c. 4. Dist. XVI. An der Spitze der

---

[1]) M. s. o. S. 53, Not. 3.

[2]) Dass diese Summa, von der bereits mehrfach die Rede gewesen ist (m. s. o. S. 11, Not. 6), ins XII. Jahrh. falle, werde ich bei einer andern Gelegenheit nachweisen.

Digitized by Google

pseudoisidorischen Sammlung steht nämlich ein Theil der Vorrede der ächten Hispana, mit der Überschrift: „Quo tempore concilia celebrari coeperunt et de quatuor conciliis," dann folgen einige historischen Daten über die sechs ältesten ökumenischen Concilien, darauf noch einige andere Stücke, nach diesen die Vorrede Pseudoisidor's, an diese schliesst sich der ordo de celebrando concilio, den der Compilator dem concil. Tolet. IV. entlehnt und hier vorangestellt hat. In dem von Gratian aufgenommenen Theil der Vorrede wird eine kurze Übersicht über den Inhalt des Werks gegeben und dabei auch des ordo de celebrando concilio gedacht, von den der Vorrede vorausgehenden Stücken wird dagegen nichts erwähnt. Offenbar ist es der Zweck der folgenden Worte des Johannes Faventinus hier eine Ergänzung zu machen:

> „Primus ordo de celebrando concilio insertus habetur, i. e. in primo ordine, hoc est, in liminari pagina illus libri, quem ego condidi, ubi continentur canones, inseritur [1]), qualiter fuerint celebrata vel sint celebranda concilia."

Mir scheint daher folgende Version am meisten für sich zu haben. Für die Frage, welche Sammlung unter dem magnum corpus canonum verstanden sei, ist nicht auf den Unterschied der ächten spanischen Sammlung von der verfälschten, sondern auf ihre Übereinstimmung Gewicht zu legen. Das magnum corpus canonum ist diejenige Sammlung, welche man zu jener Zeit dem heil. Isidor von Sevilla zuschrieb. Dass die Sammlung in ihrer ursprünglichen Gestalt und die später mit vielen falschen Documenten vermehrte zwei wesentlich verschiedene Werke verschiedener Verfasser seien, wussten die Glossatoren eben so wenig mit Sicherheit wie das ganze Mittelalter. Allerdings wird in der zuerst angeführten Stelle der Bamberger Summa die Isidoriana, die hier mit Gewissheit die verfälschte Sammlung ist, nicht corpus, sondern liber canonum genannt. Dieser Name kommt aber, wie oben bereits bemerkt ist, gerade auch für die ächte Hispana vor. Das Bewusstsein von der wesentlichen Verschiedenheit beider Sammlungen wird daher hiedurch am allerwenigsten bewiesen. Liber canonum und corpus canonum ist derselbe Name. Was den Namen ausmacht ist das canonum. Eine Analogie bietet die bei den Glossa-

[1]) Sowohl Cod. lat. Monac. 3873. als Cod. Bamb. P. II. 27. lesen „inserti." Mir scheint die obige Verbesserung nicht unerlaubt zu sein.

Digitized by Google

toren übliche Bezeichnung von Gratian's Decret, welches abwechselnd volumen, corpus, liber decretorum genannt wird. Warum in dem einen Fall auf die canones, in dem anderen auf die decreta Gewicht gelegt wird, lässt sich ebenso wenig, wie in vielen anderen Fällen die Entstehung von Namen, aus inneren Gründen erklären.

33. Es soll jetzt noch eine Stelle aus der Summa des Huguccio angeführt werden, welche den Beweis liefert, dass man die dem heil. Isidor zugeschriebene Sammlung als das corpus canonum bezeichnete. Zur Erläuterung schicke ich folgendes voraus. In die Etymologieen Isidor's ist der grösste Theil der Vorrede zur spanischen Sammlung aufgenommen, die von dieser auch in die pseudoisidorische Sammlung übergegangen und hier an die Spitze des ganzen Werks gestellt ist. In dieser Vorrede werden zuerst die vier ältesten allgemeinen Concilien namentlich aufgeführt und dann allgemein bemerkt, dass auch die Beschlüsse der übrigen Synoden verbindlich seien, quarum etiam gesta in hoc opere condita continentur." Gratian hat diese Vorrede in seine Compilation aufgenommen. Sie steht hier c. 1. Dist. XV. Im Eingang des cap. werden aber ausdrücklich die Etymologieen Isidor's als die Quelle bezeichnet: „ut ait Isidorus lib. VI. etymol. c. 16." Huguccio macht nun zu den Worten „in hoc opere" nachstehende Bemerkung:

> „scil. Ysidori, scil. in libro etymologiarum, non autem in isto opere vel corpore canonum, de quo opere, scil. canonum, facit Nicolaus mentionem infra Di. XVIIII. Si Romanorum."

Dass Huguccio hier den Etymologieen Isidor's ein anderes Werk desselben Verfassers gegenüberstellt, ergiebt das zweite scilicet, welches anders keinen Sinn hätte [1]). Dabei ist es für unsere Frage gleichgiltig, dass die Annahme, die c. 1. Dist. XIX. von Nicolaus I erwähnte Sammlung sei die Isidoriana, auf einem Irrthume beruht [2]).

---

[1]) Johannes Faventinus hebt an derselben Stelle hervor, dass die Worte „in hoc opere" sich nicht auf das Decret bezögen: „non in isto volumine decretorum, sed in libro etymologiarum."

[2]) Der codex canonum, auf den die fränkischen Bischöfe Nicolaus I gegenüber sich berufen hatten, ist die Hadriana, und nicht, wie Eichhorn in seiner Abhandlung über die spanische Sammlung (Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. B. 11, S. 182.) annimmt, eine Collectivbezeichnung für alle möglichen zu jener Zeit bekannten Sammlungen. Die Gründe für die Beschränkung auf die Hadriana s. m. bei Coustant, De antiq. can. coll. §. VIII. — Ballerin, De antiq. can. coll. P. III.

Digitized by Google

Um zu wissen, dass gerade diese am wenigsten gemeint sein könne, fehlten ihm die Anhaltspuncte. Folgende Stelle aus dem Commentar Guido's a Baisio zu demselben cap. zeigt, dass dieser Irrthum ein allgemeiner war:

„Hic ponit rationem eorum, quare non recipiant eas, scil. quia in corpore canonum non continentur. Hu. . . ., corpore quod fecit Ysi. secundum Ber.“ [1]).

Worauf es ankommt, ist einmal das allein mögliche Motiv des Irrthumes. Nicolaus I nennt in seinem Schreiben den codex canonum. Aus dieser Bezeichnung schlossen die Glossatoren, dass hier die Isidoriana gemeint sei. Ein anderer Grund ist nicht zu finden. Zweitens nennt aber Huguccio selbst ausdrücklich die Isidoriana das corpus canonum [2]).

34. Jetzt lässt sich auch zeigen, dass die Hadriana bei den Glossatoren der liber conciliorum hiess. Dieser Name findet sich in folgender Stelle des Johannes Faventinus zu c. 6. Dist. XVII. Dict. Grat.:

„Hoc contradicere videtur ei, quod est infra C. II. q. VII. Item cum Balaam. Ibi enim dicitur, quod Symmachus papa ante exspoliatus prius restitutus est, ut postea accusantium propositionibus responderet. Sed illud ante intelligitur in eadem synodo factum ex humilitatis utique dispositione. Postmodum vero revelata calumnia adversariorum sancti patres illud quod hic dicitur

---

c. III. n. 4.— Wasserschleben, Beiträge zur Gesch. der falschen Decretalen, S. 8.— Dieser Ansicht sind auch Walter, Kirchenrecht §. 95, Not. 8. — Phillips, B. 4, S. 45.

[1]) Wahrscheinlich Bernardus Papiensis oder Parmensis.

[2]) Dass Huguccio die Isidoriana aus eigener Anschauung gekannt habe, folgt nicht aus dieser Stelle. Freilich aus dieser Stelle auch nicht das Gegentheil. Wenn man etwas anderes in ihr suchen wollte, als eine blosse Erklärung, welche unmittelbare Beziehung das Wort opus in diesem cap. bei Gratian habe, so würde noch viel mehr folgen, dass Huguccio die Etymologien Isidor's nicht gekannt habe, was gerade für ihn entschieden unrichtig ist. Solche blossen Worterklärungen sind eben bei den Glossatoren unendlich häufig. Dagegen scheint allerdings aus dem Commentar zu c. 1, Dist. XIX. abgeleitet werden zu müssen, dass er das corpus canonum nicht gekannt habe. Es heisst hier nämlich gegen Ende: „Sed qualiter ad probandum, quod decretales sint recipiendae, allegat Nicolaus decretalem Gelasii, cum adversarii eam non recipiant, quia non sit in corpore canonum? Sed forte erat in corpore canonum, sicut et caput Leonis.“ Die dem Gelasius von Nicolaus I zugeschriebene Stelle (cf. Richter ad h. l.) steht bei Pseudoisidor als Gelasii papae decretum cum LXX episcopis habitum de apocryphis scripturis (ed. Merlin. fol. CCI. Cf. Ballerin. De antiq. can. coll. P. III. c. VI. n. 20.). Bei eigener Kenntniss dieser Sammlung war daher dieser Zweifel nicht möglich.

Digitized by Google

statuerunt, et hoc poteris scire, si librum conciliorum, unde hoc scriptum est, volueris legere“ [1]).

Das Dictum Gratiani, auf welches diese Bemerkung sich bezieht, ist eine den Acten der römischen Synode vom Jahre 501 entlehnte Stelle [2]). Diese Acten stehen in der Hadriana unter den Decreten des Papstes Symmachus und aus dieser in der pseudoisidorischen Sammlung [3]). Ebenso stehen sie nach der Angabe der Ballerini auch in der Sammlung des Cod. Vat. Reg. 1997 [4]).

Da wir ohne Noth die Benutzung dieser dritten, nur in einer einzigen sehr alten Handschrift uns erhaltenen Sammlung nicht annehmen dürfen, da ferner die Isidoriana nicht liber conciliorum, sondern corpus canonum hiess, da endlich, wie gezeigt ist, die Hadriana von Glossatoren des zwölften Jahrh. gekannt und benutzt ward, so kann kein Zweifel sein, dass der Name liber conciliorum sich auf sie bezieht. Aus diesem Grunde halte ich es denn auch für wahrscheinlicher, dass der Verfasser der oben §. 26 angeführten Glossen der Innsbrucker Handschrift liber concil iorum, als dass er liber concilii geschrieben hatte.

35. Folgende Glossen der Innsbrucker Handschrift N. 90. müssen ebenfalls auf eine chronologische Sammlung bezogen werden, ohne dass sich bestimmen liesse, auf welche.

I. Glossa in c. 17. C. XXVII. q. 2.

„Infra XXXII. q. II. Non omnis. Illius capituli extremitati inseritur hoc capitulum Cum societas, ut liquet ex originali.“

II. Glossa in c. 12. C. XXXII. q. 2.

„Hujus capituli medio inseritur illud capitulum, quod est supra XXVII. q. II. Cum societas. Continuatur autem adjecta hac particula Unde.“

Die beiden cap. bei Gratian, auf welche diese Glossen [5]) sich beziehen, sind aus dem Schreiben Leo's des Grossen ad Rustic. Narbon. [6]). Sie bilden hier Ein Capitel. Gratian hat, ganz wie in den Glossen angegeben ist, c. 17. cit. aus der zweiten Hälfte des

[1]) In der Innsbrucker Handschrift Nr. 90. findet sich zu den Worten dieses cap. „Ad hoc serenissimus“ folgende Glosse: „Sicut in originali legitur, non continuatur hoc praemissis, sed multis interpositis subjicitur.“

[2]) Mansi, Concil. T. VIII. col. 247.

[3]) Ballerin. l. c. P. III. c. VI. n. 20.

[4]) Ballerin. l. c. P. II. c. IV. n. 5.

[5]) Huguccio bezeichnet sie zu c. 17. cit. als Glossen des Cardinalis.

[6]) Epist. CLXVII. edit. Ballerin.

Digitized by Google

Capitels herausgenommen und aus den übrigen c. 12. cit. gebildet. Das „Unde", welches im Original beide Sätze mit einander verbindet, hat er fortgelassen.

Systematische Sammlungen sind ausgeschlossen durch die Bezugnahme der ersten Glosse auf das Original. Unter den chronologischen Sammlungen findet sich aber das Schreiben u. a. bei Dionysius, in der Hispana, bei Pseudoisidor, in der Quesnell'schen Sammlung und in allen vier im §. 30 ausser der Hispana genannten Sammlungen.

c) Systematische Sammlungen.

36. Von den systematischen Sammlungen des Kirchenrechts [1]) war Ivo's Pannormie bekannt, wie die folgende Stelle der anonymen Summa des Cod. Bamb. P. II. 26. zeigt:

c. 8. C. XII. q. 2.

„Relatum . . . . Quidam libri habent rubricam praemissam huic decreto talem: de rapacitate monachorum, et quidem in panormia iunonis (l. ivonis), ubi hoc decretum ponitur haec rubrica praemittitur."

Die in dem Dictum Gratiani c. 8. cit. erwähnte Decretale Leo's IX findet sich in manchen Handschriften des Decrets vollständig [2]). Daher wird sie von dem Verfasser der Summa, dem solche Handschriften vorlagen, als eigenes Capitel bezeichnet und commentirt. In Ivo's Pannormie, auf die er verweist, steht sie l. II. c. 29. mit der angeführten Rubrik.

Ebenfalls die Pannormie (l. III. prol. c. 52.) ist in einer andern Stelle derselben Summa gemeint.

c. 1. Dist. LVI. Dict. Grat. verb. Sed hoc intelligendum.

„Hic dicunt quidam esse paragraphum G., et multa subdit exempla filiorum sacerdotum, qui fuerunt summi pontifices; sed in canonibus ivonis multa plura sunt exempla" [3]).

In weit überwiegendem Masse finden wir aber die Sammlung des Burchard von Worms benutzt. Sie wird in der Inns-

---

[1]) Mit grosser Vollständigkeit und zugleich mit erschöpfenden literarischen Nachweisungen findet sich bei Walter, Kirchenrecht, §. 100, ein Verzeichniss der zwischen die falschen Decretalen und Gratian's Decret fallenden kirchenrechtlichen Sammlungen, die bis auf die coll. trium part. sämmtlich eine systematische Anordnung befolgen.

[2]) M. s. o. S. 14, Not. 3.

[3]) Cf. Richter in c. 1. cit.

Digitized by Google

brucker Handschrift N. 90. und in folgenden Münchner Handschriften des Decrets: Cod. lat. 4505., 13004., 10244., 18096. [1]), sehr häufig citirt. Ebenso wird „Brocardus" bei Johannes Faventinus und Huguccio oft genannt.

2. Die spätere Zeit.

37. Was ein Jahrhundert später die Canonisten von den älteren Rechtssammlungen wussten, darüber gewährt eine Stelle aus dem Rosarium Guido's a Baisio [2]) zu c. 1. Dist. I. den besten Aufschluss. Es werden hier folgende fünf Sammlungen genannt: 1. die Isidoriana, 2. eine Compilation Ivo's, 3. ein Auszug aus dieser Compilation von Hugo von Chalons [3]), 4. die Breviatio canonum des Fulgentius Ferrandus, 5. die Sammlung Burchard's. Dass die Beschreibung der drei ersten Sammlungen aus dem Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis entlehnt sei, bemerkt der Verfasser ausdrücklich [4]). Die Vergleichung lehrt, dass er seinen Gewährsmann fast wörtlich ausgeschrieben hat [5]). Daher wird für diese die Annahme eigener Kenntniss ausgeschlossen. Von der Breviatio canonum des Fulgentius sagt er nichts weiter, als dass sie c. 34. Dist. LXIII. genannt sei. Burchard's Decret scheint er allerdings gekannt zu haben, da er weiss, dass es in zwanzig Bücher eingetheilt ist, und es auch in seinem Commentar öfter citirt. Möglich ist es aber auch, dass sowohl jene Notiz als diese Citate nur auf Überlieferung beruhen. Er bemerkt nämlich wohl, dass die Benutzung Burchard's durch die antiqui decretorum magistri aus ihren Glossen erhelle, dass er ihn selbst kenne und gebrauche, davon sagt er nichts.

---

[1]) M. s. o. S. 12, Not. 5.

[2]) Nach der eigenen Schlussbemerkung des Verf. ist dies Werk im Jahre 1300 vollendet.

[3]) Savigny, B. 2. S. 304, Not. d, hat gezeigt, dass das vom Hugo von Chalons excerpirte Werk des Ivo das Decretum sei.

[4]) In den Ausgaben heisst es: „Sic scripsit Jnno. in suo historiarum libro." Es ist aber Vicentius Bellovacensis genannt.

[5]) Specul. histor. Vincent. Bellovac. ed. s. l. et a. lib. XXVI. c. 31. bis lib. XXVI. c. 84. In der Ausgabe s. l. 1474. (Aug. Vind. Monaster. S. Ulr. et Afrae, cf. Panzer, T. I, p. 104.) ist lib. XXIV. = XXIII., lib. XXV. = XXVI. — Vincentius hat alle drei Sammlungen selbst gekannt; er bemerkt nämlich: 1. „Exstat apud nos liber decretorum apostolicorum, quem primus compilavit Isidorus." 2. „Hic liber decretorum Jvonis apud nos in pluribus locis reperitur." 3. „Hugo ..... libellum legitur composuisse, qui et ipse apud nos est." — Man siehe übrigens über diesen gelehrten Schriftsteller des dreizehnten Jahrh. Savigny, B. 5, S. 434 fg. und Phillips, B. 4, S. 321 fg., wo man auch die weiteren Literaturnachweise findet.

Digitized by Google

B. Ein Anhang zu Gratian's Decret.

38. Die Innsbrucker Handschrift N. 90. enthält von fol. 273. — 277. einen aus zwei Theilen bestehenden Anhang zu Gratian's Decret [1]). Der erste Theil umfasst 89 Capitel, von denen die ersten 48 dem ersten und zweiten Buche Burchard's theils wörtlich, theils auszugsweise mit den dort sich findenden Rubriken entlehnt sind. Die übrigen, weder chronologisch noch dem Sinne nach geordneten, Stücke sind zehn afrikanische Canonen, als Canonen des afrikanischen Concils bezeichnet, mit der Zählung der Hadriana [2]), Stellen aus Kirchenvätern, Paleä [3]), Decretalen und ein Canon des concil. Turon. an. 1163 [4]). Die Decretalen gehen nicht über Alexander III hinaus [5]).

---

[1]) Oder, wenn man will, zwei Anhänge. Beide Theile sind nämlich von verschiedenen Händen geschrieben und auch weiter in keine Beziehung zu einander gesetzt, als dass sie hier äusserlich verbunden sind.

[2]) c. 60. 88. 89. 90. 91. 86. 83. 82. 93. 48. Die einzige Abweichung von der Hadriana ist die, dass in dem Anhange c. 83. der erstere als c. 82. und umgekehrt c. 82. der Hadriana als c. 83. bezeichnet wird. Man vgl. übrigens o. S. 50. Not. 4. Ich glaube, dass auch hier die Hadriana unmittelbar benutzt ist. In keiner der von mir theils unmittelbar, theils durch Vermittlung von Theiner's alphabetischem Verzeichniss und den synoptischen Tabellen Richter's und Wasserschleben's verglichenen nachhadrianischen Sammlungen finden sich nämlich sämmtliche zehn Stücke. Die coll. Anselmo dedicata enthält die meisten, aber auch hier fehlt c. 93. („Item placuit, ut quicunque episcoporum necessitate“) nach den übereinstimmenden Zeugnissen von Theiner's Index, p. 82. (wo es nur statt „B. XVIII. 16.“ heissen muss „B. VIII. 16.“), von Richter, Beiträge, S. 61, und von Wasserschleben, Reginon. libri duo, p. 514. vers. 10. (Eine Übereinstimmung mehrerer ist daher hier von Wichtigkeit, weil es sich um die Bezeugung einer negativen Thatsache handelt. Das Fehlen einer Sammlung in Theiner's Index allein kann niemals vollen Beweis begründen, wie ich mich in verschiedenen Fällen überzeugt habe. Den grossen Nutzen dieses Hilfsmittels wird darum Niemand bestreiten.)

[3]) c. 4. 5. C. XXXV. q. 10., c. 14. C. XVII. q. 4., c. 7. C. XXXIV. q. 1. und 3., c. 31. 32. C. XIII. q. 2.

[4]) c. 2. Man vgl. o. Seite 14. Note 1.

[5]) Von den fünf hier enthaltenen Decretalen dieses Papstes findet sich eine nicht bei Jaffé, Regesta R. P., ist daher, wie nicht zu bezweifeln, ungedruckt. Ich lasse sie hier folgen: „Alexander pp. III. Dilectis Graciop̄. et Vivarie. episcopis. Audivimus pravam et enormem consuetudinem et nocivam saluti fidelium inolevisse in partibus vestris: quod videlicet, si qui sunt, qui clericos capiunt aut in eos vel manus injiciunt violentas, cum ipsis pacem faciant et, ne puniri possit eorum iniquitas, ab eisdem clericis extorquent de pacis observantia juramentum. Sane, si tanta iniquitas et praesumtio ad notitiam vestram pervenit, mirabile satis est, quod in puniendis hujusmodi malefactoribus aliquorum querimoniam exspectastis, cum non ignoretis eos ex ipso actu sententiam excommunicationis incurrere, qui in clericos manus injiciunt violentas. Nolentes itaque, quod ex impunitate tanti facinoris sumant audaciam similia

Digitized by Google

Der zweite Theil besteht aus den Schlüssen des concil. Lateran. III. an. 1179 [1]).

perpetrandi, f. v. p. n. s. p. ma. et ma. p. qua. (fraternitati vestrae per apostolica scripta praecipiendo mandamus et mandando praecipimus, quatenus) si qui sunt in episcopatibus vestris, qui ad capiendos vel alias offendendos clericos in personis manus violentas extenderunt vel in posterum extenderint, quisque vestrum veritate cognita, parrochianos suos talia praesumentes continuo, sublato ap. re. (appellationis remedio), non obstante pace taliter extorta, publice accensis candelis excommunicatos denuntiet et faciat sicut excommunicatos vitari, donec passis injuriam, si quid illis violenter abstulerint, sine difficultate restituant et de illatis injuriis congrue satisfaciant et cum literis vestris apostolico se conspectui repraesentent. Dat. Ferent. II. kal. Februar." (N. 8333. bei Jaffé ist von Ferent. 1174. Dec. 30. datirt; N. 8351. von Ferent. 1175. Febr. 1. Da Decretalen Alexander's III von Ferentino aus dem Januar und Februar eines anderen Jahres nicht bekannt sind, so wird die hier mitgetheilte Decretale mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den 31. Januar des Jahres 1175 zu setzen sein.) — Eine zweite Decretale Alexander's findet sich hier zuerst als ein Ganzes. Ein Stück derselben ist ungedruckt. Die Verbindung der einzelnen Theile ist demnach folgende: „Alexander ep. serv. serv. Dei dilectis filiis Girardo priori et fratribus juxta disciplinam bonae memorise cleri viventibus sal. et apostolicam benedictionem. Ad petitionem vestram — — — crucem suscipiat (c. 1. Comp. I. de regul. 3, 27). Eum vero, quem noveritis debito servilis conditionis astrictum, absque permissione domini sui nullo modo in consortium vestrum recipiatis et si quempiam talem per ignorantiam receperitis, eum statim, si a domino suo fuerit repetitus, sibi absque contradictione reddatis, nisi forte ipsum ad sacros ordines ex ignorantia fratrum et episcopi, a quo ordinatus est, contigerit esse promotum (ungedruckt). Uxoratus autem — — — secum assumat (c. 8. X. de convers. conjug. 3, 32). Nemo vestrum — — — deputetur (Append. Lat. conc. III. P. XXVII. c. 5). — Ebenso steht die anderswo in mehrere Stücke zertheilte Decretale Alexander's: „Sicut Romana" hier zuerst im Zusammenhange. Die Verbindung ist folgende: „Alexander ep. serv. serv. Dei W. Senon. archiep. apostol. sed. leg. sal. et ap. ben. Sicut Romana — — derogat generali (c. 1. X. de rescriptis, 1, 3). Super eo vero — — — literas recepisse (c. 12. X. de appell. 2, 28). Praeterea super eo — — — recipit potestatem (c. 5. X. de off. jud. del. 1, 29). Si vero aliquis quemquam — — — ministrare (c. 8. X. de jurejurando, 2, 24). Porro si forte — — — alium tamen non potest in virum accipere" (c. 1. Comp. I. de sponsa duorum, 4, 4). Die übrigen Sammlungen lesen am Schluss: „alium tamen non potest ducere in uxorem", was weder dem Sinne noch der Construction nach passt, wie schon Agostino bemerkt. Die Decretale ist hier datirt: „Anagniae IV. Non. Junii." — Die vierte Decretale Alexander's, die sich hier findet, ist c. 7. X. de haeret. 5, 7. Sie ist datirt: „Veste XII. kl.' MAR." — Die fünfte ist vielleicht N. 8781. bei Jaffé („S. Victor en Caux 38, teste Bréquigny Table chron. III. 552"), sonst ungedruckt. Inscription und Anfang lauten: „Alexander ep. serv. serv. Dei dilectis filiis abbati S. Victoris et fratribus. Ad universalis ecclesiae regimen." — Die übrigen im Anhange enthaltenen Decretalen sind: c. 1. 2. 3. X. de juram. cal. 2, 7; c. 2. X. de jurejur. 2, 24; c. 14. 21. 15. 16. 18. 20. Comp. I. de decimis, 3, 26; ferner ein Theil des Schreibens Nikolaus I an die Bischöfe Galliens (m. s. fg. S. Not. 1), endlich ein Capitel aus dem Schreiben Leo's an die mauritanischen Bischöfe (Epist. XII, c. 11. ed. Ballerin.).

[1]) Mansi, Concil. T. XXI. col. 217. — 233. Cf. Richter, De inedita decretal. coll. Lips. p. 3. — Die Reihenfolge der Capitel, verglichen mit dem Concil bei Mansi

Digitized by Google

39. Dieser Anhang verdient aus dem Grunde Beachtung, weil er einen Beleg liefert, wie man vor dem Erscheinen der grossen Decretalensammlungen durch Ergänzung des Decrets sich zu helfen suchte. Dass der Zweck nur dieser ist, erhellt sowohl daraus, dass von vorgratianischen Stücken nur solche aufgenommen sind, die sich nicht schon im Decret finden, als auch insbesondere aus der mehrfach vorkommenden ausdrücklichen Hinweisung auf das Decret, wenn der Theil eines Canons oder einer Decretale aufgenommen ist, von denen ein anderer Theil im Decret steht. Einige Beispiele werden dies klar machen.

I. c. 53. ist der erste Theil des Schreibens Nikolaus I an die Bischöfe Galliens [1]), dessen Fortsetzung c. 1. Dist. XIX. sich findet. Das cap. schliesst hier so: „Si Romanorum, quod est primum c. XVIIII. Di."

II. c. 55. beginnt so: „LXXXVIII. c. (sc. African. concil.) Illius capituli, quod est in XVI. ca. q. III. Placuit ut quicunque, pars est quod sequitur: „Sane si episcopi" etc. — c. 15. C. XVI. q. 3, ist die erste (grössere) Hälfte des c. 88. concil. African. Das Stück, welches Gratian ausgelassen, bringt hier der Anhang.

III. Der Anhang fährt im c. 56. fort: „Huic continuatur illud capitulum A judicibus, quod est in ca. II. q. VI., cujus pars est illud c. quisquis proba., quod est in ca. e. q. e.; post hoc sequitur et hoc aliud c. XC. Si autem ex die" etc. Der erste Satz des c. 89. concil. African. steht bei Gratian c. 33. C. II. q. 6., das weitere c. 19. q. ead. Ein Theil des bei Gratian fehlenden c. 90. folgt hier im Anhang.

40. Ähnliche Ergänzungen des Decrets aus vor- und nachgratianischen Kirchenrechtsquellen, namentlich aber aus solchen Decretalen und Concilschlüssen, die bisher in keiner Sammlung

---

l. c. ist folgende: Oenip. c. 1, Conc. c. 6. — O. c. 2, C. c. 27. — O. c. 3, C. c. 8. und 5. — O. c. 4, C. c. 15. — O. c. 5, C. c. 26. — O. c. 6, C. c. 23. — O. c. 7, C. c. 14. (von „Praeteren quia" bis zu Ende). — O. c. 8, C. c. 22. — O. c. 9, C. c. 2. — O. c. 10, C. c. 18. — O. c. 11, C. c. 9. — O. c. 12, C. c. 12. — O. c. 13, C. c. 24. — O. c. 14, C. c. 14. (bis „sublevari"). — O. c. 15, C. c. 1. — O. c. 16, C. c. 7. — O. c. 17, C. c. 3. — O. c. 18, C. c. 16. — O. c. 19, C. c. 11. — O. c. 20, C. c. 4. — O. c. 21, C. c. 10. — O. c. 22, C. c. 19. — O. c. 23, C. c. 20. — O. c. 24, C. c. 25. — O. c. 25, C. c. 21. — C. c. 13. 17. fehlen in O. — Die Reihenfolge der Capitel in der Lips. s. m. bei Richter, l. c. Not. 8. — Rubriken fehlen hier.

[1]) Mansi, Concil. T. XV. col. 683.

Digitized by Google

standen, mag das praktische Bedürfniss häufiger veranlasst haben. Es erklärt sich hieraus, wie auch die älteren Glossatoren solche Stücke citiren und bei ihren Lesern die Möglichkeit, sich mit denselben bekannt zu machen, voraussetzen konnten. Sowohl der in den Glossen der Innsbrucker Handschrift Nr. 90. citirte nachgratianische c. 2. Conc. Turon., als auch die von Johannes Faventinus citirten Decretalen [1]) finden sich zufälligerweise ohne Ausnahme in diesem Anhang.

II. Quellen des weltlichen Rechts.

A. Verhältniss der kirchlichen Gesetzgebung zum weltlichen Rechtsgebiet.

41. Es ist eine historisch interessante Frage, welche Befugnisse die Glossatoren des Decrets im zwölften Jahrhundert, also vor der Regierungszeit des Papstes Innocenz III, der kirchlichen Gesetzgebung auf dem Gebiet des weltlichen Rechts beigelegt haben. Zur Beantwortung dieser Frage soll hier ein Beitrag gegeben werden.

Der allgemeine Standpunct der alten Glossatoren des Decrets ist dieser:

Die weltlichen Gesetze haben für den kirchlichen Richter nur dann verbindende Autorität, wenn sie von der Kirche gutgeheissen sind. Umgekehrt haben aber auch die von der Kirche ausgehenden Bestimmungen civilrechtlichen Inhalts keine Rechtsverbindlichkeit für den weltlichen Richter. Allerdings wäre es gut, wenn die weltliche Gesetzgebung diejenigen Modificationen der Gesetze, welche die Kirche um des Heils der Seelen für nöthig hält, stets sich zu eigen machte; so lange das aber nicht geschehen, ist der Richter juristisch nicht verpflichtet, die von der Kirche getroffenen Bestimmungen anzuwenden, da die Kirche auf dem Gebiet des weltlichen Rechts keine Gesetzgebungsgewalt hat [2]).

---

[1]) M. s. o. §. 15.

[2]) Petr. Blesens. Specul. jur can. (ed. Reimarus 1836.) c. XVI. macht schon die Unterscheidung, ob das Gesetz oder das Gewohnheitsrecht etwas vorschreibe, „quod importet . . . damnum tantum pecuniarum, an etiam periculum animarum;“ in den Fällen letzterer Art sei es richtiger anzunehmen, dass die Canonen den Gesetzen und dem Gewohnheitsrecht derogirten. Er fügt aber ausdrücklich hinzu: „secundum meum judicium.“ Bei den gleichzeitigen Glossatoren des Decrets habe ich diese Unterscheidung noch nicht gefunden.

Digitized by Google

Diese Auffassung der Glossatoren ist eine nothwendige Folge ihrer Ansicht über das Verhältniss der geistlichen zur weltlichen Gewalt überhaupt.

Huguccio spricht sich hierüber in seinem Commentar sehr bestimmt aus. „Beide Gewalten, die apostolische und die kaiserliche, sind von Gott eingesetzt. Der Kaiser hat die Gewalt des Schwerts und die kaiserliche Würde nicht vom Papst, sondern durch die Wahl der Fürsten und des Volks. Beide Gewalten sind daher unabhängig von einander, der Papst in geistlichen, der Kaiser in weltlichen Dingen. Nur darin liegt ein Unterschied der Stellung beider, dass der Papst die geistliche Jurisdiction über den Kaiser, aber nicht der Kaiser die weltliche Jurisdiction über den Papst hat“ [1]).

---

[1]) Ich lasse die ganze für die Dogmengeschichte dieser Frage bedeutende Stelle nach Cod. lat. Monac. 10247. und Cod. Bamb. P. II. 25. hier folgen.

Huguce. in c. 6. Dist. XCVI. „Hinc aperte colligitur, quod utraque potestas, scil. apostolica et imperialis, sit a Deo et quod neutra pendeat ex altera et quod imperator gladium non habeat ab apostolico, ar. hic et infra end. In scripturis, Duo, Si imperator (c. 8. 10. 11.) et Di. XCIII. Legimus (c. 24.) et. XXIV. q. IV. Quaesitum (c. 45.). Ar. contra XXII. Di. c. I. et Di. LXIII. Tibi domino, In synodo (c. 33. 23.), et XV. q. VI. Alius, Nos sanctorum, Juratos (c. 3. 4. 5.), et I. q. IV. Quia praesulatus (c. 5.), et infra end. Duo (c. 10.), et Di. XXI. Quamvis (c. 3.). Ex his omnibus contrariis introductis colligi videtur, quod imperator potestatem gladii et imperium habeat ab apostolico et quod eum faciat imperatorem papa et quod posset eum deponere. Ego autem credo, quod imperator potestatem gladii et dignitatem imperialem habet non ab apostolico, sed a principibus et populo per electionem (M. „a principibus per electionem et populo“), ut di. XCIII. Legimus (c. 24.). Ante enim fuit imperator quam papa, ante imperium quam papatus. Item in figura hujus rei, quod discretae et diversae (B. „diverse indiscrete“) sint illae duae potestates, scil. imperialis et apostolica, dictum fuit: ecce duo gladii hic. Si ergo alicubi inveniatur vel innuatur, quod imperator habet potestatem gladii a papa, sic intelligo, i. e. unctionem et confirmationem, quam a papa accipit et jurat ei fidelitatem. Ante quidem imperator est quoad dignitatem, sed non quoad unctionem (B. „non quoad dignitatem, sed quoad unctionem“), licet ante non dicatur imperator; et ante habet potestatem gladii et eam exercet. Quod dictum est papam posse eum deponere, credo verum esse de voluntate et assensu principum, si coram eo accusetur et convincatur (M. „eo convincatur“). Quod tunc demum intelligo, si convictus et admonitus non vult cessare et satisfacere, tunc debet excommunicari et omnis ab ejus fidelitate removeri, ar. XV. q. VI. Nos sanctorum, Juratos (c. 4. 5.). Si nec sic tunc (B. „non tunc“) corrigatur, tunc sententia percellitur et armata manu certe expellitur et alius legitime eligitur. Sed a quo dabitur sententia? A domino papa, coram quo fuit convictus, vel a principibus suis, si hoc Romanus pontifex approbaverit. Sed quaeret aliquis, uter utro sit major? Et quidem in spiritualibus papa major est imperatore (inde ab „Et quidem“ desunt omnia in B.), imperator major papa in temporalibus, sicut aperte colligitur ex eo quod sequitur et infra end. Duo (c. 10.), et XI. q. I. Magnum, Sacerdotibus (c. 28. 41.), et Di. XXII. q. 1. Sed

Digitized by Google

42. Zur näheren thatsächlichen Begründung der im Allgemeinen bezeichneten Ansicht der Decretisten des zwölften Jahrhunderts über die kirchliche Gesetzgebung in ihrem Verhältniss zum weltlichen Rechtsgebiet wähle ich zwei Beispiele, deren eines einen Fall betrifft, in dem die kirchliche Bestimmung zur Zeit der Glossatoren in das weltliche Recht übergegangen war, das andere den umgekehrten Fall.

1. Zinsenverbot.

Das canonische Recht hat Zinsgeschäfte für ungiltig erklärt im Gegensatz zum römischen Recht, welches innerhalb gewisser Grenzen das Zinsennehmen gestattet. Auf dies Verhältniss beziehen sich folgende drei Glossen der Innsbrucker Handschrift Nr. 90.

I. Glossa in c. 11. C. XIV. q. 4.

„Sed novo jure usurarum petitio a saeculari judice non admittitur, quoniam humanae leges non dedignantur sequi sacros canones, ut in aut. coll. I. de monachis i. f.“ [1]).

II. Glossa in c. cit. verb. non est quo judice repetantur.

„Saecularis judex contra leges cogere non vult, ecclesiasticus non potest praecise, scil. captis pignoribus, sed excommunicare jure potest.“

III. Glossa in c. et verb. cit.

„Hodie usurae de jure repeti possunt condictione sine causa vel ex injusta causa, tanquam civiliter tantum debitae non naturaliter; quandoquidem de jure naturali indebitae sunt, quod est divinum jus. Ex injusta causa ideo, quia dicitur: sacras et divinas regulas nostrae non dedignantur leges sequi. C.“

Wir erfahren aus diesen Glossen, dass das von der Kirche ausgesprochene Zinsenverbot auch von den weltlichen Gerichten gehand-

---

aliter (M. add. „et aliter“) papa sic est major in spiritualibus, quod habet jurisdictionem in spiritualibus super imperatorem, ut in eis possit eum ligare et condemnare, ar. Di. LXIII. Valentinianus (c. 3.), et infra eod. Duo (c. 10.). Sed imperator non sic est major papa in temporalibus, ut infra eod. Duo. Nullam enim jurisdictionem vel praelationem habet imperator super papa. Sed dicitur esse major in temporalibus quam ille, quia majorem potestatem et jurisdictionem habet quam ille, non tamen super eum.“ Etc.

[1]) Nov. 5. epilog. Wörtlich in Nov. 83. c. 1. (Coll. VI. 12.)

Digitized by Google

habt wurde, dass namentlich Klagen auf Erfüllung eingegangener Zinsverbindlichkeiten nicht zugelassen wurden. Ob die Rückforderung freiwillig gezahlter Zinsen zulässig sei, scheint in der Praxis nicht feststehend gewesen zu sein.

Für unsere Frage kommt es hauptsächlich auf die Motivirung an. Aus ihr erhellt, dass die Verfasser der Glossen die Befolgung des kirchlichen Verbots als einen durchaus freiwilligen Act der weltlichen Gewalt betrachten.

43. Klarer noch tritt diese Auffassung in dem umgekehrten Fall hervor.

2. Bona fides continua.

Das canonische Recht schreibt vor, dass durch mala fides superveniens die begonnene Verjährung [1]) unterbrochen werde. In Gratian's Decret wird freilich dieser Satz nur in einer Stelle des heil. Augustinus, und auch hier nur beiläufig ausgesprochen [2]), Gratian selbst stellt noch die Lehre des römischen Rechts ohne weitere Bemerkung dar [3]). Die alten Glossatoren des Decrets betrachten aber das Erforderniss der fortdauernden bona fides bereits als unzweifelhaften canonischen Rechtssatz. So Stephanus Tornacensis, Johannes Faventinus und die Innsbrucker Glosse, die sämmtlich die Decretale Alexander's III „Vigilanti“ [4]) noch nicht nennen. Um so mehr Huguccio, der dieselbe schon häufig anführt. Sehen wir jetzt, wie dieser Rechtslehrer die kirchliche Bestimmung in ihrem Verhältniss zum weltlichen Gesetz auffasst. Folgende Stelle seiner Summa ist mir als eine der bezeichnendsten erschienen. Sie findet sich zu C. XVI. q. 3., wo der Erläuterung der einzelnen Capitel ein längerer Tractat über die Präscriptionen vorausgeht.

„Item ex quo quis habet conscientiam rei alienae, peccat, nisi reddat, et a peccato non potest defendi temporis diuturnitate, nam temporis diuturnitas peccatum non minuit, sed auget, ut in ex. Non satis [5]), et XXIV. q. I. [6]), et vellem, ut ad hanc aequitatem injustitia

[1]) Ich bediene mich absichtlich dieses allgemeinen Ausdruckes, da die dogmatische Richtigstellung dieser Frage hier ausserhalb des Zwecks liegt.

[2]) c. 5. C. XXXIV. q. 1. und 2.

[3]) c. 15. C. XVI. q. 3. Dict. Grat.

[4]) c. 5. X. de praescriptionibus, 2, 26.

[5]) c. 8. i. f. X. de simonia, 5, 3.

[6]) c. 34.

Digitized by Google

legistarum reduceretur, sed difficile raditur, quod diutius perhibetur, et odor lucri bonus est ex re qualibet. Illis in sua injustitia [1]) relictis dicimus, quod nulla res ecclesiastica sine continua bona fide praescribitur a clerico vel laico vel ecclesia, nec clericus nomine ecclesiae vel ecclesia sine hac praescribit rem ecclesiasticam vel privati. Imo si socios haberem, crederem, quod nulla praescriptio sine bona fide continua curreretur et quod nullus esset tutus praescriptione sine hac. Sed quia leges aperte reclamant, dicamus, quod completa praescriptione sine bona fide continua tutus est quis ratione fori, non ratione poli, tutus est quantum ad possessionem corporalem, non quantum ad salutem spiritualem, quantum ad leges saeculares, non quantum ad ecclesiasticas. Unde patet, quod alia est ratio et consideratio in ecclesiasticis, alia in saecularibus praescriptionibus et causis."

Je entschiedener der berühmte Canonist für die canonische Bestimmung Partei nimmt, um so mehr fällt es ins Gewicht, dass er sie den Legisten nur als ein moralisches Postulat vorhält und diese lediglich von ihrem inneren Werthe zu überzeugen sucht. Er gibt ausdrücklich zu, dass sie das Gesetz nicht aufzuheben im Stande sei.

Innocenz III hat im c. 41. Concil. Lateran. IV. an. 1215 [2]) auch die „praescriptio civilis", welche „absque bona fide" geschehen sei, für ungiltig und die damit im Widerspruche stehenden Gesetze und Gewohnheiten für aufgehoben erklärt. Trotzdem erkennen wir aus der Glossa ordinaria zu dieser Stelle, dass es noch unter den Glossatoren des dreizehnten Jahrhunderts bestritten war, ob weltlichen Recht damit unmittelbar präjudicirt sei.

B. Römisches Recht.

1. Kenntniss des römischen Rechts.

44. Das canonische Recht hat in vielen Bestimmungen das römische Recht zur Voraussetzung, höchst wichtige Materien desselben sind gar nicht zu verstehen ohne Kenntniss des römischen Rechts. Gratian's Decret enthält nach dem Beispiel früherer Sammlungen nicht wenige den römischen Rechtsquellen entlehnten Stellen. Die

[1]) Cod. lat. Monac. 10247. „justitia."
[2]) c. 20. X. de praescriptionibus, 2, 26

Digitized by Google

Kenntniss des römischen Rechts war daher in viel höherem Masse praktisches Bedürfniss für die Decretisten, als umgekehrt die Kenntniss des canonischen Rechts für die Legisten.

Dass die Erläuterung des Decrets unmöglich sei ohne vielfache Bezugnahme auf das römische Recht, war schon den alten Glossatoren ein feststehender Satz[1]). Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die meisten unter ihnen auch ihren civilistischen Cursus durchgemacht hatten. Für Stephanus Tornacensis und Johannes Faventinus ist es ausdrücklich bezeugt[2]).

45. Einen auf den ersten Blick in die Augen fallenden Beweis, dass ihre Kenntniss des römischen Rechts eine keineswegs ungründliche war, liefern die zahllosen Parallelstellen aus allen Theilen der justinianischen Sammlung, die von der Schule der Legisten überhaupt erläutert wurden[3]). Um die Bedeutung dieses Umstandes für die in Rede stehende Frage richtig zu würdigen, dürfen wir nicht vergessen, dass man damals die Hilfsmittel nicht hatte, die wir heute besitzen. Es würde jetzt nicht eben schwer sein, mit Hilfe des nächsten Lehrbuches eine Menge passender Citate zu häufen, ohne die Quelle selbst jemals oder doch für diesen Zweck eingesehen zu haben. Zur Zeit der Glossatoren war das nicht so leicht. Wer citiren wollte, musste sich an die Quelle selbst wenden, er musste die Stelle selbst aufgesucht, gelesen und, wenn er richtig citiren wollte, auch verstanden haben.

Dass sich die alten Glossatoren des Decrets besser im corpus juris civilis zurecht zu finden wussten, als manche der späteren Canonisten, zeigt das Beispiel des Johannes Faventinus. In c. 6. C. XXIV. q. 3. findet sich ein Citat (wahrscheinlich auf Julian bezüglich), welches dem Inhalt nach auf Nov. 123. c. 11. passt. Johannes de

---

1) Summa Stephani Torn. prooem.: „Occurrentes in opusculo praesenti leges exponere si proponam, jurisperitus aegre feret . . . . et quod sibi notum reputat, aliis non necessarium opinatur." — Summa Joannis Favent. prooem.: „Non imprudenter aggressus sum pleniorem facere in canonibus expositionem, tam ex his, quae utiliora et elegantiora in praecedentium commentariis reperi, quam ex his, quae a doctoribus audivi."

2) Wegen Stephanus Tornacensis s. m. o. S. 19, Not. 2, und wegen Johannes Faventinus die vorhergehende Note.

3) In folgenden Handschriften des Decrets mit Glossen habe ich Citate aus dem römischen Recht gefunden: Cod. Oenip. N. 90., Cod. lat. Monac. 4505., 18096., 10244., 13004., 23551. In allen diesen, mit Ausnahme der beiden letzten, sind die Citate sehr häufig.

Digitized by Google

Deo wusste diese Stelle nicht zu finden [1]). Der fast um ein Jahrhundert früher lebende Johannes Faventinus bemerkt dagegen ganz richtig zu „lex Justiniani“: „quae habetur in aut. coll. IX. constitutione de sanctissimis episcopis, c. Omnibus autem“ [2]).

46. Auch selbständige civilistische Excurse kommen häufig vor, in denen entweder eine Stelle interpretirt oder der Inhalt mehrerer combinirt ist. Einige Beispiele aus der Innsbrucker Handschrift Nr. 90., die ich folgen lasse, können hier nur den Zweck haben, die Art und Weise zu charakterisiren [3]).

I. Glossa in c. 37. C. XII. q. 2.

„Alienationis nomine et pignoris aut hypothecae dationem intelligimus, ut C. de reb. ali. non ali. l. ult. [4]). Jus quidem spirituale nullatenus alienari potest, nisi permutationis titulo, qui et in ipsis ecclesiis aut monasteriis admittitur, ut infra XVI. q. ult. Nemi. [5]). Fructus autem perceptos alienare cuique arbitrio suo licet. Percipiendos autem pervendere aut pignorare nulli auctoritate licet, adeo, ut nec ex generali rerum obligatione stipendia teneantur, ut C. quae res pign. Spē. [6]). In causam tamen judicati jure pignoris capi possunt, ut ff. de re judi. Commo. [7]). Quod verum est, si non alias possit res judicata executioni mandari, ut C. de execut. r. j. Stipen. [8]). Habita tamen ratione ejus ne egeat, ut ff. de re judi. Miles [9]).“

II. Glossa in c. 8. C. XVI. q. 3.

„Loquitur hoc decretum secundum sua tempora, scil. cum nondum Zenoniana aut Justiniana in medium prodierat constitutio. Aut quod XXX annorum praescriptio dicitur, ad

---

[1]) Man vgl. Savigny, Bd. 3, S. 503, Note e.

[2]) So in Cod. Bamb. P. II. 27. — In Cod. lat. Monac. 3873. fehlt „IX.“ und statt „c.“ steht „paragrapho.“

[3]) Ob die aus den Quellen entwickelten Rechtssätze vom Standpuncte der heutigen Doctrin vollkommen richtig sind oder nicht, ist natürlich für unsere Frage gleichgiltig.

[4]) l. ult. C. de reb. alienis non alienandis, 4, 31.

[5]) c. 40. C. XVI. q. 7.

[6]) l. 3. C. quae res pignori, 8, 17.

[7]) l. 40. D. de re judicata, 42, 1.

[8]) l. 4. C. de execut. rei jud. 7, 53.

[9]) l. 6. D. de re judicata.

Digitized by Google

proximum tantum referendum est, videlicet non ad imperialem largitatem, quae statim firma est, sed ad aliorum liberalitates."

Das Verständniss dieser Glosse erfordert die Vergleichung der glossirten Stelle. Die bezüglichen Worte sind: „ut res et privilegia, quae Dei ecclesiis . . . . et sive a divae recordationis imperatoribus sive ab aliis Dei cultoribus in scriptis donata, et ab eis per annos XXX possessa sunt, nequaquam . . . . quaecunque persona saecularis subtrahat". Der Glossator sucht zu erklären, wie damit l. 2. 3. C. de quadr. praescr. 7, 37. bestehen könne, nach denen eine von dem Kaiser u. s. w. geschehene Veräusserung die Rechte Dritter an dem veräusserten Gegenstande sofort aufheben soll, so dass es für den Erwerber einer Ersitzung nicht mehr bedarf. Ob der Erklärungsversuch ein glücklicher genannt werden könne, ist eine zweite Frage [1]).

III. Glossa in c. 2. C. XXXV. q. 5. verb. in legibus siquidem.

„Sunt tamen aliae quaedam causae. Nam tutelae sicut hereditates ad proximum quemque redeunt; praeterea legibus publicorum judiciorum contra affines et cognatos testimonium inviti dicere non coguntur, quamobrem jurisconsultus cognationis et affinitatis gradus nosse debet, ut ff. de gradibus et affi. Juris [2]). Praeterea ipsarum quoque nuptiarum lex certis graduum terminis concluditur, ut in Jnstit. de secundis nuptiis" [3]).

In der glossirten Stelle ist gesagt, dass die Grade der Verwandtschaft civilrechtlich nur für die Intestaterbfolge in Betracht kämen. Der Glossator stellt die verschiedenen civilrechtlichen Beziehungen der Verwandtschaft zusammen.

---

[1]) Die von der Glosse versuchte historische Erklärung wird dadurch unmöglich, dass das glossirte Cap. nicht von Gelasius ist, dem Gratian es zuschreibt, sondern ein Schluss des achten allgemeinen Concils von 869 (Cf. Richter in h. l.). Übrigens fällt auch Gelasius (492 — 496) nach Zeno († 491). Auch dem Resultat nach entschieden unrichtig ist die in einer Glosse des Cod. lat. Monac. 10244. zu dieser Stelle ausgesprochene Ansicht: „Hic canon emendat legem, quae de quadriennii praescriptione loquitur de rebus ab imperatore donatis."

[2]) l. 10. D. de gradibus, 38, 10.

[3]) J. 1, 10.

Digitized by Google

47. Wo Controversen des Civilrechts zur Sprache kommen, werden gewöhnlich nur die verschiedenen Ansichten der Legisten referirt. Nur wenn das kirchenrechtliche Gebiet unmittelbar berührt ist, spricht der Canonist selbst seine Meinung aus. Ein Beispiel liefert eine Stelle des Huguccio. Die Frage, um die es sich im Allgemeinen in dieser Stelle handelt, ist diese: wenn Sachen oder Rechte von Kirchen wider das gesetzliche Verbot veräussert, verpfändet oder sonst belastet sind, hat der in mala fide befindliche Empfänger gegen den Veräusserer oder Besteller, der selbst in mala fide war, eine Klage? Diese Frage knüpft sich an die von Gratian in c. 2. C. X. q. 2. aufgenommene Authent. Qui res C. de sacros. eccl. 1, 2., deren letzte Worte lauten: „Sed melius dicitur omnimodo denegandas esse actiones hujusmodi acceptori". Ich lasse die Erörterung des Canonisten folgen.

Huguec. in c. 2. C. X. q. 2. verb. cit.

„Hoc non est de aut., quia autenticum dat his omnibus actionem adversus eos, qui eos alienaverunt, ut in aut. t. de non alienandis aut permut. §. Si quis igitur emere[1]); sed est additum a guarnerio. . . . Hujusmodi acceptori, scil. emtori vel donatario vel creditori vel emphyteutae sic accipienti rem ecclesiasticam. In hoc martinus secutus est guarnerium, sed bul. et jo. b. non. Dicebat ergo mar., quod hujusmodi emtor vel donatarius vel creditor vel emphyteuta, si est malae fidei, non habet actionem adversus ecclesiam vel illum, qui dedit, ut XII. q. 2. Vulteranae[2]). Sed melius dicitur, quod, sive sit bonae sive malae fidei possessor, habet actionem, ut dicit autent., non adversus ecclesiam, sed adversus eos, qui alienaverunt. Nec est curandum, quod hic dicitur a guarnerio: sed quomodo habebit actionem, qui est malae fidei? nonne debet carere omni actione in odium sui? Dico, quod datur actio ei non sui favore, sed odio yconomi et aliorum injuste alienantium res ecclesiasticas, ut saltem tali metu perterriti ab illicita alienatione cessent et abstineant, si alias Dei timore non terrentur, ut hic dicitur. Quidam vero dicunt et male, quod hoc habuerit guarnerius ex autentico, sicut et praemissa, et dicunt hoc

[1]) Nov. 7. c. 3.
[2]) c. 13. C. XII. q. 2

Digitized by Google

referri tantum ad creditorem — quia dico, quod creditor non habet actionem adversus ecclesiam, sed adversus datorem pignoris —: sed melius etc., et dicunt ideo potius denegari actionem creditori quam emtori vel alicui praedictorum, quia magis odiosus est propter usuras, quarum amore magis praesumitur machinari in fraudem ecclesiae quam aliquis aliorum; et dicunt, quod hic dicitur, haberi ex litera ipsius autentici, ut in aut. de alienat. emphyt. §. Si vero praeter haec[1]), ubi dicitur: creditor, quod debetur, perdat; sed intelligo quoad ecclesiam, regressum tamen habebit adversus datorem pignoris."

Diese Stelle bezeugt zugleich die Autorschaft des Irnerius für die Authent. Qui res, und wird von Savigny zu diesem Zweck auch erwähnt[2]). Dasselbe wird durch das noch ältere Zeugniss einer Interlinearglosse der Innsbrucker Handschrift Nr. 90. bestätigt[3]), wohl das älteste unter allen für die einzelnen Authentiken bisher bekannten Zeugnissen.

48. In diesen Zusammenhang gehört auch eine Stelle des Johannes Faventinus und eine andere des Huguccio, deren Beziehung durch folgendes erklärt wird. Savigny hat bemerkt, dass sich in den Schriften der Glossatoren nur äusserst wenige Spuren einer unmittelbaren Kenntniss der vorjustinianischen Quellen des römischen Rechts finden[4]). Zu diesen seltenen Spuren gehören zwei Stellen, aus denen eine Bekanntschaft mit Ulpian's Fragmenten oder einem anderen jetzt verlornen alten Juristen hervorzugehen scheint. Die eine derselben ist eine (ungedruckte) Glosse zur Comp. I., die andere findet sich in einem Werk der Turiner Handschrift Nr. 19. de verbis quidem legalibus[5]). Beide enthalten mit etwas anderen Worten den §. 3 aus dem Anfang von Ulpian's Fragmenten. Bei Johannes Faventinus und ebenso bei Huguccio findet sich eine ganz ähnliche Stelle. Beide mögen hier folgen.

---

[1]) Nov. 120. c. 11.

[2]) Savigny, Bd. 4, S. 44.

[3]) „Glosa est Garnerii, non lex." — Johannes Faventinus berichtet nur von Hörensagen: „Quamvis quidam dicant haec non esse verba auctoris, sed Gratiani vel Guarnerii, ideo non multa curanda (Cod. Bamb. P. II. 27.). In Cod. lat. Monac. 3873. fehlt „vel Guarnerii."

[4]) Savigny, Bd. 3, S. 504 folg.

[5]) Savigny, a. a. O. S. 507

I. Joan. Fav. in c. 3. Dist. IV. Dict. Grat.

„Lex aut rogatur aut abrogatur aut subrogatur aut obrogatur aut derogatur. Rogatur cum profertur; abrogatur cum aufertur; subrogatur cum aliquid ei additur; obrogatur cum parte una detracta alia ei additur; derogatur cum una pars ei detrahitur“ [1]).

II. Hugucc. in c. cit.

„Item nota quod lex rogatur cum profertur; abrogatur cum tota aufertur; subrogatur cum aliquid ei additur; derogatur cum aliquid ei detrahitur; obrogatur cum una parte detracta alia ei additur; confirmatur moribus utentium.“

Auffallend ist, dass diese Stellen weder unter sich noch mit einer der anderen beiden bereits früher bekannten Stellen wörtlich übereinstimmen, die wieder unter sich verschieden sind. Die Abweichungen sind indess nicht gross genug, um desshalb annehmen zu müssen, dass sie sämmtlich von einander unabhängig seien. Es ist dies sogar unwahrscheinlich. Die Anführung scheint vielmehr tralatitisch zu sein, was kleine von dem einzelnen Schriftsteller absichtlich oder unabsichtlich bewirkte Änderungen nicht ausschliesst. Wie aber diese Stelle an die Glossatorenzeit gekommen, darüber lässt sich natürlich auch nicht einmal eine Vermuthung aufstellen, so lange weiter nichts vorliegt. Von Ulpian weichen sie übrigens sämmtlich ab, ohne dass sich auch sagen liesse, welche ihm am nächsten käme [2]).

---

[1]) So in Cod. lat. Monac. 3873. In Cod. Bamb. P. II. 27 sind die Worte von „aut obrogatur“ bis „abrogatur“ ausgefallen: statt „cum aufertur“ heisst es „cum tota aufertur.“

[2]) Zur bequemeren Vergleichung setze ich sowohl die Stelle aus Ulpian's Fragmenten (ed. Böcking, Lips. 1855), als auch die beiden bei Savigny a. a. O. abgedruckten Stellen hieher. 1. Ulpiani fragm. (Tit. de legibus etc.) §. 3.: „Lex aut rogatur, id est fertur; aut abrogatur, id est prior lex tollitur; aut derogatur, id est pars primae tollitur; aut subrogatur, id est adicitur aliquid primae legi; aut abrogatur, id est mutatur aliquid ex prima lege. * * * “ 2. Erste Stelle bei Savigny (Glosse zur Comp. I.): „Legi aut rogatur aut derogatur aut abrogatur aut subrogatur. Rogatur cum profertur, abrogatur cum aufertur, derogatur cum una pars ei detrahitur, subrogatur cum alia additur, obrogatur cum una detrahitur et alia additur.“ 3. Zweite Stelle bei Savigny (Turiner Handschr. Nr. 19): „Lex autem aut rogatur, aut derogatur, aut subrogatur, aut abrogatur, aut obrogatur. Rogatur, cum profertur. Derogatur, cum una pars ei detrahitur. Subrogatur, cum alia additur. Abrogatur, cum aufertur. Obrogatur, cum una addicitur, alia distrahitur.“

Digitized by Google

2. Rechtsgrund und Umfang der Geltung des römischen Rechts.

49. Als Anklang an die Herrschaft des Systems der persönlichen Rechte findet sich bei den ältesten Decretisten zuweilen noch der Ausdruck lex Romana [1]). Dies ist namentlich da der Fall, wo es gilt den Gegensatz zur lex Lombarda hervorzuheben [2]); aber nicht ausschliesslich [3]). Auch die Bezeichnung leges Romanae findet sich [4]).

Regelmässig wird jedoch das römische Recht als das jus civile, seine Bestimmungen als leges schlechthin bezeichnet [5]). Es ist den Glossatoren des Decrets das jus civile commune [6]).

Dass in beiden Fällen nur das justinianische Recht gemeint ist, versteht sich von selbst, da die Glossatoren kein anderes kannten. Die Compilation Justinian's ist ihnen das corpus nostri juris [7]).

50. Es entsteht die Frage, einmal, wo die alten Decretisten den publicistischen Grund für die Geltung des römischen Rechts

---

[1]) Man vergl. Savigny, Bd. 1, S. 131 folg.

[2]) Beispiele: Joan. Fav. in c. 7. C. XXIX. q. 2. verb. secundum legem saeculare m: „non Romanam, sed Lombardam." — Idem in c. 8. C. II. q. 3.: „Huic legi Lombardae derogat lex Romana." Cf. Glossa ord. ibid. verb. legibus. — Summa anon. cod. Bamberg. P. II. 26. in c. 4. Dist. XXVIII. verb. octavum decimum. „Hoc dicit secundum legem Lombardam, in qua post octavum X. annum quod quis fecerit, ratum erit; sed secundum Romanam post vicesimum quintum" etc. — Cf. Petr. Blesens. Specul. jur. can. (ed. Reimar.) c. XVI. — Über Lombarda und Capitularien in den Schriften der älteren Glossatoren des Decrets wird später einiges mitzutheilen sein.

[3]) Glossa anon. cod. Oenip. N. 90. in c. 1. C. XIII. q. 2.: — — „obtineat tricennalis praescriptio inter ecclesias, sicut inter privatos lege Romana."

[4]) Glossa anon. cod. Oenip. N. 90 in c. 9, C. XIII, q. 2: „imo secundum leges Romanas lis infitiando crescit in duplum." — Hugucc. in c. 10. C. XII. q. 2. verb. in legibus saeculi: „scil. in Lombarda, Gothica, Salica et hujusmodi, in Romanis enim legibus talis poena non statuitur."

[5]) Viele Beispiele in den alten Glossen und Commentarien.

[6]) Steph. Tornac. ep. 240. (ed. Du Molinet) „Communi jure civili, cui et canonicum refragari non credimus in hac parte, si is qui possidet ante litem contestatam contumax exstiterit, actor mittendus in possessionem servandae rei causa" etc.

[7]) Hugucc. in c. 49. C. XXVII. q. 2.: „Lex illa, quae hoc dicit, non habetur in corpore nostri juris; imo habetur in C. de raptu virginum, Raptores (l. 1. pr. C. 1, 13) et in aut. de episcopis (Nov. 123, c. 43.?), quod in sponsa committitur raptus, licet non in uxore, et ut raptor est puniendus, qui sponsam rapit. Quare ergo non potius posuit Gelasius, quod dicitur in codice et in aut.? Resp. Gelasius praecessit Justinianum."

Digitized by Google

fanden, und zweitens, innerhalb welcher räumlichen Grenzen sie diese Geltung annahmen.

Man hat wohl behauptet, dass die Ansicht von der gesetzlichen Geltung des römischen Rechts eigentlich nur eine Erfindung der Kaiser des hohenstaufischen Hauses gewesen sei, die darin einen wirksamen Hebel für ihren Plan erkannt hätten, ein despotisches Regiment in Deutschland zu begründen. Es ist immer bedenklich, Überzeugungen eines ganzen Zeitalters pragmatisch aus irgend einer äusserlichen Ursache erklären zu wollen. Dass nun aber namentlich die Theorie von der Geltung des römischen Rechts als eines gemeinen Rechts der Christenheit im Dienste von Parteizwecken entstanden sein soll, eine Theorie, die das Mittelalter seit dem zwölften Jahrhundert beherrscht und umgestaltet hat, auf der in höchst wichtigen Beziehungen noch unser heutiger Rechtszustand beruht, ist eine entschiedene Abgeschmacktheit.

Unter den äusseren Beweisen für die Thatsache, dass es sich hier um eine in den Verhältnissen gegründete Nothwendigkeit gehandelt hat, ist einer der schlagendsten die vollkommene Übereinstimmung der Legisten und Canonisten in diesem Punct. In dem Commentar des Huguccio zum Decret findet sich eine für diese Frage höchst bedeutende Stelle, welche der Mittheilung werth ist. Huguccio muss in dieser Beziehung um so mehr für unbefangen gelten, als man ihn, den Lehrer und Freund Innocenz III, am allerwenigsten in Verdacht gibellinischer Parteitendenzen haben kann. Die Stelle findet sich zu c. 12. Dist. I., einem aus Isidor's Etymologieen entlehnten Stück, in dem erklärt werden soll, was jus Quiritium sei. Huguccio abstrahirt von der unmittelbaren, historischen Beziehung des Inhalts und wirft die Frage auf nach dem Umfang der Geltung des römischen Rechts in der Gegenwart. Er beantwortet diese Frage, indem er den Grund seiner Geltung erörtert. Ich lasse die Stelle selbst folgen.

„Hoc jure soli Romani et qui subsunt Romano imperio astringuntur. Sed quid de Francis et Anglicis et aliis ultramontanis, numquid ligantur legibus Romanis et tenentur vivere secundum eas? Resp. Utique, quia subsunt vel subesse debent Romano imperio [1]); nam unus imperator in orbe, ut VII. q. I. In

[1]) In Cod. lat. Monac. 10247. fehlt „Romano imperio."

Digitized by Google

apibus [1]); sed in diversis provinciis diversi reges sub eo, ut VI. q. III. Scitote [2]). Praeterea quicunque utuntur lingua Latina, dicuntur Romani, unde et lingua Latina Romana dicitur, ut de cons. Di. IV. Retulerunt [3]), et ideo Romani hic intelliguntur omnes Latini. Unde et hoc jure omnes Latini astringuntur. Item saltem ratione pontificis subsunt Romano imperio; omnes enim Christiani subsunt apostolico et ideo omnes tenentur vivere secundum leges Romanas [4]), saltem quas approbat ecclesia. Item quid de clericis? numquid et ipsi ligantur legibus Romanis? Sic, illis quae approbantur ab ecclesia et non obviant canonibus. Sed non ideo, quia sint promulgatae ab imperatoribus, sed quia sunt confirmatae a domino papa; ideo in causis ecclesiasticis locum habent leges saeculares, quae non obviant canonibus, alias autem repelluntur, ut XXXIII. q. II. [5]). Inter haec, et XI. q. I. Continua [6]). Item quid de Sarracenis? Resp. Non ligantur legibus Romanis, quia eas non receperunt, unde secundum eas non tenentur vivere, licet in aliis peccent. Videtur tamen, quod et ipsi debeant subesse Romano imperio et ideo teneantur vivere secundum leges Romanas. Sed quid si non tenentur et lis est intra Sarracenum et Christianum? Judex sequitur leges suas vel rei" [7]).

„Das römische Recht ist ein kaiserliches Recht": Das ist der in den Vordergrund gestellte Gesichtspunct. Als solches ist es ein gemeines Recht der Christenheit und verbindet auch die Franken und Engländer. Diese Auffassung setzt aber nothwendig die Annahme der Rechtscontinuität des neuen mit dem alten imperium Romanum voraus, sie setzt voraus, dass die römischen Kaiser deutscher Nation als die Nachfolger der alten römischen Cäsaren galten. Wir finden daher hier dieselbe Theorie von einem Canonisten des zwölften Jahrhunderts entwickelt, die zwei Jahrhunderte später in den deutschen Reichsgesetzen wieder hervortritt [8]).

---

[1]) c. 41.
[2]) c. 2.
[3]) c. 86.
[4]) Cod. Bamb. P. II. 25. „nostras."
[5]) c. 6.
[6]) c. 5.
[7]) In Cod. lat. Monac. 10247 fehlt „vel rei."
[8]) Zuerst in dem R. A. K. Ludwig's von 1342.

Digitized by Google

51. Mit dieser Stelle des Huguccio ist übrigens eine von Guido a Baisio zu c. 8. C. XII. q. 2. aufgenommene Glosse des Laurentius, eines jüngeren Zeitgenossen des Huguccio, zu vergleichen, in der sich bezüglich des Umfanges der Geltung des römischen Rechts eine wesentlich abweichende Auffassung ausspricht. Es heisst hier:

„Quaelibet regio potest sibi imponere legem et ita Franci et Hispani non obligantur Romanis legibus. Romana ecclesia non confirmat eas, nisi circa eos, circa quos proditae sunt. Proditae autem sunt illis tantum, qui sub imperio Romano sunt, C. de infanti. expo. l. ult. Unde non circa Gallicos vel Hispanos secundum lau". [1]).

Den Rechtsgrund der Geltung des römischen Rechts findet Laurentius wie Huguccio in dem römischen Reiche; aber er gibt nicht zu, dass die Franken und Spanier zum römischen Reiche gehörten; desshalb bestreitet er die Geltung desselben für diese. Im dreizehnten Jahrhundert verändert sich in etwas die Stellung der Kirche dem römischen Recht gegenüber. Ihren gesetzlichen Ausdruck findet die modificirte kirchliche Anschauung zuerst in der bekannten Decretale Honorius III Super specula[2]), entschiedener noch tritt sie in einer Decretale Innocenz IV hervor[3]). Laurentius war ein Lehrer des Tancred[4]), er hat daher nicht lange nach Huguccio gelehrt, scheint aber doch die Zeit Honorius III (1216—1227) erreicht zu haben[5]). Von Geburt war er ein Spanier[6]). Ob auf die in den angegebenen Glossen ausgesprochene Ansicht seine Abstammung von Einfluss gewesen[7]), oder ob es die im

[1]) Ed. Venet. ap. Juntas, 1572. „L."

[2]) Man siehe über diese Decretale, soweit sie hieher gehört (c. 28. X. de privil. 5, 33), Savigny, Bd. 3, S. 366 folg. Der Text der ganzen Decretale ist herausgegeben von Savigny in der Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch., Bd. 8, S. 255 folg.

[3]) Savigny, Bd. 3, S. 370.

[4]) Tancred. Ordo judic. Tit. 6. de in integr. rest. §. 5. (ed. Bergmann, p. 311.). — Man vergl. Sarti, P. I. p. 316. — Savigny, Bd. 5, S. 118, Note g.

[5]) Ptolom. Luc. Hist. eccl. lib. XXI. c. XXVI. (Bei Murator. Script. T. XI., col. 1133.) Man vgl. Sarti l. c. not. c.

[6]) Ptolom. Luc. l. c.

[7]) Die in Spanien im Mittelalter herrschende Ansicht über das Verhältniss zum Reich zeigt sich sehr entschieden in einer von Gaupp: Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs, 1844, aus Marianna, De rebus Hispaniae lib. IX. c. 5. mitgetheilten Stelle.

Digitized by Google

Allgemeinen veränderte Auffassung ist, die sich in ihr reflectirt, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht ist beides der Fall gewesen. Die Ansicht des Huguccio wird noch festgehalten in folgenden Glossen zu Gregor's IX Decretalen: c. 34. de elect. 1, 6. verb. transtulit in Germanos, c. 13. qui filii, 4, 17. verb. minime recognoscat, c. 28. de privil. 5, 33. verb. non utuntur, wenn auch hier schon der Unterschied zwischen dem de jure und de facto gemacht wird [1]).

52. Zum Schlusse eine verwandte Bemerkung. Die Frage nach dem Rechtsgrunde der Geltendwerdung des römischen Rechts ist noch gegenwärtig für die Territorien des gemeinen Rechts von praktischer Wichtigkeit. Durch ihre Beantwortung lässt sich allein entscheiden, ob die justinianische Sammlung die formell verbindende Autorität eines Gesetzbuches habe oder nicht.

Von der Ansicht, dass die Reception des corpus juris civilis auf irgend ein Gesetz zu gründen sei, ein Gesetz Lothar's II, wie man vor Conring [2]) allgemein annahm, oder, wie man später glaubte, die Reichskammergerichtsordnung von 1495 [3]), ist man längst zurückgekommen. An ihre Stelle ist die heute übliche Lehre getreten: die Reception des römischen Rechts sei durch ein gemeines Gewohnheitsrecht geschehen. Dieser Satz enthält auch nichts falsches. Aber der eigentliche Kern der Frage ist damit nicht entschieden. Die Frage ist, was den unmittelbaren Gegenstand der durch Gewohnheitsrecht geschehenen Reception gebildet hat?

Es liesse sich sehr wohl denken, dass die einzelnen Bestimmungen des römisch-justinianischen Rechts ihrem Inhalt nach gewohnheitsrechtlich für uns zu Rechtssätzen geworden wären, aber eben nur als einzelne und nur dem Inhalt nach. Es wäre damit materiell römisches Recht recipirt — ebenso wie noch heutigen Tages ein Satz z. B. des englischen Rechts durch nationale Überzeugung aufgenommen werden könnte, — aber keineswegs das corpus juris als Ganzes, auch dann nicht, wenn ohne Ausnahme alle Bestimmungen

---

[1]) Joh. Ant. de S. Georgio bemerkt über diese Glossen in seinem Commentar zum Decret (m. s. o. S. 36, Not. 2) c. cult. Dist. I.: „Et ad istas glo. responde, quod sint suspectae, quia erant factae a Johanne, qui fuerat teuthonicus et subjectus imperatori."

[2]) Conring, De origine juris germanici. (Oper. T. VI. Brunsv. 1730.) Cf. B. G. Struv. hist. jur. 1718, p. 378., wo die Geschichte der darüber geführten Debatte ausführlich erzählt wird.

[3]) Diesen Irrthum hat zuerst gründlich widerlegt Datt, De pace imperii publica, l. IV. c. 1. §. 103. sq.

Digitized by Google

desselben in unser Rechtsleben übergegangen wären. Darauf kommt es überhaupt bei dieser Frage gar nicht an: — das römische Recht kann in complexu, das corpus juris als Gesetzbuch recipirt und doch seine Herrschaft eine durch den Inhalt anderer Rechtsquellen sehr beschränkte sein.

Haben dagegen die Gesetze Justinian's für die Länder des gemeinen Rechts in der That die Bedeutung von Gesetzen, so weit ihre Wirksamkeit nicht von vorneherein oder später ausgeschlossen wurde, geht die Novelle dem Recht des Codex u. s. w. vor, nicht etwa, weil sie um der Vortrefflichkeit ihres Inhalts willen von dem deutschen Rechtsbewusstsein den Vorzug erhalten hat, sondern, weil sie das jüngere Gesetz ist, so muss auch der Gegenstand der gewohnheitsrechtlichen Reception ein ganz anderer gewesen sein. Diese Reception ist dann nur so zu denken, dass den durch Gewohnheitsrecht begründeten Rechtssatz die gesetzliche Autorität des corpus juris civilis selbst bildet.

Dass diese Ansicht die Rechtsanwendung seit Jahrhunderten beherrscht hat und noch beherrscht, ist gewiss. Die Praxis wird dabei von dem richtigen Gefühl geleitet, dass die entgegengesetzte Ansicht nothwendig einen juristischen Subjectivismus erzeugen müsste, der alle Rechtssicherheit zerstören würde [1]). Aber freilich ist damit allein noch nichts entschieden, wo es sich wie hier nicht de lege ferenda, sondern um ein historisches Factum handelt.

Diese Auffassung des Verhältnisses entspricht aber auch allein den Thatsachen. Es lässt sich historisch nachweisen, dass der formell vermittelnde Grund der Reception des römischen Rechts das staatsrechtliche Axiom des Mittelalters von der Rechtseinheit des alten und neuen römischen Reiches gewesen ist. Aus ihm entsprang die Überzeugung von der Verbindlichkeit des römischen Rechts als eines noch fortdauernd geltenden gemeinen Rechts. Mit dieser Überzeugung war aber die Geltung der justinianischen Sammlung als eines Gesetzbuches von selbst gegeben [2]).

---

[1]) In extremster Weise ist dieser Standpunct von Kierulff in der Einleitung zu seiner Theorie des gemeinen Civilrechts geltend gemacht. Sein Buch würde nicht den Werth für die Wissenschaft haben, den es in der That hat, wenn diese Auffassung auf die Ausführung selbst von Einfluss gewesen wäre.

[2]) Der verständige Pütter hat diese Ansicht des Verhältnisses an verschiedenen Stellen seiner Schriften zuerst entschieden betont (namentlich in der Literatur

Digitized by Google

In diesem Sinne ist es denn auch vollkommen richtig, dass die Geltung des römisch-justinianischen Rechts sich auf Gewohnheitsrecht gründet. Und nach den im Wesen des Gewohnheitsrechts liegenden Principien würde diese Autorität auch dann nicht erschüttert werden, wenn nachgewiesen werden könnte, dass jene Überzeugung sich auf einen Irrthum gründe, ein Nachweis, der desshalb nie gelingen wird, weil es an und für sich verkehrt ist, eine solche Frage anders als historisch zu betrachten.

Die Frage, ob das corpus juris civilis noch gegenwärtig die Bedeutung eines Gesetzbuches habe in denjenigen deutschen Territorien, in dessen die unmittelbare Geltung des römischen Rechts nicht gesetzlich aufgehoben wurde, ist übrigens ganz unabhängig von der anderen Frage, ob es nach der Auflösung des Reiches noch ein gemeines Recht in Deutschland gebe, eine Frage, die indess, richtig aufgefasst, ebenfalls entschieden zu bejahen ist.

Die angeführte Stelle des Huguccio gehört unter die ältesten Documente, in denen die Geltung des römischen Rechts auf ein staatsrechtliches Princip zurückgeführt wird.

---

des deutschen Staatsrechts, Bd. 1, S. 34 folg. und in den Beiträgen zum deutschen Staatsrecht, Th. 1, Nr. 23). Neuerdings hat Wächter (in seiner Schrift: Gemeines Recht Deutschlands u. s. w.) über diesen Punct viel richtiges gesagt. Es ist schwer begreiflich, dass ein so scharfsinniger Jurist wie Gerber (in seiner Schrift: Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts) einerseits zu der richtigen Ansicht sich bekennt, es sei das römische Recht durch die Überzeugung von der Nothwendigkeit seiner Geltung in complexu recipirt, und doch andererseits folgendes sagen kann: „Worauf diese (Überzeugung) selbst sich gründe, ob auf die Ansicht, dass der Wahrheit und inneren Vollendung ihr Recht gebühre, ob auf die Täuschung, welche in der Annahme von der Fortdauer des römischen Reichs ausgesprochen liegt, ist im Allgemeinen gleichgiltig.“ Durch die Überzeugung von der inneren Vortrefflichkeit eines Rechtscodex allein ist dieser noch niemals in ein Gesetzbuch verwandelt worden.

Digitized by Google

SITZUNGEN VOM 17. und 24. JUNI 1857.

Die Classe erhält von dem wirklichen Mitgliede S. E. dem FML. Freiherrn v. Prokesch-Osten die Fortsetzung seiner Abhandlung (im V. Bande ihrer Denkschriften) „Inedita meiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen“ und bestimmt sie zum Abdruck im nächsten (IX.) Bande ihrer Denkschriften.

Vorgelegt:

Über römische Kaiser-Inschriften mit absichtlichen aus dem Alterthum herrührenden Namentilgungen.

Von dem w. M. Hrn. **Prof. Aschbach.**

Es kommen nicht selten römische Steininschriften vor, auf welchen, ungeachtet ihrer sonstigen guten Erhaltung, einzelne Wörter, besonders Personennamen, ausgetilgt sind, so dass es am Tage liegt, dass die Verstümmelung nicht durch Zufall und durch die Zeit herbeigeführt, sondern mit Absicht und zwar schon im Alterthum gemacht worden sei. Solche verstümmelte Inschriften beziehen sich fast immer auf historisch merkwürdige Persönlichkeiten; gewöhnlich betreffen sie römische Kaiser, öfters aber auch Glieder ihrer Familie oder ihre Minister[1]). Waren solchen Personen zu Ehren und zur

[1]) Es wird nicht beabsichtigt, über Steininschriften, worin die Namen von verhassten und gestürzten Ministern römischer Kaiser ausgemeisselt sind, hier näher zu handeln. In die Classe dieser Inschriften gehören vorzüglich die worin die Namen des Aelius Sejanus, des Ministers von Kaiser Tiberius, und des Fulvius Plautianus, des Günst-

Digitized by Google

Überlieferung ihres Namens auf die Nachwelt öffentliche Denkmäler errichtet oder Inschriften gesetzt und fand man später auf Seiten des römischen Senats und der neuen zur Herrschaft gekommenen Gewalt, dass die in der angeführten Weise früher ausgezeichneten Personen unwürdig jeder Ehre und jeder ruhmvollen Erwähnung seien, so wurden die ihnen errichteten Denkmäler entweder ganz vernichtet, oder doch wenigstens die darauf befindlichen Inschriften die ihrer gedachten, in der Art verstümmelt, dass man die verhassten Personennamen ausmeisselte oder sonst unlesbar machte.

Ein derartiges öffentliches Todtengericht oder Strafverfahren gegen die welche an der Spitze des Staates gestanden und ihre Gewalt missbraucht hatten, war bei den Römern ein ziemlich alter Gebrauch: seine Entstehung fällt schon in die früheren Zeiten der Republik. Gegen Hochverräther waren die schmachvolle Hinrichtung des Herabstürzens vom tarpejischen Felsen, das Versagen eines ehrenvollen Begräbnisses, das Niederreissen ihrer Häuser und Bildsäulen als Strafen angeordnet: überall wurden die Monumente zur Erhaltung ihres Andenkens und ihres Namens vernichtet. So verfuhr man schon gegen *Spurius Cassius*, den Urheber des Ackergesetzes, den die Patricier als Hochverräther zum Tode verurtheilten.

In den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft wurde über mehrere tyrannische Herrscher deren schändliche und ruchlose Regierungen für alle Zeiten gebrandmarkt zu werden verdienten, von Seiten des Senats mit Zustimmung der neuerhobenen Kaiser verordnet, dass den gestürzten Tyrannen als Hochverräthern nicht nur das ordentliche Begräbniss versagt und ihre Gebeine in die Tiber geworfen, sondern dass sie auch für öffentliche Feinde des römischen Staates und Volkes, ja selbst der Menschheit erklärt werden sollten. Um ihr schmachvolles Andenken auszutilgen, wurden ihre Statuen umgestürzt, die für sie aufgehängten Ehrenschilde und Bildnisse auf den Boden geworfen und vernichtet, die Münzen mit ihrem Bilde und Namen wo möglich eingeschmolzen und in den Inschriften auf Gebäuden und öffentlichen Monumenten die ihrer Erwähnung thaten,

---

lings von K. Septimius Severus, getilgt worden. Selbst Jahresangaben auf Inschriften finden sich dadurch verstümmelt, wie bei Gruter 1087, 1 = Mommsen J. R. N. n. 1968, wo nach TI·CAESAR·AVG·$\overline{V}$ eine ausgemeisselte Stelle für SEIANO·COS vorkommt.

Digitized by Google

ihr Name ausgemeisselt oder sonst vertilgt. Wenn man sich gerade in einem Consulatsjahre des gestürzten Tyrannen befand, so wurde sein Name aus den fastis entfernt und an seine Stelle der Name eines Consul suffectus in das Consuln-Verzeichniss aufgenommen. Nicht über sämmtliche tyrannische Kaiser verfügte der Senat nach ihrem Sturze die Namensvernichtung in den Inschriften. Es traf, so lange der Senat noch einen Schatten der Gewalt hatte, das strenge Strafgericht nur einige der Ungeheuer die in massloser unmenschlicher Grausamkeit gewüthet hatten. Obschon die Claudische Kaiserfamilie die unmittelbar dem Augustus folgte, eine ununterbrochene Reihe von Wütherichen lieferte, so entgingen sie doch mit Ausnahme des letzten derselben, des Nero, der Namensvernichtung auf den Denkmälern. Der Senat wagte nicht ein kaiserliches Glied der Claudischen Familie als öffentlichen Feind zu bezeichnen, solange dieselbe noch im Besitze der Gewalt war. Erst als mit Nero's Sturz und Tod Herrscher aus andern Geschlechtern den Kaiserthron besetzten, konnte rücksichtsloser vorgeschritten werden. Daher ist es zu erklären, wie die Tyrannen Tiberius, Cajus Caligula[1]) und Claudius dem strengen Strafgerichte des Senats entgingen und ihre Namen auf den Denkmälern und in den Inschriften nicht ausgetilgt wurden. Mögen auch einzelne Römer manche Denkmäler dieser Tyrannen aus Rache vernichtet oder verstümmelt haben, von Staatswegen wurde nicht zur Vernichtung ihres Andenkens eingeschritten; im Gegentheil es wurde nach ihrem Tode ihrer noch in Inschriften gedacht und Claudius der das Prädicat Divus erhielt, wurde sogar apotheosirt.

Den Namen des Nero traf zuerst in Folge eines Senatsbeschlusses allgemeine Schmach und Vernichtung[2]). In gleicher Weise

---

[1]) Man setzt den Cajus Caligula unter die Kaiser deren Namen im Alterthum in den Inschriften absichtlich ausgetilgt worden sind (vgl. Hagenbuch. crit. observ. in Orelli coll. inscr. latin. sel. II. p. 366). Allerdings gibt es mehrere Steininschriften, in welchen der Name des C. Caesar (Caligula) ausgetilgt ist: Mommsen Inscr. R. N. n. 2272 und 2274; Gruter 180,7 = Orelli 3325 und A. Die alten Schriftsteller geben aber nicht an, dass der Senat die Namentilgung in den Inschriften angeordnet habe.

[2]) Sueton. Nero c. 49; Dio Cass. LXIII, 29; Aurel. Victor Nero; Eutrop. VII, c. 15. A senatu hostis judicatus; quum quaereretur ad poenam (quae poena erat talis, ut nudus per publicum ductus, furca capiti eius inserta, virgis usque ad mortem caederetur, atque ita praecipitaretur de saxo) e palatio fugit.

Digitized by Google

wurde gegen die gestürzten Tyrannen Vitellius [1]), Domitianus [2]) und Commodus [3]) nach ihrer Ermordung eingeschritten. Dessen ungeachtet entgingen sehr viele ihrer Inschriften der Verstümmelung, vorzüglich in den Provinzen.

Gegen Ende des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts wurde das Strafgericht über die tyrannischen Regierungen dem Senat entzogen, der damals noch die letzten Reste seiner Macht an die herrschende Soldatengewalt abgeben musste. Die Legionen welche die Kaiser erhoben und stürzten, bestimmten, welcher von den gemordeten Gewalthabern aus dem Andenken der römischen Welt zu tilgen sei, und die durch die Soldaten erhobenen Kaiser waren gefügige Werkzeuge den Willen ihrer Gebieter auszuführen.

Die grausamsten Kaiser die sich am meisten auf die Soldaten stützten und sie mit aller Gunst überschütteten, blieben im guten Andenken: ihr Name wurde überall, in Rom und in den Provinzen, erhalten und verehrt. Ja selbst das Andenken des früher durch den Senat geächteten und der allgemeinen Verachtung Preis gegebenen Tyrannen Commodus musste wieder zu Ehren gebracht werden: es wurden ihm von neuem Monumente mit Inschriften gesetzt und sein Name der wenige Jahre früher auf den Denkmälern vernichtet worden war, ward auf manchen nicht nur wiederhergestellt, sondern

---

[1]) Sueton. Vitell. c. 17; Tacit. Hist. III. 85; Dio Cass. LXV, 20 sq.; Aurel. Vict. de Caes. Vitell; Eutrop. VII. 12. Von Vitellius der nur so kurze Zeit regiert hat, haben sich äusserst wenige Denkmäler erhalten. In dem Fragmente der Sardinischen Militär-Grabschrift bei Orelli-Henzen Nr. 5417 ist der Name des Vitellius nicht ausgetilgt. Jedoch ist die Echtheit der Inschrift verdächtig, da dem IMP. VITELLIVS nicht das Prädicat Augustus, wohl aber das Wort CAESAR beigefügt sich findet, welchen letzteren Namen (nach Tacit. Hist. II, 62, III. 68 und Sueton. Vitell. 8) Vitellius entweder gar nicht führte, oder sich erst kurz vor seinem Sturze beilegte.

[2]) Plin. Panegyr. c. 52; Sueton. Domit. c. 23. Senatus adeo laetatus est, ut — — scalas etiam inferri clypeosque et imagines eius coram detrahi et ibidem solo affligi juberet; novissime eradendos ubique titulos abolendamque omnem memoriam decerneret. Dio Cass. LXVIII, 1; Aurel. Vict. de Caes. Domit. Radendumque (senatus) nomen (Domitiani) decrevit.

[3]) Dio Cass. LXXIII, 2: Ὁ Κόμμοδος πολέμιος ἀπεδείχθη, πολλά τε ἐς αὐτὸν καὶ δεινὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου συμβουλευσάντων· ἠθέλησαν μέν γαρ καὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ σύραι καὶ διασπάσαι, ὥσπερ καὶ τὰς εἰκόνας. Lamprid. Commod. c. 17: Nomen eius (Commodi) alienis operibus incisum, senatus erasit. Aurel. Victor de Caes. Commod.: Senatus simul plebs (Commodum) hostem deorum atque hominum appellavere radendumque nomen sanxere. Eutrop. VIII, 7. Commodus quum imperasset tanta execratione omnium, ut hostis humani generis etiam mortuus judicaretur.

Digitized by Google

demselben sogar das apotheosirende Prädicat Divus beigefügt[1]). Daher ist es auch zu erklären, wie der blutdürstige Wütherich Caracalla, der Abgott der Soldaten die er wie seine Brüder behandelte, bei denselben in so gutem Andenken stand, dass sie seinem Namen[2]) und seinem Andenken alle Ehren erwiesen, selbst dann noch, als er durch eine Partei ermordet worden war. Sie hatten ihn bei allen seinen Grausamkeiten bereitwillig unterstützt, namentlich als er seinen Bruder Geta, um nicht einen Theilnehmer an der Kaiserherrschaft zu haben, umbringen liess. Geta war für einen öffentlichen Feind erklärt worden[3]): sein Name wurde in den Inschriften auf den öffentlichen Denkmälern getilgt, seine Bildnisse vernichtet, seine Münzen eingeschmolzen[4]).

Als der kaum aus dem Knabenalter getretene Heliogabal durch die Soldaten auf den Thron erhoben worden war, liess er seinen Vorgänger Macrinus als einen Usurpator bekriegen und nach dessen Tode seinen Namen überall austilgen, ja selbst aus den Consularfasten entfernen[5]). Er selbst erfuhr nach wenigen Jahren gleiches Schicksal durch die welche ihn erhoben hatten. Die Soldaten, endlich seiner unsinnigen Thorheiten und seiner launenhaften Grausamkeiten müde, erschlugen ihn nebst seiner Mutter Soämis und ver-

---

[1]) Septimius Severus der dem römischen Senat sehr abgeneigt war, pries den Commodus als einen solchen Fürsten der den Senat verdienter Massen gezügelt. Spartian. Sever. c. 11: Iratus senatui Severus — Commodum inter divos referendum esse censuit, quasi hoc genere se de senatu posset ulcisci: primusque inter milites divum Commodum pronuntiavit. Und c. 12: Commodum in senatu et concione laudavit, deum appellavit, infamibus displicuisse dixit. Gruter glaubt, dass Septimus Severus dem Commodus das Epitaphium, das er 262, 2 mittheilt, habe setzen lassen, dessen Schlussworte lauten: L. Aelio Aurelio Commodo Augusto Sarmatico | Germanico Maximo Britannico Pontifici Maximo Tribuniciae | Potestat. XVIII. Imp. VIII. Consuli VII. Patri Patriae. Auch Kaiser Didius Julianus hatte den Prätorianern versprochen: se Commodi memoriam restituturum. Spart. Did. Julian. c. 2. Die Soldaten gaben dem Julianus den Namen Commodus. Dio Cass. 73, 12; Herodian. II, 6.

[2]) Hagenbuch in den crit. observatt. bei Orelli coll. inscr. II, pag. 366 und Maffei Mus. Veron. p. 113 zählen Caracalla mit Unrecht zu den Kaisern deren Namen in den Inschriften absichtlich ausgetilgt worden seien. Man hat ausgetilgte Namen die auf Commodus oder Heliogabalus gehen, unrichtig auf Caracalla bezogen, der wie jene beiden Kaiser den Namen M. Aurelius Antoninus führte.

[3]) Eutrop. VIII, 10. Geta hostis publicus judicatus, confestim periit. Spartian. Caracall. 1 sqq.; Herodian. IV, 4: Οἱ δὲ στρατιῶται — τὸν Γέτην καλοῦσι πολέμιον.

[4]) Dio Cass. LXXVII, 12; cf. Gudii inscriptt. antt. p. LIII, Maffei Mus. Veron. p. 309; Fabretti Col. Trajan. p. 37 sqq.

[5]) Dio Cass. LXXIX, 8.

Digitized by Google

sagten ihm ein ordentliches Begräbniss [1]). Das Heer, der römische Senat und das Volk waren diesesmal eines Sinnes, den Namen des entmenschten Tyrannen der so viele Schmach über sich und Rom gehäuft hatte, zu tilgen [2]).

Verdiente auch Heliogabal's Nachfolger, Severus Alexander, der ebenfalls seine Erhebung den Soldaten verdankte, für seine ohne Vergleich bessere Regierung in gutem Andenken der Römer fortzuleben, so entging er doch nicht dem allgemeinen Schicksale welches damals die Kaiser traf. Die Soldaten konnten ihm nicht verzeihen, dass er ihrer Zügellossigkeit eine Schranke setzen wollte: sie erschlugen ihn mit seiner Mutter Mammaea welche sie als die Hauptursache der kaiserlichen Sparsamkeit betrachteten, und tilgten die Namen der beiden verhassten Personen in den Inschriften gleichwie die der ärgsten Tyrannen [3]). Von nun an mussten die Namentilgungen der Kaiser in den öffentlichen Inschriften aufhören eine schmachvolle Strafe für sie zu sein, da der Name des vortrefflichen Kaisers Severus Alexander zu den geschmähten, der des grausamen Wüthrichs M. Antoninus Caracalla zu den geehrtesten und geachtetsten gehörte. Zwar kam es noch vor bei dem Kaiser Julius Verus Maximinus der, als ein germanischer Barbar von den Soldaten auf den Thron erhoben, gegen die römische Civilisation in grosser Rohheit wüthete, dass er von dem römischen Volke und Senat für einen öffentlichen Feind erklärt und nach seinem Sturze sein Name überall in den Inschriften und auf den Denkmälern ausgemeisselt wurde [4]): allein die Sache selbst hatte schon ihre eigentliche Kraft und Bedeutung verloren, obschon sie nicht ganz ausser Gebrauch kam.

---

[1]) Herodian. hist. V, 8.

[2]) Lamprid. Heliogabal. c. 17. Nomen ejus (Heliogabali) i. e. Antonini erasum est senatu jubente, remansitque Varii Heliogabali. Heliogabal hatte früher den Namen seines Verwandten, des Cäsars Severus Alexander, in den Inschriften zu tilgen befohlen. Lamprid. l. c. c. 13. Misit, qui in castris statuarum eius (Severi Alexandri) titulos luto tegerent, ut fieri solet de tyrannis. c. 18. Vita, moribus et improbitate ita odibilis, ut eius nomen senatus eraserit. Lamprid. Alex. Sever. c. 1. (Antonini) nomen ex annalibus senatus auctoritate erasum est. Cf. Marini frat. arv. p. 647 Bulletin. Napolit. I, p. 52. Memorie dell' Instit. di corrisp. arch. p. 285.

[3]) Herodian. VI, 9. cf. Avellino opuscoli div. Napoli III, 1836, p. 211—214. Bulletino archeol. Napolit. I, p. 53. Borghesi. Memorie dell' Instit. di corrisp. arch. p. 297.

[4]) Capitolin. Maximini duo c. 25. Der Senatsbeschluss nach dem Tode des Maximinus lautete: Maximini nomen olim erasum, nunc animis eradendum. Hostis publici caput in profluentem abjiciatur, corpus eius nemo sepeliat. cf. Herodian. hist. VII. 3; Memorie dell' Instituto di corrisp. archeol. p. 323. Bulletin. dell'Instit. arch. 1845. p. 172.

Digitized by Google

Erst nach Diocletian's Zeit, im Anfange des vierten Jahrhunderts, als mehrere Kaiser zu gleicher Zeit auftraten und sich einander zu verdrängen suchten, wurde es wieder gewöhnlicher nach dem Sturz des Rivalen auch das Andenken desselben durch Tilgung seines Namens auf den Denkmälern, in den öffentlichen Inschriften und Consularfasten zu vernichten. Constantinus der Grosse führte vorzüglich den Gebrauch wieder ein. Man findet die Namen der Christenverfolger Diocletian, Maximian, Galerius, Maximinus, Maxentius ausgetilgt[1]). Der letzte Rivale Constantin's, Licinius, der sich lange im Osten neben ihm behauptet hatte, unterlag endlich: er und seine Familie wurden aus dem Wege geräumt und ihre Namen auf den Denkmälern getilgt[2]). Aber auch selbst in der Familie Constantin's wurde bald bei dem inneren Hader der darin ausbrach, in gleicher Weise verfahren. Constantin's ältester Sohn, Crispus, ward auf Befehl des Vaters hingerichtet, sein Name auf den Denkmälern ausgemeisselt[3]): in der einzigen Inschrift welche sich von Constantin's zweiter Gemahlinn, Fausta, erhalten hat, ist mit ihrem und ihres Sohnes Constans Namen in gleicher Weise verfahren, ohne dass jedoch eine vollständige Tilgung gemacht ist[4]). Die Christen zerstörten in den Inschriften nicht nur den Namen des wieder zum Heidenthum übergetretenen Kaisers Claudius Julianus, sondern auch seine Titel, besonders die Benennung Pontifex Maximus[5]).

Indem wir aus der Menge römischer Inschriften worin Namen der Kaiser getilgt sind, nur eine mässige Anzahl zur nähern Erörterung herausheben, lassen wir nicht unbemerkt, dass bei den häufig ungenauen Abdrücken der Inschriften nicht immer von den Herausgebern die Lücken oder Rasuren auf den Steinen angezeigt sind, daher manche Inschriften, weil der getilgte Name gar nicht in Anschlag kam, nicht selten auf unrechte Kaiser bezogen wurden. Namentlich geschah dieses öfters bei den Kaisern mit dem Beinamen Germanicus,

---

[1]) Vergl. Renier Inscriptt. Rom. de l'Algérie. Paris 1855, n. 103, 109, 111; Mommsen, Bulletin. dell' Instit. arch. 1852, p. 159 und Bericht der Sächs. Ges. d. W. 1852, p. 222; Maffei Mus. Ver. p. 103, 2; Mommsen. Inscr. Reg. Neap. n. 1104 und 6288,

[2]) Mommsen. I. R. N. n. 6281 und 6298. Orelli-Henzen n. 5572.

[3]) Garucci Iscr. di Salerno. n. 4=Mommsen n. 106=Orelli 1074.

[4]) Borghesi Bullet. dell' Inst. 1845, p. 63; Garucci Bullet. Nap. nuov. Ser. II, p. 53; Orelli-Henzen n. 5581.

[5]) Zaccaria, excurs. lit. p. Ital. p. 50, 6.

Digitized by Google

noch häufiger aber bei denen mit dem Namen Antoninus, weil diese Benennung eine ziemliche Anzahl von Kaisern führte[1]).

Häufig aber wurden die Lücken oder Rasuren mit Namen die ausgetilgt zu sein schienen, in den gedruckten Inschriften ganz willkürlich und verkehrt ausgefüllt, ohne dass der verstümmelte Zustand der Originalschrift ausdrücklich angeführt wurde. Dadurch geschah es, dass falsche Interpolationen unvermerkt zum Nachtheil der richtigen Lesungen sich haben einschleichen können. Eine nähere Untersuchung solcher verstümmelten Inschriften ist daher nicht eine überflüssige in der römischen Epigraphik. Man hat diesem Gegenstande bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet.

Noch ist zu erwähnen, dass nicht ganz selten Inschriften vorkommen, worin Kaisernamen ausgetilgt und dafür an der ausgemeisselten Stelle andere, und zwar schon im Alterthum, eingeschrieben sind, ja dass manchmal auch die neue Überschreibung später absichtlich ausgemeisselt sich findet, so dass an derselben Stelle eine wiederholte Ausmeisselung stattgehabt hat. Die Worte der ursprünglichen

---

[1]) Die Kaiser mit dem Namen Antoninus fallen in die Zeit vom J. 138—222 n. Chr., man könnte sie das Jahrhundert der Antonine nennen. Unter den zwölf Kaisern, welche in dieser Zeit herrschen, führen nicht weniger als acht den Namen Antoninus, der zuletzt fast gleichbedeutend mit Augustus wurde. (Cf. Capitolin. Macrin. c. 3; Lamprid. Diadum. c. 3. Sever. Alex. c. 6—10). Antoninus Pius (v. 138—161) gab als der erste Antoninische Kaiser dem Namen seine Bedeutung; es folgte dann Marcus Aurelius Antoninus (161—180), dem die spätere Zeit noch den Beinamen Philosophus beifügte; der dritte in der Reihe ist des M. Aurelius Mitaugustus L. Aurelius Verus Antoninus (161—169); der vierte des M. Aurelius Sohn, M. Aurelius Commodus Antoninus (180—193); als der fünfte in der Zahl erscheint M. Aurelius Antoninus (211—217), der dieselben Namen wie der zweite Antoninus hat, aber eigentlich Bassianus hiess und von den Späteren gewöhnlich Caracalla genannt wird. Von seinem Vater, dem Kaiser Septimius Severus, wurde er in eigenthümlicher Weise in die Antoninische Familie adoptirt, daher sein kaiserlicher Name M. Aurelius Antoninus; der sechste Antoninus ist des Caracalla Bruder und Mitkaiser P. Septimius Geta Antoninus (211); als siebenter kommt vor der Sohn des Kaisers Macrinus Diadumenianus Antoninus (217 u. 218) und endlich als achter und letzter M. Aurelius Antoninus (218—222), den die Schriftsteller gewöhnlich Heliogabalus oder Elagabalus nennen, dessen kaiserlicher Name aber ganz und gar mit dem des zweiten und fünften Antoninus übereinstimmte. Heliogabal brachte den Namen Antoninus vollständig in Missachtung: sein Nachfolger Severus Alexander weigerte sich entschieden, ihn anzunehmen. Kein Kaiser führte ihn in der Folge mehr. Cf. Capitolin. Ant. P. c. 1 sqq. M. Aurel. c. 1, 5. Macrin. c. 2, sqq.; Lamprid. Commod. 1, 8. 11. Diadumen. c. 1, 5. Heliogab. 8. 17 sqq. Sev. Alex. c. 3 sqq.; Spartian. Sever. 10. 16, 19 sq. Ant. Carac. 1, 5 sq. 8. Geta c. 1 sq.

Digitized by Google

Inschrift sind in diesem Falle oft nur schwer zu ermitteln: es ist hier besonders nothwendig den Stein genau zu besichtigen oder eine zuverlässige Beschreibung von der Beschaffenheit seiner Oberfläche zu erhalten.

I. Auf den Kaiser Nero bezügliche Inschriften.

1.

Q·VOLVSIO·SATVRN
P·CORNELIO·SCIP·COS
AVGVSTALES
QVI!!!!!! CLAVDIO
CAESARI·AVGVST·ET
!!!!!!!! AVGVSTAE
I·O·M·ET·GENIO COLONIAE
LVDOS·FECER·XIII·XII·K·MART
C·TANTILIVS·C·C·L·HYLA
CN·POLLIVS·CN·L·VICTOR
C·IVLIVS·C·L·GLAPHYR
CVRATORIBVS

Vorstehende Inschrift findet sich in mehreren epigraphischen Sammlungen: sie ist jedoch nicht immer vollständig und ganz correct gedruckt. Panvinius in den fast. ad ann. 809 gibt nur die ersten acht Zeilen: in der Zeile 4 setzte er an der ausgemeisselten Stelle NERONI und in der Zeile 6 füllte er die Lacune mit dem Worte AGRIPPINAE aus, welche beide Interpolationen dann in einige spätere Abdrücke der Inschrift übergingen, als wären darin gar keine Lücken. Gruter. 9, 4 hat die Inschrift in sein Werk nach Smet. Inscr. ant. 18, 14 und des Pighius handschriftlicher Sammlung aufgenommen. Die correcteste Abschrift gibt Mommsen Inscr. Regn. Neap. nr. 2463, der sie aus guten Gründen auf die Colonia Puteoli bezieht. Die Meinung Steiner's Cod. inscr. R. Rhen. n. 886 sie mit der Colonia Agrippinensis in Verbindung zu bringen, ist ganz und gar irrig und verdient keine Widerlegung, eben so wenig seine spätere Ansicht (Inscr. lat. Danub. et Rhen. II, p. 113), dass die Inschrift eine unterschobene sei. — Durch das an der Spitze der

Digitized by Google

Inschrift stehende Consulpaar Q. Volusius Saturninus und P. Cornelius Scipio ist das Jahr 56 n. Chr. festgestellt, und da Nero von 54 bis 68 regierte, so unterliegt es keinem Zweifel, dass vor Claudio Caesari August. an der ausgemeisselten Stelle NERONI gestanden haben muss. Dagegen liegt nicht so klar vor, welcher Name vor AVGVSTAE in der Zeile 6 gestanden. Nach dem Vorgange des Panvinius hat man sich für die Annahme entschieden, dass der Name der Mutter des Nero ausgemeisselt worden und daher AGRIPPINAE zu ergänzen sei. Auch Henzen im Supplementband zu Orelli coll. inscr. lat. n. 5406 ist dieser Meinung.

Gegen die Richtigkeit derselben aber lässt sich Manches einwenden. Zwar hatte die Mutter Nero's, die den Ehrennamen Augusta führte, im Jahre 56 noch nicht ganz ihren Einfluss verloren: wäre sie aber in der Inschrift genannt worden, so hätte die Agrippina nicht Augusta ohne einen Beisatz, wie Caesaris oder Augusti mater, genannt werden können: so finden wir die Benennung auf einer Münze bei Eckhel doctr. v. num. VI, 262: AGRIPP. AVG. DIVI CLAVD. NERONIS. CAES. MATER. EXSC. (v. J. 55) und auf einer andern bei Vaillant num. I, 20: AGRIPPINA AVG. GERMANICI F. CAESARIS AVG. M. Mommsen der sich auch für die Ausmeisselung des Wortes AGRIPPINAE entschieden hat, mochte doch fühlen, dass hier etwas fehle; er bemerkt daher nachträglich im Index zu seinem grossen epigraphischen Werke: Aug. quae jungitur cum Neronis nomine eraso, num Agrippinae sit an Neronis uxor aliqua, ignoratur.

Wenn aber die Augusta Agrippina nicht in der Inschrift genannt war, so kann es sich hier nicht um eine uxor aliqua Neronis handeln, sondern nur um die Augusta Octavia welche Nero damals noch nicht von sich entfernt hatte, obschon bereits der Freigelassenen Acte seine Liebe zugewendet war [1]). Diese führte aber nie den Titel Augusta [2]). An die Poppaea Sabina aber, welche Nero nach der Verstossung der Octavia zur Gemahlinn nahm und welche dann die Inschriften auch Augusta nennen, kann hier im Jahre 56 noch nicht gedacht werden,

---

[1]) Tacit. Annal. XIII, 12.

[2]) Henzen in Orell. coll. n. 5412, 5413 und 6525 theilt drei Inschriften mit, worin der Acte Erwähnung geschieht; in der erstern wie in der letzteren wird sie ACET AVG. L. i. e. ACTE AVGVSTI LIBERTA genannt.

Digitized by Google

indem sie erst im Jahre 59 nach des Tacitus[1]) ausdrücklicher Angabe begann, mit dem Kaiser bekannt zu werden. Wenn das an der Spitze stehende Consulatsjahr nicht im Widerspruch stünde, so würde sich die Austilgung des Namens der Augusta Poppaea sehr gut erklären lassen, da dieses Weib dem römischen Volke überaus verhasst war. Ihre Bildsäulen wurden umgestürzt[2]), aber später von Kaiser Otho von neuem ihr wieder errichtet[3]).

Da die Römer der Kaiserinn Octavia sehr zugethan waren, und sie an dem harten und traurigen Schicksale der vortrefflichen Frau die Nero zuletzt auf eine Insel verbannen und hatte hinrichten lassen, die lebhafteste Sympathie an den Tag legten[4]), so wird man es gewiss auffallend finden, dass auch ihr Name, gleichwie der ihres tyrannischen Gemahls, aus den Inschriften vertilgt wurde. Die Namenstilgung der Augusta Octavia muss offenbar in einem andern Zusammenhange stehen. Sehen wir zunächst auf den Inhalt unserer verstümmelten Inschrift. Augustalen, d. i. Mitglieder eines Priestercollegiums von Freigelassenen in einer Coloniestadt (vielleicht zu Puteoli), veranstalteten am 13. und 12. Tag vor den Kalenden des März im Consulate des Q. Volusius Saturninus und P. Cornelius Scipio (56 n. Chr.) zu Ehren des Nero Claudius Caesar Augustus und der . . . . . Augusta dem Jupiter Optimus Maximus und dem Schutzgeist der Colonie die Augustalischen Spiele und widmeten zur Erinnerung daran die Inschrift ihren Vorstehern[5]).

---

[1]) Annal. XIII, 45.

[2]) Tacit. Annal. XIV, 61.

[3]) Tacit. Hist. I. 78.

[4]) Tacit. Ann. XIV, 60—64.

[5]) Die Augustales, ein Priestercollegium von Freigelassenen, die häufig auch Seviri genannt werden und unter einem Curator standen, bildeten in den Coloniestädten einen besondern Ordo zwischen den Decuriones und der plebs. Vergl. darüber das Nähere bei Zumpt de Augustalibus et Seviris Berol. 1846 und in Pauly's Realencykl. u. d. WW. Augustales und Sodalitas. Sie hielten auch die Spiele welche Augustalia hiessen, für das Heil und den Sieg des Kaisers und seiner Familie ab. Zur Erläuterung dieser Sache dient eine Puteolanische Inschrift (bei Gruter 110, 7 Mommsen I. R. N. n. 4268) aus der Zeit der Kaiser M. Aurelius Antoninus u. L. Verus:

PRO · SALVTE · ET · VICTORIA · AVGVSTORVM · DEO · MAGNO
GENIO · COLONIAE · PVTEOLANORVM · ET · PATRIAE · SVAE
Q · AVRELIVS · HERMADON · SEVIR · AVGVSTALIS · ET · CVRATOR · EORVM
EXTRVXIT · ET DONVM DAT.....

Digitized by Google

Die Augustalien wurden zuerst von Kaiser Augustus zur Feier seines Geburtsfestes eingesetzt, später aber auch bei anderen kaiserlichen Festlichkeiten gehalten. Sie sollten eine Nachahmung der griechischen olympischen, isthmischen und pythischen Spiele sein[1]). Da solche Augustalien zu Ehren des Kaisers und seiner Familie gefeiert wurden, so lag nahe dem Namen des Kaisers auch den seiner Gemahlinn beizufügen: sie war als solche schon durch den einfachen Zusatz Augusta bezeichnet, ohne weiteren Beisatz, wie uxor oder conjux. Daher ist mit Sicherheit zu behaupten, dass in der Zeile 6 unserer verstümmelten Inschrift OCTAVIAE AVGVSTAE gestanden habe.

Nachdem das Volk in Rom aus Hass gegen die Poppaea Sabina deren Bildsäulen umgestürzt, ihren Namen in den Inschriften ausgetilgt und Nero gewissermassen genöthigt hatte die verstossene Octavia wieder in den kaiserlichen Palast aufzunehmen — rächte sich später Poppaea Sabina, durch deren Ränke Octavia abermals verstossen wurde. Nero der seine schuldlose Gemahlinn der Verschwörung gegen ihn angeklagt hatte, liess sie angeblich wegen Hochverrath hinrichten und ihren Namen auf den öffentlichen Denkmälern und in den Inschriften austilgen, in welcher Weise schon Kaiser Claudius gegen seine wirklich schuldige Gemahlinn, die schändliche Messalina, verfahren[2]). Es wurde demnach der Name der Octavia auf unserer Inschrift früher, als der des Nero ausgemeisselt; später als der Tyrann gestürzt worden, ward dann auch der Name des Nero ausgetilgt. Es lässt sich nicht denken, dass, wenn selbst der Name der Agrippina neben dem des Nero auf einem Denkmale sich befand, ersterer mit dem letzteren zusammen vernichtet worden sei. Die Opfer der Tyrannei und Unmenschlichkeit waren im Augenblick des Wüthens des römischen Volkes gegen den Nero'schen Namen nicht Gegenstand des Hasses der Römer, selbst wenn sie früher bei ihnen nicht beliebt gewesen. Am wenigsten aber verfolgte man das Andenken einer solchen Persönlichkeit welche, wie die vortreffliche Octavia, die allgemeine Sympathie für sich gehabt hatte.

---

[1]) Dio Cass. hist. Rom. LIV, 10, 14; LV, 8; LVI, 25, 29, 46 sq. LVII, 14.

[2]) Orelli n. 709, wo in einer Inschrift des Kaisers Claudius der Name seiner Gemahlinn VALERIAE MESSALINAE AVG. getilgt ist.

Digitized by Google

2.

!!!!!!!!!!!!
!!!!!!!!!!!!
L·CALPVRNIO·PISONE·COS
EX·C·C·P·P·VIAM·SILICE
STERNENDAM·A·PORTA
CAMPANA·AD·FORVM
P·SPELLIVS·P·F·SPELLIANVS
SABINVS·Q
C·SATTIVS·C·F·CALATRIO II·Q
CVRAVERVNT

Die zweite von den den Kaiser Nero betreffenden Inschriften, die wir nach dem Abdruck bei Mommsen I. R. N. n. 4246 mittheilen, ist im Jahre 1805 bei dem Amphitheater zu San Germano im Königreich Neapel gefunden worden. Am Anfange ist eine oder ein paar Zeilen ausgetilgt, welche ohne allen Zweifel auf Kaiser Nero, den Collegen des L. Calpurnius Piso im Consulat des Jahres 57 n. Chr., zu beziehen sind. Dass Nero sein zweites Consulat mit L. Calpurnius Piso geführt hat, wissen wir aus Tacitus (Annal. XIII, 31) und aus den Consularfasten. Nach einer Inschrift bei Muratori (305, 2) welche die vollständigen Namen des Consulpaares gibt, lassen sich die in unserer Inschrift getilgten Worte vollständig wiederherstellen. Darnach würden sie gelautet haben: NERONE CLAVDIO · CAESARE · AVG · GERMANICO · II. Der Anfang der vierten Zeile in der Inschrift ist zu erklären durch Ex Conscriptorum Consulto Pecunia Publica (Orelli-Henzen n. 6617) und II. Q. am Schlusse der vorletzten Zeile bedeutet wohl secundus Quaestor.

3.

OR·DE·PORTO·VINAR·VIX
ICALPIAE·QVARTILIAE·VXORI
S·SVI·V·A·LXXX...
ATO·FACT·EST·NERONE·V̄·ET·TRACHA
QVI·AD·HOC·OFFICIVM·VENISTIS
C·OSTIO·NOLITE

Diese verstümmelte Grabinschrift welche sich jetzt in Neapel befindet, und von Muratori 306, 2, wie auch von Mommsen I. R. N. n. 6855 (nach eigener Abschrift) in Druck gegeben worden, ist dadurch höchst interessant, dass wir hier von einem fünften Consulat des Kaisers Nero erfahren, wovon die sämmtlichen Consular-

Digitized by Google

fasten und die Schriftsteller gänzlich schweigen. Die Zeile 4 lautete offenbar in ihrer zweiten Hälfte: NERONE · V· ET · TRACHALO · COS·

Nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Suetonius [1]) bekleidete Kaiser Nero nur viermal das Consulat: das erste Mal im Jahre 55, worin er L. Antistius Vetus zu Collegen hatte [2]); das zweite Mal im Jahre 57 mit L. Calpurnius Piso [3]); das dritte Mal im Jahre 58 mit M. Valerius Messala Corvinus [4]), und das vierte Mal im Jahre 60 mit Cossus Cornelius Lentulus [5]). Damit stimmen auch die Fasti consulares überein [6]).

So weit bietet die Sache keine Schwierigkeiten und Widersprüche dar. Nun erfahren wir aber aus Inschriften [7]), Schriftstellern [8]) und den Consularfasten [9]), dass im Jahre 68, in welchem der Sturz und Tod des Nero erfolgte, Consules ordinarii waren: C. Silius Italicus und M. Galerius Trachalus Turpilianus.

Dieses steht mit unserer Inschrift, wonach Nero zum fünften Male das Consulat bekleidete und sein Mitconsul Trachalus war, im

---

[1]) Vit. Neron. c. 14. (Nero) consulatus quatuor gessit.

[2]) Murat. 305, 1; Gruter. 184, 2; Tacit. Annal. XIII, 11.

[3]) Murat. 305, 2; Tacit. Ann. XIII, 31.

[4]) Marini Frat. Arv. p. 320; Cardinali dipl. milit. p. 253; Tacit. Ann. XIII, 34; Sueton Nero c. 14: gessit tertium consulatum quadrimestrem: medios duos continuavit.

[5]) Gruter 118=Marini Arv. Tav. XV; Frontin. Aquaeduct. c. 102; Tacit. Ann. XIV, 20: Joh. Malalas ed. Bonn. p. 256; Sueton. Ner. l. c. consulatum gessit secundum et novissimum (quartum) semestres.

[6]) Chronogr. Ravenn. | Idat. | Cassiodor.
J. 55: Nerone Caesare et Vetere. | Nerone et Vetere. | Nero et Vetus.
J. 57: Nerone II. et Pisone. | Nerone II. et Pisone. | Nero II. et Piso.
J. 58: Nerone III. et Messalla. | Nerone III. et Messala Corvino. | Nero III. et Messala.
J. 60: Nerone IIII. et Lentulo. | Nerone IIII. et Lentulo. | Nero IV. et Cornelius.

[7]) Gruter 300, 1. . . . . LERIO TRACHALO LI· CATIO SILIO ITAL· COS.

[8]) Frontin. Aquaed. c. 102: Silio et Galerio Trachalo Cos; Plin. Epist. III, 7: Ut novissimus (Silius Italicus) a Nerone factus est consul, ita postremus ex omnibus, quos Nero consules fecerat, decessit. Illud etiam notabile, ultimus (i. e. L. Antistius Vetus) ex Neronianis consularibus obiit, quo consule Nero periit. Liber Pontif. Liberii (Clemens) a consulatu Tracali et Italici. Joh. Malalas ed Bonn. p. 258 meldet von Nero's Tod: ἐπὶ τῆς ὑπατείας Ἰστορικοῦ (leg. Ἰταλικοῦ) καὶ Τολπιλλιανοῦ (leg. Τουρπιλιανοῦ) τοῦ καὶ Τρυχάλου (leg. Τραχάλου).

[9]) Chronic. Pasch. | Chronogr. Rav. | Idat.
Ἰταλικοῦ καὶ Τραχαλοῦ. | Trachala et Italico. | Italico et Trachalo.

Prosp. | Cassiodor.
Silio Italico et Turpiliano. | Italicus et Turpilianus.

Digitized by Google

vollen Widerspruche mit allen sonstigen Überlieferungen. Dennoch ist zu behaupten, dass die Worte der Inschrift:

NERONE V ET TRACHA (lo cos)

den ursprünglichen wahren Sachverhalt uns angeben. Derselbe aber war folgender:

Nero trat an den Kalenden des Januar des Jahres 68 unserer Zeitrechnung sein fünftes Consulat an: sein College war M. Galerius Trachalus Turpilianus. Wie Nero zu thun pflegte, bekleidete er das Consulat nur wenige Monate; er ernannte an seiner Stelle als consul suffectus den Silius Italicus. Das Jahr aber wurde nach den consules ordinarii in den fastis Nerone V et Trachalo coss. benannt. Als aber der allgemein verhasste Tyrann noch in demselben Jahre, im Juni, gestürzt und nach seinem Tode sein Name aus den öffentlichen Denkmälern getilgt wurde, hörte man auf, das Jahr nach dem Consulpaar Nero und Trachalus zu benennen. Man setzte an die Stelle Nero's den consul suffectus Silius Italicus. So kam es, dass dieser Name auch in die Consularfasten und in die Jahresbezeichnungen bei den Schriftstellern überging.

Suetonius sprach daher nur von vier Consulaten des Nero: das fünfte existirte nicht in den fastis. Anzunehmen, dass Nero vielleicht einmal consul suffectus mit Trachalus gewesen [1]), und dass desshalb das fünfte Consulat nicht in den fastis vorkomme, weil die consules suffecti nicht in den Consularfasten angeführt werden, ist unstatthaft. Denn es widerstritt der Sitte und der kaiserlichen Würde, dass ein Kaiser im Laufe seiner Regierung das niedere Amt eines Consul suffectus bekleidete. Nur ausnahmsweise kommt vor, dass ein die Regierung neu antretender Kaiser consul suffectus ward [2]). Da Silius Italicus für Nero als Consul eintrat, und sein Name an die Stelle des ausgetilgten Namens des Consul ordinarius kam, so ist daraus auch die auffallende Erscheinung zu erklären, dass er, obschon der jüngere Consul [3]), doch dem Trachalus in den fastis vorgestellt wurde.

---

[1]) Dieses ist die Meinung Almeloveen's Fast. consular. ad a. 67: coss. ordd. L. Fontejus Capito C. Julius Rufus. ex Kal. Jul. coss. suff.: Nero Claud. Caes. Aug. V. sine collega. Die Angaben Almeloveen's sind häufig ganz willkürlich gemacht.

[2]) Cajus Caligula ward im J. 37 beim Antritt seiner Regierung Consul suffectus.

[3]) Plin. Epist. III. 7.

Digitized by Google

4.

DEAE·SYRIAE SACR
VOTO SVSCEPT·PRO SALVTE
. . . . . .
. . . . . .
AVG·GERMANICI
PONTIFICIS MAXIMI·TR·POT
D·VETVRIVS ANTIGONVS
D·VETVRIVS·SP·F·PHILO
D·VETVRIVS ALBANVS
PATER CVM FILIIS POSVIT

Vorstehende Inschrift die sich in Rom befindet, und bei Gruter 86,5; Murat. 94,9 und Orelli n. 1946 gedruckt ist, wurde bald auf Nero, bald auf Domitianus bezogen; dass der Name des Nero aber ausgetilgt ist, nicht der des Domitianus, dazu liegen mehrere Gründe vor. Allerdings führten beide Kaiser den gleichen Beinamen Germanicus, denselben führten aber auch Cajus, Caligula, Claudius, Nerva, Trajanus, Commodus, Maximinus. Es würde der Beiname Germanicus daher nicht allein hier entscheiden können, welcher kaiserliche Name ausgemeisselt ist, abgesehen davon, dass sonst auch die Namen des Claudius, Nerva und Trajanus in den Inschriften nicht ausgetilgt sind.

TR·POT nach den Worten PONTIFICIS MAXIMI in der Zeile 6 deutet an, dass dem fraglichen Kaiser die Inschrift im ersten Regierungsjahre gesetzt ward, da das erste Jahr der Tribunitia potestas nur einfach, ohne Zahl, bezeichnet ist. Wo aber dem Namen des Kaisers die Tribunitia potestas beigesetzt sich findet, da wird die Angabe des Consulats nicht fehlen, es müsste denn sein, dass der Kaiser dasselbe noch nicht im ersten Regierungsjahre bekleidet hat.

Nun hatten aber sämmtliche Kaiser mit dem Beinamen Germanicus im ersten Regierungsjahre entweder bereits schon das Consulat bekleidet oder sie bekleideten es gerade. Domitianus der hier insbesondere in Frage kommt, bezeichnete bei seinem Regierungsantritte (13. Sept. 81 n. Chr.) bereits sein siebentes Consulat. Nero ist der einzige Kaiser mit dem Beinamen Germanicus, der bei seinem Regierungsantritt (13. Oct. 54 n. Chr.) nur noch die Titel Caesar Augustus Pontifex Maximus Tribunitia potestate hatte, ohne die Bezeichnung für das Consulat welches er zum ersten Male im folgenden Jahre (55 n. Chr.) antrat. Daher sind die ausgetilgten Zeilen 3 und 4

Digitized by Google

auf Nero zu beziehen und die Worte haben wohl gelautet: NERONIS CLAUDI CAESARIS.

5.

MARTI·CAMVLO
SACRVM PRO
SALVTE TIBERII
CLAVDI CAESARIS
AVG·GERMANICI IMP
CIVES·REMI·QVI
TEMPLVM·CONSTITV
ERVNT

Obige Inschrift setzten die Bürger der belgischen Stadt Remi (Rheims) dem gallischen Kriegsgotte Camulus in dem ihm errichteten Tempel auf einem Altarstein der sich gegenwärtig zu Cleve am Niederrhein befindet. Die Rückseite des Steines enthält in einem Lorberkranze die Buchstaben O·C·S. (Ob Cives Servatos). Die Inschrift ist öfter gedruckt bei Gruter 56,12. Morcelli de stilo I. N. 15. [1]) Lersch, Centralmus. III. 279. Zuletzt ist sie am genauesten abgedruckt und beschrieben nach eigener Ansicht von Schneider in den Jahrbüchern des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVIII. p. 134—138. Derselbe hat sich dahin ausgesprochen, dass der in der Inschrift genannte Kaiser ursprünglich nicht Claudius, sondern Nero gewesen, dessen Name ausgemeisselt worden, und später sei die Stelle, wo NERONIS gestanden, mit TIBERII, welches Wort gleichviel Buchstaben wie das frühere habe, eingehauen worden. Schneider bemerkt: Auf der völlig glatten Oberfläche des Steines treten alle Buchstaben sehr klar ausgeprägt hervor; aber der Grund des Wortes TIBERII liegt viel tiefer als die übrige Fläche des Steines und ist zugleich uneben, indem er nicht die Spuren des Instrumentes verkennen lässt, womit die früheren Buchstaben ausgemerzt worden sind, von denen noch einige wenige Reste erkannt werden können. Auch die einzelnen Charaktere der später eingemeisselten Schrift im Worte TIBERII sind von denen in dem übrigen Theile der Inschrift nicht unwesentlich verschieden. Da beide Kaiser, Nero und Claudius, gleiche Beinamen führten und sie sich in den Inschriften und ihren

[1]) Morcelli gibt mehreres an, wesshalb die Bürger von Remi dem Kaiser Claudius so sehr zugethan gewesen, indem er sich auf die irrige Annahme stützt, dass die Inschrift auf diesen Kaiser zu beziehen sei.

Digitized by Google

Benennungen gerade dadurch unterschieden, dass ersterer vor dem Namen Claudius Nero, letzterer aber dafür Tiberius setzte, so konnte, wenn der Name Nero getilgt war, ein Späterer der die Lücke ergänzen wollte, aus Irrthum TIBERII substituiren, indem er meinte die Inschrift ging auf Claudius. — Dass aber nicht ursprünglich TIBERII in der Inschrift gestanden haben kann, dazu kommen auch ausser der auffallenden Beschaffenheit der Oberfläche des Steines, worauf das Wort eingemeisselt ist, noch andere Gründe formeller Art. In den Inschriften des Kaisers Claudius wird sein Praenomen Tiberius nicht vollständig ausgeschrieben, sondern nur durch TI. abgekürzt angegeben (cf. Orelli N. 705—723); wenn aber der Name ausgeschrieben wurde, so musste die Genitiv-Form, ebenso wie im darauffolgenden Worte CLAUDI lauten TIBERI, nicht TIBERII. Da in den ersten christlichen Jahrhunderten diese Form in den Inschriften die übliche ist, so muss schon aus der auffallenden Abweichung davon geschlossen werden, dass die Interpolation eine nicht ganz alte ist.

II. Verstümmelte Inschriften, die Domitian betreffen.

1.

IMP·TITO·CAESARE·DIVI
VESP·F·VESPASIANO·M
PONT·MAX·TRIB·POT·IX
IMP·XV·P·P·COS·VIII
CAESARE·DIVI·VESP·F
!!!!!!!!! COS·VII
C·CALPETANO RANTIO
QVIRINALE VALERIO
FESTO·LEG·AVG·PRO·PR
VIA·NOVA·A BRAC AVG
M·P·XXXIIII

Obige bei Muratori 2007,5 gedruckte Inschrift welche im nördlichen Portugal auf einem Meilenstein gefunden worden, bezieht sich auf das Jahr 80 n. Chr., worin Titus mit seinem Bruder Domitian das Consulat führte, und zwar jener das achte Mal, dieser das siebente Mal. Dadurch ist festgestellt, dass in der Zeile 6 DOMITIANO ausgemeisselt ist. Das Consulpaar findet sich in gleicher Weise angegeben bei Murat. 312; Marini Frat. Arv. Tav. XXIII u. p. 204 und 816, wo aber Domitian's Name nicht getilgt ist.

Da die Erneuerung der tribunitia potestas des Titus am 1. Juli statthatte, so dass in sein achtes Consulat die Bezeichnung Tribun.

Digitized by Google

Pot. VIIII (IX) und X fallen kann (vgl. Eckhel doctr. vet. num. VI. 357 und Gruter 189,9 = Eckhel VI, 363), so dürfte wohl in der Zeile 3 am Schlusse richtiger X (anstatt IX) gelesen werden. Die Bezeichnung für die Zahl 9 ist in den Inschriften der früheren Kaiserzeit gewöhnlich VIIII, wie für 4 selten IV, fast immer IIII geschrieben wird.

Domitian hatte sein erstes Consulat im J. 71 geführt, wo er vom 1. März an mit Cn. Pedius Castus Consul suffectus war: er trat an die Stelle seines Vaters Vespasianus ein, der in den beiden ersten Monaten des Jahres consul ordinarius gewesen. Vgl. das Vespasianische Militärdiplom bei Gruter 573,1; Eckhel VI, 369; Marin. Arv. 454; Cardinali dipl. mil. Tav. V; Morcelli de stilo p. 191. Später, wohl am 1. Juli des J. 71, ging Cn. Pedius Castus als Consul suffectus ab und für ihn trat C. Valerius Festus ein, so dass nun Domitianus diesen bis zum October zum Collegen hatte. Nachweisung darüber gibt Marini Fr. Arv. p. 129: VII·K·IVL... AESARE AVG·F·DOMITIANO C·VALERIO FESTO COS. cf. Marini p. 142, Not. 39. dieser C. Valerius Festus ist wohl derselbe welcher in unserer Inschrift mit seinem vollständigen Namen bezeichnet wird: C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus, der über zehn Jahre später, nachdem er verschiedene hohe Stellen bekleidet hatte, als Legatus Augusti zum Propraetor der Provinz Hispania (Taraconensis) ernannt wurde. Unter seiner Verwaltung geschah es, dass eine neue Strasse von Bracara Augusta (jetzt Braga im nördlichen Portugal) angelegt wurde, welche in unserer Meilenstein-Inschrift erwähnt wird. Dass er nicht als Consularis bezeichnet wird, lässt sich daraus erklären, dass überhaupt von seinen Ämtern und Stellen die er früher bekleidet hatte, keines genannt wird, ausser dem einzigen welches er gerade damals bei der Widmung der Inschrift führte.

So geschieht es auch in der Inschrift vom J. 72 und 73 [1]) bei Reines. 245,3 oder Gruter 197,4, wo er einzig und allein als Curator Riparum et alvei Tiberis genannt wird. Dagegen in der Inschrift die ihm selbst gewidmet ist, werden alle die von ihm bekleideten Stellen und Ämter mit Einschluss der beiden letzten, der Verwaltung der Provinzen Pannonien und Hispanien, aufgezählt. Diese Inschrift ist im J. 1842 zu Triest aufgefunden worden, und da sie arg verstümmelt

[1]) Ex auctoritate | Imp. Vespasiani | Aug. P. M. Trib. Pot. IIII | Imp. X. P. P. Cos. IIII·V. Cens. | C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus Curator Riparum et Alvei Tiberis etc.

Digitized by Google

ist, so haben einige italienische Archäologen die in der römischen Epigraphik einen Namen haben, sich bemüht, dieselbe wiederherzustellen. Kandler hat in den esplorazioni di antichità nell'agro Tergestino, N. 9; der Graf Borghesi im Bulletino Neapolitan. IV, p. 34 dieses versucht. Einen abermaligen Abdruck haben geliefert Kandler in den Inscr. dei tempi Rom. riny. nell' Istria. N. 27 und Henzen bei Orelli coll. III, N. 6595 (cf. Henzen act. litt. Jen. 1846, N. 46). [1]) Für unsern Gegenstand ist die Inschrift in so fern von Erheblichkeit, als die Fragen aufgeworfen werden können, ob in ihrer 9. Zeile nach den Worten DONATO AB IMPER in den vier oder fünf folgenden Buchstaben der ausgemeisselte Name DOMITiano, oder der durch Zufall abgerissene Name VESPAS, oder gar kein Name, sondern nur ausgeschrieben IMPERATORE zu lesen sei, in welchem letzteren Falle dann zu untersuchen wäre, welcher von beiden Kaisern bei Imperatore verstanden werden müsse. Henzen erklärt sich mit Borghesi für den zufälligen Wegfall von VESPAS, Kandler ergänzt keinen Kaisernamen, sondern nur das Wort IMPER in IMPERATORE. Zwar ist durch unsere obige Inschrift festgestellt, dass

---

[1]) Nach Borghesi und Henzen:

c. CALPEtano
RANtio
QVIRINALI
vaLERIO · P · F · POMP · festo
IIII VIR · VIAR · CVRAND · Tr. mil.
leg. VI · VICTR · QVAESTORI · SEviro
equiT · ROMANOR · TR · PLEB · PRAETori
sodaLI · AVGVST · LEG · PRO · PRAET · EXercitus
africAE · COS · DONATO · AB IMP · Vespas.
basTIS · PVRIS · IIII · VEXILLIS · IIII · COronis
IIII VALLARI · MVRALI · CLASSICA · Aurea
cuRATORI · ALVEI · TIBERIS · ET · RIPArum
poNTIF · LEG · AVG · PRO · PR · PROVINciae
paNNONIAE ET PROVINCiae
HISPANIAE
PATRONO
PLEBS . VRBANA

Kandler in der Zeile 1 ergänzt p. (st. c.)
" " " 7 " für PRAETori: PRAEF · LEG · XV.
" " " 8 " apoLLI(naris) (st. sodaLI)
" EXS. C. prov (st. EXercitus)
" " " 9 " siciliAE (st. africAE)
" IMPERatore (st. vespas.)

Digitized by Google

C. Calpetanus Valerius Festus erst unter Titus die Verwaltung Spaniens führte; da er aber nach der Inschrift welche Marini angibt, unter Vespasianus Consul gewesen und sich nach Tacitus Hist. 49 u. 50 an der Spitze des afrikanischen Heeres, d. i. der Legio III Augusta mit den dazu gehörigen Auxiliar-Truppen (cf. Plin. Epist. III, 7) befand und Siege erfocht, so liegt die Annahme nahe, dass ihn auch Vespasianus mit besonderen militärischen Geschenken bedachte, dass daher bei IMPER der Name des Vespasianus abgekürzt gestanden und derselbe wie die übrigen Endsylben der Zeilen der Inschrift durch die injuria temporum weggefallen sei. Demnach darf hier nicht eine Ausmeisselung des kaiserlichen Namens angenommen werden, zumal die Zeit nicht auf Domitianus passt.

Wir haben noch eine andere dem Valerius Festus von zehn spanischen Städten oder Staaten gewidmete Inschrift aus dem J. 79, welche zu Aquiflaviae (jetzt Chaves in Portugal) auf einer Säule gefunden worden sein soll. Sie ist gedruckt in der Chronik des Vasaeus fol. 461 und findet sich auch in der Sammlung des Inschriften-Fälschers Ligorio. Gruter theilt sie mit ex Alfonso de Castro et Metelli schedis; auch bei Muratori 2037,8 u. bei Masdeu hist. crit. de España V, N. 415 ist sie gedruckt, freilich nicht ganz gleichlautend und auch nicht gleich abgetheilt in den Zeilen. Selbst die darin vorkommenden Namentilgungen sind in der Weise verschieden angezeigt, dass bei den einen drei Zeilen, bei den andern nur zwei Zeilen ausgemeisselt angegeben sind. Der Wortlaut der Inschrift bei Gruter ist folgender:

IMP·CAES·VESP·AVG·PONT
MAX·TRIB·POT·X·IMP·XX·COS·IX·P·P
IMP·TITVS·CAES·AVG·F·PONT·TRIB
POT·VIII·IMP·XIII·COS·VI
! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !
! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !
C·CALPETANO RANTIO QVIRINALI
VAL·FESTO LEG·AVG·PR·PR
D·CORNELIO MAECIANO LEG·AVG
L·ARRVNTIO MAXIMO PROC·AVG
LEG·VII·GEM·FEL
CIVITATES X AQVIFLAVIENSES AOBRIGENES
BIBALI COELERINI EQVAESI
INTERAMNICI LIMICI AEBISOC
QVARQVERNI TAMAGANI

Bei Masdeu ist eine ganz andere Abtheilung der Zeilen gegeben; es finden sich dort 26 Zeilen, wovon drei ausgetilgt sind: die obigen Zeilen 3 und 4 fehlen. Nehmen wir an, die Inschrift sei echt, so muss es auffallen, dass nach den vier ersten Zeilen, worin das Consulpaar des J. 80 der beiden regierenden Kaiser Vespasianus und Titus angegeben ist, noch zwei ausgetilgte Zeilen folgen, die auf Domitianus zu beziehen sind.

Wir dürfen daher die an der Spitze der Inschrift stehenden Zeilen nicht als eine chronologische Bezeichnung auffassen, sondern als zur Widmung gehörig: demnach hätten die 10 spanischen Städte im Jahre 79 1. dem Vespasianus Augustus, 2. dem Kaiser Titus, 3. dem kaiserlichen Prinzen Domitianus, 4. dem Proprätor der Provinz, dem kaiserlichen Legaten C. Calpetanus Valerius Festus, 5. dem kaiserlichen Legaten D. Cornelius Maecianus und endlich 6. dem kaiserlichen Procurator L. Arruntius Maximus, dem Legaten der Legio VII. Gemina Felix, die Inschrift gewidmet. Sie ist aber durch mancherlei verdächtig, abgesehen davon, dass die vielen von den in Spanien vorgeblich gefundenen römischen Inschriften Fabricate späterer Zeit sind. Da im J. 79 Domitianus noch nicht Antheil an der Regierung hatte und er zu Hispania nicht in amtlicher Beziehung stand, so muss es jedenfalls auffallend erscheinen, dass er ohne Grund mit aufgenommen ist in der Widmungs-Inschrift. Würde man aber der Lesung bei Masdeu folgen, wo Titus mit seinen Titeln (Zeile 3 und 4) nicht vorkommt, so wäre der Name dieses menschenfreundlichen Kaisers ausgemeisselt und der Name des Domitianus wäre ursprünglich gar nicht in der Inschrift vorgekommen; dass man absichtlich den Namen des Titus ausgetilgt habe, davon findet sich kein Beispiel vor, auch sprechen dagegen die Regierungshandlungen dieses Kaisers, die ihm allgemeine Liebe erwarben.

Wollte man annehmen, dass die Inschrift die wir nur aus ungenauen und offenbar interpolirten Copien kennen, in den beiden ersten Zeilen sich gar nicht auf Kaiser Vespasianus bezogen habe, sondern auf seinen Sohn Titus der mit seinem Vater gleiche Namen führte, so würden durch geringe Veränderungen in den Zahlen die den Titeln beigefügt sind, die Schwierigkeiten gelöst werden. Wie bei Eckhel d. v. num. VI, 356 und Gruter, 243 wäre in den ersten Zeilen zu lesen:

IMP·CAES·VESP·AVG·PONT·MAX
TRIB·POT·X·IMP·XV·P·P·COS·VIII

Digitized by Google

wozu dann in den beiden ausgemeisselten Zeilen zu ergänzen wäre (ähnlich wie bei Eckhel VI, 357 und Murat. 2007, 8):

ET CAES·DIVI AVG·VESP·F
DOMITIANO·COS·VII.

Wir hätten damit das Jahr 80 bezeichnet, worin Titus mit seinem Bruder Domitianus das achte Mal das Consulat bekleidete und worin er am 10. Juli zum zehnten Male die tribunitia potestas erneuerte.

Wir gestehen, dass trotzdem in solcher Weise die Hauptschwierigkeiten zur Erklärung der Inschrift beseitigt wären, doch sie sonst zu sehr die Spuren der Unechtheit an sich trägt, dass wir kein grosses Bedenken tragen, sie zu der grossen Classe falscher römischer Inschriften zu zählen, als deren Fundort Spanien angegeben wird. Der Fälscher hat, wie dies nicht selten in solchen Machwerken geschieht, einige Zeilen aus echten Inschriften entnommen und seine Zusätze beigefügt: die ersten Zeilen mit den ausgemeisselten Stellen sind Fälschung. Die 8 Zeilen von C. Calpetano bis zu LEG. VII. GEM. FEL. mögen aus echten Inschriften entnommen sein. Die Namen der Civitates X am Schlusse sind theils aus Plin. hist. nat. III, 3 (ex quibus praeter ipsos Bracaros Bibali, Coelerini, Gallaeci, Hequaesi, Limici, Querquerni), theils aus Antonini Itinerar. (Aquis Originis, Aquis Querquennis, Aquis Coelinis, Interamnio Flavio) und Ptolem. Geogr. II, §. 40 sqq. entlehnt. Einige Namen sind willkürlich beigefügt, die Aquiflavienses kommen auch in der Inschrift bei Orelli n. 163 vor.

2.

ASCLEPIO ET
SALVTI
COMMILITONVM
SEX·TITIVS·ALEXANDER
MEDICVS·CHO·V·PR
DONVM DEDIT
| | | | | | | | |
AVG·VIII COS
T·FLAVIO SABINO

Durch die beiden letzten Zeilen der Inschrift welche sich zu Rom befindet und bei Gruter 68, 1 gedruckt ist, lässt sich fest-

Digitized by Google

stellen, dass in der Zeile 7 der Name des Domitianus ausgetilgt worden ist. Der Medicus der fünften prätorischen Cohorte hat den Altarstein dem Asklepius und dem Wohle seiner Kriegscameraden errichten lassen im Jahre 82 n. Chr., als Domitianus der Kaiser das achte Mal das Consulat mit seinem Verwandten T. Flavius Sabinus bekleidete. Dieses lässt sich aus den meisten Consularfasten entnehmen: das Chronic. Paschale, der Chronogr. Ravenn. und Idatius nennen Domitianus und Sabinus als Consuln des Jahres 82.

Durch Sueton. (Domitian c. 10) erfahren wir, dass der Kaiser seinen Mitconsul hinrichten liess und an die Stelle desselben wurde C. Valerius Messalinus erhoben und sein Name auch in die Fasti consulares aufgenommen, nachdem daraus der des Flavius Sabinus entfernt worden. Daher kommt es, dass in den Fastis von Cassiodor beim Jahre 82 Domitianus et Messalinus als Consuln genannt sind. Auch eine Inschrift bei Gruter 40, 4 bestätigt es: IIII IDVS OCTOB · IMP · CAES · FL · DOMITIANO VIII ET C · VALERIO MESSALINO COS.

3.

NVMINI · DOMVS · AVG
SACRVM
DECVRIONES IN HAC
CVRIA QVI CONVENIVNT
ARAM ET AREAM SILIC
S · P · STRAVERVNT
DEDICATVM NONIS IANV
ARIS IMPERAT ! ! ! !
! ! ! ! CAESARE AVGVSTO
GERMANICO
! ! ! ! ! ! MINICIO RVFO COS
IANVARIO ET TI · CLAVDIO EXCELLENTI
IMMVNIBVS TER ! ! TVIS A MAGISTERIO.

Dass die vorstehende in Rom gefundene Inschrift welche bei Murat. 314, 1 gedruckt ist, in den ausgemeisselten Stellen sich auf das vierzehnte Consulatsjahr des Domitian bezieht, ist durch den Namen des Minicius Rufus der im Jahre 88 n. Chr. des Kaisers Mitconsul gewesen, festgestellt. Die Zeilen 7—11 sind daher in folgender Weise zu ergänzen:

Digitized by Google

DEDICATVM NONIS IANV
ARIS IMPERAT·DOMI
TIANO CAESARE AVGVSTO
GERMANICO
XIIII·L·MINICIO RVFO COS

Marini (Fr. Arv. p. 169) hat die Inschrift ohne Lücken vorgefunden, so dass nur angegeben war:

IMPERAT
CAESARE AVGVSTO
GERMANICO
C·MINICIO RVFO COS

Unser Consulpaar wird in den Fastis consularibus nur im Chronograph. Ravenn. richtig mit Domitiano XIIII et Rufo angegeben: Idatius und Cassiodor geben die Zahlen bei Domitianus unrichtig. Die Fasti Siculi (das Chronic. Paschale) sind ebenfalls ungenau: Δομετιανοῦ Αὐγούστου τὸ ἰ καὶ Τίτου Ῥούφου τὸ β'. Am richtigsten bezeichnet das Jahr Censorinus (de die nat. c. 17): Septimos ludos fecit Domitianus se XIV et L. Minucio Rufo Coss. ann. DCCCXLI. Damit stimmt auch die Münze bei Eckhel (VI, 382): IMP·CAES·DOMIT·AVG·GERM·P·M·TR·P·VIII+COS·XIIII·LVD·SAEC·FEC.

4.

IMP·CAES·IIIIIIII AVG·GER·XVI·COS
Q·VOLVSIVS·SATVRNINVS
P·R·C·AN·DCCCXLIIII

Die Angabe des Jahres 844 der Erbauung Roms und die Beifügung des Consuls Q. Volusius Saturninus macht nicht zweifelhaft, dass obige Inschrift eines Fragmentes von fastis consularibus (bei Gruter 300, 1) auf das sechszehnte Consulatsjahr Domitian's, also auf das Jahr 92 sich bezieht. Die Worte mit den vollständigen Ergänzungen müssen wie folgt lauten:

IMPerator CAESar DOMITIANVS AVGustus GERmanicus XVI
Quintus VOLVSIVS SATVRNINVS COnSules
Post Romam Conditam ANno DCCCCXLIIII

Ein Fragment einer Inschrift bei Cardinali dipl. mil. n. 143 nennt auch unser Consulpaar DOMITIANVS XVI· Q· VOLVSI . . . Die Consularfasten sind in der Zahl des Consulats des Domitian nicht

Digitized by Google

genau, nur der Chronogr. Ravenn. hat richtig Domitiano XVI et Saturnino, Idatius gibt zu Domitiano XIII das entstellte Sturmio. Von dem Inschriftenfälscher Ligorio rührt her: T. FL. DOMITIANO XV. M. VOLVSIO SATVRNINO II COS. cf. Fea framment. di fast. cons. p. XLV.

5.

L·FVNISVLANO
L·F·ANI·VETTONIANO
TRIB·MIL·LEG·VI·VICT·QVAES
TORI·PROVINCIAE·SICILIAE
TRIB·PLEB·PRAET·LEG.LEG.IIII
SCYTHIC·PRAEF·AERAR·SATVR
NI·CVRATORI·VIAE·AEMILIAE·COS
VII·VIR·EPVLONVM·LEG·PRO·PR
PROVINC·DELMATIAE·ITEM·PRO
VINC·PANNONIAE·ITEM·MOESIAE
SVPERIORIS·DONATO . . . . .
. . . . . .
BELLO DACICO·CORONIS·IIII
MVRALI·VALLARI·CLASSICA·AVREA
HASTIS·PVRIS·IIII·VEXILLIS·IIII
PATRONO
D·D

Obige in Croatien an der Save gefundene Inschrift findet sich bei Marini, Giorn. di Pisa III, 291; Giorn. Arc. Dec. 1820. p. 361; Cardinali dipl. mil. n. 586, p. 301, und Orelli-Henzen n. 5431 gedruckt. Schon unter Kaiser Nero bekleidete L. Funisulanus Vettonianus [1]) der früher tribunus militum der Leg. VI Victrix in Spanien gewesen, eine hohe Militärstelle im Orient. Denn er war Legat der legio IV. Scythica welche unter dem Oberbefehle des armenischen Statthalters Caesennius Paetus gegen den parthischen König Vologeses zu Felde zog im Jahre 63 [2]). Wann Funisulanus Consul gewesen, ist nicht bekannt, da er als consul suffectus in den fastis nicht vorkommt: jedenfalls aber fällt das Consulat vor der Zeit seiner Statthalterschaften in Dalmatien, Pannonien und Ober-Mösien,

[1]) Über einige fragmentarische Inschriften auf denselben Vettonianus. Vgl. Murat. 435, 6; Giorn. Arcad. VII, p. 376; Henzen-Orelli n. 5432.

[2]) Tacit. Annal. XV, 7: Paetus—duabus legionibus, quarum quartam Funisulanus Vettonianus eo in tempore, duodecimam Calavius Sabinus regebant, Armeniam intrat.

Digitized by Google

wie aus der Reihenfolge der in der Inschrift aufgezählten Ämter zu entnehmen ist. Pannonien stand er unter der Regierung des Domitianus im Jahre 85 n. Chr. vor [1]). Einige Jahre später verwaltete er Ober-Mösien, und damals war es, wo Kaiser Domitian den dacischen Krieg führen liess und dem Funisulanus Vettonianus zunächst die Leitung desselben oblag. Es ist daher klar, dass in unserer Inschrift zwischen den Worten DONATO . . . | . . . . . | und BELLO DACICO [2]) die ausgemeisselten Namen nicht des Kaisers Nero, sondern die des Domitian zu ergänzen sind, also:

AB·IMP·CAES
DOMITIANO·AVG·GERM·

III. Den Kaiser Commodus betreffende Inschriften.

1.

IN·H·D·D
GENIO BF·COS·G·S·ET
LOCI CONCORDI AVR
S·I·ARG·IV·I·ADVENTVS
BF·COS·IMP· . . . .
. . AVG·III·ET BVRRO COS·V·S·L·L·M
TEM·REST

Diese bei Speier gefundene Inschrift welche zu Ehren des Antoninischen Kaiserhauses (In Honorem Domus Divinae) gesetzt worden, ist beschrieben bei Jäger, Jahresb. f. d. Pfalz, I, 1842, p. 36; Steiner, Cod. Inscr. Dan. et Rhen. Nr. 741; Orelli-Henzen Nr. 5783. Steiner und Henzen erklären die vier ersten Zeilen in nicht ganz befriedigender Weise:

---

[1]) Dieses zeigt ein Militärdiplom Domitian's vom J. 85 für 6 Alen und 15 Cohorten „quae sunt in Pannonia sub L. Funisviano (es ist zu lesen FVNISVLANO) Vettoniano". Dieses Diplom ist in Ungarn 1840 gefunden und gedruckt bei Arneth, zwölf Mil. Dipl. p. 39. Facs. n. IV.

[2]) Von Nero ist nicht bekannt, dass er mit den Daciern Krieg geführt, von Domitianus aber geben es die alten Geschichtschreiber an. Sueton. Domit. c. 6: Expeditiones suscepit in Dacos duas. — De Cattis Dacisque post varia proelia duplicem triumphum egit. Näher spricht über den dacischen Krieg des Domitian Dio Cass. hist. Rom. LXVII, 6 sq.: Μέγιστος δὲ δὴ πόλεμος Ῥωμαίοις τότε πρὸς τοὺς Δάκους ἐγένετο. — Von den Auszeichnungen und Geldgeschenken, die der Kaiser den Soldaten ertheilte, heisst es c. 7: Τοῖς στρατιώταις τάς τιμάς καὶ ἀργύριον ἐχαρίσατο.

Digitized by Google

IN Honorem Domus DIvinae
GENIO BeneFiciariorum COnSularis Germaniae Superioris ET
LOCI CONCORDI AVRi
Pondo I ARGenti IV Iulius ADVENTVS.

Die drei letzten Zeilen bedeuten:

BeneFiciarii COnSularis IMPeratore com
modo AVG. III ET BVRRO COnSulibus Votum Solventes Libentes Merito
TEMplum RESTituerunt.

Commodus war im J. 181 n. Chr. Consul mit L. Antistius Burrus, der den Beinamen Adventus hatte (Marini frat. Arv. p. 166. 178. Not. 191; p. 179. Not. 97 und Marini Iscr. Alban. p. 17). — Die Consulbezeichnung des J. 181 bei Gud. Inscr. Ant. 36, 7. M · ANTONINO COMMODO III ET VIRIO BVRRHO COS ist ein Ligorisches Machwerk welches zum Theil aus der Inschrift bei Gruter 55, 3 fabricirt worden.

2.

IMP·CAEs.m.commodus an
TONINVS·AVG·PIVS·SAR·germ
BRITT·PONT·MAX·TRIB·POT·VIIII
CON·IIII·P·P·RIPAM·OMNEM·RVpibus
promOLE EXTRVCTIS ITEM PRAEsi
DIS PER LOCA OPPORTVNA AD
CLANDESTINOS·LATRVNCVLO
RVM·TRANSITVS·OPPOSITIS
MVNIVIT·PER . . . . . .
. . . . . .

Die bei Stuhlweissenburg gefundene, jetzt in Pesth aufbewahrte Stein-Inschrift ist mitgetheilt im Bullet. dell' Institut. arch. 1848, p. 24 und bei Orelli-Henzen Nr. 5487. Da die Verstümmlungen der Inschrift mehrfache sind, so könnte es wohl sein, dass der Name des Kaisers Commodus nicht absichtlich getilgt worden ist. Commodus hat schon im J. 183 sein viertes Consulat geführt, als er die *tribunitia potestas* zum achten Male erneuert hatte: es dürfte daher die Ergänzung der Zahl bei TRIB. POT. mit VIII richtiger sein, als mit VIIII, welche Henzen gegeben und dadurch das J. 184 bestimmt hat. Gewöhnlich wird angenommen, dass der britanische Aufstand und seine Unterdrückung ins J. 184 fällt und dass seit jener

Digitized by Google

Zeit Commodus erst den Beinamen Britannicus angenommen habe. Wir haben aber Münzen aus dem J. 183, wo Commodus schon den Beinamen Britannicus führt. Bei Mediobarb. Birag. p. 248:

M.COMMODVS ANTONINVS AVG.PIVS BRIT
VOTA DECENN.SVSC.TR.P.VIII
IMP.VI.COS IIII.P.P.S.C.

Ob Commodus im J. 184 bei der Unterwerfung der Britannier IMP.VII, und dann erst Britannicus sich genannt habe, ist nicht ganz sicher. Eckhel doctr. VII. p. 111 behauptet es und er führt dafür als Beweis die Münze an (p. 112) mit der Legende: M·COMM·ANTON·AVG·PIVS·BRIT+P·M·TR·P·VIIII·IMP·VII·COS·IIII·P·P. Diese Münze gilt allerdings für die Titel des Commodus im J. 184, beweist aber nichts für das J. 183, wie die obige mit TR·P·VIII·IMP·VI·COS·IIII.

3.

IMP·CAESAR
M·AVRELIVS
| | | | | | | |
ANTONINVS
AVG·PIVS.SARM
GERM·MAXIMVS
BRITANNICVS
PONT·MAX·TRIB
POT·VIIII·IMP·VI
COS·IIII·P·P
PONTEM·HIPPI·FLVMI
NIS·VETVSTATE·COR
RVPTVM·RESTITVIT
SVMPTVM·ET·OPERAS
SVBMINISTRANTIBVS
NOVENSIBVS·DELMI
NENSIBVS·REDITIS·CV
ARNTE·ET·DEDICANTE
L·IVNIO·RVFINO·PROCV
LIANO·LEG·PR.PR

Vorstehende Inschrift wurde in neuester Zeit bei Trigl in Dalmatien an der Cettina (Tilurum oder dem Flüsschen Hippus s. Equus)

Digitized by Google

gefunden: sie befindet sich gegenwärtig im Salonitaner Museum und ist gedruckt im Bulletino dell' Inst. arch. 1851, p. 156, im Archiv f. österr. Geschichtsq. VI, 252 (Schrift. d. k. Akad. d. W.) und in Orelli-Henzen coll. Nr. 5282. Den Namen M. Aurelius Antoninus führten zwar mehrere Kaiser: Antoninus der Philosoph, Bassianus Caracalla, Heliogabal und Commodus: aber nur der letztere fügte zwischen Aurelius und Antoninus einen Namen (Commodus) ein, indem die drei erstgenannten Kaiser die Namen M. Aurelius Antoninus ununterbrochen folgen liessen. Allerdings hiess Commodus eigentlich L. Aurelius Commodus Antoninus und so kommt seine Bezeichnung in früheren Inschriften vor [1]). Allein später, als er Kaiser geworden (vom J. 181 an), veränderte er sein Pränomen Lucius in Marcus [2]). Aber auch die Beinamen und die Titel mit den dabei befindlichen Zahlen machen es unzweifelhaft, dass der ausgemeisselte Name des Kaisers der des Commodus ist. Derselbe stand 184, nachdem er das vierte Consulat im J. 183 n. Chr. bekleidet hatte, im neunten Jahre der Erneuerung der *tribunitia potestas* und er hatte damals sechs Imperatoren-Begrüssungen erhalten. Wie wir aus andern Inschriften, aus Münzen [3]) und Schriftstellern wissen, führte er die Titel Pius, Sarmaticus, Germanicus Maximus, Britannicus bereits im J. 184.

Über die dalmatischen Ortschaften der Novenses, Delminenses und Riditae, wie auch über den Fluss Hippus oder Aequus verweisen wir in Betreff des Näheren auf die epigraphischen und geographischen Untersuchungen von Seidl im Archiv für österr. Geschichtsq. VI, S. 252 und besonders S. 260 fg., ferner auf Bullet. dell' instit. arch. 1839, p. 179 und die Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. IX. Jahrg. 1851, I, 31 fg.

---

[1]) Mommsen J. R. N. n. 271, v. J. 177, wo aber der Name des Commodus ausgetilgt ist; Marini frat. Arv. p. 166 (v. J. 179); Münzen bei Eckhel VII, 108 (v. J. 179).

[2]) Eckhel VII, 109 und Marini p. 166 (v. J. 181); Morcelli de stilo I, 358 meint Commodus habe das Praenomen Lucius von dem Kaiser L. Verus gehabt, der ihn adoptirt. Bei Dio Cass. 72, 15 wird Commodus im officiellen Titel L. Aelius Aurelius Commodus genannt.

[3]) Eckhel VII, 105. IMP · CAES · L · AVREL · COMMODVS SARM ✝ TR · POT · COS (vom J. 177 n. Chr.); — Eckhel VII, 108. L · AVREL · COMMOD · AVG · GERM · SARM · TR · P · IIII ✝ IMP · III · COS · II · P · P (v. J. 179). Mediobarb. Birag. p. 248. cf. oben III, n. 2.

Digitized by Google

4.

L·RAGONIO L·F
PAP·VRINATIO
LARGIO QVINT
ANO COS·SODAL
HADRIANAL·LEG
LEG·XIIII·GEM
DONIS
MILITARIB·DONAT
AB IMP·!!!!!!!
ANTONINO·AVG·PRO
COS·PROVINC·SARD
IVRID·PER APVLIAM
PRAEF·FRVM·DAND
PRAETOR·AEDIL·Q
PROVINC·AFRIC·
SEVIR
CHRYSOPAES EVTY
XES . . . .
SERVI
DOMINO OPTIMO

Dass in dieser von Maffei im Mus. Veron. 113, 1 (vergl. Gruter. 1029, 1 = Orelli 2377 und 2702) mitgetheilten Inschrift der Name des K. Commodus ausgetilgt ist, zeigt uns eine andere Inschrift bei Gruter. 45, 9 auf denselben Ragonius: Herculi conservatori pro salute L. Ragoni, L. F. Pap. Vrinati Largi Quinctiani vir. cos. sodali Hadrianal. Leg. Leg. XIII. Gem. donis milit. donat. ab Imp. Commodo Antonino Aug. Procos. Prov. Sardiniae juridic. per Apuliam Praef. F. D. Praet. Aed. Pl. Q. Pr. Afric. Vlvir Aug. ex testamento M. Antius Ennius Sergianus amico v. cur. Henzen theilt eine unserer Inschrift ganz ähnliche in der Orellianischen Collection Nr. 6492 mit und zwar ohne Lücke nach AB IMP., wo aber COMMODO sichtbar für dasselbe früher ausgetilgte Wort später restituirt ist. Henzen hat diese Inschrift selbst genau besichtigt. Unsere Inschrift wurde von den Sclaven Chrysapes und Eutyches ihrem Herrn, dem L. Ragonius Urinatius Largius Quintianus, einem Sohne des Lucius, aus der tribus Papiria, gesetzt.

Die Ämter des Ragonius sind nach der Rangordnung in der Weise angeführt, dass das Consulat als das höchste zuerst genannt,

Digitized by Google

und das niederste welches auch Freigelassenen zu Theil werden konnte, das Amt eines Sevir Augustalis ganz zuletzt erwähnt wird. Von diesem war Ragonius zum Amt eines Quästors der Provinz Africa, zum Ädil und Prätor, dann zum Praefectus frumento dando und Juridicus in Apulien avancirt; sodann ward er Proconsul der Provincia Sardinia, worauf er, nachdem er als Legat der XIV. Legion mit den militärischen Orden vom Kaiser Commodus Antoninus beschenkt worden, unter die Hadrianalischen Sodalen (Priester zum Dienste des divus Hadrianus) aufgenommen und zum Consul erhoben wurde. Möglich ist, dass dieses noch unter der Regierung des Commodus geschah, da Ragonius als Legat der 14. Legion welche zu Carnuntum in Pannonia Superior lag, im Marcomanenkrieg sich ausgezeichnet hatte. In den Consularfasten finden wir den Namen des Ragonius Urinatius Largius Quintianus nicht, woraus zu entnehmen ist, dass er nicht consul ordinarius, sondern nur suffectus gewesen. Wir finden zwar im J. 235 das Consulpaar Severus und Quintianus, aber es ist nicht gewiss, ob dieser Quintianus zur Ragonischen Familie gehörte (Marini Arv. p. 355, 357, 822). Auch den Consul Ti. Claud. Aurel. Quir. (sc. tribu) Quintianus, welchen Mommsen J. R. N. n. 3597 gibt (cf. Borghes. Mem. dell'. Inst. p. 303), möchten wir nicht ins J. 235 setzen, indem in der damaligen Zeit nicht mehr üblich war, dem Namen des Römers die Tribus, in welche er als Bürger eingeschrieben war, beizusetzen. Dieses kam seit der Zeit Caracalla's ab. Dagegen kommt im J. 289 mit M. Macrius Bassus ein L. Ragonius Quintianus als Consul vor (Marini Arv. p. 357; Mommsen Nr. 2558 und 3946), der wohl ein Enkel oder Urenkel unseres Ragonius Urinatius Quintianus gewesen ist, jedenfalls doch seiner Familie angehört hat.

5.

IMPERATORE·CAESARE·AVGVSTO·P·HELVIO·PERTINACE·II·COS
ORDO·CORPORATORVM·LENVNCVLARIOR·TABVLARIOR·AVXILIAR·
OSTIENSIVM

Vorstehende auf dem Capitolium zu Rom befindliche Marmorstein-Inschrift die noch 269 Namen enthält, ist in Gudii inscriptt. antt. p. 206 abgedruckt. Sie ist von den Corporationen des Seehafens Ostia gesetzt im Jahre, als P. Helvius

Digitized by Google

Pertinax zum zweiten Mal Consul war. Dieses fand Statt im Jahre 192 n. Chr. Zum Collegen aber hatte er den Kaiser Commodus selbst, der damals sein siebentes Consulat bekleidete. Es geben dieses nicht nur die Consularfasten an [1]), sondern auch mehrere Inschriften [2]). Nun ist aber in unserer Inschrift das Consulat mangelhaft bezeichnet mit dem einen Consul P. Helvius Pertinax II. und dessen Namen sind die kaiserlichen Prädicate Imperatore Caesare Augusto vorgesetzt, die er im J. 192 noch nicht führen konnte: erst im Anfang des Jahres 193 gelangte er, als bereits sein Consulat abgelaufen war, auf den Kaiserthron den er kaum drei Monate inne hatte. Aber auch selbst, wenn man ihm als Kaiser seine früheren Consulate zählte und seine Regierung als chronologischen Anhaltspunct benützte, so müsste man ihm die TRIBVN. POTESTAS auch geben und die kaiserlichen Prädicate in anderer Ordnung folgen lassen: ImperatorCaesar müsste allerdings vorausstehen, Augustus aber nach dem eigentlichen Namen Pertinax folgen. Es ist schon aus diesen Umständen zu schliessen, dass hier mit der Inschrift eine eigenthümliche Änderung vorgenommen worden, welche Vermuthung durch die Beschaffenheit der Oberfläche des Steines an der fraglichen Stelle bestärkt wird. Offenbar war an der Spitze der Inschrift das Consulspaar des Jahres 192 angegeben: es lautete:

M·AVRELIO·COMMODO·AVG·VII·P·HELVIO PERTINACE·II·COS

Als nun schon im folgenden Jahre Commodus gestürzt und sein Name in Inschriften überall ausgemeisselt wurde; als Pertinax selbst auf den Kaiserthron erhoben war, so tilgte man in unserer Inschrift die Namen des Commodus vor P. Helvio Pertinace II. Cos. und füllte die Lücke mit den Worten IMPERATORE CAESARE AVGVSTO aus, die auf den neuen Kaiser Pertinax bezogen werden sollten.

---

[1]) Fasti Graeci u. F. Siculi: Κομμόδου Λυγούστου τὸ ζ' καὶ Περτίνακος; Chronogr. Raven.: Commodo VII. et Pertinace; Idat.: Commodo VII. et Pertinace und so auch Cassiodor.

[2]) Gruter. 56, 4: IMP·COMMODO AVG·N·VII·ET P·HELVIO PERTINACE ITER·COS; 184, 1: M·COMMODO AVG·VII·HEL·PERTIN·II·COS; Fea Fram. 18, 6: M·COMMODO AVG·VII·HEL·PERTIN·COS

Digitized by Google

IV. Verstümmelte Inschriften, die den Namen des Geta enthielten.

1.

IMP·CAES·L·SEPTIMIVS
SEVERVS PIVS PERTINAX
AVG·ARAB·ADIABENIC
PARTHIC·MAXIM·PONTIF
MAXIMVS
TRIB·POT·VIIII
IMP·XI.COS II·P·P·DESIGNAT·III
PROCOS·ET
IMP·CAES·M·AVRELIVS
ANTONINVS PIVS AVGVST
TRIB·POT·IIII DESIGNAT·COS
PROCOS·ET
. . . . . .
. . . .
MVRVM AD DEFENSION·VIAE VETVSTATE CON
LABSVM RESTITVERVNT

Vorstehende Inschrift befindet sich gegenwärtig in Neapel. Mommsen (J. R. N. n. 6270) hat sie selbst abgeschrieben und er bemerkt, dass in der Zeile 13 und 14 noch die Spuren von den ausgekratzten Worten

P·SEPTIMIVS GETA NOBILISS
CAES

erschienen. Das Jahr, aus welchem die Inschrift rührt, ist nach den chronologischen Angaben bei dem Namen des Kaisers Septimius Severus das J. 201 n. Chr., worin L. Annius Fabianus und M. Nonius Arrius Mucianus Consuln waren. In einer aus ihrem Consulate herrührenden Wiener Inschrift (Maffei Mus. Ver. 240, 7; Murat. 348, 4; Orelli n. 938) ist ebenfalls der Name des Geta (in der Zeile 7) ausgetilgt. Die Inschrift lautet:

PRO SAL
DOM·N·N
L.SEPTIMI SEVERI
ET
M·AVR·ANTO
NINI ET
! ! ! ! !

Digitized by Google

CAES·AVGG
CVLT·IOVIS
DEDIC
VIII K·AVG
MVCIANO ET
FABIANO
COS

2.

Eine grosse, auf einer ehernen Tafel geschriebene Inschrift (bei Maffei Mus. Veron. p. 309, und Fabretti Column. Trajan. p. 37 gedruckt) lautet im Anfange:

IMPP·SEVERO ET ANTONINO AVGG
BRITANICIS P·P·ET IVLIAE AVG·MATRI AVGG·ET CASTROR
. . . . . .
C.V.II. . . . . II COS [1])

Die Inschrift ist sicher auf das Jahr 203 zu beziehen und man könnte versucht sein zu ergänzen:

ET GETAE NOB·CAES·C·FVLV·PLAVTIANO
C·V·II·L·SEPTIM·GETA II COS

Fabretti (l. c.) nimmt ganz irrig das Jahr 205 an, worin Caracalla mit seinem Bruder Geta Consul war. Er glaubt daher, auch der Name des Caracalla sei ausgemeisselt worden wie der des Geta. Allein schon die stehen gebliebenen Buchstaben und Zahlen hätten ihn eines Besseren belehren müssen: der Kaiser oder Cäsar hatte nicht den Beisatz C. V., d. i. Clarissimus Vir, und Caracalla war im Jahre 205 wohl zum zweiten Male, sein Bruder Geta aber zum ersten Male Consul. Dann kommt noch hinzu, dass der Name des Caracalla sich nicht leicht ausgetilgt findet. Mehr Beifall verdienen die Ergänzungen welche Borghesi bei Kellermann Vigil. Nr. 12 (Henzen in Orelli n. 6752 nimmt sie auf) vorschlägt. Nach den Borghesi'schen Ergänzungen würde in der dritten (getilgten) Zeile nicht der Caesar Geta vorkommen, sondern diese Zeile würde lauten mit der ersten Hälfte der darauf folgenden Zeile:

ET FVLVIAE PLAVTILLAE AVG·C·FVLVIO PLAVTIANO PR PR
C·V·II·P·SEPTIMIO GETA II COS

[1]) Maffei l. c. bemerkt hiezu: „Utriusque Augusti et Severi et Caracallae προτομαι laureatae in summa tabula interque illas exiguo veluti numismate Geta effictus: aquilae similiter cum fulminibus plures. Versus tertius erasus fuit et in quarto Getae iterum consulis nomen, cujus tamen dignoscuntur vestigia."

Digitized by Google

Da im Jahre 203 Septimius Severus und sein Sohn Caracalla noch nicht den Beinamen Britannicus führten, den sie erst im Jahre 210 annahmen; da offenbar der Caesar Geta in der Inschrift genannt ward, so liegt es nahe, die Ausmerzung seines Namens gerade an der Stelle des ungeschickt eingeschobenen Beinamens zu suchen. Die Lücke der ausgetilgten Worte ET GETAE CAES wurde ausgefüllt durch das darüber eingeschriebene BRITANNICIS·P·P [1]).

Im Jahre 203 war des Kaisers Septimius Severus Minister und Günstling P. [2]) Fulvius Plautianus mit des Kaisers Bruder L. Septimius Geta, der nicht mit Caracalla's Bruder P. Septimius Geta zu verwechseln ist, Consul. Es ist allerdings auffallend, dass beide die Zahl II bei ihrem Namen hatten, indem sie früher nicht in den fastis vorkommen. Entweder waren sie schon consules suffecti gewesen, oder was wahrscheinlicher ist, sie wurden zum Range von Consulen erster Classe, d. i. solcher die wiederholt das Consulat bekleidet hatten, erhoben.

Ein gleichzeitig lebender Geschichtschreiber Herodian (hist. III, 11) berichtet: Plautian trug ein Oberkleid mit breiten Purpurstreifen als Patricier (er hiess daher auch vir clarissimus), er hatte den Rang derer die zum zweiten Male das Consulat bekleidet hatten [3]). Wenn auch in den meisten fastis Plautianus und Geta einfach ohne die Zahl II als Consuln des Jahres 203 angegeben werden, so kommt doch bei Idatius Plautianus II et Geta vor. Auch in der Inschrift bei Marini Fr. Arv. p. 544 heisst es von diesen: C·FVLV·PLAVT·PR PR·C·V·COS·II (Praefect. Praetor. Clariss. Vir Cos. II). Auch in dem Cod. Justin. bekommt Plautianus als Consul den Zusatz II, der aber bei Geta fehlt. Möglich ist es daher, dass in

---

[1]) Kellermann l. c., der ganz Borghesi beistimmt, fügt die Bemerkung hinzu: Excusationem suam habet error Fabrettianus, quum haec tabulae pars prius alia contineret postea deleta, quorum vestigia adhuc apparent, ita ut nisi utriusque scripturae litteras bene distinguas BRITTANICA facillime legas pro BRITTANICIS. — In ähnlicher Weise ist in der Inschrift, welche bei Orelli Henzen N. 5077 mitheilt, an der Stelle der ausgetilgten Worte ET GETAE CAES eingeschrieben BRITT·MAX.

[2]) In einer Inschrift bei Marini frat. arv. pag. 544 ist Plautian's Praenomen Cajus: C·FVLV·PLAVT·, in einer andern bei Orelli-Henzen Nr. 5498 Publius angegeben. Panvinius gibt ihm das Praenomen Lucius. So nennt ihn auch Henzen n. 6920, obschon ohne Zweifel irrthümlich.

[3]) Ἐν τοῖς δεύτερον ὑπατεύσασιν ἐτέτακτο.

Digitized by Google

unserer Inschrift das II vor Cos. nicht richtig gelesen ist. Da der Name des L. Septimius Geta sonst nicht ausgetilgt wurde (er starb in seinem Consulate am 22. Januar 203)[1]), so erklärt sich die Ausmeisselung nur durch eine irrthümliche Verwechselung mit seinem gleichnamigen Neffen Septimius Caesar der das Praenomen Publius hatte. Übrigens bemerkt Maffei (l. c.), dass der Name des Consuls Geta in unserer Inschrift noch lesbar erscheine, während solches weder von dem Namen des Plautianus, noch dem des Caesar Geta gesagt wird. Der Minister Plautianus der bei dem Kaiser Septimius Severus in hoher Gunst stand, aber dem Caracalla ganz verhasst war, wurde durch des Letzteren Umtriebe gestürzt und als Hochverräther umgebracht[2]). Sein Name wurde in allen Inschriften ausgetilgt[3]). Die Verfolgung erstreckte sich auf alle Anhänger und Freunde des gestürzten Ministers: Caracalla nahm davon nicht einmal seine eigene Gemahlinn, die Plautilla, Tochter des Plautianus, aus. Sie wurde im Jahre 204 verbannt und sieben Jahre später, als bereits Caracalla allein regierender Kaiser war, getödtet: auch ihr Name wurde in den Inschriften ausgetilgt[4]), in gleicher Weise wie Claudius den Namen der Messalina, wie Nero den Namen der Octavia hatte ausmeisseln lassen. Doch entgingen manche Inschriften in den Provinzen der Verstümmelung, wie z. B. die in England zu Cumberland gefundene, welche Horsley (Brit. Rom. p. 269) mittheilt und Grotefend (in den Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. XVIII, S. 238) zu berichtigen sucht. Die Inschrift lautet bei Horsley:

---

[1]) Dio Cass. 76, 2 (L. Geta war ein Gegner des Plautianus, daher bei Caracalla wohl in gutem Andenken); Spartian. Sever. c. 14.

[2]) Dio Cass. 76, c. 2—4; Herodian. III, 11 und 12; Spartian. Sever. c. 14.

[3]) Cf. Gruter. 46, 9 und 270, 6=Orelli n. 934; Orelli 5508 sq. Am merkwürdigsten dürfte folgende in Rom in neuerer Zeit gefundene Inschrift sein (Annal. dell' Inst. arch. 1850 p. 35 u. Orelli-Henzen n. 5498), worin die Namen nicht vollständig ausgemeisselt sind, so dass sie noch gut gelesen werden können:

GENIO·EQ·SING·AVGG[H]·NNN ET
HERCVLI·INVICTO·PRO·SALVTE·ET
VICTORIA·ET·REDITV·IMPP·CAESS
L·SEPTIMI·SEVERI·PII·PERTINACIS·AVG·ET
M·AVRELI·ANTONINI·PII·FELICIS·AVG·ET
P·SEPTIMI GETAE NOBILISSI CAES·ET
IVLIAE·AVG·MATRISAVGG·ET·CASTR·ET
P·FVLVI·PLAVTIANI PR·P ·C·V·ET·NECESSARI.

[4]) Orelli-Henzen n. 5508 und 7420 aus Gruter 270, 6=Orelli n. 934.

Digitized by Google

DEAE·NVMPHAE·BRIG [1])
QVOD·VOVERAT·PRO
SALVTE·PLAVTILLAE·CO [2])·INVICTAE
DOM·NOSTRI·INVICTI
IMP·M·AVRELII·SEVERI
ANTONINI·PII·FEL·CAES
AVG·TOTIVSQVE·DO
MVS·DIVINAE·EIVS
M·COCCEIVS·NIGRINVS
Q·AVG·N·DEVOTVS
LIBENS·SVSCEPTVM·S
LAETO II ! ! ! ! ! !

Die vier letzten Zeilen berichtigt und ergänzt Grotefend mit Rücksicht auf Orelli n. 1355 und 1686 und auf die Zeitverhältnisse wie folgt:

M·COCCEIVS FIRMVS
Ↄ·LEG·II·VOTVM
LIBENS SVSCEPTVM S
GETA II et plautiano cos.

Man hat früher LAETO II [ET CEREALE COS.] auf das Jahr 215 bezogen. Grotefend verwirft diese Lesung, weil, wenn das Jahr 215 richtig wäre, das Gelübde viel später gelöst sei, als es gemacht worden. Da die Plautilla schon 204 verbannt, 211 getödtet, und der Name des Plautianus überall in den Inschriften getilgt sei, meint er, dass sie in das Jahr 203, in welchem Geta und Plautianus Consuln waren, besser passe. Doch steht dieser Annahme die Schreibung LAETO, die nicht für GETA gebraucht sein konnte, entgegen. Wenn wirklich LAETO auf dem Steine sich befindet, so ist an unserer Stelle nicht an ein Consulpaar zu denken, sondern es wird sich ein anderer Sinn der Worte in den drei letzten Zeilen herausstellen, wenn man liest:

---

[1]) Die Dea Brigantia war eine britannische oder schottische Gottheit. Sie ist auf einem in Schottland gefundenen Steine abgebildet, ähnlich einer geflügelten Victoria, in der Rechten einen Speer haltend, in der Linken eine Kugel, eine Thurmkrone auf dem Haupte, zu den Füssen rechts einen pileus, links einen clypeus. Vergl. Horsley l. c. p. 353.

[2]) i. e. conjugis.

Digitized by Google

Centurio LEGionis II·VOTVM
LIBENS SVSCEPTVM Solvit
LAETO (ANIMO).

3.

DEDIC·IDIB·IVL·IMP·M·AVRELIO
ANTONINO AVG·PIO FEL·II
. . . . . .
. . . . . .

In vorstehender von Gruter. 487, 2 mitgetheilten Perusinischen Inschrift welche auf das Jahr 205 geht, worin Caracalla zum zweiten Male, sein Bruder Geta aber zum ersten Male Consul war, ist in der Zeile 3 und 4 an der ausgemeisselten Stelle zu ergänzen:

ET P·SEPTIMIO GETA ANTONINO
NOB·CAES·COS

In ähnlicher Weise wird das Jahr 205 bezeichnet bei Muratori 351, 1:

DEDIC·IMP·M·AVRELIO ANTONINO II
ET P·SEPTIMIO GETA COS·V·KAL·IVNIAS·

Die Consularfasten welche dem Geta ein zweites Consulat im Jahre 205 zuschreiben, halten den Oheim Geta's, den L. Septimius Geta der im Jahre 203 Consul war, für dieselbe Person mit dem Caesar Geta. So das Chronic. Paschale, Idatius und Cassiodor. Richtig ist die Angabe des Chronogr. Ravenn.: Antonino II et Geta. Die Fasti Graeci haben verstümmelte und entstellte Namen: Ἀντώνιος τὸ β' καὶ Τέγας Καῖσαρ. Im Cod. Justin. werden die Gesetze des Kaisers Septimius Severus vom Jahre 205 bezeichnet mit Antonino A. II et Geta Caes. Conss. und Antonino A. II et Geta Conss. Merkwürdig ist, dass daselbst I, 54, 1 auch der Irrthum sich eingeschlichen hat, als habe damals Geta schon zum zweiten Male das Consulat bekleidet. Die Datirung lautet dort:

V Id. April. Antonino A. et Geta Caes.
utrisque II Conss.

Übrigens führten die beiden Brüder noch einmal zusammen, und zwar im Jahre 208, das Consulat. Merkwürdiger Weise hat sich ohne

Digitized by Google

Austilgung des Namens von Geta diese Consulatsangabe in den Inschriften meist erhalten. So in der römischen Inschrift bei Gruter. 45, 13=Fea Framm. 12, 42: VII ID. IAN. DD. NN. IMP. ANTONINO PIO AVG. III ET GETA NOBILISSIMO CAES·II·COS. — Doch in der Beneventanischen Inschrift bei Mommsen J. R. N. n. 1421 ist der Name des Geta nobiliss. Caes. II. ausgetilgt:

IDVS APR·IMP·ANTONINO AVG III . . . . . COS

Bei Cardinali dipl. mil. n. 490 und Gruter. 1017, 3 ist offenbar ungenau die Abschrift genommen: ANTON·III·ET GETA COS heisst es dort, anstatt GET·II·COS Die Gesetze des Kaisers Septimius Severus im Cod. Justin. vom Jahre 208 sind alle richtig Antonino A. III et Geta II conss. datirt. In den Consularfasten des Jahres 208 ist gleicher Irrthum wie beim Jahre 205, indem Geta Caesar als dieselbe Person mit seinem Oheim L. Geta genommen und seinem Namen die Zahl III beigeschrieben sich findet. Nur der Chronograph. Ravenn. hat auch hier richtig Antonino III et Geta II. Die Fasti Graeci haben einen entstellten Namen Ἀντώνιος τὸ γ' καὶ Γέτας τὸ β', die Zahl aber genau.

4.

IVLIAE DOMNAE
AVG
MATRI AVG·N
ET CASTRORVM

Fabretti Columna Trajan. p. 38 hat diese Inschrift welche auf die Julia Domna Augusta, die Gemahlinn des Kaisers Septimius Severus, geht, mitgetheilt. Sie führte gewöhnlich den Titel Mater Augustorum oder Caesarum et castrorum. Es ist höchst wahrscheinlich, dass in unserer Inschrift ursprünglich gestanden

MATRI GET·N·CAES (Getae nobilissimi Caesaris)
ET CASTRORVM

Caracalla der überall den Namen seines Bruders austilgen und, wo es anging, andere Worte über die ausgemeisselten Stellen schreiben liess, befahl das Wort GET nach MATRI in AVG zu ändern, und CAES ganz auszumeisseln; das übrige AVG. N. ging dann auf Caracalla selbst, MATRI AVGusti Nostri i. e. Caracallae.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise verfuhr Caracalla mit anderen Inschriften auf öffentlichen Denkmälern, wo er den Namen und den Titel seines Bruders ausmeisseln und an ihre Stelle ihn selbst ehrende Prädicate setzen liess. Auf dem Triumphbogen des Septimius Severus auf dem Foro Boario in Rom sind in der Inschrift an der Stelle wo des Geta gedacht war, später die Worte „FORTISSIMO FELICISSIMOQVE PRINCIPI“ (auf Caracalla bezogen) über das Ausgemeisselte geschrieben. Cf. Gruter. 265, 2 = Orelli n. 913). In einer andern Inschrift (Gruter. 150, 5=Orelli n. 933) wird Caracalla an der Stelle der ausgemeisselten Worte die dem Geta gewidmet waren, FORTISSIMVS AC SVPER OMNES FELICISSIMVS PRINCEPS genannt.

Besonders merkwürdig in dieser Beziehung ist die Inschrift auf dem Triumphbogen des Septimius Severus, der auf dem nach dem Capitolium führenden Wege errichtet ist (Gruter. 265, 1 aus Smet und Panvinius und bei Orelli n. 912); sie ist nach den chronologischen Angaben die darin vorkommen, in das Jahr 202 zu setzen. Sie lautet wie folgt:

IMP·CAES·LVCIO SEPTIMIO M·FIL·SEVERO PERTINACI AVG·PATRI PATRIAE PARTHICO ARABICO ET
PARTHICO ADIABENICO PONTIF·MAXIMO TRIBVNIC·POTEST·XI·IMP·XI·COS·III·PROCOS·ET
IMP·CAES·M·AVRELIO L·F·ANTONINO AVG·PIO FELICI TRIBVNIC·POTEST·V·COS·PROCOS·P·P

OPTIMIS FORTISSIMISQVE PRINCIPIBVS

OB REM PVBLICAM RESTITVTAM IMPERIVMQVE POPVLI ROMANI PROPAGATVM
INSIGNIBVS VIRTVTIBVS EORVM DOMI FORISQVE S·P·Q·R

Es ist sichtbar, dass auf dem Stein in der vierten Zeile Austilgungen stattgefunden haben und dass die Worte, welche jetzt daselbst gelesen werden, später über das Ausgemeisselte geschrieben wurden. Panvinius meint, ursprünglich habe in dieser Zeile gestanden: ET P SEPTIMIO GETAE NOBILISSIMO CAESARI OPT. Nach andern Inschriften, worin die Titel des Geta noch vollständig erhalten sind, dürften die getilgten Worte, wie folgt, gelautet haben:

ET P·SEPTIMIO GETAE ANTONINO NOBILISSIMO CAES

Da im Jahre 202, worin Septimius Severus mit seinem Sohne Caracalla das Consulat führte, und zwar er selbst zum dritten Male,

Digitized by Google

der Sohn zum ersten Male, mit dem 1. Januar die Erneuerung der tribunitia potestas für Septimius zum zehnten, für Caracalla zum fünften Mal gezählt wurde, so ist in der Zeile 2 nach TRIBUNIC POTEST. Die Zahl X anstatt XI zu lesen.

V. Auf die Kaiser Macrinus und Heliogabal bezügliche Inschriften, die verstümmelt sind.

1.

Wir lesen bei Muratori 354, 2 die fragmentarische Inschrift:

DEDIC·PR·ID·MART
IMP . . . DRIANI AVG·COS·ET
OCT·LATINO ADVENTO

Sie ist genauer angegeben bei Marini Fr. Arv. p. 649:

DEDIC·PR·ID·MART·IMP . . . CRINO AVG·COS
ET OCLATINO ADVENTO

Bei Orelli lautet sie:

DEDIC·PR·ID·MART
IMP . . . . . AVG·COS
ET
OCLATINIO ADVENTO

Offenbar aber muss sie mit der Ergänzung an der Lücke in folgender Weise geschrieben werden:

DEDIC·PR·ID·MART
IMP·maCRINO AVG COS
ET OCLATINO ADVENTO

Die Inschrift bezieht sich auf das Jahr 218, worin der Kaiser Macrinus mit Oclatinus Adventus Consul gewesen, und zwar die ersten Monate des Jahres hindurch (Dio Cassius 78, 37; Borghesi Memorie dell' Instit. p. 284). Nach seiner Ermordung am 11. Juni 218 wurde sein Name nicht nur in den Inschriften, sondern auch in den fastis consularibus getilgt. Er kommt daher in den letztern nicht vor. Wir können aber sein Consulat aus Münzen bei Eckhel doct. v. num. VII. 236 und 238 (er war 217 cons. suffect. und 218 cons.

Digitized by Google

ordinar.) [1]), aus der Inschrift bei Maffei Mus. Veron. 241, 2 und aus Dio Cass. LXXIX, 8 nachweisen. Einige Monate hindurch war Oclatinus Adventus einziger Consul: es wurde vorerst kein consul suffectus ernannt [2]). Cf. Dio Cass. l. c.; Maffei M. V. 312, 3 = Fabretti IV, 511; Marini fr. Arv. p. 525. Marini (p. 649) hat nachgewiesen, dass in der Maffei'schen Inschrift anstatt COLLATINO gelesen werden müsse: C. OCLATINO ADVENTO COS. In den fragmentarischen Consularfasten (cf. Melchiori Memorie Rom. III, 91 und Borghesi Mem. dell'Inst. p. 155; Orelli n. 6053) lautet der Name Oclatinius. Noch in demselben Jahre aber erhob sich der neue Kaiser Heliogabal zum consul ordinarius, und liess seinen Namen an die Stelle des Macrinus setzen, und obschon der kaum dem Knabenalter entwachsene Heliogabal noch kein Staatsamt bekleidet hatte, so ging er doch als Kaiser im Range seinem älteren Collegen voraus. In den lateinischen Consularfasten ist das Jahr 218 durch den Namen Antoninus (so hiess Heliogabal als Kaiser) und Adventus bezeichnet, auch in den Inschriften bei Fabretti IX, 315; Marin. Fr. Arv. Tav. XLI, 6; cf. p. 648, und im Cod. Justin. II, 19, 8.

In den Fastis Graecis aber ist Ὀκλατιανὸς Ἄλβεντος eine Verstümmelung der Namen des einen Consuls Oclatinus Adventus. Die im Jahre 1849 aufgefundenen Bruchstücke von Consularfasten, welche Henzen im Bulletin dell'Instit. arch. 1849, p. 113 und bei Orelli n. 6058 mittheilt, enthalten auch unser Consulpaar:

IMP·CAES·M·AVRELIO·[antonino] PIO FE . . . . . .
. . ADVENTO COS·A·P·R·C·DCCCCLXX.

Wir lesen bei Murat. 354, 1 eine römische Inschrift, worin unser Consul Oclatinus Adventus genannt und worin ein Name ausgetilgt ist; sie lautet in der offenbar sehr incorrecten Abschrift:

---

[1]) IMP·C·M·OPEL·SEV·MACRINVS AVG ✝ PONTIF·MAX·TR·P·II·COS·II·P·P. Das erste Consulat wurde gewöhnlich nicht gezählt, weil Macrinus nur Consul suffectus war. Vergl. Eckhel VII, 243.

[2]) Nach Dio Cass. l. c. sollte man aber vermuthen, dass in Rom für Macrinus ein consul suffectus schon früher ernannt worden, als dieser Kaiser noch in der Herrschaft war.

Digitized by Google

DIANA
CARICIANA
M·AVRELIVS CARICVS
AQVARIVS HVIVS LOC
CVM LIBERTIS ET ALVM
NIS
M·D . . . . . D·AVG·ET
DEDIC·IDIB·AVG
OCLATINO ADVENTO COS

Die Worte in der vorletzten Zeile stehen wohl nicht an ihrer rechten Stelle; sie gehören in eine frühere Zeile. Die Inschrift dürfte ursprünglich gelautet haben:

DIANAE
CARICIANAE
M·AVRELIVS CARICVS
AQVARIVS HVIVS LOC(i)
CVM LIBERTIS ET ALVM
NIS
DEDIC·IDIB·AVG
M·AVR·ANTONINO AVG·ET
OCLATINO ADVENTO COS

Es wäre demnach der Name des Heliogabal, der in den Inschriften M. Antoninus und M. Aurelius Antoninus genannt wird, in der vorletzten Zeile ausgetilgt worden.

2.

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
P·P·TRIB·POT·COS
PROCONS·DIVI·MAGNI
ANTONINI·FIL·DIVI PII
SEVERI·NEPOT·ET . . . .
. . . . . .
. . MATRIS CASTRORVM
ET SENATVS . . . . . .
. . . . . AVG
. . . . . AVGVSTI·N.
DVPLARI LEG·III·AVG·P·V . .
. . . . DEVOTI NVMINI
MAIESTATIQVE EORVM
REGRESSI DE EXPEDITIO
NE FELICISSIMA ORIEN
TALI

Digitized by Google

Diese in neuester Zeit zu Lambaesa in Nordafrika gefundene verstümmelte Inschrift ist von den Duplariis der in Afrika liegenden Leg. III Augusta Pia Victrix, die an Caracalla's orientalischem Feldzuge Theil genommen hatten, zu Ehren des Heliogabal gesetzt worden. Eine grosse Anzahl von Namen der distinguirten Soldaten ist auf dem Steine beigefügt. Renier hat die Inschrift in den Inscriptions romaines de l'Algérie. Paris 1855, n. 90 herausgegeben und die Lücken sehr gut ergänzt; in der Orelli'schen Collect. Inscr. lat. n. 7420 αππ hat Henzen einen Abdruck davon geliefert. Renier ergänzt die Inschrift wie folgt:

pro salute . d . n . imp . caes . m . aureli . antonini . pii . felicis . aug . p . m . PP · TRIB · POT · COS | PROCONS · DIVI · MAGNI | ANTONINI · FIL · DIVI · Pii | SEVERI · NEPOT · ET iuliae | maesae . aug . aviae . aug . | n . MATRIS · CASTRORVM | ET SENATVS · et . iuliae | soaemiadis . bassianae AVG | matris AVGVSTI · N | DVPLARI · LEG · III · AVG P V an | toninianae DEVOTI NVMINI | MAIESTATIQVE EORVM | REGRESSI DE EXPEDITIO | NE FELICISSIMA ORIENTALI.

Es sind in dieser Inschrift nicht nur der Name des Heliogabal und ein Theil seiner Titel, sondern auch die Namen seiner Grossmutter, der Augusta Julia Maesa, und seiner Mutter, der Augusta Julia Soaemias Bassiana, wie auch der Beiname Antoniniana, welchen die dritte Legio Augusta führte, ausgemeisselt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch folgende, auf einer verstümmelten Statue befindliche Inschrift die Mommsen Inscr. Regn. Neap. n. 4057 mittheilt, sich auf Heliogabal in der ausgemeisselten Stelle bezieht.

IVLIAE · MAESAE
AVG · AVIAE · IMP
| | | | | | | | |

Wir ergänzen nicht, wie Mommsen und Avellino (Bulletin. Nap. I. 52) SEVERI ALEXANDRI oder CAES · M · AVR · SEVERI ALEXANDRI, sondern CAES · AVG · ANTONINI. Henzen in Orell. coll. III. n. 5516 gibt an, dass am Anfang der dritten Zeile noch CAES zu lesen sei; er ist unentschieden, welcher von den beiden Kaisernamen als ausgemeisselt angenommen werden soll.

Digitized by Google

Da die ausgetilgte Stelle für AVG·ANTONINI einen angemesseneren Raum darbietet, als für AVG·SEVERI ALEXANDRI, und der Name des Antoninus mit seiner Grossmutter Julia Maesa häufiger in Verbindung genannt wird, als der des Alexander, so ist wohl hinreichender Grund vorhanden, den ausgetilgten Namen auf Heliogabal zu beziehen.

3.

I·O·M·ARVBIANO
ET BEDAIO SANCTO
T·VL·IVVENIS
BF·COS·LEG·II
ITAL·ANTONINIAN
V·S·L·L·M·IDIB·MAIS
!!!!!!!!!!!!!!!
II ET SACERDOTE
COS

Über diese zu München befindliche Steininschrift handelt Hefner, Oberbair. Archiv. VI. 2, p. 218 und de Wal, Mythol. Septentr. Monum. n. 297.

Aus den Schlusszeilen lässt sich das Consulpaar und zugleich der Name des ausgetilgten Kaisers ermitteln. Es ist das Jahr 219 n. Chr., in welchem Heliogabal mit Sacerdos zum zweiten Mal das Consulat bekleidete. Es lautete der Schluss der Inschrift ohne Zweifel:

IMP·ANTONINO·AVG
II ET SACERDOTE
COS

Bei SACERDOTE sollte freilich auch II stehen, wie in anderen Inschriften. Da Sacerdos das erste Mal nur Consul suffectus war, so ist zu erklären, wie die Consularfasten (Chronic. Pasch., Chronogr. Rav., Idatius, Cassiodor) und die Inschriften bei Orelli, n. 1964 und 403 das frühere Consulat unberücksichtigt liessen.

In den Inschriften aber, worin dieses Consulpaar genannt wird, ist gewöhnlich der Name Sacerdos mit II versehen:

Digitized by Google

Orelli n. 6042 a: V·ID·SEPT·[antonino] AVG·II·ET
SACERDOTE II COS
Gruter. 300. IMP·ANTONINO II ET SACERDOTE II
COS·P·R·C·ANN·DCCCCLXXII
Murat. 354, 3. DEDIC·KAL·IAN·DOMINO N
ANTONINO·PIO·FEL·AVG·II ET
SACERDOTE II COS.
Gruter. 987, 4. KAL·SEPT·D·N·ANTONINO AVG·II
ET SACERDOTE II [COS].

Jedoch kommen auch Inschriften vor, worin bei Sacerdos die Bezeichnung II fehlt, wie bei Gruter, 97, 4 = Orelli 402 und 560. Muchar, Steiermark 1,176 = Orelli 1964. Bei Orelli Inscriptt. Helvet. n. 181 fehlt auch bei Antoninus die Zahl II:

IMP·DN·ANT
ET SACERDOT
COS

Der vollständige Name des Sacerdos war Q. Tineius Sacerdos. Cf. Murator. 160, 6 und Marini fratr. Arv. p. 653:

. . . DOMINO NOSTRO . . . . . AVG·II
. . Q·TINEIO SACERDOT·II·COS

Der Name ANTONINO ist hier ausgetilgt.

Unsere obige Inschrift ist den in den celtischen Donauländern verehrten Gottheiten Arubianus et Bedaius Sanctus, von welchen die erstere mit dem römischen Jupiter zusammengestellt ward, gewidmet.

Der Fundort der Inschrift in Oberbaiern, der Name der leg. II. Italica welche in Vindelicien und Noricum stand, und eine andere zu Stöttham in Oberbaiern gefundene Inschrift die vom Jahre 225 rührt, also nur wenige Jahre jünger ist, und ebenfalls auf dieselben Gottheiten geht, passen gut zusammen. Letztere Inschrift welche bei Hefner l. c. p. 253 und de Wall. c. n. 296 gedruckt ist, lautet:

IN H·D·D·I·O·M·
ARVB·ET SANCTO
BED·VIND·VERVS
BF·COS·LEG·$\overline{II}$ ITAL
P·F·SEVER·EX VOTO
POS·ID·MAIS
IMP·D·N·SEVE
$\overline{RO}$ ALEXANDRO
AVG.$\overline{II}$ ET MARCELLO $\overline{II}$ COS.

Digitized by Google

Wir ersehen daraus, dass im Jahre 226 am 15. Mai (also an demselben Tage, wie in der früheren Inschrift) Verus, ein Beneficiarius Consularis bei der II. italischen Legion, die anstatt des antonianischen Beinamens wieder ihre alten Prädicate Pia Fidelis führt, mit dem Zusatze Severiana, nach seinem Gelübde (ex voto i. e. V. S. L. M: Votum solvit libens merito) einen Denkstein setzte zu Ehren des kaiserlichen Hauses dem höchsten Gotte Arubianus und dem Sanctus Bedaius der Vindeliker (IN Honorem Divinae Domus Iovi Optimo Maximo ARUBiano ET SANCTO BEDaio VINDelicorum).

Eine von der Colonia Augusta Panhormitanorum (Palermo in Sicilien) dem Kaiser Heliogabal gewidmete Inschrift (bei Murat. 350, 1 = Orelli n. 948) rührt aus demselben zweiten Regierungs- und Consulatsjahre 219, worin er mit Sacerdos Consul gewesen. Diese Inschrift hat einige Austilgungen:

IMP·CAES·DIVI
MAGNI ANTONI
NI PII DIVI SEPTIMI
SEVERI . . . .
. . . . . .
PIO FEL·AVG
PONT·MAX·TRIB
POT·II·COS·II·COL
AVG·PANHORM
D·D.

PII in der Zeile 3 muss offenbar FIL(io) gelesen werden: nach SEVERI ist N(epoti) zu setzen; dann folgen die ausgemeisselten Namen des Kaisers Heliogabal. Also haben die 5 ersten Zeilen der Inschrift zu lauten:

IMP·CAES·DIVI
MAGNI ANTONI
NI FIL·DIVI SEPTIMI
SEVERI N·M·AVR·
ANTONINO

4.

IMP·M·AVRELIO . . . . . .
PIO FELIC·AVG·P·VALERIO
COMAZONTE II·COS

Digitized by Google

Dieses Consulpaar gibt nach einer Inschrift Marini fr. Arv. p. 694. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es auf das Jahr 220 geht, worin Heliogabal mit Comazon die Fasces führte, und dass demnach nach M. AVRELIO der Name ANTONINO ausgemeisselt worden ist. Da es das dritte Consulat war, welches Heliogabal bekleidete, so ist wohl durch die ungenaue Abschrift veranlasst worden, dass wir nicht nach AVG. vor P. VALERIO in der zweiten Zeile III lesen, wie bei Murat. 350, 2:

antonino AVG·III ET COMAzonte
P·R C·A·DCCCCLXXm

So findet sich auch in den lateinischen Fastis consularibus des Chronogr. Ravenn., Idat. und Cassiodor übereinstimmend Antoninus III et Comazon angegeben.

In einem frühern Consulat war Comazon nur Consul suffectus, daher wird er in den fastis ohne II angegeben. Oder sollte der kaiserliche Günstling in gleicher Weise, wie Plautianus von Septimius Severus zum Rang eines solchen Consuls der die fasces schon zum zweiten Mal führte, erhoben worden sein?

Von diesem Freigelassenen[1]) Comazon, der auch den Namen Eutychianus hatte, handelt Dio Cass., der den Heliogabal fast immer nur Pseudantoninus nennt, öfter an verschiedenen Stellen LXXVIII, 31, 32, 39. LXXIX, 4 und 21. Auch inschriftlich kommt der Name Eutychianus bei Comazon vor. Orelli n. 4095:

IMP . . . . . PIVS FELIX AVG III
ET EVTYXIANVS COMAZON II COS.

Marini l. c. verbesserte sehr gut die bei Dio Cass. vorkommenden verstümmelten Worte: Ψευδαντωνῖνος τὸ γ′ καὶ Λολλουαλι Κωμάζων durch Ψευδαντωνῖνος το γ′ καὶ Πουβλ. Οὐαλε. Κωμάζων.

Den Namen Valerius Comazon finden wir auch in den fastis Graecis; nur ist da der Name des Antoninus ausgefallen, und dann aus Valerius Comazon irrthümlich das Consulpaar Βάλλεριος καὶ Κωμάζων gemacht.

---

[1]) Lamprid. Heliogab. c. 11: Fecit libertos praesides, legatos, consules. Der Name Comazon (Lustigmacher) war der Beiname des Eutychianus: als römischer Freigelassener oder Bürger hiess er P. Valerius.

Digitized by Google

5.

Eckhel (VIII. 436) theilt aus einer Inschrift das Consulpaar des J. 222 mit:

IMP·CAES·M·AVR·
SEVERO ALEXANDRO COS.

Es ist hier der Name des Heliogabal ausgetilgt und die Ergänzungen sind in folgender Weise zu machen:

IMP·CAES·M·AVR·antonino aug.IIII et
SEVERO ALEXANDRO COS.

Dass Heliogabal mit seinem Vetter Severus Alexander sein viertes Consulat bekleidete, steht fest durch die Inschriften bei Gruter. 85, 2. 528, 1. 1082, 8; durch die Schriftsteller Lamprid. Elagab. c. 15; Herod. V. c. 7 und 8; durch die Datirungen der Gesetze aus dem J. 222: (Antonino Aug. IV. et Alexandro Conss.) im Cod. Justin. Auch die fasti bestätigen es: die fasti Graeci Voss. Ἀντωνῖνος τὸ δ' καὶ Ἀλέξανδρος. Der liber Pontif. Liberii hat (Callistus) usque Antonino III (IIII) et Alexandro (Cos.).

Der Chronograph von Ravenna und Idatius haben auch richtig Antonino IIII et Alexandro, ungenau ist das Chronicon Paschale: Ἀντωνίνου τὸ β' (τὸ δ') καὶ Ἀλεξάνδρου. Da aber nach dem Sturz und der Ermordung des Heliogabal sein Name aus den fastis und den Inschriften auf den öffentlichen Denkmälern entfernt wurde, so nannte man anstatt seiner neben Severus Alexander den consul suffectus Modestus wie einen consul ordinarius. So heisst es in den fastis Graecis bei unserem Jahre 222: Αὐτοκράτωρ Ἀλέξανδρος καὶ Μόδεστος [1]). Cassiodor der keinen zweiten Consulnamen für das J. 222 in seinen älteren fastis vorfand, hat das sonderbare Consulpaar Alexander et Augustus. Es findet sich auch im Cod. Justin. eine

[1]) Marini frat. arv. p. 630 sagt von ihm: è questo Modesto ignotissimo. Es ist wohl derselbe Modestus, welcher mit Probus im J. 228 Consul war und in der Inschrift bei Gruter. 300, 1 noch die Namen Ti·Manilius führt. In der Inschrift bei Mommsen (I.R.N.) n. 1399 führt er in Bezug auf sein früheres Consulat im J. 222 bei seinem Namen die Zahl II: Modesto II et Probo Cos. Auch die fasti Graec. Voss. haben: Μόδεστος τὸ β' καὶ Πρόβος.

Digitized by Google

Anzahl kaiserlicher Gesetze aus dem Jahre 222, welche bezeichnet sind allein von Alexandro A(ugusto) Cons. [1]).

In dasselbe vierte Consulat des Heliogabal (222) gehört wohl auch folgende bei Durlach in Baden gefundene Inschrift auf einem Meilenstein, welche bei Gruter. 1078, 7, Schoepflin Alsat. 1. p. 558, Orelli n. 949 und Andern gedruckt ist:

IMP·CAES·DIVI SEVERI NEPOTI DI
VI ANTONINI MAG
FIL·M·A . . . .
. . . . . .
. . . . . .
III COS
IIII·P·P·PROCOS C·A
AQ·AB AQ·LEVG·IIII

Die ausgemeisselten Stellen sind zu ergänzen und die Notae aufzulösen wie folgt:

---

[1]) In das Jahr 222, wo Severus Alexander einige Zeit lang alleiniger Consul gewesen, und nicht in das J. 226 ist auch die bei Bonn gefundene Inschrift (Gruter. 93, 1; Lersch, Centralmus. II, 20; Orelli n. 505; Steiner Inscr. Dan. et Rhen. 1048) zu setzen: VICTORIAE AVG | C·PVBLICIVS C·FILIVS SEPTIMIA | SISCIA PRISCILIANVS PR | LEG·I·M...F· | D·D·DEDICANTE FL·APRO | COMMODIANO LEG·AVG·PR· PR· | ET AVFIDIO CORESIN· MARCELLIN·LEG·LEG·EIVSD | D·N·SEVERO ALEXANDRO AVG·COS. Henzen in Orell. coll. Inscr. p. 35 ad n. 505 meint PR. (Orelli liest PP. primipilus) könne hier nicht PRaefectus bezeichnen: quum legatus legionis postea commemoretur, praefecto in eadem vix locus erat. Wir sind nicht dieser Meinung. In der Inschrift wird die zu Bonna im Standlager stationirende Leg. I. Minervia Pia Fidelis genannt. Septimia Siscia war eine pannonische Stadt am Einflusse der Culpa in die Save, jetzt Sissek geheissen. Wie Aquincum in Pannonia Inferior den Beinamen Septimium von Kaiser Septimius Severus führt, Orelli n. 505, so auch ist der Beiname bei Siscia zu erklären. Wir stimmen ganz Henzen l. c. bei, dass hier nicht die Namen der Consuln entstellt angegeben werden, sondern nur der Name des Severus Alexander ausgetilgt sei, qui quum consul cum Elagabalo processisset, post mortem eius solus in saxo commemoratus est. Dass damals der ältere Gordianus mit Severus Alexander zugleich Consul gewesen, wie man aus zwei Stellen bei Capitolinus (in vit. Gordianor.) vermuthen könnte, dagegen lässt sich manches einwenden. C. 4. (Gordianus senior) consulatum primum iniit cum Antonino Caracallo (213), secundum cum Alexandro. c. 2: Ipse ex consulatu, quem egerat cum Alexandro, ad proconsulatum Africae missus est ex senatus consulto. Lamprid. Alex. c. 28: Consulatum (Alexander) ter iniit tantum ordinarium ac primo nundino sibi alios semper suffecit. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Gordianus im J. 229, als Alexander das dritte Consulat mit Dio Cassius bekleidete, Consul suffectus gewesen.

Digitized by Google

IMPeratori CAESari DIVI SEVERI NEPOTI DI
VI ANTONINI MAGni
FILIO M·AVRELIO
ANTONINO PIO FELICI AVG
PONTIF·MAX·TRIB·POT·
V·COnSuli
IIII Patri Patriae PROCOnSuli Civitas Aurelia
AQuensis AB AQuis LEVGae IIII

Die Civitas Aurelia Aquensis ist Baden-Baden bei Rastadt, welche auch einfach Aquae genannt wurde.

VI. Verstümmelte Inschriften, welche sich auf Severus Alexander beziehen [1]).

1.

. . . ERATORI·CAESARI
. . . SEVERI·PII·NEPOTI·DIVI
. . . NINI·MAGNI·PII·F·M·AVRELIO
. . . . . .
. . . F·MAX·TRIBVN·POT·II·COS·P·P
. . . NS·DEVOTI·NVMINI·MAIESTATIQ·EIVS
·D

Man könnte versucht sein, vorstehende Comer Inschrift welche bei Aldini, Marmi Comensi p. 58, Avellino, Bull. Nap. I. p. 53 und Orelli-Henzen n. 5517 gedruckt ist, auf Heliogabal zu beziehen: allein bei ihm würde die Bezeichnung Tribun. Pot. II. Cos. nicht passen, in seinem zweiten Regierungsjahre war er auch zum zweitenmal Consul. Dagegen passt sie ganz auf Severus Alexander der auch die Namen M. Aurelius hatte und in seinem ersten Regierungsjahr wohl schon Consul war, aber im zweiten nicht wieder das Consulat bekleidete. Es rührt die Inschrift aus dem Jahre 223 her und man wird wohl ganz Avellino bestimmen, wenn er die Inschrift wie folgt ergänzt:

---

[1]) Cf. Avellino opuscoli div. Napoli III, 1836, pag. 211; Avellino, Bulletino archeol. Napolit. I, p. 53, Borghesi, Memorie dell' Institut. di corr. arch. p. 297.

Digitized by Google

imp ERATORI·CAESARI
divi SEVERI·PII·NEPOT·DIVI
anto NINI·MAGNI·PII·F·M·AVRELIO
severo.alexandro.pio.felici.aug.
ponti F·MAX·TRVBVN·POT·II·COS·P·P
come NS·DEVOTI·NVMINI·MAIESTATIQ·EIVS
d·D

2.

IMP·CAESARI
DIVI SEPTIMI·SEVERI
PII·NEP·DIVI·ANTONINI
MAGNI·PII·FILIO
M·AURELIO·SEVERO
A!!!!!!!! PIO FELICI
AVG·PONTIFIC·MAXIM
TRIB·POT·V̄·COS·II·P·P
COL·FL·AVG·PVTEOLI

Diese im Jahre 1751 zu Puteoli gefundene Inschrift ist jetzt in Neapel. Mommsen der sie selbst abgeschrieben hat, theilt sie in den Inscr. R. N. Nr. 2495 mit; die Ausmeisselungen sind theilweise noch lesbar. Auch Avellino opuscoli divers. III. p. 212 gibt die Inschrift. Nach ihrem Inhalte hat Puteoli, die Colonia Flavia Augusta, dem Enkel des Septimius Severus Pius, dem Sohn des Antoninus Magnus, dem Imperator Caesar Marcus Aurelius Severus Alexander Pius Felix Augustus, Pontifex Maximus, im fünften Jahre seiner tribunicischen Gewalt (i. e. a. 226 p. Chr.), als er schon zweimal Consul gewesen, dem Vater des Vaterlandes, den Denkstein gewidmet. Zu vergleichen mit unserer Inschrift ist die Münze bei Eckhel VII, 271: IMP·SEV·ALEXAND·AVG ⸸ P·M·TR·P·V·COS·II·P·P. Aus diesen und anderen Inschriften (z. B. Mommsen n. 2494) ist zu ersehen, dass Severus Alexander auch die Namen M. Aurelius geführt hat.

Auf dasselbe zweite Consulatsjahr des Severus Alexander ist auch das inschriftliche Fragment bei Marini frat. Arv. p. 556:

. . . . AVG·ET MARCELLO COS

zu beziehen.

Severus Alexander führte im Jahre 226 sein zweites Consulat mit Marcellus, dessen vollständiger Name nach Clinton (fast. Rom. wohl nach Lamprid. Alex. c. 67) Quintilius Marcellus, nach dem Art de verifier les dates L. Aufidius Marcellus, nach anderen C. Marcellus

Digitized by Google

Quintilianus war. Dass der in der Inschrift bei Murat. 356,2 vorkommende AVFIDIO MARCELLO II COS. unser Consul vom Jahre 226 ist, ist jetzt festgestellt durch die richtigen Ergänzungen der Muratorischen Inschrift bei Orelli n. 6652:

Imp. Seve Ro ALexand RO · plo | fel. aug. L · AVFIDIO MARCELLO II COS.

Vgl. ein anderes Fragment Orelli n. 6047: SeVERO alexandro PIO FEL · AVg II et marcELLO aufidio II cos.

Marcellus war demnach schon früher Consul suffectus gewesen und das von ihm wiederholt bekleidete Consulat wird daher auch bezeichnet in den fastis Graec. Voss. (Σευῆρος τὸ β′ καὶ Μάρκελλος τὸ β′) und in den Inschriften bei Hefner (Oberbair. Arch. VI, 2, 253): IMP · D · N · SEVERO ALEXANDRO II ET MARCELLO II COS. In der Inschrift bei Gruter. 84,5: IMP ... SEVERO ALEX · IT · ET MARCELLO COS, wie auch in den lateinischen fastis, im Chronic. Paschale und im Cod. Justin. ist nur einfach Marcellus angegeben.

3.

In Bezug auf das Jahr kann nicht näher bestimmt werden die folgende verstümmelte Inschrift, welche in unseren Tagen zu Lambaesa in Algerien gefunden und von Renier in seine Sammlung der Inscr. Rom. de l'Alg. n. 91 aufgenommen und auch bei Orelli-Henzen n. 7420 fa p. 524 abgedruckt ist. Sie lautet mit den Ergänzungen Renier's:

IMP · CAES M AVRELIO SEvero alexandro
PIO FELICI AVGVSTO pont. max. et. iuliae
mammaeae aug. matri aug. et castr. et senat
CVRIAE SABINAE SENIORES etc.

Mit unserer Inschrift lässt sich eine andere bei Maffei Mus. Veron. p. 459, 1 vergleichen, worin sich zwar noch der Name des Severus Alexander erhalten hat, aber der seiner Mutter Julia Mammaea ausgemeisselt ist.

4.

!!!!!!!!!!!!
!!!!!!!!!!!
!!!!!
IMP · CAES · M · AVRELII
SEVERI!!!!!!!!
PII FELICIS AVG
COLONIA FLAVIA
AVG · PVTEOLI

Mommsen der diese in Puzuoli gefundene, jetzt in Neapel aufbewahrte Inschrift abgeschrieben hat und in seinem Werke Inscr. Regn. Neap. n. 2496 mittheilt, bezieht die drei ersten ausgemeisselten Zeilen auf des Severus Alexander Gemahlinn Sallustia Barbia Orbiana. Es ist dieses aber nicht mit Sicherheit zu behaupten. Avellino (opusc. div. III, p. 213) lässt unentschieden, ob sie auf die Gemahlinn oder die Mutter des Kaisers zu beziehen sei. Wir glauben, dass sie eher auf die Mutter Julia Mammaea bezogen werden müsse, deren Namen auch sonst so häufig mit dem des Severus Alexander ausgetilgt ist. Jedenfalls stand in der dritten Zeile Augustae. In der fünften ist ALEXANDRI ausgemeisselt. Die Sallustia Barbia Orbiana wird nicht von alten Schriftstellern als Gemahlinn des Severus Alexander genannt: wir kennen ihren Namen nur aus Münzen und Medaillons, und ist es höchst wahrscheinlich, dass sie die Gemahlinn des genannten Kaisers, und nicht des Trajanus Decius gewesen. Vgl. Arneth, über die Inschrift der gens Barbia zu Enns. Wien 1856, p. 22 ff.

Hieher gehört auch die sicilianisch-tyndaritanische Inschrift welche wir bei Avellino Opusc. div. III, 213 und in Bullet. dell' Instit. 1845, p. 62 lesen, welche früher ungenau bei Orelli nr. 955 abgedruckt war:

IVLIAE·MAMEAE·AVG
MATRIS·IMP·CAES . . . .
. . . . . AVRELII SEVERI
. . . XANDRI·PII·F
AVGVSTAE FI CASTRORV
RESP·COL·AVG·TYNDAR

Orelli vermuthete, es sei anstatt FICASTRORV zu lesen FILIAE CASTRORVM, was ganz unrichtig ist. Avellino ergänzt und liest die Inschrift ohne allen Widerstreit richtig:

IVLIAE MAMEAE·AVG
MATRIS·IMP·CAES
. . . . AVRELII SEVERI
aleXANDRI PII FELicis
AVGVSTI·ET CASTRORVm
RESP·COL·AVG·TYNDAR

Vor AVRELII ist Marci zu ergänzen, nach CAES. in der zweiten Zeile scheint nichts ausgetilgt worden zu sein.

Digitized by Google

VII. Den Kaiser Julius Verus Maximinus betreffende Inschriften.

1.

IMP·CAES . . . . .
. . . . . .
MINO PIO FELICI
INVICTO AVG·P·M
TRIB·POTEST·COS
P·P·ET C·IVL·VERO
. . . . . NOBI
LISSIMO CAES
AB AVG·M·P·CXXX

Vorstehende Inschrift auf einem Meilensteine welcher in den Tiroler Alpen, in der Nähe des Brenner, gefunden worden, ist bei Maffei Mus. Veron. p. 453, 8 gedruckt. Sie bezieht sich auf das Jahr 236, worin der Kaiser C. Julius Verus Maximinus sein erstes Consulat bekleidete, indem er schon im Jahre vorher nach der Ermordung des Severus Alexander (am 10. Februar) seine Regierung angetreten und seinen gleichnamigen Sohn zum Cäsar erhoben hatte. Die Ergänzungen an den ausgemeisselten Stellen haben zu lauten:

IMP·CAES·c.iu
lio vero maxi
MINO PIO FELICI
INVICTO·AVG·P·M.
TRIB.POTEST.COS
P·P·ET C·IVL·VERO
maximino NOBI
LISSIMO·CAES
AB AVG·M·P·CXXX

Eckhel VII, 291 gibt eine Münze von Maximinus aus demselben Jahre: IMP. MAXIMINVS PIVS AVG. + P. M. TR. P. II COS. P. P.

Maximinus bekleidete sein einziges Consulat zugleich mit M. Pupienius Africanus (cf. Orelli-Henzen n. 6053 und 6058). Die zwei leges Maximini im Cod. Justin. II, 3, 13 und V, 12, 6 sind datirt: Maximino A. et Africano Conss. Dagegen in den meisten fastis wird unser Kaiser Maximus genannt. Auch der liber Pontificalis Liberii nennt ihn so (Anterus III Non. Jan. Maximo et Africano Cons.).

Digitized by Google

Cassiodor aber hat Maximinus et Africanus. Es war im dritten Jahrhundert sehr gewöhnlich, manche Namen auf *us* abwechselnd auch auf *inus* endigen zu lassen, so z. B. Modestus und Modestinus, Marcellus und Marcellinus, Probus und Probinus. So konnte auch Maximus und Maximinus gesagt werden, und es scheint, dass der Kaiser Maximinus und sein gleichnamiger Sohn abwechselnd der längern und kürzern Form sich bedienten. Die Geschichtschreiber Julius Capitolinus und Herodianus haben nur die längere Form. Vielleicht verleitete Eitelkeit den sogenannten barbarischen Kaiser, der seinen gothischen Namen mit einem lateinischen vertauschte und wegen seiner Körpergrösse den Namen Maximinus wählte, diesen später in Maximus umzuändern: sein Sohn wenigstens führt diesen selbst in Inschriften. Man vergl. was darüber Morcelli de stilo p. 359 und Borghesi Inscr. R. (Annal. dell' Instit. 1829, p. 129) darüber gesagt haben. Vaillant numism. gibt die Legende von einer Münze unserer beiden Maximini: MAXIMINVS ET MAXIMVS AVGVSTI GERMANICI. Inschriften, worin der jüngere C. Julius Verus Maximus vorkommt, bei Orelli n. 5524 sq.

2.

PRO SALVTE
IMP·MAXIMINI AVG·ET
MAXIMINI CAES
tAVROBOLIVM·MO
VIT·PETRONIVS·MA
RCELLVS·SACERD
DE SVO

Die zu Teate im Königreich Neapel gefundene Inschrift gibt Murat. 130, 5 und Mommsen n. 5307. Die Spuren der Namen Maximini zeigten sich noch trotz der versuchten Austilgung derselben. Mit Unrecht neigt sich Mommsen dahin, in unserer Inschrift nicht die Nachfolger des Kaisers Alexander Severus, sondern die Zeitgenossen Constantin's des Grossen zu erkennen.

3.

PRO SALVTE ET REDITV DN·IMP·CAESARIS .....
..... PIO FELICI

VOTIS X ANNALIB FELICITER	INVICTO AVG·DOMITIVS BASSVS ⅓ PR·AGENS VICE PRINCIPIS·PEREGRINORVM·TEMPLVM·IOVIS·REDVCIS C·P·OMNI CVLTV DE SVO EXORNAVIT	VOTIS XX ANNALIB FELICITER

Obige römische Inschrift welche Gruter. 22, 3 und Orelli n. 1256 geben, ist eine zu verschiedenen Zeiten in zweifacher Weise verstümmelte. Wie wir sie gegenwärtig lesen, so geht sie auf den Kaiser C. Julius Verus Maximinus, dessen Name zwischen Caesaris und Pio ausgetilgt sind. Henzen der den Stein selbst in Rom gesehen, bemerkt, dass noch darauf die Spuren von den Namen C·IVLIO·VERO MAXIMINO erschienen. Aber ursprünglich war der Stein dem Kaiser Severus Alexander und seiner Mutter Mammaea gewidmet und die Inschrift lautete, wie Borghesi Mem. dell'Inst. arch. p. 299; Kellermann ap. Orell. Analect. epigr. p. 37 und Henzen ad Orelli n. 1256. III, p. 128 sie wiederherstellen, folgendermassen:

PRO SALVTE ET REDITV DN·IMP·CAESARIS M·AVR
SEVERI ALEXANDRI AVG·ET IVLIAE MAMMAEAE AVG·MATRIS
AVG·ET CASTR·DOMITIVS BASSVS ʒ PR·AGENS
VICE PRINCIPIS·PEREGRINORUM·TEMPLVM·IOVIS·REDVCIS
C·P·OMNI
CVLTV DE SVO FXORNAVIT

Die Worte nach Caesaris bis Domitius wurden ausgemeisselt und darüber in folgender Weise geschrieben:

PRO SALVTE ET REDITV DN·IMP·CAESARIS [ ]
[C·IVLIO·VERO·MAXIMINO·PIO FELICI]
[INVICTO AVG.] DOMITIVS BASSVS ʒ PR·AGENS etc.

ʒ wird als gleichbedeutendes Zeichen mit ϙ. i. e. Centurio genommen; PR. wird durch PRaetorianorum erklärt: vielleicht ist es richtiger zu lesen FR. i. e. Centurio FRumentarius, wie bei Gruter. 347, 1. P·AELIO—CENT·FRVM·SVB PRINCIPE PEREGRINORVM.C·P wird bei Orelli durch Castra Peregrinorum erklärt [1]).

[1]) Über eine in Nordafrika bei Tunis gefundene Inschrift, worin der Name des K. Maximus bei dem Aufstande der Gordiane ausgetilgt, später aber nach der Widerherstellung seiner Herrschaft wieder von neuem eingeschrieben wurde, vergl. man Bulletin. dell' Instit. arch. 1843. p. 172.

Digitized by Google

VIII. Auf Diocletian und seinen Mitkaiser Maximian bezügliche Inschriften.

1.

AQVAE DVCTVM
LEG III AVG DIOCLE†
ANI ET MAXIMIAN AVGG
NN MVLTORVM INCVRI
ADILAPSVM ET PERLO
NGAMANNORVM SE̅R
EM NEGLECTVM INVIC
TISSIMI AC RESTITVTO
RES ET PROPAGATORES
ORBIS SVI DIOCLE̅T ANVS
ET MAXIMINANVS AVGG
CVRANTE AVRELIO
MAXIM̅ANO V P P P N
ET CLODIO HONORATO
VE PRAEF LEG EIVSD
IN MELIVS REFOR
MATVM AD N̅TEGRI
TATEM RESTITVE
RVNT

In neuester Zeit gefunden zu Lambaesa in Nordafrika und gedruckt bei Renier Inscr. Rom. de l'Algérie, N. 109 und Orelli-Henzen n. 7420 a. Renier bemerkt dabei, dass die Namen von Diocletian und Maximian in den Zeilen 2, 3, 10 und 11 ausgemeisselt sind, jedoch nicht in solcher Weise, dass sie vollständig vom Steine verschwunden. Die Buchstaben ANI im Anfang der 3. Zeile sind unbeschädigt. VPPPN in der Zeile 13 ist zu lesen: Viro Perfectissimo Praeside Provinciae Numidiae, und die 15. Zeile: Viro Egregio Praefecto Legionis Eiusdem.

2.

PIISSIMO
!!!!!!!
!!!!!!!
AVG AC SVPEROM
NES RETRO PRINCI
PESFORTISSIMO
AVRELIVS
DIOGENES VP
P P N NVMINI
EIVS DICATIS
SIMVS

Digitized by Google

Die Inschrift ist ebenfalls in neuester Zeit bei Lambaesa gefunden und durch den Druck publicirt von L. Renier Inscriptions Romaines de l'Algérie, N. 111. Die 1. und 2. Zeile ist ausgemeisselt. Renier stellt sie wieder her mit IMPeratori DIOCLETIANO INVICTO. Der Aurelius Diogenes war Vir Perfectissimus Praeses Provinciae Numidiae, was die Buchstaben VPPPN andeuten. Die Austilgung des Namens Diocletian ist wohl später von den Christen ausgegangen, wegen der Verfolgungen die er über sie verhängt hatte.

3.

GENIO CASTRORVM
LEG·III·AVG·PRO
SALVTE ET INCOLVMITATE DD·NN
IMPP . . . . .
. . . . . .
M·AVREL DECIMVS
V P P P·N·EX PRINC
CIPE PEREGRINO
RVM VOTVM
SOLVIT DEVO
TVS numini majes
TATIQVE EIVS

Obige gleichfalls in neuester Zeit zu Lambaesa gefundene Inschrift welche bei Renier Inscr. Rom. de l'Alg. 103 und bei Orelli-Henzen n. 7416 S gedruckt ist, muss auf Diocletian und Maximian, deren Namen in der Zeile 4 und 5 ausgemeisselt sind, bezogen werden.

Unsere Inschrift kann zur nähern Erklärung von zwei anderen verstümmelten Inschriften dienen, welche von demselben M. Aurelius Decimus VPPPN Kaisern gewidmet ist. Die eine ist ebenfalls in Nordafrika (zu Constantine) gefunden worden (Excursions dans l'Afriq. septentr. n. 72 und Orelli-Henzen n. 6922) und lautet:

. . . . . .
. . . . . .
FELICI AVG PONTIFICI
MAXIMO TRIBVNICIAE PO
TESTATIS BIS CONSVLI PAT
RI PATRIAE CONSVLI PROCON
SVLI MAVRELIVS DECIMVS
VI P P N EX PRINCIPE PEREGRI
NO DEVOT

Digitized by Google

Mommsen im Bulletin. dell' Instit. arch. 1852, p. 169 und in dem Bericht der sächs. Ges. d. W. 1852, p. 222 glaubt, dass in den beiden ersten ausgemeisselten Zeilen die Namen des Maximianus gestanden, und dass die Inschrift auf dessen zweites Jahr seiner Mitregierung mit Diocletian, also ins J. 287, zu setzen sei: welche Meinung wohl allen Beifall verdient: die Buchstaben VIPPN sind nach den vorhergehenden Inschriften in VPPPN zu ändern.

Ebenso muss man Mommsen beistimmen in Bezug auf die Ergänzung einer dritten Inschrift, welche von eben demselben M. Aurelius Decimus ausgegangen und gleichfalls in Nordafrika (zu Cirta) in neuester Zeit gefunden worden ist. Sie lautet nach dem Drucke (Excursions dans l'Afr. sept. n. 72 und Orelli nr. 5522):

. . . . . .
. . . . . .
FELICI AVG PONTIFICI
MAXIMO GERMANICO
MAXIMO TRIBVNICIAE PO
TESTATIS BIS CONSVLI PAT
RI PATRIAE CONSVLI PROCON
SVLI M AVRELIVS DECIMVS
VI P P N EX PRINCIPE PEREGRI
NO DEVOT

Die Inschrift ist offenbar von demselben Steinmetz. Mit Ausnahme der vierten Zeile MAXIMO GERMANICO, welche in der Constantinischen nicht vorkommt, ist Wort für Wort, selbst die Zeilenabtheilung und das Versehen im Anfang der Zeile 9 VI für VP wiederholt; auch kommt die fehlerhafte doppelte Setzung von CONSVLI vor. Wenn in der frühern Inschrift die Namen des Maximianus ausgemeisselt sind, und sie auf das J. 287 zu beziehen ist, so muss beides auch von unserer letzten Inschrift gelten. Wir sehen daher keinen Grund ein, warum Mommsen (Bericht der sächs. G. d. W. 1852, p. 222) hier das J. 286 annehmen will. Henzen (Orelli nr. 5522) aber ist offenbar im Irrthum, wenn er die beiden ersten Zeilen auf Maximinus zweites Regierungsjahr 236 bezieht und an den ausgemeisselten Stellen ergänzt:

imp . caes . c . iulio
vero maximino pio

Digitized by Google

IX. Auf Galerius Maximianus und Maxentius bezügliche Inschriften.

1.

IMP·CAES·C·VAL·DIOCLE
TIANVS·P·F·INVICT·AVG·ET
IMP·CAES·M·AVREL·VAL·MAXI
MIAN·P·F·INVICT·AVG·ET
FL·VAL·CONSTANTIVS
. . . . . .
NOB··CAES·
M·P·VIIII

Vorstehende Inschrift auf einem Meilensteine gibt Maffei Mus. Veron. p. 103, 2. In der Zeile 6 ist der Name des Galerius, des argen Christenfeindes, ausgemeisselt: es ist daher nach Constantius zu ergänzen ET C · GAL · VAL · MAXIMIAN und NOB · · CAES. hat ursprünglich NOBB · CAESS geheissen.

Ähnliche Austilgungen haben auf dem Meilensteine stattgehabt, der an der Via Appia im Königreich Neapel gefunden worden ist. Mommsen gibt die Inschrift wie folgt n. 6288 (cf. Orelli 1058):

D D N N DIOCLE
TIANI ET MAXI
MIANI AVGG·ET
CONSTANTI ! !
! ! ! ! ! N ! ! ! ! !
CAES ! M.P.III

Der Schluss ist zu lesen:

ET
GALERI NOBILL
CAESS·M·P·III

2.

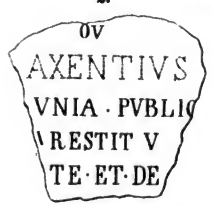

Ein Fragment von einer Steinschrift, das in Apulien gefunden worden, welche Mommsen n. 1104 mittheilt. Sie geht auf Constantin's

Digitized by Google

des Grossen Gegner Maxentius, dessen Namen trotz der versuchten Austilgung noch ziemlich lesbar sich erhalten hat.

X. Verstümmelte Inschriften, welche sich auf die Constantinische Familie beziehen.

1.

D·N
F·VALER·CONSTANTINO
INVICTO
AVG·BONO OMNIVM
NATVS ET
D·D·D·N·N·N·DELMATIO
CRISPO
ET CONSTANTINO
N N N·O O O·B B B·CAESSS
M·XX

Mommsen (Inscr. R. N. n. 6281), der diesen nahe bei Capua gefundenen Meilenstein nach dem Voyage pittoresq. de Naples et Sicile III, p. 75 und Logoteta, tempio d'Iside p. 12 mittheilt, bemerkt, dass der Caesar Delmatius nicht mit dem Caesar Crispus (von 317 — 326) genannt werden kann, sondern dass man an diese Stelle den Licinianus oder Licinius (den Sohn) als Cäsar mit Crispus und Constantinus (von 317 — 323) erwarte. Der Name des Licinius wurde später ohne Zweifel ausgemeisselt und darüber der Name des Delmatius geschrieben [1]). So finden sich noch zwei andere Meilensteine die ebenfalls in Unteritalien gefunden wurden, mit dem ausgetilgten Namen des Licinius. Den einen gibt Mommsen n. 6298 mit den Ergänzungen:

[1]) Ein Meilenstein, der eine unverstümmelte Inschrift auf Licinius und seinen Sohn Licinianus gibt, ist gedruckt bei Mommsen l. c.

C·FLAV·GALER·LICINIVS
AVG·BONO OMNIVM
NATVS
D·D·D·N·N·N
CRISPO LICINIANO
ET CONSTANTINO
NNN·OOO·BBB·CAESSS
M·XX

Digitized by Google

d D nN
coNSTANTI
NI·MAXIMI
et licinii [patris]
AVGG·ET
BEATISSIMO
RVM·CAES
ARVM
B·R·P·N
[bono reipubl. natorum]

den andern Henzen bei Orelli 5572:

D·N
P·VALER·CONSTANTINO
INVICTO
AVG·BONO·OMNIVM
NATVS·ET
D·D·D·N·N·N·licinio [filio]
CRISPO
ET CONSTANTINO
NNN·OOO·BBB·CAESSS
M·XX

2.

DOMINAE NOSTRAE FLAVIAE AVGVSTAE
HELENAE·DIVI·CONSTANTI·CARISSIMAE
CONIVGI PROCREATRICI D·D·CONSTANTINI
MAXIMI·PIISSIMI·AC·VICTORIS·AVGVSTI
AVIAE DOMINORVM NOSTRORVM IIIIII
IIII CONSTANTINI·ET·CONSTANTI·BEATISSI
MORVM·AC·FELICIVM·CAESARVM
ALPINIVS MAGNVS V·C·CORR·LVCANIAE·ET
IBRITTIORVM·STATVIT DEVOTVS EXCELLEN
TIAE·PIETATIQVE·EIVS

Obige Salernitanische Inschrift findet sich bei Murat. 261, 1; Orelli 1074 und Mommsen n. 106. Die beiden Lücken Zeile 5 und 6 sind durch CRISPI und ET. auszufüllen; man hat früher wollen FLAVI vor CONSTANTINI ergänzen, was Henzen ad Orell. III, p. 113 mit Recht für unstatthaft erklärt. Garucci (Iscr. di Salerno 1851, p. 19, n. 4) will am Ausgange der Zeile 5 noch Spuren des Namens CRISPI erkannt haben. IBRITTIORVM statt BRVTTIORVM ist wohl durch Versehen des Steinmetzen geschrieben; auf dem Steine selbst aber befindet sich nach der ausdrücklichen Erklärung Mommsen's der

Digitized by Google

Fehler. Die Inschrift wurde zwischen dem Jahre 323, worin Constantius zum Cäsar ernannt, und dem Jahre 326, worin Crispus hingerichtet ward, gesetzt.

3.

PIISSIMAE·AC·VENERAVI
LI D·N·FAVSTAE·AVG.
VXORI D·N·MAXIMI
VICTORIS·AVG
CONSTANTINI proc
rEatric I·D·D·D·N·N·N
CONSTANTIS·CONTANTINI
eT CONSTANTI·BÆA
TISSIMORVM AC felic
ium caesaRVM OR
do et populus surrentinorum

Eine am Ende nicht durch Ausmeisselungen oder Abkratzungen, sondern durch den Zahn der Zeit sehr verstümmelte Inschrift die sich zu Sorrento im Königreich Neapel befindet, wo sie Mommsen selbst abgeschrieben hat. Sie ist abgedruckt bei ihm nr. 2114. Man hat früher sie auf die Helena, Mutter Constantin's des Grossen, bezogen, und daher die Lücken mit HELENAE und MATRI ausgefüllt. Cf. Gud. Inscr. ant. 95, 5. Mit Recht sind von Mommsen diese Interpolationen des italienischen Archäologen Capaccio verworfen worden. Vgl. Borghesi Bullet. dell' Instit. 1845, p. 63 und Mai Script. Vatic. V, p. 238. Neuerdings ist die Inschrift von Garucci in Bullet. Napol. nuova serie, anno II. p. 53 und Henzen bei Orell. III, n. 5581 herausgegeben und erläutert worden.

Es ist das einzige Denkmal was sich von der Kaiserinn Fausta erhalten hat; Borghesi und Garucci behaupten, dass es erst nach ihrem Tode gesetzt worden sei, und schliessen dieses aus ihrem Prädicate Venerabilis. Dass der Name des Constans vor den Namen der älteren Brüder gesetzt ist, sucht Garucci dadurch zu erklären, weil ihm die Regierung von Italien zugefallen war und eine dort errichtete Inschrift ihm daher eine ausgezeichnete Stellung zuweisen musste. Borghesi meint, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass die Inschrift noch bei Lebezeiten Constantin's des Grossen, zu Ehren der auf seinen Befehl hingerichteten Fausta gesetzt worden sei; da aber die Söhne damals nicht den Namen Augustus führten, so müsste die Inschrift in

Digitized by Google

einer Zeit verfasst sein, wo die Söhne nach dem Tode des Vaters noch nicht Augusti hiessen. Constantinus der Grosse starb am 22. Mai 337, die Söhne wurden erst am 9. September desselben Jahres zu Augusti ausgerufen. Es fällt demnach die Errichtung des Sorentinischen Monumentes zwischen den Mai und September des Jahres 337. Erst später, als Constans getödtet worden, wurde sein und seiner Mutter Name aus der Inschrift getilgt. Diese Auffassung der Sache, welche Borghesi, Garucci und Henzen geben, hat vieles für sich und man wird nicht umhin können, ihr beizustimmen.

4.

. . . E·BENEMERENTI·IN PACE
. . . VII·M·II·DEP·III·NON·FEB
AVG·IIII ET ET SALLVSTIO CONSS

Vorstehende von Maffei Mus. Veron. p. 293, 8 mitgetheilte christliche Grabschrift rührt aus dem Jahre 363, als Kaiser Julianus Apostata und Sallustius das Consulat bekleideten. (Vgl. die fasti consulares, Ammian. Marcellin. 23, 1. Julianus jam ter consul, adscito in collegium trabeae Sallustio praefecto per Gallias quater ipse amplissimum inierat magistratum. Inscriptt. b. Mommsen n. 7150. Maffei Mus. Ver. 310, 5 und 357, 4.) Es ist demnach vor AVG.IIII zu ergänzen IVLIANO. Das darauf folgende ET ist durch den Steinmetz irrthümlich doppelt gesetzt. Da der Stein auch sonst sehr beschädigt ist, so ist nicht mit Sicherheit zu behaupten, dass die Austilgung des Namens im Alterthume schon mit Absicht gemacht worden ist.

Dagegen ist die absichtliche Verstümmelung der folgenden Inschrift (Zaccaria excurs. lit. per Ital. p. 50, 6) durch die Hand eines Christen nicht zu bezweifeln.

. . . . . R CAESAR
. . . AXIMVS
IVLIANVS
AVGVSTVS

Hier ist der Name des Kaisers nicht ausgetilgt, sondern mit grosser Sorgfalt ist durch den Meissel PONTIFEX M. ausgemerzt, welchen Titel man bei dem vom Christenthume abtrünnigen Herrscher besonders anstössig fand.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

der

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI.)

Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg, Mémoires Sciences politiques, histoire etc. Série VI. Tom. 8.
— Sciences naturelles. Tom. 9.
— Mémoires, présentés par divers savants. Tom. VII.
— Bulletin Classe physico-mathemat. Tom. 12—15.
— „ „ historico-philologique. Tom. 11—13.
— Compte-Rendu 1854/55.

Accademia delle scienze di Torino. Memorie. Vol. 16.

Akademie, kais. Leopold.-Karol., der Naturforscher-Verhandlungen. Bd. XXIII, Suppl.

Akademie, k. preussische der Wissenschaften, zu Berlin. Monatsbericht. März, April.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. CLXI, Heft 123, 102, Nr. 1, 2.

Annales des mines.

Annales des Universités de Belgique. 1853/55.

Annuaire de l'institut des provinces. 1857.

Annuaire des 5. Départements de l'ancienne Normandie. 1857.

Argelander, Fr., Anzeige von einer auf der k. Sternwarte zu Bonn unternommenen Durchmusterung des nördlichen Himmels als Grundlage neuer Himmelskarten. Bonn 1856; 8°.

Archiv der Mathematik und Physik. Bd. XXVIII, Heft 3.

Archiv für die Holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde. Utrecht 1857.

Digitized by Google

Beejapore, the Jumma Musjeed at — 3. l. et d. Fol.

Berlin, Universitäts-Schriften a. d. J. 1856.

Bielz, E. Alb., Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Hermannstadt 1856; 8°.

Boccardo, Girol., Memoria in risposta al quesito „Considerata l'influenza morale e fisica che hanno avuto sull'umano consorzio gli spettacoli etc. Milano 1857; 8°.

Boeck, Wilh., Recherches cliniques sur la Syphilisation. (Revue médico-chirurg. de Paris.)

Boehm, Ludw., Der Nystagmus und dessen Heilung. Berlin 1857; 8°.

Brunii, C. Georg., Poemata, partim jam ante, partim nunc primum edita. Londae 1857; 8°.

Cognola, Atti della fondazione scientifica Cognola dalla sua istituzione in Poi. Milano 1856; 8°.

Cicogna, Em., Relazioni dei consolati di Alessandria e di Soria per la repubblica veneta da Lorenzo Tiepolo agli anni 1552—560. Venezia 1857; 8°.

— Della Leandreide, Poema ne anonimo inedite. Venezia 1857.

Congrès scientifique de france. Session 24. Grènoble 1857; 8°.

Cosmos, Nr. 19—22.

Ferrari, Silvio, Calcul décidouzimal. Turin 1857; 4°.

Fiorelli, Giuseppe, Notizia dei vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel 1856 posseduti da sua Altezza R. il Conte di Siracusa. Napoli 1856; Fol.

Flora, 1857, Nr. 1—19.

Förster, Allgem. Bauzeitung. Jahrg. XXII, Heft 4.

Foetterle, Frz., Bericht über die Durchstechung der Landenge von Suez an die k. k. geogr. Gesellschaft. Wien 1857; 8°.

Fortschritte der Physik. Bd. IX, X.

Foocher de Careil, A., Lettres et opuscules inédits de Leibnitz. Paris 1854; 8°.

— Nouvelles lettres et opuscules inédits de Leibnitz. Paris 1857; 8°.

Fournet, J., Note sur le refroidissement des 25 et 26 avril 1855 dans l'île de Sardaigne. Lyon 1855; 8°.

— — Sur la congélation de la vapeur vésiculaire et sur les flèches glaciales. Paris 1856; 8°.

Fusina, Vinc., Sull' eccessivo diboscimento avvenuto in questi ultimi anni. Milano 1856; 8°.

Digitized by Google

Gefften, Joh., Die hamburgiſchen niederſächſiſchen Geſangbücher des 16. Jahrh. Hamburg 1857; 8°.

Gesellschaft, deutsche morgenländische, Zeitschrift der. Bd. XI, Heft 2.

Gesellschaft, k. k. geographische. Mittheilungen. 1857, Heft 1, Wien 1857; 8°.

Gesellschaft, physicalische zu Berlin, die Fortschritte der Physik. Bd. IX, X, Heft 1.

Helfferich, Ad. et Clermont G. de, Aperçu de l'histoire des langues néolatines en Espagne. Madrid 1857; 8°.

Jahrbuch, neues, der Pharmacie. Bd. VI, Heft 5, 6.

Istituto Veneto, Atto delle Adunanze. Tom. II, punt. 5.

Kluckhohn, Aug., Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig 1857; 8°.

Lamont, Magnetische Ortsbestimmungen des K. Baiern. Th. II.

Lancet, Nederlandsch. Jahrg. V, Nr. 10—12.

Lenormant, Franç., Déscription des médailles et Antiquités composant le cabinet de M. A. Baron Behr. Paris 1857; 8°.

Magyar Történelmi Tár. Pest 1856; 8°.

Magyar Nyelo Rendszere. Buda 1857; 8°.

Malacarne, Giamb. J. rapporti che i lati dei Poligoni regolari et hanno tra essi. Vicenza 1857; 8°.

Marianini, Stefano, Sull'azione magnetizzante delle correnti elettriche momentanee. Memoria 7—10. Modena 1846—52; 4°.

— Sulla proprietà posseduta in particolar modo dai corpi umidi di assorbire l'elettricità dagli isolanti solidi etc. Modena 1854; 8°. (Nebst 6 anderen Abhandlungen mathematisch-physicalischen Inhalts.)

Mauron y Villodas, D. Franc., Disertazione teorica sobre il modo da producir un motor permanente etc. Madrid 1857; 8°.

Milne, Edwards H., Leçons sur la Physiologie et l'anatomie comparée de l'homme et des animaux etc. Tom. I, Paris 1857; 8°.

Merlini, Giov., Il passato, il presente et l'avvenire nella industria manifatturiera in Lombardia. Milano 1857; 8°.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. II, Nr. 6.

Mittheilungen aus Justus Perthe's geographischer Anstalt. Jahrg. 1857; Nr. 1.

Nachrichten, astronomische. Nr. 1069.

Digitized by Google

Nardo, Giov., Risposta categorica a quarto asserì il Prof. Moliu contro il fu Dr. Olivieri, relativamente alla struttura del cuore dei rettili. Venezia 1857; 8°.

Nypels, M. S., Les ordonnances criminelles de Philippe II. des 5. et 9. Joillet 1570. Bruxelles 1856; 8°.

Palacky, Jan, Zeměpis všeobecný vědecký srovnávací. 1. Heft. Prag 1857; 8°.

Palmer, Aaron H., Documents and facts illustrating the origin of the mission to Japan. Washington 1857; 8°.

Ram, P. F. de, Notice sur le lieu de naissance de Godefroid de Bouillon. Bruxelles 1857; 8°.

— Considérations sur l'histoire de l'université de Louvain 1425—1797. Bruxelles 1854; 8°.

Rapport trieunal sur l'état de l'enseignement moyen en Belgique. 1852—54. Bruxelles 1856; Fol.

Rapport présentée a la société Imp. de l'Agriculture d'histoire naturelle de Lyon sur les travaux de la commission des soies. Lyon, 1857; 8°.

Reumont, Alfredo, Della diplomazia italiana dal secolo 15 al 16. Firenze 1857; 8°.

Rey, C., De l'influence du vent sur la forme des nuages. Lyon 1856; 8°.

Romanin, storia documentata di Venezia. Tom. V. pont. 1, 2.

Römer-Büchner, B. J., Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt 1853; 8°.

— Die Wahl- und Krönungs-Kirche der deutschen Kaiser zu St. Bartholomäi in Frankfurt a. M. Frankfurt 1857; 8°. (2 Ex.)

— Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt. Frankfurt 1855; 8°.

Schafhäutl, Geognostische Untersuchungen des südbaierischen Alpengebirges. München 1851; 8°.

Segesser, Ant. Phil. v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern. Bd. III, Heft 1.

Société des Naturalistes de Moscou, Bulletin. Tom. 24, 1 et 4. Tom. 29, 4°.

Société géologique de France. Tom. XIII. feuilles 20—30.

Society R. Geographical, Journal. Vol. 26.

Society, chemical. Nr. 34—36.

Spengler, J., Bad-Ems im Sommer 1856. Wetzlar 1857; 12°.

Digitized by Google

Survey, geological of India, Mémoires, Vol. I. p. 1. Calcutta 1856; 4°.

Suzzara, Gaetano, Trattati di agricoltura generale comparate coi Sistemi della francia ecc. Verona 1857; 8°.

Thierarznei-Institut, k. k. Vierteljahrs-Schrift. Bd. IX, Nr. 1.

Tormay, K., Bevölkerung der Städte Buda-Pest und ihre Bewegung im Jahre $18^{54}/_{55}$. Pest 1857; 8°.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Codex diplomat. Silesiae. Bd. I.

Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv, Bd. II, Heft 2, 3.
— Jahresbericht, 1854—56.

Verein für vaterländische Naturkunde in Würtemberg. Jahreshefte. Bd. XIII, Nr. 1, 2.

Verein historischer von und für Oberbaiern. Archiv, Bd. XVI, Heft 1, 2. Jahresbericht 1855.

Verein historischer für Niedersachsen. Nachrichten. Jahrgang 20.

Verein, naturhistorisch-medicinischer zu Heidelberg. Verhandlungen. Nr. 1, 2.

Verein, zoologisch-botanischer, in Wien. Verhandlungen. Bd. 6.

Villa, Giov., Ulteriori osservazioni geognost. sulla Brianza. Milano 1857; 4°.

Zaluski, Jan, Slovo o stosunkach handlowych mieszkańców scytyi zachodniej a. t. d. Lemberg 1857; 4°.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXIV. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1857. — JULI.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 8. JULI 1857.

Vorgelegt:

Über die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinand's, an den Cardinal und Bischof von Trient Bernhard Cles.

Von **Karl Stoegmann.**

Einleitendes.

Unter dem ziemlich reichhaltigen Materiale welches ich während meines Aufenthaltes in Innsbruck in dem dortigen Statthaltereiarchiv[1]) für die Geschichte des Cardinals Bernhard Cles benützen konnte, fand ich auch die wohlgeordneten und beinahe vollständig gesammelten Briefe des bekannten und vielverwendeten Diplomaten Andrea da Burgo, an den Fürstbischof von Trient. Cles selbst hatte diese Briefe mit der ihm eigenthümlichen Sorgfalt für Erhaltung alles Urkundlichen gesammelt, vielfach Tag und Ort des Empfanges mit eigener Hand darauf bemerkt und sie im bischöflichen Archiv zu Trient hinterlegt. Mit dem Archive wanderten sie nach Innsbruck, wo sie später in Folge einer aus Wien ergangenen Aufforderung ausgehoben und in einer Reihe von 8 Fascikeln zusammengestellt wurden. Allein leider starb inzwischen der tüchtige Gelehrte welcher diese Papiere nebst anderen Actenstücken des Archives hatte benützen wollen (es war der der Wissenschaft zu früh entrissene Gevay) und die Briefe blieben desshalb unbeachtet in Innsbruck zurück, wo sie mir zur Einsicht mitgetheilt wurden.

Bei der Durchlesung dieser Briefe konnte ich mich bald überzeugen, dass hierin des Wichtigen und Erwähnenswerthen mehr

Digitized by Google

geboten war, als ich für meinen nächsten Zweck, eine Biographie des Staatsmannes an den diese Schreiben gerichtet waren, verwenden konnte. An eine förmliche Edition konnte ich jedoch keineswegs denken. Einmal fehlte es mir dazu durchaus an Zeit, und dann wagte ich es auch nicht allein zu entscheiden, ob eine solche Edition nöthig und wünschenswerth erscheinen dürfte. So beschloss ich denn, mich vor der Hand damit zu begnügen, die historischen Resultate die sich aus den Briefen gewinnen liessen, in übersichtlicher und möglichst zusammenhängender Darstellung mitzutheilen, sie durch Vergleichung mit anderwärts bekannten Nachrichten zu ergänzen, zu bestätigen und durch Beifügung der wichtigsten Stellen zu belegen. Damit hoffte ich eine dem Geschichtskundigen nicht ganz unwillkommene Arbeit zu thun, ohne dadurch einer förmlichen Edition jener Briefe, falls dieselbe jemals beabsichtigt werden sollte, beeinträchtigend vorzugreifen.

Ich habe bereits erwähnt, dass die in Innsbruck liegende Sammlung der Briefe ziemlich vollständig ist. Lücken die sich ergaben, konnte ich mindestens zum Theile dadurch ergänzen, dass sich in der Sammlung der Briefe Ferdinand's I. an Cles im hiesigen k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv auch einzelne Briefe Andrea's da Burgo fanden[2]). Nach manchem suchte ich freilich vergebens.

Übrigens sind die von mir benützten Briefe fast sämmtlich ungedruckt. Nur einige wenige finden sich in dem Urkundenbande welcher der Geschichte Ferdinand's I. von Bucholz beigegeben ist. Ich habe um so weniger Anstand genommen, diese Briefe gleichfalls in den Kreis meiner Darstellung zu ziehen, da sie zu denjenigen Actenstücken gehören, die Bucholz in seinem Hauptwerke nicht benützt hat[3]).

Die Briefe Burgo's beginnen mit dem Jahre 1515 und reichen bis 1533. Sie sind in diesem langen Zeitraume keineswegs überall von gleicher Bedeutung, und die in den letzten drei Jahren geschriebenen übertreffen an Wichtigkeit and an Anzahl die der früheren Jahre in nicht geringem Masse. Die Erklärung dafür ergibt sich aus der Beachtung der veränderten Stellung die Cles in den verschiedenen Zeiten dieses Briefwechsels einnahm.

Während Burgo unter Kaiser Maximilian I. bereits die wichtigsten Gesandtschaftsposten bekleidete, wird der viel jüngere Cles erst in den letzten Regierungsjahren dieses Monarchen (1515) zum

Digitized by Google

Bischof von Trient erhoben, und sein Einfluss bleibt auf das Land Tirol und die nächsten italienischen Verhältnisse, in welche ihn die ihm übertragene Statthalterschaft in Verona verwickelte, beschränkt. Matthäus Lang, der Erzbischof von Salzburg, leitete die Angelegenheiten der Regierung, und an diesen, so wie an die geistvolle und einflussreiche Prinzessinn Margaretha hatte Burgo seine wichtigen Berichte zu senden, während er mit dem ihm nahe befreundeten Bischof von Trient meist nur seine Privatangelegenheiten verhandelt und nur hie und da eine politische Neuigkeit mit einfliessen lässt. Als dann Kaiser Maximilian starb, war zwar Bischof Bernhard's Bedeutung bereits so gross, dass wir ihn in der Zahl der testamentarisch eingesetzten Regenten finden, aber seine ganze Stellung in dieser Regentschaft war eine durch Lang's überwiegenden Einfluss gedrückte, weit mehr dem Titel, als der Wirksamkeit nach bedeutende. Wie dann später die beiden Erben des todten Kaisers aus Spanien herüber kamen, durfte es Niemand Wunder nehmen, wenn man sie von spanischen und niederländischen Räthen beeinflusst sah, und wenn die deutschen Staatsmänner sich mindestens in der ersten Zeit damit begnügen mussten, eine zwar geachtete und nicht unwichtige, aber doch nicht tief eingreifende und vielvermögende Stellung zu behaupten. Karl V. hat sich nie von seinen Spaniern und Niederländern getrennt; Ferdinand stand im Anfange seiner Regierung beinahe völlig unter dem Einflusse Gabriel Salamanca's[4]).

Wiederum sind daher Burgo's Berichte von seiner in jene Zeit fallenden ungrischen Gesandtschaft entweder unmittelbar an Ferdinand oder an seinen Günstling gerichtet, und die Briefe an Cles behalten in der Hauptsache den oben bezeichneten Charakter. Wenn sie dennoch reichhaltiger an politischen Nachrichten erscheinen als die früheren, so hängt dies mit der wachsenden Theilnahme des ehrgeizigen Bischofs an dem Gange der Politik zusammen. Cles wünschte grösseren Einfluss und er sollte ihn auch finden. Salamanca's rücksichtsloses, Land und Leute verkennendes, und dabei höchst eigennütziges Benehmen musste ihm, dem Spanier den man schon desshalb mit Misstrauen und Unmuth beobachtete, den Hass Aller zuziehen. Der Bauernaufstand in Tirol (1525) gab in dieser Hinsicht dem jungen Fürsten bittere Lehren; von diesen Erfahrungen her datirt sich die merkwürdige Änderung in Ferdinand's Charakter und Politik. Salamanca wurde entfernt. Lang, vielfach verletzt,

Digitized by Google

mürrisch und hart geworden, hatte sich nach Salzburg zurückgezogen; die ganze Zeit, voll Abfall und Aufruhr, widerte ihn an. Cles, ein Mann in den besten Jahren, voll staatsmännischen Tactes und persönlicher Liebenswürdigkeit, dem Erzherzog schon früher angenehm, errang nun die Stellung eines fast allvermögenden Ministers. Damit gewinnen Burgo's Briefe eine weit grössere Bedeutung. Statt vereinzelter Nachrichten und gelegentlicher Bemerkungen erhalten wir nun förmliche, zusammenhängende Relationen, und wenn sich das freundschaftliche Verhältniss beider Männer einerseits noch immer in der breiten Behandlung von Privatangelegenheiten kundgibt, so zeigt es sich von weit wichtigerem Einfluss dadurch, dass Burgo an Cles über alle Angelegenheiten mit einer Freimüthigkeit berichtet, wie sie einem andern Minister gegenüber kaum möglich gewesen wäre. Dadurch erscheinen Burgo's Briefe an Cles wichtiger als jene an Ferdinand; denn Manches wird dem befreundeten Minister vertraut, was Burgo dem König nicht recht zu sagen wagte. Zum Glück trifft jene günstige Stellung des Fürstbischofs gerade mit der Zeit zusammen, in der sich Burgo auf seinem wichtigsten Posten, in Rom, befindet. Während wir demnach für die Kaiserwahl Karl's V., für die ungrischen Verhältnisse in den letzten Jahren des unglücklichen Ludwig's II., für die italienischen Angelegenheiten in den Jahren 1525—1529 mehr zerstreute Notizen aus Burgo's Briefen sammeln können, gewinnen wir vom Jahre 1529 ab einen umfassenden, tiefgehenden Einblick in die so wichtige Politik der römischen Curie. Darum möge man auch die vorliegende Darstellung entschuldigen, wenn sie in den beiden ersten Abtheilungen lückenhaft und weniger zusammenhängend erscheint: — es war die Beschaffenheit des Materiales, die solches mit sich bringen musste.

I.

Burgo's frühere Verhältnisse und sein Charakter.

Es ist nicht viel, was wir über Burgo's frühere Verhältnisse voraussenden können. Ein Italiener von Geburt, war er zuerst in den Diensten Venedigs, die er jedoch bald verliess. Im Jahre 1507 finden wir ihn schon als Gesandten Maximilian's an seine Tochter Margaretha in den Niederlanden, und im selben Jahre [5]) noch als Gesandten in Spanien. Im Mai 1509 ist er in gleicher Eigenschaft im Lager Ludwig's XII. und wohnt der Schlacht bei Agnadello bei [6]). In Folge

Digitized by Google

dieser Schlacht ergab sich Verona, die schönste Stadt von ganz Italien, wie Maximilian sie voll Freude nannte, und Burgo nahm im Namen des Kaisers davon Besitz [7]); 8 Jahre später musste sein Freund, der Bischof Cles, die feierliche Rückgabe derselben Stadt an die Venetianer vollziehen. Aus Italien folgte Burgo dem König nach Frankreich, und verweilte dort bis zum November des Jahres 1511, wo ihn Maximilian abberief und ihn abermals nach Italien sandte. Von neuem nach Frankreich zurückgekehrt, verliess er im Mai 1512 dieses Land und diesmal für immer. Nach neuen Verwendungen in Italien finden wir ihn in den Jahren 1517 und 1519 in Ungern, um für die Wahl Karl's V. zu wirken; seine weitern Schicksale sollen im Laufe der folgenden Darstellung berücksichtigt werden [8]).

Er war einer der tüchtigsten Diplomaten seiner Zeit. In einem schwachen, stets kränklichen Körper wohnte ein bedächtiger, ja furchtsamer, aber kluger und scharfsinniger Geist. Wie wenig Andere, besass er die Gabe, Menschen aller Art zu ertragen, Niemand zu verletzen, überall zu vermitteln und zu versöhnen. Mehr als einmal fand er sich zwischen zwei Parteien und verhütete durch sein kluges Benehmen den Ausbruch offenen Kampfes. Darin bestand seine Stärke: — zur Durchführung grossartiger Ideen fehlte ihm die Energie, die Kühnheit die sich nicht an das Heer der stets auftauchenden Bedenklichkeiten kehrt. Dem König Ferdinand und dem Hause Österreich war er treu ergeben; mit Vorliebe bezeichnete er sich selbst als einen guten Österreicher [9]). Karl V. that nichts für ihn und Ferdinand konnte nicht viel thun; es machte ihn zuweilen unmuthig [10]), aber seine Anhänglichkeit vermochte es nicht zu mindern.

Überhaupt war die gemüthliche Seite in ihm vorherrschender, als man es erwarten sollte, und sie zeigt sich mitunter in einer Weise die uns lächeln macht [11]). Noch manches Andere klebte ihm an, was ihm den Anstrich eines Originals gab. Seine Bedächtigkeit ging in Ängstlichkeit über; seine Art und Weise zu verhandeln oder zu berichten, war von ermüdender Weitschweifigkeit. Er schrieb lateinisch, italienisch und französisch, aber immer breit, ohne Schwung oder Glanz, sich endlos wiederholend [12]). Unwillkürlich erinnert er an Polonius, dies Muster weitschweifiger Räthe. Das war wohl auch Schuld, dass man ihn hie und da übersah, unterschätzte;

aber, von seinen Fehlern abgesehen, war er ein kluger Mann und ein treuer Diener seines Herrn. Als er gestorben war, machte sich sein Verlust empfindlich fühlbar, — gerade auf seinem wichtigsten Posten, in Rom, hat ihn Ferdinand nie ersetzen können.

Aber wenden wir uns nun von dem Manne zu seinen Briefen, den Zeugnissen seiner Thätigkeit. Wir müssen mit einem völlig vereinzelt stehenden Briefe beginnen, der jedoch an Wichtigkeit gewinnt, sobald wir ihn mit anderen Nachrichten zusammenhalten.

Brief über die Wahl Karl's des V.

Dieser Brief ist vom 19. April 1519 und gibt Bericht über eine Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten und des von der Pfalz zu Ober-Wesel, in Angelegenheit der Wahl Karl's V. Ranke übergeht diese Zusammenkunft; Bucholz erwähnt ihrer, jedoch ohne genauere Angaben[12]). In den von Mone mitgetheilten Actenstücken zur Wahl Karl's V. finden sich zwei Briefe des Herzogs von Nassau an die Prinzessinn Margaretha vom 25. und 28. März 1519, worin dieser die Absicht ausspricht, sich nach Wesel zu begeben, wo die drei geistlichen Kurfürsten und der von der Pfalz zusammentreffen wollten[13]). Leider enthält der nächste von Mone mitgetheilte Brief des Herzogs (vom 11. April) keine weitere Andeutung über die stattgehabte Zusammenkunft.

Burgo berichtet nun darüber, es seien zu Wesel ausser den Gesandten König Karl's auch noch ein Gesandter des Papstes[14]) und ein Gesandter Frankreichs eingetroffen. Der französische Gesandte redete unehrerbietig gegen die Person König Karl's, aber dessen Botschafter und auch andere antworteten ihm, wie sich's gebührte. Wäre er in seiner Heimat, — drohte einer von Karl's Gesandten, die Sache sollte ihm nicht so hingehen. Der Kurfürst von Trier brachte ihn auf gute Art zum Schweigen. Was aber die Kurfürsten unter sich beschlossen hatten, das blieb ein Geheimniss. Nur so viel ist klar — schreibt Burgo — ob sie nun Gutes oder Übles beschlossen haben — wenn sie einig sind werden sie den Kaiser erwählen und die andern werden nichts vermögen. Wenn sie aber nicht einig waren? Burgo's Brief zeigt uns, welche Besorgnisse die Gemüther beängstigten und was man befürchtete. Über die Gesinnung der Kurfürsen machte man sich wahrlich keine Illusionen. „Wer mehr geben kann, wird sie haben, meinte Burgo ganz trocken. Es frage sich nur, wer der Meistbietende sein würde, dem die Kaiserkrone zugeschlagen werden sollte.“ Man fürchtete,

Digitized by Google

der König von Ungern werde sich darum bewerben, und Frankreich ihn sogar unterstützen, wenn er sich herbeilasse, die Familienverbindung mit dem Hause Habsburg abzubrechen, Maria auszuschlagen und seine Schwester Anna zurückzuverlangen. Oder man dachte, im günstigsten Falle würden die Kurfürsten einen aus ihrer Mitte wählen, und zwar den von Brandenburg. Burgo schien es darum das Beste, den Brandenburger zu gewinnen, und die Ehe zwischen König Karl und der Prinzessinn Anna abzuschliessen, um Ludwig's von Ungern und der böhmischen Stimme sicher zu werden.

Noch bemerkt Burgo, die Kurfürsten von Sachsen und Trier blieben bei ihrer Erklärung, sie wollten bei der Wahl so vorgehen, wie es sich für rechtschaffene und unbestochene Wähler zieme[16]).

Ich habe diesen Brief nicht ganz übergehen wollen, wie gering auch der Zuwachs ist, der damit dem bereits so reichlich bekannten Materiale über die Wahl Karl's V. zugeführt wird. Grössere Ausbeute bieten schon die Briefe der folgenden Jahre, in denen wir Burgo in einem neuen Wirkungskreise finden. Nachdem er nämlich im Jahre 1521 als Gesandter Karl's V. dem Einzuge Ferdinand's in Linz beigewohnt hatte, begleitete er zugleich mit Cles die Prinzessinn Maria nach Ungern, um als Ferdinand's Gesandter an dem Hofe König Ludwig's zu verbleiben. Es wäre gewiss interessant, die ausführlichen Berichte zu kennen, die er in seiner neuen Eigenschaft an Ferdinand und Salamanca sendete: sie würden die werthvollen Gesandtschaftsberichte Orio's und Massario's vervollständigen und dabei den Vorzug haben, von einer minder einseitigen und leidenschaftlichen Anschauungsweise auszugehen, als jene ist die wir bei dem venetianischen Gesandten finden. Seine Stellung und sein Einfluss in Ungern war nicht unbedeutend, obgleich sich in den Werken über ungrische Geschichte (Engel, Fessler, Horvath, Mailáth) nicht einmal sein Name genannt findet. Schon seine milde, überall ausgleichende Persönlichkeit musste ihn bei der im Lande herrschenden aufgeregten Parteistellung zu einem höchst tauglichen Gesandten machen, und es scheint ihm auch wirklich unter allen Ausländern noch am meisten gelungen zu sein, den Hass der Ungern von sich abzuwenden. Mindestens schreibt er an Cles, man habe ihm das Baronat in Ungern verliehen und ihn wie einen Eingebornen behandelt. Seine Abreise wurde bitter beklagt und viele

Gesandtschaft in Ungern von 1521 bis 1523.

Digitized by Google

schrieben ihm: Wenn er nie gegangen wäre, würden viele Dinge nicht geschehen sein, die jetzt schwer zu heilen sein dürften [17]). Er selber rühmte von sich, er könne ohne Anmassung sagen, hätte er nicht gethan, was er gethan, die Dinge wären schlimm genug ausgegangen [18]).

Lage Ungerns.

Und wie schwierig musste die Stellung eines Gesandten sein bei der damaligen Lage des Reiches! Burgo schildert diese, nach seiner Art mässiger und mit minder grellen Farben als Andere; man fühlt doch das Trostlose und Unheilvolle heraus. In den Türken droht ein mächtiger und kriegserfahrener Feind; im Lande herrscht Zwietracht und Verwirrung; das Volk ist des Krieges entwöhnt und entbehrt guter Führer; das Wichtigste fehlt, der Gehorsam. Der König hat nicht Geld noch Einkünfte; er muss die erledigten Beneficien unbesetzt lassen und für sich geniessen, weil er sonst nicht hat, wovon er leben könnte! Oft fehlt es ihm an Speise und Kleidung, ja er ist beinahe schon zu Grunde gerichtet und in steter Gefahr Krone, Leben, Ehre und Gemahlinn zu verlieren. Darin sind alle Einsichtigen einig, dass Ungern ohne auswärtige Hilfe nicht mehr zu retten ist, und so gross ist die Muthlosigkeit und die bange Furcht vor der nächsten Zukunft, dass viele ihre werthvollsten Güter heimlich an sichere Orte ausser Landes bringen lassen, um doch etwas zu retten!

Zur Zwietracht im Innern trat das Misstrauen, die Eifersucht gegen die Fremden die vielleicht allein noch helfen konnten. Mit Ungunst sah man auf die junge Prinzessinn Maria und suchte ihre wirkliche Vermählung mit dem König hinauszuschieben; Fessler hat Unrecht, wenn er die Schuld der Zögerung Ludwig beimisst; dieser war ganz anderer Meinung und wünschte den Hochzeitstag „lieber heute als morgen." Die missvergnügten Magnaten waren es, die durch Vorbringung von mancherlei Gründen Karl V. selbst zum Aufschub zu bewegen strebten; und Burgo leistete dem König einen Dienst, als er sich bemühte, seinen Monarchen vom Gegentheil zu überzeugen und ihn für die Beschleunigung zu gewinnen [19]).

Reise nach Böhmen 1522.

Der König liebte ihn und hörte gerne seinen Rath, obgleich er ihn nicht immer befolgen konnte; als er im Jahre 1522 mit der Königinn nach Böhmen reiste, nahm er Burgo mit und bediente sich seiner bei den Verhandlungen mit den Ständen [20]). Von Prag aus wollten der König und die Königinn nach Linz zu einer Zusammen-

Digitized by Google

kunft mit König Ferdinand. Alles war bereit und der Wagen schon bepackt, als die Königinn plötzlich erkrankte und die Reise desshalb unterbleiben musste. Ferdinand sandte alsbald den Grafen Johann Hardeck und den Balbus nach Prag, um über die der Zusammenkunft vorbehaltenen Puncte zu verhandeln, unter andern darüber, dass böhmische Gesandte nach Nürnberg kommen sollten. Auch liess Ferdinand melden, er könne nicht leicht nach Böhmen kommen, wie die Böhmen vorgeschlagen hatten, und es scheine besser, wenn Ludwig, der Türkenhilfe wegen, selbst nach Nürnberg käme. Aber diesem Vorschlage wiedersetzten sich sowohl die Böhmen als auch die Ungern und Ludwig konnte desshalb nicht darauf eingehen [21]).

Erst im März 1523 wurde der Landtag geschlossen, auf dem Alles nach Wunsch des Königs gegangen war. Mit Wohlgefallen verweilt Burgo auf den erlangten Resultaten, zu denen er nicht wenig beigetragen. Die königlichen Schlösser und Güter sind auf Andringen der Stände und mit Zustimmung der Gläubigen denen sie verpfändet waren, in die Gewalt des Königs zurückgestellt, in den Rechten und Gesetzen des Landes passende Reformen vorgenommen worden. Der Burggraf, der Kanzler und andere hohe Beamte haben ihre Ämter niedergelegt mit der Bitte, sie nicht wieder zu ernennen. Der König wollte den Magister Curiae, einen Herrn von Pernstein, in seiner Würde belassen, allein auch dieser weigerte sich um nicht verdächtig zu werden [22]). Landtag in Prag.

Zwischen den Böhmen und Deutschen sollte Ruhe herrschen bis St. Martin, bis zu welcher Zeit man hoffte, dass der Kaiser einen völligen Vergleich herbeigeführt haben werde.

Auch eine ansehnliche Türkenhilfe bewilligten die Böhmen dem König (von je 1000 Gulden Werthes in beweglichen oder unbeweglichen Gütern 2 Ducaten) und obendrein gestatteten sie ihm, das Haupt des heiligen Paulus Eremita mit nach Ungern zu nehmen. Diesen Wunsch hatte er lange gehegt und nie erreichen können; seine Erfüllung war ihm lieber, als wenn sie ihm nochmals 50.000 Ducaten geschenkt hätten [23]).

Aus Böhmen reiste nun der König nach Mähren, Schlesien und zurück nach Ungern, abermals von Burgo begleitet [24]). Dieser meldet nichts von der Zerrüttung, in der sie das Land trafen, nur des merkwürdigen Reichstages der nach der Ankunft des Königs gehalten wurde, thut er Erwähnung. Lange schon sei kein Reichs- Rückkehr nach Ungern.

Digitized by Google

tag so günsig ausgefallen; wenn nur auch Alles mit gleichem Glücke ausgeführt werde, wie es beschlossen worden[25]). Näheres erfahren wir nicht von ihm.

Statt dessen füllt er seine Briefe mit Klagen, dass Ferdinand ihn nicht von seinem Posten abberufe. Seine Privatverhältnisse hatten sich so gestaltet, dass er nichts sehnlicher wünschte, als von seiner Gesandtschaft befreit nach Tirol gehen zu können, um dort seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Nach vielfach wiederholten Bitten erhielt er endlich im October 1523 die Erlaubniss, Ungern zu verlassen und bis über den nächsten Sommer in Tirol zu verweilen[26]).

Zusammenkunft der Fürsten zu Neustadt.

Auf der Heimreise die er augenblicklich antrat, kam er nach Neustadt gerade zur Zeit, als Ferdinand und Anna von Österreich dort mit Ludwig und Maria von Ungern ihre Zusammenkunft hatten. Mailáth (in seiner Geschichte der Magyaren, 2. Band, S. 233) hat von dieser Zusammenkunft gesagt, es sei dabei beschlossen worden, im nächsten Jahre die Türken anzugreifen; aber in der That kam es damals zu gar keinem Beschlusse. Zwar erbot sich der König von Ungern, 60.000 Mann zu rüsten, und Ferdinand seinerseits versprach 8000 Fusssoldaten, 1000 schwere und ebenso viele leichte Reiter, nebst 30 Kanonen durch sechs Monate zu unterhalten, allein er stellte dabei einige Bedingungen die den Ungern nicht gefielen, und sie umgekehrt solche die er nicht annehmen wollte[27]). So trennte man sich, ohne ein anderes Resultat, als dass man sich gute Rathschläge ertheilte und sich wechselseitig beschenkte[28]). Nach einer gemeinschaftlichen Jagd in der Nähe Wiens kehrten Ludwig und Maria nach Ungern zurück; Burgo eilte nach Tirol[29]).

Er hatte gehofft, Ungern für immer zu verlassen und bestimmt die Absicht ausgesprochen, keine Gesandtschaft mehr anzunehmen, bei der er sich nicht an einem ruhigen Orte befinden und seine Gemahlinn bei sich haben könnte[30]). Statt dessen sollte er noch einmal gerade in die ungrischen Angelegenheiten verwickelt werden, in einer Art die ihm höchst unlieb war, während sie uns beachtenswerthe Winke über die Verhältnisse des Hofes in Ofen bieten.

Kaiserlicher Gesandter in Ungern war der Erzbischof Andreas Alborgo, beliebt bei den Majestäten, verhasst bei den Magnaten, nicht ohne Geschick, aber leichtsinnig[31]). Es lässt sich nicht absehen, welcher besondern Übereilungen er sich mag schuldig gemacht haben, genug er erregte Ferdinand's Unzufriedenheit, und man

Digitized by Google

beschloss, ihn abzuberufen und Burgo wieder an seiner Statt zu senden, obwohl Ferdinand früher die Absicht gehabt hatte, ihn als Gesandten an seinen Bruder abzuordnen [32]). Burgo's abermalige Berufung nach Ungern.

Burgo, aus Tirol herbeigerufen, trat alsbald die Reise an. In Deutschland erhielt er Briefe seiner ungrischen Freunde, die ihm den Hass und Unwillen der Ungern gegen die Ausländer als aufs höchste gestiegen darstellten. „Sie wollten keine Fremden mehr dulden, den kaiserlichen Gesandten verjagen, oder gar für das, was er in Ungern gethan, zur Rechenschaft ziehen und bestrafen." Burgo riethen sie, er möge jetzt nicht nach Ungern kommen, sondern abwarten, bis der erste Sturm „contra Alemannos" vorüber sein würde [33]). Allein König Ludwig, vielleicht persönlich gegen Alborgo verstimmt und von Burgo's besonnenem Wesen Rettung in seiner bedrängten Lage erwartend, bestand auf schleuniger Ankunft. Burgo war bereit; — da plötzlich kam aus Ungern die Nachricht, er möge seine Weiterreise einstellen, da man seiner nicht bedürfe, die Königinn wünsche den früheren Gesandten zu behalten.

Burgo's erstes Gefühl bei dieser Nachricht war das der Freude. Das Vergnügen darüber, von einer lästigen Gesandtschaft befreit nach seinem geliebten Enn zurückkehren zu können, wo inzwischen seine Gemahlinn über ihn als einen grausamen, sie stets verlassenden Gatten klagte, liess ihn anfangs die ihm zugefügte Beleidigung fast übersehen. Ziemlich ruhig bemerkte er nur, es habe keine kleinen Irrungen abgesetzt, und die Sache missfalle dem Erzherzoge [34]). Bald darauf erwachte denn doch in ihm der Unmuth über die launenhafte Abfertigung von Seiten der Königinn, und er sandte eigens seinen Secretär (Gaspar) nach Ofen, um den Grund jenes Benehmens zu erforschen und darüber Klage zu führen.

Wie sich nun die Sache darstellte, war sie das einfache Resultat einer Hofintrigue. Alborgo verlor ungern seinen Posten, auf dem er sich wohl vergnügte [35]), und machinirte darum gegen seinen Ersatzmann.

Hilfreiche Hand dazu bot ihm Georg von Brandenburg, der bekannte üble Rathgeber Ludwig's, der Burgo persönlich nicht leiden mochte, weil er seinen Einfluss ungern sah und ihn obendrein im Verdacht hatte, er trage die Schuld, dass der Kaiser ihm, dem Markgrafen, die versprochene Pension nicht weiter auszahlen liess. Alborgo und der Markgraf bestürmten dann vereint die Königinn die nun, Verhältnisse des Hofes.

Digitized by Google

wie sie selber an Burgo entschuldigend erklären liess, nicht in irgend einer bösen Absicht, sondern blos dem Gesandten zur Gunstbezeugung jenen Schritt that, ohne den Vortheil des Landes zu bedenken, oder nur das Widerstreben des Königs zu achten, der den ganzen Vorfall bitter beklagte, ohne doch die Kraft zu besitzen, ihn zu verhindern [36]).

Das Interessante an diesem, seinem Wesen nach ziemlich gewöhnlichen Handel ist eben die Betheiligung der Königinn. Die junge Fürstinn fand sich in Ungern in einer eigenthümlichen Stellung. Von Natur mit Lebhaftigkeit und scharfem Verstande begabt, weit mehr durch Gaben des Geistes als durch körperliche Schönheit ausgezeichnet, dazu die Enkelinn und Schwester eines Kaisers, war sie weder frei von Ehrgeiz noch von Herrschsucht. Schon als sie kam, fand sie in Ungern wenig Liebe. Diese Heirath des jungen Königs mit der Ausländerinn, der Habsburgerinn, dies ganze gefährliche Werk von Maximilian's Staatsklugheit hatte man nur ungern und mit Misstrauen gesehen. Die Königinn that nichts, diese Stimmung zu bessern; das oligarchische Treiben in Ungern war ihr unerträglich, und sie wandte sich von dem Lande ab, das ganz anders werden musste, sollte es ihr gefallen. Wäre König Ludwig der Mann zu einer energischen Opposition gegen das, Krone und Reich verderbende Magnatenthum gewesen, er hätte in seiner Gemahlinn die kräftigste Verbündete gefunden, und dann hätte ihr Muth, ihr Geist zum Heile des Landes dienen können. Allein gefährlich musste es werden, wenn es der Königinn in den Sinn kam, für sich allein, getrennt von dem König, eine Opposition durchzuführen, zu der es ihm an Kraft gebrach. Leider kam es dahin; Ludwig verstand seine Frau ebenso wenig zu beherrschen, als seine Unterthanen. Die Königinn stellte sich an die Spitze einer kleinen Partei — sie agitirte gegen die Magnaten, gegen die nächsten Freunde des Königs, im Nothfalle gegen ihn selber. So war Thurso ihr Liebling gewesen; später verfolgte sie ihn, weil er es mit dem Könige hielt [37]). So liess sie Burgo fallen, weil er Extremen abhold war, und weil Georg von Brandenburg der sie ganz gewonnen hatte, keinen Genossen dulden wollte, der ihm zu widersprechen wagte! [38]) Der Markgraf und Alborgo waren ihre Hauptstütze. Massaro [39]) thut der Königinn Unrecht, wenn er sie blos als vergnügungssüchtig schildert, wie er denn überhaupt nur gehässig von ihr spricht, und Alles übersieht, was an ihr vortrefflich war. Wenn die Königinn mit den

Digitized by Google

Beiden tanzte, ritt und sich vergnügte, so war der Grund ihrer Zuneigung doch ein tieferer, als die blosse Sucht sich zu zerstreuen. Diese Männer bildeten die Häupter einer Partei, mit der Maria wahrlich etwas Anderes zu erreichen suchte, als blosses Vergnügen. Das Eine übersah sie leider, dass mit diesen Menschen nichts zu erreichen war als Vermehrung der Verwirrung; diese wuchs denn auch von Tag zu Tag.

Einzelne Züge aus jener Zeit der wachsenden Noth liefert uns noch Burgo. So meldet er unterm 18. September 1524, der alte Palatin sei wieder eingesetzt und regiere wie früher, und diese Notiz bestätigt uns die Angabe des venetianischen Secretärs von der Absetzung Bathori's nach des Königs Rückkehr aus Böhmen, die Mailáth in seiner Geschichte der Magyaren (2, 332) nur zweifelnd anzuführen wagte. In demselben Schreiben finden wir den Namen der acht Männer, aus denen die Ungern den Rath des Königs zusammengesetzt wissen wollten. Es waren der Erzbischof von Gran, der Bischof von Siebenbürgen, der Bischof von Erlau, der Schatzmeister, der Palatin, der Woiwode Zapolya, Johann Drappi und ein anderer Adeliger. Auch Bornamissa wurde zum König berufen; aber er blieb zu Hause und wollte nicht kommen.

Die folgende Scene aus dem Reichstage zeigt am besten die Erhitzung der Gemüther.

Bei den Grossen war Paul Artandi besonders beliebt. In einer Sitzung des Reichstages nennen ihn die Königlichen geradezu einen Verräther an dem König und der Königinn. Ein entsetzlicher Tumult entsteht; die anwesenden Bischöfe, voll Schrecken, ergreifen die Flucht; blos der Bischof von Erlau hält Stand und bringt die Streitenden aus einander. Hätten sie Schwerter gehabt, sagt der Berichterstatter, es wären wohl über tausend Menschen erschlagen worden!

Bei solcher Aufregung, bei solcher Erbitterung konnte es auch nicht fehlen an ungeheuerlichen Gerüchten. So berichtete man an Burgo, der Palatin unterstütze Meuchelmörder die dem Thurso, Bornamissa und dem Könige nachstellen, und der kaiserliche Gesandte sei im Einverständnisse[40]). Es ist gar kein Grund vorhanden, in dieser Nachricht etwas Anderes zu sehen als ein Erzeugniss der Furcht oder der Bosheit; das Gerücht als solches ist von trauriger Bedeutung. Die Zeit, in der das Entsetzlichste mit solcher Leichtigkeit verbreitet

Digitized by Google

und geglaubt wird, ist sicher nicht weit davon, das Entsetzlichste zu erleben!

Mit diesen Nachrichten schliessen Burgo's Mittheilungen über Ungern. Er kam nie mehr in dieses Land zurück und fand bald darauf einen neuen Schauplatz seiner Wirksamkeit mit völlig veränderten Verhältnissen, auf den wir ihm nun folgen müssen. Einmal noch in späterer Zeit kommt er in seinen Briefen auf Ungern zurück, und spricht, wie im Rückblicke auf seine Erfahrungen in jenem Lande, sein Urtheil über den Charakter seiner Bewohner:

„Novi ego ingenia Hungarorum; non est respiciendum ad ea, que faciunt, nec ad suos primos motos, nec ad alia multa; sepe enim mutantur."

II.

Von der unterbrochenen Reise nach Ungern war Burgo sogleich wieder nach Enn in Tirol zurückgekehrt, neuer Aufträge seines Fürsten gewärtig. Ferdinand bedurfte eines vertrauten Dieners, um ihn mit einer Reihe wichtiger Vorschläge und Aufträge an den Kaiser nach Spanien zu senden, und seine Wahl fiel auf Burgo, obgleich der schwankende Gesundheitszustand des alten Mannes Besorgnisse einflösste[41]). Burgo nahm die Sendung an und Ferdinand beschied ihn zu sich nach Innsbruck, jedoch „mit veränderter Kleidung und nur von einem Diener begleitet; dann wolle er an einem verborgenen Orte ein paar Tage lang mit ihm beisammen sein, und Alles besprechen"[42]).

Allein Burgo der sich wirklich Ende Juni bei Ferdinand in Innsbruck einfand, kam auf seiner weitern Reise nur bis Genua; hier erkrankte er und sah sich gezwungen unverrichteter Dinge nach Enn zurückzukehren. Den Rest des Jahres 1525, 1526 und einen Theil von 1527 finden wir ihn nun in zurückgezogener Einsamkeit auf diesem Schlosse das er selbst seine Einöde nennt, ohne einen bestimmten Auftrag, aber mit steter Aufmerksamkeit die Ereignisse in Italien beobachtend.

Über diese verbreiten sich nun seine Briefe. Obgleich er nicht selbst im Lande verweilt, ist er doch stets wohl unterrichtet und mit guten Nachrichten versehen; übrigens zeigt er sich gerade in dieser Partie seiner Briefe mehr als rathgebender Staatsmann, denn als Berichterstatter.

Digitized by Google

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf die damalige Lage Italiens.

Lage Italiens.

Der Sieg von Pavia und die Gefangennehmung des Königs von Frankreich hatten dem Kaiser das entschiedene Übergewicht verschafft, zugleich aber auch die schwersten Besorgnisse gerade bei seinen italienischen Verbündeten wachgerufen, Besorgnisse die bei der in Italien geltenden Politik des steten Bundes der Schwächeren gegen den Mächtigen zum sichern Abfall führen mussten. Schon in der letzten Zeit vor der Schlacht von Pavia war das Benehmen des Papstes fast mehr als zweideutig gewesen; wenn ihn nun der völlige und unerwartete Sieg der Kaiserlichen zu einem neuen Vertrage bewog (1. April 1526), so konnte man die kurze Dauer desselben ohne Wahrsagekunst voraus verkünden. Zur Furcht vor des Kaisers Übermacht kamen andere, zum Theile gerechte Klagen der Italiener, besonders über das Benehmen der fremden Truppen, der Spanier und Deutschen. „Wenn Ferdinand Mailand erhalten wolle," schrieb Burgo[43]), „so möge er doch sorgen, dass die steten Plünderungen das Volk nicht zur Verzweiflung trieben. Er sei berichtet, die Italiener wären von Hass entbrannt, nicht gegen den Kaiser und seinen Bruder, sondern gegen ihre plündernden Soldaten." So fanden die Pläne der Fürsten eine Stütze in dem Unwillen des Volkes. Dennoch scheute man noch offene Gewalt; Verrath unter des Kaisers eigenen Leuten angezettelt, sollte vorerst die allzu gefährliche Macht desselben schwächen. Hatte sich Karl V. des Bourbon gegen Frankreich bedient, so versuchte man jetzt seinen besten Feldherrn, Pescara, gegen ihn zu wenden. Es war ein schlauer Gedanke, den General zum Verräther zu machen, gegen den man nicht zu kämpfen wagte, und Morone übernahm die Ausführung. Burgo bestätigt nur bekannte Dinge[44]). Pescara, verstimmt gegen den Kaiser, weil ihm seine Wünsche nicht erfüllt wurden, äusserte seinen Unmuth gegen den Morone, und dieser, „obgleich ein Fuchs, ging in die Falle". Pescara, ein Italiener seiner Geburt, ein Spanier seiner Denkungsweise nach, verschmähte den Verrath der ihn zum Könige von Neapel machen sollte, betrog die Gegner, nahm den Morone gefangen, und belagerte den Herzog von Mailand in seinem Castelle. Die Absichten der Italiener schienen gründlich vereitelt.

Aber die Aussichten trübten sich von Neuem, Pescara starb; der Papst, durch das Vorgehen gegen Mailand noch mehr gereizt,

Digitized by Google

zeigte aufs entschiedenste seine feindselige Gesinnung im Grossen und im Kleinen. Indess bemühte sich der Herzog von Ferrara vergeblich die Venetianer mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den Herzog von Mailand zeigte sich allgemeine Theilnahme, selbst unter den Anhängern des Kaisers. So trug der Propst von Trient aus Mailand die Ansicht mit sich fort, der Herzog sei unschuldig, und wenn er auch gefehlt habe, so solle man doch seiner schonen, und ihn frei lassen, wenn auch nur mit gebundenen Händen[45]). Voll warnender Besorgniss schrieb Burgo an Cles, der Himmel möge geben, dass der französische Friede aufrichtig sei, anders wisse er nicht, wie diese Dinge ausgehen würden. Ernsthaft rieth er, man möge doch schleunig vorsehen, das Heer und die Provinz zu sichern, denn es drohten grosse Gefahren. Ferdinand möge trachten, sich vom Reichstage loszumachen und nach Innsbruck eilen, um dort auf einem schleunig berufenen Landtag Massregeln zu berathen und zu ergreifen. Am besten wäre es wenn Ferdinand vom Kaiser Macht hekäme, selbst einigermassen für Italien zu sorgen[46]).

Burgo hatte sich nicht getäuscht, wenn er in dem eben erwähnten Briefe versicherte: „Aufschub könne nichts nützen, denn das Feuer sei in der Nähe." Schon am 22. Mai unterzeichneten der Papst, Frankreich, Venedig, Herzog Sforza und Florenz die Liga. Der Papst befestigte Bologna, Parma und Piacenza; es ging das Gerücht, er werde 10.000 Schweizer ins Land ziehen. Auch die Venetianer zogen ihre Truppen zusammen, dachten daran, Lodi, Pavia, Como und Alessandria zu besetzen, dann nach Mailand zu ziehen und mit Hilfe der Schweizer den Herzog zu befreien, ehe noch Truppen aus Deutschland eintreffen könnten[47]).

Die Lage der Kaiserlichen war wirklich im äussersten Grade misslich und hätten die Gegner mit mehr Nachdruck und Schnelligkeit gehandelt, sie hätten damals unendlich mehr leisten können, als wirklich geschah[48]). Aber bei allem Eifer der in Wort und Schrift sich kund gab, gingen sie mit der That doch nur langsam und zögernd vorwärts. Am 19. Juni hatten die Venetianer die Adda noch nicht überschritten; nur die Päpstlichen eilten und stachelten die Andern auf. Gegen Mailand sollte endlich ein entscheidender Schlag geführt werden.

Angriff auf Mailand.

Den Venetianern war Lodi durch Vermittlung des Ludovico Vistarino übergeben worden. Nachdem sie drei bis vier Tage in Lodi

Digitized by Google

geblieben waren, zogen sie aus, vereinigten sich mit den päpstlichen Truppen und rückten nach Meregnano. Hier kam der Herzog von Urbino zu ihnen und forderte sie dringend auf, sogleich gegen Mailand zu ziehen, weil das Castell sich nicht mehr länger als 6 Tage halten könne. In der Stadt lagen 12.000 Spanier, die das Castell belagerten, und zugleich sich selbst aufs beste verschanzt hatten. Die Venetianer und die Päpstlichen unter Urbino's Anführung drangen in die Vorstädte ein, und zwangen die Spanier die sich in einen Hinterhalt gelegt hatten, zum Weichen. Aber auch sie verloren Viele bei diesem Gefechte und der Angriff auf das Fort, an der Porta Nuova, in das sich die Spanier geworfen, nachdem sie noch zuvor einen Theil der Stadt geplündert, misslang völlig. Sie zogen sich nach Meregnano zurück, und wenig Tage später, am 24. Juli, übergab Sforza Mailand und Cremona[49]).

Vorschläge Burgo's.

Damit war nun wohl das augenblickliche Übergewicht wieder auf Seite der Kaiserlichen, aber die Gegner waren noch keineswegs besiegt, der Krieg noch keineswegs zu Ende. Im Gegentheile hatte es allen Anschein, als sollte er sehr langwierig werden, und gerade das war es, was besonders Ferdinand und die Seinen am meisten fürchten mussten.

In Ungern war Ludwig bei Mohacs gefallen. Ferdinand sollte nun die Krone gegen Zapolya, das Land gegen die Türken behaupten[50]). Unter solchen Umständen konnte er nicht nur seinen Bruder in Italien nicht unterstützen, sondern er bedurfte selber der Hilfe des Kaisers gegen die allzu mächtigen Feinde. Darum konnte er nichts sehnlicher wünschen, als schleunige Herstellung des Friedens in Italien[51]), und auf dasselbe Ziel mussten Alle hinarbeiten, welche die politischen Verhältnisse günstig für Ferdinand stellen wollten. Von diesem Gedanken ausgehend legte Burgo dem Bischof Bernhard einen weitläufig begründeten Plan vor, der zur Erlangung des Friedens führen sollte. Mit Recht bemerkte er, der Krieg in Italien könne nicht durch ein oder zwei glückliche Schlachten beendet werden, denn die Gegner kämpften nicht so sehr um das Herzogthum Mailand, als gegen die gefürchtete Übermacht des Kaisers; sie würden sich eben darum stets von neuem erheben. Ebenso hartnäckig würde der Krieg in Ungern werden. Zapolya habe zwar Mangel an guten Fusssoldaten — aber solche seien anderswo zu finden. Er könne sich mit den Türken verbinden und auch Venedigs Hilfe werde nicht fehlen;

Digitized by Google

daher solle Ferdinand zu einem guten, tapfern und lange dauernden Kriege rüsten, andererseits aber Alles aufbieten, mit Zapolya und den Ungern einen Vertrag zu Stande zu bringen. Nicht minder solle der Kaiser in Italien den Frieden suchen und Ferdinand hiebei den Vermittler machen.

Zu diesem Zwecke sollte vor Allem ein Gesandter nach Venedig abgehen, und mit dem Dogen heimlich und nur mündlich verhandeln über einen allgemeinen, durch Ferdinand zu vermittelnden Frieden, der auf einer Generalversammlung der Fürsten zu Rom (oder auch anderswo) geschlossen werden könnte. Derselbe Gesandte sollte sich hierauf nach Rom begeben, dann zu Bourbon, Leiva und Frundsberg, damit diese ungeachtet der Unterhandlungen nicht von den Kriegsunternehmungen abliessen, ferner nach Frankreich und endlich zum Kaiser. Burgo selbst erbot sich diese Gesandtschaften alle oder doch zum Theil zu übernehmen, während er zugleich vorschlug den Grafen von Ortenburg nach England und an Margaretha zu senden [52]).

Indess ging der Krieg im Felde langsam und schläfrig weiter. Burgo beklagte es, dass die Kaiserlichen den ganzen Winter über nichts gethan hätten als auf verschiedene Art die Zeit vergeudet. Die Anführer waren unter sich nicht einig, das lähmte alle Bewegungen. Inzwischen stärkten sich die Feinde, und es schien, als sollte das Frühjahr den Krieg mächtiger beleben. Frankreich sandte Truppen nach Italien, die Venetianer rüsteten zu einer Expedition gegen Neapel, in Tirol fürchtete man einen Einfall des kühnen Bauernführers Gaismair unter dem Schutze und der Mitwirkung Venedigs. Noch Schlimmeres stand zu erwarten. Die türkische Flotte belagerte drei venetianische Häfen in Dalmatien; man besorgte in allem Ernste, das Ganze sei pure Spiegelfechterei und die Türken würden sich eines schönen Tages plötzlich mit den Venetianern zum Angriff auf Neapel vereinigen [53]).

Friedenshoffnungen.

Mitten in diese bangen Besorgnisse, in diese trüben Aussichten traf eine unerwartete, freudige Nachricht; der Papst, erschreckt durch die nahe Türkengefahr, hatte am 19. März einen Waffenstillstand mit dem Kaiser geschlossen — die Vertreter der Friedenspolitik hofften das Beste.

Man weiss, wie sehr sie sich irrten. Der Sonnenstrahl der auf einen Augenblick das dunkle Gewölk durchbrach, liess sie heitern Himmel hoffen, und statt dessen sollte sich das Gewitter erst entladen.

Digitized by Google

Die Freude über die Nachricht vom Waffenstillstande hatte Burgo so verblendet, dass er ganz übersah, welche Hiobspost er zugleich mit dem Berichte über jenes glückliche Ereigniss an Cles übersendete. Er meldete, ganz nebenher, und ohne besonderes Gewicht darauf zu legen, Frundsberg habe aus dem Lager einem guten Freunde sagen lassen: Er möge gutes Muthes sein, weil der Herzog von Bourbon und die Andern im Heere diesen Waffenstillstand nicht annehmen würden [54]).

Das war es was Burgo und seine Freunde übersahen, und was alle ihre Pläne vereitelte. Im Lager des eigenen Heeres hatten die Friedenspolitiker ihre Feinde zu suchen; in diesem Lager war die Demüthigung des Papstes, die Vernichtung seiner Macht eine wie instinctmässig beschlossene Sache — das konnte man bald genug erfahren!

Leider fehlen mir nun Burgo's weitere Berichte über die folgenden Ereignisse und die endliche Katastrophe, die Erstürmung Roms. Er hatte den Auftrag erhalten, sich zu Bourbon zu begeben; aber er konnte diesen nicht mehr erreichen, und ging nach Ferrara, um von da aus den Lauf der Dinge zu beobachten und zu berichten. Aber im Innsbrucker Archiv fehlen seine Briefe bis zum Jahre 1530; die ergänzenden des Staatsarchivs beginnen erst mit December des Jahres 1529. Die reiche Zwischenzeit übergehend, kann ich erst hier meine Darstellung wieder aufnehmen [55]).

Burgo in Bologna.

Wir finden Burgo als Ferdinand's Gesandten in Bologna bei jener berühmten Zusammenkunft Karl's V. mit dem Papste, die dazu bestimmt war, alle noch obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen und Italien den vollen Frieden zu geben. Mit dem Kaiser war Salines gekommen, der damalige Bevollmächtigte Ferdinand's bei seinem Bruder, und auch Monsignor de Breda fungirte als Ferdinand's Gesandter, aber mit wenig Glück und Erfolg. Er stand nicht in Gunst beim Kaiser und beim Papst, man warf ihm Leichtsinn und Unzuverlässigkeit vor; Salines wollte gar nicht mehr mit ihm verhandeln, und es blieb zuletzt nichts übrig, als ihn mit einem Auftrage von Bologna weg nach Frankreich zu senden [56]). Dagegen war Salines beim Kaiser sehr beliebt und hielt sich viel am Hofe auf, so dass er mehr als Höfling erschien, denn als Gesandter [57]). Burgo selbst litt während seines Aufenthaltes in Bologna sehr an der Gicht und musste oft das Bett hüten; aber auch wenn dies nicht der Fall

Digitized by Google

war, zeigte er sich nach seiner Art äusserst zurückhaltend, und ging nur an den Hof, wenn er Depeschen vorzulegen hatte [58]). Doch verbarg er Cles gegenüber seine Empfindlichkeit nicht, dass man ihn so wenig beachtete, und weder der Kaiser, noch dessen Räthe ihn zu den geheimen Verhandlungen beizogen. Es könne, schreibt er, nicht zur Ehre des Kaisers gereichen, dass er, der Gesandte seines Bruders, hier so zurückgesetzt werde, aber Salines belehre ihn: Es sei so die Gewohnheit des Kaisers und seines Hofes [59]).

Abschluss des Vertrages mit Venedig.

Den Beweis dafür, dass Burgo sich nicht ohne Grund beklagte, und dass allenfalls auch Ferdinand Ursache gehabt hätte, sich zu beklagen, wird man in der Art und Weise finden, in der zu Bologna die Verhandlungen mit Mailand und Venedig geführt wurden [60]). Ferdinand's Interesse war dabei in nicht geringem Masse betheiligt. Man weiss, dass er Absichten auf Mailand hatte, und was Venedig betraf, so handelte es sich für ihn darum, ob die Republik sich jetzt bereit finden würde, die nicht erfüllten Bedingungen des Friedens von 1523 in Ausführung zu bringen, und manchen andern Beschwerden seinerseits gerecht zu werden. Hauptsächlich dieser Verhandlungen wegen war Burgo nach Bologna gesandt worden, und hatte darüber weitläufige Instructionen erhalten.

Es klingt seltsam genug, wenn wir hören, dass man ihn an allen diesen Verhandlungen gar keinen Antheil nehmen liess [61]). Bis zum 21. December waren ihm und den beiden andern Bevollmächtigten Ferdinand's durch Granvella und den Grosskanzler nur zwei Mittheilungen ganz allgemeiner Art gemacht worden, während er von den einzelnen Puncten der in Verhandlung begriffenen Verträge nur einige wenige erfuhr, die ihm der Papst in vertrautem Gespräche mittheilte, oder ihm während seiner Krankheit mittheilen liess. Vergebens liess Burgo den Kaiser und den Kanzler zu wiederholten Malen bitten, man möge ihm doch von Tag zu Tag mittheilen, was verhandelt werde; man gab stets die Versicherung, es werde geschehen, und er erfuhr doch nichts. Auch Salines konnte vom Kaiser nicht mehr erhalten, als dass der Vertrag, sobald er geschlossen sein würde, vor Allen den drei Gesandten mitgetheilt werden solle, damit ihn Ferdinand doch wenigstens zuerst von ihnen erfahre [62]). Mit diesem Bescheide waren sie thatsächlich von jeder Theilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen und Burgo gab alle Hoffnung auf, den Wünschen Ferdinand's Geltung verschaffen zu können.

Digitized by Google

Am 23. December Morgens wurde der Friede mit Mailand und Venedig abgeschlossen, und noch wusste Burgo nichts Näheres über die Bedingungen. Noch denselben Tag liess ihn der Kanzler auffordern, seine Instruction vorzulegen, weil es nöthig sei, dass er den Vertrag unterzeichne, ein Ansinnen das ihn in nicht geringe Verlegenheit setzte. Die Instruction enthielt die Forderungen die Ferdinand in den Verhandlungen durchzusetzen gedacht hatte, Forderungen die das Mass des muthmasslich Zugestandenen voraussichtlich weit überschritten. Dann aber hatte Salines dem Burgo einen Brief Ferdinand's an den Kaiser gezeigt, worin dieser erklärte, sich in Allem dem Gutdünken seines Bruders fügen zu wollen.

Burgo wusste nicht, was beginnen; den Vertrag bestätigen, schien gegen seine Instruction, von der abzugehen ihm wenigstens kein Befehl zugekommen war; ihn nicht bestätigen, konnte veranlassen, dass die Venetianer den Abschluss des Friedens mit dem Kaiser verweigerten. In grosser Besorgniss wandte sich Burgo an Cles um schleunigen Bescheid, was er thun solle [63]).

Aber man liess ihm nicht Zeit, die Antwort des Bischofs abzuwarten. Am 24. schickte der Kanzler noch in der Nacht zu Burgo, er möge durch Salines sein Mandat senden, weil die Bevollmächtigten des Kaisers, der Venetianer und des Herzogs von Mailand beisammen wären, und es sehen wollten. Burgo sandte wirklich den Salines ab, belehrte ihn aber zuvor, welche Puncte er dem Kanzler und den kaiserlichen Räthen allein mittheilen solle. Nach einer Stunde kehrte Salines zurück, meldete, was verhandelt worden, und dass der kaiserliche Secretär Valdesius kommen und Burgo die Artikel des Tractates mit den Venetianern vorlesen werde, damit er sie sofort unterfertige. Burgo erklärte, es scheine ihm besser, dass der Kaiser sich für seinen Bruder verbürge und Ferdinand hinterher den Vertrag ratificire, da man seinen Gesandten die Bedingungen zu spät bekannt gegeben, als dass sie die Willensmeinung ihres Herrn hierüber hätten einholen können.

Auf des Salines' Gegenvorstellungen beharrte er zuletzt wenigstens darauf, Salines solle zum Kaiser gehen und erwirken, dass Se. Majestät ihm, Burgo, die Unterzeichnung des Vertrages ausdrücklich befehle. Während Salines diesem Wunsche willfahrte, kamen zu Burgo der Secretär, die Gesandten der Venetianer und des Herzogs von Mailand, um der Unterzeichnung beizuwohnen.

Digitized by Google

Salines brachte die Antwort des Kaisers: Burgo solle auf jeden Fall unterzeichnen; andere Bedingungen seien nicht zu erlangen und es sei zum Nutzen des Kaisers und Ferdinand's, der guten Grund habe sich der Nothwendigkeit der Zeitverhältnisse und dem Willen des Kaisers zu bequemen; sonst könne auch dieser nicht thun, worauf Ferdinand so sehr dringe. Noch etwas Anderes liess der Kaiser an Burgo sagen, was dieser gar nicht an Cles zu schreiben wagte, das ihn aber zumeist bewog, dem Drange der Nothwendigkeit nachzugeben und den Vertrag mit Venedig zu unterzeichnen [64]). Er war keineswegs günstig für Ferdinand, denn dieser erlangte nichts von dem was er gewünscht hatte, und die alten Streitigkeiten vom Wormser Frieden her blieben unerledigt [65]).

Man muss wohl fragen, was den Kaiser zu einem solchen Vorgehen bewegen konnte?

Vor Allem war es die missliche Lage der Dinge in Deutschland. Des Kaisers Rückkehr war äusserst nöthig, Ferdinand selbst forderte sie aufs dringendste; aber Karl V. konnte daran nicht denken, wenn nicht Italien völlig beruhigt war. Das machte er auch gegen Burgo geltend, indem er ihm bedeuten liess, wenn der Friede nicht unterzeichnet werde, könne auch er nicht thun, was Ferdinand so dringend verlange. Burgo selber sah das wohl ein und sprach auch die Befürchtung aus, seine Weigerung werde den Kaiser nur noch länger in Italien aufhalten.

Dazu kam noch eine andere Besorgniss, die nämlich, ob Frankreich den Frieden aufrichtig halten wolle.

Der französische Gesandte suchte beim Kaiser die Änderung einiger Artikel des Vertrages von Cambrai zu erlangen, — Karl schlug es ab, und wurde misstrauisch. Wenn ihm der Papst von Frankreichs friedlicher Gesinnung sprach, antwortete er jedesmal: „Heiliger Vater, glaubt es nicht“ [66]). Kurz vor Abschluss des Friedens mit Venedig, kamen neue Nachrichten aus Frankreich. Der König weigerte sich nicht nur, Hilfe gegen die Türken zu leisten, er wollte nicht einmal zugeben, dass der Papst den Kirchenzehent erhebe und die Türkensteuer in Frankreich ausschreibe. Dass man sein Erbieten gegen die Türken ein mächtiges Heer zu rüsten, abgelehnt, dass man eine Änderung des Vertrages von Cambrai verweigert hatte, war für ihn hinlänglicher Grund zu wachsender Verstimmung und sein ganzes Benehmen erregte ernstliche Besorgnisse [67]). Um so

Digitized by Google

nöthiger erschien es dem Kaiser, Italien schleunig zu beruhigen und Venedig zu gewinnen, auch wenn Ferdinand's Interessen darum aufgeopfert werden mussten. Von Ferdinand's Gesandten, besonders von Burgo, mochte er Widerstand gegen ein solches Vorgehen befürchten, der, wenn auch nichts Anderes, doch eine Verzögerung bewirken konnte. Darum wurden sie von vorneherein von den Verhandlungen ausgeschlossen, und ihre schliessliche Zustimmung wie durch Überrumplung, ja durch ein förmliches Machtwort des Kaisers mehr erzwungen, als erhalten. Karl V. selbst erklärte, er hätte gerne anders gehandelt, aber er habe sich gezwungen gesehen nachzugeben selbst in preiudicium honoris et rerum Majestatis sue et regis, fratris sui [68]). Burgo, so viel Sorge ihm die ganze Angelegenheit gemacht hatte [69]), tröstete sich zuletzt damit, dass er bei der ungünstigen Lage des Königs gegenüber den Türken und Lutheranern und bei der Fruchtlosigkeit jedes Protestes am besten gethan habe, dem Kaiser nachzugeben.

Am letzten December wurde der Friede publicirt [70]), Freudenfeuer und andere Zeichen der Fröhlichkeit folgten; am andern Morgen war feierlicher Gottesdienst in der Capelle, dem der Kaiser und der Herzog von Mailand beiwohnten.

Um keine Zeit zu verlieren, sandte der Kaiser augenblicklich einen Gesandten nach Venedig. Burgo dachte daran, dass diesem der Auftrag gegeben werden könne, mindestens noch etwas mehr, als in dem Vertrage stand, für Ferdinand zu erlangen [71]). Ein solcher Punct der dem Könige vorzüglich am Herzen lag, war die Ausschliessung der Rebellen vom Frieden. Auf Burgo's Vorstellungen versprach auch der Papst mit den venetianischen Gesandten zu reden, dass die Wiedertäufer und andere Verwiesene aus dem Gebiete der Republik ausgewiesen werden sollten, und Burgo übergab ein Memoriale über diesen Punct, ohne jedoch ein günstiges Resultat erreichen zu können [72]).

So war die Hauptaufgabe seiner Sendung, wenn auch nicht durch seine Schuld, nur ungünstig gelöst worden; glücklicher, mindestens zum Theile, war er in seinen Bestrebungen, so weit sie sich auf die ungrisch-türkischen Angelegenheiten bezogen.

Ungrisch-türkische Angelegenheiten.

Zwar gelang es ihm auch hier nicht, mit seinem Hauptplane durchzudringen, dass sich nämlich die italienischen Fürsten verpflichten sollten, an Ferdinand Geldsubsidien gegen die Türken zu zahlen,

Digitized by Google

entweder eine bedeutende Summe ein für allemal, oder monatliche Raten: obgleich der Kaiser und der Papst den Plan billigten, kam er doch nie zur Durchführung [73]). Auch als Burgo den Papst aufforderte, einige feste Plätze in Slavonien zu unterstützen, wie er es schon öfter gethan, erhielt er nur die Antwort: Wenn der Papst zu andernmalen einen derartigen Succurs geleistet habe, sei es stets mit Hilfe der Venetianer geschehen; jetzt aber sei von diesen nichts gegen die Türken zu erlangen. Nichtsdestoweniger werde Se. Heiligkeit, sobald der Friede mit Venedig geschlossen sei, neuerdings hierüber mit ihnen verhandeln [74]). Aber neben diesen abschlägigen Antworten erfolgten denn doch auch einige günstige. So gelang es wenigstens, vom Papste das Versprechen von Subsidien im Betrage von 40.000 Ducaten zu erlangen. Die Aufbringung dieser Summe machte freilich nicht geringe Mühe. Der Papst schrieb eine Türkensteuer in Parma aus, die auf alle Gebiete des Kirchenstaates ausgedehnt werden sollte, und gegen Verpfändung dieser Steuer suchte man von den Wechslern ein Darlehen von 40.000 Ducaten zu erhalten. Dabei gab es denn Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, und erst als der Cardinal von St. Quatuor und der Cardinal von Perusia, Cammerlengo des Papstes, sich jeder für 10.000 Ducaten verbürgt hatten, wurde es möglich, wenigstens einen Theil der versprochenen Summe zu erhalten [75]).

Auch dies erlangte Burgo, dass über Zapolya und seine Anhänger die Excommunication verhängt wurde. Zwar erklärten die mit dieser Angelegenheit betrauten Cardinäle zuerst die Aussagen der vernommenen Zeugen für nicht zureichend und verlangten Vernehmung solcher Personen, die zur Zeit des Türkeneinfalles in Ungern gewesen wären, und ein „testimonium de visu et auditu“ abgeben könnten; aber ehe noch Burgo einen Schritt thun konnte, diesem Verlangen zu willfahren, liess man es von selbst wieder fallen, und beschloss in der Sitzung des Consistoriums vom 21. December die Excommunication [76]). Die Zapolya freundliche Partei der Cardinäle (und diese war sonst weder klein noch unbedeutend) zog sich diesmal zurück, durch die persönliche Gegenwart des Kaisers eingeschüchtert. Der Papst, durch die Florentiner Ereignisse auf Karl angewiesen und seiner Freundschaft bedürftig, ergriff mit Vergnügen diese Gelegenheit, bei der er sich dem Kaiser gefällig zeigen konnte, ohne selbst ein Opfer bringen zu müssen. Unschwer war er auch zu

Digitized by Google

bewegen, den Agenten Zapolya's, Stephan Broderich, der zu Venedig angekommen war und nach Rom reisen wollte, förmlich zurückzuweisen [77]). Kurz, Zapolya wurde in jener Zeit vom päpstlichen Stuhle völlig desavouirt, als Usurpator und Feind der Christenheit behandelt. Der einzige Vortheil den Ferdinand von dem Aufenthalte seines Bruders in Bologna gewann, war diese Wendung der päpstlichen Politik.

Verhandlungen über die Rückkehr Karl des V.

Im Übrigen wünschte in der That Niemand mehr die schnelle Abreise des Kaisers aus Italien, als eben Ferdinand. Sein Erscheinen in Deutschland war von der äussersten Nothwendigkeit; — noch länger in Italien zögern, oder gar, wie Einige riethen, nach Spanien zurückkehren, hiess Ferdinand und das Reich in der schwierigsten Lage verlassen. Bucholz hat im dritten Bande seiner Geschichte die in dieser Angelegenheit zwischen Karl, Ferdinand und Cles gewechselten Briefe mitgetheilt; Burgo's Schreiben liefern noch einige Details, vorzüglich für die Vorgänge in Bologna selber.

Der Kaiser zeigte sich merkwürdig schwankend und unschlüssig. Er wünschte Italien völlig zu beruhigen, den Streit zwischen Ferrara und dem Papste beizulegen, Florenz zum Gehorsam zu bringen, und bestand noch obendrein mit einer Art vorurtheilsvollen Eigensinnes auf der Krönung in Rom. Er sah es am Ende ein, dass er nach Deutschland müsse, aber es war ihm eine bittere Nothwendigkeit, von der er endlosen Verdruss voraussah, und seine bequeme Art zu sein liess ihn derlei Dinge immer hinausschieben, so lange als nur möglich [78]). Schlimmer noch dachten seine Räthe die am wenigsten geneigt waren, einer deutschen Politik das Wort zu reden; sie riethen den Weg über Rom und Neapel nach Spanien, und warnten dringend vor einer Reise nach dem ketzerischen Deutschland. Die seltsamsten Besorgnisse wurden ausgekramt: „es sei nicht gut, wenn beide Brüder zugleich dem Zufall und den repentinis motibus Germaniae sich aussetzten; Ferdinand und Cles, klagten sie weiter, trügen alle Schuld wenn dem Kaiser ein Unglück widerfahre [79]).“ Wer sie so jammern hörte, musste denken, Deutschland sei eine Höhle voll Räubern und Rebellen; wie schlimm es auch aussehen mochte, so arg war es noch keineswegs geworden, dass der Kaiser für seine persönliche Sicherheit hätte zittern müssen. Gegenüber diesen Einflüsterungen arbeitete Burgo, von Cles angespornt, unermüdet daran, dem

Digitized by Google

Kaiser die Sache in einem besseren Lichte zu zeigen, wie er sich denn auch an den Papst wandte, um durch ihn auf den Kaiser zu wirken. Clemens VII. ging darauf ein, und als ihn Karl geradezu um seine Meinung fragte, rieth er ihm dringend, nach Deutschland zu gehen. Auch erklärte er gegen Burgo, er wolle keine Schwierigkeiten machen, wenn der Kaiser in Bologna gekrönt zu werden wünsche.

Indess wollte der Kaiser nach Siena gehen, um die Expedition gegen Florenz zu leiten, und von da zur Krönung nach Rom. Trotz des Widerspruches den er fand, bestand er auf diesem Gedanken, und die Abreise nach Siena ward auf den 22. Januar angesetzt, dann aber, der nöthigen Vorbereitungen wegen, bis Ende des Monats verschoben. An Ferdinand wurden die nöthigen Briefe zur Ausschreibung des Reichstages abgesandt. Man hatte von der Ankunft der Florentinischen Gesandten endliche Beilegung des Streites erwartet — aber vergebens. Sie boten dem Papste einen Vertrag unter drei Bedingungen; man solle ihnen ihre Freiheit wahren, ihr Gebiet ungeschmälert belassen, und die bestehende Regierung nicht ändern. Auf den letzten Punct ging der Papst nicht ein, und so kam es zu keinem Abschlusse. „Ich wollte, dies Florenz läge am Ende der Welt!“ schrieb Ferdinand an Cles.

Inzwischen ergriff den Kaiser ein leichtes Unwohlsein das ihn nöthigte, das Bett zu hüten, und die Abreise nach Siena wurde neuerdings verschoben. Damit war wenigstens wieder Zeit gewonnen, die Burgo auch redlich benützte. Am 30. Januar ging er mit Salines zum Kaiser, legte ihm des Bischofs von Trient Briefe vom 19. und 23. des Monats vor, und sprach aufs eindringlichste für die Rückkehr nach Deutschland. Der Kaiser schien bewegt und Burgo schrieb eilig an Cles, er habe gute Hoffnung, dass die Krönung in Bologna geschehen und der Kaiser bald kommen werde. Den Ausschlag gab Ferdinand's kräftiger Brief vom 29. Januar; der Kaiser beschloss die Krönung zu Bologna und alle Vorbereitungen wurden getroffen.

In diesen Tagen kam der Propst von Feltrich nach Bologna und hatte eine lange Audienz bei dem Kaiser. Seine Schilderung der deutschen Zustände war so trostlos, dass nicht viel fehlte, und Karl hätte alle seine Vorsätze geändert. Ob es nun gleich nicht so weit kam, so stieg doch des Kaisers Misstrauen und Verstimmung. Die in Bologna anwesenden Deutschen welche Geschäfte am Hofe hatten,

Digitized by Google

wurden schleunigst abgefertigt, damit sie nicht länger verweilen und Kunde von den weiteren Verhandlungen nehmen könnten. Es war eine der vielen Anomalien der Zeit — eine deutsche Kaiserkrönung — von der man die Deutschen entfernte!

Indessen hatte Ferdinand, um seinerseits kein Mittel unversucht zu lassen, beschlossen, den Bischof von Trient selbst nach Bologna zu senden, um alle Bedenken des Kaisers hinwegzuräumen. Der Gedanke wurde von Karl und dem Papste günstig aufgenommen, und die Sendung des Bischofs, bei der wir hier nicht länger verweilen wollen, hatte den besten Erfolg. Endlich am 22. März 1530 verliess Karl V. als gekrönter Kaiser Bologna; Burgo der viel dafür gearbeitet, folgte Clemens VII. nach Rom.

III.

Unter allen Gesandtschaftsposten der damaligen Zeit war Rom unstreitig derjenige, der als der wichtigste erschien und den tüchtigsten Mann erforderte. Diese Stadt war der Sitz jener gewaltigen Macht, die durch Jahrhunderte die geistliche und die geistige Herrschaft geführt, die jetzt aufs heftigste angegriffen, sich zu neuen Anstrengungen erhob, ihr gesunkenes Ansehen zu retten, zu heben und zu festigen. Noch war hier der Mittelpunct aller bedeutenden Beziehungen zwischen den grossen christlichen Mächten Europa's, noch war die Stellung zu Rom von unberechenbarer Wichtigkeit für die Politik jedes einzelnen Fürsten.

Und hier erschien Burgo als der Gesandte Ferdinand's, eines Fürsten der mehr als jeder andere auf die Verbindung mit Rom gewiesen war. Seine Stellung in Deutschland verwickelte ihn in die religiöse Bewegung, die wichtigste Angelegenheit der Zeit, insbesondere für Rom. Er wollte römischer König werden und bedurfte dazu des Papstes. Seine Rechte auf Ungern machten ihn zum nächsten Gegenstande der türkischen Angriffe; er war berechtigt und gezwungen, Hilfe gegen den Feind der Christenheit bei dem geistlichen Haupte derselben zu suchen. Aber auch seine Feinde, diejenigen welche im offenen Kampfe mit ihm lagen, als auch jene welche im Frieden mit ihm dennoch das Wachsen seiner Macht scheuten, feierten nicht mit Umtrieben gegen ihn am päpstlichen Hofe und mussten dort bekämpft werden.

Digitized by Google

Dazu trat noch eine besondere Schwierigkeit. Ferdinand's Politik krankte an dem einen Übel, dass es ihr nicht gestattet war, sich frei aus den ihr zu Grunde liegenden Principien zu entwickeln, sondern dass sie sich stets beengen und ablenken lassen musste von den Forderungen [80]) die des Kaisers Absichten mit sich brachten, denen sich nicht widersprechen liess. In Rom trat dies mehr als anderswo zu Tage und nicht zur Erleichterung für den Gesandten Ferdinand's. Gerade dort litten Ferdinand's Vortheile nicht selten unter dem Einflusse seiner Stellung zum Kaiser. Bei der überwiegenden Bedeutung die Karl's V. Pläne und Absichten für Rom haben mussten, hatte man sich daran gewöhnt, Ferdinand's Wünsche und Forderungen stets in zweiter Reihe zu betrachten, oder ihre Erfüllung von der augenblicklichen Stimmung abhängig zu machen, die gegen den Kaiser herrschte. Um vorgreifend Belege aus der Zeit von Burgo's Gesandtschaft anzuführen, so war es nichts Seltenes, dass man den König auf die Macht seines Bruders verwies, wenn er Hilfe gegen die Türken begehrte, oder dass man ihm vorrechnete, was alles für Karl in Italien geschehen sei, wenn er Unterstützung für den Krieg in Ungern verlangte.

So verzögerte der Papst die längst versprochene Auszahlung der Subsidiengelder gegen den Türken zu nicht geringem Schaden des Königs, als ihn der Ausspruch des Kaisers in der ferrarischen Angelegenheit übler Laune machte, und in ähnlicher Weise musste Ferdinand mehr als einmal den Unmuth büssen, den seines Bruders Benehmen erregte.

Solche Schwierigkeiten und noch andere deren später Erwähnung geschehen wird, traten Burgo in Rom entgegen; zum Glück fand sich ein nicht unbedeutendes Gegengewicht in seiner eigenen Persönlichkeit.

Schon dass er ein Italiener war, leistete ihm nicht geringen Vorschub. Kein Name war in Rom verhasster, als jener der Deutschen oder der Spanier, sowohl bei Hofe als im Volke. So gross war die Erbitterung, dass der kleinste Streit zwischen den Einwohnern und den Fremden zu Aufruhr und Todtschlag zu führen drohte, ja dass Deutsche und Spanier in der Nacht sich nicht auf die Strasse wagen durften [81]). Dies Gefühl der Abneigung, das sich beim Volke in wilder Leidenschaftlichkeit Luft machte, empfand im Grunde genommen auch der Papst, nur dass er es zu beherrschen und zu verbergen wusste. Aber er war den Deutschen und Spaniern nie

Digitized by Google

recht gewogen gewesen, und seit den Tagen der Noth in der Engelsburg mochte er keinem mehr vertrauen: Burgo war sein Landsmann, das stimmte ihn von vorne herein günstiger, als er gegen einen andern Gesandten gewesen wäre. Dazu besass Burgo die vorsichtige rücksichtsvolle Art deren es bedurfte, um die Empfindlichkeit des Papstes nicht zu verletzen, und endlich war er ein gewandter Diplomat, der Gewalt und dem Kampfe herzlich abgeneigt, aber erfahren in politischen Ränken, vorsichtig und verschwiegen.

Das war es schliesslich, was ihn dem Papste persönlich so werth machte, der etwas Verwandtes, ja so zu sagen, ein Stück seiner eigenen Natur in dem Gesandten Ferdinand's wiederfand. Zu der Neigung, dem Vertrauen das hieraus entstand, traten günstige äussere Verhältnisse, und so geschah es, dass unter Burgo's Gesandtschaft und durch seine Vermittlung zwischen dem Papste und Ferdinand sich vertrautere Beziehungen denn jemals anknüpften. Diese Beziehungen stehen im innigsten Zusammenhange mit der vielverschlungenen geheimen Politik des Papstes; sie wirken über Burgo's Tod hinaus fort, und bilden mit ihren Vorbereitungen den interessantesten Inhalt von Burgo's Briefen.

Als Burgo nach Rom kam, fand er wenig Tröstliches. Die päpstliche Curie war in zwei Parteien gespalten, die sich heftig bekämpften; dazwischen stand Clemens VII. der es nicht vermochte sie zu beherrschen, und es eben darum liebte sich abwechselnd beiden zuzueignen.

Naturgemäss bildeten die deutschen und spanischen Cardinäle in Rom die Partei des Kaisers, denen die Franzosen und Engländer als natürliche Gegner gegenüber traten [82]). Die italienischen Cardinäle durch kein vaterländisches Gefühl von vorne herein bestimmt, konnten sich nach Gunst und Neigung entscheiden. Der grössere Theil von ihnen schlug sich zur französischen Partei; die kaiserliche, vom Anfange an die schwächere, verminderte sich fort und fort. So Manches trug daran Schuld, was oft gar nicht vermieden werden konnte. Hauptsächlich war es die Furcht vor der wachsenden Macht der habsburgischen Brüder, die bereits zu gross war, als dass die Vertreter italienischer Politik sie noch ruhig hätten betrachten können. Manche von den Cardinälen dachten gut von dem Kaiser und wollten ihm wohl, und was Ferdinand betrifft, so war er in der That noch beliebter als sein Bruder. Man rühmte von ihm, er sei freigebiger, liebens-

Digitized by Google

würdiger, er spreche viele Sprachen, er sei energisch und muthig, kurz, er besitze Alles — ausser Geld [83]); aber dennoch hielten sie es mit den Franzosen und stimmten gegen die Brüder, wo es sich um neue Vortheile für diese handelte. Noch andere Gründe, mehr eigennütziger Art, traten hinzu. Manche Forderungen Ferdinand's, welche die Einkünfte der Cardinäle zu schmälern drohten, manche ähnliche Schritte des Kaisers, endlich das Drängen der beiden Brüder auf das so verhasste Concil, waren eben so viele Ursachen zur Verminderung der kleinen Anzahl von Freunden die man im Cardinal-Collegium besass [84]). Die Franzosen benützten diese Dinge wohl; sie hatten es immer verstanden, Proselyten zu machen.

An der Spitze der kaiserlichen Partei finden wir eine bedeutende Persönlichkeit, den durch seinen Einfluss auf Karl V. und seinen Briefwechsel mit diesem Monarchen bekannten Cardinal Garcias Loaisa [85]). Nachdem er 7 Jahre lang der Beichtvater des Kaisers gewesen, wurde er 1530 zu Bologna zum Cardinal erhoben, und folgte von dort dem Papste nach Rom [86]), wo er in energischer, aufrichtiger aber allzu heftiger Weise die Interessen Karl's V. vertrat. Burgo sagt von ihm, er sei ein treuer Diener, aber ein wenig zu freimüthig und eigensinnig [87]). Liest man des Cardinals Briefe, so wird man diesen Ausspruch sehr gemässigt finden. Loaisa erscheint darin als ein freimüthiger, energischer Mann, aber ohne Tact, von massloser Heftigkeit, rasch wechselnd mit seinen Ansichten, zu Extremen geneigt, von einer bis ans Verletzende streifenden Rücksichtslosigkeit [88]). Seine Ausdrücke sind in den Briefen nicht sehr gewählt, die Lutheraner nennt er Hunde, den französischen Cardinal Grantmont einen Narren, den kaiserlichen Gesandten Mai „ein Rindvieh" [89]). Es konnte nicht fehlen, dass ein Mann von solcher Heftigkeit und so rauhem Wesen den Papst beleidigte. Bei der Cardinalwahl im Mai 1532 wollte der Papst seinen Günstling Juan Antonio Mujetula mit dem Purpur schmücken, und da die französischen Cardinäle als Bedingung ihrer Zustimmung die gleichzeitige Erhebung des Bischofs von Verona forderten, so war Clemens VII. bereit ihnen zu willfahren. Die kaiserlichen Cardinäle aber, Loaisa an der Spitze, widersetzten sich aufs heftigste diesem Bischofe. Er sei ein Bastard, rief Loaisa, ein solcher dürfe nicht Cardinal werden! Es war die bitterste Beleidigung die Clemens VII. geschehen konnte — wenn er an seine eigene Abstammung dachte! Er war verwirrt, erbittert,

Digitized by Google

liess den Plan einer Cardinalswahl völlig fallen, und verlieh den so sehr bestrittenen Purpur keinem. Gegen Mai aber, der ihn um den Grund seines sichtlichen Unwillens fragte, klagte er: Die kaiserlichen Cardinäle benähmen sich nicht so gegen ihn, wie es seine Würde und seine Liebe zu dem Kaiser verdiene. Vor Allen sei der Cardinal Loaisa allzu hochmüthig und selbstüberschätzend; er, der Papst, wolle lieber in einer Wüste leben, als solche Behandlungen erdulden. Der Cardinal seinerseits erklärte trotzig, er habe nur seine Pflicht gethan und werde davon nicht ablassen; lieber wolle er gar nicht ins Consistorium gehen, ausser wenn über die englische Scheidungsangelegenheit verhandelt werde, und wenn der Papst sich nicht gut gegen ihn benehme, so werde er Rom verlassen und nach Neapel gehen, bis der Kaiser komme![90])

So verdarb gerade der eifrigste unter den kaiserlichen Cardinälen durch seine Heftigkeit die guten Früchte seiner Bemühungen, und man könnte in der That nicht sagen, dass Loiasa dem Kaiser in Rom von grossem Nutzen gewesen. Von den übrigen Cardinälen ist wenig zu bemerken. Der Cardinal vom heil. Kreuz, dem Kaiser ergeben und beim Papste beliebt, hatte sich fast ganz von den Geschäften zurückgezogen[91]); der Cardinal von St. Quatour starb in dieser Zeit[92]). Die Protection die er besessen hatte, erhielt der Cardinal Salviati[93]). Damit sind die Namen der Freunde des Kaisers erschöpft, die Burgo aufzuführen weiss[94]).

Weit thätiger, gewandter und glücklicher zeigte sich die französische Partei. Gabriel de Grantmont, Bischof von Tarbes[95]), stand als Gesandter an ihrer Spitze. Als er 1530 nach Frankreich zurückkehrte, trat der Herzog von Albanien an seine Stelle; bald jedoch traf auch er wieder in Rom ein und arbeitete gemeinschaftlich mit dem Herzog. Es mochte unbedeutend erscheinen, aber es trug doch etwas aus, dass die französischen Gesandten viel Geld hatten, ein grosses Haus führen und zahlreiche Geschenke vertheilen konnten, während Burgo zurückgezogen leben musste, und dabei doch in Schulden steckte, weil Ferdinand kein Geld senden konnte. Überhaupt ward auch in den kleinsten Dingen von den Franzosen nichts übersehen; jede Verstimmung des Papstes gegen den Kaiser wurde augenblicklich benutzt; falsche Nachrichten die dem Gegner schaden konnten, wurden ohne Unterlass verbreitet. Als die Türken heranzogen, erhielt man in Rom Briefe um Briefe die Alles in Abrede

Digitized by Google

stellten und berichteten, der Sultan werde keinen Einfall wagen; es geschah nur, um den Papst an der Auszahlung der Subsidien zu hindern. An Clemens VII. kannte man wohl die schwache Seite seines Charakters, seine ängstliche Furchtsamkeit; und mit kluger Berechnung wusste man ihm stets neue Besorgnisse einzuflössen, die ihn hindern sollten, sich völlig von Frankreich zu trennen. Man stellte ihm vor, der Kaiser und König Ferdinand hätten allzu viele und allzu mächtige Feinde, als dass sie ihnen für die Länge der Zeit wiederstehen könnten; auch wenn der Papst das Äusserste für sie thue, werde er sie doch nicht vor kommendem Unglück bewahren, ihm aber möchte geschehen, dass er seiner Hingebung an diese Fürsten wegen von andern unterdrückt werde, ohne dass sie ihm würden helfen können [96]). Für derlei Einflüsterungen hatte der Papst stets ein offenes Ohr; er fürchtete in der That den Unmuth und die Rache Frankreichs, und weil die Franzosen dies wussten, stieg ihnen der Muth, dass sie nicht selten offene Drohungen wagten, um Clemens VII. zu erschrecken und einzuschüchtern [97]).

Am thätigsten zeigte sich die französische Partei in ihrer Agitation zu Gunsten Zapolya's.

Wir haben gesehen, wie eine augenblickliche Ungunst der Verhältnisse zu Bologna zum Nachtheile des Woiwoden ausgeschlagen hatte; gleich nach der Rückkehr nach Rom bot seine Partei Alles auf, die erlittene Niederlage durch einen Sieg vergessen und unschädlich zu machen. Die Usurpation Zapolya's fand nirgend grössere Vertheidigung und Unterstützung, als in Rom; Massregeln gegen dieselbe nirgends grösseren Widerstand. Von dem englischen Gesandten Georg, de Casale, sagte Cles, „er trage für den Weyda grössere Sorge, als für sich selber [98])"; der Papst selbst erklärte einmal, als es sich um Hilfe gegen die Lutheraner handelte, „diese würde im Cardinalscollegium leichter zu erhalten sein, als Hilfe gegen die Türken, weil die Anhänger Zapolya's sich der letzteren widersetzten [99]). Von des Woiwoden guten und friedlichen Absichten zu sprechen, wurde man nicht müde; alle Schuld, dass dennoch kein Friede zu Stande kam, schob man auf Ferdinand. Das stete Geschrei drängte diese Meinung endlich auch Solchen auf, die sonst nicht gerade zur französischen Partei gehörten. Ein Cardinal erklärte dem Cardinal St. Crucis ganz unumwunden: Iste vester Ferdinandus est nimis durus et habet animum nimis altum; vult tenere totam

Digitized by Google

Christianitatem in confusione, quia non vult concordare cum Woiwoda [100]). Ein anderer Cardinal, sonst ein Freund des Kaisers, meinte: man müsse ja erst noch sehen, wer der rechtmässige König von Ungern sei, Ferdinand oder Zapolya [101]). Solche Reden konnte man hören, nachdem Zapolya als Rebell und Feind der Christenheit excommunicirt worden war! Die Rücknahme der Excommunicationsbulle zu bewirken war nun das Hauptbestreben der ihm ergebenen Cardinäle. Broderich dem zu Bologna die Reise zum Papste untersagt worden war, sandte bald darauf ein weitläufiges Schreiben an das Cardinalscollegium, worin behauptet wurde, der Woiwode habe nie den Zug der Türken gegen Wien betrieben, sondern er könne durch ein Antwortschreiben des Sultans beweisen, dass er das Unternehmen abgerathen. Auch ward versucht, Zapolya's Recht auf Ungern zu erweisen, und die Cardinäle erklärten, sich darauf stützend, man müsse die Excommunication aufheben, denn als rechtmässiger König habe Zapolya eben so gut die Türken, wie jede andere Macht zu seiner Vertheidigung herbeirufen dürfen. Es war ein Argument, das den Anhängern des Königs von Frankreich freilich sehr einleuchtend scheinen musste! Nun wurde zwar jene Absicht nicht erreicht, aber die Stimmung nach dem Empfang von Broderich's Brief war eine solche, dass Burgo und Mai es nicht wagten, ihre beabsichtigte Rede gegen Zapolya im Cardinalscollegium zu halten, um das Übel nicht ärger zu machen [102]). Ähnliche Wirkungen brachte ein anderes Schreiben hervor, das Hieronymus Lasky Ende 1531 an den Papst und die Cardinäle richtete [103]). Theils glaubte man wirklich den Versicherungen von der Geneigtheit Zapolya's zum Frieden, theils gab man sich um jeden Preis den Anschein daran zu glauben. Alles wurde versucht den Papst zu bewegen, einen Gesandten Zapolya's zu empfangen, oder doch wenigstens einem seiner Agenten geheime Audienz zu gewähren. Im Januar 1531 traf ein Franciscaner aus Siebenbürgen in Rom ein, angeblich in Privatangelegenheiten, in der That aber um durch Marsininus, den ehemaligen Gesandten Königs Ludwig von Ungern und einen genauen Freund Zapolya's, zum Papste zu gelangen. Im Februar desselben Jahres erschien ein Secretär Zapolya's und stieg im Hause des englischen Gesandten ab, ein wohlunterrichteter und in Sprachen bewanderter Mann, der früher im Auftrage des Woiwoden in Frankreich gewesen war. Der Papst liess ihm bedeuten, er möge als Privatmann auftreten, wesshalb er

Digitized by Google

sich nur in spanischen Kleidern zeigte; doch wusste man bald überall, wer er sei. Der englische Gesandte und Marsininus führten ihn beim Papste ein, der eine lange Unterredung mit ihm hatte, und dann Burgo versicherte: „Er habe gesehen, dass Zapolya den Frieden aufrichtig wünsche“ [104]). Das war zur selben Zeit, als der Woiwode seine Gesandten nicht auf den bestimmten Tag nach Pressburg schickte und plötzlich erklärte, er wolle nur in Polen verhandeln, so dass man deutlich sehen konnte, er suche nur Ausflüchte um Zeit zu gewinnen [105]). Die Cardinäle machten weiter kein Hehl aus ihrer Meinung; sie sagten es offen heraus; Ferdinand solle Ungern aufgeben, wie Karl V. Mailand aufgegeben habe. Vergebens redete Burgo dagegen, vergebens zeigte Cles in seinen Briefen das Unmögliche weil Unvernünftige einer solchen Politik [106]). Der Papst selber rieth sie zuletzt an und vertheidigte sie. Er meinte, Ferdinand könne Ungern doch nie unterwerfen; Zapolya aber, einmal in ruhigem Besitz, werde sich gerne von den Türken abwenden, und sich gegen diese mit den Christen verbinden [107]). Doch that Clemens VII. in dieser ganzen Zeit keinen entscheidenden Schritt zu Gunsten des Woiwoden — wie sehr ihn die französische Partei auch drängte. Die Sprache der Cardinäle aber überschritt beinahe alle Schranken der Mässigung. Der Cardinal Farnese hielt im Consistorium eine Rede in dieser Angelegenheit, von der Mujetula sagte: Alois Gritti der mehr als ein Türke sei, würde nicht gewagt haben, so zu sprechen! [108])

Werfen wir einen prüfenden Blick auf alle bis jetzt aus Burgo's Briefen mitgetheilten Züge, so ergibt sich einfach der Gedanke, dass Ferdinand's Partei in Rom klein und schwach war, dass er vom Cardinalcollegium wenig oder nichts erwarten durfte, dass seine Hoffnungen blos auf der persönlichen Gesinnung beruhen konnten, die Clemens VII. hegen mochte.

Wenden wir uns nun zu diesem.

Der päpstliche Stuhl war in jener Zeit kurz nach einander den verschiedensten Charakteren zu Theil geworden; Julius II. war ein kräftiger Soldat gewesen, Leo X. ein prachtliebender Fürst, Hadrian VI. ein liebenswürdiger Priester — Clemens VII. war ein ausgezeichneter Diplomat! Er war keine kräftige, energische Natur, im Gegentheile bedächtig, über die Massen furchtsam, unschlüssig, wo es galt, den Mann der That zu zeigen. Loaisa bezeichnet [109]) es als eine schlechte Gewohnheit von ihm, das was er einmal beschlossen

Digitized by Google

hatte, stets noch zu verschieben [110]). Dagegen hatte er sich schon unter Leo X. als ein gewandter Leiter der Geschäfte gezeigt, klug, begabt mit seltenem Scharfsinn, mit nicht geringem Rednertalente ausgerüstet. Er war frei von moralischen Gebrechen; Vettori sagte von ihm, seit 100 Jahren sei kein so guter Mensch Papst gewesen (wobei freilich gleich sein unmittelbarer Vorgänger vergessen ist); aber die Energie seines moralischen Bewusstseins war nicht so bedeutend, dass sie ihn etwa gehindert hätte, die krummen Wege der damaligen italienischen Politik zu betreten, oder dass er nicht etwa bereit gewesen wäre, den Interessen der Politik die Forderungen einer strengen Moral zum Opfer zu bringen. Er scheute die Verstellung nicht, und Niemand verstand es besser als er, Andere zu täuschen, seine wahre Meinung zu verbergen. Loaisa äussert, der Papst sei der geheimnissvollste Mensch, und so voll von Chiffern in kleinen Angelegenheiten, wie er noch nie Jemand in dieser Welt gesprochen. Als es ihm darum zu thun war, das gefährliche Bündniss zwischen England und Frankreich zu trennen, machte er Burgo den Vorschlag, man solle die Königinn von England bewegen, das Verhältniss des Königs zu Anna Boleyn zuzugeben. Der König solle seine Geliebte behalten dürfen, nicht etwa als Gemahlinn, sondern wie er sie eben jetzt habe [111]). Burgo schien nicht im geringsten verwundert über einen solchen Vorschlag aus dem Munde eines Papstes, und auch Andere schienen es nicht. Es war der Geist der Zeit, der solche Ansichten mit sich brachte, und Clemens VII. hatte bei aller persönlichen Unbescholtenheit doch nicht die moralische Kraft, die sittliche Tiefe des Charakters, die ihn von derlei Einflüssen seiner Zeit gewahrt hätte. Darum darf es uns auch nicht wundern, wenn wir bei Clemens über die Heiligkeit geschlossener Verträge und Ähnliches so ziemlich dieselben Ansichten finden, wie sie eben in Italien und auch anderswo im Schwunge waren. Wenn man von einer Politik sagen kann, sie sei grossartig, uneigennützig oder gar aufopfernd gewesen, so war das sicher nicht die Politik des XVI. Jahrhunderts. Clemens VII. kannte keine andere — gerade in dieser war er ein Meister!

Er hatte es nur einmal gewagt, sich an die Spitze einer grossartigen, bedeutenden Unternehmung zu stellen, einer Unternehmung deren Zweck kein geringerer war, als die Befreiung Italiens! Es war bezeichnend, dass man auch diese That nicht etwa mit einer unerwarteten, gewaltigen Erhebung begann, sondern mit schleichender

Digitized by Google

List, mit dem bekannten Versuche, Pescara zum Verräther zu machen. Als man sich endlich doch zum offenen Kampfe entschliessen musste, war der Ausgang der unglücklichste von der Welt; Rom wurde erstürmt, geplündert, der Papst gefangen, sein Leben gefährdet. Diese Tage der Gefangenschaft vernichteten den letzten Rest von Thatkraft, der noch in Clemens wohnte; seit jener Zeit beherrschte ihn die Furcht. Er hatte einsehen gelernt, dass er der Schwächere sei, und er handelte nun darnach. Die Politik der Zweideutigkeit und des Schwankens, die echte Politik der Schwäche, stand von nun an in voller Blüthe.

Die schwierige Stellung des Papstes zwischen zwei ebenso mächtigen als unversöhnlichen Gegnern, Karl V. und Franz I. gab dieser Politik stets neue Nahrung, ja sogar den Anschein einer gewissen, durch die Nothwendigkeit herbeigeführten Berechtigung.

Die Zusammenkunft zu Bologna sollte die Versöhnung zwischen dem Papste und dem Kaiser besiegeln. Beinahe ein halbes Jahr wohnten sie in unmittelbarer Nähe, sprachen sich jeden Abend, versicherten Vergessenheit des Vergangenen, unverbrüchliche Freundschaft. Zur selben Zeit schrieb der französische Gesandte an den Admiral Boulogne, der Papst habe ihm gesagt, „er sehe, dass man ihn betrüge, aber er müsse thun, als bemerke er es nicht.“ Vielleicht bemerkte seinerseits der Franzose zu viel, wenn er wahrzunehmen glaubte, dass der Papst seufze, so oft er sich unbeachtet wähne; aber er irrte sich wenigstens nicht, wenn er der neuen Freundschaft die rechte Ehrlichkeit absprach, und eine Zeit in nahe Aussicht stellte, in welcher König Franz mit der Gesinnung des Papstes werde zufriedener sein können [112]).

In gewissem Sinne liess diese Zeit nicht mehr lange auf sich warten.

Es ist oben bemerkt worden, wie sich die französische Partei alsbald nach der Rückkehr von Bologna lebhafter regte. Der Papst konnte oder wollte ihr nicht wehren. Wenn er auch den Vorschlägen der französischen und englischen Cardinäle nicht immer Folge gab, schenkte er ihnen doch gerne Gehör; er liebte es Burgo von ihrem Drängen, von den Versprechungen Frankreichs zu erzählen, er brachte diesen und Loaisa zur Überzeugung, er sei ganz für Karl und Ferdinand gestimmt und was er für Frankreich oder England [113]) thue, geschehe nur aus Nothwendigkeit und Furcht. Überhaupt stellte

Digitized by Google

er sich gerne, als seien ihm die Hände gebunden, als könne er nicht, wie er wolle [114]). Gerade dieselben Erklärungen erhielten die Franzosen. Der Papst versicherte beide Parteien seiner Sympathien und entschuldigte den Mangel an offener Bethätigung derselben bei jeder Partei mit der Furcht und Rücksicht vor der andern! [115])

Bald jedoch traten Ereignisse ein, die den Papst persönlich gegen den Kaiser verstimmten und eine entschiedenere Hinneigung zu Frankreich bewirkten.

Vor Allem fühlte sich Clemens VII. verletzt durch den Ausgang seines Streites mit Ferrara.

Zu Bologna war beschlossen worden, dass über die Ansprüche des Papstes auf Modena und Reggio ein Schiedspruch des Kaisers entscheiden solle. Clemens erwartete ein günstiges Resultat, die Restitution beider Gebiete, und wies jeden Vergleich mit dem Herzog von Ferrara von sich. Der Ausspruch des Kaisers zerstörte seine Hoffnungen. Modena und Reggio sollten Besitz des Herzogs bleiben, und dieser die Belehnung damit, als mit Reichslehen, vom Kaiser empfangen. Wenigstens das Letztere suchte der Papst zu verhindern; er erklärte die fraglichen Gebiete für Lehen der Kirche, und bot dem Kaiser 50.000 Ducaten, wenn er von der Belehnung abstehe [116]).

Burgo erkannte die Gefahr für das gute Verhältniss zwischen dem Kaiser und dem Papst und forderte Cles dringend zur Vermittlung auf. Man brauche dem Herzog nicht Unrecht zu thun, aber man solle dem Papst irgend eine Entschädigung bieten — nur nicht in Geld — denn dieses würde er niemals annehmen [117]). In Cles regte sich anfangs der Reichsfürst. Es stehe ihm wenig an, zu sehen wie das Reich seine Rechte verliere, damit der Papst Vortheil daraus ziehe; aber doch fügte er sich aus Sorge für die Zukunft und rieth zur Nachgiebigkeit. Dasselbe that Ferdinand ohne Erfolg. Der Kaiser schrieb ihm, er solle sich in den ganzen Streit nicht mehr einmengen [118]). Auch Loaisa's öftere und dringende Vorstellungen waren fruchtlos [119]). Karl V. blieb bei seiner Entscheidung. Der Papst war aufs Äusserste verstimmt, und gab sich wenig Mühe seinen Unmuth zu verbergen. Die Verhandlungen wegen der Türkenhilfe, die zu Gunsten Ferdinand's im Gange waren, geriethen ins Stocken, dagegen erhielten die Franzosen die Bewilligung des Kirchenzehents, um die sie früher immer umsonst gebeten hatten, jetzt plötzlich und

Digitized by Google

ohne Anstand [120]). Burgo beklagte sich gegen Mujetula über die Kälte des Papstes; er müsse von Seiner Heiligkeit Dinge hören die er kaum glauben könne. Mujetula antwortete unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit einer ganzen Legion von Klagen, wie es denn immer geschieht, wenn der Beleidigte der lange geschwiegen, sich endlich entschliesst zu sprechen.

Mujetula erinnerte an die Eintracht zwischen dem Kaiser und dem Papste zu Bologna. Damals habe Karl V. dem Papste versprochen, wenn er in der ferrarischen Angelegenheit keinen günstigen Spruch thun könne, so wolle er gar keinen fällen. Nun habe er sein Wort nicht gehalten, und das habe „das Herz Seiner Heiligkeit" verwundet, obgleich er wisse, der Kaiser habe es nicht aus Ungunst gegen ihn gethan, sondern überredet von den Seinen.

Auch sei von Seite des Papstes immer Alles geschehen, was zu Gunsten des Kaisers und der Seinigen begehrt worden — wenn aber er oder seine Freunde hinwieder etwas verlangt hätten, so hätten sie nie etwas Anderes erreichen können, als Entschuldigungen. Dem Cardinal von Medicis, dem Neffen des Papstes, sei bei so vielen Vacanzen nie etwas vom Kaiser verliehen worden und auch des Papstes Verwendung für den Herzog von Grauira habe nichts genützt. Dagegen lasse man den Cardinal Colonna, der dem Papste so zuwider und feindlich sei, als Vicekönig in Neapel — es scheine fast als geschehe es nur desshalb. Dies Alles verstimme den Papst, und obgleich er einsehe, dass ihn die politische Nothwendigkeit mit dem Kaiser und seinem Bruder verbinde, so hege er doch nicht mehr jene herzliche Gesinnung (cordialem animum) gegen sie, die ihn früher beseelt habe! [121])

Und bei all diesen Klagen hatte Mujetula doch gerade das verschweigen müssen, was den Papst vielleicht am meisten drückte, am meisten verstimmte, am meisten ihn von dem Kaiser abwendig machte, — seine Furcht vor dem Concil dem er nicht länger ausweichen zu können schien. Wir müssen hier einen Blick auf den Gang der kirchlichen Angelegenheiten seit der Zusammenkunft von Bologna werfen; es wird sich Manches daraus ersehen lassen.

Von Bologna weg hatte sich der Kaiser zum Reichstage nach Augsburg begeben; in Bologna selbst war wohl zwischen ihm und dem Papst so Manches besprochen worden, für den mindestens nicht unwahrscheinlichen Fall, dass der Reichstag keine Einigung herbei-

Digitized by Google

führen würde. Der Gedanke an Gewalt lag in einem solchen Falle nicht ferne, und er kam auch zur Sprache. Doch blieb man bei dem Beschlusse stehen, zuerst den Weg der Güte, der Unterhandlung zu betreten [122]).

Die Resultate die man erreichte, sind bekannt; sie brachten in Rom die übelste Wirkung hervor. Cardinal Campeggio übersandte dem Papst die Beschwerden des Reichstages gegen den päpstlichen Stuhl, ehe sie ihm noch vom Kaiser zu diesem Zwecke in officieller Weise waren zugestellt worden; er hatte eine Copie derselben von einem Freunde erhalten [123]). Die Lutheraner verlangten Abschaffung des Cölibats, Communion unter beiderlei Gestalten, ein Concil. Das Cardinalcollegium beschloss diese Artikel zurückzuweisen [124]).

Am 15. September war bereits die Nachricht eingelaufen, die Katholiken und Protestanten hätten sich über 18 Artikel geeinigt, aber es blieben noch 10 Artikel von grösster Schwierigkeit zurück. Der Papst war zur Nachgiebigkeit geneigt und als Faber einen Vorschlag, betreffend die Communion sub utraque, übersandte, befahl er dem Cardinal Campeggio, darauf einzugehen, wenn die Protestanten nur zugeben wollten, dass der Leib Jesu Christi unter jeder der beiden Gestalten enthalten sei [125]).

Aber auch der Gedanke an gewaltsame Unterdrückung des Lutheranismus trat wieder hervor, und zwar lebhafter als früher. In der Sitzung des Cardinalcollegiums wurde förmlich der Vorschlag gemacht, der Papst solle zu Gunsten des Kaisers ein italienisches Heer ausrüsten und es nach Deutschland gegen die Lutheraner senden. Man wollte blos neue Depeschen des Kaisers, die binnen drei Tagen eintreffen sollten, abwarten, um eine entscheidende Resolution zu fassen [126]).

Freilich zeigten sich trotz dieser anscheinenden entschiedenen Raschheit einige Bedenken. Man fürchtete, der König von Frankreich werde diesen deutschen Zug zu einem Einfall in Italien benützen; man besorgte einen Angriff der Türken mit der Flotte auf Neapel, einen Einfall des türkischen Heeres über Friaul in Italien. In Deutschland musste man auf einen eben so heftigen als langwierigen Krieg gefasst sein, für den am Ende die Kräfte ausgehen mochten. Auch des Bauernkrieges erinnerte man sich mit Schrecken; wer stand dafür, dass nicht ein neuer Aufstand sich erhob gegen die Geistlichkeit und den Adel? Alle diese Besorgnisse klingen in Burgo's

Digitized by Google

Briefen wieder an; überhaupt, berichtete er, gäbe es in Rom gar Viele die von offener Gewalt gegen die Lutheraner wenig Gutes erwarteten.

Auch am kaiserlichen Hofe besann man sich eines Andern.

Ranke hat durch briefliche Mittheilungen vom 4., 25. und 30. October 1530 gezeigt, dass der Kaiser einer Unterdrückung des Protestantismus mit Waffengewalt nicht abgeneigt war. Auch Loaisa predigt ihm stets davon. Er erinnerte an die Comunero's in Spanien, die man auch nicht mit Milde habe unterwerfen können. „Gewalt sei der rechte Rhabarber den Lutheranismus zu curiren!" Ebenso stimmte Cardinal Cles und dieser hielt am längsten an seiner Ansicht fest. Bei ihm erfahren wir aber auch, dass Karl und Ferdinand ihre Gesinnungen änderten, so dass auch er sich endlich der Nothwendigkeit fügte. Der Kaiser und sein Bruder sahen jetzt das einzige Mittel, die traurige Spaltung zu heilen, in der Berufung eines allgemeinen Concils. Dazu wollte man nun Clemens VII. bewegen, ihn der das blosse Wort Concil verabscheute, der da zu denken schien, es gebe keinen bitterern Kelch für ihn vor seinem Tode zu trinken, als dies Concil [127]).

Am 15. November 1530 erschien Pedro de la Cueva, Karl's V. Mayordomo in Rom. Seine Instruction ging dahin, dem Papste zu erklären, alle Bemühungen die Lutheraner gütlich mit der Kirche wieder zu vereinigen, seien vergeblich geblieben, und es bleibe kein anderes Mittel als das Concil. Der Papst möge „in Erwägung, wie viel für den Dienst unseres Herrn, für die Erhaltung und Förderung des Glaubens, und für das Wohl der Christenheit daran gelegen, für gut halten, Alles zu gestatten und anzuordnen, was dazu führe, dass das Concil in der möglichst kurzen Zeit zusammenkomme, und die Misshelligkeit und der Schaden vermieden würden, der aus einem Aufschub erfolgen könnte." Mit Gewalt dürfe man jetzt nicht auftreten, weil der Winter schon sehr weit vorgerückt und nichts in Bereitschaft sei [128]). Ähnliches enthielt der Brief den Don Pedro an den Papst zu übergeben hatte; ähnliches schrieben Bernard Cles und Campeggio aus Deutschland. Der Papst zögerte mit der Antwort. Einige Cardinäle gaben die Nothwendigkeit des Concils und die Ehrlichkeit der Absichten Karl's zu, aber sie sprachen mit Schreck von den „Confusionen" die daraus entstehen würden [129]). Endlich nachdem Clemens am 18. November einen völlig unent-

Digitized by Google

schiedenen Brief an den Kaiser gesandt, erklärte er in einem weiteren Schreiben vom 6. December sich dem Willen des Kaisers fügen zu wollen. Mujetula und Uberto di Gambara, Gouverneur von Bologna, wurden bestimmt in dieser Angelegenheit zu Karl V. zu reisen [130]).

Cardinal Loaisa, Mai und Don Pedro bekämpften von nun an aufs Entschiedenste den noch hie und da auftauchenden Gedanken, mit Gewalt einzuschreiten. Das Concil, erklärten sie, müsse um jeden Preis gehalten werden; es würde höchst gefährlich sein, wollte der Kaiser vor demselben zu den Waffen greifen; und auch später werde er dies nicht thun können, wenn seine Angelegenheiten nicht besser stünden, als jetzt [131]).

Cles, obwohl er für das Concil gesprochen, dachte noch immer an den Krieg; der Papst war jedem Vorschlag geneigt, der ihn von der fatalen Nothwendigkeit des Concils befreien konnte. Er befragte Burgo, wie viel Streitkräfte der Feldzug in Deutschland allenfalls erfordern würde, und meinte es würde so schwer nicht sein, wenn man nur den König von Frankreich bewegen könne, mindestens neutral zu bleiben. Dann dachte er daran, den Krieg in der Schweiz zu beginnen, weil dort von den fünf katholischen Cantonen Hilfe zu erwarten stünde. Aber Alles dies waren mehr Wünsche, als wirkliche Pläne. Schliesslich erklärte er doch wieder: Er hoffe zwar nichts Gutes von dem Concil, aber weil der Kaiser und Ferdinand anderer Meinung seien, und mit Ausschluss der Waffengewalt (exclusa via armorum) auf das Concil als das einzige Rettungsmittel drängten, so wolle er dazu bereit sein [132]).

Der Cardinal della Valle verhandelte zur selben Zeit mit Burgo über den Ort des Concils. Er schlug Rom vor, als eine Stadt, gegen welche der König von Frankreich nichts einwenden könne. Sollten die Lutheraner dagegen protestiren, so solle man Mantua vorschlagen, aber mit der Bedingung, dass die Protestanten sich von vorne herein verpflichteten zu erscheinen und der Entscheidung des Concils Folge zu leisten. Wollten sie dies nicht, so solle man auf Rom bestehen; jedenfalls aber gegen die Lutheraner rüsten, sowohl wenn sie gar nicht erscheinen wollten, als auch, wenn sie sich etwa später den Beschlüssen des Concils nicht fügten [133]).

Bei derlei drohenden Plänen für die Zukunft blieb es denn auch. Es hatte nicht viel zu bedeuten, dass in der am 7. Mai im Consistorium

Digitized by Google

verlesenen Impositionsbulle ausdrücklich der Zusatz aufgenommen war: „et contra Lutheranos“ [124]); so lange der Kaiser den Krieg nicht wollte, war in Rom alles Päneschmieden vergebens. Karl V. beharrte auf seiner Meinung. Er hatte die Vorstellungen welche ihm der Papst durch seinen Legaten gegen das Concil hatte thun lassen, seinem Bruder und den katholischen Fürsten Deutschlands zugesendet, damit sie darüber ihr Gutachten abgäben. Es ging dahin, dass die Fürsten auf ihrer frühern Meinung der Forderung des Concils beharren müssten, ein Ausspruch dem auch der Kaiser sich anschloss.

Je mehr so die Hoffnung schwand, den Kaiser von dem Gedanken an das Concil abzubringen, desto unmuthiger wurde der Papst. Er zögerte und zauderte, der Verdacht, es sei ihm mit all seinen Versprechungen nicht ernst gewesen, lag nahe genug und drängte sich Vielen auf. Cles der alle andern Gedanken aufgegeben hatte, verlangte in den energischesten Ausdrücken ein rascheres Vorgehen. Burgo erschrak, als er den Unmuth, die Rathlosigkeit des Papstes merkte, der ihm erklärte, „er wisse nicht mehr, was er beginnen solle,“ und liess die gefährlichen Stellen in den Briefen des Cardinal Bernhard weg. „Über das Concil,“ schreibt er an diesen, „wollte ich kein Wort mehr verlieren, weil es doch nichts nützen würde [125]).“

Man bedenke nun, wie sehr alle diese bis jetzt dargelegten Dinge dazu dienen mussten, den Papst zu ängstigen, zu verletzen und zu quälen; man erinnere sich seines reizbaren und wankelmüthigen Charakters, und man wird sich ein Bild entwerfen können von der Stimmung, in die Clemens VII. nothwendig mehr und mehr gerathen musste. Wenn wir nach den früher berührten Angaben Ranke's die Gesinnung des Papstes gegen den Kaiser selbst zu Bologna nicht für ganz ergeben und ehrlich halten konnten, wenn wir uns überzeugten, dass ein gewisses zweideutiges, schwankendes Wesen seiner Politik nie ganz fremd geblieben, so können wir nach dem was vom Anfange des Jahres 1530 bis etwa zur Mitte von 1531 geschehen war, von der aufrichtigen Freundschaft des Papstes für Karl V. nur mit um so grösserem Misstrauen sprechen. Wenn sich ein Gegner des Kaisers fand, der die günstige Gelegenheit zu benützen wusste, war diese Freundschaft keineswegs mehr fest genug, der Verlockung zu widerstehen.

Digitized by Google

Frankreich säumte nicht; die französische Politik hatte ohnedies einen Weg eingeschlagen, auf dem sie der Mitwirkung und Freundschaft des Papstes dringend bedurfte.

König Franz I. hatte zwar am 20. October 1529 zu Paris den Frieden von Cambrai beschworen, und die Vermählung mit Eleonore, der Schwester des Kaisers, vollzogen; aber aufrichtig gemeint war dieser Friede so wenig, als jener von Madrid. Dass dem so sei, zeigte sich bald, und die frohen Nachrichten von der innigen Liebe zwischen dem Könige und der Königinn, so wie von der begeisterten Aufnahme welche die Letztere in Frankreich gefunden [136]), konnten den Einsichtigen kaum täuschen und ihn mit sanguinischen Hoffnungen auf ewigen Frieden und dauernde Eintracht erfüllen. Unbekümmert um diese schönen Dinge, verfolgte die Politik Frankreichs nach wie vor eine dem Hause Habsburg missgünstige, ja feindselige Richtung, und Karl V. wusste bald genug, dass dem Frieden mit Frankreich nicht zu trauen sei [137]). Der Umtriebe der französischen Partei in Rom, besonders zu Gunsten Zapolya's, ist bereits ausführlich Erwähnung geschehen. Franz I. selbst liess Vorschläge machen, Anträge stellen, die über seine Gesinnung keinen Zweifel lassen konnten. Nicht durch seinen Gesandten, aber durch den bei ihm residirenden Legaten suchte er Clemens VII. zu überreden, die Wahl Ferdinand's zum römischen König zu hintertreiben. Es müsse ein Anderer gewählt werden, der den Kaiser an der Ausführung von Dingen hindern könne, welche den übrigen christlichen Fürsten zuwider wären. Auf näheres Befragen sagte er es auch geradezu heraus, dass er selbst der Andere zu sein wünschte. Der Papst wies den Vorschlag zurück und entdeckte ihn Burgo [138]). Weiters unterstützte der König die scandalöse Scheidungsgeschichte Heinrich's VIII., obgleich ihn nun mindestens verwandtschaftliche Rücksichten hätten abhalten sollen, blos um England für sich zu gewinnen. Dass er mit den deutschen Protestanten Verständniss unterhielt, dass Agenten Zapolya's bei ihm ab- und zugingen, dass er türkische Gesandte empfing, das waren auch in Rom bekannte Dinge [139]). Der Papst wusste es und sagte es offen, der König habe Absichten auf Mailand und Genua und werde nicht ruhen, bis er seinen Zweck erreicht sehe. Die ausbedungene Türkenhilfe schlug er rundweg ab. Der Kaiser und Ferdinand möchten das Ihre wohl vertheidigen, er werde es bei dem Seinen ebenso machen [140]). Während er so jede Theilnahme am Defensivkriege

Digitized by Google

verweigerte, erbot er sich, auf eigene Faust den Offensivkrieg gegen die Türken zu führen, und hiezu eine grosse Flotte auszurüsten. Man traute ihm bereits viel zu wenig, als dass man hinter diesen Vorschlägen etwas Anderes gesehen hätte, denn eine blosse Finte, seine Rüstungen gegen Italien zu verbergen [141]), und so kam es auch hierin zu keiner Vereinigung.

Ebenso unverhohlen zeigte sich die französische Politik in dem Streite der fünf katholischen Cantone mit den Reformirten in der Schweiz. Karl V. zauderte, die Katholiken zu unterstützen, um jeden Krieg zu vermeiden; der französische König erklärte unumwunden, er sei zur Hilfe gegen die reformirten Cantone verpflichtet, und werde darnach handeln [142]).

Aber wir müssen innehalten, um nicht zu sehr der Zeit vorauszueilen, um die es sich zunächst handelt. So viel lässt sich aus dem hier Zusammengestellten deutlich ersehen: Der König von Frankreich war nicht länger gesonnen, den Frieden von Cambrai zu halten; im Gegentheile, er suchte offenen Krieg dessen Schauplatz Italien werden sollte. Zu einem solchen Unternehmen war aber das Bündniss mit dem Papste eine wichtige, fast unerlässliche Bedingung. Die Versuche, ein solches Bündniss von Neuem zu knüpfen, fielen gerade in jene Zeit der wachsenden Verstimmung des Papstes gegen den Kaiser, in die günstigste Zeit die man sich nur wünschen konnte.

Es war die bekannte Abneigung Clemens VII. vor dem Concil, an die Franz I. zuerst seine Bemühungen knüpfte. Man wusste es in Paris so gut, als es Loaisa wusste, dass „der Papst und seine Cardinäle das Concil zu allen Teufeln wünschten“. Der König liess dem Papste merken, er wisse wohl Mittel und Wege, das Concil zu hintertreiben. Man mochte am kaiserlichen Hofe etwas der Art zeitlich genug befürchten, und darum entschloss sich Karl V., den Louis de Praet nach Frankreich zu schicken, angeblich um der Krönung der Königinn beizuwohnen, in der That um wegen des Concils zu verhandeln. Der König liess zwei volle Monate auf die Antwort warten, dann erklärte er, „das Concil könne nur mit Einwilligung aller christlichen Fürsten gehalten werden; man müsse also zuvor bei diesen Umfrage thun [143])“. „Das heisst gerade so viel, als das Concil unmöglich machen, und wollen, dass es gar nicht gehalten werde!“ rief Loaisa aus [144]). Freilich hiess es das und sollte nichts Anderes heissen. Niemand war froher darüber, als der Papst. Der Kaiser hatte es ihm

Digitized by Google

anheim gestellt, was nun geschehen solle, und seine Antwort liess nicht lange warten. Wenn der Kaiser, hiess es darin, den König von Frankreich bewegen könne, sich mit dem Concile in der Art zu begnügen, wie Karl V. es wünsche, so wolle er, der Papst, es berufen; wenn es aber der König von Frankreich nicht wolle, oder Schwierigkeiten mache, dann müsse der Papst die Abhaltung widerrathen[145]).

Es soll nicht behauptet werden, die Antwort des Königs von Frankreich sei im Einverständnisse mit dem Papste gegeben worden. In Rom jedoch glaubte man daran. Während noch Louis de Praet in Paris verhandelte, sagte man es sich im päpstlichen Palaste als ein offenes Geheimniss, dass das Concil nicht zu Stande kommen werde. Ein alter Cardinal vertraute dem Micer Mai, der König von Frankreich werde die Sache des Concils nicht unterstützen und man wisse das![146]) Dagegen widersprach der Papst im Gespräche mit Loaisa diesen Gerüchten in den energischesten Ausdrücken, und that viele Schwüre, dass er nicht Ursache sei, dass der König von Frankreich eine solche Antwort gegeben[147]). Loaisa liess sich überzeugen — weniger gläubig war der Kaiser. „Der Papst will das Concil nicht", schrieb er an Ferdinand, „und der König von Frankreich will sich ihm dabei gefällig erweisen, indem er ihn durch dieses Mittel zu gewinnen denkt[148])".

In dieser Art, wie der Kaiser die Sache ansah, scheint sie am glaublichsten. Möglich, dass zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich keine bestimmten Erklärungen, keine förmlichen Verhandlungen stattgefunden haben, als deren Resultat man die Antwort des Königs über das Concil betrachten müsste — sicher ist doch dies, dass der König in dem guten Glauben handelte, dem Papste einen Dienst zu erweisen, der Dank verdiente, und ebenso sicher, dass der König sich nicht geirrt hat.

Der glückliche Fortgang seiner Bestrebungen, den Papst für sich zu gewinnen, konnte ihm dies bald beweisen.

Um die Nichte des Papstes, Katharina von Medicis, warb der Herzog von Mailand und der Kaiser begünstigte diese Verbindung. Clemens schwankte und zögerte, sich zu entscheiden. Das Herzogthum Mailand schien ein unsicherer, wenig beneidenswerther Besitz; der Papst mochte fürchten, seine Nichte über kurz oder lang als Herzoginn ohne Herzogthum zu sehen[149]). Da liess ihm der König von Frankreich einen ebenso unerwarteten, als ehrenvollen Vorschlag

Digitized by Google

thun. Cardinal Grandmont erschien von neuem als französischer Gesandter in Rom, und warb um die Nichte des Papstes für Heinrich von Orleans, den Sohn des Königs von Frankreich.

Es war die glänzendste Verbindung, auf welche der Papst nur hoffen konnte — er willigte in die Heirath und die Bedingungen die Frankreich an sein Danaergeschenk knüpfte.

Ranke hat die beiden Actenstücke mitgetheilt, die sich, vom 9. Juni 1531 datirt, auf diese Vermählung beziehen. Frankreich verlangte nicht weniger als die Bildung eines italienischen Fürstenthumes für das junge Paar, bestehend aus Pisa, Livorno, Reggio, Modena, Rubiera, Parma und Piacenza, womit Urbino, ja selbst Mailand und Genua verbunden werden sollten. Mit wenigen Clauseln willigte Clemens VII. in Alles; nur wegen Mailand und Genua gab er keine bestimmte Antwort, erklärte sich aber zu Gunsten der französischen Ansprüche [150]).

Von diesem Vertrage hatte Burgo freilich keine Ahnung; er wusste nur, was der Papst über jene Heirath ihm mittheilte, und diese Mittheilungen waren weder sehr vollständig, noch sehr wahrheitsgetreu [151]).

Vor Allem erklärte man Burgo, um ihm jede Besorgniss der Heirath wegen zu benehmen, der König begehre dabei nichts, was das Herzogthum Mailand berühre, noch sonst etwas Anderes das der Ehre und Treue des Papstes zuwiderlaufen könnte. Auch hätten sowohl der Cardinal Grandmont, als auch der Herzog von Albany den Papst versichert, wenn er in diese Heirath willige, so werde der König thun, was Se. Heiligkeit ihm für das Wohl der Christenheit anrathen werde. Das sollte Burgo gegenüber heissen, die Heirath ist nicht nur nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen des Kaisers und Ferdinand's, weil sich Franz von Frankreich von nun an nach dem Wunsche des Papstes, also zu Gunsten der beiden Brüder benehmen werde. Jakob Salviati kam selbst zu Burgo und redete in ähnlicher Weise; dann fügte er noch bei, der Papst sei in Angst und Sorge dieser Heirath wegen; denn obgleich er sich in nichts Schriftliches eingelassen, so habe er doch dem Könige mündlich für den Vorschlag danken lassen und erklärt, er weise denselben nicht ganz zurück. Nun habe der Kaiser anfangs erklärt, er habe nichts gegen diese Heirath; hinterher aber doch dem Papste zu wissen gethan, dass er die Vermählung mit dem Herzoge von Mailand lieber sehe; da finde sich denn jetzt der Papst wie zwischen Scylla und Charibdis.

Digitized by Google

Dieser letzte Tropus Salviati's war in der That nicht unpassend, sondern ganz bezeichnend für die Lage des Papstes. Freilich nicht in Salviati's Sinne, als finde sich der Papst in Zweifel, ob er den Heirathsvertrag schliessen solle oder nicht — wie wir wissen, war er bereits geschlossen — aber wenn Clemens VII. daran dachte, dass diese Bedingungen erfüllt werden sollten und wohin dies führen konnte, so mochte er sich wohl wie zwischen Scylla und Charibdis fühlen.

Das Einfachste wäre freilich gewesen, sich offen gegen den Kaiser zu erklären und im Bunde mit Frankreich den Krieg in Italien zu beginnen. Das war auch so ziemlich die Meinung in Paris! Aber man hatte sich dort sehr getäuscht, wenn man von dem Papst ein so energisches Auftreten, einen offenen Bruch mit dem Kaiser erwartet hatte; eine entschiedene Politik musste man ihm nicht zumuthen. Er hatte sich dem Bündniss mit Frankreich zugeneigt, weil es ihm Vortheile brachte, weil er unmuthig war auf den Kaiser, aber er wollte sich auch den Rückzug offen halten, wollte Freiheit haben, sich bei der ersten Nothwendigkeit wieder in die Arme Karl's V. zu werfen. Und überhaupt einen so gefährlichen Krieg mit so ungewissem Ausgang zu beginnen, daran konnte der ritterliche leidenschaftliche, in seiner Ehre gekränkte Franz von Frankreich denken; nimmer aber der kluge, bedächtige, furchtsame Clemens VII.

Frankreich hatte in jenem Heirathsvertrage die Grundlage einer neuen, französisch-gesinnten Politik des Papstes zu erblicken geglaubt, der aber dachte anders. Er erschrak, dass er so weit gegangen sei, er zog sich alsbald wieder ein wenig zurück und suchte die Heirath hinauszuschieben.

Wie aber dann, wenn Frankreich sich nicht länger halten liess; wenn es Mailand und Genua angriff und den Papst offen aufforderte die Hilfe zu leisten, zu der er sich in jenem Vertrage verpflichtet hatte?

Ein solcher Schluss musste dem Schwanken des Papstes ein unfreiwilliges Ende machen; er war dann gezwungen sich zu entscheiden!

Clemens VII. begriff das vollkommen und dachte auf einen Ausweg; er war der Mann dazu in so schwieriger Lage einen zu finden.

Wenn es ihm gelang den Kaiser und Frankreich zu versöhnen, wenn es gelang Karl V. zur friedlichen Abtretung der Länder zu

Digitized by Google

bewegen, die Franz der I. durchaus erobern wollte: dann war der Friede gesichert, die drohende Gefahr vermieden, und Hoffnung genug für Rom dabei nicht ohne Vortheil auszugehen.

Dieser Gedanke wurde von nun an der leitende in der Politik des Papstes; — er führte ihn durch mit jenem seltenen Scharfsinn, mit jener diplomatischen Gewandtheit welche die glänzendste Seite seines Wesens bildete.

Wenn wir in dem Vorhergehenden gezwungen waren, Vieles anzuführen, was wir nicht den Briefen Burgo's entnehmen konnten, so möge man uns darum entschuldigen, weil es nöthig war, die Entwicklung der päpstlichen Politik zu verfolgen bis zu dem Puncte, wo Burgo persönlich darein verwickelt wurde, so dass wir von da an in seinen Briefen die wichtigsten Aufklärungen darüber finden.

Denn dies hatte Clemens VII. vor Allem eingesehen, dass er sich mit seinen Plänen nicht geradezu an den Kaiser oder an dessen Bevollmächtigte wenden dürfe. Karl V. und Franz von Frankreich waren mehr als politische, sie waren persönliche Gegner. Karl V. besonders hegte das entschiedenste Misstrauen gegen den König der ihn so oft getäuscht, den er für völlig falsch und treulos hielt, und es war kaum glaublich, dass er sich je herbeilassen werde, Opfer für das Versprechen eines Friedens zu bringen, dem er eben so wenig trauen zu dürfen glaubte, als allem Andern was Franz I. bisher versprochen. In der Noth einen Vermittler zu finden, verfiel der Papst auf König Ferdinand — ein Blick auf die Lage und die Politik dieses Fürsten konnte ihn überzeugen, dass er geneigtes Gehör finden werde.

Die persönliche Verstimmung gegen Franz I., die bei Karl V. so zu fürchten war, fiel bei Ferdinand weg; von vorne herein nahm er die ganze Sache ruhiger, leidenschaftloser, als sein Bruder.

Weiter legte Ferdinand weit weniger Gewicht auf Italien als der Kaiser; der Schwerpunct seiner Politik fiel auf Deutschland, auf die Vergrösserung der österreichischen Macht. Dort musste er daran denken, sich die Kaiserkrone zu wahren, die Macht seines Hauses durch die Behauptung Ungerns zu sichern. Die Gefahr vor den Türken schien ihm wohl mit Recht die dringendste, der man zuerst abhelfen müsse. Es war sehr natürlich, dass er es für ein grösseres Unglück hielt, wenn die Horden der Ungläubigen den österreichischen Boden verwüsteten, christliche Städte umlagerten, deutsche Unter-

Digitized by Google

thanen in die Sclaverei schleppten, als wenn Franz I. Mailand eroberte.

Und was hatten ihm die Kriege mit Frankreich genützt? Er hatte Mailand verlangt, und es nicht erhalten, er war bei den italienischen Friedensschlüssen leer ausgegangen. Geschadet aber hatte ihm die Feindschaft Frankreichs genug, gehemmt hatte sie seine Politik aller Orten; den Abfall in Ungern, die Opposition in Deutschland hatte sie unterstützt — und wie viel Nachtheil noch daraus entstehen konnte, das war gar nicht abzusehen!

Man sieht, Ferdinand hatte Grund den Frieden mit Frankreich zu wünschen, er hatte um so mehr Grund, wenn der Papst es war, der diesen Frieden betrieb. Gerade damals bedurfte Ferdinand der Hilfe des Papstes. Ein neuer Türkenkrieg stand in Aussicht [152]); nirgend war Unterstützung zu hoffen, als bei Clemens VII. der wenigstens Geldsubsidien zugesagt hatte. Wir wissen bereits, wie die Erfüllung dieses Versprechens unter der Verstimmung des Papstes gegen den Kaiser leiden musste; Ferdinand konnte es von Burgo erfahren, dass er auch in Rom nichts zu hoffen habe, wenn es nicht gelang den Papst zufrieden zu stellen.

So ging der Papst diesmal nicht irre auf dem Wege den er sich vorzeichnete. Er wollte sich an Burgo wenden, dem er persönlich mehr als irgend Jemanden vertraute; Burgo sollte an Cles berichten, diesen energischen Vertreter einer specifisch österreichischen Politik gegenüber der Politik des Kaisers; Cles sollte Ferdinand überreden; dem König blieb der letzte und wichtigste Schritt vorbehalten — er musste den Kaiser gewinnen.

Schon im August des Jahres 1531 begann der Papst seine Pläne vorzubereiten; er bahnte sich den Weg zu seinen Vorschlägen, indem er jenen Gedanken aufgriff, der Ferdinand am nächsten lag, die Gefahr vor den Türken.

Bei allen Verhandlungen mit Burgo über die Türkenhilfe und den bevorstehenden Krieg war das stete „Ego vero censeo" des Papstes, der Satz: dass man nie etwas gegen den Türken werde ausrichten können, wenn nicht Frankreich, seine drohende Stellung aufgebend, zu einer festen Vereinigung mit dem Kaiser sich herbeilasse. Er verhehlte dabei seine Meinung nicht, dass man dem König in den beiden Friedensschlüssen von Madrid und Cambrai etwas zu nahe gethan, und dass man nun in Einigem nachgeben müsse. Ein

Digitized by Google

Auskunftsmittel wäre vielleicht eine Heirath zwischen einer habsburgischen Prinzessinn und einem französischen Prinzen mit der Zusicherung des Besitzes von Mailand nach dem Tode des Herzogs. Übrigens betrieb er diesen Vorschlag nicht sehr ernstlich; es scheint, er that ihn blos, um des Kaisers Gesinnung zu erforschen und zu sehen, zu wie viel dieser sich allenfalls verstehen würde [153]).

Nach dieser gelegentlichen Mittheilung liess der Papst für eine geraume Weile die ganze Sache fallen. Der Rest des Jahres 1531, die ersten Monate des folgenden Jahres verflossen, ohne dass der Papst ausser gewohnten Klagen und allgemeinen Andeutungen etwas über das Verhältniss zwischen dem Kaiser und Frankreich geäussert hätte.

Man erinnert sich, wie mancherlei Umstände im Monate Mai des Jahres 1532 den Unmuth des Papstes gegen den Kaiser steigerten, wie gerade damals Mujetula dem Burgo lang verhaltene Klagen eröffnete. Zur selben Zeit traf aus Frankreich ein Brief ein, welcher die Besorgniss vor den kriegerischen Absichten des Königs nicht wenig erhöhen musste.

Der Papst las dem Cardinal Loaisa diesen Brief theilweise vor; er machte dabei bittere Glossen über den König von Frankreich und schlug Mittel vor, seinen Absichten zu begegnen; aber mit keiner Sylbe liess er sich merken, dass er Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich wünsche und einen solchen vermitteln wolle.

Ganz anders sprach er mit Burgo.

Er erinnerte ihn von Neuem an die Unmöglichkeit, dass der Kaiser und Ferdinand mit der geringen Hilfe welche der Papst bieten könne, zu gleicher Zeit den Türken und Ungern, dem König von Frankreich und den Protestanten in Deutschland widerstehen könnten. Es sei höchste Zeit so drohender Gefahr abzuhelfen.

Die Hilfe aber bestehe in drei Dingen: im Frieden oder Waffenstillstande mit Zapolya und den Türken auf mindestens drei Jahre, in einem neuen Vertrag mit Frankreich und endlich in einem Kriege mit Venedig.

Der Friede mit dem Woiwoden könne unter folgenden Bedingungen zu Stande kommen:

Ferdinand überlässt Ungern ganz oder doch zum grössten Theile an Zapolya und seine legitimen Söhne; er behält für sich einige feste Plätze an der deutschen Grenze, den Königstitel von Ungern und die

Digitized by Google

Anwartschaft auf das Reich, wenn Zapolya ohne Söhne sterben sollte.

Für den Verlust Ungerns sollte ihn der Krieg mit Venedig entschädigen; Treviso, Vicenza, Verona, überhaupt die Orte welche die Venetianer dem Hause Österreich entrissen hatten, sollten ihm zu Theil werden.

Aber ehe man an den Krieg mit Venedig denke, für den man übrigens Zapolya durch die Aussicht auf Dalmatien gewinnen könne, müsse man Frankreich versöhnen. Um dies zu erreichen, überlässt man dem König Mailand, Alessandria, Tortona, Pavia, Como und Lodi; der Herzog von Mailand erhält zur Entschädigung Cremona, Bergamo, Crema, mit dem Herzogtitel von Cremona. Er könne es zufriedener sein, diese Gebiete sicher zu besitzen, als Mailand zu behalten, wie er es jetzt habe, ein Besitz der stets an einem dünnen Faden hänge.

Gegen Venedig aber erhebe sich der allgemeine Krieg. Die Venetianer müssen alle ihre Besitzungen auf dem Festlande abtreten; fügen sie sich nicht, so müsse man die Republik vernichten, ihr Gebiet unter die Verbündeten theilen, die Stadt selbst dem Johanniterorden überlassen. Der Krieg müsse mit der Belagerung Venedigs durch die vereinigte kaiserliche und französische Flotte begonnen werden; so sei er leicht und schnell zu enden.

Um aber den Frieden in Italien dauernd zu machen, und die Furcht vor der Übermacht des Kaisers oder Frankreichs auf der Halbinsel zu beseitigen, müsse Folgendes geschehen:

Der Kaiser verpflichtet sich, seinen zweiten Sohn (wenn ihm ein solcher geboren wird) zum König von Neapel zu machen, und dieser solle wie ein italienischer Fürst im Königreiche bleiben. Ebenso zu thun ist der König von Frankreich in Mailand gehalten und sein zum Herzog von Mailand bestimmter Sohn vermählt sich mit einer Tochter Ferdinand's. Dessgleichen überlässt der römische König seine neuen italienischen Besitzungen unter dem Titel eines Herzogthums einem seiner Söhne, der dann gleichfalls dort residiren müsse.

Geschehe dies Alles, so sei der Friede Italiens, die Freiheit der Christenheit hergestellt. In ein paar Jahren lasse sich dann der gemeinsame Zug gegen den Türken unternehmen, ja am Ende könne man auch die Lutheraner bezwingen und sie zum wahren Glauben zurückführen!

Digitized by Google

Wir haben hier den originellsten Plan vor uns, den der diplomatische Geist Clemens des VII. ersonnen, und es lohnt der Mühe, noch einen Augenblick dabei zu verweilen.

Das Auffallendste ist vorerst die Sicherheit und Kühnheit, mit der das Ganze concipirt ist. Mit einer an poetische Licenz streifenden Leichtigkeit sind dabei die bedeutendsten Schwierigkeiten übersehen, ja gar nicht bestehende Verhältnisse voraus angenommen; der Friede mit den Türken, die Einwilligung Frankreichs, die Eroberung Venedigs, dies Alles wird wie Kinderspiel angesehen; für Neapel wird zum König ein Sohn des Kaisers bestimmt, der noch gar nicht am Leben ist — die sanguinischesten Hoffnungen werden an das Gelingen geknüpft. Es ist, als ob man eine phantastische Musik hörte, die mit einem rauschenden Siegesmarsche endigt!

Und doch, wie ist andererseits Manches so klug ersonnen, so fein angelegt!

Der Papst wollte sich mit den befehdenden Parteien versöhnen, weil ihr steter Conflict ihn selber bedrohte. Er gedachte der alten Erfahrung, dass zwei Streitende sich am leichtesten und schnellsten verbünden, wenn es gilt, über einen dritten herzufallen, und baute seinen Plan auf diesen praktischen Satz. Er hasste die Venetianer; die Türken und Lutheraner waren ihm lieber; seitdem er wusste, dass sie über des Kaisers Sentenz in der ferrarischen Angelegenheit gejubelt hatten, war seine Abneigung gegen die übermüthige Republik nur gestiegen — darum wurde Venedig auserlesen, die Kosten jener Versöhnung zu tragen.

Es war, als hätte der Papst sich selber ganz übersehen bei der grossen Ländertheilung die er vorschlug. In der That verlangte er auch nichts für sich; er gewann doch immer am meisten.

Italien und der päpstliche Stuhl litten unter dem Einflusse der spanischen und französischen Macht, die sich auf der Halbinsel festgesetzt hatten. Des Papstes Plan war zuletzt darauf berechnet, beide, Spanier und Franzosen, aus Italien zu entfernen, ihre Bedeutung zu vernichten; das war der Hintergedanke bei jenen Vorschlägen die er für nöthig hielt, um die Furcht vor dem Übergewicht des Kaisers oder Frankreichs in Italien zu beseitigen. An die Stelle der Besitzungen Frankreichs und Spaniens sollten drei italienische Fürstenthümer treten, getrennt von jenen herrschenden Ländern, zwar unter Prinzen spanischer und französischer Abstammung, die aber von

Digitized by Google

nun an in Italien residiren und jeder eine neue italienische Dynastie begründen sollten. Kam dieser Plan zur Ausführung, so war der Papst der Befreier Italiens von dem Joche der Fremden, seine eigene Macht konnte und musste dabei nicht wenig gewinnen.

Solche Aussichten waren verlockend genug selbst Clemens VII. fortzureissen. Burgo machte Ein und Anderes wider den Plan geltend, gegen das sich so eigentlich Nichts einwenden liess; der Papst fragte ihn rasch, ob er ein anderes Mittel wüsste, und da Burgo mit Nein antworten musste, bemerkte Clemens, dem Glück müsse man in allen Unternehmungen einen Theil überlassen — eine Äusserung die mindestens aus seinem Munde Jeden überraschen wird.

Während nun der Papst seinen Legaten in Frankreich beauftragte, bei dem Könige auf jene Pläne hinzuarbeiten, schrieb Burgo augenblicklich nach Regensburg an Cles. König Ferdinand war in Prag, und der Cardinal dem die Sache zu wichtig scheinen mochte, sie einem Briefe anzuvertrauen, beschloss des Königs Ankunft in Regensburg abzuwarten.

Indess erschien zu Regensburg ein französischer Gesandter, um durch Ferdinand's Vermittlung mit dem Kaiser zu verhandeln, natürlich noch ohne alle Kenntniss von römischen Plänen. Ferdinand konnte bei dieser Gelegenheit erfahren, welch' schwieriges Geschäft man ihm zumuthe; der Kaiser blieb unzugänglich; er hatte schon zu oft erfahren, dass Frankreichs König nicht gern halte, was er versprochen.

Anfangs Juni traf Ferdinand in Regensburg ein; erst am 16. hatte Cles Gelegenheit, ihm die Vorschläge des Papstes mitzutheilen. Die Sache machte den König stutzen; bei den vielen Geschäften die er im Augenblick hatte, verschob er seine Antwort [154]).

Erst am 29. Juni kam er dazu, mit Cles von Neuem über jene Vorschläge zu sprechen. Er hatte Manches dagegen einzuwenden, vor Allem die Befürchtung, dass Frankreich den Venetianern den ganzen Anschlag verrathen und sich um so enger mit der Republik verbinden möchte; dagegen konnte es auch nicht an Betrachtungen fehlen, die zu Gunsten des päpstlichen Planes sprachen. So erhielt Burgo vor der Hand einen mehr ausweichenden als annehmenden oder auch ablehnenden Bescheid: dass nämlich Ferdinand im Ganzen dem Vorschlage Sr. Heiligkeit nicht abgeneigt sei, dass aber vor der Hand des Türkenkrieges wegen Alles aufgeschoben werden müsse [155]).

Digitized by Google

Indess erwartete der Papst mit Ungeduld die Antwort Ferdinand's, und liess durch Burgo zur Eile treiben. Auch that er Schritte welche darauf abzielten, seine freundliche Gesinnung gegen den Kaiser und Ferdinand zu bethätigen und besonders den letzteren zu verbinden. Der Cardinal Hippolyt von Medicis, der Neffe Clemens VII., wurde mit einem Theile der langversprochenen Subsidien an Ferdinand gesandt, um als Legatus de latere das Heer gegen die Türken zu begleiten. Dabei unterliess der Papst nicht dem Burgo mitzutheilen, wie übel zufrieden die Franzosen mit diesem Schritte seien; fügte auch noch hinzu, er habe, bevor diese Sendung beschlossen worden, die Absicht gehabt, seinen Neffen mit dem Kaiser nach Spanien zu senden und ihn beständig um die Person Sr. Majestät zu lassen, damit Alle um so deutlicher sehen könnten, der Papst wolle bis zum Tode mit dem Kaiser vereinigt bleiben [156]).

Die Antwort Ferdinand's, die alle weiteren Verhandlungen auf unbestimmte Zeit hinausschob, musste ihn erschrecken. Er wusste recht wohl, dass das Warten nicht ganz in seiner Macht stand; die folgende eigenthümliche Scene konnte ihn neuerdings lebhaft daran erinnern.

Der französische Gesandte erschien in einer Audienz vor dem Papste und drückte seine Verwunderung aus über die zahlreichen Gerüchte von einem Einfalle des Königs in Italien, denen er widersprechen müsse. Der Papst ergriff die Gelegenheit dem Gesandten zu versichern, wenn der König von Frankreich bei dem obschwebenden Türkenkriege wirklich einen Angriff auf Italien machen wollte, so würde er sich gezwungen sehen, Vorkehrungen dagegen zu treffen. Da erwiederte der anwesende französische Secretär, wenn der König von Frankreich ein Heer nach Italien senden wolle, um zu erobern, was mit gutem Rechte sein wäre und was man ihm ungerechter Weise entrissen, so dürfe Se. Heiligkeit das nicht übel aufnehmen. Ganz aufgeregt (tota commota) antwortete der Papst: im Gegentheile wäre er in einem solchen Falle der erste der, schon durch seine Hirtenpflicht gezwungen, sich in Allem gegen derlei üble Bestrebungen die nur zu Gunsten der Türken wären, erklären müsste.

Der Papst selbst erzählte diesen Vorfall in der angeführten Weise dem Cardinal Loaisa; man konnte über die Absichten Frankreichs sich nicht länger täuschen.

Digitized by Google

Bald darauf traf die Antwort des Legaten aus Frankreich ein, die Jakob Salviati alsbald dem Burgo mittheilte.

Der Legat hatte den Auftrag erhalten, in der ganzen Sache äusserst behutsam vorzugehen und ja nichts Schriftliches aus den Händen zu geben, was compromittiren könnte, ferner sich unmittelbar an den König zu wenden. Das Letztere schien jedoch dem Legaten nicht gerathen. Er kannte den Einfluss des Grossmeisters auf den König; er wusste, dass Franz I. ihm selbst Alles mitzutheilen pflege und, um ihn nicht zu beleidigen, dass er ihn nicht selbst ins Vertrauen gezogen, wandte er sich zuerst an diesen.

Seiner Instruction gemäss verschwieg er, dass er im Auftrage des Papstes handle und nahm Alles auf sich. Ein Mitglied der Familie Trivulzio, welche dem König stets ergeben gewesen, deren Glück in Mailand von dem Glücke Frankreichs abhänge, erlaube er sich, dem Grossmeister einen Plan vorzulegen, den er ersonnen, und der dem König zur Erfüllung seiner Wünsche dienlich sein könnte.

Den Plan kennen wir bereits; was uns interessirt, ist die Art, in der man ihn dem König von Frankreich annehmbar zu machen suchte.

Der Legat berührte zuerst die Versuche welche der König bereits gemacht hatte, Mailand zu erhalten. Charakteristisch genug nannte er darunter auch „modos dulces erga reginam“; sie blieben resultatlos, wie alle anderen.

Darauf hob der Legat hervor, dass der Kaiser weder je einen Grund gehabt, noch auch jetzt einen solchen habe, der ihn bewegen könnte, den Herzog von Mailand zu lieben; das Herzogthum habe er ihm gegeben nicht aus irgend einem Antrieb seines Gemüthes, sondern durch die Zeitverhältnisse gezwungen.

Das war jedenfalls richtig; zum Theile richtig war auch das Folgende. Der Legat behauptete, es sei bekannt genug, dass König Ferdinand auf die Venetianer sehr übel zu sprechen sei, dass er jenen Vertrag zu Bologna, sich zu grosser Unehre und nicht geringem Schaden, nur gezwungen abgeschlossen. Auch der Kaiser habe diesen Vertrag nicht gerne gesehen; doch hätten sich beide Brüder dazu bewegen lassen; einmal durch die politische Nothwendigkeit bei der drohenden Gefahr vor Türken und Lutheranern, dann aber auch durch die Hoffnung, dass die Venetianer nach ihrer gewohnten unersättlichen Art die stets mehr verlange, selbst diesen ihnen so

Digitized by Google

günstigen Vertrag verletzen und so in besserer Zeit Gelegenheit geben würden, das Verlorne wieder zu gewinnen. Das hätten die Venetianer bereits gethan, ja noch mehr als dies; denn auch den Frieden mit dem Papste hätten sie schon mehr als einmal verletzt, und darum wären sowohl der Kaiser, als auch Ferdinand und der Papst bereit, einen gemeinschaftlichen Krieg gegen Venedig zu eröffnen, wenn sich mit den Türken und Zapolya ein Friede, mit dem König von Frankreich eine feste Einigung erreichen liesse.

Zum Schlusse bat der Legat dringend, die ganze Sache geheim zu halten; denn erführe der Herzog von Mailand davon, so würden seine und seiner Verwandten Güter in diesem Herzogthume nicht wenig gefährdet sein, und auch der Papst könnte sich beklagen, dass sein Legat es wage, solche Vorschläge zu machen ohne sein Wissen!

Auf alles dies antwortete der Grossmeister nur, er sei überzeugt von der guten Gesinnung des Legaten und seines Hauses gegen die Krone von Frankreich; aber man müsse sich doch hüten, ob nicht unter dem Vorwande eines solchen Vorschlages der Papst, der Kaiser und Ferdinand den König nur ausforschen und die Venetianer und Andere von ihm abbringen wollten? Der Legat widersprach solchen Befürchtungen und versicherte von Neuem, der ganze Plan sei nur in seinem Kopfe entsprungen.

Den Tag nach dieser ersten Unterredung erklärte der Grossmeister dem Legaten, er habe die Sache überdacht und auch mit dem Könige davon gesprochen; er möge nun selbst den Plan Sr. Majestät mittheilen.

Vor dem König wiederholte der Legat Alles was er mit dem Grossmeister gesprochen. Franz I. hörte ihn sehr ruhig und aufmerksam an, kam aber dann mit nicht geringen Einwendungen. Auch er fürchtete, man wolle ihn nur ausforschen und die Venetianer von ihm trennen. Er sagte es offen, „der venetianische Gesandte in Rom habe ihm die Äusserung des Papstes mitgetheilt.“ Man höre aller Orten, „der König von Frankreich wolle ein Heer nach Italien senden; es ist nöthig, dass wir uns gegen seine Bestrebungen rüsten!“ Die Venetianer, erklärte der König weiter, würden sich nicht leicht gegen ihn erheben und er habe wohl Grund sich zu hüten, dass er nicht durch eine Praktik, in welche sich die Andern am Ende doch nicht einliessen, seine Freunde verliere.

Digitized by Google

Auch sei der Krieg nicht so leicht, wie man sich ihn vorstelle. Dazu habe König Ferdinand kein Geld, und er selber könne eine so grosse Auslage, als der Krieg gegen Venedig erforderte, allein nicht machen.

Dessenungeachtet ging die letzte Entscheidung des Königs dahin, „er sei dem ganzen Plane nicht abgeneigt, wenn er nur heimlich und aufrichtig betrieben werde.“

Der Legat bat den König noch, er möge das Geheimniss Niemanden vertrauen und an seinen Gesandten in Rom nichts davon schreiben lassen, sondern Se. Majestät möge gestatten, dass er, der Legat, die Sache wie aus eigenem Antriebe durch Jakob Salviati an den Papst gelangen lasse, damit auch dieser nicht merke, dass der König von Frankreich bereits um den Plan wisse — ein Vorschlag den Franz I. annahm.

So weit war der Legat in seinen Verhandlungen gekommen und bat nun um neue Instructionen [157]).

Es war in der That nicht leicht, solche zu geben. So viel konnte der Papst sehen, sein weit aussehender Plan fand nirgends die entsprechende Aufnahme. Die kühle, unentschiedene Antwort des Königs von Frankreich verlor noch den zweideutigen Werth den sie hatte, wenn man die andern Nachrichten bedachte, die der Legat zugleich mit dem eben besprochenen Berichte übersandt hatte.

Der König hatte sich bitter beklagt über den Papst der sich wieder ganz dem Kaiser zuneige, und seit einiger Zeit sich gegen Frankreich über die Massen unzugänglich erweise. Er thue nichts für Frankreichs Interessen, mache überall Schwierigkeiten, und handle dem Könige in vielen Dingen geradezu zum Nachtheile; auch in Hinsicht der verabredeten Heirath wäre nichts von ihm zu erlangen als leere Worte.

Sollten wir uns irren, wenn wir glauben, der König habe den Papst ziemlich unsanft an den Junivertrag mahnen lassen? Wir müssen bedenken, dass wir von dem Berichte des Legaten nur so viel kennen, als Salviati für gut hielt Burgo wissen zu lassen. Vielleicht gewinnt aber für uns eine zufällige Äusserung Bedeutung, deren Gefährlichkeit Burgo und Salviati übersehen mochten. Der Legat hatte berichtet, der König werbe ein Heer von 50.000 Mann und suche grosse Summen Geldes aufzubringen, um den künftigen Krieg etwa zwei Jahre führen zu können, ohne seinen Unterthanen neue

Digitized by Google

Lasten aufbürden zu müssen. Die Meinung des Legaten ging dahin, der König werde vor der Abreise des Kaisers nach Spanien nichts unternehmen, dann aber seinen Zug nach Italien nicht länger aufschieben. Und bei solchen Absichten erklärte Franz I., er wolle den Papst wegen der Vermählung seiner Nichte nicht drängen, bis der Kaiser nach Spanien abgesegelt sei; denn er sehe wohl, dass Seine Heiligkeit jetzt nicht könne.

Das war wohl immer die Antwort des Papstes gewesen, wenn ihn der König an jene Heirath erinnerte; stand Franz I. einmal mit einem Heere in Italien, mochte er füglich eine andere erwarten. Es war kaum eine Hoffnung, ihn von seinen Kriegsgedanken abbringen zu können; im Gegentheile, die Verstimmung zwischen ihm und dem Kaiser, das Misstrauen des Letzteren stiegen von Tag zu Tag höher.

Der König hatte von dem Papste die Bewilligung des Kirchenzehents verlangt und der Papst sie zugesagt unter der Bedingung, dass er zur kaiserlichen Flotte gegen die Türken, welche unter Doria's Oberbefehl stand, 10 Dreiruderer gegen die Türken stossen lasse. Dessen aber weigerte sich der König. Neunzehn Dreiruderer, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Albany, wolle er senden, aber nur 10, und diese unter Doria's Oberbefehl gestellt — das sei gegen seine Ehre. Auch beklagte er sich, dass der Papst seine Schiffe zu Doria habe stossen lassen und forderte, dass auch diese, so wie die Dreiruderer der Johanniter unter seinem Feldherrn fechten sollten. Übrigens wolle er die Genueser sicher stellen, dass sie keinen Angriff von ihm zu besorgen hätten, so lange ihre Flotte gegen die Türken aus sei, und dasselbe sollten sie ihm thun. Der Papst war geneigt, dem König zu willfahren, besonders was seine Dreiruderer anbelangte, die schon unter Doria's Befehl standen; aber der kaiserliche Gesandte protestirte aufs entschiedenste dagegen, und auch Burgo wagte nicht seine Zustimmung zu geben. Nun schlug der Papst vor, Doria solle die kaiserliche Flotte, Albany die 19 französischen Dreiruderer commandiren; er wolle seine Schiffe von den kaiserlichen trennen und ihnen einen eigenen Admiral setzen; die Schiffe der Johanniter sollte nicht der Grossmeister der ein Franzose war, sondern ein anderer Ordensritter führen. Über diese 4 Capitäne sollte der Cardinal-Legat gleichsam als General-Capitän der Kirche den Oberbefehl haben. Auch dies Auskunftsmittel das übrigens

Digitized by Google

ganz dazu gemacht schien, erst die rechte Verwirrung hervorzurufen, wurde verworfen.

Die Kaiserlichen in Rom fingen an, dies Streben des Papstes sich dem König von Frankreich gefällig zu zeigen, mit steigendem Misstrauen zu beobachten. Es scheint, dass auch der Kaiser gewarnt wurde; mindestens begann er in jener Zeit eine energische Sprache zu führen. Mai erhielt den Befehl, den Papst im Namen des Kaisers aufzufordern, seine Unterhandlungen mit Frankreich völlig abzubrechen, „quod omnino interrumpat omnes practicas cum francia“ [158]).

Der Papst, gedrängt, beängstigt, konnte nicht anders, als einen Schritt thun, der die aufgeregten Gemüther der Kaiserlichen wenigstens in Etwas beruhigen sollte. Er nahm die bereits beschlossene Bewilligung des Kirchenzehents an Frankreich zurück; dem Cardinal Loaisa den die blosse Nachricht von dieser Bewilligung in den heftigsten Zorn gebracht hatte, zeigte er die zerrissene Bulle, „damit man sehe, dass er den rechten Weg gehe und den Franzosen nicht so geneigt sei, wie Andere glaubten!“ [159]).

Neue Briefe von Cles bestätigten nur, was der Papst täglich von Mai hören konnte, „der Kaiser wolle von Verhandlungen mit Frankreich nichts wissen; doch seien König Ferdinand, Granvella und Covos dafür. Der Papst resolvirte sich daher, seinen Legaten in Frankreich zu beauftragen, die Sache wenigstens einigermassen im Gange zu erhalten. Er sollte dem König vorstellen, dass sich bei der jetzigen Beschäftigung des Kaisers nicht wohl verhandeln lasse, doch möge sich der König mit Mässigung benehmen, und den Kaiser nicht noch mehr erbittern; dann könne die Zeit Vieles erwirken“ [160]).

Der König zeigte seinerseits wenig Lust, derlei Ermahnungen nachzukommen. Dem kaiserlichen Gesandten der ihn zur Hilfeleistung gegen die Türken aufforderte, erwiderte er: Der Türke habe Deutschland angegriffen, das mächtig genug sei sich zu vertheidigen, und auch des Kaisers Macht sei gross genug, dass er seiner Hilfe entbehren könne. „Er wolle zusehen, was der Türke in diesem Herbste ausrichten werde, und wenn die Ungläubigen den Krieg noch im nächsten Jahre fortsetzten, so werde er mit seinem Heere nach einem andern Orte ziehen, um dort der Christenheit zu helfen.“ Das war nicht viel besser, als eine Kriegserklärung an den Kaiser; denn man konnte leicht errathen, dass mit dem „andern Orte“ Italien gemeint war!

Digitized by Google

Auch redete man laut genug von einer Zusammenkunft des Königs mit Heinrich VIII. von England, als deren Vorwand Verhandlungen über eine zu schliessende Familienverbindung und gemeinsame Massregeln gegen die Türken genommen waren, während Jedermann wissen konnte, dass es sich um Unternehmungen gegen den Kaiser handeln werde[161]).

Und dennoch vermochten alle diese Nachrichten nicht, den Papst von seinen Friedensplänen abzubringen. Er hatte Niemand für seinen ersten Plan gewinnen können; gerade an dem Puncte, auf den er am meisten gebaut, an dem Kriege gegen Venedig, hatte sich Franz I. und auch Ferdinand gestossen. Mit seltener Ausdauer ging er daran, neue Vorschläge zu ersinnen, ob vielleicht diesen eine günstigere Aufnahme zu Theil werden sollte.

Neue Nachrichten aus Frankreich liessen keinen Zweifel mehr über die nahe bevorstehende Verbindung des Königs mit England, eine Verbindung die voraussichtlich schon im nächsten Jahre zu einem Kriege führen musste. Der Papst beschloss, diese Depeschen seines Legaten dem Kaiser mittheilen zu lassen; sie sollten ihn aufmerksam machen auf die drohende Gefahr. Jakob Salviati machte zuerst an Burgo die bezüglichen Eröffnungen: er versicherte dabei den festen Entschluss des Papstes, im Falle eines Krieges mit dem Kaiser zu stehen, und forderte Burgo auf gemeinsam mit ihm die Mittel zu überlegen, welche den drei Verbündeten, dem Kaiser, seinem Bruder und dem Papste zu Gebote stehen würden, gegen die Macht Frankreichs und Englands, zu der sich noch Venedig gesellen konnte, ja im Falle, dass der Kaiser im Anfange siegreich erscheine, aus Furcht und Misstrauen, der mächtigste Feind — der Türke.

Man wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir etwas kürzer sind, als die beiden Diplomaten die jede Möglichkeit haarscharf erwogen; für uns genüge es zu sagen, dass sie es nach langen Berathungen für das Beste halten mussten, den alten Plan des Papstes wieder aufzunehmen: der Kaiser schliesse Friede mit Frankreich und beide Mächte vereinen ihre Kräfte zum Angriffe auf eine dritte welche dann, besiegt, die Opfer ersetzen soll, die man sich des Friedens wegen wechselseitig bringen musste.

Als diese dritte Macht erscheinen aber nicht mehr die Venetianer, im Gegentheile hofft der Papst durch den Frieden mit Frank-

Digitized by Google

reich sie ganz zu gewinnen; als der gemeinschaftliche Feind, gegen den sich alle wenden sollten, wurde der Türke bezeichnet.

Wie ehedem die Besitzungen der Venetianer, so sollten diesmal die türkischen Provinzen vertheilt werden. „Jetzt habe man die günstigste Gelegenheit, das constantinopolitanische Reich zu erobern, die mohammedanische Secte zu vernichten, die Herrschaft des christlichen Glaubens herzustellen und zu erweitern.“ König Ferdinand sollte ganz Ungern erhalten und andere türkische Gebiete dazu; Venedig sollte zurückbekommen, was es bereits an die Ungläubigen verloren. Der Papst erklärte, er wolle sich mit den geistlichen Einkünften aus den eroberten Ländern begnügen.

Um Frankreich zu versöhnen, musste Mailand geopfert werden, ganz oder zum Theile; für den Herzog sollte nach Möglichkeit ein anderes Land ausfindig gemacht werden. Doch sollte Frankreich Mailand erst nach Vollendung der Expedition gegen die Türken erhalten; bis dorthin aber wollten der Kaiser und der Papst, „als der Freund beider Parteien“, die Festungen Mailand und Cremona besetzen, im Nothfalle auch gegen den Willen des Herzogs [162]).

Dies waren die Grundzüge der neuen Vorschläge des Papstes; ein Eilbote sollte damit und mit den französischen Depeschen an den Cardinal von Medicis abgehen. Der Cardinal sollte den Bericht aus Frankreich dem Kaiser vorlegen, im Übrigen aber sich gegen ihn nur in allgemeiner Weise aussprechen; mit seinen eigentlichen Aufträgen wurde er an König Ferdinand und den Cardinal Cles gewiesen.

Aber ehe man noch die nöthigen Briefe an den Cardinal absenden konnte, erhielt man die unerwartete Nachricht, er sei auf der Heimreise nach Italien, und zwar an der Seite des Kaisers.

Die Verhältnisse und Pläne Karl's V. hatten sich völlig verändert.

Es ist bekannt, welchen Ausgang der unter so günstigen Auspicien begonnene Feldzug des Jahres 1532 gegen die Türken genommen hat. Während Salviati und Burgo in Rom Pläne entwarfen, das Reich der Osmanen für immer zu stürzen, unterliess man es in Deutschland, den fluchtähnlichen Rückzug des Sultans zu benützen, um nur einen Fuss breit ungrischen Landes zu erobern.

Mangel an Geld, heisst es, bewog Karl V., weiteren Unternehmungen gegen die Türken zu entsagen, vielleicht auch die Besorgniss

Digitized by Google

vor den Umtrieben Frankreichs, das Misstrauen in die Gesinnung des Papstes, die Furcht vor Verlusten in Italien. Vergebens hatte Clemens VII. den Kaiser durch den Cardinal von Medicis dringend auffordern lassen, diesen glücklich begonnenen Zug mit Ausdauer und Kraft zu verfolgen; Karl V. glaubte genug gethan zu haben, wenn sein Heer die Türken vor einem Einfalle in die deutsch-österreichischen Länder zurückschreckte. Er musste es bei der von Frankreich her drohenden Gefahr für ein Glück halten, diesen Krieg so schnell beendigt zu sehen, und für eine Thorheit, ihn ohne dringende Noth weiter fortsetzen zu wollen [163]).

Diese Ereignisse überraschten den Papst, aber sie bestärkten ihn auch in seinen Vorsätzen. „Jetzt müsse man um so mehr trachten, einen Frieden mit Frankreich herbeizuführen", erklärte er. Die Ankunft des Kaisers in Italien schien ihm günstig; er dachte daran, eine Zusammenkunft mit dem König von Frankreich zu bewirken; er wünschte den Friedensvermittler dabei zu sehen, auf den er am meisten baute, den König Ferdinand. Er liess den König durch Burgo dazu auffordern und erbot sich, selbst an den Kaiser zu schreiben, um seine Einwilligung zu erhalten. Sollte aber Ferdinand nicht kommen wollen, so schien es dem Papste gerathen, dass er den Cardinal Cles sende, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen und den Kaiser für den Frieden zu stimmen, der auf jenen Grundlagen geschlossen werden sollte, die Burgo und Salviati zusammen berathen hatten.

Zum Theile gingen seine Wünsche in Erfüllung.

Der Kaiser hatte sich für Bologna erklärt, als für den Ort, an welchem er mit dem Papste zusammentreffen wollte; einer Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich aber schien er noch wenig geneigt.

Ferdinand seinerseits hegte wenig Hoffnung, dass ein Friede zu Stande kommen werde; aber er willigte darein den Cardinal Cles nach Bologna zu senden, und zeigte sich auch nicht abgeneigt selbst nach Italien zu kommen, wenn der Papst doch vielleicht eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und Franz I. erwirken sollte.

Am 5. December erschien Karl V. zu Bologna, um das zweite Mal mit dem Papste persönlich zu verhandeln; am 15. kam Burgo an; bald darauf Cles.

Digitized by Google

Hier sehe ich mich gezwungen, meine Abhandlung zu schliessen, ehe noch die in ihr begonnenen Darstellungen alle zu einem natürlichen Abschlusse gelangen konnten. Es ist die Natur des mir vorliegenden Materiales welches es mir nicht möglich macht, diesem Übelstande zu begegnen. Für die Zusammenkunft zu Bologna, bei welcher Burgo und Cles zugegen waren, liegen mir natürlich keine Briefe vor. Ich muss mich begnügen, auf bereits Bekanntes zu verweisen, wovon das Wichtigste ist, dass die vom Papste beabsichtigte Versöhnung des Kaisers mit Frankreich nicht zu Stande kam. Während jener Zusammenkunft zu Bologna starb Burgo; ein Brief Ferdinand's an Cles vom 9. Januar (Antwort auf sein Schreiben vom 1.) beklagt den Tod des treuen und unermüdlichen Dieners, der also gegen Ende Decembers erfolgt ist.

Digitized by Google

NOTEN.

[1]) Dieses Archiv, die ehemalige Gubernial-Registratur, enthält noch immer interessante und werthvolle Acten, obgleich sehr Vieles bereits nach Wien gebracht worden. Manches auch an Bayern verloren gegangen ist. Erst in jüngster Zeit hat es durch Übertragung der zu Ambras bewahrten Acten eine, wie es wenigstens schien, nicht unbedeutende Vermehrung erhalten. Das Archiv ist nur theilweise und nicht immer sehr zweckmässig geordnet; doch wird die dem Forscher daraus entspringende Unannehmlichkeit aufgewogen durch die Loyalität der Leitung und durch die seltene Dienstwilligkeit des eben so kenntnissreichen, als zuvorkommenden Archivars von Pfaundler. Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, dem wackeren alten Herrn meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für die vielfache Förderung die er mir und meinen Bestrebungen gewährte.

[2]) Mir wenigstens schien Manches dagegen zu sprechen, die weitläufige Behandlung von Burgo's Privatangelegenheiten die für uns ohne Bedeutung sind, die Wiederholungen von Dingen die einmal gesagt, genug gesagt wären, die unvermeidliche Einmischung irriger und darum werthloser Gerüchte. Ich führe das nur an, um meine subjective Meinung zu begründen, die jedoch gerne jeder besser begründeten weichen wird.

[3]) Sie mögen dadurch hineingerathen sein, dass Cles Burgo's Briefe öfter an Ferdinand sandte, der sie dann seinen eigenen Schreiben an Cles wieder beilegte. Die Sammlung dieser Briefe Ferdinand's I. im Staatsarchive ist beinahe vollständig; fehlende Briefe finden sich in Innsbruck.

[4]) Man vergleiche die Vorrede zu dem citirten Urkundenbande, p. XIII.

[5]) Bucholz geht über dieses Verhältniss ziemlich leicht hinweg; es ist aber interessant und wichtig genug, um noch eine genauere Untersuchung zu erfahren. Man vergleiche übrigens für das oben Gesagte die Finalrelation des venetianischen Gesandten in Ungern, Lorenzo Orio, vom Jahre 1523, mitgetheilt von Firnhaber in den Quellen und Forschungen, p. 73.

[6]) Maximilian an Margaretha, 25. Februar 1507, bei Le Glay, Correspondance, I. 40.

Digitized by Google

[7]) Maximilian an Margaretha, 18. Mai 1509 (l. cit. I, 139), citirt einen Brief Burgo's über die Schlacht.

[8]) Maxim. a. Marg., 8. Juni 1509, l. c. I, 152.

[9]) In dem 1. Bande der „Négociations diplomatiques entre la France et l' Autriche", findet sich ein kurzer biographischer Abriss über Burgo (p. XVI—XVIII). Das Geburts- und Todesjahr ist dort nicht angegeben, und es ist mir gleichfalls nicht gelungen, das erstere zu ermitteln. In den italienischen Wirren verlor er seine Güter im Mailändischen, und konnte sie aller Verwendung ungeachtet nicht zurückerhalten. In Tirol besass er die Pfandherrschaften Enn und Caldif. Für die oben erwähnten beiden Gesandtschaften in Ungern vergleiche man Cuspinian's Tagebuch, font. rer. austr. I.

[10]) Als einen Beleg für seine Gesinnung in dieser Art folgende Stelle aus einem Briefe vom 25. December 1525: „Laus Deo! Certum est, quod uxor mea est gravida, et signa de masculo. Scio erit bonus Australis et in hoc dabo sibi benedictionem et maledictionem illa hora, qua alius esset! Sed spero in hoc non degenerabit a patre nec a matre.

[11]) Aus den häufigen Klagen sei nur eine wörtlich angeführt, aus einem Briefe vom 29. December 1529:

Si serviissem uni marchioni, vel uni parvo domino melius fuisset; et alii secuti sunt ducem Mediolani, pauper Andreas stetit constans cum domo Austrie et seminavit in terra arida et petrosa usque nunc et si ita ero derelictus certe non erit ad honorem Majestatum suarum et in malum exemplum aliis servitoribus.

[12]) Lächeln mochte wohl Cles selber bei den Stellen die sich in Burgo's Briefen auf seine Gemahlinn bezogen, eine Nichte des Herrn von Wolkenstein, mit der er sich im Jahre 1518 vermählte. War er getrennt von ihr, so ergoss er sich in die bittersten Klagen. Der Aufenthalt in Ungern schien ihm desshalb eine Hölle; er versicherte ganz ernstlich, er werde sterben, wenn er noch lange ohne seine Frau leben müsse. Als er später in Rom war, nahm er sie zu sich und der Papst selbst sagte bald darauf, „er sehe nun viel besser aus und sei auch ganz verwandelt."

[13]) „Burgo hat geschrieben und, wie gewöhnlich, entsetzlich lang," schrieb einmal König Ferdinand an Cles. Wer sich die Mühe nimmt, die beiden im Anhange mitgetheilten Briefe zu lesen, wird das oben Gesagte wohl bestätigt finden.

[14]) Bucholz, Geschichte Ferdinand I., I, 93. Die Angabe des Jahres 1518 ist wohl nur ein Versehen.

[15]) Mone, Anzeiger vom Jahre 1836, p. 287.

[16]) Bestätigt wird dies durch einen Brief Armstorf's an Margaretha, in den Negoc. diplom. II, 376. Über die dem Legaten gegebene Antwort vergleiche man den Brief der drei Gesandten an König Karl, l. cit. II, 407.

[17]) „Ut probos et integros electores decet." Ähnlich, wenigstens in demselben Sinne, hatte sich der Kurfürst von Trier schon früher gegen Armstorf erklärt. Man sehe Neg. dipl. II. 356.

[18]) Burgo an Cles, 5. August 1524.

Digitized by Google

[19]) 2. Februar 1523. Sit sine arrogantia dictum, si non fecissem, quae feci, pessime res successissent, nunc auxilio Dei in meliori sunt.

[20]) Nach Burgo's Brief vom 1. August 1521 aus Ofen. Ich citire hier die Stelle die nebenher dazu dienen mag, die etwas übertriebenen Ansichten von des jungen Königs physischer Beschaffenheit zu berichtigen.

Quantum ad prolongationem matrimonii . . . . Rex non est illius opinionis, qui potius vellet hodie quam cras, et est valde captus amore reginae non solum corporis sed virtutum ejus; et Regina mutuo eum amat et ambo sunt satis in etate. Rex est major quam Dom. Vestra, et fortissimus, et quamvis nisi intraverit in XVI. annum. tamen incipit crescere barba et vir est!

Zur Bestätigung übrigens der Mittheilungen Burgo's mögen hier Fragmente eines ganz originellen Briefes folgen, der mir im Archiv zu Innsbruck ganz zufällig aufstiess. Der Schreiber desselben ist Hanns Schweinpeckh, ein deutscher Edelmann aus dem Gefolge der Königinn Marie.

„Lieber Her Sun. Als ihr mir negst geschriben, euch oft zu schreiben, wär ich willig, aber ich hab nit allweg Poten, den zu trauen ist; jedoch kann ich nit unterlassen, muss euch ein wenig anzeigen, dass wir in keinem guten und treuen land sein, uns das Volk gross unt klein wenig guts gönnt, und je höher, je weniger möchten leiden; . . . . sie wollten das Schwert gerne selbs in der Hand behalten und dem Kunig unt der Kuniginn den namen lassen unt Sy den nuz haben, als auch ist. haben alle einkomen des Kunigs also zugericht, das er nit zu essen, noch ein gueten Rockh hat, die Kunigin hat ihn kleiden müssen. haben im rat sunder dem grossen turkhengeschrey nach der kunig zu felt gezogen ist — ligt nun bei 14 Tag da, hat nit noch 1300 man peses und guts bei einander, hat kein gewalt muss tanzen, was sie pfeifen.

Für wahr der Kunig ist rechtschaffen, haben einander aus dermassen lieb das sehen die valschen hund, unt wo sy konnten davor sein, Sy lassen den Kunig nitgehen zu meiner gnedigsten Frauen, möchten leiden, wir zugen wider haimb ein jar oder zwei, damit sie ir sach desto pass machen kunnten, aber wirt nit beschehen, sind noch des synns, zu nechst und möglich bei dem Kunig zu bleiben unt allen abenteur zu besteen.

Es ist einer, heisst parlawyss (?) ist ob 80 unt sein weib ob 70 jar alt, duant der Kuniginn niehts guts, dann was sie schand halber muessen; solche sind jungfrau Barbara freunt; solche alt kortl hat den Kunig in ir Schul gehabt, wallt gern mein gnedigst Frau Kuniginn auch gehabt haben unt Hofmeisterinn sein gewesen, hat mein gnedigste Frau keinswegs haben wollen. Sy hat ihr Zymer im Sloss (?) gehabt, die der Kuniginn zugehören, hat sy muessen räumen, das hat sy ein grossen Verdruss empfangen; aber hilft nichts, haben den Kopfh gespitzt, muess hindurch Maister oder knecht zu werden!

[21]) In Prag traf Burgo mit Herberstein zusammen. Dieser erwähnt es in seiner Selbstbiographie und führt auch den Brief an, den ihm Burgo zu seiner Empfehlung an den König Ferdinand mitgab. (Font. rer. austr. I. p. 256.)

[22]) Burgo an Cles, 12. October 1522, aus Prag.

Digitized by Google

Conventus ille qui debebat fieri in Lyntz vel in illis finibus Austrie versus Bohemiam non potuit tunc habere effectum, quod cum Majestates et omnes essent parati et in recessu et currus onusti, supervenit talis infirmitas Regine, quod non potuit fieri cum magna molestia utriusque partis. Subito Dom. Princeps misit oratores, Comitem Joh. de Hardeck et Balbum pro tractandis illis, super quae debebat convenire, et inter cetera pro mittendis oratoribus Bohemicis ad conventum Nurenbergensem cum pleno mandato, et cum responso, quod Dom. Princeps non posset commode venire Egram, civitatem ultimam versus Nurenberg, sicuti Bohemi significaverant nomine Regis. Princeps autem existimabat esse magis in rem Regis pro auxiliis habendis, ut Nurenberg iret, ad quod nec Bohemi, nec Ungari consentiunt, sed si Dom. Princeps vellet venire Egram, credo Rex ibit.

Man vergleiche dazu die kurze Notiz bei Herberstein, Font. rer. austr. I. p. 262.

[23]) „Ne esset suspectus" heisst es im Briefe — und weiter „Mirabili obedientia transivit hec tanta mutatio."

[24]) Burgo an Cles, 8. März 1523. An diesem Tage wurde der Landtag geschlossen, von dem Fessler (Bd. 6. p. 72) sagt: der König habe nicht viel ausrichten können. Der Königinn schenkte er damals „alle Confiscationen die in Zukunft vorkommen würden."

[25]) Hier mögen zwei Briefe erwähnt werden, die während des Aufenthaltes in Prag geschrieben sind und sich auf Verhältnisse beziehen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit Burgo's Gesandtschaft standen. Aus dem ersten (vom 2. November 1522) lässt sich ersehen, wie übel man von mancher Seite her den jungen Fürsten Ferdinand beeinflusste und sich nicht scheute, den Samen des Misstrauens zwischen ihn und seine Unterthanen zu säen. Burgo sendet an Cles die Copie einer Schrift die an Ferdinand gesendet wurde. „Videbit Dominatio vestra, quae scripta sunt contra nostros Tyrolenses, et certe non bene. Et dixi hic, quae debui, et male faciunt, qui volunt inducere talibus modis serenissimum Principem in odio contra talem et fidelem patriam!

Der zweite Brief (vom 20. December 1522) berührt die traurige Neustädter Scene. Der König und die Königinn haben an Ferdinand geschrieben und ihn gebeten, der Witwe und den Waisen Doctor Siebenbürger's die verhängte Confiscation ihres Vermögens zu erlassen, und dem Dr. Gampus die Rückkehr in die Stadt, so wie die Ausübung des Notariates zu gestatten. Auch Burgo bestürmt Cles, er möge diese Bitte bei Ferdinand unterstützen, viele wackere Männer (boni viri) haben sich dringend für die Genannten verwendet.

[26]) Burgo an Cles, 14. Mai 1523, aus Ofen.

. . . etiam diu non fuit tam grata dieta, quam ista. Utinam pari felicitate mandentur executioni, que conclusa sint. In quo laborabimus.

[27]) Ferdinand schrieb später hierüber an seine Schwester Maria unterm 28. Februar 1524. Was er dort über Burgo sagt, möge hier Platz finden.

Ceterum cum sciamus non esse necessarium nec ignoremus gratiam et benignitatem, qua Serenitas vestra merito complectitur prefatum Andream, et ei non incognita, nec obscura sint fidelia et non vulgaria merita sua, quondam

Digitized by Google

diuis Cesaribus Maximiliano Auo paterno et Ser^mo Ferdinando Arragonum Regi Auo materno, et Philippo Regi Castelle, Petri nostris colendissimis preclare memorie, ac moderno Cesari Carolo fratri nostro charissimo et sue Serenitati ac nobis prestita, et in dies magis exhibere poterit. Iccireo tamquam antiquum et benemeritum servitorem nostrorum predecessorum et nostrum, et qui nunc se exponit ad tanta servitia, quanto magis possumus eum ac res suas v. Ser^te commendamus, que quicquid amoris et beniuolentiae pro bono et honore suo in ipsum contulerit in personam dignam collatum iri sciet . . . . .

Der Brief findet sich in den bereits citirten Quellen und Forschungen, p. 107.

[28]) Burgo an Cles, 23. October 1523, Neustadt (schon am 19. ist er daselbst). Ausdrücklich heisst es: Conclusiones in re turcica secute non sunt. Auch die Ziffern der von Ferdinand versprochenen Truppen notirt Mailath höher, als Burgo sie angibt.

[29]) Es wurde verhandelt, „quomodo rex se deberet gubernari et quomodo concilium; si servabuntur, de quo dubito, bene erunt."

[30]) Bald darauf (16. December) berichtet Burgo von seinem Schlosse Enn aus eine interessante Episode. Eines Abends hört er plötzlich, Prinz Bourbon werde durchreisen. Ganz erfreut, seinen alten Freund und ehemaligen Herrn wieder zu sehen, eilt er hinab ins Dorf, ihn zu sich zu laden. Aber der Stallmeister der vorangeeilt, sagt ihm, der Prinz wolle sich nicht verweilen, sondern augenblicklich seinen Weg fortsetzen. Da kommt Bourbon selber und seine Freude ist nicht geringer, als die Burgo's. Die rasche Reise wird unterbrochen. — Bourbon folgt seinem alten Freunde in sein Schloss als Gast für eine Nacht. Den andern Morgen schenkt ihm Burgo, was er zur Hand hat, Fasanen und Wein aus Verona, und gibt ihm eine Strecke Weges das Geleit. Sie hatten viel mit einander geredet von einst und jetzt. — Bourbon, jetzt ein Verbannter, ein Feind seines Königs, hatte viel zu erzählen. „Man müsse den Krieg mit aller Macht nach Frankreich tragen," war seine Meinung, „dort werde der Sieg leicht werden." So schlecht Burgo schreibt, der Brief muthet den Leser fast poetisch an, so eigenthümlich reizend ist die Situation.

[31]) Er schreibt an Cles (19. October 1523): Iam non multi anni supersunt vite mee; volo vivere, nec volo quod honores brevient illud parvum residuum, quod superest vite mee!

[32]) Schreiben des Secretärs Massario in den Quellen und Forschungen, p. 80.

[33]) Man vergleiche den unter 27 citirten Brief Ferdinand's an Maria.

[34]) Burgo an Cles, 5. August 1524. Bald darauf schrieb man ihm aus Ungern: Nos sumus in procellis omnibus remigiis et velis fractis. Res sunt adeo grandes, ut a fine mundi deberent convenire!

[35]) Burgo an Cles, 10. August 1524.

[36]) Er machte den maitre de plaisir am Hofe, und verbrachte ganze Nächte auf den Bällen der Königinn. (Massario's Brief, l. c. p. 80.)

[37]) Burgo an Cles, 4. September und 3. October 1524, aus Enn.

[38]) Berichte aus Ungern an Burgo, 23. September 1524.

Digitized by Google

„Quod Thurso habet maiorem partem Regni cum ipso et Regina, quae ipsum super omnes amabat, ita persecuta est eum, quod totum se tenet cum Rege et Regno.

[39]) Ille (Georg v. Brandenburg) est totus apud Reginam et non vult habere socium, qui ei contradiceret. (Berichte aus Ungern an Burgo, 19. September 1524.)

[40]) Man vergleiche den mehrfach citirten Brief.

[41]) Berichte aus Ungern an Burgo, 23. September 1524.

„Quod Palatinus adiuuat secrete aliquos latrones, qui sunt contra Regem et Bornamissam et Thursonem; et orator illis favet." Der letzte Punct ist ganz unglaublich.

[42]) Ferdinand an Cles, 23. Juni 1525, Innsbruck, im k. k. Staatsarchiv.

[43]) Ferdinand an Cles, 25. Juni 1525, Innsbruck, im k. k. Staatsarchiv. „Veniat (Burgo) mutato habito et uno dumtaxat familiari, quo cum in abscondito loco paucos aliquot dies soli contractabimus.

[44]) Burgo an Cles, 27. December 1525.

[45]) Burgo an Cles, 25. December 1525.

[46]) Burgo an Cles, 14. Jänner 1526. Ähnliches rieth Moncada dem Kaiser. Man sehe Lanz's Corresp. Karl's V., I, p. 212, 90. Brief!

[47]) Burgo an Cles, Ende Mai 1526. Dass Karl V. ähnliche Gedanken hegte, sieht man bei Bucholz, III, 39 u. s. f. Cles rieth Ferdinand, er möge vom Kaiser den Titel eines Statthalters in Italien begehren, was aber dieser ablehnte. (Ferdinand an Cles, 3. Mai 1527, im Archiv zu Innsbruck.) In Italien wünschten die Kaiserlichen gleichfalls Ferdinand's Ankunft. An Burgo wenigstens schrieb man damals: „Iam opus erit, ut Princeps vester veniat, si sic res transibunt; . . . . verum Cesar vester quottidie magis perdit et ultra alia plena desperationem, et exultant omnes de parte gallica et veneta, quia sub colore juvandi perniciant, et introducunt ex alio latere ruinam, ut Papa et Veneti volunt. Et Imperiales conculcantur, qui nunc sperabant venisse tempus suum.

[48]) Bericht an Burgo aus Cremona im Mai 1526. Übrigens hatte man einen Einfall der Venetianer in Tirol gefürchtet und desshalb in Bozen Truppen zusammengezogen. Auch sollte das Castell zu Trient befestigt und 1000 Knechte geworben werden.

[49]) Burgo verlor sich damals in einen seltsamen Plan. Der Kaiser solle Mailand und das Gebiet der Venetianer den deutschen Fürsten und Völkern gleichsam als offene Beute preisgeben. Er und Ferdinand sollten sich mit der Oberherrlichkeit begnügen, die einzelnen Länder aber müssten den Fürsten und Einwanderern gehören, die sie colonisiren würden. Die beste Kritik des ganzen Vorschlages liegt wohl in den Worten, die Burgo selbst hinzufügt: „Dico hec in casu desperationis."

In demselben Briefe der diesen Plan ausspricht (er ist vom 20. Juni 1526) finden sich auch Klagen, die mindestens einen Theil der Schuld an dem üblen Stande der Dinge dem Kaiser und seinen Rathgebern beimessen. Hätte Karl V. gutes Einverständniss mit seinem Bruder unterhalten und Vorkehrung für alle möglichen Fälle getroffen, es wäre wohl nie so weit gekommen. (Sed) voluerunt

Digitized by Google

ministri Cesaris omnia pro se spreto frutre Cesaris et bonis servitoribus. Schliesslich citirt Burgo in seinem Unmuth die Worte des alten Bischofs von Brixen an Kaiser Max: Nolite succensere bonis et fidelibus dicentibus et ex corde veritatem, et bene operantibus et consulentibus, sed malos ministros sicuti diabolum auertatis!

[50]) Burgo sendet zwei ausführliche Berichte über diesen Angriff auf Mailand an Cles. Die Feinde benahmen sich nicht sehr edelmüthig. Die Spanier wurden in ihrem Hinterhalte überrascht, etwa 50 niedergehauen und ungefähr eben so viele gefangen. Die Gefangenen schleppte man aufs freie Feld und hieb sie dort nieder. Einige entsprangen und flüchteten sich in eine Kirche, in der sie sich zur Wehre setzten und den Bruder des Statthalters von Zanino tödteten.

Der erste Bericht gibt auch Nachricht von einem glücklichen nächtlichen Streifzug aus Cremona. Dreihundert Reiter hoben die feindliche fouragirende Cavallerie auf, wobei eine Staffette des Herzogs von Urbino an den Dogen in ihre Hände gerieth.

[51]) Die Feinde benützten gar wohl diese Lage Ferdinand's und suchten sie zu verschlimmern. Der Papst nahm einen Bischof, den Zapolya nach Rom gesendet hatte, äusserst gnädig auf, und entliess ihn mit grossen Versprechungen... per fare, che il uainoda no se accorda con re Ferdinando!

(Bericht aus Italien an Burgo, December 1526.)

[52]) Schon in dem Schreiben, in dem er dem Kaiser die Niederlage von Mohacz meldete, that er Vorschläge in dieser Beziehung. Man sehe den Brief Karl's an Ferdinand vom 30. November 1526 bei Lanz I, 224 und den Brief Ferdinand's an Karl, 22. September 1526, bei Gevay, Urkunden zur Geschichte Ungerns, I, 13.

[53]) Burgo an Cles, 28. December 1526.

[54]) Burgo an Cles, 3. März 1527. Ferdinand konnte noch nicht so viel thun, als er gern gewollt hätte; gegen Ungern musste er seine beste Kraft zusammenhalten. Burgo hatte wohl Recht, wenn er immerfort predigte, auch in Italien handle es sich nicht blos um die Sache des Kaisers — der Körper des Hauses Österreich habe viele Glieder; ein kluger Arzt sehe überall zu und da zumeist wo die Krankheit am grössten." Aber so richtig diese Ermahnungen sein mochten, sie schafften doch weder Geld noch Soldaten, und am Ende blieb für Ferdinand Ungern doch stets wichtiger als Italien.

[55]) Burgo an Cles, 29. März 1527. Frundsberg's Botschaft an seinen Freund lautet wörtlich: Quod esset bono animo, quia Dux Burboni et alii de exercitu non essent accepturi tales treugas — sed ita tractabunt ad bonum finem et cum Papa putet his mediis facerent nostri et dant verba ut securiori modo transeant.

Übrigens dachte man schon lange an einen Zug nach Rom; auch der Herzog von Ferrara hatte dazu gerathen. Schon im December 1526 berichtete man aus Italien an Burgo: das Heer sei bereit, gegen Rom zu marschiren. Et se li Cesar si ferma il consilio del Duca di Ferrara hauemo vittoria et presto. (Man vergleiche Ranke, deutsche Geschichte, 3. Band, 282 u. s. f. und Cesar Ferramoska's Brief an Karl V. bei Lanz, I, 230.

Digitized by Google

[56]) Einige wenige Fragmente jener verlorenen Briefe Burgo's finden sich in einem ziemlich verschollenen Buche, „Schilderungen aus Urschriften unserer Voreltern, Innsbruck 1789", verfasst von dem Registraturs-Director Gassler. Dieses Buch das ich auf dem Ferdinandeum aus der Di Pauli'schen Bibliothek benützen konnte, enthält nebst mehreren andern einen sehr gut geschriebenen Aufsatz: „Der Zug nach Rom 1527, aus den Papieren des Freundsberg, Angerer, Burgo und Anderer." Die Ausbeute aus Burgo's Briefen ist ziemlich spärlich; die einzige grössere Stelle ist einem Schreiben an Ferdinand vom 26. Juli entlehnt und möge hier Platz finden.

Papa mille nodos ponit, sicuti prius etiam posuit. Dux (Ferrarie) ordinavit in quodam loco dominii sui, per quem transeunt illi, qui veniunt ex Roma recto itinere, ut nullus transeat, nisi sit bene perquisitus. Venerat autem unus, qui dicebat se esse servitorem Domini Sigismundi de Arimino; Officialis Ducis voluit diligentius inquirere, et reperit, quod erat servitor Comitis Guidonis Rangonii, et reperit aliquas literas; inter ceteras suas litere oratoris Anglici, qui erat in castro Sancti Angeli et post egressum suum ex castro ille orator scripsit Comiti Guidoni, quod Papa dixerat ei, ipsum scire, quod coactus faceret illam concordiam et ideo rogabat ipsum oratorem inter alia, que essent bene agenda, procuraret ut Parma et Piacenza omnino essent bene servate. Modum autem esse, ne videretur ipsum Papam contrafacere promissis suis, si subito orator scriberet Rangonio, ut ille esset, qui intraret nomine Regis Francie et quod ipse Orator ex Roma recedebat ex Venetiis iturus in Angliam et procuraturus mirabilia aput Regem suum et quod idem facturi franci et Veneti erunt. Hodie autem venit ille orator Anglie et fuit cum Duce duas horas integras usque ad molestiam, et dixit papam vilem mendacem, quo pejorem proditorem non creaverit Deus. Postea dixit, quod ipse et Cardinales erant in tanto timore, quod somniabant in nocte hispanos et Alemannos ascendere muros ad eos interficiendos, quod nisi oratores et inter eos ipse Anglus et Carpensis in primis fecissent eis animum, subito dedissent se ad manus Cesareorum!

[57]) Burgo an Cles, 21. December 1529, dann Burgo's Brief vom 28. December.

De Breda nihil mihi significat, dicens se nihil scire; dicit Salines. eum esse levem et non gratum Imperatori et etiam ille de Breda est in expeditionem in Franciam recessurus.

Ferdinand, durch Cles und Andere aufmerksam gemacht, beschloss seine Abberufung. (Ferd. an Cles, 3. Januar 1530, Linz, im k. k. Staatsarchive.)

[58]) Burgo an Cles, 21. December 1529.

[59]) Mit dem Kaiser verhandelte er durch Salines, der ihn täglich zweimal besuchte und ihm von Allem Nachricht brachte; zwischen ihm und dem Papste vermittelte Salviatis und der Erzbischof von Capua.

[60]) Die Bemerkung des Salines ist richtig und findet vielfache Bestätigung. Karl V. war der Kaiser, der ältere Bruder; es war natürlich, dass Ferdinand sich ihm gegenüber ehrerbietig zeigte. Man weiss aber auch, der Hochmuth der Diener wächst mit der Macht und dem Ansehen des Herrn. Die Männer die in Ferdinand's Diensten standen, fanden sich der Umgebung des Kaisers gegenüber

Digitized by Google

stets in einer gedrückten Lage. Einerseits war man übermüthig und liess sichs gerne merken, man diene dem höhern Herrn, andererseits war man empfindlich und wollte um nichts geringer gehalten werden. Es war eine stete Spannung, die oft zu Reibungen führte und mitunter tiefere Folgen hatte, als man so obenhin vermuthen würde.

[61]) Burgo an Cles, 21. December.

[62]) Der Kaiser verhandelte persönlich mit dem Papste, mit dem er jeden Abend zusammenkam. Sonst wurden noch beigezogen De Prat, Granvella, der Erzbischof von Bari.

[63]) Die Bulle über den Verkauf der unbeweglichen Güter war in einer Copie nach Deutschland gekommen, ehe Ferdinand von seinen Botschaftern das Original erhalten hatte. Durch wen es geschehen, konnte man nicht erfahren.

[63½]) Burgo an Cles, 28. December 1529.

[64]) Burgo an Cles in dem citirten Schreiben.

[65]) Die Bedingungen stehen bei Bucholz, 3, 425. Cles schrieb darüber an Ferdinand am 2. Januar 1530.

Hac hora accepi, que ex Bononia misit Burgius simul cum capitulatione pacis concluse et cum Duce Mediolani et cum Venetis, sicut Maj. vr. videbit. Meum non est vitio dare, vel improbare, que magni hidomini concludenda duxerint, sed quum capitulationem cum venetis conclusam aliquantisper consideravi non multum video Majestati vr. tributum, quin etiam quaedam inserta magis ipsam intricabunt, quam extricabunt.

[66]) Loaisa an Karl V. erwähnt, dass der Papst sich dieser Äusserungen erinnere.

[67]) Burgo an Cles, 29. December 1529.

[68]) Hastiludii, que fuerunt hic facte(?) fuerunt ob nativitatem filii Cesaris sed certe Imp. de nulla accepit voluptatem, semper in camera in expeditionibus, et sitit incredibiliter exire Italiam, sed demonstrat se non potuisse citius absolvere se a concordia rerum ducatus Mediolani et Venetorum et quia voluisset aliter fieri pro se et pro fratre sed von potuit et adducit causas, sed quod fuit coactus ita facere pro nunc in preiudicium honoris et rerum Maj. s. et regis fratris sui, ut latius dicet ipsemet fratri. De supradictis poterit Dominatio vr. rev. illa notificare, que sibi videbuntur, ne inter fratres abaliquo ponatur aliquid non bonum, et etiam ut Maj. regia sciat me nihil pretermissise, sed videns ego etiam necessitates et errores, et pericula regis in re turcika et lutherana et quod etiam protestando frustra etiam laborabatur opus fuit me cedere et non contendere contra Cesarem.

[69]) Ex molestia animi magna incidi in istam egritudinem schreibt er an Cles unterm 29. Dec.

[70]) Die Publication enthält unter anderm auch, dass der Kaiser per sua clemenza dem Herzog Mailand zurückgebe.

[71]) Burgo an Cles, 29. Dec. 1529.

[72]) Burgo an Cles, 27. Januar 1530.

[73]) Burgo an Cles, 29. December 1529.

Digitized by Google

Hier möge auch die bittere Antwort Englands in Betreff der Türkenhilfe Platz finden.

De Inghilterra Imperador ha receuuto litere pessime; quello re ha dato risposto alla richiesta fatale de laiuto contro il turcho pungendo Imperadore, che tenendo tre eserciti in italia in guerra contra Christiani, domandi al Re aiuto contra Turca Nondimeno che quando li altri principi christiani farano il debito suo, anchora lui non mancara.

[74]) Burgo an Cles, 23. December 1529 im Anhang.

[75]) Burgo an Cles, 23. December 1529 im Anhang, dann desselben Brief vom 20. Januar 1530.

Ferner Burgo an Cles, 27. Januar 1530.

Endlich Burgo an Cles, 10. Februar 1530.

Tandem questa sera sedeve imponere lultime mane per lo pagamento de li denari et spera fratre di hauerne parte et li altri se farano poi pagar in Milano et Venezia subito fin alla summa de li 20.000 scuti et li altri 20.000 scuti se pagarono in fiandra.

[76]) Burgo an Cles, 22. December 1529 im Anhang. Als Hauptgrund zur Verhängung der Excommunication wurde nämlich geltend gemacht, dass Zapolya die Türken, also die Ungläubigen, zum Kriege gegen den rechtmässigen, christlichen König Ungerns aufgerufen habe. Burgo liess die Bulle in mehreren Copien am Palaste und an den Kirchen Bolognas anschlagen.

(Burgo an Cles, 10. Februar 1530.)

[77]) Burgo an Cles, 20. Januar 1530.

[78]) Man sehe seinen Brief an Ferdinand vom 11. Januar bei Lanz, I, 360, und Ferdinand's Antwort bei Gevay, 1. Band, 3. Abtheilung, Seite 59.

[79*a*]) Sämmtliche Stellen, die sich auf die Verhandlungen über die Krönung zu Bologna und die Reise nach Deutschland beziehen, sehe man im Anhang.

[79*b*]) Es ist hier nicht der Ort das oben Gesagte weiter auszuführen; aber es wäre gewiss interessant, die Wechselwirkungen in der Politik Karl's und Ferdinand's zu verfolgen und zu beleuchten. In Bucholz weitläufigem Werke verschwinden derlei feine aber nicht unwichtige Beziehungen bis zur Unkenntlichkeit.

[80]) Burgo an Cles, 5. September 1530 erzählt eine hieher gehörige Geschichte. Zwischen einem Diener des portugiesischen Gesandten und einem Maulthierführer des französischen entsteht ein unbedeutender Streit. Einige Spanier helfen dem erstern, andere französische Diener dem zweiten. Die Franzosen wollen an das Thor des portugiesischen Gesandtschaftshotels Feuer legen; die Römer greifen zu den Waffen; man ruft „Faciendum esse carnem contra Hispanos et Alemannos. Der kaiserliche Gesandte der eben bei Burgo ist, sendet augenblicklich an den Gouverneur von Rom und an den Papst die Nachricht von dem Auflauf, und dieser lässt die deutsche Leibwache unter die Waffen treten. Micer Mai, der kaiserliche Gesandte, geht nach seiner Wohnung, wo er Waffen für 200 Mann liegen hat, und heisst die Deutschen und Spanier bereit sein. Indess gelingt es dem Gouverneur den Auflauf zu stillen und die Ruhe

Digitized by Google

herzustellen. Diesem Berichte fügt Burgo bei Est tantum odium erga hispanos et alemannos, quod ubi Romani nocte reperiunt aliquos, spoliant!

[81]) Während des Pontificats Clemens VII. wurden 33 Cardinäle ernannt; darunter waren 18 Italiener, 7 Franzosen, 7 Spanier und 1 Deutscher (Cles). Franz von Frankreich wachte eifersüchtig darüber, dass sein Königreich in der Zahl der Cardinäle nicht geringer blieb, als Spanien.

[82]) Burgo an Cles, 20. Juni 1532.

[83]) Burgo (an Cles, 8. Juni 1531) meldet, die remissio Annatae Treverensis sei abgeschlagen worden, weil man eine Reihe ähnlicher Forderungen fürchte, „quod esset ruina multorum Cardinalium et Officialium Curiae Romanae, qui praecipue non solum ex Annatibus Germaniae sed ex aliis similibus vivunt.“ Er warnt, der König möge sich hüten vor derlei „verhassten Forderungen“, praecipue nunc, quod certe in collegio parvam partem habemus recordor me satis dixisse Dominationi v. R. Bononie, et nunc tanto minorem habemus! Weiter nennt er die Entscheidung des Kaisers in der ferrarischen Angelegenheit und das Consil als Ursachen dieser Erscheinung; nicht minder die Umtriebe der Franzosen und Engländer!

[84]) Seine Briefe an Karl V. hat Dr. G. Heine herausgegeben (Berlin 1848); da sie eben die Jahre 1530—1532 umfassen, also mit Burgo's Briefen aus Rom parallel laufen, werde ich oft Gelegenheit nehmen müssen, darauf zu verweisen.

[85]) Es war eine Art ehrenvoller Verbannung vom Hofe, deren Grund sich nicht ersehen lässt. Übrigens war Loaisa, aus Talavera gebürtig, zuerst Ordensgeneral der Dominicaner gewesen, dann Bischof von Osme und Siguenza. Als Cardinal führte er den Titel St. Susannae. Später zum Erzbischof von Sevilla und Gross-Inquisitor erhoben, starb er im Jahre 1546 in Spanien.

[86]) Burgo an Cles, 11. Mai 1532.

(Cardinalis Osmensis) est fidelis servitor Maj. sue, sed homo nimis liber et sui capitis. Der Cardinal seinerseits nahm nicht viel Notiz von unserm Burgo; nur einmal sagt er von ihm: „Er ist ein Mann, der gerne unnütze Dinge schreibt, die er von irgend Jemanden hört“ — ein Urtheil das in der That ungerecht ist. Freilich hörte Burgo so Manches, wovon der Cardinal nicht viel erfuhr —! (Man sehe Loaisa's Briefe, p. 341.)

[87]) Ich meine hier nicht seine unumwundenen Äusserungen über das Privatleben des Kaisers; er hatte als Beichtvater das Recht sie zu thun, und es ist nur lobenswerth, dass ihm der Muth dazu nicht fehlte; aber man stösst auf mancherlei Anderes in seinen Briefen, was stutzen macht. Ich erinnere nur an die Äusserungen über die Ernennung der Königinn Marie zur Statthalterinn in den Niederlanden — (p. 99), wo dem Kaiser Vorsichtsmassregeln gerathen werden, „wenn er ohne Furcht leben wolle, Söhne von niedrigem Vater zu Neffen zu haben.“ Das ist doch des Freimuths ein wenig viel! Auf Anderes näher einzugehen verbietet hier der Raum.

[88]) Mit Micer Mai stand der Cardinal überhaupt sehr übel, während Burgo ihm grosses Lob spendet, und auch alle Geschäfte im besten Einvernehmen mit ihm führte. In Rom erklärte der Cardinal und mit ihm Majetula, er sei ein

Digitized by Google

gelehrter und rechtschaffener Mann, aber er verstehe nichts von den Geschäften, und ermangle des lebendigen Geistes der nöthig wäre! An den Kaiser schrieb Loaisa in unumwundenen Ausdrücken. Er wünschte, Mai solle abberufen, nach Rom aber Anton de Leiva oder ein anderer Spanier gesandt werden. Mai erfuhr dies, that aber, als ob er nichts wusste. So wucherte das Misstrauen und der geheime Groll! Burgo suchte zu begütigen, auszugleichen und seiner Sorgfalt war es zu danken, dass wenigstens der offene Bruch vermieden wurde, bis endlich der Kaiser selbst die Sache vermittelte! (Burgo an Cles, 18. August 1531; dazu vergleiche man Loaisa. Br. p. 40, 52, 77, 206.)

[89]) Burgo an Cles, 25. Mai 1532. Loaisa in seinen Briefen an den Kaiser erwähnt der ganzen unangenehmen Geschichte mit keinem Worte; er mochte wohl fühlen, dass er Unrecht hatte. Aber die Sache wurde doch an den Hof berichtet, und Covos schrieb dann darüber an den Cardinal. Dieser ging geradewegs zum Papste und fragte ihn, bei wem er sich beklagt habe; dieser erklärte, er habe blos mit Burgo davon gesprochen. Nun ging es über Burgo her, der Mühe genug hatte, den Cardinal zu beschwichtigen. (Burgo an Cles, 4. Juli 1532 und Loaisa Br. p. 341.)

[90]) Burgo an Cles, 18. August 1531. Franciscus Quignones, Cardinalis St. Crucis, ein Sohn des Grafen von Luna in Spanien und Erbe der Familie Quiñones, trat unter dem Namen Franciscus de Angelis in den Franciscaner-Orden, und war vor Loaisa Beichtvater Karl's V. 1527 wurde er Cardinal und starb am 27. October 1540.

[91]) Cles schreibt darüber an Burgo, 25. Sept. 1531: Maxima tristitia affecti sumus, et principes nostri maximam iacturam faciunt; bonum amicum amittimus.

[92]) Johannes Salviati, ein Florentiner, Sohn des Jacob Salviati und der Lucretia von Medicis, der Schwester Leo X. 1490 geboren, wurde er, noch nicht 27 Jahre alt, Cardinalis St. Cosme et Damiani. Unter Clemens VII. war er als Legat in Frankreich und in Spanien. Er starb 1553 zu Ravenna!

[93]) Hier muss der oben schon erwähnte Juan Antonio Mujetula genannt werden. Er war eigentlich Geschäftsträger des Kaisers, stand aber beim Papste in solcher Gunst, dass er von diesem zu allen Berathungen beigezogen wurde, und um alle seine Geheimnisse wusste. Loaisa ertheilt ihm fortwährend das grösste Lob; aber auch Burgo berichtet von seinen guten Diensten, besonders in den ungrischen Angelegenheiten und fordert Ferdinand auf, ihn zu belohnen. Weniger geneigt war ihm Micer Mai der sich beschwerte, dass er bei jeder Audienz beim Papste gegenwärtig sei, und sich weigerte, weiter mit ihm zu verhandeln. (Burgo an Cles, 5. Januar 1530, 18. August 1531, dann am 15. September 1532 bei Bucholz, 9, 118. Man vergleiche Loaisa's Brief, p. 12, 52, 89, 174 und an anderen Orten.

[94]) Als Cardinal führte er den Titel S. Joannis ante portam latinam, später den St. Caeciliae. 1526 war er Gesandter in England, dann in Spanien; 1529 finden wir ihn zu Bologna. Er starb 1534.

[95]) Burgo an Cles, 29. April 1532 bei Bucholz, 9, 109.

[96]) Mehr als einen Beweis dafür trifft man in den Briefen Loaisa's!

[97]) Cles an Burgo, 21. März 1532.

Digitized by Google

[98]) Burgo an Cles, 16. October 1530.

[99]) Burgo an Cles, letzten August 1530.

[100]) Man vergleiche dazu die Stelle aus Burgo's Bericht bei Bucholz, 9, 105, 13. Februar 1532.

[101]) Burgo an Cles, 13. Juni 1530.

[102]) Burgo an Cles, 12. Januar 1532.

[103]) Burgo an Cles, 24. Januar 1532.

[104]) Burgo an Cles, 15. und 24. Februar 1532. Einen ausführlicheren Bericht über die Unterredung des Papstes mit diesem Gesandten schickte Burgo an König Ferdinand (bei Bucholz, 9, 105 u. s. f.). Es ist nur seltsam, wie der Papst von Zapolya's guter Gesinnung reden konnte! Freilich bot er den Frieden, aber um den Preis der Überlassung von ganz Ungern; nicht einmal ein paar Festungen und Pässe an der Grenze wollte er abtreten. Das Anerbieten eines solchen Friedens verdiente wahrhaftig kein Lob.

Auch der Brief des Joh. Marsupinus, bei Buch., 9, 55, ist zu berücksichtigen. Marsupinus nennt dort die dem Woiwoden freundlichen Cardinäle: den von Mantua, Ridolfi, Trivultio, Farnese, Salviati! Der letzte Name ist wohl etwas voreilig auf diese Liste gesetzt; mindestens seit Salviati nach dem Tode des Cardinals Santi Quantro jene Protection erhalten hatte, stand er auf kaiserlicher Seite. Gerade in Bezug auf die ungrischen Angelegenheiten schreibt Burgo (15. Juni 1532): Multum etiam profuit contratot practicas gallicas dedisse Cardinali Salviati illam protectionem.

[105]) Cles an Burgo, 4. März 1532.

[106]) Cles an Burgo, 25. Januar 1532.

Preterea quod multi sunt, qui vellent Regem dominum nostrum regno Hungarie renuntiare, ob eo removenda bella turcharum et christianorum, sicuti eta Cesare ob paeem Italiae de ducatu Mediolani factum est, illud quidem animabuas nostris non conferat, quod nihil aliud esset cedere illi regno, quam patentem viam in germaniam hostibus praebere . . . . u. s. f.

[107]) Burgo an Cles, 12. Januar 1532.

[108]) Burgo an Cles, 15. Juni 1532.

Ille Cardinalis, qui illa fuit locutus in congregatione fuit farnesius (rogo tamen sit secretissimum) et dixit mihi Musetula talia fuisse locutum, quod Aloisius Guitti, qui est plus quam turcus, non dixisset talia!

[109]) Man sehe „Soriano, relazione di 1533" bei Ranke, Fürsten und Völker in Süd-Europa, 3. Bd., p. 107.

[110]) Louisa, Briefe, p. 86.

[111]) Burgo an Cles, 15. Februar 1532, bei Bucholz, 9, 105. Ich kann nicht umhin, hier der trefflichen Antwort zu erwähnen, die König Ferdinand auf einen gleichen Vorschlag gab. „Nie werde er in die Scheidung des Königs willigen, wenn es auch scheine, dass man ihn dadurch gewinne, so werde das doch nicht halten! Denn wer das Band der Ehe nicht achte, der werde auch kein anderes achten!"

[112]) Ranke, Geschichte, Bd. III, S. 222. Dort ist auch der Grund angegeben, der den Papst zu Bologna an den Kaiser fesselte — die Verhältnisse zu Florenz!

Digitized by Google

[113]) Burgo an Cles, 23. December 1530; Loaisa, Briefe, p. 91, 56 und öfter.

[114]) Burgo an Cles, 15. September 1530.

Papa ex latere suo non deest, sed video, non potest, quae vellet, nec potest alios movere.

[115]) Man lese den oben citirten Brief des Marsupinus an Zapolya: „Pontifex est optimi animi erga M. V. sed ultra quam potest, non potest; tempori iniquo necesse est inserviat! Das ist ganz der Ton, den er gegen jeden anzustimmen pflegte!

[116]) Burgo an Cles, 27. Juni 1531; an Ferdinand, 6. Juli 1531, bei Buch. 9, 100.

[117]) Burgo an Cles, 26. October 1530.

[118]) Cles an Burgo im Juli 1531.

[119]) Karl V. an Ferdinand, 7. Juli 1531, bei Lanz, I, 490.

[120]) Loaisa, Briefe, p. 82, 85, 97, 103, 107, 110, 132, 141.

[121]) Bald darauf erwähnt Burgo einer Geschichte, mit der es schwer sein dürfte, ganz ins Reine zu kommen. Der Papst beklagte sich gegen Burgo (und Loaisa), der Herzog von Ferrara habe einen in Chiffern geschriebenen Brief des Papstes aufgefangen, ihn dechiffriren lassen und sich so in den Besitz der Chiffer gesetzt. Hierauf habe er mit dieser Chiffer einen Brief, angeblich vom Papste an den König von Frankreich gerichtet, schreiben lassen, in welchem stand, dass Clemens VII. einen neuen Bund mit Frankreich schliessen, dem König von England die Scheidung erlauben wolle und Ähnliches.

Diesen so gemachten Brief habe der Herzog dann, gleichsam als ob er ihn aufgefangen hätte, an den Kaiser gesandt. Der Papst beklagte sich bitter, schwur hoch und theuer, Alles was in dem Briefe stehe, sei Lüge und der Kaiser solle dies wissen! (Burgo an Cles, 18. Sept. 1531.) Allein der Kaiser erklärte, der Herzog habe ihm keinen derartigen Brief zugeschickt — der Papst hingegen blieb auf seiner Meinung. (Burgo an Cles, 24. October 1531.)

Vor Allem ist es auffällig, dass Burgo und Loaisa dieselbe Sache verschieden berichten; denn Loaisa (Br. 162) spricht nur von angeblich aufgefangenen Briefen des Papstes an die Könige von Frankreich und England, in denen diese gebeten wurden, sich dem Concil zu widersetzen. Burgo und Loaisa berichteten doch, was sie von dem Papste selbst gehört hatten?

Nimmt man ferner den Inhalt der angeblich falschen Briefe, so sieht er der Wahrheit viel ähnlicher, als einer Erdichtung. Was des Papstes Gesinnung in der Scheidungsangelegenheit betrifft, so war davon bereits die Rede. Dass der im Brief erwähnte neue Bund mit Frankreich zu jener Zeit, September 1531 bereits in der That bestand, wird sich aus dem Folgenden ergeben; auch was die Bitte wegen des Concils betrifft, so wäre diese nicht sehr unwahrscheinlich, darum möchte ich der Anklage des Papstes keinen besondern Werth beilegen. Da aber der Kaiser erklärte, er habe jenen Brief nie erhalten, so bleiben zwei Vermuthungen offen.

Entweder der Herzog von Ferrara fing wirklich einen Brief des Papstes von dem oben bezeichneten Inhalt auf, den der Papst der davon Kunde erhielt, für

Digitized by Google

eine Fälschung erklärte, während der Kaiser den Empfang des Briefes in Abrede stellte, weil er einen offenen Bruch vermeiden wollte.

Oder auch, der Papst hatte Grund zu fürchten, seine Briefe seien aufgefangen worden, obgleich dies in der That nicht geschah, und verbreitete deshalb jene Geschichte, um allen üblen Folgen vorzubeugen. Dafür scheint mir auch die verschiedene Darstellung der Sache Loaisa und Burgo gegenüber zu sprechen.

[122]) Burgo an Cles, 8. Juni 1531, bei Bucholz, 9, 99.

[123]) Burgo an Cles, 29. April 1531, bei Bucholz, 9, 108.

Was übrigens Colonna betrifft, so wurde der Kaiser von mehr als einer Seite um seine Entfernung angegangen. Ferdinand forderte einmal Cles auf, er solle den Kaiser in einer guten Stunde auffordern, dem Königreich Neapel einen bessern Vicekönig zu geben, als es an Colonna hat, qui est vir male vite et exempli et toti Regno perosus. (Ferdinand an Cles, 16. Mai 1531, k. k. Staatsarchiv.) Ganz dasselbe verlangte Loaisa (Br., p. 237).

[124]) Burgo der zu Bologna von den geheimen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste bekanntlich nicht viel erfuhr, sagt nur einmal (39. December 1529) ganz nebenher: In puncto fidei demum existimatur possecogere per vim lutheranos.

[125]) Burgo an Cles, letzten Juli 1530. Unter den Beschwerden verletzte den Papst jene, dass er den Verkauf der unbeweglichen Kirchengüter zur Türkenhilfe gestattet habe, am meisten, und er erinnerte Burgo daran, wie er nur durch das Drängen Karl's V. und Ferdinand's bewogen darein gewilligt.

[126]) Ranke, Geschichte, III, 257 nach Pallavicini.

[127]) Burgo an Cles, 15. September 1530. Man vergleiche dazu Bucholz, III, 484 und so fort.

[128]) Loaisa, Briefe, p. 68. Noch an vielen andern Stellen ist von dem Abscheu des Papstes vor diesem Concil das Loaisa das schwarze nennt, die Sprache.

[129]) Die Instruction steht im Anhange zu Loaisa's Briefen, Seite 289. Sie ist datirt vom 30. October 1530; Seite 295 folgt der Brief des Kaisers an den Papst.

[130]) Burgo an Cles, 8. November 1530.

[131]) Burgo an Cles, 9. December 1530. Übrigens reiste nur Gambara ab, und zwar am 20. December. Der Brief Burgo's ist auch darum interessant, weil Burgo, wohl durch den kaiserlichen Gesandten Mai beredet, dem Cardinal Cles dringend rieth, den Frieden in Deutschland nicht zu stören. Er wies auf die Franzosen hin, die diesen Brand nicht löschen, sondern nur noch mehr entflammen würden. Sie möchten das Feuer lieber schon sehen, meinte er weiter, und berichtete, er habe in einem Briefe gelesen: „quod nuntii lutherani currant ad reigem francie secrete!" Die beiden oben im Texte und auch von Burgo erwähnten Briefe des Papstes findet man im Anhange zu Loaisa's Br., p. 301 und 302.

[132]) Burgo an Cles, 7. März 1531.

Don Petrus omnino est opinionis ut fiat concilium, propter quod venit, nec posse, nec debere alio modo fieri, et Cardinalis Osmensis, et Don Petrus et

Digitized by Google

aliqui alii putant rem difficilem et periculosissimam, ut Cesar ante concilium tractet arma, nec etiam post, si non haberet resdispositas melius, quam nunc habet.

[133]) Burgo an Cles, 21. April 1531.

[134]) Burgo an Cles, 21. April 1531, Postscript bei Bucholz, 9, 96.

[135]) Burgo an Cles, 18. Sept. 1531.

[136]) Burgo an Cles, im Juli 1532.

[137]) Burgo an Cles, 5. Sept. 1530. Ex francia mirabilia nova veniunt de cordiali amore inter regem et reginam, etiam incredibilibus honoribus sint accepturi Parisii ipsam et filios Regis et cum maximis muneribus ex toto regno confluentibus ipse Regine. Dazu vergleiche man Hugines Marmier an Karl V., 13. Juli 1530, bei Lanz, I, 393.

[138]) Karl V. an Ferdinand, 3. April 1531, bei Lanz, I, 429; dann vom 2. Mai 1531, loc. cit. p. 450, und von Ferdinand an Karl vom 14. Mai 1531, ebendaselbst p. 451.

[139]) Burgo an Cles, 9. December 1530.

Moneo certe quod Rex francie non medio oratoris sui sed medio oratoris pape, qui est apud ipsum, laboravit persuadere pape, ut non solum impediret electionem regis nostri in regem Romanorum tamquam pestiferam, sed et iam laborandum esse, ut alius eligeretur rex Rom. qui impediret ea, quae vellet imperator facere, quae non essent ad propositum aliorum principum Christianorum. Et demonstravit Rex, quod haberet modum illud faciendi cum intelligentia aliquorum Alemannorum ex principalioribus, et cum orator pape prudenter interrogasset, qui posset eligi Rex Rom. respondit, quod spectaret, quod eligerent ipsum regem Franciae et in fine commisit oratori, ut illa secrete scriberet pape! Papa autem eis intellectis ut verus et sincerus pastor principum nostrorum fecit unum dignum responsum oratori suo dicendum Regi ad demonstrandum et persuadendum nihil melius esse posse, quam ut Rex noster sit creatus Rex Romanorum.

[140]) Burgo an Cles, 9. December 1530, 11. Mai und 9. Juli 1532.

Lasky, der 1532 in Paris war, wurde mit Decorationen geschmückt!

[141]) Burgo an Ferdinand, 11. August 1531, bei Bucholz, 9, 101.

[142]) Burgo an Ferdinand, 22. Januar 1531, bei Bucholz, 9, 90, und ebendaselbst am 2. März 1531. Der Papst that Vermittlungsvorschläge, der König von Frankreich solle mit 50 Dreiruderern und 25000 Mann Alexandrien angreifen; so würde er von Italien abgezogen und zugleich den Türken ein Schade beigefügt. Die kaiserlichen Bevollmächtigten gingen nicht darauf ein, weil sie dabei Genua und Neapel gefährdet sahen. Der Kaiser hatte den Vorschlag des Herzogs von Albany als ein Ding in der Luft ohne festen Grund bezeichnet; weil sich aber der Herzog beklagte, dass er auf sein Anerbieten weder eine Antwort noch einen anderen Vorschlag erfahren habe, so beschloss man, mit ihm zu verhandeln, ohne Aussicht auf Erfolg, blos damit die Zeit vergehe!

[143]) Burgo an Cles, 20. November 1531. Bekanntlich schlossen die 5 Cantone günstigen Frieden, mit dem man aber in Rom sehr wenig zufrieden war. Dem Burgo zeigte man einen Brief aus der Schweiz, worin angegeben war, die

Digitized by Google

fünf Cantone hätten desshalb Frieden geschlossen, weil ihnen keine Hilfe kam, „et quia ex diversis literis erant admoniti, Cesarem non recte ire nec bono animo erga Helvetios.“ Burgo sieht „artes gallicas“ in dieser Nachricht. Dem Papste sagte man, Ferdinand habe den Frieden vermittelt, worüber er sehr ungehalten wurde; Burgo konnte freilich beweisen, dass Ferdinand an diesem Frieden sehr unschuldig war. (Burgo an Cles, 10. December 1531. Man vergleiche Ranke, Geschichte, III, 353.)

144) Man sehe die V. Beilage zu Loaisa's Briefen, pag. 303, „das, was dem Legaten und Bischof von Tortona zu Gent am 4. April 1531 über das Concil gesagt wurde.“

145) Loaisa, Br., p. 112. Der Cardinal räth dem Kaiser, auf diese Antwort hin gar nicht mehr an das Concil zu denken.

146) Der Brief, datirt vom 25. April 1531, findet sich als Beilage VI, A) bei Loaisa, Br., p. 308.

147) Mai an Covos, 28. März 1531, bei Loaisa, Br., p. 114 und 115 in der Anmerkung. Übrigens vergleiche man die von Ranke, Geschichte, III, 436, citirte Stelle Gregorio Casali au Grand Maistre, 5 Maggio 1531.

Questa corte fin adesso è stata in gran timore del concilio, hora sono alquanto assecurati, si per le ultime lettere del' imperatore, che sono state meno furiose delle altri, si anche per quello si opera in voi altri!

148) Loaisa, Br., p. 114!

149) Karl an Ferdinand, 21. (u. 29.) Juli 1531, bei Lanz, I, 506.

150) Burgo an Cles, 23. Nov. 1530. Aber auch der Herzog von Mailand war nicht sehr erbaut von der ihm zugedachten Ehe und fügte sich eigentlich nur dem Willen des Kaisers. Seine Wünsche gingen auf die Königinn Marie — aber diese erklärte, im Witwenstande bleiben zu wollen!

151) Ranke, Geschichte, III, 438.

152) Eben so wurde Loaisa getäuscht. Noch am 9. Juni (am Tage, von dem der Vertrag mit Frankreich datirt ist) schrieb er an den Kaiser, der Papst habe ihm versprochen, diese Heirath weder jetzt noch künftig zu schliessen, noch sie je versprechen zu wollen (p. 137). Und am 12. September desselben Jahres heisst es in seinem Briefe an den Kaiser (p. 164):

„Der Papst hat die Heirathsangelegenheiten gelassen, ohne zu etwas verpflichtet zu bleiben!“

(Man sehe noch die Stellen p. 146 und 167!)

153) Burgo an König Ferdinand, 17. August 1531, bei Bucholz, 9, 102.

154) Die Absicht der Türken, einen Kriegszug gegen den Kaiser zu unternehmen, hatte Gritti den Venetianern verrathen. (Burgo an Cles, 21. December 1531.)

155) Burgo an König Ferdinand, 11. August 1531, bei Bucholz, 9, 101.

156) Loaisa an den Obercommandeur von Leon, Br., p. 318.

157) Burgo an Cles, 23. Mai 1532, bei Bucholz, 9, 110.

158) Cles an Burgo, 16. Juni 1532.

159) Cles an Burgo, 29. Juni 1532.

Digitized by Google

160) Burgo an Cles, 20. Juni 1532. Es ist übrigens bekannt, dass den jungen Cardinal die Lust, den Kriegsobersten zu spielen, zu thörichten Streichen verleitete, die den Kaiser bewogen, ihn sogar, wenn auch nur auf kurze Zeit, verhaften zu lassen. Der Papst war sehr aufgebracht über seinen Neffen, zeigte aber keine Empfindlichkeit gegen den Kaiser und Ferdinand.

(Burgo an Cles, 29. August 1532. Don Pedro de la Cueva entschuldigte im Auftrage des Kaisers den Vorfall und erhielt günstige Antwort. 30. October 1532.)

161) Man sehe den ganzen Brief im Anhange.

162) Burgo an Cles, 13. August.

163) B. a. Cles in dem oben citirten Brief. Loaisa, Br., p. 255.

164) Burgo an Cles, 29. August 1532.

165) In mehreren Briefen. In einem (30. October 1532) heisst es: Dixit postea mihi secrete s. S. se habere recentia nova ex Francia ab Oratore suo, quod ille conventus regum fieret vicesimo presentis et quod rex Angliae ducebat secum illam suam Amasiam et rex Francie etiam ducebat suam uxorem, et aliquis prudens beno notavit, quod sit una ignominia regi Franciae ducere unam uxorem ubi sit una concubina.

166) Der Brief folgt im Anhange.

167) Ferdinand's Anhänger beklagten diesen Ausgang der Dinge aufs Bitterste. Burgo schreibt an Cles unterm 10. November 1532: Recessum Cesaris Salviati mecum deplorat et quod nunquam fuit ulla res peior, quam ille repentinus recessus Imperatoris. Tamen qui sunt apud Cesarem scribunt multas excusationes et quod postea dicent alias majores que literis commiti non possunt. Adversarii vero bene cognoscunt omnia et hec et alia magis deterruerunt Papam et tanto magis sitit concordiam gallicam.

168) Burgo an Cles, 3. u. 4. November.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Burgo an Cles, 17. Juli 1532.

Hoc mane venit ad me dominus Jac. Salviati missus a papa et nomine S. s. dixit se lecturum mihi solita confidentia duas literas oratoris sui in Francia responsivas illis, quas ipse dom. Jacobus ex mandato sue St. secrete scripserat ipsi oratori.

Prima sunt circa illam practicam secretam, quam D. Jac. ex mandato papae tamquam ex se proposuerat predicto oratori. s. S., et Salv. scripserat ipsi oratori ut prudenter tamquam ex se illam proponeret soli regi Francie et tali modo, quod non possit capi suspitio, quod orator illa proponeret ex mandato vel ex ullo scitu papae sed solummodo procederet ex inventione et cogitatione dicti oratoris tamquam cupientis bonum publicum et aliqualem satisfactionem ipsius regis Francie, cum ipse orator, qui est Episcopus Comensis et tota familia sua Trivultia fuerant semper affecti servitores coronae Francie et scripserat dom. Salv. ipsi oratori, ut caveret ita loqui de hac materia nec aliquid daret in scriptis quod posset ostendi vel faceret scandalum papae aut ipsi Salviati nec coram aliquo loqueretur Rex Francie supra hanc materiam. Breviter per proximam postam orator scripserat aliqua pauca generalia et quod propter egritudinem suam non potuisset citius respondere sed quod cito convalesceret et scriberet totum, sicuti fecit nunc per has literas, que continent infrascripta. Monet ipse or. visum sibi fuisse prius illam rem bono modo proponere secrete dom. magno magistro Francie tamquam per viam colloquucionis et consultationis petendo ab eo si ei videretur quod illam deberet proponere Regi, quia aliter taceret et scribit Orator se fecisse hoc propter duo, unum ut hoc modo intelligeret animum magni Magistri et indirecte ipsum ad hoc disponeret, sed quia si celaset hoc Magno Magistro et dixisset prius soli regi rex omnino illa comunicasset magno Magistro sicuti solet cetera omnia et iam secretissima et magnus Magister indignatus, quod Or. non habuisset confidentiam de eo, forte fuisset contrarius in illa materia. Scribit autem Orator verba formalia quibus usus fuit; sed substantia est infracripta. Quod tamquam bonus servitor Regis Fr. ex Familia trivultia cuius fortuna precipue in ducatu Mediolani pendet a fortuna Rege Fr. pro desiderio quod habet faciendi servitium ipsi regi et sciens quod cordi habeat recuperationem ducatus Mediolani tam ob utilitatem quam ob honorem et ob veram quietem Italie et Christianitis volebat ipse or. confidenter aperire ipsi M. M. unam suam cogitationem rogans illam ut audiret et acciperet in bonam partem et si videretur ei posse illa tractari cum Rege et quod in eo esset spes aliquem fructum faciendi et quod loqueretur cum Rege faceret et ipse M. M. etiam iuvaret; si etiam videretur non esse pro-

Digitized by Google

ponendum, taceret. Et Orator narravit ipsi M. M. ut sciebat, quam cordi habeat. Rex illam recuperationem ducatus Mediolani et quanta pro illo ducatu fecerit et deinde posteonclusa illa capitula cum Cesare pro totali liberatione filiorum quanta tentaverit, quanta practicaverit et quanta laboraverit pro reformatione illorum capitulorum et precipue pro rehabendo comitatu hastensi et illo ducatu Mediolani et quod non profuerant modi dulces erga uxorem et sororem Cesaris nec modi dulces et oblationes erga Cesarem nec modi acres nec practice contra Imperatorem variis modis nec aliquid aliud bonum vel malum poterat movere Imperatorem ad tractandum cum ipso Rege sed continue videbatur ab eo magis alienus. Postquam ipse Orator narravit notissimum esse quod Caesar non habuit nec habet causam habendi amorem erga ducem Mediolani et quod illum ducatum illi concesserat non ex animo suo, sed fere coactus conditionibus illorum temporum precipue inter alia ob res lutteranas et imminens bellum Turcicum.

Preterea notissimum esse, quod rex noster, frater Imperatoris, fuit et est pessime contentus de Venetis et coacte condescendit ad illa capitula cum magno dedecore et iniuria et damno suo et domus Austrie et dominiorum suorum precipue ob tam ampla dominia, que Veneti iam diu tenent occupata partim imperii et partim domus Austrie ad que capitula mala et Imperator non libenter condescendit sed inclinavit et etiam coegit fratrem ad hoc ob suprascriptam conditionem temporis et quod consiliarii utriusque Majestatis consuluerant eis ista sub duobus fundamentis: unum, quod interea ipsi duo Fratres aliquo medio providerent rebus suis cum lutteranis et Turcis et secundo quod bene talia succederent quod Veneti more solito capitula facta cum utroque fratre, quamvis optima pro se, tamen more solito semper cupientes aliquid ulterius illis contrafacerent sicuti iam fecerunt et non solum contra ipsos fratres sed aperte contra capitula facta cum papa tali modo, quod prefati duo fratres et non minus papa pro bono publico et pro avertenda iniuria et dolis Venetorum aspirantium ad usurpationem ulteriorem aliorum dominiorum in omnibus occasionibus, que sibi evenire possent et quod ipsi continue querunt prefate ambe Majestates si possent aliquam formam dare rebus turcicis et Waiwode et ex alio latere possent devenire ad aliquem honestum securum et duraturum tractatum cum ipso rege Francie precipue super illum ducatum Mediolani et ad humiliationem Venetorum illis modis quod bene reperirentur non esse dubitandum quod prefate Majestates inclinarent et haberent modum illud faciendi cum honestate et honore et ad id etiam non esse dubitandum quin papa deberet inclinare pro bono publico et pro particulari interesse sue Sanctitatis.

Post que ipse Orator narravit etiam illa media, que ego scripsi D. V. R. Preterea monet Orator, se demonstrasse m. M. quod Rex noster ut fama est semper ostenderat se cupidum vere et firme unionis Caesaris et Regis Fr. et Papa simul et quod habeat odio ducem Mediolani et sic ob bonum publicum et ob particulare interesse rationabiliter deberet omnia operari cum Francia pro illa partitione Ducatus Mediolani et locorum et dominiorum Venetorum in terra firma et quod et Dux Med. haberet partem honestam et sic Italia esset bene divisa et in perpetua pace et tota Christianitas quieta cum illa unione. Et quantum ad confidentiam quam oportebat habere unam partem de altera pro faciendo secrete ipso hoc tractatu et concludendis capitulis et pro tenendis illis secretis

Digitized by Google

quousque esset tempus oportunum conclusa exequendi, bene reperiretur modus agendi dummodo sint bene dispositi ad hoc animi partium.

Et postea, quantum ad modum executionis faciendi non esset impossibilitas nec etiam res longi temporis et tanto magis si posset fieri una treuga generalis cum Turca et Woiwoda et quod ipse Woiwoda posset esse etiam bonus minister non aperiendum tamen ipsi Woiwode aliquid de hac practica secreta et si fieret treuga vel concordia cum Turca et Woiwoda, expeditio esset tanto facilior contra Venetos et ducem Mediolani et ambo attoniti rationaliter inclinarent ad ea, que vellent papa et tres Majestates potius quam stare in aperto periculo perdendi totum et etiam Dux Mediolani deberet dare gratias Deo pro illa parte quae sibi dimitteretur ex locis Ducatus Mediolani et ex locis Venetorum et esset status sibi et posteris suis magis securus quam sit Ducatus Mediolani, quem tenet et tenebit semper in futurum donec in eo stabit tamquam pendentem in filo, quia corona francie nunquam cessabit, donec illum vel partem habeat uno vel alio modo, nec Caesar volet stare propter Ducem Mediolani in continua discordia cum Francia et in continuis bellis et impensis et conturbatione continua in imperio et in tota Christianitate; similiter rex Ferdinandus.

Postquam orator rogavit magnum Magistrum, caveret, ut ullus sciret et quod non petebat tunc ab eo responsum sed quod cogitaret et postea sibi crederet. Et quod ipse Orator bene videbat, quod ponebat se in periculo cum propositione talis practice, quum si dux Mediolani illam sciret sua et suorum affinium essent in magno periculo in illo ducatu; secundo quod si papa sciret directe vel indirecte talem propositionem processisse ab ipso oratore, posset merito conqueri, quod sine scitu suo ausus fuisset tantam rem proponere, sed ipsum oratorem sperare in Deo quod, si Rex francie bene dispositus ad hanc rem reperiretur, modum sciret cum dexteritate proponendi pape, quicum sit sapiens et cupidus boni publici quod cognoscat quod non potest esse quies sine vera unione illorum duorum fratrum et coronae Francie et quod ultra predicta posse fieri novum matrimonium filii Regis Francie cum una filia regis nostri et eum ipse orator sciat certissime quod et notum sit imperatori et Regi Francie suam S^tem^. nihil magis studuisse et studere, quam illam veram unionem trium Ma^tum^. et sue S. et ecclesie in qua consistit salus totius christianitatis et si sint discordes consistit ruina ut aperte nunc videtur in tantis apertis periculis solummodo ob hanc divisionem trium M^tum^. non esse dubitandum quin Rex Francie sit ad hoc inclinatus et bono modo proponatur res sue S^ti^. intellectis validis rationibus, que sunt circa hoc, praebebit aures et non moleste feret et forte reperiretur modus ut Rex noster illam amplectetur et secrete tractet cum imperatore, quo medio cesar victus rationibus evidentibus pro bono publico christianitatis et particulari suo et fratris inclinabit ad illud a quo hactenus fuit aversus de illo ducatu Mediolani precipue cum illis conditionibus honestis et bonis pro utraque parte, et cum rex noster sine ulla jactura et timore imo cum bonis rationibus ad illud devenire possit et quod hoc et multa alia per aliquot horas fuerat locutus cum ipso magno magistro, qui patientissime et attente omnia intellexerat et responderat pauca demonstrando accipere omnia in bonam partem et quod bene cognoscebat, ipsum oratorem et omnes de domo sua Trivultia esse bonos servitores coronae

Digitized by Google

Francie sed quod amice dicebat unum verbum ipsi oratori cavendum esse, ne sub hoc Papa et Imperator et Rex noster vellent intelligere et explorare magis animum Regis Francie et alienare magis Venetos et alios ab amicitia Francie ad quod Orater respondit oportune demonstrando quod ex capite solo ipsius Oratoris procedebat hoc ad bonum finem.

Quod die sequenti ipse Orator fuerit reversus ad ipsum magnum magistrum qui dixit ei quod cogitaverat super illam materiam, imo quod aliqua et fuerat locutus secrete cum Rege et quod ipse Orator iret ad Majestatem suam et libere loqueretur omnia et rogaret, ut cum ullo non loqueretur nisi cum magno magistro.

Quod die sequenti Orator ivit ad Regem et dixerat omnia sicuti dixerat magno magistro quod rex patienter et bene omnia intellexit et inter alia respondit, ut dixerat prius ipse magnus Magister Oratori, cavendum esse ne cum hoc rex ipse se aperiret et in illis, que diceret et tractaret, fieret sibi scandalum et perderet illos, quos laborat quocumque modo potest tenere amicos et dixit quod orator Venetus residens apud ipsum Regem Francie communicaverat sibi, quod papa dixerat oratori Venetorum residenti apud suam S^tem^. quod nova eveniebant undique Regem Francie esse venturum aut missurum exercitum pro recuperatione Genue et aliorum locorum, quos ipse Rex pretendit esse sua in Italia et papam dixisse ipsi oratori Veneto hec verba: opus esse, ut nos paremus contra conatus ipsius Regis Francie; preterea dixerat ipse Rex ipsi Oratori pape quod veneti non tam facile moverent se contra ipsum regem francie et ideo cavendum esse, ne sub una practica ad cujus conclusionem alii non essent venturi, ipse Rex Francie perderet amicos suos et sequerentur alia non ad propositum.

Preterea dixerat ipse Rex, quod Veneti multa habent loca bene munita et esset forte expeditio difficilior et quod oporteret facere magnam impensam et quod Rex noster sit pauper et quod solus Rex non posset facere hanc impensam et oporteret, et imperator et papa et expenderent et tractarent et fieret res matura et in fine ipse Rex Francie ostenderat animum suum non alienum ab hoc, dummodo tractari posset res secrete et sincere et cum fundamento!

Et quod bene cognoscebat quod ipse orator erat suus bonus servitor et loquebatur ad bonum finem sed cavendum esse ut dixerat ne ipse rex esset deceptus et perderet amicos suos.

Ad que omnia bene respondit orator pape et quod si proponeretur haec res pape potest esse certus ipse rex francie quod tamquam bonus ejus pater et cupiens ex corde unionem illarum Majestatum sapienter provideret, si videbit posse esse fundamentum et sinon poterit prodesse sue Majestati christanissime in aliquo, non nocebit et si materiam hanc probaret, sua S. bene sciret tali modo tractare quod non posset ante tempus aliquid ostendi, cum quo possit ipse Rex Francie perdere amicos suos nec habere ullum damnum et quod rationabiliter et altera pars posset dubitare de hoc et ideo si erit tractandum oportebit ut in primis sua S. reperiat modum quod sincere recte et secrete tractetur.

Confutavit preterea ipse orator illa dicta de magna difficultate in illa expeditione et quod quantum ad impensam non erat dubium, quamvis rex noster sit pauper, alii bene contribuerent et ipse etiam pro parte sua posset multa facere, precipue si haberent pacem vel longas treugas cum Turca et Vaivoda.

Digitized by Google

Monet orator se omnia particulariter scribere pro fidelitate sua et quod videt bonum animum in rege et in magno magistro et quod ipse dominus Jacobus Salviatus videat nunc, quid ulterius agendum.

Monet preterea orator, quod quantum ad se et suum secretarium fidelissimum omnia erunt secretissima et credit, quod donec Rex francie et magnus magister soli tractabunt hanc rem, manebit secreta sicuti promiserunt, sed si ipse rex tractaret postea cum suo consilio posset esse, quod res posita inter tam multos non esset secreta et ideo rogaverat regem, nulli communicare neque etiam scribere oratori suo aut aliis ministris Rome, quod esset unum destruere totam, sed permitteret quod ipse orator pape ex secrete proponeret hanc materiam medio Domini Salviati sue S^{ti}. tali modo quod sua S. caperet illam in bonam partem nec sciret procedere ab ipso sed quod solum procederet ex inventione ipsius Oratoris et placuit ipsi regi ita facere.

Monet praeterea ipse orator, quod Rex Francie in illo discursu multa dixerat demonstrando, papa omnino inclinet ad imperatorem et partes suas pro ipso autem rege ab aliquo tempore citra modum se durum ostendat et nihil pro eo faciet sed in omnibus ponat difficultates et faciat alia contraria sue Majestati sicuti fuit, quod misit pecunias quinque cantonibus et destinavit Verulanum ad ipsos in magnum prejudicium ipsius Regis Francie, item noluit concedere decimas illis conditionibus propositis per suam S^{tem}. de aliquibus triremibus contra Turcas et multa alia fuit conquestus et de dilatione matrimonii nepotis papae se non habere nisi verba, quod matrimonium scribit orator esse multum cordi ipsi regi et scribit orator quod omnia illa confutaverat et quod rexnon habeat causam querendi de sua S^{te}. complacebat ei semper in omnibus possibilibus et semper faciet ubi posset ut bonus ejus pater et rex remansit quietus Quod in illa sermone de ducatu mediolani rex demonstraverat se ab illis et ab aliis motibus cessare et quod intendit ad ordinandas res dominiorum suorum precipue nunc in britania bassa et quod facit fieri in regnis suis et exercitavit ordinationem 50 millium peditum et boni numerosi equitatus et congregat omni studio magnam quantitatem pecuniarum ita ut possit continuare bellum duos annos quum illud incipiet pro recuperatione dominiorum suorum et pro aliis uterit necessarium, tali modo quod non habeat necessitatem imponendi onera subditis suis et sperat quod deus eum juvabit.

Scribit orator nunc nullos esse motus nec apparatus belli in francia, nec in provinciis mari neque terra et nullibi fieri practicas magni momenti, nisi in germania contra imperatorem et cum Vaivoda et quod ante transitum imperatoris in hispaniam nihil tentabit, sed postquam transiverit bene credere ipsum oratorem, quod ipse Rex Francie non abstinebit a bello in Italia.

Et monet quod etiam Rex Francie patienter ferret non urgere ulterius papam in illo matrimonio nepotis quousque Cesar transiverit in hispaniam, quum bene cognoscit, quod sua S. non potest nunc et admittit excusationes suas.

Hec sunt contenta in illis literis, que cum sint momenti, nolui parcere labori hec saltem scribendi D. V. R. ommissis multis particularibus scriptis longius ab ipso oratore, sed substantia erat suprascripta.

Digitized by Google

II.

Burgo an Cles, 8. October 1532.

Dom. Jacobus Salviatis venit ad me die quinta presentis et legit mihi extractum cifferarum, quas scripsit sibi orator pape apud franciam die XXI. Septembris continentes multa et importantia tam circa colloquium Francie et Anglie futurum Bonnonie in Biecardia die XX. Octobris, quam circa illa que et pro colore honesto dicti colloquii atque effectualiter sint tractaturi et postea executuri dicti duo reges et dixit mihi, quod cum sint maxime importantie et bene consideranda et ponderanda pro bono publico christianitatis et etiam pro particulari interesse Cesaris et Regis et totius Germanie et ambarum Majestatum principum nostrorum et cum sua Sanct. et ipse dom. Jac. bene de me confidant et experti sint animum meum sincerum et cupientem sine passione omne bonum publicum et esse securum, voluerant more solito mihi libere omnia haec communicare requirentes, ut sicuti cetera hactenus collocuta circa illam practicam secretam et circa alia que requirunt silentium nulli dicerem et quod sua St. erat illius opinionis, haec scripta ex Francia non legere Cesareis sed solum dicere verba aliqua generalia neque etiam eis aperire aliquid nec disputare cum eis de his, que sibi obvenerant super haec nova ne res tractatae cum multis divulgentur et perveniant ad aures Gallorum et aliorum, sed voluerat sicut inceptum erat in hac materia cum me solo agere et medio meo cum Dom. vra. et ipsius medio cum rege nro.

Super hec dom. Jac. et ego habuimus multa colloquia et disputationes et conclusiones fuerunt quod sint estimanda et consideranda et quod possit esse, quod non fient tanta, sed etiam posset esse, quod talia fierent, que essent causa majorum perturbationum, periculorum et malorum Christianitati et ideo sapientis esse officium, omnia timere non turpi timore sed timore ad considerandum et providendum in tempore illis modis et mediis que judicentur utiliora tutiora et super hoc multa etiam disputavimus; in fine illa fuit conclusio, quod s. S. mitteret hosextractus celeriter nepoti suo Cardinali de Medicis et per nuncium proprium cursorem et scriberet ei, ut communicaret illa solummodo regi nostro et Dom. vre. secrete et aliqna generalia diceret Imperatori, sed ego particulariter scriberem Dom. vre. colloquia nostra et alia que etiam agerem cum papa super hanc materiam, et sola Dom. vra. declaret illa Regi nostro et rex cum solo imperatore eo modo, ut regi et D. vr. magis videbitur expedire, ut sint secretissima et attineantur in illam bonam partem, ad quam scribuntur.

Colloquia autem et disputationes inter dom. Jac. et me fuerunt in parte conformia illis habitis prius super illam practicam secretam de quibus tunc monui Dom. vram et que rex noster intellexit, et super que Dom. vra. respondit mihi mentem bonam et responsum regis et ego etiam rescripsi D. v. illa que non solum D. Jac. sed Sanct. s. mihi continue responderat ultra que alia etiam fuimus collocuti; tamen pro importantia rei visum est expedire et breviter, quot potero, scribam substantiam dictorum colloquiorum, que fuerunt infrascripta.

Digitized by Google

Quod sine dubio credendum sit hos duos reges partim pro timore, partim quia non est eis grata, sed suspecta nimia potentia et nimia felicitas duorum principum nostrorum et gravis est eis tanta unio sincera sue Sanct. cum Imp. et aperte de illa conqueruntur, animus illorum duorum regum erit in hoc conventu concludendi et deinde omnia agendi que possint contra principes nostros et etiam et possint in toto vel in parte pervenire ad illa que desiderant et a quibus imperator hactenus se alienum ostendit precipue circa ducatum Mediolani neque ullo modo velle unum tractatum facere cum Francia, quia putat Maj. Ces nec tuto nec honeste posse illud agere, nec etiam posse se honeste inclinare.

Et ideo expedire ut ex uno latere per S. S. et principes nr. bene consideretur ad ista et alia etiam, que jam sunt super humeros s. Stis. et ambarum Maj. et super alia, que evenire possent et capere illam deliberationem et facere illas provisiones, quas possent pro meliore et quod s. S. in omni casu perseverat et est constans cum Cesare et in omni fortuna, sicuti etiam non dubitat facturas Majes. nr. erga s. Stem.

Esse autem considerandum si s. S. et principes nostri soli possint et debeant eodem tempore sustinere tantum pondus impensarum intollerabilium malorum et periculorum imminentium resistendi contra conatus tam potentes Turce et Francie et Anglie, stante etiam ratione et metu de Venetis, quos certum est, in corde suo et etiam non possent se continere quin aliqualiter demonstrent se nunc magis timere nimiam felicitatem duorum principum nr. et unionem pape cum eis, quam potentiam Turcarum et forte si viderent duos illos reges declaratos hostes contra Maj. et ex alio latere arma Turcarum anno futuro terra vel mari et quod quasi esset in eventu una concordia et intelligentia inter Turcam et illos duos reges, forte possent illis tribus adhaerere palam vel secrete non servata confoederatione sua cum s. Ste. et principibus nostris sicuti est mos ipsorum agendi illud quod pro tempore putant magis idoneum reipublice sue.

In hoc proposito fuimus collocuti omnes rationes propter quas cum auxilio Dei si necessitas eveniret forte possint s. S. et principes nostri sustinere etiam eodem tempore hos tres potentes adversarios et etiam simul Venetos, si (non) starent neutrales et inter alia, quod oporteret principes nostri ex uno latere starent solummodo in bello defensivo cum honestis et sufficientibus viribus et ex alio latere totis viribus in defensivo et offensivo, videlicet quod rex noster staret solummodo in defensivo contra Turcas et Vaiuodam et Cesar ex alio latere in defensivo offensivo omnibus mediis contra Gallos et Anglos et quod si non possent ferre impensas in tantis bellis, quia quamvis sint tres principes in effectu opus est estimare, quod pro majori parte pondus erit super solum Cesarem, cum S. s. et rex sint exhausti et cum difficultate, ut notum est, potuerit facere illa, quae fecit proxime in bello Florentino et postea in sustinendo exercitu Cesaris et postremo in expeditione contra Turcam et in auxilio classis Cesaris et in provisionibus locorum ecclesiae, si classis Turcica venisset et in aliis oneribus, que continue occurrunt ecclesie et continue ejus reditus extraordinarii diminuuntur et ordinarii sunt pauci et magis diminuentur extraordinarii si Francia et Anglia incipiant bellum maxime in Italia, in quo sua St. magis indigebit auxilio aliorum; rex autem noster, quam exhaustus sit simul cum subditis suis, notum esse et s. S. satis intellexerat a ministris suis ex Germania, et etiam

Digitized by Google

ex illis, que egomet ostenderam, et ideo fore totum pondus futurum super humeros Cesaris et imperii et si pecunie deessent Cesari, ut (non?) dubitandum est, in bello tam gravi et diu duraturo oportere et imperator tentaret extremum videlicet, quod induceret populos et principes et nobiles Germanos et Hispanos et Italos ut in parte propriis impensis militarent et ea que lucrarentur in dominiis hostium precipue Gallorum essent in parte ipsorum jurisdictiones autem et redditus ordinarii et principaliores civitates et arces essent trium principum ad ratam impensarum, quas facerent, quamvis S. s. pro parte sua nichil cuperet, sed quum periculosum esset hac partitione satis esse cogitandum facere principes Germanos et magnos dominos, qui sunt in Hispania potentiores, quod posset postea pro nimia potentia non esse ad propositum domus austrie et sedis apostolice.

Et quod in omni casu sit accelerandum ad stabiliendum V. Cantones, sicuti nunc tractatur.

Item quod esset laborandum, ut conduceretur ad stipendia principum nostrorum dominus Rentis et Ceri vel saltem dominus Joannes Paulus suus filius et aliqui alii ex domu Ursina, quod facile fieri posset et hoc modo Francia non posset habere illam facilitatem quam putat faciendi motus in Italia, praecipue hic Rome et in Neapoli simul cum exulibus Neapolitanis.

Item quod laborandum esset, si possent induci Veneti ad illud, in quo hactenus frustra laboratum est et magis essemus certi de eis saltem contra franciam et anglos si veniant in Italiam, quamvis ob exempla praeterita dubitandum sit, quod volent se magis declarare, nec obligere sed stabunt in responso hactenus dato et in suo malitioso animo ut videant quis eventus rerum sit.

Item quod in negotio Lutheriano providendo oportune nedum essent occupati in duobus tantis bellis aliquid pejus insurgeret.

Item cogitent et disponent necessaria pro potenti classe tam contra Turcam quam contra Franciam et Angliam . . . .

Item oportere ut etiam cum effectu tractetur cum aliis potentatibus Italie ut in illis bellis juvent, quamuis parum sperandum sit, postquam hactenus pro auxilio contra Turcam nihil eos movere potuerit.

Item quod expediat ut Maj. Caesarea rebus sic stantibus, donec fiant provisiones et provideantur omnia non recedat quia esset ruina omnium rerum recedere rebus imperfectis.

Et fuit disputatio super unum partitum si eodem tempore esset sustinendum bellum contra turcas et contra Franciam et Angliam, et si s. S. et duo principes nostri soli possint et debeant se ponere in illo.

Secundus modus agendi esset iste videlicet vel viriliter prosequi nunc bellum in Ungaria et parare necessaria pro anno futuro, et ex alio latere, si verum sit, quod sit captum Modonum et creditur, quod imperator provideat, ut capta et que capientur hoc autumno et hieme possint bene conservasi et postea ulterius progredi primo vere et anno futuro; sed ex alio latere, dum rex noster sit in prosperitate, si imper. et rex possent habere unam bonam et securam pacem universalem vel treugam longam cum Turca et facere aliquam tollerabilem concordiam cum Waiwoda, qui rationabiliter nunc magis inclinaret, illud face-

Digitized by Google

rent Majestates et converterent arma contra Franciam et Angliam ad eos humiliandos ut in futurum non esset in potestate ipsorum continue quando vellent turbare res christianitatis, vel quod omisso bello contra illos duos reges si ipsi abstinerent a bello et imperator se abstineret et forte Francia intellectis successibus felicibus in Ungaria et in mari et de pace vel treugis factis cum Turca magis inclinaret ad quietem et ad unam novam concordiam bonam cum Cesare et per consequens Anglia nihil posset malifacere et sic esset quies in christianitate et abstinerent se ab illis, que essent conclusa in hoc suo conventu, videntes etiam male conducere sibi ponere se in illo bello contra Maj^{tes}.

Et considerandum esset in casu quod imperator facta illa pace vel treuga cum Turca vellet omnino contra Franciam et Angliam convertere istam potentiam nunc paratam solum contra Turcam, si ita facile esset Maj^{ti} Ces. finire illud bellum contra illos duos reges potentes et considerandum esse, si Turci videntes tantum crescere potentiam imperatoris et timentes ne postea etiam illos destruat forte spreta concordia facta cum Cesare et Rege etiam ipsi Turci moverent bellum contra nos facta unione cum Francia et Anglia et Veneti etiam non haberent ratum tantos successus principum nostrorum contra Franciam.

Et considerandum esse quanti momenti esse perdere tam magnam occasionem, que nunc est recuperandi imperium Constantinopolitanum et destruendi sectam Maummedicam et restituendi et amplificandi fidem Christianam praccipue si Francia vel Anglia non impedirent, sed si possent induci ut potius juvarent, et item Veneti facerent sed experti sumus quod id fieri non poterit, nisi fieret aliqua concordia, cum qua id faciendum induceretur Francia et illa facta etiam Veneti sequerentur.

Esse autem tertium modum agendi videlicet continuando potenter bellum mari et terra contra Turcam sed concordandi cum Francia et quod ipse juvaret viriliter contra Turcam et non esse dubitandum quod non obstante foedere Francie cum Anglia si antequam incipiant movere, bellum, Francia posset habere concordiam cum Cesare in toto vel in parte ut scimus tum desiderare, bene ipsa Francia reperiret modum illam concludendi et oporteret ut Anglia haberet patientiam et inclinaret ad honesta.

Et etiam Veneti declarata Francia contra Turcam ipsi etiam inclinarent se aliis unire contra Turcam, et tanto magis inclinabunt, si offeretur eis restitutio locorum que occuparunt sibi Turci.

Et hoc modo esset facillima brevis et secura ruina Turcae et quamvis per hoc medium rex noster non esset habiturus illas terras, quas pretendit sibi spectari occupatas a Venetis, sicuti fuerat prius collocutum circa priorem practicam secretam, tamen loco illorum haberet totum regnum Hungarie firmum et ulterius multa ex dominiis, que occupabant Turci, et hic tertius modus apud Deum et apud mundum esset magis gloriosus, honestus et justus et utilior, facilior et magis duraturus et cum minoribus periculis, quam alii modi, pleni impensis et periculis.

Esse autem in hoc tertio modo duas difficultates, unam diffidentiam, que est inter Cesarem et Franciam; sed quod cum auxilio Dei etiam ad hoc posset aliquod medium reperiri.

Secunda difficultas esset, quod cum illa concordia gallica Francia vellet habere ducatum Mediolani et Cesar et papa promiserit illum conservare,

Digitized by Google

videretur contra honorem et fidem suam (ducem) derelinquere circa quod dictum est, quod pro uno tanto beneficio publico et (ad?) avertenda tanta pericula christianitatis, si hoc non fieret, esset apud Deum et mundum bona excusatio praecipue quod posset dividi ille ducatus inter Franciam et ipsum ducem et oportere ut ipse dux haberet patientiam vel si Francia nollet concordare, nisihaberet omnino ducatum totum, posset reperiri medium de dando duci aliquo bono dominio alibi.

Quantum ad dubium, quod esset, ne more solito in prima occasione que esset, Francia quaereret occupare Neapolim et deinde totam Italiam et quod ob hoc Veneti non consentirent ad talem concordiam, fuit dictum quod oporteret et haberent patientiam et quod si Francia cresceret in potentia etiam Veneti crescerent habendo dominia sua occupata in mari a Turca, et Imp. et Rex noster fierent etiam potentiores, habendo regnum Hungarie et alia dominia in Turcia et si deinde in futurum Francia nollet contentari de illo ducatu Mediolani sed contrafacere conventis, Caesar et Rex noster et Veneti simul cum Papa facile eum eiicerent ex Italia et ulterius facerent, quae vellent contra ipsum; sed credendum esse, quod ipse haberet pro bono stare quietus in illo ducatu et posset uni filio suo dari filia regis nostri pro uxore et possent fieri alia pro bene assecurandis et uniendis rebus omnibus.

Superesse autem hoc dubium, quia non esset tutum quod Francia haberet illum ducatum, antequam ipsa juvaret juxta illa, que promiserat ad destructionem Turce in toto vel in parte et antequam habeatur aliquod dominium, quod posset dari duci Mediolani priusquam dimittat illum ducatum *).

Post ista colloquia et disputationes ego solus ivi heri mane ad papam ut magis intelligerem mentem s. S^tis. et quid fiendum et casu reperivi cum ipsa dominum Jacob. Salviati quod fuit mihi gratum.

Dixi sue St. quae conveniebant et dixi breviter substantiam novorum colloquiorum.

* * * *

Dixit s. St. quod quantum ad ducem Mediolani posset fieri hoc, quod dux teneret illum ducatum quousque haberet unum bonum dominium ex illis que recuperarentur ex occupatis a Turcis et cum ego dixissem quod sua St. etiam haberet unam partem pro se ex illis, que recuperarentur respondit mihi quod ipsa non curaret de illo et esset contenta de suo spirituali in illis dominiis. Dixit autem Dom. Jac. quod forte Francia non esset contentus quod postea dux dimitteret sibi ducatum; fore hoc expediens, quod dux daret arces Mediolani et Cremone in potestate Cesaris et Pape, qui esset confidens utrique parti, fuit dictum, quod forte dux ad id non inclinaret, sed quod dux illum ducatum teneat tanto tempore pro majori securitate et ideo quod in hoc casu tamen etiam sine eo posset concludi concordia cum Francia et quod oporteret postea et dux faceret illud etiam contra suam voluntatem.

* * * *

In fine s. S^tas. fecit hanc resolutionem, quod ipse expediret nunc unum cursorem ad legatum nepotem suum et de his nihil omnino esse hic dicendum

*) Hier lasse ich eine Stelle weg, die nichts als leere Worte hat. Dasselbe ist der Fall, wo später im Texte mit Sternchen eine Lücke angedeutet ist.

Digitized by Google

Caesareis propter causas suprascriptas et quod ipse mitteret Cardinali nepoti suo illos extractus cifferarum et soli imperatori et regi nostro illos legeret et nomine sue S^tis^. diceret aliqua generalia et inter alia, quod potest esse etiam quod illi duo reges non facient tanta, ut continetur in illis cifferis, tamen potest etiam esse, quod facient et ideo Majestates debere bene considerare et examinare, que agenda essent in tempore et quod ulterius non vult particulariter s. St. aliquid comittere ipsi Cardinali, quia saepe declaravit animum suum et consilium suum modeste Cesari et cum Cesar continue responderit rogando, ut St. s. abstineat se ab omni practica cum Francia, fecit et est factura et in futurum, quia nihil vult praeter mentem Cesaris.

* * * *

Et quod scriberet secrete nepoti suo unum ut illos extractus zifferarum quando legeret Caesari rogaret, ut solus illa teneret secrete, et caveret nihil super illa scribere Caesareis hic Rome, quia ob causas suprascriptas s. St. illis non communicasset nisi aliqua generalia fuissent dicta.

Secundo committet ipsi Cardinali et quando leget regi nostro illos extractus et dicet illa pauca, que dixerit Caesari, dicat ulterius regi nostro quod supra hanc materiam ulterius aliqua loquetur cum D. V.

Et hoc s. St. scribit Cardinali, quod sit simul cum D. V. et legat etiam illos extractus literarum habitas ex Francia et dicat ei, quod alia particularia scribuntur per unum hominem secretum ex hac Curia ex comissione s. S^tis^., quam et D. V. papa rogat, ut ipsa communicet libere et secrete dicto Cardinali, cui Papa scribet ut loquatur cum D. V. que sibi aliqua communicabit et mandat Cardinali ut omnia secretissima teneat, et ut nulli ex suis servitoribus, sit quicumque velit, neque cum aliis faciat verbum, sed quod D. V. dicat se omnia declaraturum regi nostro et quod ambae D. V. prius simul consultent et deliberent quid D. v. debeat consulere regi nostro agendum esse cum Cesare.

* * * *

Et de his, que tractabuntur et fient circa hanc materiam Cardinalis nihil ipse faciat scribi per alium suae S^ti^. vel secretarium vel alium servitorem suum, sed D. V. post secretam communicationem Cardinali factam scribet mihi secrete in cifferis more solito que acta erunt et mentem regis et circa singula.

Interea autem Papa dixit ut nullo modo se intromittet in ulla practica cum Francia, sicut Cesar instetit, se tamen, ne totaliter interrumpatur, ut sapienter respondit D. v. esse judicium regis nostri, dom. Jac. Salv. perseverabit modeste, quantum poterit, medio oratoris sue St. apud Franciam intertenere illam practicam quamvis credendum sit, quod ob hoc et super verba generalia domini Jac. non differet Francia concludere cum Anglia et facere preparationes, sed tamen possent talia venire a D. V. et postea a Cesare ulterius, quod Papa posset prudenter et secure secrete se intromittere ad tractandum absque periculo.

Digitized by Google

III.

Einzelne Stellen, welche im Texte nicht berücksichtigt werden konnten.

1530, 2. Februar, Bologna.

De la remuneratione alli bene operanti per la fede ne ho parlato tanta volte che non è possibile più; la resolutione de sua St. è, che se le prouedesse de alcuni beneficii vanti.

1529, 21. December, Bologna.

Moronus stans in exercitu Cesaris apud Florentiam, quum esset incolumis. morte repentina obiit ex gutta sine ulla confessione.

1530, 15. Juli, Rom.

Hieronymus Balbus, Bischof von Gurk, der sich um diese Zeit in Rom aufhält, arbeitet an einer Vereinigung der böhmischen Utraquisten mit der Kirche. Er gibt vor, Ferdinand wolle die Sache auf dem nächsten Landtage zu Sprache bringen. Burgo und Mai mischen sich nicht darein. „Damus gratias Deo, quando nos dimittit in pace!“ Überhaupt richtet Balbo wenig aus. „De rebus publicis Gurcensis est monitus a Cardinali St. Quatuor abstineat postea fingere et quaerere res in aere et solummodo intenderet ad sua et ad suos libros!

1531, 7. März, Rom.

Dixit Cardinalis St. Quatuor, non posse haberi promotam pecuniam nisi creatione Cardinalium non ad instantiam Principum sed illorum, qui possent subvenire cum pecuniis et qui etamen etiam sine pecuniis mererentur illam dignitatem et sint probi et fideles, a qua creatione papa tamen abhorret; dixit preterea instantiam quam faciunt Cesarei pro creatione illorum Cardinalium Hispanorum a qua non minus etiam Papa abhorret.

1531, 5. April, Rom.

Scriptum est hodie, quod Waida libenter daret Regi omni anno centum millia ducatorum si dimittat ei regnum et quod ipse Waida et Hungari timent quia, si turcus haberet illud regnum Waida esset unus rex titularis et Turca reduceret magnam partem Hungarie in Turchiam et duceret Turcas in Hungariam, et quod Hungari amant regem nostrum sed non possent ferre nomen Germanorum, quibus sunt hostes et potius volunt Turcam quam Germanos!

1531, 1. September, Rom.

Dux Albanie dicit, interruptam fuisse unam practicam magnam, quam habebat rex Francie in Genua, et quod opus erit maioribus viribus Regi Francie ad illam expeditionem!

1532, 6. März, Rom.

Hodie fuit factum publicum consistorium in causa Anglicana et totus quasi dies disputationibus consumptus ex quibus nonnisi maior confusio et dilationes exortae sunt!

1532, 11. Mai, Rom.

Lasky geht von Paris durch die Schweiz nach Deutschland zum Landgrafen von Hessen. In Innsbruck hat man Befehl ihn zu fangen, wenn er etwa durch Tirol käme. Der französische Gesandte in Deutschland Mons. Langie arbeitet an einer Verbindung des Landgrafen mit den bairischen Herzogen!

Digitized by Google

1532, 25. Mai, Rom.

Es wollen 2 oder 3 Lutheraner nach Rom kommen, um persönlich mit dem Papst zu verhandeln. Mujetula ist dafür; Burgo und Mai widerrathen.

1532, 15. Juli, Rom.

Der florentinische Gesandte war bei Burgo und erklärte, Florenz sei zu erschöpft, um etwas zur Türkenhilfe beisteuern zu können.

1532, 28. Juli, Rom.

Papa dixit nobis secrete, quod ex captivis jam intellectum est, quod Cardinalis Columna habebat strictam practicam cum gallis ut haberet regnum neapolitanum et ipse Cardinalis credebat fore difficile, nisi papa esset cum rege Francie et studebat ponere dissidentiam inter Papam et Imperatorem ut Papa inclinaret ad Franciam (?!?).

1532, 31. Juli, Rom.

Negocium est, quod unus servitor regis nostri valde intimus sue Maj. est ei proditor; cuius nomen scribit orator Cesari et omnia secreta notificat Cesari Turcarum et quod periculum sit, ne etiam det venenum Imperatori et Regi nostro. Cardinalis de Cesis recessit ex urbe; dicitur ut mutet aërem; sed alii dicunt quod excessit ut sit in tato ob practicas, quas habuit cum Card. Columna.

1532, 39. August, Rom.

Circa practicas Columnae interrogavi heri Slaviatum; respondit, se non vidisse processum, sed credere quod non sint tanta ut fama erat et quod inter detentos est unus, qui aperuit, quod cum aliqui tractarent cum Columna de faciendo et gallo (?) respondit non esse adhuc tempus sed exspectandum quod Imperator remoueret eum ab illo loco Viceregis et tunc ipsum Cardinalem habiturum bonam occasionem preterea quod ille erat finis Cardinalis et in eo laborabat, ut Papa et Cesar devenirent in suspitionem et discordiam inter se, ita quod Papa adhaereret Francie et hoc modo facile futurum, ut Cesarem excluderent ex regno et ex Italia et sine hoc fore difficile.

Dixit preterea esse detentum unum Archiepiscopum totum intimum Cardinali qui inter alia dixerat, quod Papa non haberet vivere nisi adhuc quatuor menses, et probatur, quod hoc dixisset ex aliqua proditione parata contra Papam; sed repertum est, quod ille Archiepiscopus illa dixerat solum modo ex iudicio Astrologorum et non ex practica ullius proditionis contra suam Sanctitatem.

Verzeichniss der über die Provision verwendeten Gelder während Burgo's Gesandtschaft vom 15. April 1527 an gerechnet.

Vom 15. April 1527 bis 1. Januar 1529 über die Provision verbraucht 3000 fl. Rhn.

Im Jahre	1529	„	„	„	1438
„ „	1530	„	„	„	2160
„ „	1531	„	„	„	3752
„ „	1532	„	„	„	2728
					13078 fl. Rhn.

Anmerk. Einige andere in den Anmerkungen angezogene Stellen wurden hinweggelassen, um den Umfang der Beilagen nicht zu sehr zu vermehren.

Digitized by Google

Die Roma-Typen.

(Mit 1 Tafel Abbildungen.)

Von **Friedrich Kenner,**
Amanuensis am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.

Die Göttinn Roma erscheint in einer Mannigfaltigkeit von künstlerischen und mythologischen Formen, die durch die häufige Anwendung die sie fanden, und nach den verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen, unter denen dieselbe geschah, allmählig zu bleibenden Typen erwuchsen, deren Darstellung die Geschichte der römischen Allegorie einigermassen zu beleuchten geeignet sein dürfte.

Roma ist die allegorische Darstellung des römischen Staates nach seinen inneren und äusseren Verhältnissen. Ihrem Ursprunge nach gehört sie also zu jenen zwei Cultur-Bewegungen [1]) der griechischen und römischen Bildung am Ausgange der alten Welt, deren Vorgeschichte als Entwicklung, Blüte und Verfall beider Nationalitäten hier zu besprechen nicht der Ort ist, in deren Vereinigung aber die culturhistorische Bedeutung Roms liegt. Diese beruht auf der Schöpfung eines grossartigen Verwaltungs-Mechanismus, als des Zielpunctes, in dem alles Culturleben der alten Welt zur Ruhe kommen sollte, und als der Form, in der alle Ergebnisse dieses Culturlebens einer neuen Zeit überliefert werden sollten.

Darauf zielten alle Bewegungen des Staates während der Republik, und darnach gestalteten sich alle Verhältnisse des Staates in der Zeit der Imperatoren. Diesem Entwicklungsgange in der Geschichte folgend zerfällt die Betrachtung der Romatypen in zwei Abschnitte, von denen der erste dieselben während der Republik, also ihre Vorbildung und Vorbereitung, der zweite sie während der Zeit der Imperatoren, also ihre Erhebung zur Gottheit und ihre Ausbildung zu besprechen hat; in jenem wird Charakter, Vorbild der Roma, ihre

[1]) Vgl. die Einleitung von K. F. Herrmann zur Culturgeschichte der Griechen und Römer. I. Th. S. 10, 14 ff.

Digitized by Google

primitive Erscheinung und deren Weiterentwickelung, im zweiten der Charakter der imperatorischen Roma, Cult und Würde der Imperatoren, Gruppirung der Romaformen nach den Typen der herrschenden, nährenden und wehrenden Roma und deren Nachweisung aus den Classikern, endlich ihr Tempelcult und ihre Sonderstellung gegen die übrigen Götter des Alterthums behandelt werden. — Da sich die Romaformen auf den Münzen allein in fortlaufenden Reihen und mit ziemlich sicherer chronologischer Bestimmung darstellen, so braucht es nicht erst bemerkt zu werden, dass der monumentale Nachweis sich zunächst auf das Gebiet der Numismatik stützt, indem die anderen Kunstmonumente an betreffenden Orten angeführt werden.

I. Abschnitt.

Die Roma-Typen während der Republik; ihre Vorbildung und Vorbereitung.

Der Grundzug der mythologischen Thätigkeit des römischen Volkes war Abstraction[1]); das Ideal seiner Bestrebungen war ihm Gottheit — Genius[2]) schlechtweg genannt. — Daraus erklärt sich auch die grosse Beweglichkeit und Gestaltlosigkeit seiner mythologischen Schöpfungen; je verschiedener nämlich seine Bestrebungen und je mannigfaltiger daher die Verhältnisse wurden, in die er durch sie kam, um so veränderter, mannigfaltiger, beweglicher waren auch die Erscheinungsformen des einen Genius; je abstracter die Gottheit und je geringer der schöpferische Kunsttrieb des Volkes war, desto mehr entbehrten sie der bildlichen Darstellung, der Gestalten. Es ist daher auch bei Betrachtung der Vorbildung und Vorbereitung der Romatypen einerseits auf das Ideal der römischen Staatenverwaltung in der Auffassung des eigenen Volkes, als des Inhaltes derselben, andererseits auf die Art und Weise Rücksicht zu nehmen, wie und in welche künstlerische Formen dasselbe gekleidet wurde, oder die Form im Auge zu behalten.

---

[1]) Vgl. Mommsen, römische Geschichte, I. Th., S. 111.

[2]) Nach Gerhard, Griechische Mythologie II. §§. 993, 994 war es jener im Genius Jovialis von Etrurien und Latium (hier auch Jupiter Indiges) und im römischen Genius dargestellte Begriff einer göttlichen, das menschliche Leben aufwärts beeinflussenden Kraft, welche nach den verschiedensten Seiten hin auf niedere Götter und ihre Stellvertreter, auf Menschen und ihre Zustände, auf Örtlichkeiten u. s. w. beseelend überging.

Digitized by Google

Aus dem Wesen der Allegorie und der historischen Auffassung der Romatypen ergibt sich für jeden der zwei erwähnten Puncte ein Entwickelungsgesetz; jenes für den Inhalt der Romatypen: der Inbegriff aller den Staat in seinem Gedeihen fördernden Momente und die Beziehung derselben auf den Genius, wurde nach den verschiedenen Entwickelungsphasen des Staates verändert; jenes für die Form: das plastische Moment, das diesem Genius Leib und Leben geben und alle abstracten Begriffe jener fördernden Momente zu einem lebensvollen Ganzen verbinden sollte, wurde mit jeder Aufnahme einer neuen Cultur in den römischen Staat verändert und vielseitiger.

1. Die ältesten römischen Verfassungen sollten im Staate die Familie darstellen und beruhten also wie diese auf dem Ideale einer geschlossenen Häuslichkeit, um zu erwerben oder das Erworbene zu behaupten. Alle Tugenden einer solchen Häuslichkeit: liebevolle Sorgfalt und Strenge des Oberhauptes gegen die Glieder der Familie, Unterwerfung und Selbstbeherrschung dieser gegen jenes, ehrbare, keusche Sitten, Tüchtigkeit in der Abwehr äusserer Feinde u. s. w. mochten dem Genius beigelegt worden sein, sobald er als Schützer des Staates erschien. Diese verschiedenen Attribute selbst waren, so zu sagen, noch flüssig und zufällig, eine bleibende und feste Gestalt konnten sie für sich erst, als die Erfahrung des Volkes reicher, die Verhältnisse des Staates grossartiger und bedeutender wurden, und in ihrer Beziehung auf den Genius aber erst dann erlangen, wenn ein inneres geistiges Band sie lebhafter zusammenschloss.

Dies geschah indem nach den Kriegen mit den Samnitern und mit Pyrrhos Rom als der politische Mittelpunct des Festlandes von Italien in das hellenistische Staatensystem eintrat. War vordem nur von einer Römergemeinde unter und neben den Gemeinden anderer italischer Völkerschaften die Rede, so gab es jetzt eine Stadt Rom gegenüber dem verbündeten und unterworfenen Italien als dessen nothwendiges Centrum, in dem alle Fäden der Halbinsel zusammenliefen. Zwar blieb auch jetzt noch die Familie im Staate dargestellt, aber es ergab sich dennoch manche nothwendige Modification derselben (z. B. die Stufen des Bürgerrechtes, die Verhältnisse der Municipien, Colonien, Präfecturen u. s. w.). Nebenher hatten die schweren Tage in den Kriegen gelehrt, dass für den Bestand der Stadt besonders die zwei Tugenden unentbehrlich wären: Staatsklugheit und

Digitized by Google

hingebende Tapferkeit [1]); diese beiden Tugenden blieben durch alle Zeiten gleich nothwendig und bilden daher die beiden ersten oder Hauptzüge des Ideales der Staatsverwaltung, die nur zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefasst wurden. — Aber auch in anderer Beziehung musste damals das Ideal an Bestimmtheit gewinnen. In der Bildung des Staates blieb, wie gesagt, jene strenge Häuslichkeit aufrecht erhalten, die jede Individualität nur in ihrem Zusammenhange mit, d. h. in ihrer Unterordnung unter den Staat gelten liess; und diesem Principe trat die griechische Bildung entgegen, die vor allem eine freie Bewegung des Einzelnen verlangte und den Zusammenhang desselben mit dem Staate in sittlicher, freiwilliger, nicht äusserer, mechanischer Unterordnung fand. Daraus entstand die wichtige Opposition der nationalen gegen die hellenistische Bildungspartei von Appius Claudius bis Cato [2]) und der Conservatismus des Senates. Daher musste in der Auffassung des Ideals der römische Genius, der früher nur im Allgemeinen die römische Gemeinde gegen Anfeindungen nachbarlicher schützte, von nun an nicht bloss als dieser Schützende, sondern auch als Vertreter der in Rom centralisirten Gesammtheit italischer gegen nichtitalische Völker — mithin als Vertreter ihrer Nationalität gegenüber einem Volke gedacht werden, das eine fremde Sprache redete, das bei all' seiner weit überlegenen Cultur im Zustand sittlicher Auflösung begriffen, die Römer durch den regeren Verkehr mit Ansteckung bedrohte. — Mit dem Bewusstsein der Nationalität war der Anlass zu häufiger Vergleichung der Italer und Hellenen gegeben und durch den Verkehr unterstützt. Da musste es klar werden, wie sicher Rom gegenüber dem zur politischen Unmündigkeit herabgesunkenen Griechenland im Mittelpuncte von Italien, dasselbe vertretend, regiere und wie dieses durch jene Häuslichkeit, durch strenge Centralisirung im Innern,

[1]) Niebuhr römische Geschichte (Band III, S. 363) sagt: „Die Aufnahme pythagorischer Sätze, wie in einem Liede des Appius Claudius eine mehr denn zufällige Ähnlichkeit mit den pythagoräischen bestand, sowie dass in Rom, welches in der Bedrängniss der Samniterkriege um Hilfe nach Delphi nachfragte, auf Apollon's Rath, die weisesten und tapfersten Griechen in Statuen aufzustellen, die des Pythagoras und Aristomenes (nach Mommsen, I, 287, des Pythagoras und Alkibiades) aufgestellt wurden, zeigt deutlich, dass man die Tugend der Staatskunst neben jener der hingebenden Tapferkeit gerade damals hoch anschlug, als die väterlichen Tugenden zu schwinden begannen."

[2]) Mommsen I. 627 ff.

Digitized by Google

durch eine kluge Politik im Äussern, Ausdauer und Glück im Kriege möglich geworden sei. Dass dieses Ideal Anerkennung fand, beweisen mehrere Culte [1]) die im Laufe der Zeiten in Rom eingeführt wurden; sie sind italischen Charakters und stellen jeder ein Attribut des Genius dar; und durch ihren öffentlich von Staatswegen so zu sagen decretirten Cult ist ihre Beziehung auf den Genius hergestellt. Fortuna, Mens, Concordia, Salus, Honor, Virtus, Victoria waren also in ihrer Beziehung auf den Staat Erscheinungsformen [2]) des einen Genius, dargestellt in den Göttern des italischen Culturkreises den damals Rom in sich aufnahm. — Der Genius in der Mitte all' dieser Beziehungen ist ein Vorbild der imperatorischen Roma und ihre erste Anlage, was die Nationalität der Schöpfung betrifft.

2. Neben dem italischen Culturkreise nahm Rom seit dem Pyrrhoskriege auch den hellenischen auf, oder es begannen seither wenigstens die politische Beziehung und der Verkehr lebhafter zu werden. In dem Begegnen der beiden Culturen musste auf Rom unter allen von Griechenland überkommenen eben das was ihm selbst so sehr fehlte, die Kunst, in der weitesten Bedeutung, wirken. Von den Hellenen kam auch jenes plastische Moment, die Formenquelle die für die bildliche Darstellung der abstracten Begriffe

---

[1]) Diese sind: Fortuna. Die wichtigsten Formen sind: die der praenestinischen Jovisamme als nährender Gottheit; die seit dem keltiberischen Kriege bestehende Auffassung als equestris, wie sie auch als wehrhafte Göttinn galt. (Gerhard römische Mythologie §. 979); Strenia, mit einem Heiligthume auf dem Esquilin frühe veraltet (Gerhard §. 953); Mens, schon in den Zwölftafelgesetzen als Gottheit anerkannt (Gerhard §. 989, 5); Concordia, sie entspricht dem Venuscharakter als ursprünglicher römisch, denn Venus selbst; — sie wurde fast mehr auf politische als eheliche Eintracht wirksam gedacht; seit Camillus in Rom verehrt (Gerhard §. 984, 1); Salus, seit 303 v. Chr. mit einem Tempel auf dem Esquilin (Gerhard §. 953. 1); Honor und Virtus, seit der Schlacht von Clastidium 222 v. Chr., nach Cic. bestand schon ein älteres Heiligthum des Honos bei dem collinischen Thore (Gerhard §. 989); Victoria, theils uralte Göttinn des Palatinus, theils jungfräuliche Siegesbotinn (nicht Siegesspenderinn) und als solche bei den Römern sehr beliebt und von M. Porcius Cato in einem Heiligthume verehrt (§. 988, 10); Libertas, mit einem Tempel seit Sempronius Gracchus (§. 989, 6).

[2]) Von dem Rom ziemlich ähnlichen Sparta sagt C. O. Müller (Pallas-Athene, classische Schriften. II. B., S. 134, §. 35), dass es einen Pallas-Cult gepflegt habe, der ohne Sagen, ohne dunkle Mystificirung physischer Beziehungen nur obenhin die Ideale staatlicher Verhältnisse mit nüchterner Klarheit darstellte. Vgl. Gerhard §. 249, 6.

Digitized by Google

des Genius, der Staatstugenden u. s. w. das dürre Gebiet der römischen Kunstschöpfung befruchten sollte. Dabei entsteht die Frage, wie die griechischen Götterformen die so individuell geschaffen waren, dazukommen konnten, das abstracte Ideal des römischen Staates zu bekleiden, wie überhaupt eine solche Verbindung möglich wurde. Es liegt der Grund in der Veränderung welche seit Alexander des Grossen Eroberungen in der griechischen Bildung eintrat. Diese wurde in der forcirten Ausdehnung über den Orient entnationalisirt und mit barbarischen Elementen versetzt. Die mythologischen Organismen der olympischen Gottheiten wurden zertrümmert; denn in dem Ineinanderfliessen der mannigfaltigsten griechischen und orientalischen Localculte musste alles Locale sich endlich verlieren, und von all' den Mythen, worin der Grieche, Syrer oder Ägypter ethische und physische Erscheinungen mit den Göttern in mehr oder weniger lebhafte Verbindung brachte, konnten am Ende nur die ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen Gedanken zurückbleiben, z. B. von einer unbeschränkt wirkenden sittlichen oder natürlichen Kraft die sich in tausend Wirkungen offenbarte. Bei dem Übergewicht der griechischen Kunstformen wurden diese überall wie nach einem allgemeinen Kanon zur Bezeichnung jener abstracten Grundideen mit geringen Modificationen angenommen; es wurde z. B. die Form des olympischen Zeus dem Gedanken jener sittlichen oder natürlichen Kraft, die der Pallas dem Gedanken einer mit Berechnung verbundenen Tapferkeit angepasst, abgesehen von dem was ursprünglich Zeus, Ammon, Moloch, Bel u. s. w., oder was Pallas, Neith, Astarte u. s. w. ihren Verehrern bedeuteten. Mit diesem Abstreifen des Localen wurden die griechischen Kunstformen ihres nationalgriechischen Geistes beraubt, geistig todt, aber dadurch ungemein dehnsam. Dem Vorgang in der Mythologie entspricht in der Kunst das Verschwinden der geistigen Charakteristik in den körperlichen Formen, welche die Grossmeister der griechischen Kunst so sehr erhebt; dagegen tritt das seichtere allgemein verständliche Symbol in den Vordergrund; nunmehr lag in diesem das Hauptmoment der Formgebung. — In Folge von Alexander des Grossen Eroberungen wurden alle Verhältnisse nothwendig vergrössert; die Lebensformen wurden allgemeiner, da so viele Nationalitäten vereinigt wurden, das Verkehrsmittel, die Münze, musste also nothwendig in seinen Typen eine gewisse Verständlichkeit und Allgemeinheit haben; dadurch wurde jene Dehnsamkeit der grie-

Digitized by Google

chischen Formen und die Symbolik häufig geübt; nebenher, aber aus demselben Grunde — der Vereinigung so vieler Culturen — entwickelte sich, besonders getragen von der alexandrinischen gelehrten Poesie, die Allegorie, wie wir denn auf den Münzen von Alexandria eine beinahe vollständige Reihe aller denkbaren Allegorien haben. Die ganze griechische Kunst war also schon um die Zeit des Pyrrhos in dem eben geschilderten Ersterben begriffen, ihre Formen waren so allgemein giltig und dehnsam geworden, dass sie selbst den weiten und abstracten Gedanken eines Staatsgenius bekleiden konnten.

Unter allen griechischen Kunstformen lassen sich auf den Münzen als authentischen Monumenten vor allem jene der Pallas hervorheben, welche bei der eben dargelegten Umänderung der Kunst dem Gedanken einer Stadtgottheit am häufigsten angepasst wurden. In der Pallas Polias von Athen war derselbe aus dem Leben des athenischen Volkes entwickelt worden und gedieh zu einer solchen Vielseitigkeit und Höhe der Ideen, durch Phidias aber zu einer solchen Überlegenheit der künstlerischen Form, dass ihre weite Verbreitung nicht nur in Griechenland, sondern auch in Italien und Kleinasien, freilich mit vielen leisen Abänderungen, sehr erklärlich wird. Es ist hier nicht der Ort, in jene Ideen[1]) weiter einzugehen, nur sei darauf hingewiesen, wie sie sich in ihrer Ruhe und ewigen Gleichheit die den unbewegt sitzenden und stehenden Götterbildern eigen ist, besonders zu Vorstellungen der Städte als solcher, zu Repräsentationen eignete und in diesem Sinne auf so vielen griechischen Münzen in Italien zur Darstellung einer Stadt, als Inhaberinn des Münzrechtes, benutzt wurde. Wie die Polias von Athen zur gleichmässigen Repräsentation, so passte besonders die korinthische Pallas (Poseidonia, Hippia, Hippodameia, Chalinitis) zur künstlerischen Darstellung der Städte, indem sie durch ihre Verbindung mit dem Meere ebenso sehr Lebendigkeit und Bewegung gewann, wie jene aus der Verbindung ihres ruhigen Glanzes mit dem Äthergotte Zeus Beharrlichkeit und Ruhe. Daher ist sie die in vielen Wendungen ihres Wesens von Epikern und bildenden Künstlern behandelte uralte Heldengöttinn, der man auf den altgriechischen Gefässen wie in der Iliade begegnet. Auch diese Pallas ging in häufiger

[1]) Vgl. C. O. Müller, Pallas Athene, Kl. Schriften II. B.

Digitized by Google

Anwendung auf die Münze über, war aber dabei mehr in ganzer Gestalt auf der Rückseite angewendet, während Polias nur als Brustbild auf der Vorderseite erscheint. Dass der sogenannte attische Helm der Letzteren und der korinthische der Ersteren entspricht, ist nicht nur durch vielfache Beobachtung, sondern auch durch den künstlerisch wichtigen Charakter des korinthischen Helmes bestätigt, der ja, höher und schwungvoller, das heldenhafte Ansehen bei weitem vermehrt.

Besonders wichtig ist unter den Thatsachen der Verbreitung der Polias, dass in Italien die Sage von Odysseus und dem Palladium weithin bekannt war; wenn auch alle jene vielen Gründungsgeschichten welche die Erbauer italischer Städte mit griechischer Mythe in Verbindung bringen sollten, von keinem grossen historischen Werthe sind, so bezeugt doch ihre Existenz, welche Anschauung man von der Schutzgottheit einer Stadt hatte und welche Folgen diese wieder für die Poesie und bildende Kunst nach sich zog. Die Romasagen[1]) beweisen nun, dass diese mythologische Form einer Stadtgottheit, nämlich die in Athen organisch entwickelte und als Vorbild von Stadtgottheiten weithin verbreitete Polias, im Bereiche griechischer Auffassung auch auf die Roma, als Genius der Stadt Rom, übergegangen sei. Die wichtigsten Puncte aus denselben sind folgende: In den Fabeln des Kallias (317—289 v. Chr.) heisst Rome Tochter des Odysseus, bei Servius (ad Aeneid. I, 273) Tochter des Telemach und Gattinn des Aeneas, bei Plutarch (Romul. 2) Mutter des Romulus von Telemach's Sohne Latinus, bei Klinias (bei Serv. Aen. I, 274) und Plutarch ist sie Gemahlinn des Aeneas; bei Agathokles v. Kyzikos (Festus l. c.) ist sie Gemahlinn des Ascanius, bei Agathokles

---

[1]) Niebuhr (R. G. I, 119 ff.) gruppirt die Nachrichten über Rome (nämlich Dionysios I, 72, 73, p. 58, 59; — Plutarch. Romul. p. 17, 18; — Servius fuld. ad Aen. I, 274; — Festus v. Roma; — Solinus excerpt. aus Verr. Flac.) in drei Gruppen, jenachdem sie Roma an die Sicaler und den zu Morges gekommenen Sikelos knüpfen, oder mit den Pelasgern verbinden (welche Pelasger für Griechen hielten, die deuteten den Namen als ῥώμη; welche sie für Italiker hielten, sahen in Roma nur den ursprünglich „Valentia" lautenden, erst mit Euander's Einwanderung hellenisirten Namen) oder an einen Sagenkreis (den troischen, achaiischen, vermischten) anreihen. Schwegler R. G. I, 400 gruppirt sie jenachdem die Schriftsteller die Flucht der Trojaner oder die Rückkehr der Griechen zum Anknüpfungspuncte machen, oder mehrere Sagen combiniren.

Digitized by Google

Kallias und Lykophron (v. 1253) wird sie eine dem Euander weissagende Priesterinn, der Carmentis ähnlich. Durch die Verbindung mit Odysseus, dem Räuber des Palladiums, und mit Aeneas, dem Überbringer desselben nach Italien, ist die Poliasidee unverkennbar angedeutet. Die Darstellung der Rome als weissagender Priesterinn beruht auf dem häufig vorkommenden Gedanken, den Gesetzen eine höhere Weihe zu geben und mittelbar dadurch die bürgerliche Ordnung und Zähmung wilder Sitten zu bewirken [1]). Endlich bringen Kallias und Lykophron in den angeführten Stellen die Sage, dass Rome, eine Trojanerinn, ihre Genossinnen überredet habe, die Schiffe, auf denen sie gelandet seien, anzuzünden, um dem Herumirren ihrer Männer ein Ende zu machen [2]). Der Zweck des Verbrennens der Schiffe, dem die Gründung des festen Wohnortes folgte, ist zu deutlich als Aufgeben des kleinen Nomadenlebens bezeichnet; der Beginn des festen Bestandes einer bleibenden Wohnung, der werdende Staat den Rome hier bewirkt, macht sie zur römischen Polias.

Freilich ist mit diesen Sagen griechischen Ursprunges nur angedeutet, welche Auffassung man in Unteritalien und Griechenland von der römischen Stadtgottheit oder nur von der Gründerinn Roms hatte; aber für die bildliche Formgebung ist dies entscheidend, da diese ja eben von den Griechen ausgehen musste; es erhellt aber aus dem Vergleiche der Rome in den griechischen Sagen mit dem Genius des Staates in den verschiedenen oben genannten Culten die bedeutende Verschiedenheit der Entwickelung der Allegorie bei den Griechen und Römern.

3. Dass auch in künstlerischer Beziehung die Formen der Polias auf die Roma übergingen, zeigen die Bilder derselben auf den römischen Consular- und älteren Familiendenaren [3]). Es ist aber vor allem

---

[1]) Vgl. die den Camenen zu Grunde liegende Gedankenreihe bei Gerhard Gr. M. §. 987, 6 f.

[2]) Die weite Verbreitung dieser Sage an der apulischen Küste und in Sicilien u. s. w. siehe bei Schwegler l. c.

[3]) Es ist eine alte Streitfrage in der Numismatik, ob der auf der Vorderseite römischer Consular- und Familiendenare vorkommende weibliche Kopf mit dem geflügelten Vogelhelme jener der Minerva oder Roma sei. — Seit Olivierus der diese Frage anregte (Saggi di Cort. IV, 133), und seit Eckhel der in dem Kopfe den der Minerva sah (D. N. V. V, 84), wurde sie vielfach berührt, aber nicht eingehender behandelt, ausser von Aldini (Sul typo primario delle monete della Republica Romana. Memorie di Torino Ser. II, T. III, 201 ff.), dessen Beweisgründe dafür,

Digitized by Google

dabei festzuhalten, dass die Roma auf diesen Münzen noch nicht als Göttinn (vgl. die Note) zu fassen ist, sondern nur als äusseres Zeichen

---

dass dieser der Kopf der Roma sei, eben nicht sehr einleuchtend und überzeugend sind. Es muss gerade dieser Punct in möglichste Klarheit gesetzt werden, weil das Erscheinen eines Romakopfes in so früher Zeit wesentlich für die Charakteristik der Roma wichtig ist. Ich habe für dieselbe Ansicht welche die des Aldini ist, folgende Gründe: Das Gepräge der Münze hat keinen anderen Zweck, als den Inhaber des Münzrechtes zu bezeichnen; ob dies namentlich, oder sinnbildlich, oder durch Namen und Symbol zugleich, mehr oder weniger künstlerisch geschehe, ist gleichgiltig. Nun prägte Rom seinen ersten Denar nach und in Folge der Einigung Italiens unter seiner Herrschaft (vgl. Mommsen R. G. I, 294, 295). Die Benützung seines Münzrechtes war gewissermassen eine der ersten Souverainetäts-Äusserungen Roms gegenüber dem übrigen Italien und durch die Nachprägung des Denars nach dem Gehalte der griechischen Drachme die thatsächtliche Erklärung seines Eintrittes in das hellenistische Staatensystem. Es musste daher dieses Münzrecht Roms besonders hervorgehoben werden. Man kann also vernünftigerweise in der Inschrift und den Typen nichts Anderes als die Bezeichnung des Münzrechtes Roms erwarten. Ferner lässt sich annehmen, dass Rom weder einen eigenen Typ für die Münze schuf, noch dass es einen vorgefundenen Typ sclavisch annahm; dawider spricht die eigenthümliche Bedeutung der Münze. Unter den verschiedenen Ansichten über das muthmassliche Original des ersten Denars hat die Mommsen's darum am meisten für sich, weil sie auf eine zugleich ihr Gewicht erklärende Thatsache gegründet ist; er sagt ungefähr: Der Typus der Denare Du — und Tripondien, die vom Jahre 264 v. Chr. weg erscheinen, ist der Typus von dem zugleich mit dem Nominale nach Rom gewanderten Dupondium der Radserie (Röm. Münzw. V. 2. S. 322; vgl. Lenormant bei Cartier numism. franç. VII. p. 251 Note 1), also des weiblichen Kopfes mit dem Vogelhelme. Dieser Kopf ist nun bekanntlich sehr streitig (vgl. J. G. Seidl, Altital. Schwergeld §. 37). Cavedoni (in num. Fam. p. 26) vermuthet die Anwendung von campanischen Künstlern bei der ersten Münzpräge, indem er sich auf die Ähnlichkeit der Denare mit den Münzen von Caelium, Cales, Acerra beruft. Es liegt nun nach den früheren Andeutungen über die weite Ausbreitung des Poliascultes und den mehr oder weniger durch locale Symbole modificirten Gebrauch ihres Types als Symbols einer münzberechtigten Stadt (vgl. die Münzen von Hyrion, Velia, Heraclea, Thurium, Metapontum, Camarina, Syrakus in Italien und Sicilien, Pella in Macedonien, Pergamos in Mysien, Amisos im pontischen Reiche, Phokaia u. s. w.) nahe, dass dieser Gebrauch in der Münzpräge allgemein wurde, und dass im Sinne desselben der Typ des genannten Dupondium bei der Übertragung auf den Denar eine Umänderung erlitt, mag er nun ursprünglich von was immer für einer Bedeutung gewesen sein. Dass bei dieser Umänderung Poliasformen angewendet wurden, zeigt der Kopf sehr deutlich. Der Bügel des Helmes springt in einen für den eines Greifes gehaltenen Vogelkopf vor, wodurch der Helm das Aussehen eines phrygischen erhält. Der Greif kommt in dieser Gestalt in etruskischer Kunstübung vor (Cavedoni Ragguaglio de precipue ripostigli antichi not. 28. und Gerhard etrusk. Spiegel S. 123, 167, 217). Er ist Symbol der Weltordnung und Vorsehung (so auf Athena in Verbindung mit Apoll bezogen) und unüberwindlicher Kraft (so mit Nemesis verbunden). Vgl. Gerhard, Gr. M. 256, 4; 263, 4;

Digitized by Google

der Stadt, indem der Kopf mehr historischen als mythischen oder ethischen Sinn hat. Nicht eine wie die Polias zu Athen in Tempeln

---

312, 5a; 340, 4d. Durch die häufige Verbindung des Greifes mit Athene wird diese die wahrende, hütende Göttinn; der Greif ist dann am Helme angebracht. Bei dem oben erwähnten Hervortreten der Symbolik in der griechischen Allegorie hindert nichts anzunehmen, dass der griechischen Rome (der hütenden, wahrenden) der Greif in demselben Sinne wie der Pallas zugetheilt worden sei. Der Helm selbst nimmt nur sehr selten die Form eines phrygischen an (z. B. Caecilia Fig. 3); meist ist er der mit einem künstlichen Bügel gezierte attische Helm, anliegend, mit deutlicher Stephane und dem Nackenschild versehen. Dass übrigens der Greifkopf entweder im Unvermögen ihn darzustellen in eine blosse Arabeske verwandelt, oder im vollen Unverständnisse ausgelassen wurde, zeigt beispielsweise der Denar der Cornelia Fig. 7 und Junia Fig. 6. Der Helm ist also ursprünglich sicher das Krannon, der eng anliegende der Polias. Eine merkwürdige Erscheinung hingegen sind die Flügel, Eckhel bemühte sich a. a. O. nachzuweisen, dass es geflügelte Köpfe der Pallas gäbe, und berief sich auf mehrere Cameen (Zanetti Dactyl. nr. 2, p. 3; — Beger Thes. Brand. I, 49), welche bald als Pallas-, bald als Alexanderköpfe ausgelegt, von Aldini aber „vernünftiger" auf die Roma bezogen werden, und in der That Cinquecentos sind, wie ein Blick auf die angezogenen Abbildungen und der Anblick zweier sehr ähnlicher Cameen im k. k. Cabinete (Chalcedon, Helm ohne Flügel, vgl. Arneth, Beschreibung des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes 1854, S. 85, nr. 27, und ein Jaspis-Agath-Helm mit Flügeln, Arneth a. a. O. nr. 33) lehrt. Der Flügel kommt an Helmen auf griechischen Münzen nur in Italien vor, wo nämlich ein Kopf der an Pallas erinnernden Stadtgottheit dargestellt ist (Metapont, Heraclea, Thurium. Velia, Bruttier, Camarina, Syrakus). Das weist darauf hin, dass der griechische Pallaskopf in seiner Umdeutung als Stadtgottheit erst in Italien mit den Flügeln versehen wurde; derselbe kam aus etruskischer Kunstübung, wo ja der Anschluss an die ältere korinthische Kunst die reicher an Flügelgestalten war, enger und bleibend ist (Gerhard, Die Flügelgestalten der alten Kunst, Berlin 1840, S. 3); schon Aldini vermuthet in denselben das hauptsächlich bei den Etruskern bewahrte Zeichen einer schwungvollen Kraft, das uralte Symbol göttlicher Sendung im nächsten Sinne des Wortes (a. a. O. p. 204). Durch die Flügel haben wir also die Begabung der Rome mit der Kraft eines zum Schutze der Stadt herabgesendeten Genius ausgedrückt. Ohrringe und Halsschmuck erklärt Aldini (a. a. O. p. 205) aus dem bei den Latinern beliebten Aufwande mit Goldschmuck. Mag sein, dass bei der Bildung des Types diese nationale Rücksicht einfloss; es bleibt sehr natürlich und aus den vielen Darstellungen der Polias als Stadtgöttinn (auf den italienischen Münzen, die æginetische und Phidias-Pallas) erwiesen, wie auch in vielen Gebräuchen ausgesprochen, dass man sich bestrebte, das Bild der freundlichen Burggöttinn mit aller Pracht des eigenen Lebens zu schmücken, während die Künstler ihre Heldengöttinn Pallas des Schmuckes gerne entkleideten. Der Schmuck ist also eben ein Zeichen, dass dieser Kopf der einer Stadtgottheit im Sinne der Polias ist. Die Formen des Kopfes lassen sich bei der allzu schwankenden Qualität der Ausführung kaum verfolgen. Beständig bleiben folgende Züge: der des „Kammes bedürftige Haarwurf", der sicher von der Pallas entlehnt ist; das feste vorstehende Kinn, das ebenfalls von derselben übertragen ward. Dagegen abgeändert sind der in stille Betrachtung versenkte Blick der Pallas in die aufwärts gerichteten freischauenden Augen der Roma und der Zug eiserner Strenge um den Mund der Pallas in ein weit von dem Lächeln der hieratischen Figuren abstehendes

Digitized by Google

verehrte Göttinn, zu der man fleht, ist die Roma der älteren Münzen, sondern zunächst nur die klare und deutliche Bezeichnung des durch Klugheit und Tapferkeit errungenen Münzrechtes der Stadt Rom in ganz Italien. Mochte Roma immerhin den Helm, das Haar, den Schmuck der Pallas haben, sie war deshalb doch nicht mehr in der Auffassung der Römer, als die

---

siegfreudiges der Roma. So ist der später mit so grosser Vorliebe in der Kunst ausgeführte, mehr freie und stolze Charakter (vgl. Winckelmann [Herausgeber] p. 303; — Overbeck, Kunstarch. Vorlesungen p. 50; — Visconti Pio Clem. II, p. 29. 30) der Roma im Gegensatze zum strengeren der Pallas schon hier angedeutet. Wir haben also in den genannten und dargelegten einzelnen Formen des Kopfes der Denare unabweislich Formen der Pallas Polias; diese aber ebenso auffallend abgeändert. Dass die Abänderung nicht in einer blos nationalen Verschiedenheit der Auffassung der Pallas beruht, so dass dieser Kopf trotz den Abänderungen eine Pallas vorstelle, geht daraus hervor, dass die römische Minerva in Statuen und selbst auf den römischen Familienmünzen nur selten ohne Aegis und immer ohne Schmuck und Flügel erscheint (vgl. Clarac III, p. 162—194 und tables T. III, p. 437, und die Münzen der Considia u. s. w.). Diese Abänderung muss also absichtlich und mit bewusster Umänderung der durch die Formen ausgesprochenen Gedanken geschehen sein. Mit Übergehung aller übrigen Puncte der Streitfrage und der Gründe der gegnerischen Ansicht, welche nicht hieher gehören und deren Widerlegung keine bedeutende Verstärkung meiner Ansicht sein würde, hebe ich nur eine Behauptung Aldini's hervor, weil sie aus dem Missverständnisse des Charakters der Roma hervorging und daher mehr für diesen, als die Frage überhaupt wichtig ist. Er fasst an einer Stelle den Kopf der Denare nur als Emblem der Stadt auf, sagt aber an einer anderen, Roma sei eine Göttinn niederen Ranges gewesen (a. a. O. p. 206), denn sie werde von Victoria — einer Göttinn niederen Ranges — bekrönt, also ihr von der höheren und mächtigeren Victoria der Sieg verliehen. Ein scheinbar von der Victoria bekrönter Kopf der Roma kommt aber nur einmal (Famil. Terentia Eckhel D. N. V. V, 322; Riccio le monete delle famiglie antiche di Roma p. 219, Nro. 10) vor; denn selbst auf dieser Münze ist die bekrönende Victoria nicht mit Roma in Verbindung, sondern nur als Zeichen (Wappen) der Familie, wie so viele andere Beizeichen ganz unabhängig von jeder weiteren Beziehung hingesetzt (Borghesi Dec. XVII, 055, 6; Cavedoni, Saggio di osservazione sulle medaglie di f. R. p. 283, not. 105). Roma in ganzer Figur, sitzend dargestellt, wird von Victoria ganz unbezweifelt so begleitet, dass letztere der ersteren einen Kranz entgegen- oder über sie hält; aber abgesehen davon, dass dieses Entgegenhalten des Kranzes ebenso die Gewärtigkeit des Befehles einer höheren Gottheit — so die Nike an des Phidias Zeus (H. Brunn, Gesch. d. gr. Künstler I, 5, 169) — bedeuten könnte, ist auf den gedachten Münzen die Bedeutung der krönenden Victoria keine andere als die, den Gedanken der Sieghaftigkeit der Roma überhaupt auszudrücken, ohne Rücksicht auf den Rang der Gottheit; denn Victoria ist den Römern nur die Siegesbotinn und schlechthin nur den Sieg bezeichnend; und Roma ist, wie gesagt, nur die Stadt Rom; die Verbindung heisst also nicht mehr als „siegreiches Rom". Die anderen Gründe meiner Ansicht (Stetigkeit des Types und seine Verbreitung) folgen im Texte weiter.

Digitized by Google

Stadt, in der sie wohnten, oder höchstens noch die Stadt Rom gegenüber von Italien, d. h. die regierende von allen Städten, der Mittelpunct der Halbinsel. Der Senat der ja diesen Mittelpunct ausmachte, und das Volk welches ja die Kriegsdienste that, konnten in diesem Münztyp höchstens eine Feier ihrer eigenen Klugheit und Tapferkeit sehen, aber nicht deren Erhebung zur Gottheit. Eben in den Gedanken die im Typ der Münze ausgedrückt waren, lag jedoch die Verbindung, der geistige Zusammenhang zwischen der Roma und dem Genius. Wie oben gesagt wurde, traten in demselben als dem Ideale des Staates zu verschiedenen Zeiten Umänderungen ein, und diese mussten auch auf den Münztyp der Roma als der allegorischen Darstellung des Staates übergehen. Freilich in dem Brustbilde auf der Vorderseite, das als Repräsentation sich gleich bleiben musste, durften wenig andere als die Veränderungen im Kunststile eintreten; aber in jenen Typen, in denen die Roma gleich der Heldengöttinn Pallas auf der Rückseite der Münze als mehr weniger künstlerische Darstellung der Stadt in ganzer Figur erschien, ist jede Veränderung des Ideales im Type getreu wiedergegeben und es müssen deshalb die Romatypen genau nach diesem Standpuncte betrachtet werden. Für den Überblick der Schwankungen in der künstlerischen Darstellung habe ich einige Abbildungen des Kopfes aus verschiedenen Zeiten (Fig. 1—4 von Consulardenaren, Fig. 5 der Fam. Caecilia um 116, Fig. 6 der Fam. Junia um 82, Fig. 7 der Cornelia (Sulla) um 83 v. Chr.) beigefügt [1]).

Die Stetigkeit, mit welcher dieser Typ sich immer wiederholt, weist darauf hin, dass er eine Stadt repräsentire, wie in ähnlicher Weise der Kopf der Polias auf athenischen Drachmen fortwährend

[1]) In den Familienmünzen der Poblicia (164 v. Chr. nach der Chronologie bei Riccio le monete delle familie antiche di Roma p. 32, 12), Manlia (90—80 v. Chr.), Lutatia (40 v. Chr.) erscheinen auf dem Helme des Kopfes statt der Flügel Federchen. Borghesi (Dec. loss. 4; cf. Lenormant bei Cartier, num. franç. VII, 251 note 1) legt vorzüglich diesen Kopfschmuck der Roma als Tochter des Mars zu, von welchem dieses Symbol übergegangen sei. An dem Kopfe der Carisia, Manlia und Poblicia lässt sich überhaupt aus dem Wurfe der Haare, dem deutlichen Greifkopfe des Helmes und aus der Weichheit der Züge auf eine Roma schliessen. Auf einem zweiten Typ der Poblicia und auf dem der Lutatia halte ich den Kopf mit demselben Schmucke für einen jungen Mars oder höchstens eine Virtus, wie die auf einer Münze der Fulia (Eckhel wie l. c. p. 220, Riccio l. c. p. 94 n. 1) dargestellt ist, da kein Kennzeichen des Romatypes, wie er auf dem Denar erscheint, vorhanden ist, und die Züge des Kopfes (besonders das Haar, der Kehlkopf) zu männlich kräftig sind.

Digitized by Google

gleich bleibt. Die Ausbreitung des Kopfes auf die Münzen der italischen Republik, dann auf die barbarischen Münzen in Spanien und Gallien ist von keiner weiteren Bedeutung, als dass die Republik der Bundesgenossen durch Nachprägung der römischen Denare den Cours ihres Geldes über die Grenzen der aufständischen Landschaften sichern wollte, da ihr eigener Credit noch nicht anerkannt war[1]). Dass dabei der Name Roma in den „Italia" umgetauscht wurde[2]), diene zur Widerlegung von Olivierus der sagt, dass, wenn der streitige Kopf die Roma hätte darstellen sollen, dieser Typ doch unmöglich bei Roms erbittertsten Feinden Eingang gefunden haben würde. Die Aufnahme desselben Types auf den Münzen von Spanien[3]) (z. B. Valentia, Carmo, Sagunt) und Gallien[4]) (z. B. der Petrocurier, Santonen, Turonen, Eburonen, von Tornacum, Virodunum) beweist nur den Anschluss dieser Völker und Städte an das römische Münzsystem, ohne dass es also denkbar ist, dass Valentia durch diesen Münztyp auf seine versteckte Namensähnlichkeit mit Roma hinweisen wollte, woraus Aldini[5]) seine Ansicht unter anderem bewies; dass auf diesen barbarischen Münzen bald der Flügel, bald der Greif, bald der Schmuck weggelassen wurde, scheint wegen der Ungleichmässigkeit der Durchführung solcher Änderungen auf der blossen Unfertigkeit der Präge zu beruhen, deren Tüchtigkeit gerade durch Ausführung der feineren und complicirteren Theile auf eine allzu harte Probe gestellt worden wäre. — Der Kopf der Consulardenare mit dem korinthischen Helme (vgl. Fig. 1) entsprang campanischer Kunstübung; es erscheint darauf mit geringer Umänderung des Types Roma als Heldengöttinn im Bereiche der griechischen Auffassung, ähnlich der Pallas Hippia. Der Kopf der Silia[5]), den Eckhel unbestimmt lässt, ist nach seinen einzelnen Formen gewiss der Roma zuzuschreiben. Wenn auch das Emblem des Schildes, der Reiter, im Allgemeinen auf die Idee einer Heldengöttinn, als welche Roma hier gedacht ist,

[1]) Friedländer, Oskische Münzen, S. 72.

[2]) Millingen, Considerations sur la numismatique de l'ancienne Italie, p. 185, 5; — Friedländer a. a. O. S. 71.

[3]) Vgl. Mommsen, R. G. I, 495; II, 280; — Florez, Medallas de las colonias ec. de Espana t. LXV, 15; LXVIII, 5—8; — Mionnet I, 55, S. I, 110; — Ackermann, Anc. coins Hispania p. 113. — Florez l. c. t. XL, 5. 6; LXI, 1. 14; — Mionnet I, 8, S. I, 18; I, 49, S. I, 100.

[4]) l. c. p. 203.

[5]) Eckhel D. N. V. V, p. 314; — Riccio l. c. p. 213.

Digitized by Google

zu beziehen sein wird, so bleibt der Mond über ihrem Haupte selbst durch die von Riccio gebrachte Stelle des Macrobius [1]) nicht hinlänglich erklärlich, die sich offenbar auf eine spätere Auffassung der Roma bezieht, wie aus dem Weiteren erhellen wird [2]).

4. Die Betrachtung der anderen späteren Münztypen, in welchen Roma während der Republik dargestellt wurde, fordert, dass der Faden der Weiterentwickelung des Ideales der Staatsverwaltung vom Pyrrhoskriege an wieder, und zwar zuerst nach dem Inhalte, aufgenommen werde. Diese Zeit zwischen Pyrrhos und Sulla ist die wichtigste für die Bildung des römischen Weltreiches und die Ausbildung der Romatypen. Es ist ein Beweis, wie getreu die Numismatik als Darstellerinn der Geschichte ist, dass die Roma gerade in dieser Zeit von den Münzen verschwindet. Wie die Idee des Staates in der Zeit, als ihre höchste Entwickelung vorbereitet wurde, hinter das Treiben der Parteien und ihre Verwirrung zurücktrat, um am Ende wie neu geboren daraus hervorzugehen: so erscheint der Kopf der Roma, als das Münzrecht von dem Staate auf den einzelnen Triumvir oder Gewalthaber überging, nicht mehr und verschwindet gegen die anderen Typen, freilich um dann als Göttinn wieder zu erscheinen. Wenn also auch die Münztypen der Roma in der übrigen Zeit der Republik wenige sind, so werde ich doch im ganzen Zusammenhange die Hauptpuncte der weiteren Entwickelung des Ideales der Staatsverwaltung bis zur Vergötterung des Staates darlegen, weil die Romatypen der Imperatorenzeit in derselben ihren Erklärungsgrund haben.

Der Grundgedanke bleibt die Stellung Roms in der Vereinigung der beiden Culturbewegungen der griechischen und römischen Bildung, auf die ich im Eingange hinwies. Mit der Ausdehnung des Staates über das westliche und östliche Becken des Mittelmeeres war

---

[1]) Macrobius, Saturn. III, 9: „Alii Jovem esse crediderunt, alii Lunam“ (genium tutelarem Romae).

[2]) Der Stern auf dem Nackentheile des Helmes der Roma, wie er auf einem Exemplare der Caecilia im k. k. Cabinete erscheint (mit dem Typ Riccio l. c. p. 36, nro. 13; Eckhel l. c. p. 131), und oberhalb der stehenden Roma auf dem Typ der Furia (Eckhel l. c. p. 222; Riccio p. 96. nro. 11) angebracht ist, dürfte sich auf Roms Schifffahrt und Handel beziehen, dessen Symbole ja die Dioskuren auf der Rückseite der ersten Denare sind.

Digitized by Google

die Aufnahme von nicht blos landschaftlichen, wie die italischen, sondern national verschiedenen Culturen der unterworfenen Völker verbunden. Diese musste nothwendig auf die römische Nationalität zerstörend wirken, besonders da die Römer längst den Kreislauf der Entwickelung ihrer reinen Nationalität vollendet hatten und sie deshalb — wenn die von ihnen geschaffene geistige Cultur schon ursprünglich nicht bedeutend war — in dieser Zeit ihrer Entnationalisirung durch keine nationale Cultur [1]) dem Einströmen fremder Gegengewicht halten konnten. Eine Reaction aber des römischen Geistes gegen die Eindrücke fremder Culturen musste geschehen, — und sie geschah auf dem Gebiete der Form. Der in die weitesten Formen ausgedehnte Staatsmechanismus einer die bekannte Welt umfassenden Universalmonarchie war der, wenn auch nicht allgemein klar bewusst gewordene, Endpunct aller Bewegungen in dieser Zeit; gerade dasjenige was jedem Staate in jener Zeit politischer Schwäche und Unmündigkeit am meisten fehlte, das sollte in allumfassendem, grossartigem Massstabe von den Römern ausgeführt werden. Es stand somit der römische gleichsam als der formgebende den ihm unterworfenen einverleibten Staaten als stoffgebenden gegenüber; darauf beruht die in der Folge im besonderen nachzuweisende Sonderstellung der Roma gegen die Götterwelt anderer Völker.

Um diesen Gedanken bewegt sich also die Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte; ich begnüge mich, die einzelnen Glieder der Bewegung nur namhaft zu machen, in wiefern sie das Ideal der Staatsverwaltung veränderten. Mit der Ausdehnung der Eroberungen war es verbunden, dass die Darstellung der Familie im Staate als Princip fast aufgegeben wurde. Es blieb nur das centrale Rom und Beschränkung der Familie auf die höheren Kreise. Damit verschwand die nationale Partei; statt ihres Gegensatzes gegen die hellenistische trat mit der Verdrängung des freien italischen Bauernstandes und mit der Benützung der Plebs als blosser Parteimasse eine schärfere sociale Sonderung des herrschenden, nährenden und wehrenden Standes ein, indem nur der Rathsherr, Kaufherr und Soldat Geltung hatten; mit dieser ergab sich die neue Parteistellung zwischen der

[1]) Vgl. Leo, Universalgeschichte I. 433, 434.

Digitized by Google

Reaction und Revolution, welche zum Deckmantel ihrer gegenseitigen Agitationen den Staat und das Wohl des Staates nahmen. So kam es, dass nach Verdrängung des Volkes von der Theilnahme am Staate alle Vaterlandsliebe nicht mehr war, als die evidente Nothwendigkeit, wenigstens den Schein von Legalität für eigennützige Bemühungen zu haben; damit verschwand nun einmal alle Innigkeit und jegliches Gefühl vor dem Eigennutze in der Auffassung des Staates, und dann entfernte sich der so zu sagen dichtende Theil der Nation, der niedere Stand, der um alle Objecte seiner Wahrnehmung einen mehr oder weniger märchenhaften Duft verbreitet, von einer naiven Auffassung des Staates, was hinlänglich neben der oben bezeichneten Sonderstellung erklärt, wie das officielle Moment in allen Allegorien auf den Staat so sehr in den Vordergrund trat.

Endlich blieb der Wehrstand und mit ihm im Ideal der Zug der Tapferkeit im Vordergrunde, besonders da er die äussere Erscheinung für sich hatte. Wie der Triumph das sichtliche Zeichen einer neuen Erwerbung, so blieb die Trophae, die Waffe, die Rüstung das Sinnbild des Unterpfandes für den Bestand und die Zukunft des Staates — nämlich des kriegerischen Sinnes; der römische Staat der bis auf August den Janustempel nicht mehr schloss, der immer im Krieg oder wenigstens gerüstet war, fand auch die ansprechendste und passendste Hülle im Panzer. Aber gerade damals trat im Wehrstande die Verschlechterung der Gesinnung ein; die altbürgerliche Tapferkeit, die Zucht, der kriegerische Geist wurden von der sittlichen Schwäche jener Zeit ergriffen. Daher kommt die ungebundene sinnliche Auffassung des Staatsideals; denn je mehr die Tapferkeit ihr sittliches inneres Motiv — der Vaterlandsliebe, der Vertheidigung des eigenen Herdes u. s. w. verlor und nur die blutige Kunst wurde, desto mehr änderte sich auch die sittliche Bedeutung des Sieges und seine ernste, höhere Auffassung; der Sieg war doch nur der einer Partei, war nur Selbstbewährung der Kunst der Tapferkeit, und nur Schuldigkeit des Legionärs. Dazu erregten die vielen Siege, das Kriegsglück das den Römern so treu blieb, die Ahnung einer Bestimmung des römischen Staates über den Erdenkreis zu herrschen und daher immer zu siegen, d. h. unbesiegt zu bleiben. Sieghaftigkeit musste das stehende Attribut des Staates werden. — Mit dem Auftauchen dieser Meinung an die Bestimmung des Staates, die immer sicherer und nothwendiger wurde,

Digitized by Google

je grösser der Aberglaube in Folge des Eindringens orientalischer Culte war, änderte sich endlich die Auffassung der Fortuna: jene ehrwürdige Jovisamme aus Präneste war in ihrer Wehrhaftigkeit ein Ausdruck sorgenvoller Ungewissheit der Zukunft gewesen. Diese Ungewissheit gab es nicht mehr. Die staatliche Weltordnung lag in den Händen der Herrschenden in Rom, im römischen Regimente schien Fortuna verkörpert, sie wurde die launige Göttinn des Zufalles. So war das Ideal des Staates und seiner Verwaltung immer mehr aus der Sphäre der altbürgerlichen frommen Auffassung in die Wirklichkeit herab gesunken, die uns überall voll Verderben geschildert wird. Es ist erklärlich, dass es bei dem Verschwinden seines sittlichen Gehaltes der Äusserlichkeit der Kunst ganz preisgegeben war.

Es entstand aber diese Äusserlichkeit, um auf die Weiterentwicklung der Formgebung der Roma überzugehen, daraus, dass der ganze Schatz der hellenischen und hellenisch-orientalischen Götterformen an sich schon ihres nationalen Gehaltes beraubt, bei ihrer Vereinigung im römischen Pantheon weit Schlimmeres erlitten, indem sie bei dieser Vereinigung alle Berechtigung zu jeder noch so schwachen Geltung einbüssten.

Sowie die Römer ein Volk seiner politischen Existenz beraubten, unterwarfen sie auch wenigstens formell die von ihm geschaffene Cultur, indem sie seine Götterbilder in Rom aufstellten. Dadurch, dass sie die Fortdauer der religiösen Bedürfnisse eines Volkes nach seiner Unterwerfung anerkannten, hoben sie ihre Geltung für den Staat auf, oder mit anderen Worten, unterordneten sie der Autorität des Staates. Es ist klar, dass dieses indirecte Absetzen von Göttern die eigene Religion untergraben und auf die Annahme einer halboffiziellen Staatsreligion[1]) hinausführen musste, deren Endzweck der Staat und deren Princip die kluge Aufrechthaltung seiner Autorität war. Es fehlte eben nur noch der öffentliche Act, wodurch diese längst vorbereiteten und privatim geübten Grundsätze officielle Geltung erlangten. Von allen Göttern blieben die Formen allein übrig, die mit jeder neuen Eroberung mannigfaltiger wurden,

---

[1]) Vgl. Mommsen II, 386 ff. Sie entstand, indem sich einerseits die Gestaltlosigkeit der stoischen Götter dem römischen Volksglauben, andererseits ihre, freilich dem Principe widerstreitende, durch die Nationalisirung gewonnene Geschmeidigkeit dem politischen Treiben der höhern Kreise in Rom leicht anpasste.

Digitized by Google

die, wenn auch mit hellenischem Geiste durchdrungen, sich nur um so mehr zur allegorischen Darstellung jener Autorität des Staates eigneten, als man einerseits es klug fand, den Staat mit den alten Götterformen der einzelnen Völker zu bekleiden, um so die Anerkennung derselben zu bezeugen, andererseits es als Act der Unterwürfigkeit nicht ausser Acht liess, dem Staate mit den Formen der eigenen Götter ihre Attribute zu ertheilen, und somit Hochschätzung zu bezeugen. Daraus entwickelte sich in der Folge die officielle Allegorie auf den Staat und den Imperator, als der Zielpunct, in welchem die Äusserlichkeit der römischen Kunst anerkannte Geltung fand.

Ich habe im Allgemeinen hier die zusammenhängende Entwicklungs-Geschichte des Staatsideals und seiner künstlerischen Form angedeutet, weil, wenn sie auch noch nicht sich in den Münztypen der Republik im Ganzen äussern, dennoch ihr innerer Zusammenhang und manche Erscheinung an ihnen darauf hinweist. Diese Münztypen bringen die Roma in ganzer Figur und auf der Rückseite. Es muss desshalb in Beziehung auf die Formgebung an das Frühergesagte über Pallas hippia erinnert werden, welche in Bedeutung einer Heldengöttinn meist auf den Rückseiten der Münzen vorkommt, und ferner darauf verwiesen werden, welchen Charakter sie in Anwendung auf verschiedene Städte erhielt. Wie nämlich der Kopf der Polias bei seiner Verbreitung auf den Münzen als Emblem der münzenden Städte verschieden ausgedeutet wurde, indem auf dem Helme desselben localisirende Symbole angebracht wurden, so verschwamm bei der Anwendung der Hippia im Sinne einer als Heldinn gedachten Stadtgöttinn dieselbe mit den von den hellenisirenden Verfassern von Gründungsmythen so gerne herbeigezogenen Nymphen und Amazonen, deren unbestimmte Zahl und Namenlosigkeit Gelegenheit gab, sie nach einer Stadt zu nennen und für die Gründerinn derselben auszugeben. In der Griechen Mythe sind ihre Städtegründungen in Kleinasien[1]) und Italien[2]) bekannt; nur wurden sie nicht als die kappadokischen Madienerinen, sondern mit Verschmelzung ihrer

[1]) Duncker's Geschichte des Alterthums. I. 235 ff.
[2]) Luynes in Nouvelles annales 1836, I, p. 417. (Die Gründung von Caulonia.)

Digitized by Google

kriegerischen Seite mit jener der Pallas als Modification der Polias aufgefasst. Dass nun auch auf die Roma der Amazonen-Charakter neben dem der Pallas und besonders in der späteren Zeit, wo die mehr sinnliche soldatenhafte Auffassung des Staates eintrat, eingeflossen sei, ist sehr wohl erklärlich aus der kriegerischen Stimmung des Staates und der entsprechenden Bildung seiner Jugend. Wenn man auch in dieser Beziehung von der Sage, dass Pythagoras[1]) habe einen Frauenstaat in Kroton gründen wollen, absieht — der doch das Muster eines staatsklugen Mannes bei den Römern war, — so spricht schon die Allgemeinheit des kriegerischen Ruhmes der Amazonen über die ganze Erde, und besonders der Umstand für ihre bereitwillige Aufnahme in den Charakter der Roma, dass es der Militär-Romantik sehr wohl gefiel, ausser den mythischen Helden auch Alexander den Grossen und Pompejus[2]) mit ihnen in Berührung kommen zu lassen. Der von Phidias und Sosikles geschaffene Kunsttyp[3]) der Amazone wurde das Vorbild, nach welchem die amazonenhafte Roma gebildet ward.

Die Münztypen der Republik[4]) welche die Roma in ganzer Figur darstellen, theilen sich in zwei Gruppen, je nachdem sie eine blosse Repräsentation der Stadt Rom zum Zwecke haben, oder eine historische Erinnerung auf dieselbe beziehen. Die der ersten Gruppe

---

[1]) Luynes a. a. O. p. 416.

[2]) Duncker a. a. O. I, 237.

[3]) Wieseler Atlas zu K. O. Müller, 1854. 1. Bd. Th. XXXI.

[4]) Sie sind: Der Typ der weiblichen Figur mit den Auguralvögeln und der säugenden Wölfinn (Fig. 9). Eckhel D.N.V. V 43, Riccio l. c. p. 26. Die verschiedene Auslegung dieses Types (Faustulus, Mars) kann nur auf Anschauung schlechterhaltener Exemplare beruhen; ferner ist der Inhalt dieses Types kein historischer, sondern eine blosse Signatur, indem die einzelnen Figuren die Roma, die Auguralvögel, die Wölfinn durch kein drastisches Motiv verbunden sind, sondern eben nur ein jedes für sich die Stadt darzustellen hat. Dass diese die Roma darstellen, beweist die Beischrift (ROma) auf dem Typ der Fufia, der in diesem Falle nicht das Münzrecht, sondern die Figur bezeichnet. Dieser Typ der Roma kommt ferner in grossgriechenländischer Kunstübung vor. Vergleiche die Münze der epizephyrischen Lokrer. Eckhel l. 176. mit der ebenfalls nur auf die Figur zu beziehenden Beischrift PQMH. Die Ähnlichkeit desselben Types mit der Münze von Aetolien. Eckhel D. N. V. II. 188, Mionnet I, 86, S. III, 475; Terina Brutt. Eckhel l. c. I. 182; Mionnet I, 205. S. I, 352; der Mamertiner. Mionnet I, 257 mag mehr auf einer technischen Tradition in der Darstellung von Stadtgottheiten als auf unmittelbarer Copirung

Digitized by Google

enthalten sitzende Romagestalten, durch welche der Charakter derselben als der einer localen Schutzgottheit — majestätische Ruhe und stetige Macht — bezeichnet ist, welcher den sitzenden Götterbildern am heiligen Wege, dem der ilischen Pallas, des amykläischen Apoll, des olympischen Zeus, der argivischen Hera u. s. w. zu Grunde liegt, sie ist als die kriegerische durch den Helm, den Cothurn und die Schilde, durch das Parazonium und bei einigen durch einen kurzen Chiton, endlich am unzweifelhaftesten durch Entblössung bald der rechten, bald der linken Brust[1]) bezeichnet. Den Unterschied der Auffassung des Ideales, wie er eben geschildert wurde, der altbürgerlichen von der jüngeren, sinnlichen, lehrt die Vergleichung der Denare der Nonnia und Poplicia (Fig. 10), gegenüber dem der Vibia (Fig. 11); in den ersten ist Roma mit einem längeren Chiton bekleidet und bei einer sehr leisen Bewegung von der ursprünglichen Steifheit der Repräsentationen nicht viel entfernt; auf der letzteren scheint sich der Figur die römische Kunst in ihrer ganzen Äusserlichkeit bemächtigt zu haben, indem kriegerisches Feuer und sinnliche Bewegtheit mit Vorliebe herausgehoben sind. Wie dort die Siegesgöttinn von hoher Gestalt und auf Erden stehend gebildet ist,

---

des einen von anderen beruhen, wie Cavedoni Raguaglio dei precipue ripostigli l. c. p. 137 meint. Der Typ der Nonnia um 82 v. Chr. Eckhel l. c. p. 261; Ricc. p. 155, Nro. 1; der Publiciaum 82 v. Chr. (Fig. 10), Eckhel p. 279; Ricc. p. 38, Nr. 37, und der Vibia (Fig. 11) um 43 v. Chr. Eckhel p. 341, Ricc. p. 235, Nr. 14 auf Waffen sitzend von Victoria bekränzt; diese Typen bilden die erste Gruppe. Ferner der Typ der Furia um 124 v. Chr. Eckhel p. 202; Ricc. p. 96, Nr. 11, R. ein Tropaeum bekränzend; der Typ der Fufia (Fig 12) um 88 v. Chr. Eckhel p. 220; Ricc. p. 94, Nr. 1, R. im Handschlag mit Italia; der Typ der Egnatia um 43 v. Chr. Eckhel p. 205; Ricc. p. 85, Nr. 2. R. mit Venus Gabina (?); diese Typen bilden die zweite Gruppe, indem ihnen historische Motive zu Grunde liegen; diese sind: bei dem ersten die Erinnerung an den dem P. Furius vom römischen Volke verstatteten Triumph über die ligurischen Gallier 223 v. Chr.; bei dem zweiten die Beendigung des italischen Krieges, bei dem dritten nach Cavedoni (Append. al. saggio p. 93) die Bezeichnung der Herkunft des Monetarirs aus Gabii — vielleicht aber schon mit irgend einer Beziehung auf die Stammmutter des julischen Geschlechts Venus.

[1]) Dieses Symbol beruht kaum auf einer Erinnerung an die Göttinn der Säuglinge Rumia oder die Jovisamme Fortuna, 'als vielmehr auf Copirung des Amazonentypes vor Phidias, und wurde daher nicht im Sinne von Mütterlichkeit, sondern von kriegerischer Abhärtung angewendet.

Digitized by Google

erregt sie den Gedanken einer die Kraft der menschlichen Natur überragenden, nach höhern Befehlen handelnden Gottheit. Dagegen stellt die Victoria der Vibia nicht mehr die ernste Bedeutung und besorgte Hoffnung des Sieges dar. Sie ist die kleine flatternde Siegesbotinn, das tändelnde Beiwerk das sich von selbst versteht. In vollkommener Amazonentracht tritt Roma hier den Erdenkreis [1]), das übermüthige, auf Sieg und Macht trotzende Weib. Aus diesen Typen folgt also das Sinken des Ideals und die Auffassung der Roma als Beschützerinn der Stadt, indem sie als solche eine siegreiche weltherrschende, amazonenartige Pallas ist. Die Typen der zweiten Gruppe sind darum wichtig, weil sie die verschiedene Bedeutung der Roma aus der verschiedenen historischen Auffassung erklären; obwohl sie nämlich überall als die kriegerische erscheint, ist sie doch im Typ der Furia vorzüglich die Siegreiche, im Typ der Fufia vorzüglich die Friedenschliessende, im Typ der Egnatia vorzüglich die Einträchtige. Unter ihren vielen Attributen ist also eines vor allen anderen besonders hervorgehoben. Diese weniger ideale als reale Auffassung, die Vielgestaltigkeit ihres Wesens, die Verschiebbarkeit der ihr zu Grunde liegenden Gedanken, je nach der klaren und nüchternen Anwendung auf ein besonderes Verhältniss des Staates, mit einem Worte diese Beweglichkeit ihres Inhaltes ist der echt römische Zug der Romaallegorie.

Schliesslich ist, indem wir Vorbildung und Vorbereitung der Romatypen während der Republik überschauen, zu bemerken, dass Roma auch nach ihrer Weiterentwickelung die Geltung einer Gottheit nicht erhielt. Sie hatte nach Aufnahme des Hellenismus zwar eine plastische Form erhalten, mit welcher die Züge der alten Concordia, Victoria, Fortuna u. s. w. vereinigt wurden, aber die Geltung des Staates vor allen anderen Staaten, seine Autorität über jeden andern, seine überordnende Sonderstellung gegen alle anderen Culturstaaten war, wenn auch in der Geschichte klar hervorgetreten, doch noch nicht zu officieller, allgemein verbindender Anerkennung gelangt. Und darauf beruht die Gottheit der Roma; denn wie schon

---

[1]) Ich konnte weder aus dem Exemplare des k. k. Cabinets, noch aus den Abbildungen bei Morelli, Vailland, Riccio entnehmen, welches das Zeichen auf der Erdkugel sei.

Digitized by Google

aus dem Sinken des Ideales bis zur Wirklichkeit herab zu schliessen ist, war sie eine irdische Gottheit, ohne Idealität, deren Wesen in der Überlegenheit ihrer materiellen Macht über jede andere Macht der bekannten Erde und in der politisch nothwendigen Anerkennung und Achtung dieser Macht lag.

II. Abschnitt.

Die Roma-Typen in der Zeit der Imperatoren.

Einordnung aller Culturen in einen Staat und Vereinigung aller Völker unter eine Verwaltung war das Resultat der beiden letzten Jahrhunderte der römischen Republik. Damit kam die geistige Thätigkeit des römischen Volkes zum Abschlusse. Caesar's und Augustus' Weltmonarchie war die officielle Anerkennung der Geltung des römischen Staates vor allen anderen Autoritäten. In dieser seiner Höhe muss der Staat gegenüber den Provinzen und dem Imperator betrachtet werden. Gegen jene war er der Inbegriff aller geistigen Thätigkeit des Alterthumes, in sofern diese nach Rom strömte. Das Eigenthum jeder Nation war in Rom zusammengetragen, daher hatten Alle Ansprüche auf die Stadt die ihre Interessen barg und vertrat, aber auch Pflichten, so dass wohl die ganze Summe ihrer politischen Obliegenheiten Rom zum Gegenstande hatte, zumal da die politische Stellung Roms gegenüber der unbeholfenen Lage des Orients unerreichbar hoch geworden war. Die Imperatorenwürde bildet den Schlussstein des Staatsmechanismus; in sofern verhält er sich zum Staate als erhaltendes Princip zum Inbegriffe der verschiedenen alten Culturen. Auch in der Auffassung dieser Verhältnisse des Staates traten Änderungen allgemeiner Art ein. So lange die griechische Bildung noch mit einiger Frische wirkte, standen Imperator und Staat auf einer gewissen Höhe der Humanität und ihre Darstellung erfreute sich einer grossen Mannigfaltigkeit und Feinheit der Formen.

Mit dem Ableben der Dynastie der Antonine flogen die ersten Schauer über das Weltreich, die untrüglichen Zeichen, dass es mit dem Leben desselben ein Ende habe. Philosophie und Kunst die noch einigermassen die Öde der irreligiösen Zeit deckten, waren hin-

Digitized by Google

weg — was noch blieb, war die blinde, wehrlose Sinnlichkeit. Die Prätorianer und die dreissig Tyrannen waren für die Gottheit der Roma die entsprechende Menschheit, und diese Menschheit war es, in der Rom unterging. Der strengere, nüchternere Charakter der folgenden Zeit, die Regierungsmaximen eines Claudius, Aurelian Probus, das Hinneigen zum Christenthume, die Gemüthlosigkeit der Kunst gibt Zeugniss, dass das betäubende Element der „abgestandenen" griechischen Bildung, der Bedinguug für die Aufnahme des Orients und für die Schöpfung des Verwaltungsmechanismus, überwunden, das antike Culturleben zu Ende gekommen war. Es wird weiter unten nachzuweisen sein, in welchen Typen die Roma erschien; hier sei nur bemerkt, dass der allgemeine Charakter der sich in ihnen ausspricht, den eben angedeuteten Veränderungen in der Auffassung des Staates entspricht. Anfänglich ist sie die wahrhaft weibliche Bildung einer starken, anstandsvollen und mütterlich besorgten Hausfrau; sie wird darauf die vorwiegend kriegerische, blutige Legionsgöttinn von freierem, rücksichtsloserem Äussern, endlich wird sie wieder das klare und nüchterne Abzeichen, das Wappen von der grossen Stadt Rom, nach welcher die Völker des Nordens drängen; die spärliche Symbolik die sich bis dahin erhalten haben mag, blieb das Zeichen eines im Meere der Zeit untergegangenen Reiches, weit in die Völkerwanderung hinausragend; was noch zu Tage kam, war der Schaum wunderbarer Märchen von Roms Helden und Roms Kaisern.

1. Das Gesagte nachzuweisen, gebe ich zunächst eine gedrängte Übersicht des Imperatorencultes, der zur Beleuchtung des Romacultes und ihrer Typen die nothwendige Parallele bietet. Die Auffassung der imperatorischen Würde als des Schlusssteines der Staatsverfassung bezeugen die Beinamen, die Typen die ihnen beigelegt werden, und die Ceremonien ihres Cultes. Die Beinamen sind Pater, Mater, Pius, Felix [1]); der Imperator als pater patriae, pater senatus, so wie die Imperatrix als mater patriae, mater senatus, mater castrorum, genetrix orbis gedacht, sind der Familien- oder Hausvater und die Hausmutter, im Sinne jener Grundform des Staates — der Familie, — also die Obersten. Pius [2]) bezeichnet die Menge von zarten Rücksichten und

[1]) Eckhel D. N. V. VIII, p. 450 f.

[2]) l. c. p. 453: „Pius a Romanis dicebatur, qui omnia officia, quae diis, parentibus, sanguine junctis, amicis, patriae, principi, civibus debentur, prompte et religiose implevit."

Digitized by Google

Obliegenheiten die der Imperator beobachten musste, da er in dem Mittelpuncte von so vielen, das Wohl aller Völker seines Reiches tief berührenden Interessen stand. Felix sollte bezeichnen, dass das Glück das den Römern bei der Erwerbung des Reiches so hold gewesen war, das die Ahnung einer Bestimmung Roms erregte, auch die Erhaltung begleiten wird. Der Imperator kann kraft seiner Majestät, als des Ausflusses der geistigen Thätigkeit des gesammten Volkes, nur im Sinne jener Weltbestimmung handeln, und so sollten seine Bestimmungen wie die Fügungen des Fatums gelten. Es wurde oben gesagt, dass die officielle Allegorie auf der Äusserlichkeit der römischen Kunst beruhe, und bezüglich dieser auf Entnationalisirung der griechischen Formen hingewiesen. Die den Imperatoren und ihren Gemahlinnen beigelegten Formen sind die: des Zeus [1]), des Mars [2]), des Hercules [3]) und localer Gottheiten, z. B. des Gottes von Ilium [4]), des Zeus Akmoneus [5]), des syrischen Sonnengottes [6]), des Mythras [7]) u. s. w., ferner: der Juno [8]), Venus [9]), Kybele [10]), Proserpina [11]). Die Ceremonien ihres Cultes sind besonders Consecration [12]) und vota [13]). Dadurch wird der Imperator als Gottheit in Tempeln und von Priestern

---

[1]) Z. B. Tiber als Zeus Nikephoros (Tiber's Schwert in Mainz. Bul. 1849, p. 88), Diocletian als Jupiter, Eckhel D. N. V. VIII, p. 9. Caligula, der des Phidias olympischen Zeus holen und dem Rumpfe seinen Kopf aufsetzen lassen wollte (Tranquilin. in Calig. XXII). Hadrian's Beiname „Olympius" (Mionn. S. V, 317; S. VI, 137).

[2]) Die Darstellung von Septim. Severus als Mars.

[3]) Von Trajan, Hadrian, Commodus, Gallienus, Probus, Valerius, Maximian, Maximin als Hercules, wohl im Sinne einer rascheren und blutigeren Zeit (Cartier numismatique Françoise 1845, X, p. 214) u. s. w.

[4]) Von Claudius als ΘΕΟC ΙΛΙέων, Morelli Imp. Tab. VII.

[5]) Von Nero als CEBACTOC AKMONEVC, Haym P. II, t. XXVIII.

[6]) Von Elagabalus als „Emisenorum Syriae Deus" (Sol). Mionn. V, 229.

[7]) Von Gordianus als Mythras in Tarsos Kilik. Mionn. S. VII, 282.

[8]) Es erscheint der Junotyp als Symbol der Herrschaft bei Livia, Messalina, Fulvia, Plautilla, Jul. Soaemias.

[9]) Der Venustyp, wohl als Symbol versöhnender Macht und des Wachsthumes des Volkes bei Julia, Jul. Soaemias u. s. w. In diesem Sinne heisst Julia speciell genetrix orbis. Als eine der syrischen Mond- und Geburtsgöttinn entsprechende Gottheit wird die Imperatrix auf dem Sechziger seit Caracalla (Mommsen, Verfall d. r. Münzwesens S. 229) durch Mond und halbe Erdkugel bezeichnet, wie den Imperator die Strahlenkrone als Sonnengott charakterisirt.

[10]) Der Kybeletyp (als Staatsmutter) bei Jul. Domna.

[11]) Der Proserpinatyp bei Faustina Junior (Mionn. II, 341, S. V, 325).

[12]) Eckhel l. c. p. 456.

[13]) l. c. p. 473.

Digitized by Google

verehrt, Gebete und Feierlichkeiten werden für sein geistiges und leibliches Wohl, für glückliche Rückkehr von Kriegen und Reisen angestellt; dergleichen geschieht an Geburts- und Vermählungstagen, zu Anfang des Jahres und bei erneuter Regierungsübernahme. Der Begriff der Majestät des Imperators war die höchste Autorität, die Person desselben die höchste und vollkommenste. Weil aber dennoch von der physischen Wesenheit zu abstrahiren war, war eigentlich der Genius des Imperators das höchste Denkbare des Staates und der Erde. Der Gedanke an diesen war heilig, der Schwur bei ihm heiliger als bei jeder andern Gottheit. Sonach ist der Imperator gewissermassen eine Incarnation des Genius, und wie früher der Genius des Staates in den Mittelpunct von Attributen versetzt wurde, die alle den Staat fördernden Momente allegorisch darstellten, so wurden diese jetzt auf den verkörperten Genius, den Imperator, bezogen[1]). Es lag endlich mit Beziehung auf die

---

[1]) Es ist diese Anwendung der fördernden Momente der Staatsverwaltung als Attribute des Imperators der Grundzug der officiellen Allegorie, die sich um den Imperatorencult gruppirt und in verschiedenen Situationen und Ereignissen eine lange Reihe anwendbarer Motive zu Münztypen fand. Sie theilen sich in drei Gruppen, deren Hauptgedanke der Conservatismus ist. In die erste gehören jene Götter griechischen Ursprungs, die vermöge politischer Momente in ihrem Gedankenkreise das Ideal der Staatsverwaltung oder einzelner Zweige derselben insbesondere darzustellen geeignet waren. Es wird nämlich im Allgemeinen Apollo, Hercules, Janus, Jupiter, Mars, Mercur, Neptun, Serapis als „Conservator" und Juno, Diana als „Conservatrix", ausserdem der eine und andere der genannten Götter als Comes, Defensor, Propugnator, Tutator, Ultor bezeichnet, natürlich mit nächster Beziehung auf den Imperator als Münzherrn, oder es wird im Einzelnen ein Gott, und wieder mit nächster Beziehung auf den Imperator durch den Beinamen: Exsuperator, Invictus, Martialis als Ideal der Wehrhaftigkeit, durch den Beinamen: Pacator, Pacifer als Ideal der Versöhnlichkeit und Eintracht; durch den Beinamen: Victor, Victrix als das der Sieghaftigkeit; durch den Beinamen Praeses und Regina als das der Herrschaft gedacht. In die zweite Gruppe gehören blosse Allegorien ohne weitere Reminiscenz an den griechischen Olymp, als das Symbol verlangt. Sie beruhen auf Idealisirung historischer Thatsachen und somit ist Allegorie und Symbolik ihr eigentliches Wesen. Es werden in denselben die Ideale der Staatsverwaltung, z. B. Claritas, Constantia, Magnificentia, Perpetuitas, Quies, Religio, Sapientia, Tutela, Ubertas u. s. w. durch ein beigesetztes Augusti-orum, Caesaris-rum auf den Imperator bezogen, oder dessen Handlungen werden allegorisirt, zum Beispiel: Adoptio, Rex datus — Adlocutio, Consensus, exercitus, signa recepta — Consensus senatus — Decursio, Profectus, Adventus u. s. w. Oder es werden die Eigenschaften des Imperators idealisirt (ähnlich dem ersteren Falle), z. B. Abundantia, Aequitas, Annona, Bonus eventus, Clementia, Concordia, Fecunditas, Fides, Fortuna, Indulgentia, Justitia, Juventas imperii, Libertas, Moderatio,

Digitized by Google

Formgebung in der Dualität der imperatorischen Person selbst der Anlass, diese durch die bekanntesten Dualitäten von männlichem und weiblichem Principe der griechischen und orientalischen Mythologien darzustellen.

2. Obwohl der verkörperte Genius, wird der Imperator doch meist nur indirect mit all' den Attributen des Genius bekleidet, und dies wohl darum, weil seine Person doch zu individuell war. Dagegen war die Idee des Staates sehr geeignet, in den mythischen und allegorischen Formen zu erscheinen; dafür gab es so viele Analogien von Stadtgottheiten u. s. w. in allen Mythologien, dafür hatte selbst Roma schon eine künstlerische Vergangenheit. Nur diese Veränderung ist zu bemerken, die in der Auffassung ihres Gedankenkreises vor sich ging, dass selbst der noch so geringe ideale Hauch aus dem Inhalte ihrer mythologischen Formen entschwand, sowie die Idee des Genius auf den Imperator überging. Denn jetzt war sie der Weltstaat selbst, nicht ein darüber waltend gesetzter Genius, nicht die Idee irgend einer geistigen Macht die sich im Staate offenbare, sondern das getreue Bild des Weltreiches mit seinen historischen Zuständen und realen Kräften, in dem sich alle Veränderungen des Urbildes genau abspiegeln mussten. Ihr Verhältniss zum Genius war das des Staates zum Imperator, ihr Verhältniss zu fremden Völkern das des öffentlichen, officiellen Lebens zum Privatleben. Sie erschien in den Götterformen aller Völker, nicht als ihre wirkliche nationale Gottheit, sondern nur um den Staat nach allen Beziehungen zu repräsentiren, für die jene Götterformen der idealste Ausdruck der Kunst geworden waren. Darnach erscheint Roma in dreifacher Beziehung als die herrschende, die nährende und wehrende. Ihr entsprechen in jeder Beziehung mehrere Formen, die in der Grundidee für jede jener Beziehungen je einen Typ der Roma bilden.

Ops, Pax, Pietas, Providentia, Pudicitia, Salus, Securitas, Spes, Ubertas, Utilitas, Virtus und Aeternitas, Alacritas, Beatitudo, Felicitas. Die dritte Gruppe umfasst die Darstellungen von Ländern und Städten als blosse Repräsentationen und in bestimmter Beziehung zu Rom und dem Imperator, so: Adiabene acquisita, Armenia capta, Armenia et Mesopotamia in potestatem redacta, Asia recepta, Dacia Aug. provincia, Germania capta subacta, Judaea capta; endlich Allegorien auf Flüsse und Bauten. Es erhellt daraus, wie mannigfaltig das Ideal der Staatsverwaltung geworden, wie entwickelt damals schon die Allegorie war.

Digitized by Google

Die herrschende Roma.

Abgesehen von den vielen rühmenden Erwähnungen der Stadt Rom finden wir die Herrschaftsidee[1]) bald nüchterner, bald poetischer in den classischen Schriften von Cicero[2]), Vergilius[3]), Livius[4]), Horatius[5]), Tibullus[6]), Gratius Faliscus[7]), Ovidius[8]), Lucanus[9]), Martialis[10]), Tacitus[11]), Ausonius[12]), Rutilius[13]); die Anwendung auf das christliche Rom machen Optatianus[14]), Prudentius[15]). Als die herrschende hat Roma, wenn nicht durchgehends die künstlerische äussere Form[16]), doch die Idee der Hera in sich. Es ergibt sich dieses von selbst

---

[1]) Vgl. hiezu die oben angeführten Götterformen der Gemahlinnen der Imperatoren und der Beiname der Vesta als mater, die auf Ergiebigkeit des Bodens vielleicht auch auf Wachsthum des Volkes gerichteten Namen Frugifera, Lucina, Lucifera (vielleicht im Sinne einer lunarischen Gottheit), endlich Genetrix.

[2]) De orat. I, 44: „quae una in omnibus terris est virtutis imperii dignitatis."

[3]) Georg. II, 534: „rerum facta est pulcherrima Roma." — Aen. III, 158: „imperiumque Vrbi dabimus." — Aen. VII, 603: „maxuma rerum."

[4]) I, 16: „Celestes ita velle, ut mea Roma caput orbis terrarum sit: proinde rem militarem colant sciantque et ita posteris tradant, nullas opes humanas armis Romanis resistere posse." — XXI, 30: „Romam orbis terrarum caput."

[5]) Od. N. (4), 14: „Dominaeque Romae."

[6]) II eleg. 5. 56: „Roma tuum nomen terris fatale regendis" etc.

[7]) Cynegetic. 324: „— — ergo illi ex habitu virtutisque indole priscae Imposuere orbi Romam caput."

[8]) Trist. el. VII, 51: „Dumque suis victrix omnem de montibus orbem Prospiciet domitum Martia Roma legar;" — Fast. II, 683: „gentibus est aliis tellus data limite certo; Romae spatium est Vrbis et orbis idem."

[9]) Phars. II, 655: „Ispa caput mundi bellorum maxima merces."

[10]) Epig. X, 118: „Terrarum dea gentiumque Roma, Cui par est nihil et nihil secundum."

[11]) Hist. II, 32: „caput rerum Vrbem." — Ann. III, 47: „Vrbs, unde in omnia regimen."

[12]) Ordo nob. urb. I, 1. v. 9: „Rerum dominam et Latii parentem."

[13]) De redit. suo I, 47: „Regina pulcherrima mundi Vrbem fecisti, quod prius orbis erat."

[14]) Organ. 15: „Jam Roma culmen orbis dat munera."

[15]) Passio S. Laurenzii beat. mart. 418: „(Christus) qui sceptra Romae in vertice Rerum locasti, sarciens mundum Quirinali togae servire et armis cedere." — 440: „mansuetum summum caput."

[16]) Jos. Flav. Antqq. Judaic. XV, 13 und Bell. Jud. I, 16: „Ῥώμῃς δὲ ἴσος κολοσσὸς Ἥρᾳ τῇ κατ' Ἄργος" — Vgl. damit die Roma auf dem grossen Wiener Camee bei Eckhel Choix des pierres gravées etc. pl. I; Arneth, Die antiken Cameen des k. k. M. u. A. C. Taf. I. Ferner einen zweiten Camee ebenda Arneth a. a. O. pl. IV.; den Marmorkopf im unteren k. k. Belvedere mit den ausgesprochenen Herazügen, Arneth, Beschreibung der zum k. k. M. u. A. C. gehörigen Statuen etc., S. 26, n. 166. Die Statuen

Digitized by Google

aus dem oben Gesagten von der Dualität der imperatorischen Würde. Wie Beispiele gegeben wurden, dass entsprechend der olympischen Zeusform des Imperators die Imperatrix als Hera gedacht ward, so geschah es auch, dass dem Imperator statt der Gemahlinn die Allegorie des Staates, nämlich Roma als θεὰ σύνθρονος gestellt wurde, in welchen Fällen sie dann die Heraform hat. Daher gehört die Verbindung der Roma mit dem Imperator als dem Herrschenden überhaupt in diese Gruppe; als diese ist sie die dem Imperator Sieg [1]), Schutz [2]), Herrschaft [3]), Frieden [4]) bringende, oder eine festliche [5])

---

bei Clarac. Musée des sculptures, n. 1903, pl. 332; 1903 A, pl. 770 E; 1904, pl. 768; 892, pl. 474. Die von Monaldini (Nov. Thes. pl. 111, p. 2) mitgetheilte Gemme ist auf die mit einem Imperator verbundene (glückwünschende vgl. unten), den Erdenkreis beherrschende Roma und nicht auf Pallas zu deuten, die den versagten Parisapfel mit Verachtung tretend von einem Dichter angefleht werden soll. Als Herrschaftsgöttinn ist Roma auch in jener berühmten Freske geschildert, die Montfaucon T. I, p. 294, pl. CXCIII. und Sickler und Reinhart im Almanach aus Rom (Titelblatt, S. I) mittheilen. Die Zeichnung der Togaverbrämung ist leider nirgends auszunehmen. Endlich erscheint die Idee der Herrschaft noch in den Typen, in welchen Roma — gleichsam als politische Zeitgöttinn — allein oder in Verbindung mit Neurom einen Schild mit der Zahl der Vota hält. So erscheint sie auf den Münztypen von Licinius dem Älteren und Jüngeren, von Constantin dem Grossen, Crispus Constantius dem Jüngeren, Val. Maximian, Constantius Gall. (Fig. 3). Vgl. Admiranda Romanor. antiq. I. 45.

[1]) Die für die typischen Nüancirungen der Roma in der Folge beigebrachten Beispiele von Münztypen sind aus Rasche, Lexicon rei nummariae v. Roma und verglichen mit Mionnet, Description des medailles etc.; Arneth, Synopsis numorum Romanorum, J. Ackermann A descriptive catalogue of rare and united Romana coins. So übergibt Roma dem Imperator eine geflügelte, auf ihrer Hand oder der Erdkugel schwebende Victoria (Trajan, Salonina, Aurelian, Tacitus, Mauritius, Constantin der Grosse etc.) oder erhält eine solche vom Imperator (Trajan, M. Aurel etc.), —

[2]) oder Roma übergibt dem Imperator ein Palladium und hiemit die Machtvollkommenheit des Schutzes, wie in ähnlicher Weise Clunia Sulpicia in Spanien gegenüber Galba dargestellt wird (Titus, L. Aelius), —

[3]) oder Roma übergibt dem Imperator die Weltkugel (Gordian P., Probus, Constantin der Grosse u. s. w.) oder erhält eine solche vom Imperator der etwa von einer Victoria gekrönt wird (Commodus), d. h. der siegreiche Imperator gibt der Stadt die neubefestigte Herrschaft zurück.

[4]) Roma übergibt dem Imperator einen Zweig (Hadrian), einen Kranz (Gordian P.), Ähren (L. Verus), oder erhält vom Imperator einen Zweig (L. Verus).

[5]) Vitellius, Nerva, Hadrian, Ant. P., L. Verus, Gordian P.; auf allen, ausser bei Vitellius, sitzt Roma (vgl. oben über die Sitzbilder), während der Imperator steht, bei Vitellius ist es umgekehrt. Im Handschlag erscheint Roma mit Vitellius, Hadrian, Ant. P., L. Verus, Gordian P.; ferner wird Roma im Tempel und der Imperator ihr opfernd dargestellt (Commodus, Alexand. Sev.), oder der Imperator bekränzt sie (Patrai Ach. Fröhlich tent. p. 91. — L. Verus).

Digitized by Google

und autorisirende [1]), begleitende [2]), endlich auch eine vom Imperator unterstützte [3]) Gottheit. Als Herrschaftsgöttinn steht sie mit Zeus in Verbindung [4]); wo sie allein erscheint, ist ihr Heracharakter durch die Stola und Bekleidung der Brüste, beständiger aber durch die Weltkugel [5]) und die hasta pura [6]) bezeichnet. Endlich beruht auf diesem Gedanken der Herrschaft ihr Beiname Aeterna oder Perpetua und gegenüber dem Imperator Colonia (Augusti), und grösstentheils ihr Tempelcult, wovon weiter unten.

Die nährende Roma.

Ich schicke den Stellen hierüber das Princip der Formgebung der nährenden Roma voraus. Es beruht darauf, dass mit dem Einströmen der weiter oben genannten (besonders der syrischen) Götterculte für die Dualität eines männlichen und weiblichen Principes im Staate Analogien sowohl in mythologischer als künstlerischer Beziehung gegeben waren, die durch das intensive Feuer ihrer Orien-

---

[1]) [2]) So bei Hadrian's Adoption durch Trajan; so eilt sie dem vierspännigen Triumphwagen des M. Aurel. voraus und begleitet mit Mars den Wagen der Philippe. Ähnlich ist sie auf dem Triumphbogen des Titus (Rubeis veteres arcus augustorum Rom. 1690, fol. tb. 4) und des Constantin (admiranda Romanorum antiq. tb. 18 und 33) dargestellt, wo sie zugleich als Weib von Riesengrösse und Stärke erscheint.

[3]) So die Roma restituta und resurges von Galba (Fig. 15), Vitellius, Vespasian, Hadrian. Es richtet nämlich der Imperator entweder eine vor ihm in die Kniee gesunkene weibliche Figur auf, indem die behelmte Roma dabeisteht; in diesem Falle ist jene als die Libertas des Staates zu deuten, deren Name ausdrücklich mit diesem Typ verbunden ist (Morelli Imp. T. 2, p. 163 und p. 164); oder die Roma als kriegerische kniet selbst flehend vor dem Imperator, der sie mit der Rechten emporhebt, indem sie ein Kind auf dem Schoosse hält, das sich gleichfalls gegen den Imperator wendet, und wohl nicht auf eine bestimmte Weise irgend eines früheren Imperators, sondern im Allgemeinen als Allegorie auf die bedrängte und hilflose Lage des herrscherlosen Reiches zu deuten ist.

[4]) Mit dem Blitze erscheint nämlich Roma bei Hadrian, wo sie zugleich die Hasta pura hält; mit dem Adler in Tyros (Trebon. Gall. und bei Geta); ein auf ihr Brustbild zurücksehender Adler ist in Pergamon, Mys.; auch hält die Roma in der Rechten einen Adler, unter dessen ausgespannten Flügeln zwei Bildsäulen sind, in Troas, Tyros (Treb., Gall.). Dass durch den Adler Roma als eine „Jovia" zu deuten ist, beweist die Verbindung desselben mit der Zeusform der Imperatoren (vgl. die grosse Wiener Camee). Mit dem Blitze erinnert sie an die gleichartige Pallas.

[5]) [6]) So bei Galba, Antonin Pius (vgl. Fig. 14), Mauricius, Tiber, Constantin dem Grossen; so auch auf dem interessanten Diptychon des k. k. Cabinetes (vgl. Arneth, das k. k. M. u. A. C. 1854, S. 92, und K. O. Müller 416, 1848, S. 664). Es erscheint darauf Roma als Bellatrix, Nikephora in der Stola (rechte Brust entblösst), und auf dem anderen Deckel Constantinopolis mit der Thurmkrone (vgl. unten als Venus verticordia).

Digitized by Google

talität auf die abgestumpften Sitten der letzten Zeit der Republik eine lebhaftere Anregung als die gemässigten griechischen Formen üben mussten und mit der Verbreitung ihrer mystischen, abergläubischen und asketischen Ansichten dem Glauben an Roms Weltbestimmung und der consequenten Darstellung von Roms Erdherrschaft als der Erdenmutter eine bleibende Basis gaben. Ausserdem lagen ja in der Venus-Concordia dieselben Ideen, nur in nüchternerer Auschauung vor, die sich an die analogen Elemente des griechischen (Harmonia, Aphrodite, Urania) and des syrischen Göttersystems (Kybele, Astarte, Ma, Dido, Diana u. s. w.) anschliessen mussten; freilich wurde durch die Hellenisirung der orientalischen Culturen, noch mehr aber durch Anwendung derselben auf den Staat diese Idee der Dualität gemildert. Den Gedanken der Allmütterlichkeit finden wir bei Claudianus [1]), Rutilius [2]), Priscianus [3]), Dionysius Afer [4]); als Kybele schildern sie Vergilius [5]), Rutilius [6]); als Allamme wird sie unmittelbar dargestellt von Rutilius [7]), Cassiodor [8]), Symmachus [9]), Corripus [10]). Als diese dem Inhalte nach an Venus-Concordia erinnernde Volks- und Staatsgöttinn wird Roma durch die Symbole der Thurmkrone [11]),

---

[1]) In sec. cons. Stilichon 302: „Haec est, in gremium victos quae sola recepit Humanumque genus communi nomine fovit Matris non dominae ritu."

[2]) De red. suo I, 49: „Exaudi genetrix hominum genetrixque Deorum." — l. c. 175: „Matrem regum ducumque."

[3]) Perieg. 350: „Romam quae genetrix regum dominatur in orbem."

[4]) Perieg. 355: „Ῥώμην τιμήεσσαν, — — μέγαν οἶκον ἀνάκτων μητέρα παιδῶν πολίων ἀφνειὸν ἔθειθλον."

[5]) Aen. VI, 783 etc.: „— — qualis Berecynthia mater Invehitur curru Phrygias turrita per urbes laeta Deûm partu."

[6]) De red. suo I, 117: „Verticis in virides Roma refinge commas aurea, turrigero radient diademate crino."

[7]) l. c. I, 146: „Altricem suam fertilis orbis alat."

[8]) II, ep. 1: „ut alumnos propria ad ubera sua Roma colligat."

[9]) II, ep. 14: „pulsis omnibus exserto et pleno ubere Roma susceperat."

[10]) In Just. I, 289: „addidit antiquam tendentem brachia Romam Exserto et nudam gestantem pectore mammam Altricem imperii libertatisque parentem."

[11]) Dies Symbol erscheint wie das folgende meist in Kleinasien, wohin sich ja das syrische Göttersystem so mannigfach verzweigte. So in Ilion, Pergamon Mys., Perene, Alexandria, Synnada Phryg., Synnaos Phryg., Kilbianon Lyd., Mostene Lyd., Ephesos Jon. (unter Nero mit hängenden Haarflechten, vielleicht Poppaea als Roma gefasst?), Hermokapelia Lyd., Temenothyrai Lyd., Korinthos, Jaetani Sicil.; endlich erscheint Neurom mit der Thurmkrone gegenüber dem behelmten Altrom.

Digitized by Google

des Scheffels [1]), des Palladiums [2]) und der Mütze [3]), ferner des Lorbers [4]), des Kranzes, der Palme [5]) und der Binde [6]), endlich des Füllhornes [7]) (Symbol der Venus, Tyche), (mittelbar) des Caduceus [8]), des Schiffes [9]), des Steuerruders [10]) und der Schale [11]) der Hygiea

---

[1]) Auf den Münzen von Ankyra, Synnada Phryg., Silandos Lyd. (cf. Tyche poleos auf einer Münze der Attaiten Pellerin Rec. XLIII), Silandos Lyd. (mit einer Binde und einem Scheffel).

[2]) Aigai Aiol., Philadelphia (Nero), Ilion, Ephesos Jon. Hermokapelia Lyd., Philadelphia Lyd. (Ant. P.), Flav. Neopoleos (dabei zu ihren Füssen ein Schild und ein Löwe), bei Vespasian, Nero, Hadrian, Anton. P. (vgl. Fig. 16), L. Aelius, Macrinus, Albinus, Probus, Constantius; im Tempel mit dem Palladium bei Probus. Auf der ephesischen Münze des Macrinus wird sie von einer Victoria gekrönt, während zu ihren Füssen am Tropaeum ein Gefangener sitzt. Bei L. Aelius übergibt sie das Palladium dem Imperator. Hieher gehört auch die merkwürdige Verbindung der Roma mit der selbstständig auf vielen imperatorischen Münzen vorkommenden Securitas, indem sie in der Stola, mit dem Helme auf dem Haupte, sitzend ohne Waffen und den Kopf auf den rechten Arm aufstützend dargestellt ist bei Ant. P. (vgl. Fig. 17).

[3]) Bei Vespasian Roma stehend, in der Rechten einen Hut, in der Linken ein Tropaeum haltend.

[4]) [5]) [6]) In Ilion, Tripolis Car., Stratonikeia Jon., Pitane, Perperene Mys., Metropolis Phryg., Philippopolis Arab., Smyrna; bei August. (Mor. fam. ad 462 H), Nero und Poppaea Aeg.? Galba, Domitian, Vespasian, Hadrian, M. Aurel, Constantin der Grosse Albin. Bei Galba (Eckhel VI, 296) hält Roma eine Friedensgöttin auf der Hand. Bei M. Aurel erscheint Roma sitzend, und vor ihr Pax mit einem Ölzweige stehend. Auf einer anderen desselben Kaisers bezeugt der auf die nebenstehende Säule abgelegte Helm denselben Gedanken. Hieher gehört endlich der von Rasche a. a. O. Nr. 1, p. 1158 gebrachte, mit einer Binde umwundene Kopf der Roma und das Marmorbasrelief in der Villa Albani (Annali XVI, p. 157, T. Ntb. 4), auf welchem Roma als Amazone mit der Rechten das Wehrgehänge von der Schulter nimmt.

[7]) Edessa Mak., bei Hadrian (Fig. 18) Ant. P. (wo die Roma dem Imperator eine Victoria reicht, während sie das Füllhorn in der Linken hält (d. h. durch den Wohlstand des Staates siegt der Imperator) etc. Auch als Annona wird Roma gedacht bei L. Verus, dem sie Ähren übergibt, und bei Val. Maximian, wo ihr Ceres gegenüber steht, u. s. w.

[8]) [9]) So erhält Roma von Commodus eine Weltkugel, während eine mit dem Caduceus versehene weibliche Figur daneben steht; hieher gehört auch die an den Münztyp der Astarte erinnernde Verbindung Roma's mit dem Schiffe, auf dem sie steht, Ant. P., Alexandria (Nero) u. s. w.

[10]) Bei Nerva (Roma mit Weltkugel, Füllhorn und Steuer).

[11]) Dieser Gedanke findet sich durch die Opferschale bei Ant. P. und M. Aurel (der Altar, an dem Roma aus der Schale opfert, ist mit einer Schlange umwunden) und von Philippopolis (Macrinus, vielleicht nur ein Kranz statt der Schale?) ausgedrückt; endlich steht auf der Homonoia von Pergamon und Smyrna (Caracalla) vor der sitzenden Roma Aesculap. Vermuthlich nur auf etymologischen Spitzfindigkeiten (Roma ῥώμη, valentia valetudo, ὑγιεία) beruht des Marianus oder Marinus (super-

Digitized by Google

bezeichnet. Es wird durch diese Symbole Roma als die für die Sicherheit und den Wohlstand im Innern des Staates mütterlich besorgte Schutzfrau des Erdenkreises dargestellt. Die Beinamen der Roma in dieser Beziehung sind: Felix, Beata, und gegenüber den Unterthanen Metropolis.

Die wehrende Roma.

Als solche kommt sie vor bei Ovidius [1]), Claudianus [2]), Apollinaris Sidonius [3]) und Ammonianus Marcellus [4]). Ich erinnere bezüglich der Formgebung dieses Types an das oben wiederholt Bemerkte über

---

calium poëta bei Servius eclogc I) Dichtung. „Roma ante Romulum fuit et ab ea Romulus nomen acquisivit, sed Dea flava et candida Roma Aesculapii filia nomen novum Latio fecit" kam aber dem Gedankenkreise der Roma sehr unterstützend entgegen. Ob die einer Pallas mit der Aegis vollkommen ähnliche Figur auf dem in der histoire de l'académie des inscriptions V, 297 mitgetheilten, 1772 zu Rom entdeckten Gemälde nicht eher auf die Pallas mit der Burgschlange, als auf eine mit Aesculapius nach den eben citirten Worten des Marinus verbundene Roma zu beziehen ist, mag dahingestellt bleiben.

[1]) Trist. III, eleg. 7: „Dumque suis victrix septem de montibus orbem Prospiciet domitum martia Roma legar."

[2]) In Prob. et Olyb. cons. 77 etc.: — — „famuli currum junxere volantem Impetum, horribilisque Metus, qui semper agentes Proelia, cum fremitu Romam comitantur anhelo — — Sive petat Parthos, seu cuspide turbet Hydaspen. — — Roma triumphalis quae possidet aethera regnis Assilit innuptae ritus imitata Minervae: nam neque caesariem crinali stringere cultu, Colla nec ornatu patitur mollire retorto; Dextrum nuda latus, niveos exserta lacertos, Audacem retegit mammam, laxumque coercens Mordet gemma sinum; nodus qui sublevat ensem, Album puniceo pectus discriminat ostro. Miscetur decori virtus, pulcherque severo Armatur terrore pudor, galeaque minaci, Flava cruentarum praetenditur umbra jubarum, Et formidato clypeo Titana lacessit lumine, quem tota sacrarat mulciber arte." Vgl. Bell. Gildonicum 17 etc.

[3]) Panegyr. Jul. Val Major. August. dict. V, 13 etc.: „Sederat exserto bellatrix pectore Roma, Cristatum turrita caput, cui pone capaci Casside prolapsus perfundit terga capillus. Laetitiam censura manet, terrorque pudore Crescit et invita superat virtutem venustas, ostricolor pepli textus, quem fibula torto mordax dente vorat. Tunc quidquid mamma refundit Tegminis hoc patulo concludit gemma recessu, Hinc fulcit rutilus patioso circite laevum Umbo latus (es folgt die Beschreibung des Schildes) — — cuspis trabe surgit eburna Ebria caede virûm. Propter Belona tropaeum Exstruit et quercum captivo pondere curvat. Consurgit solium saxis, quae caesa rubenti Aethiopum de monte cadunt, ubi sole propinquo Nativa exustas afflavit purpura rupes" etc.

[4]) 14, XIV, c. 8: „(Roma) victura dum erunt homines."

Digitized by Google

den kriegerischen Charakter der Roma. Der ursprüngliche Zug der Tapferkeit im Staatsideale blieb fortwährend im Vordergrunde desselben, so dass die Roma in allen ihren Erscheinungen zunächst die kriegerische ist. Darum kommt der Typ der kriegerischen Roma von den ersten Denaren der Republik bis Athalarich (vgl. Fig. 8), Theodosius, Theodahat, Witiges, Theodericus und im Abendlande wie im Morgenlande gleich verbreitet vor. Die einzelnen Symbole sind der Chiton, dessen Länge oder Kürze an kein beständiges Motiv gebunden ist (vgl. Fig. 18). Der ursprüngliche Sinn der entblössten Brust fand eine doppelte Ausdeutung. Er war nicht blos die in mannigfachen Metaphern der Allmütterlichkeit aufrecht erhaltene Erinnerung an die syrischen Göttersysteme, sondern wurde auch das Zeichen soldatischer Kühnheit die sich ebenso über Gesundheits- wie sittliche Rücksichten hinaussetzt [1]). Der Helm ist korinthischer, später lateinischer Ordnung, die Füsse sind nackt oder mit einem Cothurn bekleidet. Die Waffenstücke endlich kommen in grosser Verschiedenheit vor [2]). Mit der Wehrhaftigkeit ist die Sieghaftigkeit, ausgedrückt durch die

---

[1]) Vgl. die oben angeführten Stellen aus Claudianus und Apollinaris; es hindert nichts anzunehmen, dass beide Schilderungen auf Anschauung von Kunstwerken beruhen. Sie zeigen von einem absichtlichen Schwunge und es verräth eine hartfühlende, stumpf gewordene Zeit, dass der Dichter sich, so zu sagen, um Reizmittel bemühen musste, damit die Phantasie angeregt würde. Zu solchen gehören die Überladung von verbrauchten Antithesen des Mienenspieles, der Farben, dann der pompöse theatralische Aufzug, das viele Blut und der verschwenderische Purpur u. s. w., so dass man auf die Ähnlichkeit mit Minerva kein grosses Vertrauen hat. Es ist auch nicht zu wundern, wenn die Stellung des Staates zum Heere eine äusserliche Kunstübung mehr oder weniger dahin bringen musste, die Göttinn der allgemeinen Wehrkraft zur kühnen Soldatinn, zur blossen Legionsgöttinn und damit den Ansprüchen der verflachten Bildung gerecht zu machen.

[2]) Meist ist es die Lanze die sie aufrecht oder verkehrt in der Hand hält, das Parazonium und der Schild; gewöhnlich stützt sie mit der Rechten die Lanze auf und lehnt den linken Arm auf den Schildesrand, oder sie stützt die Linke auf ein Tropaeum, auch auf einen Panzer. Sie sitzt auf einem Throne oder auf Beutestücken. Panzer, Schilden (gewöhnlich dreien, die mit ihren Höhlungen auf einander liegen). Der eigene Schild liegt in der Nähe auf dem Boden, oder lehnt an ihrer Seite. Wenn sie die unbewaffnete Rechte ausstreckt, hält sie in derselben ein die Beziehung, in der sie gedacht ist, bezeichnendes Symbol (Victoria, Adler, Lanze, Hut u. s. w.), wie sie oben genannt wurden. Den Fuss stellt sie auf eine Erdkugel oder ein Schiff oder einen Helm, wohl nicht als Friedensgöttinn, sondern, wie es die ihr zum Sitze dienenden Waffen bezeugen, als Lagergöttinn.

Digitized by Google

zu- oder entfliegende Victoria [1]) und durch das Tropaeum [2]) und den Gefangenen [3]), enge verbunden. Durch die Verbindung von Alt- mit Neu-Rom geschah in sofern eine Typentheilung, dass die Formen einer amazonenartigen Pallas dem alten Rom verblieben, während Neu-Rom als Stadt- und Handelsgöttinn mit der Thurmkrone und dem Schiffe dargestellt wurde, da ja das alte Rom die ganze historische Erinnerung mit allen Eroberungen für sich hatte, während Neu-Rom nicht mehr als die blosse Stadt des Constantin und zugleich Vertreterinn des Orientes war [4]). Endlich werden für locale Anspielungen die Gründungsgeschichte (die Wölfinn mit den Zwillingsgebrüdern), der Tiber, die sieben Hügel als Symbole in den Typ aufgenommen [5]), Als Siegesgöttinn kommt Roma meist in den Tempelstatuen und mit den Beinamen Invicta, Victrix und Aeterna, ferner Invicta Aeterna vor (vgl. unten).

---

[1]) Mit Victoria erscheint Roma am häufigsten ausser den erwähnten Consular- und Familiendenaren in Tomi, Pautalia, Temnothyrai, Temnitae (Commod.), Edessa, Patrai, Kyme Aiol., Temnos Aiol., Smyrna, Nikaia Bithyn., Neapolis Palästina, Alexandria (Nero, Commod.), dann bei Nero (Fig. 19), Galba, Otho, Hadrian (vgl. Fig. 18) u. s. w. bis Augustulus. Bei Caracalla hält Roma in der Rechten und Linken eine Victoria, von deren letzterer sie gekrönt wird, bei Carausius erscheint Roma im Handschlage mit einer die Palme haltenden Victoria.

[2]) Bei Vespasian, Titus, Hadrian, Ant. P., M. Aurel, Commodus, Macrinus, Roma steht, sitzt oder lehnt an dem Tropaeum und hält es wohl auch. Bei Ant. P. erscheint Roma im Handschlage mit dem Imperator, indem Victoria oben herabschwebend das Tropaeum trägt.

[3]) Ausser dem öfter mit dem Tropaeum verbundenen Gefangenen (vgl. die grossen Wiener Camee und die oben erwähnte Stelle des Apollinaris) findet sich derselbe noch in Carthago nova, Plusia Sic., Tarsos Kilik., und bei Galba, Otho, Vitellius, Titus, Hadrian, Anton P., Sept. Sev., Valerian sen. Eine amazonenartige Roma findet sich auf einem gut gearbeiteten Intaglio des k. k. M. u. A. C. (Arneth, das k. k. M. u. A. C., 1854, S. 108, nro. 53) eine bei $1^1/_2$ Zoll grosse Büste, der auf einem Postamente eine Victoria gegenüber steht. Dass auch anderweitig die Roma-Typen auf Ringsteine übergingen, braucht wohl nicht nachgewiesen zu werden. Die Büsten bei Clarac a. a. O. 2820 D, pl. 1099, und 2820 F, pl. 1100, und 2820 E, pl. 1100 stellen Roma als kriegerische, letztere insbesondere als Amazone dar. Als solche erscheint Roma endlich in der berühmten thronenden Statue bei Visconti Pio Clem. II, p. 29, t. XV, und Clarac l. c. nro. 1903, pl. 767.

[4]) Bei Constantin d. Gr., Constantius d. J., Gallus, Julianus, Valens, Gratianus, Valentinian d. J.; bei Gallus halten Roma und Constantinopel einen Kranz.

[5]) Bei Nero nehmen mehrere derartige Darstellungen Bezug auf die Wiederherstellung Roms nach dem Brande. Sie kommen ferner vor bei Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian.

Digitized by Google

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen, so fällt zunächst bei den literarischen Erwähnungen der Roma auf, dass sie erst verhältnissmässig spät als Göttinn behandelt wird. Augustus nahm sie als θεὰ σύνθρονος auf, im Oriente galt sie früher als ΘΕΑ, auf den Münzen erscheint sie seit Nero und Galba als solche, und doch reden die Augusteischen Litteraten von ihr nur als von der Stadt und Vergil gebraucht noch das vergleichende qualis Berecynthia mater. Erst Rutilius, Claudianus, Apollinaris u. s. w. schildern sie nach Formen und Symbolen wie eine olympische Gottheit. Es mag der Grund in jenem officiellen Zug ihres Wesens liegen, von dem oben gesprochen wurde. Dem attischen Geiste der Augusteischen Zeit widersprach es natürlich den trockenen Ernst officieller Vorwürfe dichterisch zu behandeln, zumal da der griechische Olymp mit seinen Göttergeschichten weit gefälligere Motive bot. Es ist ebenso begreiflich, dass erst in jener Zeit als Versuche der Regeneration des Reiches nöthig wurden, als das Reich getheilt wurde und die Völkerstürme begannen, als es sich seiner Schwäche bewusst wurde, dass damals die Erinnerung an die verlorene Pracht und Herrlichkeit auftauchte. War Rom ehedem den zur politischen Nichtigkeit herabgesunkenen Griechen als Göttinn auf unerreichbarer Höhe über der Erde sicher thronend erschienen, so musste sie als diese nicht weniger denjenigen die in der Zeit der Auflösung lebten, erscheinen, also gerade damals, als die officielle Geltung ihrer Gottheit aufgehört oder sehr geschwankt hatte; so war auch die Geschichtschreibung des deutschen Kaiserreiches mit seiner Auflösung erst erwacht. In der Formgebung sehen wir die kriegerische Gestaltung der Roma im Sinne einer Pallas oder einer Amazone allen Typen zu Grunde liegen. Der Krieg war, wie öfter bemerkt wurde, das eigentliche Element der römischen Energie. Alle anderen Beziehungen, in denen Roma gedacht wird, werden durch Symbole der verschiedenen Götter aller in Rom aufgenommenen Völker bezeichnet. Es ist ein dem römischen Eklekticismus auf dem Gebiete der Philosophie entsprechender Zug ihrer mythologischen Thätigkeit, dass die Symbole, die schwimmenden Trümmer alter Culturen, nach Verflüchtigung ihres nationalen Geistes, in der Roma-Allegorie wie in einem Pantheon Aufnahme fanden, sofern ihnen nur eine politische Seite abzugewinnen war. So sehen wir, um die ganze Entwickelung der Roma-Allegorie nach den beiden im Eingange aufgestellten Principien zu überblicken, zuerst im Staats-

Digitized by Google

ideale eine geschlossene, auf Erwerb und Behauptung gerichtete Häuslichkeit; nach Aufnahme der Italiker tritt darin Staatsklugheit und hingebende Tapferkeit in den Vordergrund, bei dem ersten Zusammenstosse mit dem Hellenismus tritt die Nationalität oder das Bewusstsein Roms als des formgebenden Principes vermöge seiner politischen Überlegenheit in der ersten leisen Regung auf. Mit der weiteren Vereinigung der römischen und hellenischen Bildung, mit der Ausbreitung von Roms Herrschaft beginnt das Ideal zur Wirklichkeit herabzusinken. Rom wird sich selbst Sieges- und Glücksgöttinn, das Ideal ist in Roms Bestimmung erreicht, sie ist die irdische Gottheit, der Genius verkörpert sich im Imperator. Mit Beziehung auf die Formgebung stellt sich der gestaltlose Genius nach Aufnahme der Italiker als Mittelpunct italischer Culte dar, nach Aufnahme des Hellenismus erhält er dazu Pallas- und Amazonenformen, unter denen jene alten Culte durchschimmern; nach Aufnahme des Orientalismus endlich kommen dazu die vielfältigen Formen des syrischen Göttersystemes. Endlich tritt Roma als diese irdische Gottheit und in diesen vielen italischen, hellenischen und orientalischen Formen während der Imperatorenzeit anfänglich mehr als die herrschende und Allmutter, dann als die kriegerische Göttinn auf.

3. Die thatsächliche Anerkennung als Göttinn fand Roma in einem lebhaften Tempelcult. Ich erwähne hierüber zunächst ihre Beinamen. Unter diesen ist der einer „Aeterna“ der ihr vor allen zukommende Name, indem in der äusseren Vollendung des Staates und dem Glücke desselben, in seiner Entwickelung und der Welteroberung die Bürgschaft seiner Dauer lag. Er erscheint von Trajan bis Pescennius neben anderen, von da bis Constantin dem Grossen als der einzige, und von da wieder neben anderen. Sie ist zunächst dabei als Herrschende und Siegreiche gedacht, daher ihr die Victoria in diesem Sinne verbunden wird; auch in den Tempeln ist sie meist als Aeterna bezeichnet. Besondere Symbole ihrer Ewigkeit sind der Phönix [1]), sowie Sonne und Mond [2]) und die ewig strömende Urne des Tiber [3]). Auch das Palladium trägt sie als ewige Schutzgöttinn; als eine

[1]) Bei Aemilian.
[2]) Bei Hadrian.
[3]) Bei Trajan.

Digitized by Google

politische Zeitgöttinn fand sie in ihrer Verbindung mit den Votis der Regierungsübernahme des Imperators (vgl. oben) Anwendung. Der Name Perpetua [1]) kommt selten vor. Diesem Beinamen schliesst sich sinnverwandt der der „Victrix“ [2]), seit Constantin dem Grossen „Invicta“ [3]) an, wie letzterer selbst mit Aeterna [4]) verbunden wird. Als ihre eigene Glücksgöttinn heisst sie „Felix“ und „Beata“ [5]). Die Beinamen „Pia“ [6]), „Redux“ [7]), „Colonia“ [8]) gegenüber dem Imperator, und „Metropolis“ [9]) gegenüber den unterworfenen Völkern kommen selten vor.

Plutarchos [10]) erzählt von einer noch in seiner Zeit gepflegten göttlichen Verehrung des Philhellenen T. Flamininus und erwähnt des Endes von einem Liede, in welchem die römische Treue gerühmt wird (— — μέλπετε κοῦραι Ζῆνα μέγαν Ῥώμαν τε Τίτον τε ἅμα Ῥωμαίων τε πίστιν u. s. w.). Es stimmt damit der Typ der früher erwähnten Münze der epizephyrischen Lokrer überein. Es sind dies die ersten Spuren des Cultes der Roma und des römischen Volkes. Ebenso erzählen Tacitus [11]), Livius [12]), Sueton [13]), dass sich Smyrnäer und Alabandenser vor dem Senate eines sehr frühen (zur Zeit des zweiten punischen Krieges) Cultes der Roma rühmten. Es liegt in der politischen Stellung Griechenlands gegenüber den Diadochen begründet, dass sie sich an Rom hielten, und wie weit es die Griechen

---

[1]) Bei Trajan.

[2]) Bei Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus.

[3]) Bei Zeno, Anastasius, Justini I., II., Athalarich, Athanasius.

[4]) Bei Priscus Attalus.

[5]) Mit Aeterna ist Felix verbunden bei Achilleus, mit Invicta bei Alexander Tyr.; sonst kommt der Beiname vor bei Nerva, Hadrian, Ant. P., Commodus, Gordian P., Alexander Tyr., Constantinus d. J., Constans, Constantius d. J.; mit anderen Namen in Laodikeia Syr. (Caracalla). Bei Caracalla, Macrinus, Diadumenian kommt nur dieser vor.

[6]) Bei Commodus.

[7]) Diesen sonst nur der Fortuna beigelegten Namen erhält Roma bei Trebonius, Gallus und Volusianus.

[8]) Colonia, Lucia, Antoniana, Commodiana heisst Roma bei Commodus. Eckhel D. N. V. VII, 121; Anfangsgründe, p. 110.

[9]) In Nikomedia Bithyn. (Domitian); vgl. Eckhel D. N. V. II, p. 431.

[10]) Plut. Flaminin. XVI; vgl. Eckhel D. N. V. I, p. 176.

[11]) Ann. IV. 56.

[12]) XLIII, 6.

[13]) Aug. 52.

Digitized by Google

in politischer Unterwürfigkeit und Schmeichelei gebracht hatten, beweist das Benehmen der Athener gegen Antigonos und Demetrios Poliorketes. Seitdem bildeten die Neokorien [1]) den Mittelpunct des Romaculte der noch höher steigen musste, seit Augustus dadurch zur Verbindung des Imperatorenculte mit dem Romaculte Anlass gab, dass er die Tempelwidmungen nur in Verbindung seiner Person mit dem Staate annahm, und seit Kleinasien senatorische Provinz wurde. Darum finden sich auch in Kleinasien die meisten und wichtigsten Monumente ihres Cultes, so die Tempel von Smyrna und Alabanda, Kyme [2]) (Aetol.), Mylasa [3]) (Kar.), Ankyra [4]) (Gallat.), Caesarea [5]) (Syr.), auf Münzen der Roma allein von Smyrna [6]), der Roma und des August von Pergamon [7]) (Mys.), Communitas Bithyniae [8]) und Asiae [9]). Durch den Imperatorencult verbreitete sich ihr Cult auch nach Europa, wie die Tempel zu Rom [10]), Pola [11]) (Istrien), Athen [12]), Terra-

---

[1]) Eckhel D. N. V., N. 296.

[2]) Caylus Recueil d'antiquité's etc. II, 189. 190.

[3]) Caylus a. a. O. 190 mit der Inschrift: ὁ δῆμος αὐτοκράτορι Καίσαρι θεοῦ υἱῷ σεβαστῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ καὶ θεᾷ Ῥώμῃ.

[4]) Texier Description de l'Asie mineure I, 172 f., pl. 64—71. Geweiht von des Galater-Königs Amyntas Sohn Pylaimenes um die Zeit von Augustus Tod mit der Inschrift: Γαλάτων ὁ δῆμος ἱερασάμενος θεῷ Σεβαστῷ καὶ θεᾷ Ῥώμῃ. Vgl. Mionn. IV. 377, S. VII, 633. Er ist ein Hexastylos peripteros korinthischer Ordnung.

[5]) Jos. Flav. Antiqq. Jud. XV, 13.

[6]) Von Jul Domna, Caracalla u. s. w. Mionnet II, 240 ff. Vgl. hiemit die Münzen der Neokorieen.

[7]) Ῥώμῃ καὶ Σεβαστῷ, unter Tiber., Rom. et Aug., unter Claudius, Rom. et Aug.

[8]) Von Hadrian, Rom. et Aug. (auf dem Tympanum die säugende Wölfinn).

[9]) Von Aug., Rom. et Aug. von Nerva und Claudius mit derselben Inschrift.

[10]) Dio Cass. LXIX, 4; Spartian. Hadr. 19; Cassiodor Chron. p. 201; über sein Gründungsjahr (138 n. Chr.?) vgl. Thillemont Histoire des Empereurs (1720) II, 242, Note 10, seine weiteren Schicksale ebenda, p. 243. Nach der Beschreibung bei Plattner und Bunsen Th. III, 1. Abth. 299 ff. war er ein Pseudodipteros korinthischer Ordnung. Auf dem Tympanum mochten nach einem in Pescaria entdeckten Basreliefs (F. A. Visconti Effemeridi letterarie, Heft 1) Scenen aus der Gründungssage (Mars, Silvia, der Hirt und die säugende Wölfinn) dargestellt gewesen sein. Vgl. Kugler, Gesch. d. Baukunst, I, 322.

[11]) Ein Tetrastylos, Prostylos korinthischer Ordnung mit der Inschrift: Augusto et Romae. Vgl. Arneth, Reisebemerkungen, S. 18, Tf. I, und Lübke, Gesch. d. Architectur, S. 107.

[12]) Es war ein Rundtempel mit 12 Säulen; vgl. Beulé. L'acropole d'Athène II, pl. I, p. 206. Auf diesem Tempel des Augustus und der Roma, der vor der Einnahme Athens durch Muhammed II. daselbst noch bestand, befand sich folgende Inschrift: Ὁ δῆμο θεᾷ Ῥώμῃ καὶ Σεβαστῷ Καίσαρι στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας Παμμένους τοῦ Ζήνωνος

Digitized by Google

cina [1]) und die Inschriften bei Mommsen [2]) bezeugen. Ausserdem finden wir den Tempelcult der Roma auf mehreren Imperatorenmünzen [3]). Priester der Roma und des Augustus bezeugen die Inschriften von Aquinium [4]) den Decius, jene von Potentia [5]) den M. Helvius, jene von Surrentum [6]) den L. Cornelius als „Flamen" der Roma und des August. Auch die angeführte Inschrift von Athen erwähnt einen ἱερεὺς θεᾶς Ῥώμης καὶ Σεβαστοῦ; bei Morcelli [7]) erscheint ein „sacerdos ad templum Romae et Augustorum." Altäre kommen auf Münzen vor unter Tiberius, Claudius [8]), Galba. Auf einen Altar beziehen sich auch Inschriften bei Gruter [9]). Von Tempelstatuen der Roma und des Augustus findet sich die oben erwähnte Notiz von Jos. Flavius, in welcher Roma im Typ der Hera und Augustus im Typ des Zeus dargestellt ist. Die Symbole der Tempelstatuen sind nur auf einigen Münztypen [10]) auszunehmen. Endlich scheint die Ausbreitung der Roma-Allegorie in den westlichen Provinzen Anlass zu ähnlichen Schöpfungen allegorischer Art gewesen zu sein [11]). Seit Erbauung

---

Μαραθωνίου ἱερέως θεᾶς Ῥώμης καὶ Σεβαστοῦ Σωτῆρος ἐκ' ἀκροκέλει ἐπὶ (sic) ἱερείας Ἀθηνᾶς | Πολιάδος Μετίστης — — ἄρχοντος Ἀρήου τοῦ Μωρίωνος Παιανιέως." Boekh corpus inscript. I, nro. 478 aus dem Jahre 27 v. Chr.

[1]) Gruter, corp. inscript. CV, 7. Inschrift eines Tempels in Terracina: Romae et Augusto | Caesari Divi f. | Colm. Auxurn | A. Aemilius ex pecunia | sua f.

[2]) Inscr. regn. Neapol. lat. 8 von Gerace: Jovi opti | mo maximo | diis Deabus | que immor | talibus et | Romae aeternae | Locrenses.

[3]) Bei Hadrian (Roma aeterna), Antonin P. (Romae aeternae), Septim. Severus (mit vielen Statuen), Geta (Romae aeternae), Alex. Sever. (Romae aeternae), Gallus und Volusianus (Romae reduci), Claudius II. (Romae aeternae), Probus (Romae aeternae), im Tympanum ein Lorberkranz (Ackerm. l. c. II, 103), Diocletian und Maximian (Romae aeternae), Carausius (Romae aeternae), Maxentius, Alexander Tyrann. (Romae aeternae).

[4]) Mommsen a. a. O. nro. 4326.

[5]) Mommsen a. a. O. nro. 376.

[6]) Mommsen a. a. O. nro. 2321.

[7]) Lexic. epigraph. III, 64.

[8]) Rom. et Aug. Altar zwischen zwei Säulen.

[9]) Corp. inscr. CV, 10. Ein der Roma geweihter Altar hat die Inschrift: T. Laevius, T. F. Vet. | flamen sac. Q. | col. Apul. aram | hanc Romae cons. | p. s. f. c.; auch CVII, 5 und MXVII, 7: Genio loci | fortunae reduci | Rome aeterne (sic) etc. gehörte vermuthlich auf einen Altar.

[10]) Von Hadrian Roma mit der Weltkugel, von Gallus Roma als Fortuna, von Claudius II. Roma mit der Victoria, von Probus Roma mit Lanze, Parazonium und Weltkugel, von Diocletian Roma mit Victoria und Lanze, von Carausius Roma von Victoria bekränzt.

[11]) Vgl. Lelewel, Études numismatiques etc. I, 378 u. 386.

Digitized by Google

des Tempels der Fortuna Romae (vielleicht der Venus-Roma) durch Hadrian wurden auch die „Parilia“ „Romana“ genannt und der Geburtstag der Stadt in einem eigenen Feste und mit circensischen Spielen gefeiert [1]). Unter den angeführten Thatsachen des Romacultes in Tempeln hebe ich den ihr von Hadrian in Rom erbauten hervor. Der alte Streit [2]), ob jener Tempel mit dem der Venus zu einem Gebäude gehört habe, ist wohl durch die architektonische Zusammengehörigkeit [3]) derselben entschieden. Hadrian wollte der Stadt ein grossartiges luxuriöses Denkmal erbauen. Bei der Verschwendung der Mittel die auf den Prachtbau verwendet wurden, lässt sich nicht denken, dass blos eine architektonische Ökonomie, um etwa dem Tempel durch den Anbau an den alten der Venus eine grossartigere Erscheinung zu geben, oder blos ein locales Interesse für diesen Anbau entschieden habe; es liegt nahe anzunehmen, dass eine geistige Verwandtschaft zwischen dem Charakter der Venus und der Roma, jener als der Volks- und dieser als der Staatsgöttinn, im Sinne der alten Venus-Concordia den Ausschlag gegeben habe. Es ist natürlich, dass die Gottheiten der Volksvermehrung [4]) wie des inneren, Gedeihen und Wohlstand bringenden Friedens mit einander verbunden wurden; so war ja auch Harmonia Tochter des Ares, ihr Sohn Polydoros, und sie selbst zugleich der Aphrodite ähnlich. Und diese beiden Eigenschaften waren nothwendig hervorzuheben, sobald die Stadt als solche in einem eigenen Tempel geehrt wurde. Es dürfte also der Sinn der Worte des Prudentius [5]), in denen er Venus und Roma „deas geminas“ nennt, nicht blos auf örtlicher, sondern auf geistiger Zusammengehörigkeit beruhen.

Es ist schliesslich noch Einiges über die Sonderstellung Roms gegenüber der Götterwelt anderer Völker zu

---

[1]) Bimardus ad Joberti sciences des medailles II, 183; die darauf bezügliche Münze des Hadrian trägt auf der Vorderseite die Inschrift: ANN. DCCCLXXIIII· VRB· P. CIR. CON. Über deren verschiedene Auslegung vgl. Eckhel D. N. V. VI, 501 ff., und Athenaios VIII, p. m. 361.

[2]) Nardinus Rom. Vet. III, 12, Graevius IV. 1034.

[3]) Bunsen, Platner und Kugler a. a. O.

[4]) Dio Cassius LXXI, 3 sagt: „— — καὶ βωμὸν ἱδρυθῆναι καὶ ἐπ' αὐτοῦ πάσας τὰς κόρας ἐν τῷ ἄστει γαμουμένας μετὰ τῶν νυμφίων θύειν.

[5]) Contr. Symm. I, 221: „Urbis venerisque pari se culmine tollunt Templa, simul gemi-nis adolentur thura Deabus.“

Digitized by Google

bemerken. Der Grund derselben liegt, wie oben dargestellt wurde, in der culturgeschichtlichen Bedeutung Roms, das als formgebendes Princip den Culturen des Alterthums gegenüber stand. Denn die Aufnahme der Götter in Rom konnte nur durch ihre Unterordnung unter die Autorität des Staates geschehen, freilich nur in formellem Sinne. Als die Darstellung des Staates stand also Roma allen anderen Göttern gesondert gegenüber, so dass mit Rücksicht auf den Staat in ihr alle anderen Gottheiten vereiniget wurden. Schon die obige Betrachtung der Typen lehrte, dass Roma mit den Symbolen fast aller Gottheiten ausgestattet wurde, dass sie also ihnen allen in gleicher Weise gegenüber stand. Ich erwähne in dieser Beziehung noch einmal der beiden Stellen bei Claudianus [1]) und Apollinaris [2]). In des ersteren Schilderung des bellum Gildonicum kommt Roma in die olympische Götterversammlung und erhebt über Gildon solche Klagen, dass Juno, Mars, Venus, Proserpina, Kybele weinen, und Jupiter ihr gerührt Hilfe zusagt; sie erinnert an die homerische Thetis [3]). Im Verlaufe der Schilderung wird sie Jovia [4]) genannt. Roma ist hier Olympierinn, nicht zufolge eines im Volke lebenden Glaubens, sondern weil für den epischen Dichter die homerische Götterversammlung der natürlichste Zufluchtsort wegen der Maschinerie des Gedichtes blieb. Aber auch da ist sie dem Jupiter zunächst gestellt und den Göttinnen schwesterlich verbunden. Apollinaris stellt Roma als Allegorie auf den Staat gegenüber anderen Allegorien dar. Hier ist sie vollkommen die Herrscherinn, ihren Thron umstehen die personificirten Länder, zu ihren Füssen kniet die hilfeflehende Afrika. Vergleicht man diese Schilderungen, so fühlt man in der ersteren bei aller Kunst des Dichters die Roma mit den olympischen Göttern zu vereinen, doch dass sie zu wenig ideal ist, um im Olymp zu thronen; eben der Grund ihrer Klage, ein historisches Ereigniss, verräth in ihr die frostige Allegorie. Dass alle Göttinnen gleichen Antheil an ihr nehmen, beweist, wie die Symbolik der Romatypen, dass sie allen auf gleiche Weise gegenüber stand. Hingegen in der Allegorie von Apollinaris ist sie ganz die irdische Gottheit, sowie Afrika mit sehr deutlichen,

---

[1]) Bell. Gild. 17 ff.
[2]) In Prob. et Olybr. cons. 35 ff. vgl. oben.
[3]) Il. I, 488—533.
[4]) l. c. 126 etc.

Digitized by Google

Aus d. k.k. Hof u. Staatsdruckerei

Digitized by Google

man möchte sagen naturalistischen Zügen als die zurückgesetzte und missbandelte schwarze, kraushaarige Negerinn geschildert ist. Denselben Unterschied zwischen der Leiblichkeit der nationalen Götter anderer Völker und ihrem allegorischen Charakter lehrt die ebenfalls schon oben angezogene Inschrift von Gerace [1]). Es wird in derselben ein Tempel oder irgend ein öffentliches Gebäude dem IOVI OPTI MO. MAXIMO den DIIS DEABVSQVE „IMMORTALIBVS“ und der ROMAE „AETERNAE“ von den Lokrern geweiht. Auch hier ist eine Trennung der übrigen Gottheiten von der Roma, auch hier eine Unterordnung der Roma unter Jupiter und die Götter ausgesprochen. Das Hauptmoment liegt aber in den beiden Attributen „immortalibus“ und „aeternae“. Jenes bezeichnet Wesen die nicht sterben können, die also, wie der Mensch einen sterblichen, so einen unsterblichen Leib haben; das letztere bezeichnet körperlose Wesen die nur vermöge Abstraction denkbar waren. Jenes verräth Götter die nach Erscheinung des Menschen gebildet waren; dieses eine Gottheit die sich der Gestalt entzieht, und nur durch Allegorie anschaulich gemacht werden kann. Und da wir nach Obigem nur diesen abstracten Namen „aeterna“ der Roma beigelegt finden, so beweist dies, dass die Sonderstellung der Roma als einer Allegorie auf etwas Wirkliches [2]) gegen die plastischen Gebilde der hellenischen Götter im Bewusstsein des Volkes lebte.

Darnach beruht also die Sonderstellung der Roma gegen die übrigen Götter darauf, dass sie kein rein plastisches von einer ethischen Idee vergeistigtes Gebilde, sondern der abstracte Begriff der Wirklichkeit des Staates in seinem politischen Leben, eingekleidet in die universell geltenden Formen anderer Mythologien war, aber wie der Staat den sie darstellte, aus der Thätigkeit des Volkes hervorging, dass sie also eine echt römische Allegorie war.

---

[1]) Mommsen Inscr. regn. Neapol. lat. nro. 8.

[2]) Vgl. Visconti Pio. Clement. V, p. 29: „cert'aria di visu più franca e meno divina.“

Digitized by Google

SITZUNG VOM 15. JULI 1857.

Gelesen:

Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert mit besonderem Hinblicke auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet in Wien,

mit erläuternden Anmerkungen

von dem w. M. Hrn. **kais. Rath Joseph Bergmann.**

II. Abtheilung.

Von Eckhel bis zu dessen Tode (1774—1798).

Wir haben in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe 1856, Bd. XIX, S. 31—108 jene zwölf Männer vom unglücklichen Heræus [1]) bis auf Eckhel (von 1709—1774), welche sich um die Pflege und das Gedeihen der Numismatik in Österreich verdient gemacht haben, nach einander unsern Lesern vorgeführt, zugleich von S. 59 an einen geschichtlichen Abriss von den drei Münzsammlungen des kaiserlichen Hofes dargelegt, nämlich: *A.* von der alten Münzsammlung im Schlosse Ambras in Tirol, die in den Jahren 1713 und 1784 nach Wien gebracht wurde [2]); *B.* von dem alten österreichischen Haus-Cabinete; *C.* von dem modernen Münz- und Medaillen-Cabinete des Kaisers Franz I., welche beide nach des Kaisers Hinscheiden († 1765) zu

[1]) Die ausführliche Biographie Heraeus' s. in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreich. Kaiserstaates. Bd. II, 394 ff. und Nachtrag S. 382.

[2]) Die 1713 überbrachten Münzen wurden der alten Haussammlung, die im J. 1784 theils dem antiken, theils dem modernen Cabinete einverleibt.

Digitized by Google

einem Ganzen in einem Locale — in den neuerbauten Sälen am Augustinergange der k. k. Burg — vereinigt wurden. Die I. Abtheilung schloss mit dem Status der Beamten sowohl des modernen als antiken Münzcabinets, wie ihn nach Eckhel's Eintritt der Hofschematismus für das Jahr 1776 nach Duval's Tode (3. November 1775) uns anzeigt.

Bevor wir aber zu Eckhel, dem Linné der Numismatik, und seiner Familie übergehen, wollen wir noch das was uns über Director Johann Verot bekannt ist, hier mittheilen, um mit ihm die ältere Duval'sche Zeit, wie ich sie nennen möchte, völlig abzuschliessen.

XIII. Johann Baptist **Verot** war im Städtchen Boulay[1]) in Deutsch-Lothringen, wie er selbst in seinem Testamente vom 24. April 1786 sagt, ums Jahr 1714 geboren und kam wahrscheinlich durch seinen Landsmann Duval zum k. k. Münzcabinete. Im Staats- und Standes-Kalender für 1767, S. 440 lesen wir ihn als Schreiber dieses Institutes unter dem Director Duval, in dem fürs Jahr 1769[2]) S. 452 heisst er: „Garde du Cabinet der Münz und Medaillen", und so noch 1774.

Duval ernannte ihn, seinen alten Freund, zu seinem Haupterben[3]) und Verot wurde nach dessen Tode auch dessen Nachfolger im Amte. Im Hofschematismus für das Jahr 1776 finden wir S. 349: „Herr Johann Verot, Director der modernen Münzen, log. in der Burg" und Karl Schreiber als seinen Adjuncten, während Eckhel die Direction der antiken Münzen hatte.

Als nach dem Hinscheiden des Kaisers Franz I. dessen neuangelegte moderne Medaillen- und Münzsammlung mit dem alten österreichischen Hauscabinete vereinigt worden war[4]), wurde eine neue

---

[1]) Boulay, zu deutsch vordem Bolchen genannt, liegt am Kulzbach im Bezirke Metz, Departement Mosel.

[2]) Leider steht mir kein Schematismus von den nächstvorausgegangenen Jahren zu Gebote, um Verot's frühere Dienstleistung nachzuweisen. Da aber die Cabinete 1765 in ein Locale gebracht wurden, so wurde erst um diese Zeit der Status ihrer Beamten festgesetzt.

[3]) Oeuvres de Valentin Jamerai Duval. S. Petersbourg. 1784. Tome I. pag. 32, wo er irrig Monsieur Veron genannt wird. Nach langem Suchen fand man nun auch Duval's Testament im Archive des hiesigen k. k. Landesgerichtes, wohin es wie das von Verot vom k. k. Hofmarschallamte abgegeben wurde, im Anhange Anmerk. I.

[4]) Vgl. Abtheilung I. dieser Abhandlung, Bd. XIX, S. 78; in den Separatabdrücken S. 50.

Digitized by Google

Zählung vorgenommen und dieselbe am 1. Juli 1766 beendigt. Es waren in allem XV. Armaria, Kästen oder Schränke.

I. Das summarische Verzeichniss der antiken Münzen in drei Kästen führt den lateinischen Titel: *„Numismata Cimelii Caesarei Regii Austriaci in I. II. et III. Armario“*, von S. 1—29, 2436 Stücke in Gold, 9021 in Silber und 9589 in Bronce, zusammen 21.046 Stücke. Der Titel ist von Duval's fester Hand, alles Übrige aber von Karl Schreiber der eine sehr schöne gleichmässige Schrift hatte, geschrieben.

Sämmtliche folgende Abtheilungen desselben Foliobandes haben französische, von Verot geschriebene Titel, alles Übrige ist von Schreiber's Hand copirt.

II. Médaillons, Médailles et grandes Monnoies en Or. Contenus dans le 4me Medailler (sic), von S. 31—65, wo es heisst: Catalogue abrégé ou Bordereau des Médaillons, Médailles et grandes Monnoies en Or contenus dans le 4me Médailler du Cabinet Impérial selon l'Enumération, qui en a été faite, et finie le 1r Juillet de l'année 1766 sous les ordres de Son Excellence Mr. le Comte de Salm Grand Chambellan de Sa Majesté Impériale. Zusammen 2121 Stücke, im Gewichte von 33.892 1/6 Ducaten.

III. Petites Monnoies et petites Médailles en Or contenues dans le 5me Médailler nach derselben Zählung vom 1. Juli 1766. Zusammen 4174 Stücke, im Gewichte von 5707 7/12 Ducaten, von S. 67—127.

IV. Thalers et Florins contenus dans le 6me et 7me Médailler. In Summa 4217 Thaler, 254 Gulden und 1/4 Stück, zusammen 4472 Stücke, von S. 129—194.

V. Petites Monnoies, Médailles et Jettons tant en Argent qu'en Billon contenus dans le 8me et 9me Médaillier (sic). Zusammen 10.743 Stücke, von S. 195—294.

VI. Monnoies orientales en Or, en Argent et en Bronzes contenues dans le 10. Médailler. Zusammen 256 Stücke in Gold, im Gewichte von 326 7/12 Ducaten, 619 in Silber und 240 in Bronce, Summe: 1115 Stücke, von S. 295—301.

VII. Médaillons de diverses grandeurs et Médailles en Argent contenus dans le 11., 12., 13., 14. et 15. Médailler. Wie all die vorigen nach der Zählung vom 1. Juli 1766— 5681 Stücke, im Gewichte von 1060 Mark 2 7/8 Loth, von S. 303—427.

Digitized by Google

Darauf folgen in demselben Foliobande ohne Paginirung ein paar Supplemente bis 1. März 1773, unter dem Titel: Supplement au Catalogue des Médailles antiques contenues dans le 1., 2. et 3. Médailler (sic) du Cabinet Impérial selon, l'énumération, qui en a été faite depuis le 1. Juillet 1766 jusqu'à la fin du mois de Fevrier de l'année 1773 sous les ordres de S. A. Monseigneur le Prince d'Auersperg Grand Chambellan de Leurs Majestés Impériales etc. etc. etc.

Als Beispiel wie Karl Schreiber, wohl nach der französischen Aufzeichnung von Verot, der gewöhnlich in seiner Sprache Medailler statt Medaillier schrieb, unsere deutschen Namen eingetragen habe, diene S. 458: „Abbés de Goetwin. Barthelemi Schenleb. 1. pièce, 1 Lot" „Godefroy le Mabillon de l'Allemagne. 1 (pièce) 2½ L. Goetwin d. i. Göttweig. Abt Bartholomä Schenleb oder Schönleben aus der Augsburger Diöcese, † 1541; Abt Gottfried Bessel aus dem Städtchen Buchen im grossherzoglich badischen Unterrheinkreise († 1749) ist der Mabillon nacheifernde gelehrte Verfasser des Chronicon Gottvicense und versah das nach dem Brande vom 18. Juni 1718 von ihm in grossartigem Stile wieder aufgebaute Stift mit einer reichen Bibliothek und einer auserlesenen Münzsammlung. Auch schreibt er daselbst „Nicolas Fluc (von der Fluh) révéré dans le Canton d' Unterwald † 1488, und so andere Namen.

S. 463 folgt eine Recapitulation générale sämmtlicher antiken und modernen Münzen und Medaillen in allen drei Metallen nicht nur bis zur Zählung vom 1. Juli 1766, sondern auch die Angabe des Zuwachses nach derselben bis zum 28. Februar 1773, und zwar in diesen letzten Jahren erhielt die antike Abtheilung von Ihren Majestäten der Kaiserinn Maria Theresia und dem Kaiser Joseph II. 18 Stücke in Gold, 30 in Silber, dann eine Suite restituirter (nicht mehr vorhandener) Medaillen von Silber von Julius Cäsar bis auf Kaiser Karl VI. 219 Stücke, ferner Medaillen in Mittelbronce 46, zusammen 313 Stücke.

Zu diesem summarischen Inventare vom Jahre 1766 kam im Jahre 1773 ein Nachtrag. Da in einem Zeitraume von achtzehn Jahren auch das moderne Cabinet manche Abänderung erlitten und bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, ward ein ganz neues Inventarium abgefasst und im Juli 1784 beendet, und zwar nach den Metallen in folgendem Systeme:

Digitized by Google

A. Goldene Medaillen und Münzen der I. Grösse (9 Stücke im Gewichte von 1494½ Ducaten), der II. und III. Grösse, mit den päpstlichen angefangen, denen die geistlichen Fürsten in ihrer hierarchischen Rangordnung folgen; diesen reihen sich an die weltlichen Fürsten, als Kaiser, Könige, Herzoge, Fürsten nach ihrem politischen Range in alphabetischer Ordnung und weiter die Regenten eines jeden Hauses und Staates in chronologischer Folge; hierauf die gräflichen und freiherrlichen Familien, ohne darauf zu sehen, ob sie münzberechtigte Reichsstände waren oder nicht, wie z. B. Collalto, Lamberg, Polheim, Schulenburg, Thüngen etc., welche unter die Suite der berühmten Männer gehören. Diesen schliessen sich die Suiten der deutschen Städte und der berühmten Leute an.

B. Ducaten-Cabinet, welches alle Münzen und Medaillen enthält, welche nicht über fünf Ducaten wiegen, in der vorigen Ordnung, zusammen 4420 Stücke, im Gewichte von 5965½ Ducaten.

C. Thaler 5320 Stücke und 9829½ Guldenstücke.

D. Groschen-Cabinet, welches alle kleineren Gattungen, sowohl Münzen als Schaustücke von Silber und Billon enthält, die unter dem Werthe eines Guldens sind, 11.435 Stücke.

E. Silber-Medaillen I. Grösse (8 Stücke), II. und III. Grösse.

F. Orientalische Münzen von Gold und Silber, in Gold 281 Stücke, im Gewichte von 357¾ Ducaten, in Silber 483 — und in Kupfer und Blei 249 Stücke.

Die nackten Angaben des Staates, besonders des Namens, etwaigen Geburts- und Sterbejahres der Münzherren, wie sie im Prachtwerke Catalogue des Monnoies en Or vom Jahre 1759 und in dessen Supplément von 1769, dann im Catalogue des Monnoies en Argent 1756, in zweiter Ausgabe 1769 und Supplément 1770 erschienen, waren ungenügend und hin und wieder die eigenen Namen von den französisch schreibenden Verfassern unrichtig geschrieben, so z. B. heisst es in den Monnoies en Argent vom Jahre 1769 S. 18 von Kurmainz: Anselme Casimir Vambold d'Umstoedt statt Wambold d'Umstatt; ferner S. 48 vom Hochstifte Chur: Jean Flugi d'Aspremont. élu l'an 1594 † 1627, was irrig ist, da er nach Ambros Eichhorn's Episcopat. Curiens. S. 175 am 1. Februar 1601 gewählt wurde und am 1. September 1627 starb. In Monnoies en Or.

Digitized by Google

heisst dessen Neffe und zweiter Nachfolger Iean Flug st. Flugi d'Aspremont. In Monnoies en Argent S. 395 heisst es von Johann Grafen von Montfort-Tettnang: Jean fils de Hugues et de Ieanne Euphrosine de Truchses — Wolseeck statt Wolfeck, u. dgl.

Da in diesen beiden Katalogen jegliches Vorwort fehlt und seit deren Herausgabe neue Stücke der k. k. Sammlung zugewachsen waren, sollte eine neue vermehrte und verbesserte Ausgabe besorgt werden, zu welcher die Kupferplatten von den neuerworbenen Stücken gravirt waren, was deren Abdrücke die in dem Cabinets-Exemplare vom Jahre 1769 an den betreffenden Orten eingeklebt sind, bezeugen. Es befahl nun die Kaiserinn Maria Theresia, dass dieser Katalog ganz neu aufgelegt werde. Sie bestimmte zu dessen Ausarbeitung (da, wie aus allem zu schliessen ist, der bejahrte Verot, sei es wegen seines Alters oder wegen Mangels der hiezu erforderlichen Kenntnisse, diese Aufgabe nicht mehr zu lösen vermochte) den Exjesuiten Heyrenbach, Custos der kaiserlichen Hofbibliothek und Professor der Diplomatik auf hiesiger Universität, was von Seite des k. k. Oberhofmeisteramtes am 20. Jänner 1778 dem k. k. Hofbibliotheks-Präfecten Gottfried Freiherrn van Swieten zur Wissenschaft und Anweisung des obgedachten Custodis angezeigt wurde [1]). Wenn vielleicht auch die Ausarbeitung einer verbesserten Ausgabe von Heyrenbach begonnen wurde, so ist sie wenigstens nicht weit gediehen, da er nicht, wie es in der österreichischen National-Encyklopädie, Wien 1835, Bd. II, 576 heisst, im Jahre 1782, sondern schon 1779 starb [2]). Im nächsten Jahre erfolgte der hohe Befehl, die neuacquirirten Münzen zum Zwecke der Herausgabe nicht mehr in Kupfer stechen zu lassen und somit unterblieb eine vermehrte Ausgabe, wie nachstehende von Verot's Hand geschriebene Worte bezeugen: Observation pour servir de memoire. — Le premier Mars 1780 le Directeur du Cabinet Imperial des Monnoies et Medailles a reçu ordre de la part de S. Excel. Mons. le Grand Chambellan de ne plus faire graver le Ducats, les Thalers et Florins, qu'on acheteroit pour completer celle partie du Cab., comme il y en a dejà environ 400 pieces aquises

[1]) Nach den Acten der k. k. Hofbibliothek. Vgl. Neueste Beschreibung aller Merkwürdigkeiten Wiens. Wien bei Joseph Edlen von Kurtzböck. 1779, S. 31.

[2]) Über den trefflichen, allzu wenig gekannten Heyrenbach s. am Ende dieser Abtheilung die Anmerk. II.

Digitized by Google

(sic) et gravées depuis la derniere édition du Catal. de l'année 1769 dont les planches sont mises à part dans la grande armoire, on a jugé à propos de commencer à compter de la même datte le Catalogue de ceux qui ne sont pas encore gravées pour les distinguer de ceux qui le sont, au cas qu'on voudroit à la suite les faire graver".

Da der talentvolle und gelehrte Heyrenbach allzu früh dahingeschieden und Verot, ein ehrlicher, braver Mann und treuer Hüter des ihm anvertrauten Münzschatzes, hochbejahrt und, wie sein Adjunct Karl Schreiber, ohne höhere Ausbildung war, trat schon im Jahre 1783 der Chorherr Franz Neumann als zweiter Director des modernen Münzcabinetes ein.

Am 19. Februar 1785 erhielt Verot den Auftrag moderne, und Eckhel antike Doubletten für die Lemberger Universität auszuscheiden.

Verot hatte eine schwere und, wie es scheint, langsam schreibende, später etwas zitternde Hand, wie dessen Einzeichnungen der Acquisitionen zeigen. Von dessen Verwaltung ist vorhanden: Verzeichniss der modernen Münzen und Medaillen, welche der k. k. Hofsammlung seit 1. März 1780 bis 26. September 1786 zugewachsen sind, zum grösseren Theile von ihm, dann von Karl Schreiber's Hand geschrieben. Verot starb am 26. September 1786 am Schlagflusse, 72 Jahre alt, in der k. k. Burg[1]); sein Leichnam wurde den 28. im Hof-Todtenkämmerchen eingesegnet, dann mit dem Trauerwagen vor die Matzleinsdorfer Linie abgeführt [2]).

Verot schrieb sein erstes Testament am 6. Mai 1782 mit eigener Hand in deutscher Sprache, woraus erhellet, dass er derselben wohl kundig war. Das zweite ddo. Wien den 24. April 1786 ist französisch, von anderer Hand geschrieben, von ihm aber unterzeichnet und mit dem Kopfe einer Antike besiegelt. Beide habe ich jüngst beim k. k. Hofmarschall-Amte eingesehen. Verot war katholisch und ledig. Die Haupterben seines Nachlasses der nach allen Abzügen 17.250 Gulden betrug, waren sein Bruder Adam Verot, der zu Minden in Westphalen lebte und ausserdem zum voraus 1000 Gulden erhalten hatte, und seine beiden verehelichten Schwestern Rosine Job und Marie Coignard in Boulay zu gleichen Theilen: dem

[1]) S. Wiener Zeitung vom 4. October 1786, S. 2371.
[2]) Nach Mittheilungen aus dem Hof-Pfarrbuche bei St. Augustin.

Digitized by Google

Kinde seiner Schwester Margaretha Hemmel, Witwe daselbst, vermachte er 2000 Gulden ohne allen Abzug, von denen sie lebenslänglich den Fruchtgenuss zu beziehen hatte. Dem Johann Baptist Schreiber, Sohne seines Adjuncten Karl Schreiber, legirte er alle seine gedruckten Bücher und Landkarten, die auf 92 fl. 55 kr. geschätzt waren, endlich seinem Freunde Joseph Rupert Gärtner, dem von ihm ernannten Testaments-Executor, 400 Gulden, die goldene Uhr und seine Manuscripte, welche beide zu 41 fl. 52 kr. angesetzt sind.

Nun kommen wir zu Eckhel, dem hellsten Sterne am Himmel der Numismatik, und wollen die versprochenen Mittheilungen über die Familie Eckhel den Verehrern des grossen Mannes nicht länger vorenthalten.

A. Die Familie Eckhel.

Der Name Eckhel, nun im gelehrten Europa viel genannt und gepriesen, ist gegen drei Jahrhunderte in Wien und dessen Umgegend heimisch. Ob die Erstbenannten die hier folgen, einer und derselben Familie angehören, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Im Todtenbuche bei St. Stephan in Wien fand ich „Jörg Egkll" im August 1579, und im November desselben Jahres „Magdalena Eckhlin Anniversarius (sc. dies)". Kaiser Matthias gab ddo. Prag am 7. April 1617 den Gebrüdern Christoph und Georg Eckhel einen Wappenbrief[1]). Am 5. Februar 1623 wurde Christoph Eckhel kaiserlicher Hofmusicus und Hoftrompeter in den Adelstand erhoben und erhielt den Titel „kaiserlicher Hofdiener". Sein Vater Zacharias und sein Bruder Georg hatten nach den bezüglichen Reichsadels-Acten in den ungrischen Feldzügen gedient, so auch er unter weiland Kaiser Matthias als Feldtrompeter durch zehn Jahre und unter Seiner regierenden Majestät ins neunte Jahr als Hoftrompeter. Im Status particularis Regiminis Ferdinandi II. 1637. pag. 130 wird unter den Tubicines musicales auch „Christophorus Eckel" genannt.

---

[1]) Die Abbildung dieses Wappens im Anhange und dessen Beschreibung in Anmerk. III.

Digitized by Google

Adam Eckhel, niederösterreichischer Regierungs-Taxamts-Gegenschreiber, erhielt von Kaiser Ferdinand II. ddo. Kaiser-Ebersdorf den 9. September 1631 den Adelstand und Wappenbesserung mit dem Titel eines kaiserlichen Dieners und anderen Freiheiten [1]).

Nun sind mir Aufzeichnungen über die Familie Eckhel von einem Sprössling derselben, dem um Österreichs ältere Geschichte hochverdienten k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivare und Truchsesse Dr. Andreas von Meiller, mitgetheilt worden, die von unseres unsterblichen Eckhel's Vater Johann Anton Eckhel und dessen Sohn Johann Baptist Georg niedergeschrieben sind. Diese Aufzeichnungen sind ein Eigenthum des Sohnes des Letzteren, des Herrn Johann Ignaz von Eckhel in Triest, der sie seinem Vetter Herrn Dr. von Meiller zur Abschriftnahme geliehen hatte.

Diese Familie in ihrer Descendenz sowohl männlicher als weiblicher Seite ist sehr zahlreich. Wir heben zu unserem Zwecke im Auszuge besonders das heraus, was unsern grossen Eckhel und seine allernächsten Angehörigen betrifft. Das kleine Büchlein beginnt mit dem Jahre 1659 und erstreckt sich bis 1812. — Da dessen Schreiber sich des den Adel bezeichnenden Wörtchens „von" nicht bedient, so habe ich auch dasselbe weggelassen.

Dem **Daniel Eckhel**, Bürger († 8. April 1688) im Markte Pühra in Unterösterreich, gebar seine Ehewirthinn Anna († 26. April 1710) am 25. Juli 1659 daselbst den Johann Jakob Eckhel, der sich den 3. Juli 1685 als Pfleger zu Thalheim mit Jungfrau Susanna Clara Lambacherin in der Klosterkirche zu St. Pölten verehelichte.

Johann Jakob Eckhel ward am 1. November 1707 Verwalter zu Zwentendorf, kam den 1. April 1716 in gleicher Eigenschaft von da nach Primmersdorf und wurde im folgenden Jahre zu St. Pölten bei dem Grafen und General Althann Buchhalter. Er starb am 15. Mai 1738 zu Murstetten und ruht in der Klostergruft zu Jeutendorf, wo schon seine den 6. März 1722 verstorbene Hausfrau begraben wurde. Deren eilf Kinder sind:

1. Johann Ferdinand, geboren 16. September 1687, gestorben 2. März 1688, und

[1]) Das Original-Diplom habe ich bei Hrn. Johann Ignaz von Eckhel, Grosshändler in Triest, am 8. September 1857 daselbst eingesehen.

Digitized by Google

2. Johann Franz, geb. am 28. October 1688, gest. den 17. April 1689, ruhen zu Kapellen.
3. Johann Joseph, geb. am 2. Februar 1690, studirte in Wien, ward 1723 Pfleger zu Weinern bei Baron von Selb, 1729 der Herrschaft Sirndorf beim Grafen von Gurland, zog sich später mit seiner Hausfrau Johanna Sophia verwitweten Müller nach Kirchberg am Wagram, wo beide starben.

   Sie hinterliessen von mehreren Kindern nur eine Tochter Namens Antonia, verehelicht mit Herrn Rohrer, Verwalter zu Oberstocksthal.
4. Maria Katharina, geb. 22. Jänner 1692.
5. Johann **Anton** von Padua, geb. am 29. Mai 1694 im Zeichen des Widders[1]), von dem später das Nähere.
6. Johann Ignaz, am 31. Juli 1696 geboren, starb unverehelicht am 13. April 1774 in Wien als ein hofbefreiter Siegel- und Wappensteinschneider, Nr. 168 im Schultergässl, alt 78 Jahre, nach dem Wiener Diarium von 1774, Nr. 31.
7. Joseph Ernst Jakob, am 28. December 1698 geboren, kam am 3. November 1709 nach Wien zum Studiren, verehelichte sich mit der verwitweten Frau M. Anna Peutner im Jahre 1759 und starb kinderlos den 15. December 1760.
8. Joseph Lorenz Maria, geb. am 23. Mai 1701, ward erst Kastner zu Poisbrunn am 1. Jänner 1736, dann Verwalter in Zwentendorf, kaufte sich später ein Landgütchen in Vesendorf (bei Laxenburg), wo er unverehelicht den 25. Juni 1787 starb.
9. Joseph Michael, am 27. August 1704 geboren, kam im October nach Wien zum Studiren, ward 1731 zu Fridau Gegenschreiber (Controlor), 1735 zu Freudendorf Pfleger, 1751 zu Altenstein Verwalter, wo er den 28. März 1753 ledigen Standes starb.
10. Maria Francisca Theresia, geb. 28. Mai 1707 und gestorben den 5. August desselben Jahres.
11. Anna Maria, geb. am 27. Jänner und gestorben am 27. October 1709.

---

[1]) So wie hier sind auch bei den andern Kindern nach dem Geiste jener die Himmelszeichen, in denen sie geboren wurden, dann überall auch die Taufpathen und der taufende Priester angegeben, welche Angaben wir der Kürze halber weggelassen haben.

Digitized by Google

Der unter Nr. 5 genannte Johann **Anton**, mit welchem wir die v. Eckhel'sche Genealogie fortsetzen, ward am 23. Juli 1702 bei der Frau Gräfinn von Polheim Page durch drei Jahre, später vom 1. April 1716 bei der fürstlich Montecuccolischen Herrschaft Enzesfeld (s. Anmerk. IV) Gegenschreiber und verblieb als solcher durch neun Jahre daselbst, ward den 6. April 1725 Rentschreiber bei der Herrschaft Immendorf durch vier Jahre, dann den 4. November 1728 als dortiger Pfleger angestellt, trat aber schon am 21. April 1729 als Pfleger wieder in Montecuccolische Dienste zu Enzesfeld, wo er sich am 4. November 1730 in der Pfarrkirche mit der ein und zwanzigjährigen (geb. 16. Nov. 1709) M. Clara, des dortigen Hofjägers Johann Ludwig Tischler ehelichen Tochter öffentlich copuliren liess. Sie starb den 20. April 1772 zu Baden und ward in der Pfarrkirche im Friedhofe zwischen der Kirche und dem Sacristeigang begraben.

Deren Kinder[1]), vierzehn an der Zahl, waren:

1. Anna Maria Antonia Theresia, am 3. April 1732 geboren, kam am 5. December 1744 in die fürstlich Montecuccolische Stiftung (s. Anmerk. V), in der sie über zwölf Jahre verblieb, verehelichte sich am 26. April auf der Cur (bei St. Stephan) zu Wien mit Karl Winkler, gewesenem k. k. Postmeister zu Windpassing, Witwer und Bürger zu Baden, und starb am 4. Februar 1807 in Medling.
2. Johann Georg Rudolf, am 18. April 1733 geboren, studirte in Wien, kam daselbst am 3. Juli 1754 zum Kupferamt, ward den 1. März 1761 Gegenschreiber zu Enzesfeld, kam 8. September 1765 zu Herrn Stainer (s. Anmerk. VI) nach Wien in die Wechselstube, dann am 8. April 1767 nach Wasserburg bei St. Pölten als Gegenschreiber, wo er den 25. Jänner 1768 ehelos starb.
3. Johann Karl Anton Donat, am 11. Juli 1734 geboren, kam am 11. Juni 1745 zu Joseph Polz nach Wien in die Kost zum Studiren, darauf am 9. März 1758 nach Schwechat in die Kattunfabrik als Färberei-Beamter, übernahm im Herbste 1768 das väter-

[1]) Mit diesen Angaben der Geburtstage der Anton Eckhel'schen 14 Kinder, nämlich der acht Töchter und sieben Söhne, stimmt das damals lateinisch geführte Taufbuch zu Enzesfeld vollkommen überein.

Digitized by Google

liche Bräuhaus in Enzesfeld, verehelichte sich am 25. April 1769 zu Perchtoldsdorf mit Jungfrau M. Anna Poschacher, Bräumeisterstochter vom Schellenhof [1]). Im Jahre 1792 ging er nach Lottowitz in Mähren in die Kattunfabrik als Director, zog später nach Pottenstein in des Herrn Steiner's Klingenfabrik als Director, von da weg zu seinem Sohne Joseph Melchior, Verwalter zu Enzersdorf im Langenthal in die Ruhe, wo er den 28. Jänner 1809 starb. Er hatte nebst drei Töchtern den Sohn Joseph Melchior, geboren 1783, der Director des Kupferhammer-Werkes des Herrn Melchior Ritter v. Steiner war und am 19. Februar 1823 zu Pottenstein starb; ihm folgte seine Gattinn Anna v. Scheuchenstuel daselbst ins Grab am 27. März 1827 ohne Kinder zu hinterlassen.

4. Maria Eva Theresia, den 16. Jänner 1736 geboren, kam den 9. Juni 1749 in die Montecuccolische Stiftung, die sie bis 16. Jänner 1751 genossen hat, ward den 29. September 1755 mit Johann Michael Schickh, Buchhalter bei der k. k. Bergwerks-Direction in Wien, zu Enzesfeld copulirt und starb den 5. Mai 1802 in Wien [2]).

5. „Den 13. Jänner 1737 um 5 Uhr Abends ist meine Gemahlin" — so heisst es wörtlich — „mit einem Sohn entbunden worden im Zeichen des Zwillings, welcher von Herrn Pfarrer Hueber zu Enzesfeld mit dem Namen Johann **Joseph** Hilarius getauft, und von Herrn Joseph Kaiser, Secretär des verstorbenen Fürsten Montecuccoli und dessen Gemahlin (aus der Taufe) gehoben worden ist."

„Den 11. Juni 1745 ist er nach Wien zum Studiren gekommen. Den 20. October 1751 ist er zu Wien bei St. Anna in den Jesuiter-Orden aufgenommen worden".

„Den 24. September 1764 hat er zu Maria Hiezing (nächst Schönbrunn) primicirt, id est seine erste Messe gelesen".

„Den 30. August 1772 ist er von seinem Kloster nach Rom zur Erlernung der Antiquität gesendet worden auf ein Jahr.

---

[1]) Nach dem Trauungs-Protokolle der Pfarre zu Perchtoldsdorf.

[2]) Dieser Joh. Michael Schickh wurde am 6. Juni 1793 in den Adelstand erhoben. Dessen Sohn Joseph von Schickh, der mit seinem Vetter Andreas v. Meiller später die Firma von Steiner und Comp. führte, ward Abbé Eckhel's Testaments-Executor.

Digitized by Google

Den 8. Jänner 1774 ist er über Florenz, allwo er ehevor dem Grossherzog Leopold sein aus 30.000 Stücken bestandenes altes Münzcabinet eingerichtet hat, wieder nach Wien zurückgekommen, und von der regierenden Kaiserin Maria Theresia unter dem Oberdirector Duval mit 600 fl. jährlichem Gehalt und Freiquartiere in der k. k. Burg angestellt, nach dessen Tode aber Oberdirector mit 1200 fl. Gehalt, wie auch in der k. k. Universität zu Wien Professor von der Antiquität und Philosophie mit 400 fl. geworden, welche 400 fl. ihm der Kaiser Joseph der Zweite nach seinem Regierungsantritte weggenommen und ihm für all Obbemeldetes nur die Besoldung von 1200 fl. jährlich gelassen hat".

„Den 16. Mai 1798 ist er im 65. Jahre seines Alters in Wien gestorben. Er hat gelehrte Bücher vom alten Münzwesen herausgegeben".

6. Den 22. August 1738 ist geboren M. Barbara und am 17. Jänner 1768 mit Herrn Joseph Michael Rögler, k. k. Messingfactor, auf der Cur zu Wien copulirt worden. Er war Witwer, Sie hatte Kinder und starb den 13. Juni 1798 zu Medling.
7. Den 9. December 1739 ist geboren Johann Ludwig, vom Herrn Pfarrer Hueber zu Enzesfeld getauft und vom dortigen Bräumeister Dür im Namen Seiner Excellenz des Grafen und Herrn Ludwig von Zinzendorf, Pottendorf, Enzesfeld, Wasserburg und seiner Gemahlinn Susanna Theresia, geb. Gräfinn von Auersperg (Anmerk. VII) aus der Taufe gehoben worden. Er starb am 24. September 1742.
8. Den 7. März 1741 ist geboren M. Susanna Elisabeth, gestorben 27. Juni 1742.
9. Den 22. Mai 1742 ist geboren M. Anna Raphaela, vermählte sich am 2. Juli 1765 mit Hrn. Johann Meiller, k. k. Feldkriegscassier in Debreczin und starb als Witwe den 11. August 1801 zu Pressburg (Anmerk. VIII).
10. Den 21. Juni 1743 ist geboren Johann Michael Alois, kam den 3. Juli 1754 nach Wien zum Studiren und 1756 nach Wiener-Neustadt in die dritte lateinische Schule. Anno 1765 wurde er bei der k. k. Bergwerksproducten-Direction in Wien angestellt, kam nach etlichen Jahren zur Münz- und Bergwesens-Buchhaltung als Raitofficier (d. i. Rechnungs-Official) mit 700

Digitized by Google

Gulden Gehalt, und starb hier unverehelicht den 26. März 1797 am Schlagflusse.

11. Den 17. März 1745 ist geboren M. Josepha Gertrud, vermählte sich den 14. Februar 1762 zu Wien auf der Cur mit Herrn Melchior Steiner, Wechsler und Klingenfabrikanten in Sollenau, hernach in Pottenstein. Sie vermählte sich wieder nach ihres Gemahles Tode (1786) mit dessen gleichnamigem Neffen und starb in beiden Ehen kinderlos in Wien den 3. April 1812 am Nervenschlag im 67. Jahre ihres Alters und wurde auf dem Friedhofe zu Pottenstein beigesetzt (Anmerk. VI).
12. Den 15. December 1746 ist geboren M. Ernestina, verehelichte sich den 31. Jänner 1773 in Baden mit Herrn Christian v. Görz, k. k. Obertaxamts-Controlor zu Wien und hatte Kinder.
13. Den 25. Juni 1750 ist geboren Johann **Ignaz** von Lojola, der Fortpflanzer des v. Eckhel'schen Geschlechtes.
14. Den 13. December 1752 ist geboren M. Helena Ottilia, kam den 21. December 1771 in die fürstlich Montecuccolische Stiftung und vermählte sich den 6. November 1774 zu Baden mit Johann Baptist Rockert, Tuchhändler zu Fulneck in Mähren (Anmerk. IX).

Weiter heisst es: Anno 1756 hat mein Vater Johann **Anton** Eckhel den Verwaltersdienst bei der Herrschaft Enzesfeld aufgegeben und das dortige Bräuhaus vom Bräumeister Johann Michael Dür käuflich übernommen und dasselbe dann seinem Sohne Karl übergeben. Er zog sich darauf mit seiner Frau Clara zu seiner ältesten Tochter Antonia und starb bei ihr den 19. August 1787 im 93. Jahre seines Alters.

Die folgenden Aufzeichnungen über Johann **Ignaz** Eckhel sind von ihm ausführlich „in der ersten Person von sich redend" niedergeschrieben. Hier im Auszuge: Er kam 1761 nach Wien zum Studiren, 1763 ins Convict bei St. Barbara auf der Hauptmauth in die dritte lateinische Schule, ging 1765 in der Hälfte der V. Schule wieder nach Enzesfeld zu seinen Eltern, wo er in der Herrschaftskanzlei unter dem Verwalter Mittermayr prakticirte. Im Jahre 1767 im Monat Juni kam er nach Triest zu den Herren Righettini, Wagner und Compagnie, wo er die Eisen- und Specereiwaaren-Handlung all'

Digitized by Google

ingrosso zugleich sammt der italienischen und krainerischen Sprache erlernt hat.

Da aber damals wegen der Salinen die Luft alldort sehr schlecht und er dieser wegen immer kränklich war, ging er von da nach Wien zu Herrn Ignaz Leopold Strodl, Specereihändler, als Buchhalter, von dem er im Mai 1773 wieder nach Triest zurückkehrte und bei Johann Georg Scheidtenberger, Eisenhändler en gros, als Buchhalter eintrat, der ihm im November 1774 seine jüngste Tochter Antonie zur Gemahlinn gab und einen Gewinnst-Antheil an seiner Handlung versprach. Mit der Behandlung seines Schwiegervaters (gest. 6. Oct. 1788) unzufrieden, bewarb er 1782 sich um eine Controlorsstelle bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiss- und Speditions-Factorei in Wien, die er auch erhielt. Aus Furcht vor dem Einfalle der Franzosen trat er im März 1797 freiwillig aus diesem Amte aus und lebte zu Wolfsberg in Kärnten, wo er sich an der Eisenwaarenhandlung seines Neffen Johann Michael Offner mitinteressirte. Im Jahre 1800 ging er wieder nach Wien, dann nach Pesth, Grätz, Stadt Steyer und Görz, kam im April 1804 zu seinem älteren Sohne nach Triest und endlich 1808 wieder nach Wien, ward Grosshandlungs-Buchhalter und starb an der Abzehrung den 27. October 1816. (S. Wiener Zeitung v. 1816, Nr. 307, S. 1220.)

Seine Gattinn Antonia, die am 14. September 1791 starb, gebar ihm: *a)* am 18. August 1780 den Sohn Johann Baptist **Georg**, und *b)* am 16. November 1781 Johann Anton, der erst in Görz bei den Piaristen die deutsche Normalschule besuchte, später durch vier Jahre in der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien erzogen wurde. Um das Jahr 1798 trat er in das Comptoir des Banquiers Steiner und starb als Grosshandlungs-Procuraführer am 3. April 1837 unverehlicht in Wien[1]); dann *c)* am 26. Mai 1788 die Tochter Anna Maria, welche 1836 ledig in Wien starb.

Der so eben genannte Johann Baptist **Georg** von Eckhel besuchte gleichfalls die Piaristen-Schule zu Görz, erlernte in deren Collegium zu Capo d'Istria die italienische Sprache und Mathematik und widmete sich dem Handelsstande, ward 1799 Buchhalter und noch in demselben Jahre Grosshändler in Triest. Im Jahre 1812 wählte ihn die französische Regierung zum Mitrichter bei dem Handelsgerichte

[1]) Siehe Wiener Zeitung vom Jahre 1837, Nr. 86, S. 514.

Digitized by Google

wie auch zum Mitgliede bei der Handelskammer. Am 29. Juni 1806 vermählte er sich mit Fräulein Johanna von Vierendeels, Waise von Anton von V., erstem Director bei der privilegirten Zuckerfabrik in Fiume, welche ihm ausser fünf Töchtern, von denen zwei in ihrer Kindheit starben, die beiden nachgenannten Söhne gebar und am 18. März 1848 starb. Ihr Gemahl folgte ihr ins Grab im Jahre 1851.

Der ältere dieser Söhne **Johann** Ignaz, am 19. September 1811 geboren, machte seine (selbst philosophischen) Studien in Wien, widmete sich dem Stande seines Vaters, errichtete im Jahre 1839 ein Grosshandlungshaus unter eigener Firma, verehelichte sich mit Fräulein Friderike Raman, das ihn mit den zwei Söhnen Georg, geboren am 21. Juli 1841, und Isidor, geb. am 2. November 1854, und sieben Töchtern beglückt.

Der jüngere **Heinrich** Melchior Anton, am 1. Februar 1823 geboren, machte seine Studien zu Grätz, widmete sich gleichfalls dem Handelsstande und associrte sich 1852 mit seinem Bruder. Beide führen das Grosshandlungsgeschäft unter der Firma „Fratelli Eckhel in Triest". Seine Gemahlinn M. Magdalena v. Ritter-Zahony schenkte ihm am 6. März 1855 den Sohn Hektor Wilhelm Friedrich Maria, dann zwei Töchterchen.

Wir haben oben S. 307 über unsern berühmten Johann **Joseph** Hilarius **Eckhel** nur wenige, aber die bestimmtesten Angaben über die Zeit, wann er in den Orden der Jesuiten getreten und Priester geworden, wie auch wann er nach Italien gereist ist, aus den Familien-Aufzeichnungen mitgetheilt. Wir knüpfen hier ans Jahr 1758 an und verfolgen weiter dessen Lebenslauf. Nach der Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung Bd. III, Nr. 128, S. 1067 wiederholte Eckhel zu Leoben die Humaniora und zu Grätz studirte er Philosophie, Mathematik, die hebräische und griechische Sprache. Sein literarischer anonymer Erstling, den er in seinem 21. Lebensjahre schrieb, ist: „Exercitium grammaticum in Prophetiam Obadiæ" im Anhang zu: Institutiones Linguæ sacræ in Vniversitate Græcensi SS. Theologiæ Auditoribus propositæ a patre Josepho Engstler e Societate Jesu. Græcii, Literis hæredum Widmanstadii, Anno M.DCC.LVIII. kl. 8°., von S. 147—175[1]). Somit behandelt dieser

[1]) Diese Institutiones Linguæ etc., besitzt die k. k. Universitäts-Bibliothek. — Engstler, Doctor der Theologie, war nach der Aufhebung des Ordens Custos der akademischen

Digitized by Google

grammatische Versuch nicht den Propheten Aggaeus oder Haggai, wie Millin in Eckhel's Biographie sagt: — il publia une explication grammaticale des prophéties d'Haggée", sondern den Propheten Obadja oder Abdias, von dem nur ein Capitel mit 21 Versen uns bekannt ist. — Herr Dr. Joseph Kärle, Professor der biblisch-orientalischen Sprachen an der hiesigen Hochschule, fällt über diese Jugendarbeit folgendes Urtheil: Eckhel gibt den hebräischen Text mit allen Lesezeichen, wie er gewöhnlich in den gedruckten Ausgaben sich vorfindet, mit einer Interlinear-Übersetzung, welche sich so genau an den hebräischen Text anschliesst, dass manchmal sogar die Deutlichkeit verloren geht, z. B. im Verse 12. Die jedem hebräischen Verse beigegebene Analyse zeigt, dass der Autor die Formen der Zeitwörter und der Nennwörter richtig kennt. Dass in neuerer Zeit die Behandlung der Grammatik von den Institutionen Engstler's etwas abweicht, versteht sich von selbst". Eckhel ward dann als junger Priester nach den Satzungen seines Ordens zum Unterrichte der Jugend verwendet. Er lehrte angeblich (wahrscheinlich schon bevor er Priester geworden) in den Ordens-Gymnasien zu Leoben und zu Stadt Steyer in den lateinischen Grammatical-Classen, nach andern auch zu Judenburg Poetik und Rhetorik und ward Meister der lateinischen Sprache, die er mit Leichtigkeit und Eleganz handhabte. Wohl am längsten lehrte er diese beiden Fächer am akademischen Gymnasium in Wien. Auch war er der Poesie nicht abhold, wir haben etliche Zeugen seiner Muse der er sich bei feierlichen Gelegenheiten zuwandte. Er dichtete zwei Oden im glykonisch-asklepiadeischen Versmasse mit der Aufschrift **„Plausus Urbis, Plausus ruris"** auf die zweite Vermählung des römischen Königs Joseph II. durch Procuration zu München am 13. Jänner 1765 mit seiner Cousine M. Josepha, jüngsten Tochter Kaiser Karl's VII., Kurfürsten von Baiern, dann zu Schönbrunn am 22. desselben Monats [1]), welche (Oden) mit noch sechs andern von Jesuiten verfassten Gedichten erschienen. Jahrelang suchte ich diese Gedichte vergeblich, endlich nahm ich meine Zuflucht zur Wiener Zeitung

---

Bibliothek, dann von 1783 Pfarrer bei den Serviten in der Vorstadt Rossau und starb in Folge eines Falles am 28. Februar 1811 in einem Alter von 86 Jahren.

[1]) Sie erkrankte, wie K. Joseph's II. erste Gemahlinn M. Isabella, Prinzessinn von Parma († 27. Nov. 1763) an den Blattern am 20. Mai 1767 und starb am 28. kinderlos.

Digitized by Google

und bat um deren gefällige Anzeige oder Mittheilung. Sie finden sich nun in der Bibliothek des hiesigen Stiftes zu den Schotten, aus der ich sie durch die Güte des k. k. Hofpredigers Herrn Othmar Helfersdorfer, Capitularen und Bibliothekars des genannten Stiftes, zum Abschreiben erhielt. Diese sieben Gedichte sind in einem Hefte von 16 Quartblättern zusammengebunden mit dem Titel: Odæ quum IOSEPHUS II. Rom. Rex Augustus, et IOSEPHA BAVARIAE Princeps Serenissima nuptiis jungerentur, editae a Cæsareo Viennensi Societatis Iesu Collegio (darunter: der schreitende Mercur mit dem Flügelhut, in der gesenkten Rechten den Schlangenstab und in der Linken einen Zweig haltend). Viennæ Austriæ, e Typographeo Kaliwodiano. M. DCC. LXV., mit schönen grossen Lettern gedruckt.

Die Titel dieser sieben Gedichte lauten:

1. Ad Franciscum Rom. Imperatorem Augustum (der nach der Vermählung seines Sohnes Leopold II. [5. Aug.] am 18. des Jahres 1765 zu Innsbruck am Schlagflusse starb).
2. Ad Mariam Theresiam Imperatricem, ac Reginam Augustam.
3. Ad Josephum II. Rom. Regem, et Josepham Rom. Reginam, sponsos Augustos.
4. Ad Imperium Romanum.
5. Ad Viennam. (Unterzeichnet am Ende: a Josepho Renckhl, S. J. S.)
6. Plausus Urbis.
7. Plausus Ruris. (Unterzeichnet: a Josepho Eckhel S. J. S.)

I.

A. *PLAUSUS URBIS.*

Festis purior ignibus,
  Festis, o juvenes! non temere ignibus,
Coelo candidior micat
  Hesper. Continuo, quisquis ades bonus,
Et risum, atque hilares jocos,
  Et quidquid subitae laetitiae est domi,
Festa praecipito ex die.
  Cessatis? pueri, cernitis ut sacris
Cincti tempora floribus
  Festivas manibus concutiunt faces
Conferti, et superis parem
  IOSEPHUM ad thalamos cum superis pari
IOSEPHA properi vocant!

Digitized by Google

Fallor! num crepuit limen; et, o decens
Virgo Conjuge cum tuo
Expectata venis? Qualis in aequore
Quondam nata recens Venus,
Dum secura Notis unda quiesceret,
Dilectam attigerat Cyprum,
Quam pulchrae Charites cum puero alite
Circum ludere gestiunt.
At nunc et fidium dulce sonantium,
Et mixto citharae sono
O Hymen! tenerae dicite virgines!
O Hymen! juvenum chorus
Alterno in numerum dicite carmine:
Quantis Graecia Pelei
Felix connubium cantibus extulit,
Cantu, quo Ionium mare,
Et pulsatus Eryx insonuit procul,
Rupesque Acroceraunia.
O Hymen! pueri dicite fervidi!
Salve! o magnanimum genus
IOSEPHE! Ah teneros Virginis aureae
Amplexus facilis cape,
Atque idem gemino nomine dici ames
Princeps, et placidus pater.
Sic quondam patriis clarus honoribus
Perges sideribus caput
Celsum tollere. Sic regna prioribus
Nascens, occiduusque sol
Adjecta, et domitas aspiciat maris
Euxini furias, quod, heu!
Iam nunc terrificis ad tua nomina
Vatum carminibus tremit.
O Hymen! tenerae dicite virgines!
O felix ter, et amplius
Virgo! cui pietas, cui comes addita
Virtus, et patrium genus,
Et vultus teneris aptus amoribus
Quando unam invenient parem?
At neu, dulce decus! neu tibi patrium
Plus justo placeat solum, et
Quae desideriis tacta fidelibus
Tellus Bavara lacrimans
Absentem queritur! Nos quoque floribus
Pictos purpureis agros,
Et colles humiles, atque habitata Diis

Digitized by Google

Spectamus juga; nec tibi
Purae rivus aquae, lene fluens agris,
Nec, quae pomifer educat
Autumnus, deerunt, donaque Liberi,
Nec Titan placidum nitens.
Sic Lucina tuis partubus adsit, et
Praestans rite vocata opem,
Haeredem patrii det sobolem imperi.
Sic circum pueri latus
Spargat purpureas Nympha decens rosas
Et mixtos violis crocos,
Et molles cytisos. Sic puerum in tuo
Ludentem roseo sinu
Cernas auspiciis surgere dexteris;
Et Matrem assimilet suam
Materna juvenis nobilis indole,
Et jactans patrium decus
Ingentem meritis assimilet Patrem.

B. *PLAUSUS RURIS.*

At quis per liquidum aethera
Cum cantu fidium diditur, et lyrae
Plausus dulcis agrestium,
Quo pulsata sono saxa remugiunt?
Ite, ite, o celeres sequi,
Et fumum, et strepitum linquite moenium.
Mecum ite in virides agros,
Silvasque, o socii! Cernitis undique
Custodes nemorum, et gregis
Ictos laetitia, non alias data,
Multa connubium prece
Felix, et thalamos dicere dexteros.
Aut saxo super arduo
Pastorale levi carmen arundine
Cantare imparibus modis.
Assueta interea per juga montium
Fauni capripedes humum
Hirsuto quatiunt (laetitiae genus!)
Ter morem in Salium pede,
Iactantes valida pocula dextera.
Illinc Gratia candida
Nymphis, et teneris juncta Sororibus
Myrto, mollibus et rosis
Pulchra lege comas impedit aureas,

Digitized by Google

Et jam laeta choros agit,
Aut terram foliis spargit agrestibus,
Aut nunc connubialia
Ad cantum citharae carmina dividit.
Atque horum in medio pater
Silenus stimulos subjicit, et procul
Cunctantes pueros vocat:
O segnes nimium! Promite, promite
Dulcis munera Liberi,
Fragrantesque rosas non sine mollibus
Unguentis, ait: haec dies
Insanire mero, et mille jubet jocis,
Cantuque, et Saliaribus
Iuxta carminibus. Quid placidum micat
Diffusus pateris liquor?
Iam me non melius Thracius Orpheus
Dicet carmina, quamlibet
Auritas cithara duceret arbores.
Heu! quo me rapis, Evoe
Plenum, Bacche, tui! cur titubant pedes,
Et circum rapitur polus?
Cur lapsu quatio praecipiti solum
Pronus, quanta furoribus
Alpini Boreae pulsa ruit larix?
O jucunda protervitas!
O Hymen! oculos heu premit atra nox!
At me crastine languido
Titan aspicies semianimem mero;
Quod si vita rediverit,
Non segnes pueri turgida Libero
Rursum promite pocula,
Hac pro laetitia bis moriar libens.

A IOSEPHO ECKHEL S. J. S.

C. In „Oden, welche bei Gelegenheit der hohen Vermählung Seiner Majestät Joseph des II., Römischen Königs etc. mit der durchlauchtigsten Prinzessinn Josepha von Baiern etc. in dem kaiserlichen Collegium der Gesellschaft Jesu in Wien in tiefester Ehrfurcht verfertiget worden. Wien in Oesterreich, gedruckt bei Leopold Johann Kaliwoda, kaiserl. Reichs-Hof-Buchdruckern. 4°" ist von S. 15 — 19 nachstehendes Gedicht in deutscher Sprache enthalten:

Digitized by Google

Ode.

König! Welch einen Wunsch fühlt itzt des Dichters Herz,
Der den Himmel hinan stiller Betrachtung voll,
Aus vergöldtem Geschirr heiligen Rebensaft
Auf den glühenden Altar giesst?

Ist es indisches Gold, das nur den Thoren reizt?
Ist es rauschender Ruhm, nur dir unangemerkt,
Weiser! Will er vielleicht, will er dich, Vaterland!
Reich an stolzen Trophäen sehn?

Nein! So blendender Wunsch, tugendlich unerkannt,
Rührt das sanfte Gefühl frömmerer Sänger nicht!
Er wünscht (heiliger Duft steiget vom Altar auf)
Nun Dich, König! beglückt zu sehn.

Welches Redlichen Herz schlug nicht empfindlicher
In der Stunde, die Dich glänzend von Majestät
Vom Gestade des Mayes, jeder Verehrung werth,
Unsern Wünschen entgegen trug?

Welche glückliche Braut, sagt dann der Redliche:
Ihm an Frömmigkeit gleich, gross an der Ahnen Ruhm,
Wird zur Vaterlands Lust einst, vom Olymp bestimmt,
In des Königes Armen ruhn?

Und der feurige Ruf steigt schon zur Gottheit auf;
Mit gefälligem Blick winkt sie dem Hymen zu;
Freudig eilt er, und häuft Blumen, und streuet sie
Ueber Baierlands Fluren hin.

Im begeisterten Flug stimmt er die Leyer an,
Komm, Josephe! ruft er: höre mein festlich Lied,
Komm, gesegnete Braut! in der verdienten Brust
Quillt das Kaiserblut nicht umsonst.

Edel ist der Gedank', unter des Vaterlands
Frohen Bürgern zu seyn, und sein anbethend Volk
An der Seite zu sehn; schön ist's geehrt zu seyn
An des Fürsten und Bruders Hand.

Aber edler ist's noch, durch ein geheiligt Band
Eine Fürstinn zu seyn, die Myriaden einst
Mutter nennen, und dann Opfer der Dankbarkeit
Mit entzündtem Gemüthe weihn.

Digitized by Google

So rief Hymen, und schwieg. Jeglichen frohen Ruf
Nahm der mächtige Ton silberner Saiten auf.
Mächtig fühlt ihn die Braut: heimlich durchschleicht Ihr Herz
Nie empfundener Regung Lust.

Prächtig zieht Sie nun her! Seht, wie Ihr munter Aug
Fern den redlichsten Gruss Völkern entgegen schickt;
Vom bezaubernden Mund strömen Empfindungen,
Von der Stirne der Länder Wohl.

Welch Entzücken! Wie froh schallet die Kaiserstadt
Von vielstimmiger Lust! sowie der Vögel Chor
Auf Aurorens Geburt jauchzendes Morgenlied
Hoch in wirbelnden Kreisen singt.

Ists der göldne Triumph? Ists nie gesehne Pracht
Tausendfältiges Schmucks? Oder mit Majestät
Menschenfreundlicher Blick, Fürsten! in Euch vereint,
Den des Unterthans Freude reizt?

Er fühlt edlen Geruch blühender Hoffnungen,
Dank dir, Hymen! Er fühlt (gross ist der Ahndung Macht)
Durch das glückliche Band, das uns der Himmel flocht,
Göldner Zeiten beglückten Lauf.

Nur der Friede wird einst, sagt er, das ernste Werk
Unsers Königs seyn. Janus steht unbesucht
Dort im Tempel, und öd'; ihn schloss Theresens Hand
Schon mit ehernen Ketten fest.

Niemals zög Er ins Feld, säh Er nie Feinde dräun;
Dann ficht Vater und Held. Schrecken betäubet sie,
Und unmännliche Furcht. Seht, wie Er Tausende
Frevelschnaubender Feinde schlägt?

Nass vom edleren Schweiss nimmt Ihn die Gattin auf
Im gefälligen Arm; blicket Ihn zärtlich an,
Und wünscht Frieden; Er winkt: und das noch wunde Land
Schläft im Schoosse des Friedens ein.

Voll von rührender Lust hüpfet der Landmann her,
Froh im munteren Chor tanzender Jünglinge;
Nun schallt lauter Gesang durch den belebten Hayn,
Und der ländlichen Flöte Ton.

Stäts der Stimme getreu rufet die Echo nach
Aus verborgener Kluft; nachbarlich geht der Ruf
Von Gebirg zu Gebirg; schon singt der Karpathus
Ein dem Hymen geweihtes Lied.

Digitized by Google

Ister trägt den Gesang freudig dem Meere zu;
Nun tönt Oesterreich Freud' über den Pontus hin;
Triton horchet, und schnell nimmt er das Muschelhorn,
Und verkündt sie dem Ocean.

von
Joseph Eckhel der G. J. Priester.

In Folge meiner oben S. 312 erwähnten Bitte um Eckhel'sche Gedichte in der Wiener Zeitung erhielt ich wider Vermuthen die Abschrift dieser Ode durch Herrn Director Arneth vom k. Bibliothekar Föhringer aus München, wo sich ein gedrucktes Exemplar dieser Gelegenheitsgedichte vorfindet.

II.

Die Erzherzoginn M. Josepha, Braut Ferdinand's IV. Königs beider Sicilien, war vor ihrer Vermählung am 15. October 1767 zu Schönbrunn an den Blattern gestorben. Nun warb derselbe um die Hand ihrer jüngeren Schwester M. Caroline, die per procurationem in der Hofpfarrkirche zu Wien den 7. April 1768 um 12 Uhr vermählt wurde, worauf sie gegen 3 Uhr nach Neapel abreiste. Die Ehe ward vollzogen zu Caserta am 12. Mai. Sie starb am 8. September 1814 im k. k. Lustschlosse Hetzendorf bei Wien. Deren älteste Tochter M. Theresia, Kaisers Franz II. (I.) zweite Gemahlinn († 13. April 1807), ist die Grossmutter Seiner dermals regierenden k. k. apostolischen Majestät. —

Eckhel's Gelegenheitsgedicht führt den Titel:

„Auf die Abreisse Ihrer königl. Hoheit Marien Charlottens, Erzherzoginn von Oesterreich. — Von Joseph Eckhel der G. J. Priester, öffentlichen Lehrer der Redekunst an der Universität. WIEN, gedruckt bey Johann Thomas Edlen v. Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern. 1768." Vier Blätter in 8° mit deutschen Buchstaben und verzierter Randeinfassung. Auf des Titelblattes Rückseite:

Age cuncta nuptiali
Redimita vere tellus
Celebra toros heriles —
Veneti favete montes,
Subitisque se rosetis
Vestiat Alpinus apex,
Et rubeant pruinae.

Digitized by Google

Athesis strepat choreis,
Calamisque flexuosus
Leve Mincius susurret,
Et Padus electriferis
Admoduletur alnis. —
Procul audiant Iberi —
Habet hinc patrem maritus.

CLAUDIAN. IN NUPT. HON.

Ich sah (ihr Völker glaubt dem heiligen Gesichte)
Dort, wo in Götterpracht der Fürsten Tempel stehn,
Den Schutzgeist Oesterreichs beym heitern Mondenlichte,
Gedankenvoll, und einsam gehn.

Er gieng, an jeder Hand mit leichten Hochzeitkränzen
Geschmückt, sein lockigt Haar in Blumen eingehüllt;
Ich sah an seiner Brust mit zartem Schimmer glänzen
Den schönsten Schmuck, **Theresens** Bild.

Lang überdacht tönt itzt aus der entzückten Seele
Sanftfliessend (doch so mancher stiller Kummer zwang
Ihm Seufzer ab) wie in das Thal die sanfte Quelle
Hinfliesst, sein göttlicher Gesang.

Dort eilt Sie hin (ihr Welten hörts) auf Amorsflügeln
In Ihr mittägig Land, wo sich Parthenopens
Vergöldte Thürme stolz im nahen Meere spiegeln,
Die Braut, die Lust **Theresiens.**

Charlotte kömmt: so ruft des Hymens Lustposaune;
Der Wiederhall tönt nach; ihn hört das Nymphenchor
Entzückt; es fühlen ihn die ziegenfüssgen Faune,
Und munter schlägt ihr spitzes Ohr.

Komm, ländlich Göttervolk! komm von der Berge Rücken
Ins Thal herab; streu Blumen auf die Strassen hin
Beym Flötenton, und segne Sie mit frohen Blicken
Neapels beste Königinn.

Geflügelt eilet Sie zu Ihrem **Ferdinande,**
Der itzt betrachtungsvoll, in Sehnsucht tief versenkt,
Der Freuden Meer, des Reiches Glück im neuen Bande
Bey langen Stunden überdenkt.

Die Fackel in der Hand, vor regen Freuden hüpfend
Führ, holder Hymen, an des jungen Herrschers Thron
Die Braut. Dann unauflösbar beyder Herzen knüpfend
Vollend, Lyäens schönster Sohn,

Digitized by Google

Theresens grosses Werk, die hoch im Göttersaale
Mit richterischem Aug', entflammt vom edlen Geist
Europens Schicksal wiegt, und dann die Friedensschale,
Dem Mars zum Hohne, sinken heisst.

Charlotte! Möchtest Du noch über Oestreichs Auen
Gefällig sehn! Bald wirst Du mit einweih'ndem Gruss
Campanien entgegenziehn, und staunend schauen
Des Lands beglückten Ueberfluss.

Bald wird Caserta Dich mit Reizen überströmen
In seinem Wunderbau, wenn Du beym nahen Wald
Im Schmelz der Blumen wandeln wirst, und sie beschämen,
Dass so, wie Du, sich keine malt.

Bald wirst Du fern von uns — doch was soll diese Zähre?
Diess Nass, das ungerufen meinem Aug' entfährt?
Ach ja! **Charlotte** lockt sie mir — fliess Ihr zur Ehre,
Sie ist ja jeder Thräne werth.

Verlassener! Sie wird nicht mehr in süsser Wonne,
Auf Deinen Fluren, Wien! von mir geschützet gehn!
Nicht mehr wird dieser Arm Ihr wachen, und der Sonne
Verwegnen Pfeilen widerstehn.

Und ach! Wie fährt in mir mein wundes Herz zusammen
Beim Trauerbild, wenn Ihr die Abschiedsstunde winkt;
Wenn dann das letztemal **Theresens** Muttersnamen
Von Ihren heissen Lippen klingt.

Wenn Deutschlands Haupt, die beste Schwester zu vermissen,
Der Sehnsucht schwere Macht in allen Adern fühlt;
Wenn heisse Thränenfluth bey zarten Urlaubküssen
Vom Aug' entzückter Schwestern quillt.

So härmt der Schutzgeist sich; des Tempels goldne Zinne
Schien von dem Ton gerührt, und seufzet ihn zurück.
Auch Hymen höret ihn; er tritt mit artger Miene
Vor ihm, und rufft mit fanftem Blick:

Verdring, o bester Freund! den Schmerzen, der dich quälet,
O lass **Charlottens** Glück, der Tugend, Lohn, dich freun!
Bald wird Sie, Göttern gleich, am Altar aufgestellet,
Noch vielmal liebenswürdger seyn.

Wenn jeder Tritt von Ihr auf neugeweihten Pfaden
Wohlthaten zeichnen wird; wenn Sie von Leid gerührt
Erbarmung fühlen, und das Glück von Myriaden
Mit ähnem Bande knüpfen wird.

Digitized by Google

Dann wird das frohe Land Sie dankbar Mutter nennen;
Und sollt' ein schwarzer Sturm sich um **Charlotten** drehn,
So wird das Volk für Sie bey Millionen Thränen,
Wie jüngstens für **Theresen**, flehn.

Dieses Gedicht ist das erste in einem Octavbande in der hiesigen Schotten-Bibliothek, der aussen die Aufschrift hat „Verschiedene Werke." In demselben sind noch acht andere Gedichte, Oden, Sonette, auf die Genesung der Kaiserinn Maria Theresia von den Blattern (1767) vom Jesuiten Joseph Burkard, Joseph von Sonnenfels, Joseph Wührer, und auf ihren feierlichen Zug nach St. Stephan am 22. Juli; jedes auf ein einzelnes Blatt gedruckt, die dann zusammengebunden wurden. Das aus sechs achtzeiligen Strophen bestehende Gedicht: „Empfindungen des Unterthans bei hochbeglückter Genesung Marien Theresiens. Von einem Tiroler. Wien bey Trattnern 1767." Dieses ist aus allen Umständen zu schliessen von niemand Anderem verfasst als von dem damals in Wien beim Grafen von Chotek als Secretär weilenden Johann Baptist Primisser[1]). (I. Abhandlung. Band XIX, 104, in den Separatabdrücken S. 76.) Die fünfte Strophe lautet:

„Den Alpen, denen jüngst (Erinnerung voll Wonne)
Das Glück der Gegenwart **Theresia** verliehn;
Wo Ihre Majestät wie eine Mittagssonne
Im höchsten Glanz des Wohlthuns schien:
Wie Frühlingsreif zerschmolz vor Ihrem Blick
Der Armuth Angst, die Noth mit ihren Plagen!—
Welch' Ehrensäulen lässt Theresia zurück!
An denen nur umsonst auch Ewigkeiten nagen."

Eine verschollene Reliquie Eckhel'scher Rhetorik besitzt Herr Vicepräsident von Karajan unter dem Titel: „Rede auf die Reise Josephs des Zweiten, Römischen Kaisers in Italien. Verfasset von Joseph Eckhel der G. J. Priester, öffentlichen Lehrer der Redekunst an der Universität zu Wien. — Zu finden bey Augustin Bernardi, Buchhändler, 1769." S. 40 in Octav. Das Motto auf der Rückseite des Titels lautet: „O veri Principis! — — — velocissimi

---

[1]) Dessen Vetter Friedrich Primisser, Archivar und Gubernialsecretär zu Innsbruck, war ein glücklicher Dichter in tirolischer Mundart und † am 1. März 1812.

Digitized by Google

sideris more omnia invisere, omnia audire, et undecunque invocatum statim velut numen, adesse, et assistere. Plin. Paneg.“ Wir geben aus dieser Rede zwei Stellen, die eine aus deren Eingange S. 4, welche lautet: „Wenn sich Fürsten zur Erholung ihrer stark gespannten Kräfte mehrere Erquickungsstunden erlauben, so gehorchen sie der Stimme der Natur, die ihnen die Sorge für ihre Selbsterhaltung als eine der ersten Pflichten vorhält; sie gehorchen der Stimme, und den heissen Wünschen ihres getreuen Volkes, welches von brennender Liebe gegen sie entflammt, täglich für ihre Erhaltung seine Seufzer vor dem Throne des Höchsten ausschüttet. Wenn sich aber Fürsten Erquickungen wählen, die nicht allein durch ihre angenehme Abwechselung die beschwerliche Verwaltung ihres erhabenen Amtes erträglich machen, sondern auch zu eben der Zeit ihren Verstand mit ächten Begriffen bereichern, ihnen die wichtigsten Kenntnisse ihrer weitläuftigen Staaten beybringen, sie zur Liebe ihrer eigenen Völker, zur Bewunderung auswärtiger Nationen machen, so müssen wir sie für ausserordentliche, und wunderbare Geschenke der Vorsicht ansehen, mit denen der Himmel nur sparsam thut, und nur Völker segnet, die er vorzüglich liebgewonnen hat, und seiner Achtung würdig hält.“

Unser Panegyrist sagt weiter in seiner Rede über des Kaisers Reise nach Rom [1]) und Neapel, deren Worte uns übrigens keine historischen Daten überliefern, S. 19: „Noch verzog unser Monarch in Rom, und ganz Italien, jeder noch so geringe Staat dieses weitläuftigen Landes that die eifrigsten Wünsche, Josephen zu sehen, und den Tag, das Angedenken des grössten Glückes, und Vergnügens in seinen Jahrbüchern verewigen zu können. Es erhob sich in den Seelen der Völker eine Art der sichersten Hoffnung, und des Zutrauens in die Gefälligkeit unsers Fürsten, und beynahe schienen sie sich auf Ansprüche etwas zu gute zu thun, die sie sich in mehr als in einer Absicht, in dem Ausbruche ihrer Freude auf den Empfang ihres hohen Fremdlinges machten. Denn war wohl jemals ein Zeitalter, in welchem sich Liebe und Ehrfurcht dieser Nation gegen österreichische Fürsten mehr ausgenommen hätte? Kann wohl jemanden die Verfassung Italiens, die verhältnissmässige Beziehung seiner einzelnen Staaten auf unser Durchlauchtiges Haus unbekannt seyn, derer

[1]) Über K. Joseph's II. Aufenthalt in Rom, s. im Anhange Anmerk. X.

Digitized by Google

jeder entweder vom römischen Reiche abhängt, oder unmittelbar von österreichischen Fürsten beherrschet wird, andrerseits durch die Vermählung seines Regenten, oder durch gemeinschaftliche Verträge genau mit ihnen verbunden ist? Folglich musste unser Monarch allen Völkern, zu denen er sich wandte, allen Gebieten, die er betrat, nach ihren verschiedenen Beziehungen, entweder als ihr höchstes Haupt, und oberster Lehnherr, oder als ihr bestimmter unmittelbarer Fürst, oder als Blutsfreund, Anverwandter, Bundesgenoss ihrer Regenten, auf das beste willkommen seyn, und mittels dieser glücklichen Betrachtungen mussten die Herzen der Nationen, die schon für sich beym Anblicke jedes gekrönten Hauptes in eine Art von Begeisterung gerathen, in sich den ganzen Umfang der Liebe und lebhaftesten Freude fühlen. Mit welchem unnennbaren Vergnügen sahen dann die Einwohner Neapels [1]) der Ankunft Joseph's entgegen? Wenn sie auch die Begriffe eines römischen Kaisers absonderten, dessen plötzliche Erscheinung in dem entlegensten Theile Italiens ihre Seele mit Erstaunung erfüllet haben muss, so hatten sie schon Ursache genug, sich der rührendsten Freude zu überlassen, da sie den ersten Bruder ihrer Durchlauchtigsten Königinn ansichtig geworden, durch deren Verbindung mit ihrem theuresten Monarchen sie ihre Staaten auf den Gipfel des Ruhmes versetzet sehen; da sie den edelsten Abkömmling aus einem Hause vor Augen hatten, dessen sanfte Regierung noch immer das Angedenken des redlichen Greisen mit Wonne überströmet, und bey alle dem Glücke, das ihn itzt befahren hat, ewig verehrungswürdig seyn wird."

B. Eckhel's Ausbildung zum Numismatiker vor seiner Reise nach Italien.

Wie Eckhel zum Numismatiker sich ausbildete, entnehmen wir der Vorrede seines Werkes Numi Veteres anecdoti. Viennae. 1775. Als er Priester geworden und am akademischen Gymnasium als Professor lehrte, hatte er Gelegenheit bei dem dortigen Münzcabinete unter Pater Khell's Leitung sein Talent in dieser Richtung zu entwickeln. Er begann die den Numismatikern bisher

[1]) Aus Neapel, wo der Kaiser die junge Königinn, seine Schwester Caroline (S. 319) besuchte und die herrlichen Denkmale der römischen Vorwelt bewunderte, brachte er eine antike Mosaik „die drei Horen" darstellend, dermals im untern k. k. Belvedere im Eingangssaale (Nr. 100) zur k. k. Ambraser Sammlung.

Digitized by Google

unbekannten Münzen auszuscheiden, um sie einst mit seinen Anmerkungen zu beleuchten und zum Frommen der Wissenschaft herauszugeben. Pater Karl Granelli legte, wie ich in der I. Abhandlung, Band XIX, S. 38 (und in den Separatabdrücken S. 10) dargethan habe, den ersten Grund zu dieser Sammlung und bereicherte sie mit den Münzen die der Ordensbruder Christian Edschlager als Missionär im Oriente gesammelt hatte. Dazu kamen die griechischen Münzen, welche der gelehrte Erasmus Frölich mit Erlaubniss seiner Obern gegen römische Silbermünzen vom Grafen Ariosti (s. Anmerkung XI) eingetauscht hatte. Durch den Sammlerfleiss dieser Männer ward das Cabinet so reich, dass die vom gelehrten Frölich herausgegebenen Stücke hauptsächlich demselben entnommen sind. Es fanden sich jedoch nicht wenige interessante Stücke die entweder seinen Augen entgangen waren, oder an deren Herausgabe ihn der allzufrühe Tod hinderte. Diese Stücke hatte das Geschick gnädig erhalten, damit Eckhel daran sein Talent und seinen Scharfsinn übte. Nach der Aufhebung des Ordens wurde diese Sammlung auf Befehl der Kaiserinn Maria Theresia, welche die Zerstreuung und Verschleppung dieses sorgsam gesammelten Schatzes fürchtete, mit dem kaiserlichen Hof-Münzcabinete vereinigt.

Dieses Verzeichniss der ausgeschiedenen und noch unedirten antiken Münzen vermehrten die Sammlungen zweier ungrischer Magnaten, welche unserem Eckhel die Benützung derselben bereitwilligst gestatteten. Der eine war Graf Michael I. Viczay [1]), der in seinem ererbten Schlosse Hedervár ein besonders an griechischen Münzen auserlesenes Cabinet mit einschlägiger Bibliothek und eine Sammlung ungrischer Münzen hatte. Schon um das Jahr 1769 liess er durch Eckhel seine Sammlung ordnen und gab ihm auf seine Bitte die Erlaubniss, die etwa unedirten Münzen herauszugeben. So auch zwei Jahre später Seine Excellenz der Graf Paul Festetics [2]), Präses-Stellvertreter der k. ungrischen Rechnungskammer (regiarum Hungariae rationum Praeses vicarius), der gleichfalls einen ausgezeichneten Schatz antiker Münzen besass und ausserdem sich der damals reichsten und auserlesensten Sammlung ungrischer Münzen

---

[1]) Das ist Graf Michael Viczay I. oder Ältere, s. Anmerk. XII.

[2]) Graf Paul Festetics de Tolna, geb. 11. Nov. 1725, k. k. Kämmerer, war 1772 zum Vicepräsidenten der ungrischen Hofkammer ernannt und † am 10. September 1782.

Digitized by Google

erfreute. Diese beiden Sammlungen trugen wesentlich bei, sein Verzeichniss unedirter Münzen zu mehren.

Als er seiner schwächlichen Gesundheit wegen dem Lehrfache entsagen musste, widmete er sich ganz der Numismatik und der Alterthumskunde. Mit Erlaubniss seiner Ordensobern reisete er am 30. August 1772 nach Italien, dem classischen Boden der Alterthumskunde, ab und besuchte in verschiedenen Städten die Sammlungen, so in Bologna die des hochwürdigen Herrn Johann Chrysostomus Trombelli, Abtes der regulirten Chorherren, ferner die Sammlung des dortigen Institutes und die Privatsammlung des Herrn Jakob Biancani, die er in aller Musse besichtigen und zu seinen Studien benützen konnte.

Geringeren Beitrag boten die Museen in Rom, welche (damals) in Überfülle bekannte römische Münzen besassen, aber wenige griechische, aus denen etwas Neues geschöpft werden konnte. Über Erwartung reichliche Ernte aber bot Florenz. Raimund Cocchi, (Anmerkung XIII), Präfect des Museums des Grossherzogs Peter Leopold, öffnete ihm den Zutritt und auf die Bitte dieses Mannes, welcher Eckhel's Kenntnisse zu würdigen wusste, und auf Ermunterung Sr. Excellenz des Herrn Tavanti, Präsidenten der Rechenkammer, erhielt er vom Grossherzog den Auftrag den ausgezeichneten vom Cardinal Leopold von Medici [1]) gesammelten und nachher mit vielem Zuwachse bereicherten Münzschatz zu ordnen. Dieses Cabinet besass, wenn auch Norisius, Vaillant und später Gori Mehreres herausgegeben hatten, eine schöne Anzahl von unedirten Stücken, zumal die herzoglich Lothringische Münzsammlung auf Befehl des Kaisers Franz I. nach Florenz überbracht worden war. Cocchi, der unserem Eckhel und der Sache wohlgewogen und immer enger befreundet war, rieth und förderte die Herausgabe der gewonnenen Resultate. Leider starb dieser Mann im Februar 1775 zu Eckhel's grossem Schmerze. Cocchi hatte unsern gelehrten Landsmann dem Grossherzoge, und dieser ihn seiner erhabenen Mutter der Kaiserinn Maria Theresia empfohlen.

Eckhel nahm seinen Heimweg, wahrscheinlich aus einer italienischen Seestadt, vielleicht aus Livorno, durch Südfrankreich,

[1]) Leopold, der jüngste Sohn des Grossherzogs Cosmo II., im J. 1617 geboren, ward 1667 Cardinal und starb am 21. Nov. 1675.

Digitized by Google

wie ich aus seinen eigenen Worten in den Prolegom. general. zur Doctrina numorum veterum, pag. LXXXII, entnehme, wo er sagt: „In agro Fuxensi (Foix) inventum est dolium vetus, in quo continebantur LX millia numorum, quorum nullus Gallieni imperium excessit. Erant inter hos rarissimi Tranquillinae, Corn. Superae, Pacatiani duo. Excepi haec Tolosae ex Catalogo MS. academiae, ubi adhuc numi rariores ex omni numero selecti adservantur."

C. Eckhel nach seiner Rückkehr.

Bei seiner Rückkunft am 8. Jänner 1774 war es ihm zu seinem grossen Schmerze nicht mehr gegönnt, seinen am 4.—5. November 1772 dahingeschiedenen Lehrer und Ordensbruder Khell wieder zu umarmen. Dessen handschriftlichen Nachlass hatte Michael Denis, sein Nachfolger an der Garellischen Bibliothek, übernommen. Die numismatischen Studien und Aufzeichnungen, wie auch die Münzabbildungen und Abdrücke die Khell aller Orten her, besonders in grösserer Anzahl vom Marchese Anton Savorgnani, seinem gelehrten Freunde, mit dem er persönlich bekannt und in häufigem Briefwechsel gestanden war, aus Venedig erhalten hatte, benützte Eckhel für sein Werk und fasste dessen vielfältig allzu weitläufige Bemerkungen in engere Grenzen, indem er stets präcisen Styl liebte.

Da Eckhel's Name durch den seltenen Reichthum seiner Kenntnisse, durch das Ordnen der florentinischen Sammlung und durch die Stellung als Director des kais. antiken Münzcabinets auch über den Grenzen seines Vaterlandes in stets weiteren Kreisen wuchs, erfreute er sich manches Besuchs von ausgezeichneten Reisenden, so im J. 1774 von Ludwig Dutens, der im vorhergegangenen Jahre unter andern eine Schrift über griechische und phönizische Münzen herausgegeben hatte (Anmerk. XIV). Eckhel befestigte diesen wohlbegründeten Ruf durch seinen numismatischen Erstling, in welchem er das System niederlegte, das nach sorgfältigen, tiefen Studien sein durchdringender, ordnender Geist geschaffen hatte. Der Titel dieses Werkes, das seiner erhabenen Gönnerinn, der grossen Kaiserinn Maria Theresia, gewidmet ist, lautet:

Numi veteres anecdoti ex Museis Caesareo Vindobonensi, Florentino Magni Ducis Etruriae, Granelliano nunc

Digitized by Google

Caesareo, Vitzaiano, Festeticsiano, Savorgnano Veneto, aliisque. Viennae Austriae, typis Josephi Kurzböck. MDCCLXXV, in Quart, in II Abtheilungen mit 328 Münzabbildungen auf XVII Tafeln, die der Wiener Künstler Jakob Adam († 16. Sept. 1811) in Kupfer gestochen hat.

Als Papst Clemens XIV. in der berühmten Bulle Dominus ac redemptor noster vom 21. Juli 1773 den Orden der Gesellschaft Jesu aufgelöst hatte, ward Eckhel gleich seinen Mitbrüdern Weltpriester und erhielt, vom Grossherzog Peter Leopold seiner kaiserlichen Mutter nach vollem Verdienste empfohlen, auf deren allerhöchsten Befehl kraft Hofkammer-Decretes vom 16. Februar 1774 den Auftrag die dem Universitäts-Collegium [1]) zugehörige Münzsammlung in das k. k. Hofmünzcabinet, jedoch mit Anweisung eines eigenen Platzes, zu überbringen. Dasselbe wurde auch dem Director Duval und dessen Adjuncten Verot angezeigt, um mit dem Weltpriester Eckhel sich in näheres Einvernehmen zu setzen. Am 1. März desselben Jahres 1774 ward er mit Decret des k. k. Oberstkämmerers ddo. 14. März zum Director der antiken Münzen unter Duval's Oberdirection mit jährl. 600 fl. ohne Carenz und Taxe ernannt, mit der Obliegenheit alle Wochen wenigstens zwei Mal in dem k. k. Cabinete eine ausführliche historische Explication über die Beschaffenheit und Gegenstände der ihm anvertrauten antiken Münzen den Liebhabern zu machen (laut Cabinets-Actenstückes Nr. 16). Am 20. September wurde er wirklicher öffentlicher Lehrer der Alterthümer und der historischen Hilfsmittel an der Universität und bekam mit Inbegriff seines dermaligen Genusses einen Gehalt von jährlichen 800 Gulden vom 1. November des bevorstehenden Schuljahres an, und wurde zur Beeidigung, der Weisung wegen des Lehrbuchs und der Lehrstunden, wie auch des Ortes an die k. k. Hofcommission in Studiensachen angewiesen (Nr. 16).

---

[1]) Die Jesuiten hatten in Wien drei grosse Häuser. In ihr ältestes Collegium, das Professhaus am Hof, kam nach deren Aufhebung der k. k. Hofkriegsrath, in das Probehaus zu St. Anna die k. k. Real- und Kunstakademie sowie die deutschen Schulen, und in jenes nächst der Universität, das vor der Erbauung des neuen Universitätsgebäudes (1754) ihre vorzüglichste Lehranstalt (Collegium Academicum) war, kam zuerst das Banco-Amt, dann 1802 das Piaristen-Convict, wo noch das k. k. akademische Gymnasium ist. Die Bibliothek dieser drei Jesuiten-Collegien wurde am 24. März 1775 der k. k. Universitäts-Bibliothek zugetheilt.

Digitized by Google

Nach Duval's Hinscheiden (3. Nov. 1775) wurde Abbé Eckhel laut Resolution vom 12. Februar 1776 Director der antiken und Johann Verot der modernen Münzen und Medaillen mit gleichem Range und gleicher Dafürhaftung. Er erhielt die Hofbesoldung von 1200 Gulden ohne Rücksicht auf sein öffentliches Lehramt und hatte ein Individuum zur Abrichtung in den alten Münzen vorzuschlagen (Actenstück Nr. 18). Beide Directoren wohnten nach Angabe der Hofschematismen in der kaiserlichen Burg, wie noch die späteren Directoren von Neumann und von Steinbüchel bis zum 28. November 1828, in dem Gange, wo dermals das k. k. Oberstkämmerer-Amt ist.

Im Hofschematismus für das Jahr 1781 lesen wir im Status des k. k. Münz- und Medaillencabinets den Director Joseph Eckhel vor dem Director Johann Verot gestellt, und als Adjuncten sind genannt: „Herr Karl Schreiber, logirt auf der Wieden" und „Herr Franz Schild," von dem ich später keine Spur mehr auffinden konnte. In dem Schematismus von 1784 und 1785 steht, wahrscheinlich wegen der Anciennetät im Dienste, Verot wieder voran und nach ihm 1784 zum ersten Male „Hr. Franz Neumann, Canon. Regul. Lat. zu St. Dorothe," und nach Eckhel, dem Director der antiken Münzen ist gesetzt als Adjunct und Custos: „Hr. Karl Schreiber, wohnt auf der Wieden 90." — Nach Verot's Tode (1786) geben uns die Hofschematismen folgende Ordnung, so in dem für das Jahr 1791 bis 1795.

Münz- und Medaillencabinet.

Director der antiken Münzen:

Herr Abbé Joseph Eckhel, wohnt in der Burg Nr. 1.

Director der modernen Münzen:

Herr Abbé Franz Neumann, Can. Reg. lat. zu St. Dorothe, wohnt in der Burg Nr. 1.

Adjunct und Custos:

Herr Karl Schreiber, wohnt in der Singerstrasse, im eigenen Hause, Nr. 949.

Als Johann Gruber eingetreten war, finden wir in den Schematismen für 1797 S. 362, und für 1798 S. 357 folgende Eintheilung:

Digitized by Google

Director der antiken Münzen:

Herr Abbé Joseph Eckhel, wohnt in der Burg Nr. 1.

Adjunct und Custos:

Herr Johann Gruber, wohnt in der Leopoldstadt Nr. 234.

Director der modernen Münzen:

Herr Franz Neumann, wohnt in der Burg Nr. 1.

Adjunct und Custos:

Herr Karl Schreiber, wohnt in der Singerstrasse Nr. 949.

D. Abbé Eckhel als Beamter.

Als nach des Kaisers Franz I. Hinscheiden (1765) dessen reichhaltige Münz- und Medaillen-Sammlung dem altösterreichischen Hauscabinete einverleibt wurde, ergab sich eine beträchtliche Summe von goldenen und silbernen Duplicaten, welche man dem nun vereinten k. k. Cabinete unter Verrechnung des Abbé Marcy [1]) zur Bestreitung der vorfallenden Ausgaben überliess. Nachdem dieser als Kanzler der Universität zu Löwen dahin abgegangen war, kam gedachtes Geld auf allerhöchsten Befehl vom 31. December 1772 an das geheime Zahlamt zur Bewahrung, woraus die vorfallenden Cabinets-Ausgaben bestritten wurden.

Diese Summe ward zum Unterhalte dieses k. k. Institutes förmlich bestimmt, ein Fond den sich dasselbe aus eigenen Mitteln geschaffen hat. Er war seit seiner Entstehung zu ordentlichen Ausgaben völlig hinreichend, ohne jemals dem Ärarium um Unterstützung

---

1) Über Abbé Marcy s. Sitzungsberichte Bd. XIX, S. 90 Anm. X *a* und *b*, ferner S. 95. Diesen Anmerkungen über diesen am kais. Hofe hochgeachteten Gelehrten fügen wir nach Mittheilungen aus Leitmeritz bei: Marcy war Erzieher, wahrscheinlich beim Grafen Friedrich von Harrach, der vom J. 1732 an Oberhofmeister der Erzherzoginn M. Elisabeth, Statthalterinn der österreichischen Niederlande, am Hofe zu Brüssel, dann k. böhmischer Oberstkanzler war. Dieser als solcher empfahl ihn dem Bischof von Leitmeritz, Moriz Adolf Herzog von Sachsen-Zeiz, zu dem nach dem Tode des Duxer Decans Wagner († Sept. 1745) erledigten Ehren-Canonicate, das er auch erhielt, wie sich aus der lateinischen Vollmacht, ddo. Bruck an der Leitha (einer Hauptbesitzung der Grafen v. Harrach) 21. October 1746 ergibt, laut welcher Marcy sich durch einen Stellvertreter in Leitmeritz installiren liess.

Digitized by Google

anzuliegen, dessen sich vielleicht kein anderes Eigenthum Seiner Majestät rühmen kann.

Im Jahre 1775 sind durch Umschmelzung eines Theiles der goldenen Stücke des gedachten Depôts aus dem kaiserlichen Münzamte in das geheime Zahlamt gebracht worden . 8,652 fl. 37 kr.

Im selben Jahre 1775 sind von dem Oberstkämmerer selbst als eine rückständige Summe dahin gekommen . . . . . 994 „ 10 „

Vor ungefähr zwei Monaten ist auf Befehl Seiner Majestät (Kaiser Joseph's II.) der ganze Überrest dieser Duplicate eingeschmolzen worden, der betragen hat . . . . . 11,069 „ 23 „

Es beträgt somit die ganze Summe des für den Gebrauch des Cabinets bestimmten Depôt . 20,716 „ 10 „

Seitdem sind zum Gebrauche des k. k. Cabinets verwendet worden . . . . . 5,491 „ 31 „

Restiren also davon . . . . . 15,224 fl. 39 kr.

So in einem von Abbé Eckhel am 14. Mai 1780 eigenhändig geschriebenen Actenstücke Nr. 32 im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.

Wie wir vorhin S. 328 andeuteten, ward schon im Jahre 1774 das antike Cabinet vom modernen getrennt und jedes der Aufsicht eines eigenen Directors (wiewohl Eckhel noch der Oberdirection des ehrwürdigen Duval dem Namen nach unterstand) anvertraut, doch so, dass beide Cabinete in demselben physischen Orte verblieben. Jeder Director legte eigene Rechnung, jeder hatte, wie aus den Cabinets-Acten Nr. 103 und 105 hervorgeht, seine eigene Cassa; so fanden sich in der Eckhel's nach dessen Tode 21 fl. bar vor, die der Director Neumann in Empfang nahm. Das Geld wurde damals beim k. k. Universal-Cameral-Zahlamte behoben.

Eckhel war, wie aus allem erhellet, ein schlichter Verwalter des ihm anvertrauten Schatzes, ohne vieles Geräusch, ohne Ostentation, der nur so viel schrieb als das Wesen der Sache erforderte und auf den Kern der Dinge sah. Ausser den ganz einfachen Rechnungslegungen und einigen Berichten aus der Zeit seiner vier und zwanzigjährigen Amtirung finden sich sehr wenige Actenstücke im

Digitized by Google

k. k. Münzcabinete über die antike Sammlung. Es scheinen manche Stücke später ausgemustert worden zu sein.

Im Stillen bereicherte er sein Cabinet. Am 18. November 1777 wurden die Suiten der alten persischen und parthischen Könige, 192 Stücke an der Zahl, aus der orientalischen Sammlung des modernen Münzcabinets an das antike übergeben.

Auch liess K. Joseph II. die Münzsammlung seines Oheims, des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, der als Statthalter der österreichischen Niederlande am 4. Juni 1780 zu Brüssel gestorben war, dem k. k. Cabinete einverleiben. Derselbe Kaiser, nicht zufrieden das Alte, Erworbene zu verwahren und für angebotene Gegenstände den Preis zu zahlen, ermahnte nicht allein die Statthalter der Provinzen dafür zu sorgen, dass all das was dem Schoosse der Erde enthoben wird, nicht verschleppt oder durch Habsucht verdorben werde, sondern befahl auch seinen Gesandten und Geschäftsträgern im Auslande keine Kosten im Sammeln dessen zu scheuen, was das Cabinet an alten oder neuen Münzen vermisse und was sie zu acquiriren für würdig erachteten.

Besonders liess, wie in der Mitte des XVI. Jahrhunderts der gelehrte Augier Ghislen de Busbecq, sich Peter Freiherr von Herbert, Internuntius zu Constantinopel († 23. Februar 1801), die Befehle seines Herrn und Gebieters angelegen sein, um so mehr da er von Jugend an sich in den edlen Wissenschaften und Künsten ausgebildet und im J. 1785 einen schönen, von ihm in Stambul seit Jahren gesammelten Schatz von Münzen zugesendet hatte.

Vom k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant Grafen Joseph von Ariosti, der ein mit vielem Eifer und grossen Kosten gesammeltes Münzcabinet besass, hatte schon Pater Frölich griechische Münzen (nach S. 325) eingetauscht. Die Gräfinn Caroline v. Ariosti trat die von ihrem Vater ererbte Sammlung ddo. Wien 7. März 1781 aus freiem Willen dem K. Joseph II. ab, aus Dankbarkeit für die sowohl ihrem Vater als ihr selbst vom allerhöchsten Hofe ertheilten Gnaden, dann aus Verlangen diese so kostbaren mit so grossem Eifer und aller Sorgfalt gesammelten Stücke auf ewig mit dem k. k. Cabinete vereiniget zu wissen. Sie machte an Seine Majestät gar keine Forderungen und überliess es dem allerhöchsten Ermessen, was Höchstdieselbe ihr zu ihren Bedürfnissen, und falls sie frühzeitig sterben sollte, ihren Erben die sie bestimmte, aus freiem Willen

Digitized by Google

anzuweisen geruhen wolle. Wir finden jedoch auch in Eckhel's Sylloge I. numorum veterum anecdotorum. Viennae 1786, Vorrede S. V, dass sich unter Kaiser Joseph das k. k. Cabinet durch Ankauf der Münzen vom Grafen Ariosti vermehrt habe. In Ermangelung der bezüglichen Acten lässt sich nichts Näheres angeben. Als die Gräfinn Ariosti das Pain d'Abbaye verloren hatte, suchte sie bei Seiner Majestät dem Kaiser Franz II. um Aushilfe an und der Kaiser befahl am 10. Februar 1795 der Supplicantinn als Ersatz jährlich 200 Gulden von den Duplicaten der Münzsammlung die sie dem allerhöchsten Hofe überlassen hatte, bis auf Veränderung der Umstände zu geben (Cab. Acten Nr. 88).

Aus den Münzsammlungen der aufgelösten Stifte St. Lambrecht, Lankowitsch und Neuberg in Steiermark ward das Brauchbare sowohl für das antike als moderne Münzcabinet ausgesucht, für jenes im Betrage von 227 fl. 30 kr., für dieses von 216 fl. 15 kr., zusammen von 443 fl. 45 kr. (Cab. Acten Nr. 60).

Einer bedeutenden und interessanten Bereicherung erfreute sich die Abtheilung der antiken Monumente aus einem Funde. Es wurde nämlich im April 1790 auf dem Grunde des Herrn Anton Péchy zu Osztropataka im Saroscher Comitate ein wichtiges Depôt von antiken Utensilien entdeckt. Der innere Werth des Goldes betrug 2150 fl., den Ducaten zu vier Gulden gerechnet, der des Silbers 800 fl. 45 kr., und des Erzes 11 fl. 36 kr., zusammen 2962 fl. 21 kr. Die bezüglichen Acten sammt dem Schatze wurden von der ungrischen Hofkanzlei im J. 1791 dem k. k. Oberstkämmerer eingeschickt. In dessen Auftrage hatte Abbé Eckhel diesen interessanten Fund zu untersuchen und für das k. k. Antikencabinet das Brauchbare auszuscheiden und hiefür den Ersatz anzugeben. Die behaltenen Stücke sind *a)* ein hoher Goldpocal von $75^{8}/_{16}$ Ducaten; *b)* ein Torques, erinnernd an jenen welchen der gefangene König auf dem mit seltener Meisterschaft geschnittenen Steine, dem Triumphe August's, um den Hals trägt, von 168 Ducaten; *c, d* und *e)* drei Fibulae, von 23 Ducaten; *f)* eine Armilla von $54^{12}/_{16}$ Ducaten; *g)* ein Onyx mit goldener Fassung $23^{11}/_{16}$ Ducaten, zusammen $343^{15}/_{16}$ Ducaten; dann *h)* eine Fibula mit der Schrift: VTERE FELIX [1]). Das Behaltene

[1]) Diese Gegenstände sind eine Zierde des k. k. Münz- und Antikencabinets im V. Saale, im Goldkasten V, von Nr. 112—118. S. Arneth's Beschreibung dieses Cabinets. Wien 1854, S. 97.

Digitized by Google

ward mit dem daneben gefundenen Bronce geschätzt auf 1753 fl. 59 kr., hiezu eine fünfpercentige Zugabe als pretium affectionis von 87 fl. 42 kr., macht die Summe von 1841 fl. 41 krn. Da das Totale des gefundenen Schatzes 3059 fl. 4 kr. betrug, wovon dem k. k. Aerarium der dritte Theil, folglich 1019 fl. 41 $^1/_3$ kr. zukam, waren somit von Seite des k. k. Antikencabinets nach Abzug dieses Drittels für das Behaltene 822 fl. zu bezahlen (Cab. Acten Nr. 70 vom 14. April 1791).

In einem Berichte vom 5. Juni 1793 an die k. k. Hofkammer wegen Münzen die von dem Karlsburger Münzamte in Siebenbürgen eingeliefert oder etwa einzuliefern sind, äussert sich Eckhel dahin, dass jene Münzen, welche auf einer Seite einen unförmlichen Kopf, auf der andern ein unförmliches Pferd aufhaben, schon zum Voraus keine andere Bestimmung als den Schmelzofen haben (Cab. Acten Nr. 78). Er meint die barbarischen Münzen welchen die neuern Forscher grössere Aufmerksamkeit widmen.

E. Eckhel als Universitätslehrer.

Eckhel lehrte an der k. k. Universität die antike Numismatik, sein Vortrag war sehr einfach, klar, überaus belehrend und anregend, oft voll Humor. Er war von seinen Zuhörern hoch geachtet, wie mich dessen Schüler, mein 1834 gestorbener Herr Collega Custos Fidelis Wachter, Hofrath v. Kleyle, Joseph Fladung versicherten.

Eckhel bezog als Lehrer der Alterthümer (sic!) an der Hochschule einen Gehalt von 800 fl. von dem er voll Edelsinnes seinem ehemaligen Ordensbruder Heyrenbach (S. 301), Custos an der Hofbibliothek und Lehrer der Diplomatik an derselben Hochschule, die Halbscheid von 400 Gulden gegen dem abtrat, dass solche ihm (Heyrenbach) als eine Besoldung für sein Lehramt behörig angewiesen werde, was von der Kaiserinn Maria Theresia mit der grössten Zufriedenheit ddo. 24. Februar 1776 genehmigt wurde (Cab. Acten Nr. 20). Als in Folge des von K. Joseph II. eingeführten Systems, dass derjenige welcher zugleich zwei Dienste versieht, nur die Hälfte von dem geringer besoldeten Amte zu beziehen habe, auch dem Director Eckhel von seiner Professur nur 400 fl. verabfolgt wurden, stellte dieser nach dessen Tode das Gesuch um den vollen Genuss des ursprünglich mit 800 fl. bemessenen Lehrergehalts und gab nachstehende Gründe an: Dass Seine Majestät (Kaiser Leopold II., der schon

Digitized by Google

als Grossherzog in Florenz Eckhel's Kenntnisse zu würdigen gelernt hatte) eine solche Gnade bereits mehreren, und kürzlich erst dem Kammergraveur Wirth (s. Anmerkung XV) erwiesen haben; dass der neue Studienplan eine grössere Verwendung und mannigfaltigere Arbeiten als vormals von dem Lehrer fordere, aber auch denjenigen die sich entweder in dieser Art oder durch andere literarische Verdienste auszeichnen, auf Belohnungen Anspruch zu machen gestatte, er jedoch nur das zu erhalten wünsche, was man ihm vor siebzehn Jahren bei seiner ersten Anstellung ausgeworfen habe.

Der diesfällige Vortrag von Seite der k. k. Studien- und Bücher-Censurs-Hofcommission an Seine kaiserliche Majestät lautet: Es stehet überhaupt der Bewilligung des Gesuchs die allgemeine Vorschrift, wovon eine Abweichung für den Studienfond den man auf alle Weise sorgfältig schonen muss, nachtheilige Folgen haben würde, und dann der Umstand entgegen, dass Eckhel, indem seine Vorlesungen jetzt wie vorher auf eine Stunde in der Woche beschränkt sind, als ein ausserordentlicher Lehrer zu betrachten kommt, und er also nach dem Besoldungs-System, wenn seine Anstellung vor zehn Jahren erst geschehen wäre, mehr als er wirklich geniesst, gleich anfangs nicht erhalten, noch jetzt zu fordern hätte.

In soweit demnach die von ihm angeführten Gründe auf Beispiele die den Studienfond nicht treffen, oder auf vermehrte Beschäftigung bei dem Lehramte sich beziehen, können sie nicht gelten. Desto nachdrücklicher sprechen für ihn seine Verdienste, und diesen Gerechtigkeit zu leisten ist für die Commission nach ihren Grundsätzen eine jederzeit lebhaft empfundene Pflicht, wovon sie die Erwähnung in dem neuen Studienplane gerne gefunden und zu deren Erfüllung sie nur immer mehrere Gelegenheiten, als sich bis jetzt ergaben, zu erhalten sehnlichst gewünscht hat. Mit Vergnügen ergreift man also die gegenwärtige, und indem man von Eckhel, was ihm seine Bescheidenheit anzuführen nicht erlaubte, mit der allgemeinen Stimme der gelehrten Welt sagen darf, dass er unter die vorzüglichsten seines Faches gezählt wird, und in mancher Rücksicht wohl auch als der erste angesehen ist, dass ihm seine Schriften den Ruhm erworben haben, und diesen das zum Drucke fertig liegende vollständige Werk über die alte Numismatik noch befestigen und erhöhen wird: indem man von ihm auch als Lehrer bezeugen muss, dass er sein Amt jederzeit mit warmem Eifer und seltenem Fleisse versehen, und übrigens, wie das

Digitized by Google

von ihm verfasste zweckmässige Vorlesebuch beweiset, der besten Erwartung vollkommen zugesagt hat, so hält man ihn allerdings geeignet und würdig in der Bewilligung seines Gesuchs ein Merkmal der besondern höchsten Gnade für seine Person zu erlangen, und weit entfernt unter so beschaffenen Umständen den oben gerügten, oder irgend einen Nachtheil davon zu besorgen, will man vielmehr die trostreiche Hoffnung nähren, dass der Anlass oft entstehen möge, Ansprüche solcher Art auch mit solchen Gründen zu unterstützen.

Wien den 9. Februar 1791.

Kollowrat. (Anmerk. XVI.)
Gottfried Freih. van Swieten. (Anmerk. XVII.)

Zur Seite dieses Vortrages, welcher der k. k. Studien-Hofcommission zur hohen Ehre gereicht und zeigt, dass sie Eckhel's Werth und Verdienste wohl zu würdigen wusste, ist von kaiserlicher Hand die Resolution geschrieben: „Dem Gesuch des Bittstellers will Ich in Ansehung seiner besonderen Fähigkeiten und Verwendung willfahren. Leopold m/p." — Die betreffenden Acten verwahrt das Archiv des k. k. Finanzministeriums, nach welchen unserem Eckhel der ganze Gehalt mit jährlichen 800 Gulden vom 21. Hornung anfangend bei dem Universal-Cameral-Zahlamte angewiesen wurde.

Eckhel war schon vor seiner italienischen Reise Doctor der Philosophie und als solcher im Beginne des Schuljahres 1789 zum Decan der philosophischen Facultät gewählt. Ganz seinen Studien hingegeben, reichte der bescheidene Mann allerhöchsten Ortes ein Gesuch um Enthebung von dieser Decanatswürde ein, die ihm durch Hofentschliessung vom 27. November bewilligt wurde[1]).

Kaiser Franz II. geruhte vermöge allerhöchsten Handschreibens ddo. 23. November 1797 dem Abbé Joseph Eckel (sic), Director der antiken Münzen bei dem k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet, dann dem Abbé Franz Neumann, Director der modernen Münzen eben dieses Cabinets, sowie dem Abbé Andre Stütz, Director des k. k.

---

[1]) Eckhel war als Professor der Numismatik Mitglied der philosophischen Facultät, nie aber Lehrer der Philosophie, wie es oben S. 308 irrig heisst. — In der Verfassung der philosophischen Facultät vom 3. October 1774 heisst es: „Der Decanus wird von sämmtlichen Mitgliedern der Facultät gewählt, hat sofort bei allen öffentlichen Actibus, auch dem Consistorio anwesend zu sein und den Examinirten die akademischen Würden zu ertheilen." Kink II, 374.

Digitized by Google

Naturalien - Cabinets (Anmerk. XVIII) den k. k. Rathstitel mit gnädigster Nachsicht der gewöhnlichen Taxen zu verleihen, was von Seite der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei der k. k. Hofkammer, Finanz- und Commerz - Hofstelle am 30. November eröffnet wurde, um wegen der Nachsicht der Taxen das General-Taxamt hievon verständigen zu wollen. (Im Archive des k. k. Finanzministeriums.)

F. Eckhel als Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der antiken Numismatik.

Von Eckhel's erstem vielverheissenden Werke vom J. 1775 haben wir oben S. 327 gesprochen. Dieser gelehrte Vorbote, der uns zugleich anzeigt, welche heimische und ausländische Museen und Sammlungen er benutzt hat, liess umfassendere Werke erwarten. In den folgenden vier Jahren hatte er das kaiserliche Münzcabinet ganz kennen gelernt und dessen antike Schätze nach dem geographischen System völlig geordnet und beschrieben. Diese Beschreibung sollte nicht allein zur treuen Verwaltung und zu eigenem Handgebrauch, wozu sie ursprünglich angelegt war, dienen, sondern nun auch zum Frommen der Wissenschaft im Drucke veröffentlicht werden, zumal die im J. 1755 unter des General - Schatzmeisters de France Oberleitung durch Duval, Erasmus Frölich und Khell erschienene Ausgabe [1]) der Numismata Cimelii Caesarei Regii Austriaci Vindobonensis wegen der gesteigerten Anforderungen, die man seit den Publicationen von Pellerin, Eckhel und anderen machte, nicht mehr genügen konnte. Eckhel beschloss demnach den vollständigen Katalog der antiken Münzen des k. k. Cabinets herauszugeben. In der Ankündigung, durch welche die Freunde der Numismatik von Seite der Johann Paul Kraus'schen Buchhandlung zur Pränumeration eingeladen werden, ist sein ganzes System in folgenden klaren, vielleicht von Eckhel selbst herrührenden Worten dargelegt: „Da sich der Verfasser einmal entschlossen hat, das ganze Cabinet in Ordnung zu bringen, so wählte er sich ein System, welches ihm das einfachste und zugleich das lehrreichste zu sein schien, und welches man bisher, ich weiss nicht warum, vielleicht aus Hang das

[1]) Siehe die erste Abtheilung dieser Abhandlung in den Sitzungsberichten Bd. XIX, S. 75 f. und in den Separat-Abdrücken S. 45 f.

Digitized by Google

Auge durch gleichförmige Reihen von Metall und Grössen zu weiden, theils aus Bequemlichkeit, die eine alphabetische Ordnung verschafft, wodurch Zeiten und Länder auf das ungereimteste vermischt werden, zum Nutzen der unterrichtenden Numismatik zu wenig befolgt hat."

„Nach gedachtem Systeme zerfällt die ganze (antike) Sammlung nur in zwei Theile, denen die verschiedenen bisher üblichen Classen untergeordnet sind. Der erste enthält die Münzen, die ausser Rom von den Städten nach ihren Gerechtsamen oder ihnen vom römischen Rathe ertheilten Freiheiten geschlagen worden. Die Ordnung geht nach der geographischen Lage der Länder. Voraus ziehen die mit dem Bilde eines Kaisers, mit oder ohne Namen einer Colonie. Hat das Land Könige gehabt, so werden deren Münzen unmittelbar den Münzen der Städte angehängt.

„Der zweite Theil fasst die Münzen der römischen Herrschaft. Voraus treten die rohen und wichtigen Asses sammt ihren Theilen, dann die verjüngteren und alle die unbestimmten Stücke, welche die einzige Aufschrift ROMA enthalten. Denen folgen die Münzen der Familien und dann die weitläufigste Classe der Kaiser, Kaiserinnen, Cäsaren, Tyrannen bis zum Verfalle beider Reiche. Man hat ohne Absicht auf Metall und Grösse ein jedes Stück in das Jahr gesetzt, in welchem es vermöge der darauf befindlichen Tribunate oder Consulate der Kaiser oder anderer sicherer chronologischer Daten geprägt worden. Die übrigen die kein zuverlässiges Datum angeben, stehen nach einem jeden Kaiser als unbestimmte in alphabetischer Ordnung, welche natürlicher Weise aus Abgang gedachter Daten von Gallienus an meistens hat müssen angenommen werden. Durch diese Methode fand der Verfasser Gelegenheit unzählige Fehler, die uns Mezzabarba [1]) in seinem allgemeinen Kataloge aufgedrungen hat, zu berichtigen. Und dies war eigentlich die Hauptursache die den Verfasser veranlasst hat, diesen Katalog zum Drucke zu befördern, in welchem er nicht aus fremden Bestimmungen, sondern als Augenzeuge und nach einer langen und strengen Untersuchung von alle dem Rechenschaft gibt, was eine so zahlreiche Sammlung in verschiedenen Absichten Unterrichtendes in sich enthält. Werden andere Kenner deren Aufsicht grosse Cabinete anvertraut sind, ein Gleiches

[1]) Siehe Anmerkung XIX.

Digitized by Google

thun, so werden nach und nach viele Irrthümer und Zweifel von selbst verschwinden, die bisher denjenigen die das Feld der Philologie bearbeitet haben, im Wege gestanden sind.

„Man hat sich bei der Beschreibung der lateinischen Sprache bedient, die ohnehin allen denen bekannt sein muss, die von diesem Werke Gebrauch machen wollen. Überflüssige Verzierungen die heut zu Tage ein gelehrter Luxus zur Mode gemacht hat, die aber wegen des Aufwandes die Gemeinnützigkeit verhindern, hat man geflissentlich zu vermeiden gesucht. Aus eben dieser Ursache werden auch nur diejenigen Münzen in reinem Kupferstiche erscheinen, die bisher noch nicht bekannt waren, deren Zahl nicht beträchtlich sein kann, da die meisten schon aus dem im J. 1755 in Wien gedruckten Cimelium Austriacum Vindobonense, aus den verschiedenen Werken des P. Frölich, aus den Adpendicula des P. Khell, und endlich aus den vor Kurzem erschienenen Numi veteres anecdoti des Abbé Eckhel bekannt sind. Man wird aber nicht ermangeln bei einem schon anderwärts gestochenen Stück das Werk anzuzeigen, worin seine Zeichnung vorgestellt ist“ [1]).

Dieses Werk erschien unter dem Titel: Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum distributus in partes II., quarum prior monetam Vrbium, Populorum, Regum, altera Romanorum complectitur. Vindobonae, sumptibus Joannis Pauli Kraus. MDCCLXXIX. in gross Folio und ist der Kaiserinn Maria Theresia gewidmet. Die Vorrede enthält 22 Seiten, hierauf folgt Seite 23 ein allzukurzer geschichtlicher Abriss des k. k. Cabinets antiker Münzen. Der erste Theil zählt 292 Seiten Text und zwei Indices nebst 108 Münzabbildungen auf VI Kupfertafeln, der zweite 562 Seiten mit einem Index nebst einigen Münzen als Vignette S. 1 und 27 Münzabbildungen auf II Tafeln, vom Wiener Kupferstecher Karl Schütz († 1800) gestochen, was dessen Werken in Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. XVI, 43 anzufügen ist.

An diesen Katalog reihen sich an: *a)* Sylloge II. numorum veterum anecdotorum thesauri Caesarei cum commentariis Josephi Eckhel etc. Viennae, typis Joan. Thomae Nobilis de Trattnern etc. in 4° mit

---

[1]) Siehe k. k. Realzeitung der Wissenschaften, Künste etc., Wien 1778, S. 501 f. — Der Subscriptionspreis für ein Exemplar auf holländischem Regalpapier war 35 fl., auf Schreibpapier 22 und auf Druckpapier 15 fl.

Digitized by Google

130 Münzabbildungen auf X Tafeln, gezeichnet und gestochen von J. Kibler; *b)* Descriptio numorum Antiochiae Syriae, sive specimen artis criticae numariae, quod rei veteris numismaticae studiosis exhibet Josephus Eckhel etc. Viennae, typis Joan. Thomae Nobilis de Trattnern etc. 1786. Pag. XXII et 56 ohne Abbildungen; *c)* das allbekannte classische Werk: **Doctrina numorum veterum** etc. Vindobonae, sumptibus Iosephi Vincentii Degen. MDCCXCII bis MDCCXCVIII, Vol. VIII. in 4°, mit etlichen paläographischen Tafeln, das er Sr. Majestät dem Kaiser Franz II. widmete; der Vorrede im I. Bande folgen die lehrreichen, inhaltschweren Prolegomena von S. I—CLXXXIII. — Eckhel's Manuscript dieser Doctrina numorum veterum verwahrt die Bibliothek des k. k. Münzcabinets. Mit seltener Uneigennützigkeit soll er dieses Werk ohne alles Honorar dem Buchhändler überlassen haben [1]). Wenn es dem gelehrten und praktischen Pellerin (s. Anm. XX) gelang, die althergebrachte unwissenschaftliche Anordnung zu verbessern und die geographische einzuleiten, so gebührt unserem Eckhel das grosse Verdienst, allmählich die Massen — die rudis indigestaque moles — gesichtet und gelichtet, wie auch ein streng wissenschaftliches System in der alten Numismatik aufgestellt zu haben. Mit seinem Namen beginnt eine neue Aera für die alte Numismatik. Sein System, das geographische, erscheint als das allein allen Anforderungen genügende. Sein Katalog des Wiener antiken Münzcabinets und besonders seine Doctrina numorum veterum, ein ewiges Denkmal tiefen Wissens mit der gesundesten Kritik und dem entsprechendsten lateinischen Ausdrucke, sind die Basis, auf welcher die alte Numismatik als Wissenschaft bis auf den heutigen Tag ruht [2]). Eckhel, der kurz vor seinem Hinscheiden zur Ostermesse 1798 sein Meisterwerk vollendet sah, pflegte in die seinem Handexemplare beigebundenen Blätter Anmerkungen einzutragen, welche als werthvolle Reliquien Herr Director von Steinbüchel herausgab unter dem Titel: **Addenda** ad Eckhelii Doctrinam numorum veterum ex ejusdem autographo postumo, cum tabula aenea

---

[1]) Siehe in Wieland's neuem deutschen Merkur. Weimar 1798, Bändchen II, 266.

[2]) Eine treffliche Übersicht der Geschichte und Literatur der antiken Numismatik s. unter „Numi" in Pauly's Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, Bd. V, 748—771. — Eckhel spricht in der Praefatio über die Ordnung seiner Doctrina numorum veterum.

Digitized by Google

(nämlich mit Eckhel's Portraite). Viennae sumptibus Friderici Volke. MDCCCXXVI in 4°, S. 58. Vorangeschickt finden wir auf XVI Seiten jene Literar-Notiz über Eckhel's Leben und Schriften, die Aubin Louis Millin († 1818) in der philomathischen Gesellschaft zu Paris am 19. Jänner 1799 vorgetragen [1]) und Emmerich Thomas Hohler für diese Ausgabe in gutes Latein frei übersetzt hat (Anm. XXI).

Auch schrieb Eckhel auf Kaiser Joseph's II. Befehl ein ausgezeichnetes Lehrbuch: Kurzgefasste Anfangsgründe zur alten Numismatik. Wien, bei Joseph Edlen von Kurzbek, k. k. Hofbuchdrucker, angeblich 1787 in 8° von 133 S. und mit 138 von Mannsfeld in Kupfer gestochenen Münzabbildungen auf VI Tafeln. Von diesem numismatischen Abrisse sagt der gelehrte Minorite Katancsich, Professor der Archäologie und Numismatik an der Pesther Universität († 1825), in seiner Vorrede zur lateinischen Übersetzung für seine zum grössern Theile nur wenig deutsch verstehenden Zuhörer: „De nova libri methodo quidpiam cogitare supervacaneum erat; quod ipse liber classicus, paucis praelectionum horis, et captui juventutis accommodatus, succincta brevitate, et accurate legum serie, a magistro hac in scientia principe conscriptus esset; cui e libellis hoc in genere vulgatis comparari valeat nullus." Eine neue vermehrte Auflage auf Kosten des Herausgebers (des Directors Franz Neumann) erschien in Wien im J. 1807, mit 134 Seiten. Die VI Kupfertafeln sind von einem anderen Meister gravirt und einige Münzen in andere Ordnung gestellt, in allem 139 Stücke, indem auf Taf. V, Nr. 18 eine der seltensten Münzen des Kaisers Pescennius Niger († 194 n. Chr.) mit dem Rv. FELICITAS TEMPORVM (s. Beschreibung S. 114) eingereiht wurde. Die eine lateinische Übersetzung dieses Werkchens führt den Titel: „Iosephi Eckhel etc. Elementa Numismaticae Veteris ex Germanico in Latinum transtulit Matth. Petr. Katancsich etc. Budae typis et ac sumptibus Typographiae regiae Vniversitatis Pestinensis. Anno 1799," und enthält 104 S. in 8° und die nämlichen VI Münztafeln von Mannsfeld wie in

[1]) Cf. Notice historique sur Joseph-Hilaire Eckhel etc., lue à la Séance publique de la Société Philomathique le 30 Nivose an 7; par A. L. Millin, Conservateur du Cabinet d'Antiquités de la Bibliothèque nationale à Paris. Dans le Magasin encyclopédique etc. redigé par le même Millin. V. année. Tome second, à Paris an VII, p. 458—478.

Digitized by Google

der ersten deutschen Ausgabe; die andere: Manuale doctrinae numariae veteris in compendium redactum a Caronno. Romae 1808 nach: Scriptores Provinciae Austriacae societatis Jesu, operâ Joann. Stoeger, Viennae 1855 pag. 68.

Eine französische Bearbeitung dieses Lehrbuches mit vielen Zusätzen erschien unter dem Titel: „Traité élémentaire de Numismatique ancienne, Grecque et Romaine, composé d'après celui **d'Eckhel**, augmenté d'un grand nombre d'articles, de remarques et observations des meilleurs auteurs modernes, avec VII planches de medailles, contenant plus de 150 sujets gravés au trait, pour servir à l'intelligence du texte. Par Gérard Jacob K(olb), Associé correspondant des Académies Royales des Antiquaires de France etc. II Tomes. Paris 1825. 8°". Die Abbildungen der Münzen auf den ersten VI Tafeln folgen nach Zahl und Ordnung wie bei Eckhel, die neu beigefügte Tafel VII *a* und *b* enthält 17 höchst seltene, somit in allem 156 Stücke.

Ferner gab Eckhel heraus: Choix des **pierres gravées** du Cabinet Impérial, des Antiques représentées en XL. planches décrites et expliquées par M. l'Abbé Eckhel etc. A Vienne en Autriche de l'Imprimérie de Joseph Noble de Kurzbek, Libraire-Imprimeur de la cour. MDCCLXXXVIII. in kl. Folio. S. X. Vorrede und S. 77. Die Abbildungen sind von den hiesigen Künstlern Adam, Durmer, Kibler, Ludwig Kohl, Mannsfeld, Quirin Mark, Ponheimer und Karl Schütz in Kupfer gestochen. Sein gelehrter Freund, Alois Emmerich Freiherr v. Locella, der seine gediegene Kennerschaft der classischen Literatur durch die Herausgabe von Xenophon Ephes. de Anthia et Habrocome. Viennae 1796 bewährte, hatte die Durchsicht des französischen Textes übernommen.

Nach des Professors Friedrich Wolfgang Reiz Vorrede S. IV. zu „Musei Franciani[1]) descriptio. Pars prior comprehendens Numismata et Gemmas. Lipsiae 1781" beschrieb unser Eckhel auf Ersuchen der de France'schen Erben die Münzen v. S. 1—164, in allem 1688 auserlesene Stücke, worunter 695 Goldstücke von römischen Kaisern und Kaiserinnen, und 679 Stücke in Silber von römischen Familien und Kaisern; auch die Praefatio „Lectori benevolo" ist von Eckhel; die Gemmen beschrieb Reiz († 1790).

[1]) Vgl. I. Abtheil. in den Sitzungsber. Bd. XIX, S. 49, in den Separatabdrücken S. 21.

Digitized by Google

Diesen inhaltschweren Werken Eckhels fügen wir zum Schlusse noch den kleinen Aufsatz an: „Entdeckung antiquarischen Inhalts“ in der k. k. Realzeitung der Wissenschaften, Künste etc., Wien 1777, am 1. April S. 8 ff., zu dem S. 92 f. die Berichtigung vom gelehrten Windisch in Pressburg gehört. Eckhel spricht in demselben über etliche Münzen, die am 5. Juli zu Pressburg in der Vorstadt gefunden und durch die k. k. Hofkammer an's Münzcabinet eingeschickt wurden. Es waren Numi barbari (über welche er sich oben S. 334 ausgesprochen hat), besonders mit der Aufschrift: BIATEC, von derselben Gattung wie jene welche man im Juni 1771 zu Podmokl [1]) im Rakonitzer Kreise gefunden hatte. Vgl. Eckhel's Catalog. pag. 289 fin. et. 292, abgebildet Tab. VI, Nr. 15—17, und ausführlicher besprochen in der Doctrina numor. veter. Tom. IV, 170 seq. wie auch von Neumann in dessen Populorum Tab. num. Tom. I, 138—142 und IV, Nr. 11.

Ein Quartheft im k. k. Münzcabinet enthält zwei von Eckhel's Hand geschriebene Blätter mit lateinischen Anmerkungen zu: *A.* Minervino (Ciro Saverio) dell' etimologia del monte Volture. Lettera al Signor Abate D. Domenico Tata. Napoli 1778 in 8°, und zwar zu den S. 70 und 71, 88, 90, 95 und 152; *B.* Testimonia veterum de praemiis, vel poenis post mortem, 6½ Bl., von ihm verfasst; *C.* ferner in deutscher Sprache: „Auszug aus Platon's Phädon. Die Citate sind nach dem I. Bande der Zweibrücker Ausgabe,“ in fünf Blättern; endlich *D.* Entwürfe zu etlichen lateinischen Inschriften [2]). So finden wir von seiner Hand wörtlich die Inschrift auf die im J. 1797 erfolgte Übertragung der Gebeine des Herzogs Albrecht II. und seiner Gemahlinn Johanna Gräfinn von Pfirt etc. aus der von ihnen im J. 1330 gestifteten und 1782 aufgelösten Karthause zu Gaming in die dortige Pfarrkirche, wie sie Herr Dr. Baron von Sacken im Jahrbuche der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1857, Bd. II, 142 mitgetheilt hat.

---

[1]) Siehe Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen von Adauct Voigt. Prag 1771, Bd. I, 235 ff.

[2]) Den Schluss dieses Heftes macht eine lateinische Inschrift von dem gelehrten k. k. Hofrathe Joseph Freiherrn von Sperges auf Thomas Ignaz Freiherrn von Poek aus Laibach († 86 J. alt am 12. Februar 1786), die ihm seine Kinder setzen liessen.

Digitized by Google

Eckhel's geistigen Producten wird zum Schlusse noch, ob mit Recht oder Unrecht vermögen wir dermals weder zu bejahen noch zu verneinen, beigezählt: Ad Carolum Archiducem cum laureatis fascibus Vindobonam reversum. A Joanne Garthenio, Mantuano 1797 [1]).

Eckhel war nach der Herausgabe seiner classischen Doctrina mit einer zweiten Sylloge beschäftigt, zu welcher ihm der Schatz, der am 3. August 1797 von zwei wallachischen Ziegen hütenden Knaben zu Szilagy-Somlyo in Siebenbürgen (an Ungerns Grenze) am Abhange des Berges Magura gefunden wurde, den Stoff bot. Derselbe enthielt eine grosse goldene Kette, vierzehn goldene Kaiser-Medaillons von bisher unbekannter Grösse und Schwere, nebst anderen Goldsachen. Da Director Neumann, Eckhel's Nachfolger, an der Herausgabe dieser so interessanten Medaillons theils durch seine Amtsgeschäfte, theils durch die fortdauernden Kriege, derenwegen auch das k. k. Münzcabinet eingepackt werden musste, verhindert wurde, besorgte Director von Steinbüchel die Publication unter dem Titel: Notice sur les Médaillons Romains en or du Musée impérial et royal de Vienne, trouvés en Hongrie dans les années MDCCXCVII et MDCCCV. Vienne 1826 in 4°. Vorangeschickt ist eine von Director Neumann in dessen vorerwähntem Werke S. 1 erklärte kleine Münze vom Könige Odoaker, die auch als Vignette auf dem Titelblatte abgebildet ist. Dann folgt Eckhel's hinterlassenes Manuscript in lateinischer Sprache auf vier Quartseiten [2]); diesem reihen sich von Steinbüchel beide Abhandlungen in französischer Sprache an: I. Trésor de Szilághy Somlyo en Transilvanie, worin die XIV römischen Goldmedaillons erklärt und auf drei Kupfertafeln abgebildet sind; II. Trésor de Petrianez [3]), deterré en 1805, mit VIII Medaillons in Gold auf der Taf. IV.

Auch verwahrt das k. k. Münzcabinet einen aus mehrern Heften bestehenden Band: „Inscriptiones veteres collectae a Josepho Eckhel," welcher angeblich 156 Stücke und 304 theils geschriebene, theils gedruckte Blätter enthält. Das Heft II ist betitelt:

---

[1]) Der neue Teutsche Merkur vom Jahre 1798, von E. M. Wieland. Weimar 1798, Bd. III, 75.

[2]) Eckhel beschrieb und erklärte in seiner Doct. num. vet. Tom. VIII, 82 nur acht Medaillons von Marcus Aurelius Maximianus I. bis Valens, von 286—379 nach Chr.

[3]) In Croatien im Warasdiner Comitate.

Digitized by Google

„Inscriptiones variae in Turcia repertae," 69 Inschriften, die vom Jesuiten Christoph Edschlager[1]), Missionäre in der Levante, gesammelt, seinem Freunde Erasmus Frölich mitgetheilt, und jüngst für Professor Dr. Theodor Mommsen abgeschrieben wurden; das Heft III. „Inscriptiones graecae antiquissimae" von 35 Quartseiten ist von Eckhel's Hand geschrieben. In einem andern Bande mit der Aufschrift „Varia": Index Pellerinianus von zwölf Blättern, dann „Cato's Rede wider Catilina bei Sallustius" in deutscher Sprache, „Beurtheilungen verschiedener Werke, nebst vielen andern kurzen literarischen Notizen."

G. Eckhel's Correspondenz.

Ein Gelehrter wie Eckhel stand mit den hervorragendsten Männern seiner Wissenschaft in vielfachem brieflichen Verkehre. So besitzt das k. k. Münzcabinet eine Sammlung von 165 Briefen an ihn[2]) von dem Jahre 1775—1797. Wir nennen: Abbé Barthélemy, Paris, 23. August 1786; Bast, der vordem Hessen-Darmstädtischer Legations-Secretaire in Wien gewesen war und hier viele Handschriften verglichen hat, aus Rastatt vom 22. December 1797; Abbé le Blond, der über Münzen und geschnittene Steine des Herzogs von Orleans, wie auch über die Musik von Gluck schrieb und 1809 starb; Borghese, Raimund Cocchi (s. Anmerk. XIII), Cousinery von 1783—1797, Ludwig Dutens (Anmerk. XIV). Angelo Fabroni, der durch einige Zeit Lehrer der Durchlauchtigsten Söhne des Grossherzogs Peter Leopold von Toscana gewesen, Heyne in Göttingen von 1776—1795, Luigi Lanzi, Herausgeber der Galleria di Firenze, Gaetano Marini, den berühmten Verfasser der Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali. Tom. II. Roma 1795, † in Paris am 17. Mai 1815; wir nennen ferner: Caspar Alois Oderico aus Genua, Numismatiker, † 10. December 1804; Johann Christoph Rasche, den Verfasser des umfangreichen Lexicon universae rei numariae Veterum, † 21. April 1805; einen N. Freiherrn von Seckendorf, einen leidenschaftlichen Numismatiker, wie aus seinem Briefe ddo. Brüssel

---

[1]) Siehe Abtheilung I, Bd. XIX, S. 40.

[2]) Dasselbe Cabinet verwahrt auch Briefe an Erasmus Frölich und Joseph Khell, die einer genaueren Durchsicht sicherlich nicht unwürdig sind.

Digitized by Google

vom 28. Juli 1788 zu entnehmen; den trefflichen Münzenkenner und Botaniker Johann Franz Seguier, † 1784; den Gabriel Lancilliotto Fürsten von Torremuzza aus Palermo, † 1792, und den dänischen Archäologen und Numismatiker Georg Zoega, † 1809, und andere. Leider findet sich in dieser Sammlung kein einziger Brief von einem seiner Verwandten, Freunde oder irgend einem Gelehrten des Vaterlandes an ihn. Sicherlich nicht ohne Interesse sind Eckhel's Briefe, die er geschrieben, mir ist keiner bekannt.

Ausser seinen Amtsgeschäften, die der wahrhaft gelehrte Mann ohne Geräusch und erborgten Nimbus einfach führte und ohne unnöthige Zeit raubende Schreibseligkeit abthat, war er auf seinem Gebiete schriftstellerisch rastlos thätig, was seine sämmtlichen Werke, besonders die classische Doctrina numorum veterum bezeugen. Er eilte in den letzten Jahren seines Lebens diese seine Doctrina zu vollenden. Sein Diener, der ehrliche Andreas Rodler (s. Anmerkung XXII), lobte stets mit einer Thräne im Auge ihn als seinen besten Herrn. Wenn er ihn erinnerte, den schönen Tag zu einem Ausgange, zu einer Erholung zu benützen, so verwies Eckhel auf die Dringlichkeit seiner Arbeit und die Flüchtigkeit der Zeit.

Mein Herr Collega, Fidel Wachter aus Wangen, der noch sein Zuhörer und von 1816 bis zu seinem Tode 1834 Custos am k. k. Münzcabinete gewesen, war voll Entzückens, wenn die Rede auf Eckhel kam. Zum letzten Male sah und sprach er ihn auf dem Michaeler-Platze am Abende des 13. April 1797 voll patriotischen Zornes, als der französische Botschafter, der General Bernadotte, an seinem Hôtel die dreifarbige Fahne der Republik aufgesteckt hatte und hierdurch einen Volkstumult hervorrief (s. Anmerk. XXIII).

Eckhel starb nicht, wie es in der Wiener Zeitung vom J. 1798 im Anhange zu Nr. 42 S. 1569 heisst, in der k. k. Burg, wo er wohnte, sondern nach der Aussage seines damaligen Bedienten Rodler hielt er, obwohl sich unwohl fühlend, seine Vorlesung auf der k. k. Universität, begab sich, von einer heftigen Kolik befallen, zu seinem Freunde Baron von Locella (Anmerk. XXIV), der allernächst in der obern Bäckerstrasse Nr. 807 (s. Anmerk. XXV) wohnte. Da das Übel schnell zu einem Gedärmbrand sich steigerte, wurden, wie aus den Verrechnungen seiner Verlassenschaft ersichtlich ist, Wiens erste Ärzte Freiherr von Quarin und der k. k. Leibwundarzt und Professor von Leber zum Consilium berufen, wie auch ein Chirurg

Digitized by Google

beigezogen. Rettungslos erlag Eckhel gegen Mittag des andern Tages den 16. Mai 1798 diesem Brande. Das Todtenbuch der betreffenden Dominicaner-Pfarre überliefert beim genannten Tage „Nr. 807 der wohlehrwürdige, wohledelgeborne Herr Joseph Eckel (sic), Exjesuit, k. k. Rath, Director des k. k. Anticen Kabinets (sic) und Lehrer der Alterthumskunde auf der hohen Schule in Wien, am Gedärmbrand, vor der St. Marcus-Linie am 17. Mai begraben." Ich war schon im Jahre 1836, als Seine Excellenz Graf Moriz von Dietrichstein zur Erinnerung an Eckhel's hundersten Geburtstag durch L. Manfredini eine Medaille verfertigen liess, bemüht auf dem Friedhofe zu St. Marx dessen Grabstein aufzufinden oder beim Todtengräber den Ort seiner Ruhe zu erforschen. Leider vergebens, da ihm seine Anverwandten keinen Grabstein setzten, und das dortige Verzeichniss der Ruhestätten der Verstorbenen erst mit dem J. 1808 beginnt. Er hat sich selber in seinen Werken ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Ungetheilt erheben Stimmen der Zeitgenossen des In- und Auslandes unsern Eckhel mit dem grössten Lobe, das er nicht gesucht aber vollkommen verdient hat. Die Wiener Zeitung vom 23. Mai 1798 Nr. 41 sagt: „Ganz auf seinem Platze, lebte er auch ganz für denselben. Mehrere vortreffliche Schriften, wodurch er die Schätze der berühmten k. k. Antiken-Sammlung bekannt machte, sind die sprechendsten Beweise, vorzüglich die Doctrina numorum veterum, ein Werk, das in der Numismatik Epoche macht. Ebenso schätzbar war er von Seite seines Herzens. Echte Frömmigkeit und Tugend, stille Wohlthätigkeit, seltene Redlichkeit, warmer Patriotismus und brennende Wahrheitsliebe waren die unterscheidenden Züge seines Charakters. Stets wird sein Andenken von allen die ihn näher kannten, geehrt werden."

Schlichtegroll schreibt in seinem Nekrolog der Deutschen 1798, Band I, S. 156 ff.: „Offen und ehrlich äusserte Eckhel seine wohldurchdachte Meinung, ehrte fremdes Verdienst, war misstrauisch gegen sein eigenes, bescheiden, freundschaftlich, wohlthätig, lebend und webend im Reiche der Wissenschaften."

Eckhel war ein Mann von festem, ausgeprägtem Charakter, ernst-heiter, mit sarkastischem, zuweilen brennendem Anfluge gegen Gleisnerei und literarischen Hochmuth. Bei der Fülle seiner Kenntnisse berichtigte er tausend fremde Irrthümer und widerlegte

Digitized by Google

kurz, bescheiden und ohne Streitsucht (s. S. 334 und Anmerk. XX). Er sprach wie er dachte und handelte wie er sprach. Innig befreundet war er mit Baron Locella, dann mit Abbé Stütz und dessen Bruder, dem Hofarzte Dr. Franz Xaver Stütz, bei dem er öfter voll heiterer Laune Karten spielte (s. Anmerk. XVIII).

II. Abbé Eckhel's Testament und Nachlass.

Eckhel's Testament, von dem ich eine Abschrift durch dessen Grossneffen, den oben S. 304 erwähnten k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivar Dr. v. Meiller, erhalten habe, lautet wörtlich: „Im Namen der allerheiligsten unzertheilten Dreifaltigkeit habe ich am untenangesetzten Tage bei gesunder Vernunft mein Testament errichtet und mit eigener Hand geschrieben, wie folget:

Mein Leib soll nach allerhöchster Anordnung begraben werden.

Sollen für meine Seele in der Pfarrkirche zu Enzersfeld, meinem Geburtsorte, 24 heilige Messen gelesen werden.

Dem Armeninstitute vermache ich . . . . . 16 fl.
Dem Militärinvalidenhause . . . . . 5 „
Der Normalschule . . . . . 5 „
Dem allgemeinen Krankenhause . . . . . 5 „

Zum Universalerben bestimme ich meine Schwester in Prag Raphaela Mailerin[1]).

Meinem Bruder Carl vermache ich . . . . 2500 fl.
Meiner Schwester Barbara . . . . . 2500 „
Meiner Schwester Ernestine . . . . . 2500 „

Meinem Bruder Michael meine goldene Uhr und 50 Dukaten.

Meinem Bedienten zweimonatlichen Gehalt, zusammen 24 fl., sammt meinen Kleidern und Wäsche, nebst seinem Bette.

Zum Executor Testamenti erbitte ich meinen lieben Neffen Joseph Edlen von Schickh, für welche freundschaftliche Handlung ich ihm zum Angedenken meine schwerste goldene Tabatière vermache. (Vgl. S. 307, Anm. 2).

Wien den 19. July 1794.

Joseph Eckhel.

[1]) Der seltene Kindersegen, dessen sich diese seine Schwester Raphaela zu erfreuen hatte und vielleicht die Erinnerung, dass er deren Sohn Andreas, der ihn in seinen ernsten Arbeiten störte, unverdienter Weise allzu barsch abfertigte, mochten sein edles Herz bestimmt haben, sie zur Universalerbinn einzusetzen. (S. das Nähere im Anhange, Anmerk. VIII.)

Digitized by Google

Seine Verlassenschaft bestand:

a) an barem Gelde in	1,013 fl. 44 krn.	
b) an öffentlichen Fonds-Obligationen sammt Interessen bis 16. Mai 1798	23,369 „ 16 „ 3 Pf.	
c) an Prätiosen; in zwei goldenen Dosen zu 42½ und 45 Ducaten im Gewichte, und einem antiken Ringe (zu 3 Gulden), in Gold und Silber, laut Schätzung .	377 „ 30 „	
d) an Mobilien, Büchern, Kleidern, Wäsche	400 „	
Summe . .	25,160 fl. 30 kr. 3 Pf.	

Der Passivstand: 230 fl. 25 kr., darunter für ein Consilium medicum dem Dr. Freiherrn von Quarin, dann dem Herrn von Leber 18 fl., ferner dem Chirurgen für den Beistand in der letzten Krankheit 14 fl. 30 kr., für Leichenkosten 61 fl., endlich für einen noch ausständigen Schneiderconto 57 fl. 40 kr. — Somit verblieben an reinem Vermögen 24,930 fl. 5 kr. und 3 Pfennige. Erbsteuer wurde bezahlt: 2,440 fl. 12½ kr.

I. v. Eckhel's Porträte und Medaille.

Ein vortreffliches Porträt des gelehrten Eckhel, das uns dessen geistvolle Züge vergegenwärtigt, besitzt sein Grossneffe, der Grosshändler Ignaz von Eckhel in Triest, von Johann Georg Weickert[1]) in Öl gemalt. Dasselbe copirte der k. k. Münz- und Antikencabinets-Zeichner und Kupferstecher Peter Fendi († 28. August 1842) für das Institut, dem jener so ruhmvoll vorgestanden. Diese Copie, wie auch die Porträte von Erasmus Frölich, Jamerai Duval und von Eckhel's Nachfolger, dem Abbé Franz de Paula Neumann, welche beide gleichfalls Copien von Fendi sind, zieren dermals den Saal der mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen. Dasselbe Cabinet besitzt noch ein Porträt des grossen

[1]) Der Maler WeicKert oder Weickart, im J. 1745 zu Wien geboren, war ein Schüler von van Meytens († 1770), malte die Kaiserinn Maria Theresia und ihre Tochter Caroline, Königinn beider Sicilien, den Kaiser Joseph II., den Grossherzog von Toscana, die Feldmarschälle Grafen von Haddik und Lascy, Franz Xaver Freiherrn von Lang und viele andere hohe Personen und Celebritäten und starb 1798.

Digitized by Google

Mannes in der Abbé-Kleidung von der rechten Seite, in Kellheimer Stein, oval, zwei Zoll sechs Linien hoch und zwei Zoll breit. — Ein von Thomas Benedetti in Kupfer gestochenes Porträt finden wir auch in von Steinbüchel's Addenda ad Eckhelii Doctrinam num. veterum. (Vgl. oben S. 340.)

Ein sehr gelungenes Porträt Eckhel's en miniature verwahre ich als Kleinod. Es gibt uns dessen geistreichen Kopf wie ihn die Abbildung auf der Kupfertafel darstellt. Es kam im J. 1838 aus der Familie Stütz (s. Anmerk. XVIII) an mich, worüber das Nähere in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates 1857, Bd. II, 429 nachgelesen werden kann. Herr Franz von Timoni in Wien, ein feiner Kenner von antiken Münzen und geschnittenen Steinen, liess von Luigi Pichler dieses Porträt in einen Carneol zu einem Siegelringe schneiden, wovon er mehrere Gypsabdrücke unter seine Freunde vertheilte. — Eckhel hatte eine feste, gleichmässige und sehr gefällige Handschrift; als Beleg haben wir unter sein Bildniss auf der Tafel ein Facsimile seines Namens gesetzt.

Zur ersten Säcularfeier (1837) von Eckhel's Geburtstage liess Seine Excellenz Moriz Graf von Dietrichstein, damals mit der Oberleitung des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets betraut, durch den ausgezeichneten Medailleur Luigi Manfredini in Mailand eine Medaille prägen mit der Umschrift:

IOSEPHO . ECKHEL . NAT . o MDCCXXXVII . MORT . uo MDCCXCVIII. Unten: L. MANFREDINI. F. Eckhel's Brustbild von der linken Seite. Rv. SYSTEMATIS. REI. NVMARIAE. ANTIQVAE. CONDITORI. Im Abschnitte: MVSEVM. VINDOB. onense MDCCCXXXVII. L(udovicus) MANFREDINI F. Im Felde: Minerva, sitzend, bedeckt mit einem Lorberkranze Eckhel's Hauptwerk, auf dem die Buchstaben D. N. V. (Doctrina Numorum Veterum) ersichtlich sind.

Grösse: 1 Zoll 9 Linien im Wiener Masse; Gewicht $2^{1}/_{16}$ Loth in Silber.

Wie Michael Denis zu dem in der Privatbibliothek Seiner k. k. apostol. Majestät verwahrten Porträte Eckhel's, das bei jenem silhouettirt (ex umbra prototypa apud M. Denisium) wurde, nach seines Freundes Hinscheiden eigenhändig das Distichon schrieb:

„Eckhelium brevis hora tulit, sed diva Moneta [1])
Scripta viri secum vivere secla jubet!

[1]) Die diva Moneta ist die Schutzgöttinn der Münzkunde.

Digitized by Google

so verdanken wir Johann Gabriel Seidl's Muse, der von 1840 bis zu seiner Beförderung zum k. k. Schatzmeister in den Räumen, in denen Eckhel hauptsächlich seine unsterblichen Werke verfasste, mit allem Eifer der alten Numismatik und der alten Epigraphik oblag, nachstehende zwei Disticha:

Eckhelio!

Palladis errantem revocasti in templa Monetam,
Et decore ornasti doctus utramque novo!
Post seclum Pallas gratae Tibi grata Monetae
Dedicat en! lauros, artis ab arte decus!

Seidl's grösseres, deutsches Gedicht zu dieser Säcularfeier, wie dessen Übersetzung in's Italienische von Herrn Dr. Johann Baptist Bolza, dermaligem Secretäre im Unterrichts-Ministerium, siehe abgedruckt in meinem Medaillenwerke, Bd. II, 426 ff.

Zum Schlusse fühle ich mich verpflichtet, noch der numismatischen Gesellschaft in Berlin zu erwähnen, welche in Verehrung unseres grossen Eckhel seinen Geburtstag (13. Jänner) im Jahre 1845 zum ersten Male in einer Feier beging, zu der ein Programm verfasst und gedruckt wurde. An diesem Feste nahmen die Mitglieder der dortigen archäologischen Gesellschaft und einige andere gelehrte Vereine Theil und im Andenken an den Verewigten wurde sein Leben, nach einem von mir eingesandten Abrisse vom Vorsitzenden erzählt, seiner Werke und der grossen Verdienste um die alte Numismatik gedacht.

So gedenkt diese numismatische Gesellschaft, wie mir deren Secretär, Herr Rechnungsrath Schlickeysen, berichtet, wenn auch nicht in so feierlicher Weise wie 1845, noch alljährlich am genannten Tage Eckhel's und seiner Verdienste.

Warum hat denn in unserem Wien zu Ehren unseres grossen Eckhel kein numismatischer Verein sich gebildet? In Wien, das eines grossartigen kaiserlichen Münzcabinets mit vollem Rechte sich rühmt, welches seit einem Jahrhunderte auf dem Gebiete der Numismatik eine hervorragende Stelle einnimmt und in der Wissenschaft anerkannt Ausgezeichnetes leistete, in Wien, das einer schönen Anzahl von gelehrten und praktischen Numismatikern und sehr bedeutenden und werthvollen Privatsammlungen in den letzten vier Decennien sich erfreute, die aber der Tod ihrer Besitzer in alle Welt zerstreut hat.

Digitized by Google

Anmerkungen.

I. S. 297. — Duval's Testament. — Duval traf seine letztwillige Anordnung am 27. December 1773 in französischer Sprache, laut welcher sein hinterlassenes Vermögen 2581 fl. in Barem, 17630 fl. in Activforderungen, 280 fl. in Bücherwerth, 370 fl. in Prätiosen, Gold und Silber, zusammen 20798 Gulden betrug, ferner 800 Livres, die er in Frankreich ausständig hatte u. m. a. Universalerbe war sein Freund Johann Vorot, k. k. Münzcabinets-Custos. Für 11250 fl. wurde eine Stiftung errichtet für drei arme jährlich auszusteuernde Mädchen mit je 150 fl. Der Stiefbruder des Erblassers Herr Johann Genet, Custos der Bibliothek zu Florenz, war im Testamente mit einer jährlichen Rente von 90 fl. bedacht, welche er aber nur kurze Zeit bezog, indem er Zeuge des den Acten beiliegenden Todtenscheines am 7. October 1778 starb. Madame de Morveau erhielt 1000 fl. Legat; die Bürgerspitals-Armen 3750 fl.; für die Seelenruhe des Verblichenen mussten hundert heilige Messen gelesen werden. Besonders bedacht wurde noch der Bediente des Testators Albert Anthen. Das Testament ist unterfertigt von Friedrich Albert Koch, russisch kaiserlichem Botschafts-Secretäre in Wien, der auch Duval's Werke mit dessen Porträt 1784 herausgegeben hat.

II. S. 301. A. 2. — Da Heyrenbach auch auf dem Gebiete der Numismatik heimisch war, so erachten wir es hier nicht am unrechten Orte, wenn wir über diesen Gelehrten einige genauere Notizen, die wir zum Theile unserem verehrten Collegen Herrn Custos Birk aus den Acten der k. k. Hofbibliothek verdanken, den Lesern mittheilen.

Joseph Benedict Heyrenbach, am 24. Mai 1738 zu Ettal in Baiern geboren, studirte die Humaniora zu Kremsmünster, trat 1756 in den Orden der Jesuiten und ward nach dessen Aufhebung (21. Juli 1773) Weltpriester und am 1. September als überzähliger Custos an der k. k. Hofbibliothek mit jährlichen 450 Gulden, dann am 7. Jänner 1774 als wirklicher letzter Custos angestellt. Um dessen Lage zu verbessern, gab voll Edelsinnes Abbé Eckhel ihm die Hälfte seines Gehaltes, den er als Professor der Numismatik von Seite der Universität zu beziehen hatte (s. oben S. 328). Heyrenbach, der allzufrüh am 20. April 1779 der Wissenschaft entrissen wurde [1]), besass bedeutende, für jene Zeit seltene diplomatische Kenntnisse. Wir verdanken ihm: *a)* die „Abhandlung von der Lage des Grunzwiten-Gaues" in den Beiträgen zu verschiedenen Wissen-

[1]) Der hochgelehrte Herr Joseph Heyrenbach, wie ihn das Wienerische Diarium vom 24. April 1779 Nr. 33 nennt, starb auf der Seilerstätte Nr. 919, dermals Nr. 806.

Digitized by Google

schaften. Wien 1775. Ein Kärtchen dieses Gaues gab Freiherr von Hormayr im Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Wien 1812, heraus. Ferner: *b)* Grundsätze der älteren Staatsgeschichte von Österreich. Linz (wo er im kaiserlichen Schlosse den 8. October die Vorrede geschrieben) 1776. Ihr Zweck war, das Recht des Kaisers, als Oberhauptes des deutschen Reiches, auf die Herrschaft Abensberg zu beleuchten. Nach der k. k. privilegirten Realzeitung der Wissenschaften, Künste etc. Wien 1778, S. 234 hat *c)* den Weiss-Kunig, den Marx Treitzsaurwein auf Kaiser Maximilian's I. Angeben zusammengetragen, Herr von Martinez, erster Custos an der k. k. Hofbibliothek, mit Heyrenbach's Beihilfe in Wien 1775 bei Joseph Kurzböck mit sehr vielem Fleisse und vieler Gelehrsamkeit aus dem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek herausgegeben, wovon in der Vorrede zum Weiss-Kunig nichts erwähnt ist. Weiter gab er, leider ohne Vorwort oder historische Einleitung, heraus: *d)* Kaiser Friedrich's Tochter Kunigunde, ein Fragment aus der österreich-baierischen Geschichte sammt einem Codex Probationum. Wien 1778 in klein 8°. Dieses Bruchstück ist nach S. 122 in Abschrift vollendet worden am 31. Jänner 1537. Auf dem Titelblatte sind noch der österreichische und baierische Wappenschild mit der Jahrzahl 1487 ersichtlich, in welchem Jahre Erzherzog Sigmund von Tirol Kaiser Friedrich's III. Tochter Kunigunde, die bei ihm zu Innsbruck weilte, ohne ihres Vaters Wissen und Willen an den Herzog Albrecht IV. von Baiern vermählte. Sie starb im Kloster zu München am 6. August 1520. Seite 122 ist eine Vignette eingedruckt, auf der wir den letzten Herrn von Abensperg, behelmt in ganzem Panzer und mit angeschnalltem Schwerte auf dem Gesichte liegend, hingestreckt sehen, vor welchem ein anderer Ritter in gleicher Rüstung steht und in den gesenkten Händen den Wappenschild der Herren von Abensperg hält. Unten liest man: ABENSPERG: VNDT: NIMMERMER: ABENSPERG: 1485. Der tapfere und ritterliche Niklas Herr von Abensperg in Niederbaiern, der letzte seines Namens, ward in einer Fehde mit dem riesenmässigen Herzog Christoph, dem baierischen Theuerdank, bei einem Überfalle vor Freising von einem Frauenberg im Jahre 1485 erstochen, worauf Herzog Albrecht IV. des Kinderlosen Güter, die nun dem Kaiser und dem Reiche anheimgefallen waren, widerrechtlich an sich zog und später daraus seiner Gemahlinn, der obgenannten Erzherzoginn Kunigunde, ein Heirathsgut schöpfte. Styl und Form dieses interessanten Bruchstückes erinnern gar sehr an den Weiss-Kunig von Treitzsaurwein; so heisst auch Kaiser Friedrich III. der „alt weiss kunig" und dessen Sohn, der römische König Maximilian, der „jung weiss kunig", dann der Herzog Albrecht von Baiern der „blaw weiss kunig" auch der „weiss blau kunig". Dieses Fragment steht mit der Arbeit sub *b)* im Zusammenhange. Auch ist von Heyrenbach die Fortsetzung von der Germania Sacra des Jesuiten Marcus Hansitz († 1766); dann die Abhandlung „Über die Slawen in Österreich" in: „Neue Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. II. Prag 1795, im diplomatisch-historisch-litterarischen Theile S. 5—41, und endlich die gediegene Recension von 531 Handschriften der Wiener Universität in drei Foliobänden, welche die k. k. Hofbibliothek besitzt.

Digitized by Google

III. S. 303. A. 1.— Eckhel'sches ältestes Wappen vom J. 1617. — Im unteren rothen Felde des quergetheilten Schildes prangen drei triangelsweise gestellte blaue Ecksteine, oben zwei und unten einer, im oberen weissen Felde glänzt ein achteckiger Stern, der Länge nach so getheilt, dass der hintere Theil schwarz, der vordere gelb ist. Auf dem Schilde ruht ein gekrönter Stechhelm, zur Linken mit rother, blauer und weisser, zur Rechten aber mit gelber und schwarzer Helmdecke geziert. Über dem Helme zwischen zwei Adlerflügeln steht eine Mohrengestalt mit spitziger Haube in einem engen Leibröckel, welche in der Rechten einen dreieckigen rothen und in der Linken einen gleichen weissen Edelstein hält. S. die Abbildung auf der Tafel. — Abbé Eckhel siegelte nach den Actenstücken Nr. 23 und 24, dann Nr. 28 und 29 im k. k. Münzcabinete mit zweierlei Siegeln, welche beide auf diesem ältesten Familienwappen beruhen und jenen Eckstein führen. Sie sind vielleicht eine Arbeit seines Onkels, des Siegelstechers Johann Ignaz Eckhel, vgl. S. 305, Anmerk. 6.

IV. S. 306. Über das Geschichtliche der Pfarre und Herrschaft Enzesfeld (richtiger als Enzersfeld), zwischen Baden und Wiener-Neustadt gelegen, das in v. Meiller's musterhaften Regesten im Jahre 1136 Engilscalchisuelde, dann 1233 Engelschalsvelde genannt wird, s. Kirchliche Topographie von Österreich, Abtheil. I, Bd. I, Wien 1826, S. 158 ff., wo aber nicht erwähnt ist, dass hier der gelehrte Abbé Eckhel geboren ist. Es sei uns erlaubt über diesen Ort, besonders aus der Zeit als die Familie v. Eckhel hier lebte, einige noch genauere Notizen mitzutheilen. Ludwig von Tobar, der mit Erzherzog Ferdinand I. aus Spanien gekommen war, besass diese Herrschaft und hiess seit 23. Juni 1546 Freiherr von Enzesfeld, ward der römisch königlichen Majestät Rath und des Erzherzogs Ferdinand (von Tirol), damaligen Statthalters in Böhmen, Hofmeister und starb zu Prag am 5. März 1553. Zur Zeit als Johann Anton Eckhel sich daselbst niederliess, gehörte diese Herrschaft seit 1708 der Frau Maria Josepha Antonia Fürstinn von Montecuccoli. Sie war nach Wissgrill II, 123 eine geborne Gräfinn von Colloredo-Walsee, hatte sich im Jahre 1679 mit Leopold Wilhelm, Sohne des berühmten kaiserlichen Feldmarschalls und Reichsfürsten Raimund von Montecuccoli vermählt und ward 1697 kinderlose Witwe. Sie besass ansehnliche Herrschaften und Güter in Böhmen und Niederösterreich, von denen sie die Herrschaft Enzesfeld zu einem Fideicommissgute für die Grafen von Zinzendorf katholischer Linie mit Substituirung der Grafen von Khevenhüller-Frankenburg bestimmte, indem ihre Mutter M. Susanna Eleonora, geb. Gräfinn von Zinzendorf, diese Herrschaft nebst dem Markte Loibersdorf etc. am 30. Juni 1697 von dem Grafen Franz Karl von Hoyos um 122.000 Gulden gekauft hatte und nach deren Testamente vom 1. October 1703 die kinderlose Tochter verpflichtet war, erst ihren (nämlich der Mutter) väterlichen, dann ihren mütterlichen Verwandten das Fideicommiss zu hinterlassen [1]). Der am 2. Jänner 1738 zu Wien ver-

[1]) Dr. Leupold's Allgemeines Adels-Archiv der österr. Monarchie. Wien 1789, des I. Theiles Bd. III, S. 750 und 751, 757 f.

Digitized by Google

storbenen Fürstinn Universalerbe war ihr Vetter Camillo Graf von Colloredo-Walsee: die Fideicommissherrschaft Enzesfeld aber bekam Ludwig Graf von Zinzendorf, k. k. F.-M.-L. und commandirender General in Mähren, der am 1742 kinderlos zu Brünn starb. Nun konnte dieses Fideicommiss seinem protestantischen Vetter Friedrich Christian, kursächsischem geheimen Rathe und Kammerherrn († 15. December 1756), älterem Bruder des Grafen Nikolaus von Zinzendorf, des Stifters der Herrenhuter Brüdergemeinde († 1760), nicht zufallen. Sein ältester, zu Nürnberg 1721 geborner Sohn Ludwig Friedrich Julius Graf und Herr von Zinzendorf, der am 29. December 1739 katholisch geworden war, erhielt nun den ihm von dem katholischen F.-M. Ludwig Andreas von Khevenhüller-Frankenburg († 26. Jänner 1744) streitig gemachten Besitz der Herrschaft Enzesfeld und starb als k. k. Staatsminister zu Wien am 4. October 1780.

V. S. 306. — Die in der vorigen Anmerkung erwähnte verwitwete Fürstinn von Montecuccoli machte in ihrem Testamente vom 5. Jänner 1735 eine Stiftung zur Unterhaltung von 10 adeligen Fräulein und 10 unadeligen Mädchen, besonders für k. k. Kriegs-, Civil-, Land- oder herrschaftl. Officiers- und Bürgerskinder vom 7. bis zum vollendeten 25. Jahre beziehbar, wenn sie nicht früher heirathen oder ins Kloster gehen, dann für 12 arme Witwen; für jedes adelige Fräulein jährlich 500 fl., für eine Unadelige je 150 fl. u. s. w. Das Verleihungsrecht hat die edle Stifterinn ihrem Universalerben Camillo Grafen von Colloredo und dessen Nachkommen übertragen.

VI. S. 306. — Melchior Steiner zu Winterthur aus einer Familie geboren, welche sich von jeher durch Industrie und Handel einen vorzüglichen Namen erworben hat, kam nach Österreich und gründete unter dem Privilegium der Niederlags-Verwandten ein Handelshaus. Er wusste unter der glorreichen Regierung der Kaiserin Maria Theresia durch Beförderung der industriellen Betriebsamkeit und des Handels, durch Anlegung wichtiger Kupferwerke, durch Verbreitung der Quecksilber-Ausfuhr und Errichtung der Pottensteiner Säbelklingen- und einer Blaufarbenfabrik, endlich durch Verschaffung beträchtlicher Geldanleihen in Holland zur Deckung der Staatsauslagen sich vorzüglich auszuzeichnen. Steiner fand an dem einfachen, natürlichen Wesen der Eckhel'schen Töchter die bei einer Frohnleichnams-Procession in Wien anwesend waren, Gefallen und heirathete im Jahre 1762 Maria Josepha Eckhlin. Er machte sein Testament mit gegenseitiger Beerbung am 4. Jänner 1779 und starb nach Mittheilungen des Herrn Decans und Pfarrers Berger zu Pottenstein daselbst kinderlos in einem Alter von 57 Jahren an der Lungensucht den 16. Mai 1786, wo er auch ruht. Seine Verlassenscheft betrug angeblich 48,496 fl. 57 kr.

Ad VI. S. 309. — Dessen gleichnamiger Neffe, Melchior von Steiner der Jüngere, gleichfalls zu Winterthur geboren, verehelichte sich mit dieser Tante Josepha, erwarb sich nicht minder wesentliche Verdienste um die Ausbreitung des Handels und um den Staat, erweiterte beträchtlich die von seinem Oheim errichteten Fabriken, besonders die Kupferfabriken unter grossem Kostenaufwande mit neuen Werken und vermochte die Münzämter bei den zugenommenen Bedürfnissen in Kupfermünzen durch Verarbeiten thätigst zu unter-

Digitized by Google

stützen. Ebenso zeichnete er sich während des Krieges im Jahre 1809 durch Verschaffung bedeutender Geldsummen aus dem Auslande, sowohl zur Verpflegung der Truppen als zur Deckung anderer Bedürfnisse der Staatsfinanzen, rühmlichst aus und leistete, während Wien vom Feinde besetzt war, durch Anstrengung seines Credits und durch die in Verbindung mit den Banquier-Häusern Arnstein und Eskeles, Geymüller und Comp., dann Fries und Comp. übernommenen Haftungen dem Staate wesentliche Dienste. In Anbetracht aller dieser Verdienste erhob Kaiser Franz I. ihn am 26. März 1811 in den Ritterstand. Nach der Wiener Zeitung Nr. 58, S. 350, starb Melchior Ritter von Steiner, k. k. privilegirter Grosshändler, Gouverneurs-Stellvertreter der privilegirten österreichischen Nationalbank, dann Fabriks- und Hausinhaber, in Wien in der Renngasse Nr. 157, den 8. März 1837 an der Lungenlähmung in einem Alter von 74 Jahren, und ruht in Pottenstein. Dessen wohlgetroffenes Porträt besitzt der Grosshändler Johann Georg von Eckhel in Triest.

VII. S. 308. — Diese Susanna Theresia, geb. Gräfinn von Auersperg, vermählte sich nach ihres Gemahles Tode († 17. Juli 1742) am 11. Juli 1745 mit Wolfgang Maximilian Wilhelm Grafen von Auersperg und starb kinderlos am 19. December (alii November) 1746.

VIII. S. 308. — Johann Georg Meiller, am 14. November 1722 in Wien geboren, in zweiter Ehe mit des Abbé Eckhel vollbürtiger Schwester 1765 vermählt, ward als jubilirter k. k. Kriegscassa-Verwalter wegen seiner langen ersprieslichen Dienste, besonders wegen des beträchtlichen Geldtransportes, den er nach Italien, den Niederlanden und nach anderen Orten mit möglichster Sicherheit geleitet und bei dieser Gelegenheit dem k. k. Ärarium einen nicht unbeträchtlichen Münzgewinn verschafft hatte, zugleich mit seinem Bruder Philipp Franz, Bergwerks-Productenverschleiss-Cassier in Wien, der durch vierzig Jahre mit unverbrüchlicher Treue gedient hatte, vom Kaiser Franz II. am 1. Jänner 1797 in den Adelstand erhoben. Johann Georg, der in Pressburg am 12. Mai 1800 starb, hatte sich eines überreichen Segens an Kindern zu erfreuen. Ihm waren in erster Ehe sechzehn, in zweiter mit Raphaele Eckhel, die am 11. August 1801 ebendaselbst ihrem Gatten ins Grab nachfolgte, fünfzehn Kinder entsprossen, von denen zwar etwas mehr als die Hälfte sehr früh starb, die übrigen aber ein mehr oder minder hohes Alter erreichten. Es ist daher leicht begreiflich, dass dem Kriegscassa-Verwalter, dessen Einkünfte lediglich auf seinen Gehalt beschränkt waren, die Erziehung und das künftige Schicksal seiner so zahlreichen Nachkommenschaft schwere Sorgen verursachte und dass weder Söhne noch Töchter sich einer irgend bedeutenden Ausstattung zu erfreuen hatten. Eines dieser Kinder war Andreas von Meiller, zu Debreczin in Ungarn am 23. August 1777 geboren, und theilte in dieser Beziehung vollkommen das Loos seiner übrigen Geschwister.

Andreas von Meiller's Besuch bei seinem Oheime, dem Abbé Eckhel[1]). — Diesen sechzehnjährigen Jüngling der drei deutsche

[1]) Diese charakteristische Anekdote verdanke ich dessen gleichnamigem Sohne, dem k. k. Truchsessen und geheimen k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivare Dr. Andreas

Digitized by Google

und vier lateinische Schulen am Gymnasium zu Prag, wo damals sein Vater angestellt war, absolvirt und etwas italienisch und französisch gelernt hatte, überraschte sein Vater eines Morgens damit, dass er ihm eine Fahrkarte für die Diligence nach Wien und eine überaus bescheidene Zugabe an Geld und Kleidern mit der Erklärung behändigte, er könne nunmehr nichts weiter für ihn thun. Er möge nach Wien gehen, um sich dort für sein weiteres Fortkommen selbst thätig zu bemühen und nicht unterlassen, sich den daselbst lebenden Anverwandten — insbesondere dem Onkel Abbé der ein einflussreicher Mann bei Hofe sei —, vorzustellen und um Rath und That ihrerseits zu erbitten. Es war im Jahre 1793, als eines Tages an der Thüre des Arbeitszimmers Eckhel's geklopft wurde und auf dessen „Herein!“ schüchtern und ängstlich ein dem Knabenalter kaum entwachsener Jüngling eintrat und auf Eckhel's Frage „wer er sei“ sich als dessen Neffen zu erkennen gab und, so gut als er es eben hervorbrachte, seine Bitte um Protection und Verwendung des hochwürdigen Herrn Onkels recitirte. Eine kleine Weile blieb der Onkel, den Neffen mit den Augen musternd, die Antwort schuldig und fragte dann sitzend: „Hast du was gelernt? kannst lesen?“ Ja Herr Onkel, war die verlegene Antwort. „Kannst du schreiben?“ Ja Herr Onkel. „Kannst rechnen?“ Ja Herr Onkel. Aufstehend und dem schon ganz ausser Fassung gerathenen Jüngling, der zu gleicher Zeit vom Herrn Onkel sich zu retiriren begann, näher tretend, fügte Eckhel nun mit erhobener Stimme hinzu: „Hinaus, dort hat der Zimmermann 's Loch gemacht; wer die drei Dinge ordentlich gelernt hat, braucht keine Fürsprache, der soll und kann sich selbst im Leben weiter bringen.“ Mit einem Satze war der Neffe zur Thüre hinaus, zitternd und fast in Thränen über diesen so unerwarteten Empfang. Wenige Tage darauf erhielt der Jüngling einen Platz in dem Grosshandlungshause seines Schwagers Joseph Perez, eines Spaniers, in Triest, der seine Schwester Josephine zur Ehe hatte und reiste unverzüglich dahin ab, ohne seinen Onkel noch einmal zu besuchen, den er auch in seinem Leben nicht mehr sah, da er erst nach dessen Tode wieder nach Wien zurückkehrte. Er war hier später Director, Firma- und Procuraführer des Grosshandlungshauses Steiner und Compagnie, auch Censor der Nationalbank und starb am 15. August 1842. Seine Gemahlinn Christina Josepha Edle von Saack, zu Suppanye in Slavonien 1780 geboren, zu Pressburg am 16. Juni 1802 verehelicht, gebar ihm sieben Kinder, darunter am 22. December 1812 den S. 304 genannten Dr. Andreas v. Meiller, den Verfasser der mustergiltigen Babenbergischen Regesten, und starb zu Währing bei Wien am 5. August 1854.

IX. S. 309. — Ein Sohn der M. Helena Eckhel und Johann Baptist Rockert's ist Herr August Rockert, bekannt durch die Herausgabe des Taschenbuches Vesta von 1831—1836 mit herrlichen Stahlstichen von Axmann, Benedetti, Passini etc. und sorgfältigem Texte. Von vaterländischem Ehrgefühl belebt, brachte Rokert bedeutende Opfer zu deren Ausstattung, bestellte eigens

---

v. Meiller, meinem hochverehrten Herrn Collegen, wie er sie vielmal aus dem Munde seines Vaters erzählen hörte.

Digitized by Google

Gemälde bei Wiens ersten Künstlern, Thomas Ender, Peter Fendi, Gauermann, Rieder, Schwemminger, Waldmüller etc. für selbe und scheuete keine Summen, seine Vesta glänzend herzustellen. Sie enthält ausser vorzüglichen Genrestücken Porträte mehrerer historischer Personen aus der k. k. Ambraser-Sammlung, so der Philippine Welser, Irenens und Roxolanens, Gemahlinnen der Sultane Muhamed II. († 1481) und Suleiman's I. († 1566), K. Philipp's II. Der Jahrgang 1834 enthält „die Abbassiden", ein Gedicht in neun Gesängen vom Grafen von Platen-Hallermünde; der vom Jahre 1835 „Tristia ex Ponto" von Grillparzer, in anderen finden wir Gedichte von Michael v. Enk, Ludwig Halirsch, v. Hermannsthal, Rückert, Johann Gabriel Seidl etc.

X. S. 323. A. 1. — Über K. Joseph's II. Aufenthalt in Rom. — Nach Friedrich III., der in Rom am 16. März 1452 vom Papste Nikolaus V. als Kaiser gekrönt wurde und nach K. Karl V., der am 6. April 1536 feierlich daselbst einzog, hat kein deutscher Kaiser die ewige Stadt betreten. Joseph II. kam mit seinem Bruder, dem Grossherzog Peter Leopold von Toscana, am 15. März 1769 dahin und besuchte mit demselben am folgenden Nachmittage gegen fünf Uhr in einfachem Kleide, ohne das geringste Abzeichen seiner Würde, nur mit dem Schwerte umgürtet, zum Erstaunen der Cardinäle das Conclave, um das versammelte h. Collegium zu begrüssen und ward von demselben aufs ehrerbietigste empfangen [1]). Gegen halb sieben Uhr verliess er das Conclave, welches am 19. Mai den Cardinal und Minoriten Lorenz Ganganelli als Papst Clemens XIV. wählte, der am 21. Juli 1773 den Orden der Jesuiten, welchem Eckhel angehörte, aufhob. Über Ostern (26. März) weilte er zu Rom, reiste am 30. nach Neapel zu seiner Schwester, der Königinn Caroline (S. 319). Bei seiner Rückkehr wechselte er in Rom blos die Pferde und reiste über Florenz, Modena, Parma und durch die Lombardie wieder nach Wien zurück.

Zu Rom malte der berühmte Maler Pompeo Girolamo Batoni aus Lucca († 1787) den Kaiser Joseph II. und seinen Bruder als Kniestück neben einander stehend und sich die Hände reichend. Zur Seite steht ein Tisch, worauf ein Plan der Stadt Rom und eine Statue der Minerva und im Hintergrunde die Aussicht auf die St. Peterskirche. Er erhielt dafür von der Kaiserinn M. Theresia 200 ungrische Ducaten oder 860 Gulden, ferner auch am 23. October 1769 den Adelstand für sich und seine ehelichen männlichen Nachkommen, um den er angesucht hatte (nach den Adels-Acten).

Der berühmte Bernardino Regoliron setzte dieses Bild im Auftrage des Papstes Clemens XIV. in gleicher Grösse in Mosaik, das dieser der Kaiserinn verehrte. Beide verwahrt die k. k. Bildergalerie im Belvedere.

XI. S. 325. — Joseph Graf Ariosti, ein Edelmann aus Siena, im Jahre 1723 Hauptmann im Regimente Gaier, brachte auf K. Karl's VI. Befehl römische Inschriften nach Wien, welche die Vorhalle der k. k. Hofbibliothek zieren und von Scipione Maffei herausgegeben sind. Siebenzehn dieser Inschrift-

---

[1]) Siehe das Nähere in Dr. Theiner's Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. Leipzig und Paris 1853, Bd. I, 183.

Digitized by Google

steine sind auf der Theiss bei Szegedin mit einem Schiffe zu Grunde gegangen. Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet verwahrt einen Quartband römischer Inschriften, die in Siebenbürgen (Inscriptiones Romano-Daciceae) gefunden und 1723 nach Wien geführt worden sind, geschrieben im J. 1723. Es ist das handschriftliche Prachtexemplar das der Graf mit der Widmung, wie die italienische Vorrede besagt, Seiner Majestät überreichte. Der Band enthält drei Theile: I. Inscrizioni condotte a Vienna, 47 Inschriften; II. Inscrizioni restate sommerse nel Tibisco a Segedino mit 17 und III. Inscrizioni sperdute mit 52 Inschriften. Er starb hochbetagt als k. k. Feldmarschall-Lieutenant in Activität im October 1766 [1]). Sein Sohn Conradin, Hauptmann im Sincere'schen-Regimente, war zu Reichenberg in Böhmen 1757 an seinen Wunden gestorben. Über seine Tochter Carolina s. oben S. 332; sie starb einen Tag nach Eckhel am 17. Mai 1798. nach S. 1569 der Wiener Zeitung, wo es heisst: „Fräulein Karolina Gräfin von Ariosti, pens. k. k. Generalmajors- (sic) Tochter, alt 72 Jahre, auf der Mariahilfer Strasse Nr. 16."

XII. S. 325. A. 1. — Graf Michael I. Wiczay oder magyarisch Viczay de Vicza war der Gründer der berühmten Münzsammlung zu Hédervár im Raaber Comitate. Er hinterliess von seiner Gemahlinn Theresia Gräfinn von Draskovich den Sohn Michael II., geb. 26. Juli 1756, der mit neunzehn Jahren in den Besitz seines väterlichen Vermögens eintrat und die Sammlung mit ungeheurem Aufwande zu einer europäischen Berühmtheit brachte, indem sie an antiken Münzen nach der kaiserlichen in Wien als die grösste und werthvollste in der Monarchie galt. Der Graf stand mit den ersten Numismatikern seiner Zeit im Briefwechsel und beherbergte oft durch Monate, ja Jahre hindurch z. B. Caroni aus Mailand, Sestini aus Florenz und andere zum Ordnen seiner grossartigen Sammlung in seinem Schlosse. Er starb daselbst am 18. März 1831 und fand seine Ruhestätte in der dortigen Familiengruft. Vergl. dessen Nekrolog vom Hofrathe Heinrich Hase, k. sächsischem Antiken- und Münzcabinets-Inspector, in „Zeitgenossen." Leipzig 1831, dritte Reihe, Bd. III, Nr. XIX, S. 79 — 84. — Er hinterliess die Söhne Michael III., geb. 22. Juni 1777, der kinderlos gestorben ist, und Franz, der durch drei Söhne sein Geschlecht fortpflanzte. Das Münzcabinet, mit Ausnahme der ungrischen Münzsammlung und Bibliothek, wurde, kraft letztwilliger Anordnung verkauft, worüber wir Näheres anzugeben vermögen. Die antike Sammlung zählte am 17. Nov. 1830 11992 griechische Münzen, 13337 römische Münzen und Medaillons, zusammen 25329 Stücke, zwei Diptycha und an 300 Stücke geschnittene Steine. Nach des Grafen Tode ward die Münzsammlung, deren Ankauf für das k. k. Münzcabinet schon im J. 1827 eingeleitet, aber wegen des hohen Preises und der Unzahl von Doubletten, wodurch dasselbe überschwemmt und belastet worden wäre, nicht eingegangen wurde, durch den Münzhändler Anton Promber an den Münzhändler Rollin in Paris verkauft. Das k. k. Münzcabinet erwarb jedoch aus derselben am 29. Mai 1835 auf Anordnung Sr. Excellenz des Grafen Moriz

[1]) Nach Acten im Archive des k. k. Armee-Obercommando's.

Digitized by Google

von Dietrichstein, des damaligen Oberleiters dieses k. k. Institutes, durch Tausch gegen römische antike Münzen aus den Doubletten, eilf ungemein seltene römische Medaillons und 185 griechische antike Münzen (worunter 6 in Silber und 179 in Bronze), welche der damalige Custos Herr Joseph Arneth mit aller Sorgfalt ausgewählt hatte.

XIII. S. 326. — Ob Raimund Cocchi ein Sohn von Antonio Cocchi, dem vielgereisten Arzte, dann Professor der Philosophie und Anatomie zu Florenz, der auch K. Franz's I. Antiquar[1]) daselbst war und 1758 starb, gewesen sei, vermag ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Raimund war, wie aus seinem Benehmen gegen Eckhel erhellet, ein ausgezeichneter Mann. In Eckhel's Correspondenz finden sich zwei Briefe von diesem seinem Freunde vom 5. December 1774 und vom 5. Jänner 1775. In jenem Briefe schreibt er: „Me Magnus Dux nihil tale merentem nec sperantem aureis muneribus decoravit et solatus est, aucto insuper XV scutis stipendio quod 400 flor. annuis circiter me ditiorem facit." Im folgenden Monate war Cocchi eine Leiche.

XIV. S. 327. — Ludwig Dutens, im Jahre 1730 zu Tours geboren, begleitete Lord Algernon, Sohn des Herzogs von Northumberland, 1774 auf seinen Reisen in Frankreich, Italien, Deutschland und Holland und kehrte 1776 nach England zurück. Er starb 12. Mai 1812. Er gab heraus: Leibnitii opera omnia, Genevae. VI Vol. in 4°; dann Explication de quelques Médailles de peuples, de villes et de rois, grecques et phéniciennes, 1773 in 4°, und diese später 1776[2]) verbessert und vermehrt, indem Pellerin, Abbé Eckhel und dessen Werke sie berichtigten. Auch ist er der Verfasser des Catalogue des Médailles qu'on trouve dans le voyage de Swinburne. In Eckhels Correspondenz findet sich ein Brief von ihm aus London vom 26. August 1777. Auch sind zwei Briefe von demselben an Khell vorhanden. In dem einen ddo. London am 24. April 1772 trägt er der Witwe Ariosti die Summe von 800 Pfd. Sterling für ihre Sammlung der Silbermünzen an, auch hätte er gern das Cabinet der Goldmünzen von de France gekauft; in dem anderen Briefe aus Spaa vom 1. August 1772 trat er vom Ankaufe zurück.

XV. S. 335. — Johann Nepomuk Wirth, geb. zu Wien 1753, war der ausgezeichnetste Medailleur Österreichs in neuerer Zeit, wie alle seine Medaillen zeigen. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste ward er k. k. Bergrath, Kammer-Medailleur, Director der Kunstschule seiner Section und starb am 27. November 1810.

XVI. S. 336. — Leopold Graf von Kollowrat-Krakowsky, Ritter des goldenen Vliesses etc., war böhmischer und österreichischer oberster Kanzler, im J. 1796 Staats- und Conferenz-Minister und starb am 2. Nov. 1809.

---

[1]) Auch war Antonio C. ein tüchtiger Kenner alter und neuer Sprachen. Unter anderem gab er heraus: Xenophontis Ephesii Ephesiacorum libri V, cum adjecta versione latina. Londini 1726 in 4°, welche Ausgabe Baron v. Locella als unfleissig und fehlerhaft erklärt, vgl. Anmerkung XXIV.

[2]) Cf. Eckhel Prolegomen. pag. CLXVIII.

Digitized by Google

XVII. S. 336. — Gottfried Freiherr van Swieten, Sohn des berühmten Gerhard's (seit 1758) Freiherrn van Swieten, Leibarztes der Kaiserinn M. Theresia, 1734 zu Leyden geboren, ward nach seines Vaters am 18. Juni 1772 zu Schönbrunn erfolgtem Tode Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek, dann nach Kink I, 545 am 29. November 1781 Präsident der obersten Studienbehörde und Verfasser des Studienplanes, der im J. 1783 in der ganzen Monarchie eingeführt wurde. Er war bei allen Prüfungen zugegen, lernte die Lehrerpersönlichkeiten kennen und ermunterte jedes keimende Talent durch Lob, nicht selten durch Stipendien aus seinen eigenen Einkünften. Im J. 1793 kaufte er das Haus Nr. 139 auf der Freiung (nun neugebaut und dem Baron Rothschild gehörig), in dem er am 29. März 1803 unverehelicht starb.

XVIII. S. 337. — Abbé Andreas Stütz, zu Wien am 22. August 1747 geboren, war, wie Abbé Franz Neumann, regulirter Chorherr zu St. Dorothe in Wien, dann Professor der Naturgeschichte und Geographie bei der k. k. Real-Akademie, kam später zum k. k. Hof-Naturalien-Cabinet, war seit 1785 Directors-Adjunct, 1797 zweiter Director und nach Joh. Ludwigs Freiherrn von Baillou im J. 1802 erfolgtem Tode alleiniger Director. Er war ein Freund und Amtsnachbar Eckhel's und starb am 11. Februar 1806. Dessen Porträt in geschabter Manier von Joseph Pacholik, dermals Cabinetsdiener am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, ist in Stütz's (von J. G. Megerle v. Mühlfeld herausgegebenem) mineralogischem Taschenbuch. Wien und Triest bei Geistinger 1807. Sein Bruder war der k. k. Hofarzt Franz Xav. Stütz († 27. Mai 1818), dessen Haus auch Eckhel öfter besuchte.

XIX. S. 338. — Es waren zwei gelehrte Mezzabarba, Vater und Sohn, Numismatiker. A. Franz, 1645 in Pavia aus patricischem Geschlechte geboren und Advocat zu Mailand, hatte eine der schönsten Münzsammlungen in Italien, ward Kaiser Leopold's I. Fiscal in der Lombardie und von diesem in den Grafenstand erhoben. Er starb zu Mailand am 31. März 1697. Unter anderem gab er heraus: Imperatorum Romanorum Numismata a Pompejo Magno ad Heraclium ab Adolpho Occone olim congesta, nunc Augustorum Iconibus, perpetuis, historico-chronologicis notis, pluribusque additamentis illustrata et aucta etc. Mediolani MDCLXXXIII, in fol., welches Werk er dem K. Leopold I. widmete. Die neue Ausgabe, die Philipp Argelati zu Mailand 1730 besorgte, ist K. Karl VI., dem damaligen Beherrscher der Lombardie, gewidmet und mit Franz Mediobarbi (d. i. Mezzabarba's) Birago's Porträte geziert.

B. Dessen Sohn Johann Anton Mezzabarba Somasco (weil er der Congregation der Somasker — unter der Regel des h. Augustin — angehörte), ward wegen seiner Poësien Mitglied der Arkadier in Rom, dann Professor der Rhetorik zu Brescia, Pavia, endlich zu Turin und starb kaum 35 Jahre alt 1705. Auch er schrieb über Numismatik.

XX. S. 340. — Joseph Pellerin, 27. April 1684 zu Marli-le-Roi bei Versailles geboren, war ein gelehrter, vieler Sprachen kundiger Mann. Eckhel hatte in seinen Numi veteres anecdoti dessen Fehler verbessert und dadurch sich Invectiven von demselben zugezogen. Die Prolegomena Eckhel's S. CLXIV erheben P.'s Verdienste um die alte Numismatik und schreiben dessen

Digitized by Google

Schwarzgalligkeit die er gegen Abbé Barthélemy, Swinton und andere Fach genossen ergoss, nicht dem biederen Charakter desselben, sondern dem hohen Alter von hundert Jahren zu. Er starb am 30. August 1784. Dessen numismatische Werke sind in den genannten Prolegomenis aufgezählt.

XXI. S. 341. — Emerich Thomas Hohler, zu Schrikowitz in Böhmen 1781 geboren, fürstlich Schwarzenberg'scher Rath und Erzieher, dann Hausbibliothekar, war ein gründlicher Kenner der lateinischen Sprache und Literatur, bekannt durch Herausgabe mehrerer Schulbücher und einer Sammlung lateinischer Schulclassiker mit Erklärungen, die etwas an Überfülle leiden. Er starb zu Wien am 13. November 1846.

XXII. S. 346. — Andreas Rodler aus der Oberpfalz, seines Handwerks ein Handschuhmacher, war Eckhel's Bedienter in dessen letzten Lebensjahren. Der biedere Mann holte mit Abbé Neumann im J. 1806 die k. k. Ambraser-Sammlung aus Tirol, ward am 1. Mai 1808 bei derselben als Cabinetsdiener angestellt, begleitete und bewachte sie aufs treueste, als man sie im J. 1809 bei der französischen Invasion auf der Donau hinab bis Peterwardein brachte, so auch bei der Verpackung im J. 1813, als Feindesgefahr von Böhmen her drohte. Er starb, bis in die letzten Wochen seines Lebens stets seinen gewohnten Dienst leistend, am 13. Juli 1842 im 90. Jahre seines Alters.

XXIII. S. 346. — Der Bürger-General Bernadotte, der nachherige Karl XIV. Johann König von Schweden, war am 8. Februar 1798 als Botschafter der französischen Republik nach Wien gekommen und hatte Seiner Majestät dem Kaiser Franz II. am 2. März sein Creditiv überreicht. Freitags den 13. April gab er Abends mehreren eingeladenen Gästen ein Souper und steckte dabei auf dem Balcon des von ihm bewohnten Hôtels Nr. 283[1]) in der Wallnerstrasse ganz unvermuthet öffentlich eine grosse dreifarbige Fahne aus. Diese ward, als eine in Wien ganz ungewöhnliche Erscheinung, von dem Volke als Allarmzeichen angesehen und brachte dasselbe in Unruhe. Als der Botschafter das höfliche Ersuchen von Seite der k. k. Polizeistelle, die Fahne einzuziehen, hartnäckig verweigerte, wurde die Fahne, die ein kühner Lehrjunge vom Balcon herabgerissen hatte, von dem inzwischen immer häufiger versammelten Volke in Stücke zerfetzt und das Haus hatte mehrere Misshandlungen zu erleiden. Die zweckmässigsten Anstalten von Seite des Militärs und des uniformirten Bürgercorps einerseits und die Folgsamkeit der gesammten Einwohner haben nicht nur ernstlichen Auftritten vorgebeugt, sondern auch gar bald die Ruhe wieder hergestellt. Der Botschafter fand indessen für gut, Sonntags darauf am 15. April mit seinem Gefolge die Reise nach Rastatt anzutreten. Vgl. Wiener Zeitung vom 18. April 1798, S. 1130.

XXIV. S. 346. — Die freiherrliche Familie von Locella entstammt dem Marchesate Finale. Sie war ein um diese Landschaft vielfach verdientes

---

[1]) Dieses Haus, dermals Nr. 272, gehörte seit 1697 dem k. k. Feldmarschall etc. Äneas Grafen von Caprara, einem Schwestersohne des Ottavio Piccolomini, in dem er am 3. Februar 1701 starb. Er ruht bei den Schotten. Im J. 1801 kaufte dasselbe der Grosshändler Johann Heinrich Geymüller.

Digitized by Google

altadeliges Geschlecht, von dem daselbst eine Stiftung vom J. 1495 besteht. Bartolomeo di Locella war des K. Karl II. von Spanien Rent- und Schatzmeister und sein Bruder Joseph blieb für das Erzhaus Österreich in der Schlacht bei Turin 1706. Jenes Sohn Benedict war 1721 Referendarius der Posten durch Italien, 1727 kaiserlicher Rath und 1729 Referendarius in Schiffs- und Marinesachen quoad Litorale Austriacum, ward gleichfalls in Postsachen im Herzogthum Mantua verwendet. Auch hier leistete er die treuesten Dienste, wegen welcher die Kaiserinn M. Theresia am 20. October 1744 ihn in den Ritterstand erhob und ihm das Incolat in Böhmen verlieh. Er ward Referent der obersten Postdirection und am 20. December 1749 in den Freiherrnstand für die österreichische Lombardie erhöht.

Dessen Sohn oder Neffe war Alois Emerich Freiherr von Locella, 1733 zu Wien geboren, ein Zeitgenosse des Freiherrn von Sperges, Birkenstock's, v. Retzer's etc., war ein gründlicher Kenner der classischen Literatur der Griechen. Eine Frucht dieser Studien ist dessen Ausgabe: Xenophontis Ephesii de Anthia et Habrocome Ephesiacorum libri V. graece et latine etc. Lipsiae MDCCXCVI in 4°. Seine lateinische Übersetzung ist neu, die fremden und eigenen Noten sind reich und gehaltvoll (vgl. Cocchi's Ausgabe in Anmerk. Nr. XIII [1]). Die Bibliothek des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets besitzt des Verfassers Handexemplar mit seinen eigenhändigen nachträglichen Anmerkungen; ferner von seiner Hand: Excerpta ex Praelectionibus Sam. Frid. Nathan. Mori Professoris Lipsiensis in Sophoclis Ajacem flagelliferum. Adjectus est Index rerum et verborum notabiliorum, quae in his observationibus occurrunt. Vindobonae MDCCLXXXII, 32 Blätter in 4°; dann eine Sammlung von 68 Briefen an denselben, unter anderen von Alxinger, Brunck, Heyne, Marini, Morelli, May in Augsburg, Murr, Ruhnken, Schneider, Schweighäuser, Villoison, Wolf, Wyttenbach. Baron v. Locella war k. k. wirklicher Hofrath und Referent bei der k. k. Büchercensur und starb nach dem Todtenbuche bei den Dominicanern — am 27. December 1800 in der oberen Bäckerstrasse Nr. 807 am Brand, 66 Jahre alt und wurde bei St. Marx begraben.

XXV. S. 346. — Das Haus Nr. 807, dermals Nr. 761, in dem unser Eckhel und Baron v. Locella starben, hatte der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Ignaz Raab, der wegen seiner Tüchtigkeit sogar zu Berathungen der k. k. Hof-Commission in Gesetzsachen, über die Gerichtsordnung etc. beigezogen wurde [1]), von Theresia Edlen von Schmerling im J. 1795 gekauft. Dasselbe kam nach dessen Tode (9. Mai 1811) an seine Tochter Antonia, Gattinn des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Kaspar Wagner († 1854) und gehört nunmehr gemeinsam deren Kindern und Erben. Dieser Dr. Wagner ist ein Sohn jenes Wagner's in Triest, bei dem Ignaz Eckhel nach S. 309 die Handlung erlernt hat. Der Schreiber dieser Zeilen hat in dieser Familie und in dem Hause, in welchem Abbé Eckhel dahinschied, drei angenehme Jahre von 1817—1820 als Hofmeister verlebt und daselbst den Namen Eckhel öfters nennen gehört.

---

[1]) Siehe dessen Nekrolog in Dr. Karl Jos. Pratobevera's Materialien für Gesetzkunde 1814, Bd. I, S. 303.

Digitized by Google

Die k. k. Oberstkämmerer

als oberste Vorstände der k. k. Hofsammlungen im XVIII. Jahrhundert.

Der oberste Vorstand des k. k. Münz- und Medaillen-Cabinets, der k. k. Hof-Naturalien-Cabinete, der k. k. Gemälde-Galerie, wie auch der k. k. Schatzkammer im XVIII. Jahrhunderte war (wie noch dermals) der jeweilige k. k. Oberstkämmerer, als:

I. Johann Leopold Graf und seit 1711 Reichsfürst von Trautson, ward 1694 des Erzherzogs Joseph I. oberster Kammerherr und Vice-Ajo, 1705 Allerhöchstdessen Oberstkämmerer, 1709 dessen Oberst-hofmeister, † 19. October 1724 zu St. Pölten.

II. Rudolf Sigmund Graf von Sinzendorf ward im J. 1709 des Königs Karl III. von Spanien, des nachherigen Kaisers Karl VI. Oberst-kämmerer, dann am 4. November 1724 dessen Obersthofmeister, † 8. Jänner 1747.

III. Johann Kaspar Graf von Cobenzl, starb in Wien am 30. April 1742.

IV. Joseph Graf, seit 30. Dec. 1763 Reichsfürst von Khevenhüller, war bis 1765 Oberstkämmerer, dann nach des Grafen v. Ulfeld Tode († 31. Dec. 1769) erster Obersthofmeister, † 18. April 1776.

V. Anton Graf von Salm-Reifferscheid vom 15. September 1765, † 5. April 1769 in Brüssel.

VI. Heinrich Fürst von Auersperg vom 22. April 1770 bis 1775, † 9. Februar 1783.

VII. Franz Xaver Graf, dann seit 9. October 1790 Reichsfürst von Ursini und Rosenberg, vom 8. April 1775, † 14. Nov. 1796.

VIII. Franz de Paula Karl Graf von Colloredo, erst Obersthofmeister oder Ajo des Erzherzogs Franz (II.) in Florenz, dann seit 16. Nov. 1796 Allerhöchstdessen Oberstkämmerer, wie auch Staats- und Con-ferenzminister, † in Wien am 10. März 1806.

Digitized by Google

Druck aus der k.k Hof-u. Staatsdruckerei.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 22. JULI 1857.

Gelesen:

Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.

Erste Abtheilung.

Von dem w. M. Hrn. **Hofrath Phillips.**

In der nachfolgenden Abhandlung über die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle wird ein vielbesprochener Gegenstand, der auch in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie mehrfach behandelt worden ist[1]), abermals aufgenommen. Es kann dies wohl nur dadurch gerechtfertigt werden, dass diese Materie überhaupt noch nicht zum Abschlusse gebracht und noch kein ganz vollständiger Versuch gemacht worden ist, die Königswahlen welche im XIII. Jahrhundert in einer veränderten Gestalt erscheinen, in ihren Zusammenhang mit denen der früheren Zeit zu stellen. Indem hier das Letztere nach einer nochmaligen Revision der Quellen geschieht, wird zwar das Erstere damit keineswegs erreicht, vielleicht aber für einzelne hieher gehörige Fragen eine richtigere Anschauungsweise vermittelt werden.

Die freilich nicht neue Ansicht[2]) welche hier näher begründet werden soll, ist von dem Verfasser auch in seiner im vorigen Jahre erschienenen deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte[3]) vertheidigt

---

[1]) Vergl. Sitzungsber. Bd. 17, S. 175 ff., Bd. 21, S. 3 ff. Siehe auch Bd. 23, S. 351 u. ff

[2]) Vergl. v. Fürth, Die Ministerialen, S. 124.

[3]) Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, §. 99, S. 282. — Auch Walter hat in seiner neuen Auflage der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, §. 267, diesen Gegenstand von Neuem bearbeitet.

Digitized by Google

worden. Sie besteht darin, dass das Recht, den König der Deutschen zu wählen, seinem eigentlichen Wesen nach durchaus in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den Hofämtern gestanden, vielmehr ein nationales der einzelnen zum Reiche vereinigten deutschen Stämme gewesen und von den Fürsten, d. h. dem Adel derselben ausgeübt worden sei. Aus der Zusammenstellung der für diese Ansicht entscheidenden Thatsachen dürfte auch Einiges zur richtigen Würdigung des unläugbar verderblichen Einflusses entnommen werden können, welchen die Ausbildung des in sich abgeschlossenen und auf die Siebenzahl beschränkten Kurfürsten-Collegiums auf die Verfassung des Reiches und somit auf dessen Schicksale überhaupt geübt hat. Für die Erörterung dieses Gegenstandes erscheint es geeignet, zuvörderst auf historichem Wege gewisse Principien festzustellen, insbesondere aber auch sich über die juristische Bedeutung des deutschen Reiches zu verständigen. Man muss in dieser Beziehung auch die ältere Geschichte der germanischen Völker in Betracht ziehen, welche dadurch ein um so grösseres Interesse gewinnt, als in ihr so Manches zum Vergleiche mit Demjenigen dient, was späterhin im deutschen Reiche sich zugetragen hat.

I.

Das Wählen der Könige war bei allen germanischen Stämmen uralte Sitte. Wenn wir auch nicht glauben, dass die bekannten Worte des Tacitus: *„Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt“* [4]) einen durchaus zutreffenden Gegensatz ausdrücken, so ist doch die Nachricht unstreitig begründet, dass die Germanen ihre Könige aus dem Adel genommen haben. Damit war der Königswahl in Betreff der Personen des zu Wählenden um so mehr eine Grenze gezogen, als die Zahl der Adelsgeschlechter bei den einzelnen Stämmen ohnedies nicht sehr gross war [5]). Die Geschichte der germanischen Völker belehrt aber auch darüber, dass diese Schranke eine noch viel engere war, indem es als Regel galt: der Nachfolger des verstorbenen Königs wird aus dessen Familie, also aus dem unter den edeln Geschlechtern edelsten gewählt [6]). In diesem Sinne sprach der Ostgothenkönig Athala-

[4]) Tacit. Germ. cap. 7.

[5]) Vergl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1, S. 78.

[6]) Vergl. meine Abhandlung über Erb- und Wahlrecht (Vermischte Schriften, Bd. 1, S. 104 ff.).

Digitized by Google

rich zum römischen Senat[7]): „Jeder Glanz des Geschlechtes weicht dem der Amaler! Und so wie, wer aus Euch geboren, als senatorischer Sprössling gilt, so wird wer aus dieser Familie geboren, als der des Reiches Würdigste anerkannt."

Aber selbst in dem engen Kreise des einzelnen Königsgeschlechtes war für die Wahl doch kein freier Spielraum gegönnt, sondern es war Sitte, dass der nächste Verwandte des Verstorbenen, sein erstgeborner Sohn, wenn er anders waffenfähig war, auf den Thron berufen wurde. Nur, wenn das bisher herrschende Geschlecht ausgestorben war, nur wenn — wie Folkwin von Lobbes sich ausdrückt[8]) — „die Succession der natürlichen Könige aufgehört hatte", schritt man zu der Wahl aus einem anderen Geschlechte, aus demjenigen welches nunmehr als das edelste erschien. So thaten es die Langobarden welche nach dem kinderlosen Tode Alboin's den unter ihnen edelsten Mann, Kleph, zu ihrem Könige erhoben[9]).

Demgemäss trugen die germanischen Reiche, obschon sie Wahlreiche waren, auch den Charakter der Erblichkeit an sich, da es sich von selbst verstand, wer König werden sollte: der nächste Blutsverwandte succedirte unter hinzukommender Wahl, die eine keineswegs überflüssige Anerkennung seines Rechtes war. Dies Princip drücken die Quedlinburger Annalen sehr bezeichnend aus, indem sie von Otto dem Grossen sagen: *„jure haereditario paternis eligitur succedere regnis"*[10]).

Wir lassen es dahingestellt, ob man in jenen Zeiten viele Reflexionen über die Zweckmässigkeit dieses Systems gemacht hat; zweckmässig aber war es, denn es wurden Thronstreitigkeiten vermieden, andrerseits des Reiches Wohlfahrt, Ruhm und Glanz befördert. Man sah daher lieber von manchem Anderen ab, wenn nur jenes Princip gewahrt wurde. Hatte man z. B. im westlichen Frankenreich Karl den

---

[7]) Cassiod. Var. Lib. VIII, ep. 2: quaevis claritas generis Amalis cedit, et sicut, qui ex vobis nascitur, origo senatoria nuncupatur, ita, qui ex hac familia progreditur, regno dignissimus approbatur.

[8]) Folkwin, Gesta Abbat. Lobiens. c. 16 (bei Pertz, Monum. Germ. histor. Tom. VI, p. 61): — regum naturalium — qui apud Francos semper haereditarii habebantur, deficiente successione etc. — Vergl. Regin. Chron. ann. 888 (s. unten Note 49).

[9]) Paul Warnefrid. d. gest. Langob. Lib. II, cap. 31: — Langobardi vero apud Italiam omnes communi consilio Cleph nobilissimum de suis virum in urbe Ticinensium sibi regem statuerunt.

[10]) Annal. Quedlinburg. ann. 937. (Pertz l. c. Tom. V, p. 54.)

Digitized by Google

Einfältigen trotz der Zweifel an der Echtheit seiner Geburt und trotz seiner persönlichen Unfähigkeit zum Könige gewählt[11]), so schien sein am Hofe König Aethelstan's weilender Sohn Ludwig, nach den Zwischenregierungen Robert's und Rudolf's, auch nicht die mindeste Aussicht auf den Thron zu haben. Aber während die Fürsten wegen der Wahl hin und her schwankten, gab, wie Richer erzählt[12]), der Rath des Herzogs Hugo den Ausschlag. Dieser sprach: „es werde die für einige Zeit unterbrochene Succession des königlichen Geschlechtes wieder angeknüpft und indem Ihr Ludwig aus dem überseeischen Lande zurückruft, erwählet ihn auf geziemende Weise zu Eurem Könige. So wird es geschehen, dass der alte Adel des Königsgeschlechtes bewahrt bleibt." „Diesen Worten," erzählt Richer weiter, „sind die Fürsten der Franken mit wunderbarem Eifer nachgekommen." Ja selbst jene falsche Angabe, nach welcher Konrad I. zu einem Enkel Arnulf's gemacht wird[13]), beweiset immer so viel, dass man einen besonderen Werth auf das Princip legte, dass der Nachfolger der Blutsverwandte seines Vorgängers auf dem Throne sein solle.

Demgemäss konnte also unter allen Umständen nicht nach Willkür der erste Beste gewählt werden, sondern auch dann, wenn es dem letzten Könige an Descendenz gebrach oder das Königsgeschlecht ganz ausstarb, sollte die Rücksicht entscheiden, dass das Geschlecht des zu Wählenden an Glanz keinem anderen wich[14]). Bildlich drückte dies Graf Liuthar dem Markgrafen Eckard, der neben Heinrich II. als Kronprätendent auftrat, also fragend aus: „Fühlst du nicht, dass deinem Wagen das vierte Rad fehlt?"[15]) Dies vierte Rad

---

[11]) Vergl. Richer. Hist. Lib. I, cap. 12 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 573). — Belgicae Principes — Karlum — quindennem regem creant ac in urbe purpuratum more regio edicta dare constituunt.

[12]) Richer. l. c. Lib. I, cap. 2, p. 586. — Nec vero alieni generis quemquam post divae memoriae Rodulfum arbitror promovendum, cum ejus tempore visum sit, quid nunc innasci possit, contemptus videlicet regis ac per hoc principum dissensus. Repetatur ergo interrupta paululum regiae generationis linea ac Karoli filium Ludovicum a transmarinis partibus revocantes regem vobis decenter create. Sicque fiet, ut et antiqua nobilitas regiae stirpis servetur et fautores a querimoniis quiescant. Jam quod potius est sequentes, a maritimis horis adolescentem revocemus.

[13]) Ekkehard. Uraug. Chron. univ. (bei Pertz l. c. Tom. VIII, tab. ad p. 2, p. 132, p. 176).

[14]) S. oben Note 7.

[15]) Thietm. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 32 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 782). — Hic (Ekkehardus) se paululum a regni fastigio dilatum graviter ferens erupit; O

Digitized by Google

war der hervorragende Adel des Geschlechts, den ausser anderen Eigenschaften Heinrich II. als Nachkomme des „ersten Sachsen, der mit freier Macht regierte“ [16]) und Verwandter Otto's III., vor Eckhard voraus hatte.

Es möge diesen Beispielen noch eines hinzugefügt werden, welches von Jornandes mitgetheilt wird und ganz besonders dazu dient, das in Rede stehende Princip in ein helles Licht zu setzen. Nachdem nämlich bei den Ostgothen das Geschlecht der Balten ausgestorben war, wurde Wallia, dann Theoderich zum Könige gewählt. Unterdessen war der Amaler Berimund, der zwar im Verborgenen leben wollte, dessen ganzes Wesen aber den hohen Adel verrieth, nach Spanien gekommen. „Wer hätte an der Erhebung des Amaler's gezweifelt“, ruft der gothische Geschichtsschreiber aus, „wenn zu wählen noch freigestanden hätte!“ [17])

II.

Wir kehren alsbald zu der Besprechung solcher im Falle des Aussterbens des Königsgeschlechtes vorzunehmenden Wahlen zurück; zunächst hat es aber für unsern Zweck ein Interesse, ins Auge zu fassen, wer denn in jenen älteren Zeiten eigentlich die Wähler waren und worin ihre Aufgabe bestand.

Die Geschichtsschreiber der germanischen Stämme erwähnen bei Gelegenheit der Königswahlen fast immer nur die Völkernamen überhaupt. „Die Gothen ordneten über sich Alarich zum Könige“, erzählt Jornandes [18]); „die Langobarden setzten sich Autharis zum Könige“, sagt Paul Warnefried [19]); „Childerich wurde in Auster von den Franken zum Könige erhoben“, berichtet Fredegar [20]). Aber auch später bleibt dieselbe Redeweise; z. B. „die Ostfranken erwählten

---

Liuthari comes, inquiens, quid adversaris? Et ille, Num, inquit, currui tuo quartam deesse non sentis rotam? — S. unten Nr. VII.

16) Widukind. Corbej, Lib. I, cap. 17 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 435): qui primus libera potestate regnavit in Saxonia.

17) Jornandes, de reb. Getic. cap. 33. Quis namque de Amalo dubitaret, si vacasset eligere?

18) Jornandes l. c. cap. 29.

19) Paul Warnefr. l. c. Lib. III, cap. 16.

20) Fredeg. Scholast. Chron. cap. 93.

Digitized by Google

Arnulf zum Könige“ [21]); „Heinrich wird durch die Übereinstimmung der Franken und Sachsen zum Könige erhoben“ [22]).

Es entsteht demnach die Frage: ob mit diesen Ausdrücken welche hin und wieder blos zur Bezeichnung des Adels dienen [23]), nun auch wirklich die Völker der Gothen, Franken u. s. w. in ihrer Gesammtheit gemeint sind? Wir nehmen um so weniger Anstand, dies zu bejahen, als an anderen Stellen es geradezu ausgesprochen wird; z. B. „Ludwig (das Kind) wird von allen Völkern als König eingesetzt“ [24]); „das ganze Volk der Franken und Sachsen erwählte Otto zum Könige“ [25]); „durch die Wahl des Volkes wurde Heinrich II. zu Mainz zum Könige erhoben“ [26]). Nur in so fern muss hier jedoch eine Beschränkung gezogen werden, als unter jenen Volksnamen nur der Inbegriff der freien waffenfähigen Männer zu verstehen ist, wie ja auch die beiden Worte Populus und Exercitus mit einander abwechselnd gebraucht werden; dessen nur in Vorübergehen zu gedenken, dass es am Schlusse des Edictes des Königs Rotharis heisst: *„Cum felicissimo exercitu Langobardorum constituimus“* [27]); sagt doch noch Widukind von Corvey [28]): Konrad I. habe dadurch, dass er dem Herzog Heinrich Thüringen zu entziehen strebte, den Unwillen des ganzen sächsischen Heeres auf sich geladen.

Diese Theilnahme des gesammten Volkes an der Königswahl [29]) verliert das Auffallende, wenn man sich vergegenwärtigt, um was es sich in den meisten Fällen dabei gehandelt hat: um die Anerkennung eines bestehenden Rechtes. Wo dies, wie in älterer Zeit gewöhnlich, keinem Zweifel unterlag, da war auch keine besondere Berathung und Beschlussfassung von Nöthen. Darum konnte auch

---

[21]) Annal. Vedast. ann. 887 (bei Pertz l. c. Tom. I, p. 524).

[22]) Casus S. Galli. Lib. IV, cap. 3 (Pertz l. c. Tom. II, p. 104).

[23]) S. deutsche Geschichte. Bd. 1, S. 438.

[24]) Liutpr. Antapod. Lib. II, cap. 1 (Pertz l. c. Tom. V, p. 288).

[25]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. III, cap. 1, p. 437. — Vergl. Lib. I, cap. 16. p. 425: Omnis populus Francorum atque Saxonum quaerebat Oddoni (illustri) diadema imponere. — Lib. III, cap. 76, p. 466: Igitur ab integro ab omni populo electus in principem (Otto. II.).

[26]) Marian. Scot. Chron. ann. 1002 (Pertz l. c. Tom. VII, p. 555).

[27]) Walter, Corp. jur. German. antiq. Tom. I, p. 753.

[28]) Widuk. Corbej. l. c. Lib. I, cap. 21, p. 426. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxoniae.

[29]) S. unten Note 34.

Digitized by Google

selbst noch in der karolingischen Zeit von einer Königswahl die Rede sein[30]). In diesen Fällen stimmten also Alle, vornehm und gering, adelig oder frei, mit einander zusammen; höchstens fand die Verschiedenheit Statt, dass die dem Könige zunächst Stehenden, die Fürsten oder auch nur einzelne von ihnen, den neuen König als solchen durch ihren Zuruf begrüssten und dass dann das übrige Heer unter Aufhebung der Hände[31]) mit seiner Acclamation wie aus einem Munde einstimmte; ein Act der in den Quellen öfters mit dem Ausdrucke *collaudare* bezeichnet wird[32]). War aber ein König durch sein Erbrecht zur Herrschaft über mehrere einzelne Stämme berufen, so galt, wenigstens im skandinavischen Norden, die Sitte, dass nicht die verschiedenen Stämme sich mit einander zur Wahl versammelten, sondern dass der König sich zu jedem einzelnen von ihnen begab, um sich auf ihren Dingstätten die Anerkennung zu erholen[33]). So lag in dieser Theilnahme des Volkes keineswegs ein eigentlich demokratisches, sondern vielmehr überhaupt ein patriarchalisches Element[34]).

Der äusseren Erscheinung nach kommt dieses Wahlverfahren bei zweifelloser Erbberechtigung mit der im gemeinen Rechte bekannten Wahlform der Quasi-Inspiration[35]) überein. Einer oder Etliche rufen den Namen aus, die Anderen stimmen sofort zu; es wird dort aber die zum Könige zu wählende Person gleichsam durch ihr Recht präsentirt, ungefähr so, wie der vorhingenannte Ostgothenfürst seine Erhebung auf den Thron dem Senate durch Cassiodor sehr treffend bezeichnen lässt[36]): „Wisset, dass durch die göttliche Vorsehung es also gefügt ist, dass Uns der Gothen und der Römer allgemeine Zustimmung zu Theil ward und sie ihren Willen den sie

---

[30]) Charta divis. imper. ann. 806. Vergl. deutsche Geschichte. Bd. 2, S. 393.

[31]) Thietm. Merseb. Chron. Lib. II, cap. 1 (Pertz l. c. Tom. V, p. 743). Lib. V, cap. 2, p. 791. — Vergl. auch Widuk. Corbej. Lib. II, cap. 1, p. 437.

[32]) Regin. Chron ann. 893 (Pertz l. c. p. 606): omnibus assentientibus et collaudantibus. Thietm. Merseb. l. c. Lib. II, 28. p. 757: iterum conlaudatur a cunctis in dominum et regem (Otto II.). — Lib. V, cap. 12, p. 796.

[33]) Vergl. Konrad Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum. Bd. 1, S. 281.

[34]) Über den germanischen König als Familienoberhaupt s. deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte §. 34, S. 93, §. 53, S. 140.

[35]) Cap. Quia propter. 42, X, d. elect. (I, 6).

[36]) Cassiod. Var. VIII, ep. 2. Noveritis, divina providentia esse dispositum, ut Gothorum Romanorumque nobis generalis consensus accederet; et voluntatem suam, quam puris pectoribus offerebant, juris etiam jurandi religione firmarent.

Digitized by Google

mit reinem Herzen darbrachten, auch durch das heilige Band des Eides bekräftigten."

III.

Etwas anders gestalteten sich die Dinge bei dem Erlöschen der regierenden Hauptlinie oder dem gänzlichen Aussterben des Herrschergeschlechtes, so wie überhaupt dann, wenn das Successionsrecht irgendwie zweifelhaft war. Da bedurfte es freilich vor der Anerkennung noch einer Berathung, musste man ja doch selbst bei Otto's des Grossen Wahl vorerst darüber ins Reine kommen, ob nicht vielleicht sein jüngerer Bruder Heinrich, als Porphyrogenita, vor ihm den Vorzug verdiene[37]). Auch kam es auf die persönliche Gegenwart des Berechtigten oder überhaupt dessen an, der die Krone ansprach. Das Reich durfte nicht durch Ledigstehen des Thrones Schaden leiden und während dort diejenigen welche dem Heere die Nachricht von dem Tode des Königs brachten, zugleich dem neuen Könige Leben zuriefen, so sollte auch hier zwischen dem *„Le Roi est mort"* und dem *„Vive le Roi"* kein zu langer Zwischenraum stattfinden. So büsste durch seine Nachlässigkeit Herzog Robert von der Normandie zweimal die englische Königskrone an seine jüngeren Brüder Wilhelm und Heinrich ein und auch Guido von Spoleto, welcher sich neben Odo von Paris um das westfränkische Reich bewarb, musste die Botschaft vernehmen: „durch langes Zuwarten ermüdet, haben die Franken, da sie so lange nicht ohne König sein konnten, auf Begehren Aller den Odo erwählt" [37a]).

Wo es sich nun, wo kein aus sich selbst völlig klares Successionsrecht vorlag, um eine Berathung und um Abwägung der von Verschiedenen erhobenen Ansprüche handelte, fiel diese begreiflicher Weise den Fürsten zu. Unter diesen die als *Principes, Primates, Primores, Optimates* [37b]) und mit anderen ähnlichen Ausdrücken bezeichnet werden, ist überhaupt der durch seine Geburt und Macht vor den übrigen Freien hervorragende Adel zu verstehen.

---

[37]) Verg l. meine Abhandlung: Otto's I. Wahl und Krönung zum Könige der Deutschen. (Vermischte Schriften. Bd. 1. S. 304 u. ff.)

[37a]) Liutpr. Antapod. Lib. I, cap. 16 (Pertz l. c. Tom. V, p. 286): Francorum nuntii ei occurrunt, se redire nuntiantes, eo quod longa expectatione fatigati, dum sine rege diu esse non possent, Oddonem cunctis petentibus elegerunt.

[37b]) Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 446; Bd. 2, S. 371.

Digitized by Google

Noch Wippo, indem er von der Königswahl nach dem Tode Heinrich's II. erzählt, nennt im Gegensatze zu den beiden Kronbewerbern die berathenden Fürsten die *reliqua nobilitas* [38]).

Nachdem dann die Fürsten auf pflichtgemässe Weise alle Gründe für die zu wählende Person erwogen und über diese sich geeinigt hatten, so war auch auf die Zustimmung des übrigen Heeres zu zählen. Es geschieht daher in den Quellen der Fürsten bald ausdrücklich als Vorwähler [39]), bald nur ihrer allein als Wähler [40]) Erwähnung, ohne dass darum in den letzteren Fällen die Theilnahme des übrigen Heeres als ausgeschlossen zu denken ist. Es lag dann in dieser Wahl der Fürsten — um auch hier den Vergleich mit dem gemeinen Rechte zu ziehen — gewissermassen ein stillschweigender Compromiss der Gesammmtheit der Wahlberechtigten auf diejenigen unter ihnen, deren Stimmen ohnedies die gewichtigsten waren. Ein solcher Compromiss musste sich auf ganz naturgemässe Weise bilden; denn hatten sich die Fürsten in ihrer Berathung geeinigt, so war es begreiflich, dass, wenn bereits eine Reihefolge derselben den nämlichen Namen ausgesprochen, eine weitere Abstimmung unterblieb, indem die Übrigen dann ohne Weiteres Beifall rufend beitraten. Der Compromiss hat aber die Bedeutung, dass die Compromittenten, nicht die Compromissarien als die eigentlichen Wähler erscheinen [41]). Eben darum hatten aber auch die wählenden Fürsten eine doppelte Pflicht: einestheils kein wirkliches Successionsrecht unberücksichtigt zu lassen, anderntheils aber auch die Stimmung des Heeres zu erforschen. Es versteht sich von selbst, dass hier an ein eigentliches Scrutinium nicht gedacht werden darf; ohnehin bot sich in dieser Hinsicht wohl kaum irgend eine Schwierigkeit dar, indem die Stimmung sich deutlich von selbst zu erkennen gab.

In allen Fällen redeten also die Fürsten ein erstes Wort: bei zweifellosem Successionsrechte begrüssten sie den „natürlichen

---

[38]) Wippo, Vita Chuonradi I. cap. (bei Pertz l. c. Tom. XIII, p. 257).

[39]) Z. B. bei der Wahl Konrad's II. S. unten Nro. VIII.

[40]) Regin. Chron. ann. 887 (Pertz l. c. Tom. I, p. 597): Optimates regni — Arnulphum ultro in regnum attrahunt. — Richer. Hist. lib. III, cap. 91 (Pertz l. c. Tom. V, p. 626): A duce reliquisque principibus Ludovicus (V.) rex acclamatus est.— Thietmar. Merseb. Chron. Lib. I, cap. 4, p. 736: Otto (illustris) ab omnibus regni principibus in regem electus. — Lib. I, cap. 2, p. 744: Omnes reipublicae principes — Ottonem — uno ore in regem sibi et dominum elegerunt. etc.

[41]) Vergl. Camarda. Constit. apost. d. elect. pontif. synops. Diss. XIV, p. 160.

Digitized by Google

König“ durch ihren Zuruf; war aber Berathung nothwendig gewesen, so nannten sie, nachdem sie sich geeinigt, gewöhnlich einer nach dem anderen, denjenigen dem versammelten Heere, den sie für den Würdigsten hielten.

Fasst man dies Alles zusammen, so lässt sich daraus auch ein Schluss auf die eigentliche Bedeutung der Königswahl bei den Germanen ziehen. Sie war im allgemeinen nur in dem Sinne eine Wahl, wie überhaupt der freie menschliche Wille auch das wollen und wählen kann, was er nicht wollen und nicht wählen soll. Daher hat das für alle diese Fälle gemeinsam gebrauchte Wort „Eligere“ bisweilen weit mehr die Bedeutung eines Willensactes überhaupt, als einer Wahl im modernen Sinne des Wortes. So erhielt z. B. Herzog Arnulf von Baiern, als Heinrich der Sachse wider ihn mit Heeresmacht heranzog, von den Seinigen den Rath[42]): „es erscheint uns billig und gerecht, dass du von den Übrigen nicht abweichend, diesen als König erwählst.“ Dies heisst denn doch nichts Anderes, als: du thust am besten, dich mit deinem Willen in das Unvermeidliche zu fügen. Aber auch abgesehen von der in diesem Falle durch die äusseren Umstände gebotenen Nothwendigkeit, wird das Wählen in den germanischen Reichen meistens durch eine juristische oder moralische Nothwendigkeit bestimmt. Wenn aber Alle die Freiheit ihres Willens pflichtgemäss gebrauchen und „mit reinem Herzen“, wie König Athalarich sagt[43]), diesen ihren Willen dem zu Wählenden darbringen, so hat eine solche Wahl, da durch sie des Reiches Einheit erhalten wird, doch einen sehr hohen Werth.

IV.

Es sind bisher nur solche Fälle in Betracht gezogen oder stillschweigend vorausgesetzt worden, wo wirklich alle Wähler in der bezeichneten Weise getreulich ihre Pflicht erfüllt haben und überhaupt keine erheblichen Schwierigkeiten bei der Wahl zum Vorschein gekommen sind. Allein nicht selten brachte das Aussterben des Königsgeschlechtes oder dessen Vertreibung grosses Ungemach über ein Reich. Es drohte unter solchen Verhältnissen eine Theilung

---

[42]) Vergl. Liutpr. Antapod. Lib. II, cap. 23, p. 293: Aequum autem justumque nobis videtur, ut a caeteris non dissentiens hunc regem eligeres.

[43]) Siehe oben Note 36.

Digitized by Google

desselben unter mehrere Thronbewerber oder — was zuletzt auf dasselbe hinauskam — ein Zerfallen des Stammes in einzelne Zweige. Es traten auch anderwärts Zustände ein, wie Wilhelm von Malmesbury sie in der Geschichte des Königreiches Kent nach dem Aussterben der Nachkommen Hengist's schildert[44]): „Der edle Stamm der Könige", sagt er, „verdorrte, das Heldenblut erkaltete und jeder Unverschämte, der mit der Zunge Reichthümer verschaffte oder durch Parteiung Schrecken einflösste, masste sich der Herrschaft an und missbrauchte auf unwürdige Weise die königliche Krone."

Vorübergehend kamen solche Zustände auch in dem Königreiche der Langobarden und in dem der Westsachsen vor. Nach dem Tode Kleph's wählten jene keinen König[44a]), sondern standen unter vierzig kleinen Fürsten; erst nach 10 Jahren fand man es gerathener, sich doch wiederum zu einer Wahl zu einigen, die dann auf Kleph's Sohn Authari, der unterdessen zum Manne herangereift war, fiel; ihm gab bei dieser Wiederherstellung des Reiches jeder der Herzoge die Hälfte seines Vermögens, damit er als König nebst seinem Hofe gehörig bestehen könne[44b]). Eben so lange dauerte nach Beda's Bericht[45]) das Zwischenreich in Wessex nach dem Tode Kenwalch's; die *Subreguli*, wie jener Schriftsteller sagt, oder *Ealdormen*, wie Aelfred übersetzt, theilten sich in die Herrschaft.

Ganz ähnliche Erscheinungen traten bei der Auflösung der karolingischen Monarchie ein. Dies Ereigniss war durch die mehrfachen Theilungen des Reiches unter den Nachkommen Karl's des Grossen

---

44) Wilh. Malmesb. d. gest. reg. Anglor. Lib. I, cap. 1, p. 11: Post illos (König Alric und seine Brüder) nobile regum germen exaruit, generosus sanguis effriguit, tunc impudentissimus quisque, cui vel lingua divitias, vel factio terrorem comparaverat, ad tyrannidem anhelare, tunc regio insigni indigne abuti etc.

44a) Paul Warnefr. d. gest. Langob. Lib. II, 32: Post cujus (Clephonis) mortem Langobardi per annos decem regem non habentes sub ducibus fuerunt. Unusquisque enim ducum suam civitatem obtinebat. Lib. III, cap. 16: At vero Langobardi cum per annos decem sub potestate ducum fuissent, tandem communi consilio Authari Clephonis filium — regem sibi statuerunt.

44b) Paul Warnefr. l. c. Lib. III, cap. 16: Hujus (Autharis) in diebus ob restaurationem regni duces, qui tunc erant, omnem substantiarum medietatem regalibus usibus tribuunt, ut esse possit, unde rex ipse, sive qui ei adhaererent ejusque obsequiis per diversa officia dediti, alerentur.

45) Beda Vener. Hist. eccl. Anglor. Lib. IV, cap. 12: — Cumque mortuus Cenwalch — acceperunt subreguli regnum gentis et divisum inter se tenuerunt annis circiter decem.

Digitized by Google

vorbereitet worden. Die verschiedenen Völker welche dieser zu einem Reiche vereinigt hatte, gewöhnten sich immer mehr daran, nicht unter einem und demselben Herrscher zusammenzustehen. Als besondere Reiche traten zuerst Aquitanien und Baiern hervor, beiden hatte schon in der merowingischen Zeit diese Bedeutung nicht gefehlt; jenes kommt hier weniger in Betracht, dagegen ist es wichtig, dass schon seit dem Jahre 817 Baiern's als eines eigenen *Regnum Bavariae* Erwähnung geschieht[46]). Nachdem dann aus dem Vertrage von Verdun (843) drei grössere Reiche hervorgegangen waren, beschränkte sich jene particularistische Richtung bald nicht mehr auf das Verhältniss dieser zu einander, sondern es hatten gerade die weiteren Zertheilungen derselben eine sehr bedeutende Wirkung. Auf diesem Wege war nicht nur ein für sich bestehendes lothringisches Reich seit 855 zur Existenz gelangt, sondern ausser Baiern wurden Schwaben, Ostfranken und Sachsen von den Chronisten sowohl als auch von den einzelnen Königen, die sich nach ihnen in Urkunden nannten, als eigene, von einander getrennte Reiche bezeichnet[47]). Das Gedächtniss hieran hat noch der Sachsen- so wie der Schwabenspiegel mit der freilich sehr verkehrten Deutung aufbewahrt[48]), schon Julius Cäser habe diesen selbständigen Reichen ein Ende gemacht. Unter ihnen wurden die vier diesseits des Rheines gelegenen Reiche seither *Regna orientalia* genannt im Gegensatze zu dem fünften, dem lothringischen, welches *Regnum occidentale* hiess[48a]).

Als nun Karl der Dicke, zuvor König von Schwaben, nachdem er die ganze Monarchie seines grossen Ahnherrn vereinigt, sich völlig unfähig zum Regieren gezeigt hatte, da ging nach seinem Tode das grosse Reich aus seinen Fugen[49]). Es zerfiel in mehrere einzelne

---

[46]) Vergl. meine vermischten Schriften, Bd. 1, S. 241.

[47]) Vermischte Schriften, Bd. 1, S. 246 ff.

[48]) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 53, §. 1: Jewelk düdesch lant hevet sinen palenzgreven: sassen, beieren, vranken unde svaven. Dit waren alle konigrike; seder wandelde man in den namen unde hiet sie herthogen, seder sie die romere bedvungen. — Landr. d. Schwabensp. Cap. 20, §. 1.

[48a]) Regin. Chron. ann. 891, p. 603.

[49]) Regin. Chron. ann. 888, p. 598: Post cujus mortem regna, quae ejus ditioni paruerant, veluti legitimo destituta haerede, in partes suas a sua compage resolvuntur, et jam non naturalem dominum (vergl. oben Note 8) praestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit.

Digitized by Google

Bruchstücke; „da wuchsen", wie die Annalen von Fulda[50]) sich treffend ausdrücken, „die Königlein empor". Jeder verfolgte nur seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke und fast sollte man meinen, Konrad der Salier habe diese Zustände vor Augen gehabt, als er zu seinem jüngeren Vetter die Worte sprach[51]): „Wenn Jeder über seinen Werth nur selbst urtheilen wollte, da würde es bald viele Könige geben." Es hätten leicht deren noch mehrere auftauchen können, als wirklich bei jener Gelegenheit zum Vorschein kamen.

Für die deutsche Geschichte hat zunächst nur der Hergang der Dinge in dem östlichen Theile des ehemaligen karolingischen Reiches Interesse. Durch die Empörung Arnulf's, des Herzogs von Kärnten, und durch den Verrath des Adels[52]) in diesen östlichen Reichen wurde der Anstoss zur Auflösung der Monarchie gegeben und es entschieden sich hier die Verhältnisse, ehe noch Karl der Dicke die Augen geschlossen hatte. Das trug sich in folgender Weise zu: Zuerst nahmen die Baiern Arnulf, den Sohn ihres früheren Königs Karlmann, zum Könige an und es wurde dann, wie der oben erwähnte Folkwin die Sache richtig bezeichnet[53]): der Baierkönig zum König der Ostfranken gemacht. Dies geschah dadurch, dass der ostfränkische Adel Karl den Dicken des Thrones verlustig erklärte oder wie einige Chronisten diese Gewaltthat kurz mit den Worten bezeichnen: *„Karolus ejectus, Arnulfus electus est"*[54]). Den Wahlen der Baiern und Ostfranken traten dann die Sachsen und Lothringer, zuletzt, wenn zwar mit Widerstreben, auch die Schwaben bei.

Die von jedem der fünf Stämme geschehene Erwählung Arnulf's hatte allerdings eine factische Verbindung derselben zur Folge; diese war aber einstweilen nur eine historische Thatsache ohne ein rechtliches Fundament, die keinem der fünf Stämme es als eine Pflicht auferlegte, für alle Zukunft sich dieser Verbindung nicht entziehen zu wollen. Arnulf war demnach noch keineswegs ein König

---

[50]) Annal. Fuldens. P. V, ann. 858, p. 405: Illo (Arnulfo) diu morante (Ratisbonae), multi reguli in Europa vel regno Karoli, sui patruelis, excrevere.

[51]) Wippo l. c. cap. 2, p. 258: — In omni electione nemini licet de se ipso judicare; licet autem de alio. Quodsi alicui de se liceret, quot regulos, non ut reges dicam, videremus.

[52]) Annal. Fuldens. P. V, ann. 887, p. 409.

[53]) Folkwin l. c. cap. 15, p. 61: — cum — Arnulphus rex Noricorum australis Franciae rex asciscerétur.

[54]) Annal. Weissenb. ann. 887 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 51).

Digitized by Google

der Deutschen im späteren Sinne des Wortes: er war ein König der Baiern, der Franken, der Sachsen, der Schwaben und der Lothringer. Ein deutsches Reich existirte damals noch gar nicht, wenn gleich diese unter Arnulf zu Stande gekommene Verbindung die territoriale Grundlage und weitere Veranlassung dazu bot.

V.

Nachdem die vorausgehende Darstellung theils die germanischen Principien in Betreff der Königswahl entwickelt, theils manches Material geliefert hat, das sich zur Beurtheilung der späteren Zustände als brauchbar erweisen wird, kommt es nunmehr darauf an, die einzelnen nachfolgenden deutschen Königswahlen näher zu betrachten.

In den germanischen Rechtsanschauungen war, da Arnulf nun einmal in der angegebenen Weise König geworden war und Niemand ihm die Herrschaft streitig machte, folgerichtig Zweierlei gegeben. Erstens lag in jenen, dass nach dem Tode Arnulf's jeder der einzelnen Stämme sich dessen etwa vorhandenen Sohn zum Könige wählte; und zweitens, dass vermittelst solcher gleichmässigen, wenn auch nicht völlig gleichzeitigen Stammeswahlen jene Verbindung der fünf Völker erhalten blieb und somit aus einer blos factischen Vereinigung eine juristische wurde. Dies war, wenn man in den Wahlen stets bei demselben Geschlechte bleiben konnte, der Weg zu der allmählichen Bildung eines deutschen Reiches. Dieses ist auch wirklich im Laufe der Zeit, jedoch erst nach manchen Unterbrechungen, zu Stande gekommen.

Arnulf glaubte die Erreichung des ihm natürlich nahe am Herzen liegenden Wunsches, die Succession seiner Nachkommenschaft, schon bei seinen Lebzeiten sicher stellen zu müssen. Er fing daher bei den Baiern, von welchen sein Königthum ausgegangen war, an, und diese schwuren ihm, dass sie sich der Herrschaft seiner Concubinensöhne, Zwentibold und Ratold, nicht entziehen wollten [55]). Hierauf wendete er sich auf einer nach Forchheim berufenen Versammlung des fränkischen Adels an diesen, allein hier fand er nicht die gleiche Bereitwilligkeit. Man sagte ihm die Succession seiner unehelichen Nachkommen nur für den Fall zu, dass er keine rechtmässigen hinterlassen

---

[55]) Annal. Fuldens. ann. 889, p. 406: — ne se detraherent a principatu vel dominatu filiorum ejus etc.

Digitized by Google

würde. Nachdem ihm dann wirklich von seiner Gemahlinn Oda ein Sohn geboren war, vergass Arnulf doch Zwentibold's nicht und wusste auf einer Versammlung zu Worms, zu welcher der Adel aus allen seinen verschiedenen Reichen zusammengekommen war, die Lothringer dazu zu bewegen, denselben als König anzunehmen [56]).

Als nun Arnulf im Jahre 899 starb, war sein ehelicher Sohn Ludwig sechs Jahr alt; seine physische Unfähigkeit zum Regieren unterlag keinem, der Successionsanspruch eines Kindes wenigstens sehr erheblichem Zweifel [57]). Es widersprach der Sitte der germanischen Stämme, Kinder überhaupt nur auf dem Throne zu sehen. So wird auch nachmals von mehreren Chronisten ausdrücklich hervorgehoben: es sei ganz gegen allen Brauch gewesen, dass Otto der Grosse im Jahre 961 seinen, damals noch im Knabenalter befindlichen, gleichnamigen Sohn (geb. 954) zum Könige habe wählen lassen [58]). Auch Otto dem Dritten trat aus demselben Grunde ein mächtiger Kronbewerber in der Person seines Vetters Heinrich von Baiern entgegen und Friedrich II. wurde eben desshalb von der Succession auf den deutschen Königsthron ausgeschlossen [59]). Damals aber wurde Ludwig das Kind dennoch von dem zu Forchheim versammelten Adel zum Könige gewählt und auch die Lothringer, welche schon früher an einen Abfall von ihrem tyrannischen Könige Zwentibold gedacht zu haben scheinen [60]), schlossen sich an ihn an [61]).

Für die Erhebung Ludwig's würde die Anhänglichkeit der Baiern, die nun bereits in der vierten Generation diesem Zweige des karolingischen Geschlechtes angehörten, schwerlich den Ausschlag gegeben haben. Es wirkte ausser jenem auch für die anderen Stämme geltenden Grunde, dass er eben zu dem alten Königsgeschlechte gehörte, hauptsächlich noch ein ganz anderer Factor mit; dies war der Klerus. Hatte sich dieser zwar keineswegs an Arnulf's Usurpation

---

[56]) Regin. Chron. ann. 895, p. 606.

[57]) Vergl. meine Angelsächs. Rechtsgeschichte Note 229.

[58]) Liutpr. Hist. Otton. cap. 2, p. 340: Filium suum aequivocum contra morem puerilibus in annis regem constituens. S. unten Note 74.

[59]) S. unten Nr. XII.

[60]) Regin. Chron. ann. 893, p. 608: Quid vero in eodem conventu (apud sanctum Goarem) seorsum sine praesentia regis pertractatum est, postea eventus rei, luce clarius manifestavit.

[61]) Regin. Chron. ann. 900, p. 609.

Digitized by Google

betheiligt[62]), so war er doch durch die Erfahrung hinlänglich belehrt, wie die verschiedenen Reichstheilungen immer nur zum grössten Nachtheile der Kirche gewirkt hatten. Die Bemühungen der den geistlichen Adel bildenden Bischöfe, unter welchen natürlich der Nachfolger des heiligen Bonifazius auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz das höchste Ansehn genoss[62a]), waren daher auch für alle Folgezeit darauf hingewendet, jede weitere Theilung zu verhindern und somit die fünf Stämme in der einmal eingegangenen Verbindung zu erhalten. Hatten sich doch die Bischöfe, ihrer sieben und zwanzig an der Zahl, ehe noch Zwentibold Lothringen erhielt, aus allen fünf Reichen zu Tribur zu einer Synode unter dem Vorsitze der Erzbischöfe Hatto von Mainz, Hermann von Köln und Ratbod von Trier, zur Berathung über die gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten versammelt[63]). Gerade der hohe Klerus konnte am allerwenigsten wünschen, durch Reichstheilungen wieder vereinzelt zu werden, und wurde eben dadurch das eigentliche reichsbildende Element.

Indem nun die Bischöfe die kein nationales Interesse der einzelnen Stämme, sondern das allgemeine der Kirche im Auge hatten, wesentlich dazu beitrugen, dass Ludwig gewählt wurde, so geschah dies natürlicher Weise in der Hoffnung, dass Arnulf's Stamm fortblühen und nicht sobald wieder ein Wechsel des königlichen Geschlechtes stattfinden werde. Sie sahen daher ein neues ostfränkisches Reich damals schon für begründet an; allein ihre Hoffnungen sollen durch Ludwig's frühzeitigen Tod getäuscht werden; die Gefahr, dass das eben unter den Händen des Klerus in Bildung begriffene Reich wieder zerfallen werde, war jetzt grösser als zuvor.

Unter den nämlichen Einflüssen und Voraussetzungen, wie Ludwig, wurde jetzt ein von der Weiberseite her mit den Karolingern verwandter Fürst, Konrad, zuerst von den Franken, dann von den Sachsen gewählt[64]). Zu einem weiteren Resultate führten die Bemühungen Hatto's nicht. Die Lothringer wollten sich Konrad nicht unterwerfen, und wandten sich dem westfränkischen Könige Karl dem

---

[62]) Vergl. Dümmler, De Arnulpho Francorum rege, p. 31.

[62a]) Vergl. Leo, Vorlesungen über die deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 485 u. f., 539 u. .

[63]) Annal. Fuldens. ann. 893, p. 410: — convenientibus itaque de toto Hlutharico regno, Saxonia, Baivaria et Alemannia in Francia viginti et septem episcopis etc.

[64]) Vergl. meine vermischten Schriften, Bd. 1, S. 278.

Digitized by Google

Einfältigen zu; die Schwaben fügten sich, durch Waffengewalt gezwungen, und endlich auch die Baiern welche unter ihrem Herzoge Arnulf dahin gestrebt hatten, sich, wie die Lothringer, gänzlich dem im Jahre 888 gewordenen Reichsverbande zu entziehen. Als nun bald darauf Konrad ebenfalls ohne Kinder starb, so glaubten diese süddeutschen Stämme durch gar keine besondere Pflicht an die beiden anderen gebunden zu sein.

Es hatte sich demnach wegen der Ungunst der Umstände im Laufe von drei und zwanzig Jahren kein solches erbliches Wahlreich, wie die früheren germanischen es waren, bilden können, ja der arnulfinische Reichsverband war so gut wie aufgelöst. Somit war wiederum der Zeitpunct gekommen, wo an die Stelle des einen Königs, jeder nur seinen eigenen Werth bemessend, leicht mehrere Königlein hätten treten können[64a]). Dies geschah nicht, es stand ein König unter ihnen auf, welcher der beginnenden Auflösung bald ein Ende machte, aber nicht in dem Sinne, dass er die Vereinigung der Stämme als eine theoretische Pflicht betrachtete, sondern weil er es als eine praktische Nothwendigkeit erkannte, dem Particularismus entschieden entgegen zu treten, wenn er als König das Haupt eines mächtigen Reiches sein wollte. Mit seinem guten Schwerte gründete dieser ein neues Reich, welches ihm durchaus nicht als die juristische Fortsetzung des früheren galt[64b]).

VI.

Dieser Fürst war Heinrich, der sächsische Herzog, welcher sich als Sieger diejenigen Stämme die ihn nicht freiwillig anerkannten, unterwarf. Es wird nunmehr wohl allgemein zugegeben werden[65]), dass die Nachricht: Heinrich sei nach dem Tode Konrad's von allen deutschen Stämmen einmüthig und gemeinsam zum Könige erwählt worden, keinen Glauben verdiene; die Thatsachen sprechen zu laut dagegen. Es ist schon oben[65a]) hervorgehoben, in welchem Sinne es zu verstehen ist, wenn die Baiern mit ihrem Herzoge ihn zum Könige

---

[64a]) S. oben Note 50.

[64b]) Vermischte Schriften. Bd. 1, S. 288 u. ff.

[65]) So auch von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, S. 761; dasselbe müsste aber folgerichtig auch in Betreff der Wahl Konrad's geschehen.

[65a]) S. oben Note 42.

Digitized by Google

wählten. Mit einiger Schüchternheit deutet der Biograph der Königinn Mathilde den damaligen Hergang der Dinge an, wenn er sagt[66]): „Ob Heinrich dem Könige Konrad auf dem Wege des Friedens oder des Krieges nachfolgte, ist nicht gewiss; dass es aber durch göttliche Fügung geschehen sei, unterliegt keinem Zweifel. Christus vermehrte ihm die Würde seiner Ehre, indem er ihm viele Völker: Dänen, Slaven, Böhmen, Baiern und mehrere andere Reiche unterwarf, die seinen Vorfahren nicht untergeben waren.“ Mit Heinrich begann die Herrschaft der Sachsen; das Reich war ein sächsisches, dessen König sich die übrigen Reiche dienstbar gemacht hatte.

Auf diesem Wege war eine sehr merkwürdige Umgestaltung aller bisherigen Verhältnisse vor sich gegangen. Aber auch dieses specifische Sachsenreich war von kurzem Bestande, da schon die nächste Regierung wieder in das frühere Geleise einlenkte. Wäre dies nicht geschehen, so hätte sich vielleicht nie ein deutsches Reich in dem technischen, historisch gewordenen Sinne gebildet, sondern ein Reich, dessen Schwerpunct im nördlichen Deutschland gelegen, seine Kraftanstrengung nicht nach dem italienischen Süden, sondern mehr gegen den skandinavischen Norden und slavischen Osten gewendet haben würde. Heinrich aber verwarf alle karolingischen Verfassungsprincipien und liess sich, um nicht für einen Nachfolger der Karolinger zu gelten, auch nicht zum Könige krönen.

Im westlichen Frankenreiche betrachtete man diese durch Heinrich herbeigeführte Veränderung der Dinge auch gar nicht als zu Recht bestehend, und ihn selbst, als einen Sachsen, nicht für legitim. Richer z. B. gibt deutlich zu erkennen, dass er Karl den Einfältigen für den rechtmässigen Nachfolger Konrad's halte, obschon er ihn unrichtiger Weise beim Jahre 918 als ein noch in der Wiege schreiendes Kind bezeichnet[67]). Auch wurden öfters die in Deutschland regierenden Fürsten, selbst Heinrich II. noch, als die Könige der Sachsen bezeich-

---

[66]) Vita Mathildis reginae cap. 4 (bei Pertz l. c. Tom. VI, p. 286): Tunc disponente Deo successit Heinricus regali solio; bello seu pace fieret, est incertum, sed absque dispositione Dei non accidisse non est dubitandum. — Cum autem mirum in modum proficeret princeps laudabilis, Christus illi plus auxit honorem dignitatis, perplurimas nationes suo subjugans dominatui, Danos, Sclavos, Boemones, Baiowarios, ceteraque quam plurima regna, quae suis antecessoribus non fuerant subdita.

[67]) Richer. Histor. Lib. II, cap. 18, p. 591. — eo quod Karolus, cui rerum summa debebatur, adhuc in cunis vagiebat.

Digitized by Google

net [68]) und der deutsche Adel, ohne Rücksicht auf den Stamm, zu welchem er gehörte, schlechthin „die Fürsten der Sachsen" genannt [69]).

Man behielt demnach auswärts diese Bezeichnung bei, während in Deutschland selbst die Vorstellungsweise sich bereits geändert hatte. Nach dem Tode Heinrich's wurde, wie dies der kurz zuvor erwähnte Biograph deutlich zeigt [70]), die Successionsfrage durch den sächsischen Adel entschieden; der der übrigen Länder, denen Heinrich auch Lothringen wieder beigefügt hatte, musste sich selbsverständlich anschliessen. Auch Thietmar von Merseburg hat zunächst nur die Sachsen im Auge, wenn er sagt [71]): „Alle Fürsten des Reichs wählten dem Beschluss und der Bitte des Vaters gemäss, mit Einem Munde Otto zum König und Herrn, mit aufgehobenen Händen ausrufend: Es lebe und sei mächtig der siegreiche König in Ewigkeit." Sehr merkwürdig ist aber in dieser Beziehung die Äusserung Widukind's von Corvey. Nachdem er erzählt hat, das ganze Volk der Franken und Sachsen habe sich Otto zum Fürsten erwählt, fügt er hinzu: als Ort für die allgemeine Wahl *(universalis electio)* habe man Aachen bestimmt [72]). Er weis't damit deutlich auf die Verschiedenheit zwischen der Wahl der einzelnen Stämme und der allgemeinen Anerkennung durch die Gesammtheit derselben hin. Demgemäss sprach Hildibert von Mainz vor der Krönung zu dem versammelten Volk: „Gefällt Euch diese Wahl, so bezeigt es durch Aufhebung Eurer Hände zum Himmel."

Demgemäss kann man seit Otto dem Grossen das deutsche Reich als auf dem Fundamente der karolingischen Verfassung gegründet ansehen; freilich hatte dieses Reich zu Anfang des folgenden Jahrhunderts noch eine schwere Probe zu bestehen. Otto wurde auch zum Könige der Langobarden erwählt [73]) und als er im Jahre

---

[68]) Rodulphi, Hist. Lib. I (bei Pertz, Tom. IX, p. 51).

[69]) Chron. S. Andreae, Lib. I, cap. 18 (Pertz, Tom. IX, p. 530): Tandem collecti principes Saxones apud Maguntiam Conradum (II) sibi praefecerunt regem. Die Regierungszeit der schwäbischen Kaiser hat dann für Deutschland bei den Franzosen den Namen *Allemagne* festgestellt.

[70]) Vita Mathildis, cap. 9, p. 289.

[71]) Siehe oben Note 40.

[72]) Widuk. Corbej. Res gest. Saxon. Lib. III, cap. 1, p. 437: — omnis populus Francorum atque Saxonum jam olim designatum regem a patre, filium ejus Ottonem, elegit sibi in principem; universalisque electionis notantes locum jusserunt esse ad Aquisgrani palatium.

[73]) Landulf. Hist. Mediol. Lib. II, cap. 16 (Pertz l. c. Tom. X, p. 53).

Digitized by Google

961 im Begriffe stand, zur Erlangung der Kaiserkrone nach Italien zu ziehen, liess er auf einer Reichsversammlung zu Worms seinen Sohn Otto — während sein Enkel Otto, Ludolf's Sohn ausgeschlossen blieb — zum Könige wählen [74]). Die Lothringer scheinen sich hieran nicht gleichzeitig mit den übrigen Stämmen betheiligt zu haben, sondern traten zu Aachen, nachdem der junge König dorthin gekommen war, der Wahl bei. Als dieser nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft übernahm, wurde ihm abermals vom ganzen Volke gehuldigt [75]).

Auf solche Weise war nun in dem zuvor entwickelten Sinne des Wortes von Neuem ein Erbreich mit hinzukommender Wahl entstanden. So liess denn auch der junge Kaiser Otto II. auf dem grossen Reichstage zu Verona im Jahre 982 seinen Sohn Otto, damals noch kaum drei Jahre alt, zum Könige wählen. Zwar machte diesem, nach dem Tode seines Vaters Heinrich der Zänker, der Herzog von Baiern, der auch bei den Sachsen Unterstützung fand [76]), die Herrschaft streitig; allein die Anhänglichkeit an das Geschlecht Otto's des Grossen behielt doch das Übergewicht und so eröffnete sich mit dem jungen Könige die Aussicht auf eine lange Dauer der Herrschaft dieses Hauses. Indessen, nachdem die Linie Ludolf's mit seinem obengenannten Sohne erloschen war, wurde auch Otto III., ohne zur Ehe geschritten zu sein, von dem Tode hinweggerafft (1002); ein Ereigniss welches die Fortdauer des von Otto dem Grossen neu gegründeten Reiches wieder völlig in Frage stellte. Ehe jedoch die nunmehr in Deutschland eintretenden Verhältnisse in Betracht gezogen werden können, ist noch ein anderer Umstand der in die Regierungszeit Otto's III. gehört, zu berücksichtigen.

Im Jahre 995 wurde dieser junge König von seinem Vetter Bruno, dessen Wahl zum Papste er veranlasst hatte, zum Kaiser

---

[74]) Liutpr. Hist. Otton. (s. oben Note 58). — Widuk. Corbej. l. c. Lib. III, cap. 57, p. 462. — Regin. Contin. ann. 961, p. 624: Otto maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae adunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius ejus Otto rex eligitur. Indeque progrediens, conniventia quoque Lothariensium Aquis rex ordinatur. — Annal. Einsiedl. ann. 961 (Pertz, Tom. V, p. 146): Otto eligitur in regem puer vivente patre.

[75]) Widuk. Corbej. l. c. Lib. III, cap. 76, p. 466: Igitur ab integro ab omni populo electus in principem.

[76]) Annal. Hildesh. ann. 984 (Pertz l. c. Tom. V, p. 66).

Digitized by Google

gekrönt. An dieses Ereigniss knüpfte die spätere Zeit den Ursprung des Kurfürstencollegiums in seiner Siebenzahl an, ja es wurde dessen Einsetzung von Ägidius in dem seinem Meister Thomas von Aquino zugeschriebenen Werke *„de regimine principum“* geradezu vom Papste Gregor V. hergeleitet[77]). Die Unrichtigkeit dieser Behauptung liegt auf flacher Hand und es bedarf keiner weiteren Widerlegung derselben. Will man aber nicht annehmen, sie sei völlig aus der Luft gegriffen, so wird man darauf hingewiesen, nachzuforschen, ob sich nicht irgend ein Anhaltspunct dafür auffinden lasse. Für Zeitgenossen ist in Betreff der bestehenden Verhältnisse der baldige Untergang derselben nicht der zunächst liegende Gedanke, sondern man erwartet, wenigstens im Allgemeinen, deren längere Dauer. Versetzt man sich nun in jene Zeit, wo zwei Fürsten sächsischen Stammes, der eine mit der päpstlichen, der andere mit der kaiserlichen Würde geschmückt, jener die Kirche, dieser das Reich regierte, so war es damals natürlich anzunehmen, der junge blühende Fürst werde selbst wieder der Stammvater eines grossen Geschlechtes werden und ihm seine Söhne und Enkel nach Wahl der Fürsten noch lange auf dem deutschen Königsthrone nachfolgen. Es musste sich ferner wie von selbst verstehen, dass nachdem bereits der Dritte dieses Hauses die Kaiserkrone erlangt hatte, auch jeder spätere König aus diesem Geschlechte, wenn nicht ganz besondere Hindernisse im Wege standen, in gleicher Weise das kaiserliche Diadem aus den Händen des Papstes empfangen werde. Erwägt man weiter, dass Otto's III. ganzes Streben darauf gerichtet war, die Verbindung Deutschland's mit Italien so viel als möglich zu befestigen und das Kaiserthum zum höchsten Glanze zu erheben, so dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, dass auch dieser Gegenstand zwischen ihm und Gregor V. oder dessen Nachfolger, dem Lehrer des Kaisers, Sylvester II. zur Sprache gekommen sei. Unter diesen Umständen wäre daher eine Übereinkunft, dass nicht irgend ein anderer Herrscher, sondern nur

---

77) Thom. Aquin. d. regim. princ. Lib. III, cap. 19. — Et ex tunc ut historiae tradunt, per Gregorium V. genere similiter Teutonicum provisa est electio: ut videlicet per septem principes Alemanniae fiat, quae usque ad ista tempora perseverat, quod est spatium ducentorum septuaginta annorum vel circa et tantum durabit, quantum Romana ecclesia, quae supremum gradum in principatu tenet, Christi fidelibus expediens judicaverit. Vergl. Homeyer, Über das Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel, sub N. 28, c. S. 37.

Digitized by Google

ein solcher den als den rechtmässigen Erben des Thrones die Deutschen sich zum Könige gewählt, zum Kaiser gekrönt werden solle[77a]), nicht unwahrscheinlich.

Indessen, dem sei, wie ihm wolle, so viel ist gewiss, dass in nicht viel späterer Zeit eine solche Pflicht des Papstes bestand, derselbe also nicht mehr wie vor Otto den Grossen allenfalls einen König von Frankreich oder Arelate, sondern nur den König von Deutschland, der damals auch bereits in der dritten Generation die Kaiserkrone trug, zum Kaiser erheben konnte.

Wenn aber dieses Princip sich auch lediglich als Gewohnheitsrecht ausgebildet haben sollte, so konnte es seine Begründung aus keiner früheren Zeit als aus der Otto's III. entnehmen, aber, da es bereits im eilften Jahrhunderte feststand, füglich auch aus keiner späteren.

Jedenfalls beruhte dieser Grundsatz auf einer Connivenz des Papstes und es begreift sich, dass ein späteres Zeitalter[78]) — überhaupt geneigt, die allmählich gewordenen historischen Erscheinungen als durch bestimmte Persönlichkeiten begründet darzustellen — auch das Wahlrecht der Fürsten in seiner damaligen Gestalt seinem Ursprunge nach an jenes innige Verhältniss zwischen Gregor V. und Otto III. anschloss. Das Wahre an der Sache war also das: der Papst gilt seit jener Zeit verpflichtet, keinem Anderen als nur dem von den deutschen Fürsten erwählten Könige die Kaiserkrone zu verleihen. Dadurch war, indem seinerseits der Papst seine frühere Freiheit in der Auswahl des Kaisers, als des Beschützers der Kirche, aufgegeben hatte, ein Verhältniss zwischen ihm und den deutschen Fürsten entstanden, welches man nachmals so deutete: er hat die Wahlfürsten deren späterhin sieben waren, eingesetzt. Es verstand sich aber, dass, nachdem die Verhältnisse sich in dieser Weise ausgebildet hatten, doch nach der Bedeutung der Kaiserwürde ganz von selbst, dass nun auch die Wähler um so mehr die ihnen seit alten Zeiten obliegende Pflicht zu erfüllen hatten, nicht nach blosser Willkür den ersten Besten, sondern nach bestimmten Grundsätzen den Geeignetsten zu wählen.

[77a]) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 3, S. 198 u. ff.

[78]) Vergl. Tract. cum Nicolao III. Papa. ann. 1278 (bei Pertz l. c. Tom. IV. p. 421). — Curia Nuremb. ann. 1303 (Promissio Bonifacio VIII.; ebend. p. 484).

Digitized by Google

VII.

Die Thronbesteigung Heinrich's II. bietet mehrere für unsern Gegenstand sehr wichtige Momente dar[79]). Er, seines Namens der dritte Herzog von Baiern, war der einzige noch lebende Fürst von dem Mannsstamme Heinrich's des Sachsen. Er hielt sich daher für den zur Succession in das durch den Tod Otto's III. erledigte Reich ausschliesslich Berechtigten; demgemäss forderte er von den deutschen Fürsten und Stämmen zum Könige gewählt zu werden [79a]) und wurde endlich auch wirklich als solcher allgemein anerkannt.

Ehe dies aber vollständig geschah, trat noch einmal deutlicher als je hervor, wie das deutsche Reich eine grosse Genossenschaft mehrerer Stämme, deren jeder ein Reich für sich bildete, sei und wie leicht eine Veranlassung dazu sich bieten konnte, dass die einzelnen Völker sich dieser Gemeinsamkeit wieder entzogen. Hätte Otto III. eine successionsfähige Descendenz hinterlassen, so wären wohl schwerlich derartige Zweifel aufgetaucht, jetzt aber konnte es geschehen, dass neben Heinrich noch mehrere andere Kronprätendenten auftraten, deren jeder nur seinen eigenen Werth aus sich selbst beurtheilend in die Wagschale legte.

Unter diesen verschiedenen Fürsten welche sich neben Heinrich um das Reich bewarben, sind besonders zwei hervorzuheben, von denen der eine in Sachsen, der andere in Schwaben auftrat. Einige zögerten damit sich einem der Bewerber zuzuwenden, bevor nicht die Thatsachen selbst entschieden hätten [80]), auch wurde es von Manchem übel vermerkt, dass Heinrich ohne weiteres, als nach dem Erbrechte berufen, den Thron für sich in Anspruch genommen hatte [81]). So kamen Augenblicke, wo es den Anschein hatte, als wolle das kaum zur

---

[79]) Vergl. Vermischte Schriften. Bd. 1, S. 222.

[79a]) S. unten Note 81, 86.

[80]) Thietmar. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 31, p. 782. — Is (Archiepiscopus Heribertus) cum omnibus, qui huc imperatoris funus sequebantur, excepto antistite Sigifrido, duci tunc non consenciebat, neque omnino denegabat, sed quo melior et major populi tocius pars se inclinaret, libenter assensurum pronunciabat. — Lib. V, cap. 2, p. 791. — Theodoricus vero Liuthariorum dux, vir sapiens et militaris, quo se pars populi major et melior inclinaret, securus expectabat.

[81]) Sigibert. Chron. ann. 1002 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 954): Heinricus, injuriato Heriberto Coloniensi Archiepiscopo, a cujus ore omnes pendebant, insignia regni ab eo violenter extorsit, quasi jure haereditario sibi competente.

Digitized by Google

Existenz gelangte deutsche Reich, wie einst die karolingische Monarchie aus seinen Fugen gehen nnd als wollten wiederum — mit den Annalen von Fulda zu reden[82]) — mehrere Königlein emporwachsen.

Es ist nicht uninteressant, die Ereignisse welche Heinrich II. auf den Thron geleiteten, in ihrer Aufeinanderfolge zu betrachten. — Der Herzog von Baiern hatte zunächst die Zustimmung seines Adels und Volkes für sich: nicht minder erklärte sich für ihn sein Verwandter, der Herzog Otto von Kärnten. Da betrat der Trauerzug, welcher die Leiche Otto's III. nach ihrer bezeichnend genug gewählten Ruhestätte neben den Gebeinen Karl's des Grossen begleitete, die Grenzen Baierns. Heinrich ging dem Leichenzuge entgegen, sprach mit den einzelnen Fürsten und Herren wegen seiner Königswahl und begehrte von Heribert von Köln die Reichsinsignien. Da der Erzbischof die heilige Lanze[83]) heimlich voraufgeschickt hatte, nahm ihn Heinrich in Haft und entliess ihn nur unter dem ausdrücklichen Versprechen, ihm die Lanze zu senden. Alsdann begleitete er die Leiche des Kaisers bis Neuburg an der Donau und ermahnte die von ihm scheidenden Fürsten nochmals dazu, ihn als ihren rechtmässigen König anzunehmen; zu einer ausdrücklichen Zusage liess sich nur der Bischof Siegfried von Augsburg bewegen. Als man darauf den Kaiser zu Aachen zu Grabe bestattete, ersah sich Heribert den Herzog Hermann von Schwaben zum künftigen Könige aus, welchem auch die meisten der bei dem Begräbnisse versammelten Fürsten ihre Beihilfe versprachen[84]). Heribert nahm also den Standpunct ein, dass er sich für berechtigt hielt, von dem Erbrechte abzuweichen, ein Standpunct der sich für diesen Fall wohl durchaus nicht rechtfertigen lässt.

Unterdessen war der sächsische Adel zu Frosa zusammengekommen, um über die Wiederbesetzung des Thrones zu berathen. Es lag auf den ersten Anblick für die Sachsen etwas Verführerisches darin, sich ebenfalls von dem Principe des Erbrechts bei dieser Wahl zu entfernen. Heinrich's Familie war seit den Zeiten seines Grossvaters von ihrer früheren Heimath getrennt und leitete jener zwar

---

[82]) S. oben Note 50.

[83]) Vergl. Ranke, Jahrbücher der deutschen Geschichte. Bd. 1, S. 145.

[84]) Thietm. Merseb. l. c. Lib. IV, cap. 34, p. 783. Maxima pars procerum, qui hiis interfuerunt exequiis, Hermanno duci auxilium promittunt ad regnum acquirendum et tuendum, Heinricum mencientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates.

Digitized by Google

seine Abstammung von dem ersten Heinrich her, so konnte doch gerade das Beispiel dieses Fürsten daran mahnen, das Reich von Neuem an Sachsen zu fesseln. Es befand sich auch unter dem sächsischen Adel wirklich ein Mann, der ganz dazu geeignet schien und dem es an dem Willen nicht gebrach, sich mit seinem guten Schwerte das er im Kampfe gegen Crescentius, gegen die Saracenen und Slaven geführt, nöthigenfalls ein Königreich zu erstreiten. Dies war der Markgraf Eckhard. Er hoffte sicher auf jener Versammlung zum Könige gewählt zu werden. Sein Widersacher Markgraf Liuthar, der im Interesse Heinrichs wirkte, wusste aber den Adel zu bewegen einstweilen von einer Entscheidung abzustehen und diese bis zu einer Versammlung zu Werla aufzuschieben. Bei dieser Gelegenheit sprach Liuthar jene merkwürdigen Worte zu Eckhard dem, obschon Thietmar von Merseburg ihn als eine Zierde des Reiches und Säule des Vaterlandes bezeichnet[85]), doch das vierte Rad am Wagen fehlte[85a]).

Die Zwischenzeit benützte Liuthar mit vielem Erfolg für Heinrich, für welchen insbesondere auch des verstorbenen Kaisers Schwestern gewonnen waren. Auf der Versammlung zu Werla, auf welcher Eckhard und der ihm anhängende kleinere Theil des Adels sich nicht eingefunden hatte, rief die anwesende Schaar aus: Heinrich soll mit Christi Hilfe kraft seines Erbrechtes regieren", und mit aufgehobener Rechte ward dies bestätigt[86]).

Eckhard gab indessen seinen Plan nicht auf; er lud Hermann zu einer Zusammenkunft zu Duisburg ein, doch der schwäbische Herzog kam nicht. Beabsichtigte jener ihn zu einem Verzichte oder einer Reichstheilung zu bewegen? Bald darauf wurde aber der hochstrebende Markgraf der sich Viele durch sein von keiner Selbstbeherrschung gezügeltes Benehmen zu Feinden gemacht hatte, ermordet und so hatte Heinrich es nunmehr nur noch mit Hermann zu thun.

Beide Fürsten griffen zum Schwerte und standen sich bald mit ihren Heeren am Rhein gegenüber; links die Schwaben, rechts die Baiern und Franken, welche Heinrich auf seinem Zuge dort-

---

[85]) Thietm. Merseb. Lib. V, cap. 5, p. 792.

[85a]) S. oben Note 15.

[86]) Thietm. Merseb. Lib. V, cap. 2, p. 791: Cui mox a maxima multitudine vox una respondit: Heinricum Christi adjutorio et jure haereditario regnaturum. Hocque dextris manibus elevatis affirmatur.

Digitized by Google

hin ganz für sich gewonnen hatte. Es gelang ihm, den Rhein zu überschreiten und über Worms nach Mainz vorzudringen, wo ihn der Erzbischof Willegis, unter der hinzukommenden Wahl des fränkischen Adels, zum Könige krönte[87]). Die Sachsen waren nicht zugegen gewesen und da auch ohne ihr Wissen dieses Ereigniss sich zugetragen hatte, so begab sich Heinrich nunmehr zu ihnen. Er nahm seinen Weg durch Thüringen, wo ihm der Adel, den mächtigen Grafen Wilhelm an der Spitze, entgegenkam und ihn als König begrüsste[87a]).

Zu Merseburg traf Heinrich mit dem sächsischen Adel zusammen. Er erklärte diesem, dass er nicht wider ihren Wunsch und Willen, sondern kraft ihrer Beistimmung und Einladung vor ihnen mit königlicher Würde geschmückt erscheine; dass er ferner das sächsische Recht in keinem Puncte verletzen, sondern in allen Stücken erfüllen und so er vermöge, ihren billigen Wünschen entsprechen wolle. Hierauf rief das ganze Volk ihm Beifall zu. Herzog Bernhard überreichte ihm die heilige Lanze, und „übertrug ihm im Namen Aller die Sorge für das Reich“[88]). Auch mit diesem Ausdrucke scheint Thietmar welcher diesen Act als die zu Merseburg geschehene Wahl bezeichnet, eben nur Sachsen zu meinen.

Es trug sich dieses zu am 25. Juli des Jahres 1002, gerade ein halbes Jahr nach dem Tode Otto's III. Heinrich hatte also damals noch nicht mehr erreicht, als dass drei Stämme, die Baiern, Franken und Sachsen, zu denen er gleich den alten skandinavischen Fürsten[89]) hingezogen war, ihn als König angenommen hatten. Es fehlten also

---

87) Annal. Quedlinb. ann. 1022 (Pertz, Tom. V, p. 78): — Dehinc Heinricus, nepos regalis, a Francis in regnum eligitur insciisque Saxonibus Moguntiae a Willechiso coronatur. Vergl. Thietm. Merseb. Lib. V, cap. 7, p. 793. — Hic 8. Idus Junii ibidem communi devotione in regem electus, a Willegiso — coronatur.

87a) Thietm. Merseb. L. c. cap. 9, p. 794. — Ibi tunc rex a praefato comite et a primis illius regionis conlaudatur in dominum.

88) Thietm. Merseb. Lib. V, cap. 9, p. 795: — Et ut certi de hiis sitis, quomodo vobis placet salvo honore regni, affirmo, quia non renuentibus nec contradicentibus vobis, set potius quasi applaudentibus et huc me invitantibus, hac regali dignitate honoratus appareo. Legem igitur vestram non in aliquo corrumpere, set vita comite malo clementer in omnibus adimplere et vestrae rationabili voluntati, in quantum valeo, ubique animum adhibere. — Taliter effatur rex et vox una levatur, Protinus astantis plebis, regi jubilantis. Laudes et grates super has tantas pietates. Bernhardus igitur dux, accepta in manibus sacra lancea, ex parte omnium regni curam illi fideliter committit.

89) Siehe oben Note 33.

Digitized by Google

noch die Schwaben und Lothringer, doch war jetzt an deren baldigem Beitritte kaum mehr zu zweifeln. Heinrich zog demgemäss zuerst nach Niederlothringen, wo ihm hauptsächlich die feindselige Gesinnung Heribert's im Wege stand. Mehrere Bischöfe die ihm entgegenkamen, „wählten ihn zum Könige" und nachdem sie ihm den Eid der Hulde geleistet, geleiteten sie ihn nach Aachen. Hier wurde er am Tage Mariä Geburt von dem lothring'schen Adel, Heribert mit einbegriffen, als König begrüsst[90]) und „kam auf den Stuhl", wie nach dem Sprachgebrauch des Sachsenspiegels[91]) die Erhebung auf den Königssitz Karl's des Grossen bezeichnet wird. Nachdem dieses geschehen, blieb auch Hermann von Schwaben nichts Anderes übrig, als, wie einst Arnulf von Baiern Heinrich I., sich dessen gleichnamigen Urenkel zum Könige zu „erwählen".

Somit war Heinrich II. bis zum 1. October von allen Stämmen als König anerkannt. Die einzelnen Stammeswahlen waren theils in unbedingter Anerkennnng seines Erbrechts, theils in Folge weiterer Berathung, theils dadurch vor sich gegangen, dass man sich der bereits gewordenen Übermacht des Kronbewerbers unterwarf. Ihn wählten sich dann auch die Langobarden als König und Papst Benedict VIII., von seinem Eifer für die Kirche überzeugt, krönte ihn im Jahre 1014 zum Kaiser[92]).

VIII.

Die kräftige und glanzvolle Regierung Heinrich's II., während welcher die Macht und das Ansehen des Reiches bereits fast zu dem Gipfel den zu erreichen demselben überhaupt gegönnt war, emporstieg, übte auch auf die Verfassung einen entscheidenden Einfluss aus. Bei seinem kinderlosen Tode hätte sich für die einzelnen Stämme wiederum die beste Gelegenheit ergeben, die Reichsverbindung aufzulösen. Allein unter Heinrich II. hatte sich das Princip befestigt: die

---

[90]) Thietm. Merseb. l. c. cap. 12, p. 796: Igitur hii confratres, episcopi scilicet, regem pariter eligentes, fidemque sacramentis firmantes usque ad Aquisgrani eundem comitantur. Quo in nativitate sanctae Mariae a primatibus Liuthariorum in regem collaudatur, et in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur.

[91]) Landr. d. Sachsensp. Bd. 3, Art. 52, §. 1: Die dûdeschen solen durch recht den koning kiesen. Svenne die gewiet wert von den bischopen die dar to gesat sin, unde uppe den stul to aken kumt, so hevet he koninglike walt unde koninglîken namen.

[92]) Thietm. Merseb. l. c. Lib. VII. cap. 1. p. 836.

Digitized by Google

deutschen Stämme bilden Ein Reich, und die Kraft dieses Princips liess die auch damals drohenden Gefahren beseitigen.

Nach dem Tode Heinrich's II. trat kein Fürst entschieden als Kronbewerber auf, keiner, der bei dem Stamme welchem er angehörte, gewählt werden wollte, auch reiste keiner zu den einzelnen Stämmen herum, um sich ihnen als König zu empfehlen. Im Gegentheil, es wurden die Fürsten aller deutschen Stämme darüber einig[93]), dass sie gemeinsam mit ihren Heeren sich den gemeinsamen Herrn erwählen wollten. Sie zogen daher von allen Seiten dem Rheine zu und lagerten dann in der Nähe von Oppenheim: rechts die aus den vier Ostreichen, links die Lothringer. Die eigentliche Wahlstätte war Kamp, ein nicht mehr vorhandener Ort; die Fluthen des Rheines haben diesen ersten Schauplatz deutscher Einigkeit hinweggespült.

Es wurde hin und her berathen und erwogen, es wurden Viele als des Thrones würdig genannt, doch verengerte sich allmählich der Kreis und man blieb zuletzt bei zweien, den beiden Konraden, stehen[94]). Die offenbare Gefahr der Spaltung, die auch hierbei sich erkennen liess, wurde durch eine Vereinbarung der beiden Fürsten, wie Wippo erzählt, beseitigt. Bei dieser Gelegenheit hielt Konrad der Ältere an seinen Vetter die oben theilweise erwähnte Ansprache; beide sagten sich gegenseitig zu: wer von ihnen erkennen würde, dass der Wille des Volkes den Andern zum Herrn und König verlange, wolle ebenfalls diesen dann um so dringender erwählen[95]).

Hierauf erhob dann Aribo von Mainz, dessen Ausspruch vor allen Anderen vernommen werden musste, die Stimme. Er nannte und wählte den älteren Konrad zu seinem Herrn und König, zum Lenker

---

[93]) Wippo. Vita Chuonradi, cap 2, p. 258, lässt Konrad II. in seiner Anrede an Konrad den Jüngeren sagen: Non erat nostrae potestatis hanc dignitatem ex multis inter binos coarctare. Vota, studia, consensus Francorum, Liutharingorum, Saxonum, Noricorum, Alemannorum — ad nos conferebant.

[94]) Wippo l. c.: — cum diu certaretur, quis regnare deberet, cumque alium aetas vel nimis immatura vel ultra modum provecta, alium virtus inexplorata, quosdam insolentiae causa manifesta recusaret: inter multos pauci electi sunt, et de paucis admodum duo sequestrati sunt (s. Note 93), in quibus examen extremum, summorum virorum summa diligentia diu deliberatum, in unitatis puncto tandem quievit.

[95]) Wippo l. c. p. 259: — Si animum populi cognovero te velle, te desiderare in dominum et regem, nullo pravo ingenio hanc benevolentiam a te revocabo, quin potius te eligam tanto avidius caeteris, quanto me sperabo gratiorem illis. Si autem Deus ad me respexerit, debitam vicem mihi a te rependi non dubito.

Digitized by Google

und Vertheidiger des Vaterlandes[96]). Diesem Ausspruche traten ohne Zögern die übrigen Bischöfe und Prälaten bei[97]). Der jüngere Konrad welcher noch mit den Lothringern verhandelt hatte, trat nunmehr auch hinzu und wählte seinen Vetter zum Herrn und König[98]). Hierauf folgten die einzelnen Fürsten aus den einzelnen Reichen und man hörte stets den nämlichen Wahlausspruch sich wiederholen. Das ganze Volk stimmte bei und die verwittwete Kaiserinn Kunigunde lieferte an Konrad die Reichsinsignien aus[99]).

So schildert Wippo dieses merkwürdige Ereigniss und seine Darstellung mag auch ganz der Wahrheit getreu sein; dennoch sind einige leise Zweifel erlaubt. Wippo ist ein Panegyriker und wollte dem jungen Kaiser Heinrich III. die Thronbesteigung des salischen Geschlechtes in dem glänzendsten Lichte darstellen. Auffallend ist dabei, dass Wippo selbst erzählt: der Herzog Friedrich von Lothringen, der Erzbischof Piligrim von Köln und Andere hätten, weil die Wahl nicht auf Konrad den Jüngeren gefallen sei, unversöhnt *(impacati)* die Wahlstätte verlassen[100]). Es entsteht daher die Frage: ob denn diese Fürsten wirklich für Konrad den Älteren gestimmt hatten? War dies der Fall, so war kein Grund für ihr Davongehen gegeben, wenn aber nicht, so wird Wippo's Nachricht von der völligen Einstimmigkeit der Wahl mehr als zweifelhaft. Man nimmt ferner wahr, dass man die Krönung der auch diesmal, wie bei Heinrich II., der Erzbischof von Köln entgegen war, möglichst beeilte und zu Mainz vollzog[101]). Die Lothringer waren aber dabei nicht zugegen und haben sich erst später gefügt, insbesondere erkaufte Piligrim von Köln die Gnade des Königs

---

[96]) Wippo l. c. Archiepiscopus Moguntinensis, cujus sententia ante alios accipienda fuit, rogatus a populo, quid sibi videretur, hilari voce laudavit et elegit majoris aetatis Chuononem suum in dominum et regem atque rectorem et defensorem patriae.

[97]) Wippo l. c. Hanc sententiam caeteri archiepiscopi et reliqui sacrorum ordinum viri indubitanter sequebantur.

[98]) Wippo l. c. Junior Chuono, paululum cum Liutharingis placitans, statim reversus, maximo favore illum ad dominum et regem elegit.

[99]) Wippo l. c. — Tunc singuli de singulis regnis eadem verba electionis saepissime repetebant: fit clamor populi, omnes unanimiter in regis electione principibus consentiebant.

[100]) Wippo l. c. p. 259: Quanquam archiepiscopus Coloniensis et dux Fridericus cum aliis quibusdam Liutharingis, causa junioris Chuononis, ut fama fuit — impacati discederent etc.

[101]) Wippo l. c. cap. 3, p. 260.

Digitized by Google

durch die Krönung Gisela's [102]), deren Trennung von ihrem Gemahle der strengere Aribo aus canonischen Gründen gewünscht hatte.

Mögen nun diese Bedenken gegen die Erzählung Wippo's gegründet sein oder nicht, jedenfalls dient die Art und Weise, wie Konrad auf den Thron kam, dazu, um einige Puncte bei der deutschen Königswahl in ein helleres Licht zu setzen.

Erstens lässt Wippo's Beschreibung sehr deutlich bei der Wahlhandlung zwei Acte unterscheiden: die aus der Berathung der Fürsten hervorgehende Vorwahl und die darauf folgende Abstimmung. Gleichbedeutend mit dem Worte „Wahl" wird auch oft ein anderes: „Kur" gebraucht; beide fallen auch wirklich in ihrem Sinne, den noch allgemeiner das lateinische *eligere* wiedergibt[103]), in sofern zusammen, als "Wahl" zu gleicher Wurzel mit „Willen" und „Wollen", „Kur" aber, wie „kosten" *(gustare)*, zu „Kus" gehört und materiell: „nach Wohlgeschmack auswählen" [104]) bedeutet[105]). Dessen ungeachtet lassen sich doch diese beiden Ausdrücke gerade in Hinsicht auf das Wahlgeschäft von einander in einem, jedem von ihnen zu überweisenden besonderen technischen Sinne unterscheiden, und zwar tritt dies deutlich in dem Sprachgebrauche des Sachsenspiegels hervor. Diesem ist „Wahl" der Inbegriff der Handlungen welche der endlichen Abstimmung vorangehen, „Kur" hingegen diese Abstimmung selbst: dasjenige was Wippo *laudare* nennt, wodurch auch auf den Ausdruck *collaudare* ein Licht fällt[106]). Der Sachsenspiegel sagt bekanntlich von einigen Fürsten: sie seien die Ersten an der Kur; aber, fügt er hinzu, diese dürfen darum doch nicht nach ihrem Muthwillen oder Belieben küren, sondern denjenigen welchen die Fürsten alle zum König erwählt, den sollen sie namentlich (bi namen, also wörtlich beim Namen) zuerst küren. Wen aber diese Fürsten welche die Ersten an der Kur sind, gekürt haben, den sollen die übrigen Fürsten des Reiches, Pfaffen und Laien, küren[107]).

---

[102]) Wippo l. c. cap. 2, p. 259: — Pilegrinus, quasi pro emendatione prioris culpae, impetrabat a rege, ut sibi liceret in ecclesia Coloniensi reginam consecrare.

[103]) Siehe oben Nro. III.

[104]) Der preussische Dialekt hat das sehr bezeichnende Wort „kiessättig," zur Bezeichnung eines Solchen welcher, obschon satt, doch noch von Leckerbissen isst.

[105]) Vergl. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz v. Kus.

[106]) Siehe oben Note 32.

[107]) Landr. d. Sachsensp. Bd. 3, Art. 57, §. 2. In des keiseres kore sal die erste sin die bischop von megenze; die andere die von trere: die dridde die von kolne.

Digitized by Google

Der Verfasser des Sachsenspiegels beobachtet in der Stellung dieser Sätze eine andere Reihenfolge, wodurch eine Unklarheit in die Sache hineingekommen ist. Indem er nämlich einmal von den Ersten an der Kur geredet hat, lässt er gleich darauf seine Bemerkungen über die Kur der übrigen folgen und hebt erst dann die Pflicht der zuerst kürenden Fürsten hervor, sich bei ihrer Abstimmung nicht von dem Resultate der vorangegangeuen Wahl zu entfernen. Demgemäss konnte, wenn die Wahl einmüthig auf Einen gefallen war, die Kur ein Act äusserer Formalität sein, in Fällen hingegen, wie der von Wippo mitgetheilte, war sie mehr als das. Aus der Wahl waren Zwei hervorgegangen, aus welchen zweien — von denen nicht nach Muthwillen abgegangen werden konnte — man wiederum Einen bei der Kur auszuersehen hatte.

Einstweilen mag es unberücksichtigt bleiben, welche Fürsten von dem Sachsenspiegel als die Ersten an der Kur bezeichnet werden; soviel ist klar, dass die Wahlform, wie er sie angibt, im Wesentlichen[107a]) mit derjenigen übereinstimmt, von welcher Wippo Kunde gibt, mithin im Laufe von etwa zwei Jahrhunderten in dieser Beziehung keine grosse Veränderung eingetreten ist.

Zweitens erkennt Konrad's Biograph den Anspruch des Erzbischofs von Mainz vor allen Andern der Erste an der Kur zu sein, ausdrücklich an[108]).

Drittens stimmen nach dem nämlichen Berichte die Bischöfe und die übrigen Prälaten vor den Laienfürsten[109]).

Viertens: in dem vorliegenden Falle war unter den Laienfürsten der Erste an der Kur: Konrad der Jüngere. Man könnte den Grund hiervon darin suchen, dass, nachdem bereits der gesammte geistliche Adel sich für Konrad den Älteren ausgesprochen hatte, es für diesen

---

Under den leien is die erste an 'me kore die palenzgrave vonme ryne des rikes druzte; die andere die herthoge van sassen, die marschalk; die dridde die marcgreve von brandeburch die kemerere. Die schenke des rikes die koning von behemen, die ne hevet nenen kore, um me dat he nicht düdesch n 'is. Sint kisen des rikes vorsten alle, papen unde leien. Die to 'me ersten an 'me kore genant sin, die ne solen nicht kiesen na iren mutwillen, wenne sven die vorsten alle to koninge irwelt, den solen sie aller erst bi namen kiesen.

[107a]) Siehe Note 109.

[108]) Siehe Note 96.

[109]) Note 97. Nach dem Sachsenspiegel (Note 107) folgten die Laienfürsten welche die Ersten an der Kur waren, mit ihrer Abstimmung auf die drei Erzkanzler.

Digitized by Google

Letzteren nicht geziemend gewesen sei, seine Stimme abzugeben. Allein richtiger ist es wohl anzunehmen, dass Konrad der Jüngere desshalb zuerst gestimmt habe, weil er für den eigentlichen Herzog von Franken galt. Er war auch der bei weitem mächtigere Fürst als sein älterer Vetter, welcher, noch unmündig bei seines Vaters Konrad Tode, dem damals noch lebenden jüngeren Sohne seines Grossvaters, dem Herzog Otto, Konrad des Jüngeren Vater, bei der Succession hatte weichen müssen[110]).

Fünftens: nachdem Konrad der Jüngere seine Stimme abgegeben hatte, wurde weiter nach Stimmen gekürt, indem die *singuli de singulis regnis*[111]) darin fortfuhren, denselben Fürsten beim Namen zu nennen, mithin der zuvor von den Angesehensten unter den Fürsten ausgesprochenen Kur beizustimmen oder in dem angegebenen Sinne des Wortes zu collaudiren.

IX.

Mit dem Jahre 1024 war die Herrschaft im Reiche, welche die Sachsen länger als ein Jahrhundert gehabt hatten, wiederum auf die Franken übergegangen. Es ist auffallend, dass jene gar keinen Versuch machten, einem ihnen entsprossenen Geschlechte den Königsthron zu erhalten; trat ja noch bei dem Tode Otto's III. das nationale sächsische Interesse in den Vordergrund, welches dann durch die Wahl Heinrich's II. einigermassen befriedigt wurde. Mögen im Jahre 1024 die sächsischen Fürsten bei der Wahl auch einen aus ihrer Mitte — denn Viele wurden genannt[112]) — in Vorschlag gebracht haben, so sind sie doch jedenfalls davon abgestanden und waren mit dem wirklichen Resultate zufriedener als die Lothringer. Wenn indessen die Sachsen, von deren Fürsten manche bei der Wahl gar nicht erschienen waren, Konrad als ihren König über sich anerkannten, so war damit doch der tiefgreifende Gegensatz zwischen ihnen und den Franken auch nicht im geringsten gemindert. Es hätte jener grossen Weisheit, wie der Erste der Ottonen sie in seiner Stellung zu den einzelnen Stämmen bewiesen hatte, oder der entschiedenen Charakterfestigkeit, wie sie unter den Saliern nur Heinrich III. hatte, bei den

---

[110]) Vergl. Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte. Bd. 1, S. 40 u. f.
[111]) Siehe Note 99.
[112]) Siehe Note 94.

Digitized by Google

Herrschern bedurft, wenn der nationale Hass der beiden Völker nicht wieder in helle Flammen ausbrechen sollte.

In dem fränkischen Hause machte sich ganz natürlicher Weise das Princip der Erblichkeit der Krone wiederum geltend. Konrad II. liess noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Heinrich III., dieser seinen dreijährigen Sohn Heinrich IV. und letzterer seinen Sohn Konrad, dann Heinrich V. wählen. Es scheint somit die Periode der fränkischen Kaiser für die Geschichte der deutschen Königswahl von keinem Belange zu sein, und dennoch begegnet man dem Ausspruche eines unserer bedeutendsten Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten: das deutsche Reich sei gerade damals zuerst für ein Wahlreich erklärt worden [113]). Nach der grossen Menge der hier aufgeführten Beispiele könnte man Eichhorn's Meinung geradezu als eine bare Unrichtigkeit verwerfen, wenn man nicht annehmen müsste, dass er nicht in dem Sinne habe verstanden werden wollen, als sei der König früher nicht auch gewählt worden, sondern nur in der Weise, dass das Erbrecht nicht mehr, wie zuvor, den Anspruch gewählt zu werden, verleihen solle. Also aufgefasst liegt in jener Behauptung, wenn sie richtig ist, um so mehr eine Bestätigung des Satzes, dass bisher die Blutsverwandtschaft mit dem verstorbenen Könige ein wesentliches Requisit für den zu Wählenden gewesen sei.

Eichhorn hat bei der Aufstellung jenes Satzes die Wahl Rudolf's von Rheinfelden vor Augen. Allerdings führten die damaligen Verhältnisse eine Erklärung der zur Wahl versammelten Fürsten herbei, welche gegen die ausschliesslichen Wahlansprüche der Blutsverwandten gerichtet war, Kaiser Heinrich III., kräftiger und edler als sein Vater, hatte ganz richtig die grosse durch die Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte nur zu sehr bestätigte Wahrheit erkannt, dass der gefährlichste Feind der Machtstellung welche das deutsche Reich einzunehmen berufen schien, nicht irgend ein an den Gränzen wohnendes Volk, sondern der im Innern des Reiches zersetzend wirkende Particularismus sei. Mit sicherer Hand ergriff er jede Gelegenheit das Ansehen des Königs den Fürsten gegenüber zu erheben und wusste mit Energie seine Rechte zu wahren. Er wurde dabei aber nicht geleitet durch irgend eine nationale Abneigung, sondern er stand allen Stämmen gleichmässig als Herrscher gegenüber. Aber wie Stenzel

113) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, §. 231.

Digitized by Google

sehr richtig bemerkt[114]), „nur die That bändigte die That, nur das gezückte Schwert in des Kaisers Hand hielt das Schwert der Fürsten in der Scheide“. Dieser Gegensatz zwischen Königthum und Adel ist endlich zum grossen, bis zum gegenwärtigen Tag fortdauernden Schaden Deutschlands dahin gelöst worden, dass die Fürsten die königliche Gewalt vernichtet haben. Dazu hat wesentlich die Regierung Heinrich's IV. mitgewirkt, aber auch der Umstand, dass Heinrich III., noch im kräftigsten Mannesalter, schon im 39. Lebensjahre durch den Tod abberufen wurde und sein Sohn ihm als Kind auf dem Throne folgte, hatte einen unmittelbaren Antheil an der Schwächung der königlichen Gewalt.

In seiner Erziehung vernachlässigt war bei Heinrich IV. die Charakterfestigkeit seines Vaters zu einem starren Eigensinn geworden. Adalbert von Bremen hatte allen seinen Leidenschaften geschmeichelt und zugleich den bittersten Hass gegen die Sachsen in sein Herz gepflanzt. Der mit diesen begonnene Krieg wurde für sie ein Kampf um die Existenz, denn Heinrich schien es auf die Ausrottung des ganzen Stammes abgesehen zu haben. Als nun Papst Gregor VII. den König in den Bann gethan und ihm das Reich abgesprochen hatte, versammelten sich die sächsischen und viele andere Fürsten zu Ulm, dann zu Forchheim, um über eine neue Königswahl zu berathen. Obschon Heinrich nach seiner Busse zu Canossa wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden war, so hielten sich jene Fürsten dennoch, da der König sich unmittelbar darauf wieder mit den simonistischen Bischöfen in der Lombardei verbunden hatte, für berechtigt, zu einer Neuwahl zu schreiten[114a]). Der anwesende päpstliche Legat rieth seinem Auftrage gemäss zum Aufschub; hierauf erhoben die Fürsten die lautesten Klagen über die ihnen von Heinrich zugefügten Unbilden; sie erklärten bei ihm sei keine Abhilfe mehr zu erwarten, und obschon sie mit der Aufzählung dieser Dinge

---

[114]) Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Bd. 1, S. 169.

[114a]) Bernold. Chron. ann. 1077. — Hoc autem juramentum nec 15 dies observavit, captis venerabilibus episcopis, Geraldo Ostiensi et Anselmo Lucensi. Unde et papa missis legatis principibus regni declaravit, se parum profecisse in eo, quod illum in communionem receperit, cum omnes symoniaci vel excommunicati non minus tunc foverentur ab eo quam pridem. His ergo auditis, principes regni generali colloquio apud Forecheim 3. Id. Martii habito, egregium ducem Ruodolfum sibi regem sublimarunt.

Digitized by Google

einen ganzen Tag zubrachten, so konnten sie doch damit nicht zu Ende kommen. Die Fürsten erklärten ferner, ihnen liege die Pflicht ob, die Wohlfahrt des Reiches zu wahren und sie träfe aller Nachtheil aus dem Verzuge, zu welchem der Legat auf's Neue rieth; sie seien Heinrich keinen Gehorsam mehr schuldig, sondern sie seien freie Männer und berechtigt, sich ihren König zu wählen. Auf diese Vorstellungen bemerkte der Legat, ihm liege nicht die Fürsorge für das Reich ob und gab seine Zustimmung. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mainz wurde nunmehr von den Fürsten die Wahlversammlung gehalten[115]); die Bischöfe beriethen, wie Berthold berichtet,

---

115) Vergl. Bernried. Chron. cap. 93 (bei Muratori, Script. rer. Ital. Vol. III, p. 341): Facto igitur conventu apud Forecheim, praefati Legati literas Apostolicas in medium protulerunt: quam parum dominus Papa de promissione Regis laetatus fuerit, cum adversarii Ecclesiae plus audaciae, quam terroris ex praesentia Regis acciperent. Ad hoc ajebant eum petere, ut novi Regis electionem, de qua audierat, in adventum ejus differrent, si hoc sine periculo fieri posse perpenderent. Peracta igitur legatione, Archiepiscopi, Episcopi, Duces, Marchiones, Comites majores atque minores debitam reverentiam legatis impendentes, per consessum singuli surrexerunt, et quot contumeliis et quot periculis jam ab Henrico Rege affecti essent, vel se afficiendos fore non dubitarent, Legatis lamentari coeperunt etc. — totaque illa die cum hujusmodi querimoniis transacta nec medietatem injuriarum sibi illatarum enumerare potuerunt. — Cap. 94. In crastinum vero iterum ad hospitia Legatorum convenientes, pro sua necessitate sublevanda eos consuluerunt, suggerentes eis periculosissimum et irrevocabile schisma in toto Regno futurum, nisi in eodem conventu, ut deliberaverant, in alicujus novi capitis sublevatione confoederati, illud anticipare festinarent. Legati autem legationis suae non immemores, satis compendiose ad haec responderunt, sibi quidem optimum videri, si Regis constitutionem, juxta eorum legationem, in adventum domini Papae sine periculo differre possent: caeterum provisionem Regni non tam in eorum consilio, quam in Principum arbitrio sitam esse dixerunt, qui Rempublicam in manibus tenerent, ac totius Regni damnum sive proficuum optime praenossent. Itaque Principes de adventu Papae incerti, sed de maxima dissensione eventura et periculo, si differrent certissimi, apud Moguntinum Archiepiscopum convenerunt et quid eis agendum esset singulari diligentia invicem tractaverunt: considerantes quidem se ad nullam dilationem ab Apostolico coactos, sed hoc in eorum arbitrio positum esse, nec alicui, nisi sibi ipsis imputandum fore, si dilatio noceret. Insuper se nullius subjectionis exibendae Henrico Regi obnoxios, immo per Apostolici banni transgressionem damnandos, si aliquam subjectionem Regi deinceps exiberent. Nam Papa priusquam eum anathematizaverat, ex parte Omnipotentis Dei et Sancti Petri, et sua, illi Regnum interdixit: qui postea ab eo communionem tantum, non Regnum falsa correctionis promissione, recuperavit. — Cap. 95. Hoc igitur Principes Regni diligentissime perscrutati, se quidem a Regis Henrici potestate penitus, ut praedictum est, emancipatos, nec se illi plus quam illum illis alicujus fidelitatis vel subjectionis obnoxios, ut liberi homines, Rudolphum Ducem Suevorum, frustra multum renitentem, frustraque vel unius horae inducias ad consulendum petentem, Regia dignitate sublimaverunt etc.

Digitized by Google

von den Laienfürsten abgesondert[116]). Es wurden Viele in Vorschlag gebracht, endlich einigte man sich über die Person Rudolf's[117]). Als nun nach vollendeter Wahl die Abstimmung vorgenommen werden sollte und der Erzbischof von Mainz den Herzog Rudolf nannte, so folgten ihm darin zuerst die Bischöfe, dann die Laienfürsten[118]). Viele von diesen wollten indessen, als an sie die Reihe zum Abstimmen kam[118a]), noch die Bedingung voranstellen, Rudolf sollte jedem von ihnen die vollständige Entschädigung und Genugthuung für die ihnen von Heinrich zugefügten Rechtsverletzungen versprechen. Otto von Nordheim namentlich forderte, dass ihm die Rückgabe seines Herzogthums Baiern verheissen werde. Allein der päpstliche Legat machte darauf aufmerksam, dass durch ein solches Verfahren die Wahl eine lautere zu sein aufhöre und zu einer simonistischen gemacht werde. Der König sei nicht des Einzelnen, sondern Aller Herr und es genüge, wenn er Allen insgesammt verspreche, dass er Gerechtigkeit üben wolle[119]). Es liessen daher die Fürsten die Bedingung fallen; nur die Zusage wurde im Allgemeinen gemacht, Rudolf wolle die canonische Wahlfreiheit bei Besetzung der Bisthümer gewähren[120]) und das Wahlrecht der Fürsten in der Weise sicher stellen, dass er nicht schon bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum

---

[116]) Berthold. Chron. ann. 1079 (Pertz, Tom. VII, p. 292): episcopi seorsum et senatorius ordo seorsum, pro constituendo rege diu multumque consiliati sunt.

[117]) Bruno d. bell. Saxon. cap. 91 (Pertz l. c. p. 365): Ex multis, quos probitate dignos in electione proposuerant, tandem Rodulfum, ducem Suevorum, regem sibi Saxones et Suevi concorditer elegerunt.

[118]) Berthold l. c. Tandem sane totum senatorum nec non populi novarum rerum cupidi collegium, episcoporum primum, utpote spiritualium virorum, divinum et spirituale nominandi et eligendi regis dum expectaret attentissime suffragium, dux Alemanniae Ruodulfus primum a Mogontino episcopo, deinde a caeteris in regem ab eis nominatus et electus est. Hos sequitur sine mora totus senatus et populus, solita jurisjurandi fidelitate sese illi omnes in id ipsum legittime subjicientes.

[118a]) Bruno l. c. — At cum singuli deberent eum regem laudare, quidam voluerunt aliquas conditiones interponere, ut hac lege super se levarent regem, quatinus sibi de suis injuriis specialiter promitteret justificationem. Otto namque dux non prius volebat eum sibi regem constituere, nisi promitteret honorem sibi injuste ablatum restituere. Sic et alii etc.

[119]) Bruno l. c. Quod intelligens apostolici legatus, fieri prohibuit, et ostendens, eum non singulorum sed universorum fore regem, ut universis justum se promitteret, satis esse perhibuit. Ait etiam, si eo modo quo conceptum fuerat promissionibus singulis praemissis eligeretur, ipsa electio non esset sincera, sed haeresis simoniacae veneno polluta videretur.

[120]) Bruno l. c. — Tamen quaedam sunt ibi causae specialiter exceptae etc.

Digitized by Google

Könige machen werde [121]). Hierauf hatte dann die Abstimmung das durch die Wahl vorherbestimmte Resultat, indem auch alle Laienfürsten Rudolf kürten und das ganze Volk seinen Beifall zu erkennen gab [122]).

Aus den verschiedenen Berichten über dieses Ereigniss lässt sich ebenfalls so Manches zur Bestätigung der Principien entnehmen welche, der obigen Erörterung gemäss, der deutschen Königswahl zu Grunde liegen.

Erstens ist wiederum und zwar vorzüglich nach der Erzählung des Bruno, in seiner Schrift über den sächsischen Krieg, klar und deutlich, wie zwischen den beiden Acten, Wahl im engeren Sinne und Kur, unterschieden werden muss [123]). Von der ersteren, bei welcher wie Berthold berichtet, die Bischöfe abgesondert von den Laienfürsten beriethen [124]), sagt Bruno ausdrücklich: „*tandem Rudolfum — concorditer elegerunt*" und fährt dann fort: „Als aber die Einzelnen ihn als König nennen sollten" (— *at cum singuli deberent eum regem laudare* —), wollten Manche noch ihre Bedingungen machen.

Zweitens: der Erzbischof von Mainz ist abermals der Erste an der Kur [125]).

Drittens: an ihn schliessen sich zuerst die Bischöfe, dann die Laienfürsten an [126]).

Viertens ist diese Wahl dadurch merkwürdig, dass sie die ersten Versuche zur Aufstellung einer Wahlcapitulation enthält und dass der König auch wirklich die oben angegebenen Zugeständnisse machte. Ob Bruno bei der Erwähnung dieser Puncte chronologisch richtig verfahren ist, möge dahingestellt bleiben; es hat grössere Wahrscheinlichkeit, dass dieselben nicht erst bei der Kur, sondern schon bei

---

[121]) Paul. Bernried. l. c. cap. 93, p. 342. — qui utique regnum, non ut proprium sed pro dispositione sibi creditum reputans, omne haereditarium jus in eo repudiavit et vel filio suo hoc adoptaturum fore, penitus abnegavit: justissimo in arbitrio principum esse decernens, ut post mortem ejus libere non magis filium ejus, quam alium eligerent, nisi quem ad id culminis aetate et morum gravitate dignum invenissent. — Bruno l. c. Hos etiam ibi, consensu communi comprobatum, Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, ut regia, potestas nulli per haereditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret: si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus.

[122]) Siehe oben Note 118.

[123]) Siehe oben die Noten 117, 118a.

[124]) Siehe Note 116.

[125]) Siehe Note 118.

[126]) Siehe Note 118.

Digitized by Google

der voraufgehenden Wahl zur Sprache gebracht worden sind und bei jener nur von den Laienfürten die Bedingung der Gewährung von Entschädigung gestellt wurde.

Fünftens ist die Zusage Rudolf's, dass er nicht schon bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum Könige machen wolle, allerdings von besonderer Wichtigkeit und bedarf näherer Erläuterung. Nach der Erfahrung welche die Fürsten an Heinrich IV. gemacht hatten, der als Kind auf den Thron kam und schon als Jüngling ein Todfeind eines der deutschen Hauptstämme geworden war, schien es in der That bedenklich, das Wahlrecht ganz in den Hintergrund drängen zu lassen. Dazu war bereits der Anfang gemacht, indem die beiden ersten Herrscher aus dem salischen Geschlecht, selbst mit der Machtfülle bekleidet, die Wahl ihrer Söhne leicht bewerkstelligt hatten.

Es begreift sich, dass vorzugsweise die Sachsen weder Heinrich noch seine Nachkommenschaft auf dem Throne sehen wollten, in dem Sohne die gleichen Eigenschaften mit dem Vater voraussetzend. Sie gingen dabei von jener germanischen Anschauungsweise aus, welche nachmals, als Heinrich IV. den Sachsen seinen Sohn als König anbot, Otto von Nordheim auf derbe Weise also ausdrückte: „Schon oft sah ich von einem bösen Stier ein böses Kalb gezeugt werden; darum trage ich nach dem Sohne eben so wenig, wie nach dem Vater Verlangen“[127]).

Aber auch Rudolf, der nicht Sachse von Geburt, hatte sich als König noch nicht bewährt und darum wollte man es hindern, dass er nicht durch Veranlassung der Wahl seines Sohnes, namentlich wenn sich derselbe etwa noch im Kindesalter befinden sollte[128]), schon bei Lebzeiten für sein Geschlecht sorge. Man traf daher eine solche Vorkehr, die sich etwa mit dem canonischen Institute der Coadjutorie *cum jure succedendi* vergleichen lässt. Damit erklärte man aber keineswegs das deutsche Reich unbedingt für ein Wahlreich und wollte auch nicht völlig von dem Princip der Erblichkeit sich lossagen, sondern nur ein solches Erbrecht verbannen, welches sich ganz unabhängig von der Wahl der Fürsten geltend machen

---

[127]) Bruno l. c. cap. 125, p. 381: Cui legationi dux Otto, sicut erat solitus jocose magna seria nonnullo schemate ludendi velare, respondit: Saepe, dicens, ex bove malo malum vitulum vidi generatum, ideoque nec filii nec patris habeo desiderium.

[128]) Siehe Paul. Bernried. (Note 121).

Digitized by Google

könnte. Es wurde daher in der im Jahre 1077 getroffenen Anordnung nur das ältere Recht, wie es stets in den germanischen Reichen gegolten und nur durch die Ottonen und Salier eine Modification erfahren hatte, wieder hergestellt, indem jene wie diese, eben wohl auch nicht ohne Tadel, zweimal der wirklichen Erledigung des Thrones durch die bei ihren Lebzeiten vorgenommenen Wahlen ihrer Söhne vorbeugten.

Sechstens ist die Wahl Rudolf's wegen der Anwesenheit des päpstlichen Legaten und des hervortretenden Einflusses des Papstes auf diese Verhältnisse von Wichtigkeit; ein Gegenstand der erst weiter unten seine Erledigung finden kann.

Rudolf sass nur eine kurze Zeit auf dem Throne; in der Schlacht an der Elster hatte er eine Hand verloren und starb dann in Folge dieser Verstümmelung. In der Todesstunde wurde er noch durch die Zusicherung des um ihn versammelten Adels getröstet: und wenn er beide Hände verloren hätte und am Leben bliebe, würde man doch keinen Andern an seine Stelle wählen [129]).

Nachdem Rudolf gestorben, sendete der sächsische Adel zu allen übrigen Fürsten deutscher Zunge, Freund und Feind, und forderte sie zu einer allgemeinen Versammlung zum Zwecke einer neuen Königswahl auf. Die Sachsen erklärten, sie seien bereit sich Jedem zu unterwerfen und ihn als König über sich anzuerkennen, mit Ausschluss Heinrich's und seines Sohnes [130]). Es fanden sich aber nur die Sachsen und Schwaben zu Bamberg zusammen und wählten nach langem Verhandeln einstimmig [131]) Hermann von Salm, der dann in Goslar zum König gekrönt wurde. Es ist bekannt, wie sich Heinrich IV. auch gegen diesen behauptete und wie das salische Geschlecht, so lang es selbst bestand, den deutschen Königsthron behielt. Dann aber ging noch einmal, wenngleich auf kurze Zeit, das Reich auf die Sachsen über.

---

[129]) Bruno l. c. cap. 124, p. 381.

[130]) Bruno l. c. cap. 130, p. 184: Principes vero Saxoniae cunctis gentibus Theutonicae linguae, non minus inimicis, quam amicis, legatos miserunt, rogantes, ut Heinrico filioque ejus excepto, quemlibet alium rectorem eligerent; se ei, quicumque esset, fideliter servituros pollicentes, quatenus omnia regni membra, sicut olim fuerant, in unum sub uno rege convenirent.

[131]) Bruno l. c.: de communi negotio regis constituendi communi consilio tractaverunt et post multos tractatus, ut Hermannum eligerent, unanimiter omnes consenserunt.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGELANGTEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JULI.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales. Bd. XIV, Heft. 1, 2. Anvers 1857; 8°.

Académie des sciences. Paris.

— Comptes rendus hébdomadaires des sciences. Tom. XXXV—XLII. 1852; 4°.

— Supplement a. c. r. Tom. I. 1856; 4°.

— Mémoires de l'Académie. Tom. XXIV, Tom. XXVII. part. 1, 1856; 4°.

— Table générale d. c. r. (3 août 1835 à 30 décemb. 1850.) Tom. I. 1853; 4°.

Akademie, preussische, der Wissenschaften. Monatsberichte. Nr. 5 und 6. Berlin 1857; 8°.

Annales des Mines. Série V, Tom. X, livr. 5 et 6. Paris 1857; 8°.

Annals of the astronomical observatory of Harward college. Vol. I, part. 1. Cambridge 1856; 4°.

Archiv der Mathematik und Physik, herausgegeben von Joh. Aug. Grunert. Greifswalde 1853.

Baer, R. E. v., und Helmersen, G. v., Beiträge zur Kenntniss des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. XIX Bände. (Band XVI ist nicht erschienen.) St. Petersburg 1839—1854; 8°.

Bauzeitung, allgemeine, Jahrgang XXII, 5. und 6. Heft. Wien 1857; 8°.

Blake, William P., Description of the fossils and shells collected in California. Washington 1855; 8°.

Digitized by Google

Brantz, Mayer, observations on mexican history and archaeology. Washington 1856; 4°.

Bulletino archeologico Napolitano. Anno IV, Napoli; 4°.

Concours de l'Acad. Impériale Leopoldo-Caroline des Naturalistes de Breslau proposé par le prince Anatole de Demidoff. Breslau 1857; 4°.

Conestabile, Conte Giancarlo di Giambattista Vermiglioli, de' monumenti di Perugia, della litteratura et bibliografia Perugina. Perugia. Vol. II, 1855—56.

Cosmos, Vol. XI, livr. 3.

Dana, J. D., on american geological history. New-Hawen 1856.

De-Bow, J. D. B., the seventh census of the united states. 1850. Vol. I, Washington 1853; 4°.

Gerhard, E., Winkelmann und die Gegenwart. Mit einer Abbildung. Berlin 1856; 4°.

Gesellschaft, physicalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Erlangen 1850; 8°.

Hough, Franclin A. M. M. D., results of a series of meteorological observations made in obedience to instructions from the regents of the university and Academies in the state of New-York, from 1826 to 1850. Albany 1855; 4°.

Istituto, J. R., Lombardo. Giornale Nr. 52.

Jahresbericht des Marienvereines zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Africa. Wien 1852; 8°.

Journal, the astronomical. Vol. V, Nr. 5, 6, 7.

Journal of the Academy of natural sciences of Philadelphia. New. series. Vol. III, part. 3. Philadelphia 1856; 4°.

Journal of the american education. Hartford 1856; 8°.

Karsten, C., Die Fortschritte der Physik im Jahre 1747. Berlin 1849; 8°.

Kupfer, A. T., Über den Einfluss der Wärme auf die elastische Kraft der festen Körper und insbesondere der Metalle. St. Petersburg 1856; 4°.

Lotos, 1857. Heft 3—7. Prag 1857; 8°.

Meech, L. W. A. M. on the relative intensity of the heat and light of the sun upon different latitudes of the earth. Washington 1857; 4°.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Jahrg. II, Heft 7. Wien 1856; 4°.

Digitized by Google

Mittheilungen aus Justus Perthe's geographischer Anstalt. 1857. Heft 2 und 3. Gotha; 4°.

Mommsen, Th., Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat. Breslau 1857; 4°. (Aus den Abhandlungen der philos.-histor. Gesellschaft in Breslau.)

Museum, Francisco-Carolinum für das Erzherzogthum Österreich ob d. E. und das Herzogthum Salzburg. XI. 16. Heft. Linz; 4°.

Orti Manara, Conte Giov. Girol. La penisola di Sermione illustrata. Verona 1856; 4°.

Palacky, František, Dějiny české. Díl IV. částka 1. Praha; 8°.

Palacky, F., Geschichte von Böhmen. Bd. IV, Abthl. 1. Prag 1857.

Rangabé, A. R., antiquités helléniques. Athènes 1855; 4°.

Report, tenth annuel, of the board of regents of the Smithsonian Institution, schowing the operations, expenditures, and condition of the institution, up to January 1, 1856. Washington 1856; 8°.

Report of the secretary of the treasury, on the state of the finances for the year ending june 30, 1855. Washington 1856; 8°.

Report of the commissions of patents for the year 1854. Agriculture I. Arts and manufactures II. Washington 1855; 8°.

Report of the commissions of patents for the year 1855. Agriculture I. Arts and Manufactures II. Finances I. Washington 1856; 8°.

Report of experiments with small arms for the military service. Published by authority of the secretary of war. Washington 1856; 8°.

Reslhuber, A., Bericht über die Kometen von den J. 975, 1264, 1556. Linz 1857; 8°.

Runkle, John, New tables for determining the valeurs of the coefficients in the perturbative function of planetary motion, which depend upon the ratio of the mean distances. Washington 1585; 4°.

Sanford, H. S., The different systems of penal codes in Europe also, a report on the administrative changes in France, since the revolution of 1848. Washington 1856; 8°.

Sunto, delle observazioni meteorologiche fatte nell osservatorio della R. Marina. Napoli 1847—1856; 4°.

Wolcott, Gibbs, and Frederick Genth, researches on the Ammonia-Cobalt bases. Washington 1856; 4°.

Digitized by Google

Zepharovich, V. R. v., Bericht über die Schürfungen auf Braunkohle zwischen Přiszlin und Krapina und ein Vorkommen von Bergtheer zu Peklenicza an der Mur in Croatien. Wien; 8°. (Aus dem Jahrbuche der k. k. geolog. Reichsanstalt 1856.)

Zippe, Dr. F. X. M., Geschichte der Metalle. Wien 1857; 8°.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1857. — HEFT I BIS III.

(Mit 1 Tafel.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 7. October 1857.

Boller, Die Pronominalaffixe des ural-altaischen Verbums 3

Sitzung vom 14. October 1857.

K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Eine Zuschrift, die Herausgabe eines Corpus inscriptionum latinarum betreffend 60

Pfizmaier, Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 328—310 v. Chr. 61

Sitzung vom 21. October 1857.

Foucher de Careil, Über den Nutzen einer Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien. Mit Bemerkungen des Hrn. kais. Rathes Bergmann. 129

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 153

Sitzung vom 4. und 11. November 1857.

Chmel, Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus des Nachgebornen. (II. Abtheilung von Nr. VI der Habsburgischen Excurse.) . . . 161

Sitzung vom 18. November 1857.

Schröer, Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 213

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 273

Sitzung vom 2. December 1857.

Czoernig, Über die Ethnographie Österreichs 277

Sitzung vom 9. December 1857.

Karajan, Zwei bisher unbekannte deutsche Sprach-Denkmale aus heidnischer Zeit. (Mit 1 Tafel.) 308

Feifalik, Über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter; — und über die Unechtheit der altböhmischen Píseň milostná krále Václava I. 326

Sitzung vom 16. December 1857.

Müller, Der Verbalausdruck im ärisch- semitischen Sprachkreise 379

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 416

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1857. — OCTOBER.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 7. OCTOBER 1857.

Vorgelegt:

Die Pronominalsuffixe des ural-altaischen Verbums.

Von dem w. M. Hrn. **Prof. Boller.**

Mat hat, gestützt auf die Geschichte der indogermanischen Sprachen, den Satz aufgestellt, dass die Sprachbildung in vorhistorischer Zeit vor sich gegangen sei, und demnach der Abgang einzelner Formen die in dem Kreise der verwandten Sprachen sich finden, auf Rechnung der Zersetzung welche den Gang der Sprachentwickelung seit ihrem Eintritte in die Geschichte beherrscht, gesetzt werden müsse. Hätte dieser Satz auch für die ural-altaischen Sprachen Geltung, dann müsste man annehmen, dass die südöstlichen Zweige, das Japanische, die tungusischen und mongolischen Sprachen welche mit ihren westlichen Verwandten in ihrem Gesammtbaue übereinstimmen, die Personalbeziehungen aber am Nomen und Verbum consequent durch selbstständige Pronomina ausdrücken, sich der in dem Organismus der letzteren wesentlichen Pronominalaffixe entledigt hätten. Für eine solche Annahme fehlen aber alle Beweise. Die Personalaffixe verwachsen nämlich mit den Tempus- und Modusexponenten so innig, dass eine Trennung derselben zu einer Zeit, wo ihre individuellen Züge längst aus dem Bewusstsein geschwunden waren, wohl verstümmelte Bruchstücke erzeugen, keineswegs aber die scharf markirten Formen der letzteren hätte hervortreten lassen können. Man versuche es nur, in den abgeschliffenen hindostanischen oder

Digitized by Google

neupersischen Verbalformen die Wurzeln des Sanskrit oder Altpersischen zu erkennen, und man wird sich von der Unmöglichkeit überzeugen, dass eine den ganzen Organismus der Sprache durchdringende Formation je wieder spurlos verschwinden könne. Die Entwickelung der ural-altaischen Sprachen war also bei einem Scheidepuncte angelangt, als die eine Hälfte durch den nachwirkenden Bildungstrieb sich zu der in ihrem Wesen begründeten Vollendung emporschwang, während die andere zwar auf der erreichten Stufe stehen blieb, aber fortwährend Bedürfniss und Neigung äusserte, sich diesem Endziele weiter zu nähern.

Wir gehen nun die einzelnen Abtheilungen, so weit wir sie übersehen können, durch.

Japanisch.

Im Japanischen findet sich keine Spur, dass die Sprache je Pronominalaffixe besessen oder auch nur den Versuch gemacht hätte, sich solche zu schaffen. Die Verbalnomina haben noch so indifferente Bedeutung, dass sich kein Bedürfniss nach einer Scheidung zwischen subjectiver und possessiver Bezeichnung der Person entwickeln konnte.

Tungusisch.

Auch die tungusischen Sprachen drücken die Possession am Nomen und das Subject der Verbalaussage durch die selbständigen Personalpronomina aus, doch äussert sich die nicht abgeschlossene Bildungsthätigkeit noch dadurch, dass bei den Burjäten, wie Castrén (de affixis personalibus linguarum Altaicarum) nachweist, das Nomen das als Possessiv fungirende Pronomen personale, der prädicative Verbaltheil das unmittelbar darauf folgende pronominale Subject an sich zieht und mit demselben, gewöhnlich unter gleichzeitiger Veränderung beider Theile, verschmilzt.

Mongolisch.

Obgleich auch das Mongolische die Possessiv- und Prädicativaffixe noch nicht entwickelt hat, finden sich doch im Kalmückischen (Schmidt, Würdigung und Abfertigung der Klapproth'schen sogenannten Beleuchtung p. 72, Note, vgl. Böhtlingk, Jak. Gramm.,

Digitized by Google

Vorrede p. XXV) bereits Ansätze zur Entwickelung der prädicativen Personalaffixe: üsäʒänuċ = üsäʒi bainu ċi „siehst du", ögüngäʒänäb = ögüngäʒi bainu bi „ich bin im Begriff zu gehen". In der Imperativbildung auf  (kdun),  (kdün) findet sich eine selbständige Affixform.

Die samojedischen Sprachen.

In den samojedischen Sprachen ist der Gebrauch der Personalsuffixe allgemein und namentlich in den nördlichen Idiomen systematisch zur Bezeichnung mannigfacher, zum Theil nicht blos persönlicher Verhältnisse durchgeführt, so dass die Lehre von denselben, wie Schiefner bemerkt, recht eigentlich die Seele der Grammatik dieser Sprachen ausmacht. Zugleich tritt die Entwickelung dieser Suffixe aus den selbständigen Personalpronomina unter Vermittelung der Enklise noch klar hervor und die hierdurch bedingte Durchsichtigkeit der durch dieselben ausgedrückten Verhältnisse bietet der Analyse die erwünschten Anhaltspuncte, um für diesen in den finnischen und türkisch-tatarischen Sprachen so verwickelten Theil der Grammatik eine befriedigende Lösung zu gewinnen. Darum hat Castrén den samojedischen Personalsuffixen eine so sorgfältige Behandlung, theils in dem Aufsatze „de affixis personalibus linguarum Altaicarum", theils in der „Grammatik der samojedischen Sprachen" zugewendet. Die meisterhafte Darstellung der „Lehre von den Personalaffixen" in der letzteren Arbeit verbreitet nicht blos über den scheinbar so bizarren Bau der in Rede stehenden Sprachen das nöthige Licht, sondern gewährt auch hinreichende Einsicht in den verwickelten Apparat des Verbalausdruckes in den verwandten Sprachen, namentlich in die capriciöse Mannigfaltigkeit des Magyarischen. Ich kann mich daher im Folgenden nur auf Castrén's Arbeit beziehen. Wenn ich bei der Erklärung der Thatsachen mich im Einzelnen von seiner Auffassung entferne, so liegt der Grund darin, dass der etwas erweiterte Gesichtskreis, von dem aus ich den Bau der ural-altaischen Sprachen betrachte, mir bisweilen gestattet, da noch einen Zusammenhang zu verfolgen, wo ihn der Forscher auf dem engeren Gebiete, gerade weil ihm alle Einzelnheiten bekannt sind, nicht mehr vermuthet.

Digitized by Google

Castrén theilt die Personalaffixe rücksichtlich ihrer Function ein in: 1. Prädicataffixe; 2. Subjectaffixe; 3. Objectaffixe und 4. Reflexivaffixe.

1. Die Prädicataffixe kommen nur beim Prädicate vor und zeigen hauptsächlich an, dass die durch das Affix bezeichnete Person Subject des Satzes ist, und entsprechen so dem Nominativ der Personalpronomina. Sie treten an den prädicativen Theil der Verbalaussage, wenn derselbe als Nomen agentis fungirt, sind aber im Jurakischen, Tawgyschen und Jenisseischen dem Nomen, Verbum, Adverb und im Allgemeinen allen solchen Wörtern gemeinsam, die als Prädicate gebraucht werden können. Dem Nomen, Adverb und anderen Partikeln angefügt, drücken sie nicht blos persönliche Beziehungen aus, sondern dienen zugleich dazu, das Hilfsverbum „sein“ in allen Personen ausser der dritten auszudrücken, welche letztere kein Suffix annimmt: (Jur.) Lûca-m „Russe-ich, ich bin Russe“, Lûca-n „Russe-du, du bist Russe“, Lûca „Russe-(er), (er ist) Russe“. In Vereinigung mit Verbalstämmen geben diese Affixe neben der Person ein Sein, einen Zustand oder eine intransitive Handlung an. Sie können endlich auch eine transitive Handlung ausdrücken, wenn das Object in allen seinen Theilen bestimmt ist: (Jur.) tiky tym teamdam „dieses Rennthier kaufte ich“.

2. Die Subject- oder Possessiv-Affixe können dem Nomen, Verbum und den Partikeln beigefügt werden und entsprechen den in anderen Sprachen gewöhnlichen, sogenannten Personalsuffixen. Sie repräsentiren die Pronomina possessiva oder den Genitiv der Pronomina personalia und zeigen an, dass die Person die durch das Affix bezeichnet wird, in dem Besitze eines Gegenstandes, der Urheber einer Handlung ist u. s. w.: (Jur.) ˜ano „Boot“, ˜ano-u „mein Boot“, madawy „Geschnittenes“, medawae-u „mein Geschnittenes, d. h. ich habe geschnitten“. Durch das Suffix der dritten Person wird nicht immer die persönliche Beziehung ausgedrückt, sondern oft schlechtweg der bestimmte Artikel ersetzt: ˜ano-da „sein Boot, das Boot“. Bei dieser Classe hat man zwei lautlich und begrifflich von einander verschiedene Arten von Affixen zu unterscheiden. Die eine kommt bei dem Nomen nur im Nominativ des Singulars vor und zeigt an, dass die Personen, mögen es eine, zwei oder mehrere sein, sich nur auf einen Gegenstand beziehen, z. B. (Jur.) låta-u „mein Brett“, låta-wa' „unser Brett“.

Digitized by Google

In Verbindung mit den Verben aber werden diese Affixe gebraucht, wenn bei transitiver Handlung das Object entweder unbestimmt ist oder ganz und gar fehlt; z. B. (Jur.) haleam ˜ama-u „ich ass Fisch", eig. „mein Essen (war) Fisch". Die zweite Art von Subjectaffixen kommt beim Nomen und Verbum vorzugsweise in dem Fall vor, wenn die Person sich auf zwei oder mehrere Gegenstände bezieht; z. B. (Jur.) ˜uda-hajun „meine zwei Hände", hôb-in „alle meine Häute", tehe' hâda-hajun „ich tödtete zwei Rennthiere", eig. „zwei Rennthiere (sind) meine Getödteten", ty' hâda-in „ich tödtete alle Rennthiere". Die Affixe der letztgenannten Art werden mit kleineren Veränderungen auch zur Bezeichnung des Singulars in allen obliquen Casus gebraucht.

3. Die Objectaffixe kommen mit wenigen Ausnahmen nur beim Nomen vor und sind doppelter Art. Die eine Art entspricht dem Dativ der Pronomina personalia und wird hauptsächlich nur dem Objecte im Satze zuertheilt; z. B. (Jur.) puda lâta-du mitadae „er gab das Brett" oder „sein Brett mir", lâta-damd „das oder sein Brett dir", lâta-damda „das oder sein Brett ihm, ihr", lâta-dami' „das oder sein Brett uns beiden" etc., lâta-dawa' „das oder sein Brett uns", lâta-haju-dan „die oder seine beiden Bretter mir", lâta-haju-dad „die oder seine beiden Bretter dir" lâta-haju-dani' „die oder seine beiden Bretter uns Beiden" etc., lâta-dan „die oder seine Bretter mir", lâta-dad „die oder seine Bretter dir" etc. Die andere Art vertritt den Accusativ der Pronomina personalia und kann, nach Castrén's Wahrnehmung, nur der Apposition des Objectes beigefügt werden; z. B. (Jur.) man jeru-danda mâdm „ich hielt ihn für den oder seinen Herrn (jeru-da). Castrén erwähnt hierbei, dass die Affixe der ersten Art im Jurakischen bisweilen an die dritte Person des Imperativs gefügt werden können. Der Bildung dieser Affixe liegt in jeder der beiden Arten das Suffixpronomen der dritten Person Sing. im Nominativ zu Grunde. Hieran werden bei der Bildung der Objectaffixe der ersten Art die verschiedenen Accusativaffixe gefügt, wobei im Jurakischen das Nominativaffix da, nda, ta vor *u* sein *a* einbüsst. Die Tawgy-Sprache und der Jenissei-Dialekt trennen die beiden Affixe durch den Numeruscharakter des Duals, während das Jurakische sie auch hier die unmittelbare Verbindung eingehen lässt. „Die zweite Art der Objectaffixe fügt zu dem Affixe der dritten Person

Digitized by Google

die gleichartigen Subjectaffixe, welche gewöhnlich dem Genitiv, Dativ, Locativ und den anderen obliquen Casus ausser dem Accusativ zugetheilt werden".

4. „Die Reflexivaffixe stimmen meistentheils mit den Prädicataffixen überein, theils auch mit den Subjectaffixen, haben aber zugleich in einigen Personen einige eigenthümliche Formen. Ihrer Bedeutung nach drücken sie aus, dass die Person welche durch das Affix bezeichnet wird, nicht blos Subject sondern auch Object ist. Sie entsprechen daher zugleich dem Nominativ und Accusativ: (Jur.) madajù „ich schneide mich". Es muss jedoch bemerkt werden, dass diese Affixe nicht an und für sich, sondern in Verbindung mit einem besondern Charakter dem Verbum seine reflexive Bedeutung geben".

Auf diese den §§. 377, 388, 389 der Grammatik der samojedischen Sprachen entlehnte Definitionen lasse ich noch die §. 378 gegebene tabellarische Zusammenstellung der verschiedenen Personalaffixe folgen, zu der ich die daselbst weggelassenen Objectaffixe füge. Zu ihrem Verständniss bemerke man, dass in den Columnen für die Prädicat- und Reflexivaffixe die Zahl 1 die gewöhnlichen, die Zahl 2 die dem Imperativ und Precativ ausschliesslich angehörigen Affixe bezeichnet. In der Columne der Subjectaffixe bezeichnet die Zahl 1 die erste und 2 die zweite Art aller hieher gehörenden Personalaffixe, mit Ausnahme derjenigen die dem Imperativ und Precativ angehören, von denen die erste Art durch die Zahl 3 und die zweite durch die Zahl 4 bezeichnet wird. Auf gleiche Weise sind auch die Objectaffixe der ersten Art durch die Zahlen 1 und 2 gesondert, so dass 1 die erste Abtheilung der ersten Art, 2 die zweite Abtheilung der ersten Art, 3 die zweite Art anzeigt. Der Vocalwechsel ist hierbei nicht berücksichtigt.

Um den etymologischen Werth der einzelnen Affixe zu bestimmen, muss man zuerst jene Elemente ausscheiden welche dem Persönlichkeitsbegriffe fremd sind. Dahin gehören die Endungen welche die entsprechende Nominalform des Prädicats oder deren Numerusscharakteristik bilden oder als Zeit- und Modusexponenten an den Verbalstamm treten. Solche Zusätze stellen bei den Prädicataffixen vor: α) Das *n*, ŋ (an, ek, yk, eŋ, yŋ, egan) in der 3. Pers. Sing. im Ostjakischen; β) das *n* in der Gruppe ŋ (= nk = n', statt nm) der 1. Pers. Sing., so wie das *n* in der Gruppe nd der 2. Pers.

Digitized by Google

			Praedicataffixe		
			1	2	1
Singular	1. Person	Jurakisch	m, dm, tm	m	u, m
		Tawgy'sch	m	m	ma
		Jenissei'sch	o' (ro')	o' (ro')	bo (o), mo
		Ostjakisch	ŋ (k)	ŋ (k)	u, m, p
		Kamassinsisch	m	m	m, b, p
	2. Person	Jurakisch	n, d, t	—	r, l
		Tawgy'sch	ŋ	—	ra, la
		Jenissei'sch	ddo	—	ro (ro), lo
		Ostjakisch	nd	k	l
		Kamassinsisch	t	. .	l, le
	3. Person	Jurakisch	. .	jea	da, nda, ta
		Tawgy'sch	. .	ŋa	du, ndu, tu
		Jenissei'sch	. .	ba	ra (da), dda, ta
		Ostjakisch	(n, ŋ)	i	ta (d, da)
		Kamassinsisch	(i)	gai, gei (gui)	t, de, te
Dual	1. Person	Jurakisch	ni' (ni', wi')	ni' (ni', wi')	mi' (i')
		Tawgy'sch	mi	mi	mi
		Jenissei'sch	bi' (i')	bi' (i')	bi' (mi')
		Ostjakisch	i	i	ui (wi, mi)
		Kamassinsisch	wei	pei	wei, bei, pei
	2. Person	Jurakisch	(ri'), di', ti'	ri' (di')	ri', li'
		Tawgy'sch	ri, li	ri	ri, li
		Jenissei'sch	ři (ri')	ři' (ri')	ři' (ri'), li'
		Ostjakisch	li	li	li
		Kamassinsisch	lei	lei (lui)	lei
	3. Person	Jurakisch	ha', g', k'	ha'	di', ndi', ti'
		Tawgy'sch	gai	gai	di, ti
		Jenissei'sch	ha'	ha', go (gi)	ri' (di'), ddi', ti'
		Ostjakisch	ag	ag	di, ti
		Kamassinsisch	gai (gei)	gai (gei), gui	dei, tei
Plural	1. Person	Jurakisch	wa', ma'	wa'	wa', ma'
		Tawgy'sch	mu'	mu'	mu'
		Jenissei'sch	ba' (a')	ba' (a')	ba' (a)
		Ostjakisch	ut (met, men)	ut (met, mer)	ut (met, men),
		Kamassinsisch	wa' (wā')	pa' (pā')	wa' (wā'), ba' (bā), pa' (pā)
	2. Person	Jurakisch	da', ta'	ra'	ra', la'
		Tawgy'sch	ru', lu'	ru'	ru', lu'
		Jenissei'sch	ła' (ra')	ła' (ra')	ła' (ra'), la'
		Ostjakisch	let	d	let
		Kamassinsisch	la' (lā)	—	la' (lā')
	3. Person	Jurakisch	—	jea'	du', ndu', tu'
		Tawgy'sch	—	ŋa'	duŋ, tuŋ
		Jenissei'sch	—	ba'	ru' (du'), ddu', tu'
		Ostjakisch	det	mdet	det (tet)
		Kamassinsisch	den (oder je')	gaje' (guje')	den (ten)

Digitized by Google

Sing. im Ostjakischen; γ) das *d*=*n* in der Endung ddo der 2. Pers. Sing. im Jenisseischen; δ) das *d*, *t*=*n* in der jurakischen Endung dm, tm der 1. Pers. Sing.; ε) die Sylbe ro mit ihren euphonischen Vertretern ddo, to der jenisseischen Endung ro' (ddo', to') der 1. Pers. Sing.; ζ) die Dualendungen (Jur.) ha', g', k', (Tawg.) gai, (Jen.) ha', (Ostj.) ag, (Kam. gai, gei) in der 3. Pers. Dual; η) die Imperativendung ', *k* der 2. Pers. Sing., erstere im Jurakischen, Tawgyschen und Jenisseischen, letztere im Ostjakischen; ϑ) die Imperativ-(Optativ-, Conjunctiv-) Charakteristiken (Jur.) jea, (Tawg.) ŋa, (Jen.) ba, (Ostj.) *i*, (Kamass.) gai, gei (gui) der 3. Pers. Sing. und (Jur.) jea', (Tawg.) ŋa', (Jen.) ba', (Kamass.) ga-(gu-) der 3. Pers. Plur.; ι) das *m* der Ostjakischen Endung mdet der 3. Pers. Plur. Imperat. das den Accusativcharakter des Nomens repräsentirt, welches der, mittelst der Objectaffixe (nach Castrén Subjectaffixe) gebildeten 3. Person dieses Modus zu Grunde liegt. Bei den Subjectaffixen sind als äussere Zusätze abzuscheiden: α) Das *n* welches in der 3. Pers. Sing. im Jurakischen und Tawgyschen, so wie in der 3. Pers. Dual. und Plur. im Jurakischen vor dem charakteristischen Personalaffixe *da* erscheint; β) das in gleicher Stellung statt *n* substituirte *d* im Jenisseischen und zwar beide in der ersten Art der Subjectaffixe; bei der zweiten Art dieser Affixe sind äusserer Zusatz: γ) das dem Personalbuchstaben *d* der 2. und 3. Person der 3 Numeri vortretende *n*; δ) das in gleicher Stellung erscheinende *m*; ε) das aus *n*, *m* im Jenisseischen assimilirte *d* und ζ) eben so das Kamassinsche *t*; ϑ) das Kamassinsche ni in der 1. und 2. Person des Duals und Plurals. Alle diese verschiedenen Erweiterungen gehören dem Auslaute des Nomens an, und zwar bei der ersten Art dem Stamme selbst, bei der zweiten den Casusendungen. Die Unterschiede *n*, *d*, ni sind blos phonetisch. Die Kamassinschen Formen niwei, nila' (nilä') zeigen, dass *n* allen Personen angehört, und sich in der That durch die Form des Affixes (*n*, ni etc. auch in der 1. Pers.) geltend macht (s. unten). Das vortretende *m* (Jeniss. *d*), das auf die Personalaffixe des Accusativs im Singular beschränkt ist, ist gleichfalls Casusexponent; in der ersten Person ist dasselbe von dem ursprünglichen *m* des Personalcharakters geschwunden, wie die Vergleichung mit der Tawgy'schen Form auf ma, der Jenisseischen auf bo, der Kamassinschen auf *m* zeigt. Die Endung *d* (do, diŋ) *t*, ta, ro der 2. Pers. Imperat. ist das Subjectaffix der 3. Person Sing. mit demon-

Digitized by Google

strativer Bedeutung. Die Imperativformen der 3. Person (Jur.) mda, (Jeniss.) dda, (Ostj.) md im Singular, (Jur.) mdi', (Jeniss.) ddi', (Ostj.) mdi im Dual und (Jur.) mdu', (Jen.) ddu', (Ostj.) mdet sind Verkürzungen aus den Objectaffixen, bestehend aus der 3. Pers. des entsprechenden Subjectaffixes in Verbindung mit dem Accusativ des mit dem Subjectaffixe der 3. Pers. Sing. versehenen Verbalnomens, wie die daneben bestehenden vollständigen Formen beweisen, die Castrén bei den Verbalparadigmen aufführt. Wie die Vorschläge der Prädicat- und Subjectaffixe sind auch die der Reflexivaffixe zu erklären. Bei den Objectaffixen ist das *m* nicht Personalzeichen sondern Accusativcharakter und bestimmt, die in anderen Sprachen durch Conjunctionen ausgedrückte Abhängigkeit eines für eine dritte Person gegebenen Befehls anzudeuten.

Hat man auf diese Weise die augenfällig fremdartigen Elemente aus den als Affixe fungirenden Personalpronomina entfernt, bleibt dessungeachtet noch eine grosse lautliche Verschiedenheit in ihrer Substanz, welche sich indessen vollständig auf rein lautliche Bedingungen zurückführen lässt. Wir gehen hierbei die einzelnen Personen durch.

Die erste Person bietet die Formen *a)* Singular: bo (o), p, u, ', m, ma, mo, ŋ (k), n, na, no, ṅi, ti; *b)* Dual: bi' (i'), bei, pei, wi', wi, wei, ui, mi', mi, pi', ni, ṅi', ṅi; *c)* Plural: ba' (a', bä'), pa' (pä'), wa' (wä'), ut, ma', mu', met, men, na', nu' ṅu', net. Nimmt man die Form mit anlautendem *b* als die ursprüngliche, da sich nicht nur alle Erscheinungen am leichtesten aus ihr erklären lassen, sondern dieselbe auch im Mandżu und Mongolischen als die selbständige auftritt, so ergibt sich: *a)* das anlautende *p* als Erhärtung, bedingt durch die Pause am Wortschluss, oder hervorgerufen durch den Auslaut der Stamm- oder Casusendung; *b)* *w* und ' als Abschwächungen, von denen letztere durch die Abwesenheit des Vocals bedingt wird; *c)* *u* als Vocalisirung des *w*, nach Abstossung des ihm inhärirenden Vocals; *d)* ti als Assimilation von wi an ein vorhergehendes *t*, unter gleichzeitiger Mouillirung als Folge der Stellung des *t* vor *i*; *e)* *m* als die dem entsprechenden Idiome geläufige Nasalirung des *b*; *f)* *n*, ṅ theils als Resultat der Assimilation an ein auslautendes *n* (nwi = nui = ṅi; nw = n' = n), so dass es etymologisch als Verdoppelung (nn) gilt, theils der Mouillirung des *m* (ṅi = ni etc. aus mi). Das *n* der Objectaffixe der zweiten Art ist, wie die Vergleichung mit

Digitized by Google

den Bildungen für die übrigen Personen zeigt, Assimilation an den Auslaut des Casussuffixes (n = nn = nw), das hier wie bei den Objectaffixen der ersten Art an das Pronomen und nicht an das durch dasselbe näher bestimmte Nomen getreten ist; offenbar desswegen, weil das Princip dieser Sprachen die Personalaffixe auf die Casuszeichen folgen lässt. Aus demselben Grunde treten im Tawgyschen und Jenisseischen die Numerusexponenten des Duals und Plurals an das Pronomen und die Form des Personalaffixes lässt voraussetzen, dass auch im Jurakischen das erste Pronomen als Plural gefühlt wird. Statt des Accusativs sehe ich übrigens den Genitiv des mit dem Personalsuffixe versehenen Nomens in der Grundlage der zweiten Art der Objectaffixe: Lucadan „mich als des oder seines Russen". Beachtenswerth ist jedenfalls die auch in anderer Beziehung (Gramm. d. samojed. Spr. S. 426) lehrreiche Bemerkung Castrén's, dass im Jenissei'schen an den Singular des, mit den Subjectaffixen der 3. Pers. Sing. (ro, ddo, to etc.) versehenen Verbalnomens sowohl die Nominativ- als die Genitivaffixe angefügt werden, die ersteren nach dem Imperativ, die letzteren nach dem Indicativ und den übrigen Modis. Das ostjakische ŋ, *k* endlich ist eine Verschmelzung aus *n*, dem Auslaute des Verbalnomens, wie bereits bemerkt worden, oder eines Casussuffixes mit dem als Aspiration, ' (= w = b) auftretenden Personalaffixe. Für die Richtigkeit der Erklärung rücksichtlich des Prädicataffixes spricht nicht nur die Analogie der 2. und zum Theile auch der 3. Person (- n-d, - n), sondern auch der Umstand, dass bei der bestimmten Conjugation, wo eine andere Nominalform zu Grunde liegt, immer *u* (*b*, *p*) nie ŋ erscheint. *k* = ŋ ist eine gewöhnliche Vertretung, die sich nach beiden Richtungen geltend macht. Eine Schwierigkeit darf indess nicht verschwiegen werden, welche darin liegt, dass der Genitiv = Instructiv im Singular ausschliesslich *n*, der Dativ, Locativ, Ablativ und Prosecutiv ausschliesslich ŋ, *k* anfügen, und dass bei den Prädicataffixen ŋ wohl mit *k* aber nicht mit *n* wechselt. Liegt der Grund für die Wahl der gutturalen Form darin, dass in den Fällen, wo sie eintritt, in der unmittelbar vorausgehenden Nominal- und Casusendung ein anlautendes *g* (Verbalnomen gan, Dativ, Locativ und Ablativ ga- [ka-], gä- [kä-]) vorhanden ist oder war?

Kaum weniger bunt sind die Verhältnisse der 2. Person. Hier erscheinen *a)* Singular: *d* (do), *t* (ta, to), ta, *l* (la, le, lo), ɬo, *r*

Digitized by Google

(ra, ro), *n* (na, ɲa, ŋ); *b)* Dual: di' (di), ti' (ti), ŧi, li' (li), ɬi', lei (lui), ri' (ri); *c)* Plural: da (du', det), ta' (tu', ŧu', tet), la' (lä', lu', let), ɬa', ra' (ru'). Von diesen Formen halte ich für die ursprüngliche die welche *d* zum Anlaute hat, obwohl die selbständige Form nach einem in den ural-altaischen Sprachen herrschenden Gebrauche gewöhnlich den dumpfen Anlaut *t* zeigt. Aus *d* hat sich durch Erhärtung in Folge einer vorausgehenden Aspiration ('=*t*) *t* gebildet, das in der mouillirten Form als ŧ erscheint. Häufig wird *d* zu *r*, *l* verflüssigt, namentlich in den Subjectaffixen der ersten Art, wobei das allgemeinere *d* die gemeinsame, aber in den nördlichen Sprachen derart in *r* und *l* gespaltene Form darstellt, dass ersteres, als das flüssigere Element, sich vorzugsweise hinter Vocalen geltend macht. Zwischen beiden innestehend, aber in seinem Gebrauche dem *r* entsprechend, erscheint im Jenisseischen das ɬ. Das *n* des Tawgyschen Prädicat- und Reflexivaffixes der 2. Person ist etymologisch = nn = nd, also durch Assimilation entstanden. Hingegen werden die Endungen *n*, ɲa, no der 2. Pers. des Imperativs unter den Subjectaffixen der zweiten Art derart zu erklären sein, dass der Nasal als Entwickelung der dem Numerus zugehörigen Aspiration betrachtet, das in demselben untergegangene *d* hingegen dem demonstrativ (bestimmte Conjugation) gebrauchten Personalaffixe der 3. Pers. Sing. zugewiesen wird. Am schwierigsten bleibt die Tawgy-Endung ŋ welche mit der türkisch-tatarischen zusammenfällt und dort besprochen werden soll.

Am einfachsten gestalten sich die Personalsuffixe der dritten Person. Dieselben fehlen als Prädicataffixe mit Ausnahme der Affixe beider Arten im Plural des Ostjakischen und zum Theile der Affixe der ersten Art im Plural des Kamassinschen gänzlich. Fort bleiben ferner die Reflexivaffixe der ersten Art in der 3. Pers. Sing. im Jurakischen und Tawgyschen, der 3. Pers. Dual. im Jurakischen und Jenisseischen, endlich die Imperativaffixe in der 3. Pers. Sing. im Tawgyschen und der 3. Pers. Dual. im Jenisseischen. Selbst die Subjectaffixe der 3. Person fallen im Ostjakischen bisweilen aus. Sonach bleiben als Suffixe der 3. Person *a)* Singular: *d* (da, de, du, daŋ), *t* (ta, te, tu, ŧu, ra, ro'); *b)* Dual: di' (di, dei, ti', ti, tei, ŧi, ri'), *i*; *c)* Plural: d' (da', do', du', duŋ, det, den), ta' (tu', tuŋ, tet, ten, ŧuŋ, ro', ru'), *n*. Rücksichtlich des Ursprungs und der Übergänge des als ursprünglich vorausgehenden Charakterbuchstabens *d* (selbständig meist zu *t*

Digitized by Google

erhärtet), gilt hier das über das Pronomen der 2. Pers. Bemerkte. Hinsichtlich der Bedeutung sind die Verbindungen welche das Pronominalaffix der 3. Pers. Sing. enthalten, in zwei Classen zu sondern, von denen die eine an die beiden vorhergehenden Personen sich anschliesst und im Sinne eines Possessivs oder Genitivs der Pronomina personalia das persönliche Verhältniss der dritten Person ausdrückt, die andere aber, als Demonstrativ und in gleichem Casus mit dem Nomen, dieses näher bestimmt und die Grundlage der bestimmten Conjugation bildet.

Was den Vocal den die verschiedenen Formen der Personalaffixe sich zulegen, betrifft, so ist er für die Bedeutung unwesentlich und wird durch die in diesen Sprachen herrschende Vocalharmonie bedingt. Selbst das *i* des Duals, das den Numerus charakterisirt, ist nur Assimilation an den Numerusexponenten.

Der Numerus wird im Dual und Plural durch eine nachschlagende Aspiration bezeichnet. Diese vertritt im Dual den Charakter haju', gaju', kaju', der, nach den ostjakischen Formen wei, lei, dei zu schliessen, einst in verkürzterer Gestalt als hi etc. = gei, kei an die Stämme (we hi etc.) getreten sein mag [1]). Im Plural vertritt die Aspiration das den ural-altaischen Sprachen gemeinsame Mehrheitszeichen *t*, das im Ostjakischen auch ausdrücklich gesetzt wird,

---

[1]) Auch in den Indo-germanischen Sprachen scheint mir die Erklärung von मसि (masi), मस् (mas) aus म (ma) + सि (si) etc. nicht über allem Zweifel zu stehen. Am wenigsten Gewicht, so scheint es mir, darf man auf das Argument aus der Gleichartigkeit der in dem Numerus zusammengefassten Personen legen. Die Duale आवाम् (â-vâm), युवाम् (ju-vâm) enthalten offenbar zwei Ich, zwei Du, wie die Plurale वयम् (vaj-am), यूयम् (jû-jam) viele Ich, viele Du. Die Sprachen der Südsee bezeichnen den Dual und Plural der Personalpronomina durch die dem Singular beigefügten Numeralia für zwei und drei, die einsylbigen Sprachen durch Zusatz von Ausdrücken welche „viel", „Schaar", „Reihe" etc. bedeuten. Der Zerlegung der gedachten Pluralform मसि (masi) in म (ma) + सि (si) steht überdies der Umstand im Wege, dass das Âtmanépadam statt des auslautenden ए (i) der activen Endungen मि (mi), सि (si), ति (ti), मसि (masi), न्ति (anti) den Diphthong ए (é) bietet, was kaum zu erklären ist, wenn ए (i) dem Personalzeichen zugewiesen wird. Trennt man hingegen ए (i), wie dies bereits Bopp, wenigstens für die Endung मसि (mas-i) gethan, von den Consonanten म् (m), स् (s), त् (t) und ihrem Plural मस् (mas) etc. und weist nur diesen dem Pronomen zu, während man ए (i) blos als deiktischen Zusatz zur Hervorhebung der Person betrachtet, dann hat die Stellung des reflexiven अ (a) zwischen dem Personalzeichen und ए nichts Befremdliches.

Digitized by Google

während das Tawgysche bei den Subjectaffixen der 3. Pers. dafür ŋ, das Kamassinsche *n* substituirt. Letzteres kann das entsprechende Affix den übrigens auch statt des Numeruszeichens je' bei den Prädicataffixen gebrauchen. Die Verhältnisse der Lautübergänge setzen diese Bezeichnung in gleiche Reihe mit der am Nomen gebräuchlichen, dieser liegt aber keineswegs ein Pronomen der 2. und 3. Person zu Grunde.

Ich lasse nun das Conjugationsschema der drei nördlichen samojedischen Sprachen, welche rücksichtlich ihres Baues die grösste Übereinstimmung zeigen und daher für eine synoptische Darstellung geeignet sind, folgen. Sie unterscheiden zwei Zeiten, wovon die erste nach der Natur und dem Wesen der Handlung bald das Präsens, bald das Präteritum, die andere immer nur ein Präteritum ausdrückt. Jene hat keinen besonderen Charakter, diese wird durch einen solchen ausgedrückt. Das Jurakische und Jenisseische lassen ihn auf die mit den Personalsuffixen versehene erste Zeit folgen, während das Tawgy'sche ihn zwischen den Verbalstamm und die Personalaffixe einschaltet. Als Modi werden der Indicativ, Conjunctiv, Optativ, Precativ und Imperativ unterschieden, und bei transitiven Zeitwörtern in jedem 5 Flexionsformen durchgeführt. Die Grundlage der ersten, welche die Prädicataffixe fordert, ist ein Nomen agentis, die der 2., 3. und 4. ein Nomen actionis, das in der zweiten die entsprechenden Subjectaffixe unmittelbar, in der dritten unter Vermittelung des Dualcharakters haju', gaju', kaju', in der vierten nach dem pluralen *i* zu sich nimmt. Die fünfte Flexionsform endlich fügt die Subjectaffixe (zum Theil auch Prädicatsuffixe) an die Reflexivcharakteristik *i'*.

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
	Indicativ.		
	Erste Zeit.		
	I.		
	Singular.		
1.	puenadm, ich legte (ein bestimmtes Object)	fanu'am	fuŋaro'
2.	puenan, du legtest	fanu'aŋ	fuŋaddo
3.	puena, er, sie, es legte	fanu'a	fuŋa

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puenani', wir beide legten	fanu'ami	funabi'
2. puenadi', ihr beide legtet	fanu'ari	funaɬi'
3. puenaha', sie beide legten	fanu'agai	funaha'
Plural.		
1. puenawa', wir legten	fanu'amu'	funaba'
2. puenada', ihr legtet	fanu'aru'	funaɬa'
3. puenaha', sie legten	fanua'	funa'

II.

Singular.		
1. puenau, ich legte (etwas, unbestimmt)	fanu'ama	funabo
2. puenar, du legtest	fanu'ara	funaɬo
3. puenada, er, sie, es legte	fanu'atu	funara
Dual.		
1. puenami', wir beide legten	fanu'ami	funabi'
2. puenari', ihr beide legtet	fanu'ari	funaɬi'
3. puenadi', sie beide legten	fanu'adi	funari'
Plural.		
1. puenawa', wir legten	fanu'amu'	funaba'
2. puenara', ihr legtet	fanu'aru'	funaɬa'
3. puenadu', sie legten	fanu'adun	funaru'

III.

Singular.		
1. puenahajun, ich legte zwei (2 Legungen mir)	fanu'akeina	funahuno
2. puenahajud, du legtest zwei	fanu'akeita	funahuro
3. puenahajuda, er, sie, es legte zwei	fanu'akeitu	funahura
Dual.		
1. puenahajuni', wir beide legten zwei	fanu'akeini	funahuɬi'
2. puenahajudi', ihr beide legtet zwei	fanu'akeiti	funahuri'
3. puenahajudi', sie beide legten zwei	fanu'akeiti	funahuri'
Plural.		
1. puenahajuna', wir legten zwei	fanu'akeinu'(-n'u)	funahuna'
2. puenahajuda', ihr legtet zwei	fanu'akeitu'(-t'u)	funahura'
3. puenahajudu', sie legten zwei	fanu'akeitun	funaburu'

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgyach.	Jenisseisch.
	IV.		
	Singular.		
1.	puenen, ich legte mehrere (mehrere Lesungen mir)	fanu'ina	fugeno
2.	puened, du legtest mehrere	fanu'ita	fugero
3.	pueneda, er, sie, es legte mehrere	fanui'tu	fugera
	Dual.		
1.	pueneni', wir beide legten mehrere	fanu'ini	fugeni'
2.	puenedi', ihr beide legtet mehrere	fanu'iti	fugeri'
3.	puenedi', sie beide legten mehrere	fanu'iti	fugeri'
	Plural.		
1.	puenena', wir legten mehrere	fanu'inu'(-n'u)	fugena'
2.	pueneda', ihr legtet mehrere	fanu'itu'(-t'u)	fugera'
3.	puenedu', sie legten mehrere	fanu'itug	fugeru'
	V.		
	Singular.		
1.	puenu' (puegeu'), ich legte mich	fanu'ina	fugebo' (fugeo')
2.	puenen, du legtest dich	fanu'ig	fugeddo
3.	puen, er, sie, es legte sich	fanu'i	fugero'(fugedo)
	Dual.		
1.	pueneni', wir beide legten uns	fanu'ini	fugeni'
2.	puenedi', ihr beide legtet euch	fanu'indi	fugeri' (fugedi')
3.	puenaha', sie beide legten sich	fanu'indi	fugeho'(fugehi')
	Plural.		
1.	puenena', wir legten uns	fanu'inu'(-n'u)	fugena'
2.	pueneda', ihr legtet euch	fanu'indu'(-nd'u)	fugera'
3.	puenedu', sie legten sich	fanu'inda'(-nd'a)	fugero'

Zweite Zeit.

	I.		
	Singular.		
1.	puenadam-*e*, ich habe gelegt(unbestimmtes Object)	fan-sua-m	fugaro-di
2.	puenan-a-*e*, du hast gelegt	fan-sua-g	fugaddo-si
3.	puena-a-*e*, er, sie, es hat gelegt	fan-sua	fuga-si
	Dual.		
1.	puenanin-*e*, wir beide haben gelegt	fan-sua-mi	fugabi-di
2.	puenadin-*e*, ihr beide habet gelegt	fan-sua-ri	fugabi-di
3.	puenahan-*e*, sie beide haben gelegt	fan-suagai	fugaha-di

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
	Plural.		
1.	puenawa-*e*, wir haben gelegt	fan-sua-mu'	fuŋaba-ti
2.	puenada-*e*, ihr habet gelegt	fan-sua-ru'	fuaŋaba-ti
3.	puena-*e*, sie haben gelegt	fan-sua'	fuŋa-ti

II.

	Singular.		
1.	puegaw-a-*e*, ich habe gelegt (etwas, unbestimmt)	fan-sua-ma	fuŋabo-si
2.	puegar-a-*e*, du hast gelegt	fan-sua-ra	fuŋaro-si
3.	puegada-*e*, er, sie, es hat gelegt	fan-sua-du	fuŋara-si
	Dual.		
1.	puegamin-*e*, wir beide haben gelegt	fan-sua-mi	fuŋabi-di
2.	puegarin-*e*, ihr beide habet gelegt	fan-sua-ri	fuŋaŋi-di
3.	puegadin*e*-, sie beide haben gelegt	fan-sua-di	fuŋari-di
	Plural.		
1.	puegaw-a-*e*, wir haben gelegt	fan-sua-mu'	fuŋaba-ti
2.	puegar-a-*e*, ihr habet gelegt	fan- sua-ru'	fuŋaŋa-ti
3.	puegadon-*e*, sie haben gelegt	fan-sua-duŋ	fuŋaru-di

III.

	Singular.		
1.	puegahajun-a-*e*, ich habe zwei gelegt	fan-suagei-na	fuŋahuno-si
2.	puegahajud-a-*e*, du hast zwei gelegt	fan-suagei-ta	fuŋahuro-si
3.	puegahajuda-*e*, er, sie, es hat zwei gelegt	fan-suagei-tu	fuŋahura-si
	Dual.		
1.	puegahajunin-*e*, wir beide haben zwei gelegt	fan-suagei-ni	fuŋahuni-di
2.	puegahajudin-*e*, ihr beide habet zwei gelegt	fan-suagei-ti	fuŋahuri-di
3.	puegahajudin-*e*, sie beide haben zwei gelegt	fan-suagei-ti	fuŋahuri-di
	Plural.		
1.	puegahajuna-*e*, wir haben zwei gelegt	fan-suagei-nu' (-n'u)	fuŋahuna-ti
2.	puegahajuda-*e*, ihr habet zwei gelegt	fan-suagei-tu' (-t'u)	fuŋahura-ti
3.	puegahajudon-*e*, sie haben zwei gelegt	fan-suagei-tuŋ	fuŋahuru-di

IV.

	Singular.		
1.	puened-a-*e*, ich habe mehrere gelegt	fan-sui-na	fuŋeno-si
2.	puened-a-*e*, du hast mehrere gelegt	fan-sui-ta	fuŋero-si
3.	puened*a*-*e*, er, sie, es hat mehrere gelegt	fan-sui-tu	fuŋera-si

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puenenin-*s*, wir beide haben mehrere gelegt	fan-sui-ni	fuyeni-di
2. puenedin-*s*, ihr beide habet mehrere gelegt	fan-sui-ti	fuyeri-di
3. puenedin-*s*, sie beide haben mehrere gelegt	fan-sui-ti	fuyeri-di
Plural.		
1. puenena-*e*, wir haben mehrere gelegt	fan-sui-nu'(n'u)	fuyena-ti
2. puenеda-*e*, ihr habet mehrere gelegt	fan-sui-tu' (t'u)	fuyera-ti
3. puenedon-*s*, sie haben mehrere gelegt	fan-sui-tuŋ	fuyeru-di

V.

Singular.		
1. puenuw-an-*s*, puenuw-a-*e*, ich habe mich gelegt	fan-sui-na	fuyebo-di
2. puene-*s*, du hast dich gelegt	fan-sui-ŋ	fuyeddo-si
3. puenеda-*s*, er, sie, es hat sich gelegt	fan-sui'(-suidaŋ)	fuyero-di
Dual.		
1. puenenin-*s*, wir beide haben uns gelegt	fan-sui-ni	fuyeni-di
2. puenedin-*s*, ihr beide habet euch gelegt	fan-sui-ti	fuyeri-di
3. puenahan-*s*, sie beide haben sich gelegt	fan-sui-ti	fuyeho-di
Plural.		
1. puenena-*e*, wir haben uns gelegt	fan-sui-nu'	fuyena-ti
2. puenеda-*e*, ihr habet euch gelegt	fan-sui-tu'	fuyera-ti
3. puenеda-*e*, sie haben sich gelegt	fan-sui-ta'(-t'a)	fuyero-di

Conjunctiv.

Erste Zeit.

I.

Singular.		
1. puenidm (-nim), ich soll, mag etc. legen (ein bestimmtes Object)	faŋfâm, faŋfâdàm	funiro'
2. puenin, du sollst, kannst etc. legen	faŋfâŋ, faŋfâdàŋ	funiddo
3. pueni, er, sie, es soll, kann etc. legen	faŋfâ, faŋfâdà	funi
Dual.		
1. puenini', wir beide sollen, können etc. legen	faŋfàmi, faŋfâdàmi	funibi'
2. puenidi', ihr beide sollt, könnt etc. legen	faŋfâri, faŋfâdâri	funiti'
3. puenihi' (-ni'), sie beide sollen, können etc. legen	faŋfâgai, fanfâdâgai	funiho'

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
	Plural.		
1.	puenina', wir sollen, können etc. legen	fanfâmu', faŋfâdâmu' (-damu')	funiba'
2.	puenida', ihr sollt, könnt etc. legen	faŋfâru', faŋfâdâru' (-daru')	funiba'
3	pueni', sie sollen, können etc. legen	faŋfâ', faŋfâdâ'	funi'

II.

	Singular.		
1.	pueniu, ich sollte, könnte etc. legen (etwas, unbestimmt)	faŋfâma, faŋfâdâma	funibo
2.	puenir, du solltest, könntest etc. legen	faŋfâra, faŋfâdâra	funiro
3.	puenida, er, sie, es sollte, könnte etc. legen	faŋfâdu, faŋfâdâdu	funira
	Dual.		
1.	pueni', wir beide sollten, könnten etc. legen	faŋfâmi, faŋfâdâmi	funibi'
2.	pueniri', ihr beide solltet, könntet etc. legen	faŋfâri, faŋfâdâri	funiri'
3.	puenidi', sie beide sollten, könnten etc. legen	faŋfâdi, faŋfâdâdi	funiri'
	Plural.		
1.	pueniu' (= pueniwa'), wir sollten, könnten etc. legen	faŋfâmu', faŋfâdâmu'	funiba'
2.	puenira', ihr solltet, könntet etc. legen	faŋfâru', faŋfâdâru'	funiba'
3.	puenidu', sie sollten, könnten etc. legen	faŋfâduŋ, faŋfâdâduŋ	funi'

III.

	Singular.		
1.	puenihijun (-nijun), ich sollte, könnte etc. zwei legen	faŋfâgeina, fanfâdâgeina	funihuno
2.	puenihijud (-nijud), du solltest, könntest etc. zwei legen	faŋfâgeita, faŋfâdâgeita	funihuro
3.	puenihijuda (-nijuda), er, sie, es sollte, könnte etc. zwei legen	faŋfâgeitu, faŋfâdâgeitu	funihura
	Dual.		
1.	puenihijuni' (-nijuni'), wir beide sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfâgeini, faŋfâdâgeini	funihuni'
2.	puenihijudi' (-nijudi'), ihr beide solltet, könntet etc. zwei legen	faŋfâgeiti, faŋfâdâgeiti	funihuri'
3.	puenihijudi' (-nijudi'), sie beide sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfâgeiti, faŋfâdâgeiti	funihuri'

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
	Plural.		
1.	puenihijuna' (-ńljuna'), wir sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfàgeinu'(-n'u), faŋfàdàgeinu'	funihuna'
2.	puenihijuda' (-ńljuda'), ihr solltet, könntet etc. zwei legen	faŋfàgeitu' (t'u), faŋfàdàgeitu'	funihura'
3.	puenihijudu' (-ńljudu'), sie sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfàgeituŋ, faŋfàdàgeituŋ	funihuru'

IV.

	Singular.		
1.	puenin, ich sollte, könnte etc. mehrere legen	faŋfaina, faŋfàdeina	funino
2.	puenid, du solltest, könntest etc. mehrere legen	faŋfaita, faŋfàdeita	funiro
3.	puenida, er, sie, es sollte, könnte etc. mehrere legen	faŋfaitu, faŋfàdeita	funira
	Dual.		
1.	puenini', wir beide sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfaini, faŋfàdeini	funini'
2.	puenidi', ihr beide solltet, könntet etc. mehrere legen	faŋfaiti, faŋfàdeiti	funiri'
3.	puenidi', sie beide sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfaiti, faŋfàdeiti	funiri'
	Plural.		
1.	puenina', wir sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfainu', faŋfàdeinu'	funina'
2.	puenida', ihr solltet, könntet etc. mehrere legen	faŋfaitu', faŋfàdeitu'	funira'
3.	puenidu', sie sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfaituŋ, faŋfàdeituŋ	funiru'

V.

	Singular.		
1.	puenin, ich sollte, könnte etc. mich legen	faŋfaina, faŋfàdeina	funibo'
2.	puenin, du solltest, könntest etc. dich legen	faŋfaiŋ, faŋfàdeiŋ	funiddo
3.	puenin', er, sie, es sollte, könnte etc. sich legen	faŋfai' (-faidaŋ), faŋfàdei' (-deidaŋ)	funiro'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puenini', wir beide sollten, könnten etc. uns legen	faŋfaini, faŋfâdeini	funini'
2. puenidi', ihr beide solltet, könntet etc. euch legen	faŋfaiti, faŋfâdeiti	funiri'
3. puenihi', puenî', sie beide sollten, könnten etc. sich legen	faŋfaiti, faŋfâdeiti	funiho'
Plural.		
1. puenina', wir sollten, könnten etc. uns legen	faŋfainu', faŋfâdeinu'	funina'
2. puenida', ihr solltet, könntet etc. euch legen	faŋfaitu', faŋfâdeitu'	funira'
3. puenid', sie sollten, könnten etc. sich legen	faŋfaitu', faŋfâdeita' (t'a)	funiro'

Zweite Zeit.

I.

Singular.			
1. puenidam-ɐ (-niman-ɐ), ich habe legen sollen, können etc. (ein bestimmtes Object)	—	—	funiro-di
2. puenin-a-ɐ, du habest legen sollen, können etc.	—	—	funiddo-si
3. pueni-ɐ, er, sie, es habe legen können, sollen etc.	—	—	funi-si
Dual.			
1. pueninin-ɐ, wir beide haben legen sollen, können etc.	—	—	funibi-di
2. puenidin-ɐ, ihr beide habet legen sollen, können etc.	—	—	funiri-di
3. puenihin-ɐ, sie beide haben legen sollen, können etc.	—	—	funiho-di
Plural.			
1. puenina-ɐ, wir haben legen sollen, können etc.	—	—	funiba-ti
2. puenida-ɐ, ihr habet legen sollen, können etc.	—	—	funira-ti
3. pueni-ɐ, sie haben legen sollen, können etc.	—	—	funi-ti

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
II.		
Singular.		
1. puenіw-a-s, ich habe legen sollen, können etc. (etwas, unbestimmt)	— —	funiba-si
2. puenir-a-s, du habest legen sollen, können etc.	— —	funiko-si
3. puenida-s, er, sie, es habe legen sollen, können etc.	— —	funira-si
Dual.		
1. puenimin-s, wir beide haben legen sollen, können etc.	— —	funibi-di
2. puenirin-s, ihr beide habet legen sollen, können etc.	— —	funiki-di
3. puenidin-s, sie beide haben legen sollen, können etc.	— —	funiri-di
Plural.		
1. puenіwa-s, wir haben legen sollen, können etc.	— —	funiba-ti
2. puenira-s, ihr habet legen sollen, können etc.	— —	funika-ti
3. puenidon-s, sie haben legen sollen, können etc.	— —	funiru-di
III.		
Singular.		
1. puenihijun-a-s (-nijun-a-s), ich habe zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuno-si
2. puenihijud-a-s (-nijud-a-s), du habest zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuro-si
3. puenihijuda-s (nijuda-s), er, sie, es habe zwei legen sollen, können etc.	— —	funihura-si
Dual.		
1. puenihijunin-s (-nijunin-s), wir beide haben zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuni-di
2. puenihijudin-s (-nijudin-s), ihr beide habet zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuri-di
3. puenihijudin-s (-nijudin-s), sie beide haben zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuri-di

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
	Plural.		
1.	puenihijuna-e (-nijuna-e), wir haben zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuna-ti
2.	puenihijuda-e (-nijuda-e), ihr habet zwei legen sollen, können etc.	— —	funihura-ti
3.	puenihijudon-e (-nijudon-e), sie haben zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuru-di

IV.

	Singular.		
1.	puenin-a-e, ich habe mehrere legen sollen, können etc.	— —	funino-si
2.	puenid-a-e, du habest mehrere legen sollen, können etc.	— —	funiro-si
3.	puenida-e, er, sie, es habe mehrere legen sollen, können etc.	— —	funira-si
	Dual.		
1.	puenidin-e, wir beide haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	funini-di
2.	puenidin-e, ihr beide habet mehrere legen sollen, können etc.	— —	funiri-di
3.	puenidin-e, sie beide haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	funiri-di
	Plural.		
1.	puenina-e, wir haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	funina-ti
2.	puenida-e, ihr habet mehrere legen sollen, können etc.	— —	funira-ti
3.	puenidon-e, sie haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	funiru-di

V.

	Singular.		
1.	puenin-a-e, ich habe mich legen sollen, können etc.	— —	funibo-di
2.	puenin-a-e, du habest dich legen sollen, können etc.	— —	funiddo-si
3.	puenin-e, er, sie, es habe sich legen sollen, können etc.	— —	funiro-di

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puenínin-e, wir beide haben uns legen sollen, können etc.	— —	funini-di
2. puenídine-, ihr beide habet euch legen sollen, können etc.	— —	funiri-di
3. puenihin-e, sie beide haben sich legen sollen, können etc.	— —	funihi-di
Plural.		
1. puenina-e, wir haben uns legen sollen, können etc.	— —	funina-ti
2. puenida-e, ihr habet euch legen sollen, können etc.	— —	funira-ti
3. puenida-e, sie haben sich legen sollen, können etc.	— —	funiro-di

Optativ.

Erste Zeit.

I.

Singular.		
1. puelawadm (-wam), ich möchte (würde) legen (ein bestimmtes Object).	— —	— —
2. puelawan, du möchtest (würdest) legen	— —	— —
3. puelawa, er, sie, es möchte (würde) legen	— —	— —
Dual.		
1. puelawani', wir beide möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawadi', ihr beide möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawaha', sie beide möchten (würden) legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawana', wir möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawada', ihr möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawadu', sie möchten (würden) legen	— —	— —

II.

Singular.		
1. puelawau, ich möchte (würde) legen (etwas, unbestimmt)	— —	— —
2. puelawar, du möchtest (würdest) legen	— —	— —
3. puelawada, er, sie, es möchte (würde) legen	— —	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puelawami', wir beide möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawari', ihr beide möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawadi', sie beide möchten (würden) legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawawa', wir möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawara', ihr möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawadu', sie möchten (würden) legen	— —	— —

III.

Singular.		
1. puelawahajun, ich möchte (würde) zwei legen	— —	— —
2. puelawahajud, du möchtest (würdest) zwei legen	— —	— —
3. puelawahajuda, er, sie, es möchte (würde) zwei legen	— —	— —
Dual.		
1. puelawahajuni', wir beide möchten (würden) zwei legen	— —	— —
2. puelawahajudi', ihr beide möchtet (würdet) zwei legen	— —	— —
3. puelawahajudi', sie beide möchten (würden) zwei legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawahajuna', wir möchten (würden) zwei legen	— —	— —
2. puelawahajuda', ihr möchtet (würdet) zwei legen	— —	— —
3. puelawahajudu', sie möchten (würden) zwei legen	— —	— —

IV.

Singular.		
1. puelawin (-wajen), ich möchte (würde) mehrere legen	— —	— —
2. puelawid (-wajed), du möchtest (würdest) mehrere legen	— —	— —
3. puelawida (-wajeda), er, sie, es möchte (würde) mehrere legen	— —	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puelawini' (-wajen', -waini), wir beide möchten (würden) mehrere legen	— —	— —
2. puelawidi' (-wajedi', -waidi'), ihr beide möchtet (würdet) mehrere legen	— —	— —
3. puelawidi' (-wajedi', -waidi'), sie beide möchten (würden) mehrere legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawina' (-wajena'), wir möchten (würden) mehrere legen	— —	— —
2. puelawida' (-wajeda'), ihr möchtet (würdet) mehrere legen	— —	— —
3. puelawidu', (-wajedo', -wardo'), sie möchten (würden) mehrere legen	— —	— —

V.

Singular.		
1. puelawaju, ich möchte (würde) mich legen	— —	— —
2. puelawain, du möchtest (würdest) dich legen	— —	— —
3. puelawai', er, sie, es möchte (würde) sich legen	— —	— —
Dual.		
1. puelawaini', wir beide möchten (würden) uns legen	— —	— —
2. puelawaidi', ihr beide möchtet (würdet) euch legen	— —	— —
3. puelawaidi', sie beide möchten (würden) sich legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawaina', wir möchten (würden) uns legen	— —	— —
2. puelawaida', ihr möchtet (würdet) euch legen	— —	— —
3. puelawaid', sie möchten (würden) sich legen	— —	— —

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.

Zweite Zeit.

I.

Singular.

1. puelawadam-*s*, ich möchte (würde) gelegt haben (ein bestimmtes Object)	— —	— —	
2. puelawan-a-*s*, du möchtest (würdest) gelegt haben	— —	— —	
3. puelawa-*s*, er, sie, es möchte (würde) gelegt haben	— —	— —	

Dual.

1. puelawanin-*s*, wir beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —	
2. puelawadin-*s*, ihr beide möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —	
3. puelawahan-*s*, sie beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —	

Plural.

1. puelawana-*s*, wir möchten (würden) gelegt haben	— —	— —	
2. puelawada-*s*, ihr möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —	
3. puelawa-*s*, sie möchten (würden) gelegt haben	— —	— —	

II.

Singular.

1. puelawaw-a-*s*, ich möchte (würde) gelegt haben (etwas, unbestimmt)	— —	— —	
2. puelawar-a-*s*, du möchtest (würdest) gelegt haben	— —	— —	
3. puelawada-*s*, er, sie, es möchte (würde) gelegt haben	— —	— —	

Dual.

1. puelawamin-*s*, wir beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —	
2. puelawarin-*s*, ihr beide möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —	
3. puelawadin-*s*, sie beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —	

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
1. puelawawa-*e*, wir möchten (würden) gelegt haben	— —	— —
2. puelawara-*e*, ihr möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —
3. puelawadon-*e*, sie möchten (würden) gelegt haben	— —	— —

III.

Singular.		
1. puelawahajun-a-*e*, ich möchte (würde) zwei gelegt haben	— —	— —
2. puelawahajud-a-*e*, du möchtest (würdest) zwei gelegt haben	— —	— —
3. puelawahajuda-*e*, er, sie, es möchte (würde) zwei gelegt haben	— —	— —
Dual.		
1. puelawahajunin-*e*, wir beide möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —
2. puelawahajudin-*e*, ihr beide möchtet (würdet) zwei gelegt haben	— —	— —
3. puelawahajudin-*e*, sie beide möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —
Plural.		
1. puelawahajuna-*e*, wir möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —
2. puelawahajuda-*e*, ihr möchtet (würdet) zwei gelegt haben	— —	— —
3. puelawahajudon-*e*, sie möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —

IV.

Singular.		
1. puelawin-a-*e*, ich möchte (würde) alle gelegt haben	— —	— —
2. puelawid-a-*e*, du möchtest (würdest) alle gelegt haben	— —	— —
3. puelawida-*e*, er, sie, es möchte (würde) alle gelegt haben	— —	— —

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
	Dual.		
1.	puelawinin-*e*, wir beide möchten (würden) alle gelegt haben	— —	— —
2.	puelawidin-*e*, ihr beide möchtet (würdet) alle gelegt haben	— —	— —
3.	puelawidin-*e*, sie beide möchten (würden) alle gelegt haben	— —	— —
	Plural.		
1.	puelawina-*e*, wir möchten (würden) alle gelegt haben	— —	— —
2.	puelawida-*e*, ihr möchtet (würdet) alle gelegt haben	— —	— —
3.	puelawidon-*e*, sie möchten (würden) alle gelegt haben.	— —	— —

Imperativ.

I.

	Singular.		
1.	(pueŋum, mag ich legen, ein bestimmtes Object)	(fankum)	(fuŋuro')
2.	puei, lege	fana' (fan')	funo'
3.	pueŋajea, er, sie, es soll legen	faŋà	fuŋàba (fuŋà)
	Dual.		
1.	(pueŋuni', mögen wir beide legen)	(fankumi)	(fuŋubi')
2.	pueŋadi', leget beide	faŋuri	fuŋàli'
3.	pueŋajaha', sie beide sollen legen	faŋa'agai	fuŋàgo'
	Plural.		
1.	(pueŋuwa', mögen wir legen)	(fankumu')	(fuŋuba')
2.	pueŋada', leget	faŋuru'(faŋur'u)	fuŋaŀa'
3.	pueŋajea', sie sollen legen	faŋà'	fuŋàba' (fuŋâ')

II.

	Singular.		
1.	(pueŋuma, mag ich legen, etwas, unbestimmt)	(fankuma)	(fuŋubo)
2.	puend, lege	fanada'	fuddo
3.	pueŋamda, er, sie, es soll legen	faŋa'adu	fuŋàdda
	Dual.		
1.	(pueŋumi', mögen wir beide legen)	(fankumi)	(fuŋubi')
2.	pueŋari', leget beide	faŋuri	fuŋàli'
3.	pueŋamdi, sie beide sollen legen	faŋa'adi	fuŋàddi'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
Plural.		
1. (pueŋuwa', mögen wir legen)	(fankuru')	(fuŋuba')
2. pueŋara', leget	faŋuru'	fuŋaɫa'
3. pueŋamdu', sie sollen legen	faŋâ'	fuŋâddu'

III.

Singular.		
1. (pueŋuhajun, mag ich zwei legen)	(fankugeiɴa)	(fuŋuhuno)
2. pueŋahajun, pueŋajun, lege zwei	fankeiɴa	fugguno
3. pueŋahajudamda, pueŋahajumda, er, sie, es soll zwei legen	faŋa'ageitu	fuŋâhura
Dual.		
1. (pueŋuhajuni', mögen wir beide zwei legen)	(fankugeiɴi)	(fuŋuhuɴi')
2. pueŋahajudi', leget beide zwei	faŋugeiti	fuŋahuri'
3. pueŋahajudamdi', sie beide sollen zwei legen	fava'ageiti	fuŋâhuri'
Plural.		
1. (pueŋuhajuna', mögen wir zwei legen)	(fankugeiɴi')	(fuŋuhuna')
2. pueŋahajuda', leget zwei	faŋugeitu'	fuŋahura'
3. pueŋahajudamdu', pueŋahajumdu', sie sollen zwei legen	faŋa'ageituŋ	fuŋâhuru'

IV.

Singular.		
1. (pueŋuin, mag ich mehrere legen)	(fanku'iɴa)	(fuŋueno)
2. puejen, lege mehrere	fanuɴa	fununo
3. pueɴemda, pueɴedamda, er, sie, es soll mehrere legen	faŋa'aitu	fuŋêra
Dual.		
1. (pueŋuini', mögen wir beide mehrere legen)	(fanku'iɴi)	(fuŋueɴi')
2. pueɴedi', leget beide mehrere	faŋuiti	fuŋeri'
3. pueɴemdi', pueɴedamdi', sie beide sollen mehrere legen	faŋa'aiti	fuŋêri'
Plural.		
1. (pueŋuina', mögen wir mehrere legen)	(fanku'iɴu')	(fuŋuena')
2. pueɴeda' leget mehrere	faŋuitu'	fuŋera'
3. pueɴemdu' (pueɴedamdu'), sie sollen mehrere legen	faŋa'aituŋ	fuŋêru'

Digitized by Google

	Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
		V.	
		Singular.	
1.	(puеŋuju', ich mag mich legen)	(fanku'ina)	(fuŋueho')
2.	puenad, lege dich	fanadiŋ	funuro' (funoro', funodo')
3.	puenemd', er, sie, es soll sich legen	faŋai' (faŋaidaŋ)	fuŋêddo
		Dual.	
1.	(puеŋuini', mögen wir beide uns legen)	(fanku'ini)	(fuŋueni')
2.	puenedi', leget euch beide	faŋanti	fuŋeri'
3.	puenahamd', sie beide sollen sich legen	faŋa'inti	fuŋêggo'
		Plural.	
1.	(puеŋuina', mögen wir uns legen)	(fanku'inu')	(fuŋuena')
2.	puenеda', leget euch	faŋantu'	funera'
3.	puenedamd', sie sollen sich legen	faŋa'inta'(-int'a)	fuŋêddo'
		Precativ.	
		I.	
		Singular.	
2.	puеŋar, ich bitte, lege (ein bestimmtes Object)	fankala'	— —
3.	puеŋarŋajea, ich bitte, er, sie, es soll legen	faŋalgà	— —
		Dual.	
2.	puenarnadi' ich bitte, leget beide	faŋalgiri	— —
3.	puеŋarŋajaha', ich bitte, sie beide sollen legen	faŋalga'agai	— —
		Plural.	
2.	puеŋarŋada', ich bitte, leget	faŋalgiri'	— —
3.	puеŋarŋajea', ich bitte, sie sollen legen	faŋalgà	— —
		II.	
		Singular.	
2.	puеŋart, ich bitte, lege (etwas, unbestimmt)	fankalata	— —
3.	puеŋarŋamda, ich bitte, er, sie, es soll legen	faŋalga'adu	— —
		Dual.	
2.	puеŋarŋari', ich bitte, leget beide	faŋalguri	— —
3.	puenarŋamdi, ich bitte, sie beide sollen legen	faŋalga'adi	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
2. puegargara', ich bitte, leget	fagalguru'	— —
3. puegargamdu', ich bitte, sie sollen legen	fagalga'adug	— —
III.		
Singular.		
2. puegarhajun, puegargajun, ich bitte, lege zwei	fanalkeiga	— —
3. puegarhajumda (-junda, -judamda), ich bitte, er, sie, es soll zwei legen	fagalga'ageitu	— —
Dual.		
2. puegarhajudi', ich bitte, leget beide zwei	fagalgukeiti	— —
3. puegarhajudamdi', ich bitte, sie beide sollen zwei legen	fagalga'ageiti	— —
Plural.		
2. puegarhajuda', ich bitte, leget zwei	fagalgukeitu'	— —
3. puegarhajudamdu', ich bitte, sie sollen zwei legen	fagalga'ageitug	— —
IV.		
Singular.		
2. puegaran, ich bitte, lege mehrere	fagalina	— —
3. puegaremda, ich bitte, er, sie, es soll mehrere legen	fagalga'aitu	— —
Dual.		
2. puegaredi', ich bitte, leget beide mehrere	fagalgaiti	— —
3. puegaremdi', ich bitte, sie beide sollen mehrere legen	fagalga'aiti	— —
Plural.		
2. puegareda', ich bitte, leget mehrere	fagalgaitu'	— —
3. puegaremdu', ich bitte, sie sollen mehrere legen	fagalga'aitug	— —
V.		
Singular.		
2. puegarad, ich bitte, lege dich	fagaladig	— —
3. puegaremd', ich bitte, er, sie, es soll sich legen	fagalga'i	— —
Dual.		
2. puegaredi', ich bitte, leget euch beide	fagalgandi	— —
3. puegarahamd', ich bitte, sie beide sollen sich legen	fagalga'inti	— —
Plural.		
2. puegareda', ich bitte, leget euch	fagalgandu'	— —
3. puegaredamd', ich bitte, sie sollen sich legen	fagalga'inta'	— —

Digitized by Google

Im Gegensatze zu der reichen Formenfülle der Personalsuffixe in den nördlichen Sprachen zeigen die beiden südlichen Idiome das Ostjakische und Kamassinsche, sehr vereinfachte Verhältnisse, welche den Bau des Verbalausdruckes viel symmetrischer hervortreten lassen, als er unter der bunten Masse überwuchernder Zusätze erkennbar ist. Hier stellt sich der Gegensatz zwischen der transitiven, durch die Objecte begrenzten und folglich in Einheiten sich zerlegenden Handlung und der intransitiven Thätigkeit oder dem Zustande, die einer solchen Abgrenzung nicht fähig sind, klar heraus. Die Zahl der Objecte ist durch die dem Nomen beigefügten Numerusexponenten hinlänglich bestimmt, und daher eine Scheidung der II., III. und IV. Flexionsart um so mehr überflüssig, als die meisten der verwandten Sprachen auch sonst die Congruenz zwischen Subject und Prädicat, wo dieses ein Abstractum ist, nicht auf den Numerus ausdehnen. Überdies ist die Form des reflexiven Verbums untergegangen. So reichen zwei Ausdrücke zur Bildung des prädicativen Verbaltheiles hin, ein Nomen agentis, um den Zustand oder die intransitive Thätigkeit, und ein Nomen actionis, um die durch das Object individualisirte Handlung zu bezeichnen. Jenes verlangt die Prädicat-, dieses die Subjectaffixe. Die Zurückführung des letzteren auf das Thema hebt zugleich jene Modificationen der Affixe auf, die durch die verschiedenen Numerus- und Reflexivendungen bedingt werden. Im Kamassinschen ist die Scheidung überhaupt an die Bedeutung, im Ostjakischen an den (?) Gebrauch des Verbums gebunden, so dass ein transitives Verbum in letzterem sowohl die Subject- als Prädicataffixe annimmt (vgl. unten magyarisch). In den nördlichen Sprachen ist das Object des mit den Subjectaffixen verbundenen transitiven Verbums unbestimmt, und nach Castrén treten, wo dieses genau bestimmt ist, gegen den Gebrauch in den südlichen Idiomen sogar die Prädicataffixe ein. Man darf daher die Conjugation mittelst der Subjectaffixe an sich weder als die bestimmte, noch als die ausschliesslich transitive bezeichnen, obgleich sie nie bei intransitiven Verben vorkommen kann. Das Kamassinsche ist wieder zur ursprünglichen Identität beider Affixarten zurückgekehrt, denn die abweichenden Bildungen (die 3. Person der drei Zahlen in allen Modis und die 2. des Plurals im Imperativ) ergeben sich als Folge der verschiedenen Nominalbildungen, indem das dem Modus entsprechende Nomen agentis in den angegebenen Fällen mit den Zahlexponenten des Subjectes versehen,

Digitized by Google

ohne Suffix erscheint, während das Nomen actionis das Suffix verlangt. Nur pleonastisch erscheint bisweilen auch hinter dem Nomen agentis der Plural des entsprechenden Personalpronomens.

In der Conjugation unterscheiden die südlichen samojedischen Sprachen ausser den beiden in den nördlichen Sprachen gebräuch-

Ostjakisch.

Transitiv.	Intransitiv.

Indicativ.

Erste Zeit.

Singular.

1. pannak (-ŋ), ich lege	pannap (-au, -am)
2. pannand, du legst	pannal
3. pannek (-eŋ, -egan, -an, -e), er, sie, es legt	panned (-et)

Dual.

1. pannai (-no, -naui), wir beide legen	pannai (-no, -naui)
2. panneli (-nali), ihr beide leget	panneli (-noli)
3. pannag, sie beide legen	pannedi (-nadi)

Plural.

1. pannut (-not, -naut), wir legen	pannut (-not etc.)
2. pannelet (-nalet, -nalt, -nelt), ihr leget	pannelet (-nalet etc.)
3. pannadet (-natt, -natte, -natten), sie legen	pannadet (-natt etc.)

Zweite Zeit.

Singular.

1. passak (-aŋ)[1]), ich habe gelegt	passap (-u, -m)
2. passand, du hast gelegt	passal
3. passi[2]), er, sie, es hat gelegt	passed (-t)

Dual.

1. passai (-so), wir beide haben gelegt	passai (-so)
2. passeli (-sali), ihr beide habet gelegt	passeli (-sali)
3. passag, sie beide haben gelegt	passedi (-sadi)

Plural.

1. passut (-saut, -sot), wir haben gelegt	passut (-saut etc.)
2. passelet (-selt, -salet, -salt), ihr habet gelegt	passelet (-selt etc.)
3. passadet (-satt, satte, -satten), sie haben gelegt	passadet (-satt etc.)

[1]) Wenn der Stamm vocalisch auslautet, kann *s* durch alle Personen in *h* übergehen.

[2]) Hinter Vocalen -s, -sa, -san, -han. —

Digitized by Google

lichen Zeiten noch eine dritte für das Futurum (und Präsens der währenden Handlung), und einen Indicativ, Conjunctiv und Imperativ (vgl. den Aufsatz: „Die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen“, Sitzungsb. Bd. XXII, p. 223 ff.).

Kamassinisch.

Transitiv.	Intransitiv.
Indicativ.	
Erste Zeit.	
Singular.	
pheltim, ich lege	nugam, ich stehe
pheltil, du legst	nugal, du stehst
phelde, er, sie, es legt	nuga, er, sie, es steht
Dual.	
phellewei, wir beide legen	nugawei, wir beide stehen
phellelei, ihr beide leget	nugalei, ihr beide stehet
pheldei, sie beide legen	nugâgei, sie beide stehen
Plural.	
phellewa', wir legen	nugawa', wir stehen
pellelä', ihr leget	nugala', ihr stehet
phelden, sie legen	nugaje', sie stehen
Zweite Zeit.	
Singular.	
phelbiäm, ich habe gelegt	nuwiam, ich bin gestanden
phelbiäl, du hast gelegt	nuwial, du bist gestanden
phelbi, er, sie, es hat gelegt	nuwi, er, sie, es ist gestanden
Dual.	
phelbiwei, wir beide haben gelegt	nuwiwei, wir beide sind gestanden
phelbilei, ihr beide habet gelegt	nuwilei, ihr beide seid gestanden
phelbiegei, sie beide haben gelegt	nuwiegei, sie beide sind gestanden
Plural.	
phelbiwä', wir haben gelegt	nuwiwa', wir sind gestanden
phelbilä', ihr habet gelegt	nuwila', ihr seid gestanden
phelbije', sie haben gelegt	nuwije', sie sind gestanden

Digitized by Google

Ostjakisch.

Transitiv.	Intransitiv.

Dritte Zeit.

Singular.

1. pallage (-lakse, -laks), ich werde legen	pallebe (-lefe, -lef, -lepsi -leps, -leus)
2. pallende (-lendes), du wirst legen	palle (-lessi, -less)
3. palla (-les), er, sie, es wird legen	pallessi (-less) [1]

Dual.

1. pallahi (-laisi, -lais, -losi), wir beide werden legen	pallahi (-lais etc.)
2. pallelihe (-lelesi, -lelsi, -laseli), ihr beide werdet legen	pallelihe (lelesi etc.)
3. pallage (-lagasi, -leagau, -laks), sie beide werden legen	palledeci (-leset, -leste, -lecen) [2]

Plural.

1. palluhe (-laussi, -lossi, -losut), wir werden legen	palluhe (-laussi etc.)
2. pallele (-lelessi, -lelesset, -leselt, -lelset), ihr werdet legen	pallele (-lelessi etc.)
3. pallade (-ledeci, -leset, -leste, -lecen), sie werden legen	pallade (-ledeci etc.)

Conjunctiv.

Singular.

1. pannik (-neg), ich sollte, könnte etc. legen	pannip (-neu, -nem)
2. pannind (-nend), du solltest, könntest etc. legen	pannil (-nel)
3. panni (-ne), er, sie, es sollte, könnte etc. legen	pannid (-nit, -ned,-net)

Dual.

1. panniwi (-nei), wir beide sollten, könnten etc. legen	panniwi (-nei)
2. pannili (-neli), ihr beide solltet, könntet etc. legen	pannili (-neli)
3. panniag (-neag), sie beide sollten, könnten etc. legen	pannidi (-nedi)

---

[1]) Hinter Vocalen -lde.

[2]) Hinter Vocalen -ldihe.

Digitized by Google

Kamassinisch.

Transitiv. **Intransitiv.**

Dritte Zeit.

Singular.

Wie die erste Zeit.

nulam, ich werde stehen

nulal, du wirst stehen

nului, er, sie, es wird stehen

Dual.

nulbui, wir beide werden stehen

nullui, ihr beide werdet stehen

nulgui sie beide werden stehen

Plural.

nulba', wir werden stehen

nulla', ihr werdet stehen

nuluje', sie werden stehen

Conjunctiv.

Singular.

phendäm	izä	ich sollte, könnte etc. legen	nunam	izä	ich sollte, könnte etc. stehen
phendäl	izä	du solltest, könntest etc. legen	nunal	izä	du solltest, könntest etc. stehen
phendät	izä	er, sie, es sollte, könnte etc. legen	nuna	izä	er, sie, es sollte, könnte etc. stehen.

Dual.

phendewei	izä	wir beide sollten, könnten etc. legen	nunawei	izä	wir beide sollten, könnten etc. stehen
phendelei	izä	ihr beide solltet, könntet etc. legen	nunalei	izä	ihr beide solltet, könntet etc. stehen
phendä	izä	sie beide sollten, könnten etc. legen	nunagei	izä	sie beide sollten, könnten etc. stehen

Digitized by Google

Ostjakisch.

Transitiv.	Intransitiv.
Plural.	
1. panniut (-neut), wir sollten, könnten etc. legen	panniut (-neut)
2. pannilet (-nilt, -nelet, -nelt), ihr solltet, könntet etc. legen	pannilet (-nilt etc.)
3. panniadet (-niatte, -niatten, -nette, -netten), sie sollten, könnten etc. legen	panniadet (-niatte etc.)

Imperativ.

Singular.	
2. pannek, leg	pand
3. panni (-nian), er, sie, es soll legen	pannimd
Dual.	
2. panneli (-nali), leget beide	panneli (-nali)
3. panniag, sie beide sollen legen	pannimdi
Plural.	
2. pannad, leget	pannad
3. panniamdet (-niamtte, -niepten), sie sollen legen	panniamdet (-niamtte etc.)

Finnische Sprachen.

Die finnischen Sprachen drücken die persönlichen Beziehungen am Nomen wie am Verbum durch affigirte Personalpronomina aus, und zeigen, wie die samojedischen denen sie auch sonst am nächsten stehen, neben einer grossen Mannigfaltigkeit von Formen zugleich das Streben, diese auf einfachere Verhältnisse zurückzuführen. Das Magyarische unterscheidet die Prädicat-, Subject- und Reflexiv-Affixe und kann zugleich, wenn auch in beschränkterem Umfange, zwei Affixe combiniren. Das Mordvinische hat die Combination systematisch durchgeführt. Auf den Gegensatz zwischen Prädicat- und Subjectaffixen ist im Ugrisch-Ostjakischen der Unterschied zwischen der intransitiven und transitiven, im Magyarischen zwischen der unbestimmten und bestimmten Conjugation gegründet. Das affigirte Pronomen der dritten Person hat oft demonstrative Bedeutung.

Digitized by Google

Kamassinisch.

Transitiv.			Intransitiv.		
Plural.					
phendewā'	izā	wir sollten, könnten etc. legen	nunbui	izā	wir sollten, könnten etc. stehen
phendelā'	izā	ihr solltet, könntet etc. legen	nunnui	izā	ihr solltet, könntet etc. stehen
phendåden	izā	sie sollten, könnten etc. legen	nugui	izā	sie sollten, könnten etc. stehen

Imperativ.

Singular.	
phendā, leg	nu', steh
phenuwi, er, sie es soll legen	nugui, er, sie, es soll stehen
Dual.	
phenelli, leget beide	nugului, stehet beide
phenuwii, sie beide sollen legen	nuguigui, sie beide sollen stehen
Plural.	
phenöt, leget	nuga', stehet
phenuwin, sie sollen legen	nuguje', sie sollen stehen

Magyarisch.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Personalaffixe. Sie umfasst:

a) Prädicataffixe und zwar
1. die in der nicht bestimmten Conjugation gebräuchlichen,
2. die derselben im Imperativ ausschliesslich angehörigen;

b) Subjectaffixe und zwar
1. die dem Nomen zukommenden,
2. die das Verbum finitum in der bestimmten Conjugation durch alle Modi ausser dem Imperativ charakterisirenden,
3. die demselben im Imperativ eigenthümlichen,
4. die auf das Perfect der unbestimmten und
5. die auf das Perfect der bestimmten Conjugation beschränkten;

c) Reflexivaffixe und zwar mit den Abtheilungen 1 und 2, wie die Prädicataffixe;

d) combinirte Affixe.

Digitized by Google

Prädicataffixe.		Subjectaffixe.					Reflexivaffixe.		Combinirte Affixe.
1	2	1	2	3	4	5	1	2	
Singular,									
1. P. k	.	m	m	.	m	m	m	.	
2. P. l, sz	j	d	d	d	l	d	(á, -é-) l	j	l-k (2. u. 1 P.) om, öm, em; ám, ém (3. P. S. u. 1. P. S.), od, öd, ed; ád, éd (3. P. S. u. 2. P. S.); juk, jük: ók, ők (3. P. S. u. 1. P. Pl.); játok, itek; átok, étek (3. P. S. u. 2. P. Pl.); ják, ik; ák, ék (3. P. S. u. 3. P. Pl.) — é (— övé, 3. P. S. u. 3. P. S.).
3. P. - (on, ön, en)	.	ja (a), je (e); i	ja, i, á, é	.	.	a, e	ik (ék)	.	
Plural.									
1. P. nk	.	nk	juk, jük, ók, ők	.	unk	uk	nk		— —
2. P. tok, tek, tök,	.	tok, tek, tök	ják, ák, ik, ék	.	tok, tek,	átok, étek	tok, tek, (tök)		— —
3. P. (nak, nek)	.	jok, jök, jük; ok, ök, ük; ik	ják, ák, ik, ék	.	ak, ek	ák, ék	(nak, nek)		— —

Aus diesem Schema sind zuerst die Prädicat- und Reflexivaffixe der 3. Person auszuscheiden. Von diesen ist *j* die Abschleifung der Imperativpartikel ja, ka- ik (ék ist Contraction mit dem Imperfect- oder Optativexponenten), hingegen die Charakteristik des Reflexivs, die sich ausser der 3. Pers. Singularis nur noch in der 1. Pers. Sing. durch ihren Einfluss auf die Form des Affixes geltend macht, sonst aber wie in den südlichen samojedischen Sprachen äusserlich ganz

Digitized by Google

verschwunden ist, wenn sie gleich begrifflich, wie dies am deutlichsten bei der Bildung des Passivs mittelst *t* in die Augen fällt, bei der Flexion fortgeführt wird, -nak, -nek zerlegen sich in das Pluralzeichen *k* und die Endung des Nomen agentis -(a) n, (e) n, deren vollständige Form dem tatarischen غان (ghan), كان (gän), (ostj.-samojedisch gan) entspricht, und sich erst unter dieser Vermittlung mit der im Suomi gebräuchlichen va, vä (Plur. vat, vät) vereinigt. Auf ein dem Nomen agentis angehöriges *n* führt auch das Prädicataffix der ersten Person $k = ŋ = n' =$ nm. Da er sich hinter dem verschwundenen Reflexivaffixe behauptet hat, letzteres aber, wie die Vergleichung der Affixe der übrigen Personen zeigt, die Prädicataffixe fordert, liegt hierin der Beweis für die Identität der Endungen *k* und *m*, von denen die erstere etymologisch der zweiten um den Nasal *n* überlegen ist. Die Endung -nk der 1. Pers. Plur. ist aus dem noch nachweisbaren muk, mük durch Verschiebung des Vocals entstanden. Die Formen des Subjectaffixes der 3. Pers. beim Nomen sind euphonischen Ursprungs; dasselbe gilt von den Endungen *i*, ik der 3. Pers. Singul. und Plur., welche als Zusammenziehungen aus dem Vertreter des Mehrheitsexponenten $i\ (= j = k)$ mit dem entsprechenden Pronomen ok, ök, statt jek zu erklären sind. Die Subjectaffixe der bestimmten Conjugation ausser dem Perfect sind, wie die 2. Pers. Plur. der harten Form (játok) unverkennbar darthut, Combinationen aus dem demonstrativ zu fassenden Pronomen der 3. Pers. Sing. mit dem jedesmaligen Subjectaffixe. Wie das reflexive *i* ist auch das demonstrative *i*, *ja* zum Theil fortgefallen, zum Theil mit dem vorausgehenden Imperfect- und Optativcharakter verschmolzen. Umgekehrt hat es das possessive Element der 3. Pers. beider Zahlen in sich aufgenommen und wird die Veranlassung, dass das Affix der 1. Person Plur. muk, mük, wie in den samojedischen Sprachen sich zu uk, ük (aus wuk, wük) abschleift. Erst aus dieser abgeschliffenen Form haben sich die Imperfectendungen ók, ök entwickelt. Im Perfect dieser Conjugation ist *j* in dem vorausgehenden *t* (das verdoppelt oder in Position erscheint) durch Assimilation aufgegangen. Bei der nicht bestimmten Conjugation dieser Zeit fällt vor Allem das Suffix der 2. Pers. Sing. und die Abwesenheit des Possessivpronomens in der 3. Person Sing. auf. Über die Natur des Prädicats kann kein Zweifel herrschen, da nicht nur die Behandlung der 3. Pers. Plur. auf ein Nomen actionis weist, sondern die Verbindung dieser Zeit mit der

Digitized by Google

3. Pers. Sing. des Imperfects vom Verb. auxil. vala (várt-am-, várt-ál-, várt-, várt-unk-, várt-atok-, várt-ak- vala, mein, dein, sein, unser, euer, ihr zum Abschluss gekommenes Warten war) nur unter dieser Auffassung begriffen werden kann. Vielleicht haftete der Charakteristik des Nomens ein *i* (*j*=*x*) an, das sich, wie der Exponent des Imperfects oder der Moduscharakter des Optativs, in der Länge des Vocals und der Veränderung des *d* in *l* geltend machte. Das Imperativaffix *d* der bestimmten Conjugation halte ich für den primitiven Stamm des Pronomens der 3. Person de (= je = ő) mit demonstrativer Bedeutung, und verbinde auf diese Weise die

Bestimmt.	Unbestimmt.
Indicativ.	
Präsens.	
Singular.	
1. irok, ich schreibe (intransitiv, oder mit unbestimmtem Objecte)	irom, ich schreibe (es, sie, bestimmtes Object)
2. írsz, du schreibst	irod, du schreibst
3. ír, er, sie, es schreibt	írja, er, sie, es schreibt
Plural.	
1. irunk, wir schreiben	írjuk, wir schreiben
2. írtok, ihr schreibet	írjátok, ihr schreibet
3. írnak, sie schreiben	írják, sie schreiben
Imperfect.	
Singular.	
1. irék, ich schrieb	irám, ich schrieb
2. irál, du schriebst	irád, du schriebst
3. ira, er, sie, es schrieb	irá, er, sie, es schrieb
Plural.	
1. iránk, wir schrieben	irók, wir schrieben
2. irátok, ihr schriebet	irátok, ihr schriebet
3. irának, sie schrieben	irák, sie schrieben
Perfect.	
Singular.	
1. írtam, ich habe geschrieben	írtam, ich habe geschrieben
2. írtál, du hast geschrieben	írtad, du hast geschrieben
3. írt, er, sie, es hat geschrieben	írta, er, sie, es hat geschrieben
Plural.	
1. írtunk, wir haben geschrieben	írtuk, wir haben geschrieben
2. írtatok, ihr habet geschrieben	írtátok, ihr habet geschrieben
3. írtak, sie haben geschrieben	írták, sie haben geschrieben

Digitized by Google

bestimmte Conjugation des magyarischen mit den samojedischen Imperativbildungen mittelst der Objectaffixe. Von Combinationen kommt beim Verbum ausser der bestimmten Conjugation die Vereinigung des Pronomens der 2. Pers. Sing. mit der 1. desselben Nomens vor, wobei das *k* auf einen Casus des ersten Bestandtheils (vergl. das samojedische Objectaffix der zweiten Art dam-da) zu weisen scheint.

Die magyarische Conjugation unterscheidet das Präsens, Imperfect, Perfect und Futurum, den Indicativ, Conjunctiv, Optativ und Imperativ.

Reflexiv (und Passiv).

Indicativ.

Präsens.

Singular.

esem, ich falle	adatom, ich werde gegeben
esel, du fällst	adatod, du wirst gegeben
esik, er, sie, es fällt	adatik, er, sie, es wird gegeben

Plural.

esünk, wir fallen	adatunk, wir werden gegeben
estek, ihr fallet	adatatok, ihr werdet gegeben
esnek, sie fallen	adatnak, sie werden gegeben

Imperfect.

Singular.

esém, ich fiel	adatám, ich wurde gegeben
esél, du fielst	adatál, du wurdest gegeben
esék, er, sie, es fiel	adaték, er, sie, es wurde gegeben

Plural.

esénk, wir fielen	adatánk, wir wurden gegeben
esétek, ihr fielet	adatátok, ihr wurdet gegeben
esének, sie fielen	adatának, sie wurden gegeben

Perfect.

Singular.

estem, ich bin gefallen	adattám, ich bin gegeben worden
estél, du bist gefallen	adattál, du bist gegeben worden
esett, er, sie, es ist gefallen	adatott, er, sie, es ist gegeben

Plural.

estünk, wir sind gefallen	adattunk, wir sind gegeben worden
estetek, ihr seid gefallen	adattatok, ihr seid gegeben worden
estek, sie sind gefallen	adattak, sie sind gegeben worden

Digitized by Google

Bestimmt.	Unbestimmt.

Futurum.

Singular.

1. irandok, ich werde schreiben	irandom, ich werde schreiben
2. irandasz, du wirst schreiben	irandod, du wirst schreiben
3. irand, er, sie, es wird schreiben	irandja, er, sie, es wird schreiben

Plural.

1. irandunk, wir werden schreiben	irandjuk, wir werden schreiben
2. irandatok, ihr werdet schreiben	irandjátok, ihr werdet schreiben
3. irandanak, sie werden schreiben	irandják, sie werden schreiben

Conjunctiv.

Singular.

1. írnék, ich würde schreiben	írnám, ich würde schreiben
2. írnál, du würdest schreiben	írnád, du würdest schreiben
3. írna, er, sie, es würde schreiben	írna, er, sie, es würde schreiben

Plural.

1. írnánk, wir würden schreiben	írnók, wir würden schreiben
2. írnátok, ihr würdet schreiben	írnátok, ihr würdet schreiben
3. írnának, sie würden schreiben	írnák, sie würden schreiben

Optativ.

Singular.

1. írjak, ich soll schreiben	írjam, ich soll schreiben
2. írjál, du sollst schreiben	írjad, du sollst schreiben
3. írjon, er, sie, es soll schreiben	írja, er, sie, es soll schreiben

Plural.

1. írjunk, wir sollen schreiben	írjuk, wir sollen schreiben
2. írjatok, ihr sollet schreiben	írjátok, ihr sollet schreiben
3. írjanak, sie sollen schreiben	írják, sie sollen schreiben

Imperativ.

Singular.

2. írj, schreib	írd, schreib (das)

Plural.

írtok, schreibt	írjátok, schreibt (das)

Digitized by Google

Reflexiv (und Passiv).

Futurum.

Singular.

esendem, ich werde fallen	adattandom, ich werde gegeben werden
esendel, du wirst fallen	adattandol, du wirst gegeben werden
esendik, er, sie, es wird fallen	adattandik, er, sie, es wird gegeben werden

Plural.

esendünk, wir werden fallen	adattandunk, wir werden gegeben werden
esendetek, ihr werdet fallen	adattandatok, ihr werdet gegeben werden
esendenek, sie werden fallen	adattandanak, sie werden gegeben werden

Conjunctiv.

Singular.

esnék, ich würde fallen	adatnék, ich würde gegeben werden
esnél, du würdest fallen	adatnál, du würdest gegeben werden
esne, er, sie, es würde fallen	adatna, er, sie, es würde gegeben werden

Plural.

esnénk, wir würden fallen	adatnánk, wir würden gegeben werden
esnétek, ihr würdet fallen	adatnátok, ihr würdet gegeben werden
esnének, sie würden fallen	adatnának, sie würden gegeben werden

Optativ.

Singular.

essem [1]), ich soll fallen	adassam [2]), ich soll gegeben werden
essél, du sollst fallen	adassál, du sollst gegeben werden
essék, er, sie, es soll fallen	adassék, er, sie, es soll gegeben werden

Plural.

essünk, wir sollen fallen	adassunk, wir sollen gegeben werden
essetek, ihr sollet fallen	adassatok, ihr sollet gegeben werden
essenek, sie sollen fallen	adassanak, sie sollen gegeben werden

Imperativ.

Singular.

ess [3]), falle

Plural.

essetek, fallet (optativ, wie in der 1. und 3. Person).

---

[1]) statt esjem etc. [2]) statt adatjam. [3]) statt esj.

Digitized by Google

Ostjakisch.

Im Ostjakischen, das sich der Personalaffixe sowohl beim Nomen als beim Verbum bedient, erscheinen dieselben unter folgender Gestalt.

a) Am Nomen:

Singular.			Dual.			Plural.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
ем	ен	ет, (S.) еӈ	емен	еден, тен, (S.) ін, тен	еден, тен, (S.) ін, тен	еу, (S.) еух	еден, тен, (S.) ін, тен	ет, (S.) еӈ

b) Am Verbum, mit Rücksicht auf den auslautenden Vocal des Verbalnomens:

Transitiv.

Indic. Conj.		Imperativ.	
Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
Singular.			
1. ем (ам)	ем (ам)	—	—
2. ен (ан)	ен (р), ан (а)	а	—
3. ōт, ет, т	—	ar (aӈ), агат (агаӈ)	х, егат (егет)
Dual.			
1. емен, мен	мен	—	—
2. еден (ден, тен)	тен	аден	ітен
3. еген (ген, хен)	хан, хан, ган (хен, ген, кен)	аген	еганат (егінет)
Plural.			
1. еу	аух	—	—
2. еда, еде (да, де, та, те)	тах	ада	ітах, (ітех)
3. ет	т	ат, агат	ітат (ітет)

Intransitiv.

Singular.			
1. ем	ем	—	—
2. ен	ен, е	е	е
3. ет	дах (дех), тах (тех)	ar(aӈ), агат (аӈат)	х, егат (егет)
Dual.			
1. емен	дамен (демен), тамен (темен)	—	—
2. еден	тен	аден	ітен
3. еден	тен	аген	егенат (егінет)

Digitized by Google

	Plural.		
1. ey	даух (деух), тах (теух)	—	—
2. еден	тен	аден	iген
3. ет	iҳ	ат, агат	iгот, iгет

Von diesen Affixen sind als nicht persönlich in der intransitiven Conjugation auszuscheiden: 1. das Affix der 3. Pers. Plur. *t*, welches in dieser Stellung Zeichen der Mehrheit ist; 2. die Endung ген, хан etc. der 3. Pers. Dual., die gleichfalls blos dem Numerus angehört; 3. die Endungen ōт, т, von denen erstere das Perfect, letztere das Imperfect ausdrückt; ōт ist die ostjakische Form des jakutischen Suffixes быт, мыт etc. = türkisch-tatarisch مش (miś), Suomi -y' (yt), (Kam.) samojedisch wy etc., welches das Nomen perfecti bildet, während *t* mit dem türkisch-tatarischen دۇق (duq, dyq), دۈك (dük, dik), jakutisch тах etc., das ein Präteritum (Imperfect) darstellt, zusammenfällt. Endlich ist in beiden Conjugationen der Moduscharakter des Imperativs (Optativs) in der 3. Pers., ra etc., abzutrennen, und das erste т der 3. Pers. Plur. Imper. im Surgutischen Dialekte als Demonstrativ (s. Samojedisch) zu betrachten. Gleichen Ursprungs ist wohl auch das т (дах etc.) der 3. Pers. Sing., ferner das т, welches dem Personalaffixe der 1. Pers. Dual. und Plur. der transitiven Conjugation vortritt. Nach Entfernung dieser fremden Elemente bleibt für die Unterscheidung der beiden Conjugationen ausser der An- oder Abwesenheit des Personalaffixes, je nach der Natur des Verbalnomens, noch der Gebrauch des Bindevocals *e* durch alle Personen der bestimmten Conjugation des Irtisch'schen Dialekts, und die Endung iҳ der 3. Person Plur. derselben Conjugationsform im Surgutischen. Beide weisen auf ein $j = д = т$ das sich theils behauptet (3. Pers. Sing., 1. Pers. Dual. und Plur.), theils, wie im Magyarischen, vor den Personalaffixen schwindet. Hierzu kommt als Überrest einer einstigen Trennung der Prädicat- und Subjectaffixe, der Gegensatz in den Personalendungen der 2. Pers. Plur. да (де, та, те, тах) und тен.

Das Ostjakische unterscheidet die vollendete Handlung von der unvollendeten und drückt erstere durch das Präteritum, letztere durch das Präsens-Futurum aus. Der Conjunctiv (Optativ) findet sich nur in den Surgutischen Dialekten ausgebildet.

Digitized by Google

Transitiv.		Intransitiv.	
Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.

Indicativ.

Präsens-Futurum.

Singular.

1. пандем	пандем, ich lege, werde legen	мендам	мендем, ich gehe, werde gehen
2. пандев	пандев, du legst, wirst legen	мендав	мендев, du gehst, wirst gehen
3. пандет	пандадах, er, sie, es legt, wird legen	мент	мент̨, er, sie, es geht, wird gehen

Dual.

1. пандемен	пандадамен, wir beide legen, werden legen	мендемен	мендемен, wir beide gehen, werden gehen
2. пандеден	пандатен, ihr beide leget, werdet legen	мендеден	мендеден, ihr beide gehet, werdet gehen
3. пандеден	пандатен, sie beide legen, werden legen	мендеген	мендеген, sie beide gehen, werden gehen

Plural.

1. пандеу	пандадаух, wir legen, werden legen	мендеу	мендеух, wir gehen
2. пандеден	пандатен, ihr leget, werdet legen	мендеда	мендедех, ihr gehet
3. пандет	пандет̨, sie legen, werden legen	мендет	мендет, sie gehen

Präteritum.

Singular.

1. панем	панем, ich legte	менем	менем, ich ging
2. панев	панев, du legtest	менев	менев, du gingst
3. панет	пандах, er, sie, es legte	менӧт	мен, er, sie, es ging

Dual.

1. панемен	цандамен, wir beide legten	менмен	менмен, wir beide gingen
2. панеден	пантен, ihr beide legtet	менден	ментен, ihr beide ginget
3. панеден	пантен, sie beide legten	менен	менен, sie beide gingen

Plural.

1. панеу	пандаух, wir legten	менеу	менеух, wir gingen
2. панеден	пантен, ihr legtet	менда	ментех, ihr ginget
3. панет	панит̨, sie legten	менет	мент, sie gingen

Digitized by Google

	Transitiv.		Intransitiv.
	Conjunctiv.		
	Präteritum.		
	Singular.		
1. —	панԥам, ich mögegelegt haben	—	меԥнам, ich möge gegangen sein
2. —	панԥан, du mögest gelegt haben	—	меԥнан, du mögest gegangen sein
3. —	панԥат, er, sie, es möge gelegt haben	—	меԥнат, er, sie, es möge gegangen sein
	Dual.		
1. —	панԥамен, wir beide mögen gelegt haben	—	меԥнамен, wir beide mögen gegangen sein
2. —	панԥін, ihr beide möget gelegt haben	—	меԥнін, ihr beide möget gegangen sein
3. —	панԥін, sie beide mögen gelegt haben	—	меннін, sie beide mögen gegangen sein
	Plural.		
1. —	панԥаух, wir mögen gelegt haben	—	меԥнаух, wir mögen gegangen sein
2. —	панԥін, ihr möget gelegt haben	—	меԥнін, ihr möget gegangen sein
3. —	панніҳ, sie mögen gelegt haben	—	меԥніҳ, sie mögen gegangen sein
	Imperativ.		
	Singular.		
2. пане	пане, leg	мена	мене, geh
3. панаг (панан), панагат(панаԥат)	панех, панегат, er, sie, es soll legen	менаг(менаԥ) менага (менаԥат	менех, менегат, er, sie, es soll gehen
	Dual.		
2. панаден	панітен, leget ihr beide	менатен	менітен, gehet ihr beide
3. панаген	панегенат, sie beide sollen legen	меоаген	менігенат, sie beide sollen gehen
	Plural.		
2. панаден	панітен, leget	менада	менітех, gehet
3. панат, панагет	панітат, sie sollen legen	менат, менагет	менідат, sie beide sollen gehen

Digitized by Google

Tscheremissisch.

Die Personalaffixe des Tscheremissischen sind rücksichtlich ihrer Verwendung am Nomen und Verbum, und bei letzterem als Prädicat- und Subjectaffixe nicht verschieden. Sie sind: Sing. 1. *m*, 2. *t*, 3. *še*; Plur. 1. *na* (nä), 2. *da* (dä), 3. *s't*. Was in der Flexion sonst noch neben oder statt ihrer erscheint, ist fremden Ursprungs. Dahin gehören: 1. Das *t* der 3. Pers. Plur. an dem Nomen agentis, das den Numerus charakterisirt. 2. Das *ś*, welches der 3. Pers. Sing. Präs. bei einem Theile der Verba (Castrén's 1. Conjugation) der Endung des Nomen agentis *a*, *ä* angefügt wird. Es vertritt das *d* der währenden Handlung = türkisch-tatarisch دُر (dur, dir) etc. 3. Das *ś* welches den Personalendungen des Präteritums vorgesetzt wird, und mit der Imperfectendung türkisch-tatarisch دُق (duq, dyq), دُك (dük, dik) gleichen Ursprungs ist. 4. Ebenso die Endungen *be*, *bj* der 3. Pers. Plur. Präs. der affirmativen und negativen Conjugation = der Präsenscharakteristik پ (bi), *bi*, *b* etc. und *be* der 3. Pers. Plur. Präter. = dem mongolischen Imperfectaffixe بای (bai), پ (ba). 5. Die auffordernde Partikel des Imperativs *ok*, und 6. die in ihrem Ursprunge unklare Verstärkung ma der 2. Pers. Plur. Imper.

Die An- oder Abwesenheit der Personalaffixe der dritten Person bestimmt allein den Gegensatz zwischen Nomen agentis und Nomen actionis.

Ein Schema befindet sich in dem Aufsatze: „die Object-Conjugation in den finnischen Sprachen". Sitzb. Bd. XV, S. 314.

Mordvinisch.

Das Mordvinische hat den Gebrauch der Personalaffixe nach zwei Richtungen consequent durchgeführt, welche in den verwandten Sprachen nur sehr untergeordnet erscheinen. Das Pronomen der 3. Pers. wird nämlich zur Definition des Nomens verwendet, und die Combination des Subjectes und Objectes im Satze, wo letzteres durch ein Pronomen bezeichnet wird, geht in ihrem ganzen Umfange wie zum Theil in den semitischen, besonders aber in den amerikanischen Sprachen durch alle Formen des Verbalausdruckes. Die Pronominalaffixe selbst sind im isolirten Zustande:

Digitized by Google

a) Am Nomen: Sing. 1. *m*, 2. *n*, 3. zo, ze, (n)zo, (n)ze; Plur. 1. nok, nek (auch mok, mek), 2. nk, 3. st.

b) Am Verbum: Sing. 1. *n*, 2. *t*, *k*, 3. *y*, *i*, *s*, *l*; Plur. 1. nok, nek, 2. do, de, 3. *t*, st.

Hierbei ist die Präsensverstärkung der 1. und 2. Pers. Plur. ta, tä = dem Stamme der türkisch-tatarischen Endung دور (dur, dyr, dür, dir), دی (dy, di) etc. = ostjakisch *d*- (Kamass. und Ostj.), samojedisch *l* etc. fortgelassen. Von den übrigen Affixen sind nicht persönlich 1. das *y*, *i* der 3. Pers. Sing. Präs., das der Nominalform angehört; 2. das *t* der 3. Pers. Plur., das auch hier blos Bezeichnung des Numerus am Nomen agentis ist; 3. die Endung der 3. Pers. Sing. Prät. *s*, als Charakteristik des Tempus, und 4. das in gleicher Stellung vorkommende *l*, wahrscheinlich der Frequentativexponent.

Was die Form der einzelnen Affixe betrifft, so steht *n* der 1. Pers. beider Zahlen am Verbum dem ursprünglicheren *m* der 1. Pers. Sing. am Nomen gegenüber. Der Übergang ist unverkennbar durch den Auslaut des Thema bedingt (nm = nn = n), wie auch beim Nomen im Plural der Wechsel zwischen m-k und n-k auf einen Zustand der Sprachen deutet, wo ihre Casussuffixe mit dem Nasal schlossen. *k* der zweiten Person, das übrigens nur in einem dem Türkischen entlehnten Modus vorkommt, ist auch sonst Vertreter des *t* (so im Nominativ des Plurals der Pronominalaffixe), wie umgekehrt das Imperativsuffix *k* zu *t* wird.

Die Combinationen der das Subject und Object des Verbums vereinigenden Pronominalaffixe, wie t-an (t-ăn), „ich-dich" etc. welche bedeutende lautliche Veränderungen der Elemente zeigen, habe ich in dem erwähnten Aufsatze: Sitzgsb. Bd. XV, S. 287 dargestellt, wo auch (p. 295 ff.) ein Conjugationsschema gegeben ist.

Syrjänisch.

a) Die beim Nomen befindlichen Affixe sind: Sing. 1. *ä*, 2. *d*, 3. *z*; Plur. 1. my, 2. dy, 3. zy.

b) Am Verbum erscheinen als Personalbezeichnungen die Endungen: Sing. 1. *a* (*ä*), *y*, *i*, 2. *n*, 3. *a* (*ä*), *y*, *i*, *s*; Plural 1. *m*, 2. nnyd, 3. ny, nys, sny, snys.

Untersucht man zunächst was dem Pronomen und was dem Prädicate angehöre, so scheiden sich aus 1. das *a* (*ä*), *i* der 1. und

Digitized by Google

3. Pers. Sing. das dem Prädicate zufällt. 2. Das den Endungen ny, nys, vortretende *s* in s-ny, s-nys der 3. Pers. Plural, welches den Auslaut des Prädicates (an) in Verbindung mit dem Pluralexponenten (*s*) darstellt. 3. Das erste *n* im Pronomen der 2. Pers. Plur. das gleichen Ursprungs mit dem eben erwähnten ist. Die Form der Personalaffixe zeigt bedeutende Veränderungen. So ist das *m* der 1. Pers. Sing. fortgefallen, das *n* der 2. Pers. beider Zahlen ist durch Assimilation entstanden (n=nn=nd, nnyd=n + dyd mit erhaltenem älteren Pluralzeichen $d = s = y$). Die Affixe der 3. Person s, ny, welche neben den reinen Prädicatformen erscheinen, sind Enklisen der Substantivpronomina se, ne = naja und folglich das auslautende *s* in is-nys ein verfehlter Zusatz.

Ein Schema enthält der Aufsatz: „die Conjugation in den finnischen Sprachen" (Sitzungsb. Bd. XIII, S. 340 ff.).

Wotjakisch.

a) Personalaffixe im Nomen: Sing. 1. *ä* (*y*), 2. *d*, 3. *z*; Plural 1. my, 2. dy, 4. zy.

b) Verbalaffixe zur Bezeichnung der Person: Sing. 1. *o*, *y* (*i*), 2. *d*, 3. *ä*, *z*; Plur. 1. my, 2. dy, 3. *o*, zy.

Auch hier sind die Vocale *o*, *ä*, *y*, *i* dem Personalbegriffe fremd. Das *n* der 1. Pers. Sing. ist weggefallen. *Z* und zy der 3. Pers. sind wie im Syrjänischen, Enklisen des Substantivpronomens (Sing. so, Plur. sojos).

Ein Schema ist in dem zuletzt angeführten Aufsatze (p. 348 ff.) enthalten.

Lappisch.

Das Lappische zeigt dem Suomi und Esthnischen gegenüber viel mehr Ursprüngliches und bietet in der Form der Personalaffixe manches Eigenthümliche.

Am Nomen lauten seine Personalaffixe wie folgt: Sing. 1. *m*, 2. *d*, 3. *s*; Dual 1. me, 2. de, 3. sga; Plur. 1. mek, 2. dek, 3. sek.

Am Verbum gestalten sich diese Affixe folgendermassen: Sing. 1. *m*, *b*, 2. *h*, *k*, 3. -, *s*; Dual 1. men, me, *m*, *p*, dne, 2. ten, de, *d*, pe, 3. sga, ska, skan, -*n*, *s*, -; Plural 1. mek, me, *m*, be, *p*, 2. dek, tet, ted', te, *t*, 3. *h*, *k*, -, sek, se, *s*.

Digitized by Google

Hierbei sind jene Prädicatbildungen welche, wie die Dualendung der 3. Person -va das ihnen gehörige Affix (ga) in Folge der Verschmelzung nur virtuell enthalten, weggelassen. Geht man die angeführten Formen durch, so ist der Wechsel zwischen *b*, *m* der 1. Pers. Sing. schon im Samojedischen geläufig. Die Gutturale *k* der 2. Pers. Sing. vermittelt sich durch die Aspiration *h* mit dem primitiven *t* (*d*). Die 3. Pers. welche regelmässig blos durch den prädicativen Verbaltheil ausgedrückt wird, nimmt in allen Zahlen des Precativs (Optativs) und im Dual und Plural des Imperativs das selbständige Pronomen der 3. Pers. (*s*; sga, ska, skan; sek, se, *s*) zu sich. Die vollständige Endung der 1. Pers. des Duals ist men, dessen Anlaut wie im Samojedischen, Magyarischen und Ostjakischen zu *v* = *u* erweicht wurde und endlich ganz schwand (-n = ven = men). Eine ähnliche Verschmelzung mit gleichzeitiger Assimilation fand auch in dem Suffixe der 2. Pers. Dual Statt; ppe enthält das Bildungselement des Nomen agentis *b* = bi, dem sich die Personalcharakteristik de assimilirte. Das -*n* der 3. Pers. des Duals ist aus der Vereinigung des Nomen agentis mit dem Dualexponenten ga entstanden. Im Plural bieten die Formen mit *k* die unverkürzten Pronomina, so dass in der 1. Pers. mek, ma, bi', *p*-, in der 2. dek, ted', te, *t* als die stufenweisen Entwickelungen betrachtet werden müssen. Das auslautende *d'* (neben *k*) der 2. Person halte ich für einen Archaismus. In der 3. Pers. Plur. gehören *h*, *k* die hinter langem *i* (*ii*) und diesem entsprechenden egje verhallten, der Numerusbezeichnung des Prädicates an.

Auch für das Lappische enthält der zuletztgenannte Aufsatz ein Paradigma, in welchem die im Präsens durchgeführte Erweichung von dattut auch auf die übrigen Bildungen auszudehnen. hingegen im schwedisch-lappischen Dialekte zu tilgen ist.

Suomi.

Im Suomi lauten die Possessivaffixe am Nomen: Sing. 1. ni, 2. si, 3. nsa; Plur. 1. mme, 2. nne, 3. nsa.

Die Personalendungen des Verbums sind: Sing. 1, *n*, 2. *t*, *s*, 3. -pi, vi, (*h*-), *a*. *e*, *i*, *u*, -tse; Plur. 1. mme, 2. tte, 3. vat, vät, (*h*-) ot, (*h*) öt, (*h*-) at, (*h*) ät.

Von diesen Endungen ist pi, vi die im Mandźu, Mongolischen und häufig auch im Samojedischen gebräuchliche Charakteristik des Präsens (ᘓ bi), vat, vät hingegen sind die Plurale des Adjectivus I

Digitized by Google

(Participium präs.) auf va, vä = türkisch-tatarisch غان (ghan), كان (gän) = ان (an, än) = magyarisch -*n* etc. Das *n* der 1. Pers. Sing. lässt sich zwar unmittelbar aus dem im Auslaute des Suomi nothwendigen Übergange von *m* in *n* erklären, doch liegt es näher, darin die Wirkung des dem Nomen agentis angehörigen Nasals (n = nn = nm) zu suchen, auf welche die durch den Accent nicht erklärbare, durchgängige Verdoppelung des Anlautes in den Personalaffixen der 1. und 2. Pers. Plur. führt. Wesentlich ist ferner der Umstand, dass auch die Possessivform dieses Affixes am Nomen mit *n* anlautet, wie das Suffix der 3. Person beider Zahlen ein *n* vorschiebt. Hierfür scheint sich kaum eine andere Erklärung darzubieten als die Annahme, dass dieses *n* durch den Auslaut des Casussuffixes ursprünglich bedingt worden sei und sich endlich auch da Geltung verschafft habe, wo die Veranlassung zu seinem Eintritte nicht vorlag. Das *s* der 2. Person ist selbständiges enklitisches Pronomen. Dasselbe gilt von den Endungen der 3. Pers. he (ha, hi, ho, hu), hot, hat — bei letzteren in Analogie mit dem wotjakischen zy, aber im Widerspruche mit dem syrjänischen ny und mit sich selbst (der Plural von he ist ne, doch scheint *n* blos lautliche Differenz) — die insgesammt die Aspiration fallen lassen. In itse liegt die Reflexivcharakteristik = magyarisch ik, verbunden mit dem erwähnten Pronomen das hinter *k* den Zischlaut behauptet.

Gleich dem Syrjänischen, Wotjakischen, Lappischen hat sich auch das Suomi der Objectaffixe in der Reflexion des Verbums entledigt.

Das Schema ist in dem zuletzt citirten Aufsatze gegeben.

Türkisch-tatarische Sprachen.

Die türkisch-tatarischen Sprachen halten die Prädicat- und Subjectaffixe äusserlich grösstentheils aus einander. Am deutlichsten liegen die verschiedenen Formen im Jakutischen zu Tage, welches sie in folgender Gestalt bietet.

a) Subjectaffixe: Sing. 1. м, 2. ң, 3. та (тä, то, тö), а (ä, о, ö); Plur. быт (бiт, бут, бӱт), гыт (гiт, гут, гӱт); 3. лара (läpä, лоро, löpö).

b) Prädicataffixe: Sing. 1. бын (бiн, бун, бӱн), 2. ҕын (гiн, ҕун, гӱн), 3. тын (тiн, тун, тӱн); Plur. 1. быт (бiт, бут, бӱт), 2. ҕыт (гiт, ҕут, гӱт), 3. тыннар (тiннäр, туннар, тӱннäр).

Digitized by Google

Der Unterschied liegt, wie man sieht, im Singular, wo die Prädicataffixe den Subjectaffixen um ein auslautendes н überlegen sind. Die finnischen Sprachen bieten das *n* auch in der dritten Person des selbständigen Pronomens (hän), wo es in den türkischen Sprachen nicht nachweisbar ist (vgl. jedoch jakutisch кі-ні „er, sie, es"). Man darf dieses *n* (Suomi nä, n) ohne Bedenken mit der mongolischen Nominativpartikel (inu) identificiren. Der Unterschied zwischen Subject- und Prädicataffixen ist demnach ein äusserlicher und bezieht sich blos auf die Hervorhebung des Pronomens, wo dieses als Subject auftritt, mittelst einer diese Function andeutenden Partikel, wie dies in ähnlicher Weise in den indogermanischen Formen $m + i$, $s + i$, $t + i$ etc. der Fall ist. Der Plural ist ohne diese Verstärkung gebildet und daher auch der Unterschied zwischen beiden Affixarten aufgehoben. Was die einzelnen Affixe betrifft, so ist der Wechsel zwischen б und м in der 1. Pers. Sing. auch in den samojedischen Sprachen geläufig, selbst den finnischen Sprachen nicht unbekannt. Hingegen ist der Anlaut des Pronomens der zweiten Person т sowohl dem selbständigen Pronomen der türkisch-tatarischen Sprachen selbst, als auch den selbständigen und suffixiven Bezeichnungen dieser Person in den verwandten Sprachen gegenüber höchst auffällig und etwa aus dem Streben zu erklären, die Pronomina der 2. und 3. Person aus einander zu halten. Der Übergang der Gutturale in Zischlaute ist zwar in den verwandten Sprachen, namentlich in den samojedischen, nicht selten, die umgekehrte Bewegung aber nicht erwiesen. Der Wechsel wird daher in eine Zeit zu versetzen sein, wo die verschiedenen türkisch-tatarischen Idiome im Anlaute noch *t* statt *s* sprachen (тын = ғын). Wie б zu м wurde т zu ң. Das Pronomen der 3. Pers. wird nur in der enklitischen Form der 3. Pers. Plur. Imperat. als Prädicataffix gebraucht, während es sonst, wie in den meisten samojedischen und finnischen Sprachen hinter dem Nomen agentis fortbleibt. Da sein Plural nicht mittelst des bei der 1. und 2. Person gebräuchlichen Pluralexponenten gebildet wird, konnte dieses vor dem Collectivaffixe лар sein н behaupten. Die Subjectform lässt hinter Consonanten den Anlaut im Jakutischen ganz fallen, während die anderen Idiome ihn zu ҕ (ja) schwächen, das seinen Vocal aufgibt (wie im Magyarischen ja, je, neben *a*, *e* bestehen).

Digitized by Google

Das Jakutische unterscheidet am Verbum das Präsens und Perfect (Präteritum); den Indicativ, Conditional, Perfectiv, Potential, Imperativ und Optativ (Imperativ Futuri), deren Bildung ich in dem Aufsatze „die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen“ besprochen habe. Das Präsens Indicativi, der Conditional, Perfectiv, Potential nehmen überhaupt, der Imperativ und Optativ in der 3. Person die Prädicataffixe zu sich, während das Perfect sich mit den Subjectaffixen verbindet. Der Imperativ und Optativ lassen die zweite Person Sing. ohne Suffix und verkürzen die Prädicataffixe бын der 1. Pers. Sing. zu м (м statt б im Auslaute), ҥыт (ҥіт etc.) das sich vor dem auffordernden і erhalten hat (ыты) zu ҥ. Die 1. Pers. Plur. Optativ mit der Endung ыах (= aχax) zeigt nach Böhtlingk das reine Nomen des Modus. Dieselbe Erscheinung bietet das Osmanische auch in der 1. Pers. Plur. Präteriti (wo das Jakutische das regelrechte Subjectaffix быт gebraucht) sowie (Kasembeg's) Futur. II. und Conj. Präs. Vergleicht man hiermit die samojedischen, magyarischen und ostjakischen Endungen dieser Person auf ut, ayx, ók, ők, so deucht es mir wahrscheinlicher, dass der Vocal eine Länge besass in welcher der Charakterbuchstabe $m = b = v (= u) = o$ aufgegangen und das auslautende т wie im Anlaute des Pronomens der 2. Person (in den beiden osmanischen Formen geht د (*d*) und س (*s*) = *t* voraus) in den Guttural übertrat. Die aderbidschanische Form der 1. Pers. Plur. Perf. ايمشك (imišik), neben osmanisch ايمشز (imišiz) = tatarisch ايمش بز (imišbiz), ايمش مز (imišmiz), lässt kaum eine andere Erklärung zu.

Indicativ.

Präsens.	Perfect.
Singular.	
1. бысабын, ich schneide (schneidend ich)	быстым, ich schnitt (das vollendete Schneiden mir)
2. бысҕаҕын, du schneidest	быстыҥ, du schnittest
3. бысар, er, sie es schneidet	быста, er, sie, es schnitt
Plural.	
1. бысабыт, wir schneiden	быстыбыт, wir schnitten
2. бысаҕыт, ihr schneidet	быстыҥыт, ihr schnittet
3. бысаллар, sie schneiden	быстылара, sie schnitten

Digitized by Google

Conditional.	Potential.
Singular.	
1. быстарбын, ich würde schneiden (ein zum Schneiden gelangender ich)	бысаjабын, ich könnte schneiden (ein schneiden könnender ich)
2. быстаргын, du würdest schneiden	бысаjаҕын, du könntest schneiden
3. быстар, er, sie, es würde schneiden	бысăраі, er, sie, es könnte schneiden
Plural.	
1. быстарбыт, wir würden schneiden	бысаjабыт, wir könnten schneiden
2. быстаргыт, ihr würdet schneiden	бысаjаҕыт, ihr könntet schneiden
3. бысталлар, sie würden schneiden	бысаjаллар, sie könnten schneiden

Perfectiv.	Optativ.
Singular.	
1. бысăсыбын, ich vermag zu schneiden (das Schneiden vermögend ich)	бысӗм, möge ich schneiden
2. бысăсыҕын, du vermagst zu schneiden	бысăр, mögest du schneiden
3. бысăсы, er, sie, es vermag zu schneiden	бысыахтын, möge er, sie, es schneiden
Plural.	
1. бысăсыбыт, wir vermögen zu schneiden	бысыах, mögen wir schneiden
2. бысăсыгыт, ihr vermöget zu schneiden	бысăры, möget ihr schneiden
3. бысăсылар, sie vermögen zu schneiden	бысыахтыннар, mögen sie schneiden

Imperativ.

Singular.

2. быс, schneide
3. быстын, er, sie, es soll schneiden

Plural.

2. бысыҥ (бысыҥытыі), schneidet
3. быстыннар sie sollen schneiden.

Die übrigen türkisch-tatarischen Sprachen zeigen manches Eigenthümliche. Der Unterschied zwischen den Prädicat- und Subjectaffixen wird zum Theile noch mehr verwischt, da م (m) statt من (man, män) noch weiter um sich greift. Die zweite Person hat im

Digitized by Google

Prädicataffixe den zu *s* geschwächten Anlaut unverändert bewahrt (سن san, sen = тын); das Affix der dritten Person bietet سن (sun) statt des jakutischen тын, سی (si) statt та und ی (i) statt а, ä; die 1. Pers. Plur. hat die ältere Form بز (biz), مز (miz) in beiden Affixarten theils durch Abwerfung des Anlautes zu ز (z) verkürzt, theils durch Umwandlung des Mehrheitsexponenten ز in ق (q), ك (k) ganz unkenntlich gemacht; die 2. Pers. Plur. des Prädicataffixes zeigt neben dem regelrechten سز (siz) auch eine erweiterte Form (singiz) سڭز (siŋiz) سنكز, entweder mit verdoppeltem Personalaffixe, oder, was mir glaublicher scheint, eine Afterbildung analog der Entwickelung der 2. Pers. Plur. des Subjectaffixes نكز (ngiz) aus der 2. Pers. Sing. نك (ng).

Hiermit schliesse ich die Reihe von Untersuchungen über den Bau der ural-altaischen Sprachen, um sie seiner Zeit in anderer Form wieder aufzunehmen. Der nächste Zweck, dem sie ihre Entstehung verdanken, war, die sprachgeschichtlichen Thatsachen zu sammeln, um aus diesen die Frage nach der Verwandtschaft und den Ursitzen der magyarischen der Lösung entgegen zu führen. Wer den Bau der ural-altaischen Sprachen, unbefangen von Vorurtheilen, die ihre Berechtigung nur innerhalb bestimmter Grenzen haben, aufmerksam verfolgt, kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass das Japanische, die tungusischen, mongolischen, samojedischen, finnischen und türkisch-tatarischen Sprachen dieselben, den Anschauungen parallelen Lautelemente besitzen, dass dieselben sich nach bestimmten Gesetzen in den einzelnen Sprachen besondern, dass die Verhältnisse des Seienden zum Erscheinenden durch dieselben Mittel dargestellt, dass die räumlichen Beziehungen der bezeichneten Objecte zu einander durch identische Zeichen angedeutet und die Beschaffenheit der Aussage nach Tempus und Modus formal unter demselben Gesichtspuncte aufgefasst und lautlich zur Anschauung gebracht wurden. Die genannten Sprachen besassen gleiche Wurzeln, gleiche Wortbildung, gleiche Formbildung am Nomen und Verbum, die sie redenden Völker waren also den Postulaten der Sprachgeschichte entsprechend, zur Zeit, wo diese Entwickelungsperiode abschloss, eins. Ebenso sicher ergibt sich die weitere Beobachtung, dass in einem Theile der aufgezählten Sprachen — der japanischen, der tungusischen und mongolischen — die persönlichen Beziehungen am

Digitized by Google

Nomen und Verbum durchaus und überall durch selbstständige Personalpronomina ausgedrückt werden, während dieselben in dem anderen — den samojedischen, finnischen und türkischen — stets und nothwendig angefügte Personalaffixe zu Exponenten fordern. Dieser Gegensatz setzt also eine Trennung der bis dahin einen Volksmasse voraus. Verfolgt man endlich den Weg den die affigirende Abtheilung des grossen Stammes bei dem Abschlusse der Formgebung durch Umkleidung mit den Personalaffixen einschlug, so stellen sich wieder so bestimmte, specifische, oft capriciöse Richtungen heraus, dass man, um sie zu erklären, zu der Annahme einer räumlichen Berührung der solche individuelle Richtungen verfolgenden Sprachen genöthigt wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich: 1. Die Magyaren gehören *a)* zur grossen Masse der Völker und Völkerschaften, welche die sogenannten ural-altaischen Sprachen reden und *b)* unter diesen zu jener Abtheilung, welche die persönlichen Beziehungen durch Pronominalaffixe ausdrückt. 2. Die specifischen Formen des Verbalausdruckes, welche in dieser von dem allgemeinen Typus abweichenden Besonderung nur bei den ostfinnischen und samojedischen Sprachen wiederkehren, trennen den Magyaren von den Türken und Tataren und stellen ihn zu den beiden ersten Völkerschaften. 3. Zur Zeit, als er seine Verbalform abschloss, musste er räumlich mit diesen beiden Völkerschaften in Berührung, also am oberen Ob sesshaft sein, wo die ugrischen Ostjaken und ostjakischen Samojeden wohnen, deren Sprache die Eigenthümlichkeiten des Magyarischen theilt.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 14. OCTOBER 1857.

Der Classe wird eine Zuschrift (vom 15. August 1857) der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelegt, worin sowohl den Mitgliedern der kais. Akademie als auch allen Freunden der Wissenschaft in der österreichischen Monarchie gedankt wird, welche bisher die von der kön. Akademie zu Berlin beabsichtigte Herausgabe eines „Corpus inscriptionum latinarum," und insbesondere den zu diesem Zwecke von ihr nach Österreich gesandten Hrn. Prof. Theodor Mommsen unterstützt haben.

Da der Berliner Akademie natürlich daran gelegen sein muss, die Austriaca für das corpus inscriptionum latinarum so vollständig und so correct als möglich zu gewinnen, so hat sie zugleich die Wiener Akademie ersucht: „theils in ihren Schriften eine öffentliche „Aufforderung zu erlassen, worin sie auf das unternommene corpus „etc. hinwiese und die Gelehrten des Kaiserreiches ersuchte, so weit „es noch nicht geschehen, demselben ihre Sammlungen zur Verfügung „stellen zu wollen und namentlich die Redactoren von neuen Funden „in Kenntniss zu setzen; theils selbst die Mühe einer Mittheilung zu „übernehmen, wenn Neues zu ihrer Kenntniss kommen sollte, was „nicht auch dem Auslande zugänglich vorausgesetzt werden könnte."

Die phil.-histor. Classe der kais. Akademie — durchdrungen von der Wichtigkeit und Zweckmässigkeit dieses Unternehmens der Berliner Akademie nicht nur für die Wissenschaft überhaupt, sondern auch insbesondere für die Geschichte, Geographie und Alterthumskunde der österreichischen Monarchie, deren Kronländer zahlreiche Denkmäler der Römerherrschaft noch aufzuweisen haben — hält es

Digitized by Google

daher für ihre Pflicht, dem Wunsche der Berliner Akademie zu entsprechen, indem sie in deren und im Namen der kais. Akademie die Gelehrten und Freunde der Wissenschaft im Kaiserreiche dringend auffordert, das Unternehmen derselben auf das Thätigste zu unterstützen, sei es durch die möglichste Erleichterung der Benützung des Bekannten und bereits Gesammelten, sei es durch die unverzügliche Mittheilung neuer Funde und durch die Nachforschung nach solchen, und indem sie selbst sich beeilen wird, durch unmittelbare Mittheilung alles dessen, wovon sie voraussetzen kann, dass es eher zu ihrer als zur Kenntniss der Berliner Akademie komme, zur Förderung einer so unterstützungswürdigen Unternehmung nach besten Kräften beizutragen.

Gelesen:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 528 bis 510 vor Chr.

Von dem w. M. Hrn. **Dr. August Pfizmaier.**

西 癸 10 das Jahr des Cyklus (528 vor Chr.). Vierzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 平 Ping von Tsu, das sechzehnte des Königs Yü-moei von U.

Nan-khuai flieht nach Tsi.

„Weil das Volk abfallen wollte, drangen Sse-tu-lao-khi und Liü-khuei auf Nan-khuai mit Gewalt und sprachen: Wir haben nicht vergessen unseren Gebieter. Wir hatten Ehrfurcht vor dir bis zu dem gegenwärtigen Augenblick und haben durch drei Jahre gehorcht deinen Befehlen. Wenn du jetzt nicht Ordnung schaffst: die Menschen von Pi können es nicht auf sich nehmen gegenüber ihrem Gebieter, und es wird dahin kommen, dass wir nicht mehr fähig sind zur Ehrfurcht gegen dich."

Der Abfall Nan-khuai's von Ki-ping-tse, wobei sich jener in der von ihm besetzten Stadt Pi gegen seinen Gebieter zu behaupten suchte, ist in dem zwölften Jahre des Fürsten Tschao von Lu erzählt worden. 祁老徒司 Sse-tu-lao-khi und 突慮 Liü-khuei waren zwei Hausminister Nan-khuai's. Sse-tu und Liü sind hier Familiennamen.

Digitized by Google

„An welchen Ort willst du tragen die Vergeblichkeit deiner Wünsche? Wir bitten, dass wir dich begleiten dürfen.“

„Jener begehrte eine Frist von fünf Tagen und floh hierauf nach Tsi.“

„Er machte seine Aufwartung zur Zeit eines Trinkgelages be dem Fürsten King.“

„Der Fürst nannte ihn den Empörer.“

Indem der Fürst von Tsi sich dieses Ausdrucks bediente, wollte er sich über seinen Gast lustig machen.

„Jener erwiderte: Ich wollte nur das Haus des Fürsten vergrössern.“

Die Macht der Fürsten von Lu war damals durch die drei Häuser in hohem Grade beeinträchtigt, daher Nan-khuai vorgibt, bei seinem Abfall von dem Geschlechte Ki nur den Nutzen seines Landesherrn im Auge gehabt zu haben.

„Tse-han-sï sprach: Wenn man ein Ordner der Häuser, und erweitern will das Haus des Fürsten, kein Verbrechen ist grösser als dieses.“

晳韓子 Tse-han-sï, ein Grosser des Reiches Tsi. Nach dieser Meinung, deren Richtigkeit übrigens von den Auslegern bestritten wird, hätte ein Hausminister nur für den Nutzen seines Gebieters, nicht aber für den seines Landesherrn zu sorgen. Zur Erklärung eines solchen Ausspruchs möge dienen, dass auch in Tsi, so wie in Lu, die Landesherren durch die Macht der Häuser beeinträchtigt wurden.

„Der Fürst von Hing in Tsin stritt mit Yung-tse um die Felder von Tscho. Der Streit wurde lange Zeit nicht geschlichtet.“

Der Fürst von Hing, sonst Wu-tschin genannt, und Yung-tse waren zwei geflüchtete Minister aus Tsu, deren im sechs und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu Erwähnung geschieht. So die Note zu Tso-schi. Da jedoch Wu-tschin schon sechs und fünfzig Jahre, Yung-tse fünf und vierzig Jahre vor diesem Ereignisse sich als Flüchtlinge in Tsin befanden, so muss, obgleich über das Lebensalter der geflüchteten Minister nirgends etwas angegeben wird, an der Einerleiheit ihrer Personen, wenigstens was den Fürsten von Hing betrifft, billiger Weise gezweifelt werden. Namen wie

Digitized by Google

子雍 Yung-tse, was offenbar eine posthume Benennung, sind sonst niemals dem Vater und dem Sohne gemeinschaftlich, während Titel wie „Fürst von Hing“ sich allerdings in den Familien fortzuerben pflegten. Die Felder von 鄐 Tschó (auch Hó ausgesprochen), deren Grenzen hier Gegenstand des Streites, waren Yung-tse bei dessen Übertritt nach Tsin zum Geschenk gemacht worden.

„Sse-king-pe reiste nach Tsu. Scho-yü übernahm die Ordnung der Angelegenheiten.“

伯景士 Sse-king-pe, der bei Streitigkeiten Recht zu sprechen hatte, trat eine Gesandtschaftsreise an, worauf 魚叔 Scho-yü, d. i. Yang-schĕ-fu ihn in diesem Amte ersetzte.

„Han-siuen-tse befahl, den alten Streit zu schlichten. Das Unrecht war auf der Seite Yung-tse's.“

Yang-schĕ-fu fällte auf Befehl des Regierungsvorstehers von Tsin ein Urtheil, worin Yung-tse Unrecht erhielt, indem derselbe, obgleich rechtmässiger Eigenthümer der Felder von Tscho, sich einen Theil der angrenzenden, dem Fürsten von Hing gehörigen Felder zugeeignet hatte.

„Yung-tse gab Scho-yü seine Tochter. Scho-yü vernichtete das Urtheil und gab Unrecht dem Fürsten von Hing.“

„Der Fürst von Hing zürnte und tödtete Scho-yü sammt Yung-tse an dem Hofe.“

„Siuen-tse fragte Scho-hiang in Betreff der Schuld.“

„Scho-hiang sprach: Die Schuld dieser drei Menschen ist gleich. Man sühne das Verbrechen an dem Lebenden und verhänge die Strafe über die Todten.“

„Yung-tse kannte sein Unrecht. Gleichwohl nahm er seine Zuflucht zur Bestechung und erkaufte das Recht. Scho-yü verkaufte seinen Rechtsspruch, der Fürst von Hing tödtete eigenmächtig. Ihre Schuld ist dieselbe.“

„Wer bereits im üblen Rufe und durch Raub sich bemeistert eines guten Rufes, ist ein Aufrührer.“

„Wer durch Habsucht zu Schanden macht das Amt, ist unlauter.“

„Wer Menschen tödtet ohne Scheu, ist ein Mörder.“

„In dem Buche der Hia heisst es: Der Aufrührer, der Unlautere und der Mörder werden getödtet.“

Digitized by Google

„So lautet das Gesetz Hao-thao's. Ich bitte, dem Gesetze gemäss zu handeln."

„Hierauf sühnte man das Verbrechen an dem Fürsten von Hing und stellte die Leichname Yung-tse's und Scho-yü's zur Schau auf dem Markte."

„Tschung-ni sprach: Scho-hiang ist die Rechtlichkeit, die ein Vermächtniss der alten Zeit."

„Indem er ordnete das Reich und bestimmte die Strafen, verdeckte er nichts bei seinen Verwandten."

„Dreimal zieh er Scho-yü eines Fehlers. Er kannte kein Aufhören und keine Abnahme."

„Welch' eine Gerechtigkeit! Man kann es Rechtlichkeit nennen."

Confucius war zur Zeit dieser Begebenheit vier und zwanzig Jahre alt.

戊甲 11 das Jahr des Cyklus (527 vor Chr.). Fünfzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Fei-wu-ki fühlt sich beeinträchtigt durch Tschao-U.

„Fei-wu-kí fühlte sich beeinträchtigt durch den Aufenthalt Tschao-U's in Tsai."

吳朝 Tschao-U war früher ein Grosser des Reiches Tsai, der sich um die Einsetzung des Königs Ping von Tsu grosses Verdienst erworben hatte. Nachdem dieser gleich bei seinem Regierungsantritte das durch drei Jahre vernichtete Reich Tsai einem Bruder des vorhergehenden Fürsten zurück gegeben, liess er Tschao-U, dem er grosses Zutrauen schenkte, in dem noch immer in einer gewissen Abhängigkeit von Tsu befindlichen Tsai seinen Wohnsitz nehmen. 極無費 Fei-wu-kí, ein berüchtigter Verleumder in Tsu, fürchtete den Einfluss dieses Mannes.

„Er wollte ihn entfernen. Desshalb sprach er zu ihm: Der König schenkt sein Vertrauen dir allein; desswegen lässt er dich wohnen in Tsai. Du bist schon erwachsen und befindest dich gleichwohl auf einer niederen Stufe. Es ist für dich eine Schande. Du musst streben nach Höherem; ich werde deine Bitte unterstützen."

„Ausserdem sprach er zu denjenigen, welche im Range höher: Der König schenkt sein Vertrauen allein U."

吳 U, die Abkürzung des Namens Tschao-U.

Digitized by Google

„Desswegen heisst er ihn wohnen in Tsai. Ihr zwei oder drei Söhne geltet nicht so viel wie er. Dennoch seid ihr im Range höher; ist dieses nicht auch unmöglich? Ihr gerathet gewiss in Unglück.“

„Die Menschen von Tsai vertrieben hierauf Tschao-U.“

„Der König zürnte und sprach: Ich habe mein Vertrauen geschenkt U allein; desswegen versetzte ich ihn nach Tsai. Auch wäre ich ohne U nicht gelangt bis hierher; warum hast du ihn entfernt?“

„Wu-ki antwortete: Warum sollte ich für U nicht eingenommen sein? Jedoch habe ich es vorher gewusst, dass er von den Menschen eine Ausnahme machen werde.“

„Wenn U sich befindet in Tsai, wird Tsai schnell entfliegen. Indem ich U von ihm entfernte, habe ich dessen Flügel geschnitten.“

Siün-U gewährt den Abtrünnigen keine Aufnahme.

„Siün-U von Tsin bekriegte Sien-yü an der Spitze eines Heeres.“

吳荀 Siün-U ist 子穆 Mó-tse von dem Geschlechte 行中 Tschung-hang. 虞鮮 Sien-yü war ein Reich der nördlichen Barbaren.

„Er belagerte Ku.“

鼓 Ku, eine Stadt der Sien-yü.

„Einige Menschen von Ku erboten sich, die Stadt zum Abfall zu bewegen. Mó-tse nahm es nicht an.“

„Die Menschen seiner Umgebung sprachen: Ohne dass die Krieger des Heeres sich anstrengen, kannst du gewinnen eine feste Stadt. Warum thust du es nicht?“

„Mó-tse sprach: Ich habe gehört, dass Scho-hiang sagte: „„Bei Liebe und Hass mache man keine Ausnahme. Dann weiss das Volk, wohin es sich hat zu wenden, und alle Dinge kommen zu Stande.““

„Gesetzt, es brächte Jemand unsere Städte zum Abfall, wir würden solche Menschen im höchsten Grade hassen. Die Menschen, welche kommen und uns bringen eine Stadt, warum sollten wir allein sie lieben?“

„Wenn wir diejenigen belohnen, welche wir im höchsten Grade hassen, was bleibt uns übrig für diejenigen welche wir lieben?“

„Belohnen wir sie aber nicht, so verlieren wir dadurch den Glauben. Wie könnten wir das Volk bewahren?“

Digitized by Google

„Sind unsere Kräfte ausreichend, so rücken wir vorwärts. Sind sie es nicht, so ziehen wir uns zurück. Wir berechnen unsere Kraft und handeln.“

„Wir können nicht eine Stadt begehren und entgegen kommen den Verräthern. Was wir dabei verlieren, ist sehr viel.“

„Er hiess die Menschen von Ku tödten die Abtrünnigen, dann sich rüsten und sich vorsehen.“

„Er belagerte Ku drei Monate. Einige Menschen von Ku machten ihm den Antrag zur Übergabe.“

„Er hiess das Volk sich zeigen und sprach: Ihr habt noch immer das Aussehen des Sattseins. Benützt einstweilen die Zeit zur Ausbesserung eurer Stadtmauern.“

„Die Führer in dem Heere sprachen: Wir gewinnen eine Stadt, ohne sie zu erobern. Wenn wir das Volk ermüden, die Waffen abstumpfen, wie dienen wir hierdurch dem Landesherrn?“

„Mó-tse sprach: Gerade hierdurch dienen wir dem Landesherrn. Wenn wir gewinnen eine Stadt und deren Volk lehren die Nachlässigkeit, wozu können wir die Stadt dann brauchen?“

„Ehe Jene um den Preis der Stadt erkaufen die Nachlässigkeit, mögen sie lieber vertheidigen ihre Heimath.“

„Die Nachlässigkeit erkaufen, führt zu keinem guten Ende. Die Heimath aufgeben, ist von schlimmer Vorbedeutung.“

„Die Menschen von Ku können dienen ihrem Landesherrn, wir auch können dienen unserem Landesherrn.“

„Dass wir uns stellen an die Spitze der Gerechtigkeit unabänderlich, dass bei Liebe und Hass keine Ausnahme, dass die Stadt zu erobern, jenes Volk jedoch wisse, worin besteht die Gerechtigkeit, dass es lieber sterben möge auf den Befehl des Landesherrn, als in dem Busen tragen ein doppeltes Herz: ist dieses nicht auch möglich?“

„Die Menschen von Ku meldeten, dass die Lebensmittel zu Ende, ihre Kräfte erschöpft. Jetzt erst beschloss er die Eroberung.“

„Er besetzte Ku und kehrte zurück. Er hatte keinen einzigen Menschen getödtet.“

König King von Tscheu gibt Tsin einen Verweis wegen Nichtdarreichung der üblichen Gefässe.

„Siün-lí von Tsin reiste nach Tscheu zum Begräbnisse der Königinn Mó.“

Digitized by Google

荀 Siün-lí ist 文 Wen-pe, der Sohn Siün-ying's. In diesem Jahre verlor der Himmelssohn König 景 King durch den Tod seine Gemahlinn, die Königinn 穆 Mŏ, so wie den Thronfolger 壽 Scheu.

„Tsí-tan war dessen Gefährte."

籍 Tsí-tan ist der Sohn des Feldherrn Tsí-yen.

„Nach dem Begräbniss und der Entfernung der Trauer veranstaltete man ein Fest für Wen-pe."

„Statt der Zuber bediente man sich der Krüge aus Lu."

Das Reich Lu hatte dem Himmelssohne bei Gelegenheit der Trauer diese Krüge zum Geschenk gemacht.

„Der König sprach: O Mann von dem Geschlechte des Ohms! Alle Fürsten des Reichs hatten etwas, wodurch sie beruhigten das Haus des Königs. Tsin allein hatte nichts: woher kommt dieses?"

Die Benennung „Ohm," weil die Herrscher von Tscheu und Tsin von derselben Familie abstammten. Der König meint, die übrigen Reichsfürsten hätten bei diesem Anlasse Tributgegenstände dargebracht.

„Wen-pe verbeugte sich vor Tsí-tan."

Er wusste nicht zu antworten und wollte, dass Tsí-tan statt seiner rede.

„Dieser antwortete: Als die übrigen Reichsfürsten belehnt wurden, empfingen sie glänzende Geräthe aus dem Hause des Königs, um damit zu beruhigen ihre Landesgötter. Desswegen konnten sie darreichen die üblichen Geräthe dem Könige."

„Tsin liegt tief zwischen den Gebirgen. Die Barbaren des Westens und des Nordens sind seine Nachbarn, und es ist weit entfernt von dem Hause des Königs. Die Gunst des Königs ward ihm nicht zu Theil. Indem wir uns entschuldigen bei den westlichen Barbaren, bleibt uns keine Zeit: wie könnten wir darreichen die Geräthe?"

„Der König sprach: O Mann von dem Geschlechte des zweiten Ohms, hast du es denn vergessen?"

„Thang-scho, der Ohm und Vater, war der jüngere Mutterbruder des Königs Tsching. Konnte er wohl ausgehen ohne Betheilung?"

Thang-scho erhielt das Reich Tsin als Lehen.

Digitized by Google

„Die Trommeln von Mi-siü und dessen grosser Wagen, König Wen bediente sich ihrer zu der grossen Jagd des Frühlings.“

須密 Mi-siü, ein Reich der Dynastie Schang, welches König Wen bekriegte und dabei diese Gegenstände erbeutete.

„Die Panzer von Kiue-kung, König Wu bediente sich ihrer bei seinem Siege über die Schang.“

鞏闕 Kiue-kung, ebenfalls ein Reich der Dynastie Schang.

„Thang-scho hat alles dieses erhalten, als er sich niederliess auf der Anhöhe der drei Sterne.“

Das ursprüngliche Gebiet des Reiches Tsin war das Land Sche-tschin's, des Gottes der drei Sterne. Bei seiner Belehnung durch König Tsching erhielt Thang-scho die oben genannten Trommeln, Wagen und Panzer. Über den Gott Sche-tschin findet sich eine Aufklärung im ersten Jahre des Fürsten Tschao von Lu, in dem Abschnitte von der Krankheit des Fürsten von Tsin.

„In späterer Zeit waren die beiden Wagen des Königs Siang, Beile, Äxte, schwarzes Getreide und Gewürze, rothe Bogen und Tigermuthige, alles dieses erhielt Fürst Wen.“

König Siang hatte im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu mit diesen Gegenständen den Fürsten Wen von Tsin beschenkt. „Tigermuthige“ heissen auserlesene Krieger, welche sich gleichfalls unter den Geschenken befanden.

„Er kam dazu in den Besitz der Felder von Nan-yang. Er beruhigte und überzog mit Krieg das östliche Hia.“

Fürst Wen von Tsin machte die Reichsfürsten des Ostens seinem Willen dienstbar. Diejenigen, welche sich unterwarfen, beruhigte er, während er die Abtrünnigen mit Krieg überzog.

„Wenn dieses keine Betheilung, was ist es sonst?“

„Die grossen Verdienste blieben unvergesslich. Die gewöhnlichen Verdienste wurden eingetragen in die Tafeln.“

„Man machte ihm zum Geschenk Land und Felder. Man beruhigte ihn durch übliche Geräthe. Man zeichnete ihn aus durch Wagen und Kleider. Man verherrlichte ihn durch glänzenden Schmuck. Die Söhne und Enkel haben dieses nicht vergessen.“

„Was aber Glück genannt wird, wenn Glück und Segen nicht hinauf gestiegen sind zu dem Ohm und Vater, wo befinden sie sich sonst?“

Digitized by Google

Der Oheim und Vater ist der Fürst von Tsin.

„Auch war in früherer Zeit dein Ahnherr Sün-pe-yen vorgesetzt den alten Vorschriften und Tafeln von Tsin, und er führte die grosse Regierung.“

羼伯孫 Sün-pe-yen, der Ahnherr Tsí-tan's, war in sehr früher Zeit erster Reichsminister von Tsin.

„Desswegen wurde er genannt: das Geschlecht der Tafeln.“

Er erhielt, was in vielen anderen Fällen zu geschehen pflegte, den Geschlechtsnamen von dem Amte. 籍 Tsí bedeutet nämlich „die Schreibtafel.“

„Zuletzt gelangten die beiden Söhne Sin-yeu's zu deren Überwachung. In Tsin gab es hierauf Geschichtschreiber der Überwachung.“

有辛 Sin-yeu war ein Eingeborner des Reiches Tscheu. Seine zwei Söhne begaben sich nach Tsin, woselbst sie Hofgeschichtschreiber wurden und die alten Vorschriften dieses Reiches zu bewahren hatten. Dieselben erhielten ebenfalls von ihrem Amte den Geschlechtsnamen 董 Tung, d. i. überwachen. Der im zweiten Jahre des Fürsten Siuen von Lu vorgekommene, von Confucius gepriesene Hofgeschichtschreiber 狐 董 Tung-ku gehörte zu ihren Nachkommen.

„Du bist der Nachkomme des Vorstehers der alten Vorschriften: warum hast du sie vergessen?“

Tsí-tan war der Nachkomme Sün-pe-yen's in neunter Linie. Die alten Vorschriften enthielten das Verzeichniss der Gegenstände, mit welchen die Könige von Tscheu das Reich Tsin betheilten.

„Tsí-tan konnte nichts erwiedern.“

„Als die Gäste fortgegangen, sprach der König: Tsí-tan wird keinen Nachfolger haben! Er zählt alte Vorschriften und vergisst seinen Ahnherrn.“

„Nachdem Tsí-tan heimgekehrt, meldete er den Vorfall Scho-hiang.“

„Scho-hiang sprach: Der König wird kein gutes Ende nehmen. Ich habe gehört: Wessen man sich freut, in diesem stirbt man. Der König freut sich jetzt des Kummers. Wenn er sterben sollte in Kummer, so lässt sich nicht sagen: er nahm ein gutes Ende.“

Digitized by Google

„Der König hatte in Einem Jahre die Trauer dreier Jahre zweimal. Hierbei gibt er den Gästen der Trauer ein Fest.“

Er hat die Trauer um die Königinn Mŏ, sowie um den Thronfolger Scheu.

„Er begehrt ferner übliche Geräthe. Er freut sich des Kummers in hohem Grade und verletzt zugleich die Gebräuche.“

Das erstere thut er, indem er während seiner Trauer ein Fest gibt, das letztere, indem er die üblichen Geräthe begehrt.

„Wenn übliche Geräthe ankommen, so geschieht dieses aus Anlass grosser Thaten, nicht aber aus Anlass der Trauer.“

Die Reichsfürsten übersenden dem Himmelssohne solche Geräthe, wenn sie grosse und gute Thaten verrichtet haben.

„Steht man auch im Ansehen hoch und legt die Kleider ab, es ist gemäss den Gebräuchen.“

Der Himmelssohn hat das Recht, die Trauerkleider früher abzulegen.

„Der König mag sie nicht ablegen; kommt aber die Freude des Festes zu frühe, so ist dieses wieder gegen die Gebräuche.“

Während der für alle übrigen Personen vorgeschriebenen dreijährigen Trauer muss sich der König, wenn er öffentlich erscheint, still und ruhig verhalten und darf in keinem Falle ein Fest geben.

„Die Gebräuche sind der grosse Leitfaden des Königs. Er verrichtet eine einzige Handlung, und verletzt zweimal die Gebräuche: hierdurch besitzt er keinen grossen Leitfaden.“

„In seinen Worten erörtert er die alten Vorschriften. Durch die alten Vorschriften ruft man ins Gedächtniss den Leitfaden. Er aber vergisst den Leitfaden und hebt mit vielen Worten hervor die alten Vorschriften. Wozu könnte er diese brauchen?“

亥乙 12 das Jahr des Cyklus (526 vor Chr.). Sechzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 僚 Liao von U.

Tse-tschan schämt sich nicht wegen der Verletzung der Gebräuche durch Khung-tschang.

„Han-khi von Tsin erkundigte sich in Tsching. Der Fürst von Tsching bereitete ihm den Empfang.“

Digitized by Google

„Tse-tschan ermahnte: Wenn die Plätze eingenommen werden an dem Hofe, sei alles Ehrfurcht und Aufmerksamkeit.“

„Kung-tschang kam zu spät und stellte sich zwischen die Gäste.“

張孔 Kung-tschang war ein Grosser des Reiches Tsching. Die Grossen des Reichs sollen dem Landesherrn bis zu dem Thore des Ahnentempels folgen, daselbst die Gäste begrüssen und dann eintreten. Als Khung-tschang ankam, waren die Gäste schon bei dem Thore des Ahnentempels eingetreten. Den Gebräuchen gemäss sollen sich ferner die Grossen des Reichs in der östlichen Vorhalle des Gebäudes aufstellen, wobei sie das Gesicht nach Süden kehren. Wenn die Gäste zwar bei dem Thore eingetreten, jedoch die zu dem Inneren führenden Stufen noch nicht hinauf gestiegen sind, stellen sie sich in die westliche Vorhalle des Gebäudes. Dieses geschah jetzt, wobei Khung-tschang sich aus Versehen unter die Gäste mengte.

„Der Ordner der Reihenfolge wehrte es ihm. Jener gelangte hinter die Gäste.“

Dieses geschah, weil Kung-tschang in westlicher Richtung zurückwich.

„Man wehrte es ihm wieder. Hierauf gelangte er zwischen die hängenden Musikwerkzeuge.“

Da Khung-tschang immer mehr in westlicher Richtung zurückwich, so stand er endlich am Eingange der Seitenhalle, zwischen den an Balken hängenden Glocken, Musiksteinen und Trommeln.

„Die Gäste folgten dem Zuge und verlachten ihn.“

„Nach Beendigung der Feier sprach Fu-tse tadelnd zu Tse-tschan: Gegenüber den Menschen jenes grossen Reiches können wir nicht anders, als mit Sorgfalt zu Werke gehen.“

子富 Fu-tse, ein Grosser des Reiches Tsching.

„Wenn wir mehrmals von ihnen verlacht werden, sollten sie uns dann nicht beleidigen?“

„Wir beobachten in allen Dingen die Gebräuche; dennoch schätzen uns jene gering. Wenn das Reich der Gebräuche verlustig, wie könnten wir Anspruch machen auf Ehre?“

„Khung-tschang kannte nicht seinen Platz: dieses gereicht, o mein Sohn, dir zur Schande.“

„Tse-tschan zürnte hierüber und sprach: Wenn die fürstlichen Befehle hervorgehen, und sie sind der Sache nicht angemessen, wenn

Digitized by Google

die Verordnungen der Regierung erlassen werden, und man besitzt nicht das Vertrauen, wenn die Strafen einseitig wegen Ähnlichkeit der Fälle, wenn man bei Streitigkeiten freien Lauf lässt der Verwirrung, wenn bei der Zusammenkunft an den Höfen keine Ehrfurcht, wenn dem Befehl zur Gesandtschaft keine Folge geleistet wird, wenn man beschimpft wird von den grossen Reichen, wenn wir das Volk aufreiben, ohne dass wir Thaten verrichten, wenn die Schuld uns beladet, ohne dass wir es wissen, dann gäbe es für mich Kiao eine Schande."

„Khung-tschang ist der Bruderenkel eines Landesherrn, der Nachkomme Tse-khung's."

孔子 Tse-khung, der Grossvater Khung-tschang's, war der ältere Bruder des Fürsten Siang von Tsching.

„Er ist der Nachkomme eines Lenkers der Regierung, gemäss der Erbfolge ein Grosser des Reichs."

Tse-khung war zu seiner Zeit Regierungsvorsteher in Tsching.

„Er empfing den fürstlichen Befehl für eine Gesandtschaft. Er machte Rundreisen zu den Fürsten der Reiche."

„Von den Menschen des Reichs wird er geehrt, von den Fürsten der Reiche wird er gekannt."

„Er hat seinen Platz an dem Hofe und sein Opfer in dem Hause."

Er opfert in dem Ahnentempel seines Hauses.

„Er bezieht den Ehrengehalt von dem Reiche. Er bezieht den Tribut an Kriegern von dem Heere."

Der Ehrengehalt besteht in Städten, deren Einkünfte zugewiesen werden. Das Heer stellt einem Reichsminister hundert Streitwagen zur Verfügung.

„Bei der Trauer und bei den Opfern hat er eine Verrichtung. Er empfängt das Opferfleisch und schickt das Opferfleisch."

Bei dem Opfer in Angelegenheiten des Reiches empfängt er das Opferfleisch von dem Fürsten. Opfert er in seinem Hause, so schickt er das Opferfleisch dem Fürsten.

„Sein Opfer findet Statt in dem fürstlichen Ahnentempel. Er selbst ist gelangt zu einer Würde. Die Würde bekleideten schon mehrere Geschlechtsalter."

Sowohl Khung-tschang als dessen Vorfahren seit Tse-khung bekleideten das Amt von Reichsministern.

Digitized by Google

„Alle haben sich behauptet in ihrem Amte. Wenn er einmal vergisst seinen Platz, warum sollte ich Kiao mich dessen schämen? Du thätest besser, wenn du etwas anderes an mir ausstelltest.“

Tse-tschan legt Werth auf einen Ring.

„Siuen-tse besass einen Ring. Ein anderer befand sich im Besitze eines Kaufmanns von Tsching.“

Die Ringe waren von irgend einem Edelstein und gehörten zu einander, da beide aus einem und demselben Steine verfertigt waren.

„Siuen-tse begehrte ihn von dem Fürsten von Tsching. Tsche-tschan verschaffte ihn nicht.“

Er wollte den Kaufmann nicht seines Eigenthumes berauben.

„Er sprach: Es ist dieses kein Gut, welches bewahrt wird in den Kammern der Obrigkeiten. Unser Landesherr sah dieses nicht vorher.“

„Tse-thai-scho und Tse-yü sprachen zu Tse-tschan: Was Han-tse begehrt, ist von gar keinem Belang, gegen das Reich Tsin dürfen wir auch nicht doppelherzig handeln. Das Reich Tsin und Han-tse dürfen wir nicht geringschätzen.“

„Wenn in seinem Gefolge ein Verläumder, der es bringt zum Streite, wenn die Götter und Geister sich zu Jenen helfend gesellen und zum Ausbruche bringen ihren unheilvollen Zorn, wohin gelangten wir dann mit der Reue?“

„Warum geizest du, o mein Sohn, mit einem Ringe? Du kannst dich seinetwegen nur in Missgunst setzen bei einem grossen Reiche. Warum verlangst du ihn nicht und lässest ihn zukommen?“

„Tse-tschan sprach: Ich schätze nicht gering Tsin, noch bin ich doppelherzig. Ich will im Gegentheil ihm für die Dauer dienen; desswegen lasse ich ihn nicht verabfolgen. Es handelt sich um Redlichkeit und Treue.“

„Ich Kiao habe gehört: Der Weise kennt nicht das Unglück, dass ihm zu Theil ein Gut nicht wird, sondern das Leid, dass er erhoben und ihm zu Theil kein guter Name wird.“

„Ich Kiao habe gehört: Wer Reiche regiert, kennt nicht das Unglück, dass er nicht dienen kann dem Grösseren, lieben das kleine Reich, sondern das Leid, dass er nicht übt die Gebräuche, um zu bestimmen, was seiner Würde ziemt.“

Digitized by Google

„Wenn die Menschen des grossen Reiches Befehle ergehen lassen an das kleine Reich und sie alles erhalten, was sie wünschen, wie werden wir sie für die Zukunft beschenken? Einmal reichen wir es ihnen, das andere Mal nicht. Unsere Schuld würde dann immer grösser.“

„Wenn das grosse Reich Wünsche hegt und sie durchsetzt ohne Rücksicht auf die Gebräuche, wie könnte es wohl gesättigt werden?“

„Wir sinken herab zu Bewohnern abhängiger Städte und werden verlustig unserer Rangstufe.“

„Wenn Han-tse auf den Befehl seines Landesherrn zu uns herüberkommt als Gesandter und sogleich begehrt einen Edelstein, so ist dieses schon der höchste Grad der Habsucht. Ist er allein dann ohne Schuld?“

„Wir geben heraus einen einzigen Edelstein und heissen hierdurch entstehen eine zweifache Schuld. Stellen wir dann noch voran unsere Würde?“

„Tsching geräth in Schuld, weil es einmal geben kann, das andere Mal nicht. Han-tse geräth in Schuld, weil er der Habsucht fröhnt. Ausserdem kann Tsching nicht bestimmen, was seiner Würde ziemt.“

„Wenn Han-tse befriedigt seine Habsucht, wozu wird er den Gegenstand dann brauchen?“

Der Ring wird ihm keinen Nutzen bringen, weil er dann, wie oben gesagt worden, seinen guten Namen verliert.

„Zugleich erkaufen wir um einen Edelstein die Schuld: ist jener nicht auch etwas Winziges?“

„Han-tse handelte mit dem Kaufmann um den Edelstein. Nachdem der Preis bereits bestimmt, sprach der Kaufmann: „„Ich muss es melden dem Landesherrn und den Grossen des Reichs.““

Han-tse wollte den Ring um einen geringen Preis an sich bringen und hatte den Kaufmann einzuschüchtern gesucht.

„Han-tse wandte sich an Tse-tschan, indem er sprach: Vor wenigen Tagen bat ich dich um einen Ring von Edelstein. Der Leiter der Regierung hielt dieses nicht für billig, und ich wagte es nicht die Bitte zu wiederholen.“

„Jetzt erhandle ich ihn von dem Kaufmann. Der Kaufmann sagt: „„Ich muss es früher melden.““ — Ich wage es, in dieser Angelegenheit zu bitten.“

Digitized by Google

„Tse-tschan erwiederte: Einst hatte unser früherer Landesherr, Fürst Hoan, mit den Kaufleuten verlassen das Land der Tscheu."

Bei der Übersiedlung der Tscheu nach Osten suchte auch das Volk von Tsching, welches bisher in dem Gebiete der westlichen Tscheu gewohnt hatte, neue Wohnplätze.

„Er stellte sich mit ihnen in Eine Reihe und trieb Ackerbau in ihrer Gesellschaft. Er jätete das Unkraut dieses Landes. Er mähte in ihm den Beifuss, den wilden Hanf, den Gänsefuss, das Blutkraut und bewohnte es mit Jenen gemeinschaftlich."

„Die Geschlechtsalter hindurch hatten wir Eidschwüre des Vertrages und gelobten einander die Treue."

„Die Worte lauten: Ihr werdet von uns nicht abfallen, wir werden euch nicht zwingen zum Verkaufe. Wir werden nichts erbetteln, nichts entreissen. Wenn ihr euren Nutzen sucht im Handel mit kostbaren Gütern, so werden wir nichts davon wissen."

„Wir halten diesen Schwur der Treue, desswegen können wir einander schützen bis auf den heutigen Tag."

„Wenn du jetzt, o mein Sohn, in Freundschaft kommst, uns zu beschämen und heissest unsere niedrigen Städte den Kaufleuten etwas entreissen, so würdest du lehren unsere niedrigen Städte brechen den Schwur des Vertrages. Wäre dieses nicht unmöglich?"

„Du, mein Sohn, erlangst einen Edelstein und verlierst die Fürsten der Reiche: dieses wirst du gewiss nicht thun."

„Wenn das grosse Reich befiehlt, und wir darreichen ganz ausser der Ordnung, so sinkt Tsching herab zu abhängigen Städten. Dieses wirst du ebenfalls nicht thun."

„Wenn ich Kiao den Edelstein dir reiche, so weiss ich nicht, wie wir uns vertragen sollen. Ich wage es, dir dieses im Geheimen darzulegen."

„Han-tse verzichtete auf den Edelstein und sprach: Ich Khi liess es an Aufmerksamkeit fehlen. Ich wagte es zu begehren einen Edelstein und hierdurch hervorzurufen eine doppelte Schuld. Ich wage es, auf ihn zu verzichten."

壬 丙 13 das Jahr des Cyklus (525 vor Chr.). Siebzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 頃 Khing von Tsin.

Digitized by Google

Der Fürst von Tan spricht über die Ämter.

„Der Fürst von Tan erschien an dem Hofe. Der Fürst gab ihm zu Ehren das Fest.“

Der Fürst des Reiches 郯 Tan besuchte den Fürsten Tschao von Lu.

„Tschao-tse stellte an ihm eine Frage wie folgt: Das Geschlecht Schao-hao benannte die Obrigkeiten nach den Vögeln; warum geschah dieses?“

Schao-hao ist Kaiser Kin-thien, des gelben Kaisers Sohn.

„Der Fürst von Tan sprach: Jener ist mein Anherr. Ich bin in der Lage es zu wissen.“

„Einst ordnete das Geschlecht des gelben Kaisers die Dinge nach dem Vorbilde der Wolken. Desswegen schuf es Wolkenvorsteher und Wolkennamen.“

Der gelbe Kaiser erhielt bei seinem Regierungsantritt eine glückliche Vorbedeutung durch die Wolken, daher die Vorsteher der Ämter von ihm nach den Wolken benannt wurden.

„Der Flammenkaiser ordnete die Dinge nach dem Vorbilde des Feuers. Desswegen schuf er Feuervorsteher und Feuernamen.“

Der Flammenkaiser ist der göttliche Ackermann, der durch das Feuer eine göttliche Vorbedeutung für seine Regierung erhielt.

„Das Geschlecht Kung-kung ordnete die Dinge nach dem Vorbilde des Wassers. Desswegen schuf es Wasservorsteher und Wassernamen.“

工共 Kung-kung übte die Herrschaft über sämmtliche Reichsfürsten der neun grossen Provinzen.

„Das Geschlecht Thai-hao ordnete die Dinge nach dem Vorbilde der Drachen. Desswegen schuf es Drachenvorsteher und Drachennamen.“

Thai-hao ist Kaiser Fo-hi.

„Als mein Ahnherr Schao-hao-Ke eingesetzt ward, kamen Paradiesvögel zu ihm herüber.“

摯 Ke ist der Name des Kaisers Kin-thien. Die Paradiesvögel, welche immer paarweise fliegen, gelten für eine sehr glückliche Vorbedeutung.

„Desswegen ordnete er die Dinge nach dem Vorbilde der Vögel. Er schuf Vögelvorsteher und Vögelnamen.“

Digitized by Google

„Das Geschlecht des Paradiesvogels war der Vorsteher der Zeitrechnung.“

Der Paradiesvogel kennt die Jahreszeiten, daher der Angestellte, dem die Berichtigung des Kalenders oblag, nach ihm benannt wurde.

„Das Geschlecht des bläulichen Vogels war vorgesetzt der Abtheilung.“

Der bläuliche Vogel ist die Schwalbe. Dieselbe kommt in dem fünfzehntägigen Zeitabschnitte, der die „Abtheilung des Frühlings“ genannt wird, und zieht in der „Abtheilung des Herbstes“ wieder fort. Von diesem Vogel erhielt der den beiden genannten „Abtheilungen“ vorgesetzte Angestellte seinen Namen.

„Das Geschlecht des Kreuzschnabels war vorgesetzt der Ankunft.“

Der Kreuzschnabel singt in dem fünfzehntägigen Zeitabschnitte, der die „Ankunft des Sommers“ genannt wird, während er in der „Ankunft des Winters“ zu singen aufhört. Die hier gemeinten Angestellten waren den beiden erwähnten Zeitabschnitten vorgesetzt.

„Das Geschlecht des grünen Vogels war vorgesetzt der Eröffnung.“

Der grüne Vogel ist die Nachtigall. Sie fängt in dem Zeitabschnitte, der die „Einsetzung des Frühlings“ genannt wird, zu singen an und hört in der „Einsetzung des Sommers“ wieder auf. Die hier gemeinten Angestellten waren den beiden erwähnten Zeitabschnitten, welche mit dem gemeinschaftlichen Namen der „Eröffnung“ belegt werden, vorgesetzt.

„Das Geschlecht des rothen Vogels war vorgesetzt der Verschliessung.“

Der rothe Vogel, eine Art rothen Fasans, erscheint in dem Zeitabschnitte, der die „Einsetzung des Herbstes“ genannt wird, und zieht in der „Einsetzung des Winters“ wieder fort. Die beiden hier erwähnten Zeitabschnitte werden mit dem gemeinschaftlichen Namen der „Verschliessung“ belegt.

„Das Geschlecht der Taube des Gebetes war vorgesetzt den Schaaren.“

Die Taube des Gebetes ist der Storch. Derselbe ist von Natur gegen die Ältern fromm, daher derjenige Angestellte, dem die Belehrung des Volkes oblag, von ihm den Namen erhielt. Der Storch

Digitized by Google

und noch drei andere unten verzeichnete Vögel; welche mit der Taube durchaus nichts gemein haben, werden gleichwohl zu dem Geschlechte derselben gezählt, weil nach dem Volksglauben die Taube sich in diese Vögel verwandelt.

„Das Geschlecht der Königstaube war vorgesetzt den Pferden.“

Die Königstaube ist der Fischreiher. Derselbe macht einen Unterschied zwischen den Fischen, welche er ergreift. Der Vorsteher der Pferde befasste sich in den ältesten Zeiten mit Gesetzen und Verordnungen.

„Das Geschlecht der Holztaube war vorgesetzt den Räumen.“

Die Natur der Holztaube ist sanft und friedfertig. Der Vorsteher der Räume regelte den Lauf der Flüsse und ebnete das Land.

„Das Geschlecht der scharfen Taube war vorgesetzt den Räubern.“

Die scharfe Taube ist der Falke. Der „Vorsteher der Räuber“ verhängte die Strafen und schlichtete die Streitigkeiten.

„Das Geschlecht der gefleckten Taube war vorgesetzt den Angelegenheiten.“

Die gefleckte Taube ist die Älster. Dieselbe erscheint im Frühling und entfernt sich im Winter. Der den Angelegenheiten vorgesetzte Angestellte hatte in früheren Zeiten die Aufsicht über die Bauwerke.

„Die fünf Tauben sind diejenigen, welche um sich versammelten das Volk.“

„Die fünf Hühner sind die Vorsteher der fünf Zünfte.“

Fünf Angestellte, welche den übrigens nicht mehr zu bestimmenden fünf Classen von Handwerkern vorgesetzt waren, erhielten den Namen von fünf zu dem Geschlechte der Hühner gezählten Vögeln.

„Sie sind es, welche in Stand setzen die Geräthe, ordnen die Masse und Bequemlichkeit verschaffen dem Volke.“

Die Art und Weise, wie die Hühner mit dem Begriffe der Bequemlichkeit in Verbindung gebracht werden, ist ziemlich auffallend. Die Stimme der Hühner ist nämlich, wie der Ausleger sagt, mit der Sprache der östlichen Barbaren nahe verwandt, und durch das Zeichen 夷 J „östlicher Barbar“ wird unter anderen auch der Begriff „Bequemlichkeit“ ausgedrückt.

„Die neun Sperlinge sind die neun Vorsteher des Ackerbaues.“

Digitized by Google

„Sie sind es, welche zurückhalten das Volk, damit es nicht ausschweife.“

屘 Hu bezeichnet neun Vögel, welche zu dem Geschlechte der Sperlinge gezählt werden, und hat ausserdem die Bedeutung „zurückhalten.“

„Seit den Zeiten Tschuen-hio's war man nicht im Stande, die Dinge zu ordnen nach Vorbildern, die ferne. Desswegen ordnete man das Nahe.“

Tschuen-hio war einer der Nachfolger Schao-hao's. Die Tugend desselben war nicht von der Art, dass er die Dinge nach einem Zeichen von glücklicher Vorbedeutung, welches ihm ferne lag, ordnen konnte. Er und seine Nachfolger ordneten nur die Angelegenheiten des Volkes.

„Man schuf Vorsteher des Volkes und belegte sie mit Namen nach den Angelegenheiten des Volkes. Es geschah, weil man jenes nicht im Stande.“

„Tschung-ni hörte dieses. Er besuchte den Fürsten von Tan und lernte von ihm.“

Confucius war um diese Zeit sieben und zwanzig Jahre alt. Er befragte den Fürsten von Tan um diese und noch andere Namen von Ämtern.

„Hierauf erklärte er sich gegen die Menschen: Ich habe es gehört: Wenn der Himmelssohn vergessen hat die Ämter, so lernt man sie bei den Barbaren der vier Gegenden. — Dieses Wort möchte ich glauben.“

Das Obige war ein altes Sprichwort. Der Fürst von Tan, dessen Reich an die Länder der Barbaren grenzte, kannte die Gebräuche besser, als die Bewohner des Reiches Lu.

Tse-tschan schenkt Pi-tao keinen Glauben.

„Im Winter erschien ein Komet im Westen des grossen Sternbildes und erstreckte sich bis zu dem Himmelsstrom.“

辰太 Thai-schin „das grosse Sternbild“ ist das Sternbild 心 Sin „das Herz“, welches das fünfte des chinesischen Zodiacus. Dasselbe heisst auch das „grosse Feuer.“ Während der Komet im Westen dieses Sternbildes stand, reichte dessen Schweif östlich bis zu der Milchstrasse.

Digitized by Google

„Schin-siü sprach: Der Komet fegt hinweg das Alte und breitet aus einander das Neue.“

Dieses zufolge der Gestalt des Kometen, welche einem Besen gleicht. 須申 Schin-siü, ein Grosser des Reiches Lu.

„Der Himmel spricht beständig in Zeichen. Jetzt hat er hinweggefegt das Feuer. Wenn das Feuer hervortritt, wird es sich gewiss verbreiten. In den Ländern der Reichsfürsten werden Feuersbrünste entstehen.“

Das Sternbild des grossen Feuers war um diese Zeit noch nicht sichtbar, und da es der Komet gleichsam entfernt hielt, so hatte er das Alte hinweggefegt. Im nächsten Jahre sollte dieses Sternbild wieder sichtbar werden, und wenn dasselbe (das grosse Feuer) sich ausbreitete und in Folge dessen Feuersbrünste entständen, so würde der Komet das Neue ausgebreitet haben.

„Pi-tao von Tsching sprach zu Tse-tschan: In den Reichen Sung, Wei, Tschin und Tsching werden an Einem Tage Feuersbrünste entstehen.“

竈裨 Pi-tao, ein Grosser des Reiches Tsching. Die Sterne, welchen diese Reiche opfern, gehören sämmtlich zu dem Bilde des grossen Feuers.

„Wenn wir zum Opfer bringen Halbtafeln, Becher und Löffel von Edelstein, so wird Tsching von dem Feuer verschont bleiben.“

„Tse-tschan reichte diese Gegenstände nicht dar.“

„Im fünften Monate des nächsten Jahres erschien das Feuer zum ersten Mal am Abend.“

Das Sternbild des grossen Feuers zeigte sich am südlichen Himmel.

„Am Tage dreizehn entstand ein Sturm.“

„Thse-schin sprach: Dieses ist ein Sturm aus Nordosten; es ist der Anfang des Feuers. Binnen sieben Tagen werden die Feuer ausbrechen.“

慎梓 Thse-schin, ein Grosser des Reiches Lu. Jeder Gegenstand wird nach seiner Natur einem der fünf Elemente zugetheilt. Der Nordostwind gehört zu dem Holze, einem Stoffe, der zu der Entstehung des Feuers Anlass gibt.

„Am Tage fünfzehn nahm der Sturm zu. Am Tage neunzehn erreichte er den höchsten Grad der Stärke.“

Digitized by Google

„In Sung, Wei, Tschin und Tsching entstanden Feuersbrünste.“

„Pi-tao sprach: Wenn man nicht thut, was ich gesagt, so werden in Tsching nochmals Feuer ausbrechen.“

„Die Menschen von Tsching baten, dieses thun zu dürfen. Tse-tschan erlaubte es nicht.“

„Tse-thai-scho sprach: Durch die kostbaren Güter wird das Volk erhalten. Wenn das Feuer losbricht, so ist das Reich nahe dem Verderben. Du kannst es retten vom Verderben: warum schonst du diese Güter?“

„Tsche-tschan sprach: Die Gesetze des Himmels sind fern, die Gesetze des Menschen sind nahe.“

„Dasjenige was wir nicht erreichen, wie können wir es wohl wissen?“

„Woher kennt Pi-tao die Gesetze des Himmels? Dieses sind ebenfalls nur viele Worte: warum sollten sie nicht bisweilen zutreffen?“

„Er reichte die Gegenstände nicht dar. Es entstanden auch keine neuen Feuersbrünste.“

廿丁 14 das Jahr des Cyklus (524 vor Chr.). Achtzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-tschan antwortet auf die Zurechtweisung von Seite Tsin's wegen Besteigung der Wälle.

„Als die Feuer entstanden, rief Tse-tschan zu den Waffen und bestieg die Wälle.“

Er fürchtete, dass die durch die Feuersbrünste entstandene Verwirrung von Seite einer fremden Macht zu einem Überfalle des Reiches benützt werden könne.

„Tse-thai-scho sprach: Wird Tsin wohl ermangeln zu strafen?“

Kurz vorher war ein Prinz von Tsin in Tsching zum Besuche eingetroffen, gegen den sich Tse-tschan entschuldigen liess und eine Zusammenkunft mit ihm vermied. Die gegenwärtige Handlungsweise Tse-tschan's konnte daher von Tsin leicht als Abfall gedeutet werden.

„Tse-tschan sprach: Ich habe es gehört: Wenn ein kleines Reich vergisst auf die Vertheidigung, so schwebt es in Gefahr. Um wie viel mehr gilt dieses, wenn es Unglück hat durch das Feuer?“

Digitized by Google

„Dass ein Reich nicht für klein zu halten, hiervon sind die Ursache seine Massregeln der Vorsicht.“

„Hierauf stellte der Befehlshaber an den Grenzen von Tsin das Reich Tsching zur Rede und sprach: Als das Reich Tsching das Unglück durch das Feuer hatte, wagten es der Landesherr von Tsin und die Grossen des Reiches nicht, in Ruhe zu verweilen.“

„Sie brannten die Schildkrötenschale, zogen die Wahrsagerpflanze, liefen und blickten hoffend in die Ferne.“

Man suchte durch das Loos zu erfahren, aus welchem Grunde in Tsching das Feuer ausgebrochen, und zu welchen Göttern man beten solle. Man blickte hoffend zu den Göttern denen geopfert ward.

„Wir sparten nicht die Opferthiere und Edelsteine. Wenn Tsching Unglück durch das Feuer hat, so ist dieses auch der Kummer unseres Landesherrn.“

„Jetzt vertheilt der Leiter der Geschäfte die Waffen voll Eifer und besteigt die Wälle. Wen wird er hier einer Schuld zeihen wollen?“

„Die Menschen an den Grenzen fürchten sich. Wir können es nicht unterlassen, es zu melden.“

„Tse-tschan antwortete: Was deine Worte, o mein Sohn, betrifft, dass, wenn unsere niedrigen Städte Unglück durch das Feuer haben, dieses auch der Kummer eures Landesherrn, so wisse: Weil unsere niedrigen Städte ausser Acht lassen die Regierung, schickt ihnen der Himmel Unglück durch das Feuer.“

„Ferner fürchte ich, dass Verläumder und Arglistige die Gelegenheit benützen zu Anschlägen gegen uns und erschliessen den Sinn der habsüchtigen Menschen.“

„Hierdurch hätten unsere niedrigen Städte noch weniger einen Nutzen und sie würden verdoppeln den Kummer eures Landesherrn.“

„Sind wir so glücklich, dass wir nicht verderben, so können wir uns noch immer erklären.“

„Sind wir aber unglücklich und verderben, dann mag euer Landesherr uns immerhin bedauern, er wird ebenfalls nichts für uns thun können.“

„Tsching hat auch noch andere Grenzen, jedoch seine Hoffnung und Zuflucht ist bei Tsin. Nachdem wir Tsin einmal gedient, dürften wir uns wohl mit Doppelherzigkeit tragen?“

Digitized by Google

寅戌 15 das Jahr des Cyclus (523 vor Chr.). Neunzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-tschan antwortet auf die Frage Tsin's, warum Sse-khe eingesetzt worden.

„Sse-yen von Tsching starb."

偃駟 Sse-yen ist 游子 Tse-yeu von dem Geschlechte 駟 Sse.

„Tse-yeu war vermählt mit der Tochter eines Grossen aus Tsin. Ihr Sohn Sse war noch jung."

絲 Sse ist der Kindername dieses Sohnes.

„Die älteren Brüder des Vaters bewirkten die Einsetzung des Sohnes Hia."

Der Sohn 瑕 Hia ist 乞駟 Sse-khe, ein jüngerer Bruder Tse-yeu's.

„Tse-tschan hatte eine Abneigung gegen dessen Person und glaubte ausserdem, dass er gegen die Gebräuche verstossen."

Letzteres, weil der Sohn zurückgesetzt und der jüngere Bruder in die Würde eingesetzt worden.

„Er erlaubte es nicht, er befahl aber auch nicht, abzulassen. Das Geschlecht Sse schwebte in Besorgniss."

Man fürchtete eine Einmischung von Seite des Reiches Tsin.

„An einem anderen Tage meldete es Sse seinem Oheim."

Er meldete es der Familie seines Oheims in Tsin.

„Die Menschen von Tsin schickten einen Gesandten mit Geschenken nach Tsching. Dieser fragte, warum Sse-khe eingesetzt worden."

„Das Geschlecht Sse fürchtete sich. Sse-khe wollte entfliehen. Tse-tschan entliess ihn nicht. Jener bat um eine Schildkröte, um ihre Schale zu brennen. Tsche-tschan gab sie ebenfalls nicht."

„Die Grossen des Reichs beriethen wegen einer Antwort. Tse-tschan wartete es nicht ab, sondern antwortete dem Gaste wie folgt: Das Reich Tsching steht nicht in der Gunst des Himmels. Die zwei oder drei Minister unseres Landesherrn ereilte unnatürlicher Tod, Seuchen, früher und frühester Tod."

Die Grossen von Tsching starben, gleich nachdem sie ihren Vorfahren gefolgt, eines mehr oder weniger frühzeitigen Todes, einige

Digitized by Google

selbst, ehe sie noch einen Namen erhalten hatten, der erst im dritten Lebensmonate gegeben wird.

„Jetzt haben wir wieder verloren unseren früheren Grossen des Reichs, Namens Yen. Dessen Sohn ist jung und schwach."

„Die älteren Brüder seines Vaters, einer oder zwei an der Zahl, fürchteten zu verlieren den Vorsteher des Opfers in dem Ahnentempel. Sie zogen ausschliesslich die Seitenlinien zur Berathung und erhoben den ältesten Verwandten."

„Unser Landesherr und seine zwei oder drei Greise sprachen: Wenn aber der Himmel in der That zersplittert und in Unordnung bringt dieses Geschlecht, woher sollten wir dieses wissen?"

„Das Sprichwort sagt: Man gehe nicht vorbei an dem Thore der Unordnung."

„Wenn unter dem Volke Gebrauch gemacht wird von den Waffen der Unordnung, so schämt man sich, daselbst vorüber zu gehen. Um wie viel weniger mögen wir wissen, was der Himmel bringt in Unordnung?"

„Jetzt wollen die Grossen eures Reiches fragen um die Ursache. Wenn aber unser Landesherr in der That es nicht mag wissen, wer sollte es sonst in der That wohl wissen?"

„Bei der Versammlung von Ping-khieu hat euer Landesherr hervorgesucht den alten Vertrag."

„In demselben heisst es: „„Möge Niemand aufgeben sein Amt.""

„Wenn bei den zwei oder drei Ministern unseres Landesherrn, welche eingehen bei den Geschlechtsaltern, die Grossen von Tsin eigenmächtig verfügen wollten über deren Plätze, so wären wir die abhängigen Städte eines Districtes von Tsin. Wie gäbe es hier eine Verwaltung des Reiches?"

Dieses wäre die vollständigste Aufgebung des Amtes und eine Verletzung des Vertrages von Ping-khieu.

„Er nahm die Geschenke der Gäste nicht an und erledigte die Geschäfte des Abgesandten."

„Die Menschen von Tsin legten die Sache bei Seite."

Dass Tse-tschan die Einsetzung des Sohnes Sse, welche er missbilligte, nicht rückgängig machte, geschah desswegen, weil er den Einfluss Tsin's fern zu halten wünschte.

Digitized by Google

Tschin-yün-mo spricht über die Gewissheit, dass Tsu Niederlagen erleiden werde.

„Die Menschen von Tsu befestigten Tscheu-lai."

Die Stadt 來州 Tscheu-lai und deren Gebiet war früher von U dem Reiche Tsu entrissen worden. Tsu hatte sich jetzt wieder in deren Besitz gesetzt.

„Tschin-yün-mó sprach: Die Menschen von Tsu werden geschlagen werden."

戍尹沇 Tschin-yün-mó ist 文梁諸沇 Tschin-tschü-liang-fu, ein Urenkel des Königs Tschuang von Tsu.

„In früherer Zeit vernichtete U Tscheu-lai. Tse-khi bat, zum Angriffe schreiten zu dürfen."

旗子 Tse-khi war um jene Zeit (vor sechs Jahren) Regierungsvorsteher von Tsu.

„Der König sprach: Ich habe noch nicht beruhigt mein Volk."

„Jetzt ist dieses immer noch der Fall. Man befestigt jedoch Tscheu-lai und fordert U heraus zum Kampfe. Kann man sich wohl bewahren vor Niederlagen?"

„Die Leute seines Gefolges sprachen: Der König ist im Ertheilen von Belohnungen unermüdlich. Er liess das Volk ruhen fünf Jahre. Es lässt sich sagen: Er hat es beruhigt."

„Mó sprach: Ich habe gehört: Wer das Volk beruhigt, beschränkt seine Ausgaben im Inneren, aber nach aussen pflanzt er die Tugend. Das Volk freut sich seines Daseins, aber es kennt weder Räuber noch Feinde."

„Jetzt wird bei Palästen und Häusern überschritten alles Mass. Die Menschen des Volkes gerathen täglich in Schrecken. Von der Arbeit ermüdet bis zum Tode, wenden sie sich zur Auswanderung. Sie vergessen auf den Schlaf, auf die Nahrung. Dieses heisst nicht: beruhigen das Volk."

卯已 16 das Jahr des Cyklus (522 vor Chr.). Zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Fen-yang mag den Thronfolger nicht tödten.

Fei-wu-kí sprach zu dem Fürsten von Tsu: Khien und U-sche wollen mit dem Gebiete ausserhalb Fang-tsching abfallen."

Digitized by Google

城方 Fang-tsching war ein Grenzgebiet im Norden des Reiches Tsu. Im vorhergehenden Jahre hatte der König von Tsu seinen Sohn, den Thronfolger 建 Khien nach 父城 Tsching-fu, einer Stadt des genannten Grenzgebietes, entsendet, wodurch er ihn von seinem Hofe entfernte. Der König scheute nämlich die Anwesenheit seines Sohnes, weil er die für diesen bestimmte Princessinn von Thsin, welche in Tsu angekommen war, für sich selbst behalten hatte. 奢侅 U-sche war der Hofmeister des Thronfolgers.

„Sie glauben, dass sie gleichsam Sung und Tsching."

An der Grenze dieser Reiche lag Tsching-fu.

„Tsi und Tsin stehen auch mit ihnen in Verbindung und unterstützen sie."

„Sie werden Tsu Schaden zufügen. Die Sachen sind bereits zur Reife gediehen."

„Der König glaubte es und fragte U-sche."

U-sche befand sich um diese Zeit in Tsu.

„U-sche antwortete: Du, o Herr, hast dich schon einmal stark versündigt. Warum glaubst du dem Verläumder?"

Der König hatte schon einmal den Thronfolger beleidigt, indem er ihm die Gemahlin entriss.

„Der König liess U-sche festnehmen und beauftragte den Anführer der Pferde Fen-yang aus Tsching-fu, den Thronfolger zu tödten."

揚奮 Fen-yang befand sich um diese Zeit ebenfalls in der Hauptstadt von Tsu.

„Ehe jener noch angekommen, bewirkte er, dass man diesen fortschickte."

Fen-yang liess noch vor seiner Ankunft in Tsching-fu den Thronfolger warnen.

„Der Thronfolger Khien floh nach Sung."

„Der König forderte Fen-yang zu sich."

„Fen-yang liess sich durch die Menschen von Tsching-fu festnehmen und vorführen."

Er zeigte hiedurch, dass er sich der Strafe nicht durch die Flucht entziehen wolle.

„Der König sprach: Das Wort kam aus meinem Munde und drang bei dir in das Ohr. Wer hat es ihm gemeldet und ihn fortgeschickt?"

Digitized by Google

„Jener antwortete: Ich selbst habe es ihm gemeldet."

„Du, o Herr und König, hattest zu mir gesagt: Diene Khien, als dientest du mir selbst."

„Ich besitze keine Gaben. Ich verstehe mich nicht auf Winkelzüge, nicht auf Doppelsinn. Ich vollzog den Befehl und kehrte zurück. Ich konnte mich nicht befassen mit einem nachträglichen Befehle."

„Aus diesem Grunde schickte ich ihn fort. Hätte es mich auch später gereut, es wäre nicht mehr in meiner Macht gestanden."

„Der König sprach: Warum wagtest du, hierher zu kommen?"

„Jener antwortete: Nachdem ich beauftragt worden, den Befehl ausser Acht lassen, nachdem ich vorgefordert worden, nicht kommen, hiesse zweimal mich versündigen. Wollte ich auch fliehen, ich weiss nicht, wohin mich wenden."

„Der König sprach: Kehre zurück und betheilige dich an der Regierung, wie in früheren Tagen."

U-schang ermahnt den jüngeren Bruder, sich an dem Feinde zu rächen.

„Wu-ki sprach: Die Söhne Sche's besitzen Gaben."

Sche ist U-sche. Dessen Söhne 尚倍 U-schang und 員倍 U-yün befanden sich damals bei dem Thronfolger Khien in Tsching-fu.

„Wenn sie sich aufhalten sollten in U, werden sie Kummer bereiten dem Reiche Tsu."

„Warum beruft man sie nicht unter dem Vorwande der Verzeihung für ihren Vater? Sie sind menschlich und werden gewiss kommen."

„Thut man dieses nicht, so werden sie für uns eine Ursache der Betrübniss."

„Der König liess sie vorfordern und ihnen sagen: Wenn ihr kommt, verzeihe ich eurem Vater."

„Schang, der Landesherr von Thang, sprach zu seinem jüngeren Bruder Yün: Gehe hinüber nach U. Ich werde heimkehren und sterben."

U-schang, der älteste Sohn U-sche's, besass als Lehen die Stadt 棠 Thang.

„Ich weiss dass ich dir nicht gleichkomme, dafür bin ich im Stande zu sterben. Du bist im Stande dich zu rächen."

Digitized by Google

„Nachdem wir den Befehl gehört wegen der Verzeihung für den Vater, können wir nicht anders als entfliehen. Dafür, dass unser Geschlecht ausgerottet wird, können wir nicht anders als uns rächen".

„Die Zuflucht nehmen zu dem Tode, um zu retten den Vater, ist die Eigenschaft guter Söhne."

„Seine Verdienste erwägen und entfliehen, ist Menschlichkeit. Einen Auftrag übernehmen und sich fortbegeben, ist Klugheit."

„Den Tod voraussehen und ihn nicht vermeiden, ist Muth."

„Der Vater darf nicht verlassen werden. Der Name darf nicht vernichtet werden."

„Mögest du dessen dich bestreben! Ist es wohl besser, dass wir einander folgen?"

„U-schang kehrte zurück. Als Sche hörte, dass Yün nicht gekommen, sprach er: Der Landesherr und die Grossen von Tsu, werden sie wohl zu Abend essen?"

U-yün werde Tsu Kummer bereiten, so dass man in diesem Reiche nicht Zeit haben werde zu Abend zu essen.

„Die Menschen von Tsu tödteten beide."

„Yün begab sich nach U. Er sprach zu Tscheu-yü von den Vortheilen, welche erwachsen würden aus einem Angriffe auf Tsu."

Tscheu-yü ist der König Liao von U.

„Der Prinz Kuang sprach: Weil dessen Geschlecht hingerichtet worden, will er sich an seinem Feinde rächen. Wir dürfen ihm nicht folgen."

Der Prinz Kuang ist der spätere König Kŏ-liü.

„Yün sprach: Dieser wird wohl ein andere Absicht haben."

Der Prinz wird, was er auch später that, den König tödten und sich des Thrones bemächtigen wollen.

„Ich werde ihm unterdessen einen Krieger suchen und es abwarten in einer Landstadt."

„Hierauf stellte er Tschuen-tschü vor und betrieb den Ackerbau in einer Landstadt."

Tschuen-tschü, ein muthiger Krieger, den Prinz Kuang in seine Dienste nahm, tödtete sieben Jahre später den König Liao.

Digitized by Google

Khung-tse erlaubt Kin-tschang nicht, um Thsung-lu zu trauern.

„Thsung-lu war durch Tsi-piao bei Kung-meng eingeführt worden und wurde einer der drei Wagenbegleiter.“

豹齊 Tsi-piao war Strafrichter des Reiches Wei, 孟公魯宗 Kung-meng, der ältere Bruder des Fürsten Ling von Wei. Thsung-lu wurde eine der drei Personen, welche in dem Wagen des Prinzen Platz nahmen und von denen der mittlere den Wagen lenkte.

„Jener wollte Aufruhr erregen und sprach zu diesem: Kung-meng ist nicht rechtschaffen; dieses ist dir wohl bekannt. Besteige nicht mit ihm den Wagen; denn ich werde ihn tödten.“

„Jener antwortete: Durch dich bin ich in den Diensten Kung-meng's. Du hast entlehnt meinen Namen; desswegen hat mich jener nicht von sich entfernt.“

„Ist jener auch nicht rechtschaffen, es war mir ebenfalls bekannt. Aber des Nutzens willen konnte ich mich nicht von ihm entfernen. Es ist dieses ein Fehler von mir.“

„Wenn ich von der Gefahr nur hörte und entflöhe, so würde ich dich dadurch herabsetzen.“

„Vollführst du deine That, so werde ich dabei sterben. Hierdurch diene ich dir nach allen Seiten.“

„Das Geschlecht Tsi überfiel Kung-meng mit Lanzen. Thsung-lu deckte ihn mit dem Rücken.“

„Sie schlugen ihm den Arm ab und trafen Kung-meng's Schulter. Sie tödteten beide.“

„Als der Fürst den Aufruhr hörte, begab er sich nach Sse-tiao.“

鳥死 Sse-tiao, ein Gebiet des Reiches Wei.

„Der Fürst von Tsi hiess den Fürstenenkel Tsing sich erkundigen in Wei.“

青 Tsing ist der Enkel des Fürsten Khing von Tsi.

„Dieser hörte von dem Aufruhr in Wei und folgte sogleich nach Sse-tiao.“

„Er bat, ihm aufwarten zu dürfen.“

„Jener weigerte sich dessen und sprach: Ich der verbannte Mensch besitze keine Gaben. Ich habe es versäumt, zu bewahren die Landesgötter und bin hinüber gewandert zu den Pflanzen und

Digitized by Google

Gräsern. Du, o mein Sohn, hast keinen Grund, Schande zu bringen über den Befehl deines Landesherrn."

„Der Gast sprach: Unser Landesherr ertheilte den Befehl mir untergeordnetem Diener an dem Hofe und sprach: Du wirst dich gleichstellen dem untersten Leiter der Geschäfte."

Der Abgesandte von Tsi möge sich den Ministern von Wei unterordnen.

„Ich wage es nicht, hiervon abzuweichen."

„Der Hauswirth sprach: Wenn euer Landesherr in Güte Rücksicht nimmt auf die Freundschaft unserer früheren Landesherren, wenn er überglänzt unsere niedrigen Städte, beruhigt unsere Landesgötter, so sind die Tempel unserer Ahnen und Stammväter noch vorhanden."

Der Gesandte möge den Besuch an dem Orte abstatten, wo sich die Ahnentempel des Reiches Wei befinden. Der Hauswirth ist der Fürst von Wei.

„Der Gast wollte Wache halten."

Der Gesandte wollte mit seinem Gefolge in der Nacht wachen, um den Fürsten vor einem Überfalle zu schützen.

„Der Hauswirth lehnte es ab und sprach: Der Kummer des verbannten Menschen darf nicht übergehen auf dich, mein Sohn."

„Inmitten der Pflanzen und Gräser lohnt es sich nicht der Mühe, Schande zu bringen über dein Gefolge. Ich wage es, mich dessen zu weigern."

Der Gast sprach: Ich, der niedrigste Diener unseres Landesherrn, bin bei dir, o Herr, der Hüter der Rinder und der Pferde."

„Wenn ich nicht betraut werde mit der Abwehr bei dem äusseren Dienste, so besitzest du nicht unseren Landesherrn."

„Ich fürchte, dass ich nicht entkommen werde der Schuld. Ich bitte, von mir fernhalten zu dürfen den Tod."

Er bittet, den Fürsten bewachen zu dürfen, um ein todeswürdiges Verbrechen von sich fern zu halten.

„Der Haushofmeister des Geschlechtes Pe-kung machte einen Angriff auf das Geschlecht Tsi."

Das Geschlecht 宮 二 匕 Pe-kung war ursprünglich mit Tsi-piao einverstanden. Da jedoch der Haushofmeister des ersteren nicht beigezogen wurde, so unternahm dieser jetzt den Angriff auf Tsi-piao.

„Er vernichtete es. Der Fürst zog ein."

Digitized by Google

Der Fürst von Wei kehrte nach dem Tode Tsi-piao's wieder in die Hauptstadt seines Reiches zurück.

„Als Kin-tschang hörte, dass Thsung-lu gestorben, wollte er sich auf den Weg begeben und um ihn trauern."

張琴 Kin-tschang ist ein Schüler Confucius', gewöhnlich 子張 Tse-tschang genannt.

„Tschung-ni sprach: Ein Räuber aus der Gesellschaft Tsi-piao's und Mörder Meng-tschhi's, warum noch um ihn trauern?"

Thsung-lu konnte nicht von dem Überfalle abmahnen und ist daher die Ursache, dass Tsi-piao ein Räuber geworden. Ebensowenig konnte er Kung-meng retten und ist daher als dessen Mörder zu betrachten. 孟孫 Meng-tschhi ist Kung-meng.

„Der Weise lebt nicht von dem Schmuggel."

Da Kung-meng nicht rechtschaffen war und Thsung-lu von ihm seine Einkünfte bezog, so lebte dieser gleichsam von dem Schmuggel.

„Er nimmt nicht hin den Aufruhr."

Thsung-lu liess es geschehen, dass Tsi-piao Aufruhr erregte.

„Er kränkelt nicht des Vortheils willen an dem Unrecht."

Dieses, weil Thsung-lu sich wegen seines Vortheils nicht von Kung-meng entfernen wollte.

„Er bringt nicht das Unrecht in den Umgang mit den Menschen."

Dieses, weil Thsung-lu die Gefahr kannte, aber Kung-meng nicht warnte.

„Er verdeckt nicht seine Ungerechtigkeiten."

Thsung-lu that dieses durch die Aufopferung seines Lebens, indem er nach allen Seiten dienstbar sein wollte.

„Er verstösst nicht gegen die Gebräuche."

Er that dieses, indem er Kung-meng mit Falschheit diente.

Ngan-ying widerräth die Hinrichtung des Beschwörers und des Geschichtschreibers.

„Der Fürst von Tsi litt an einem zweitägigen Wechselfieber. Es ging über in ein mehrtägiges. Nach Jahresfrist war er noch nicht hergestellt."

„Liang-khieu-khiü und J-kuan sprachen zu dem Fürsten: Die Gäste von den Fürsten der Reiche, welche sich erkundigen wegen der Krankheit, sind schon lange Zeit anwesend."

Digitized by Google

據丘梁 Liang-khieu-khiü und 欵齋 J-kuan waren Günstlinge des Fürsten von Tsi.

„Wir sagten: Wir opfern den Göttern und Geistern in reichlichem Masse, mehr als es der Fall gewesen bei den früheren Landesherren.“

„Wenn jetzt die Krankheit des Landesherrn Kummer verursacht den Fürsten der Reiche, so ist dieses die Schuld des Beschwörers und des Geschichtschreibers.“

Beiden wird die Schuld gegeben, dass sie die Opfer, vermittelst welcher der Zorn der Götter beschworen werden sollte, nicht gehörig einzurichten wussten.

„Die Fürsten der Reiche wissen dieses nicht. Sie werden sagen, dass wir nicht ehrerbietig gegen die Götter.“

„Warum lässest du, o Herr, nicht hinrichten den Beschwörer Ku und den Geschichtschreiber Yin, um dich zu entschuldigen gemäss der Wahrheit?“

固 Ku und 鬻 Yin sind die kleinen Namen des obersten Beschwörers und obersten Geschichtschreibers.

„Der Fürst billigte dieses. Er meldete es Ngan-tse.“

„Ngan-tse sprach: In früheren Tagen, zur Zeit des Vertrages von Sung erkundigte sich Khie-kien nach der Tugend Fan-hoei's bei Tschao-wu.“

建屈 Khie-kien war damals Ling-yün von Tsu. 會范 Fan-hoei ist 會士 Sse-hoei von Tsin, Tschao-wu damals Regierungsvorsteher von Tsin.

„Tschao-wu sprach: Die Angelegenheiten seines Hauses sind geordnet. Wenn er spricht von dem Reiche Tsin, so thut er es mit grösster Vorliebe und ohne Selbstsucht.“

„Wenn seine Beschwörer und Geschichtschreiber opfern, so legen sie dar die Wahrheit und brauchen sich nicht zu schämen.“

„Bei den Angelegenheiten seines Hauses gibt es nichts Bedenkliches, desswegen stellen seine Beschwörer und Geschichtschreiber an die Götter keine Bitten.“

„Kien erzählte dieses dem König Khang.“

„Der König Khang sprach: Götter und Menschen zürnen nicht. Es ist billig, dass er glänzend vertheidigte fünf Landesherren und sie machte zu Herren der Fürsten der Reiche.“

Digitized by Google

Die fünf Landesherren, denen Sse-hoei diente, sind die Fürsten Wen, Siang, Ling, Tsching und King von Tsin.

„Der Fürst sprach: Khiü und Kuan sagten mir, dass ich dienen könne den Göttern und Geistern; desswegen wollte ich hinrichten lassen den Beschwörer und den Geschichtschreiber. Warum hast du mir diese Worte vorgetragen?“

„Jener antwortete: Wo ein Landesherr im Besitze der Tugend, gerathen Äusseres und Inneres nicht in Verfall.“

„Höhere und Niedere zürnen nicht. Bei Unternehmungen gibt es keine widrigen Zufälle.“

„Die Beschwörer und Geschichtschreiber legen dar die Wahrheit; sie brauchen sich im Herzen nicht zu schämen.“

„Auf diese Weise können Götter und Geister das Opfer brauchen; das Reich empfängt von ihnen den Segen. Die Beschwörer und Geschichtschreiber nehmen daran Theil.“

„Dass sie sich erfreuen des dauernden Segens, des hohen Alters, es geschieht, weil sie von einem wahrhaftigen Landesherrn den Auftrag haben. Ihre Worte sind aufrichtig und wahr gegenüber den Göttern und Geistern.“

„Wo man zufällig findet einen schlechten Landesherrn, sind Inneres und Äusseres schief und unrecht.“

„Höhere und Niedere zürnen eifernd. Was man unternimmt, ist verkehrt und widrig. Man überlässt sich seinen Wünschen und lebt zufrieden in seiner Selbstsucht.“

„Hohe Terrassen, tiefe Teiche, Musikglocken und tanzende Weiber mähen ab und enthaupten die Kraft des Volkes.“

„Man hält es an, beraubt es, wo es sich sammelt, und bringt in Ausübung die eigene Regelwidrigkeit. Man kümmert sich nicht um die nachfolgenden Menschen.“

„Es herrschen Grausamkeit und Bedrückung, Ausschweifung und Nachlässigkeit. Man begeht absichtlich gesetzlose Handlungen; man kennt weder Rückkehr noch Scheu.“

„Man achtet nicht auf die Schmähungen, man schämt sich nicht vor Göttern und Geistern.“

„Die Götter zürnen, das Volk grämt sich. Es gibt keine Besserung in dem Herzen.“

„Wenn die Beschwörer und Geschichtschreiber die Wahrheit vortragen, so bekennen sie dadurch die Schuld.“

Digitized by Google

„Wenn sie die Fehler verdecken, das Gute anrühmen, so sind sie Gleissner und Lügner.“

„Für Vorwärtsgehen und für Zurücktreten gibt es keine Entschuldigung. In diesem Falle begehren sie vergebens das Wohlwollen.“

Die Worte der Flehenden sind vergebens; denn wenn sie vorwärts gehen, sind sie Gleissner und Lügner, wenn sie zurücktreten, bekennen sie die Schuld.

„Desswegen empfangen Götter und Geister nicht das Opfer, und über das Reich bringen sie Unglück. Die Beschwörer und Geschichtschreiber nehmen daran Theil.“

„Dass sie unterworfen sind dem frühen und frühesten Tod, der Verwaisung, der Krankheit, es geschieht, weil sie von einem grausamen Landesherrn den Auftrag haben. Ihre Worte sind widersetzlich und hochmüthig gegenüber den Göttern und Geistern.“

„Der Fürst sprach: Was ist also zu thun?“

„Jener antwortete: Es darf nicht geschehen.“

„Die Bäume der Gebirge und Wälder, der Angestellte der Wagebalken und der Hirsche bewacht sie.“

Der Landesherr lässt durch besondere Angestellte, von denen unten weitere vier Namen angegeben werden, die Erzeugnisse der Wälder und der Gewässer überwachen, woraus hervorgeht, dass er diese Gegenstände nicht mit dem Volke theilt.

„Die Binsen und das Rohr der Sümpfe, der Angestellte der Schiffe und der Rochen bewacht sie.“

„Das Reisholz und die dürren Pflanzen der Dickichte, der Angestellte des Messens und Erforschens bewacht sie.“

„Die Krebse und die Muscheln des Meeres, der Angestellte der Opfer und der Bitten überwacht sie.“

„Die Menschen der Bezirke und Grenzstädte treten ein und schliessen sich an die Regierung.“

„An den gedrängten, abschliessenden Schlagbäumen fordern sie mit Härte, was ihnen zusagt.“

„Die Grossen des Reichs, welche die Nachfolge erhalten, verführen mit Gewalt ihre Güter.“

„Indem sie in Gang bringen die gewöhnliche Regierung, kennen sie keine Ordnung. Indem sie eintreiben und sammeln, kennen sie kein Mass.“

Digitized by Google

„Die Paläste und inneren Häuser werden täglich erneut. Der Ausgelassenheit und Freude stellt sich nichts entgegen.“

„Die begünstigten Nebengemahlinnen im Inneren entreissen eigenmächtig Waaren auf den Märkten. Die begünstigten Minister auswärts verachten die Befehle in den Grenzstädten.“

„Was sie für sich selbst wünschen, dafür hegen sie Leidenschaft und begehren es. Wird es ihnen nicht gegeben, so wissen sie es zu vergelten.“

„Die Menschen des Volkes sind missmuthig und gekränkt. Männer und Weiber fluchen.“

„Wenn das Gebet Nutzen bringt, so bringen auch die Flüche einen Schaden.“

„Östlich von Liao und Schĕ, westlich von dem Ku und Yeu leben Menschen in Menge.“

Die Städte 聊 Liao und 攝 Schĕ waren die Grenze des Reiches Tsi im Westen, die Flüsse 姑 Ku und 尤 Yeu waren die Grenze desselben im Osten.

„Betet man auch vortrefflich, wie liesse sich etwas ausrichten gegen die Hunderttausende und Millionen Menschen, welche fluchen?“

„Wenn du, o Herr, hinrichten lassen willst den Beschwörer und den Geschichtschreiber, so ordne vorerst die Tugend, dann magst du es thun.“

„Der Fürst billigte dieses. Er ernannte Vorsteher einer freisinnigen Regierung.“

„Er entfernte die Schlagbäume und nahm zurück die Verbote. Er beschränkte die Sammlungen und verlieh Belohnungen.“

午 壬 19 das Jahr des Cyclus (519 vor Chr.). Drei und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tschin-yün-mo urtheilt über Tse-tschang.

„Nang-wa von Tsu wurde Ling-yün.“

瓦 囊 Nang-wa ist 常 子 Tse-tschang, der Enkel Tse-nang's.

„Er befestigte Ying.“

郢 Ying ist die Hauptstadt des Reiches Tsu. Dieselbe war schon im vierzehnten Jahre des Fürsten Siang von Lu auf den Rath

Digitized by Google

Tse-nang's befestigt worden. Aus Furcht vor der Macht des Reiches U verordnete jetzt Tse-tschang die Aufführung neuer Befestigungen.

„Tschin-yün-mó sprach: Tse-tschang wird Ying verlieren."

„Wo man nicht im Stande sich zu schützen, sind die Befestigungen nutzlos."

„In der alten Zeit befand sich die Schutzwehr des Himmelssohnes bei den Barbaren der vier Gegenden."

Damals erstreckte sich der Einfluss der Tugend des Himmelssohnes auf die entferntesten Gegenden, daher die Barbaren dessen Schutzwehr bildeten.

„Nach der Erniedrigung des Himmelssohnes befand sich dessen Schutzwehr bei den Fürsten der Reiche."

„Die Schutzwehr der Fürsten der Reiche befand sich bei den Nachbarn der vier Gegenden."

In den alten Zeiten lebten die Reichsfürsten in einem Verhältniss gegenseitiger Freundschaft, wesshalb die benachbarten Reiche einander nicht bekriegten.

„Nach der Erniedrigung der Fürsten der Reiche befand sich deren Schutzwehr an den vier Grenzen."

„Sie überwachten ihre Grenzen, sie verbanden sich zur Hilfleistung mit den Nachbarn der vier Gegenden."

„Das Volk ward vertraut mit seinen Feldern. Bei den drei Beschäftigungen erwarb es sich Verdienste."

Die drei Beschäftigungen sind das Pflügen im Frühling, das Jäten im Sommer, das Ernten im Herbst.

„Das Volk kannte keinen Kummer im Inneren, es kannte auch keine Furcht nach aussen. Wozu hätten wohl die Reiche der Befestigungen bedurft?"

„Jetzt ist U der Gegenstand der Furcht, und man befestigt Ying: die Schutzwehr ist bereits klein!"

„Nicht einmal die Erniedrigung ist unser Theil: kann er wohl anders, als es verlieren?"

„Einst umzog der Fürst von Liang mit Gräben seinen fürstlichen Palast, und das Volk lief aus einander."

Dieses geschah im achtzehnten und neunzehnten Jahre des Fürsten Hi von Lu. Der Fürst von 梁 Liang hatte als Grund seines Beginnens angegeben, dass ein Überfall von Seite gewisser

Digitized by Google

Räuber bevorstehe, worauf das Volk sich aus Furcht zerstreute. Das Reich Liang hatte seit dieser Zeit zu bestehen aufgehört.

„Das Volk entflieht seinen Vorgesetzten: was lässt sich erwarten, als der Untergang?"

„Man schaffe Ordnung an den Grenzen. Man besorge Land und Felder. Man erhöhe die laufenden Erdwälle."

Die laufenden Erdwälle sind die Befestigungswerke an den Grenzen.

„Man befreunde sich mit den Menschen des Volkes. Man setze in das Licht die Erwartungen der Genossenschaften von fünf Menschen."

Die inmitten der Felder bestehenden Genossenschaften von je fünf Menschen mögen nicht vergeblich den gegenseitigen Schutz erwarten.

„Man beobachte Treue gegen die benachbarten Reiche. Man überwache das Amt der Obrigkeiten. Man halte fest an den Gebräuchen in dem Verkehre."

„Man sei nicht trügerisch, nicht habsüchtig, nicht verzagt, nicht gewaltthätig."

„Man verstärke, was gehört zu Schutz und Vorsicht und sei gefasst auf das Unvorhergesehene. Was wäre in diesem Falle noch zu fürchten?"

„In einem Gedichte heisst es:

Willst du denn nicht an deine Väter denken?
Beständig setze deren Tugend fort."

„Ist dieses nicht auch sicher?"

„Zu den Zeiten Jó-ngao's und Fen-kheng's bis zu den Königen Wu und Wen hatte unser Land im Umfange nicht mehr als hundert Meilen."

„Jene überwachten ihre vier Grenzen und dachten nicht an die Befestigung von Ying."

„Jetzt hat das Land im Umfange mehrere tausend Meilen, und man befestigt Ying: ist dieses nicht auch bedenklich?"

申 甲 21 das Jahr des Cyklus (517 vor Chr.). Fünf und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten von Lu.

Digitized by Google

Das Lied von den Staaren.

„Es kamen Staare und nisteten.“

Der Staar ist ein Vogel der nördlichen Gegenden, der sich in Höhlen aufhält und niemals ein Nest baut. Dass jetzt Staare nach Lu kamen, wo sie früher noch nicht gesehen worden waren und überdies nisteten, ward als etwas Ungewöhnliches betrachtet.

„Sse-sse sprach: Wie wunderbar! Ich habe gehört: Zu den Zeiten der Könige Wen und Wu gab es ein Lied der Jünglinge, welches lautete:

„Die Staare! die Staare!
Der Fürst entflieht und hat Schande durch Jahre.
Die Staare regen ihre Flügel,
Der Fürst ist über Feld und Hügel;
Man geht und reicht ihm Pferde dar.
Die Staare hüpfen ohne Ruh',
Der Fürst ist in Kan-heu;
Er fordert Kleider und Linnen dazu.
Die Staare fliegen in das Nest,
In weite Ferne zieht, der uns verlässt.
Der Vater Tschheu hat sich umsonst bemüht,
Dem Vater Sung das Glück erblüht.
Die Staare! die Staare!
Beim Fortgeh'n Singen, beim Kommen Weinen an der Bahre!“

已師 Sse-sse, ein Grosser des Reiches Lu. 侯乾 Kan-heu, ein Gebiet des Reiches Tsin. 禍 Tschheu ist der Name des Fürsten Tschao, 宋 Sung der Name des folgenden Fürsten Ting von Lu.

„Also lautete das Lied der Jünglinge. Jetzt kommen Staare und nisten. Er wird gerathen in das Unglück.“

Das Unglück trifft den Fürsten von Lu. Noch in diesem Jahre brauchte Fürst Tschao Waffengewalt gegen seinen ersten Minister Ki-sün und dessen Geschlecht, worauf die drei vornehmsten Häuser von Lu ihrerseits den Fürsten angriffen. Dieser floh zuerst in das Reich Tsi, woselbst er sich vier Jahre aufhielt, hierauf nach Tsin, wo er in dem obengenannten Gebiete Kan-heu drei Jahre lebte. Ki-sün übersandte dem ausgewanderten Fürsten alljährlich Pferde, ebenso Kleider und Schuhe für dessen Gefolge. Fürst Tschao starb zuletzt in Kan-heu, und sein Leichnam wurde nach Lu zurückgebracht, was mit den Worten des Liedes: „Beim Kommen Weinen an der Bahre“ zusammentrifft.

Digitized by Google

西 乙 22 das Jahr des Cyklus (516 vor Chr.). Sechs und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-si verzichtet auf das Reich.

„Ping, König von Tsu, starb. Der Regierungsvorsteher Tse-tschang wollte erheben Tse-si.“

西 子 Tse-si ist der älteste Sohn des Königs Ping von einer Nebengemahlinn.

„Er sprach: Der Thronfolger Jin ist sehr jung.“

壬 Jin ist der Name des Königs 昭 Tschao. Dieser Name wird sonst durch 軫 Tschin ausgedrückt.

„Seine Mutter ist keine Gemahlinn in erster Linie. Der Königssohn Kien hatte in der That um sie gefreit.“

Die Mutter des Königs Tschao, welche ebenfalls nicht die erste Gemahlinn des Königs Ping, war die ursprünglich für den früheren Thronfolger 建 Kien bestimmte Prinzessinn aus Thsin.

„Tse-si ist erwachsen und ein Freund des Guten.“

„Erhebt man den Erwachsenen, so fügt man sich in die Ordnung. Befestigt man das Gute, so ist die Regierung begründet. Kann man anders, als dessen sich bestreben?“

„Tse-si zürnte und sprach: Hiedurch bringt man in Unordnung das Reich und macht den Vorwurf der Schlechtigkeit dem Landesherrn und König.“

Das erstere, indem man den Sohn einer vorzüglicheren Gemahlinn zurücksetzt, das letztere, indem man ausspricht, dass König Ping die für den Prinzen Kien bestimmte Gemahlinn entrissen.

„Das Reich hat eine Hilfe von aussen: dieselbe darf nicht verschmäht werden.“

Tsu besitzt eine Hilfe an Thsin, welchem Reiche die Mutter des Thronfolgers entsprossen.

„Der König hat einen rechtmässigen Nachfolger: dieses Verhältniss darf nicht gestört werden.“

„Die Verwandtschaft tilgen, beschleunigt die Feindschaft. Verwirrung bringen in das Verhältniss der Nachfolge, ist von schlimmer Vorbedeutung.“

„Wenn ich erwerben müsste einen solchen Namen, und man mich beschenken wollte mit der Welt, ich würde es um diesen Preis

Digitized by Google

nicht thun. Wie möchte ich es thun um das Reich Tsu? Man sollte den Regierungsvorsteher tödten."

„Der Regierungsvorsteher fürchtete sich. Er erhob den König Tschao."

Gegenüber den Lobsprüchen welche dem Prinzen Tse-si in Folge seiner Entsagung gespendet wurden, wird jedoch von Anderen bemerkt, dass derselbe nicht die Fähigkeiten besessen, das Reich Tsu zu regieren, und dass ausserdem sein Verstand gering gewesen, wesshalb er auch in späterer Zeit durch den Aufstand des Fürsten von Pe das Leben verlor.

Der Königssohn Tschao erlässt eine Meldung an die Fürsten der Reiche.

„Der Königssohn Tschao überreichte die alten Urkunden und Tafeln von Tsching-tscheu und floh nach Tsu."

Der Prinz 朝 Tschao war ein Sohn des früheren Königs 景 King von Tscheu, der kein Recht auf die Nachfolge hatte und gleichwohl nach dem Tode seines Vaters sich des Reiches zu bemächtigen suchte. Ein von dem Reiche Tsin entsandtes Heer führte den neuen König 敬 Khing nach seiner Hauptstadt Tsching-tscheu, worauf Prinz Tschao die Flucht ergriff, nachdem er die genannten Gegenstände dem Reiche Tsu als Geschenk geboten hatte.

„Der König zog ein in Tsching-tscheu. Der Königssohn Tschao schickte eine Meldung an die Fürsten der Reiche."

„Diese lautete: Einst überwand König Wu die Yin. König Tsching beruhigte die vier Weltgegenden. König Khang liess zu Athem kommen das Volk."

„Alle setzten sie ein die jüngeren Brüder von gleichen Müttern, damit sie Gehege seien und Schirme von Tscheu."

„Sie setzten noch hinzu: Wir mögen nicht ausschliesslich besitzen, was erworben ward von den Königen Wen und Wu. Es ist auch wegen der nachfolgenden Menschen welche sich verirren könnten, verderben, abgleiten, umstürzen und untersinken in den Gefahren, in welchem Falle man sie aufrichten möge und retten."

„Es kam die Zeit des Königs J."

König 夷 J ist der Vater des Königs Li.

Digitized by Google

„Der König erkrankte arg an seinem Leibe. Die Fürsten der Reiche eilten insgesammt zu den Göttern ihres Gesichtskreises und beteten für den Leib des Königs.“

„Es kam die Zeit des Königs Li. Das Herz des Königs war verstockt und grausam. Die Zehntausende des Volkes ertrugen es nicht. Sie hiessen wohnen den König in Tschĕ.“

Das Volk von Tscheu verbannte den König Li in das Gebiet 彘 Tschĕ.

„Die Reichsfürsten entkleideten ihn seiner Würde und mengten sich in die Regierung des Königs.“

Dieses thaten die Fürsten von Tscheu und Schao, welche alle Regierungsangelegenheiten leiteten.

„König Siuen entwickelte seinen Geist, dann erst übertrugen sie ihm das Amt.“

Als König Li nach Tschĕ verbannt wurde, war König Siuen noch sehr jung. Erst als er erwachsen war und die für einen Landesherrn erforderlichen Eigenschaften besass, bekleideten ihn die Fürsten von Tscheu und Schao mit der Würde des Himmelssohnes.

„Es kam die Zeit des Königs Yeu. Der Himmel erbarmte sich nicht der Tscheu. Der König war lasterhaft und nicht gefügig. Er wurde hiedurch verlustig seines Thrones.“

„König Hi handelte zuwider dem Befehle. Die Fürsten der Reiche setzten ihn ab und erhoben den königlichen Nachfolger.“

König 攜 Hi ist 服伯 Pe-fo, der Sohn der Königinn Pao-J. Als dessen Vater, König Yeu, den rechtmässigen Thronfolger 白宜 J-pe bei Seite schaffen wollte, floh dieser in das Reich 申 Schin, die Heimath seiner Mutter Schin-kiang. Der Fürst von Schin überfiel unterdessen in Gemeinschaft mit den westlichen Barbaren den König Yeu, der hierbei das Leben verlor, worauf die Reichsfürsten den König Hi, der sich des Thrones bemächtigt hatte, absetzten und J-pe, den späteren König Ping, zum König von Tscheu erhoben.

„Dieser übersiedelte nach Kiă-jŏ.“

鄤郟 Kiă-jŏ ist die Stadt 洛 Lŏ, welche schon unter König Tsching die Hauptstadt von Tscheu gewesen.

„Hieraus folgt, dass ältere und jüngere Brüder ihre Kraft aufbieten konnten für das Haus des Königs.“

Digitized by Google

„Es kam die Zeit des Königs Hoei.“

König Hoei war der sechste nach König Ping.

„Der Himmel gönnte nicht die Ruhe den Tscheu. Er hiess entstehen in Thui ein Herz des Unglücks.“

Prinz 頹 Thui, ein Oheim des Königs Hoei, bewirkte eine Empörung, von der im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschuang von Lu Nachricht gegeben wird.

„Es ging über auf den Oheim Tai.“

Prinz 帶 Tai war der jüngere Bruder des Königs Siang. Derselbe bewirkte ebenfalls eine Empörung, von der im vier und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu Nachricht gegeben wird.

„Die Könige Hoei und Siang entkamen der Gefahr. Als sie hinaustraten und sich entfernten von der königlichen Hauptstadt, hatten sie für sich die Reiche Tsin und Tsching.“

Prinz Thui wurde durch Li, Fürsten von Tsching, Prinz Tai durch Wen, Fürsten von Tsin, besiegt und getödtet.

„Diese tilgten das Unredliche, beruhigten und befestigten des Königs Haus.“

„Hieraus folgt, dass ältere und jüngere Brüder vollziehen konnten den Befehl der früheren Könige.“

„Im sechsten Jahre des Königs Ting erhielten die Menschen von Thsin ein Wunderwort.“

Das sechste Jahr des Königs Ting ist das achte des Fürsten Siuen von Lu.

„Dieses lautete: „„Tscheu wird besitzen einen König mit einem Lippenbart.““

„„Er wird auch im Stande sein zu thun, was seines Amtes.““

„„Die Fürsten der Reiche werden ihm huldigen und Geschenke bieten. Zwei Geschlechtsalter hindurch werden sie reichen den gebührenden Tribut.““

Zwei Geschlechtsalter sind die Regierungsjahre der Könige Ling und King.

„„In dem Hause des Königs wird Jemand sein, der sich drängen wird zu der Würde des Königs.““

Dieses in der Zeit nach den Regierungsjahren der beiden Könige. Die Worte deuten eigentlich auf den Prinzen Tschao, dieser bezieht sie jedoch auf den Prinzen 仔 Meng, den rechtmässigen Thronfolger.

Digitized by Google

„„Die Fürsten der Reiche werden nicht Rath schaffen, sondern aufnehmen die Empörung und das Unheil.““

Die Worte deuten eigentlich auf das Reich Tsu, in welches sich Prinz Tschao geflüchtet, dieser bezieht sie jedoch auf Tsin, welches den König Khing einführte.

„Es kam die Zeit des Königs Ling. Dieser ward geboren mit einem Lippenbart.“

„Der König war überaus göttlich und weise. Er wurde nicht gehasst von den Fürsten der Reiche.“

„Die Könige Ling und King waren im Stande, glücklich zu beschliessen ihr Geschlechtsalter.“

„Jetzt ist das Haus des Königs in Unordnung. Tan-khi und Lieu-thi zerstückelten und brachten in Aufruhr die Welt.“

旗單 Tan-khi ist 穆 Mŏ, Fürst von Tan. 狄劉 Lieu-thi ist Fürst 文 Wen von Lieu. Beide hatten den König Khing eingesetzt.

„Sie thaten eigenmächtig, was nicht gemäss der Ordnung.“

„Sie sagen: Wie hätten die früheren Könige beständige Gesetze erlassen können? Wir ernennen allein nach unserer Neigung; wer würde es wagen, uns zur Rechenschaft zu ziehen?“

„Sie stellten sich an die Spitze aller rücksichtslosen Menschen und bewirkten Empörung in dem Hause des Königs.“

„Bei ihren Eingriffen und Wünschen kennen sie keine Befriedigung. Bei ihrem Streben und Begehren kennen sie kein Mass.“

„Sie schätzen gering und beleidigen Götter und Geister. Sie verachten und verwerfen die Gesetze. Sie handeln zuwider den geordneten Verträgen. Sie sind gleichgültig und sträuben sich gegen Würde und Anstand. Sie berücken und belügen die früheren Könige.“

„Tsin verübt gesetzlose Handlungen; es leitet jene und unterstützt sie. Es überlässt sie mit Vorliebe ihrer Schrankenlosigkeit.“

„Mit Zittern und Unruhe enteilte ich desshalb und überschritt die Grenzen. Meine Zuflucht ist bei dem Volke der King und den südlichen Barbaren. Ich habe noch keinen festen Wohnsitz.“

„Wenn unsere Brüder, Oheime und Neffen, einer oder zwei an der Zahl, in Ehren halten und befolgen die Gesetze des Himmels, so werden sie keine Hilfe angedeihen lassen den unseligen Empörern, sondern sich richten nach den Befehlen der früheren Könige.“

Digitized by Google

„Sie werden sich nicht aussetzen der Strafe des Himmels, sondern mich von meinem Kummer befreien und mir rathen. In diesem Falle habe ich, was ich wünsche.“

„Ich wage es, vollständig darzulegen den Bauch und das Herz sammt den Befehlen der früheren Könige. Ihr, o Fürsten der Reiche, werdet in der That es reiflich überlegen.“

„Einst erliessen die früheren Könige einen Befehl, der lautete: „„Hat die Königinn keinen Sohn, so erhebt man den ältesten der übrigen Söhne.““

„„Sind die Jahre gleich, so nimmt man Rücksicht auf die Tugenden. Sind die Tugenden gleich, so brennt man die Schildkrötenschale.““

„„Der König erhebe nicht den Sohn den er liebt. Die Fürsten und Reichsminister seien nicht parteilich.““

„So sind die Anordnungen der alten Zeit.“

In diesen Anordnungen ist jedoch enthalten, dass wenn der Sohn der Königinn stirbt, der Sohn ihrer jüngeren Schwester eingesetzt werden solle, wofern es einen solchen gibt, und zwar ohne Rücksicht auf das Alter. Prinz Tschao verschweigt diesen Umstand, weil seine Mutter von Geburt niedriger gewesen, als diejenige des Prinzen Meng.

„Die Königinn Mŏ und der Thronfolger Scheu, gestorben frühen und frühesten Todes, gingen heim bei den Geschlechtsaltern.“

Dieser Todesfälle ist in dem fünfzehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu Erwähnnug geschehen.

„Tan und Lieu halfen nach Willkür einsetzen einen jüngeren Sohn und drängten sich dadurch zwischen die früheren Könige. Nur die älteren und letztgebornen Oheime mögen ebenfalls hier Rath schaffen.“

„Min-ma-fu hörte die Rede des Prinzen Tschao und sprach: Die zierliche Rede dient zur Übung der Gebräuche.“

父馬閔 Min-ma-fu, ein Grosser des Reiches Lu.

„Prinz Tschao widersetzt sich dem Befehle des Königs King und entfernt sich von der Grösse des Reiches Tsin, um durchzusetzen seinen Willen. Er verkennt die Gebräuche im höchsten Grade. Was kann die zierliche Rede wohl bewirken?

Digitized by Google

戊丙 23 das Jahr des Cyklus (515 vor Chr.). Sieben und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 昭 Tschao von Tsu.

Fan-yang hält die Einführung in Lu für gefährlich.

„Bei der Versammlung in Hu berieth man die Einführung des Fürsten."

Bei der Versammlung von 扈 Hu waren die Reichsfürsten durch ihre Grossen vertreten. Man wollte den verdrängten Fürsten Tschao von Lu mit Waffenmacht in sein Reich einführen.

„Sung und Wei erwarteten Nutzen von der Einführung des Fürsten. Sie baten in dieser Hinsicht dringend."

„Fan-hien-tse hatte von Ki-sün Geschenke erhalten".

子獻范 Fan-hien-tse ist 鞅范 Fan-yang von Tsin.

„Er sprach zu dem Vorsteher der Stadtmauern Tse-liang und zu Pe-kung-tsching-tse: Ehe Ki-sün noch wusste, was er verbrochen, hatte sein Landesherr ihn angegriffen."

梁子 Tse-liang ist 犂祁樂 Ló-khi-li von Sung, 子貞宮北 Pe-kung-tsching-tse ist 喜宮北 Pe-kung-hi von Wei.

„Er bat für sich um Einschliessung. Er bat auswandern zu dürfen. Beides konnte er nicht erlangen."

Ki-sün war damals bereit sich in ein Gefängniss der Stadt 費 Pi zu begeben.

„Der Landesherr konnte ihn auch nicht besiegen und ist hierauf freiwillig ausgezogen."

„Wie wäre jener, ohne dass er vorbereitet, wohl im Stande gewesen, den Landesherrn zu vertreiben?"

„Dass das Geschlecht Ki von Neuem erstand, es war, weil der Himmel ihm zu Hilfe gekommen."

„Dieser beschwichtigte den Zorn der Krieger des Fürsten und erschloss das Herz des Geschlechtes Scho-sün."

Das Geschlecht 孫叔 Scho-sün in Lu leistete Ki-sün Hilfe.

Digitized by Google

„Wäre dieses nicht der Fall, wie hätten sie können angreifen die Menschen und dabei lösen die Panzer, in den Händen halten die Hüllen der Pfeile und lustwandeln?“

Die Hüllen der Pfeile sind Röhren von Bambus, deren man sich zum Trinken bedienen kann. Dass die Krieger in dem Feldzuge gegen Ki-sün lustwandelten, gilt als ein Beweis, dass der Himmel ihren Zorn beschwichtigt hatte.

„Das Geschlecht Scho-sün fürchtete die Ausbreitung des Unglücks und machte gemeinschaftliche Sache mit dem Geschlechte Ki. Es waren die Wege des Himmels.“

„Der Landesherr von Lu behauptet sich in Tsi. In drei Jahren hat er noch nichts ausgerichtet.“

„Es besitzt die Gunst des Volkes in hohem Grade. Die Barbaren des Hoai schliessen sich ihm an.“

„Es hat Vorkehrungen getroffen für zehn Jahre. Ihm wird Unterstützung von Tsi und Tsu.“

Das Reich Tsi hatte zwar den Fürsten von Lu aufgenommen, jedoch nichts für dessen Wiedereinsetzung gethan, daher es in Wirklichkeit auf Ki-sün's Seite steht.

„Ihm wird Rettung durch den Himmel. Ihm wird Hilfe durch das Volk.“

„Es ist entschlossen zu hartnäckiger Vertheidigung. Es hat für sich die Macht der gesammten Reiche und wagt dabei nicht auszuschreiten.“

Ki-sün betrachtet sich noch immer als Minister des Fürsten von Lu.

„Es dient dem Landesherrn, als befände er sich in dem Reiche.“

Ki-sün schickt dem Fürsten alljährlich Pferde und versorgt dessen Gefolge mit Kleidern und Schuhen.

„Desswegen halte ich Yang die Sache für gefährlich.“

„Ihr seid es, die ihr Rath schafft für eure Reiche, und ihr wollt den Landesherrn von Lu einführen. Es ist ebenfalls mein Wunsch.“

„Ich bitte, euch beiden mich anschliessen zu dürfen, damit wir Lu belagern.“

„Wenn wir nichts ausrichten, so weihen wir uns dem Tode.“

„Die beiden Männer fürchteten sich und standen ab.“

„Hierauf entschuldigte man sich bei den kleinen Reichen und holte einen neuen Befehl wegen der Gefährlichkeit.“

Digitized by Google

Der Fürst von Tsin musste erklären, dass es gefährlich sei, den Fürsten Tschao einzuführen.

Tschin-yün-mŏ ermahnt zur Hinrichtung Fei-wu-kï's.

„Seit dem Unglücke Khie-yuen's nahmen die Reden im Reiche kein Ende."

In diesem Jahre war 宛郤 Khie-yuen von Tsu, ebenfalls von Fei-wu-kï verläumdet, auf Befehl des Ling-yün's Tse-tschang hingerichtet worden.

„Diejenigen welche das Opferfleich darreichten, schmähten alle den Ling-yün."

„Tschin-yün-mŏ sprach zu Tse-tschang: Der Vorsteher der Linken und der Vorsteher des mittleren Marstalles wussten keiner, was sie verbrochen."

Die hier gemeinten Personen sind Khie-yuen und 終令陽 Yang-ling-tschung, der ebenfalls hingerichtet worden.

„Du aber hast sie getödtet und dadurch hervorgerufen Schmähworte und Hass."

„Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick nehmen sie noch kein Ende. Ich Mŏ bin darob ausser Fassung."

„Wenn der Menschliche tödten könnte die Menschen und dadurch verstummen machen die Schmähworte, so mag er es desswegen noch nicht thun."

„Jetzt aber hast du getödtet die Menschen und dadurch hervorgerufen die Schmähworte. Zugleich schaffst du auch keinen Rath: ist dieses von jenem nicht auch verschieden?"

„Dieser Wu-kï ist der grösste Verläumder in Tsu. Unter dem Volke ist keiner, der es nicht weiss."

„Er entfernte Tschao-U."

Dieses unter den Begebenheiten des fünfzehnten Jahres vorgekommen.

„Er vertrieb Tschŭ, Fürsten von Tsai."

Fei-wu-kï, von 棹 Tao, Fürsten von Tsai bestochen, brachte es dahin, dass 朱 Tschŭ, der bisherige Fürst dieses Reiches, vertrieben wurde.

„Er richtete zu Grunde den Thronfolger Kien."

Digitized by Google

Dieses unter den Begebenheiten des zwanzigsten Jahres vorgekommen.

„Er tödtete den Lien-yün Sche.“

U-sche wurde ebenfalls im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu hingerichtet, wie unter den Begebenheiten dieses Jahres zu ersehen.

„Er verdeckte des Königs Augen und Ohren.“

„Wäre dieses nicht gewesen, so hätte König Ping an Wohlwollen, Güte, Bescheidenheit und Sparsamkeit noch übertroffen die Könige Tsching nnd Tschuang. Es wäre nichts, worin er sie nicht erreicht.“

„Dass er nicht gewonnen die Fürsten der Reiche, die Ursache hiervon ist die Annäherung an Wu-kǐ.“

„Jetzt hast du getödtet drei Unschuldige und dadurch hervorgerufen heftige Schmähworte: sie gelten wohl bereits dir.“

Nebst Khie-yuen und Yang-ling-tschung war auch ein Grosser von dem Geschlechte 陳晉 Tsin-tschin hingerichtet worden. Das Volk schmähte jetzt nicht allein den Verläumder Fei-wu-kǐ, sondern auch Tse-tschang selbst.

„Du aber schaffst hierbei nicht Rath: wie kannst du jenen noch verwenden?“

Tse-tschang kann den Verläumder Wu-kǐ nicht mehr im Staatsdienste verwenden.

„Dieser Yen-tsiang-sse hat erlogen deine Befehle und vernichtet die drei Geschlechter.“

師將鄢 Yen-tsiang-sse, der Genosse Fei-wu-kǐ's. Die drei Geschlechter sind die oben genannten drei Unschuldigen.

„Sie waren die vortrefflichsten Menschen des Reiches, und sie liessen sich keine Übertretung zu Schulden kommen in ihrer Würde“.

„U hat unlängst erhalten einen Landesherrn. Unsere Grenzen werden täglich geschreckt.“

In diesem Jahre nahm König Kŏ-liŭ, nachdem er den König Liao getödtet, von dem Throne von U Besitz. An ihm, dem thatkräftigen Fürsten, hat U einen wahren Landesherrn erhalten.

„Wenn in dem Reiche Tsu eintreten sollten grosse Ereignisse, in welcher Gefahr wirst du dann schweben!“

Digitized by Google

Im Falle eines Unglücks würde das Land Tse-tschang die Schuld zuschreiben, wofür dieser mit dem Leben büssen würde.

„Ein verständiger Mann entfernt die Verläumder, damit ihm Sicherheit zu Theil werde. Du aber liebst die Verläumder, damit du in Gefahr gerathest. Eine solche Verblendung ist zu arg."

„Tse-tschang sprach: Es ist meine Schuld. Darf ich etwas anderes, als auf gute Weise Rath schaffen?"

„Tse-tschang tödtete Fei-wu-kí und Yen-tsiang-sse. Er vernichtete deren ganzes Geschlecht und erklärte sich vor den Menschen des Reiches."

„Die Schmähworte nahmen hierauf ein Ende."

亥丁 24 das Jahr des Cyklus (514 vor Chr.). Acht und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 盧闔 Kó-liŭ von U.

Wei-schŭ erhebt die Weisen.

„Wei-hien-tse führte die Regierung."

子獻魏 Wei-hien-tse ist 舒魏 Wei-schŭ, der Sohn Wei-kiang's. Nachdem Han-siuen-tse gestorben, führte er an dessen Stelle die Regierung von Tsin.

„Er theilte die Felder des Geschlechtes Khi in sieben Bezirke. Er theilte die Felder des Geschlechtes Yang-schĕ in drei Bezirke."

In diesem Jahre hatten die sechs Reichsminister von Tsin die Geschlechter 祁 Khi und 舌羊 Yang-schĕ gesetzlich hinrichten lassen. Aus den Ländereien der erloschenen Geschlechter wurden zehn Districte gebildet und dieselben an Seitenlinien der genannten Reichsminister überlassen, ein Vorgehen, wodurch die Macht der Fürsten von Tsin bedeutend geschwächt wurde."

„Er hielt dafür, dass Kia-sin und der Anführer der Pferde U ihre Kraft angestrengt für das Haus des Königs. Aus diesem Grunde erhob er sie."

辛賈 Kia-sin und 烏 U, der Anführer der Streitwagen von Tsin, waren an der Spitze des Heeres gestanden, welches den König Khing von Tscheu in sein Land einführte. Dieselben wurden zu Statthaltern in den neugebildeten Districten befördert.

Digitized by Google

„Er hielt dafür, dass Tschi-siü-U, Tschao-tschao, Han-ku und Wei-meu diejenigen welche im Stande festzuhalten an ihrer Beschäftigung, wenn die übrigen Sprossen ihres Amtes verlustig werden sollten.“

吾徐知 Tschi-siü-U, 朝趙 Tschao-tschao, 固韓 Han-ku und 戊魏 Wei-meu waren Söhne aus den sehr berühmten und mächtigen Häusern Tschi, Tschao, Han und Wei. Die Beschäftigung ist der Beruf ihrer Ahnherren welche in Tsin die Regierung führten.

„Diese vier Menschen übernahmen die Bezirke, dann erst erschienen sie vor Wei-tse. Sie waren erhoben wegen ihrer Weisheit.“

Wei-tse ist Wei-schü. Indem die Vorstellung nachträglich geschah, gab man zu erkennen, dass die Statthalter aus der Gesammtheit der Personen nur mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten ausgewählt worden.

„Wei-tse sprach zu Tsching-tschuen: Ich habe Meu einen Bezirk gegeben. Werden die Menschen von mir glauben, dass ich die Verwandten begünstige?“

鱄成 Tsching-tschuen, ein Grosser des Reiches Tsin. Weimeu war Wei-schü's eigener Sohn.

„Jener antwortete: Wie könnten sie dieses? Meu ist ein Mensch, der in der Ferne nicht vergisst auf seinen Landesherrn, in der Nähe nicht unterdrückt die Genossen seines Amtes.“

„Im Besitze von Gütern denkt er an die Gerechtigkeit. In beschränkten Verhältnissen denkt er an die Lauterkeit.“

„Er besitzt ein standhaftes Herz und sein Wandel ist nicht ausschweifend. Wohl hast du ihm den Bezirk gegeben, aber hast du dieses nicht auch gedurft?“

„Einst besiegte König Wu die Schang und ward auf glänzende Weise der Herr der Welt.“

„Seine älteren und jüngeren Brüder welche sich begaben in Reiche, waren fünfzehn Menschen.“

„Die Mitglieder der Familie Ki, welche sich begaben in Reiche, waren vierzig Menschen. Überall erhob er die Verwandten.“

„Für die Erhebung gab es keinen anderen Grundsatz: Man sah allein auf die Vortrefflichkeit. Ob es Verwandte oder Fremde, galt gleich.“

Digitized by Google

„In einem Gedichte heisst es:

Nur dieser König Wen,
Des Himmels Gott sein Herz ergründet.
Wie ruhig seiner Tugend Klang!
Die Tugend hellen Glanz entzündet.
Er kann erleuchten, kann die Art erkennen,
Mit Recht der Älteste, der Landesherr zu nennen.
Als König herrscht er über dieses grosse Land.
Ihm wird gehorcht, er kann vergleichen,
Den König mögen wir, den schmückenden erreichen,
In seiner Tugend nichts, das wir bereu'n.
Des Himmelskaisers Segen ihn geleitet,
Fern' über Söhn' und Enkel er sich breitet."

„Im Herzen hervorbringen können die Angemessenheit, heisst „„ergründen"".

„Die Tugend geregelt und im Einklang, heisst „„ruhig."".

„Erleuchten die vier Gegenden, heisst „„heller Glanz."".

„Handeln und Gutes thun ohne Parteilichkeit, heisst „„die Art erkennen."".

„Belehren und unterrichten ohne zu ermüden, heisst „„der Älteste"" sein."

„Glück spenden durch Belohnen, Strenge üben durch Bestrafen, heisst „„der Landesherr"" sein."

„Wohlgesinnt und einträchtig, sich unterwerfen nach allen Seiten, heisst „„gehorchen."".

„Das Gute auswählen und es befolgen, heisst „„vergleichen."".

„Zusammenweben Himmel und Erde, heisst „„schmücken."".

Durch König 文 Wen (wörtlich: den schmückenden König) wurden Himmel und Erde gleichsam zu einem glänzenden Stoffe zusammengewebt.

„Wird von allen diesen Tugenden nicht abgewichen, so gibt es bei den Unternehmungen nichts zu bereuen. Desswegen erlangt man den Segen des Himmels, Söhne und Enkel können auf ihn bauen."

„Diejenigen, welche du erhoben, sind nahe gekommen der Tugend des Königs Wen. Ihr Glück wird sich erstrecken auf die fernen Zeiten!"

Digitized by Google

Wei-schü ertheilt Kia-sin den Auftrag.

„Als Kia-sin sich in seinen Bezirk begeben sollte, besuchte er Wei-tse.“

„Wei-tse sprach: Du bist willkommen. Einst war Scho-hiang gereist nach Tsching.“

„Tsung-mie war ein hässlicher Mensch und wollte Scho-siang sehen.“

茂殽 Tsung-mie ist Jen-ming von Tsching. Derselbe wird auch 明殽 Tsung-ming genannt. Er wollte Scho-hiang kennen lernen.

„Er ging einem Menschen nach, der bei dem Gesandten die Gefässe aufhob, und stellte sich an den Fuss der Halle.“

„Er sprach ein einziges, aber vortreffliches Wort.“

„Scho-hiang wollte eben ein Fest geben. Er hörte es und sprach: „Es ist kein anderer als Tsung-ming.“

„Er kam hinab, erfasste dessen Hand und stieg mit ihm hinauf.“

„Hierbei sprach er: Einst war ein Grosser des Reiches Kia hässlich und vermählt mit einer schönen Gattinn.“

賈 Kia war ein Reich der Familie Ki und schon lange von Tsin vernichtet worden. Die Nachkommen seiner Fürsten behielten den Familiennamen Kia.

„In drei Jahren hatte sie weder gesprochen noch gelacht. Er bestieg einen Wagen und begab sich mit ihr nach einem Sumpfe.“

„Er schoss nach einem Vogel und erlegte ihn. Seine Gattinn lachte das erste Mal und redete.“

„Der Grosse des Reiches Kia sprach: Die Fähigkeiten dürfen nicht zu Grunde gehen. Wenn ich nicht schiessen könnte, so hättest du dein ganzes Leben weder gesprochen noch gelacht.“

„Jetzt bist du von Angesicht ein wenig unscheinbar. Besässest du nicht die Gabe der Rede, so hätte ich dich wohl ausser Acht gelassen. Die Rede darf nicht aufgegeben werden, wie hier zu ersehen.“

„Hierauf behandelte er ihn wie einen alten Bekannten.“

„Jetzt hast du Verdienste erworben um das Haus des Königs. Aus diesem Grunde habe ich dich erhoben.“

„Mögest du hingehen und Sorgfalt anwenden! Lasse nicht zu Grunde gehen deine Verdienste!“

Digitized by Google

子戊 25 das Jahr des Cyklus (513 vor Chr.). Neun und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Khung-tse spricht über die Dreifüsse des Strafgesetzes.

„Tschao-yang und Siün-yin von Tsin stellten sich an die Spitze eines Heeres und befestigten Ju-pin."

寅荀 Siün-yin ist der Sohn Siün-U's von Tsin. 濱汝 Ju-pin, ein Gebiet der Barbaren von Lü-hoen, welches Tsin erobert hatte.

„Hierauf sendeten sie als Tribut in das Reich Tsin einen ganzen Gewinnst an Eisen."

Das Eisen war aus einer gewissen Menge von Erzen gewonnen worden, wobei man die Bevölkerung jener Gegenden zur Handhabung der Blasebälge aufgeboten hatte.

„Man goss hieraus Dreifüsse des Strafgesetzes und veröffentlichte somit das von Fan-siuen-tse verfasste Strafgesetzbuch."

Man wollte die Bestimmungen dieses in früherer Zeit verfassten Buches zu Reichsgesetzen erheben und grub den Text desselben in die gegossenen dreifüssigen Gefässe.

„Tschung-ni sprach: Das Reich Tsin ist verloren! Es lässt ausser Acht seine Richtschnur."

„Das Reich Tsin soll bewahren die Gesetze, welche Thang-scho empfangen, damit sie ein Gewebe seien und Fäden für das Volk."

Thang-scho, der erste Landesherr von Tsin, hatte die Vorschriften der Regierung von den Tscheu erhalten.

„Die Reichsminister und Grossen des Reichs sollen sie bewahren vermittelst ihrer Rangordnung."

„Durch sie ist das Volk im Stande, zu ehren die Höheren. Die Höheren sind im Stande, zu behaupten ihre Stellung. Höhere und Niedere erlauben sich keine Ausschreitungen: dieses heisst die Richtschnur."

„Fürst Wen schuf aus diesem Grunde Obrigkeiten welche sich befassten mit den Rangordnungen. Er gab die Vorschriften von Pei-liü und wurde hierdurch der Herr des Vertrages."

Zur Zeit der Waffenübung von Pei-liü erneuerte Fürst Wen von Tsin die alten Vorschriften Thang-scho's, wie in dem sieben und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu zu ersehen.

Digitized by Google

„Jetzt verlässt man die Richtschnur und verfertigt Dreifüsse des Strafgesetzes: das Volk lebt allein in den Dreifüssen.“

„Wie könnte man noch ehren die Höheren? Wie könnten die Höheren ihre Stellung behaupten?“

Das Volk vernachlässigt die Gebräuche und hält sich an die Gesetze, wodurch die Höheren ihr Ansehen verlieren. Aus eben diesem Grunde huldigt das Volk nicht mehr den Höheren, wodurch diese ihre Stellung verlieren.

„Zwischen Höheren und Niederen gibt es keinen Rangunterschied: wie liesse sich hier das Reich regieren?“

„Auch stammen die Strafgesetze Siuen-tse's aus der Zeit der Frühlingsjagd von J. Es waren die unordentlichen Erlässe des Reiches Tsin: wie könnte man sie zu Gesetzen erheben?“

Diese Gesetze waren von Han-siuen-tse während der Frühlingsjagd von J, welche im sechsten Jahre des Fürsten Wen von Lu vorkommt, gegeben worden. Das Reich Tsin hatte damals von Unordnungen im Inneren und Empörungen zu leiden, daher die Benennung: unordentliche Erlässe.

„Me, der Geschichtschreiber von Tsai, sprach: Die Geschlechter Fan und Tschung-hang gehen zu Grunde!“

„Das Unglück wird erreichen das Geschlecht Tschao! Übt dieses die Tugend, so kann es noch entkommen.“

Das Unglück dieser drei Häuser ereignete sich später im eilften Jahre des Fürsten Ting von Lu. 墨 Me, der erste Geschichtschreiber in Tsin, stammte aus dem Reiche 蔡 Tsai. Er heisst sonst auch Tsai-me.

丑巳 26 das Jahr des Cyclus (512 vor Chr.). Dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-thai-scho antwortet King-pe.

„Khing, Fürst von Tsin starb. Yeu-ke von Tsching bezeigte das Beileid. Auch begleitete er den Leichenzug.“

Yeu-ke ist Tse-thai-scho. Derselbe ward von Tsching abgesandt, um im Namen des Fürsten Beileid zu bezeigen.

Digitized by Google

„Wei-hien-tse hiess Sse-king-pe ihn zur Rede stellen mit den Worten: Bei der Trauer um den Fürsten Tao bezeigte Tse-si sein Beileid, Tse-khiao begleitete den Leichenzug.“

伯 景 士 Sse-king-pe ist 牟 彌 士 Sse-mi-meu.

„Jetzt erscheinst du ohne Gefährten: warum geschieht dieses?“

„Jener antwortete: Dass die Fürsten der Reiche sich zuwenden dem Landesherrn von Tsin, geschieht aus Rücksicht gegen die Gebräuche.“

„Was die Gebräuche betrifft, so haben sie den Sinn, dass der Kleine dienen solle dem Grossen, der Grosse schonen den Kleinen“.

„Dem Grossen dienen, besteht darin, dass man achtet dessen zeitgemässe Befehle.“

„Den Kleinen schonen, besteht darin, dass man Rücksicht nimmt auf dessen Gebrechen“.

„Weil unsere niedrigen Städte eingeschlossen von grossen Reichen, überbringen wir den gebührenden Tribut und treffen zugleich Vorkehrungen gegen den Kummer des Unvorhergesehenen. Wie könnten wir vergessen zu achten die Befehle?“

„Durch die Anordnungen der früheren Könige wird bestimmt: Wenn die Fürsten der Reiche eine Angelegenheit der Trauer haben, so bezeigt ein Staatsdiener das Beileid, und ein Grosser des Reichs begleitet den Leichenzug.“

„Handelt sich es jedoch um Beglückwünschungen, Erkundigungen oder um Angelegenheiten dreier Kriegsheere, so entsendet man einen Reichsminister.“

Die Angelegenheit dreier Kriegsheere ist ein grosser Feldzug, nach dessen glücklicher Beendigung die fremden Gesandten ebenfalls Glück wünschten.

„Wenn sich Tsin in der Trauer befand und unsere niedrigen Städte Musse hatten, so gab es Fälle, in denen unsere früheren Landesherren selbst halfen anfassen die Stricke des Trauerwagens.“

„Hatten wir aber keine Musse, so entsandten wir wohl Staatsdiener und Grosse des Reichs, jedoch es gab Fälle, in denen wir Manches nicht zu Stande brachten.“

„Das grosse Reich in seiner Güte freute sich dessen ebenfalls, was wir zu viel thaten, aber es strafte uns auch nicht, thaten wir etwas zu wenig.“

Digitized by Google

„Es erkannte deutlich unsere innerste Neigung. Es nahm, was wir eben reichten, nichts weiter und hielt dafür, dass hierin bestehen die Gebräuche."

„Bei der Trauer um den König Ling befand sich unser früherer Landesherr, Fürst Kien, in Tsu."

Der Himmelssohn, König Ling, starb im neun und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu.

„Unser früherer Grosse des Reichs Yin-kia begab sich in der That auf den Weg. Es war der letzte Reichsminister unserer niedrigen Städte."

Tsching entsandte 段 印 Yin-kia, den letzten Reichsminister zu dem Leichenbegängnisse des Königs, da der erste Reichsminister, der den Gebräuchen zufolge erscheinen sollte, sich an der Seite des Fürsten von Tsching in Tsu befand.

„Die Vorsteher des Königs straften uns nicht. Sie nahmen Rücksicht auf unsere Gebrechen."

„Jetzt sagen eure Grossen des Reichs: Warum richtet ihr euch nicht nach der alten Gewohnheit?"

„Bei der alten Gewohnheit gibt es Beispiele von Übermass und von Verkürzung. Wir wissen nicht, wornach wir uns richten sollen."

„Wollten wir uns richten nach dem Übermasse, so ist unser Landesherr jung und schwächlich. Desswegen bezeigt er euch nicht seine Ehrfurcht."

Seiner Jugend wegen erscheint der Fürst von Tsching nicht selbst bei dem Leichenbegängnisse, wie einige seiner Vorfahren gethan, welche dadurch ein Übermass in der Beobachtung der Gebräuche an den Tag legten.

„Wollten wir uns richten nach der Verkürzung, so bin ich Ke bereits hier angekommen. Nur die Grossen des Reichs mögen die Sache ordnen."

Dass Tsching nur einen Grossen des Reichs und nicht zugleich einen Staatsdiener geschickt, ist weniger, als die Gebräuche vorschreiben.

„Die Menschen von Tsin konnten ihn nicht mehr zur Rede stellen."

Digitized by Google

Tse-si ermahnt den Fürsten von Tsu.

„Der Fürst von U hiess die Menschen von Siü ergreifen Yen-yü.“

Als Prinz Kuang, der gegenwärtige König Kǒ-liü, den König Liao getödtet hatte, floh Prinz 餘掩 Yen-yü von U in das Reich 徐 Siü.

„Er hiess die Menschen von Tschung-ngu ergreifen Tschó-yung.“

Bei demselben Anlasse floh Prinz 庸燭 Tschó-yung von U in das kleine Reich 吾鍾 Tschung-ngu.

„Die beiden Prinzen flohen nach Tsu. Der Fürst von Tsu beschenkte sie mit grossen Lehen und bestimmte für sie einen Wohnsitz.“

„Tse-si sprach tadelnd: Kuang von U hat unlängst erlangt das Reich, und er befreundet sich mit dem Volke.“

„Er betrachtet das Volk als seine Söhne. Schmerzen und Ungemach theilt er mit ihm. Er ist Willens, es zu verwenden.“

„Wenn wir Freundschaft unterhalten an den Grenzen von U, wenn wir durch Geschmeidigkeit es bewegen zur Unterwerfung, so haben wir noch immer zu fürchten seinen Anzug.“

„Jetzt aber machen wir noch mächtig seine Feinde und reizen es zu doppeltem Zorne: muss dieses nicht wohl unterbleiben?“

Die beiden Prinzen, die Feinde des Königs Kǒ-liü, waren die Mutterbrüder des gemordeten Königs Liao.

„U gehört zu den Nachkommen von Tscheu, und es ward geworfen an die Ufer des Meeres. Es hatte keine Gemeinschaft mit der Familie Ki.“

Dass die Ahnherren des Herrscherhauses U die Prinzen Thai-pe und Tschung-yung von Tscheu, welche zu den südlichen Barbaren flohen, ist an mehreren anderen Orten, namentlich in der Geschichte des Reiches U angegeben worden. Zur Familie Ki gehörten die Himmelssöhne und einige andere mit den Tscheu verwandte Reichsfürsten.

„Jetzt hat es angefangen, sich zu vergrössern. Es tritt in eine Reihe mit den Fürsten des blumigen Reichs.“

„Kuang besitzt ferner die glänzendsten Eigenschaften. Er will sich gleichstellen den früheren Königen.“

Digitized by Google

Thai-wang und Wang-ki, die Ahnherren von Tscheu, hatten ebenfalls ihr Reich unter den Barbaren gegründet und traten später in die Reihe der übrigen Reichsfürsten.

„Noch weiss man nicht, ob der Himmel ihn heranbilden wird zum Unterdrücker, so dass er ihn zerstückeln heisst und verderben das Reich U, damit daraus Lehen werden für die grossen fremden Familien, oder ob er auch bis ans Ende seinen Segen verbreiten wird über U?“

Die fremden Familien sind die Häuser welche nicht zu der Familie Ki gehörten.

„Dieses alles ist nicht mehr in weiter Ferne. Warum stellen wir unterdessen nicht zufrieden unsere Götter und Geister und beruhigen die Familien unserer Geschlechtslinien, indem wir warten, wohin es sich wird wenden? Wozu hätten wir nöthig, selbst es auszustreuen und ans Licht zu ziehen?“

寅庚 27 das Jahr des Cyclus (511 vor Chr.). Ein und dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 定 Ting von Tsin.

Siün-li bezeigt dem Fürsten Beileid in Kan-heu.

„Der Fürst von Tsin wollte mit einem Heere den Fürsten einführen.“

Ting, Fürst von Tsin, stellte sich gleich nach seinem Regierungsantritte zur Aufgabe die Wiedereinsetzung des vertriebenen Fürsten Tschao von Lu.

„Fan-hien-tse sprach: Wenn wir Ki-sün vorladen, und er nicht erscheint, so ist er in Wirklichkeit kein guter Minister. Wenn wir ihn dann erst angriffen, wie wäre dieses?“

„Die Menschen von Tsin luden Ki-sün vor.“

„Hien-tse schickte ihm heimlich Nachricht. Hierbei liess er ihm sagen: Mögest du immerhin kommen; ich nehme es auf mich, dass dir kein Leid geschieht.“

„Ki-sün-J-ju hatte eine Zusammenkunft mit Siün-lĭ von Tsin in Schĭ-li.“

Digitized by Google

如意 J-ju ist Ki-sün's Jünglingsname. Der Minister von Lu erschien wirklich in 歷適 Schi-li, einem Gebiete des Reiches Tsin.

„Siün-li sprach: Unser Landesherr heisst mich Li dir sagen: Aus welchem Grunde hast du vertrieben deinen Landesherrn? Du hast einen Landesherrn, aber du dienst ihm nicht. In dem Reiche der Tscheu gibt es beständige Strafen. Mögest du hierbei mit dir zu Rathe gehen."

„Ki-sün trug eine Mütze von gebleichtem Stoffe, hänfene Kleider und war barfuss."

Er erschien in Trauerkleidern.

„Er fiel zur Erde und antwortete: Dienen dem Landesherrn, ist etwas, wozu ich nicht gelange."

Dieses, weil Fürst Tschao nicht heimkehren will.

„Darf ich mich durch die Flucht entziehen dem Befehle hinsichtlich der Strafe?"

„Wenn der Landesherr von mir glaubt, dass ich schuldig, so bitte ich, ein Gefängniss bewohnen zu dürfen in Pi, damit ich warte, bis der Landesherr beendet hat die Untersuchung. Es walte hier ebenfalls nur der Landesherr."

„Wenn er aus Rücksicht für seinen früheren Minister nicht aufhören lassen wollte das Geschlecht Ki und mich dafür beschenkte mit dem Tode, oder wenn er mich nicht tödtet, nicht schickt in die Verbannung, so wäre dieses eine Gnade von Seite des Landesherrn. Es ginge auch im Tode nicht zu Grunde."

„Wenn ich mich anschliessen könnte dem Landesherrn und heimkehren, so wäre dieses der Gegenstand meines unablässigen Sehnens. Dürfte ich es wagen, eine andere Absicht zu hegen?"

„Ki-sün begab sich in Begleitung Tschi-pe's nach Kan-heu."

伯知 Tschi-pe, ein Grosser des Reiches Tsin aus dem damals sehr mächtigen Hause Tschi. Kan-heu war der Aufenthaltsort des Fürsten Tschao.

„Tse-kia-tse sprach: Mögest du, o Herr, mit ihm heimkehren. Kannst du diese einmalige Schande nicht ertragen, wie wirst du ertragen die Schande eines ganzen Lebens?"

Digitized by Google

子家子 Tse-kia-tse, ein Grosser aus dem Gefolge des Fürsten Tschao, rieth diesem, mit Ki-sün heimzukehren, da er sonst sein Leben in der Fremde beschliessen werde.

„Der Fürst willigte ein."

„Die Übrigen sprachen: Es handelt sich nur um ein Wort. Du, o Herr, musst ihn vertreiben."

Die übrigen Personen des Gefolges meinten, da Tsin sich einmal um den Fürsten angenommen, so brauche dieser bei der Regierung des fremden Reiches nur ein Wort zu sprechen, um Ki-sün ganz aus Lu zu entfernen.

„Siün-lï bezeigte dem Fürsten im Auftrage des Fürsten von Tsin Beileid."

Er that dieses, weil Fürst Tschao seines Reiches verlustig geworden.

„Zugleich sprach er: Unser Landesherr hiess mich Li auf deinen Befehl, o Herr, Strafe verhängen über J-ju. J-ju wagte es nicht, sich durch die Flucht zu entziehen dem Tode. Mögest du, o Herr, jetzt eintreten."

Fürst Tschao möge in Begleitung Ki-sün's nach Lu zurückkehren.

„Der Fürst sprach: Die Güte eures Landesherrn nahm Rücksicht auf die Freundschaft unserer früheren Landesherren. Sie erstreckte sich bis auf mich, den ausgewanderten Menschen."

„Man wird mich lassen heimkehren, damit ich fege die Ahnentempel sammt dem Tempel des ersten Ahnherrn, und daselbst diene eurem Landesherrn, aber dann ertrage ich nicht den Anblick dieses Menschen."

Fürst Tschao will mit Ki-sün nicht mehr zusammentreffen und wünscht somit, dass Tsin ihn aus Lu entferne.

„Dass ich den Anblick dieses Menschen nicht ertrage, schwöre ich bei dem Flusse."

„Siün-sï verhielt sich die Ohren und entlief. Zugleich sprach er: Von Seite unseres Landesherrn wurde befürchtet, dass er etwas verschulde. Dürften wir im Voraus wissen wollen die Verlegenheiten des Landesherrn von Lu? Ich bitte, holen zu dürfen einen neuen Befehl von meinem Landesherrn."

Der Fürst von Tsin fürchtete nur, dass er die Wiedereinsetzung des Fürsten von Lu nicht zu Stande bringen werde. Da der Fürst

Digitized by Google

jetzt in sein Reich eingeführt werden soll, jedoch die Rückkehr nicht antreten will, so besorgt er gleichsam eine Gefahr für die Zukunft, welche Tsin nicht errathen und somit auch nicht abwenden kann.

„Er zog sich zurück und sprach zu Ki-sün: Der Zorn deines Landesherrn hat noch immer nicht nachgelassen. Mögest du einstweilen zurückkehren und opfern."

Ki-sün möge fortfahren, den Landesgöttern von Lu zu opfern, d. i. die Stelle des Landesherrn vertreten.

„Tse-kia-tse sprach: Mögest du, o Herr, mit einem einzigen Wagen hinüberziehen zu dem Heere von Lu. Ki-sün wird gewiss mit dir heimkehren."

Fürst Tschao möge sein Gefolge verlassen und sich allein zu der Kriegsmacht begeben, welche Ki-sün nach Tsin mitgebracht hatte.

„Der Fürst wollte dieses befolgen. Die Menschen des Gefolges schüchterten den Fürsten ein. Dieser konnte nicht mehr heimkehren."

He-kueng von Tschü kommt als Flüchtling mit Lan.

„He-kueng von Tschü kam als Flüchtling mit Lan."

肱黑 He-kueng, ein Grosser des Reiches Tschü, entriss seinem Landesherrn die Stadt 濫 Lan und flüchtete sich nach Lu.

„Seine Stellung war niedrig, und man schrieb dessen Namen. Es geschah, weil man Werth legte auf das Land."

Die Stellung He-kueng's, der kein von dem Himmelssohne ernannter Reichsminister, war vergleichungsweise eine niedrige. Dem Herkommen gemäss hätte daher Confucius, als er die Geschichte des Reiches Lu schrieb, nicht nöthig gehabt, den Namen des Flüchtlings zu verzeichnen, er that es jedoch, damit der Name des Mannes bekannt werde, der seinem Landesherrn ein so wichtiges Gebiet, wie dasjenige der Stadt Lan, entrissen.

„Die Weisen sprachen: Die Rücksicht auf den Namen darf man nicht bei Seite setzen, wie hier zu ersehen."

„Dieser Mann hat ein Land, hat einen Namen, aber besser wäre es, wenn beides ihm nicht geworden."

Das Land ist der in der Geschichte genannte Ort, woher He-kueng gekommen und den er seinem Landesherrn entrissen. Ebenso

Digitized by Google

ist es besser, gar keinen Namen in der Geschichte besitzen, als einen Namen, an dem die Schande haftet.

„Er empörte sich mit dem Lande. Ist seine Stellung auch niedrig, man muss schreiben das Land und mit Namen nennen diesen Menschen.“

„Er ist ein durchaus ungerechter Mensch, und es darf nicht mehr gelöscht werden.“

„Desswegen, wenn der Weise sich in Bewegung setzt, so denkt er an die Gebräuche. Wenn er handelt, so denkt er an die Gerechtigkeit.“

„Er thut nicht Unrecht wegen des Nutzens. Er siecht nicht dahin wegen der Gerechtigkeit.“

„Einige suchten einen Namen, aber sie erhielten ihn nicht. Andere wollten ihn verdeckt wissen, aber der Name ward ans Licht gestellt. Hierdurch schreckt man die ungerechten Menschen.“

„Tsi-piao war Strafrichter in Wei. Er hatte die Obhut über Sprösslinge, welche Grosse des Reichs. Was er that, war nicht gerecht.“

Wie im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu erzählt worden, tödtete Tsi-piao den älteren Bruder des Fürsten von Wei, indem er sich den Namen eines Mannes erwerben wollte, der die Mächtigen nicht fürchtet.

„In dem Buche eingeschrieben, heisst er ein Räuber.“

Confucius verzeichnet diese Begebenheit in dem Tschün-thsieu mit den Worten: „Herbst. Ein Räuber tödtet Tschhĭ, den älteren Bruder des Fürsten von Wei.“ Obgleich Tsi-piao in Wei Reichsminister war, unterliess man, dessen Namen zu schreiben. Er ist das Beispiel eines Mannes, der sich in der Geschichte einen Namen machen wollte, aber ihn nicht erhielt.

„Schü-khi von Tschü, Meu-J von Khiü, He-kueng von Tschü wanderten aus mit Land und Boden.“

Diese drei Männer entrissen ihrem Landesherrn Städte und stellten sich unter den Schutz des Reiches Lu. Schü-khi ist im ein und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu vorgekommen. 夷牟 Meu-J hatte im fünften Jahre des Fürsten Tschao von Lu dem Fürsten von Khiü zwei Städte entrissen.

„Sie suchten einfach ihren Unterhalt. Sie suchten keinen Namen.“

Digitized by Google

„War auch niedrig ihre Stellung, er musste doch geschrieben werden.“

Diese drei Männer wollten ihren Namen verdeckt wissen, aber derselbe wurde wider ihren Willen in der Geschichte verzeichnet.

„Durch diese zwei Dinge schreckt man die Eigenliebe und entfernt die Habsucht“.

Indem Confucius bei Tsi-piao den Namen verschwieg, schreckte er den Ehrgeiz. Indem er bei He-kueng den Namen nannte, suchte er die Habsucht zu unterdrücken.

„Wenn Jemand dem Ungemach aussetzte seinen Leib, um in Gefahr zu stürzen die grossen Menschen, und er dann erhielte den glänzenden Ruhm eines Namens, so würden alle unheilstiftenden Männer im Laufe hierzu sich drängen.“

„Wenn Jemand raubte eine Stadt, von dem Landesherrn abfiele, um zu erreichen einen grossen Nutzen, und er würde nicht genannt mit Namen, so würde alles habsüchtige Volk hieran versuchen seine Kräfte.“

„Aus diesem Grunde schreibt der Tschün-thsieu an der Stelle von Tsi-piao einen Räuber. Die drei Abtrünnigen nannte er mit Namen, um abzuschrecken die ungerechten Menschen.“

„Er verzeichnet die Schlechten und die Verächter der Gebräuche. Es sind vortreffliche Denkwürdigkeiten.“

„Desswegen wurde gesagt: Die Ausdrücke des Tschün-thsieu sind unscheinbar, aber deutlich. Sie sind mild, aber entschieden“.

„Die hochstehenden Menschen können zu Wege bringen Klarheit und Erleuchtung.“

„Die vortrefflichen Menschen werden ermuntert. Die ausschweifenden Menschen fürchten sich. Aus diesem Grunde schätzen ihn die Weisen“.

Khing, König von Tscheu, bittet Tsin um die Befestigung von Tsching-tscheu.

„Der König hiess Fu-sin und Schi-tschang sich begeben nach Tsin.“

辛富 Fu-sin und 張石 Schi-tschang, Grosse des Reiches Tscheu.

„Sie baten um die Befestigung von Tsching-tscheu.“

Digitized by Google

Der Himmelssohn hatte schon früher aus Furcht vor dem Prinzen Tschao seinen Wohnsitz nach Tsching-tscheu verlegt, dessen Befestigungen jedoch ungenügend waren. Tsin sollte dieselben jetzt neu herstellen.

„Der Himmelssohn liess sagen: Der Himmel sandte Unglück herab über Tscheu. Er hiess meine älteren und jüngeren Brüder insgesammt fassen ein Herz zum Aufruhr, um Kummer zu bereiten dem Ohm und Vater."

Der Ohm und Vater heisst der Fürst von Tsin.

„Meine nahen Verwandten, Neffen und Oheime, einer oder zwei an der Zahl, haben nicht Zeit in Ruhe zu verweilen bis auf den gegenwärtigen Augenblick zehn Jahre. Sie hielten bei mir eine Besatzung fünf Jahre."

Die nahen Verwandten heissen die Fürsten aus der Familie Ki, Neffen und Oheime, die Fürsten aus fremden Familien.

„Ich der einzige Mensch vergesse dieses nicht einen Tag."

„Von Traurigkeit bin ich erfüllt! Wie der Ackermann der seine Hoffnung setzt auf die Ernte! In Furcht wartet er auf die Zeit!"

„Wenn der Ohm und Vater freien Lauf lassen wollte seiner grossen Güte, wenn er wieder übernehmen wollte die Beschäftigung der beiden Fürsten Wen, bannen den Kummer des Hauses der Tscheu, trachten nach dem Segen der Könige Wen und Wu und sich dadurch befestigen als Herr des Vertrages, wenn er bringen wollte zu glänzender Berühmtheit seinen edlen Namen, so wäre ich der einzige Mensch im Besitze des Gegenstandes meiner grossen Wünsche."

Der erste Fürst Wen von Tsin ist 仇 Khieu, der noch vor dem Zeitabschnitte des Tschün-thsieu (780 bis 746 vor Chr.) regierte. Der zweite Fürst Wen ist Tschung-ni. Beide leisteten dem Himmelssohne Dienste.

„Einst versammelte König Tsching die Fürsten der Reiche und befestigte Tsching-tscheu. Er nannte es die Hauptstadt des Ostens. Er ehrte dadurch die Tugend des Königs Wen."

Die Stadt Lŏ, welche der Wohnsitz der Könige Wen und Wu gewesen, erhielt von König Tsching den Namen Tsching-tscheu.

„Jetzt will ich Segen begehren und entlehnen den Geist von dem König Tsching. Ich setze in Stand die Mauern von Tsching-tscheu."

Digitized by Google

„Ich überhebe die Menschen der Besatzung ihrer Mühe. Die Fürsten der Reiche geniessen die Ruhe. Die Kornwürmer werden fern gehalten.“

„Alles dieses wäre das Verdienst von Tsin. Die Ausführung liegt ob dem Ohm und Vater.“

„Ich heisse den Ohm und Vater es in der That sich zu Herzen nehmen und dafür Rath schaffen.“

„Man wird mich den einzigen Menschen keinen Groll fassen lassen gegen die hundert Familien, jedoch der Ohm und Vater erhält dadurch einen Zuwachs von Ehre. Die früheren Könige werden dieses für verdienstlich halten.“

Im Winter des folgenden Jahres baute Tsin wirklich in Gemeinschaft mit mehreren anderen Reichen die Befestigungen von Tschingtscheu.

卯 辛 28 das Jahr des Cyklus (510 vor Chr.). Zwei und dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tsai-me spricht über die Ereignisse.

„Der Fürst verschied in Kan-heu.“

Der vertriebene Fürst Tschao von Lu starb, ohne in sein Reich zurückgekehrt zu sein.

„Tschao-kien-tse fragte den Geschichtschreiber Me: Das Geschlecht Ki hat vertrieben seinen Landesherrn, und das Volk hat sich ihm unterworfen.“

Me ist Tsai-me d. i. der Geschichtschreiber Me aus Tsai.

„Die Fürsten der Reiche hielten zu ihm. Der Landesherr starb in der Fremde, und Niemand wird jenen vielleicht eines Verbrechens zeihen.“

„Jener antwortete: Von den Dingen welche entstehen, sind einige doppelt. Es gibt deren drei. Es gibt deren fünf. Es gibt Hälften.“

„Desswegen besitzt der Himmel drei Arten von Gestirnen. Die Erde besitzt fünf Grundstoffe. Der Körper besitzt eine rechte und linke Seite.“

Digitized by Google

Das Letztere in Bezug auf Hände, Füsse, Augen und Ohren ein Beispiel des doppelten Vorkommens.

„Jeder Mensch besitzt Genossen."

Dieses ein Beispiel der vorkommenden Hälften.

„Der König besitzt die Fürsten. Die Fürsten der Reiche besitzen die Reichsminister. Sie alle besitzen Hälften."

Ein Fürst von Tscheu ist die zweite Hälfte des Himmelssohnes. Dasselbe ist der Reichsminister in Bezug auf einen Reichsfürsten.

„Der Himmel liess entstehen das Geschlecht Ki, damit es eine Hälfte sei der Fürsten von Lu, bereits vor vielen Tagen. Das Volk unterwirft sich ihm, und ist dieses nicht auch billig?"

„Die Landesherren von Lu haben die Geschlechtsalter hindurch sich ergeben ihren Lastern. Das Geschlecht Ki hat die Geschlechtsalter hindurch sich ausgezeichnet durch grosse Thaten."

„Das Volk vergass auf seine Landesherren. Wären sie auch gestorben in der Fremde, wer hätte sich über sie betrübt?"

„Die Landesgötter hatten kein beständiges Opfer. Landesherr und Minister hatten keine beständige Würde. So war es seit den ältesten Zeiten."

Derjenige der in Lu den Landesgöttern opferte, war nicht gewiss, dass er dieses für seine Lebenszeit thun werde. Ebenso blieben Landesherr und Minister nicht immer, was sie waren, indem der letztere öfters an die Stelle des ersteren trat.

„Desswegen heisst es in dem Gedichte:

Die hohen Berge werden Thäler,
Die tiefen Thäler werden Höh'n."

„Die Familien der drei Gründer von Herrscherhäusern sind in der gegenwärtigen Zeit gemeine Familien. Dieses ist dir bekannt, o Herr."

Die Nachkommen der Dynastien Yü, Hia und Schang, einst hochstehend und geachtet, sind jetzt niedrig und gemein, in Übereinstimmung mit den Worten des Gedichtes: „Die hohen Berge werden Thäler."

„Einst war Tsching-ki-yeu der jüngste Sohn des Fürsten Hoan, der geliebte Sohn Wen-kiang's."

Digitized by Google

Der Gründer des Geschlechtes Ki ist Prinz 友 Yeu, der jüngste der drei Söhne des Fürsten Hoan von Lu. Derselbe erhielt den Ehrennamen 季成 Tsching-ki und wird in der Geschichte gewöhnlich 友季 Ki-yeu genannt.

„Er hatte grosse Verdienste um Lu."

Ki-yeu bewirkte die Einsetzung der Fürsten Min und Hi von Lu und strafte Khing-fung, der den Thronfolger Puan und den Fürsten Min getödtet hatte.

„Er erhielt Pi und wurde der erste Reichsminister."

Die Stadt Pi und die Felder von 陽汝 Ju-yang waren Eigenthum des Geschlechtes Ki.

„Bis auf Wen-tse und Wu-tse vermehrten die Geschlechtsalter die Geschäfte seines Berufes. Sie liessen nicht untergehen die alten Verdienste."

Ki-wen-tse war Ki-yeu's Sohn, Ki-wu-tse dessen Enkel.

„Wen, Fürst von Lu starb, und Tung-men-sui tödtete die rechtmässigen Söhne, erhob den unrechtmässigen."

Nach dem Ableben des Fürsten Wen tödtete Prinz 遂 Sui d. i. 遂門東 Tung-men-sui, die zur Nachfolge berechtigten Prinzen 惡 Ngó und 視 Schi, und bewirkte die Einsetzung des Fürsten Siuen.

„Die Landesherren von Lu wurden hierauf verlustig ihres Reiches. Die Regierung ging über an das Geschlecht Ki."

Da Fürst Siuen auf unrechtmässige Weise eingesetzt worden war, masste sich Ki-wen-tse sogleich grosse Gewalt über den Fürsten an, er vertrieb, wie in dem achtzehnten Jahre des Fürsten Wen von Lu zu ersehen, gegen den Willen seines Landesherrn den Prinzen Pó von Khiü und riss unvermerkt die Regierung des Reiches an sich.

„Bis zu diesem Landesherrn sind es bereits vier Fürsten."

Nebst dem eben verstorbenen Fürsten Tchao waren auch die vorhergehenden Fürsten Siuen, Tsching und Siang von dem Geschlechte Ki abhängig.

„Das Volk kannte nicht seinen Landesherrn: wie hätte er erlangen können sein Reich?"

Digitized by Google

„Aus diesem Grunde wacht derjenige der Landesherr ist, über die Geräthe und den Namen. Er darf sie den Menschen nicht leihen".

Die Geräthe sind die dem Range des Landesherrn zukommenden Wagen und Kleider. Der Name ist die Benennung der Lehensstufe. Die Fürsten von Lu hatten dem Geschlechte Ki die Machtvollkommenheit von Landesherren übertragen, bis endlich Fürst Tschao durch Ki-sün des Reiches verlustig wurde.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 21. OCTOBER 1857.

Vorgelegt:

Über den Nutzen einer Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Vom Hrn. Grafen **Foucher de Careil.**

Mit Bemerkungen des Hrn. kais. Rathes Bergmann[1]).

Seit vier Jahren beschäftige ich mich mit der Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, nach den Original-Manuscripten in der Hannover'schen Bibliothek. Die Anzahl und die Wichtigkeit der in dieser Bibliothek enthaltenen ungedruckten Documente machte eine solche nothwendig, wovon die früher veröffentlichten Bände die ich die Ehre habe der Akademie zu überreichen, deren Ankündigung und Vorrede sind [2]).

Leibniz hat Wien fünfmal [3]) besucht, und jedesmal seine Durchreise daselbst durch nützliche Arbeiten bezeichnet. Dieser Zeit-

[1]) Dieser vom Hrn. Grafen Foucher de Careil in französischer Sprache in der Sitzung vom 17. Juni d. J. gehaltene Vortrag wurde in der vorliegenden deutschen Überarbeitung mit den von Hrn. kais. Rath Bergmann hinzugefügten Bemerkungen nun zum Abdruck bestimmt.

[2]) I. Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz précédée d'un mémoire par A. Foucher de Careil. Paris 1854, 8°. — II. Lettres et opuscules inédits de Leibniz. Paris 1854, 8°; III. Nouvelles Lettres et Opuscules inédits de Leibniz précédés d'une introduction par A. Foucher de Careil. Paris 1857, 8°.

[3]) In den Jahren 1688, 1690, 1700, 1702 und vom Ende des J. 1712 bis zu Ende August 1714, s. Sitzungsberichte der philos.-historischen Classe der kais. Akad. der Wissenschaften. Bd. XIII, S. 40 ff.

Digitized by Google

abschnitt welcher zu Hannover die Bezeichnung „Wiener Aufenthalt“ führt, ist einer der fruchtbarsten an Arbeit jeder Art, hauptsächlich über Recht, Geschichte, Politik und politische Ökonomie. Alle diejenigen dieser Schriften die den Stempel der Authenticität an sich tragen, werden in dieser Ausgabe der vollständigen Werke Leibnizens erscheinen.

Diese Ausgabe wird also, ausser dem allgemeinen Interesse welches an den Namen Leibniz als „Denker“ geknüpft ist, noch ein besonderes Interesse für die politische Geschichte der verschiedenen Staaten Deutschlands und hauptsächlich Österreichs darbieten, dessen Geschichte, allgemeines und Privat-Recht und innere Staatsregierung unter den Kaisern Leopold und Karl VI. er durch seine Arbeiten erläutert.

Leibnizens ordnender Geist arbeitete in seinen letzten Jahren und besonders von 1713—1714 daran, das deutsche Reich mit einer gleichmässigen Gesetzgebung, einem vollständigen ökonomischen Systeme und einer Central-Gesellschaft der Wissenschaften zu versehen.

Aus seinen Schriften ersieht man, dass er mit den geschichtlichen und allgemein politischen Fragen nicht weniger vertraut war, als mit den schwierigsten philosophischen Aufgaben, dass er durch seine Arbeiten die Aufmerksamkeit der Kaiser Leopold I. und Karl VI. auf sich zu ziehen gewusst hatte, und dass, wenn er länger gelebt hätte, er zweifelsohne doch endlich zu der Stellung eines Hofrathes [1]) gekommen wäre, um die er besonders seit der Zeit sich bewarb, als auf seinen Beschützer und Freund, den Herzog Ernst August, dessen Sohn Georg Ludwig im Jahre 1698 gefolgt war. Leibniz hatte nämlich wegen des barschen und aufbrausenden Wesens dieses Fürsten, welches er nicht ertragen mochte, sich zu Ende des Jahres 1712 an den Wiener Hof geflüchtet [2]).

Da ich über diese verschiedenen Gegenstände die ausgebreitetste und, ich kann sagen, die vollständigste Urkunden-Sammlung besitze, die Frucht einer fleissigen, mehrmonatlichen, durch eine besondere Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Hannover unternommenen Arbeit in der Hannover'schen Bibliothek, und einer

---

[1]) Über Leibnizens Bemühen (von 1688—1712) Reichshofrath zu werden s. Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissenschaften, Bd. XVI, S. 6 und 16 f.

[2]) Diese wenig bekannte Thatsache ergibt sich aus einem eigenhändigen von Wien aus geschriebenen Briefe von Leibniz.

Digitized by Google

kürzlich gemachten Erwerbung, womit ich meine Manuscripten-Sammlung bereichert habe, so werde ich der Akademie einige Details über einen Theil dieser Sammlung geben, und obgleich die Kürze der Zeit mir nicht erlaubt, mich weitläufig hierüber auszusprechen, hoffe ich doch den Titel dieses Aufsatzes durch diesen Abriss zu rechtfertigen: Von dem Nutzen einer Herausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Dieser specielle Theil in Bezug auf die Geschichte Österreichs besteht:

1. Aus den Irenica oder geistlichen Unterhandlungen, welche die Vereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche bezweckten.
2. Aus Schriften betreffend das Recht und die Jurisprudenz und besonders das österreichische Staatsrecht und die Reform der Jurisprudenz in Deutschland.
3. Aus einer Reihe in Hannover in den Katalog eingetragener Urkunden, unter dem Titel: Historia et jus publicum in specie Germaniae; und endlich:
4. Aus einer Schriften-Sammlung, betreffend die Politik, die politische Ökonomie und die Geschichte, grösstentheils von Leibniz in Wien verfasst, deren von mir erst kürzlich gemachten Erwerbung ich oben erwähnt habe[1]).

Diese vier Classen ungedruckter Urkunden werden in der Ausgabe der vollständigen Werke Leibnizens nur drei Abtheilungen bilden, da die zwei letzteren zu einer Einzigen reducirt sind, betitelt: Politik, Geschichte und politische Ökonomie. Ich veranschlage diesen Theil meiner Sammlung auf 5 oder 6 Bände in 8., zu 500 — 600 Seiten.

Die Irenica (von εἰρήνη — der Friede) sind, wie es der Name selbst anzeigt, eine Sammlung von Urkunden die auf die Geschichte der geistlichen und friedlichen Unterhandlungen Bezug

[1]) Diese Abschriften der nur auf die IV. Serie der Leibnizischen Werke bezüglichen Documente wurden in Hannover durch Herrn Dr. und Prof. Emil Rössler zu Göttingen besorgt, die derselbe dem Herausgeber von Leibnizens sämmtlichen Werken kraft eines Vertrages vom 27. Mai 1857 ins volle Eigenthum überlassen hat.

Digitized by Google

haben, welche wegen der Vereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche, unter der Leitung des Kaisers Leopold, von Christoph von Rojas Spinola [1]) angeknüpft wurden, der zuerst Bischof von Tina, dann von Wiener-Neustadt war. In denselben haben wir eine grosse Anzahl unbekannter Thatsachen gesammelt, betreffend die Biographie dieses Bischofes, seine Rolle am römischen Hofe, seine Sendung nach Hannover an die Herzoge Johann Friedrich und Ernst August, kraft der Vollmacht welche der Kaiser ihm ertheilt hatte, über den Frieden der Kirche mit diesen Fürsten oder ihren Stellvertretern, deren vorzüglichste Leibniz selbst und der berühmte Abt von Lokkum Molanus waren, zu verhandeln.

Eine ziemlich grosse Anzahl dieser Urkunden werden uns erlauben, einige Lücken der früheren Biographien Leibnizens auszufüllen.

So erfahren wir jetzt durch das Zeugniss dieser ungedruckten Urkunden, dass bei dem plötzlich erfolgten Tode des Bischofs von Neustadt, Leibniz welcher damals in Hannover war, die lebhafteste Besorgniss über das Schicksal seines sehr vertraulichen Briefwechsels mit ihm über religiöse Gegenstände empfand, so dass er an den Official des verstorbenen Bischofes Namens Wolstorf schrieb, auf dass er seine Briefe in Sicherheit bringe, dieselben Briefe die wir unter den Irenica veröffentlichen werden [2]).

Auch erfahren wir, dass, nicht zufrieden mit Spinola und seinem Nachfolger in dem Bisthume von Neustadt, dem Grafen von Puchheim (Anmerkung II), zu correspondiren, sich Leibniz während eines seiner Aufenthalte in Österreich, von Wien nach Neustadt begab, woselbst er von den wichtigsten Urkunden welche den Anfang der von Spinola im J. 1678 angeknüpften Unterhandlungen betreffen, eigenhändig Abschrift nahm. Diese Abschriften haben wir in Hannover aufgefunden, und trotzdem dass die Schrift Spuren von der Eile der Reise an sich trägt, haben wir sie doch lesen können [3]). Aber so

---

[1]) Anmerkung I. S. die Anmerkungen am Ende.

[2]) „S. A. E., écrit-il, a donné ordre qu'on veillât à Vienne à ne pas laisser dissiper les correspondances après la mort de Spinola, j'avois sujet de veiller afin que nos correspondances ne viennent pas entre de mauvaises mains."

[3]) Leibnizens Reise nach Wiener-Neustadt ergibt sich aus der Erwähnung, die er selbst unter einer Schrift (Censure) des berühmten Helmstädter Theologen Calixtus, welche dieser dem Neustädter Bischofe Spinola geschickt hatte, beifügte. Leibniz sagt, dass er diese Censur zu Neustadt gefunden habe und setzt bei: „Non

Digitized by Google

gross das biographische Interesse gewisser Documente ist, erlauben uns noch überdies diese kostbaren und neuen Quellen [1]) die bedächtige Politik der Päpste und Kaiser bei dieser schwierigen Vereinigungs-Angelegenheit zu würdigen.

Man sieht, dass Clemens IX. den Frieden gewünscht hatte, ohne je etwas Anderes, als mündliche Besprechungen von den protestantischen Fürsten erlangen zu können, trotz der thätigen Mitwirkung des Kurfürsten von Mainz [2]); ferner, dass Innocenz XI. als er die religiösen Unterhandlungen am römischen Hofe von der Politik Ludwig's XIV. und einer gallicanischen Partei, an deren Spitze sich der Cardinal d'Estrées (Anmerkung III) befand, durchkreuzt sah, sich genöthigt fand, dem Bischofe von Neustadt aufzutragen, nach eigenem Willen zu handeln und die päpstlichen Instructionen so lange zu verbergen, bis er diese Umtriebe vereitelt hätte; dass übrigens mehr als zwanzig Cardinäle, Ordens-Vorsteher und Theologen, von denen es genügen mag anzuführen: die Cardinäle Albritii, Cibo, Spinola, Spada in Rom, die Jesuiten Balthasar Miller, Joseph Eder, die Dominicaner Gumand Wynans und Ambrosius Angerer in Wien [3]), unter seinem Papstthume in dieser schwierigen Angelegenheit arbeiteten, damit man das Misslingen dieser Unterhandlungen nicht diesem Papste zuschreiben könne. Der Kaiser Leopold war auch nicht müssig in der so wichtigen Rolle die er als Vermittler des Friedens und der religiösen Zukunft in Deutschland zu spielen hatte, und wir könnten als Beleg dieser Aussage seine von uns in Hannover aufgefundenen an den Prinzen von Oranien (1688) und an den König von Polen gerichteten Briefe anführen, aber ein charakteristischer aus einem Briefe von Spinola entnommener Zug macht dies überflüssig.

---

videtur omnia continere quæ vidi apud Nos." Es scheint daher, dass die Schrift des Calixtus mit Modificationen an den Wiener Hof gelangt sei.

[1]) Schlegel en fait mention dans son histoire de l'Eglise de Hannovre, mais il ne paraît avoir connu qu'une très faible partie de ces pièces, et n'a publié aucune de celles auxquelles il a fait allusion ici.

[2]) „Status negotii est hic. Licet sub Clemente IX nonnulli principes protestantes cum Electore Moguntino et alii aliàs de Reunione cum sede Romana subinde ore tenus locuti fuerint, nunquam tamen visi sunt progressus sequentes: 1° ut præcipua pars se literis apud Cæsarem declararet; 2° ut plures principes actu regnantes cuncta fundamentalia hujus Reunionis aut principia concorditer et publice acceptarent magno desiderio populorum. (Ex autographis quæ in regia Hannoverana bibliotheca asservantur.)

[3]) S. über diese Männer die Anmerkungen IV—XI, A und B.

Digitized by Google

Es scheint in der That diesem Briefe nach, dass der Kaiser selbst alle Actenstücke der Unterhandlung zu lesen pflegte, ohne selbst die Abhandlungen ex professo, sogar über die schwierigsten theologischen Gegenstände, auszunehmen. Auch Spinola, der sich so eben mit ihm darüber berathschlagt hatte, erzählt die Thatsache (Brief an Molanus vom 27. August 1694.):

Es bliebe uns, um nur das Hauptsächlichste zu sagen, noch übrig alle diejenigen sehr umfangreichen und oft auch sehr inhaltsvollen Urkunden, welche die dogmatische Theologie und folglich auch den Grund der Streitigkeit berühren, anzuführen; wenn uns aber auch dieses zu versuchen untersagt ist, so müssen wir doch wenigstens einige dieser Urkunden erwähnen; das sind alle diejenigen welche unter dem Namen Ungarica von der Vereinigung der Ungern mit der Kirche handeln, ein Beispiel, auf welches fortwährend von Leibniz und den Protestanten sich berufen wird, und das beständig von Spinola und den Theologen der römischen Kirche gegen sie selbst gebraucht wird.

Angesichts der sicheren Erfolge, zu welchen man durch die Kritik und Geschichte geführt wird, scheint es von einigem Interesse zu sein, den grossen Streit aufs Neue aufzunehmen, welcher so vollkommen zum Vortheile des Papstes und des Kaisers, die als die Vorsteher der religiösen und politischen Einheit Deutschlands im 17. Jahrhunderte betrachtet werden, endigt.

Ich gehe zum zweiten Abschnitte über, welcher hauptsächlich aus Schriften über die Umgestaltung des Rechts und der Jurisprudenz in Deutschland besteht; diesem Gedanken aus der Jugend Leibnizens, den wir schon im Jahre 1671 in noch ungedruckten und merkwürdigen Briefen angeführt finden, die er an verschiedene Räthe Seiner kaiserlichen Majestät, an Hocher (Anm. XII), Portner (XIII) und hauptsächlich an Lyncker (XIV) gerichtet hatte, welchen letzteren er mit diesen Worten ermunterte einen neuen Tribonianus anzurufen der Umgestaltung des Rechtes und der Jurisprudenz wegen: *Leibnitius Windhagium* (XV) *per Linkerum suscitare nititur, ut auspicio Caesaris Triboniani partes in jurisprudentia emendanda suscipiat, Leibnitio vicissim in aula Caesarea adjutore usurus:* ein Gedanke den er nie aufgab, und welcher ihn zu einer Menge von Berichten an den Kaiser führte, unter welchen sich die Vorrede eines neuen Gesetzbuches für das Kaiserreich

Digitized by Google

befindet, kurz ein Gedanke welcher ihn noch in seinen letzten Jahren beschäftigte, wie es auch die Anmerkungen zu einem Commentar von J. Georg Kees (XVI) über die Institutionen Justinian's (ein Werk, welches im Jahre 1704 zu Wien erschien) und eine Antwort vom Rechtsgelehrten Kestner (XVII) an Leibniz, datirt vom Monat August 1708, beweisen.

Der dritte und letzte Abschnitt enthält Schriften über Geschichte, Politik und politische Ökonomie. Er enthält wichtige Documente über Krieg und Frieden, von seinen Gedanken über die öffentliche Sicherheit *(securitas publica)* 1670, bis zu seinen politischen und ökonomischen Schriften über die letzte Zeit 1700—1716, welche wir den „Wiener Aufenthalt" genannt haben, Schriften, ohne welche, ich getraue mich es zu sagen, der Geschichtschreiber und Politiker weder die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges und des Utrechter Friedens schreiben und verstehen können, noch den Zustand des Staatsrechtes in Europa und der inneren Herrschaft der österreichischen Monarchie im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gründlich zu kennen vermögen.

Eben derselbe Abschnitt enthält unter einem besonderen Titel alle seine Schriften bezüglich der Gründung von Akademien. Sie wissen ja, meine Herren! Leibniz war der grosse Beförderer der Akademien in Deutschland und selbst in Russland; dies sind die unsterblichen Töchter des grossen Philosophen.

Diese Thatsache ist auffallender Weise nur wenig bekannt, sie ist es eigentlich erst geworden durch die von einem Ihrer Mitglieder, Herrn Bergmann, in Ihren Sitzungsberichten (Bd. XIII, 40 bis 61) veröffentlichten fünf Briefe von Leibniz an Heraeus und durch jenes höchst wichtige Document über den Plan zur Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Österreich, das aus dem Jahre 1704 [1]) herrührt. Ja die Berliner Akademie, sie, die ihn durch einen schmeichelhaften Erlass zu ihrem lebenslänglichen Präsidenten ernannt hat, steht zu ihm in keiner engeren unmittelbareren Verbindung als die Wiener Akademie, welche um mehr als ein Jahrhundert nach jener ersten gegründet wurde, von welcher jedoch Leibniz eben-

[1]) Leibnizens Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien am 2. October 1704, mit Anmerkungen mitgetheilt von Joseph Bergmann. Sitzungsb. Bd. XVI, S. 3 ff.

Digitized by Google

falls die Idee gehabt, den Plan entworfen, und deren Gründung ihn sein ganzes Leben beschäftigt hat. Er arbeitete vom Anbeginn seiner Bemühungen daran diese einfachen Naturforscher-Gesellschaften, welche sich in Deutschland gebildet hatten, zu vergrössern und in Akademien umzuwandeln. Das ersieht man aus seinem so merkwürdigen Briefwechsel mit Paulini (Anmerkung XVIII), welcher einen Theil dieser Sammlung ausmacht, und dessen Zweck die Gründung eines kaiserlichen historischen Collegiums *(Collegium historicum imperiale)* ist, so wie aus den so entscheidenden und zahlreichen Plänen zur Gründung einer wirklichen Gesellschaft der Wissenschaften für ganz Deutschland, deren Sitz und Mittelpunct in Wien sein sollte.

Ja, meine Herren! Ihre Adelsbriefe befinden sich in dieser so merkwürdigen Sammlung, und welche Pergamente in der That würden Ihnen mehr gelten, als diese edle Abstammung welche Sie mit den Gedanken eines der grössten Geister der neueren Zeit verkettet; ich habe hier zehn Vorschläge: alle die Akademie, ihre Einrichtung, ihr Diplom, ihren Präsidenten, ihre innere Beschaffenheit, ihre besonderen Verordnungen, selbst ihre Geldverhältnisse betreffend.

In meinem Besitze sind die Briefe an Kaiser Karl VI. bezüglich der Gründung dieser Akademie. Herr Bergmann wird die Güte haben, Ihnen ein von Leibniz verfasstes Diplom vorzulesen, das er dem Kaiser vorlegen musste. Das ist die Verfassung Ihrer Anstalt, verspätet durch die verhängnissvollen Zeiten und durch den Tod († 1716) dieses grossen Mannes.

Ich habe ein anderes lateinisches Document, die Mitglieder dieser Akademie betreffend; man sollte glauben, es sei gestern geschrieben.

Ich war begierig Ihre Statuten einzusehen: es sind die nämlichen; entweder hat Leibniz Sie errathen, oder Sie haben Leibniz errathen.

Aus dieser Sammlung habe ich folgendes Document ausgesucht, welches die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien betrifft und an den Prinzen Eugen von Savoyen gerichtet ist.

Digitized by Google

Lettre de Leibniz à son Altesse le Prince Eugène sur l'établissement d'une société des Sciences à Vienne.

Monseigneur,

Puisque V. A. S. veut bien protéger auprès de la Majesté de l'Empereur le dessin d'une société des sciences, je prends la liberté de vous en informer, afin qu'on puisse mieux venir à l'exécution.

En voicy premièrement le projet sur la constitution de la Société et secondement quelque essay sur les moyens de l'exécuter.

Sa Majesté Impériale et Catholique étant portée à fonder une Société des Sciences, on a voulu mettre icy en abrégé et soumettre à un jugement Supérieur le plus essentiel de ce qui regarde tant la forme et constitution qu'on pourrait luy donner, que les moyens nécessaires pour venir à l'exécution.

La constitution de la Société consisteroit dans son objet, dans les hommes et dans l'apparat.

L'objet revient aux trois classes, la littéraire, la mathématique et la physique.

La classe littéraire comprend l'histoire et la philologie.

L'histoire tant ancienne pour les antiquités que moyenne et moderne, qui sert à l'origine et aux droits des Etats, des familles illustres, et autres notices semblables tant curieuses qu'utiles. Et il faudroit avoir soin particulièrement de l'histoire de l'Empire, de la Germanie et de la très Auguste Maison et de ses pays.

La philologie se rapporte aux langues tant savantes que vulgaires tant pour leur pureté et régularité, antiquités et recherches, que leur beauté et pour l'éloquence en prose et en vers où il faudroit favoriser particulièrement la culture de la langue Allemande.

La classe mathématique aura soin non seulement de l'analyse, qui est l'art d'inventer, mais encor des sciences practiques, d'une arithmétique enrichie de découvertes considérables pour la facilité et sureté des comptes publics, nouvelle et importante, de la géometrie practique pour mesurer les lignes, surfaces et les solides, pour déterminer de certains points, pour niveller et choses semblables, de l'astronomie pour servir aux temps calendriers; géographie, navigation; de l'architecture civile et militaire, par rapport aux terres et aux eaux, de la Mécanique pour les mouvements, voitures, bateaux, hydraulique ou mouvemens de l'eau; des pyrotéchniques ou mouvemens du feu, toute sorte de moulins et machines utiles.

La classe physique comprend les trois règnes de la nature: le minéral, le végétable et l'animal, avec les sciences et arts qui s'y rapportent, comme la chymie, botanique, anatomie; en faveur de l'oeconomie et de la médecine: et surtout pour la dernière par des observations continuelles dont le meilleur seroit conservé pour la posterité.

Les hommes qui entreroient dans la société seroient des pensionnaires avec leurs assistans et élèves, qu'on pourroit charger de quelques travaux; des volontaires qui pourroient y concourir selon leur commodité; et

Digitized by Google

es honoraires qui seroient des personnes de distinction capables d'assister la société par leur autorité et en quelque façon par leurs moyens. Sans parler maintenant des officiers de la société. Et ces personnes de toutes ces espèces seroient tant présens qu'absens.

L'apparat consisteroit en bastimens et lieux publics, et en meubles. Les lieux seroient des bibliothèques qui contiendroient des livres imprimés et manuscripts; des imprimeries, des observatoires pour les astres, laboratoires, maisons de travail, jardins des simples, menageries des animaux, grottes des minéraux, cabinets d'antiquités, Galleries de raretés et en un mot, théâtres de la nature et de l'art. Les meubles seroient (outre les livres, les dessins, et ce qui se trouveroit dans les lieux susdits) des instruments de toute sorte, des modelles et de exécutions de bonnes inventions. Outre ce qu'il faudroit pour loger et employer des personnes dont on se serviroit.

Les moyens pour obtenir toutes ces choses seroient de quatre sortes:

1. des établissemens déjà faits (par exemple des stipendia et fondations semblables) qui par le malheur des temps et par des accidens ont été détournés en quelque façon d'un bon usage et y pourroient être rétablis par celuy que la société contribueroit.

2. Des privilèges et immunités qu'on accorderoit à la société d'abord et avec le temps au public et à elle-même, comme par exemple pour l'impression des écrits et livres usuels et utiles, avec des souscriptions (à quoy elle pourroit obtenir quelque exécution des impôts) et pour l'amendement de la fabrique et du commerce du papier qui en a grand besoin, pour certaines compositions chymiques qui viennent des pays étrangers, ou se font mal pour ordinaire; pour certaines autres fabriques utiles, pour des médailles modernes, pour quelques loteries, pour des bureaux d'adresses etc. etc.

3. Des employés utiles qu'on donneroit à la société des sciences et à ses membres, dans toutes les choses où le public est intéressé et qui demandent des discussions scientifiques.

A l'exemple de l'usage que le Roy de France par le conseil de Mr. Colbert faisoit de l'academie des sciences de Paris, dont il se servoit pour toute sorte d'occupations et ouvrages qui auroient rapport aux sciences et arts, et pour l'examen des nouvelles inventions et projets. Et en particulier la société impériale des sciences pourroit avoir quelque soin de plusieurs objets comme seroient les Ecoles Allemandes et autres en langue vulgaire, pour ceux qui ne se donneroient point aux études et ne laisseront pas d'être susceptibles de bonnes instructions qui leur serviroient toute leur vie, à l'exemple des autres nations où une quantité de bonnes connoissances sont écrites et enseignées en langue vulgaire.

Les remèdes contre les dommages publics, qui viennent du feu et de l'eau et autres causes naturelles. Le mesurage des terres et autres denombrements de police, chose bien utile et en quelque façon nécessaire pour bien régler les contributions publiques, ou il faut rapporter le règlement des poids et des mesures, des seminaires des ingénieurs et des chirurgiens et en faveur des armées.

Digitized by Google

La culture des terres où entre la botanique, le dessèchement des marais, l'entretien des chemins, la conservation et plantation des arbres et autres végétables et plusieurs matières oeconomiques de cette nature.

Des certaines fabriques et ouvrages, moulins, minières, maisons de travail où les sciences et arts y entrent plus particulièrement. Le Blason, armoires et preuves historiques des familles à l'exemple de quelques autres états.

4. Le quatrième et dernier moyen consisteroit en certaines impositions qui se tireroient sur le public, mais qui seroient très modiques. Il y en auroit de deux sortes; les unes porteroient leur utilité avec elles, comme le rehaussement des impôts sur l'entrée de fabriques étrangères qui se peuvent établir dans le pays, et sur la sortie des marchandises crues qui devroient être mises en oeuvre dans le pays. Les autres seroient mises sur le luxe, le jeu, la chicane et autres superfluités ou même abus qui ont besoin d'être refrenés. Je comprendrois aussi sur cet article l'immunité et l'exemtion de certains impost qu'on accorderoit à la société, par exemple: pour le papier qu'elle employeroit à l'impression des livres, pour encourager cette espèce de commerce et tirer de l'argent dans les pays par ce moyen, ou du moins pour empêcher une partie de la sortie de l'argent, en échangeant des livres étrangers contre les notres, au lieu que maintenant on n'imprime presque rien icy, et laisse sortir du pays des grandes sommes d'argent pour des livres.

Le papier timbré ou marqué mériteroit icy une reflexion particulière; c'est proprement un impost sur la chicane et sur les formalités, lequel étant fort modéré seroit insensible au public, et ne laisseroit pas d'être d'un grand effect pour jetter un fondement solide sur lequel on pourroit bâtir une grande partie de l'édifice de la société des sciences. Cet impost est en usage presque par toute l'Europe. C'est depuis peu qu'on l'a introduit aussi dans le pays de Bronsvic-Lunebourg. Il a été introduit deux fois icy et aboli aussi deux fois. Et il n'y a pas longtemps que le feu prince Adam de Liechtenstein travailloit à la rétablir. Et je ne doute point qu'il ne soit encor receu un jour dans l'Autriche, dans la Bohème et dans leur dépendances; mais peut-être pour un usage moins louable, que celuy qu'on prépose maintenant, qui seroit applaudi du public, parceque rien n'est plus naturel que de faire servir le papier aux études autant qu'il se peut. Et l'Empereur auroit été le premier qui auroit donné ce bel exemple aux autres Souverains. J'apprends que la principale raison qui l'a fait abolir et négliger, a été parce que cela paroissoit une chose modique pour les grands besoins de l'Etat, et ne laissoit pas d'embrasser parcequ'on s'y étoit pris d'une manière qui demandoit beaucoup de soins et d'officiers, lesquels absorboient une trés grande partie de l'utilité. Mais on a trouvé le moyen de retrancher presque toutes ces dépenses, et on se contentera de quelque chose de modique.

Mais le moyen le plus promt et le moins embarassant parmy ceux de cette espèce, seroit que l'autorité de Sa Majesté Impériale et Catholique portât les Etats des pays héréditaires à destiner pour l'entretien de la Société une somme annuelle, chaque pays concurrant selon sa proportion. Car l'utilité des pays y seroit manifeste, parceque la noblesse et des personnes vivant noblement y trou-

Digitized by Google

veroient immédiatement une grande utilité pour leur jeunesse, pour encourager les esprits aux belles connaissances à l'exemple des autres nations, pour leur donner de l'émulation, pour les faire bien employant et pour les détourner de l'oisiveté et de vices dont elle est la mère, sans repéter ce qu'on vient de dire des utilités que l'oeconomie, les manufactures et le commerce trouveroient dans les sciences et arts, mathématiques et physiques, ce qui rejailliroit non seulement sur le gentilhomme, mais encor sur le bourgeois et sur le paysan.

Ainsi je serois d'avis qu'on fit abstraction de tous les impôts jusqu'à ce qu'on eut obtenu quelques aides réglés des états des pays, et qu'on se contentât, en attendant de quelques expédients tirés des trois moyens précédents qui, bien loin de charger le public, le soulageroient par après, l'affaire étant établie et les aides des états ne suffissant pas pour les importantes entreprises, dont la société se chargeroit pour l'utilité publique, on tireroit quelque supplément de certains imposts justes et utiles et particulièrement du papier timbré.

Lettre écrite au Prince Eugène et qui se trouve au dos du précédent.

Monseigneur.

Puisque V. A. S. veut bien avoir la bonté de protéger et d'avancer auprès de Sa Majesté de l'Empereur le dessein d'une société des sciences, je prends la liberté de joindre icy un petit papier qui comprend en raccourci tant la constitution et forme, qu'on pourroit donner à la Société, que les moyens qu'on pourroit employer pour soubsvenir aux frais. Il est de la dignité de Sa Majesté Impériale et Catholique que ce qu'on fera pour cet effect, ne soit point inférieur à ce qu'on a fait ailleurs, et particulièrement en France, où le Roy y a employé en temps de paix au delà de cinquante mille écus par an. Icy on se contentera d'aller par degrés, mais on ne désespère pas de parvenir avec le temps à quelque chose d'approchant, par des voyes qui porteront leur utilité avec elles. Comme V. A. S. jugera peut-être en jettant les yeux sur le dit papier c'y joint que je soumet à ses lumières supérieures, la suppliant de favoriser ce dessein auprès de Sa Majesté Impériale et donner du poids aux bonnes intention: auprès de Mess. les ministres pour venir à l'effect et le plus promptement que faire se pourra.

Et je suis avec le plus profond respect

Monseigneur de V. A. S.

le très humble et très obéissant serviteur

Leibniz.

Vienne, ce 17 d'Aoust 1714.

Diplom für eine Akademie der Wissenschaften, entworfen von Leibniz, um dem Kaiser vorgelegt zu werden.

Præmissis præmittendis.

Nachdem die göttliche allmacht Uns verschiedene Königreiche und Lande zu beherrschen gegeben, auch letztes Uns auff den kayserlichen trohn gesezet;

Digitized by Google

sind Wir dahin bedacht gewesen, wie nicht allein die sicherheit und ruhe Unserer reiche und unterthanen erhalten, sondern auch deren wohlseyn befördert werden möchte. Und ob Wir gleich gezwungen werden, zu behauptung Unserer rechte und schuz der Unserigen, schwehre kriege zu führen, haben Wir Uns doch zugleich angelegen seyn lassen, auch mitten unter den waffen dahin zu trachten, wie Unser land und leüte der früchte bereits geniessen möchten, die sonsten allein dem frieden vorbehalten scheinen.

Und weil Wir beherziget, dass die wahre gelehrsamkeit, die nehmlich auff tugend und glückseligkeit der menschen und also auff die ehre Gottes hauptsächlich zielet; nebenst denen darunter begriffenen nachrichtungen, erkenntnissen, wissenschafften und künsten, dasjenige sey, so wohl erzogene völker von den barbarischen unterscheidet; auch dass die furcht, liebe und verehrung der Güthe, weisheit und macht Gottes durch die betrachtung der wunder, die er in die natur geleget, gemehret; guthe sitten, ordnung und polizey vermittelst dienlicher exempel und lehren unter den menschen eingeführet und erhalten; der menschlichen gesundheit, bequemligkeit und nahrung allerhand erfahrnissen, erfindungen und vortheile zu hülff gekommen; und fähige gemüther, auch die sonderlich so keine nothdürfftigkeit ihres unterhalts von löblichen untersuchungen abhält, anstatt vergebener auch wohl schädlicher zeitverspildung durch guthe anstalt, preiss und ruhm, samt ihrer eigenen vergnügung zu gemeinem besten angefrischet werden und sich dann in der that befindet, dass von einiger Zeit her durch zusammengesetzten fleiss ein grosses geleistet und entdecket worden, so denen vorfahren unbekand gewesen; dergestalt dass durch ferneren beständigen und vermehrten eifer ein noch grösseres zu hoffen;

So haben Wir umb solcher und anderer Uns zu gemüth gehender ursachen willen, auss kayserlicher, königlicher und landesfürstlicher macht, eigner bewegniss und wohlbedachten sinn beschlossen, nach Gelegenheit Unserer lande und zum theil andrer herrschafften exempel, eine kayserliche societät der wissenschafften aufzurichten und solche mit gnaden, privilegien und nöthige mitteln zu versehen, damit sie zu allem obigem gute anstalt machen, dann ferner darinn unausgesetzt fortfahren und Uns, auch männiglich in allerhand fürkommenden fällen, zumahl da sonderbare lehrbegründete bedenken nöthig, mit raht und that anständig an hand gehen könne.

Da bekand, dass alle merkwürdige erkenntniss der menschen, theils schon vorhanden und in die bücher bracht, aber in denselben zerstreuet; theils zwar vorhanden, aber noch nicht in schrifften eingezeichnet; theils zwar noch auszufinden, auch dass aus mangel der hülff und belohnung viele guthe entdeckungen unvollkommen bleiben, oder ob sie gleich zu stande bracht dennoch mit ihrem erheber sich verlohren; so ist Unsre maynung, dass man den kern dessen, so bereits ausgefunden und beschrieben, mit der zeit in ordnung zusammenbringe auch mit registern oder repertoriis zu bessern erforderenden gebrauch versehe; die beobachtungen und vortheile aber, so bey handwerksleuten, künstlern und andern nahrungen, wirthschafften und professionen bekand, aber noch nicht in büchern registriret, nunmehr sowohl den ietzlebenden

Digitized by Google

als der nachwelt zu dienst, umbständlich beschrieben, nach befinden gemein gemacht und vor vergessenheit gesichert werden mögen, endlich aber fleiss angewendet werde, vermittelst achthabung auff den lauff natürlicher dinge und eigne anstellende versuch und erfahrungen, auch wohlgegründete bindige vernunfftschlüsse, neue nüzliche wahrheiten und würkungen zu entdecken; nicht weniger auch durch beleuchtung der historien, alterthümer und alles dessen, so die vorfahren hinterlassen, ungemeine anmerkungen herfürzubringen und dem gemeinen wesen von zeiten zu zeiten darzugeben. Wie Wir dann gesinnt, auf Vorschlag Unsrer societät der wissenschafften diejenigen, so sich vor andern in dergleichen herfürthun möchten, mit begnadigungen anzusehen und ferner aufzumuntern; auch auff gewisse erfindungen, auflösungen und aussarbeitungen, die es verdienen, eigne preise und belohnungen zu sezen, lezlich auch denen unter die arme zu greiffen, die eine zulängliche spuhr einer zu hoffenstehenden erfindung oder sehr vortheilhafften verrichtung zeigen können.

Weil auch alles dieses vorhaben in drey haupt-theile gehet, so man classes, physicam, mathematicam et literariam nennen möchte; so sind Wir geneigt, nach und nach: der physicae classi in den drey reichen der natur, durch laboratoria, pflanz- und thiergärten; classi mathematicae durch observatoria, gnomones, instrumente, werk- Häuser und modellen, und classi literariae durch allerhand monumenta, inscriptionen, medaillen und ander antiquen; durch documenta, archiven und registraturen und durch manuscripten in allerhand, auch orientalischen sprachen; allen dreyen aber durch cabinete und theatra der natur und kunst, raritäten-cammern und bibliotheken zu deren gebrauch zu statten zu kommen. Verlangen auch, dass man bei der classe literaria absonderlich die histori, alterthümer und rechte Unsers geliebten vaterlandes teutscher Nation, auch die grundrichtigkeit, zierde und aussübung Unser teutschen haupt-sprache, sammt guther verfassung der teutschen schuhlen sich anbefohlen seyn lasse.

Wir wollen auch Unsre societät der wissenschafften brauchen und zu rathe ziehen, wo sie dem gemeinen wesen erspriesslich seyn kann; auch verschaffen, dass etwas davon nach gelegenheit zum fundo societatis fliessen möge. Bey mess- und beschreibung der lande, einrichtung von maass und gewicht, feuerordnung und dazu nöthigen instrumenten und anstalten, civil- und militair-architectur und mechanic, fuhr strass und schiffartssachen, land und wasserbau; bey schmelz, hammer und mühlenwerken, gewisse chymischen productionen; bey verfassung des calenderwesens, beförderung des bücherverlags und papier-handels, nüzlicher plantationen, erzielungen, arbeiten und manufacturen; bey untersuchung und einführung neuer erfindungen und vortheile; bey cura sanitatis perpetua, sonderlich vermittelst historiæ physico-medicæ annuæ auch chirurgische exercitien und anatomien; endtlich bey denen zur reichs und landes-histori dienenden arbeiten, auch bey einrichtung und beweiss der genealogien, wappen und ehrensachen; Und insgemein bey verbesserung der studien und künste, zumahl vermittelst guther anwendung der zu den studien gewidmeten stipendien, stifftungen und fundationen; damit

Digitized by Google

nüzliche leüte herbey gezogen und das gemeine wohlwesen mehr und mehr durch die studia, wissenschafften, freye und andere künste befördert werde.

Wie Wir dann mehrgedachte Unsre societät der wissenschafften mehrere und nähere instructionen, verwilligungen und verordnungen in gnaden zu versehen gewillet und Uns vorbehalten.

Demnach und dergestalt fundiren, erigiren und bestellen Wir hiemit und krafft dieses diplomatis diese Unsre kayserliche und königliche societät der wissenschafften, nehmen deren schuz auff Uns; wollen auch nach nothdurfft an Uns bringen lassen und in genaden anhöhren, auch allergnädigst besorgen, was zu deren einrichtung, erhaltung, fortgang, wohlwesen, auffnehmen und angelegenheit gereichen mag; auch nicht gestatten, dass deren würden, rechten und vorrechten oder privilegien zuwieder, etwas von männiglich, wer der auch sey, vorgenommen oder in weg geleget werde. Wollen vielmehr und befehlen allen Unsern hohen und niedrigen vasallen, bedienten und unterthanen, dass iedermann nach gelegenheit der umbstände, zumahl aber alle diejenigen, die wegen Unsrer oder des publici in pflichten, diensten und besoldungen stehen; insonderheit bey scripturen und registraturen, polizeysachen, hohen und niedrigen schuhlen und academien, bibliotheken, cabineten und kunst-cammern, bauwesen berg- und andern wercken, armen- und werckhäuser, zeug- und giesshäuser, münzen, auch först- und jägerey, gärtnerey, physicaten, nosocomiis und collegiis sanitatis, auch sonst bei denen dingen, wie die sachen nahmen haben mögen, daher die erkenntniss der natur und kunst, auch die gelehrsamkeit befördert werden kann; dieser Unser societät der wissenschafften bey allen begebenheiten, nach bestem wissen und vermögen mit nachrichtungen und anderm geziemenden vorschub an hand gehen sollen, als in einer sach, die zu Unsrer eignen vergnügung und gemeinem besten gerichtet, alles bey vermeidung Unsrer ungnade und schwehren straffe; hieran geschieht Unser ernstlicher will und meynung.

Dessen allen zu urkund haben Wir dies diploma fundationis mit Unsrer eigenhändigen unterschrifft und anhängung Unsres . . . insiegels ausfertigen lassen.

Gegeben W . . . .

Digitized by Google

Anmerkungen.

In Folge der Aufforderung des Herrn Grafen Foucher de Careil will ich die in seinem Vortrage genannten Persönlichkeiten nach der Art und Weise, welche ich bei der Publication von Leibnizens fünf Briefen an Heraeus und dessen Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz [1]) eingehalten habe, näher zu beleuchten versuchen, zumal wir diese Namen in Leibnizens Werken die der Herr Graf herauszugeben gedenkt, öfter lesen werden.

Bergmann.

Anmerkung I. S. 132. Christoph Royas von Spinola, in den Niederlanden geboren, kam in Geschäften des K. Philipp IV. von Spanien an den kais. Hof, ward Beichtvater von dessen Tochter Margaretha, der ersten Gemahlinn († 1673) K. Leopold's I. und Titular-Bischof von Tinninia [2]), machte schon 1675 Unionsreisen an verschiedene protestantische Höfe, besonders nach Berlin zum grossen Kurfürsten, war im Juni und Juli 1679 am Hofe des 1651 katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich zu Hannover, in dessen Dienste Leibniz 1676 getreten war, wo Religions-Controversen, wiewohl erfolglos, gehalten wurden. Im Jahre 1683 erschien Spinola wieder in Hannover, reiste 1684 nach Rom, um dem Papst Innocenz XI. Rechenschaft über seine Handlungsweise in diesem Religionsvereinigungswerke abzulegen. Der Papst gab, wie es bei Guhrauer II, 24 in einem Aufsatze Leibnizens über diese Angelegenheiten heisst, einigen Cardinälen (unter denen wahrscheinlich auch dem Cardinal d'Estrées, vergl. Anmerk. III) und anderen Geistlichen den Auftrag mit dem Bischofe über die Denkschrift der Hannover'schen Theologen zu conferiren und darauf Bedacht zu nehmen, wie diese Angelegenheit am besten zu leiten sei. Spinola ward zur Fortsetzung seiner Bemühungen aufgemuntert und mit ausgedehnten Vollmachten versehen.

Als der Wiener-Neustädter Bischof Leopold Graf von Kollonicz, der durch seine während und nach der Belagerung Wiens werkthätige Menschenliebe sich unauslöschlichen Nachruhm erworben hat, zum Bischof von Raab und später zum Cardinal und Primas von Ungern befördert worden war, kam Spinola 1685 an seine Stelle, in der er am 12. März 1695 starb.

---

[1]) Sitzungsberichte. Bd. XIII, S. 57 ff. und XVI, S. 8 ff.

[2]) Richtiger als Thina bei Guhrauer I. 359 — an Croatiens Grenze grösstentheils auf türkischem Gebiete.

Digitized by Google

Anmerkung II, S. 132. Ihm folgte Franz Anton Graf von Puchheim am 12. Juli 1695, erst Domherr zu Passau, der sich nach seines Bruders frühem Tode als der Letzte seines uralten Geschlechtes mit Judith Gräfinn von Herfon (? Hrzan) vermählte. Nach ihrem baldigen Hinscheiden trat er wieder in den geistlichen Stand zurück und bemühte sich als Bischof gleich seinem Vorgänger die getrennten Religionsparteien mit der katholischen Kirche zu vereinigen. In dieser Absicht machte er im Jahre 1698, mit einer Vollmacht des Kaisers versehen insgeheim unter Begleitung eines Theologen vom Franciscaner-Orden eine Reise nach Ober- und Niedersachsen, kam auch nach Hannover, wo er nach Guhrauer II, 35 neue Verhandlungen mit dem Abte von Lokkum Molanus unter dem Beistande Leibnizens hielt. Im Jahre 1700 war der Hauptsitz der Unterhandlungen Wien, wo damals auch Leibniz weilte. Er war bei den Krönungsfeierlichkeiten K. Karl's VI. in Frankfurt anwesend, empfing Seine Majestät in der St. Bartholomäi-Domkirche und hielt daselbst, als Allerhöchstdieselbe die Wahlcapitulation beschwor, den Gottesdienst. Auch hatte er die Ehre der Krönung am 22. Dec. 1711 als primus Episcopus assistens beizuwohnen und kam am 21. Jänner 1712 nach Wien zurück. (S. die Europäische Fama, 1712, S. 363 und das Wiener Diarium von 1712, Nr. 884.) Graf Puchheim starb zu Wiener-Neustadt am 13. October 1718, nachdem er mit Genehmigung Kaiser Joseph's I. seine Güter an die gräfliche Familie von Schönborn verkauft hatte, wovon eine Linie diesen Namen dem ihrigen beifügte.

Anmerkung III, S. 133. César d'Estrées, im Jahre 1628 geboren, ein Schüler Johann's von Launoy, eines grundgelehrten, scharfkritischen Theologen zu Paris, ward schon 1655 Bischof zu Laon und 1660 Friedensvermittler zwischen dem päpstlichen Nuntius und vier französischen Bischöfen, welche die Verurtheilung des Jansenius zu unterschreiben verweigert hatten, wofür er etliche einträgliche Abteien erhielt. Am 24. August 1671 erhob P. Clemens X. ihn zum Cardinal. Unter dem Pontificate Innocenz XI. ging er 1681 vermöge seiner Kenntnisse der Gerechtsame der französischen Krone im Streite wegen der Regalien wieder nach Rom, wo er mit seinem Bruder Franz Hannibal II., dem französischen Botschafter, die Rechte ihres Königs und die Freiheiten der gallicanischen Kirche mit grossem Eifer und Nachdruck vertheidigte. Zu jener Zeit (1684) war auch der Bischof Christoph Spinola wegen der Unions-Angelegenheiten in Rom. Nach seines Bruders Tode († 1687) folgte der Cardinal als Botschafter bis zum Jahre 1693. Zu Papst Clemens' XI. Wahl (Nov. 1700) kehrte er wieder dahin zurück und führte für seinen König schwierige Verhandlungen mit dem venetianischen Senate und andern italienischen Fürsten. Den K. Philipp V. begleitete er nach Spanien im Interesse desselben und der Krone Frankreichs, kam aber wegen Aufhetzungen des Cardinals Portocarrero und der Prinzessinn Orsini im Jahre 1703 wieder nach Frankreich zurück. Von dieser Zeit an verblieb er in Frankreich und starb hochbetagt am 18. December 1714 in seiner Abtei St. Germain-des-Prez. Er war verschiedener Sprachen kundig und besass ungemein viele Kenntnisse die er seinem Lehrer Launoy verdankte, daher er auch für den gelehrtesten Theologen des ganzen Cardinal-Collegiums

Digitized by Google

gehalten wurde; zudem hatte er einen durchdringenden Verstand, galt aber auch als heftig und stolz.

Anmerkung IV, S. 133. Mario Alberici oder Albrizi, einem vornehmen und reichen neapolitanischen Geschlechte entsprossen, erhielt vom P. Alexander VII. im J. 1657 ein Canonicat im Vatican und ward dann Governatore zu Ancona, hierauf in Rom Secretär der Congregation der Propaganda, der er seine reiche Bibliothek hinterliess. Nach gewissenhafter Verwaltung mehrerer Ämter bekleidete er die Nuntiatur am kaiserlichen Hofe zu Wien mit dem Titel eines Erzbischofes von Neucæsarea, und ward am 27. Mai 1675 Cardinal. Am genannten Hofe erwarb er sich durch seine geistlichen und geistigen Eigenschaften eine solche Verehrung, dass die Kaiserinn Eleonora ihn zum Leiter in ihren religiösen Angelegenheiten wollte, und er ihren Sohn, der Zeit nach dem nachherigen Kaiser Joseph I. (geb. 26. Juli 1678) aus der Taufe hob. Nach seiner Rückkehr galt dieser Cardinal, der wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und wegen seiner Sittenreinheit hochgeehrt wurde, als einer der erleuchtetsten Kirchenfürsten. Er starb 1680 in einem Alter von 56 Jahren.

Anmerkung V, S. 133. Aderano Cibo, zweiter im Jahre 1613 geborner Sohn Karl's I. Cibo, Fürsten zu Massa und Markgrafen zu Carrara, war Majordomus des Papstes Innocenz X. und von ihm am 6. März 1645 zum Cardinalpriester sub Titulo St. Pudentianae ernannt, darauf war er Legat von Urbino, Ravenna und Ferrara, als welcher er gerechte Strenge gegen Mörder, Räuber, Landesflüchtige und schlechte Schuldner übte. Zu Jesi, wohin er 1656 als Bischof kam, hielt er 1658 eine Synode. Papst Innocenz XI (von 1676—1689), der zugleich mit ihm Cardinal geworden, hatte ihn sogar zur Papstwürde vorgeschlagen und wählte ihn zu seinem Staatssecretäre, in welche Zeit hauptsächlich jene Unionsverhandlungen mit den Protestanten fallen. Im Jahre 1679 ward er Cardinal-Bischof und 1687 Decan des Cardinal-Collegiums und Bischof zu Ostia und starb zu Rom am 22. Juli 1700. Man rühmt den Cardinal Cibo als einen Mann von universeller Gelehrsamkeit, tiefem Forschen und sicherem Urtheile. Er war in der Staatskunst wohl erfahren, vorsichtig im Rathen, rasch im Ausführen, und musterhaft in seinem Lebenswandel, frei von allem Privat-Interesse.

Anmerkung VI, S. 133. Spinola. Da die Unionsbemühungen viele Jahre hindurch dauerten und in dieser Aufzählung der Cardinäle deren Taufnamen nicht genannt sind, so lässt sich nicht genau bestimmen, welcher der damaligen Cardinäle Spinola bei denselben als mithandelnd betheiligt war. Wenn der Herr Graf Foucher bei der Publication dieser Verhandlungen den Vornamen des Cardinals Spinola nennt, so können wir Näheres von dessen Leben beibringen.

Anmerkung VII, S. 133. Horaz Philipp Spada, um 1658 zu Lucca geboren, machte seine Studien in Rom unter seinem Grossoheime, dem Cardinal Johann Baptist Spada († 1673), ward geheimer Kämmerer des Papstes Innocenz XI., in dessen Auftrage er 1681 dem Nuntius in Wien, seinem Lands-

Digitized by Google

manne, Franz Buonvisi[1]) aus Lucca, das Cardinal-Baret überbrachte, wo er durch ein Jahr verweilte. Nach seiner Rückkehr ward er Canonicus zu St. Maria Maggiore in Rom, bildete sich in den Rechts- und Gesetzeskenntnissen gründlich aus und wurde vom Papst Innocenz XII. (von 1691—1700) als Internuntius nach Brüssel geschickt, von wo aus er in den Niederlanden thätig für die Verbreitung der Missionen wirkte, so dass eine grosse Zahl von Seelen in den Schooss der katholischen Kirche zurückkehrte. Hierauf war er Nuntius in Cöln beim Kurfürsten Joseph Clemens, Herzog von Bayern, und sollte am Ryswicker Friedens-Congress (1697) Theil nehmen, blieb aber wegen der heftigen Opposition der Protestanten weg, dann in Polen zu Warschau, endlich am Hofe K. Leopold's I., um nach dem Tode K. Karl's II. wegen der spanischen Succession zu verhandeln. Da er aber zu Rom der Parteilichkeit für den allerchristlichsten König, wiewohl ungegründet, verdächtig schien, ward er genöthigt sich zurückzuziehen, worauf zu einiger Entschädigung Papst Clemens XI. ihn im J. 1704 zum Nachfolger des vorerwähnten Cardinals Buonvisi im Erzbisthume Lucca ernannte und am 17. Mai 1706 zum Cardinal promovirte. Als der seeleneifrige Mann in Jurisdictions-Streitigkeiten mit dem Senate in Lucca gerathen war, ward er nach Asimo versetzt, und starb am Schlagflusse zu Rom im Jahre 1724. Spada war genau und streng in den kirchlichen Functionen und suchte mit unermüdeter Wachsamkeit die Kirchenzucht des Klerus nach den canonischen Vorschriften herzuhalten und zu fördern.

Anmerkung VIII, S. 133. Wir finden zuerst den Pater Balthasar Miller (vielleicht ein Verwandter des Jesuiten Philipp Miller aus Gratz, der K. Leopold's I. Lehrer, dann dessen Director spiritualis war) als Beichtvater der Kaiserinn Eleonora, laut der Adresse eines Briefes des Missionärs Hieronymus Franchi aus Nan-tschang-fû in China vom 15. October 1702, worin er sagt, dass er auf Befehl Ihrer kaiserlichen Majestät schreibe, zugleich überschickt er einige chinesische Büchlein[2]). In der vorigen ehrenvollen Eigenschaft erscheint P. Miller noch in einem alten geschriebenen Kataloge vom J. 1705 mit den Worten: In domo Professâ Viennæ confessarius Augustissimæ Imperatricis († 1720). Nach Leibnizens Tode († 1716) ward P. Miller selbst Missionär, fuhr, wie sich aus dessen Schreiben aus Macao vom 13. September 1718 an den P. Anton Mordax, den Vorstand des Professhauses in Wien, entnehmen lässt, am 17. April 1717 von Lissabon ab, meldet unter anderm den Tod des in der Fasten

---

[1]) Buonvisi war Nuntius in Polen und half nach Kaiser Michael Koributh's Tode († 1673) die Vermählung von dessen Witwe, König Leopold's I. Halbschwester, mit dem Herzog Karl IV. von Lothringen vermitteln; darauf war er in gleicher Eigenschaft durch zwölf Jahre in Wien, und leistete bei der Belagerung der Stadt und bei der Fortsetzung des Türkenkrieges die ersprieslichsten Dienste. Auch liess er am hiesigen Hofe seinen Eifer für die Interessen des kath. Glaubens und für die Ehre des apostolischen Stuhles glänzen.

[2]) Dieser Brief, dessgleichen ein anderer vom 15. October 1705 ist gedruckt in: „Der Neue Welt-Bott mit allerhand Nachrichten der Missionariorum Soc. Jesu, von R. Jos. Stöcklein. Augsburg und Gratz 1726. Fol. Tom. III. N. 68 und Tom. V. N. 100.

Digitized by Google

1718 dahin geschiedenen P. Hieronymus Franchi, wie auch dass am 13. Juli 1718 das Schiff „Prinz Eugenius“ mit K. Karl's VI. Flagge von Ostende in Canton glücklich angekommen sei und die höchst erfreuliche Nachricht der ruhmvollen Siege dieses Helden über den Erbfeind der Christenheit mitgebracht habe (s. Welt-Bott. Thl. VII, Nr. 160).

Pater Miller war später Vorstand der Missionäre an einigen Stationen in China, nach Thl. XII, Nr. 300, 314, 315, 317 und 318, dann XV, Nr. 342. Am 27. December 1726 schiffte er sich in Canton ein, war am 31. März 1727 bei St. Helena vor Anker, kam am 7. Juni nach England, verweilte 46 Tage in London und kam am 13. October nach Wien ins Professhaus zurück, laut seines eigenen Briefes, den er über diese Heimreise zu Wien am 2. Nov. 1727 an den Herausgeber des neuen Welt-Botten schrieb, in welchem er Thl. XII, Nr. 297 gedruckt ist.

Nach den Katalogen der Ordensprovinz Österreich war und wirkte er (nach den gefälligen Mittheilungen des hiesigen hochwürdigen Herrn Ordensprovincial P. Anton Schweizer und seines Herrn Secretärs P. Alois von Attlmair) im J. 1728 in Fiume, 1730 im Collegium zu Triest als Catechista, Exhortator domûs, Consultor an. 3 und erhielt von P. Joseph Labbe, dem Vorstande der französischen (Jesuiten-) Residenz zu Canton, einen Brief vom 18. Dec. 1730 (Thl. XXI, Nr. 435), woraus man noch Miller's fortdauernde Verbindung mit den Missionen im fernsten Asien ersieht. Im J. 1733 war er im Collegium zu Agram Præfectus Ecclesiæ et Sanitatis, Decisor casuum; dessgleichen in den Jahren 1739 und 1740. In den Jahren 1734 und 1735 war er in der Mission zu Belgrad als Seelsorger (Feldpater?) für die Italiener, Deutschen, Spanier, Franzosen und Flandrer, Beichtvater des Ordenshauses und Consultor an. I. In den J. 1736 und 1741 lebte er im Collegium zu Posega in Slavonien Præfectus Spiritus, Monitor und starb daselbst am 1. August 1742.

Anmerkung IX, S. 133. Über den Pater Joseph Eder konnte in den noch vorhandenen Aufzeichnungen nichts Näheres aufgefunden werden. Er ist wahrscheinlich jener Pater Peter Joseph Ederi, der nach Backer's Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jesus. Liège 1854, II. série pag. 171 aus Mailand war und anfänglich die Rhetorik in seiner Vaterstadt lehrte. Später widmete er sich der Kanzelberedtsamkeit und predigte in den vorzüglichsten Städten Italiens und in Wien. Seine grossen Eigenschaften erwarben ihm das Wohlwollen des Kaisers Leopold I., der ihn gern über italienische Angelegenheiten zu Rathe zog. Er war auch Schriftsteller und starb in Wien.

Anmerkung X und XI, S. 133. Das Dominicanerkloster in Wien übte um die Mitte des XV. Jahrhunderts strenge Kirchenzucht und erfreute sich eines reichen Kranzes gelehrter Männer, so dass der nachmalige Papst Pius II., der Wien genau kannte, in einem Schreiben an den Ordensgeneral eben dieses Kloster vor andern erhob. Stephan Hewner oder Heyner dieses Ordens, ein geborner Wiener, unterrichtete den Erzherzog Maximilian I. im Latein, dessen freisinnige, lateinisch geschriebene Vermahnung an seinen durchlauchtigsten Schüler wir im Bde. LXXVIII der Wiener Jahrb. der Literatur mitgetheilt haben.

Digitized by Google

Über die beiden Dominicaner, welche bei den Unionsbestrebungen mitthätig waren, erhielt ich von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer dieses Ordens allhier nachstehende kurze Notizen:

A. Quinandus Winsns, SS. Theolog. Magister quandoque Commissarius Generalis Hungariæ, Provincialis Teutoniæ, hic ultimum suum clausit diem 7. Mart. 1695.

B. Ambrosius Angerer, Sacræ Cæsareæ Majestatis Theologus et celeberrimæ Bibliothecæ Windhagianæ (cf. not. XV, pag. 151) primus Bibliothecarius, obiit 19. Mart. 1703.

Anmerkung XII, S. 134. Johann Paul Freiherr von Hocher, Sohn eines Professors und Advocaten zu Freiburg im Breisgau, im Jahre 1616 daselbst geboren, floh 1635 vor den Schweden, erhielt 1642 wahrscheinlich in seiner Vaterstadt den Doctorsgrad und ward Advocat in Bozen. Eine rachsüchtige Anklage der Prävarication, nämlich der Verletzung der Advocatenpflichten, die sich als ganz falsch erwies, legte den Grund zu seinem nachherigen Emporkommen. Der Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol verlieh ihm wegen seiner mehrfach geleisteten nützlichen Dienste am 5. October 1654 den Titel eines Regierungsrathes, was für einen Advocaten eine fast beispiellose Auszeichnung war. Im J. 1655 war er Vicekanzler der Regierung zu Innsbruck, liess sich aber im folgenden Jahre von diesem Amte wieder entheben, nachdem er gezeigt hatte, was er zu leisten vermöge, und lebte wieder in Bozen. Am 9. Juli 1660 wurde er in den Adelstand erhoben und am 16. December desselben Jahres zum fürstbischöflichen Kanzler in Brixen mit der jährlichen Besoldung von 600 Gulden ernannt, trat 1663 auf K. Leopold's I. Begehren in dessen Dienste und wurde am 1. Jänner 1667 kaiserlicher und österreichischer Hofkanzler und am 8. März desselben Jahres Freiherr. Seinem Einrathen und Verwenden verdankt Innsbruck seine Universität (Stiftungs-Diplom vom 26. April 1677). Hocher war ein Mann von umfassenden Kenntnissen, grosser Gewandtheit in Geschäften und seltenem Scharfsinne, der in das Wesen jeder Sache eindrang. Er starb am 1. März 1683 und hinterliess seinen fünf Töchtern durch seine Arbeitsamkeit und immer genaue Wirthschaft ein ansehnliches Vermögen. (Vergl. Johann Paul Hocher, vom k. k. Präsidenten Andreas Alois di Pauli, in „Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol etc." Innsbruck, 1839, Bdchen. V, 89—107.)

Anmerkung XIII, S. 134. Johann Albrecht Portner, Herr von Theurn, zu Regensburg 1628 geboren, besuchte nach seinen Studien, die er in seiner Vaterstadt, in Strassburg und Mömpelgart gemacht hatte, Frankreich und die Niederlande, versah mehrere Stadtämter in Regensburg, ward herzoglich würtembergischer Titularrath, dann vom K. Leopold I. im Jahre 1671 als Assessor des Reichshofrathes nach Wien berufen, wo er als kaiserlicher Reichshofrath [1]) am 2. Februar 1687 starb. Nebst anderem gab er des gelehrten Johann Launoy (vgl. Anm. III) defensa Correctio Breviarii romani circa historiam S. Brunonis

[1]) Schimmer's Häuser-Chronik von Wien, Wien 1849, S. 371, wo das Verzeichniss der damaligen Reichshofräthe enthalten ist.

Digitized by Google

heraus. In Schelhorn's Amoenit. literar. sind einige bis dahin ungedruckte Briefe enthalten.

Anmerkung XIV, S. 134. Der Rechtsgelehrte Dr. Nikolaus Christoph Freiherr von Lyncker (wie er seinen Namen eigenhändig schrieb), im Jahre 1633 zu Marburg in Hessen geboren, studirte in Giessen, Jena und Marburg, ward 1668 Doctor und 1670 Professor Juris. Schon um diese Zeit hatte Leibniz durch seine zu Frankfurt im Jahre 1668 anonym herausgegebene, scharf reformatorische Schrift: „Methodus nova discendae docendaeque jurisprudentiae", welche die Umgestaltung der ganzen Rechtswissenschaft bezweckte und ihn durch den Freiherrn Christian von Boineburg an den Hof und in die Dienste des unter seinen Zeitgenossen hervorragenden Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn nach Mainz brachte, mit Recht grosses Aufsehen erregt. Lyncker und einige Gelehrte fielen nach Guhrauer I, 51 über sie her, während sie dieselbe still benützten; angesehene Staatsmänner hingegen, besonders der berühmte Polyhistor und Staatsgelehrte Hermann Conring gaben den neuen Ideen ihren Beifall, wenn auch deren Ausführung bei der damals bestehenden Verfassung der Justiz unmöglich war. Schon damals richtete Leibniz, wie aus obiger (S. 134) Stelle „Leibnitius Windhagium per Linckerum suscitare nititur" erhellet, sein Augenmerk auf die einflussreichen Männer, wie Hocher und den Grafen von Windhag am kaiserlichen Hofe, um an demselben bei der so nöthigen Reform der Gesetze und Gesetzbücher mitzuwirken. Leider gelang es diesem universellsten Genius der Deutschen erst in der Neige seiner Tage die sehnlichst erwünschte Stelle eines Reichshofrathes in Wien zu erreichen. Er hat aber, wie aus allem erhellet, als solcher niemals Dienste geleistet.

Lyncker trat nun in herzoglich Sachsen-Eisenach'sche Dienste als Rath, wurde später Weimar'scher geheimer Rath und kam 1688 als Abgesandter an den kaiserlichen Hof um die Eisenach'schen und Weimar'schen Lehen anzusuchen und ward von K. Leopold I., ddo. Wien den 7. October 1688 in den alten Ritterstand für das Reich und die Erblande erhoben, und zwar nach den Reichsadels-Acten theils wegen seines guten, alten und verdienstvollen Geschlechtes, welches in Magistraturen und auf der Universität in Professuren sich ausgezeichnet hat, theils wegen seiner eigenen Verdienste. Im Jahre 1695 legte er die Professur in Jena, die er fünfzehn Jahre bekleidet hatte, nieder, ward Weimar'scher Präsident und erhielt wegen seiner Verdienste um's heilige römische Reich und das Erzhaus Österreich, wie auch wegen seiner Dienste im sächsischen Hause Ernestin'scher Linie, ddo. Wien am 7. August 1700, den Freiherrenstand. Im Jahre 1707 kam er als Reichshofrath nach Wien. Wir lesen ihn 1714 im Verzeichnisse der dreissig Reichshofräthe, nicht aber in demselben den Namen Leibniz, der in jenem Jahre hier war.

Die vielen gelehrten Arbeiten, die er herausgegeben hat, sind in Jöcher's Gelehrten-Lexicon Bd. II, 2624 verzeichnet. Leibniz sagt von dessen Protribunalia Juris, die er 1669 zu Giessen herausgegeben hat: „Multa ibi ex Leibnitii methodo Jurisprudentiæ sumsit etsi ipsum refutet." (Leibnitii opera, edit. Dutens. Tom. VI, 249), ferner in Tom. V, 415: „Legi, quæ Dr. Linckerus,

Digitized by Google

Jurisconsultus Jenensis, et in me et in alios dictatorie pronuntiavit; sed ille judiciis suis parum judiciosis veritati magis nocuit, quam sibi."

Freiherr von Lyncker erhielt am 10. Juli 1716 das Incolat im alten Herrenstande in Schlesien und starb in Wien am 28. Mai 1726 nach dem Wiener Diarium dieses Jahres im Anhang zu Nr. 43, wo es heisst: „Hr. Niclas Christoph Frei-Herr von Linkern auf Dombrau, Fluhrstett und Körschau, der Röm. Kais. Majest. Reichs-Hof-Raht, beyn 3 Lauffern am Kohl-Markt, alt 83 Jahre." Er ward 1676 mit Margaretha Barbara Widmarckterin vermählt, welche († 13. Jänner 1695) ihm drei Söhne und drei Töchter gebar. Von jenen lebte nach Sinapii Schlesischen Curiositäten, 1728, Bd. II, 375 im J. 1728 nur noch ein Sohn, der Wirtembergischer geheimer Rath war und die Güter Flurstatt und Kötschau (richtiger als Körschau) bei Jena und Dammer (obiges Dombrau?) im Breslauischen besass. Dieses Geschlecht, das nach dem Adelsbrief von 1688 ein weisses Lamm auf blauem Felde im Wappen führte, ist sehr wahrscheinlich erloschen. — Das k.k. Münz- und Medaillencabinet in Wien verwahrt eine silberne Medaille auf den Freiherrn von Lyncker, welche der Augsburger Medailleur Philipp Heinrich Müller im J. 1705 verfertiget hat. Dieselbe ist ausführlich beschrieben in W. E. Tentzel's curieuser Bibliothek, oder Fortsetzung der monatlichen Unterredungen. Frankfurt und Leipzig 1706, S. 414, wo sie auch abgebildet ist.

Auch aus Hessen, jedoch nicht von dem so eben erwähnten Baron von Lyncker entstammen die katholischen Freiherren (seit 27. März 1744) und im J. 1816 in den Grafenstand erhobenen Linker von Lutzenwick, welche einen Granatapfel mit zwei grünen Blättlein als Stammwappen führen, dem sie später das weisse Lamm beifügten.

Anmerkung XV, S. 134. Joachim Enzmüller auch Enzmülner, angeblich ein Sohn niederer Eltern in Schwaben (wo?) geboren, ward Doctor der Rechte, diente als Landschafts-Secretär zu Linz, erhielt mit seinem Bruder Raimund am 26. Juli 1630 den rittermässigen Adelstand, kaufte am 17. April 1636 die Herrschaft Windhag, die dem alten, im Jahre 1627 erloschenen Geschlechte der von Prag Freiherren von Windhag gehört hatte, von welchem er, als er am 5. Jänner 1651 in den Freiherrenstand erhoben wurde, den Namen von Windhag annahm, mit beigefügter kaiserlicher Erlaubniss den bisher geführten Namen Enzmüller weglassen zu dürfen. Schon im J. 1635 zum niederösterreichischen Regierungsrathe befördert, hob er sich durch Talent, Fleiss und Wissenschaft und entwickelte besonders als General-Reform-Commissarius im Lande unter der Enns eine solche erfolgreiche Thätigkeit, dass er bei 40.000 (?) Seelen selbst durch überzeugende Beweise und sanftes Zureden zur katholischen Kirche zurückgeführt haben soll.

Kaiser Leopold I. erhob ihn am 10. September 1669 in den Grafenstand und dessen Herrschaft Windhag zu einer Grafschaft. Er erwarb sich ein überaus grosses Vermögen, besass eine schöne Bildergallerie, eine Raritäten-, Kunst- und Wunderkammer, ein Münzcabinet von 19.574 Stücken, darunter über 9000 Stücke in Silber und eine kostbare Bibliothek, und stiftete 1668 das

Digitized by Google

gräflich Windhag'sche Alumnat, das im J. 1802 mit dem 1848 wieder aufgehobenen k. k. Stadtconvicte vereiniget wurde. Seine Bibliothek bestimmte er zu öffentlichem Gebrauche, welche man im J. 1784 der k. k. Universitäts-Bibliothek einverleibte. Er starb am 21. Mai 1675 zu Windhag und ruht in Münzbach. Seine einzige Tochter Eva Magdalena ward 1650 Dominicaner-Nonne in Tuln, dann erste Vorsteherinn des Frauenklosters zu Windhag, das aus dem Materiale des herrlichen und nun eingerissenen Schlosses gebaut und 1782 aufgehoben wurde.

Anmerkung XVI, S. 135. Johann Georg Keess, Sohn eines gräflich Montfort'schen Beamten, zu Tettnang in Oberschwaben am 29. März 1673 geboren, kam 1693 nach Wien, um die juridischen Studien zu vollenden, ward 1698 Doctor der Rechte zu Salzburg, am 5. November 1707 öffentlicher Professor des canonischen Rechtes an der hiesigen Universität durch acht Jahre, dann k. k. Hof- und Gerichts-Advocat durch 14 Jahre; durch 17 Jahre niederösterreichischer Regierungsrath, auch bekleidete er das Amt eines niederösterreichischen Landschreibers bis in sein hohes Alter, laut den Reichsadels-Acten. Er erhielt nämlich den Adelstand mit dem Prädicate „Edler von Keess" am 26. März 1753, starb am 9. Jänner 1754 und ruht in der Franciscaner-Kirche zu Wien. Er schrieb: Commentarius ad D. Justiniani institutionum imperialium IV. libros, wovon im J. 1746 zu Ingolstadt die VI. revidirte Ausgabe erschien. Ausgezeichnete Staatsdiener waren sein Sohn, der Vice-Präsident Franz Bernhard († 1795) und noch mehr sein Enkel Franz Georg, k. k. Hofrath bei der obersten Justizstelle, der um die österreichische Gesetzgebung sich vielfach verdient gemacht hat und 1790 allzufrüh starb.

Anmerkung XVII, S. 135. Heinrich Ernst Kestner, ein Rechtsgelehrter aus Detmold, ward 1696 Doctor Juris zu Halle, dann Professor zu Rinteln und später Hessen-Cassel'scher Rath. Er schrieb unter anderm ein Jus Naturæ et Gentium ex ipsis fontibus derivatum, und Memoriale Juridicum seu Axiomata Juris præstantiora. Rintelii 1715, 4°, und starb 1723.

Anmerkung XVIII, S. 136. Der vielgereiste Polyhistor Christian Franz Paullul im Jahre 1643 zu Eisenach geboren, ward 1678 Braunschweig-Wolfenbüttel'scher Leibmedicus, kehrte 1689 in seine Vaterstadt als Stadtarzt zurück, wo er am 10. Juni 1712 starb. Über die grosse Anzahl seiner Schriften s. Jöcher, Bd. III, S. 1317 f.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(AUGUST, SEPTEMBER, OCTOBER.)

Abhandlungen der naturwiss.-technischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I, 1857.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. I, Hft. 2. Leipzig 1857.

Academy american of arts and sciences; proceedings, Bd. II, Nr. 24—31. Boston 1857.

Académie belgique. Mémoires couronnées. Vol. 27, 28.

— Mémoires de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts. Vol. 30.

— Bulletin de l'académie royale etc. Vol. 23, livr. 1, 2.

— Annuaire. 1856, 1857.

— Compte rendu des séances de la commission r. d'histoire des sciences, arts et belles lettres.

— de Dijon. Mémoires. Vol. 5, 1856.

Accademia R. de Napoli. Memorie Bd. I. 1852.

Accademia pontifica de nuovi Lincei. Atti, Bd. 7, Hft. 1 und 2; Bd. 10, Hft. 4, 5. Rom 1856.

Akademie, k. preussische, der Wissenschaften. Monatsberichte: Juni, Juli, August, September.

Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Abhandlungen. 1854.

— Übersicht der Verhandlungen. 1856.

Digitized by Google

Albrizzi, G. B., Relazione di Bergamo letta in senato il dì 9 giugno 1745. Venezia 1856.

Annales de l'observatoire royale de Bruxelles. Vol. 12.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 104, Hft. 1. Heidelberg 1857.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 6, 7, 8, 9. Nürnberg 1857.

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. 18—23. Chur 1857.

Argelander, Atlas des nördlichen gestirnten Himmels für den Anfang des Jahres 1855. 1. Lieferung. Bonn 1857.

Baschel, A., les archives de la sérénissime République de Vénise. Paris 1857.

Bellavitis, G., Sulla teoria della probabilità. Venezia 1857.

Brauer, Fr. und Löw Fr., Neuroptera austriaca. Wien 1857.

Brown, Sim. Esq., a few thoughts on commission, divisions of profit, selection of lives, the mortality in India. London 1849.

— Sketch of the recent progress of the assurance of live etc. London 1851.

Cosmos, 16, 17, 18, 19.

Dufresnoy, Discours prononcé aux funérailles de Mr. de Bonnard. Paris 1857.

Förster, Christ., Allgemeine Bauzeitung. Hft. 5, 6, 7.

Frisiani, P., nobile, sulle livellazione barometriche. Mailand 1857.

Gazette médicale d'Orient. 7, 8, 9. Constantinople 1857.

Genootschap, Bataviaasch, von Kunsten en Wetenschappen. Verhandelingen. Bd. 23.

Gesellschaft, antiquarische, in Zürich. Mittheilungen. Bd. 11, Hft. 2, 3, 4, 6. Zürich 1857.

— Berichte. 12 für 1856.

— k. k. mährisch-schlesische, des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Mittheilungen. Bog. 1—26. Brünn 1857.

— oberhess., für Natur- und Heilkunde. Berichte 6. Giessen 1856.

— die morgenländische, Zeitschrift. Bd. 11, Hft. 3. Leipzig 1857.

Gewerb-Verein, Verhandlungen des niederösterreichischen. Hft. 7, 8.

Grunert, Joh., Archiv der Mathematik und Physik. Bd. 29. Greifswald 1857.

Hanuš, J. J. Sv., Kyril nepsal kyrilsky než hlacholsky. Praha 1857.

Digitized by Google

Hegel, K., Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555. Rostock 1856.

Hendriks, Fr., on the statistics of the british land-tax assessement, and particulary of England and Wales, from 1636 to 1856. London 1857.

Istituto, I. R. Lombardo. Vol. 7.

Istituto, I. R. Veneto. Vol. 7, 8.

Jäger, Georg von, Über einen durch ringförmige Erhöhungen ausgezeichneten, höchst wahrscheinlich fossilen Stosszahn des Elephanten. Moskau 1857.

— Osteologische Bemerkungen. Moskau 1857.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. VII, Hft. 5, 6; Bd. VIII, Hft. I. Speyer 1857.

Jahresbericht, VII, über die wissenschaftlichen Leistungen des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät zu Wien. (4 Ex.)

Koehne, de B., déscription du musée de feu le prince Basile Kotschoubey. Vol. in fol. II. Petersbourg 1857.

Kupffer, A. F., compte rendu annuel adressé à S. Ex. M. de Brock par le directeur de l'observatoire physique central. Année 1855. St. Petersbourg 1856.

Landwirthschaftliche Gesellschaft, k. k., allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung Nr. 37, 38, 39, 40, 41, 42. Beiblatt Nr. 16, 17, 18, 19.

Leipzig, Universitätsschriften für 1856.

Lotos, 1857, 7—9.

Mayr, G., Ungarns Ameisen. Wien 1857.

Meinhard, Ad. P., Gedenkbuch der Wiener Vorstadtpfarre zum heiligen Ägid in Gumpendorf.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Hft. 8, 9, 10.

— aus Justus Perthes geographischer Anstalt, von Dr. Petermann. Hft. 4, 5, 6, 7. Gotha 1857.

Münster, akademische Schriften 1857.

Museum, Francisco-Carolinum. Bericht Nr. 17. Linz 1857.

Nodot, L., description d'un nouveau genre d'édenté fossile. Atlas in fol. Dijon 1857.

Observations made at the magnetical and meteorol. observatory at Toronto in Canada. Vol. III. London 1856.

Digitized by Google

Padiglione, Carlo, memorie storiche artistiche del tempio di S. Maria delle Grazie maggiore a Capo Napoli con cenni biografici di alcuni illustri, che vi furono sepolti. Napoli 1855.

Paschkewitsch, J., Ansichten über die Rinderpest. St. Petersburg 1857.

Pescheck, Chr. A., die böhmischen Exulanten in Sachsen. Preisschrift der fürstlich Jablonowsky'schen Gesellschaft in Leipzig.

Planta, P. C., Die letzten Wirren der Freistaaten der drei Bünde. Chur 1857.

Programme für das Schuljahr 1856/57 der Gymnasien und Oberrealschulen zu Bistritz, Böhmisch-Leippa, Brixen, Klagenfurt, Krems, Neuhaus, Neusohl, Ofen, Schässburg, Tarnow, Trient, Troppau, Zara, Zeng.

Quellen zur bayerischen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten S. M. des Königs Maximilian II. Bd. IV. München 1855.

Quetelet, A., sur le climat de la Belgique. Bd. II. Bruxelles 1856.

Radclife, Observatory (Oxford), astronomical and meteorolog. observations made at the ... Under the superintendence of Manuel J. Johnson. Oxford 1856.

Ram, Fr. X., Synopsis actorum ecclesiae antverpiensis et ejusdem dioeceseos status hierarchicus ab episcopatus erectione usque ad ipsius suppressionem. Bruxellis 1856.

Rico y Sinobas, D. M., resumen de los trabajos meteorologicos correspondientes al año 1854 verificados en el real observatorio de Madrid. Madrid 1857.

Rive, A. de la, des expériences de M. P. Volpicelli sur la polarité électrostatique. (Note extraite de la bibliothèque universelle de Genève.) 1855.

Rostock, Universitätsschriften für 1856—1857.

Schimper, D. K. F., Mooslob. Mainz 1857.

Schleicher, Aug., litauische Märchen, Sprichwörter, Räthsel und Lieder. Weimar 1857.

Società, R. Borbonica, Accademia delle scienze. Rendiconto delle adunanze e de' lavori. 1856 Jänner und Februar. Napoli 1857.

Société, R., des sciences de Liège. Mémoires Bd. XII. Liège 1857.

Société, I., des naturalistes de Moscou. Bulletins, Bd. XXX, Hft. 1, 2. Moscou 1857.

Society, geographical of London. Proceedings Av. 9. London 1856.

Digitized by Google

Society, Cambridge, philosophical, transactions. Bd. IX, Hft. 4. Cambridge 1857.

Strafrechtspflege, Darstellung der Ergebnisse der, in sämmtlichen Kronländern des öster. Kaiserstaates bei den Strafgerichten des Civilstandes während des Jahres 1856. Veröffentlicht mit Genehmigung des k. k. Justizministeriums. Wien 1857.

Stubenrauch, Mor. von, Dr., statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Österreich. Verfasst im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1857.

Svanberg, J., expositions des opérations faites en Lapponie pour la détermination d'un arc du Méridien en 1801, 1802 et 1803. Stockholm 1805.

Tetmayer de Przecwa, principes fondamentaux du calcul trascendant. Paris 1857.

Thierarznei-Institut, k. k., Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. IX, Hft. 2. Wien 1857.

Verein, historischer, für Niederbayern. Verhandlungen, Bd. 5, Hft. 2. Landshut 1857.

— naturforschender, zu Riga. Correspondenzblatt.

— historischer, für Steiermark. Jahresbericht, Hft. 5. Gratz 1857.

— Mittheilungen. Hft. 7.

— für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Hft. 11. Ulm 1857. Bd. VIII, Hft. 1, 2. Stuttgart 1857.

— österreichischer Ingenieurs. Zeitschrift Nr. 13, 14. Wien 1857.

— Alterthums- zu Wien. Bd. II, Hft. 1.

Volpicelli, P., sulli spezzamenti diversi, che puo subire un dato numero tutti ad una stessa legge di partizione subordinati. Roma 1857.

— Alcune ricerchi relative alla teorica dei numeri. Roma 1855.

— Rettificazione delle formale per assegnare il numero delle somme ognuna di due quadrati nelle quali un intero può spezzarsi. Roma 1854.

Wikström, Joh. Em., Jahresberichte über die botanischen Arbeiten und Entdeckungen (k. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm). Stockholm 1852, 1853, 1854.

Wolny, Gr. P. Dr., Kirchliche Topographie von Mähren. I. Abth., Bd. II. Brünn 1857.

Zernikow, Dr., Die Theorie der Dampfmaschinen. Braunschweig 1857.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXV. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1857. — NOVEMBER.

Digitized by Google

SITZUNGEN VOM 4. UND 11. NOVEMBER 1857.

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, zeigt als Referent der hist. Commission an, dass derselben zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt worden sei das: Urkundenbuch der Benedictiner Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien, Bd. I von ihrer Gründung bis zur Auswanderung der schottländischen Benedictiner. 1158—1418.

Die Classe begrüsst mit freudiger Anerkennung den Beginn eines Unternehmens das den längst gehegten Wunsch aller vaterländischen Geschichtsforcher zu erfüllen verspreche, und beauftragt die histor. Commission mit der weiteren Verfügung.

Gelesen:

Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus des Nachgebornen.

(II. Abtheilung von Nr. VI. der Habsburgischen Excurse.[1])

Von dem w. M. Hrn. Regierungsrath **Chmel.**

Die Geschichte der fünf Jahre, in welchen König Ladislaus der Nachgeborne über Ungern, Böhmen, Mähren und Österreich als „selbstständiger" Herrscher waltete oder vielmehr in seinem Namen geschaltet und gewaltet wurde, gehört zu den dunkelsten aber gewiss lehrreichsten und wichtigsten Abschnitten.

Der Umstand, dass dieser kurze Zeitraum hinsichtlich des Regimentes in Ungern und Böhmen in jüngster Zeit durch die beiden verdienstvollen Geschichtschreiber Graf Teleki und Palacky gewissermassen (wenigstens für längere Zeit) zu einer Art Abschluss

[1]) S. Sitzungsberichte, Bd. XVIII, S. 63 ff.

Digitized by Google

gedieh, veranlasst mich demselben schon jetzt eine eingehendere Erörterung zu widmen. Die nächsten drei oder vier „habsburgischen Excurse" sollen der kritischen Beleuchtung dieses wichtigen Zeitraumes bestimmt sein, obgleich noch eine Hauptpartie fehlt, welche durch die so lange ersehnte und in Aussicht gestellte „Monographie über die Grafen von Cilly" ohne Zweifel gründlich beleuchtet würde. —

Ich gebe ja eben nur „Beiträge", und zwar kritischer Art, das heisst, ich will theils durch Mittheilung neuer bisher unbekannter oder unbeachteter Documente und Actenstücke so manche Lücke in der pragmatischen Geschichte dieses kurzen aber hochwichtigen Zeitraumes ausfüllen, theils aber durch Erörterung dessen, was uns durch die wenigen und eben nicht sonderlich unparteiischen Geschichtschreiber als geschichtliche Wahrheit vorgeführt wird, auf Widersprüche, Unzulänglichkeiten und Lücken aufmerksam machen, um künftigen Geschichtschreibern vorzuarbeiten, in welcher Richtung sie zu forschen haben.

Der Knabe Ladislaus war der gemeinschaftliche Herrscher über den grössten Theil der Lande, welche das jetzige Kaiserthum Österreich bilden. Sein frühzeitiger Tod war die Ursache oder vielmehr die Veranlassung, dass sich die Lande wieder trennten; erst nach 68 Jahren wurden sie zum Theile wieder vereinigt, obgleich in dem Hauptlande, in Ungern, eine unselige Spaltung die besten Kräfte lähmte und die Fremdherrschaft der Türken durch mehr als anderthalb Jahrhunderte zur Schmach wie zum Ruin des Landes beförderte. —

Der Keim aber zu dieser leidigen Trennung war schon früher gelegt worden. Theils die Eifersucht und der Hass der Nationalitäten, theils religiöser Zwiespalt und der unversöhnte Gegensatz kirchlicher Parteien, das waren die wahren Ursachen der Trennung.

Der freilich frühreife aber unentwickelte und der wahren Bildung wie eines gediegenen Charakters leider ermangelnde junge Fürst war nicht im Stande, seine Lande in einer so schwierigen Zeit wirklich zu beherrschen. Er war vielmehr das Spielwerk der Parteien. Dieses zu zeigen und nachzuweisen ist eine der Hauptaufgaben dieser Excurse.

Digitized by Google

Habsburgische Excurse VI.

II. Abtheilung.

I. Da es zwischen dem Vormunde und den Landschaften seines Mündels zum Äussersten gekommen war und die Gewalt der Waffen entscheiden sollte, wäre die grösste Energie und Thätigkeit allerdings das erste Erforderniss eines Herrschers gewesen, der im Interesse seines Hauses sowohl als seiner Stellung als gekrönter römischer Kaiser, als Oberhaupt eines einst so mächtigen Reiches, nicht ohne grösste Schmach in solchem Kampfe unterliegen konnte.

Energie aber und rascher Entschluss war dem wohlwollenden und auch klugen Kaiser Friedrich durchaus versagt. -- Er überlegte lange, er wartete ab, er wählte stets den Weg der Unterhandlung, er vertraute insbesondere zu viel auf das Gewicht seiner Würde als Gesalbter des Herrn, als gekrönter römisch-deutscher Kaiser, das zeigte sich ganz besonders in diesen Tagen des Aufruhrs. Er konnte nicht hoffen, durch blosse Unterhandlungen in dieser Angelegenheit als Sieger hervorzugehen; er durfte es nicht wagen, sich der Gefahr auszusetzen, persönlich angegriffen zu werden, wenn er nicht im Stande war, solchen Angriff mit Erfolg abzuwehren.

Der grösste Fehler aber war es, beim Ausbruche der Feindseligkeiten noch in Wiener-Neustadt zu verbleiben, dessen Lage viel zu wenig Sicherheit bot.

Wäre Friedrich, wie es viele seiner Räthe und Diener gewünscht hatten, entweder jenseits des Semmerings geblieben oder gleich Anfangs August 1452, als der Krieg entschieden war, von Neustadt abgezogen, es hätte dieser Streit wohl einen ganz anderen Ausgang gehabt.

Er aber hielt es nicht für möglich, dass Seine geheiligte Majestät durch eigene Unterthanen — und das waren die Österreicher als Untergebene des römisch-deutschen Kaiserreiches jedenfalls — könne gewaltsam angegriffen oder gar bezwungen werden.

Er verliess sich auf die als Vermittler auftretenden Reichsfürsten und reichsfürstlichen Gesandten und versäumte in falscher Sicherheit die nöthigen Vorsichtsmassregeln.

Digitized by Google

Hingegen entfaltete Ulrich Eizinger und sein Anhang die grösste Thätigkeit. Es werden im ganzen Lande die Gleichgesinnten zur Eile gemahnt, die Stadt Wien zur Entwicklung aller vorhandenen Kräfte und Mittel aufgeboten, die Mährer und theilweise die Böhmen mit Erfolg zum Zuzug aufgerufen.

Um keine Zeit zu versäumen, beschliesst Eizinger, der sich noch zu schwach fühlt, den Kaiser unmittelbar selbst anzugreifen, dessen feste Schlösser und Burgen möglichst bald nacheinander zu bezwingen.

Gegen das ziemlich feste Schloss Ort, des Kaisers unmittelbares Lehen vom Bischofe von Regensburg, ging der erste Zug, an dem sich ausser den Österreichern auch Leute des Grafen von Cilli betheiligten. — Die Besatzung bestand aus beiläufig 60 kräftigen jungen Leuten, unter ihnen zwei kaiserliche Kammerherren (cubiculariі) Mittendorfer und Aspan, von deren Muth und Treue der Kaiser überzeugt war.

Die Belagerer beginnen das heftigste Feuer, unaufhörlich spielen die Steinwurfmaschinen, die Belagerten wehren sich auf's tapferste und machen häufige Ausfälle; schon 8 Tage währte der Kampf, der mit einem allgemeinen Sturm endigte, und den Angreifern so manchen Tapfern entriss. — Ermüdet mehr als besiegt, zog sich die kleine Besatzung, da insbesondere der tapfere Aspan durch eine Halswunde kampfunfähig gemacht war, mit Wunden bedeckt zurück, das Schloss ward geplündert und in Brand gesteckt. Dem von den erbitterten Stürmern mit Tod bedrohten Aspan rettete Eizinger, dessen Nichte seine Braut war, das Leben und die Freiheit.

Rüdiger von Starhemberg wollte diesen Verlust rächen und eroberte das Schloss eines Gegners, in das sich Viele aus der Umgebung geflüchtet hatten [1]).

Die Umgebung wurde verwüstet und Starhemberg rückte bis zur grossen Donaubrücke vor, er bedrohte Wien, das durch unaufhörliche Gerüchte die sich verbreiteten, in grossen Schrecken versetzt wurde.

---

[1]) Aeneas Sylvius, der über diesen Krieg noch die meisten Angaben enthält, indess Thomas von Haselbach nur wenige Zeilen über diesen Bürgerkrieg hat, nennt uns den Namen nicht, es muss sehr nahe bei Wien gewesen sein. Näheres über Ort siehe Note weiter unten.

Digitized by Google

Hätte man kaiserlicher seits, statt die Kräfte zu zersplittern und auf so viele Puncte die angeworbenen Söldner zu vertheilen, Wien mit Übermacht gleich angegriffen, so wäre die Sache wohl schnell entschieden gewesen, so aber beschränkte man sich auf die Defensive und die Gegner verstärkten sich jeden Tag mit neuem Zuzug. —

Der Bürgerkrieg entbrannte in aller Wuth, leider sind uns von dem Geschichtsschreiber desselben nur ungenügende Andeutungen über die stattgefundenen Ereignisse aufbewahrt, welche ihre Vervollständigung wie ihre bestimmtere Angabe von späterer Forschung erwarten. —

So erzählt Aeneas Sylvius von mehreren Handstreichen kaiserlicher Parteigänger.

Die Bürger von Hainburg schlossen sich lebhaft der österreichischen Bewegungspartei an und obgleich sie von dem äusserst festen Bergschlosse, das von einem kaiserlichen Pfleger besetzt wurde, in Schranken gehalten waren, erklärten sie sich für König Ladislaus und forderten von Eizinger eine Besatzung, die er ihnen auch zuschickte.

Der Kaiser schickte seinen Marschall, des Pflegers Bruder, mit 400 Reitern zur Verstärkung der Besatzung des Schlosses, um die Stadt Hainburg zum Gehorsam zurückzubringen; es gelang ihm, sich unbemerkt zu nähern und mittelst eines Hinterhalts und gleichzeitigen Ausfalles die Stadt zu überfallen und in Brand zu stecken; die von Eizinger geschickten Söldner, welche sich in einen Thurm geflüchtet hatten, mussten sich, vom Feuer bedrängt, ergeben. Ein grosser Theil der Stadt brannte ab, darunter auch die Pfarrkirche, die kaiserlichen Söldner, meist aus Böhmen bestehend, plünderten bei dieser Gelegenheit auch die kirchlichen Schätze [1]).

---

[1]) Hist. Frid. bei Kollar etc. „Qua re Caesari nuntiata (der Anschluss an die Österreicher) „Marescallus, cuius frater arcem in manu habebat, cum 400 equitibus noctu festinare „atque opidum vendicare jubetur. Is imperata celeriter exequens ante lucis ortum eo „pervenit, ac equis in abdito loco cum custodia relictis, pedes montem ascendit, „portamque secretam arcis ignorantibus oppidanis ingreditur. Deinde signo dato in „opidum ruit, ferro atque igne cuncta perturbans.

„Oppidani improviso malo deterriti fugam faciunt: milites quos eorum praesidio „venisse diximus, in turrim quandam se recipiunt: sed inde brevi fumo igneque detur„bati capiuntur. Opidi major pars incendio consumitur: neque templo, quod ibi sa„crum erat, vorax flamma pepercit. Fuit et rumor, sacerdotem loci, cum audito tu„multu in turrim Ecclesiae fugisset, ardente templo fumi magnitudine suffocatum:

Digitized by Google

Ein anderes Ereigniss in diesem kurzen Kriege erzählt uns Aeneas, leider ohne nähere Bezeichnung des Schauplatzes, der sich nur vermuthen lässt.

Einer der Kämmerer Kaiser Friedrich's, welcher ihn auf der Romfahrt begleitet hatte, der junge Uezinger, erfuhr nach seiner Zurückkunft, dass sein Vater, welcher vom Kaiser mit der Obhut eines sehr festen und bedeutenden Schlosses (in Oberösterreich? etwa Kammer am Attersee?) betraut worden war, dasselbe während seiner Abwesenheit durch Fahrlässigkeit verloren habe. Der Sohn will diesen Fleck der Familienehre tilgen, da er von einem sehr festen Schlosse des Herrn von Walsee (?) hörte, wohin die Benachbarten viele Habseligkeiten geflüchtet hätten und dessen Pfleger abwesend sei, so beschloss er es zu überrumpeln. Er versteckte seine Diener in einen nahen Hinterhalt und meldete sich in Begleitung seines Bruders in Weibskleider gehüllt, darunter aber bewaffnet, mit einem Korbe voll Hühner Käse und Obst in der Hand, als wollten sie Geschenke bringen für den Pfleger, zum Einlasse in die Burg. Der Thürmer welcher bemerkte, es sei nur die Frau nebst zwei Dienern zu Hause, liess sie auf dringendes Bitten ein, wo sie aber das Schloss mit Hilfe der herbeigerufenen Diener in Besitz nahmen. Ungeachtet sie sogleich den Kaiser um Verstärkung baten, konnten sie es jedoch nicht behaupten, da die Partei wegen des in der Burg aufbewahrten Gutes alles anwendete, sich derselben wieder zu bemächtigen.

Ausser dieser That der List führt Äneas Sylvius nur die Raub- und Brandzüge des Wolffenreuter und des Grafen von Maidburg an, obgleich er bemerkt, dass in den adelichen Familien, wie zum Beispiele den Pottendorfern, Eberstorfern u.s.w. selbst Zwiespalt herrschte, einzelne aus ihnen dem Kaiser, andere den Gegnern desselben sich anschlossen. —

Die Veste Weiteneck, ein kaiserliches Kammergut, wurde durch die streitbaren Bürger und Insassen des Marktes Melk, welche wie ihr Herr, Abt Stephan, für die Erledigung des jungen Ladislaus P. aufs lebhafteste Partei nahmen, in Gemeinschaft mit den daselbst

---

„quod postea falsum fuisse comperimus. Sed libros eius et sacri altaris „ornatus, qui in manus inciderant Bohemorum, venditioni expo„sitos in Nova civitate nos ipsi vidimus.“ —

Digitized by Google

liegenden Eizinger'schen Söldnern, der kaiserlichen Botmässigkeit entzogen und eingenommen [1]).

Von Seite der Ungern scheint den österreichischen Gegnern Kaiser Friedrich's wenig thatkräftiger Beistand geleistet worden zu sein, ausser dem bereits früher angeführten Schreiben der ungrischen Stände vom 6. August keine Spur der Mitwirkung.

Kaiser Friedrich scheint diese Theilnahmlosigkeit erwartet und jedenfalls auf jegliche Weise des Gubernators Hunyad geheime Gunst sich gesichert zu haben, was um so leichter geschehen konnte, da es sein eigenes Interesse war, den jungen Ladislaus noch länger entfernt zu halten [2]).

Die früher erwähnten Gesandten der deutschen Fürsten (Baiern und Brandenburg), deren Wirksamkeit im Ganzen so dunkel ist, scheinen ihre Vermittlung auch auf Ungern ausgedehnt zu haben, wenigstens geht aus den Worten des Aeneas Sylvius hervor, dass sie die Mission desselben für überflüssig erklärt und somit auch verhindert hätten [3]).

---

[1]) H. Pez Scriptores rer. Austr. I. 258. „Mellicenses ceperunt castrum Weydinek." Vergleiche Keiblinger, Gesch. v. Melk I. S. 581 und Note 2 daselbst. Es ist sehr zu bedauern, dass die einheimischen Quellen über die Ereignisse dieses Bewegungsjahres 1452 gar so mager sind, es ist übrigens diese Schweigsamkeit eine perennirende.

[2]) Aeneas Sylvius deutet dieses Verhältniss in seiner Geschichte Kaiser Friedrich's (bei Kollar etc. p. 374 u. ff.) genugsam an: Caesar — maximum existimans, si regni huius „(Hungariae) favores Australibus demeret, Aeneam Episcopum Senensem ad eos mit„tere decrevit, cui et Romanus Pontifex in Hungariam Legationis offi„cium commiserat, atque instructiones transmiserat, secundum quas Praelatos „Hungariae et Proceres alloqueretur. Jamque publicae securitatis litteras Regni „Gubernator ad Aeneam direxerat, qui eius adventum non invitus ex„pectabat." Und zu seiner Charakteristik: „Erat hoc tempore Regni Gubernator „Johannes Hunniades, Vajvoda Transylvanus: haud magno genere natus, sed „animo grandi et consilio provido, qui post Alberti Regis obitum unus judicatus est, „qui Regnum Hungariae a Turcorum invasionibus liberaret." — Viele Siege desselben, aber auch zwei sehr grosse Niederlagen! — „Remansit tamen apud Hungaros „Gubernator Johannes. Nam qui exercitum semper apud se paratum haberet, arcesque „regni meliores possideret, amovendus haud facile videbatur. Hic Fridericum „Caesarem, sive vera fuit, sive simulata benevolentia, singulari „affectione prosequi sese ostentabat. Nonnulli existimabant, hominem reg„nandi cupidum, libenter studere Caesari, utquam diutissime Ladislaum in „potestate haberet, haud dubie reputantem, illo dimisso, et se Regnum dimis„surum. Optabat igitur, Aeneam ad se mitti, per quem posset suam mentem Caesari „notam facere". —

[3]) Es ist wirklich sehr zu bedauern, dass wir den Zusammenhang der Ereignisse so wenig kennen, man kann auf diese Weise durchaus noch kein Urtheil fällen über die

Digitized by Google

Böhmens Statthalter, Georg Podiebrad, war bekanntlich gegen die Plane der österreichischen Neuerer [1]), dafür schloss sich der junge Heinrich von Rosenberg, Ulrich's Sohn, wahrscheinlich aus persönlichen Rücksichten denselben an, er brachte ihnen eine Abtheilung von 1000 Söldnern (800 Fussgängern und 200 Reitern) zu, deren Absicht wohl zunächst das Beutemachen war [2]).

---

grössere oder geringere Schuld der Personen. Welche Rolle spielten die Gesandten, waren sie wie zu vermuthen weniger auf des Kaisers Seite als auf der seiner Gegner? Aeneas Sylvius sagt am angeführten Orte bloss: „Jamque litteras ad Aeneam (Hunyades) direxerat, quae tutum sibi per Hungariam iter praeberent, sed reversi oratores Ducem (nicht Ducem wie Kollar hat) Bavariae et Alberti Marchionis, de quibus supra mentio facta est, (also waren sie bei Hunyad?) dum tractatus pacis cum Australibus inchoare nituntur, missionem Aeneae in Hungariam retinuerunt." — Warum das? Wollte man den Kaiser von jedem ferneren Widerstande gegen die Bewegungspartei abschrecken? —

[1]) Seit 1448 war es demselben gelungen, in Böhmen den grössten Einfluss zu erringen; König Friedrich richtete sein Benehmen gegen ihn so ein, wie gegen den ungrischen Gubernator Johann Hunyad, er nahm wohl mit Recht an, dass Podiebrad den jungen Ladislaus lieber unter Vormundschaft fern als selbstständig in der Nähe sehe. Er wollte nur Zeit gewinnen. — Dafür schlossen sich Podiebrad's Gegner, namentlich die Rosenberge, jener Partei an, welche den jungen Ladislaus in seine Lande bringen wollte, da sie hofften, durch ihn ihres Gegners eben los zu werden. —

Die böhmischen Angelegenheiten, in denen politische wie religiöse Motive, persönliche wie Partei-Rücksichten so viel Einfluss hatten, würden noch in gar mancher Beziehung mehr Licht erhalten, wenn mehr Correspondenz auftauchte. Das bisher Bekannte, insbesonders im Archiv česky Mitgetheilte scheint vielfacher Ergänzung fähig und bedürftig. — Insbesondere wären Berichte und Briefe von ganz Unbefangenen (?) wünschenswerth.

[2]) Aeneas Sylvius, der leider die Persönlichkeiten wie die Verhältnisse nur durch Mittelsmänner kannte, sagt von diesem Rosenberg, er sei früher in kaiserlichen Diensten gewesen, habe aber wegen nicht befriedigter Habsucht („cum sibi minus daretur, quam Bohemorum poscit ingluvies") dieselben verlassen und auf die Zeit gewartet, wo er dem früheren Herrn die Wichtigkeit seiner Person fühlbar machen könne. Er hatte in seinem Söldnerhaufen „Thaboriten", „irreligiöse, treulose, an Mord und Raub gewohnte „Leute", „quos nec humana ratio, nec Dei metus ab ullo unquam facinore revocavit". — Mit diesen kam er nach Österreich, eroberte im ersten Anlaufe das Schloss eines edlen „Neuchirei" (?), der zur kaiserlichen Partei gehörte, und liess es plündern. Sodann begab er sich zum Eizinger'schen Heere. —

Über die Zahl der Söldner, welche der junge Rosenberg den Österreichern zuführte, „führt die Rosenbergische Chronik von Böhmen", welche Herr Fürst Franz Lobkowitz in Höfler's „böhmischen Studien" (s. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. XII. 2. S. 352 — 354) mittheilte, eine abweichende Angabe an. Es heisst daselbst: „1452. Idem D. Henricus de Roszmberk exivit de „Crumnovia ad expedicionem belli contra Fridericum Caesarem cum IIIC. equitibus „et IIM. peditum cum comite de Czili et aliis Australibus et expugnaverunt Ortt et alia „quamplura fortalicia et regem Ladislaum eripuerunt de manibus Caesaris Friderici, „itaque pervenit ad regna et dominia sua". Also statt 200 Reitern sind hier 300, statt

Digitized by Google

Auch von Mähren kam nach Ebendorfers Zeugniss ein Heerhaufen von 500 Söldnern [1]).

800 Fussgängern sind 2000 angegeben. — Doch möchte diese Angabe die Mitwirkung des Rosenberg überhaupt etwas zu hoch angeschlagen haben.

Auf dem Durchzuge der Rosenberg'schen Söldnerschaar durch Wien wurde dieselbe von der Stadt (durch eine Nacht wohl nur) verpflegt; sie lag im „Werd" (nachmalige Leopoldstadt). „Man hat Inen holz geben, das sie verprent haben, facit 28 Pf." sollen das Pfunde sein, wie man nach der Bezeichnung bei Schlager (Wiener Skizzen Bd. V. S. 152) glauben müsste?! oder aber nur Pfennige die mit „dl." bezeichnet sind (eigentlich mit dn. (denarius) zu bezeichnen wären?); 28 Pfunde sind zu viel, 28 Pfennige hingegen wohl zu wenig? überhaupt sind die Schlager'schen Notizen, da er bei seinen Arbeiten meist fremder Hände (Abschreiber) sich bedienen musste, vielfacher Berichtigungen durch spätere Forscher fähig und bedürftig! Es wurden diesen Söldnern 6 Wägen voll mit Brod und 1 Fuder Wein gegeben. — Das Brod („semleins, pollens und rokkens") kostete 16 Pfund 13 Pfennige (?), der Wein aber 27 Pfund (?). — Diese Preise sind aber gewiss nicht richtig angegeben!? —

Das Schloss, welches zuerst erobert wurde, scheint Mistelbach gewesen zu sein. Pessina in s. Mars Moravicus, der handschriftliche Quellen benützte, nennt als Helfer der Österreicher die Mährischen Edlen Wenceslaus Kravarz in Gitczin, Gessko de Bozkoviez in Luka et Svvoganovv, Christophorus de Lichtenstein und die Böhmischen Rosenberg, Leskovecz et Kaplirz — „qui statim ac erupisset seditio in apertum „adversus Caesarem, juxta conventionem et ingentia Austriacorum pro„missa, cum suis copiis adfuere; contra mandantibus licet Capitaneo supremo in Mora„via, et Gubernatore in Bohemia; qui aliter, quam armis (?) seu bello, Ladislaum á „Caesare petendum, tempusque aliud magis opportunum praestolandum „existimabant. Primi omnium Moravi Austriacis sese conjunxerunt; tum brevi etiam „Henricus de Rosenberg cum 800 peditum cohorte et ducentis equitibus, qui occupato ex „itinere Myslpachio et diripto, castra ulterius, versus castellum quoddam Ort nomine „quod ab Austriacis et Moravis obsidebatur promovit. Quò paulo post Arnestus Les„kovecz, juniorum illiorum Meynhardi Novodomaei, Henrici et Her„manni, quorum agebat tutorem, nomine, et Nicolaus Kaplirz de Winterberg „cum Pisecensibus et Budvicensibus pervenêre, ab Austriacis benigne excepti „et liberaliter tractati."

Pessina führt an, dass die Besatzung von Ort auch mährische Söldner gebildet haben unter Anführung eines Stanko de Kokor (?). Sie wehrte sich aufs tapferste. „At ultimò, cum assiduis ictibus tormentorum muri perforarentur diruerenturque; obsessi, ne arcem quam jam retinere non poterant, simul cum vita amitterent, sed potius fortunae meliori se servarent, rebus desperatis, è turri clamare, et de conficiendis deditionis legibus conferre coeperunt: quibus sine mora propositis acceptisque, et ab Eitzingero caeterisque ducibus confirmatis, dataque fide, arce excesserunt. Inventi in arce sunt, praeter arma et commeatum diversi generis, equi ephippiati 164; et alius adhuc apparatus, pro instruendis 300 equitibus". (Ms. Pernstein. Ms. Anonymi Prag?). — Pessina, Mars Morav. f. 660.

Der Knecht eines Wiener Bürgers (des „Keuschen"?), welcher der erste beim Sturme auf Ort „über den Zawn" gewesen ist, erhielt vom Wiener Stadtrathe als Belohnung 7 Schillinge 15 Pfennige, also nicht ganz ein Pfund Pfge.! — (S. Schlager's Wiener Skizzen V. 153).

[1]) Wer dieselben geschickt, ist vorläufig nur zu vermuthen, bis urkundliche Nachrichten uns Gewissheit geben.

Digitized by Google

Durch diese Zuzüge wurden die Österreicher zu grösseren Unternehmungen ermuthigt, nachdem ihnen das Schloss Ort nach zehntägiger Belagerung zu Theil geworden.

Indess Kaiser Friedrich zaudernd überlegte, ob es doch nicht gerathener sei, mit seinem Mündel sich zurückzuziehen in einen festeren und gesicherteren Platz, wendete sich das Eizinger'sche Heer, welches durch die Wiener Bürger ansehnlich verstärkt worden war, ganz unerwartet von Bruck an der Leitha, das nach Hainburg eingenommen werden sollte, plötzlich selbst gegen des Kaisers Residenz Wiener-Neustadt. Wie es scheint, hatte der Kaiser der als gesalbtes und gekröntes Reichsoberhaupt unantastbar zu sein hoffte, den Aufständischen diese Kühnheit nicht zugetraut.

Die beiden gleichzeitigen Geschichtschreiber weichen von einander bei dieser Gelegenheit ab.

Ebendorfer lässt den Kaiser überrascht werden, nach Aeneas Sylvius sollen die reichsfürstlichen Gesandten diesen Zug der Österreicher dem Kaiser mehrere Tage früher gemeldet haben [1]).

Derselbe, überhaupt ganz friedlicher Natur und zu energischen Entschlüssen wenig geneigt, glaubte auch dieses Mal, durch Unterhandlungen der drohenden Gefahr entgehen zu können; er beauftragte die reichsfürstlichen Gesandten den Aufständischen den

---

Nach des mährischen Archivars Anton Boczek's Andeutung soll im Iglauer Stadtarchiv eine Urkunde aufbewahrt werden, welche nach dem im Notizenblatte (Jahrgang VI, 1856, S. 412, Nr. 125) enthaltenen Regeste das Datum: 31. August 1452 hat: „Bundbrief der mährischen Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und „Hradisch, womit sie dem auf dem Landtage zu Wien von den Ständen Ungarns, „Österreichs, Böhmens und Mährens geschlossenen Bündnisse, um die Entlassung „des Prinzen Ladislaus aus der Vormundschaft Kaiser Friedrich's zu bewirken, „beitreten". — —

Soll das Datum richtig sein (der 31. August), so möchte ich bezweifeln, dass sich unter den anwesenden mährischen Söldnern welche aus diesen Städten befunden haben. Überhaupt dürften die mährischen wie die böhmischen Stände sich an der wirklichen kriegerischen Bewegung gegen den Vormund minder lebhaft betheiligt haben (?).

Der sehnlichst erwartete Bearbeiter der mährischen Geschichte (besonders im 15. Jahrhundert) wird uns darüber näheren Aufschluss geben! —

[1]) Ebendorfer sagt (Pez, SS. rer. Austr. II. 870): „Et in vigilia Nativitatis Virginis (7. September) adunati (das ist unrichtig, schon in den letzten Tagen des August war Eizinger im Felde vor Neustadt gelagert), simulantes oppidum Pruckh „super Lytam situm; aut castrum Trautmanstorff, a quibus homines Impera„toris plurima patriae inferebant incommoda et nocturna incendia, obsidione se

Digitized by Google

Vorschlag zu einem Congress zu machen, auf welchem durch die Reichsfürsten, durch die Verwandten des jungen Königs, durch Unterthanen beider streitenden Theile (Ausschüsse) ausgemittelt werden sollte, was demnächst zu geschehen habe, indess sollen die Waffen ruhen! [1])

Die reichsständischen Gesandten versuchten diesem Auftrage gemäss den Heereszug aufzuhalten, die Aufständischen drangen jedoch auf des jungen Königs Ladislaus Auslieferung, wollten von einem Waffenstillstande sonst nichts hören.

Da die Gesandten unverrichteter Dinge zurückkehrten und fragten, ob er den jungen König auszuliefern gedenke und bis wann? so wurden die kaiserlichen Räthe aufgefordert, ihr Gutachten über diese Forderung abzugeben.

Aeneas Sylvius hat uns diese Berathung und ihr Resultat in seiner Geschichte Kaiser Kriedrich's aufbewahrt.

Er selbst, Bischof von Siena, um seine Meinung befragt, äusserte sich dahin, der Kaiser möge sagen, „er habe seinen Mündel Ladislaus bis auf diesen Tag geleitet und erzogen als Verwandten, unterrichtet wie einen Sohn; scheine es seinen Unterthanen an der Zeit zu sein, dass er zur Regierung von Österreich und den übrigen Reichen entlassen werde, wolle er nicht entgegen sein. Da er aber noch ein Knabe ist und eines Informators bedarf, so soll auf einem gewissen Tage ein Zusammentritt sein von seinen Unterthanen und den blutsverwandten Fürsten, damit bestimmt werde, wie der Knabe ferner geleitet werden soll, und was dort bestimmt wird, wolle er,

---

„velle cingere; tandem improvise fortissimo exercitu Novam civitatem, in qua „tunc praefatus Dominus Imperator cum Serenissimo Ladislao degebat, nihil ta„lium suspicans, sed opportunitatem mutandi locum praestolans, „valida manu plusquam viginti quatuor millium electorum ad pugnam obsident . . . Aeneas Sylvius hingegen (Kollar p. 375) „Hi (oratores Ducum Bavariae et Alberti „Marchionis) cum Caesarem alloquerentur, ajebant: Australes jam paratis „copiis propediem ad Novam civitatem venturos, atque, ut minabantur, obsidionem facturos; suadebant igitur, pacis tractatum ante susci„piendum esse, quam profundius inimicitiae procederent."

[1]) Aeneas Sylvius, Hist. Friderici Imp. ap. Kollar p. 375: „Caesar, quamvis nullo se „timore concussum ostenderet, non tamen tractare de concordia recusat: seque, „si Australes consentiant, conventum habiturum, dicit, vocaturumque Principes suos „ac Ladislai consanguineos (Graf von Cilly), et utriusque partis subditos, cumque „his discussurum, quid sit agendum. Interim ambae partes arma remittant: id„que Legatos apud hostes quaerere jubet."

Digitized by Google

Vormund, gerne ausführen." — Dieser Convent werde ihn, den Kaiser, gewiss nicht auf die Seite setzen („non spoliabit te conventus administratione pueri, quem videbunt ad regendum ineptum, non solus in conventu Eizingerus audietur"). — Wollen Alle, dass der König aus Deiner Vormundschaft entlassen werde, wirst Du dem Strome nicht entgegen sein, da Du ihn ohnehin nicht immer behalten sollst. — Nach meiner Meinung wirst Du den Anfall des Krieges dadurch vermeiden, auf den Du jetzt wenig vorbereitet bist. — Nach Aeneas Sylvius wird der Rath Johann von Neipperg um seine Ansicht gefragt, der verwirft weder den von Aeneas Sylvius gegebenen Rath noch wagt er es ihn zu empfehlen. — Der kaiserliche Rath Johann Ungnad aber sprach: Dir, keinem Anderen, gab Elisabeth den Knaben. Du bist der gesetzmässige Vormund, der nächste Blutsfreund, warum sollst Du irgend eines Anderen Meinung folgen? Die Ungern und Böhmen begehrten den Knaben schon öfter und in der Berathung mit den Österreichern wurde nie für gut befunden, ihn vor den Jahren der Mündigkeit frei zu geben, warum jetzt? Von den anwesenden (8) Räthen folgten drei dem Aeneas Sylvius, drei dem Ungnad, darunter Neipperg, der seine frühere Unentschiedenheit aufgab. Es wurde nach Ungnad's Gutachten den reichsfürstlichen Gesandten geantwortet [1]). Übrigens sollten sie jedenfalls einen Waffenstillstand auswirken. Das nun gelang ihnen nicht, sollten sie es auch ernstlich versucht haben.

Die Aufständischen, Ulrich Eizinger als Hauptmann und Graf Ulrich von Cilly als Blutsverwandter des jungen Königs an ihrer Spitze, rückten heran, sie wollten wie sie sich äusserten „den harten Kaiser durch Waffen weich und nachgiebig machen". —

---

[1]) Aeneas Sylvius setzt hinzu: „Erant ergo tres illi, quibus Caesar plurimum credebat unius animi atque voti, et cum his Marescallus sentiebat. Starhembergius autem, consilio maturus, Aeneae sententiam probavit et Ulrici duo viri Ecclesiastici et juris peritiam habentes. Sed nihil momenti huic parti traditum est, placuit Caesari consilium, quod indignationi suae conformius visum est; neque enim facile verum irati vident." — Später seufzte oft der Kaiser in Gegenwart der Räthe, hätte ich deinem Rathe, o Aeneas, gefolgt! „Respiciensque duos Ulricos aliquando cum Aenea loquentes, utinam, ait, ô Presbyteri, vestris vocibus credidissem! neque enim in id dedecoris incidissem, quod modo perpetior." — Übrigens war des Aeneas damaliges Votum ganz und gar — unpractisch. — Die Aufständischen wollten ja den Knaben sogleich frei haben. — Da galt es entweder oder. Wären nur des Kaisers Vertheidigungsanstalten besser gewesen!

Digitized by Google

In Neustadt brachte diese Nachricht bei den Einen Schrecken, bei den Anderen, namentlich dem Kaiser, grosse Erbitterung hervor.

Zu gleicher Zeit erschienen daselbst aber noch andere Friedens-Vermittler, vielleicht vom Kaiser selbst herbeigerufen (?), Erzbischof Sigmund von Salzburg, und die Bischöfe Johann von Freisingen und Friedrich von Regensburg.

Hart hinter ihnen die Dränger, so dass das Bewillkommen der Einen und die ängstliche Abwehr der Anderen sich sonderbar gestaltete [1]).

Die Zahl der heranziehenden Belagerer scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein, noch grösser war aber der Lärm und das kriegerische Getöse, das Schreien und Blasen („maximo tubarum clangore et hominum clamore modo in hanc modo in illam partem concurrebant et quasi obsessis illuderent, nutibus ac vocibus indicabant").

Einige kaiserliche Söldner rückten ihnen entgegen, da sie aber die Übermacht erkannten, zogen sie sich zurück. Ein edler Sachse (? Aeneas S. nennt seinen Namen nicht, bekanntlich war des Kaisers Schwester Kurfürstinn Margareth von Sachsen immer in Verbindung mit ihrem Bruder) wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet durch einen Pfeilschuss. — Doch ward am ersten Tage der Belagerung nichts ausgerichtet. Mit dem Erscheinen der Aufständischen vor Neustadt war der Kaiser gegen die reichsfürstlichen Gesandten (von Baiern und Brandenburg) misstrauisch geworden, er wollte von keiner weiteren Unterhandlung durch sie mehr hören, es waren ja die Bischöfe gekommen, denen er mehr traute. — Die ersteren ziehen sich unwillig zurück, am 28. August, bleiben jedoch in der Nähe, in Baden, um des Ausgangs gewärtig zu sein [2]).

---

[1]) „Ita ut simul et bellum et pax incedere viderentur." Neustadt war voll Tumult, Bewaffnete liefen herum, um sich zur Vertheidigung gegen die Feinde zu sammeln, Priester zogen mit den Reliquien dem Erzbischof von Salzburg entgegen, „quem sedis Apostolicae natum legatum appellant," sagt Aeneas Sylvius, der ihm nicht hold ist. „Spectaculum minime laetum, Sacerdotes et Milites, cruces et lanceas, clypeos et pictas Sanctorum tabellas concursantes cernere." — „Ingressus est autem Archiepiscopus in habitu et insignibus, quae legato Cardinali debentur." — „Subita tamen et mirabilis mutatio huius Praelati fuit. Intravit enim ut Cardinalis, mansit ut Episcopus abiit ut simplex presbyter: neque enim Theutones Praelati, quamvis ecclesiastici, vestimentis utuntur longioribus, praesertim iter facientes".

[2]) Nicht ohne Grund war der Kaiser gegen diese reichsfürstlichen Gesandten misstrauisch, dieselben waren auf dem vertrautesten Fusse mit dem Hauptmann Ulrich Eizinger, der

Digitized by Google

Der erste Angriff auf die von den kaiserlichen Söldnern vertheidigten Engen vor der Stadt war ziemlich stürmisch, so dass man

---

ja brandenburgischer Lehenpropst war. Sie wurden auf Kosten der Regentschaft verpflegt. Ich habe in meinen Materialien Bd. II, S. 32 und ff. die Jahresrechnung (von 1452) des landesfürstlichen Pflegers von Baden, Jörg Hager, zu Handen der Regentschaft gelegt, mitgetheilt, darin wird unter anderen Ausgaben auch angeführt: „auf Befehl Ulrichs (von Eitzing) für der Fürsten von Baiern Räthe Zehrung zu Baden „u. s. w. 50 Pfund $6\frac{1}{2}$ Denare." Ich habe im Münchner Reichsarchive mehrere Schreiben gefunden, welche Eizinger und sie in diesen hochwichtigen Tagen vom 30. Aug. bis 4. September 1452 wechselten und die beweisen, dass Eizinger und die Österreicher überhaupt auf die Unterstützung der Fürsten rechneten.

Erst brief.

30. August 1452.

Hochgelert Edeln besunder lieben Herren und Frunde — mein gar willig dinst wisset bevor. Als ir an gestern von uns aus dem velde abgeschayden seit, ist euch die gelegenhait aller unnser sachen wol kund und wissenlich gewesen. Aber an heut sind aber mein herren von Salczburg Freysing und Regnspurg zu uns in das veld komen und die sachen mit teydingen in solichermass und furm als hernach geschriben steet angefangen, also das unnser herre der kayser unnsern genadigisten Erbherrn konig Laslawen freyen und ledigen und unverpunden unverzogenlichen zu seinen erblichen lannden komen lassen und seczzen sulle und hett dann sein kayserlich gnade zu demselben unnserm gnadigisten Erbherrn und uns ichts zusprechen, das dann das vor den die wir darczu seczzten und benennten mit recht auszgetragen wurde — die aber also noch nicht benennet noch bestymmet sein. Wir wissen aber nyemants anders darczu fuglicher zu benennen und seczen dann unnser genadig herren von Bayrn und Brandnburg. Deszgleichen so unnser bemelter genadigister erbherr konig Lasslaw und wir zu seinen keyserlichen gnaden ichts zusprechen hetten, das dann das auch vor den so wir also benennen und seczzen wurden mit recht ausgetragen wurde und wann aber solich teyding so in kurczer zeit des frids nicht wol mochten beschehen, haben die bemelten mein herren von Salczburg Freisingen und Regenspurg verrer ain verlenngnuss des frids zwischen unnser gemacht und geseczzt unez auf morgen zu undergang der sunn, das auch in der zeit des frids kainerlay zurichtung noch paw in den gräben mewrn noch in ander wege in der Stat nicht beschehen sol. Also hat unnser herre der kayser seiner diener zwen und darnach seinen kamrer ainen Ritter den Rorbacher zu uns geschickt und begeret das mein herr von Cili und ich in die nahent zu der vorstat komen, daselbathin sich sein kayserlich gnade auch zu uns fugen wollte. Darauf wir zu rate warden und daucht uns gut sein, das sich mein herr von Cili zu seinen kayserlichen gnaden doselbathin gefugt hett, der dann das anheut also getan und sich mit herrn Oswolten meinem bruder und anndern lanntleuten zu seinen kayserlichen gnaden gefugt hat — Ich hab mich aber zu seinen kayserlichen gnaden nicht fugen wellen, damit ich mich gen seinen gnaden in gutickait und gelimpfen nicht beweiste so lang und ich mit seinen gnaden nicht gericht wurde und bitt euch auf das hochst so ich immer kan und mag ir wellet noch zu Baden unez zu zuwissen tun der sachen und unez zu auszgang des frids beleiben, das wil ich umb euch besunder willichlichen und gern verdienen, wann wie sich die sachen begeben und hallten wirdet wil ich euch dann zustunden und on alles verziehen verkunden — Ich verstee aber nichts anders dan das man uns mit den teydingen nur allain aufhellidet und das nichts entlichs in den

Digitized by Google

bis zum Vorstadt-Thore vordrang, ja beinahe in die Vorstadt selbst eingedrungen wäre, wenn nicht einige kräftige Gestalten, darunter

---

sachen ist. Geben im veld vor der Newenstat am mittichen in der IX. stund nach mittags vor Sant Gilgentag anno, etc. lij do.

Fürsten-Sachen Band X. fol. 49 b. 50. Copie.

30. August 1452.

Unnser fruntliche und willige dinste zuvor. Edler lieber Herr Haubtman. Ewr schreiben uns von dem Handel der Sachen gethan haben wir heute als die glocke sechse geslagen hat empfangen und wellen euch zu willen und genallen also den tag uber ze paden verharren mit besunderm vleis bittende, Ir wellet uns furderlich umb der sachen gelegenhyt etc. wissen thun und an merkliche ursach nicht lenger verhalden wann Ir wol versteet das ein grosse notdurft were das unnser gnedig herren der sache gestalt so paldest das gesy recht berichtet wurden und worin wir euch ze willen und genallen werden mochten teten wir gern — Datum Baden feria quinta ante Egidii hora aeptima ante meridiem anno etc. lij.

*Ob sich die sach zu richtung geben wurde das got gebe so wellet meins herrn von P (assau ?) nicht vergessen.

Concept. Bd. X. fol. 52.

31. August 1452.

Hochgelert und edel besunderlieben herren und frunde — Mein sunder fruntlich und willig dinst wisset benor. Ewr antwurt auf mein schreiben euch in disen sachen und leufften nicht lennger aufzuhallten sunder euch furderlich gelegenhait der sachen zu wissen tun hab ich vernomen und fug euch zu wissen das wir an heut mit allen Behemischen und Märherischen Herren bei uns geheht cu zeyten als vor mittags mit unnsers herrn des kaysers Räten geteydingt haben und nachmittags ist unnser herre der kayser selbs heraus auf das veld zu uns geriten, mit dem haben wir den ganczen tag uncz zu nidergang der Sonnen eigenlich aus den sachen geredt und geteydingt also das wir nahet in der teyding warn ains worden uncz an etwas sachen, dodurch und darumb wir alle teyding ganez haben abgeslagen. In dem sein heint gar zu nacht mein herr von Salczburg der von Freysing der von Regenspurg und sunder der Marggrane von Baden und unnsers herrn des Kaysers Räte mit so hoher grosser und vleissiger gebete an uns komen und souerr erbeten das wir ye mit nichte wol haben mugen versagen turren und in den frid aber verlenngt umb den morgen tag den Freytag uber und uber haben uns ye ettlich des kaysers Räte als ganez vertrost und mainen das die aachen morgen zu eunde und richtung werd komen und nach dem und ir als gut getrew hellfer zu den sachen ausgesant seyt und auch ewrn grossen und getrewen vleiss darinn habt beweist, darauf ermon und bitte ich euch mit hoher und vleissiger gebete, so ich euch immer erpiten kan und mag, Ir wellet noch morgen den tag und nicht lenger durch der sachen willen zu Paden wartten und verziehen wann wir ye kainen lenngern frid dann morgen den tag hallten wellen aintweders wir wellen unnsern herrn konig Laslawen aus des kaysers gewaltsam bringen oder aber fur sich morgen zu nacht den sturm anschicken und volbringen den wir dann mit gottes hillf behaben und die Newnstat ganez behawrn und uns mit ernst darum annemen wellen. Geben im veld vor der Newnstat in der zehenden stund vor mitternacht des Freytags vor Egidii Anno etc. lij do.

Sunder lieben Herren und Frunde ob sich die sachen morgen also zu gutem und eunde schicken wurde, so hoff ich morgen zu nacht bei euch zu Baden zu sein oder

Digitized by Google

der steirische Ritter Andreas Baumkircher, sich entgegengeworfen und den Eingang verwehrt hätten, bis es geschlossen werden

---

aber euch gelegenhait der sachen underrichten und zu wissen tun wann wir ye unnser seytten halben die sachen von unnsern genadigen Herren von Bairn und Branndemburg nicht seczzen und zu Irn gnaden snnder trost und hofnung haben.

Fürsten-Sachen. Band X. fol. 49. Copie.

Leczt (?) (brief).

31. August 1452.

Hochgelert und Edel besunder lieb herren und frund — Mein fruntlich und willig dinst wisset beuor. Ich füg euch zu wissen, das wir hent in der sechsten or vormittags mit unnserm Herrn dem kayser in gegenwurtickait der Bischoue von Salczburg Freysing und Regenspurg und des Marggrauen von Baden zu teydingen angehaben und den ganczen tag uber und uber uncz heut wol ain hor in die nacht geteydingt haben nnd sein den ganczen tag in herten zwitrachten gestannden, und doch beint zum leczten ist die sachen zu ainem solichen komen, das mein herr der kayser bei seinen trewen und wirden gelobt hat und das auch die bemellten vier fursten mit sambt allen irn Räten versprochen haben darumb und dofur zu steen das unnser herr der kayser on alles verziehen auf den nachsten montag unnsern genadigisten herrn konig Lasslawen fur die Newenstat zum kreucz meinem herrn von Cili als seinem frunde antwurtten und den verrer zu seinen erblannden kunigreichen und den seinen und sunder in das lannd gen Osterreich freyen nnd ledigen komen lassen sol, und das auf Sant Martinstag schirst zu Wienn umb die sachen sol ain tag gehalltten werden, unnser herre der kayser und sein widerpartheyen doselbshin zu komen und darczu unnser genadig herren Herczog Albrecht und Herczog Ludwig von Bairn nnd Marggraf Albrecht von Brandnburg von bayden taila auch dohin zukomen sullen gebeten werden und zu solichem tage auch die obgenanten vier fursten von Salczburg Freysing und Regenspurg und der Marggraue von Baden komen sullen, und vor den bemellten dreien fursten von Bairn und Brandnburg sullen all des kaysers und unnser zuspruch und vordrung gehort und dann den sachen daselbs verrer nachgegangen werden, als ir noch werdt vernemen, und wiewol gar unpillich ist, euch von der sachen wegen verrer aufzuhalten, yedoch von mercklicher notdurfft meins herrn konig Lasslawen gelegenhait und haundlung der sachen, so bitt ich ew aber mit hober grosser und vleyssiger gebete noch morgen zu Baden zu uerziehen. So wil ich ob got wil morgen alsbald nach mittags bei euch zu Paden sein und verrer aus den sachen mit euch reden. Geben im velde vor der Newnstat am freytag vor Egidii als in der xhenden stund nach mittags zu nacht Anno etc. lij do.

Ulrich Eyczinger Haubtman.

Copie. Fürsten-Sachen. Band X. fol. 50.

1. September 1452.

Unnser fruntliche und willige dinste zuuor. Edler lieber Herr Haubtman. Ewer schreiben darinne ir uns gelegenhait der Sachen verkundigt habt, mit begeren das wir uns heute den tag uber ze Baden enthalden sollen, des datum hellt um czehen hore vor miternacht etc. haben wir heute frue mit des tages anbeginnen empfangen und wellen also nach ewerm begeren ze Baden nintweders ewrer ankunft die uns am begirlichsten und geuellichten were oder underrechtigung der Sachen biss auff morgen frue wartende sein mit fruntlichem vleis bittende ir wellet uns nicht lenger

Digitized by Google

konnte. Der kaiserliche Hauptmann (?) ward selbst am Arme verwundet („ut qui carebat oculo, manu quoque careret"). Der Vorstadt selbst hatten sich die Aufständischen nicht bemächtigen können, wohl aber einer dabei gelegenen schlecht bewachten Mühle; diese wurde nun befestigt gegen die St. Marcus-Kirche hin, dem Thore gegenüber wurden Kanonen aufgepflanzt. Da das Thor glücklicher Weise gesperrt war, wurde nur hin- und hergeschossen, wobei es jedoch nicht ohne Verwundungen und selbst mancher Tödtung ablief, so dass der Mühlbach blutroth gefärbt war. Aeneas Sylvius mag nach gewohnter Weise die Sache etwas poetisch ausgearbeitet haben, dass dieser erste Tag der Belagerung jedoch ziemlich ernst sich angelassen, geht aus mehreren Daten hervor.

Die Wiener-Söldner zählten insbesondere auf diesem Kriegszuge vor Ort und Wiener-Neustadt ziemlich viel Verwundete, ihre Zahl betrug 73 und die zwei Wundärzte welche mitgezogen waren,

---

verczichen, das wellen wir umb euch freuntlich verdienen — Geben ze Baden an freytag Sand Gilgentag umb siben hore vormittag Anno etc. lij do.

Concept. Bd. X. fol. 53.

4. September 1452.

Hochgelerten Edeln besunder lieben Herren und Frewnde. Mein willig dienst wisset bevor. Ich lasse ew wissen, das uns unser Herr der Römisch Kayser unsern gnedigisten Erbherren Kunig Lasslawen anheut als in der Newnten stund heraus auf das Stainvelld geantwurtt hat, den verrer zu seinen Erblichen Kunigreichen und Landen zu bringen. Den wir also löblichen emphangen und den mit gotes hilffe uncz her gen Paden gebracht haben. Und wir werden uns von hynnen an morgen erheben, und uncz gen Perchtolczdorff fügen und komen. Dann auf den nagsten Mittichen fru werden wir uns mit demselben unserm gnedigisten Erbherren Kunig Lasslawen gen Wienn fügen. Also bit ew mein herr von Cili auch ich von meinen wegen mit hohem und grossem vleisse, Ir wellet uncz auf denselben nagsten Mittichen ze Wien beleiben. Sodann wirdet ew mein Herr von Cili die Sachen aigentlich erczelen und auch ain potschafft an mein genedig herren von Bayrn und Brandenburg emphelhen zu werben. Und ich getrawe ew wol Ir werdet in solhem verczichen nicht ain verdriessen haben, das wirdet der bemelt unser gnediger Erbherre kunig Lasslaw gen ew gnedigelich erkennen, und ich wil das umb ew willigelichen und gern verdien. Geben zu Paden an Montag vor unser lieben frawn tag der geburde Anno domini etc. Quinquagesimo secundo.

Ulreich Eyczinger von Eyczingen,
Obrister Haubtman in Österreich.

Den Hochgelerten und Edeln, meiner genedigen Herren, Herczog Ludweigs und Herczog Albrechts von Bayrn, auch Marggraf Albrechts von Brandenburg Reten meinen besunder lieben Herren und Frewnden.

Orig. Papier. Fürsten-Sachen Band X. fol. 51.

Digitized by Google

erhielten für ihre Heilung die damals nicht unbeträchtliche Summe von 61 Pfund Pfennigen [1]).

Aeneas Sylvius lässt den Kampf von früh Morgens bis 12 Uhr durch mehrere Stunden mit grosser Anstrengung („dure atque asperrime") führen, später wurde aus der Ferne geschossen [2]).

Jedenfalls sah der Kaiser, dass die Aufständischen es aufs Äusserste ankommen lassen wollten, der Schrecken in der Stadt war gross, wohl weit grösser als die Gefahr [3]).

---

[1]) S. Schlager's Wiener Skizzen Bd. V, S. 154. — Einem Wiener Bürger, dem Zinngiesser Kleckhl, „der durch sein Haubt geschossen ist worden, vnd als er von synnen ist „komen", überdiess eine Armbrust verloren hatte, wurden als Schadenersatz vier Pfund Pfennige zuerkannt. Die Stadt Wien hatte damals bei 327 Söldner zu Ross, 709 Söldner zu Fuss, überdies 339 Transportpferde, durch neun Wochen. Anführer der Söldner war Herr Jan von Moschenau (in Mähren), der drei Jahre später als Räuber eingebracht wurde. Fünf Rosse die er verloren, wurden ihm ersetzt, zwei Pferde verlor die Stadt selbst. — Es werden 3 Büchsenmeister aufgeführt, Thomas Müller von Pegaw, Meister Albrecht und Meister Erhard Prechs, Büchsenmeister von Augsburg, überdies 5 Büchsenschützen, 22 Rottmeister, 2 Hauptleute. Der Bürgermeister der Stadt Wien, Niclas Teschler, muss sich diesem Kriegszuge weniger als Kämpfer, mehr nur zum Staate angeschlossen haben, wenigstens erhielt er ein stattliches, theures Ross das 45 Pfund Pfennige kostete, zu einer Decke wurden 24 Ellen rother und weisser Zendel, zur Verzierung des Zaumes 21 Loth Silber, zu einem Panier 6 Ellen Taft, dann Straussenfedern in Rechnung gebracht. Er galt zwar als „obrister Hauptmann" der Stadt!?

[2]) Aeneae Sylvii Hist. Frid. bei Kollar. Es wurden aus Bombarden genug Steine geschleudert in die Stadt, wie aus der Stadt heraus, in der Stadt selbst wurden 3 Personen durch solche Steine getödtet, durch Pfeile wurden viele verwundet, keiner aber getödtet — „ex hostibus admodum multi (?) cecidere, in quos liberius bombardae „fulminavernut." — Vor dem Thore waren 2 Wägen mit Bombarden, die schlenderten in den dichten Schwarm der Feinde zugleich 4 Steine (von der Grösse eines Menschenkopfes) und rückten in die Stadt zurück: „Vidisses armorum frusta per aërem volantia, simulque et capita et brachia ferri, trunca quoque hominum corpora cum equis ruere: dirum et horribile spectaculum: post meridiem cum socium suum quispiam forte sepeliret, dum brachia protendit, terram ligone colligens, quam cadaveri super induceret, ex improviso lapide bombardae percussus utrasque manus amisit." — Von den böhmischen Söldnern, welche unter Walsee's Anführung bei der Mühle kämpften, sagt Aeneas: — „despectum nostro seculo hominum genus, qui nec ipsi mortem timerent, nec suis ducibus occisi dolori essent."

[3]) Aeneas Sylvius lässt sich die Gelegenheit, ausmalen zu können, nicht entgehen, nach ihm war der Geist der Bevölkerung von Wiener-Neustadt mehr als gedrückt, was den sonst so muthigen Bürgern, die früher und später Härteres so männlich trugen, nicht gleich sieht. „Qui frumentum", sagt er „in civitate haberent, occultare; victui necessaria cuncta „negare. Jam panis in foro nullus inveniri venalis, vinariae claudi tabernae; vultus pallere „omnium: conqueri alter alteri, damnare bellum, vituperare ordinem, perditos se omnes „credere: quae sunt in suburbiis, intra oppidum ferri: si quid tardius adduceretur.

Digitized by Google

Eizinger schickt sogleich über den glücklichen Beginn der Belagerung Siegesboten nach Wien, welche die Erfolge übertrieben, um ja eine versöhnliche Ausgleichung, worauf Einige dachten, unmöglich zu machen. Grosser Jubel darüber in der Stadt („tibicines totam urbem discurrentes").

Der Kaiser aber liess durch den Erzbischof Sigmund von Salzburg und die Bischöfe Johann von Freising und Friedrich von Regensburg mit den Aufständischen unterhandeln.

Es ward zuerst ein 24stündiger Waffenstillstand zu Verhandlungen ausgewirkt, der dann den folgenden Tag (30. August 1452) verlängert wurde. Beide Male waren die geistlichen Unterhändler ins Lager der Aufständischen gegangen.

Wir haben über diese stattgefundenen Verhandlungen drei verschiedene Quellen, die sich einander ergänzend berichtigen.

Erstens was Aeneas Sylvius sagt, der einer der Unterhändler im Interesse des Kaisers seines Herrn gewesen, zweitens die Angaben Eizinger's in den oben angeführten Briefen, drittens die in meinen „Materialien" abgedruckten Actenstücke (Bd. II, S. 26, Nro. XXIV, „Entwurf" und S. 27, Nro. XXV, „Übereinkunft"). Aeneas Sylvius stellt die Sache so dar, dass man glauben könnte, die Angelegenheit der Vormundschaft sei nur zwischen dem Kaiser (als Haupt des habsburgischen Hauses) und dem Grafen Ulrich von Cilly (als nächstem Blutsfreund des jungen Königs) streitig gewesen. Es mochte dieses

---

„rapinae dari: mulieres ululatu complere omnia." Einfacher, obgleich in anderer Beziehung übertriebener ist Ebendorfer's von Hasslbach Bericht, er sagt (Pez SS. II, 870): „Primo aggressu (die Aufständischen) hastitam in leprosorio, et molendinum vicinum „similiter aquis et fossatis incastellatum obtinendo irrumpunt, et usque ad suburbio„rum portas accedunt, plures ex hostibus detinent et in mortem prosternunt: qui et „poterant usque ad moenia Civitatis Novae se ingerere, nisi mandatum Capitanei obsti„tisset." — Von der rettenden That des tapferen Baumkircher's keine Erwähnung! — „Fertur, oppidum Viennense in hoc exercitu ad quatuor millia electorum habuisse „(wohl nur die Hälfte s. oben), semotis suburbanis, quorum nemo ad exercitum praefa„tum evocatus dinoscitur (?), praestolans, quando vis vicinis civibus fieret, turmatim „progredi in hostes: quos et omnes agnovimus paratos morte succumbere, vel sunm „naturalem Dominum e manibus Domini Imperatoris absolvere et liberare. Qui et inter „certos bellicos apparatus duas tam grossas bombardas attulerunt, quod nulla murorum „spissitudo, aut robur ipsarum possit impetui obsistere et reniti. Ex quibus emissi lapi„des vice altera tantum metum incolis ingesserunt, quod Dominus Imperator altera die „placita prius refutata censuit offerenda." — Man sieht, dass der durch und durch ö s t e r r e i c h i s c h e Ebendorfer es auch versteht den Dingen Farbe zu geben.

Digitized by Google

auch die Ansicht des Kaisers gewesen sein, der ohne Zweifel die gegen ihn als Vormund entstandene Opposition und Bewegung viel zu einseitig auffasste, und darum auch in seinen Massregeln so schwankend und unsicher war. —

Allerdings war Graf Ulrich von Cilly ein Hauptagitator, aber nichts weniger als der ausschliessende, ja wie die Folgezeit sehr bald zeigte, im Grunde von untergeordneter Wirksamkeit. —

Aeneas Sylvius erzählt, nach den vorbereitenden Unterhandlungen der Bischöfe habe der Graf von Cilly eine persönliche Unterredung mit dem Kaiser gewünschst, die ausserhalb des ungrischen Thores stattgefunden. Die Führer des österreichischen Heeres, Eizinger ausgenommen, der im Lager blieb, wären dem Kaiser entgegengeritten und bei seinem Anblicke vom Pferde gesprungen und in die Knie gesunken. Der Kaiser und der Graf von Cilly seien bei Seite geritten und hätten sich durch anderthalb Stunden vertraulich besprochen („Imperatori praesidium erat urbis porta, in propinquo „armatis munita: Comitem tuebatur equitatus hostium, ad jactum „sagittae dispositus"). Wie später der Kaiser in seinem geheimen Rathe erzählt habe, soll der Graf beiläufig Folgendes gesprochen haben: „Es sei ihm unlieb, wider den Kaiser die Waffen ergriffen zu haben, er sei dazu gezwungen gewesen, um seine Stellung zu behaupten („status retinendi causa"). Doch könne er auch bewaffnet nützen, wenn der Kaiser auf seine Rathschläge höre. Es drohe demselben schwerer Krieg von Seite der Österreicher, Ungern und Mähren, doch könne derselbe vermieden werden, wenn das Testament König Albrecht's II. vollzogen und Ladislaus nach Pressburg geschickt würde, um dort nach dem Willen des Vaters erzogen zu werden bis zum Jünglingsalter. Thue der Kaiser das, so würden die Österreicher das Lager verlassen, die Mährer sich zur Ruhe geben und auch die Ungern".

„Er, Kaiser, habe dem Grafen seine Untreue (als geschworner Rath) vorgeworfen und ihn ermahnt, zurückzukehren. Er wolle ihn, falls er dies thue, in seinem Rathe besonders hoch halten; er wisse ja, dass die Sache der Österreicher eine ungerechte, das Testament dessen er erwähnte, sei niemals vorgewiesen worden, werde jetzt nach 12 Jahren vorgeblich geltend gemacht. Es sei ungerecht, Ihn der Vormundschaft zu entsetzen, die ihm nach Landes- und Kaiser-, wie Völker-Recht zustehe". —

Digitized by Google

Da man sich aber nicht einigen konnte, rieth der Graf, die Nacht über zu überlegen, den Waffenstillstand auf morgen zu verlängern und zur Kirche ausserhalb der Stadt von beiden Seiten Räthe zu schicken, welche unter Vermittlung der Bischöfe über den Frieden unterhandeln sollten; so schieden sie.

Am folgenden Tage schickte der Kaiser sechs Räthe, vom Heere kamen sechs der vornehmsten Führer, es wurde bis Mittags unterhandelt. Der Kaiser sollte wieder aus der Stadt kommen und die Puncte der Übereinkunft bestätigen. Das geschah, zwei Stunden vor Sonnen-Untergang kam der Kaiser, die Anführer knieten wieder nieder, darunter dieses Mal auch der Eizinger. Sie mussten wieder zu Pferde steigen, es ward ein Kreis geschlossen, der Kaiser mit seinen Räthen auf der einen Seite, auf der anderen die sechs Heerführer. Als nun die Capitel der Übereinkunft vorgelesen wurden, zeigte sich alles nach dem Wunsche der Feinde aufgesetzt; die Zeit zur Besprechung war kurz, bald war der Waffenstillstand abgelaufen, eine von den Bischöfen verlangte Verlängerung ward schlechterdings verweigert. — Man ging auseinander, als wollte man wieder zu den Waffen greifen. Da erwies sich des Kaisers Neffe, Markgraf Karl von Baden, als glücklicher Unterhändler; er blieb bei den Österreichern, erhielt den folgenden Tag (1. September) frei zu weiteren Unterhandlungen und, da sich neue Schwierigkeiten zeigten, ward der Waffenstillstand bis nächsten Samstag Mittag (2. September, an welchem Tage die Übereinkunft erst abgeschlossen wurde, obgleich das Friedensinstrument vom 1. September datirt ist) [1]) verlängert

[1]) Ich habe in meinen Regesten (Bd. II, Nr. 2933 und 2934) zwei Schreiben des Kaisers Friedrich an seine Räthe Ulrich und Hanns von Starhemberg (aus dem starhembergischen Archive zu Riedek), beide vom 2. September datirt, auszugsweise mitgetheilt. Das erstere ist vor dem Abschluss des Friedens, das andere nach geschehener Übereinkunft ausgefertigt. Dem Kaiser lag daran, die ohnehin so beträchtlichen Kosten für die Kriegsrüstung zu mindern; er befahl also seinen Räthen, die bekanntlich die Rüstungen und die Gegenwehr am lebhaftesten betrieben, die so eben von Baiern (Herzog Albrechts von Baiern Unterthanen?) eingetroffenen Söldner so wie alle übrigen sogleich („furderlichst und pelldigst") abzufertigen „weil er mit seinen Widersachern jetzt in taydingen stehe und vermuthlich noch an demselben „Vormittag der Frid abgeschlossen wird." (Nr. 2933.) — Einige Stunden später wird der Befehl noch bestimmter wiederholt, da die „taidung, berednus und ainigung" vollbracht ist. Die Räthe sollen von nun an die Feindseligkeiten einstellen, die Söldner abdanken und ihnen Sold und Schadenersatz „an verziehn" entrichten. (Nr. 2934.)

Digitized by Google

und durch den Markgrafen und die Bischöfe endlich eine Übereinkunft mit ihren Bedingungen festgesetzt. — Die Belagerung hört sogleich auf, das Heer wird entlassen, am 3. Tage darauf wird König Ladislaus aus der Stadt geführt und dem Grafen von Cilly zur Leitung übergeben, bis ein Convent der Unterthanen und der beiderseitigen Blutsverwandten in Übereinkunft mit dem Kaiser bestimmt, wo er bleiben und durch wen er geleitet werden soll. Am nächsten St. Martinsfeste sollen zu Wien Ausschüsse aus Ungern, Böhmen, Mähren und Österreich sich versammeln, auch der Kaiser persönlich erscheinen oder sich durch Gesandte vertreten lassen, eben so die drei (vermittelnden) Bischöfe, beide Herzoge von Baiern, die Markgrafen von Brandenburg und Baden sich einfinden oder ihre Abgeordneten herschicken, um über die Leitung des jungen Königs sich zu berathen („de gubernatione et collocatione Regis, nondum puberis").

Von beiden Seiten sollen übrigens die Gefangenen freigegeben, auch alles zurückgestellt werden, was noch unversehrt übrig ist, allerseits Verzeihung und Vergessenheit des Vorgefallenen.

Sollte übrigens auf dem Wiener Congresse keine Einigung erzielt werden, bleiben dem Kaiser alle seine Ansprüche vorbehalten (?).

Also erzählt Aeneas Sylvius, der noch weitläufig beschreibt, welchen Erörterungen im kaiserlichen Rathe diese allerdings dem Kaiser wenig günstige Übereinkunft unterworfen wurde [1]).

---

[1]) Einige kaiserliche Räthe waren stark dagegen, sie zeigten das Ungünstige dieser Übereinkunft, das aus den Händen geben; wie werde man die Unterthanen bewegen können, was werden die Fürsten-Unterhändler ausrichten, wenn die Schlösser aus den Händen gegeben sind und der Cillyer den König inne hat — „homo fallax et perfidus. Wer wird was weggeben und dann über den Besitz streiten? „Si placet Regem „dimittere, disponito prius, quae damnorum compensatio fiat, quae praemia fideles, „quae poenae sequantur injurios, quae retineas, quae restituas oppida. Cuncta melius re„tento quam dimisso Rege compones." Die Folge zeigt, dass diese Räthe allerdings der Verhältnisse am kundigsten waren. Andere sagten, man müsse den Frieden annehmen, die Noth sei gross. Das ist nicht wahr, sagen wieder Andere, der Ort (Neustadt) ist fest. „Octingenti milites, absque civibus, in urbe sunt, qui non solum huius opidi, sed urbis „Romae tueri possent moenia: frumenti magna vis apud cives habetur, quamvis multi „suum obtegant." — Muthiges Vornehmen, Pferdefleisch zu essen. — Es ist auch Hülfe zu hoffen vom Gubernator von Böhmen (Gerzico), „ante decimum diem ad Danu„bium veniet. Stirienses ante octo dies cum quatuor millibus aderunt. Georgius de „Pucham, Rogerius Starhenberger, et qui tuas (Imperatoris) partes juvant, sine mora

Wir haben aber die urkundliche Fassung einer Übereinkunft, deren erster Punct schon gleich von vorne herein gebrochen

---

„succurrent." Auch Herzog Albrecht (des Kaisers Bruder) werde aus Schwaben kommen, die andern Reichsfürsten würden ebenfalls helfen. Die Feinde werden zu Paaren getrieben oder man könne wenigstens fliehen (nach Steiermark) und dort den Kampf erneuern. — „Alius quippe: (von den kaiserlichen Räthen) „si hoc modo tuo (?) „loco clausus esset, in quemcunque locum bombardae hostium dirigerentur, ibi „Ladislaum inermem collocaret, ictus lapidum excepturum. Sie enim aut „omitteretur impugnatio, aut, qui causa belli esset, in eum poena rediret. Mag- „num quidem atque horribile facinus; sed scelus scelere vincitur." Was ist gegen so treulose Menschen, die aller Rechte spotten, zu thun? „At puer innocens conser- „vandus est. Immo vero nocentissimus, qui suis scriptis ausus est „hos modo, modo illos incitare, et tante annos Imperium affectare, „propter eum haec tempestas orta est: pereat ipse potius quam dignitas Imperii et „Apostolicae sedis maiestas intereat." Eine wichtige Stelle, welche die Haltung des jungen Ladislaus andeutet, der wie sein Vetter Herzog Sigmund möglichst bald des Vormunds entledigt sein wollte! — „Tu si sapias, has pacis leges nulla ratione suscipies", sagten zwei oder drei Räthe, denen andere beistimmten, die Stelle ausgenommen, dass Ladislaus den Pfeilen der Belagerer ausgesetzt werden solle! — Dieser Friede, meinten sie, sei nicht anzunehmen. Andere Räthe aber waren anderer Meinung. Fährst du fort o Kaiser den Krieg zu führen, so kostet dieses sehr viel. Niemand wird helfen ohne grossen Lohn zu fordern; ungewiss ist der Krieg und gefahrvoll, was ist der Gewinn? „Terram Austriae, tibi haereditariam, incendio dabis. Si „vinceris, et rem simul et nomen amittis (? er würde seines Erbrechtes verlustig erklärt werden?). „Si victor evadis, paras tibi aliquid laudis, at emolumenti nihil: „neque enim vivente Ladislao tuam facere provinciam potes." Zwei oder drei Jahre der Vormundschaft, werden sie die Kosten ersetzen? — Was kostet der Frieden und die Vormundschaft endet früher, die unsere Vorfahren für eine Last hielten. Gib den Knaben her, der wie ein Zankapfel für die Ungern, Böhmen und Österreicher sein wird. „Tua Sublimitas domi quiescens vindictam inimicorum videbit, cum illi pro- „ter Regem sese invicem laniabunt. Quod autem puerum morti offeras, non „crudele sed horridum et abominabile penitus, execrandumque tua pietas judicabit scelus." Darauf sagte der Kaiser, das bringt Uns Schande („maximo dedecore"), dass die Österreicher sich so weit vergessen können, Uns zu belagern „cum perfidis eiu conatibuss „valeremus obsistere." „Ibit rumor hic in omnem terram, nec nostrum quispiam nomen „amplius verebitur, quando intelliget, nos a nostris subditis coerceri. Quis nostrum dein- „ceps auxilium expectabit, cum nobis ipsis opus sit auxilio? Quae gens nostrum timebi „Imperium, quando vilissima gens Australis (das hat der Kaiser gewiss nicht gesagt, überhaupt dürften diese dem Kaiser in den Mund gelegten Worte Reflexionen des Historiographen sein!) „insultare nobis est ausa. Contemnemur certe atque irride- „bimur apud omnes gentes, qui susceptis imperialibus infulis mox a nostris invasi subditis „patruelis nostri tutelam dimittere compulsi fuerimus." Lieber will Er alles versuchen. Er hoffe auf Hülfe von Podiebrad, Herzog Albrecht, Steiermark. Es ist leicht auszuharren, man kann sie dann strafen. „Donec venientibus auxiliis exire in hostes ac turpissimi et ini- „quissimi populi sumamus poenas, caeterisque gentibus ostendamus, quam grave sit contra „dominos erigere cornua." Diesem energischen Aufschwunge folgte, nach Aeneas Schilderung, alsbald die nüchterne Reflexion. „Aber auf der andern Seite, was sind die Früchte „des Kriegs und des Sieges?" Nemo satis victoriam temperare potest. Sive vincimus sive

Digitized by Google

wurde [1]). Um die Sachlage unparteiisch würdigen zu können, wollen wir dieselbe ebenfalls erörtern, da Aeneas Sylvius, obgleich im Ganzen nicht unrichtig, doch zu wenig bestimmt diese Ausgleichung darstellt, welche im Grunde keine gewesen, sondern nur die grösste Verlegenheit des Kaisers rasch beenden sollte. Die Vermittler, Erzbischof Sigmund von Salzburg, die Bischöfe Johann von Freising, Friedrich von Regensburg und des Kaisers Neffe, Markgraf Karl

---

vincimur, multas fieri caedes necessarium est, incendia, rapinae, adulteria, neces ex bello emergunt. Quod detestabilius est, illi maxime patiuntur, qui minime sunt culpabiles. Rustici et pauperes plebes luunt poenas: his pecora, his uxores adimuntur. Horremus certe tantorum occasionem praebere malorum. Abeant potius impune belli Duces, quam multitudo eorum causa conteratur. Veniet enim dies eorum: juratus ab his Deus atque delusus non sinet impunitum scelus, neque in longum gloriabitur iniquitas impiorum. Nos Ladislaum Regem patruelem nostrum in hanc usque diem summa fide nutrivimus, abait a nobis, ut aliquid dure statuamus in eum: noster sanguis est, et caro ex carne nostra. Petunt eum Australes, habeant. Atque utinam bene instruant, neque his tradant, a quibus velocciditur vel imbuatur haeresi (ein späterer Seitenblick des Aeneas!). „Nos quidem, etsi punire malefactores possimus, „quia tamen vindicta in damnum pupilli redundaret, volumus etiam nunc tutoris „officium gerere: qui cum possumus in Australes ulcisci, Ladislai causa malumus „oblivisci. Amplectamur igitur pacem quaecunque offertur, neque rumoribus homi„num moveamur. Qui sapient, consilium nostrum ex pietate non ex timore profec„tum existimabunt." Darauf wird beliebt, dass der Kaiser wieder zu den Feinden gehe und in ihrer Gegenwart den Frieden bestätige. Kaum erlangte man mit vieler Mühe die früheren Artikel, die Aufständischen wollten neue machen. Die Bischöfe und der Markgraf von Baden gaben sich alle Mühe, die Übereinkunft erfolgte.

[1]) In dem Entwurf ist stipulirt die Auslieferung des jungen Königs an den Grafen Ulrich von Cilly ohne alle Bedingung (er soll am nächsten Sonntag denselben) „ledi„gen und freien andtworten auf solch pet so dan die hochwürdigen und hochgeboruen Fürsten sein kays. Maiestät diemüttigklich angelegt haben, das er (Cilly) den also „mit im bring gen Wienn und den da secz in sein fürstenlich gesäss" u. s. w. In derselben Woche sollen der Kaiser (in den Materialien II, S. 26. muss es heissen: der römisch Kayser statt: dem Römischen K.), dann Graf Ulrich von Cilly (als Vorgeher), Ulrich von Eyzing Hauptmann und die Verweser der Landschaft Österreich den Fürsten, welche des jungen Königs Freunde (Verwandten, z. B. die Herzoge Albrecht und Sigmund) sind und den Herren (Magnaten und angesehensten Edlen) aus Ungern, Böhmen, Österreich und Mähren schreiben, damit mit ihrem Rathe die Leitung des Knaben festgesetzt werde. Der Kaiser so wie Ladislaus und die Seinen mögen ihre Ansprüche vorbringen, gelingt es den versammelten Fürsten und Herren nicht, sie gütlich auszugleichen, bleibt jedem Theil sein Recht vorbehalten.

Dieser Entwurf, der wahrscheinlich von Seite der Gegner des Kaisers vorgelegt wurde, erhielt zwar Modificationen welche aber, wie wir sehen werden, nicht beobachtet worden sind.

Digitized by Google

von Baden beurkunden nämlich, dass zwischen Kaiser Friedrich und dem Grafen Ulrich von Cilly und seinen Genossen in der Fehde gegen den Ersteren durch ihre Theidigung Folgendes beschlossen sei worden:

Erstens. Die Fehde ist beendet, das Feld gegen den Kaiser soll sogleich hier (vor Neustadt) und an allen anderen Orten aufgehoben werden.

Zweitens. Am nächsten Montag, den 4. September, übergibt der Kaiser dem Grafen Ulrich von Cilly als dem nächsten Blutsverwandten (nebst ihm) den jungen Ladislaus, um ihn bis nächsten St. Martinstag in seiner Obhut zu halten.

Zu Martini (11. November 1452) soll diese Angelegenheit der Bevormundung zwischen den Parteien (Kaiser und Cillyer mit seinen Verbündeten) zu Wien gütlich ausgeglichen werden. Die Stände Ungerns, Böhmens, Mährens und Österreichs sollen auf diesen „Tag" Bevollmächtigte schicken, welche mit den Anwälden des Kaisers und des Grafen, so wie mit den Abgesandten der Herzoge Albrecht und Ludwig von Baiern und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg auch den vier Vermittlern, wenn es denselben genehm ist, in Gemeinschaft berathen sollen, „wie Ladislaus zu besetzen" sei, das heisst, wer ihm als Vormund und Rathgeber zur Seite stehen soll.

Derselbe „Tag" soll auch die Forderungen und Ansprüche des Kaisers zu dem Lande Österreich (und den Aufständischen) „verhören" und suchen, die Parteien zu vereinigen.

Vor dem St. Martinstage soll der Cillyer den Knaben Niemanden überantworten.

Alle Gefangenen, auf beiden Seiten, sind ihrer Gelübde ledig und frei zu lassen.

Binnen acht Tagen sollen alle in der Zeit der Fehde abgenommenen Schlösser, Häuser und Gründe denen restituirt werden, welchen sie früher gehörten.

Alle Huldigung und Brandschatzung die noch unbezahlt ist (!), soll abgestellt werden.

Diese Übereinkunft wurde besiegelt — durch die vier Vermittler, sodann durch den Kaiser; die Grafen Ulrich von Cilly und Bernhard von Schaunberg, dann Heinrich von Rosenberg, Ulrich Eizinger von Eitzing, Friedrich von Hohenberg und Niklas Drugsetz

Digitized by Google

sollten im Namen aller Übrigen binnen acht Tagen (nach Aeneas) dieselbe besiegeln, was aber nicht geschah! [1])

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Übereinkunft, falls sie wäre gewissenhaft ausgeführt worden, die Stellung des Kaisers als Obervormund nicht compromittirt hätte. Es wurde die Nothwendigkeit eingeräumt, den jungen König noch fernerhin „zu besetzen", nur sollten Mehrere an der Leitung und der Berathung des Knaben sich betheiligen.

Aber es wurde gleich anfangs dieser Angelegenheit eine ganz andere Wendung gegeben. Graf Ulrich von Cilly, des jungen Königs Blutsverwandter (die Grossmutter desselben, Barbara von Cilly, Kaiser Sigmund's Gemahlinn, war die Tante des Grafen) konnte die ausschliessende Bewahrung des Knaben bis zum nächsten Martinstage nicht durchführen, nicht einmal beginnen. Gleich nach dem Abschlusse des Friedens wurde das Ganze als Befreiung des Mündels von der Vormundschaft aufgefasst. Es herrschte grosser Jubel im Heere der Aufständischen und bald darauf im ganzen Lande, besonders in Wien.

Am 4. September 1452 stellten sich bei dem steinernen Kreuze vor dem Wiener-Thore (zu Neustadt) der Graf von Cilly und die übrigen Heerführer mit einer beträchtlichen Zahl Reiter auf, dort sollte der junge König übergeben werden. Der Kaiser liess den Knaben holen, übergab ihn den Bischöfen und liess vier Räthe mitgehen (Aeneas Sylvius, Johann Neiperg und die beiden Ulrich). Um neun Uhr Vormittags wurde er hinausgeschickt und dem Grafen Ulrich von Cilly bei dem Kreuze übergeben. Aber die Österreicher wie die anwesenden Böhmen und Mährer begrüssten ihn mit gränzenloser Freude und drängten sich in seine Nähe. Man jubelte über seine Befreiung und führte ihn vorläufig nach Bertholdsdorf (einer Cilly'schen Pfandschaft), nachdem er im Bade alles Steirische abwaschen musste! [2])

---

[1]) Abgedruckt in Chmel's Materialien zur österreichischen Geschichte B. II, S. 26—28, Nr. XXIV. und XXV.

[2]) Aeneas Sylvius sagt in seiner Historia Friderici: „Conditiones, quas supra commemoravimus, in concordia receptae sunt datisque dextris confirmatae. Promiserunt quoque sex hostium Duces, intra dies octo pacis capitula in scriptis redacta munire sigillis." — „Tum Caesarianis Australes miscentur, atque ex duobus exercitibus unus efficitur. Omnes in Caesaris gratiam recipiuntur: duobus tamen dure responsum est, Comiti juniori de

Digitized by Google

Bereits am Mittwoch den 6. September führte Graf Ulrich von Cilly ganz gegen die abgeschlossene Übereinkunft den jungen König nach Wien („ut est fidei parum tenax"), wo derselbe im Triumphe empfangen ward.

Es war unstreitig in der Bevölkerung Wiens viel patriotischer und gemüthlicher Sinn, das lässt sich nicht verkennen, obgleich die Bemerkung des Aeneas Sylvius, dass viel Egoismus in dieser übergrossen Freude lag, wenigstens so manchen Einzelnen treffen mochte [1]).

„Schaumberg improperatum, quod compater adversus compatrem arma sumsisset, „neque maximae in se Caesaris beneficentiae memor fuisset. Eizingerus autem cum „Caesarem ad urbis portam aequeretur veniam petens crimenque suum attenuans „nihil aliud audire potuit, nisi: fecisti, quae libuit; judicet inter nos Deus." — Und von der Übergabe sagt er: „Eo in loco (beim Krenze) plurima verba, quae „ad pacem tenderent, facta sunt: plures captivi libertati redditi, multae injuriae „remissae. Incredibile dictu est, quo gaudio suum Regem Australes „acceperint. Eizingerus uberes praelaetitia lacrimas emittebat. „Hic Bohemi puerum, ibi Moravi consalutabant, ac vel ut ex carcere missum „amplexabantur: neque satis vidisse cuiquam fuit, quem mox inter se recipi„entes, clamoribus hominum atque tubarum clangoribus undique perstrepentibus „ad balnea ea die, ut si quid Stiricum adhuc superet, totus depo„neret (man sieht, wie verhasst den Österreicher alles Steyrische, Kärntnerische und Krainerische, denn diese 3 Provinzen wurden unter dem Sammelnamen „Steyrisch" verstanden, gewesen sein musste; vorzüglich war der Kärntner Johannes Ungnad bekanntlich Gegenstand des Abscheus!) „exinde ad villam, quam Bertoldi „vocitant, ubi et arx est, quam Comiti Ciliae Imperator crediderat, diebus aliquot man„surum deducunt."

[1]) Aeneas Sylvius sagt vom Einzuge des jungen Fürsten Folgendes: „(er geschah) popu„laribus prae gaudio lacrimantibus, clerus ei et omnis plebs cum senatoribus obviam „venit: pueri, innuptaeque puellae carmina in eius laudem decan„tabant: matronae ornatissimae extra portam effusae manus osculatae Principis sui „benedicebant Deo, qui nobilissimam Alberti sobolem eis reddidisset. Soror amplexa „fratrem iam se gaudebat, quem nunquam venturum in eius aspectum arbitrabatur. „Erant omnia festivitatis et laetitiae plena: dies ille in omne apud eos aevum memo„rabilis putabatur: jamque se felices Viennenses et omnibus vicinis beatiores jac„tabant: quibus datum esset, armis suum Regem recuperasse, per quem possent „Bohemis et Hungaris imperare (die Geschichte des Regimentes Ladislaus des Nachgebornen von 1452—1457 beweist das Nichtige dieser Hoffnungen, wenn sie nicht etwa nur von Aeneas Sylvius den Wienern angedichtet waren) „jam se ver„tice coelum tangere, sublimioribus vicinos astris, existimabant: divinae maiestatis „vitam adeptos. Puer in arce regia apud sororem in potestate comitis nutriendus as„sumitur." Schlager theilt in seinen Wiener Skizzen aus dem Mittelalter (Band II, S. 352) das Lied mit, welches die Kinder bei dem Einzuge des jungen Königs in Wien gesungen haben. Da dieses Lied in einer Handschrift des k. k. Haus- Hof- und Staats-

Digitized by Google

Der Verweser des Königreiches Böhmen, Georg Podiebrad von Cunstatt, hatte, sobald er von der Bedrängniss des Kaisers hörte,

---

archives in besserem Texte erhalten ist, so theile ich denselben hier mit (Cod. Ms. chart. in fol. Nr. 26. Österr.):

„Das nachgeschriben sungen die Khind zu Wienn so man König Lasslauen in-
„furt in die stat mit grossen lob und er am Mittichen nach Egidj, anno domini etc.
„Quinquagesimo secundo."

„Lob sey dem herrn Jesu Christ
„zu aller frist,
„seid das nun ist
„mit freud so minnigkleichen
„könig Lasslau her zu uns gesanndt
„in sein lanndt.
„Freud sey bekannt
„den armen und den reichen."

„Das In vor übl Gott behuet,
„und sein gemuet
„behalt in guet,
„dadurch Er gnad erwerbe;
„das Er christenlichen glauben mehr,
„nach weiser lehr
„falschheit verkehr,
„und nicht seine landt verderbe."

„Erwirb Maria jungfrau rain
„uns allen gemain,
„das gross und klain
„durch deinen werthen namen
„könig Lasslau hie also regier,
„das Er und wier
„nimmer von dier
„geschaiden werden. Amen."

Schlager hat über diesen Einzug einen überschwänglichen Aufsatz, eigentlich einige (allerdings interessante) Notizen, am angezeigten Orte mitgetheilt (Wiener Skizzen Bd. II, S. 343—352): „Das feierlichste Einzugsfest in Wien im Mittelalter 1452." Er führt in der Beilage 1 (S. 345.) eine Stelle aus einer österreichischen Chronik (Cod. Ms. der Hofbibliothek Nov. Nr. 265, S. 45) an: Da ward er schön empfangen „von armen und reychen mit zelt aufgeslagen und paner an dem Wiennerberg „darunter die schönen Frawen (Hübschlerinnen) und all Hauptwerchfrauen „sein warten an mäntel, so köstlich machten sy ain prozessen und alle ire kinder die „diern waren, die vor jugent gen mochten, die giengen im entgegen, desgleichen „die Knaben jeglicher mit einem fandl in seiner handt darin stuend Österreich ge-„malt. Darnach die Prozessen von allen pfarren von allen Klöstern und hailtumb mit „einem guldein himel, darauf stunden die paner zu allen seinen kunigreichen und „andern landen die im zugehörten, er ward so erlich empfangen das dhain Fürst Kö-„nig noch Kayser sider noch vor im empfangen ward." — Die zweite Beilage (S. 346

Digitized by Google

beschlossen, demselben zu Hilfe zu kommen; wahrscheinlich ward er dazu aufgefordert, obgleich ein förmlicher Hilfsvertrag nicht abge-

---

bis 349) enthält den Ausweis der Kosten, welche dieser feierliche Empfang, die Geschenke für den König mit inbegriffen verursachte.

Dem König Ladislaus wurden als Geschenke dargebracht erstens ein Halsschmuck („das perlein und das hefftl daran, das lang auf Seiner Gnaden gewart hat"), zweitens die (gewöhnliche) Weihnachts-Ehrung, welche für das gegenwärtige Jahr (Weihnachten 1451), wo K. Ladislaus mit seinem Vormund nach Italien gezogen, zurückbehalten wurde und in vier silbernen (und vergoldeten) Trinkgefässen (Köpfen) bestand, die zusammen 17 Mark 1 Loth und 3 Quintel wogen und 218 Pfund 17 Pfenninge kosteten; drittens drei Pferde, welche um 64 Gulden (60 Pfund) angekauft waren (ein ungeheurer Preis, da man damals um 60 Pfund ein nicht unbedeutendes Haus kaufen konnte). Die Rossdecken, von Taffet und Goldstoff, kosteten 14½ Pf. Pfenninge, die Straussfedern zur Verzierung 3 Pfund 5 Schilling 12 Pfenninge, die Zäume (?) 7 Gulden (6 Pfund 4½ Schillinge).

Auch andere Ausgaben werden aufgeführt, z. B. für 2000 Fähnchen, welche das österreichische Wappen (?) und 1300 Fähnchen, welche die vier erbländischen (Ungern, Böhmen, Mähren, Österreich) aufgedruckt (mittelst „Modlpret") hatten und von den Kindern getragen wurden.

Die Gässen und Kirchen waren mit Laub und Zweigen verziert (für 9 Wägen voll und das „Maissen" (Abschneiden) wurden 2 Pfund 66 Pfenninge gezahlt).

Vier und zwanzig Studenten, welche die grossen „Heiltumb" (der Sanct Stephanskirche) trugen, erhielten (jeder 12 Pfenninge), 1 Pfund und 48 Pfenninge.

Freudenfeuer wurden angezündet (bei der Feier der Übergabe am 4. September), wofür 3 Schillinge 12 Pfenninge ausgegeben wurden (Holz, „Schaiten" (Spähne), Pech).

Auf dem Hohenmarkte führten Jungfrauen und Knaben einen Tanz auf (auch bei der Übergabs-Feier), ihnen wurde Wein gereicht, für 15 Pfenninge (?), die Pfeiffer erhielten 10 Schillinge 6 Pfenninge.

Das Läuten der Glocken kostete bei der Übergabs-Feier 6 Schillinge 12 Pfenninge, bei dem Einzuge aber 1 Pfund 20 Pfenninge.

Charakteristisch ist die Ausgabe auf das Ausräumen der Strasse und die Wegführung des Kothes (für das e i n e Mal), wofür 8 Knechte (zwei Tage Arbeit) 2 Pfund 37 Pfenninge erhielten.

Schlager hat im dritten Bande seiner Wiener Skizzen in dem Aufsatze (S. 9—201) „Schaukhung und Erung" in den „Beweiseblättern" von S. 87 — 93 die Ausgaben bei diesem Einzuge des jungen Königs wiederholt und damit aber andere Ausgaben der Stadt in diesem Jahre, welche bei Gelegenheit des Congresses um Martini 1452 gemacht würden, vermengt. Die Seite 89—93 angeführten Geschenke und Ausgaben gehören nicht zum Einzugsfeste.

Und wenn er im poetischen Schwunge S. 93 sagt: „Wenn man sich alle diese bewärteten ungerischen und böhmischen Grossen in ihrem reichen Costume, in dem „glänzenden Gefolge ihrer Trompeter, Pfeiffer und Lautenschläger, alle diese reitenden „Bischöfe mit ihrer Begleitung, dann die Städtedeputirten in Ehrenkleidern, w o v o n d e r g r ö s s t e T h e i l d e n E i n z u g v e r h e r r l i c h t e, die drei Herzoge von Schlesien, zwei Herzoge von Baiern, Markgraf Albrecht, welche zugegen waren u. s. w. vorstellt u. s. w., so hat ihm seine Phantasie arg mitgespielt, da die angeführten Grossen erst später zum Congresse nach Wien kamen. Der Einzug des Königs war wohl feierlich; aber die fremden Gäste fehlten!

Digitized by Google

schlossen wurde. Er hatte ein beträchtliches Heer versammelt, Aeneas Sylvius gibt 17.000 Bewaffnete an, Palacky 16.000, da er die Feinde seiner eigenen Regentschaft zu Paaren treiben wollte. Zuerst griff er die Taboriten an, dann die Budweiser und die Herren von Rosenberg, verheerte ihr Gebiet und zwang sie zur Unterwerfung.

Wahrscheinlich hätte er bis zur Donau vorrückend und alles verheerend die Österreicher zur Aufhebung der Belagerung gezwungen, denn bereits wollte Heinrich von Rosenberg vom Neustädter Lager aufbrechen, durch die Klagen seines Vaters und seiner Brüder erschreckt, und die übrigen Edlen welche jenseits der Donau Besitzungen hatten, glaubte man, würden ein Gleiches thun.

Als Podiebrad vom Frieden und der Übergabe hörte, ging er unwillig zurück, den Entgang von Ehre und Beute bedauernd[1]).

Auch die Steirer (Innerösterreicher), welche ein Hilfscorps von 6000 Mann schicken wollten, waren äusserst ungehalten über die schnelle Übergabe. Man schimpfte am meisten über (die „Weiber") Johann Ungnad und Walter Zebinger.

So erzählt uns der gleichzeitige Aeneas Sylvius.

Wir bezweifeln aber diesen Sachverhalt. Die Hilfe Podiebrad's wie die der Innerösterreicher war nichts weniger als nahe bevorstehend. Gewiss waren die Anstalten der kaiserlichen Partei zum Widerstande ganz ungenügend und die Sache hätte bei grösserer Energie oder auch nur Vorsicht eine andere Wendung genommen. Neustadt war kein günstiger Punct. Georg Podiebrad führte sein Heer (gegen seine böhmischen Widersacher) erst am Tage vor Bartholomäi (also am 23. August 1452) ins Feld. Der erste feindliche Zug galt der Stadt Tabor, vor der er sich vermuthlich erst am 29. August lagerte. Am 1. September unterwarf sich diese Stadt. Podiebrad wendete sich nun gegen den Strakonicerbund und dessen Haupt (Ulrich von Rosenberg). Nachdem er die Burg Frauenberg (Pfandschaft Johann Popel's von Lobkowic)[2]) sich unterworfen hatte, lagerte er

[1]) Aeneas Sylvius gibt ihm die Worte in den Mund (?): „Eu, inquit (ad suos) quantum gloriae nunc nobis amissum est, quantumque lucri hoc itinere." — Er soll über die Räthe des Kaisers geschmäht haben als weibische und furchtsame Leute, die nicht acht Tage eine Belagerung aushalten können.

[2]) Johann Popel von Lobkowic war mit Heinrich von Rosenberg und mehreren andern böhmischen und mährischen Edlen den aufständischen Österreichern zu Hilfe gezogen und hatte mit Erfolg gegen den kaiserlichen Feldhauptmann Hanns von Starhemberg gekämpft. S. Hormayr's Taschenbuch. Neue Folge I. 206 (?).

Digitized by Google

sich vor Budweis, in welche Stadt sich Herr Ulrich von Rosenberg, der kein Kriegsvolk daheim hatte, geflüchtet hat. Am 7. September unterhandelte Podiebrad mit dem Herrn von Rosenberg, also zur Zeit wo König Ladislaus bereits in Wien eingezogen war; wahrscheinlich hatte der Ausgang in Österreich diese Ausgleichung erleichtert, welche der katholischen Partei so unliebsam sein musste. Herr Georg war bekanntlich ungemein klug und ich zweifle, dass er dem Kaiser je ernstlich helfen wollte, obgleich er eben so wenig dazu thun mochte, den jungen Herrn vor der Zeit frei und selbständig zu machen [1]).

Was die Hilfe der Innerösterreicher betrifft, so glaube ich zwar, dass allerdings steirische und kärntnerische Söldner (die der Kaiser aber bezahlen musste) hätten eintreffen können, wenn sich die Belagerung Neustadts in die Länge gezogen hätte, aber eine Hilfe von Seite der steirischen oder kärntnerischen Stände zur Unterstützung ihres Landesfürsten, die mit bedeutenden Opfern verbunden gewesen wäre, war gewiss nicht zu erwarten.

Kaiser Friedrich der sich über die Verhältnisse nicht täuschen liess, wie aus allen seinen Handlungen und auch aus seiner ihm so oft zur Last gelegten Unthätigkeit hervorgeht, die in den meisten Fällen nur Folge der Berechnung seiner unzulänglichen Kräfte sein mochte, fand es für gerathener nachzugeben, als die Sache auf's Äusserste zu treiben und sich ohne wirklichen Erfolg — in eine grosse Schuldenlast zu stürzen.

Dass übrigens die Nachgiebigkeit des Kaisers besonders hintennach, wo der Tadel nicht mehr Gefahr vor sich sah, von nicht Wenigen als Muthlosigkeit und Schwäche erklärt wurde, ist begreiflich. Aeneas Sylvius mochte durch diese Stimmen und um seiner Geschichte, wie oft geschah, mehr Interesse zu geben, zur oben erwähnten Darstellung veranlasst sein.

---

[1]) Vergleiche Palacký's Geschichte von Böhmen. Vierten Bandes 1. Abtheilung (1857). S. 305—313.

Digitized by Google

II.

Welche Kosten ein auch nur kurze Zeit dauernder Krieg aber damals verursachte, wenn insbesondere die Verhältnisse die Vertheilung derselben auf das ganze Land unmöglich machten, lässt sich aus einigen Daten schliessen.

Kaiser Friedrich trägt zu wiederholten Malen seinem Rathe Rüdiger von Starhemberg, der wie es scheint zu längerem Widerstande geneigt sein mochte, auf, die Söldner abzudanken und die Gefangenen loszulassen [1]).

Jeder Tag Verzug erhöhte die Kosten. Leider fehlen uns die ämtlichen Vormerkungen über die gesammten Auslagen, insbesondere was die sogenannte Befreiung des jungen Ladislaus dem Lande Österreich selbst kostete, nur vereinzelte Notizen sind bisher aufgetaucht.

So quittirt Kaiser Friedrich am 25. September denselben seinen Rath Rüdiger von Starhemberg, der aber durchaus nicht der einzige Bevollmächtigte in dieser Kriegszeit war, über gelegte Rechnung. Er hatte zur Kriegsrüstung von Seite der kaiserlichen Räthe eine Summe von neuntausend einhundert sechsundachtzig ungrischen Ducaten (und 3 Schillingen Pfennige!) in Empfang genommen um Reisige zu Ross und zu Fuss anzuwerben („wider unser Widersachen zu Österreich"). — Wie viel nun solche Reisige durch Rüdiger angeworben wurden, ist nicht angegeben; aus einer Quittung des Rottenführers Wolfgang Behem ist zu entnehmen, dass die Dienstzeit nur zwei Wochen, der Wochensold für jeden Einzelnen 7 Schillinge gewesen sein mochte (?). Starhemberg gab dem Kaiser 1207 Ducaten (und 4 Schilling 27 Pfge.) zurück, das Übrige war, nach Abzug einiger Forderungen, auf diese kurze Rüstung verwendet worden. Derlei Rechnungen muss es auf kaiserlicher Seite jedenfalls mehrere gegeben haben, wenigstens war Hanns von Starhemberg

---

1) S. Regesten II. Nr. 2938, vom 3. September 1452. Aus dem Archiv zu Riedeck. Wären nur die übrigen Adelsarchive so zugänglich, als dieses gewesen bei Lebzeiten des so gebildeten und humanen Grafen Heinrich von Starhemberg, mit dem ein grosser Freund der vaterländischen Geschichte uns entrissen wurde.

Digitized by Google

ein noch thätigerer Parteigänger des Kaisers [1]) und sonst wohl noch Mehrere.

---

[1]) Vgl. Regesten II. Nr. 2944. Wir theilen hier zwei Quittungen einiger Söldner des Kaisers mit, die wir im Riedecker Archiv fanden, leider sind die Geschichtsforscher auf solche Tropfen statt der Quellen angewiesen, daher ist die pragmatische Geschichte so schwierig.

10. September 1452.

Ich Jörsigk von Morawan vnd von Krembsier vnd ich Jan Worsita Bekennen mit dem brief das vns der Edl herr herr Rüedger von Starhemberg vnsern sold vnd schaden vnd was er vns schuldig zu tun gewesen ist. Die weil wir in sein dinstn gewesen sein genzlich entricht vnd bezalt hat. Dagegn wir Im vnser zwen schadenbrief die wir von Im haben geantburt solden haben. der wir aber dizmals hie bey vns nicht gehabt habn. Darumb globen wir Im wissentlich mit dem brif dem bemeltn herrn von Starhemberg dieselbn zwen schadenbrief inner dem nagsten moned anuerziehn gen Wolfgerstorf zu sendn, getreulich vnd vngeuerlich.

Zu vrkund des briefs vnder vnser baider aufgedrukchtn Insigl.

Geben zu Wolfgerstorf an Suntag nach vnser liebn fraun tag irer puerd. anno etc. l° secundo.

(Dieselben zwei prief hat er mir gesant) Anmerkung des Starhembergers.

2 aussen aufgedruckte Siegel:

1. im Mittel eine 5blättrige Rose mit der Umschrift: S. Jan. zu Morawan.
2. im Mittel 2 Schlägel kreutzweis, Umschrift: lädirt. lor.

Original, Riedegg.

Ich Wolfgang Behem Bekenn das mir der Edel Herr her Ruedger von Starhemberg an stat vnsers genedigisten herrn des Römischen Kaiser etc. heut ausgericht vnd bezalt hat zwen wochensold mit samt dem heutigen tag auf fünf phert auf yeds uij β den. das bringet in Geld zu viij β ix gulden lxxv den. vnd hat mich auch damit alles solds und schadens vnd was er mir sunst zutun schuldig gewesen ist. Die weil ich in des vorgenanten vnsers genedigisten Herrn des Römischn Kaiser vnd sein dinsten gewesen bin, genczlich entricht vnd bezalt vnd sag auch darumb den bemelten vnsern genedigisten hern den Römischen kaiser etc. vnd den obgenantn hern von Starhemberg vnd sein erben für mich vnd mein erben mit dem brief genczlich quitt und ledig.

Zu vrkund des briefs vnder der Edeln Jörgen des Hadmanstorffer vnd Casparn Gainfoitn baider aufgrdrukchtn petschad die das vmb meiner vleissigen Bet willen auf den brif gedrukcht haben in vnd Irn erben an schaden.

Geben zu Wolfgerstorf an Mitichen vor sand Michelstag. Anno Domini etc. l° secundo.

2 hinten aufgedrukte Siegel von grünem Wachs.

1. Eine Gans mit gespreitzten Flügeln.
2. Länglichter, unten abgerundeter Schild mit 3 Leisten (?).

Original Riedegg. Vgl. Regesten II. Nr. 2946.

Ob folgende Notiz über geliehene Kriegsrüstungsgegenstände mit dem Neustädter Zuge oder überhaupt mit den Kriegsbegebenheiten des Jahres 1452 im Zusammenhange stehen, wie wohl zu vermuthen ist, könnte nur durch urkundliche Notizen aus dem Ladendorfer Archive, wenn ein solches noch besteht, evident werden, Hanns von Ladendorf muss jedenfalls ein Rottenführer gewesen sein (?).

Digitized by Google

Rücksichtlich der Aufständischen haben wir eine einzelne Notiz über die Auslagen der Stadt Wien für den Zug nach Ort und Wiener-Neustadt, er kostete der Stadt 7620 Pfund Pfennige (Schlager's W. Skizzen V. 152).

Dass wie gewöhnlich die Söldner nach ihrer Abdankung entweder aus Mangel an Beschäftigung oder wie nicht selten geschah wegen unbefriedigten Forderungen auch dieses Mal eine Landplage wurden, geht aus einem Schreiben des Sohnes des ungrischen Gubernators, des Pressburger Gespanns Ladislaus von Hunyad, an die Stadt Pressburg hervor.

Derselbe schreibt ihr nämlich am 22. Sept. 1452, er habe sicher erfahren, dass Chapko Bernard von Brumau (?), Matthäus Karowsky und viele andere Mährer mit ihren Söldnern des Willens seien, dort hinab zu ziehen und die Weinlese vorzunehmen; wenn man ihnen nicht widerstehe, könnte das wohl der Fall sein. — Sie soll also sich mit aller Macht rüsten zum Widerstande[1]). Vielleicht waren diese Söldner mit ihrem Solde auf Pressburg angewiesen? —

Bedeutender aber als alle Kosten für Kriegsrüstung und Söldner, welche in dieser unseligen Vormundschafts-Angelegenheit auf beiden Seiten gespendet wurden und deren Betrag vielleicht erst später durch weitere Forschungen ausgemittelt werden dürfte, ist die in Folge

---

Wien, 29. November 1452.

Hanns von Ladendorf bekennt, dass ihm Herr Albrecht von Ebersdorf geliehen habe 8 Zentner Pulver, 3 gute eiserne lange Terrasbüchsen, 1 gute eiserne lange Viertelbüchse, 12 neue Tartschen für Schuss; 2 gute Betten mit Bettgewand und Zugehör, 32 gute Handbüchsen, 10 gute Hackenbüchsen von Eisen, 3 Zentner Blei, 2 Zentner Pech, 2 eiserne Mörser, mit denen man wirft. Und in die Viertelbüchsen 200 Steine, 200 Feuerkugeln; 12 Feuerspiesse, 10 Allspiess, 2 mittlere Kessel von Kupfer und 1 grossen kupfernen Mörser, 2 Chochen (?), 3000 Pfeile, 2 Zentner Eisen, einen guten ganzen Schmiedzeug mit Blasbalg und aller Zugehör, dann 12 Kühe. — Zu Martini 1454 zahlbar (?). — Mitsiegler der edle Stephan Kolb.

Orig. im n. ö. ständ. Archive zu Wien. Nr. 2750.

[1]) Aus dem Pressburger Stadt-Archive abgedruckt bei Teleki, Hunyadiak kora magyarországon etc. Bd. X, S. 338, Nr. CLXVI. — — „qualiter Chapko Bernardus de Brumow, „Mathwa Karowsky et ceteri complures morauienses in unum tam peditibus quam „equitibus more exercituancium sint congregati, pretendentes ad partes istas venire „et vineas vestras recolligere si eis resistenciam non fecerimus." — Die Stadt soll „sich bereit halten „cum omnibus vestris gentibus tam equitibus quam peditibus, bom„bardisque ac pixidibus et aliis vestris ingeniis." — Es ist ein ernstlicher Befehl, da der Gespann den Brief mit folgenden Worten schliesst: „Aliud ergo facere non ausuri." Was weiter erfolgte ist unbekannt.

Digitized by Google

dieser unzeitigen Befreiung eingetretene Gebahrung mit den landesfürstlichen Renten.

Die Befreier liessen sich ihre Dienste lohnen und zwar grossmüthig lohnen und wenn der eine oder der andere minder bedacht wurde, so wurde er malcontent und die Geschichte der sogenannten Selbständigkeit des jungen Fürsten und seines Regiments ist ungemein lehrreich und verdient die sorgfältigste Bearbeitung.

Leider auch hier wie in den meisten anderen Partien unserer vaterländischen Geschichte sind die empfindlichsten Lücken, einzelne Actenstücke, die allerdings auf wichtige Vorgänge und Verhandlungen hindeuten, aber der Zusammenhang, der Verlauf der ganzen Angelegenheit bleibt oft genug dunkel und das Urtheil über die Handelnden wird wankend und zweifelhaft. —

Wir wollen das uns Zugängliche näher beleuchten.

Zuerst das Haupt des Bundes gegen den kaiserlichen Vormund, Graf Ulrich von Cilly.

Ulrich Eizinger, der Hauptagitator, hatte als selbstcreirter Landeshauptmann in Gemeinschaft mit den Landesverwesern dem Grafen Ulrich von Cilly, um ihn für ihre Sache bleibend zu gewinnen, eine sehr beträchtliche jährliche Rente als „Kostgeld und Sold" angewiesen, nämlich sechstausend Goldgulden, deren Bezug vom 20. März 1452 beginnen sollte.

Wie bereits erwähnt wurde (Habsb. Excurse VI, 1, S. 8 des Separatabdruckes) hatte Graf Ulrich den Aufständischen Geld vorgestreckt, das ihm jedenfalls zurückgezahlt werden musste [1]). Dazu kamen nun oben erwähnte Bezüge. —

Zu den ersten Geschäften des neuen Regimentes gehörte die Regulirung dieser Angelegenheit.

Graf Ulrich lässt sich von seinem Mündel der eigentlich keine Verfügungen giltig treffen konnte, förmlich, als wäre er selbstständiger Landesfürst, die 6000 Goldgulden jährlicher Rente auf die landesfürstlichen Ämter und Mauthen zu Linz, Enns und Gmunden anweisen und zwar auf die Mauth zu Linz dreitausend, auf die Mauth

---

[1]) Das waren ohne Zweifel jene 6000 ungrische Goldgulden, über welche K. Ladislaus am 9. Juli 1453 dem Grafen Ulrich von Cilly einen Schuldbrief ausstellte, und die nächsten Weihnachten (25. Dec. 1453) zu Wien zurückgezahlt werden sollten. S. Fontes rer. Austr. Bd. II, S. 40, Nr. 3.

Digitized by Google

und das Salzsieden zu Gmunden zweitausend zweihundert und auf die Ämter zu Enns achthundert Gulden, welche ihm in vier Raten (zu den Quatember-Tagen) auszuzahlen sind [1]).

Dafür scheint die Anerkennung der Dienste des so rastlos thätigen Hauptmanns Ulrich Eizinger, der dem eben so ränkevollen als eifersüchtigen Grafen von Cilly vom Anbeginn sehr unbequem geworden war, aufgeschoben worden zu sein.

Das Object welches Eizinger zum unversöhnlichen Feinde K. Friedrich's und seines Bruders Albrecht gemacht hatte, Schloss Forchtenstein, war fortwährend im Besitze des Kaisers [2]).

Zwar wurde es gleich nach der „Erledigung" des jungen Königs von ihm als König von Ungern zum Lohne der gemachten Anstrengungen ohne Zweifel auf Reclamation Eizinger's als heimgefallenes Lehen (nach dem Tode des Grafen Paul v. Forchtenstein?) demselben verliehen, aber da es ebenso wenig als andere ungrische Herrschaften, welche K. Friedrich als Pfandschaft noch von Zeiten der Mutter (K. Elisabeth) her für vorgestreckte Summen inne hatte, von dem Kaiser und seinen Pflegern und Verwaltern abgetreten wurde, so stellte Ulrich Eizinger nach einiger Zeit die Schenkung (Verleihung) welche ihm nichts nützte, zurück und begehrte ein anderes Gut als Ersatz. — Nach längerer Zeit erhielt er auch dafür die bedeutende und ihm, der in der Nachbarschaft mehrere Güter hatte, so wohlgelegene Veste und Herrschaft Gars, welche von Herzog Albrecht, dem Vater Königs Ladislaus nebst vielen anderen Gütern dem Meissauer als Strafe für dessen Verrath war abgenommen worden. — Eizinger erhielt überdies noch das Ungelt in den Gars benachbarten Märkten und Dörfern, wie auch einen grossen in der Nähe angelegten Teich. Alles als ein landesfürstliches Lehen. — Ausgenommen war nur das Kirchlehen zu Gars (Verleihung der Pfarre), das sich der junge Fürst (für sich und seine Erben) vorbehielt. —

---

[1]) Abgedruckt in meinen Materialien zur österreichischen Geschichte etc. II. 30. Nr. XXX. zugleich der Befehl, ihm die rückständigen zwei Quartale, von Pfingsten und Michaelis auszuzahlen.

[2]) S. Chmel, Gesch. K. Friedrich's IV. u. s. w. Band II, S. 636—639. Ulrich Eizinger glaubte darauf gerechten Anspruch zu haben, die Sache ist noch unklar. Hatte des Kaisers Bruder, Herzog Albrecht, es ihm etwa verpfändet? —

Digitized by Google

Doch wurde dabei stipulirt, dass Eizinger diese Herrschaft Gars mit Zugehör wieder abtreten soll, sobald es dem König gelänge, Forchtenstein aus den Händen des Kaisers zu erledigen. Jedenfalls bleibe ihm aber der Teich als eine besonders verschriebene Pfandschaft [1]).

Ulrich Eizinger musste übrigens, um in den Besitz dieses „Lehens" zu gelangen, dasselbe erst einlösen von dem bisherigen Pfandinhaber Leopold Neudekher [2]).

Das geldbedürftige neue Regiment hatte beim Beginn seiner Wirthschaft von allen Seiten her Vorschüsse zu erhalten gesucht. Eizinger und seine Brüder und Vettern waren dabei die thätigsten Vermittler nebst so manchen Anderen.

So hatte Herzog Ludwig von Baiern (der Reiche) eine Summe von zehntausend ungrischen Gulden in Gold und abermals zehntausend ungrischen Gulden in schwarzer Münze (den Gulden zu 7½ Schilling gerechnet, also 9375 Pfund Pfennige) vorgestreckt, welche binnen Jahresfrist (zu Burghausen) zurückgezahlt werden sollten. — Herzog Ludwig verlangte Bürgschaft, welche Graf Ulrich von Cilly, Graf Johann von Schaunberg, Wolfgang von Walsee (Landeshauptmann vom Lande ob der Enns), Ulrich Eizinger von Eitzing und Niclas Drugsetz (der Hubmeister von Österreich) übernahmen.

Diese Bürgen, denen der junge Landesfürst vier Wochen vor Ablauf der Rückzahlungsfrist das Geld zu Wien auszahlen lassen sollte, verpflichteten sich, dasselbe auf den St. Michelstag nach Burghausen zu spediren, jedoch auf Kosten und Gefahr des Schuldners der ihnen einen Schadlosbrief ausstellen musste. — Es war den Bürgen sogar gestattet, falls die Zahlung verzögert würde, alle Kosten (für Interessen u. s. w.) von den Landesrenten oder sonstigen Einkünften des jungen Königs sich selbst zu decken! [3]).

---

[1]) Dieses Entschädigungs-Document, vom 13. Mai 1453 aus Wien datirt, ist abgedruckt in meinen Materialien etc. Band II, S. 52, Nr. XLIV. Im Eingange werden die Verdienste Eizinger's um König Albrecht und Ihn (Ladislaus), insbesonders rücksichtlich der „Befreiung", mit Emphase geschildert.

[2]) Am 9. Mai 1453 bereits bewilligt K. Ladislaus demselben, Veste Gars und das dazu gehörige Umgelt an sich zu lösen. Lichnowsky VIII. Regesten, Nachträge 1783. b. (Orig. im Archive des Finanz-Ministeriums). Der Befehl an Leopold Neudekher, dieser Lösung sich zu fügen und die Pfandschaft abzutreten, ist vom 17. Mai 1453. Lichnowsky VIII. Regesten, Nachtr. 1783. c.

[3]) Revers des Königs Ladislaus (also ganz gegen die Convention die ihn fortdauernd als minderjährig erklärte) vom 13. October 1452, abgedruckt in meinen

Digitized by Google

Auch in anderer Gesellschaft finden wir Herrn Ulrich Eizinger als Vermittler von Geldvorschüssen.

Eine Summe von fünftausend ungrischen Goldgulden wurde von ihm und Hrn. Oswald Ludmanstorffer vorgestreckt, indess der letztere 4000 ungrische Ducaten hergab, übernahm Ulrich Eizinger eintausend. — Der Hubmeister Konrad Hölzler, welcher Herrn Drugsetz in der Verwaltung der Landesrenten nachgefolgt war, verbürgte sich nebst seinem Bruder, C. Hölzler, königlichem Kämmerer, für die Rückzahlung binnen Jahresfrist. Auch diesen Bürgen muss König Ladislaus die Vollmacht geben, sich selbst zahlhaft zu machen von den Landesrenten die ja von ihnen verwaltet wurden [1]).

Auch die übrigen Glieder der Eizinger'schen Familie gingen nicht leer aus. So werden dem Oswald Eizinger von Eitzing für seine treuen Dienste die er schon dem Vater, Herzog Albrecht, und dann auch dem Sohne insbesondere auch zur Befreiung geleistet hat, als lebenslängliches Leibgeding verschrieben: die Veste, Stadt und Herrschaft Drosendorf nebst den Urbaren, welche zu den Schlössern Tierna und Weikardschlag gehört hatten, sodann auch das Ungelt daselbst zu Drosendorf und die übrigen Ämter (Gericht, Vogtei u. s. w.) und Zugehör. — Er soll die Stadt und Veste auf seine Kosten behüten und dem Landesherrn offen halten (jedoch auf dessen Kosten sobald landesfürstliche Söldner dorthin kämen); da er Drosendorf als Pfleger schon früher verwaltet hatte und ihm von K. Friedrich (als Vormund) als Burghut jährlich 567 Pfund 75 Pfennige waren bewilligt worden (aus den landesfürstlichen Ämtern zu Krems und Stein und dem Hubamte), so werden ihm fortwährend noch dreihundert Pfund Pfennige als jährliche Burghut angewiesen und für den Rest wird er auf grössere Unterstützung vertröstet, so

---

Materialien, Bd. II, S. 29, Nr. XXIX. Der Schluss ist ganz geeignet, die Unverschämtheit der Bürgen welche sich ganz sicher stellen wollten, evident zu machen. — Armer Landesfürst, der statt eines Vormunds so viele erhielt.

[1]) Lichnowsky, Bd. VIII. Regesten. Nachträge Nr. 1860. c. Auch Cod. Ms. Nr. 43, fol. 36, b des Haus-, Hof- und Staatsarchives (?) — Aus dem Jahre 1453. — Möchten doch Hubmeisters-Rechnungen und überhaupt finanzielle Vormerkbücher aus dem fünfzehnten Jahrhundert sich noch vorfinden! Wie traurig ist es für unsere Geschichtsforschung, dass man von jeher auf so wichtige Quellen so gar keinen Werth legte, sie so zu Grunde gehen liess!?

Digitized by Google

bald es Noth thäte („ob zwischen den lannden icht lanntkrieg auferstunden") [1]).

Stephan Eizinger von Eitzing erhielt am 5. Jänner 1453 (zu Wien) für seine Dienste die Anwartschaft auf das Dorf Kirchling (Kirling) im Hakenthal mit dem dazu gehörigen Landgericht und dem übrigen Zugehör, das ihm nach dem Tode des Hanns Ponhalm, dem es sein Vater König Albrecht als lebenslängliches Leibgeding verschrieben hat, als österreichisches Lehen zustehen soll [2]).

Siegmund Eizinger von Eitzing, der landesfürstlicher Forstmeister in Österreich [3]) war, erhält am 5. März 1452 für geleistete Dienste (bei der Befreiung von der Vormundschaft u. s. w.) nebst Herrn Pankraz von Plankenstein die Anwartschaft auf die (beträchtliche) Veste und den Markt St. Peter in der Au, sammt Zugehör, die sie als ein österreichisches landesfürstliches Mannlehen erhalten sollen nach dem Tode des Rudolf Zinzendorffer, der sie als lebenslängliches Leibgeding von seinen Vorfahren, den Fürsten von Österreich, erhalten hatte [4]). Andere Daten möchte wohl das ehemalige Eizinger'sche Familienarchiv zu Aspern an der Zaya gewähren, wenn es vollständig ausgebeutet würde (oder überhaupt noch erhalten ist?).

Auch andere österreichische Edle erhielten für geleistete Dienste Anerkennung oder Entschädigung für erlittenen Schaden.

---

[1]) Originalurkunde vom 30. December 1452 im Haus-, Hof- und Staatsarchive. Abgedruckt in meinen Materialien etc. Bd. II, S. 31, Nr. XXXI. — Nach dem Tode Oswald's fällt das Leibgeding dem Landesfürsten natürlich heim, doch haben seine Erben Anspruch auf die noch ausständigen Jahresrenten. — Es war diese Urkunde die erste, welche mit dem königlichen (neuen) Majestäts-Siegel besiegelt wurde. „Commissio domini Regis in consilio cum prima maiestatis sigillatura."

[2]) Original-Lehenbrief im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Perg. 1 Siegel. — Oben steht von K. Ladislaus' Hand: Infrascripta recognoscimus. — Unten: Commissio domini Regis per D. Ulricum Cilie Comitem. Die Urkunde ist zerschnitten.

[3]) Am 10. März 1433 gibt ihm König Ladislaus ein Absolutorium über abgelegte „Raitung (als Forstmeister des Wiener-Waldes) von den Renten des Wiener-Waldes u. s. w. Archiv des k. k. Finanz-Minist. S. Lichnowsky Bd. VIII. Regesten. Nachträge Nr. 1761, b. Wo ist sie, diese Rechnung?

[4]) Das Original dieser Urkunde befindet sich in der Registratur des Schlosses Neulengbach (noch?). S. Fontes rer. Austr. Bd. II, S. 39, Nr. 1. Wenn doch die Archive der Schlösser des Landes zugänglicher wären, nicht ein einziges gewährte keine Ausbeute!

Digitized by Google

So verschreibt König Ladislaus P. im Jahre 1453 (Tag ?) „Herrn Georgen von Khuenring für seine grossen und besonders durch die Eroberung des Schlosses Ort geleisteten Dienste (?) eine lebenslängliche jährliche Gült (wie viel?) auf der Mauth zu Ips“ [1]).

Friedrich von Hohenberg, ein besonders eifriger Anhänger des jungen Fürsten und schon im Dienste seines Vaters Albrecht thätig, von dem er auch eine (wie es scheint lebenslängliche) Rente von jährlichen 200 Pfund Pfennigen erhalten hatte, ward für seinen Beistand bei Erledigung und dass er sich fortwährend als Rath und Diener verwenden lässt, mit dem lebenslänglichen Genusse des Schlosses Rabenstein mit Zugehör sammt dem Landgerichte daselbst (das vor Zeiten die Meissauer und nachmals Jörg Schrek und Jörg Seusenegker verwesten und inne hatten) entschädigt: auch das landesfürstliche Ungelt in der Waldmarch wird ihm bestandweise überlassen, gegen eine jährliche Summe von fünfhundert Pfund Pfennige, (wovon er aber nur 300 Pfund wirklich abzuliefern hat, die anderen 200 aber zu seinem Nutzen verwenden kann als Äquivalent für die von Herzog Albrecht ihm zugesagte Rente) bis ihm oder seinen Erben letztere anderweitig angewiesen werden. Auch den Überschuss von dem Ertrag des Landgerichtes, nach Abzug der Kosten, soll er dem jeweiligen Hubmeister in Österreich abliefern.

Zur grösseren „Ergetzung“ seiner Dienste wird ihm auch die Gnade zu Theil, dass dieses Leibgeding, Schloss Rabenstein, ihm und seinen männlichen Erben als Mannlehen verbleiben soll, falls König Ladislaus ohne männliche Erben abginge oder seine Söhne vor ihrer Vogtbarkeit sterben würden. Die späteren Landesfürsten werden zu dieser Verleihung ohne weiters verpflichtet [2]).

---

[1]) Hoheneck, Genealog. Gesch. der obderennsischen Stände etc. Band III, S. 104. — Die Geschichte der Chuenringe auch ein pium desiderium seit so langer Zeit!

[2]) Es heisst in der Urkunde (Original im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive), welche in meinen Materialien etc. Bd. II, S. 54, Nr. XLVI abgedruckt und vom 24. Mai 1453 datirt ist: „und derselb landesfürst und sein erben in das an alle waigrung zu manlehen leihen sullen.“ — Man sieht, was diese Herren (des Königs Vormünder), sich herausnehmen durften. Nach dem Tode K. Ladislaus fiel (eventuell und in Wirklichkeit) das Land an die steirische und tirolische (?) Linie, besonders war ihnen aber Kaiser Friedrich als Erbe verhasst, ihn voraus schon bindend zu verpflichten war ihnen also ganz erwünscht. Im Gedenkbuch Nr. 43, fol. 53 des Hausarchives ist das Datum vom 19. Mai, wahrscheinlich eine vorläufige Besprechung.

Digitized by Google

Diese Urkunde ist auch desshalb interessant, weil aus ihr der eingeführte Geschäftsgang ersichtlich ist, es heisst nämlich am Ende: Commissio domini regis per d. comitem in presentia D. Ulrici Eyczinger, Rüdinger de Starhemberg et Nicolai Drugsess". Diese Angelegenheit, die Befriedigung der Ansprüche Hohenbergs, wurde nämlich im Auftrage (?) des Königs vollzogen von dem Grafen Ulrich von Cilly als officiellem Vormund, im Beisein des Herrn Ulrich Eyczinger als gewichtigsten Rathes, des Hubmeisters Nicolaus Drugsess und des Rüdiger von Starhemberg, der wie man sieht nach vollbrachter „Erledigung" für gut befunden den Dienst des Kaisers zu verlassen und sich der neuen Herrschaft anzuschliessen (?)[1]).

Auch die so bedeutenden Grafen von Schaunberg, der Oberst-Marschall in Steiermark Graf Johann, des Königs Rath, und sein Sohn Graf Bernhard, Oberst-Marschall in Österreich, wurden für ihren frühen Anschluss belohnt durch die Befreiung von aller anderen Gerichtsbarkeit, als der unmittelbaren des Königs in allen seinen Landen, mithin nicht blos in Österreich, sondern auch in Böhmen und Mähren so wie in Ungern und seinen Nebenländern, ein Vorzug der jedenfalls keine geringe Auszeichnung war[2]).

---

[1]) Am 14. September 1452 trägt K. Friedrich demselben Rüdiger von Starhemberg, der jedenfalls zu den thätigsten Anhängern gehört hatte, auf, zu dem Tag, der in der nächst geschehenen „taidung und berednus" zwischen Ihm und seinen Widersachern auf nächste Martini bestimmt wurde, nach Wien zu kommen und dort zu helfen „rathen wegen besaczung K. Lasslaws und anderer sachen wegen" (Orig. im Riedecker Archive). S. Chmel, Regesten II, S. 300, Nr. 2942. Am 27. September 1452 fordert er ihn auf, sechs oder acht Tage früher zu Ihm (nach Neustadt zu „kommen, um mit Ihm und den andern kaiserlichen Räthen sich zu berathen (ebendaselbst). Regesten II. 2945. Rüdiger war ohne Zweifel dem Befehl des Kaisers nachgekommen, hatte sich aber nach Ausbruch der Pest zu Wien, welche die Congressglieder bekanntlich grösstentheils auseinander trieb, wieder nach Hause begeben. — Am 27. December 1452 wird er vom Kaiser wieder beordert „on alles verziehn sich gen Wien zu fügen, da sich die Fürsten und die keiserlichen Rete heute von hinnen (Neustadt) gen Wienn" begeben haben, „dem Tag verrer nachzegeen und auszewarten" (ebendaselbst). Regesten II. S. 304. Nr. 2983.

Wahrscheinlich wurde Herr Rüdiger von Starhemberg, der seine Güter wohl ausschliesslich in Österreich hatte, am Ende da die Ausgleichung sich sehr verzog, des kaiserlichen Dienstes müde.

[2]) Cod. Ms. N. 43 des Hausarchives, fol. 78 b. Fontes rer. Austr. II. 2. S. 40, Nr. 4 vom 16. Juli 1453, in Brünn ausgestellt. — Dieser privilegirte Gerichtsstand musste in Mähren, Böhmen und Ungern, wenn er in Anwendung gegen einheimische Edle kam, wohl nicht wenig Eifersucht erregen. Ob wohl bei dieser Gelegenheit die Form Rechtens beobachtet worden war? —

Digitized by Google

Die Stadt Wien erhält für die grossen Opfer, die sie zur „Befreiung" gebracht und als Entschädigung für erlittene Verluste die landesfürstliche Mauth zu Stadelau (bei Kagran unweit Wien)[1]).

Andere Auszeichnungen und materielle Vortheile welche den Anhängern des jungen Fürsten zu Theil wurden, werden später ohne Zweifel noch bekannt werden aus den betreffenden Archiven des einheimischen Adels.

Dass nichts versäumt wurde, was die Anerkennung geleisteter Dienste beurkunden konnte und dieselben wohl von allen Seiten geltend gemacht wurden, lässt sich auch aus einem Lehenbriefe schliessen, der bald nach der „Befreiung" im Namen des jungen Fürsten ausgestellt wurde.

Die Töchter und weiblichen Anverwandten eines im Dienste des Königs in diesem „Befreiungskriege" (vor Naarn bei Perg im untern Mühlviertel) von den Feinden getödteten oberösterreichischen Adeligen (?), Jörg Paumgartinger, erhielten in Berücksichtigung dieses Falles die nicht unbeträchtlichen Lehenstücke, welche vermöge Lehenrechts bei Ermangelung männlicher Erben dem Landesfürsten heimgefallen waren[2]).

Diese hier mitgetheilten urkundlichen Daten beweisen wenigstens vorläufig, bis sie von einem glücklicheren Forscher wesentlich ergänzt werden, dass der junge Fürst, eigentlich seine Vormundschaft, durch die Sachlage bemüssigt war, seinem Anhang ganz auffallende Begünstigungen zuzuwenden zum Verderben des Landes.

---

[1]) Original im Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums. Angeführt bei Lichnowsky, Bd. VIII, Regesten-Nachträge Nr. 1798. F.

[2]) D. d. Wien am 3. October 1452. — Da diese Lehen in dem von mir im Notizenblatte, Jahrgang IV. (1854) mitgetheilten Lehenbuche K. Ladislaus P. nicht vorkommen, weil sie vor der allgemeinen Belehnung im J. 1453 empfangen wurden, so theile ich den Lehenbrief hier mit.

Wir Lasslaw von gots gnaden zu Hungern zu Behmen kunig, Herczog zu Österreich vnd Marggraf zu Merhern etc. Bekennen daz für vns kamen, die Erbern Barbara vnd Anna, weilent Jörgen des Pawngartinger töchter, vnd baten vns, diemuticlich In anstat Ir selbs vnd Margrethen weilend Thoman des Pawngartinger, vnd Margrethen vnd Elsbethen Haunsen des Pawngartinger töchter Irer Mumen die hienachgeschriben stukch vnd guter vnserer Lehenschafft vnsers Fürstentumbs Österreich ze verleihen, wan der bemelt Ir vater, an leiberben mendleicha geslechts mit tod abgangen wär, vnd dieselben guter, als vnser vermante Lehenschaft hinder Im gelassen hiet, vnd wan wir vnderweist sein worden, daz der bemelt Ir vater in vnserm dienst, vor Neyrn von den Veindten erschossen sey worden, Daz wir Sy dadurch von vleissiger

III.

Wir müssen nun aber, nachdem wir zur Beleuchtung der Kosten und Nachtheile dieser gewaltsamen „Befreiung" urkundliche Daten aus der ersten Zeit des neuen Regimentes, die sich uns vorläufig darboten und welche bei sorgfältiger Forschung ohne Zweifel beträchtlich vermehrt werden könnten, angeführt haben, den Faden der Ereignisse wieder aufgreifen, um sie in ihrem Zusammenhange nachzuweisen.

---

bete wegen, darinn begnadt, vnd den vorgenantten Barbaren vnd Annen, an stat ir selbs, vnd der vorgenantten irer Muemen die bemelten Stukch vnd guter mit den zugehörungen von sundern gnaden verliben haben vnd verleiben in die auch wissentlich mit dem brief, was wir In zu Recht daran verleihen sullen, oder mugen. Also daz Sy vnd die vorgenantten Ir mumen vnd Ir erben, die nu fürbaser von vns vnd unsern erben in lehensweis Inuhaben nuczen vnd niessen sullen vnd mugen, als lehens vnd lannds Recht ist vngeuerlich. Vnd sind das die obgemelten Stukch vnd guter, von erst an dem haws zu sand Jörgen ain Viertail mitsambt dem Pawhof. Item der Sytz zu Kirichperg, mitsamt dem Pawhof, vnd der vischwaid vnder dem Rötelpuch, auf der Rotel daselbs, vncz in das wasser genant die Âger. Item ain huben zu Attnang, vnd drew gütel daselbs. Item der halb Hof zu Achperg vnd gantzer zehend daselbs. Item ain gut zu Nydernpuhelpach in Attnanger Pharr gelegen. Item ain gůt zu Obeltshaim vnd ein gutel zu Aw an dem Wald. Item der zehent auf dreyen Öden auf dem Tanperg, auf aim hof zu Ahaim, auf dreyn gutlein zu obern Strass. Item der zehend auf den dörffern Altesbaim vnd Moshaim, vnd auf zwain hewsern zu Pirchach. Item den zehend auf aim haws zu Hofsteten vnd auf aim hawa auf dem herweig. Item den zehend auf drein gutern zu Tuffelhaim, auf drein gutern zu Ainwerting auf der Pechhuben vnd auf aim hof zu Rotelhaim genant der Mayrhof. Item den zehend auf dem dorf zu Aych, auf dem hoff zu Oberndorf, auf dem aich gut daselbs, vnd auf dem hof zu Perghaim, vnd den ganzen zehend zu Winkel. Item den zehend auf dem Kesperg, auf dem hof zu Lach, vnd auf fünf hewsern in dem Dorf zu Nydern kriech. Item ain zehendhawa dacz dem Schober auf der leyten, auf fünf hewsern zu Wankhaim. Item den zehend auf drein hewsern zu Preysing, auf drein gutern zu Hub, auf dreyn hewsern zu obern Rogaw, vnd zway tail zehents auf zwain hewsern daselbs. Item zehen Emer weins zu Nydern Arenstorf. Item den zehend auf dem Gerhof, und auf vier hewsern in dem Dörflein zu sand Giligen. Item den klainen zehend in dem Pharrhof vnd auf ainer pewnt daselbs. Item den zehend auf sechs zehend hewsern zu Rufing, auf zwain hewsern zu Geczing, auf aim haws dacz dem michein auf dem Perg, auf vier hewsern zu Seyringen. Item den zehend auf drein hewsern zu Weygelshaim vnd auf aim zehenthaws auf dem Arnoltsperg daselbs. Item den zehend zu Suczing. Item den zehend auf aim gutlein zu Hettenperg, und ain viertail zehend, auf aim gutlein zu Haydach. Mit urkund des briefs, geben zu Wienn am Eritag nach sand michelstag Nach kristi gepurde vierczehenhundert, darnach im zwayundfunfczigisten Jar — vnserer krönung vnsers kunigreichs zu Hungern etc. im dreyczehenden Jore.

Orig. Perg. 1 Siegel (l.KV). Geh. H.-Archiv.

Digitized by Google

Es ist sehr zu bedauern, dass unsere Kenntniss der Verhältnisse wie des Charakters der handelnden Hauptpersonen gar so fragmentarisch und ungenügend ist, werden nicht später noch vertraute Briefe einflussreicher und dem Regenten nahestehender Österreicher aufgefunden, so bleiben wir auf die Darstellung eines Einzelnen beschränkt, der ein Fremder war, der deutschen Sprache unkundig und wenn auch geistreich und theilweise unterrichtet, doch nicht ganz unparteiisch ist.

Aeneas Sylvius gibt uns eine Schilderung der Lebensweise welche dem jungen Fürsten von seinem neuen Vormund, der jedenfalls die ersten Monate auf ihn den grössten Einfluss hatte, wo nicht vorgeschrieben, doch annehmlich gemacht worden sein soll.

Es steht noch zu beweisen, ob denn wirklich systematisch daran gearbeitet wurde, den jungen Fürsten durch ein sybaritisches und taumelvolles Leben für selbstische Zwecke zu bearbeiten und nur die frühere Erziehung und die gutgeartete Natur des Knaben verhinderte, dass derselbe nicht ganz und gar ein Wüstling wurde. Aeneas Sylvius mag wohl auch hier starke Farben aufgetragen haben[1]).

[1]) Aeneas Sylvius schildert nämlich die Lebensweise in der Wiener Burg so: „Cuius „vita in hunc modum instituta est. Mane cum primum e plumis assurrexit, confectae „nuces et graeci vini veteris, quod malvaticum appelant, ei pocula deferuntur: qui„bus praelibatis, divina officia petit, missas publice audit, it reditque per medias „hominum catervas, ne caesareae cultor solitudinis videatur. Reverso „assatas aviculas, et aliquid pulmentarii, regnicolaque vina apponnt, quae ille pror„sus evitat, ne potus consilium ingrediatur. Interim apparatur unctum et „copiosum prandium nec minus quam XII. fercula exponuntur, et austra„lia vina, quae plus habere spiritus videantur: admittuntur parasiti, scur„rae, psaltriae, cantatrices; qui plurimum placere cupiunt, aut Caesari de„trahunt, aut Regem laudant, et Comitis magnifica gesta praedicant. „Postquam cantibus et saltationi satisfactum est, meridianus somnus exci„pitur; exinde surgenti potus affertur, qui sopitam excitet animam, et aliquid „manducandum porrigitur, aut pomorum aut confectionum: paulo post aut consili„um petitur, aut in urbem equitatur: visunturque virgines et nuptae, quarum „species egregia judicatur: ubi domum reventum est, apponitur coena du„bia et in partem noctis producitur. Nec dormitum eunti vina pomaque desunt „ac non petenti quidem sed recusanti et fastidienti cibaria ingeruntur. Ita dies pulchro „distinguitur ordine rerum. Quidam hoc magnopere damnant, altioremque comitem ar„guunt. Quidam adeo Caesarem oderunt, ut omnia probent, quae sunt eius adversa „moribus. At natura pueri bona, etiam inter has illecebras non corrumpitur; virilem „gravitatem in puerili pectore gerit; neque vini neque cibi plus quam satis est assu„mit; pauca loquitur, turpia detestatur, obloquentes Caesari coarguit, bene sibi „apud eum fuisse affirmat, castissimum et sanctissimum patruelem praedicat, exactis-

Digitized by Google

Eben so wenig klar und überzeugend ist das was wir von der Zeit des Anbeginns dieses neuen Regimentes bisher kennen, weil wir wohl genug Andeutungen über so manche Ereignisse und Verhältnisse haben, aber die persönlichen Einflüsse und die handelnden Charaktere uns noch so dunkel sind. Nur eine reichliche Quelle, Correspondenz der einflussreichen Personen, könnte uns da einen befriedigenderen Einblick in das Getreibe der Parteien gewähren und darauf haben künftige Geschichtsforscher ihr Augenmerk zu richten.

Einstweilen müssen wir uns an der Darstellung des Geschichtschreibers Aeneas Sylvius begnügen, welche in Verbindung mit authentischen Actenstücken und Documenten ein Bild gewährt, das hinreicht zu zeigen, dass wir im Grunde über eine hochwichtige Periode unserer vaterländischen Geschichte, in der sich die Trennung Böhmens und Ungerns von Österreich bereits vorbereitete, noch viel zu wenig unterrichtet sind.

Kaiser Friedrich hatte seine Ansprüche auf die Vormundschaft über den minderjährigen Ladislaus durchaus nicht aufgegeben, es sollte ja darüber eben auf dem zu Martini 1452 in Wien abzuhaltenden „Tage" (Congresse) durch Unparteiische entschieden werden. In dieser Hoffnung hatte er den Knaben ausgeliefert. Noch war aber die Urkunde dieser Übereinkunft, welche von den Unterhändlern (den Bischöfen und Markgrafen Karl von Baden) ausgestellt und durch ihre Siegel bekräftigt war, von den Aufständischen nicht anerkannt.

Der Graf von Cilly, der jüngere Graf von Schaunberg, Ulrich von Rosenberg, Wolfgang von Walsee, Ulrich Eizinger und drei andere Barone hatten im Namen der „Österreicher" versprochen („bona ut ajebant fide"), in acht Tagen diese Vergleichsurkunde zu besiegeln. Das geschah aber nicht, man gab vor, die Schrift enthalte andere Vergleichsartikel als die mündlich besprochen und bewilligt worden. Obgleich sich die Unterhändler verbürgten, dass

---

„que in rebus ita se gerit ut prudentissimi Principis speciem repromittat. Qui congres-„sus et tanquam in acie quadam cum voluptariis rebus, cumque vini et cibi licentia, „quominus decertans, adversus eas non fuga neque absentia, aut timore magistri, sed „vigore animi et constanti praesentia, supra quam pueri vires ferant usu moderatis-„simo tutum se praestat." Eben dieses gute Benehmen des jungen Fürsten möchte beweisen, dass die Verführung doch nicht gar so grell versucht worden. Aeneas Sylvius ist bekanntlich gegen den Grafen von Cilly sehr bitter.

Digitized by Google

nichts geändert sei, verweigerte man doch die Ratification (Besiegelung)[1]).

Dieses das erste Zeichen schlechter Gesinnung, meint Aeneas. — Aber noch weitere Verletzung der versprochenen Artikel. Keine Wiederzurückgabe des im Kriege abgenommenen Gutes, kein Schadenersatz! — Ladislaus muss in der Burg sitzen, die Städte schwören ihm, die Edlen huldigen und begehren Lehenbestätigung (? In dieser Allgemeinheit wohl nicht?) man betrachtet ihn als Regenten; da es doch ausgemacht war, mit jeder Neuerung zu warten bis Martini, wo dann mit Rath der Verwandten und der Unterthanen das Weitere ausgemacht werden sollte[2]).

Dass er als Regent von der Partei der Aufständischen betrachtet wurde, geht auch aus den Citationsurkunden hervor, welche in seinem Namen an Stände, wie Verwandte und Freunde ausgeschickt wurden, um sie zum Martini-Congresse nach Wien zu berufen und einzuladen[3]).

---

[1]) Aeneas Sylvius in s. Historia Friderici Imp. bei Kollar (Anal. II, p. 398 und ff.) sagt: „Sed quo pacto promissionem custodiat, qui nec juramento teneri potest? Quia fallere hominem timent, qui Deum contemnere solitus est? Quippe Australes, quibus nulla mens fuerat, leges pacis observare, dum satisfacere promisso commonentur, negant capitula pacis eo modo conscripta esse, quo fuerant stipulata; et quamvis Episcopi et Marchio Badensis nihil asserant esse mutatum, obnoxiosque illos apponere chirographo sua sigilla confirment; nulla tamen ratione moventur, neque signare pacta quoquomodo consentiunt." — Leider hat sich das Original dieser Übereinkunft nicht erhalten (?!), was wir besitzen ist nur eine Copie, in einem „Libell" mehrerer Urkunden (v. 1452—1457), welche sich auf die Verhältnisse zwischen Kaiser Friedrich und K. Ladislaus beziehen!

[2]) Aeneas Sylvius a. a. Orte: „Sed vento similis est Australica fides, juncо fragilior marcido; nihil hosce homines pudet . . . . lucro inhiant omnes, alieni rapaces, sui tenacissimi. Id demum apud eos honestum est, quod dives, id turpe, quod pauper. Einer, der eines Vormunds selbst bedarf, soll ein Land regieren „quam vix grandaevus Princeps bene guhernet. Quia non intelligat versutias ac nequitias gentis? Furari, rapere, devorare pupilli bona festinant, priusquam venientes ad conventum Principes, ut tanto sanguini par est, gubernatores puero tradant, praedamque de faucibus eorum eripiant." — Wie nöthig wäre es, aus dieser Anfangszeit, September und October 1452, noch mehr Documente zu eruiren, damit man beurtheilen könne, ob Aeneas berechtigt gewesen, die Österreicher in Masse zu brandmarken!?

[3]) Bereits am 30. September 1452 ladet K. Ladislaus seinen Vetter Herzog Siegmund dringend ein, zu diesem „freuntlichen tag" zu kommen und ihm beizustehen; „damit wir volkomenlich und berubt zu unsern reichen und Furstentumen, land und leuten und anderm so uns und den unsern rechtlich zugehort komen mögen". Mat. II, S. 28, Nr. XXVII.

Digitized by Google

Es wurde alles in Bewegung gesetzt, um auf diesem Congresse zu erreichen, was die Partei so sehnlichst wünschte, nämlich des Kaisers als des unbequemen Obern ganz und gar los zu werden.

Ehe noch derselbe begann, geschah schon so Vieles, was der Vormundschafts-Angelegenheit eine ganz andere Wendung gab.

Die böhmischen wie die ungrischen Stände beeilten sich, durch zahlreiche Deputationen nicht blos ihre Freude und Anhänglichkeit an ihren jungen Herrn zu bezeigen, sondern auch gleich ihre Wünsche ja Forderungen geltend zu machen. Es wurden mit Beseitigung des Kaisers, dessen Obervormundschaft doch ganz rechtlich begründet war, wenigstens in Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, welche unzweifelhaft in dem Reichsoberhaupte ihren obersten Herrn anzuerkennen hatten, die wichtigsten Verhandlungen gepflogen, die jedenfalls verfrüht waren.

Aeneas Sylvius gibt uns nach seiner Weise Nachricht über dieselben, da er wenigstens theilweise gut unterrichtet war, so ist uns seine Schilderung wichtig.

Zuerst kam eine ungrische Deputation nach Wien, Bischof Augustin von Raab, der in Rom gewesen war, erschien zuerst; bald

---

Am 4. October 1452 citirt er die böhmischen Stände. (Ms. des Prager Capitels K. 34. Blatt 203.) Am 6. October 1452 werden wahrscheinlich die mährischen Stände aufgefordert worden sein (oder noch früher?), weil an diesem Tage auch die Stadt Iglau citirt wurde. Es heisst das Regest Nr. 126 (s. die Regesten d. Archive etc. Brünn 1856.) „Ladislaus etc. fordert einige Räthe und mit Vollmachten versehene „Bürger von Iglau auf, zum Landtag (?) in Wien zu erscheinen." Also nicht blos die Stände in corpore, sondern auch die einzelnen Communen (und Adelichen) wurden aufgefordert. Offenbar war es der Partei darum zu thun, auf dem Congress recht zahlreiche Freunde zu haben, um dem Kaiser gegenüber mit desto grösserem Nachdrucke auftreten zu können. Die österreichischen Stände werden am 10. October 1452 aufgefordert (Materialien II, S. 29, Nr. XXVIII), „das ir etlich aus euch „auf den egenantn sand Mertentag unverzogenlich herschickhet die dan bey demselben tag mitsambt den Fürsten unsern Freundn und den vorgemelten unsern landtleuten „(zu Hungarn, Behaimb etc.) iren Fleiss tun und dar zue helffen und raten, als ir uns „des pflichtig seit, damit wir vollkomenlich ... sie mögen sich nicht irre machen lassen, „daran thut ir uns ain lieben dinst." — Auch die einzelnen Städte Österreichs wie die Edlen scheinen zu dem Congress berufen worden zu sein. So führt Preuenhuber in seinen Annalen der Stadt Steyer (S. 102) ein Schreiben des jungen Fürsten Ladislaus vom 10. October 1452 an, worin er „denen von Steyer seine Befreiung aus „der Vormundschaft meldet und sie einladet, den Fürsten- und Landtag zu Wien um „Martini zu beschicken." Es war also von vorn herein schon beabsichtigt, auf diesem Congress vollkommene Selbstständigkeit zu erlangen.

Digitized by Google

darauf kamen der Erzbischof von Gran, Cardinal Dionys, die Bischöfe von Grosswardein und Waizen, der Woiwode Niclas, der Palatin Ladislaus, der Sohn des Gubernators Johann Hunyad, Graf Nikolaus von Pressburg, und andere Magnaten mit einem stattlichen Gefolge von 2000 Reitern. Sie wünschen dem jungen Fürsten Glück, als einem der aus der Gefangenschaft erlöst (!) sei, und bitten ihn inständig zu ihnen zu kommen; auch Geschenke bringen sie dar, sehr ansehnliche die das Gerücht jedoch übertrieb[1]).

Dieser Deputation wurde aus Vorsicht noch geantwortet, man müsse warten bis nächsten St. Martinstag.

Es war nämlich zu gleicher Zeit eine kaiserliche Botschaft nach Wien gekommen, eben Bischof Aeneas von Siena, Ulrich von Sonnenberg, später Bischof von Gurk und der Rechtsgelehrte Hartung von Cappel, welche den König Ladislaus im Namen des Kaisers begrüssten.

In der Wohnung des Cardinals Dionys trafen die kaiserlichen Gesandten mit den ungrischen zusammen, sie begrüssten dieselben im Namen des Kaisers, setzten ihnen auseinander, warum derselbe die ungrischen Gesandten seiner Zeit in Florenz nicht empfangen konnte und wesshalb er den jungen König nun ausgeliefert habe. Da die ungrische Gesandtschaft sogleich die in den Händen des Kaisers befindliche Krone und die (verpfändeten) Schlösser reclamirte, ward ihr geantwortet, Seine kaiserliche Majestät sei bereit, entweder zu Martini oder noch früher, wenn es beliebt würde, darüber mit den Ungern zu unterhandeln.

Die ungrischen Gesandten wollten darüber sich mit ihrem Könige berathen (!) und nach seinem Willen ihre Antwort einrichten[2]).

---

[1]) Aeneas Sylvius etc. „donaque satis ampla et magnifica porrigunt; sed aliquanto minora „quam fama ferantur." — Diese Deputation kam jedenfalls im Laufe des Monats September 1452 nach Wien. Am 28. September 1452 trägt der Gubernator Johann Hunyad der Stadt Pressburg auf, seinem Sohne Grafen Ladislaus zu Wien ein Schiff bereit zu halten „super qua idem descendere valeat". — Teleki etc. Bd. X, 340, Nr. CLXVIII. O rig. im Pressburger Stadtarchive.

[2]) Man sieht, dass man den König von vorne herein als selbstständig betrachtete. — Die Darstellung bei Aeneas Sylvius lautet: „Hungari ad salutes gratias reddiderunt: „de Legatis Regni non auditis (apud Florentiam) parvam aestimationem fecerunt: de „Rege Ladislao dixerunt, non se magni pendere, qua via sit ille dimissus; laetabun„dos se tamen Deo gratias agere, quod suum Dominum libertati reddi„tum (über diesen Ausdruck hielt sich Bischof Aeneas auf!) intuerentur. De

Digitized by Google

Diese Antwort ward den folgenden Tag in Gegenwart des jungen Königs den kaiserlichen Gesandten auch ertheilt und zwar in sehr auffallender Form.

„Der König erwiedere dem Kaiser seine Grüsse und bezeige seine Ergebenheit, er verlange jedoch die Krone des Reiches und die Plätze welche der Kaiser in Ungern inne habe; würden sie zurückgegeben, werde das gute Einvernehmen Dauer haben, wo nicht, so könne der König sein Recht nicht länger unverfolgt lassen [1]).

Einer der kaiserlichen Gesandten, nicht der kluge Aeneas sondern Ulrich Sonnenberger, gab darauf eine zwar derbe aber nicht unangemessene Antwort.

„Wir haben", sagte er, „den Ungern auseinandergesetzt, was uns der Kaiser aufgetragen, mit Deiner Majestät, o erlauchter König, über derlei Angelegenheiten zu verhandeln wurde uns nicht befohlen. Was nun in Deinem Namen gesagt wurde, wollen wir dem Kaiser wörtlich berichten!" [2]).

Als die kaiserlichen Gesandten das königliche Gemach verliessen, wurden sie von mehreren ungrischen Herren, den Cardinal von Gran an der Spitze, bei Seite genommen und man suchte sich zu verständigen. Der Cardinal ersuchte sie, ihn und die übrigen Prälaten des Reiches Seiner kaiserlichen Majestät bestens zu empfehlen. Bischof Johann von Grosswardein aber, ein Mann etwas hochfahrenden Geistes („eloquentia pollens et animo elevato"), sagte: „Rathet dem

---

castris atque corona responderunt, se Regem adire velle, quae dicta essent illi referre ac pro sua voluntate daturos responsum (!), quod illi „mandata Caesaris referre vellent, id non esse ingratum."

[1]) „Regiam Sublimitatem Imperatorem resalutare atque orare; coronam Regni et opida „que obtineret in Hungaria Imperator, repetere; si redderentur, benivolentiam „et gratiam duraturam (!); si minus, non posse Regem suo jure carere." — — Eine sehr hochmüthige Sprache! Kaiser Friedrich hatte nach dem damaligen Brauche seine Pfandschaften mit vollem Rechte im Besitze. Man sieht, dass das Benehmen gegen den Kaiser wenig rücksichtsvoll war, kein Wunder, wenn derselbe auch wenig zur Nachgiebigkeit geneigt gewesen.

[2]) „Nos inquit, Hungaris, que jussit Caesar, exposuimus: cum tua majestate, Rex inclite, „nihil nobis de hisce rebus agitare commissum est. Sed quae nunc tuo nomine dicta „sunt, ad verbum Caesari referemus." Der Bischof Aeneas wollte, als päpstlicher Legat, es mit König Ladislaus nicht verderben, wir werden noch oft derlei Beweise von Weltklugheit von diesem geistvollen und höchst gewandten Manne zu erwähnen haben.

Digitized by Google

Kaiser, er möge die Krone und die Plätze zurückgeben und unser Land nicht aufbringen („neque regnum nostrum irritet"), dessen König nun frei ist!"

Bischof Aeneas machte die Bemerkung, der Kaiser könne in vielen Dingen dem Reiche Ungern von Nutzen sein.

„Auch unser Reich", erwiderte der Unger, „ist so vornehm und hervorragend („excellens et nobile"), dass es Wohlthaten leicht vergelten kann."

Aeneas glaubte dem etwas hitzigen und leidenschaftlichen Manne nachgeben zu müssen und erwähnte nur, wie gut der junge König bei seinem Vormunde behandelt worden sei.

Der ungrische Bischof fasste sich sodann und gebrauchte mildere Worte. Der König, meinte er, sei wenigstens jetzt ihm und den anderen Ungern zugänglicher geworden[1]).

Nach der öffentlichen Audienz, erzählt Aeneas, sei in Gegenwart des jungen Königs über die Lage der Dinge viel gestritten worden, die Österreicher welche links standen, vertheidigten eine den rechtsstehenden Ungern entgegengesetzte Ansicht. Der König stand allein an einem Fenster in der Mitte und überlegte, welcher Partei er sich anschliessen sollte.

Nach einer längeren Überlegung trat er zu den Ungern, indem er sagte: „Ich muss bei Euch bleiben, weil ich ein Unger bin." Worüber, wie man sich denken kann, die Ungern die grösste Freude bezeigten.

Bischof Aeneas von Siena, als Haupt der kaiserlichen Gesandtschaft, suchte das Haupt der ungrischen, den Cardinal-Erzbischof von Gran, unter vier Augen für den Kaiser zu gewinnen. Er übereichte ihm päpstliche Briefe und sprach viel von dem Vertrauen welches der Papst in ihn setze, er möge der Wahrheit beistehen und den päpstlichen Stuhl nicht schmähen lassen, sich für den Frieden verwenden, damit die Ungern im Rücken sicher ihre ganze Kraft gegen die Türken anwenden können. Er erzählte ihm den Hergang,

---

[1]) Aeneas Sylvius etc.: „Tum Johannes (ep. Varadiensis) quodammodo sese corrigens „non ideo se locutum, ait, quia captivum illum et male habitum apud Caesarem existi„maverit; sed quod iam sibi et caeteris Hungaris communior esset factus et accessu „facilior."

Digitized by Google

wie die österreichischen und ungrischen Abgeordneten in Rom eigentlich behandelt wurden[1]).

Die ungrischen wie die kaiserlichen Gesandten reisten zu ihren Committenten zurück. In Ungern war auf den 1. November ein Landtag einberufen, Ende October(?) scheinen die böhmischen Gesandten nach Wien gekommen zu sein.

Auf die Citation der böhmischen Stände nämlich, vom 4. October 1452, wurde ein Landtag zu Prag auf den 16. October (Gallustag) von dem Gubernator bestimmt.

Seine Aufgabe war, über die Anerkennung des jungen Ladislaus, der sich als König von Böhmen kund gab, zu berathen.

Denn das war in den Augen der herrschenden Partei in Böhmen noch sehr problematisch. Man hatte den Vater, König Albrecht, nicht als Erbkönig angenommen, eben so wenig sollte der Sohn es sein.

Obgleich, nach Palacký, die Detailnachrichten über den eigentlichen Verlauf dieses Landtages fehlen, so war das Resultat doch, dass das Programm des Podiebrad'schen Bundes erneuert wurde (Artikel des Sühnbriefes vom 29. Jänner 1440).

Erstens sollen die Compactaten gelten und die mit Kaiser Siegmund geschlossenen Verträge; zweitens Rokyzana müsse Erzbischof werden; drittens König Albrecht sei als böhmischer König nicht anzuerkennen.

---

[1]) Aus der Antwort des Cardinals ersieht man, dass die Hauptklage aus beleidigtem Nationalstolz hervorging. — „Ad haec Cardinalis, verum esse, ait, quod oratores „Regni ex urbe reversi Papae duritiem accusavissent: qui et aegre audiverit eos, et „auditis acerbe responderit. Fuisse tamen inter regnicolas, qui Papam expurgaverint; „solum manere in animis Hungarorum molestiam, quod tardius „sui oratores admissi fuissent. Nam reliqua non esse admiratu aut reprehen„sione digna." Den Frieden wolle er fördern helfen, aber er rathe dem Kaiser, die Krone und die Schlösser zurückzugeben. Aeneas erwähnt auch, er habe dem Cardinal, der im Verlauf des Gespräches zu missbilligen schien, dass der Knabe Ladislaus nach Italien mitgenommen wurde, entgegen bemerkt, das sei ihm sehr nützlich gewesen: „et Italiam et graves atque optimos illius terrae mores vidisse, docuitque, apud sum„mum Pontificem sacrumque Cardinalium coetum quam libentissime visus fuisset; utque „is risum nonnunquam Papae movisset, ac potissime paucis diebus ante recessum. „Nam cum Papa longiorem illi audientiam negaret, quia plures essent audiendi Car„dinales; at Cardinales, inquit Rex, tecum o maxime Pater semper habebis, me autem „non semper habebis."

Digitized by Google

Wenn Ladislaus diese Bedingungen annehme und zu erfüllen gelobe, sei er Böhmens Wahlkönig.

Leider sind die Berichte über diese nach dem Landtage abgeordnete böhmische Gesandtschaft äusserst spärlich und lückenhaft. Aeneas Sylvius, dessen Geschichte bekanntlich uns nur in fragmentarischer Gestalt erhalten ist und der auch in dem erhaltenen Texte die richtige chronologische Folge nicht beobachtet, erzählt uns nur, dass die Gesandtschaft ein Gefolge von 400 Reitern gehabt und blosse Grüsse aber keine Geschenke gebracht habe. Natürlich, es war ja noch nicht ausgemacht ob Ladislaus wirklich ihr König werde?

Die weitere Entwicklung der Verhältnisse soll folgen.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 18. NOVEMBER 1857.

Vorgelegt:

Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von **Karl Julius Schröer.**

EINLEITUNG.

Die Frage um die Nachkommen der alten Kimbern die in Italien noch leben sollen, ist durch die trefflichen mühevollen Arbeiten von Schmeller und Bergmann [1]) erledigt und es hat sich ergeben, dass jene Deutschen ein dürftiges und verkrüppeltes Deutsch sprechen, in welchem sich manches Alterthümliche erhalten hat, das aber doch auch nur eine von mitteldeutschem Einfluss gefärbte neuhochdeutsche Mundart ist [2]).

Eine ähnliche noch völlig unerledigte Frage ist die um die Heimat und den Ursprung einiger seltsamer deutscher Sprachinseln des ungrischen Berglandes [3]), die ihrer ganz eigenen Mundarten

[1]) In den Abhandlungen der Münchener königlichen Akademie der Wissenschaften I, Classe II, 3. Abtheilung. — 2. In: Cimbrisches Wörterbuch mit Einleitung und Zusätzen im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, herausgegeben von Jos. Bergmann, Wien 1855 u. a.

[2]) Die niederdeutschen Einflüsse (Kimbern waren Ingaevonen, Gr. Geschichte d. deutschen Sprache $\frac{577}{831}$), die man allerdings aus der „cimbrischen" Mundart nicht wegleugnen kann, sind nicht anders zu erklären als die Entstehung der mitteldeutschen Dialekte überhaupt, nämlich durch Zuwanderungen aus Niederdeutschland (etwa im XII. Jahrhundert). Diesen mitteldeutschen Dialekten stehen die VII Communi näher als die XIII.

[3]) Da der Ausdruck Oberungern für die Bergstädte Kremnitz, Schemnitz etc. nicht giltig ist (als Gegensatz zu Schmölnitz, Gölnitz etc. heissen sie niederungrische Bergstädte), so wähle ich für die bergigen Gegenden Nordungerns, die Zips, die Bergstädte etc. den Ausdruck Bergland.

Digitized by Google

wegen von den Gelehrten einmal für Quaden oder Langobarden, ein andermal für Gepiden und Gothen, die noch heute das alte Gothisch sprechen sollen, gehalten werden.

Nur Beispiels halber führe ich einige Stellen an. Bel notitia Hungariae II, 306: „colunt ii (sc. Germani in comitatu Turociensi) vicos: Thurtsek, Neüstuben, Glaser-Hay, Jaszenova, Hadviga, Briesztya et Vritzko. Maxime proclive est originem eorum ad Saxones referre, qui montanas urbes condiderunt; tametsi, ne ea quidem opinio dubitatione careat: quod et linquâ a Saxonibus differunt et corporis habitu. Sane idiomate utuntur crasso, neque cum ullo in Germania facile comparando. Difficile est, etiamsi adtentissime loquentes audias, intelligere quid sibi velint ut conjectatione opus sit his, qui barritus eorum insveti sunt, quoties sermo cum iis conferendus est. Accedit ingens rerum numerus, quas rudi non tantum ore, sed dictione etiam inusitata circumscribunt. Sic cochlear ipsis est: Schnabl Hölzal, discus: Fressbretal ut alia taceamus. Dubito ergo an haec originem indicent Saxonicam? quam tamen nisi admiseris, difficile erit conjicere unde gens, vix digna germanico nomine (!) huc advenerit. Gepidarum reliquias dicunt aliqui, quod non disputo. Alii ad Gothos eorum originem, suis rationibus usi, referunt etc." vgl. daselbst IV, 426. Die Leutschauer Chronik in Wagner's Analecta Scepusii II, 4: „Der Gepidarum reliquiae, haben sich in den karpathischen Thälern aufgehalten, von welchen Völkern hernach derselbe tractus Gepidia genannt worden. In folgenden Zeiten ist dieser Name in etwas geändert und Gepusia Csepusia — die Inwohner aber vor Gepiden Zipser genannt worden".

Vaterländische Blätter 1816, 16: „In Münichwiesen leben 1347 schlechte Deutsche. Ihre sehr widrig klingende und sehr faul gesungene Sprache nähert sich am meisten der deutschen: aber kein Deutscher versteht sie und sie verstehen den Deutschen auch nicht. Hören sie Einen deutsch reden, so sagen sie: er spreche ungrisch. Ihren Kirchendienst verrichten sie in slowakischer Sprache, aber die Wenigsten verstehen, was sie sprechen." Hier wäre es wohl, wenn dem so ist, ein wahrer Segen, eine gute deutsche Volksschule hinzustellen.

Ipolyi, der in Wolf's Zeitschr. für Mythol. I, 257—272 einiges Mythische von diesen Deutschen mittheilt u. a. a. O. S. 260 auch dieser Ansichten von Gepiden, Gothen etc. Erwähnung thut, erzählt

Digitized by Google

von ihnen: „sie antworten auf die Frage: ob sie Schwaben (d. i. Deutsche) seien: bir sind bindisch — windisch, was wohl allein, gleich der Erforschung ihrer Sprache, auf ihre Abstammung und die wendische Mark als frühere Heimat hinweisen könnte". Kachelmann Geschichte der ungrischen Bergstädte Schemnitz I. 1853, II. 1855, S. 50: „will man die in den Neitraer, Turoczer und Barser Ortschaften: Geidel, Meisel, Bries, Vritzko, Hadviga etc. wohnenden und ein altes unverständliches Deutsch sprechenden Landbauern, die sich selbst für Ureinwohner halten und von deren Einwanderung auch sonst nichts bekannt ist, nicht von den Quaden herleiten, so kann man sie gewiss für Überbleibsel der späteren Gepiden ansehen etc."

Schon S. 37 daselbst hiess es: „Vritzko dessen Bewohner zufällig noch das alte Gothische sprechen". Man vergleiche hier die von Kachelmann citirten: Windisch Geographie von Ungern I, 210. Csaplovits Gemälde von Ungern I, 206. Severini Pannonia 311. Bartholomäides comitatus Gömöriensis 136. Die Pester Zeitung endlich 1856 am 2. März in einem Aufsatz zur Geschichte der Colonisation in Ungern. Die Krikehajer werden Colonisten aus Sachsen von 1748/9 genannt: „diese Deutschen sprechen noch heutzutage unter sich das Krikehajische Plattdeutsch (!). Mit Andern reden dieselben das gewöhnliche Deutsch, es scheint daher, als hätten sie einst zu den verfolgten Völkern gehört, die sich mit einer Art Rothwälsch verständigten, wie z. B. Juden und Zigeuner (!!), ohne dass es jedoch jänisch oder eine Diebssprache genannt werden darf".

Diese gelehrten Annahmen und seltsamen Berichte müssen unsere Wissbegierde nur um so mehr anlocken als dieselben mit volksthümlichen Sagen zusammentreffen. Wer fühlte sich nicht zu der, wenn auch unwahrscheinlichen Vermuthung hingezogen, es könnten Reste quadischer oder anderer deutscher Stämme aus ältester Zeit sich erhalten haben? vgl. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache S. 353/506 f. In der Turôzer[1]) Gespannschaft, die ich vor Jahren als Knabe bereiste, wurde mir gesagt: Die Deutsch-Probener (Nêmet-Prônaer),

[1]) Ich schreibe die ungrischen und slavischen Namen, ausser wo sie als madjarisch oder slavisch in ihrer ursprünglichen Gestalt citirt werden, im Context, zur Erleichterung der Aussprache, nach deutscher Orthographie, wo also z = ts gesprochen wird etc.

Digitized by Google

an der Grenze von Turôz in Neitra, halten sich für einen Rest des grossen Volkes, das einmal den ganzen Turôzer Gau beherrschte. In ihrer unverständlichen Sprache, erzählte man mir, haben alle Orte dieser Gegend andere Namen, als die sie gewöhnlich führen. Grosse Städte, von denen noch die Grundmauern zu sehen sein sollen, standen hier, als das Volk noch mächtig war. In „Orosz századunk“ 1840, S. 719 wird eine Turôzer Sage erzählt von einem König Tutruth, der dem Gau den Namen gab und den Kachelmann für den Stammvater des edlen tudrischen Geschlechts (nobile Tudri genus Tacitus Germ. 42) hält [1]), Geschichte der Bergstädte I, 11 f. Ersteres ist mir freilich aus dem Munde Gebildeter zugekommen und auch letztere Sage scheint als echt volksthümlich noch nicht hinreichend verbürgt. Bedeutsam und echt ist aber die slavische Gömörer Sage von den riesigen langbärtigen Loktibraden (Langobarden?), welche einst die Grenzen der Slaven beunruhigten, vgl. Zeitschr. für Myth. II, 193 [2]). Die unterirdischen Wohnungen erinnern an die Tungen der alten Deutschen (Haupt VII, 128 ff); was sonst von ihnen gesagt wird, sieht mythisch aus.

Der uralte Bergbau in Ungern und Siebenbürgen, der vielleicht von den Kelten eröffnet ist oder von dem Mischvolk der keltisch-deutschen Gothinen, die den Quaden steuerpflichtig waren, hat sich bis in unsere Zeiten, wie es scheint ununterbrochen, forterhalten, so wie der Name des Granflusses bei der Bevölkerung; woraus man schliessen möchte, dass, obwohl nun Slaven in die ehemaligen Sitze keltischer dann deutscher Völker vorgedrungen sind, ihre Vorgänger doch niemals ganz ausgestorben waren. Ist in dem Namen der Waag,

---

[1]) Derselbe leitet auch den urkundlichen Namen von Schemnitz, Vania (ungr. Bánya, Name von Bergstädten, dann Grube überhaupt) von Vannius her s. a. O. S. 16.

[2]) Ich habe seit jener Mittheilung eine Aufzeichnung der Sage aus dem Munde des Volkes durch den slavischen Mythologen Herrn Intibus erhalten, die in wörtlicher Übersetzung so lautet: „einst ist es den Slovaken in der Tatra wohl gewesen! Sie genossen des heiligen Friedens und der gütige allmächtige Schöpfer segnete die Arbeit ihrer Hände. Da kamen aber, weiss Gott woher! mit einem Male und stürmten herein die schrecklichen Loktibradi, deren hässliche Zottelbärte wirklich eine Mannes Elle lang waren; und sie unterjochten die stillen und friedlichen Bewohner der Tatra. Diese schrecklichen Wüteriche (ukrutníci) sollen nur in Höhlen und unterirdischen Gruben gewohnt haben, halb nackt herumgegangen sein und an den Feuern sich gerne gewärmt, auch sollen sie halbrohes Fleisch gegessen haben. Was aber die arme Slovakei mit schwerer Arbeit erworben, das haben sie Alles genommen und sie noch obendrein mit allen möglichen Bedrückungen gequält!“

Digitized by Google

die ehedem in Turóz einen See gebildet haben soll, nicht etwa auch ein ahd. wâc (aequor) erhalten? —

Es ist nun wohl kaum zu hoffen, auf dem Wege der Geschichtsforschung den Ursprung der fraglichen Colonien überall zu ermitteln, da bekanntlich unsere ungrischen Zeugnisse für ältere Geschichte durch die Tataren fast völlig vernichtet sind[1]), doch bringt eine Gesellschaft von Menschen immer in ihrem geistigen Hausrath ein lebendiges Urkundenbuch mit sich, das oft dauerhafter und treuer ist als jedes andere: ich meine die köstlichen Heimats-Güter der Sitte, Sage, des Märchens, des Liedes und der Mundart. Die letztere ist dasjenige, was uns bei einem besonderen Volke neben der Tracht zuerst in die Augen fällt; von den Mundarten fand ich auch hier noch die meisten Nachrichten in Büchern, von Sitten und Gebräuchen schon weniger, von Sage, Märchen und Lied fast gar nichts.

Das erste, was ich entdeckte indem ich die in Büchern mitgetheilten Sprachproben der Mundarten jener fraglichen Ansiedler mit einander verglich, war, dass die Mundart der sogenannten Handerburzen, die der Krikehajer, der Pilsener, der Probener, Münichwieser mit der der Dobschauer und Metzenseifer eine und dieselbe ist[2]). Die letztere aber ist dem Dialekt der Gründener, diese dem Zipser Dialekt ganz naheverwandt und Alle haben soviel Siebenbürgisch als kaum

---

[1]) Nach Szepesházi und Thiele: Merkwürdigkeiten v. Ungern I, 148 soll im ungr. Hof-Kammerarchive eine Urkunde vorhanden sein, laut welcher Kremnitz schon unter Stephan I. bestanden habe. — Urkundlich heissen die Bewohner der Bergstädte fast immer Saxones, anfänglich werden neben ihnen auch Teutones genannt, Nieder- und Oberdeutsche? — Über den Namen Saxones, vgl. G. D. Teutsch im Archiv d. Vereines für siebenbürgische Landeskunde I. Bd., II. Heft, S. 113 ff. — Die bergstädtischen Sachsen sollen 1143 mit den Zipsern zugleich und fast zugleich mit den, wie man sagt, 1141 eingewanderten Siebenbürgern ins Land gekommen sein. Ethn. II, 207, 212, 224. Nach dem Mongoleneinfall wurden ihre Freiheiten durch Bela IV. 1244, 1254 erneuert. So die der damals sächsischen Stadt Karpfen, nach denen das Zeugniss von Ungern gegen Sachsen keine Rechtskraft haben sollte. Cod. dipl. IV, 1, 329—331. In Sol war nach Sachsensitte der gerichtliche Zweikampf mit rundem Schild und Schwertern gestattet. Ethn. II, 208.

[2]) Was eine höchst lohnende Arbeit wäre, alle diese alten Ansiedelungen von Dorf zu Dorf aufzusuchen, die Familiennamen, die Namen der Orte, Gassen, Felder, Berge etc. zu sammeln, durch Anknüpfung mit den Honoratioren und Verkehr mit dem Volk zu gewinnen, was für Mythologie, Sittenkunde und Kenntniss der Mundart zu gewinnen ist und Sammlungen anzuregen, einen Briefwechsel wo möglich anzuknüpfen, Archive der Obrigkeiten, der Geistlichen und Familien einzusehen: Alles das zu unternehmen ist mir leider nicht gegönnt. —

Digitized by Google

eine andere lebende Mundart [1]). Mit einem Worte, die Überreste der Quaden, Langobarden, Gepiden und Gothen, die man in den deutschen Ansiedelungen des ungr. Berglandes finden wollte, sind, wie vorauszusehen war, verschwunden, aber es erhob sich der Gedanke, dass die Grundlage der höheren Cultur dieser Gegenden, die sich gegen die Tataren kräftig wehrten, auch grösstentheils frei erhielten, als die übrigen Theile des Landes den Türken erlagen, der Bergbau, die zahllosen Städte mit ihrer Betriebsamkeit und mit ihrem grossen Einfluss auf die politische Gestaltung und Geschichte Ungerns, dass zu diesem Allen die Grundlage demselben herrlichen deutschen Stamme vom Niederrhein zu danken ist, der für Siebenbürgen von solcher Bedeutung werden sollte. Nur dass er hier, auf einem grösseren Gebiet ausgebreitet, mitten unter Fremden mannigfaltig den fremden nationalen Einflüssen erlegen ist und als Nation keinen gemeinsamen Halt finden konnte, während dem seine Brüder, die Sachsen in Siebenbürgen, einen Staat im Staate bilden durften auf und kleinerem Raume mit einander in Verbindung blieben. Aber der breite Strom der Auswanderer vom Niederrhein muss nicht allein nach Mitteldeutschland [2]), nach Böhmen, Mähren, Ungern, Siebenbürgen, er muss sich in einzelnen Abtheilungen auch über die anderen westlichen Theile der Monarchie ergossen haben. Die Krikehajer Mundart hat Verwandtes mit der Mundart von Gottschee, mit der der VII communi und diese wieder mit dem Siebenbürgischen; dass niederdeutsche [3]) Einflüsse

---

[1]) Selbst in einem neueren wissenschaftlichen Werke über Ungern herrscht noch die Ansicht, die Zipser Mundart der Gründeuer als eine oberdeutsche der niederdeutschen gegenüber zu stellen.

[2]) Die Mundart die in der Mitte zwischen Oberdeutschland und Niederdeutschland sich gebildet hat, wird nach Franz Pfeiffer's Vorgang die mitteldeutsche genannt, eine Bezeichnung die sich trotz der Einwendungen J. Grimm's, Haupt VIII, 544 f. behauptet und die ich daher auch für unsere jener Mundartengruppe angehörigen Mundarten werde anwenden müssen; so grell hier das Ungenügende dieser Bezeichnung bei Mundarten die ausser Deutschland gesprochen werden, auch hervortritt. Gerne hätte ich dafür den Ausdruck fränkisch vorgeschlagen, der, wenn auch nicht genau richtig, so doch mindestens kürzer und theilweise ohnehin für mitteldeutsch in Anwendung ist, wo ja auch damit keine echten Nachkommen der Sigambern (-Franken) bezeichnet werden. Ein solcher Vorschlag müsste jedoch in einem bedeutenderen Werke gemacht werden, als diese meine kleine Arbeit ist. — Die gebrochenen ē des Altfränkischen (ēbero, frēdus, Sēgandus), das Schwanken zwischen o und u, ô für uo etc. Grimm Gesch. d. Spr. 538, stellen das Fränkische zu den mitteldeutschen Mundarten.

[3]) Wohl ist zwischen der fränkisch-rheinischen und der niederdeutschen und niederländischen Mundart eine Grenze zu ziehen und siebenbürgisch gilt nicht mehr für nieder-

Digitized by Google

in ihr vorhanden sind, habe ich schon oben bemerkt. Sie finden sich vereinzelt auch im Steirischen und Kärntischen, so dass man durchaus nicht unbedingt als Oberdeutsch hinnehmen sollte, was jenen Mundarten angehört, wenn diese auch im Ganzen oberdeutsche Formen bewahren. — Ein Zusammenhang mit dem Niederrhein ist an vielen Orten wahrzunehmen. Es ist da unter anderm auffallend, dass die meisten (vielleicht Alle, leider kenne ich nicht alle) bergbauenden oder salzgewinnenden deutschen Orte, wie vielleicht einst auch jene Gothinen, ein fremdartig gefärbtes Deutsch sprechen, entweder vom Niederdeutschen beeinflusstes Hochdeutsch oder noch ausserdem durch besondere Eigenheiten markirt, als ob keltische Elemente eingewirkt hätten? [1])

Reines Oberdeutsch wird kaum in einem Berg- oder Salzwerk gesprochen und alle haben unter einander Vieles gemein. — Woher stammt z. B. die alte Sitte, sich in sieben Gemeinden oder Districte zu organisiren? oft innerhalb von sieben Bergen, was den bergbauenden sowie den nieder- und mitteldeutschen Ansiedelungen besonders eigen zu sein scheint? Ich erinnere an das Siebengebirge gegenüber Bonn, Siebenberge zwischen Hildesheim und Alfeld, Sieben-Berge in Böhmen, Sevenbergen, eine Stadt in Südholland (dessgl. ein Sevenhuisen, Sevenwolden in Holland), sieben Bergstädte im Harz, sieben ungrische Bergstädte, sieben Berge umgeben Kremnitz, Kachelmann II, 50, Gölnitz erhält mit 7 umliegenden Ortschaften

---

deutsch; als rein oberdeutsche Mundart ist es jedoch gewiss noch weniger anzusehen als die Thüringens, Obersachsens, Schlesiens. Die nahe Verwandtschaft mit dem Niederdeutschen zeigt sich im Vocalismus, theilweise auch im Consonantismus und in der Mehrzahl der Idiotismen.

[1]) Das keltische Hal: Salz, das sich noch überall erhalten hat, ist allbekannt. Auch in dem Namen der Gegend der Bergbauorte in der Zips die Gründe hat sich, wie es scheint, ein keltisches Wort erhalten. Es sind darunter Goldgründe mhd. goltgriene gemeint d. i. Orte, wo Goldsand gefunden und ausgebeutet wird, von dem keltischen grean: Kies (oder grian: Flusshett?) Mone celtische Forschungen 304. So hat die Kolbach in der Zips einen halbkeltischen Namen; chol, gol ist Bach; Kole soll noch jetzt ein Bach in Tirol heissen. Mone a. a. O. 57. So erscheinen die Ortsnamen Rauschenbach in der Zips keltisch-deutsche Pleonasmen; die Formen Rueach, Rust, Retz, Rutz, Rütlach in der Bedeutung Bach sollen alle von wälsch rhidya abgeleitet sein. Mone 31, 33 u. a. f. Ich weiss wohl dass dies Werk von Mone nicht sehr als beweiskräftig angesehen werden darf. Da aber obige Beispiele wahrscheinlich aussehen, mögen sie einem weitern Bedenken empfohlen sein. Solche Namen können deutsche Einwanderer wohl schon mitgebracht haben; das ist hier einerlei.

Digitized by Google

gleiche Rechte, Fejér Cod. dipl. IX, IV, S. 464 ff., die sieben Gemeinden *(sette communi)* nennen ihr Land in ihrer Sprache, was ganz überraschend ist — de sieben Perge, soll man noch zweifeln an dem Ursprung des Namens von: „Siebenbürgen"? [1]).

Ob nun hier nicht ein anderes Wort zu Grunde liegt, das wegen Ähnlichkeit des Klanges und der Heiligkeit der Siebenzahl (in der heiligen Schrift die sieben Gemeinden in der Offenbarung Johannis, aber auch sonst s. Gellius, Noctes Atticae III, 10; Macrobius u. a. Sollte das Vorbild Roms, der Siebenhügelstadt, eingewirkt haben? Auch dies wäre ein uralt wälscher Einfluss) in dem Worte sieben (zeven) unterging, das ist noch die Frage. Ein uralter Bergname ist uns von Plinius IV, 13 aufbewahrt: mons Sevo, bei der *gens Ingaevonum, quae est prima Germaniae.* Einfach sieben = nl. zeven scheint enthalten zu sein in dem Namen der ursprünglich sächsischen Stadt Oberungerns Zeben, lat. gewöhnlich Cibinium. Aber auch Sybnicia. Cod. dipl. IX, v. 390, madj. Szeben, sl. Sabinow [2]). Das nl. z wird zwar s gesprochen; die Verwandlung des s in wirkliches z ist jedoch in unseren Mundarten nicht ohne Beispiel: Der Szekler, madj. Székely, heisst siebenbürgisch: Zåkel; Salat: Zalaot (Haltrich Thiersage 38); so: ze, Haltrich a. a. O. 40. In den VII communi: zundarn: sondern CW. 183. Der lateinische Name von Hermannstadt ist nun ebenfalls Cibinium (madj. Szeben). Daneben hat aber Siebenbürgen auch ein Zeben (madj. Csiba) und ein Sibinium, deutsch Sibil (das an die dalmatischen sieben Pfarren: Sibinico, vgl. oben Sybnicia, erinnert; Sebenico heissen mehrere Orte Dalmatiens). So hat Siebenbürgen auch einen Fluss Seben, Sibin. Das Schloss Seven in Tirol, das Kloster Seben bei Klausen (vgl. Klausenburg in

---

[1]) Gar nicht weit vom Siebengebirge, ebenfalls am Rhein, erhebt sich der Hunsrück, wie auch bei Hermannstadt ein Hunsrück sich erhebt. Im Honter oder Hunter Comitat fiel mir die Ähnlichkeit der Eipel mit der rheinischen Eifel auf. Aber wie überrascht war ich in Deutsch- oder Leich-Pilsen (Német Börzsöny; gerne hätte ich über Pilsen in Böhmen Nachricht gehabt), eben als ich mit dem Gedanken beschäftigt war die Pilsener müssten mit den Siebenbürgern zugleich vom Rhein gekommen sein, aus dem Munde eines Eingebornen zu hören, dass auch hier eine jetzt bebaute Anhöhe gegen die Donau zu der Hunsrück heisst.

[2]) Gewöhnlich leitet man den Namen der Stadt von Sabina ab: so hiess die Tochter Bela's IV., die die Stadt erbaut haben soll.

Digitized by Google

Siebenbürgen?). Ein Flüsschen Seve im Lüneburgischen, Kloster-Seven im Bremischen, Sewin oder Sebin, ein Flecken bei Magdeburg, dessen in einer Urkunde von 1424 gedacht wird u. s. f. Eine Menge Namen mit Seb- oder Sieben- zusammengesetzt, wäre noch anzuführen, die aber auffallend fast immer in niederländische, niederdeutsche oder mitteldeutsche Gegenden fallen. — Merkwürdig ist der lateinische Name der Stadt Kron-Weissenburg im Elsass (sie hat eine silberne schwarzgestreifte Burg und darüber eine Krone im Wappen; woher hat Kronstadt in Siebenbürgen seinen Namen?): Sebusium oder Alba Sebusia, was unserem Scepusium = Zips, vor Alters auch Cepusium, Sepusium, Scephesium, madj. Szepes, sl. Spis, sehr nahe kommt[1]). Ich weiss freilich nicht, wie alt und echt dieser lateinische Name von Kronweissenburg ist. Er deutet zurück auf keltische Sebusier, Segusier? Segus hiess auch die Sieg des Rheinlandes und die Namen mit Sieg- sind dort bekanntlich zu Hause. Wird ja auch in der Vorrede zur Edda erzählt, dass die Franken von Odhin den Sigi zum König erhalten haben. Der rheinischen Siegburg entsprechend hat Siebenbürgen ein urkundliches Seguswar, d. i. Segusburg jetzt Schässburg, madj. Segesvár (Haltr. a. a. O. 14); was man sonst auf Sarmisegethusa zurückführt. Ein ostsächsischer König um 677 hiess Seba, ein Ort in Thüringen Sewa, eine Stadt auf Jütland heisst Seby u. dgl. m. Sollte ähnlich wie bei den vielen Sieg- auch bei den vielen Seb-, Sieb-, Sieben der Name eines mythischen Nationalhelden zu Grunde liegen?

Dass der Stamm Sew- besonders häufig sächsisch ist, bemerkt schon Förstemann, Namenbuch 1083, dass er mit dem Stamm Sibi und mit dem Stamm Sigu sich oft berührt, daselbst 1085 ff.

Wie dem nun immer sei, die Spuren des Zusammenhanges der Zips und der ungrischen Bergstädte mit dem Niederrhein einerseits, mit Siebenbürgern und den VII communi anderseits, die ich auch hierin

---

[1]) Auch die Siebenbürger Sachsen hatten einst eine Zips, wenigstens einen Bezirk mit ähnlichem lateinischen Namen; ich meine die terra Siculorum terrae Sebus (der Schepser Bezirk, madj. Sepsi szék? vgl. Schlözer Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 568), die nach dem Siebenbürger privilegium Andreanum von 1224 in mitten der bezeichneten Landschaften liegt, in welcher universus populus (sc. fidelium hospitum nostrorum Teutonicorum ultrasilvanorum, qui vocati fuerant a rege Geiza) — — unus sit populus. Diese Übereinstimmung ist doch kaum Zufall?

Digitized by Google

erkennen möchte, verdienen gewiss immerhin Beachtung [1]). Dies ist aber nur ein Beispiel, man sehe deren andere in dem unten mitgetheilten Idiotikon z. B. unter getilos, Lüning, Burz, Wurz, Zips, W, lisen u. a. — Dass selbst der Name der Zips mit Sebusiern oder Sieben zusammenhänge, will ich nicht behaupten. Bei diesem Namen ist wohl das lateinische Cippus und das slovenische Zepish in Anschlag zu bringen, vgl. Idiotikon unter Zips.

„Die schlesische Mundart ist der östlichste der mitteldeutschen Dialekte," sagt Weinhold, Dialektforschung S. 15. Beweis genug, wie wenig bekannt der Gegenstand ist, von dem ich spreche; diese ungrischen Mundarten, die ich unter den Namen I. der Zipser und II. der Gründener Mundart vorführe, sind noch östlicher zu Hause und sie sind mitteldeutsch. Eine Grundlage beider Mundarten, die noch in einer grossen Anzahl sonst unüblicher Ausdrücke zu erkennen ist, bildet die siebenbürgische (niederrheinische) Mundart, deren Spuren von der Zips und den Bergstädten bis an den Einfluss der Gran in die Donau (und theilweise, wie mir scheint, weiter in Steiermark, Illyrien, Tirol und selbst der Lombardei) [2]) zu finden sind. Hinzugekommen ist in der Zips durch Einwanderung und Verkehr thüringisches, meissnerisches, schlesisches Deutsch, wodurch der niederrheinische Charakter der Sprache der ersten Einwanderer vor dem Einbruch der Tataren [3]), den die Siebenbürger noch bis heute

---

[1]) Zu der Verwandtschaft der Mundart dieser sieben Gemeinden mit der Gründener Mundart (man denke an die sieben Gemeinden von Gölnitz) kommt auch noch die von Gotschee, dass auch septem ecclesias parochiales bildet. Hormayr Archiv XV, 190 f. — Die von Klun bei Frommann Zeitschr. II, 87 mitgetheilten Gottscheer Ausdrücke: Holzgangl (für Wolf), Schleicher (für Fuchs), Springerle (für Hase), Scherzer (für Eichhorn) deuten mit Wahrscheinlichkeit auf ein Leben der niederländischen Thiersage beim Gottscheer Volke hin, die sich bei den Siebenbürgern noch so schön erhalten hat. Vgl. Haltrich's Thiersage, Seite 6 f. — Verwandt soll nach J. V. Hæufler's Sprachenkarte auch die Mundart der Milanowitzer im Wadowicer Kreise sein.

[2]) Die Latini und Itali, die in der Zips Walendorf gründeten und urkundlich öfters genannt werden, könnten wohl auch eine Einwanderung aus den Gegenden der VII und XIII Gemeinden vermuthen lassen?

[3]) Ich sehe in der Übereinstimmung der Zipser und Siebenbürger Mundart zugleich einen Beweis für die erste Einwanderung deutscher Colonien vor dem Einbruch der Tataren. Denn wenn auch Siebenbürger später noch nach Ungern und Zipser nach Siebenbürgen eingewandert sind, so finden sich doch mundartliche Ausdrücke und Eigenheiten, die allen diesen Sprachinseln in so auffallender Weise gemein sind, dass sich dies aus dem Einfluss einzelner Zuwanderungen nicht erklären lässt, sondern dass dadurch vielmehr ein ursprünglich gemeinschaftliches Eigenthum beurkundet wird.

Digitized by Google

ziemlich festgehalten haben, verwischt wurde. Bei den südlichen und westlichen Colonien ist ebenso durch Einwanderung und Verkehr ein rein oberdeutsches Element aus Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol in die Mundart gekommen [1]), was die Verschiedenheit zwischen Zipserisch und Gründnerisch herbeiführte, eine Spaltung die wohl durch die politische Trennung der XIII Zipser Städte während ihrer Verpfändung noch befördert wurde.

Es ist mir in meiner Lage, so fern von der Zips und den Bergstädten, in keiner Weise gegönnt, weder die Mundart noch die Geschichte, Sitten und Sagen jener Colonien in irgend erschöpfender Weise zu erforschen [2]). Ich muss bei dem was aus der Ferne zu erlangen ist, stehen bleiben, und meine Arbeit schliessen mit der Bitte vorlieb zu nehmen. Sie kann, indem sie in die Öffentlichkeit tritt, keinen Anspruch machen, mehr zu sein als ein Anfang, eine Anregung. Vielleicht erweckt dieselbe bei jenen ihres Ursprungs so wenig gedenkenden deutschen Vorposten einen Gelehrten, der die reichen Schätze die da zu finden sind, mit eben so viel Geist, Gemüth und Einsicht heben will, als bereits die Siebenbürger, würdig ihrer Ahnen und mit stolzem Rückblick auf ihre Geschichte, Hand ans Werk gelegt haben.

Der Grundgedanke den ich vor Augen habe, ist also der, dass die deutschen Bewohner der Zips, der Gründe, der ungrischen Bergstädte, ferner die Krikehajer, unter deren Namen auch die Bewohner der anderen deutschen Orte in Bars und Neitra (d. h. alle sogenannten „Handerburzen") verstanden werden, dass alle diese deutschen Ansiedelungen etwas mit einander gemein haben, das sie als Verwandte der Siebenbürger „Sachsen" kennzeichnet, dass also ein Überrest von den ersten niederrheinischen Niederlassungen von

---

[1]) Dass auch Thüringer, z. B. in Pilsen zugewandert sein müssen, scheint mir aus den Volksliedern die ich daselbst gefunden habe, gewiss. — Über Thüringer in Kaschau vgl. Henszlmann Kassa város templomai. Die rothen Schuhe der Pilsnerinnen, die sie an Sonn- und Feiertagen tragen, erinnern an die roten schue von loeschfellin, welche nach einer Thüringer Chronik Haupt. VIII, 469 alle heilige Tage getragen werden.

[2]) Fehér's Cod. dipl. konnte ich nur kurze Zeit und da nur theilweise benutzen. Wersebe über niederl. Colonien, Tschoppe und Stenzel Urkundensammlung etc., Lacomblet's Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins u. dgl. waren mir hier ganz unerreichbar und gross wäre das Verzeichniss der bei Trömmel Lit. der Mundarten (fortgesetzt in Frommann's Zeitschrift) angeführten Werke, die ich nicht haben konnte

Digitized by Google

etwa 1141—1161 zu betrachten ist. Spätere Zuwanderungen aus Mitteldeutschland und Oberdeutschland leugne ich nicht (bin ihrer im Gegentheil gewiss), durch sie haben sich diese Mundarten so weit vom Siebenbürgischen und auch wohl eine von der anderen entfernt. Ich konnte freilich wohl grösstentheils nur diejenigen Orte näher ins Auge fassen, die gegenwärtig noch von Deutschen bewohnt sind. Es ist bekannt, dass ihre Ausbreitung bis zum XIV. Jahrhundert und länger noch eine bei weitem grössere war als gegenwärtig, so dass sie sich in den nördlichen und östlichen Gespannschaften bis Siebenbürgen in fast ununterbrochenem Zusammenhang ausdehnten. Ethn. II, 223. Es ist wohl anzunehmen, dass auch die jetzt slavisirten Orte die Mundart gesprochen haben, die wir bei den bis jetzt deutsch verbliebenen finden, so dass demnach ehedem das ganze Gebiet von Einer deutschen Mundart, natürlich mit ihren Spielarten, beherrscht war. Das eigenthümliche Deutsch [1]) das die Honoratioren in slavischen und ungrischen Ortschaften der Neograder, Soler, Honter, Barscher (Bersenburger), Neitraer, Trentschiner, Turozer, Arver, Liptauer, Gömörer, Hewescher, Borschoder, Torner, Aba-újer, Schároscher, Sempliner, Satmárer Gespannschaften sprechen, das einen wohl fremden Klang und Seltsamkeiten hat, die meistentheils im Zipser Deutsch ihre Erklärung finden, — dieses Deutsch ist gewiss

[1]) Die deutsche Sprache steht in Ungern, wenn man es auch nicht gerne zugesteht, wie unbewusst in hohem Ansehen. Der Mittelstand, die Frauen voran, thut in den nichtdeutschen Gegenden gerne, als ob Deutsch seine Muttersprache wäre, wodurch er sich vom Pöbel unterscheidet. Vgl. hierüber auch Schlözer's Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. S. 273 f. und besonders 276. — Wirklich hört man selbst in den Hläusern dieser Classe, mitten unter Nichtdeutschen, ein Deutsch reden, das sogar seine Eigenheiten hat, mit denen es sich forterbt nicht ohne Einfluss des Slavischen oder Ungrischen (z. B. statt i ch u n d P e t e r — hört man w i r m i t P e t e r —; statt s o l a n g e i c h e s s e : b i s i c h e s s e —; statt u n t e r u n s : z w i s c h e n u n s u. dgl. m. Falsche Biegung: w i r d a r f e n f. dürfen. Hingegen Zipser Ausdrücke sich b e d r e h n , g e t s c h e c k t , k o t z i c h t s. Idiotikon). Seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts theilt die deutsche Sprache hin und wieder ihr Ansehen bei den Slaven mit der ungrischen. — Für deutschen Ursprungs halte ich auch die im ungrischen Bergland herrschende grosse Vorliebe der Frauen für Linnen. In jedem Hause muss davon ein Vorrath sein, dass der grösste Theil davon gar nicht in Gebrauch kommt. Bei den Polen, Südslaven, Wallachen und Griechen scheint mir diese Sitte in dem Grade nicht zu herrschen. Mir ist unbekannt, wie es bei Italienern, Spaniern, Portugiesen und Franzosen damit gehalten ist. Langobarden, Franken und Gothen haben jedesfalls, wie alte Deutsche, hohen Werth darauf gelegt. Weinhold, deutsche Frauen, S. 405.

Digitized by Google

ein Rest der Mundart deren einstige allgemeinere Verbreitung es uns noch gegenwärtig beurkundet.

Was über ehemalige Ausbreitung, Einwanderung und s. f. in Bezug auf diese Gegenden historisch erweislich ist, sowie was vermuthet wird, findet sich zusammengestellt in der Ethnographie der österr. Monarchie des Freiherrn von Czoernig II. Band, auf welches Werk ich hiermit verweise. Die Verfassungsgeschichte der Zips, die Zahlenverhältnisse der slavischen und deutschen Bevölkerung sind gleichfalls daselbst sammt weiterer Quellenangabe nachzusehen. Ich habe als Zeugniss für die Zipser Mundart im engern Verstande nur die von Leutschau und Käsmark im Auge gehabt und wüsste darüber im Einzelnen zu dem a. a. O. Mitgetheilten nichts hinzuzufügen.

Auf den Dörfern scheint sich die Zipser Mundart der der Gründe zu nähern Korabinsky 375. Die „Gründe" oder bergbauenden Orte der Zipser Gespannschaft mit ihren sieben Bergstädten: Schmölnitz (Smulnuch, Cod. dipl. VIII, V. 206 f.), Stoss, Schwedler (Zvadlery Cod. dipl. IX, IV. p. 564 f.), Einsiedel (Heremitae a. a. O.), Gölnitz (Golnitz a. a. O. erhält von Ludwig dem Grossen mit sieben anderen Orten gleiche Rechte), sind mit den sogenannten sieben ungrischen Bergstädten die ausser der Zips liegen (Schemnitz, Kremnitz, Altsol, Neusol, Bries, Libethen, Karpfen) nicht zu verwechseln.

Die Ethnographie der österr. Monarchie findet in der Zips, II, S. 212 Anmerkung: westfälisches Niederdeutsch, in den Gründen hingegen „Oberdeutsch" a. a. O. S. 198 f. [1]).

[1]) Auch S. 201 heisst es daselbst schon: „Die mittelhochdeutsche Mundart sämmtlicher Krickehaier weiset auf das XII. bis XIV. Jahrhundert und zwar auf Thüringen sowie auf die Sudetenländer hin" und S. 202 von Deutschen überhaupt: „altdeutsche Berg-, Bach- und mittelhochdeutsche Personennamen, z. B. Donnig-Stein, Hochberg, Harberg, Sachsenstein, Kroisbach (Krebsb.), Honesh (Hanns), Tinal (Martin), Ditrech." Gegen erstere Bemerkung ist einzuwenden, dass die Mundart gar nicht hoch deutsch, sondern mitteldeutsch, nicht mittel(alterliches)hochdeutsch, sondern neumitteldeutsch ist. Womit sie auf das XII. Jahrhundert zurückweist. wäre anzugeben gewesen. Was mit den angeführten Namen gesagt sein soll, ist unklar. Ditrech heisst mittelhochdeutsch Dietrich und i für ie, e für i in Ditrech ist blos ein Kennzeichen mitteldeutscher Mundart, wie sie noch heute überall gesprochen wird; Kroi s für Krebs ist auch nicht mhd. sondern neuoberdeutsch mundartlich, mhd. heisst es krebez. Die andern Namen sind nhd.

Digitized by Google

Zipser und Gründener (Krikehajer, Probener, Pilsener etc.) sprechen aber weder niederdeutsch noch oberdeutsch, sondern beide mitteldeutsch [1]). Nahe der Gründener Mundart steht die der Metzenseifer und Dopschauer, die wieder zur Mundart der Krikehajer herüberleiten. Dies wird aus den mitgetheilten Sprachproben anschaulich und wird im Idiotikon mehrfach nachgewiesen.

Die ausser der Zips zerstreut liegenden Ortschaften die nun gründnerisch (oder krikehajisch oder handerburzisch) sprechen, sind folgende (so weit ich davon unterrichtet bin):

Um Kremnitz in der Barscher Gespannschaft: Perk (auch bei Schemnitz ein Perg, Piargh, Sigelsberg Korabinsky S. 522), Bleifuss („Blôwes", Weihn. S. 403: Bloubes), Koneshai (madjarisch: Kunosó spr. Kunoschò), Neuhai (madj. Uj-Lehota, Korabinsky S. 361 nennt den Ort slowakisch), Drexelhai (Korabinsky S. 361 Tekserhai, sonst auch wohl Drezelhai, slowakisch: Jano Lehota), Treselhai, Honneshai (Lucska, Hancshai?), Schwabendorf (auch in der Zips ein Schwabsdorf). Über die Mundart von Hochwiesen, sl. Welkapolja, einem deutschen Markte, habe ich keine Nachricht.

In der Neitraer Gespannschaft:

Krikehaj oder Grägerhai, sl. Handlowa, Korabinsky S. 341 (S. 223 nennt er Handlowa, Grägerhaj ein slow. Dorf im Neutr. Com. unweit Krikehen?) [2]), Deutsch-Proben oder Bren (so Korabinsky S. 577 im Anhang Deutschbron), sl. německé Prawno, madj. Német-Próna [3]), Gaidel, Maizel (auch Meiczel, Meisel; Korabinsky nennt es S. 395 „ein schlow. Dorf". — „Die Einwohner reden

---

[1]) Eingedrungene oberdeutsche Formen, wie die Verkleinerung mit el, al, le, la, u. a., dürfen uns nicht beirren: sie finden sich gerade so auch im Schlesischen, s. Weinh. Dialektforschung, S. 122.

[2]) Man wollte den Namen neuerlich in Kriegerhai umdeuten, s. die neuen Comitatskarten des Gen. Quartierm.-Stabs. Das Wort Krieger ist aber in der Volkssprache nicht üblich, müsste überdies krickehaiisch krîga nicht kricke lauten; mhd. kommt es gar nicht vor. Handlova scheint mir auf Handel, d. i. Bergbau hinzudeuten. Schmeller II, 207.

[3]) Das Wort wird Ethn. II, S. 201 Bronn geschrieben und von Bronnen (fons) abgeleitet. Die slowakische Form des Namens gestattet eine solche Ableitung kaum. Auch den Namen Krikehai will die Ethn. II, 300 deuten, indem sie es von „dem altdeutschen Worte Krick, engl. creek, franz. crique" ableitet. Ich weiss nicht wodurch die Existenz eines solchen „altdeutschen Wortes" bezeugt wird: das englische ee lässt eher auf ein ahd. iu uo â oder ê als auf i zurückschliessen.

Digitized by Google

eine besondere deutsche Sprache [sic!]"), Schmidshai (sl. Tussina), Zach, Solk (scheint nach Korabinsky S. 718 schon slavisirt?).

In der Turozer Gespannschaft:

Münichwiesen (sl. Vricko), Jass oder Jassenhai, sl. Jasenowa. Im Erlöschen oder schon erloschen scheint das Deutsch in: Hai, Hadviga, Brestenhai, sl. Brjesta, Stuben, Glaserhai, sl. Sklenno u. a. Orten. —

In der Honter (ehedem Hunter) Gespannschaft:

Deutsch- oder Leichpilsen, madj. Német-Börzsöny. Im Erlöschen ist die deutsche Sprache in Sankt Lorenzen, madj. Mikola.

Nach Szegedy *Rubricae jur. hung.* Tyrnau 1734, II, pag. 96 hat Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) seinem Bruder Ferdinand eine ansehnliche Zahl von kriegsgefangenen Sachsen zugesandt, die im Barscher Comitate angesiedelt wurden [1]). Sie könnten sich wohl mit den Krikehajern verschmolzen haben, die nach Häufler's Sprachenkarte „urkundlich schon im XIV. Jahrh. vorkommen." Die Anzahl der deutschen Bewohner der Krickehajer Dörfer wird im bischöflichen Schematismus von 1828 als 25.084 Seelen angegeben.

Was ich nun von diesen Mundarten mittheilen kann, ist jenen Quellen entnommen, die in dem Verzeichniss der Abkürzungen der im Idiotikon angeführten Quellen näher bezeichnet sind. Sie sind grösstentheils so unbekannt, dass sie beinahe alle (wenn ich nicht irre mit der Ausnahme von zweien) in Trömel's Literatur der Mundarten nicht angeführt sind. Von älteren Mss. habe ich nur zwei Vocabulare herbeigezogen. Unter den übrigen Schriften, in denen ich Mundartliches fand, ist zu unterscheiden zwischen zufällig mit unterlaufenden Idiotismen, wie in der Zipser Willkür, der Leutschauer Chronik, dem Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, Thurmschwamb's Neusohler Chronik, dem Dacianischen Simplicissimus, wo überall mehr minder das Bestreben, schriftgerecht zu schreiben, den eigentlichen mundartlichen Wortlaut entstellt hat, und zwischen solchen Mittheilungen die absichtlich dem Klange der Mundart getreu auf-

[1]) Szegedy a. a. O. nennt darunter sogar 3 Orte die mir sonst unbekannt sind: „sunt circa Kremnicium pagi aliquot, quorum nomina iisdem literis terminantur, puta Haj: Náihój, Drexthój, Krikehój, Kuneschhój, Honeschhój, Gloserhój, Keschehój, Prochetczhój, Boschehój."

Digitized by Google

geschrieben sind oder die Mundart zum Gegenstand der Betrachtung machen. Über den Stand der Vocale und Consonanten bestrebte ich mich auch durch Nachfragen, so viel mir möglich war, ins Reine zu kommen. Ich habe über Vocalismus und Consonantismus im Idiotikon bei jedem Buchstaben besonders angemerkt, was ich darüber zusammengestellt hatte.

Da der Wortvorrath der mir aus den angegebenen Quellen erwachsen ist, beträchtlich genug schien, so lag der Gedanke nahe, ihn in ein Idiotikon zusammenzustellen, das nach langem Zwischenraume wieder einmal die Aufmerksamkeit auf jene Deutschen lenken möge. Ich füge demselben nur kleine Proben von zusammenhängenden Stücken der verschiedenen mundartlichen Schattirungen bei, die uns vorläufig von dem Klange der Sprache einen Begriff geben sollen. Vielleicht werden wir auf diese Anregung hin bald mit grösseren Proben beschenkt oder komme ich etwa selbst in die Lage an Ort und Stelle zu sammeln. — So sei denn mit diesem vorläufig mindestens die Perspective in unser Land herein eröffnet, anderseits auch für diese Mundarten das Beispiel eines ernsten Interesses gegeben. Dadurch und durch Hinweisungen darauf, erscheint eine Mundart die bis dahin selbst von den Gebildeten verachtet wurde, gewissermassen erst wie geadelt. —

Nachträgliches. Dass ich in der Sprache der VII Communi einen Einfluss einer mitteldeutschen Mundart zu erkennen glaube, gründet sich auf Folgendes. Dass dieselbe der bairischen Ostlechmundart im Ganzen nahe steht ist nicht zu leugnen, ist auch durch Zuwanderungen aus dem benachbarten Tirol und selbst aus Baiern leicht zu erklären: wenn aber Merkmale mitteldeutscher oder niederdeutscher Redeweise nachzuweisen wären, die nicht zugleich auch bairisch sind, so sind dieselben redende Zeugen für eine Zuwanderung von weiter her. Ja ich glaube selbst, dass man diese einzelnen Spuren für alten Ursprungs halten darf, für etwa ebenso alt als die Einwanderung der Zipser und Bergstädter Sachsen in Ungern und Siebenbürgen, weil wir aus späterer Zeit darüber wohl geschichtliche Data aufzuweisen hätten. Moriz Rapp sagt in Frommann's Zeitschrift II, 104 ganz richtig: „wir wissen dass Bairisch da anfängt wo man *és gébts* für *ihr gebt* sagt.“ Die „cimbrische Sprache hat: *iar*

Digitized by Google

get, iar machet etc. (ihr gebt, ihr machet) und von den Dualformen die im Bairischen den Plural ganz verschlungen haben findet sich keine Spur. Woher wusste der ungebildete Deutsche in Italien, wenn er ursprünglich ein Baier war, dass man statt des bairischen *ês: ir (-iar)* zu sagen habe? — Als besonders bezeichnend für den mitteldeutschen Dialekt wird jedoch angesehn, dass derselbe das *uo (ua ue)* und *ie (ia)* der oberdeutschen Mundarten nie entwickelt habe, sondern dafür *û-î* gebrauche. M. Rapp bei Frommann II, 103 vergl. auch Nicol. von Jeroschin, herausg. von Fr. Pfeiffer, Seite XIV. Dasselbe findet sich in der Mundart der VII Communi (mit Ausnahme von Fóza), wo mhd: *liep tief lieht guot muoter bruoder-liip tiif liicht guut muutar pruudar* lautet. CW. 40. 41. Daselbst (im CW.) scheint zwar angenommen zu werden, dass sich dies *î-û* erst mit der Zeit aus *ie uo* entwickelt habe, weil der Katechismus von 1602 noch *ie ia ue ua* schreibe. Aber könnte der Katechismus nicht in der Mundart von Fóza oder in der der XIII Communi (die jene Diphthonge noch haben) oder von einem Verf. abgefasst sein, der des Bairischen oder Alemannischen kundig war? Warum sollte gerade Fóza diese Diphthonge bewahrt haben und die anderen Orte nicht? Aus dem Einfluss des Italienischen will mir die Entstehung der *-î û* aus *ia uo* durchaus nicht einleuchten, da die italienische Sprache gerade für diese Doppellaute, wenn auch nicht völlig gleichlautende, doch annähernd ähnliche Laute hat *(biáda piáno pianúra pruovare* u. dgl.); hat sich doch *oa* in *kloane* selbst in der letzten Ausgabe des Katechismus erhalten für das die italienische Sprache gar kein Analogon hat. — Das niederdeutsche (auch dänisch schwed. norwegische) *„snaken:* schwatzen, plappern, plaudern" CW. 171 kommt in dieser Bedeutung bei Schmeller im bair. Wörterbuch *nicht* vor; es ist nieder- und mitteldeutsch, vgl. Weinh. Wörtb. 86, ob *snako* m. der Schnabel CW. 171, wozu die Vermuthung in Schmell. bair. Wörtb. III, 482 zu vergleichen ist, damit zusammenhängt oder davon abgeleitet ist, weiss ich nicht zu entscheiden. — Merkwürdig, dass im „Cimbrischen" für Bohrer neben *borar* CW. 156 auch die Ausdrücke *nebegar* CW. 149, vgl. das Zipser Wort unten im Wörterbuch *nekber* (ein übrigens auch in andern Mundarten häufig vorkommendes Wort) und **lunegar**, m. CW. 144 [206] vorkommen. Stimmte die „cimbrische" Mundart in dem Ausdruck *nebegar* mit dem Zipser Worte zusammen (was weniger merkwürdig ist, da dieses Wort

Digitized by Google

nicht so selten ist), so finde ich für das Wort *lunegar*, das in dieser Bedeutung höchst selten vorzukommen scheint, nur in der **siebenbürgisch-sächsischen** Mundart eine Analogie. Siebenbürgisch heisst der Bohrer ungr. Mag. I, 274: *lenneng*, m. *Lunegar* scheint noch deutlich die Zusammensetzung mit *gêr* zu zeigen, mit dem auch *näbiger* verbunden sein soll und *lenneng* könnte mit Anlehnung an das bekannte alts. ahd. *luninc:* achsnagel daraus entstellt sein? — Auffallend *nicht* bairisch sind ferner Formen wie: *spête* adv. (für *spät*). Das *u* für *ü* in Ghiazza z. B. in *ubel* CW. 38. [95], so hat auch Jeroschin: *ubel*-tât. Die reine Aussprache des langen ü in *grüzen grün* (-grüezen grüene). Merkwürdig erscheint ebenso: *ich tüa* (thue) *du tüst ar tüt* vgl. zipserisch: *du tist er titt* im Wtb. unter **tun**. Ferner: *löfen köfen pöm* CW. 42. [99.], 156. [218], worin niederdeutsche Einwirkung zu erkennen ist vgl. Weinh. Dialektforsch. 53: Gr. Gramm. I, 3, 259 u. s. w. u. s. w. — Ein Wort das ich im CW. nicht finde und das im Katechismus 1842 S. 7 steht, steht der schlesischen Form desselben am nächsten: *schmórghezen* schlesisch *schmarchsta* Weinh. 85: Kärntnerisch *zmorgenster, tschmorgang.* Neben solchen vereinzelten Spuren eines Bestandtheiles in der Mundart der VII Communi, der vielleicht von den ersten Ansiedlern noch herrührt und Verwantschaft mit mittel- und niederdeutschen Mundarten verräth (wozu das Wörterbuch unten noch manchen Beitrag liefert), finden sich namentlich in der Pilsener und Krickehaier, aber auch überhaupt überall in den Spielarten der Gründener Mundart Übereinstimmungen mit dem „Cimbrischen", die aus Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain herstammen, aus welchen Gegenden Zuwanderungen nach Italien, so wie in das ungrische Bergland und selbst nach Siebenbürgen [1]) anzunehmen sind. Zu diesen Eigenheiten gehört die Aussprache des *w* wie *b* im Anlaut, die sich, so wie in den Gründnerischen Mundarten so auch in Laibach (in Ungern auch bei den slavischdeutschen „Wasserkrobaten" in der Nähe des Neusiedlersees), Gottschee und in den VII und XIII Communi findet [2]). Ganz

[1]) Eine sehr alte österreichische Einwanderung in Siebenbürgen ist die der *hospites e loco Eisenwurtzel* in Turczko, die vor dem Tatareneinfall eingewandert sind und deren Freiheiten Andreas III. im Jahre 1291 erneuerte. Fehér Cod. dipl. VI, 1, 38 und 119. Ethnogr. II, 190.

[2]) Eben erhalte ich Schuller's Aufsatz über die siebenb. sächs. Mundart, Archiv f. Kenntniss Siebenbürgens I, 97 ff., wo S. 111 angegeben wird, dass im Burzenland nur nach *s* und *z* das *w* zu *p* wird.

Digitized by Google

slovenischdeutsch sieht aus die Aussprache von-h wie-ch s. *Chonesal* im Wtb.; ebenso die oben angeführte Angabe der Handerburzen: „*bir sind bindisch.*“ Die Wandlung des *f* in *w* scheint nur der „Cimbrischen“ und gründnerischen Mundart eigen. Wenn die Lesarten aus Wagner's Anal. Scepusii welche im Wtb. unter *w* angeführt sind, zuverlässig sind, so reichte in früherer Zeit diese Erweichung des *f* auch bis in die Zipser Mundart hinein, was allerdings sehr merkwürdig wäre. Was die einzelnen Wörter anlangt die demnach bairischen Ursprungs sind (wie *Ertag* u. dgl.), muss ich auf das Wtb. verweisen. — Hier möge noch erwähnt werden was Csaplovics in seinem Archiv II, 174 von Dobschauer Gebräuchen (die Dobschauer sprechen eine Gründener Mundart) mittheilt. Dort wird nämlich einer Frau, wenn sie als Braut und dann das erste Mal nach der Hochzeit in die Kirche geht, *in der Kirche* ein zu allgemeinem Gebrauche aufbewahrtes Kleid angezogen. Die Einwohner von Alagua, einem lombardischen Flecken nahe bei Montrosa, sollen 2 solche Hochzeitkleider im Gemeindehause für Bräutigam und Braut aufbewahren. Wiener Mode-Zeitung 1828, Nr. 108. Csapl. Hs. 465. Diese Übereinstimmung ist allerdings auffallend; es käme nun nur darauf an zu erfahren, ob auch sonst wo diese Sitte vorkommt.

Was die Übereinstimmung mit den Siebenbürger Mundarten anlangt, muss allerdings erwogen werden, dass ausser ungezählten kleinen, namentlich drei grosse Einwanderungen zu unterscheiden sind:

I. Die „Flandrenses“ der grossen Hermannstädter Gruppe, die eigentlichen Saxones septem sedium unter ihren sieben Richtern [1]). Vgl. Archiv für Siebenbürg. Landeskunde, I. Bd., III. Heft, Seite 101 bis 103.

II. Die Bistritzer die am meisten für Verwandte der Zipser gehalten werden. Ihr „sächsisch“ wird ungr. Mag. I, 260 ein makaronisches genannt, weil es „halbdeutsch“ ist: auch sind sie, der Nösner Nordgau, räumlich den Zipsern die nächsten. Zu ihrer Geschichte hat neuerlich G. D. Teutsch in „aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart“ 1857 einen anziehenden Beitrag geliefert.

---

[1]) Zu allem was oben über *sieben* beigebracht ist, erwähne ich hier, wo wir die Eintheilung in sieben *sedes* bei Flandrern finden, dass Friesland noch im X. Jahrhundert in *sieben* Landschaften zerfiel. Grimm, Rechtsalterthümer, Seite 214.

Digitized by Google

III. Das Burzenland, welches durch eine Urkunde Andreas II. von 1211 den Cruciferis de hospitali S. Mariæ verliehen worden ist, die es zuerst bevölkerten.

Wenn man annimmt, dass die Bistritzer Colonie etwa anderen Ursprunges ist als die Hermannstädter und die Kronstädter, dass die Zipser etwa mit der ersteren Spuren der Verwandtschaft zeigen, aber nicht mit den beiden letzteren, so kann ich nur erwidern, dass ich alle Analogien in der Mundart gerade bei beiden letzteren finde, indem mir über die Bistritzer Mundart zu wenig Material vorliegt. Eine mitteldeutsche Mundart aber, wie in Posen, der Lausitz, Schlesien durch Niederlassungen aus verschiedenen Gegenden entstanden sind, wie die der Colonien welche die Ritter des deutschen Ordens in slavischen Gegenden gegründet haben, können wir weder in dem Burzenländer, noch in dem Hermannstädter, noch in dem Bistritzer Dialekt erkennen und wenn der Zipser Dialekt dem Schlesischen, Obersächsischen etc. so nahe steht, so ist das aus der Lage der Zips und ihren Schicksalen erklärlich: er ist jenen Dialekten namentlich durch Verstärkungen nach dem Tatareneinfall aus jenen Gegenden ähnlich geworden: etwas hat er immer noch übrig behalten von früher her, das er mit den Siebenbürger Mundarten gemein hat. Dies wird nun wohl niederrheinisch sein, d. h. aus der Gegend die nun die preussische Rheinprovinz bildet, namentlich den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf bis gegen Aachen hin. Diese Mundart scheint nämlich, wenn die siebenbürgischen drei Haupt-Colonien auch wirklich ganz verschiedenen Ursprungs sein sollten, alle andern, selbst den Bistritzer Dialekt der Hauptsache nach überwältigt zu haben. Sie hat sehr bezeichnende Merkmale, in denen sie nur mit der Siebenbürgischen übereinkommt, wie dies Marienburg im Archiv des Vereins für Siebenbürgens Landeskunde I, III. Heft, S. 45—70, so treffend dargethan hat. Die Abweichungen scheinen mir nach dem dort Mitgetheilten zum Theil darauf zu beruhen, dass das Siebenbürgische die ältere Form bewahrt hat (z. B. siebenbürg. *engd* (Ende) köln. *eng*; siebenbürg. *hängd* (Hände) köln. *häng*, siebenbürg. *höckt* (heute) köln. *hück* etc.). — Da die Einwanderung der Zipser, der Hermannstädter, Bistritzer, doch noch immer dunkel ist, da möglicher Weise die Colonie des deutschen Ordens die meisten Kräfte vom Hermannstädter, Leschkircher, Grossschenker Stuhl, dem alten Land wie die Burzenländer bedeutsam sagen, erhalten

Digitized by Google

haben, so dürfen wir wohl immer noch annehmen, dass alle diese Grenzwachen, so wie sie strategisch aus einem einfachen Grundgedanken (die äussersten Puncte zu befestigen), hervorgegangen scheinen, auch zu gleicher Zeit — unter Geysa II? — aufgestellt worden sind; die Burzenländer ausgenommen. Die Bistritzer Mundart mag in Vielem abweichen, da in derselben aber die Seide *sekt* heisst u. dgl., dergleichen wir wieder nur in jener niederrheinischen Mundart finden, so steht sie doch nicht so gar fern ab. — In der Wortform haben die Mundarten des ungrischen Berglandes von ihrer Übereinstimmung mit der der Siebenbürger Sachsen viel eingebüsst, doch hat der Wortschatz noch manches Wort bewahrt, das nur in Siebenbürgen gefunden wird, dies werden wir im Wtb. wahrnehmen.

Ich habe mir in dem Obigen gestattet für Siebenbürger sächsisch, mehrmals den Ausdruck siebenbürgisch zu gebrauchen. Ich glaube nicht, dass Jemand eine der andern Landessprachen (madjarisch oder rumänisch) darunter verstehen wird. Der Ausdruck schien mir bequemer und insofern als wir noch nicht gewiss sind, ob wir die Siebenbürger Deutschen mit Recht Sachsen nennen (der gediegene kleine Aufsatz von Teutsch im Archiv des Ver. f. Sieb. Landesk. I, II. Heft, 113 ff. hat zwar viel für sich), und andererseits, da es der Name ist den der Siebenbürger Deutsche vom Rhein mitgebracht hat (es scheint mir alles dafür zu sprechen, dass er auf das Siebengebirge hindeutet, so wie der Hunsrück auf den Hunsrück s. d. im Wörterb.), da wir einmal einen Namen haben müssen, brauchbarer als das umständliche Siebenbürger-sächsisch.

Aufmerksam machen muss ich die Leser denen Ungern fremd ist, dass in meinem Aufenthaltsorte Pressburg eine bairisch-österreichische Mundart gesprochen wird, die also zu den Mundarten des Idiotikons nicht gezählt werden kann; wenn ich daher etwas aus der Pressburger Mundart herbeizog, so ist das in dem Sinne zu nehmen wie auch Verwandtes aus der bairischen Mundart nicht verschwiegen blieb.

Mit Dankbarkeit habe ich hier noch der grossen Aufmunterung zu gedenken, die mir dadurch geworden ist, dass Se. Excellenz Baron Geringer-Oedenberg, k. k. Reichsrath, in seiner hohen Stellung, wie immer voll regen und einsichtsvollen Antheils bei jedem wissenschaftlichen Unternehmen, meine Arbeit nicht für zu gering fand, sie mit

Digitized by Google

gründlichem Rath und werkthätiger Hilfe durch Mittheilung von Büchern zu unterstützen. Mit Dank habe ich ferner der Liberalität zu gedenken, mit der mir das k. k. statistische Bureau durch freundliche Vermittlung des Herrn Ministerialsecretärs Dr. Adolf Ficker zwei Bände der vorerwähnten Ethnographie der österreichischen Monarchie noch vor Herausgabe derselben mittheilen wollen. Von Gelehrten, denen ich für manche Aushilfe die sie mir durch Zusendungen von Büchern und andere Mittheilungen werden liessen, zu danken habe, muss ich nennen die Herren: J. Bergmann, J. Diemer, Professor Emericzy in Pressburg, Jos. Kachelmann in Schemnitz, Dr. Th. G. von Karajan, Paul Korecz, Pfarrer in Zsdán, Ernst Lindner in Käsmark, Prof. Dr. K. Reichel in Wien und Prof. Th. Vernaleken ebendaselbst. Für freundliche Aufnahme in Pilsen endlich habe ich den Herren Pfarrern beider Confessionen daselbst auf das Herzlichste zu danken.

Anmerkung. Die Zipser Mundart wird im Wtb. vertreten durch G. l. G. H., Lindner, die Zips. wilkür, Leutschauer cronik; die Mundart auf den Dörfern ist überall besonders bemerkt, Kor. Gespräch ist in dieser Mundart geschrieben. Der Übergang zur Gründner Mundart wird ferner durch Br. und R. repräsentirt; gründnerisch ist Barth. Mittheilung und die im ungr. Mag. IV, 484 ff. was Korecz mittheilte, ist immer Neuhai-Krikelai; s. d. Abkürzungen.

Abkürzungen der in dem Idiotikon citirten Quellen.

Mit dem Sternchen sind die Quellen und im Idiotikon die Wörter bezeichnet, die über die Gründener Mundart besonders Auskunft geben und ihr angehören.

An. Seep. — Analecta Scepusii sacri et profani etc. collegit Carolus Wagner. Viennae 1774. Drei Bände.

*Barth. — Ladislaus Bartholomaeides: Comitatus Gömöriensis notitia historico-geographico-statistica. Leutschoviae 1805—1808.

Br. — Samuel Bredetzky's Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn 1803, Seite 143—159. NB. Die andern Jahrgänge der Beiträge, die wenig Einschlägiges enthalten, sind mit Band und Seitenzahl angeführt.

Csaplovic's Engl. u. Ung. — England und Ungern, eine Parallele. Im Anhange: über die Deutschen in Ungern, von Joh. von Csaplovics. Zweite Auflage. Halle 1846. Pest, in Commission bei Karl Geibel.

Csapl. Hs. — Csaplovics' Handschrift. Ein Manuscript: Ethnographia Germanorum in Hungaria. Incoepi 11. Junii 1828 finivi in Junio 1831. Das Ms. ist von Csaplovics' Hand, Eigenthum der Neusoler ev. Schulbibliothek.

Digitized by Google

Es enthält ohngefähr dasselbe was in dem Anhange des Werkes Engl. u. Ung. enthalten ist, nur hin und wieder ausführlicher.

* Firm. — J. M. Firmenich: Germaniens Völkerstimmen. Berlin 1843—1846. II. Band, Seite 811.

Frommann. — Zeitschrift: die deutschen Mundarten, herausg. von Dr. G. Karl Frommann. I. Band 1854. II. Band 1855, III. Band 1856.

G. I. — Johann Genersich: Versuch eines Idiotikons der Zipser Sprache in Schedius' Zeitschrift von und für Ungern. 1803. V. Band, Seite 31—37: Einleitung; Seite 94—102: *a)* Corrupte Aussprache; *b)* corrupte Schriftsprache; *c)* Schimpfworte; *d)* Kindersprache. — Beschluss, Seite 142 bis 158; *e)* Idiotikon; *f)* Gedicht auf ein kleines Kind.

G. II. — Johann Genersich. Nachtrag zu dem Versuch eines Idiotikons der Zipser Sprache in Schedius' Zeitschrift von und für Ungern. 1804. VI. Band, Seite 295—316: I. Corruptionen der guten Schriftsprache; I. technische und scientifische Ausdrücke; Seite 347—364: Nachtrag zum Idiotikon.

* Hsl. — Handschriftliche Lieder in Gründener Mundart aus Neuhai, Krikehai, mir mitgetheilt durch den wohlehrwürdigen Herrn Paul Korecz, Pfarrverweser in Zsdán und Lieder aus Pilsen von mir gesammelt.

* Kor. — Johann Matthias Korabinsky: geographisch-historisches und Producten Lexicon von Ungern, Pressburg 1786.

* Korecz. — Herr Paul Korecz, Pfarrverweser in Ober-Zsdán, war so gütig mir werthvolle Mittheilungen aller Art zu machen.

L. — Ernst Lindner: „Der Karfunkelturm oder Teikels Sun von Schlosz. E zepsersches Gedicht von Lendner's Ernst in Keisenmarkt. Gedruckt en der Leutsch bei Joh. Werkmüller und sein Suhn en Johr 1854."

Mag. — Ungerisches Magazin. Pressburg 1783—1787. IV Bände.

M. — Durch Fragen erhaltene mündliche Mittheilung.

* M. h. — Magyar hajdan és jellen, Ungerns Vorzeit und Gegenwart. Pest 1847.

* Pilsen. P. — Deutsch-Pilsen, wo ich selbst aus dem Munde des Volkes meine Aufzeichnungen machte.

* R. — K. G. Rumi, Beitrag zu einem Idiotikon der sogenannten Gründnerischen deutschen Zipser Sprache in Schedius' Zeitschrift von und für Ungern. VI. Band 1804, Seite 230—242. I. Verdorbene Ausdrücke; II. eigenthümliche Gründnerische Ausdrücke; III. Gründner Sprichwörter und Redensarten.

Ra. — Redensart.

* Schemn. St. — Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, nach dem Abdruck in Kachelmann's Geschichte der ungr. Bergstädte. Schemnitz 1853—1854. II, 177 ff.

Simpl. — Ungrischer oder Dacianischer Simplicissimus. Neuer Abdruck. Leipzig 1854. Der Abdruck ist unzuverlässig, daher die Stellen die in Anal. Scep. enthalten sind, von dorther genommen wurden.

Schröer W. — Deutsche Weihnachtspiele aus Ungern, geschildert und mitgetheilt von K. J. Schröer. Wien 1858, Keck et Co.

Digitized by Google

*Thurnswb. — Hans Thurnschwamb's Chronik: Beschreibung des Mitternhaus in Neusol etc., geschrieben 1563. Abgedruckt in Engel's Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgarei I. Seite 190 ff.

Val. — Jo. Valentinyi Parochi Znio-Váralyensis lucubrata opuscula. Budae 1808, pag. 469 ss. Vgl. vaterländische Blätter 1819, 56.

Vaterl. Bl. — Vaterländische Blätter 1819, 56.

Voc. — Vocabular des XIV. Jahrhunderts. Handschrift der Bibliothek des Pressburger Domcapitels.

Voc. 1420. — Vocabular, welches der Herausgeber des Ofner Stadtrechts (Prof. Lichner, Pressburg 1845) S. XVII als um dies Jahr geschrieben bezeichnet. Hs. des Pressburger Domcapitels.

Weihn. — Weihnachtsspiel aus Kremnitz, mitgetheilt durch K. J. Schröer in den Weimar'schen Jahrbüchern f. deutsche Sprache und Lit. 1855. III. Band, II. Heft, Seite 391—419, im Separatabdruck Seite 1—29.

Wilk. — Wilkür der Zipser Sachsen, abgedruckt im Ofner Stadtrecht; herausg. von Michnay und Lichner. Pressburg 1845.

Anderweitige Abkürzungen:

ahd. althochdeutsch.

CW. Schmeller's Cimbrisches Wörterbuch, herausg. von J. Bergmann. Ich benützte ein Exemplar des Separatabdruckes. Diese sind doppelt beziffert: eine Ziffer rechts oder links ausserhalb ist die Seitenzahl des Sonderabdruckes, eine andere ebenso innerhalb die Seitenzahl in den Sitzungsberichten; diese ist eingeklammert []. Wer nach der Seitenzahl des Sonderabdrucks die in den Sitzungsberichten bestimmen will, hat 57 hinzuzuzählen, wer aus der Seitenzahl der Sitzungsberichte die des Separatabdrucks erhalten will, hat also ebensoviel abzuziehen. Seite 43=[100] und Seite 100=[157]

Gr. Gr. Grimm Grammatik.

Haltr. Haltrich zur dtsch. Thiersage.

hd. hochdeutsch.

madj. madjarisch.

md. mitteldeutsch.

mhd. mittelhochdeutsch.

nd. niederdeutsch.

nl. niederländisch.

obd. oberdeutsch.

s. d. siehe daselbst.

sieb. siebenbürgisch.

sl. slovakisch.

Schmell. Schm. Schmeller's bair. Wörterbuch.

Fernere Abkürzungen wie goth. alts. ags. altn. dän. schwed. franz. lat. u. dgl. m. werden wohl keiner Erklärung mehr bedürfen. Die Wörterbücher der Grimm, Ben. Müller, von Kosegarten, Stalder, Höfer, das bremische Wörterbuch (br. W.), Weinhold's schles. Wörtb. (Weinh.) und Dialektforschung, sind unsern Lesern wohlbekannt.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

A BIS H.

Digitized by Google

Mit einem Sternchen * ist ein jedes Wort bezeichnet, das mir nur in den Spielarten der Gründener Mundart vorgekommen ist. Sonst ist der Fundort eines jeden Wortes aus der beigesetzten Quellenangabe noch des Näheren ersichtlich.

A.

Das durch Position geschützte a (= mhd. a) bleibt rein: *Satz, schlank, ganz, Gewand, Hand, Katz, Kraft, Pfann, spannt, Macht;* auch findet sich *kann* (Ill. Pers. sing. præs. von können), daher ich das Doppel-n des nhd. Schreibgebrauches beibehalte. Ausnahmsweise erscheint in Lindner's „Karfunkelstein" einmal *Nocht. Rm, rn, rr* scheint vorausgehendes a nicht zu vertragen. G. I, 155: *orm* etc. *Born, Nor'.* Vor einfachen Consonanten tritt Dehnung ein und aus a wird å, ó: *wór, ón, Hón, sógen, dós, trógen, Zól;* auch die Aspirata schützt nicht: *mochen lochen Wosser.* Zuweilen erscheint noch, wie im Siebenbürgischen, u: *Tubin, Nuselbein* (Nasenbein), *Hudern* (Hadern) u. dgl.; hingegen auch *nar* (nur). Das gedehnte a (mhd. â) weisz ich nicht anders als *áu* zu schreiben (Gernersich schrieb au, Lindner éu), es klingt mit starkem Vorschlag des a oder ä fast wie åo: *mául, dáu, Gráuf, Schául, getáun, Bláuch, Kláutschen, sträuf.* Vor r und l finde ich ó in: *Hór, Jór, klór, Quól.*

æ und ä erhält sich vor doppeltem Mitlaut: *Bätsch, læszt, Wängelchen;* vor einfachem (wozu hier auch f gezählt wird) erhält es ein nachklingendes i: *Gräifinn, Käisenmark, Schäifer. ai* schreibe ich, weil es so gesprochen wird, mhd. î: *waisz* (albus) *raich, sain* (suus und esse), *verzaihn schmaiszt* s. unter J; indem *ei* mhd. ei jenem äi ähnlich klingt. Ich schreibe daher: *weisz* (scio) *kein klein Kreis heiszt* etc.[1]) s. unter E. *Au* mhd. û klingt rein: *laut aus Braut;* wo es mhd. ou entspricht, klingt es fast diesem ähnlicher als dem *au.* Da ich jedoch seinen Klang von dem *áu* in *Gráuf* nicht zu unterscheiden vermag, so schreibe ich gleichfalls: *áuch Áubenbleck gláub.*

* Auf den Dörfern ist å = o, ó: * *goa* * *Bolósch* * *jó* * *bós* * *dós;* vor Position a = a: * *Paltsa* * *palt* * *dasz sz* (dasz es); -el -er wird -al -a: * *Kiebal* * *pesea* etc. mhd. ou, ei = á: * *ách* * *zwá;* e an der Popper = a: *Stackn,* ë = a: *Lader.*

Krickehai: * *Hród,* * *Sót,* * *Gób* hingegen: *packn,* * *Pank* und * *Poat,* * *Poa,* * *Goatn,* * *hoat,* * *hoarn* (Rad, Sat, Gabel, packen, Bank, Bart, Par, Garten, hart, harren) Koretz. Dobschau: * *Nochbar,* * *Orbeit,* * *bos* (was) * *hóst* * *jó* * *Vóter* * *Homer* (Hammer) * *gongan* * *Bosser. u* für *a* in: * *ju* * *frug?* ai = *a, á, batr?* Blofusz, Krickehaj: * *Jókl* * *pold* * *onder* * *kronk* * *gedócht* * *hót;* vor r l: * *guor* * *Guorte* * *zuole* vgl. siebenbürg.: Tusl huot (Thal, hat). Münichwiesen (Vritzko): *a* für mhd. ou, ei. * *Fraa* * *ná;* Krickehai: * *Há* * *Bám* * *Fám* Korecz. Pilsen: * *Wlásch* (Fleisch). Au, mhd. *áw* wird zu ó in * *ló,* * *grô* (mhd. lâ, grâ), ou: *pôm* (Baum) vgl. cimbr. *pôm. O* für *a: jo, Fotele, Pfoffele, strommi,* hingegen: *Jankerle, Maritzle, Paternoster, Wasser, kannst.* Münichw.

* In Pilsen wird mhd. a vor einf. Cons. zu *á,* mhd. *á* zu *ó;* also: * *Bágen:* currus, * *Bóg:* libra: jedoch * *balla* * *backer* * *barum* * *darum* * *Hasenusa-Stauda.* Mhd. î und ei = oi: * *gloich* (vgl. siebenbürg. *woiwer*) = o: * *geistloch* * *mählоch;* vgl. Weinhold Dialektforschg. 29; -el, en = al a: * *Kobal* * *Chonsal* * *harra* * *betappa.*

* **A!** interj. *a! bie ís dós!* Ah, wie ist das? Kor. 376.

Ab- in Ablasz *Abläusz* s. d. zweite Wort. — *rop:* herab L. 9 u. s., *roper:* herunter. *Dasz der Karfunkel rop ess* (ist) *kumm und wer nen roper hat genumm.* L. 9 u. s., eine Zusammensetzung aus mitteldeutsch: *herab* und oberdeutsch: *abher*

[1]) Hans Sachs hat oft das ei = mhd. ei mit äi bezeichnet, also wohl ähnlich ausgesprochen, z. B. läim, bäin, leider s. Schröer Weihn. 178, 181, 189.

Digitized by Google

(bairisch-östr. **ẁa**) s. unter **auf** und Schmeller Gr. §. 1011, 1012 f.

Abend, der, spr. der *Aubend* (mit ein Zeugniss für die Länge des *a* in mhd. ábent). *Aubendränftchen* s. *Ränftchen.*

Aber, ober (L. 52) in der gewöhnlichen Bedeutung der Schriftsprache, zuweilen für *oder* vgl. Weinh. Wtb. 66. — *Sie sint gesunt aber krank, des seint sie geweldig. und ab es ir peider (eeleute) wille sei, mögten sie miteinander ein drittel von aller irer habe hinweg bescheiden ader geben wem sie wellen pei irem leben zu nemen ader nach irem tod.* Wilkür, 221.

Acht, die, ***Ocht:** *in ocht holten:* sich merken, aufmerken. *Ich hob mir Alles gut in Ocht geholten.* Weihn. 407.

***ächtan, ächtan:** verleumden, in den Gründen R. II, 233 scheint im Niederdeutschen selten. Kosegarten 75; für verfolgen Schm. I, 22.

Ader, ***Öda**, die: Ader. R. II, 234.

Ägelaster, s. Tschôkalaster.

*** agetiere:** agieren. *Hochgeértes Publicum! heut bolebe a komedi agetiere von ‚grausamme tirönischen König Herodes'.* Weihn. 397.

aha! interj. Sieh da! *Aha! dău kimts schunt!* L. 43.

after, ***oftan, oft, noftan** (für *after*): hernach R. II, 238, in Blaufusz: *offte* („offet" halte ich für einen Druckfehler) *hôt holt eunse Votte* (Gevatter) *Ströne* (Strohner n. pr.) *gerötn: bie solln ere Pämöl vo heinten en Laib nain geizen.* Mag. IV, 486, *aften* für *after* finde ich nur in Kärnten und Oberösterreich, Frommann, Zeitschr. II, 91, 242.

ai. Die nach meiner Schreibung mit *ai* (mhd. *î*) anlautenden Wörter sind unter **ei** eingereiht.

Aldemâsch, der: Bekräftigungstrunk, Gen. I, 96, siebenbürg. *Almesch*, madj. *aldomás* = Opferung, romän. *aldamâsch.* Die Wortbildung ist madjarisch. vgl. Ipolyi magyar mythologia 341. Bei den Deutschen in Pressburg: *Aldamâsch:* Festtrunk beim Beschluss einer mehrtägigen Arbeit. Vor der Arbeit heiszt der Trunk *Gottsnom!* — Der Gedanke an den Halmwurf, Rechtsaltert. I, 121 ff., den Schuller (zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen 1856) anzieht, wird wohl aufzugeben sein. Im besten Fall könnte durch Anlehnung das Wort in Siebenbürgen mehr entstellt worden sein als sonst. Für die Sache kennt Höfer die Ausdrücke *krick* und *Tenlböss*, die er beide auf das Anstoszen der Gläser bezieht. s. d. III, 224. vgl. **Leitkauf.**

*** allan:** ‚beide Silben schnell ausgesprochen', aber R. II, 233 allein? mit Anlehnung an sl. *ale?*

Almer, Ölmer, Almerei: der Schrank, G. II, 297, Wandschrank, Br. 143. Man hört auch wohl *alber*, lat. *armarium* span. *almario*, madj. *almáriom* etc., in der Schweiz *Almer* f. *Almâhri* f. Stalder I, 96, Schmeller I, 49, Höfer I, 23. Schlesisch: *Allmer*, der? *und schleuszt ein Allmer oder Kästlein auf*, Simpl. 13, Holtei ein Schneider I, Seite 17: *die Allmer*; ebenso Lammfell u. s.

***ällwell, ölbel:** immer; Pilsen: *I oarbet vil in Berga drin, i ha olbel a froha Sinn, darum bin i so backer.*

Magyar hajd. 24.

Alraun, das: *Wie ich dann von meinem Kameraden, dem zigeunerischen Trompeter, der ein Alraun bei sich hatte, viel Dinges gesehn und gehördt. Er war ein Dzanure oder Herr von der schwarzen Kunst.* Simpl. 176, sonst f. Gr. W. I, 246.

Altfressene s. **fressen.**

Altknecht s. **Knecht.**

Ameise, **Omse,** die: Ameise G. II, 298. Luxenb. Séch-omes Gr. Wtb. I, 277.

an, **on:** an, *ron:* heran, daran. *Der nimmt von Girtel die Pistôul und lädt se bis ons Bändchen vöul, schitt of die Pfann und spant en Hohn, hälts Loch dann on Karfunkel ron.* L. an. *** on:** an. m. *onblecken*, *onmolen*, *onratzen*, *onschmatzen*, *****onzönnen s. unter **blecken, malen, reizen, schmatzen, zünden.**

And, ǔnd: bange. *Es ist mir ahnd,* Gen. I, 142. Man hört auch *äntich ăuntich* M. — **Antieht** die: das Heimweh. Gen. II, 346, vgl. Schm. I, 73 f. *and, ändig, Andigkeit.* Jeroschin *ande* CW. *ante.*

ändern in: sich *verändern:* heiraten. G. II, 363, siebenbürg. *vrengdern*, nd. br. Wtb. I, 17, vgl. Schm. I, 76 s. *fremden.*

*** Andresal** dim. von Andreas. G. I, 98. *Tresel,* („Tretal" ist wohl ein Druckfehler). Magyar hajd. 24.

Anfall, der s. **Fall.**

*** Anhe,** der: Groszvater. *Aenl,* die: Groszmutter. P. — Österreichisch: *Aenl,* der: Groszvater, *Ánl*, die: Groszmutter, cimbr. *Eno*, s. *** Nan.**

anwehren s. unter **wehren.**

Anzuch („Auzuch ist ein Druckfehler), die: „Mistjauche" G. II, 299. — Aus der Bergmannssprache herübergenommen, wo *Anzüchte, Anzuchten*, die Canäle hinter den Schmelzöfen genannt werden; sonst cloaca Gr. Wtb. I, 330 unter Anzucht und Anzug 3.

*** Arbus,** die: Erbse P. — Cimbr. *arbaza, arbeza*, CW. (168). siebenb. *árbes.*

Arbt, **Orbt,** die: Arbeit G. II, 298, *orbten:* arbeiten, daselbst. In Dobschau; *orbeiten ist* — **er** (der Votar) *gongan!* Barth. 136 f. Logau hat *Arbt, arbten* nach Gr. Wtb. 539, cimbr. *arbot, arbeten.*

Aeren (éren), der: Dachboden, Estrich G. I, 144. Der geschlagene gegossene *Éren* G. II, 301 = Fuszboden, Br. 146, siebenbürg.: Erra, Jéra, masc. der Fuszboden.

Digitized by Google

Aus dem lat. *área*, vgl. Gr. Wtb. 198: „das Wort geht durch Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen."

ärschlich: rücklings G. II, 346, cimbr. *ersesng* Wtb. [169], bairisch *ärschling*, Schm. I, 110, schlesisch *ärschlich*, Weinh. 6.

***Ätoch**, der: Attich P. cimbr. *átoch*, siebenbürg. *ótch*. H. 58. ahd. *atah, atuh.*

au! oh! *au wie! au wie Jeichen!* o weh! Br. 143.

auch, **ouch**, *ôch*: auch; *äuch, euch.* L. 26.

auf, **of**: L. 3, 30 u. s., *rof*: herauf, L. 31, *roffer*: *und klettert roffer* (auf den Fels hinauf) *wie e Katz*, L. 66, *'rof* ist: herauf. Der Oberdeutsche sagt lieber aufher, au'he, auffe, Schm. I, 31, Stalder I, 117. Cimbr. aufar, Wtb. 107. Der Mitteldeutsche, der den Gebrauch des *aufher* und *aufhin (aufa auf)* nie begreifen kann, wendet es, wenn er es annimmt, gewöhnlich falsch an. So ist hier, ein Zeugniss für den Zusammenstosz der bairischen und mitteldeutschen Mundart, eine Zusammensetzung entstanden, die wohl in *heraufher* aufzulösen wäre, aber freilich für hinaufhin angewendet wird.

auf- of-mattein * ofsetzen Aufgusz Aufgosz s. unter **máttain, setzen, Gusz.**

Aug, das: Auge. *Dasz du's vor Augen* (spr. äugen) *krigst!* d. i. krank wirst „nach dem Aberglauben des Pöbels" G. I, 99. *Eigelchen* (äigelchen), das: Äuglein L. 18. *Eubenbleck* (äubenbleck), der Augenblick. L. 35. **äugen*, äigen: bezeigen in *liebäugen* oder liebaigen? Kommt nur einmal im Kr. Weihnsp. vor, daher die Schreibung und Aussprache ungewiss: *liebäugen, neigen, beten und éren, als ein Scheper Himels und der Erden.* Weihnsp. 401.

aus, raus: aus, heraus. L. 40.

ausmausen, *ausrâten, Ausrechsel, ausrichten, ausschaiden, s. **mauszen, râten, reiten, rechen, rüchten, schaiden.**

Ax, die: Axt, G. II, 297, ursprünglich besser ohne t, Grimm Wtb. I, 1046.

ätzen, **äizen**: füttern; von den Vögeln: **freizen** G. II, 297. Zu *essen* wie *atjan* zu *itan*; das j hat den Übergang des z in sz verhindert.

B. P.

Das Schwanken der Aussprache und Schreibung (vgl. heiszen, Peisz), welches zu der Verwirrung der Schriftsprache hier noch hinzukömmt, hewog mich B und P zusammen zu nehmen. — Das nd. p = hd: pf ist schon selten (Parchen, Kröppel, Koppstück, Zaunschleper u. a.). Die Verwandlung des w in b ist der städtischen Zipsersprache (auszer in: *ber, bir* = wir) nicht eigen und findet sich nur auf den Dörfern, in den Gründen etc. Wo w zu b wird, verwandelt sich auch b zu p; in der Krickehaier und Pilsener Mundart v, f zu w. In der Zips wird v, f eher zu b: *Teubel, Stiebel, Geiber.* Das pf spricht der Zipser und auch der Pilsener wie tf aus: *Tferd, Tfirler* etc. ist aber gewöhnt es in pf zu verwandeln, so dasz man es nicht immer zu hören bekömmt. s. **pforich.** — Vereinzelt steht bh = f in *fembba* s. fünf; ff für b *Gaffel.*

Ba, s. **bawie.**

Babe, die: 1. altes Weib, Kindsweib G. II, 299. 1, 142. 2. ein Kuchen G. II, 299, mhd. hâhe, sl. hahn, vgl. Weinhold Dialektforschung 26, Wtb. 7.

Babchen, das: nach einem Decret Ferdin. I. von 1548 sollen 3 Babchen in Ungern und Böhmen einen Kreuzer ausmachen. Ein Groschen, in der Zips auch **Ditchen** s. d., hatte daher 9 Babchen Br. 145. s. **Neunerchen.**

Babke, der: „Viertelkreuzer" G. I, 142, sl. *babka.*

bábraln (mit dem Hauptton auf der ersten Silbe); etwas langsam und ungeschickt thun G. I, 142, madj. *babrálni.* Die Endung *-ain* des Infinitivs bezeichnet schw. vba, die fremden Ursprungs sind (vgl. pássain, pérain, máttain u. a.). Als ob an den Stamm die adjectivische Bildungssilbe -ein, lat. *-inus*, und daraus ein Infinitiv -einen gebildet wäre? vgl. Grimm Gr. II, 173, goth. -ein, ahd. în etc. und Schmeller Gr. §. 1065. *alteinen, biereinen* etc., wo die Bildungssilbe *-einen* der Silbe *-enzen* verglichen wird, vgl. Schmell. Wtb. I, 324: *fauleinen*, II, 573 *fischeinen.* Hieher gehört auch *büffeinen, essigeinen, busereinen*, Gr. Wtb. II, 369. Die vielen Beispiele bei Schmeller a. a. O. scheint Gr. übersehen zu haben und es scheint, als ob diese vba an der Nah und Pegnitz besonders heimisch wären. Dasz bei den Zipser Wörtern die Endung immer *ain*, nie *ainen* lautet, befremdet; auch ist hier von einer der Bildung *-enzen* verwandten Bedeutung kaum mehr viel zu merken.

***Bach**, die: der Bach. Pilsen. Siebenbürgisch gleichfalls fem., ebenso schlesisch, Weinh. Dialektforschung 134. „Das *niederdeutsche* fem. *(die Bach)* scheint sich frühe schon auf der einen Seite am Rhein, in Franken, Lothringen, auf der anderen bis nach Obersachsen und Schlesien zu erstrecken". Grimm Gr. III, 386.

bachen: die Speckseite von einem geschlachteten Schweine trennen. G. II, 299, zu *Bache* m. Speckseite Gr. Wtb. I, 1061.

***Backal**, das: der Schuh. Pilsen, madj. *bakancs*. Dort ist *Schuh* (s. d.): Stiefel.

Backe, die: der Backe, die Wange. G. schreibt *bake* in **Bientschebake**, die: Name eines Spieles, blinde Kuh. G. II, 347. = ein Spiel, wobei der Backe desjenigen, dem die Augen verbunden sind,

Digitized by Google

unter dem Tuche hervorbleckt? s. **blentschein.**

Pack, Gepack, das: wie in der Schriftsprache, das Pack, von schlechtem Gesindel. *Schelmenpack:* ebenso. Gen. II, 357 sich *paken:* trollen, davon machen, G. II, 357, *„einpacken:* zu reden aufhören". R. II, 236.

backer s. **wacker.**

Backleib, die, s. **Lèb.**

bâen: rösten. Br. 143. Mag. II, 487. Auch siebenb. vgl. br. W. I, 35.

*** bajta, bata, ta:** also. *No bajta?* nun also? R. II, 236. Als bergstädtisch führt es auch an G. I, 96 und leitet es ab von *weiter. — M. aufs bearg geh ich Jehannas. Batr bos bilat nochbar? — J. Bos hot die mutar gekocht? M. batr knetchen mit brinza! oder ich hob sa nicht gean (g'eesn)* Barth. 137, vgl. *ba, bada, da:* welcher, welche, welches. CW. 108? *bada, baz da:* welcher, welches. CW. 114 oder *botta* f. mal? CW. [173] vgl. **bawie.**

Bake, die: s. **Backe.**

*** balla** s. **wallen.**

Ballen, der: die Rindszunge. G. II, 299. Siebenbürgisch heisst *Bäl,* die: der Rinderdarm, vgl. br. Wtb. III, 287.

Balte, die: Streitaxt, das Beil. Simpl. 53: *Nach zwei Stunden kamen sie schon wieder und brachten einen Räuber mit einer Balte mit sich zum Zeichen eines sichern Geleits. (Eine balte ist ein kleines Axtel, so die Räuber hinter dem Gürtel hinten stecken haben.)* Die eingeschlossenen Worte sind aus Wagner ausiecta Scepusii II, 310 ergänzt. Der neue Herausgeber hatte sie weggelassen! Simpl. 93, madjarisch *balta,* sl. *balta.*

Baltser: Balthasar. Weihnsp. 411. *Palza* Kor. s. **Kaspar.**

pameelich: langsam G. I, 149. Kor. sl. *pomálu* mit Anlehnung an **mählich** (s. d.). — Frommann Ztschr. II, Seite 432, 110. Weinh. 72.

Pampeln, Pampschen pl. Leontodon taraxacum. G. I, 150. Pampinus? vgl. Gr. Wtb. 1096. Fromm. IV, 180.

Bampen, der, s. **Wampen.**

Pampse, die: dicker Brei. Weinh. 67, der *Pappe.* Schm. I, 285: der *Pampf,* vgl. unten **pappen,** und Weinh. Dial. 67.

Bändelchen, pl. gewisse kleine, schmale Bänder. G. I, 96. *Bendelhemb* s. **Hemd, Hemb** und **Bendel, Pendel.**

Pankhert, der: das unehliche Kind. Turnsb. 194, vgl. Gr. Wtb. I, 1111.

pantschen: in Etwas herumarbeiten mit den Händen, das nasz und schmutzig ist. G. I, 150, s. *motschen,* vgl. Weinh. 67**.

Papel, der: Papagei. G. II, 298. nd. *Pape,* br. W. III, 292.

Paplon, der: die Bettdecke. G. II, 307, madj. *paplan* (peplum πέπλον).

pappen, essen; Kindersprache. G. I, 101, vgl. Weinh. 67, hieher gehört:

Papse, die: Buchbinderkleister. G. II, 298, vgl. oben **Pampse.**

Paputschen, die, pl.: Pantoffeln, Simpl. 148, slav. madj. wallach. vgl. Schm. I, 290.

*** Bar, Bor,** die: Bare. *Laf-bor,* die: Laufbare, ein Handfuhrwerk. Weihnsp. 406.

Bär, der: *Im Herbst, wann das Obst zeitig, hab ich zuweilen einen Spass gesehn, dasz wenn ich die Herpauken um Sonnenuntergang geschlagen, so sind die Bären aus den Obstgärten bei der Stadt den Galgenberg hinauf gesprungen* (in Zebeu). Simpl. 91.

Holdrbär! als Schimpfwort = Taugenichts ist wohl nicht mit **Bär** zusammenzustellen, s. darüber unter **hattabi.**

Parchen, der: niedere Garten- oder Stadtmauer. G. II, 307, vw. *Pferch?* vgl. Weinh. 68. Fromm. IV, 179.

Parippe, die: Mähre, schlechtes Pferd, *sollte mit einem Klepper oder Parippe sammt 12 Gulden beschenkt werden.* Simpl. 155. madj. slav. *paripa* aus παράπιος wie Pferd aus *equa-verēdus* (veho-rheda) parafridus? sieb. Fromm. IV, 195.

Barn, Born, der: Getraidehaufe. Mag. II, 458. Das Wort in derselben Bedeutung auch siebenbürg. Mag. I, 263. „Cimbrisch" bedeutet *Parm, Parn,* Wtb. [213], nur Fresztrog, bei Schmeller I, 200, ebenso 1. die Krippe, 2. den (krippenähnlichen) Raum in der Scheune, wo die Garben zum Dreschen aufbewahrt werden: die Banse. Also ein Fach, eine Abtheilung in der Scheune. Ebenso bei Höfer I, 58. Stalder hat *Baaren, Baarmen:* 1. Krippe, 2. Raufe. In Appenzell bedeutet es auch Heuschober. Grimm citirt Tobler 36. Englisch heisst *barn:* die Scheune. Grimm (Wtb. I, 1138) sagt: „in Franken und Henneberg lebt der Ausdruck noch, *nicht im mittleren und nördlichen Deutschland*" —. Die Zips und Siebenbürgen haben ihn gleichfalls, jedoch gemeinschaftlich in der Bedeutung abweichend von den Baiern, indem bei ihnen das Wort nur Getraidetristen (Mag. I, 263, „wann die Fruchtgarben rund auf einander gelegt und nach gehöriger Höhe zugespitzt und mit Stroh bedeckt werden") bezeichnet. Lebt das Wort am Niederrhein nicht mehr? in welcher Bedeutung? vgl. Grimm a. a. O.

parran: poltern. R. II, 239, *baren* bedeutet niederdeutsch: rasen, wüthen, siebenbürgisch *bären:* mit groszem Geschrei zanken, beschelten. *Das Gebär:* rixæ magnis clamoribus Mag. I, 264, Haltr. 39. Daselbst führt Seyvert aus „Frischens deutsch-lateinischem Wörterbuch" (Berlin 1741) an: *bären, brem, fremere, ferociter murmurare. — Das Maul bören über Einen:* ihn schmähen. Schm. I, 187? Oder *beren:* schlagen (Gr. Wtb. 1502, Schm. I, 187). Leider geht mir hinreichende Auskunft über den Gebrauch des Wortes ab. Sowohl Zip-

Digitized by Google

ser als Bergstädter, die ich fragte, kannten es nicht. Vgl. auch unten *pérain*.

Bart, der: Bart. Sprichwort: *einen auf den Bart treten:* abschlagen (?) G. I, 142.

partu: par tout, um jeden Preis. Br. 153.

Paschen, der: verschnittene Eber. G. II, 307. *Botschel:* Schwein, welches Schm. I, 214 als schwäbisch aufführt, finde ich bei Stalder nicht. Ahd. *paruh*, nhd. *Barch*, *Berz* gibt keinen sichern Anhaltspunkt.

***baschen:** niederwerfen. *So basch ich dich zur Erden, flugs wirst verréken.* P. alemannisch Gr. W. I, 1152.

***Baschlig,** der: die hölzerne Kanne. P.

***Basseln,** plur. „Der Pilsener und Krickehaier singt gern, und zwar seine *Basseln*, meist roh, erotischen Inhaltes, welche sie bei Gelagen und in Spinnstuben improvisiren, daher die Lieder selten einen Namen haben, sondern von dem ersten Vers oder auch blosz: das Erst, ein anders etc. benannt werden." Madj. Hajtl. 24. Hier haben wir nun ein Wort, das ganz entschieden nach Steiermark hinweist, wo es einzig und allein, so viel ich weisz, gebräuchlich ist. Es scheint slavischen Ursprunges und mit *báseń* zusammenzuhängen. Jedoch berührt sich das Wort mit dem Wort *Weise*, wenn es auch nicht dasselbe ist, in Krickehaj. Korez schreibt mir darüber: *„Bassel*, bei uns *Bäsl*, auch *Baisl*, bezeichnet die Arie eines Liedchens, z. B. *d'Bais bäsz ech net;* auch bedeutet es das Verschen.' — In Pilsen selbst scheint das Wort wenigstens gegenwärtig erloschen; ich fragte daselbst vergeblich darum nach.

pássain: ringen, sich balgen. G. II, 357, vom slav. *pasowati* se. vgl. *hábrain*.

***passen** in *fürpassen:* eigentlich auflauern (Schm. I, 297). *Halt still, ich will dir anders für passen!* = ich will dich auf eine andere Art fangen (nicht vor der Thüre lauernd, sondern geradezu auf dich losschreitend). Weihn. 418.

Patchelat, das: blaue Leinwand zum Kopfputz der Frauen. G. II, 307, sl. *patelat, patelc:* der Flor. Madj. patyolat: der Kopfschleier.— *Darauf gieng ich noch einmal zu dem türkischen Burger, der verehrte mir ein Par Schismen* (Stiefel) *Paputschen* (s. d.) *und patchellattene Facenetlein* (Schnupftücher). Simpl. 148. Im XII. Capitul (neue Ausgabe S. 60) sagt Simpl.: *„das Weibsvolk auch in feiner Tracht, sonderlich aber gehn die Zipser etwas anders, als die oberungarischen Weiber: indem sie ihre patchelatenen* (Druckfehler für patchelatenen? Der neue Herausgeber hat, weil er das Wort nicht verstand, es simpliciter weggelassen!!!) *Schleyer, das ist Türkische leinwand und entweder halb oder ganz Baumwollen, über einen Deckel, einem runden Teller gleichend, auf dem Haupte übergespannt tragen.* Anal. Sc. II, 314 f.

Bätsch, der: der Senne, Oberschafhirt, der auf den Sennhütten im Gebirg *(„Sallaschen")* Käse bereitet. *Der mächt sich auf und geit ellein vof ens Gebirich zu die Sein und fendt en Bätsch en der Kalibe.* L. 31 f. slav. *baća*.

Patsch, der: Schlag. Br. 155. Über die weite Verbreitung des schallnachahmenden Wortes s. Weinh. 68. nd. *bats.*

Patschchen, das: der Handkuss; Kindersprache G. I, 101, zu dem vorigen. Ursprünglich wohl Handschlag.

patzen: Ungeziefer tödten, z. B. Flöhe. G. I, 150, *patzen*, ob mit dem obigen in Zusammenhang? heiszt auch hairisch *schlagen.* (Schm. I, 303); *Patzen-ferl*, das Holz, womit man schlägt, vgl. franz. battre. Hier nun wird es gebraucht für erschlagen, zerknicken; vgl. Fromm. II, 468.

patzig, bazig, gepatzig, gebazig: trotzig, aufgeblasen. G. II, 346, 357, *sich gepatzig machen:* sich zum Widerstand bereiten. G. II, 357. *„gepatzig":* sich viel zutrauen (d?). Br. 147. *fragte — ein klein Mägdlein: wo ist deine Mutter? das pazzichte Mägdlein sagte ebenfalls: Herr, warum nicht Frau Mutter?* Simpl. 78, vgl. Grimm Wtb. 1160, Weinh. 68. Die Bedeutung des holländischen *bats:* trotzig, keck, vermessen, scheint hier mehr gefühlt zu werden als in den andern Dialekten, wie sich in der Bedeutung der Redensart *gepatzig machen* zeigt.

bäuchen, gesprochen *bäichen:* die Wäsche in Lauge einweichen. G. II, 299 auch schlesisch Weinh. 8, Grimm Wtb. 1166.

Bäugel, **Bäigl,** das: weiszes Brot. G. II, 308. Ursprünglich ein Gebäck in Form eines Ringes, rund, oder eines Hörnchens (halben Ringes). Diminutiv von mhd. *bouc:* Spange. Um Nicolsburg in Mähren heiszt ein kreisförmiges Gebäck *Bauch*, vgl. Beitrag zur Mythol. und Sittenkunde von Schröer. Pressburg 1855. Seite 37.

Baum, ***pôm** P. = cimbr. *pôm* C. W. 156, siebenb. *bûm.* vgl. Weinh. Dialektf. 53.

pauschen: 1. die Garben, noch gebunden, oberflächlich ausdreschen; 2. einen schlagen. G. II, 308, vgl. *Bausch:* ein Bund Stroh; *bauschen*, schlagen. Gr. Wth. I, 1198 f.

bawie: warum? G. I, 96, halb slavisch: *ba* in *ba weru* etc. unübersetzbare Partikel, vgl. jedoch auch *ba* CW. 108. Schmell. Wth. IV, 5. Gr. gr. III, 183.

be- wird in der Krickehaier Mundart wie im „Cimbrischen" *po-: *Podenkzeit, Powchl, po-oabetn, popaun* etc. = Bedenkzeit, Befehl, bearbeiten, bebauen.

bedrehn, sich: Platz haben. G. II, 347. Wir *bedrehn uns* doch Alle, so viel wir sind, in der kleinen Wohnung. — *Es bedreht sich* Alles das in der Schachtel. Mündl. vgl. br. W. I, 244.

bedritschen, sich, s. **Dritsche,** die.

Digitized by Google

bedutzt, s. **dutzen.**

bedümmeln, sich, s. **dümmeln.**

begrön, s. **grön.**

begrunen, s. **grunen.**

„peicheln: sich selbst eine Wunde zu heilen versuchen". G. II, 357, wenn es heiszen soll: *bäicheln* für *bacheln*, *bächern* und *backeren* (fovere), so ist Alles klar. *Kranke Glieder bähen, die Geschwulst bähen:* (ahd. *pâhan*) d. i. mit Dunst und Wärme erweichen, und führte zu dem Begriff sorgfältig pflegen, ironisch: übertrieben, ungeschickt, wohl auch ohne Wissen des Arztes u. dgl. pflegen. Das lange ä bewirkt in dieser Bedeutung eine Dehnung des ä in dem vw. *bächeln?* = Zipser Mundart äi, vgl. Gr. Wtb. unter: *ausbächeln, bächeln* und *bähen*. Fromm. IV, 179. Sonst möchte man an *bäuchen* denken, s. d.

beichen, s. **bäuchen.**

Beigl, s. **Bäugel.**

pëigern: sterben. G. II, 357; die Zipser Mundart hat noch die Ausdrücke: *verrögen, himmeln, merixeln*, s. d. — *bëgern:* sterben führt an als ‚Judenwort', Schm. I, 158, vgl. בָּגַר: das Aasz.

Brigoss, s. **Guss.**

***Beihal**, das: kleines Beil. P. ahd. *pîhal*, vgl. Gr. W. I, 1374.

***Pein**, die Biene. P. siebenbürgisch *Beibe*: Bienenhaus. *Boa:* Bienen. Haltr. 53 f. CW. 152: *paia*, nl. *bije*, bair. *beij*.

beiszen, in *sich gegenseitig beiszen*, tropisch für zanken. G. I, 143. — *Leichenbiszen;* der Todtenschmaus. Br. 148.

Peisz, der: der Eber. G. I, 150, vgl. siebenbürg. *Peis*, Haltr. 64, der *Beisze*, Gr. Wtb. I, 1398, Schm. I, 208, sonst heiszt er auch *Watz*, *Wetz*, vgl. Weinh. 104. Cimbr. pischo.

peissen: mit der Hand abwägen, G. II, 357, ital. *pesare*, fr. *peser* (lat. *pensare*)? vgl. *Bause* = eine Hand voll (wie mhd. *goufe*), das vielleicht doch von *Bausch*, Gr. Wtb. I, S. 1197, zu trennen ist (ein in *Baus und Bogen*, sowie *nach der Bausch*, neben *in Bausch und Bogen* und *nach der Baus*, scheint mir unerhört). Schlesisch *pëzen*, *peisen:* wiegen, wägen. Weinh. 69a.

Beit, die, spr. *Bait:* das Teigbrett, G. II, 299. Ist doch wohl nichts anderes als *Beute, Beuten*, die: 1. Backtrog, 2. Bienenkorb, vgl. Gr. Wtb. I, 1750.

***beit**, spr. **bait:** weit. Auf den Dörfern, in den Bergstädten etc. Kor.

Pèk, die, pl.: kleine Kiesel zum Kinderspiel; daher *Pek* spielen. G. II, 357. CW. 153: *pechle, peckle:* Krümchen, Fäserchen, Baumnadel: *de amezen machen sein nest mit aitel pechlen*. Es gibt auch *pèk* von Holz. M.

***beklèken**, s. **klèken.**

bekneideln, bekroscheln, s. **kneideln, kroscheln.**

Peksel, der: Bündel Flachs zum Einrösten. G. II, 308 für *Bäckel*, nl. *backsel?*

Belieb, beliebern, s. **Lieb, Leber.**

*** bellen**, s. **wollen.**

Peltsch, die: 1. ein weichgebackener Kuchen, 2. ein weichlicher Mensch, 3. *eine Peltsch machen:* fallen und sich beschmutzen. *Pflaum-, Mohn-, Kraut-, Pforich-Peltsch:* Pflaumen-, Mohn-, Sauerkraut-, Topfen-Kuchen. Slavisch *bêles*? G. II, 308 wird *die Peltsch* erklärt mit: flacher, gefüllter Kuchen. Br. 135 hat: *Tworichpeltschen, Pflaumpeltschen* plur.

Pelz, die: 1. der Schlag, 2. verhärtete Geschwulst. G. II, 357, vgl. engl. *to pelt: pelzen:* schlagen. Schm. I, 283, *einen pelzen:* ihm eine Beule schlagen. G. I, 99. sl. palica, madj. pâltza Stock?

bemôtschen, s. **môtschen.**

Bendelhemb, s. **Hemb.** Das erste Wort sieht deutsch aus. Madj. *pentô, pintôly, péntely, pendely, pendelj* bedeutet: das faltige Unterhemd bei Frauen und Kindern und wird davon abzuleiten sein. Siebenbürgisch heiszt *der Pendel:* der untere Theil eines Frauenhemdes, der gemeiniglich von gröberer Leinwand als der obere ist. Mag. I, 278.

beneschpert, s. **nesehper.**

Pent, die: Pinte. *Ich wett um e Pent Wein*. Br. 154. nl. engl. *pint*.

Benze, s. *Kuh*.

bepräpeln, s. **præpeln.**

Bër, die: Beere. *Kromerbër*, die: Wachholderbeere. G. II, 298. s. **kromer, pranpe.**

pérain: schlagen. G. I, 150, ahd. *perian, perita* = ferire, das in dieser Bedeutung erst im XVII. Jahrhundert (vgl. Gr. Wtb. 1502: *gern hett sie einen Mann, der ir wer unterthan, ich mein': sie würd ihn peren*) erlosch, ist hier neben dem slavischen *peru*, aus dem es zunächst entlehnt ist (dies zeigt die Endung *-ain*, die nur entlehnten Wörtern eigen zu sein scheint, vgl. *bâbrain, pâssain, nigain, gigain*), immer auch anzuschlagen; vgl. oben *parran*. Über die Endung *-ain*, s. unter *bâbrain*.

pêr, s. **urpêr.**

bereden, s. **reden.**

berennen, s. **rennen.**

Berg berührt sich mit **Rück, Brück**, (vgl. engl. *ridge, bridge*) in *Brig, Prig*, das Mag. II, 485 mit: kahler Berg erklärt wird, vgl. siebenb. *Schelmbrig, Kirprich, Burprig*, Mag. I, 265. Siebenbürgisch heiszt aber der Berg auch *Rëg*, der Hunsrück in Hermannstadt soll aus *Johannis-Rëg, Hanns-Rëg* misdeutet sein, Mag. I, 278. Der Name ist wohl vom Rhein mitgebracht, in Erinnerung an den rheinischen *Hunsrück*. Einen *Hunsrück* haben auch die Pilsener, vergl. Einleitung. Dies gehört vielleicht zu *Rig, Steinrigl*

Digitized by Google

(Schm. III, 66 f.)? vgl. mhd. *ragen, regen: rigére, erigere* und mhd. *brogen*, vgl. *ragen. — Bergaunstichrer, Berymännlein*, s. *stichzer, mann. — bergvryt*, fala.-voc. 1420.

Pergaminzblatt, s. **Blatt.**

besnchen, s. **Snch.**

bescheipeln, s. **scheipeln.**

beschlagen, s. **schlagen.**

beschleckert, s. **schleckern.**

beschnopern, s. **schnopern.**

beschopern, s. **schopern.**

beschwaigen, s. **schwaigen.**

Besutschchen (d. i. Besz-uč-chen, spr. besuz-chen, besutschchen), das: Biszchen: durch Einschaltung eines slavischen uč entstellt. Br. 144.

***Bèta**, s. *Wetter.*

Betel, der: Bettel, Bagatelle. G. II, 347.

Betelsack, s. *Sack.*

Bettfütt, s. **Fütt.**

betschempern, s. **tschempern.**

petschen: zwicken; vulgär. G. I, 130, zu ital. pizzigare? mhd. *phezzen.* Wackernagel Leseb. I, 244, 9, mittelat. *petia:* frustum, ital. pezzo, fr. *piéce*, vgl. *pitschen.*

***Peutel**, der: Beutel. R. II, 234.

***peutelbàch**: beutelweich in: *ich schlog dich peutelbach*, R. II, 242, wie: *windbeach.* Schm. IV, 107.

Pfepfer: Pfeffer in Neuhai: *ráne Jungfrau, Pfepferskuorn ráne Jungfrau wirds gebuorn.* Schröer W. 156.

Pfaffenhös-chen, s. **Hose.**

Pfeben, die: cucurbita *pepo* (oder citrullus? L.): *Melonen, Pfeben, allerhand Obst und Wildpret ist sehr viel* (sc. an der Theiss) *und wolfeil zu überkommen und ist allenthalben frei Pürsnch.* Simpl. 160, vgl. Schm. I, 304. **Tfeden*, die: Gurke. P. *pfedem* pepo voc. 1420. auch sieb. —

Pfeil wird zu *feil* in ***Fitzefeil**, s. d.

Pfipper, der: das leise Schluchzen. G. II, 357. vgl. Schm. I, 507.

Pfirler, der Quirler. G. I, 97. Werkzeug zum quirlen, vgl. *pfirren:* im Kreise drehen. Stald. I, 162. vgl. mhd. *qu = dw, tw.*

pfnochzen: schluchzen. G. II, 357, schlesisch *pfnuchzen.* A. Gryphius u. s. siehe Weinhold 69. Aus heutigem Schlesisch ihm nicht mehr bekannt. Schm. I, 330: *pfnuchezen*, beim Verhalten des Lachens. Stald. I, 163: *pfnächzen*, heftiges Weinen mit voller Nase.

***Pfôd**, das: Pfeid, Hemd. P. vgl. Weinh. deutsche Frauen, S. 407.

Pfôrich, der: magere Käse. G. I, 150, neben **Twôrich**: Käse (s. d.). Das mhd. *twarc*, poln. *twarog*, tschechisch *twaroh* (gr. τυρός), ist sonst nhd. in *Quark* übergegangen. Über das Verhältniss dieser Wörter s. Grimm bei Haupt VII, 468 f. Madjar, heisst der Topfen *túró*, s. *Tworich, Peltsch*; zu *tw- qu- pf* vgl **pfirler.**

Pfül, der: Polster, Küssen. G. I, 150. Schmeller kennt nur die *Pfulgen*, I, 309. Stalder: *Pfulbe, Pfulf, Pfulmen.* Dies sind ältere Formen, mhd. *phulwe*: pulvinar.

bi: wie, R. II, 233.

bibi! weh weh! Kindersprache. G. I, 100.

***bie, bien**, vgl. **wir** und **werden.**

bieda, spr. *bída:* wieder. Korsb. 375 u. s.

Biegel, s. **Bug.**

Bier, das: in der Zips eben so von Alters her beliebt als in Schlesien, vgl. Weinh. 9. Zwei Stellen des Simpl., die eigentlich ins schlesische Idiotikon gehören, erlaube ich mir dem dort Beigebrachten hinzuzufügen. *Das Bier* (in Breslau), dessen zweierlei, als Scheps vom Weizen dick und schwarz gebrauet und Weiszbier von Gersten, ist auch wolfeil. Simpl. 26. — In diesem (Breslauer Rathskeller) wird unterschiedlich gut fremdes Bier durch obrigkeitliche Verordnung geschenkt. — Es wird alles Bier in schön geformten Gläsern, so sie Igel nennen, den Gästen gereicht. — Dieser Keller wird der Schweinische Keller genannt und so einer einen Igel oder Glas zerbricht, so wird ihme mit einem im Keller hangenden Glöckl so lange geläutet, bis er doppelt bezahlt hat. Wenn die Lehrjungen und Magdel, die stets Bier holen, solches Glöckel hören, so spotten sie noch und rufen überlaut: du Lümmel, du Lümmel, du Lümmel, weil das Geläut schier in solcher Tonform erhallet. Simpl. 30 f.

Von den Zipsern sagt Simpl. Seite 60: Sie haben aber ein wolgeschmackes herrliches bier, welches die weiber brauen (Anal. II, 313). Vom Leutschauer Bier: Sie haben zwar keinen weinwachs, aber gutes bier, so sie etliche Jahr aufbehalten. Anal. II, 326.

Der Sitte des Märzenbieres in Zeben (wir müssen das der Zips benachbarte Städtchen, dessen lat. Name Clibinium auch der Name von Hermannstadt ist, seiner Mundart nach auch zur Zips rechnen) gedenkt Simpl. 97: ich hab gewiss vernommen, dasz mein weib neulich mit dem Joas oder Zebener Schäfer beim Märzenbier bei Herrn Metzgern getanzt. — *Märzen*, das: Märzbier. G. II, 306. — *Kindlb'r*, das: Taufschmaus. Br. 148. Kindsbeer, Kindsbett, Kindelbier. G. I, 96. Hieraus würde sich erklären: *„Pirl*, f. Kindtaufschmaus". Weinh. 70. Da dies weibl. ist, wird die Ableitung von Bier unwahrscheinlich und vielleicht an bërn und gebären, an diu gebürte, burt, bür gedacht werden; doch deutet das l auf fremden Ursprung; perula bei Appulejus heiszt der Leib einer Schwangern? — *Bruderbier*, das: In den kleineren Städten der Zips gab es (gibt es?) Brüderschaften, die ohn ansehn der Religion sich verpflichten, wenn einer stirbt mit der Leiche zu gehn, wenn einer zur Zeit der Ernte erkrankt ihm die Ernte

Digitized by Google

zu besorgen. „Ihre Versammlungen halten sie bei einem Trunk *Bier* des Jahres einmal auf das Fest Johanns des Täufers, welche Feierlichkeit sie das *Bruderbier* nennen und zu derselben Zeit auch einen neuen Brudervater aus ihrem Mittel wählen oder den alten bestätigen." Mag. II, S. 447. — Ins Hauptquartier der kaiserl. Armee *die Stad (Kayasmarch 17 Octob. 1672) von Bier, Brodt und allerley Proviant zu refrischerung der Wölker liefen* (liefern) *liest.* Anal. Scep. II, 37.

Bierchen, das: der Krapfe, G. I, 143, eigentl. nur der ungefüllte Pfannkuchen, der gefüllte heiszt *Krapfe, Kräppelchen* (s. d.) G. II, 299. *Faschingskrapfen,* Br. 144. Etwa von niederdeutsch *büre* (Bettzieche, Polster), also *Bürchen,* das Schwellende (zu ahd. *purian,* holländ. beuren: heben)? Siebenbürgisch *Bierkel:* Spitzen?

pigern: allmählich, langsam mit den Nägeln abkratzen, abklötzeln (Schm. II, 365). G. I, 142, II, 357, *abpigern,* abkratzen, G. I, 142.

Pilerchen, die pl.: Gänse; Kindersprache. G. I, 101, vgl. *Pullal:* Huhn in der Kindersprache. Schmell. I, 281.

bilern, Bellerchen, die pl. „*Böllerchen:* Lefze der kleinen Kinder." G. II, 307, abd. *pillarn:* dentes molares. Sette communi: *pilar:* Stockzahn, XIII: Zahnfleisch.

Bine, die: Pilsen: ***Poa,** *pein,* siebenbürg. *Poa* aus *Bei* (ei = oa, ö), cimbr. *Paia,* vgl. Fromm. II, 209. s. **peln.**

„Pilwins heiszt man zuweilen die Wassereidechsen, gewöhnlich aber versteht man die Hexen unter dieser Benennung." Br. 154. In Schlesien: die Bilweisse, Bilweissin etc. Weinh. 10, weiteres s. Gr. Myth. I, 441 ff.

Pimmernuss, die: kleiner, runder Honigkuchen, G. II, 308, sonst heiszt Pimpernuss die Frucht der Staphylea pinnata, nach Weinh. 69 der wilden Pistaciemandel.

pimpeln: zudringlich bitten; daher **der Pimpler.** G. II, 358. vgl. Weinh. 69.

Pimperchen in *Schäufpimperchen.* So hörte ich selbst bei einem Ausflug in die Zips einmal bei Deutschendorf von einem Bauernknaben die kugelförmigen Schaf-Excremente nennen; vgl. *Pimpernuss* Weinh. 69 und Schm. I, 291: *Mauspépeln:* Excremente der Maus; aber auch Schm. I, 284: *Pämpelein:* kleines rundes Ding.

Pimpernickel, der, s. **Nickel.**

bindisch: s. **windisch.**

Pip, die Tabakspfeife. G. I, 97, II, 308, auch nd. spätlat.: pipa.

Pips, die: „Hühnerschnupfen". G. II, 358.

***Piral,** das: die Birne. *Krummpir,* die: Erdapfel. P. cimbr. *Pira.* s. Fromm. IV, 164,

Piroge, die: gefüllte Mehlspeise, G. II, 308, daher *Pforigpiroge, Pfaumpiroge (s. Pforich):* Taschkerln, Br. 154, russisch: *pirog,* slovak. *piroh* etc.

Birsche, die: Gebühr. Wilk. 30, S. 226, *der soll dem Richter und bürgeren 3 mark birsche geben (sc. „der einen andern mit frevelem mut aus seinem haus ausgeheischen hat"),* madjarisch *birság,* ursprüngl. Antheil des Richters an dem Busszgeld eines Bestraften. s. Ofner Stadtrecht: *pirscheft* S. 183, 273.

Pis, der? die erste Milch der Kuh nach dem Kalben. G. I, 150. Sonst *Biest,* ahd. *piost,* vgl. Gr. Wtb. II, 3. — *Piesknei tchen:* Biestmilchknödchen, eine Mehlspeise. m.

Piske, der: ein an beiden Enden zugespitztes, 2 — 3 Zoll langes Stück Holz, das, auf die Spitze geschlagen, emporspringt. Knabenspiel. G. II, 358. Madjarisch heiszt es *pipe,* in Pressburg *Floh.* Vgl. auch Wolf Zeitschr. f. Mythol. II, 189. In Lugos nennt man den „Floh": *Pinczke,* in Somogy: *Binszke,* in Totis: *Bilinske,* in Raab: *Botha.* Die Bauern in Halbturn nennen ein ähnliches Spielzeug von längerer Gestalt *Tänisel,* s. *die* **Floh.**

Pistöll, die: Pistole. L. 79.

pitschen: zwicken, kneipen, stechen. Es *pitscht* mich in den Fingern bei grosser Kälte; also hier: igeln, anigeln, einigeln, urigeln (vgl. Schm.), prickeln. *Die Flöhe pitschen,* G. II, 358. Br. 154, vgl. mhd. *phezzen,* bair. *pfitzen, pfitschen,* Schm. I, 327. — s. **petschen.**

pitschen: weinen, raunzen. Käsmark. — *was pitscht schon wieder?* — *Pitschulle,* die: weinerliche Person m.

bitten in einbitten, sich: wird von der Braut gesagt, wenn sie die Eltern und nächsten Verwandten des Bräutigams in ihrer ersten Versammlung das erste Mal feierlich besucht und von ihnen als Kind und Freundin aufgenommen zu werden bittet, wobei sie beschenkt und die ganze Versammlung bewirthet wird. Man nennt dies die *Einbittung, Einbitte,* G. II, 349.

plänkeln: „mit dem Gewehr zu thun haben". G. I, 150, vgl. *blänkeln,* Gr W. II, 66.

Planken, der: Zaun, G. I. 150. vgl. cimbr. *palanka,* ital. *pa'anca* etc. Schm. I, 338, die *Planken.*

Blasiusfest, s. unter **Blosch.**

Blatt, das: wie in der Schriftsprache. *Pergamintblatt,* das: Marienblatt. G. II, 308.

Platt, die Platte, Glatze. G. II, 358. „*Plat,* die: Holz als Grundlage des Daches". G. II, 308. *Pletten,* die: breites Schiff mit spitzem Vordertheil, offenem breitem Hintertheil. Simpl. 76 (erwähnt einer solchen bei Pressburg, wo sie üblich sind) Seite 110: „als wir nun nach Tokay kamen und in *Pletten* übersetzt wurden (über). Ob das Wort in der Zips bekannt ist, er-

Digitized by Google

hellt aus beiden Stellen nicht; vgl. dazu Schm. I, 338: *Plätten.*

Bläuch, der („Blauch"): Wallach, verschnittenes Pferd. G. I, 96. Das zweite a in Wallach hat Dehnung erhalten = madjar. oláh, daher *au*, siebenbürg. *Blöch*, Haltr. 9 f. Schm. I, 233: der *Blach*, — vgl. *Bloch.*

blaumeln: baumeln. G. II, 347.

platzen: schlagen, dass es knallt. — *zuplatzen*, von dem gewaltsamen Zuschlagen der Thüre. G. II, 338, vgl. Weinh. 71 * in Pilsen für Knallen mit der Peitsche.

Plauz, die: Lunge, G. II, 308, s. darüber Weinh. 71.

pledern: eine Flüssigkeit unvorsichtig ausgieszen. G. II, 358, vgl. zu *blodern.* Gr. Wtb. II, 141: plaudern, flattern, rauschen, bauschen, gurgeln, schlottern. Weinh. 71, *plædern, pleudern:* rauschen.

blecken: eine Blösze zeigen, blecken, blicken, blitzen, blinken. *Wenn der Schnee weggeht, bleckt das Feld:* es zeigt Blöszen. *Der zerrissene Rock bleckt. Es bleckt die Sonne durch Wolken hervor.* (Hier könnte auch *blickt* stehen.) G. II, 347, vgl. Gr. Wtb. II, 96, 113. — *onblecken:* anblicken. G. I, 155. Da das i der Schriftsprache e wird, so ist der Unterschied zwischen *blicken* und *blecken* geschwunden.

Plempleng, der: Schweinsmagen, R. II, 239, zu mhd. *lumbe, lumbel?* Siebenb. heiszt *Braleng, Pleckleng:* der Frischling? Mag. I, 265.

plenkern (= plänkeln, s. d.): „vergeblich und zur Lust schieszen." G. II, 358. vgl. **plänkeln.**

Blentschebacke, die, s. **backe.**

blentscheln: blinzeln. G. II, 297. Weinh. kennt neben *blinzen* die Form *linzen* (S. 10, 34): aus halbgeschlossenen Augen sehen. Man kennt diese Eigenschaft am lauernden Löwen (vgl. mhd. *lunze:* Löwin?), Tiger, Luchs; daher *luchsen:* lauern (vgl. Gr. Wtb. *abluxen, beluxen*), mit Anlehnung an lugen. Schm. kennt ein *litzen* (in *derlitzen:* erspähen, II, 531), *licken* (ebenso in *derlicken*, II, 452). Was sich zu *blitzen, blicken* so verhält wie *linzen* zu *blinzen* (vgl. *himel-litzen*, Schm. II, 531. Ben. Müller 1013, *litzen:* himel-*litze*, zu goth. *vleitan?*). In Pressburg haben wir das Wort *lintschen, derlintschen:* blinzeln, erspehen. Das fügt sich nun zu obigem *blentscheln* fast wie *linzen* zu *blinzen.* Die Form *blentschen* = blecken scheint erhalten in *Blentschebacke*, s. **Backe.**

blerren: schreien, blöken, G. I, 143, mhd. *blëren*, siebenb. *bërlen?* Mag. I, 264. s. Gr. Wtb. II, 108.

Plette, die: s. **Platt.**

pletschig: platt. G. I, 358, zu mhd. *platzen*, vgl. Weinh. 71, *platzen, platschen, platschig, pletschen.* Dazu noch Schm. I, 340: *Platz*, Höfer II, 340: die *Pletsche:* der breite Fleck, das Kohlblatt u. dgl.

Bleul, „*Bleil*" (spr. *Blail*), der: *Bleuel*, Schlägel, d. i. Werkzeug zum Schlagen. G. II, 300, von *bleuen*, mhd. *bliuwen:* schlagen. „*bleieln*": bleuen, pochen. G. II, 300, vgl. Gr. Wtb. II, 111.

Blision, s. unter **Blösch.**

Blitz, der Blitz, *plizraude Hor:* blitzrothe Haare, G. I, 155, *doch sette Veigel sein sehr rar, manche hat gor plizraude Hor.* In dem Gedicht *of ä klein kend.* — *Du Verplitzter!* Scheltwort im Scherz. G. II, 363.

Bloch, der: schwere, ungeschickte Mann. G. II, 347, siebenbürgisch *Blöch*, II. 9 f. zum Stamm *liechen* gehörig wie *loch*, Gr. gr. II, 22 ff. und dina mit *Block:* truncus, vgl. Gr. Wtb. II, 135, Stalder I, 185, wo es in Form und Bedeutung mit Obigem übereinstimmt. Es ist also zu trennen von *Blauch:* Wallach (s. d.) und sind beide Wörter siebenbürgisch nur zufällig in Berührung gekommen. In *Bloch* (Mag. I, 264): „1. Wallach. *Blochen:* Walachin. 2. Zu einem groben Menschen sagt man: *da Bloch* (du Block!)". Cimbr. *ploch* ist wie das obige männlich (urspr. war es neutr.), hat aber noch die Bedeutung truncus, Wtb. 155.

Blosch, der: 1. der kindisch Einfältige. *Blosch, du Blosch:* du Narr! (vgl. *Bloch*), G. I, 99, II, 347, sl. *blazon:* Narr? 2. ein Tanz, der auch *Blasens* und *Blision* heiszt. G. II, 347. *Blision* nennt man gewisse „Tanzferien" am Blasiustag (3. Februar). Br. * *Du tieichta* (thörichter) *Bolösch!* Kor. 375.

Schuller zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen, Hermannstadt 1856, Seite 29, sagt: Im Luxemburgischen ziehen die Kinder am Blasiusabend von Haus zu Haus und singen in einem monotonen Liede Glückwünsche, wofür sie Speck mit Erbissen verlangen etc. Als der heil. Blasius in einer Höhle sich verborgen hielt, besuchte ihn das Gethier des Waldes, daher meint Schuller, stammt das siebenbürgische Sprichwort: hinter einander gehen wie die Hunde auch Blasendorf. In Haltrich zur deutschen Thiersage (Programm des Gymnasiums zu Schässburg. Kronstadt 1856, S. 22) gehen die Thiere nach Blasendorf. Sonst scheint die Feier des Blasiusfestes, die am Niederrhein noch nicht vergessen ist, in Siebenbürgen erloschen; die Zipser haben sie bewahrt.

Blouhe in **Housenblouhe?** s. d.

Plobe, die: grobes Tuch als Decke und Mantel der Hirten. G. II, 308.

* **plönen,** *plünen:* werfen. P.

* **plötschen:** plätschern. Korecz.

Plou oder *Zude* (s. d.): Stück grobes Tuch als Mantel, Br. 157. Schriftsprache: *Blahe*, die, Plahe; schlesisch *Plaue*, die, vgl. Weinh. 71 a. Gr. W. II, 61.

Bloubes: Blaufuss; Ortsname s. **Fuss.**

plump: gerade heraus und ohne Geschick. G. II, 358. engl. nl. *plump, plomp.*

Digitized by Google

Plunder, der: der Kram, das Ränzel. *Damit erleichterte ich meinen Plunder*, Simpl. 50. *Als wir nun gute Plunder voll* (gesammelter Wurzeln und Kräuter) *hatten, verlangten uns wieder heim.* Simpl. 71, vgl. Gr. W. II, 167 ff. für *bloder, pluder: Plundern*, die pl.: Pluderhose; weite Hose, G. II, 308, deutsche Hosen. Br. 155. *Plundrag*, der: Einer, der kurze, deutsche Hosen trägt. Br. 155, slavische Wortbildung: *plundrák.*

***Plutsch,** die: Spritze, P.

Plutzer, der: Melone. G. II, 308, vgl. Weinh. 72.

***po-:** die Vorsilbe *be-*, s. d.

boben, bober: oben, ober. G. I, 93. „verhält sich wie baussen und binnen (zu oben) und *begegnet im hochdeutsch. noch seltner* als diese." G. W. II, 198. In Frommann's Zeitschr. II, 41, 394, 422 kommt das Wort nur in hildesheimischer, friesischer und ditmarscher Mundart vor nl. *boven*, engl. *above*. Weinh. hat es nicht, s **oben.**

Bobock, der: Popanz, Schreckgespenst; Tropf, Einfältige. G. I, 143, slavisch?

Bochnitzchen, das: Brötchen, Milchsemmel. G. I, 143, kleines Brot. Br. 144, slavisch: *bochnjéck:* Brötchen.

***bochsen,** *boxen:* wachsen. R. II, 233.

Pocht, der: „unverfaulte Dünger. *Auf den Pocht kommen:* in den Kehricht kommen, herabkommen." G. II, 308. Ein vorzüglich mitteldeutsches Wort, in Schlesien und Hessen gebräuchlich, vgl. Grimm W. II, 201, Weinh. 11 a, mhd. *bâht*, franz. *boue.*

Bock, der: in *der Bock stösst ihn*, beim Schluchzen, G. I, 143, auch schlesisch: *und se flennte und kriess, dasz der Buck se stiess.* Holtei schlesische Gedichte, 2. Ausg. 78.

pöfeln: büffeln, schwer arbeiten. G. II, 298, vgl. Gr. W. II, 492.

Pogantschen, die: Schuhe. G. II, 308, madj. *bakancs:* Schnürstiefel, d. i. Schuhe auf der Seite zu schnüren, wie der ungrische Infanterist trägt. vgl. ***Backal.**

***boide:** beide, er und sie. M. H. 24.

Polber, das: Pulver. L. 8.

Bolen, die: das gefüllte Holz. G. II, 300, vgl. Gr. Wtb. II, 223: die *Bohle*, Siebenbürgisch *Pohl*, m.: ist Pfahl, und davon zu trennen.

Polhacken, der: *oder Stutzen.* Simpl. 139, slovakisch: *polhák:* kurzes Feuergewehr.

Böllerchen, s. *Bilern.*

Polturáke, der: *Pólträgen*, Simpl. 84, *davon hatt ich vierteljährig 1 ungrischen Gulden oder 33 Polturaken, das sind 52 Kreuzer.* — „Sonst wird in der Zips durchaus ein Groschen zum Unterschied von der Hälfte eines Groschen *(Poltrakens) Kaisergroschen* und am allergewöhnlichsten *Neunerchen* genannt." Br. 145, vgl. *Babchen.* Also *Poltraken* = (halber) Groschen; (ganzer) Groschen = *Neunerchen, Kaisergroschen*, — slov. *turák:* Groschen; polturák; ein halber *turák;* ungrisch - latein.: poltura.

Bohn, die: Bohne; **Buonläwed:** Bohnensuppe: Neuhaj. Cimbr. *Poana.*

***pönnen** = binden. R. II, 234.

Popp, die: Puppe. *Pöppchen*, das: Püppchen: *wos mächt wol 'a Pöppchen en der Wigen? tit es gefatschelt hebsch stell lign?* — Of ä klein kend, G. I, 158 f. Mit slavisch - ungrischer Diminutiv - Endung: *Poppusch*, das: kleines Kind. G. I, 101.

Popper, die: der Flusz Poprad, den die deutschen Anwohner *die Popper* nennen. Mag. II, 26, „der Popper-See" daselbst 27. Die Zipser sagen: *wer einmäul aus der Popper getronken, der kimt zereck.* m.

„poppern, popern: sprechen, schwätzen; vulgär. G. I, 151, unverständlich und schnell reden." *Poperer*, der. *Gepoper*, das. G. II, 358, vgl. bapern, Gr. W. I, 1120.

borbs: barfuss. Gen. I, 96, Mag. II, 485, siebenbürgisch *barbes.* Mag. I, 281 unter *Vörbes*; — schlesisch *barbs.* Weinh. 8. Nordböhmen *bárbs.* Koburg: *barbes, barwes*, Frommann Zeitschr II, 30, 32. Henneberg: *bärwes, pärbes*, daselbst 494 cimbr. *parwoz*; s. **Fuss,** vgl. *Bloubes:* Blaufuss.

Bornemisza, der: der keinen Wein trinkt. *borno misso.* Simpl. 163, madjarisch, wörtlich: Wein nicht trinkt; als Name und Spottname üblich.

börsten, sich sorgen, bekümmern. **„Borst:** Sorge". G. I, 143. *Er börst sich um mich.* G. I, 143.

Borten, der: mit Perlen besetzter Kopfputz der Mädchen, slovak. madj. *párta*, G. II, 300, vgl. **Haube:** ein mit Spitzen oder Perlen besetzter Reifen der Zipser Jungfrauen um die Haare. G. I, 96. — *Die Jungfrauen tragen mehr als handbreite mit gutem Gold gestickte, zum Teil auch mit Perlen und Edelgestein besetzte Borten, grosze dicke Zöpfe, hinten mit zwei Ellen langen, seidenen, breiten Taffetbändern herunter hangend und doppelt angebunden.* Simpl. 61, S. 127 f. schildert er die Kaschauer Hochzeitsgebräuche, wobei erwähnt wird: wenn der Brautführer, der die Braut ins Schlafgemach begleitete, zurückkehrt zu den Hochzeitgästen, *da bringt* — (er) *der Braut Borten und Kranz auf dem blosen Säbel getragen.* Eine fernere Beschreibung dieser Brautkrone Mag. II, 490. Ausführliche Beschreibung der Zipser Hochzeitgebräuche vaterländ. Blätter 1811, Nr. 40, 43. Seyvert berichtet aus Siebenbürgen Mag. I, 265: *„Buirten: ornatus capitis virginum Saxonicalium. Das mannbare Frauenzimmer trägt den deutschen — dötschen Buirten, der einer Hand Breit' hoch und von schwarzem Sammet ist.*

Digitized by Google

Die mittleren Mägdchen bedienen sich des ungrischen, der eben von Sammet, zwen Finger breit und mit einer goldenen oder silbernen Spitzen besetzt ist. — Frisch hat in dem 2. Theil seines (deutsch-lat.) Wörterbuches (Berlin 1741) Seite 120 aus der preussischen Landordnung: eine Jungfrau in Börtlein, Kränzlein oder Haaren." — **Pjertl*, das: in Krikehai sagt man am Tag gach der Hochzeit, indem der Braut feierlich die Haube aufgesetzt wird: *ie bege dos Mädl, ie bege die Braut nimm ro dos Pjertl, setz auf die Haub.* — Im Kuhländchen *Beätle* gleichfalls für Jungfernkranz: *wi schien stiet dir dei Beätle ô, dos du noch moiches Joer sos't troen.* Meinert 64. Das Wort lebt in dieser Bedeutung auch in Baiern, Schm. I, 204, und ist wohl auch schon in mhd. Schriften mit dieser Bedeutung anzutreffen. (Veldecke kannte es, vgl. Ben. Müller 223, war es in dieser Bedeutung mehr mitteldeutsch? In Henneberg *Bartel:* Haube, vgl. mndj. pârta, schles. *Bart*, Weinh. 8, aber auch *Barthaubn*, Schmell. I, 205). — *Bundborten*, der: Kopfputz, der den *Bund* (s. d.) ganz umfaszt und über welchen ein grüner Kranz gesetzt wird. G. II, 300, vgl. *Kletschborten*, der: der *Borten*, „der bei herabhangenden Haarzöpfen nur zu kleben scheint, das Jungfernkränzchen aber in die Mitte aufnimmt". G. II, 300. In P. ist der * *Pûorten* aus Glasperlen und Gold- oder Silberflitter. Er umgibt das schlichte Haar gleich einer Gloriole und endet rückwärts in ein buntes Pfauenrad von breiten Bändern *(Schnîral)*, das, wenn das *Dernle* den Kopf wendet, recht prächtig aussieht. — Vgl. Nibel. Lachm. 2. Ausg. 74. 4. Zeile v. u., wo 54 burgundische Jungfrauen *man sah under lichten porten gân:* die Frauen nicht. — vgl. **klätschen.**

posz: bis, R. II, 234, *em Bossa pos zom Knie:* im Wasser bis zum Knie. Krickehaier Hochzeitlied, s. Sprachpr. in Nordböhmen *bosz* (Frommann Zeitschr. II, 30), im Kuhländchen *wosz:* 1. bis, 2. als *(ar loete meh ai a'm holve Joer woss de anden ai'm ganze Joer)*; in diesem letztern Sinn auch in der österreichischen Mundart verbreitet; vielleicht ein ganz anderes Wort als *bis?* vgl. Schmeller IV. 169. Weinhold Dialektforschung 24 hält es für eine Nebenform von *bisz* (bi-az).

***-pôsz:** -wärts in *rofpôsz, runtapôsz, reinpôsz, rauspôsz:* heraufwärts, herunterwärts, hereinwärts, herauswärts. R. II, 235, eigentlich: herauf-hasz, herein-hasz etc., d. i. besser herauf etc., wie fürbasz: besser vor, vgl. ahd. *herapaz* (propius), *hinapaz* (amplius), *darapaz* (istuc), *nidarpaz* (inferius). Gr. gr. III, 214, Gr. Wtb. I, 1136: *basz*, 3. — Du das Wort in dieser Anwendung so selten ist, in der schlesischen, Zipser, siebenbürgischen, cimbrischen Mundart nicht vorzukommen scheint, auch in der Gründner Mundart fast nur auf die Bergstädte beschränkt scheint, so wäre es wichtig zu erfahren, ob eine Mundart auszer Ungern es hat: es könnte eine Zuwanderung von dort beurkunden.

Bossen, der: ein Bund grüner Flachs. G. II, 300, ein *Baussen Flachs.* Br. — ahd. *pôzo* m., sonst nhd. die Bosse, vgl. Gr. W. II, 268.

possen für *pussen:* küssen. G. I, 27.

Und alten Tëikels Sun von Schlosz
mächts noch ä Grimmelchen Verdrosz:
denn wie nen nur eine Fei hat gepost,
so hat er von Maidchen schunt niecht mei
gewost. L. 115 f.

Cimbr. W. *pussen* (XIII in den VII. also nicht?); schwed. *pussa*, engl. *buss*, vgl. Gr. W. II, 556, 570.

Potschaner, der: eine Münze. G. I, 99. Nach Höfer II, 339 wäre das *Putschänel* das Drittel eines Kreuzers werth.

Bott- in *Bottling*, der, der im Wachsthum Zurückbleibende. G. II, 347. *verbotten:* verbutten, klein bleiben. G. II, 347, niederdeutsch *bot:* stumpf, plump, dumm; spanisch: *boto.* Die alten Sprachdenkmale haben das Wort nicht, auszer gothisch: bauþs, putus, vgl. Gr. Wtb. II, 578 f. Frommann Zeitschr. II, 512, 20.

Praden, der: Dampf, Brodem. G. II, 308, ahd. *prâdam*, s. Gr. W. II, 291.

***Pranpe:** Brombeere, P. in dem *„Pranpelied"*, das mir schriftlich mit anderen *Pübeliden* (s. **püffen**) aus Pilsen mitgetheilt ward:

Es gêt ein mädchen pranpe prockn
wol in den grünen wald,
und wie es zu dem walde kam
begegne'm jägers knecht.
„mädchen pack dich aus dem wald
dem jäger ists nicht recht."
Und wies ein stücklein vor sich kam
begegnets jägers son:
„Mädchen setz dich nieder
klaub dir die kerbe vol."
„Ich brauch ja nicht die kerbe vol
mit einer hand vol hab ich gnug."
Es stêt nicht an ein viertel jar
die praupe wird scho grosz,
es stêt nicht an ein halbes jar
so hats das kind in der schosz.

ahd. *prâmo* und *prâmâ*, s. das Weitere Gr. Wtb. II, 293, 396 unten.

præpeln: widrig, mürrisch reden. *Præpler*, der. G. II, 338, *sich bepreipeln:* sich über etwas aufhalten. G. I, 143. In der fränkisch-hennebergischen Mundart wird *præpeln* gebraucht vom Lallen der Kinder: *Dos Kind fængt ô ze præpeln*, Fromm. Zeitschr. II, 464, siebenbürgisch *priepeln*, vgl. Schmell. I, 253, *bröfeln, pröbeln, broppeln:* schnell reden, zanken, und I, 264, *brippeln*, bröpeln: vom Geräusch wallenden, siedenden Wassers, sowie *brodeln* für siedend brausen und für zanken gilt.

præten: vom Zurückgehen der Pferde, wenn sie nicht ziehen wollen. G. II, 308,

Digitized by Google

vgl. nl. *pratten:* trotzen, zögern von *prat:* stolz, trotzig? vgl. auch Schm. I, 272.

Pratze, die: Pratze, Tatze. G. II, 358.

Bräudiger, der: Bräutigam. G. II, 297, wird gespr. *Braidiger*, vgl. Gr. W. II, 336. Kuhländchen: *Braitrich.* Siebenbürgen: *Brögem.*

prausen: vom Schnauben der Pferde. G. II, 358, das Pferd *braust* aus der Nase Dampf, höllische Flammen aus dem Nasenloch *brausen* (transitiv). Diesen Stellen aus Zachariæ Gr. W. II, 330, liegt eine ähnliche Bedeutung zu Grunde.

predain: in *verprédain:* verkaufen, vergeuden. G. II, 363, slov. predati.

pregeln: am Feuer rösten (intr.), G. II, 308, vgl. *brägeln*, Gr. W. II, 291.

***Brein,** der: Brei. *Brein in Miloch:* Milchbrei. P. vgl. Schm. I, 256.

Preissen in **Preissenschefel,** das: Schäffel für Unrath und Gespülich. G. II, 308.

brecken: „aus Eigensinn gewisse Speisen nicht essen wollen." G. II, 347, vw. mit brechen, vgl. Weinh. 11, *bracken*, aussuchen. Gr. W. II, 289. Fromm. IV, 165.

prellen, aufprellen: wallen, von siedendem Wasser. G. II, 308.

***pretschet:** breit und platt. P.

Pretzel, die: Pretze, Pretzel. G. II, 308, s. *Geprezel, Gepritzel.*

pretzeln: im Feuer prasseln. G. II, 308, vgl. Gr. W. II, 313, *bratzeln.* Weinh. 73.

***Prief,** der: Brief, Rechtsurkunde, Privilegium. — Redensart: *ich hob mein lieben Prief:* ich thue das nicht, weil ich nichts davon habe, R. II, 242, — vgl. Schmell. I, 255, *i häd die Brief von Tanzn!* = ich mag nicht tanzen, was frag' ich nach dem Tanzen! Agricola Sprichw. 48: *wer keinen spott verträgt der möge brieff auflegen zum zeichen, dasz er davor gefreiet sei.* Adams und Evas erschaffung, 1783 (o. Druckort, besprochen Weinh. Weihnachtsp. 294) S. 40: *i hau so schlechte brief, wär kui wunder, wenn i huit no fortlief.* — Nicht ganz klar. Vielleicht, dass das Wort *Beruf: B'rüef, Brüf* im Spiel ist?

Bries, die: die Stadt Bries oder *Briesen*, Brezno Thurnswb. 192.

bringen: bringen. *Ich breng, du brengst, er brengt, habe gebröcht.*

(es maidchen — hat sich emänl verredt:)
zum mann zu nemm nur den ellein,
der rap brengt en karfunkelstein.

Brinse, die: gekneteter Schafkäse. G. II, 300, *auch gute Brinse, das ist gesalzen Käs.* Simpl. 71. *Brinsenknödeln,* s. Knödchen, slov. *brynze.* vgl. Fromm. IV. 163.

britsch in: *es ist britsch:* es ist fort! *heidibritsch:* geh fort! m. ist Gr. W. II, 392, nicht richtig gedeutet. Es ist das slavische: *pryč!* fort! *idu gdu pryč:* geh fort!

Pritsche, die: der Furz. *pritschen:* farzen. G. II, 309.

Pritsche, die: Britsche, Pritsche, G. II, 308, als Schlaghulz des *Pritschmeisters*, der bei Hochzeiten die Ordnung erhält, Ceremonienmeister (vgl. Schm. I, 272), G. II, 309. Als Werkzeug zu ernstlichen gerichtlichen Strafen: *von den Trabanten aufs Pflaster niedergelegt und mit einer Lapara oder hölzernen Pritsch* (so lese ich, der Abdruck hat *Peitsch*) *auf den podex geschlagen*, Simpl. 123, *wo nicht so wird er gelappatet oder gepritscht.* Simpl. 134. — *pritschen:* mit der Pritsche schlagen. G. II, 309, vgl. Gr. W. II, 393.

***Prob,** die, spr. *Prreb:* Probe. Weihnachtsp. 397, *das Stück ist gut, die Preob ist ach gut ausgefolln.*

brodaisen: vom Wasser, wenn es von einer dünnen Rinde von Eis überzogen wird, G. II, 347, ein beinahe ganz verschollenes Wort. Der Ausspruche nach müsste es mhd. *brodisen* gelautet haben. Gr. W. II, 396, kennt nur das Subst. *Brodeis*, n. glacies lique facta.

brökeln (für *breckeln*): wählerisch thun im Essen. G. II, 347. *Brökter*, der, G. II, 347, *broken, einbroken:* brocken, einbrocken. G. II, 348. *Brocken*, der: das treffende Wort, das. s. **brecken.**

Brot, das: Brot ist in Krikehai gewöhnlich nur in der Verkleinerungsform *Brotall*, das, üblich. Mag. IV, 487.

Bruch, der: Morast. *Todbruch:* tiefer Morast. G. II, 314, abd. *pruch*, n. nl. *broek* n. (spr. *brük*).

Bruderbier, das: um Johanni in der Zips bei eigenen Bruderschaften getrunken. G. I, 144, vgl. Mag. II, S. 497, und oben *Bier.*

***prudeln:** murmeln. R. II, 239. W. 73.

Bru-erchen, die pl.: kleine Gänse; Kindersprache. G. I, 100.

prügeln. Simpl. 142: *da gieng ich öfters und prügelte aus langer Weil meinen gefangenen Türken.*

brühn: brennen; *es verbrüht:* verbrennt. G. I, 96. vgl. Weinh. 12 f.

***Prumm,** der: Brunnen. P.

brummen: mürrisch sein. G. II, 348.

Brust, die, in: **Brustlappen,** s. **Lappen.**

Brststück, s. **Lappen, Stück.**

Psote, die: das Elend. G. I, 150, slov. *psota.* Sonst gebraucht der Zipser lieber das Wort *Nuse*, s. d.

Buchsen, pl.: Lederhosen. Br. 144, nd. boxen, vgl. Gr. W. II, 398. Fromm. IV. 165.

Puder, der in: *Aschenpuder*, der: der Schmutzige, Bestaubte. G. II, 346. Eine der vielen Namen für *Aschenbrödel*, wie *Aschenpüter* (im nordöstl. Deutschland), *Aschenputtel* (Hessen), niederdeutsch: *Aschenpesel, Aschenpüster* u. a., vgl. Gr. W. I, 381 ff. — Ob in *-puder* eine andere Bedeutung steckt als pulvis (niedrl. *poeder*), weisz ich nicht, obwohl es sich aus der Deutung der anderen Namen vermuthen lässt.

Digitized by Google

Puf! 1. Schall - Nachahmung des Schusses, 2. üblicher Ausruf bei einem plötzlichen, gleichgiltigen Zufall. G. II, 358.

***Büfelkele,** der: dienstbare Hausgeist. Ipolyi in Wolf's Zeitschr. f. Mythol. I, 264.

puffen: schlagen. G. I, 151.

***Pöffen,** der: Knabe. Ipolyi Wolf's Zeitschr. für Mythol. I, 261, nd. boef, boefje: vgl. Gr. W. I, 491. Weinh. 13. In Pilsen heiszt es schon *Bübal, das: M. hajd. 24. *Pübenlide:* weltliche Lieder. m.

Bug, der: 1. die Schulter am Ochsen. *Bügelchen,* das: bei kleinen Thieren. G. II, 300. — *Indess hatten seine Knecht ein gutes Lamm gestochen und in einem Kessel in der Schafmilch gekochet, die zwei hindere bigel aber gebraten, dasz wir uns verwunderten, dasz sie solches so wol und bald zugerichtet hatten.* Simpl. 64 emendirt nach Anal. Scep. II, 318. — 2. der Winkel. Diese Bedeutung geht klar hervor aus einigen Stellen des ungr. Simpl., von denen eine, die letzte, Gr. Wtb. II, 495, anführt, jedoch unter den Stellen, in denen *Bügel, Steigbügel* Stegreif bedeutet. *Da saszt der gute Mensch nackend in einem Bügel und keuchte,* Simpl. 108. — *dasz die Pfarrkirch in ihrem Umkreis, doch dasz man den Fäden in jeden Biegel hineinschlage und messe, der Stadt ganze Länge begreift.* S. 121. — *und schlugen unsere Schreibtische im Brauhause auf an einem Biegel, da wir dem Brauer nicht hinderlich waren.* S. 33. — *Dasz sie einander in allen Bügeln nachlaufen.* S. 41. Vgl. übrigens auch *Biegel:* Winkel, niederschwäb. Fromm. II, 239.

Bügel, der: s. Bug.

puken: sich gegenseitig schlagen, von Kindern. *Puckhohn,* ein Kind, das gern schlägt, hickt (Bick-, Bickhahn), G. II, 357. — Zu bicken, becken, bucken, vgl. Schm. I, 150: *ei dasz dich der Hahn becke!* und: *der Hahn buckt die Henne!* daselbst S. 152.

Pulken, die pl.: Truthühner. Dim. *Pulkerchen;* Kindersprache. G. I, 101, vgl. Schm. I, 281. *Put Put!* so wird in der O. Pf. den Hühnern gerufen. Das *Pullat:* Huhn, vgl. *Endiken, Kuchühner.*

Pumps, der: Schlag. *pumpsen,* schlagen, puffen. G. I, 151. vgl. Gr. W. II, 515.

Bün, die: der Dachboden, Chor in der Kirche. G. II, 300. *Wenn's (das Kind) nech stell ligt, se sträuf men's kün und trog's nar of die kalde bün.* Of ä kl. kend. Siebenbürgisch: der *Gebin:* Oberdecke des Zimmers. Mag. I, 268, s. Gr. W. II, 508 f. **Bin,* Boden, P. nd. Br. W. I, 116.

Bund, der Haarknoten der Frauen am Hinterhaupt. G. II, 300, vgl. *Borten.*

bürain, zerbürain: zerstören. G. II, 348, slovakisch: *baur-ati, baur-iti:* destruere, vgl. übrigens auch mhd. *büren,* ahd. *purian* das, wie ahd. *perian* neben pérain und dem slav. *peru* (pral práti) erloschen ist.

***Burz.** Zahllos sind die Orte in der österreichischen Monarchie, die *Wurzen* oder ähnlich heiszen. Ohne hier weiter auf die Sonderung nach ihrem verschiedenartigen, theils slavischen, theils deutschen Ursprung einzugehen, stelle ich die meisten nur dem Klange nach zusammen. In Böhmen ein: Worzech, Worzek, Worzikow; in Mähren ein: Worzeschin, Worzechow; in Steiermark ein: Worze; in Österreich o. d. E. ein: Wörzing; in Tirol ein Berg: Worzelspitz; in Böhmen zwei: Wurz; in Steiermark zwei: Wurz; in Österreich u. d. E. ein: Wurz; in Steiermark eine Wurzalpe, eine Wurzeckalpe; daselbst ein: Wurzbach; in Oberösterreich und Österreich u. d. E. ein: Würzberg; in Österreich o. d. E. ein: Wirzberg; in Schlesien eine Mühle: Wurzel; in Böhmen ein: Wurzelhof; daselbst zwei: Wurzen; in Kärnten zwei: Wurzen; in Krain fünf: Wurzen; dan. auszerdem: Groszwurzen, Kleinwurzen; in Österreich u. d. E. ein: Wurzen; in Oberösterreich ein: Würzenberg; in Kärnten ein: Wurzenberg; in Steiermark ein: Wurzenegg, Worze; in Kärnten ein: Wurzensee; in Böhmen ein: Wurzhöfen, ein: Wurzmes oder -mers; in Steiermark ein: Wurzing; in Österreich ein: Wurzwall, darunter einige von *dworec:* Maierhof, abzuleiten. Andere haben ihren Namen von erz- oder salzhältigen Gebirgen, deren gehaltreichsten Lagerort man *die Wurzen* nennt. „Die Salinen Reichenhall und Traunstein nähren *bei der Wurzen* 4000 Seelen. Das Mittelgebirg um Hüttenberg nennt man hier in Hüttenberg (in Kärnten) *Haupt-Eisenwurzen,* die Eisenwerke in der Gegend umher *Eisenwurzen*". Schmell. IV, 168. Da in Kärnten, im siebenbürgischen *Burzenland* und in den Orten der ungrischen Hander*burzen* das w wie b gesprochen wird, möchte man an einen Zusammenhang denken. Als die Ritter des deutschen Ordens unter Andreas II. das Burzenland (das freilich als verödet dargestellt wird!) erhielten, hiesz es bereits *Borza* (vgl. im Vocab. S. Galli wurza), wie auch ein Dorf *Borcza* in Turocz, das mit den *Windisch - Probenern* einerlei Rechte hat, mitten in hander*burz*ischen Gegenden gelegen ist. — Da der Name *Hander*burz, *Handrburcy,* Palkowits (böhm. Wtb. Prag 1820), S. 352, *Handerbulec* Ipolyi in Wolf's myth. Zeitschr. I, 260 mehr als Spottname von den Slaven, als von den Hander*burz*en selbst, auszugehen scheint, habe ich schon an ein verdorbenes *Handwerksbursch* gedacht. Doch heiszt Krikehaj bei den Slaven *Handlowa,* was wieder den ersten Theil des Wortes *Handerburz* zu enthalten scheint. Also Bergbauunternehmen (= *Handel,* s. d.) bei der Wurzen: Handel-Wurzen = Wohnort der Krickehaier? Jer. 153: *Wurtza* s. d.

Purzelgrund, der: ein enges Thal in dem Gebirge *Branisko.* Simpl. 95: *als*

Digitized by Google

ich aber fast die hälfte in Purzelgrund kommen, welcher grund ein meil wegs lang, zwischen zwei hohen waldigten bergen, auch so eng, dasz nit überall ein wagen dem andern ausweichen kann. — Die nun folgenden Abenteuer sind leider zu umfangreich, um hier mitgetheilt zu werden, so lesenswerth sie auch sind. Seite 102: *weil die räuber auf den nächsten dörfern dieses Wolf und Purzelgrundes meister seien.* s. **wolf.**

huschain: schlafen; Kindersprache, G. I, 100, vgl. Weinh. 72: *poschoien* (in Eltsch hörte ich *bûwain* in demselben Sinne aus st. bûwæm), vgl. Schm. I, 300: *einpüschen*, einschläfern. In Pressburg sagt man, indem man die Kinder niederlegt, damit sie schlafen: *schlaf schön püsch püsch!* vgl. die Bemerkung zu *einpüschen* Gr. W. II, 360 unter *büschen:* bauschen, dann *bischen bisten* das. 46, 48.

Buse, die: Schafkäs. *Süsze Buse* G. II, 300. *Ein stück buse das ist weicher käsz solt ir von dem schäfer wann ers nit freiwillig gibt zuletzte bitten.* Simpl. 63. — *Diser wolte uns zwar ansehnlich tractieren, wir schlugens aber ab und namen nur sinzize* (Molken) *und busze, auch gute brinze* (s. d.) *das ist gesalzen käsz.* Simpl. 71.

Busogán, **Busigan,** der: Streitkolben. *Zwei Officiere mit Busiganen oder Streitkolben,* Simpl. 122. Madj. *buzogány,* illyr. *buzdohan,* rumän. *buzduganu.*

Puse, die: Katze; Kindersprache, G. I, 101. nd. *Püs:* der Name der Katzen, wobei man sie ruft; eine Katze auch *Puuskatte, Puusmau* br. W. III, 381. nl. *Poes,* vgl. Gr. W. II, 562. *Pususch:* Kätzchen, G. I, 101, mit slov.-madj. Diminutivform.

pusicht: sehr schimmelig, G. II, 358, wie ein Katzenfell? s. d. vor. Wort. nd. *pusig* (in Bremen), *püstig* (in Hamburg): aufgeblasen, fleischig, Br. W. III, 383, schlesisch *püserig* von den Vögeln, die einen Pelz machen. Weinh. 74.

büszen: bessern, lindern. s. **fürbs.** *Christus — ist — komen — zu erlösen seine Glieder: diese Not und Ellend büszen, wider zuckersüsz versüszen.* Weihnsp. 404.

putschen: fallen. *Du wirst putschen!* ruft man warnend Kindern zu. G. I, 101, *putsch* machen, d. i. sich anstoszen? niederd. *butzen.* vgl. Gr. W. II, 578.

Butte, die: Gefäss, in welches abgekochtes Bier gegossen wird. G. II, 300. *Kühlbutte,* die: zur Abkühlung des Bieres. G. II, 300. *Büttner,* der: Böttcher, G. II, 300, auch in Nürnberg (H. Sachs, Ayrer) und Schlesien (Logau) so genannt. Gr. W. II, 587. Weinh. 13.

Püttel, Pittel, der: *Scharfrichter,* Br. 155. *Pittelstub,* die: Kerker. Ein gerichtlich abgestelltes Wort, jetzt: Haidukenstube. Br. 155, vgl. Gr. W. 381.

buxen: werfen, boxen. G. II, 348.

Ch.

Ch nimmt ganz die Stelle ein, die es in der Schriftsprache hat, nur in der Zipser Dorfsprache und in Pilsen, auch wohl noch sonst, wo gründnerisch gesprochen wird (mir liegen lange nicht aus all den Ortschaften Belege vor), tritt es im Anlaut an die Stelle von h, wie in Kärnten, Krain: **Chonesal, *cho!* Hanns, ha!

chen: Die städtische Zipser Sprache bedient sich mit Vorliebe noch dieses unhochdeutschen Diminutivs, das in Schlesien dem oberdeutschen *L* fast ganz gewichen ist (Weinh. Dialektforschung 122). Zuweilen schliesst sich ersteres an letzteres an (Wängelchen). Die Dorfsprache und überhaupt die Gründner Mundarten haben *l, al, la,* wie die gebirgisch - schlesische Mundart (Weinh. a. a. O.), G. I, 98, s. *L.* Vgl. im Ganzen Gr. Wtb. II, 612.

***cho!** ha! a. d. Drfrn. chô! *ich bâsz bol,* spricht Baltser, *dasz s suo beit is.* Kor. 375.

***Chonesal:** Diminutiv von *Chones,* Hanns. Pilsen. M. hajd. 24 in Krikehaj: *Gehonnes,* s. d.

D. T.

Obwohl das Schwanken in der Reihe der Zungenlaute auch in diesen Mundarten geringer ist als in denen der Lippenlaute, so hielt ich doch wegen der Unsicherheit der Aufzeichnungen, die ich vor mir habe, für gerathen d und t zusammen zu nehmen. — Das d nach n werfen die Gründener weg: fönnen, zönnen (finden, zünden). R. II, 233.

-da, -de in: **sode, *bada, *dode,* s. *so, ha, dâ.* Über diese Formen vgl. Schmeller I, 347 f. und Grimm Gramm. III, Seite 20 und 169 ff.

da, do: da. *deu,* dâu, L. 43, vgl. **so,** **dode:* dahier. P. s. — **da.**

***da,** s. **der.**

***da-,** s. **der-.**

dachteln: „weidlich prügeln"; *abdachteln,* G. II, 348. Die *Dachtel,* nd. *tachtel:* Ohrfeige. Gr. W. II, 669. Fromm. IV, 163.

Tag, der: **Suntag, Maintich, Airochtag,* von *Wodenstag* vielleicht eine Spur das *n* in *Mintochen:* Mittewoche? *Pfinztag, Wraitag, Samstag.* Pilsen vgl. CW.: *Suntak, Mentak, Ertak, Mittoch* (Mittak, Mitteke, Micktock), *Vraitack, Sastak.* Die baierische Form *Ertag, Erichtag* kennt auch das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, s. *Erichtag.*

***dajücht,** s. **der-jücht** u. **jücht.**

Dampf, der: Rausch. G. II, 348, vgl. Gr. Wtb. II, 713: *Dampf* 6, und *Dampes.* Schm. I, 372.

***dannen:** von dannen; ahd. *dannân,* Gr. gr. III, 173 etc. — *Wir wollen dannen zu dieser Stund.* Weihnsp. 409.

Tädig, der: Process. G. II, 363. **tädigen:** 1. processiren, 2. zanken. G. I,

Digitized by Google

152, II, 363. Das gute alte Wort lebt noch in mancher Mundart, daher seine Wiederaufnahme in die Schriftsprache nicht unmöglich ist. Ursprr. bedeutet *tagedinc*: Gerichtstag, Tagsatzung, Frist, Gerichtsverhandlung, vgl. Gr. gr. III, 333. Ben. Müll. I, 334. Schm. I, 428, daher *vertheidigen* in der Wilk. heisst es noch *tedingen: auch wellen wir zu einem rechten haben daz keine frau nicht zu tedingen habe vor einem rechten, die einen lebendigen man hat* — — 3, vgl. 38 u. s.

Talk, der: Dummkopf; *talkig*: albern. *Besser ein schalk als ein talk.* G. II, 362, schlesisch: die *Talke*. Weinh. 97, vgl. Gr. W. II, 699. Schmell. I, 368.

Tälster, der: schwere, niedrige Teig. G. II, 314. — *tälstrich*: 1. von Brot: klebrig, schlüpfrig, speckig. G. II, 314 (vgl. *talkig, tantsche*, Schm. I, 368, 386. Fromm. II, 403) 2. dumpf, dunkel, dämmerig. G. II, 362 (vgl. düster, nl. *duister* (sp. deuster), mhd. *dinster*, obscurus. Gr. Gesch. d. d. Spr. 337, vgl. auch **telfern.**

tanden, tanndern: „nieder und unter einander treten". G. I, 362. *tondo? — zertanden:* G. II, 362.

Tanzäpel: s. **Zapen.**

tappen in *dertappen:* erhaschen III. pers. *teppt* (vgl. *mecht:* macht unter *machen*): *derteppt er den kurfunkelstein:* erhascht er den K. Lindner 71. — **betappa:* fangen. Magy. hájd. 24. *Harr, harr! i bil di betappa:* warte, ich will dich schon kriegen! P.

täppeln: unsicher gehen, wie ein Kind oder Greis. G. II, vgl. Gr. W. II, 750, s. **tipe-tape.**

Tarnakelmeister, s. **Meister.**

Tartsche, die: Zielscheibe. G. II, 314, slov. *terč.*

Tasch, die: Ohrfeige; auch *maultasche.* G. I, 152. *Ich ge' der e tasch!* Br. 157, vgl. Weinh. 97, Schm. I, 459.

Tat, Tot, die: That. *Schimmertot:* Schein der That, besonders das Gestohlene, das sich bei dem ertappten Dieb vorfindet, der *blickende Schein* R. A. 637 f. *Fint mon dorüber schimmer tot pei im, daz er sein obiz gestoln hat, man sol in hengen als einen dieb.* Wilk. 34.

tatschen: ungeschickt gehen. G. I, 152. vgl. Weinh. 97. Fromm. II, 239.

tätschen: verfälschen; vom Wein, Bier. G. II, 314. vgl. slov. *točem.*

Taufel, die: Fassdaube. G. II, 299. cimbr. *taufa* W. [239] Gr. W. II, 829, 844.

dauzen: dutzen. Simpl. 33. vgl. Gr. W. II, 838.

Teft, die: der Weg des Viehes auf der Brache. G. II, 314.

teig: weich, mürbe, *ist aber das obst anbrüchig und teig.* Simpl. 17. Fromm. IV, 188. vgl. Schm. I, 437. Ben. Müll. III, 19.

Deixel, Deichsel, der: „böse Geist". G. I. 99. *Teuker*, der Teufel! *Teuker!* Ausruf der Verwunderung. G. I, 98. s. Gr. W. *'s Teufels hochzeit:* ein Berg am Wege zwischen Leutschau und Zeben. *Wir musten vors Teufels hochzeit, einem ungestümen windigen berge vorbei.* Simpl. 88.

Teikel, Tekel, n. pr.: Tököly, Familienname. Über die berühmte für die Zips besonders merkwürdige Familie siehe Wagner's Anal. I, 296 ss., und II, 155 ss. Das Heldengeschlecht ist in die Volkssage übergegangen, s. Lindner's Karfunkelstein. Simpl. schreibt *Teckeln, Teckely.* S. 39 u. s. w.

telfern: demmern, abenden; s. d. Dörfrn. G. I, 152, vgl. **Tälster.**

***Tellel:** Ruheplatz, P. vergleiche Gr. W. II, 699: *dalle*, kleines Thal, Vertiefung.

Demigkeit, Demigkat, der: Wassersuppe mit Schafkäse und Brot. G. II, 300. Lieblingsspeise der Zipser, ihr gewöhnliches Frühstück. Brot und Brinsenkäse wird mit heiszem Wasser begossen und so gegessen. Br. 145. — *gute brinse, davon man auch suppen pflegt zu machen.* Simpl. 71, sl. *demikát*, wall. *dimicat*, zu lat. *mica?*

Temme - *tumme Nulle:* „einfältige Weibsperson". G. I, 100. vgl. br. W. V, 19.

dempfen: in der Pfanne sieden, vom Fleisch. G. II, 300. s. Gr. W. II, 719.

Dèmut, die: thymus vulgaris. Linnée. G. II, 300. s. Gr. W. II, 921.

***Dene,** die: Distel P. vgl. Gr. W. II, 696: *däne gras*; Wegetritt.

***tenk:** link. P. Aus der österreichisch-bairischen Mundartengruppe eingedrungen. s. **luetsch,** vgl. Grimm Gesch. d. d. Sprache. 687/990 f.

der, die, dos: der, die, das. In der Gründner Mundart findet sich häufig der dat. sing. masc. u. neutr.: **mo:* dem, *mo sprödn, mo holdabitn knecht:* (dem rohen, dem unnützen knecht), was zu ahd. *demu, demo* stimmt. In der Zipser Mundart finden wir für dat. et acc. meist *'en: met 'en bleck*, mit dem Blick. L. 61. — *er fendt en bütsch en der kalibe.* L. 32. Aber auch *den* für beide Fälle: L. 6, 7, 13, 34. Das Neutrum häufig gekürzt in beiden Mundarten in *s, es.* R. II, 238 Wo slavischer Einfluss in der Mundart fühlbar wird, verschlingt überall das *r* den Vocal, so in Krikehaj dat. et acc. sing. masc.: *dr;* gen. et dat. sing. fem. *dr.* Wo dies nicht der Fall ist, wird das *r* vom Vocal verschlungen oder verschmilzt mit ihm wie in anderen Dialekten: *de', dea, da.* Das demonstrativum neutrum ist in beiden Mundarten: *dós*, aber auch *dés: des stück ist gut*, Weihn. 397, vgl. **er:** — *dernu:* neulich, ehedem, *derweil:* indessen. G. II, 348.

der-, er-, zer-: *derfolgen:* assequi Wilk. 24, 25. *derfinden:* befinden: *wird einer derfunden in eines erbarn mannes vier pfelen* etc. Wilk. 32. *wirdt ir einer derstochen ader erschlagen* etc. 34. — *der-*

Digitized by Google

schmerzet: verwundet, 47, und so noch heute: *dertrogen:* ertragen, G. I, 153. *derbleckt:* erblickt. L. 27. Diese in der baierischen Mundart ebenfalls erscheinende untrennbare Partikel kommt auch in mitteldeutschen Mundarten vor. Weinh. Dialektf. 116. Frommann Zeitschr. I, 123, II, 75, 78, 244, 400, 432, 498; kommt vor dem XII. Jahrh. nicht vor.

dernu: neulich, ehedem G. II.

derweil: indessen G. II, 348.

Terrefere: der Haspel. G. I, 145, vgl. **Tod, Gippe,** zu schweiz. *dürfürre* (durch fürhin?): dem ganzen Raume nach Stald. I, 328? hin und her? — Madj. heisst *Terefere:* das Geschwätz, vielleicht ursprüngl. auch Haspel. térni: wenden *ter*-egetni: drehn? *Terræ: finis terræ* entstellt in dem Dreikönigsliede aus Neuhai: *Bir sain die herre von finstern stjern etc.*, vgl. Schm. III, 658, *wir seind die König vom finstern Stern und brechten dem Kindlein opfer gern* etc. über die Entstehung dieses seltsamen Missverständnisses. Schm. a. a. O. Frommann Zeitschr. I, 228 f.

dert: dort. *derten:* dort innen, *dertum:* dort unten G. II, 297. vgl. Stalder I, 274.

desthalben: desshalb L. 3.

Tette, der: Vater, Kindersprache. G. I, 101, vgl. Schm. I, 462.

tettern: tändeln mit etwas, G. I, 152, feine, Geduld fordernde Arbeit verrichten. G. II, 314.

Teuchel, das; Röhre einer Wasserleitung (in Schmölnitz). Simpl. 180, bei Wagner II, 331 steht *teichel*, vgl. Schm. I, 426, franz. tuyau. Gr. W. II, 1036.

Die, das (eigentlich zu schreiben *Dieh):* die Keule vom Schlachtvieh. *Diechen,* das, *Diebraten,* der, G. II, 308, schles. Diech, Weinh. 14, Ben. Müll. 324.

***tieicht:** törichet. Kor. 375. s. **törich.**

tiehern: über etwas nachdenken. G. I, 152.

Tier, das: häufiger collectiv *das* **Getier,** G. II, 297; siebenb. *Gedahr:* Federvieh, Mag. I, 268.

***Dienezel,** das (-u): Dirnling, Cornelkirsche P. vgl. Gr. W. II, 1184. siebenb. *tärnebüm.* Siebenb. Archiv III, 187.

Timpel, das: der tiefe Ort im Wasser. G. II, 314, schlesisch: *Tümpel,* der: Wasserpfuhl; eine tiefe Stelle im Bach, ahd. tumphilo, nordböhm. *tirpel?* Weinh. 101, Fromm. Zeitschr. II, 239.

Tims, die: finsteres Gefängniss. *Timsturm,* G. I. 132, II, 314, Br. 157, slav. temnice, schlesisch ward daraus; *Tümmerze,* Weinh. 101.

Tine: Martin. G. I, 98. s. *Martin.*

***Tipall,** das: Töpfchen. Mag. IV, 487, siebenb. das *Döppen,* Zips: *Teppchen.*

***Tipetape:** Sieb. a. d. Drfrn. G. I, 153. zu *tappen?* Wenn darunter das gröbere Sieb verstanden wird, das in Baiern *die Reiter* heisst, so würde sich das Wort als lautmalend vom Haferschütteln erklären lassen, wobei es mit den Händen hin und her geklopft wird. — Von einem schleppenden Gang: *der geht tippeltappe.* Br. 157, siehe *täppeln.*

Tipp, der: Stich. *tippeln* stechen. G. II, 363. nd. s. br. W. V, 72.

Tischmeister, s. **Meister.**

Dickkopf, auch *Stierkopf,* der Eigensinnige, G. I, 99.

Ditchen, Tütchen, das: Düdchen, sl. dudek, ein Groschen. Br. 145, G. II, 301, vgl. *Groschen, Babchen, Neunerchen, Poltraken.*

***Toa,** das: Thor, porta. R. II, 235. — *Von Nieda-Toa zum Oba-Toa:* vom Niederthor zum Oberthor (in Leutschau). Kor. 375.

doaprengen: „darbringen", erreichen, im Stande sein. R. II, 233.?

doal? mir unklar, Kor. 375, *met schlappen met doal?* vgl. **schlunda.**

Top, Topf, der: Topf, s. *Tipall, Reitopf:* Milchtopf. G. II, 309.

Tod, der: „ein mit zwei Rädern versehenes Werkzeug zum Garnabwinden, eine Winde" = „*Gippe, Terrefere*" (s. d.). G. I, 145.

Todbruch, s. **Bruch.**

***** *dode* dahier P., vgl. *sode* und **da, -de.**

Toich, der: Teich. Die Hasel sagt: *steh allezeit im grünen Toich — — darumb bin i so grünne.*

Magy. hajd. 24.

Done, Daniel. Diminutiv: *Donusch.* G. I, 98.

dönen, in *derdohnen:* erhaschen, a. d. Dfrn. G. I, 144. *wer derdäunt wird!* wer ertappt wird, betroffen wird! vgl. Jer. 138?

Donner, der: im Fluch *neun Donner!* G. I, 100, vgl. *neun Wut!* — Ohne Artikel: *1663 mond Juli — ist der camergraf zu Schemnitz herr Chaos von Donnern erschlagen worden.* Leutschauer Chronik in Wagner's Anal. Scepusii. — *Donnersmark:* fanum Jovis: ein Marktflecken in der Zips.

Törde, der: Streich. R. II, 240, zum folgenden?

toren: (urspr. wagen, sich erkühnen) dürfen, G. I, 98, siebenb. *törn* Mag. I, 280. *getiren, getären,* H. 72. *ich tor nicht:* getraue mir nicht, daselbst. — *Wenn wén — zu krig werden — und er im* (der eine dem anderu) *zu schwach ist und nicht heraus zu im kommen tar* etc. Wlk. 30. Cimbr. *tören,* Kuhländchen *tore,* mhd. *türren.* Schlesisch siehe Weinh. Dialektforschung 130, nd. *dern.* **türstig:** verwegen, keck, frei. G. II, 363, vgl. Weinh. 101. *turstig,* siebenbürgisch *getürstig, getierschtig.* H. 7.

törich: in *törich tun:* tändeln, spielen. G. II, 363. Das Wort sollte vielleicht *tërig* geschrieben werden, für nd. *tierig:* lustig, munter, vgl. Weinh. 98. vgl. **tieicht.**

Torm, der: Thurm in einer Kaschauer Stadtrechnung von 1646. Kassa város tem-

Digitized by Google

plomai irta Henszlmann, 13: *zum Bau des Obertormes.*

Tort, der: Verdruss. *„Er hat es mir zum Tort getan“.* G. II, 363. Auch in Österreich üblich, zu franz. *tort.*

***Tote,** der: Pathe. Pilsen. Ipolyi myth. Zeitschr. I, 264. **Tota* Korecz. Cimbr. *toto,* ahd. *toto,* vgl. Grimm myth. 814.

totern: viel reden, plappern. *Getoter,* das. G. II, 363, schles. *tadern,* nl. *tateren,* cimbr. *todern.* Hier steht dem Vocal nach niederländischen dem schlesischen, cimbrisch dem zipserischen näher, den Consonanten nach, nl. = zips. und cimbr. = schles.

Totermännchen, das hölzerne Brustbild an den Thoren zu Käsmark, G. I, 153, ist auch ins Slovakische übergegangen, *tatrmann,* wo es für Götzenbild gebraucht wird. Da die zweite Einwanderung der Deutschen in der Zips unmittelbar nach der Tataren-Verwüstung geschehen ist, so muss die bei der übrig gebliebenen Bevölkerung vorgefundene Erinnerung an ihre Gräuel in grellen Farben fortgelebt haben. Ueber *Tatermann* vgl. Gr. mythol. 470 ff. Weinh. 97, Zingerle Sitten etc. d. Tiroler, Innsbruck 1857, S. 57 f. br. W. V, 31.

Totsch, die: Tatze, Pfote. G. II, 314, schlesisch *Tötsche.* Weinh. 97.

Dråht, der (spr. *dräut*): grober Bindfaden zu Schusterdraht, Schusterdraht. G. II, 301.

Trasen, der: [1]) der Rasen, [2]) das vom Ende des Gewebes abgeschnittene Zettelgarn. G. II, 314. s. *trasse* br. W. V, 99?

trauen, „träuen“ (weil das *au* mhd. *ou* so gesprochen wird): ehelich trauen (transitiv). *Träu,* die Trauung. G. II, 299.

Trauschel, die „überflüssige Falte“. *trauschlig:* reichfaltig, G. II, 314, vgl. cimbr. *troschela:* Zweig mit Laub und Früchten.

trekken: [1]) ziehen, [2]) reisen (nl.), ist vielleicht enthalten in: * *„dröcken* = gehen, R. II, 236“, vgl. jedoch auch *sich drücken* und *trichen.*

drehn, dreihn, in *sich bedrehn:* Platz haben. G. II, 347. *Wir bedrehn uns in dem Zimmer; es bedreht sich das Alles in der Schachtel.* M. s. **bedrehn.**

treffen, in Pilsen *trefa,* wird dort für schlagen gebraucht, M. hajd. 24, ebenso cimbr. *mit me prügele abar treffen,* mit einem Prügel herunter schlagen.

Treinal, das: Katharine. In den Städten der Zips *Ketterchen,* siehe **Name.**

de Trenn: Diarrhöe. *O! ich ho holt de Trenn gehot, eund do ho oich Tag eund Nocht meuszn läfa, nie läfen.* Mng. IV, 485.

dreischen: vom Spritzen des Kothes bei starkem Fahren, G. II, 348, nl. *druischen,* schlesisch *trêschen. Wenns uf a Gassen treescht und schlikkert, weil aller Schnie vom Dache sikkert.* Holtei 75. Die weite Verbreitung des Wortes bemerkt Weinhold 99. Adelung: *dreuschen.*

drellen: dringen. Br. 145, auch wohl: stossen, rempeln, nl. *drellen?*

drennen: keuchend rennen; auf den Dörfern. G. II, 348, vgl. **trôzen** für *derraten?*

drensen: schwer athmen. Br. 144, vgl. Schmell. I, 496.

dreschen: dreschen. *Die Dresch* pl.: Schläge, wie *dreschen:* prügeln. G. I, 144 *dreschaken:* ebenso; niederd., schles. etc. Weinh. 16.

dröiben, dreuben, s. **oben.**

treug: trocken. G. I, 98. *Wir wollen daz welch mensch — mit unrechter masz funden wird, sie sei treug oder feucht* etc. Schemn. Stadtrecht 179, 5. *trewgen:* trocknen, daselbst 189, 6. ** troig:* trocken. P. vgl. Weinh. 100.

trichen, betrichen: „ein hölzernes Gefäss aufrichten“. G. II, 314, aus *richten?* vergleiche: **drennen, trôzen.** — Wenn es für *trechen* steht, so ist es die hochdeutsche Form für nd. *trekken. Auftrechen* heisst Holz aufscheitern, aufschüren zum Feuer, bedecken. Stald. I, 293. Schmell. I, 471.

Driesch, der: wenig gebaute, ungedüngte Acker. *In Driesch säen:* in ungebautes Feld säen. G. II, 301. Adelung führt an *driesch* adj. = brach, niedersächs. br. W. I, 263: *druk.*

triesen: aus dem Gewebten Fäden herausziehen, G. II, 314, nd. *drysen, drisen:* winden?

drieszen, in *verdrieszen, Verdrosz:* L. 60, 78.

Dritsch, die Spritze. *Bedritschen sich:* bespritzen, G. I, 142. vgl. Schm. I, 503.

Trolle, die: ein fettes Frauenzimmer, G. II, 363, *dicke Trolle,* Br. 144, nd. *trülle,* engl. *trull,* vgl. Weinh. 100.

***Trölpsch,** der: Tölpel; a. d. Dörfern. G. I, 153.

Trommetâsch, der: Trompeter; madj. *trombitás.* Ein ungrisches Soldatenwort, das sonst wohl nicht gebräuchlich ist, das Simpl. irgendwo aufgelesen hat. S. 96.

dropsen: traben. *Drops,* der: Trab. G. II, 348.

drossen: ein Brachfeld vor der Wintersaat umackern, G. II, 300, zu **Driesch,** s. d. nd. *drusk, dräisk?*

trôzen: rathen, *„ertrotzen“* (f. *ertrôtzen?*) errathen, G. I, 153, *trouz e moul!* rath, einmal! Br. 137. Aus *derräte es* = *d'rôt's?*

trubicht: trübe. G. I, 98.

drucken: drücken, *gedrockt; und hon nen gedrockt und hon nen gepoust und hon nen noch mei weggelosst.* L. 103 f. *er dreckt leus:* er drückt los. L. 83.

drügain: grob spinnen; a. d. Dörfern. G. I, 144. Über die Endung vgl. *bäbrain.*

Truhn, die: der Sarg, die (Todten-) Truhe, G. I, 152, Br. 157, vgl. Weinh.

Digitized by Google

Truhne: Trube, Lade. 100 b. Schm. I, 487. — Die *Schlaftruhe:* kistenartiges Bette. G. II, 310.

Truschbe, der: 1. Hochzeitbitter, 2. Brautführer, G. II, 363; in Schlesien: Druschmann. Weinh. 16, slov. *družba.*

Drüszel in **Wolfsdrüszel,** s. d.

tschabern: waschen, baden, plätschern, G. II, 316, vgl. madj. *cseber. csöbör:* Wassergefäss, vgl. **Zuber?**

Tschakan, der: Stockhammer, eine Waffe, als Stock getragen mit einem gewichtigen Griff, der auf einer Seite ein Beil, auf der andern einen Hammer bildet. Simpl. 76. — *Die fuszknecht haben gezogene rör, säbel oder palasch und dzakan.* Simpl. 96, madj. *csákány.*

***tschaibet:** krumm. P. vgl. Schmell. III, 310.

Tschakal, das: der Ochse.

Die Wörter, welche mit *tsch* anlauten, sind gewöhnlich unter *sch* oder unter z zu suchen. (vgl. Frommann Zeitschr. III, 8 f. *Tschaltschen:* Schale. *tschettern:* schettern; *Tschaup:* Schopf; *Tschurtschen:* Zitzen; *Tschausch:* zausen u. dgl. m.). Mit Bestimmtheit ergibt sich aus den mir zugänglichen Idiotiken anderer Mundarten die Etymologie nicht. *a)* Tschäg, Tschäggen, Tsaken, Tschaggen: 1. die Pfote, 2. der Huf vom Rindvieh. Stald. I, 316. *b)* Schägk, Schegkel: gefleckles Pferd, Rind. Schmell. III, 318. *c)* Zackain f.: 1. Klumpen (ital. *zoccolo*), *ais zockala:* Eiszapfen, vgl. *Zacken, Zottel,* Schm. IV, 221, 296. 2. *Zackolo* m. Teufel, Unhold, Gespenst. CW. 181, vgl. **Dschuck.**

***tschalpa:** bekannt, ruchbar. R. II, 240.?

***tscharrom:** raspeln. R. II, 240.?

Tschatelaus, die: Zeitlose, colchicum auctumnale. Eine Nebenform **Tschetschelose,** G. I, 153. Das Wort erinnert aber an ahd. *getilos.* mhd. *getelôs:* petulans, lascivus. Ben. Müll. 458. In substantivischer Anwendung dürfte es in der Bedeutung *meretrix* wohl auch gebraucht worden sein. Die Herbstzeitlose heiszt aber noch jetzt hin und wieder „nackende Hure", vgl. Schm. III, 363, wo der Name *Schemmer* für diese Blume angeführt ist, das Schmell. zu *schämen* hält. Das adj. *gätsch:* männersüchtig. geil. Stald. I, 426, daher schles. *Gatschrich,* Weinh. S. 26, könnte verwandt sein. Da das Wort in Schlesien nicht ganz fremd ist, so darf es auch für die Zips angenommen werden. Vielleicht entstand aus *Gätsch* und dem nicht mehr verstandenen *getelose: Gätschelose,* woraus durch Versetzung *Tschetelose, Tschetschelose, Tschatelaus.* Merkwürdiger Weise heiszen die Samenkapseln der Zeitlose in Böhmen: *Katscheln* (= gatscheln?) Frommann II, 31. So verwickelt diese Ableitung aussieht, so gewinnt sie doch noch vollends an Wahrscheinlichkeit durch die Form, die der Name der Zeitlose in der siebenbürgischen Mundart annimmt. Dort heiszt sie nämlich *gadeluis* ungr. Mag. I, 267, was dem ahd. *getilôs* ziemlich entspricht. Zunächst freilich mahnt *gadeluis* an nd. *gadeloos:* 1. gattenlos (unverheiratet = libertin?), 2. saus pareil. Da der Name *Zeitlose* ohnehin nicht entspricht, dürfte er gleichfalls aus Misdeutung eines verdunkelten Wortes entsprungen sein? Fuchs nennt siebenb. den Löwenzahn: *gaddelähsen.*

Tschemez, der: Lärm, in: *einen Tschemez machen.* G. I, 153.

tschempern: plätschern, *tschabern,* s. d. *sich betschempern:* betrinken; s. d. Drfrn. G. I, 143.

Tschemprich, Tschembrin, der: Abtritt: siebenb. *Schempes,* das G. I, 143, zu *chambre?*

Tschetschnierchen pl.: ein Bündel Spähne, Reiser, Br. 157, madj. *csécs,* das Bändchen? bair. *Schött* = Bündel Stroh, Schmell. III, 417, Höfer III, 81, das *Schöt* und *Schnürchen?* Gleichbedeutend ist in der Zips *Henselchen,* s. d.

Tschidrempen: prunus padus. G. I, 153. In Pressburg vertritt er die Stelle der Birke und heiszt *Maibaum.* Am ersten Mai werden damit Thüren und Fenster geschmückt. Sein schönes frühzeitiges Laub und die duftige Blüthe verdient diese Auszeichnung vor der Birke.

tschieg: ein klein wenig. G. I, 146, madj. *csek, *tschinkal:* ein klein wenig. R. II, 236. **tschinkal, tschinkikal:* ein klein wenig. P. vgl. **minkel, winkikal.** cimbr. *schickeln:* in kleine Stücke hauen. vgl. schlesisch *Brickel, Brinkel:* ein wenig; *bröckeln,* Weinh. 12 b.

tschikeln: blinzeln, G. I, 153, vgl. *schliegken:* schielen. Schmell. III, 320.

***Tschilka,** der: Sperling. R. II, 236.

***Tschimpala:** ein Tröpfchen; *a Tschimpala trinken:* ein Tröpfchen trinken. Korecz. vgl. madj. *csep,* das sich zu *tschimpala* verhält wie *csek* zu *tschinkal,* s. **tschieg.**

tschingeln: klingeln. Br. 152. Zingerle theilt aus Meran mit: *tschanggen,* verbum, vom eintönigen Geläute. Fromm. III, 8. Türkisch heisst *tschang* die Glocke, madj. *cseng*-etni: läuten.

***Tschinkerle,** das: das Füllen, Rösslein, Korecz, vgl. madj. *csikó:* ein Pferd, so lange es noch nicht eingespannt wird. *Csik* (langes i) nennt man madj. auch Streifen, Striemen (vgl. *Scheck?*); da das Fell der Füllen etwas gestreift ist, steht das Wort vielleicht in Beziehung. In Siebenbürgen ist ein Thal Namens *Csik;* daher stammen die *csikó,* sagt man beim madjarischen Volke. Vgl. **tschieg.**

Tschipgras, das: die Trespe, *lolium,* G. II, 314.

Tschögelester: „Zugeister", G. I, 98. *Tschongelester,* Br. 157. An madj. *csóka,*

Digitized by Google

siebenbürg. *tschukó*, H. 72, engl. *chough*, franz. *choucas:* Dohle, brauchen wir hier nicht zunächst zu denken. *Tschougelester*, den Lauten nach in die Schriftsprache übersetzt: Sch-*ágelester* steht der ahd. Form *ágalastra* noch immer näher als das nhd. mundartliche *Sch-álàster*, nur dasz in unserem Wort die Vocale getrübt sind. Sonst steht es zwischen ahd. und nhd. in der Mitte: *ágalastra*, *Tschigelester*, *Schalàster*. Über *agalastra* oder *ágalastra* (das Zipser Wort würde für letzteres sprechen) s. Gr. W. I, 189, vgl. **galstern** und siebenb. *Agelast*, ein Schimpfwort.

tschôkern: schwätzen, plaudern. G. II, 363, zu dem vorigen? vgl. *galstern*.

***tscholen, tschonden:** rutschen. Korecz.

Tschoter, das: Zelt. G. I, 98, Br. 157. madj. *sátor*, siebenb. *Schattert*. H. 56.

Dschuck, der: ein überirdisches Wesen. *Daaz dich der Dschuck! — Der Dschuck hat es gerührt*, sagt man vom Vieh, welches vom Schlag getroffen wird. Gen. I, 99. *Zweihörnter*; *Ganggl*, *Tschuggau*, *Techanggl* heiszt in Tirol der Teufel (s. oben unter *Techakal*). In Pressburg heiszt ein dem Welthund und Wodan ähnliches Wesen: *Tschankerl*, *Tschaunkerl* (siehe darüber Schröer Beiträge zur Mythol. Pressburg 1855. Wigand. Seite 18 ff.). Cimbr. *Zackalo:* der Teufel, Unhold, Gespenst (Wtb. 243). Das Wort halte ich für eins mit *Schockel*, Schmell. III, 320 und stelle es zum Stammwort (ags) *scakan:* schütteln, erschüttern, zerschlagen, zerstoszen. Gr. gr. II, 11, vgl. **Wind.**

Tschugel, die: der Nasenstüber. G. II, 363, cbiquenaude.

Dschuken, die, pl.: Erdnüsse. G. 141. sl.

Tschutsche, die? der Hund; Kindersprache. G. I, 101. *tschutschu!* Lockwort oder Kosewort für Hunde. G. II, 363. sl. *čučo*.

Tschutschken, die pl.: Fichtenzapfen, zum Einheizen verwendet. G. I, 153. Schm. IV, S. 296, hat *Zutschen*, S. 290: *Züschen*. *Zeischgen*, S. 297. Zu *Zitzen?* Cimbr. heiszt der Tannzapfe: *Surtso*, *Tschurtscho vun dar Veuchten* (Fiechte); *surtso vome Sürk*: der Weizenkolben, vgl. der *Zersch:* penis. *Zirsch:* Zirbelbaum. Schmell. IV, 285 f. schles. **Schurken,** Weinh. 88.

du: du. pl. *er:* ihr L. 35. *dech:* dich. *dauzen:* dutzen. Simpl. 33.

Tubin, der: Seidenzeug, G. II, 299, gewässerter Taffet, *le tabin*.

Tuch, in *Haupttuch*, *Lindertuch*, s. das erste Wort.

dúchain: blasen, Br. 145, slav. *dauchati*, vgl. *bábrain*, *drúgain*, *pérain*, *pásain*, *máttain*, *nigain*, *gigain*, *búrain*, *búschain*, *zickain*.

ducken sich: wie in der Schriftsprache. G. II, 348.

Tück, der: wird angewendet wie anderwärts *der Pick* (Schm. I, 277), in *einen Pick auf einen haben*. Jedoch kann man sagen: *einen Tück antun*, wo *Pick* nicht am Platz wäre. — *Und wo seine* (des Grafen Teckeln) *diener*, *wo sie den Burgern einen tück antun konnten nit unterliezen*. Simpl. 56.— *Ein tückelchen antun*. G. II, 363.

tucken: die Hühner locken. G. II, 314.

dudeln: „singend murmeln"; *Gedudel*, das, G. II, 348, vgl. Schm. I, 358.

***Tüden,** die, auch *Tödin:* ein Gespenst, das den nahen Tod anzeigt. Ipolyi in Wolf's Zeitschr. I, 261.

Dúdchen, s. **Ditchen.** vgl. br. W.: *dútjen*.

dudern: für sich hinsumsen. G. II, 348.

***Tuloeke,** der: Ochse, das Kalb. P. in Bistritz *tulek:* kalb. madj. *tulok*.

dümmeln, *dimmeln*, *demmeln*, in *bedemmeln:* ohnmächtig hinfallen. G. II, 347, ud. *dammeln* etc., vgl. Gr. Wtb. II, 703.

tummeln: sich umdrehen; *vertummeln*, schnell umwenden. G. II, 363, vgl. ahd. *túmôn:* rotari.

Dummer, der: Haufe; *ein Dummer voll!* eine Menge. G. I. 144.

dummern: poltern, tosen. *Gedummer*, das Getümmel, Gepolter. G. II, 348, Br. 148, G. I, 144.

Tümpel, ***Tömpel**, Korecz, s. **timpel.**

tun: ich *tu*, du *tist*, er *titt*. Br. 157, G. I, 158 cimbr. *tüst*, *tüt*, sieb. *dit; getäun*, *getan*.

*Infinitiv: *tán* (= tain) Weihnsp. 408.

Mein herr der laszt euch zeigen an
ir wollet den gang zu im tan,

weiter unten:

und komen in zu beten an
und wolln auch unser opfer tan.

eintun: einsperren. G. II, 363. „*tu mir nischts-chen*, scherzhaft von einem Unschuldigen, der Niemand etwas zu Leide thut". G. II, 363.

Tunke, die: 1. Tunke, 2. Morast. G. II, 314. ***Tunk**, der: eine Speise, deren Hauptbestandtheil die saure Tunke mit Fleisch ausmacht. P.

Dünne, die: Hüfte. G. II, 300.

Dunst, der *weisze:* weiszes Gerstenmehl. *Dunstbrot*, das: Brot von demselben. G. II, 301.

***duoch:** doch. *Ilye duoch, bie beit iss ách?* Kor. 375.

Dupke, der: 1. schlechtes Messer, 2. Schinder. G. II, 348, zu *tupjm*, stumpfen.

Duppe, die: der Hintere. Kindersprache. G. I, 100, vgl. Weinh. 16. sl. *dupa*.

durch, in der Bedeutung: immer. G. II, 348, neben *fart* (s. d.) vgl. *durchan*, Schm. I, 393.

dürftig: mager. Ein dürftiger Mensch. G. II, 348, zu *darben*, *verderben*, vgl. Stald. I, 329.

Digitized by Google

turkeln: torkeln. G. I, 153, II, 363, vgl. Schm. I, 456. Fromm. IV, 188.

Turlt, der: getrocknete Kuhkäse in runder Kuchenform. G. II, 314, I, 153, sieb.

Turltmaus, die Fledermaus. G. I, 153.

***turnieren:** tohen, R. II, 240. vgl. br. W. V, 133.

Türpel, der: die Schwelle. G. I, 153. Siebenbürg. *Dürpel* m.: Thürschwelle, nl. *Dorpel* in der lex sal. 58, *duropellis, durpilus:* Thürpfahl. Gr. Geschichte der deutschen Sprache 376/538. Dies niederrheinische Wort ist ein kostbares Zeugniss für gemeinsame Herkunft der ersten Zipser und Siebenbürger. Es ist in der bairisch-österreichischen und in der alemannischen Mundart wahrscheinlich nicht vorhanden, sonst müssten Schmeller, Stalder, Höfer es anführen. Auch den mitteldeutschen Mundarten scheint es fremd zu sein. Adelung führt es nicht an, Weinhold nicht; in Holtei's schlesischen Gedichten erscheint es nicht; Frommann's Zeitschr. brachte es bisher noch nicht etc. Es scheint am Niederrhein, in der Zips und Siebenbürgen vornehmlich zu Hause zu sein.

türstig: keck, frei, s. **toren.**

Turt, der: sgrostema. G. II, 314. s. Schmell. I, 399.

Tusch, der: die Fanfare. G. II, 363, zu mhd. *duz?* Schm. I, 460.

tuschen, vertuschen: verheimlichen, G. II, 363, cimbr. *tuschen, intuschen*, vgl. Schm. I, 460.

düssen: puffen. *Die Frau düsst gern die Magd*, G. II, 348, vgl. Schm. I, 407.

Dütchen, das: der Groschen, G. II. 301. *Ditchen*, Br. 145, slov. *dudek*, vgl. *Babchen, Neunerchen, Poltraken.*

Dutsche, die: kleines Loch in fester Erde, worein im Knabenspiel Kugeln geschoben werden. G. II, 349. s. Schm. I, 405.

be-**dutzt:** verdutzt. G. II, 347.

tutzen sich: anstossen; Kindersprache: *du wirst dich tutzen!* G. I, 101.

tutten: 1. tuten, 2. laut weinen. G. I, 101. II, 363, Br. 157. *Das Getutter*, G. II, 363, schles. *tutten*, Weinh. 101, nl. *tuit:* die Pfeife, das Röhrlein zum Pfeifen; *tuiten:* blasen darauf.

***Twerech:** zwerch, quer. P. in *Twerechacker:* Name eines Grundstückes. s. d. f.

Tworich, der: Käse, Topfen. Br. 155, 157, s. **Pforich** und **Peltschen:** qu = tw = pf, vgl. **q.**

E.

Mhd. ë = e in: *stern, es, der.* An der Poper und in den Gründen mhd. ë = e: *masser, lader, war* (quis), *bar* (ursus), *schmar, palz, fader:* aber auch mhd. e = a in: *mansch*, Mag. II, 484. Rumi führt auch noch an: *fatt*, fett (nd. für mhd. feizit), und *stacken* mhd. *stecke.* — Ein nachfolgender Doppelmitlaut wird einfach und e (mhd. e) zu ê, eî in *keît*, gründnerisch *két* (schlesisch *kæte*, W. Dialektforschung 37, siebenbürg. *kæt*, cimbr. *kéttenga* XIII: *kéitel).* Mhd. ê = e: ê, ei: herr, lehre, sein (= Seen), reîn (reh), schneî, meî (mehr). Mhd. ei = eî: *weisz*, scio, jedoch *wiz* = *waisz* (vgl. unter J). *stein, ein, kein, alleîn, heîszt, klein, kreîs.* Hier weichen die Gründener Mundarten merklich ab und stimmen näher überein mit dem Cimbrischen. Dieses hat mhd. ei = oa, ô, û: *ôn, oar, ôr, stôn, gôsz, hôsz, bôsz* (scio jedoch *wiz* = baisz, vgl. unter J): ein, Ei, stein, Geisz, heisz, weisz; *pûn, klûn, hûm* (Pilsen): Bein, klein, heim; zuweilen â: *allân, Glâs:* allein, Geleise (Krickehai). — Die Neigung des Cimbrischen und Gründnerschen zum o zeigt sich auch in po- für mhd. bi-, be-: *podenkn, Powchl, poeobetn. popaun* (Krickehai).

eben: 1 *sogleich: *eben nach dem Essen.* Weihnsp. 399. 2. recht: *es ist ihm nichts eben.* G. II, 349.

èheim: heim, G. I, 96, wohl eigentlich daheim, vgl. oberpfälzisch *ehaim.* Schm. II, 193.

ei, ei! *doas bâsz ich böl:* i, i! das weisz ich wohl. Kor. 375.

Ei, das: *P. **oar.**

Eibchen: Evchen, Eva, Br. 146.

***aibendeg:** einwendig, innewendig, Korecz.

albsche Rose: Pæonie, G. II, 301. ibiscus.

Ejemann, der: Ehemann. *ä Mädchen musz Eilend in der Welt erfahren, dasz es dernoch beim Ejemann wil grenger wos dertrögen kann.* G. I, 138.

Eiergrütz, die: gebackter Teig, Suppenmehlspeise. G. I, 140, 301.

Eilend, das: Elend, s. unter *Ejemann.*

ein, eine = **e:** *e kend; e zepserisches Gedicht; e Sonne licht und klor. einen* = *en.* G. II, 297, L 13, 35. **eilein:** allein, L. 30.

ain; hincin; herein = **ren,** L 91.

Innlage: Einlage, d. i. Linnensack zu Federbetten. G. II, 303. ***ingedenk:** eingedenk. ***Ingeweid:** Eingeweide. Weihnsp. 417.

Einbitte, einbitten, Einbittung, s. **Bitte.**

eizend, itzend, enzend: ohnlängst. G. II, 297, vgl. Schm. I, 8, 133, IV, 213. *enzend* erinnert aber auch an schlesisch z' *Ends, z' Engs:* bis zu Ende, vgl. auch siebenbürg. *engden:* immer. Mag. I, 267.

Els, der: Iltis. G. II, 297.

elzt: einst; s. d. Drfrn. G. I, 140 siebenb. *alt ist* Fromm. IV, 415. schles. *ilst* Weinh. 38. henneberg. hess. *alst* Gr. W. I. 262. vgl. Fromm. II, 140. 287.

emig: schwärig, P. vgl. siebenb. *âm:* toll? *oemig.* H. 58. s. **oem.**

en: in *endesz:* indess, **en:* in Kor. *äin:* in Firm. II, 811.

Digitized by Google

Endiken, die pl.: Truthühner; Kinderspr., G. I, 101, sonst *Putken, Putkerchen, Kuchühner*, s. d.

endlich: Simplex, im Purzelgrund unter den Räubern, musz zum Spasse mit den andern über den Säbel springen: *wann einer darüber, so schlug derjenige so ihn hielt den der hinüber mit der flachen Klinge auf den podex. Ich und die gastierten Schäfer musten am meisten darüber springen — das war ihr endlicher Spass.*

***Enne,** a. d. Dörfern: **Enechen,** in der Stadt: *Anna.* G. I, 98.

Enzelt, das: Unschlitt. B. 146, entstellt aus Ünslt, Inslt (ahd. unslit).

Enzian wird entstellt *Enzchen*, G. I, 96, wird auf den Hochkarpathen gegraben. *Bei solchem Weiher viel Enzian und sammelten andere Kräuter.* Simpl. 70. siebenb. *inzken.*

Ehrn, der: Dachboden, siebenb. Ern, Jérn. Mag. I, 267. s. **Aeren.**

er, sie, es: er, sie, es. Dat. masc. et neutr. dat. et acc. masc. *'nen* (ahd. inan). Der alte Accus. *'nen* ist fälschlich auch für den Dat. gebraucht worden, aber auch dieser Missbrauch ist alt. — *fluys wor nen* (ihm) *ganz der kopp verreckt.* L. 28. — *Sie = se.* L. 37 u. s.

der Her: der männliche Vogel, nd. *die Sie*, der weibliche Vogel. G. II, Weinh. 35[a].

***Erichtag,** der: Gerichtstag. Schemnitz. Stadtr. 181, 10. *und löst man es* (das Versetzte) *nit in den Zeiten, so haiszt man es aufbieten drei Erichtäg, das ist drei 14tag* (?). Ursprr. und noch jetzt bairisch-österreich. der Dienstag, den die Schwaben Ziestig nennen; denn der Kriegsgott hiesz bei Markomannen *Ero*, bei Svêben *Ziu*. Gr. Gesch. d. spr. 355/508, Myth. 182 f.

erlecht, s. **lechen.**

Est, die: das Malzhaus G. I, 144.

estimiern: achten. *Er estimiert mich nicht.* Br. 146.

Estrich, der obere Zimmerboden mit Thon bestrichen, G. I, 144, cimbr. **Esterach,** vgl. Schm. I, 125.

F. V.

Das F der Schriftsprache = *b: Teubel, Stiebel.* Pf = p, pp: *Kop, Top, Krappel.* Diese Fälle scheinen aber schon, wie alte Reste eines nd. Consonantenstandes, da zu stehen, ohne durchgreifende und gesetzmäszige Anwendung. Merkwürdig ist die Erweichung des *f, v* in *w* in jenen Orten, wo *w* in *b* verwandelt wird. Ähnliches findet sich nur im Cimbrischen. In dieser Mundart lautet mhd. v = w, CW. S. 43. Dies ist aber sehr unbestimmt ausgedrückt, denn die Grenze zwischen mhd. v und f ist nicht einmal bei allen Hss. dieselbe. Aber das CW. scheidet zwischen v und f oft der Art, dasz uns weder die nhd. noch die mhd. Schreibung Aufklärung gibt. So z. B. in der Einleitung S. 42 *vaint*, im Wtb. S. 118 *faint*. Es scheint, dass Schmeller, der ja immer so treu und gewissenhaft zu verfahren pflegte, überall f oder v schrieb, wie er es in den Quellen (dem Catechismus 1602, Marco Pezzo, den Aufzeichnungen aus verschiedenen geschriebenen Predigten, den Catechismen von 1813 und 1842) vorfand; eine Bemerkung, die ich dem k. Rath Herrn J. Bergmann zu danken habe. Ich selbst besitze nur den Catechismus von 1842, in welchem anlautend in deutschen Wörtern überall v steht. Auffällig ist in diesem Seite 16: *finneghe kost* mit f, was jedoch aus mhd. *phinne* oder *pfinne*, wie *fiakestak* (S. 37) aus mhd. *phingestac, pfingestac* zu erklären sein wird. Dies spricht also für die Regel CW. 118: dass das deutsche f (freilich nur anlautend, wo es nie gleich goth. p steht, denn letzteres ist im Anlaut nhd. pf, cimbr. f) in den VII communi durchaus wie v gesprochen wird; *finnen* S. 43, Nr. 42 statt *vinnen* (d. i. finden) ist wohl ein bei der Correctur übersehener Satzfehler. Über die XIII communi, die „meist noch das deutsche f" bewahren, scheinen die erreichbaren Quellen keine genügende Auskunft gegeben zu haben. Was unsere Mundarten anlangt, so scheint in Blaufusz, Krickehaj, Neuhai, Pilsen jedes f, v dem w gewichen zu sein, auf den Dörfern und in den Gründen zeigt sich schon f. In alter Zeit scheint das w für v selbst in Leutschau noch üblich gewesen zu sein. Beispiele s. unter W. — Über das mhd. v siehe Gr. gr. I[2], 399 f. Hahn mhd. Gramm. I, 29. — An einen hörbaren wirklichen Unterschied zwischen f und v, d. h. gothisch p und f (z. B. goth. *halp, vulf*), der sich in unseren Mundarten bewahrt haben sollte, glaube ich nicht. Ein Haften des f vor ü, û (l, r) wie im Mhd. habe ich nicht wahrgenommen.

va-: *ver-*, R. II, 235.

Facenetlein: Schnupftuch. Simpl. 148. vgl. Weinh. 19.

fahen, *fohen*, fa'n, fo'n: fangen. *Und der also notig wær — daz er den gröfen ir buz nicht gerichten mac, so sollen in die gröfen fohen.* Wilk. 31.

vageheien, s. **heien.**

***Faige, Waige,** die: ficus. *Waigen, Zucke, Mandelkern, Essen dei klün Derndle gern.* P. vgl *weize ris mandelkern wehset in dem lande gern.*

Mai und Beaflor. Ben. Müll. I, 800[b].

fakeln: prügeln, G. II, 349, vgl *wacheln*, Schmell. IV, 9.

Fall, der, in **Anfall:** Antheil. Wilk. 224, noch jetzt gebräuchlich, vgl. Schmell. I, 521. *verfällen*, (ein Rind) viertheilen. G. II, 301.

***vanichten,** s. **nech.**

var, far: vor, für. *Doch alln Respect far sette Fraun*, G. I, 158. *derfar:* davor,

Digitized by Google

davor. G. I, 155. *Die* (Frauen, die) *nech, wenn se der Mann wos heiszt sich derfar ferchten als wenns heiszt.* G. I, 158.

***varogen,** s. **rôgen.**

fart: 1. immer, G. II, 348. *fartern: du must holt fartern plaudern! du tust holt fartern törich.* Br. 146. 2. Ferner: *fort mer hab wir das zu einem rechten.* Wilk. S. 221, 223, 13. Simpl. S. 50 sagt: *legte von meinen Sachen zu unterst einem ein Buch, dem andern ein Hemd und so forten etwas hinein; damit erleichterte ich meinen Plunder.*

Fasel, der?; Stier, *faseln* sich: vermehren, vom Vieh, besonders vom Schwein. Br. I, 146, G. I, 144, vgl. Gr. gr. II, 52.

fatscheln: vom Einwickeln des Kindes in Wickelbänder, G. I, 155. *gefatschelt*, G. I, 158, s. unter *Poppe*, vgl. Weinh. 19*.

***fatt:** fett. R. II, 233.

Faulbeere, die: Vogelbeere, sorbus aucuparia. *Faulbérbaum*, G. II, 301, entstellt aus *Vogelbére?*

Faxen, die, pl.: Späße. Der *Faxenmacher*, G. II, 349, kommt in mehreren Mundarten vor, vgl. Frommann II, 341, Gr. gr. III, 338.

***fechten:** betteln; nicht nur von Handwerksburschen. R. II, 236.

Fehse, die: leichtfertiges Frauenzimmer, G. II, 349, sonst die Hülse des Gerstenkorns, der Grashalm, vgl. Gr. gr. II, 52, ahd. *vesa*, cimbr. *vesa*, mhd. *vese* u. s. f.

Fel, die Fee. L. 88 u. s., sonst wohl nicht populär?

Veigel, Feigel, die, pl.: Vögel. G. I, 155, vgl. **Faulbeere.**

***feigen in: einfeigen.** sich: beschleichen. P. vgl. Schm. I, 515.

Feld, der: 1. ein Theil des Bogens am Wagenrade, 2. die horizontale Latte am Zaun. G. II, 301. für *Felge* f. mhd. *vëlge?*

fenden: finden. *Er fendt den Bätsch en der Kalibe.* L. 32. s. **fönen.**

fendern in *abfendern:* schelten. G. I, 142. *Einen fendern:* fortjagen; *abfendern;* abweisen, G. II, 349. sieh. *fengtern.*

verändern, sich: heiraten, s. *ändern.*

Verdächtniss: Verdacht. Thurnswb. 193.

Feren, die („Fären"), nach der Aussprache geschrieben f. *Fören:* Fore, d. i. Forelle, Br. 146. *Den Fisch hlawatka nennen die Liptauer auf deutsch Lachs-foren,* Mag. II, 32. Daselbst wird bestritten, dasz die Wag Lachse führe; was man dafür hält sind *„Lachsforen."* sieh. *fören* Schull. 35.

ferecklemacher: *Die Zipser werden von den Oberungarn gespitznahmet ferecklemacher, weil sie gar gerne spanferecklen speisen.* Simpl. bei Wagner 315.

verkümmern: versilbern, „verkümmeln". Ist mir nur im Sch. St. 186, 36 begegnet: *und wil der zinser das pfant nit lösen, so sol er* (der pfänder) *mit des richters wissen und der geschwornen das pfant verkümmern und in auf die nachfart hinweisen,* vgl. Schm. II, 299 f.

verrecken, verrogen, s. **recken, ragen.**

verrustert, s. **Rost.**

verschamerliert: 1. bordirt, 2. verliebt. Br. 158. In erster Bedeutung vom Französischen *chamarrer*, in letzterer zu *charmer?*

verstellen, verstellich, s. **stellen.**

verwellern, s. **wellern.**

verwimmert, s. **wimmern.**

ferwohr, s. **wahr.**

veul, f. **völl:** voll. L. 80.

ficken: „hauen mit der Ruthe". Kindersprache, G. I, 100, vgl. Weinh. 20. Das Wort ist weit verbreitet.

***Vieh,** das: Vieh. *Schöfvieh.* Weihnachtsp. 404.

fidern, sich: beeilen, „gleichsam fliegen"? G. I, 144. eilen: **fieder dich,** Br. 136, auch schlesisch Holtei Seite 90: *gih fix ei de Stät nei, Spille, und feedre dich auf deinem Gang.* Für *fördern.*

Viertel, das: eine Abtheilung der Scheune. G. II, 315, Schm. I, 633. „Platz in der Scheune zu ebener Erde mit Geligern, wohin man die eingebrachten Garben legt, bis sie gedroschen werden."

vil, *wil: viel; **es bewilocht mich;* es dünkt mir viel. P.

fimf: femve M. ***fembba:** fünf, fünfe. Kor.

firn, fern, **vörnt, vörnig:** im verflossenen Jahr, neulich. — *Der Weingarten wäre vörnt erfroren.* Simpl. 160. *Denkst du nicht mehr an's vörnige, wie wir dich wegen — des Stehlens abgestraft?* Simpl. 14. *weil mir aber schon vörnet von Nachbarsleuten geraten worden — — die vörnigen Proceduren.* Simpl. 14. Weinh. 19 hat *ferte, færte, fürten,* vgl. Schm. I, 564.

visierlich: anmuthig, wunderlich, possierlich. *Das Volk* (in d. Zips) *braucht höfliche deutsche sitten; teils männer gehen deutsch, teils ungrisch, teils halb deutsch und halb ungrisch, so visierlich herauskommt.* Simpl. 60 emendirt nach Analecta Scep. II, 314.

Fischham, s. **Ham.**

Fitzfaden, der: gezwirnte Faden, womit das Garn beim Haspeln in die kleinsten Widchen (Gebinde) von 30 Fäden gebunden wird. G. II, 301. Schwäbisch *Fitze*, f. schlesisch ist die Bedeutung nicht mehr so bestimmt. s. Weinh. 21.

Fitzpfeil, der: Weihn. 419.

jetzt will ich spannen meinen Bogen
du must mir wie ein Schwein verrogen.
Schup derweil Tabak! hast du kein so schup, weiszt was? (der Tod geht zurück und zielt mit dem Fitzepfeil). Schlesisch *Flitzpfeil, Fritschepfeil, Fitschepfeil,* Weinh. 22, bair. *Pfitschepfeil:* Pfeil zum Schieszen, Schmell. I, 326, vgl. *Fletsche.*

Digitized by Google

flackern: 1. lodern, 2. zornig schreien. G. II, 349. nd. *flackern*, *fluckern*, br. W. I, 402, 429.

Flamm, der: das zähe Fleisch neben der Schulter des Ochsen, G. II, 301. „*Der Flähm*: die weiche Haut, welche den Bauch des Rindviehs mit den Hinterschenkeln verbindet", führt als westerwäldisch an Weinh. 21, vgl. auch Stalder I, 376.

flämisch: schadenfroh, G. II, 349, vgl. Weinh. 21. *Ein Flämscher*: ein listiger, schadenfroher Mann. G. II, 349.

***Wläsch**, das Fleisch. P. schles. *Fläsch*. Weinh. Dial. 28.

Flaser, der; das Holz, dessen Fasern sehr gekrümmt sind. G. II, 301. Sonst der *Flader* bei den Tischlern der Durchschnitt eines Holzknotens, der ein geflammtes Aussehen hat, weil die Fasern unregelmässig, flammenförmig und stark gekrümmt aus einander laufen. Schm. I, 585 führt an aus Schönleder's Promptuarium von 1618: *Fladerbaum, Fladerholz*; scheint jedoch das Wort aus dem lebendigen Gebrauch nicht zu kennen. In der Schweiz heisst *fladern*: hell auflodern. Stald. I, 375. s = d scheint nd. vgl. Weigand I, 347.

***flattan, flôtan**: laufen. R. II, 232, zu *flattern? Flatterchen*, das: das Band. G. I, 144.

Flecht, die: der geflochtene Wagenkorb. G. II, 301. Weigand 348.

Fleck, der: in *Höfleck*, **Raufleck**, (s. d.), eine Kuchenart. G. II, 309.

flègen, *ausflegen*, *ausfleigen*; ausspühlen. G. II, 349, Br. 143. mhd. *vlæje*. Ben. Müll. III, 335.

fleichen, sich: flüchten. G. II, 297. vgl. mhd. *vlæhen*. Ben. Müll. III, 335.

fleidern: Wind machen, fächeln, G. I, 144, zu flattern, schles. *flädern*, *fiädern*, Weinh. 21, vgl. *plettern*, Schm. I, 539, *fiedern*, 585. Daher *Fledermaus*: vespertilio, das die Zipser Mundart unterscheidet von Flettermaus, s. **flettern.**

Flender, Flerren, der: ein grosses Stück, z. B. Fleisch, G. II, 301, vgl. die *Flarr, Flärren*, Schm. I, 590. br. W. I, 403, 412.

Fletsche, die: 1. „unzeitige Schote", s. **Klatsche**, 2. verächtlicher Name für ein junges Frauenzimmer, G. II, 349, Schwätzerin, Br. 146, bei Schm. I, 594 bedeutet *Flitsche*: Flügel (damit verwandt), nd. *Flits* = Pfeil und Fitzepfeil, s. d., im wohlwollenden Scherz junges Mädchen. br. W. I, 424. — *Fletschchen*: viereckige Teigflecken, G. II, 301.

flettern: flattern. G. II, 297.

der flettert en de luft und glutzt
als wie wenn sich e Sternchen putzt.

se. der mit Pulver in die Luft gesprengte Stein. L. 85 f. — *Flettermaus*, die: der Schmetterling; neben Fledermaus: vespertilio, G. I, 144, vgl. oben *fleidern*.

fliegen: zuweilen für: fallen: *der ist geflogen*, d. i. gefallen. G. II, 349.

Flinder, der: das Goldblättchen. G. II, 301. Derselbe schreibt *der Flünderchen*. nd. vgl. br. W. I, 421.

Flitt, der: Schnepper, Aderlasswerkzeug, G. I, 144, schlesisch: *die Flitte, Flete*, Weinh. 22, bairisch: die *Flier*: „die Fliete oder das Lasseisen der Veterinäre, Wasenmeister etc." Schm. I, 590 f. die *Flieden*, ahd. („a. Sp.") *fliedima*: *phlebotomus*. Schm. I, 585.

Flachs, **Flogs**, der: Flachs. Ein *Bäusen Flogs*: Bund Flachs. G. II, 300, Br. 144.

Floh, die: 1. der Floh, 2. ein von dem *Fiske* s. d. verschiedenes Spielzeug. Das Wort ist in der Zips allgemein weiblich, wie bei Ulr. Boner XLVIII, *von dem ritten und von der flô*, Gr. gr. III, 368.

flôttan*, s. **flattan.

flugs: sogleich; *flugs wor nen ganz der Kopp verreckt*. L. 28, G. I, 144, bei Br. 146 soll es bedeuten: geh augenblicklich **wlugs* P.

***fodan**: bitten. R. II, 233, fordern. *Voltsumpf*, s. **sumpf.**

„**von neben**: neben dem Pferd, welches am Lenkseil geht". G. II, 315.

***fönnen**: finden. R. einbr. *vinnen*.

Vormund, der: „Sprecher einer Bürgergemeinde". G. II, 364.

Vorreihn, s. **Reihn.**

***Vôta**, *da*: Vater. R. II, 235.

Foz, ***Wötz**, die: vulva. P. schles. *Fotze, Fatze*, Weinh. 23, nd. *Fotse* br. W. I, 444.

Frâs, die Fallsucht. *Die Frâs hält ihn*, G. II, 349. Sonst die *Freise*, *Frase*, eine Kinderkrankheit, Weinh. 23, in obiger Bedeutung aber auch in Baiern. Schm. I, 617: *Frais* 2.

„**Fratz** (f. Frâs), die: 1. Nahrung gefrässiger Thiere", 2. das Gelbe an der Schnabelwurzel junger Vögel, G. II, 349. Zu *fräz* stn., *frezze* stf.? s. d. folg. Wort. *fræzen*: ätzen, füttern. G. II, 349.

Fratze, die: Schmähwort für Kinder, G. II, 349. Nebenform für *Fresse*, st. f. Weinh. 23? — Sonst *der Fratz* in diesem Sinne neben *die Fratze*: vultus. — **Fretzal*, das: kleine Kind. *Here zôle nach Belib*; *klain Fretzal die Helft*. Weihn. 397.

freimarkten*, s. **Markt.

fremden: heiraten. Münichwisen vaterl. Blätt. 1819, Seite 36. In die Fremde ziehen, vgl. auch *verändern*, *vrengdern* unter **ändern.**

fressen, in: „***einfressen**: an sich reissen"? R. II, 236. *Die Altfressene*, für alte Jungfer, G. II, 346. — *Freszbretal*, das: der Teller. Ein berühmtes Wort, das den Krickehaiern aufgebürdet wird, Bei II, 306; dificile est, etiamsi adtentissime loquentes audias, intelligere quid sibi velint; ut conjectatione opus sit, his, qui barritus eorum insueti sunt, quoties sermo cum iis confe-

Digitized by Google

rendus est. — Sie cochlear ipsis est: *Schnabel = Höltzal;* discus: *Freszöretal* ut alia taceamus, vgl. Kachelmann Geschichte der ungr. Bergstädte, Schemnitz 1853, 1855. Meine Besprechung Wiener Blätt. f. Lit. et Kunst 1854, Nr. 52, und 1855, Nr. 53. — Beide Wörter werden wieder angeführt als krickehajisch von Ipolyi in Wolf's myth Zeitschr. I, 261 u. s. f. *Freszbretal* und *Freszhöltzal* sind, wie mir K. schreibt, in Krickehai und der Umgegend unbekannt. Hingegen heisst eine Art spitziger hölzerner Löffel *Schnobllöffel* (-leffel?), im Gegensatz zu *käülechta Löffl* (runder Löffel), deren sich meistens die Männer bedienen. *„Fresssprettal,* bei uns *Schääb* (Scheibe) ist ein hölzerner Teller zum Zerschneiden des Fleisches", vgl. Schm. I, 270. *Eszbrettlein:* hölzerner Teller.

fretscheln: auf dem Markt verkaufen; *Fretschlerin,* die Höckerin, G. II, 349. Ursprüngl. bedeutet *frätscheln* wohl fragen und erinnert an *freischen*, das wie das in Wien noch übliche Wort *Fragner, Fragnerin* schon im Ofner Stadtrecht Nr. 154, 155, 180 *pfragner* nicht ganz zu *fragen* stimmt; vgl. Schm. I, 606. Jedoch gebraucht der Schweizer das Wort *frägeln* ähnlich wie der Baier *frätscheln,* Stald. I, 393. Fromm. Zeitschr. II, 343 hat die *Fratsche:* der Mund.

Frid, der: Zaun, Grenzzaun, „der Planken", s. d. G. I, 150, II, 301. *friden, einfriden:* „verbieten", z. B. die Weide, Waldung: *„Friedfeld, Friedwald",* G. II, 301, siebenbürg. heiszt *der Fridden:* pax und „ein Planken", Mag. I, 267, vgl. Schm. I, 603.

***friloach:** freilich. M. hajd. 24, vgl. *-lich.*

***friesen** (spr. frîsen), *es freust, gefriesen,* es *gefreust:* frieren, gefrieren, es gefriert, R. II, 236. **fraisen* P. * das *Friesen:* Fieber, R. II, 237. Die alte Form mit *s* für *r* in vielen Mundarten, vgl. Weinh. 23, Kuhländchen, *derfrise,* Meinert 389, 393, siebenb. *fräsen, frasen,* Mag. I, 267, cimbr. *rrîsen* und *gaprîren, garriarn,* C. Wtb. 122 (184).

„frohn" (= vrôn): voran; *zu vrôn* in verbinein, voran, G. II, 299, cimbr. *vran, vraan,* Wtb. 122.

***wröschen:** forschen. P. *ö = ei* s. **E.** Zu mhd. *freischen.* Ben. Müll. I, 425.

Fruchtwurm, s. **Wurm.**

Frühling, in P. ***Wrileing.**

Fülsel, der: 1. Fülle eines Hühnerbratens u. dgl., 2. Hülle, *im ersten Fülsel sein,* unangezogen, en negligé, G. II, 302, mündl. die *Fülsel.* — Vgl. Weinh. 24. Vocab. von 1420, farcimen: *vulsel.*

funkeln, **fenkeln:** funkeln. Br. 146.

Fürbs, der: der Vorschub am Stiefel, „der untere Theil am Stiefel vom Knöchel herab", G. II, 302, siebenbürg. *Vörbes, Wörbes,* Mag. I, 268, 281. Thüringisch *ferbsen, fürbsen:* verbüszen, vorbüszen, d. i. aushessern; schlesisch *Fürbsen,* plur. Weinh. 246, vgl. auch cimbr. W. 122, *vörben, vürben.* ahd. *furban,* Schm. I, 359.

Fürmaister, der: Vormund einer Zunft, G. II, 349.

Fure, *Fuhre,* die: Furche, Grenze des Ackers, G. II, 297, nl. *voore.*

Füsz, der: Fuss. *Er kommt auf die Füsze:* wird reich, G. II, 349. *füszeln:* tanzen, springen, G. II, 349. *borbs:* barfusz (siebenbürg. *barbes,* schles. *barbs,* Nordböhmen: *bårbs;* Koburg: *barbes, barwes* etc.). vgl. oben *borbs,* * *Blaubes:* Blaufuss, Ortsname bei Kremnitz. Weihnsp. 13.

Fütt, das, in **Bettfütt:** 1. Federbett, 2. Bettgewand. G. I, 153, II, 299.

G

ist strenger von k geschieden als d von t, da k im Nhd. einen Hauch erhält. Dennoch ist das Hinüberschwanken in die andere Lautstufe auch hier wahrzunehmen *in geierei, gauzen* u. a. Da ich hier nicht zu befürchten hatte, dass der Aufzeichner eines Wortes g und k vermengen könnte, so blieben beide Buchstaben jeder an seiner Stelle und abgesondert. Ein Wechsel des g mit h scheint in dem Worte *gitscheln* vorzuliegen. Für j steht g in *Gehonnes, gerling (?).* s. **J.**

Gâbe, die: Morgengabe, G. II, 349. *gâben, göben, die Braut gâben,* d. i. beschenken; der Braut *Morgen gâben: Wenn ein erbar man ein wittwe oder ein jungfrau nimpt und er ir morgen gôbet.* Wilk. 223. *Was ein mark goldes, die gemorgôbet wird wert sei* daselbst, 81. vgl. Ben. Müller 509 a.

Gaffel, die: Gabel, G. II, 297, nl. nd. br. W. II, 476 *Gaffel.* — * *Gâpel* P.

Gagur, die: Kehle, auf d. Dörfern, G. II, 302.

Gall, die: Quelle im Acker, G. II, 302, vgl. Weinh. 25.

galstern: schwätzen, plaudern, Br. 146, G. I, 146, von dem widrigen Reden besoffener Leute, G. II, 350; der *Galsterer,* daselbst. Das Wort gehört, wie es scheint, gleich **Tschougelester** (s. d.) zu ahd. *agalastra,* wenn auch der Zusammenhang nicht mehr gefühlt wird. In jenem ist das *a* in dem *ou* noch erhalten, indem das *a* der zweiten Silbe zu e geworden ist; in diesem ist der Anlaut abgestoszen, das *a* der zweiten Silbe aber rein verblieben. Die schlesische Mundart hat noch das Suhst. *Galster* m. in *Rotgalster:* rothhalsige Taube, Weinh. 25. In der fränkisch-hennebergischen Mundart heiszt *elstern, älschkern:* lachend und lustig zusammenschnattern: daher *gegalschker,* Frommann II, 464. Unter ahd. *kolstar* stn.: incantamentum, musz eine eigenthümliche Art zauberkräftigen Gemurmels oder dgl. verstanden worden sein. Gr. gr. II, 9 stellte es zu altn. *gala,* singen, vgl. Schm. II, 30.

Digitized by Google

gangen ist wie in der Schriftsprache zu *gehn, gên, gein* geworden (siebenbürg. *gôn*, imp. *gang*, Mag. I, 269) infin. *gein:* III. Pers. *er geit*, L. 30, imp. *geit!* L. 35. **da geht of dôs*, der geht auf das, d. h. geht auf das aus, hat es zur Absicht. R. II, 233. *Gang*, der: Spur des Wildes: *am Morgen zeigte uns der Mann unterschiedliche Gänge, so er auch besonders nannte, als wo die wilden Pferd, die Bären, die Gemsen und andere Tiere ihren Auffenthalt und Lauff, um an diesem See zu trinken, pflegten zu nehmen.* Simpl. 70.

Gansenne, die: weibl. Gans, G. II, 302, Ganshenne? Gansinne? **Gans,** die: Gans; **Gânes,** der Gänserich; vgl. **Goner.**

Gantner, der: Balken, worauf die Weinfässer ruhen, G. II, 302, engl. *gauntre*, fr. *chantier:* contherius, vgl. Schm. II, 58.

Gär, der: *„süsser Gär:* Kamille" G. I, 145, zu *gären* oder *gar?*

Gärben, die: Hefe, G. II, 302, Schm. II, 65 hat der *Gärben*. Mhd. *der* und *diu gërive*. Das Wort gehört zu *gären*, vgl. Ben. Müll. I, 529 ff.

gar, meist *gor:* gar, **goa*, Kor. 375. Das mhd. Zeitwort: *garwen, gerwen:* etwas bereiten, sich rüsten, anziehen, scheint erhalten in *Gerkammer*. die: Sacristei, Br. 147, siebenbürg. *Gertkummer*, mhd. *gerwekamere:* Gemach, in welchem der Priester sich anzieht. Ben. M. I, 782. *Garkittel*, der: das Chorhemd, G. II, 302, d. i. die Kutte, welche man in der Gerkammer anzieht?

Garstvogel, der: Spottname des Sperlings, der auch übertragen wird auf die eine derbere, breitere Mundart (namentlich *a* für *e*, vgl. Mag. II, 484, *Masser, Lader, Mansch, Baar, Schmaar, Falz, Fader;* jedoch: *Herr, Lehre.* Das o wird, wo es lang oder wegen nachfolgenden einfachen Consonanten gedehnt worden ist, zu ou: Housen, Mous etc.) sprechende Bevölkerung des Zipser Oberlandes (s. *Land*), die der Dorfsprache und Gründnersprache sich nähern. Der Zipser deutet *Garstvogel* als Vogel, der *Gerste* frisst, *„Garstvogel*-Dialekt, der hässlichste unter allen in den Dörfern unter der Tatra, zu Lomnitz, Walddorf, Rochus, Schlagendorf". Csaplowits 126. Rumy zählt ihn dem Gründner Dialekt bei. Hesperus XXX, Seite 16.

gäste ist eine Kuh, die in dem Jahr nicht gekalbt hat und doch noch **melk** ist, G. I, 145; ob damit schweizerisch *entgästen:* verunstalten, schänden, Stald. I, 426; *gastlich:* ansehnlich, wohl geformt, daselbst, oder *gätsch:* lascivus? s. *gätsch* zusammenhängt? vgl. *galt* Schmell. II, 40.

Gasparek, „ein Rumorgeist in den Thälern Zipsens", der Nachts zu Pferde herumtobt. Csapl. 138. s. **Hexe. Kaspar.**

***gasterieren:** bewirthen. R. II, 233.

gätsch: lascivus, unzüchtig, bei Stalder I, 426 ist auch in der schlesischen Mundart erhalten in *Gatschrich:* geiler Kerl, Weinh. 26. Ganz unkenntlich geworden, scheint es mir noch anzuklingen in *Tschatelaus* (s. d.), *Tschetschelose*, indem es das unverständlich gewordene mhd. Wort **getelôs,** das dieselbe Bedeutung hat, als das Wort nicht mehr verstanden wurde, mit Anlehnung an *gätsch*, erst in *gätschelôs, gatschelôs*, dann in *Tschetschelôs, Tschatelôs* verwandelt hat. So heisst nämlich die *Zeitlose*, welcher Name freilich auch eine grosse Ähnlichkeit mit dem Obigen hat. Aber siebenbürgisch heisst sie *Gadeluis*, Mag. I, 267, und dies wird wohl = *getelôs*, d. i. schamlos, geil (besonders von unzüchtigen Frauenzimmern) sein. Die Zeitlose heisst nämlich sonst: nackende Hure (Caroli Linnée syst. naturæ a J. Beckmanno, Gottingæ 1772, II, 133, vgl. auch Schm. III, 363 *Schemmer*), weil sie keine Blätter hat, schamlos nackt einhergeht.

Gaul, der: Ungeheuer, Götze? Das Krickebaier Lied (Schröer Weihnachtsp. Seite 156) hat ferner noch folgende Verse, die ich a. a. O. weggelassen habe, weil sie mir nicht recht verständlich sind:

(bir sain die hêrre won finstern stjern
wresse und saufe und zuole nit gjern)
die köchen tumelt sech om den kjerd
bos se's puon - lebet (Bohnensuppe) *hôt*
omgekjert.
der Ofen is ein grosser Gaul
werft im a guts stück holz ins maul.
der Ofen steht hinter der tür
hæt jer füsz, so gêng er afür.

Gaul, mhd. *gûl, gûle:* der Eber *(Juleber?)*, das Ungeheuer, der Götze, daher als Beiname des Ofens, der noch so häufig ein Gegenstand ist, an den sich heidnische Erinnerungen knüpfen, hier merkwürdig. Obige Stelle könnte an die bekannten Fundgruben I, 179 (vgl. Diemer 284 f.) erinnern: in derselben friste (dô Xtus zwêne tage geruowet in dem grabe) zestörte er die helle veste etc. — — an der (selben) stunde gesigt er an dem helle hunde; sîne kiuwen er im brach, vil michel leit im dâ geschach. ich weiz er in bant mit sîner zeswen hant. er warf in an den helle grunt: *er leit im einen bouc* (al. *zoll*) *in einen munt: daz demselben gûle offen stuont daz mûle:* daz der freislich (al. *vbil*) hunt niht geluchen mege den munt etc. — Vgl. *hôle.*

***gauzen:** bellen; Zipser Mundart: *kauzen*, R. II, 237. Schm. kennt *gautzen*, II, 88, und *kauzen, kaunzen*, II, 346, vgl. Weinh. 26: *Gauze.*

geben: geben, III. Pers. **geut:* gibt, R. II, 234, Br. 147, part. præt. *gegên*, I., 67. Sonst in der Zips *git: er git mer niecht. die zeit kommt dasz unser grof die grofschaft aufgeit.* Wilk. 56. **ben me's Beib net zôu essen geit.* Firm. II, 811.

Digitized by Google

Ein guten Abent ein freliche Zeit
wie uns der Herr mit Frieden geit.
Weihnsp. 397. Die Form *geit*, die in den Weihnachtsspielen überall vorkommt, ist noch in verschiedenen Mundarten üblich.

„dergeihn: traben", s. unter **nottern.**

gedëig: mürbe, geschmeidig, nachgiebig, G. II, 350, s. **teig.**

Gedudel. s. **dudeln.**

Gedummer, s. **dummern.**

gehalen, s. **heien.**

gehelen, geheuen, s. **heien.**

Gehitscha, s. **Hitsche.**

gehöre Zeiten: heilige Zeiten, G. I, 145, hohe Festtage. G. II, 350. mhd. *gehiure zîten?*

Geib, der deutsche Name des nun schon slavischen Ortes Hibhe in der Liptau.

Geiber, der: Geifer. *geibern* von Kindern für *seifern*, Br. 146. s. **F.**

Geierei, die, s. **heien.**

geigen, gaigen: 1. Violin spielen, 2. zudringlich zureden. Einer, der es thut, heiszt auch spöttisch: *eine Geige.* G. II, 350.

geistloach, s. *lich.*

ge-: in der Zipser Mundart sehr beliebt; die Vorliebe der Mundarten von Schlesien, Posen und der Oberlausiz für Zusammensetzungen mit der Partikel *ge-* bemerkt Pfeiffer Jeroschin XXIII.

Gekehrschel, das: Kehricht. G. II, 350. Br. 147. s. **ge-.**

Gekrüdig, das: allerlei Kraut, Unkraut. G. II, 297. Br. 147. s. **ge-.**

Gekurn, das: allerlei Getreidefrucht. G. I, 144. s. **ge-.**

gel: gelb. G. I, 96. ahd. *gelo*, mhd. *gël*, g. *gelwes.* Das w kommt in der Zipser Mundart nicht zum Vorschein: *gele Hör;* auch mhd. nicht immer.

Geleck, das: Glück. L. 33. *geleckt:* geglückt. L. 56.

gelekrich: lecker, naschhaft. G. II, 297. s. **ge-.**

Gelétt, die: ein kleines hölzernes Buttergefäss. G. II, 302.

Gemächt, das: 1. der Vorschub an den Stiefeln, 2. die Hoden. G. I, 145. Br. 147, Mag. II, 485. In beiden Bedeutungen auch siebenbürgisch. Mag. 268. s. **mügen.**

Gemiesel, das: ein Haufe Kinder. G. II, 350. Ob *das Miesel* für Mädchen, *mieseln* sich unter Mädchen herumtreiben, Hof machen, bei Goethe in den Briefen an die Stein etc. auf einem hieher gehörigen mundartlichen Ausdruck beruht?

Gems, die: Gemse. Eine schöne Schilderung einer kletternden Gemse in den Hochgebirgen der Zips. Simpl. 64. *Ein Par Schunken oder Gemsschlägel absieden.* Simpl. 62. *Gemskugel,* die: Simpl. 67.

Genäsch, das: Obst, G. II, 350, s. **ge-.**

genitten, sich: knauserig sein, sich Alles versagen, Br. 132, mhd. *nieten.* Mit anderer Bedeutung bei Weinh. 63, vgl. **knotzen.**

Gepëich, das: unnützes Zeug, Unkraut. G. II, 350. Sollte heiszen: *Gepäuch,* denn der Vocal ist = *ô: bûht* st. n. Unrath, Mist, Kehricht, Pfütze. Ben. M. I, 78 b. Ein echt mitteldeutsches Wort, vgl. Gr. Wtb. II, 201. Weinh. 11 a *bôcht.*

Gepoper, s. **popern.**

gepracht: „angefüllt"; *gepracht voll,* G. II, 350. Schmeller führt aus einer Glosse i. des VIII. IX. Jahrh. (s. Schm. I, XII) an: *ke prâchit:* impressa, und stellt es zu *prägen* (I, 342) = *prächen, präcken.* Demnach wäre *gepracht voll* = eingedrückt voll, d. h. wohl angefüllt und eingestampft.

***prëtschet:** flach. P.

Geprezel, das: grünes Wurzelwerk. G. II, 302 transponirt für * *Geberzel* = *Gewürzel?* oder zu *Brezel?*

Gepritzel, das: Gerümpel, Hausgeräth, das einem im Wege ist. G. I, 145.

Gér in **Nekber,** s. d.

Gereisch, das: Reisig. G. I, 145.

gericht: gerade, *gericht zu:* gerade zu. G. II, 350. Das genit. adv. davon *gerichts:* geradezu, Weinh. 78.

„gerig: schief, z. B. *der Acker gehet gerig* (d. i. schief und spitzig) zu". Mag. II, 485.

Gerimpel, das: Gerümpel. G. II, 350.

Gerling, der: Jährling? einjähriges Pferd. G. I, 96. vgl. Schm. II, 63. g = j kommt vor in *gesen*, s. d. *Gehonnes* und steht analog dem *b* für *w*, vgl. Schm. Gr. §. 503 und **J.**

Gern [der]: Zipfel des Kleides; *ein gebrämter Gern:* ein mit Pelz besetzter Zipfel, Br. 147, siebenbürgisch *Giren* m., Mag. I, 269, mhd. *gêre*, swm.

Gerölle, das: „Steinhaufen", G. II, 350.

gerührig: rührig. G. II, 350.

***geruht:** ruhig, vgl. *geschmôk.* R. II, 233. s. **ge-.**

geschekelt: scheckig. G. I, 96.

Geschiebe, das: Steinhaufe. G. II, 350.

***geschmôk:** schmackhaft. R. II, 234.

Geschnieder, das: der Schnupfen. G. I, 145.

gesen: gähren, jesen; *dergesen:* in Gährung gehen und verderben. Br. 145. Es hat sich das *j*, das sonst nur vor *i* zu *g* wird, wie noch schles. (Weinh. 38), auch vor *e* zu *g* verhärtet oder das *g* auch vor *e* erhalten. *Der Gesch:* Gischt, Geifer. G. II, 350 schreibt *„Gösch"*; mhd. *gist, gëst, géschen; „göschen":* schäumen, geifern; auch vor Zorn. G. II, 350.

Gespan: der Kamerad. *Diesen drei Haupträubern und ihren Gespanen scharf nachzufragen.* Simpl. 103. vgl. *spenan:* locken, *abspenen:* von der Milch entwöhnen. — *Spünne, Gespunst:* Milch. *Gespan:* Milchbruder? „Die Holzknechte in den Alpen

Digitized by Google

bilden sich in Gespanschaften von 15 — 20 Mann". Schm. III, 567. In Ungern ist der Gespan ein Vorgesetzter bei der Landwirthschaft, *Obergespan* hingegen der oberste politische Beamte in der *Gespanschaft*. Die *Gespanschaft, Spanschaft, Grafschaft* = Comitat comitatus, madj. *vármegye*.

Gespänst, das: *Als nun der Marsch angieng und wir zu dem Kaschauer Galgenberg kamen, vexierten uns viel Gespänster und Irwische, welche unsern Rossen mehr als uns zusazten, indem sie stark schnaubten.* Simpl. 110.

Gezaib, das: Fäden, zwischen welchen der Zettel im Weben zum Kamm geleitet wird. G. II, 302. vgl. Weinh. 107.

Gezäuch, Gezouch, das: 1. Wölfe und andere reizende Thiere, Gezücht; 2. Schimpfwort. G. II, 350. *'s Gezauch schleppt sich rem* sagt man von Wölfen, wenn sie sich in der Nähe von Dörfern herumschleichen. Br. 148, vgl. ahd. *zoha:* Hündin, nhd. *Zauke?*

***Gezifer:** P. = für **Gezouch.** s. d.

geziffert: geziert. Br. 147. Madj. *cziffra* = geziert, hat eingewirkt, ist aber wohl selbst aus dem Deutschen (indem man die *Ziffern* für Schnörkel, Verzierungen nahm? Ziffer ist gleichfalls entlehnt. Gr. Myth. 380) herübergekommen.

Gezogene, das: atlasartiges Linnenzeug. G. II, 302.

gigain: fergeln, mit einem stumpfen Messer schneiden. G. II, 350, vgl. Staider I, 443. *gygen.* Die Endung -ain (vgl. babrain) befremdet hier.

Girg: Georg. G. I, 98, der *rote Girg*, madj. *vörös Gyurko*, eine hölzerne Weinflasche. G. II, 297. *Jurgh*, Kaschauer Stadtrechnung XV. Jahrh. s. **Gursehku.** ***Jürgal** in *Stánjürgal*, in den aus der Kremnitzer Gegend, wie es scheint, stammenden kleinen Stücken bei Firmenich II, 811. *Stánjürgal, Stánjürgal, bos mochst dõu do? Nicks moch oich, nicks moch oich, pin nji a söu do.*

Dieser Jürgel, den mir Korez als *Steingeorg*, „steinfester Jürgel" deutet und den *Rübezahl der Krikchaier* nennt, ist eine mythische Gestalt, von der ich leider vorläufig nichts weiter anzugeben vermag. — Die Schlesier nennen den steinernen Neptun auf dem Neumarkt in Breslau *Gabeljürgen.* Weinh. 28, vgl. Holtei 45 Minuten in Grüneberg. — Jerosch: *Jurge* und *Gurge.*

Girmchen, das: weibliches Lamm vor dem ersten Jahre. G. I, 145.

gitscheln, vergitscheln: hätscheln, verhätscheln. G. II, 350.

Ober die (sc. Mädchen) *sehr vergitschelt werden*
die sein dernoch of diser Erden
en ormen Männern nar zur Quôl.

G. I, 158. Ob das Wort eine Nebenform von hätscheln ist (Wechsel des *h* in *g* wie in *gutschen* f. *hutschen*). Schm. II, 87? schles. *bekitscheln (g* und *k* sind in der Zips sehr nahe, vgl. *Geierei*): begütigen, schmeicheln wie eine *Kitsche* (Katze). Holtei Seite 10? — *getschig:* verhätschelt. G. II, 350. ***getsche:** Kosewort. Wenn man ein Kind auf einem Stuhl springen läszt.

Hoppa, Getsche, hoppa!
gib mie eauri Miloch
ich gib dir süszi.

Bei dem letzten Worte hebt man es herunter. P. vgl. Weinh. 32. Das Wort *getsche* = *gütsche* ist kärntisch: Fromm. II, 349. tirolisch: III, 325.

glauben, gläuben, gleiben: glauben, *geglëibt*, part. pass. L. 23.

***gleich:** gleichfalls: *'s es jo gleich suo beit.* Kor. 375. In Pilsen ***gloich:** gleich, ***gleibris:** gleichsam. R. II, 237. Etwa zusammengezogen aus: *gleich wär's:* gleich als wäre es?

Gleisner, der: Thurnswb. 198.

glubsch: albern, unwissend. G. I, 145. Niederdeutsch, schlesisch *glupsch:* tückisch. Weinh. 28.

Glück auf! Simpl. 178 in den Kremnitzer Bergwerken: *man muste allenthalben wo wir zu arbeiten kamen sagen: Glück auf mit Hammer und Stiel! und ihre Antwort oder Danken hiesz darauf: das gebe Gott!*

Gluntsch, die: Wasserblase. G. II, 350. *gluntscheln:* schäumen, Blasen machen. G. II, 350.

Gnade, die: Gnade wird gesprochen: *Gnôde, Genôde. — begenâdt:* begnadigt. Wilk. 221.

Gode, die: Pathe; *Gödchen:* Pathchen, Pathkind. G. II, 350. s. Schm. II, 84. ***Geit,** der, P.

goldeinig: goldhältig, golden. Br. 147. Die Endung *-einig,* eine doppelte Adjectivbildung (aus mhd. *-în* und *-ec* zusammengesetzt), dient zu gröszerer Verstärkung, Schm. I, 70.

Goller, der: Halskragen am Rock, Hemd. G. II. 297. Lat. *collare,* mhd. *gollier, kollier, gollir.*

Gombhosen, die, pl.: Schlingen von Schnüren statt der Knopflöcher an polnischen und ungrischen Röcken. Br. 147. Madj. *gombház?* Knopfhaus.

Goner, der: Gänserich. G. II, 302. Schott. *ganer*, engl. *gander*, hair. *gander*, plattd. *ganter*, lat. *anser, hanser:* χήν; lat. *anas, anat* = *Ente* hat ähnliche Formen erzeugt: französ. *cane, canette, canard*, sl. *gunár.* ***Gánes** m. P. in Presburg: *da Gónauser.*

***gorzen:** *es gorzt mich* = brennt mich in dem Hals; a. d. Drfrn. G. I, 145, siebenbürg. *garz:* bitter. Mag. I, 271. H. 53. nürnberg. *garzig:* ranzig. Schmell. II, 72.

Gosch, die: 1. das Maul, 2. die Ohrfeige. G. I, 145. G. II, 350. **Göschchen,** L. 16, schles. *gusche*, nd. *goske* etc. vgl. Weinh. 31.

Digitized by Google

„Gösch, göschen“ s. *gesen.*

Gott m. in *Alles, was an Gott glaubt:* Jedermann, z. B. *in dem Hause betriegt A. w. a G. g.!* G. II, 351. — *Gott ge!* gebe Gott. G. I, 96. Im Kuhländchen *Gott gä!* oder *Gott gav!* für meinethalb! — Auf den Zuspruch: *Glück auf!* antwortet der Bergmann: *das gebe Gott!* Simpl. 178, entstellt in *Zott schlapamant!* Kor. a. a. O. vgl. Gr. Wtb. II, 279. Fromm. II, 502,

Gráf, Gräuf, der: Graf. L. 41, plur. *Gräufen*, L. 50. *Gräißn*, die: Gräfin. L. 34. *Gróf*, der *Burggróf*: der Sachsengraf in der Zips: *von ersten an hab wir die gnade und das recht von allen königen von Hungeren von anbeginne daz uns Zipsern kein man ader niemant um keinerlei sach zu hofe hat zu laden, sondern er sol ein recht suchen vor des königs gröfe, der burggróf ist in dem Zips, und vor dem landgröfen — — nach unserem landrecht als wir haben von altern, als der Zips gestift ist und als uns die könige von altern und bisher begenödt haben.* Wilk. 221. Eines Enthaupteten Weib erhält die Hälfte seines Vermögens *die andere helft sol nemen der ungerische gröfe und unser landgröfe*, Wilk. 16, *die zwen gröfen* 31. — *Diser 13 städte richter komen järlich zusamen und wälen einen grafen, da besonders auf einen fridfertigen häuslichen man gesehen wird. — Zu meiner zeit wurde ein schuhmacher graf und bleibt diese election der herren grafen unter der burgerschaft der 13 städte.* Simpl. 72. vgl. Schmell. II, 102.

graffeln: sich aus einer Grube heraus graffeln. G. II, 351. zu *raffen?*

grampig in *ein grampiger Mann:* der ein grobes schrammiges Gesicht hat. G. II, 351. „Siebenbürgisch (bedeutet gr.) grob; zipserisch: eine Art von üblem Geschmack — sauer, zusammenziehend auf der Zunge, z. B. *der Wein schmeckt grampig*“ Mag. II, 483. Hingegen Mag. I, 269 siebenbürg.: „grampig, adv. grob, plump, von ungrisch: goromba“? vgl. Schmell. II, 110: *grämpig* 392: *kraupig* Höfer I, 312: *graupig.*

grappeln: die Hände wie Pfoten gebrauchen. G. II, 351. *doch hat man allewege grappelt und Bergwerke gesucht*, Thurnswb. 192, sonst wohl *krabbeln*, nl. *grabbelen*, vgl. *grippeln, gripe, kribeln.*

grätscheln: mit krummen Beinen, „*zergrätschelte*“, gehen. G. II, 351, vgl. Schm. II, 124 f. Weigand I, 454.

greinen: weinen. G. I, 146. Mag. II, 485. *Dann* (wenn das Kind zur Strafe eingesperrt ist) *mog das Maidchen rauzen, greinen* etc. G. I, 158. vgl. Br. W. II, 543.

greng: geringe, leicht. *Etwas grenge dertrogen:* leichter ertragen. Eine Belegstelle s. unter *Ejemann.*

Grieben, die, plur.: gebratene Speckwürfel. G. II, 301, niederdeutsch *Grieve, Greve* f. schlesisch: Griewe etc. vgl. Weinh. 30.

grippeln: die Erde mit Etwas spitzigem aufkratzen; auch in Bergwerken. *Das Gekripel*, G. II, 351, nd. *gripen*, nl. *grypen* mag hier zu dem frequent. *gripeln* geworden sein. Vgl. Frommann Zeitschr. II, 420, vgl. *grappeln, kribeln.*

Grips, der: Diebstahl; *gripsen:* stehlen, G. ahd. *cripsen* s. Fromm. II, 420.

***Gries:** Weihnsp. 13.
Weiser Hirt: *gegrüszet biet du Kindelein.*
Einfältiger Hirt: *in Griesen? leit das Kindelein.*

***grô:** grau; begrôn: (d. i. alt werden, s. Gr. Wtb. I, 1306) ** bi da Hund begrunt*, (s. d.) *begrôt er ach*, B. II, 241; das Sprichwort wird auch von Genersich angeführt für: jung gewohnt, alt gethan, s. **grunen.**

Gröd, der: Grat, Bergrücken. G. II, 351. mhd. *grât.*

Grond, der: Grund, L. 73. *Purzelgrund*, der: ein Thal. *Es kam auch immer einer* (der Räuber) *bald vom Purzelgrund, bald vom Wolfsgrund, der auch eine Meile lang und eng, und referierten denen Hauptleuten.* Simpl. 96. Siehe *Purzel.— Gründe*, die: „Gegenden, in denen Bergbau betrieben wird“ G. I, 35. Die Gründener Mundart wird gesprochen in Schmölnitz, Stosz, Einsiedel und Schwedler. Zu diesem Dialekt kann auch die Mundart von *Wagendrüszel* und *Topschau* gerechnet werden. Die Mundart der Metzenseifner hat mit dem Gründner Dialekt auch viele Ähnlichkeit. Rumi II, 231. s. auch **Garstvogel.**

Gronôt, der: die Granate. L. 98.

Groschen: Unter einem Groschen verstand man in der Zips ehedem den halben Groschen oder *Polltrakcu* (s. d.); der ganze Groschen hiesz *Kaisergroschen, Ditchen* (s. d.) oder *Neunerchen* (s. d.)

Grüberchen, *Grübchen*, das: ein Loch im Brote oder *Bochnitzchen* (s. d.), das mit *Beigosz* (s. d.) gefüllt und bei Hochzeitsschmäusen an Fremde verschickt wird. G. II, 302. Br. 148.

Grulli, die, pl.: Kartoffeln. G. I, 146.

Grumm, *Krumm*, die: für Krume, Brotkrume. Daher *Grümel, Grimel, Grimelchen:* 1. das Bröcklein, Stücklein Brot, 2. kleine Klöse, 3. *e Grimelchen:* ein Wenig. G. I, 146.

Doch alten Teikels Sun von Schlosz
mecht dosz kein Grimmelchen Verdrosz!
L. 60 f. In Münichwiesen: *Grimpele*, das: Stücklein. Vaterl. Blätt. 1819, 56. Niederländ. *Kruim* f. die Krume, *Kruimel* n. das Bröslein, schlesisch *Grümpel, Grompel*, Weinh. 31ª, neben *Brinkel, Brickel*, Weinh. 12ᵇ, das auch für „ein Wenig“ angewendet wird, wie österreichisch *a Bröserl*, fränkisch - hennebergisch *krömpela.* Fromm. II, 74, 78.

Digitized by Google

grunen, begrunen: zunehmen, fett oder reich werden. G. II, 351. R. II, 241. *Wie der Hund begrunt, so begrout er,* d. i. bleibt immer derselbe; von Leuten, die falsch und tückisch gesinnt sind. G. II, 351. Dasselbe Sprichwort gründnerisch s. unter *grô.* Das Wort *begrunen* bedeutet in demselben wohl aufwachsen, vgl. Gr. Wtb. I, 1313 f. Das ganze Sprichwort in der besonderen Anwendung, wie sie oben gegeben wird, ist nicht ganz klar.

grunzen: „brummen". R. II, 237. Der *Grunzet:* das Ferkel, R. II, 237, auch siebenbürgisch II. 56.

Grunne, die: Granne, siebenbürg. *Grunn,* Mag. 269, II. 8.

* **Grüsala:** Gänschen. Koretz.

Grützblum, die: cardamine pratensis. L. — G. II, 302.

Gube, die: Mantel von grobem Tuch, in ein Viereck geschnitten. Br. 146. sl.

* **gümezen:** gähnen. P.

Gummel, die: Scheltwort für reife Dirnen. G. II, 351. vgl. Weinh. 31. *Gummel,* vgl. siebenb. *gameln:* schmeicheln, mhd. *gamen?*

Gumpen, der: der Teich. Nur bei Simpl. 159. *Diese Gänse fliegen manchmal in einen obhandenen fischreichen Gumpen oder Teich* etc. Schm. II, 49 hat die *Gumpen.*

Gune, die: der Nacken. m.

* **Gurschku** oder *Gurcicku* = Georg. Thurnswb. 199. s. **Girg.**

Gürtel, Girtel, der: Gürtel. L. 79. *Die vornehmsten tragen seidene gefärbte gürtel, die andern burgerinnen nach vermögen spangen gürtel auf 3 finger breiten sammet aufgeschefftet, in disen spangen sind auch zum teils edelgestein gefasset, als türkisch (d. i. Türkise), welche nit gar zu teuer; vornen her sind an den Gürteln handbreite altvätterische silberne und vergülte blech, auch zum teil mit türkischen versetzt und kombt öfters ein solche gürtel auf 100 bis 200 fl. Ich habe einsmals einen einigen* (in der neuen Ausgabe verballhornt in einzigen) *solchen schönen gürtel einem andern burger, so von dannen gezogen, vor ein feines hauss schn geben.* (Simpl. 60 f.) Wagner analecta II, 315. Im Kuhländchen war der Gürtel 1817 „eben veraltet", wie Meinert S. 397 angibt. Im Volkslied S. 142 gehört er noch zur Frauentracht; vgl. Weinh. deutsche frauen 444.

Gusz in *Aufgusz,* das: schlechteres Bier. G. II, 299. *Beigosz,* die: kalte Schale, „Sauce von Wein, Semmelbröseln und Rosinen". G. II, 299. vgl. *Grüberchen.*

Guschchen, das. *Guschusz:* Ferkel, Kindersprache, G. I, 100.

Gutsche, Gutschiwagen, s. unter *Hitsche.* Anm. — Die *Gutsch,* pl. Gutschen. Thurnswb. 200.

Gutschmeck, der Gutschmecker? *Gutschmeck macht Bettelstab.* G. II, 351. Das Sprichwort soll wohl heissen: *Gutschmeck macht Bettelsäck,* wie es in Schlesien üblich ist. Holtei 33. Weinh. 85 a. Daselbst ist *die Gutschmeecke* Leckerei, Gourmandise, und so ist das Sprichwort verständlich.

H

wird bei den Krickehaiern dem *r* im Anlaut stets vorgesetzt: **Hrechta, hretlech, Hrod, hrenna:* Richter, Redlich, Rad, rennen. Übergang in *g* ist schon vermuthet worden oben unter *gitscheln, getschig.*

Hà, die: Haue (mhd. houwe), Hacke; auf den Dörfern, G. I, 96, auch in Krickehai, wo das *au* häufig zu *á* wird (Bám, Fám): Hâ. m.

haben. Das *b* fällt gern weg; *gehät,* part. præt. L. 14. *wu hod* (II. Pers. pl.) *er* (ihr) *euer kend.* L. 34. *hon,* inf. L. 37. *hon,* III. Pers. pl. L. 55. Wilk. S. 221. *hab wir* aber *wir haben.* — * *erhäben,* schw. trans. *Schau, wie* (= obwohl) *Moises auch ein Hirt wor, hat ihn Gott erhäbt enbor.* Weihnsp. 16 zu *heben.*

Haj, der: Hag in Brestenhaj, Glosehaj, Trezelhaj, Jazzenhaj, Koneshaj, Krickehaj s. d. Neuhaj, Schmiedshaj, slov. *háj.*

* **Hagel,** der Blitzstrahl, Pilsen.

Haidmad (der) oder Hauptmann, dieser führt auch 100 und mehr Fuszknechte. Simpl. 75, vgl. Katanake. Das Wort ist wohl verschrieben für madj. hadnagy? slovakisch: *hejtman.* Palkowitsch.

Hälbling, das (?): der Heller. G. II, 302. mhd. *helbelinc.* Ein halber Pfennig. *Auch wellen wir zu einem rechten haben das keine frau nicht zu tedingen habe vor einem rechten, die einen lebendigen mann hat, das sie irem mann nicht mer gewinnen noch vorlieren mag wenn drei helbling.* Wilk. 3, Seite 221.

Hälderwas, Haltwos, der: schlechter Mensch. G. I, 99. 1. der von schlechter Abkunft ist, 2. was nichts taugt überhaupt. G. II, 351. In Dolschsus schmecken dem Michl *knetchen mit Brinza* nicht (vgl. unter *baita*). Darauf sagt Jehannas: *Barum, du Holdrbear? so mogst du Fischleber oder Bossersuppa freen.* Barth, 137. Beide Wörter scheinen zusammen zu gehören. Eine Vermuthung über ihre Bedeutung siehe unter **wer,** vgl. auch das folgende Wort.

halten: das ahd. *halto:* ich halte dafür: * *ich halt nech, halt schbea:* ich glaube nicht, glaube kaum. R. II, 237. Als Füllpartikel, G. II, 351. L. 38, etwas von dem adv. *halt:* potius, vielmehr, sondern, das sich mit dem vorigen oft zu mischen scheint (Gr. gr. III, 241, obwohl Ben. Müller I, 618 b die Trennung von *halto* und *halt* nicht rathsam finden, bleibe ich doch noch vorläufig dabei) ist vielleicht erhalten: Weihnsp. 401: *ich hob a käselein is ist holt zu sprch*

Digitized by Google

und vil zu klein. — *halten:* behalten (der Teufel zum Tod): *der Leib ist dein, den halts du dir, die Seel ist mein, die halt ich mir.* — *Einen auf der Khürchen erhalten?* Thuruswb. 193.

***halt-abi, halt-abôs:** unnütz. R. II, 237, vgl. das vorige Wort und unter = *wer.* Anfänglich hielt ich für dasselbe Wort ein anderes, das in der Bedeutung zustimmt. Es kommt vor im Weihnsp. S. 13.

Weiser Hirt: *deine Geburt und Zukunft*
uns gar wol gefällt.
Einfältiger Hirt: *deine nockete Bort und*
holdebites *Geplausche*
uns gor nicht gefällt.

Holdabitta, der: der Unnütze? Ich lasse die ganze Declination des seltsamen Wortes folgen, wie sie mir durch Korez mitgetheilt wird: I. *dr holdabitta knecht, d holdabitta Mâd, 's holdabitta Hröt,* II. *'s holdabitta Knechts dr h. M. 's h Hrös,* III. *mo h. Kn. dr h. M. mo h. Hr.* IV. *dr holdabitta Kn. di holdabitta M. 's holdabitta Hr.* I. *a holdabitte Mensch, a holdabitte Mâd, a holdabitts Á* (Ei). II. *Aias holdabitte Menschen, aianr h. M. aias h. M. aias h. Ás.* III. *aiam h. M. aianc h. M. eiam h. Á.* IV. *a holdabitte Menschen, a holdabitta M. a holdabits Á.* — Möglicher Weise ein verderbtes *holhippend* = *holheppet* oder eine ähnliche Zusammensetzung, wie *holhippend, holwankend,* s. Weinh. 36b mit *tappen:* ein *holdappeter* (= *holtappender*) wäre also ein zutäppiger, tappender, d. i. plumper Mensch. *Tappet* (= tappend): plump bei Schm. I, 450. — Wenn diese Deutung des schwierigen Wortes sich bewährte, so wäre es jedesfalls doch von dem vorhergehenden völlig zu trennen.

Ham, der **Fischham:** Fischnetz, G. II, 297, mhd. *ham,* schwm.

Hammler-Sprach: die: so nennt Simpl. 73 das Sächsisch der Siebenbürger, *die alle Deutschen, welche nit nach ihrer sächsischen natürlichen Hammler sprach reden, Moser heissen.* Weiter unten: sie reden deutsch oder *Hammler Sächsisch* — Vgl. mhd. *hamele:* ich verstümmle, oder sollte Simpl. die Sachsen aus *Hameln* ableiten, vgl. **Hatte.**

Hampo, Hans Ernest, den man Hampo genannt, und Hampo ist so viel als: *Hansel ist ein frummer und einfältiger Man gewest, darumb ihm der Name Hampo blieben.* Thurnswb. 195, 201. Auch siebenb. finde ich für Hans *Hampu.* Schuster im Mühlbacher Gymnas. Programm 1856, S. 35.

Han, der: Hahn, s. Hunsdorf *Pukhohn,* der: ein Kind, das gern schlägt. G. II, 357, s. *puken.* *Hanentanz,* s. **Iappara.**

Hand, die: Hand. *Hentschen* pl. = *Händschen:* Handschuhe (vgl. schlesisch *handschke,* dänisch *handske*). G. I, 196. Ob *henscheln* = händscheln? hieher gehört s. d. *„raumhändig:* leere Hände". Br. 156.

Handlech, die: ein kleines Brot; a. d. Dörfern. G. I, 146. Siebenbürg. *Hanglich,* für eine Art Backwerk, darauf Butter und Eier. Mag. I, 270. In Siebenbürgen ein Lieblingsbackwerk an festlichen Tagen. Schuller zur Frage über die Herkunft der Sachsen etc. S. 10 schreibt *„Honklich* (Hunklich)" und leitet es ganz zuversichtlich von *Anke:* Butter, ab. *Ánkelig* heisst allerdings in der Schweiz nach Butter schmeckend, vornehmlich übel nach Butter schmeckend, wenn sie verdorben ist etc. Stald. I, 106. Doch kennt man in der Schweiz ein Backwerk dieses Namens nicht. Wie kommen nun die Sachsen dazu, ihr Backwerk mit diesem alemannischen Worte zu benennen? woher das *h* im Anlaut? — Obwohl ich keine Deutung des Wortes weisz, musz ich, so lange nicht bessere Gründe gegeben werden, dieselbe ablehnen. Tröster deutete ehedem das Wort aus Hand gleich, weil es mit der Hand gleich gemacht wird. Hatte es ursprünglich etwa die Form einer Hand und darf *handlich* für einer hant gelîche gelten? vgl. mhd. **gastlich** u. s. oder eine ähnliche Bildung, wie mhd. *manlich,* das Ebenbild eines Mannes, die Abbildung; starkes fem. Hierzu stimmt trefflich das weibliche Geschlecht von *Hanglich, Hunklich, Honklich.* — Wie dem auch sei, so haben wir doch wieder ein Wort vor uns, das Zipsern und Siebenbürgern gemein ist und in oberdeutschen und mitteldeutschen Mundarten nicht gebräuchlich zu sein scheint.

Hänselchen, s. **Henselchen.**

Har, Hor, *Hoa, das: Har, **da hot Hoa:* der ist ansehnlich, gibt sich ein Ansehen. R. II. 241.

Hard? für *har!* = links, in einer wahrscheinlich verderbten Stelle. Weihnachtsp. 407.

ich weisz mir weder Hund noch Hard
bleib mitsamt dir ein groszhapeta Narr.

Sollte wohl heissen: *ich weisz mir weder hott noch har* etc. Fuhrmannsausdruck für rechts und links. Gr. gr. III, 309 f. vgl. Frommann II, 37, 225 u. s. vgl. *hotto, hütt, weiste, wuisse.*

***harra:** warten. *harr! harr! ben i da geh, fuga bill i di mucka!* M. hajd. 24, *harra Stibala!* Ipolyi a. a. O. 261. Das Wort ist auch in der Zips für warten im Gebrauch. G. I, 146, vgl. cimbr. W. 190.

härschen: „hart machen", Brot am Feuer. *härschen* G. II, 351.

Hart, der: die Schneekruste. Gr. Gesch. d. Spr. 98. Schm. II, 241 erhält sich in *Hartmonat,* der: Jänner G. II, 351, „der Name (Hartmonat) reicht von Hessen durch den Westerwald an den Niederrhein bis Köln und Bremen", Gr. Gesch. der Spr. 87.

Digitized by Google

hart, *hort, huort, 1. hart. *pánbreckelhort gefrorn:* beinbröcklein-hart = sehr hart. Weihnsp. 399. 2. sehr; *glaubst net wie hort dasz ich derschrocken bin.* Weihnachtsp. 401.

Härt, das: Flachsstengel; *Härtchen,* G. II, 302. *härtig* vom Flachs, der eine gute Faser hat. G. II, 302.

***Hassenusz,** die: Hasel. P. — *hat aber drei Haselnusz gehabt (?) etc. ist schändlich auf der Buhlschaft umkommen.* Thurnswb. 198. nd. sieb. *hassel-.*

hâsz: heisz. R. II, 234.

Hattert, der: das Gebiet, die Grenze. G. I, 146. *In welches dorfes hattert daz geschehe* etc. Wilk. 45. **Hatred* P. bei Thurnswb. 193 *Hettert.* Siebenbürgisch gleichfalls *Hattert.* Sonst bei den Deutschen in Ungern *der Hotter,* wallachisch *hotár,* madjarisch und illyrisch *határ,* slovakisch *chotár.* Schuller zur Frage über die Herkunft der Sachsen 10 erinnert an mhd. *êter,* aber hier haftet im Anlaut überall *h,* ch, in der Stammsilbe *a, o.*

Haube, die: Haube. *Borthaube,* die: Winterhaube der Frauen. G. II, 300 s. **Borten.**

Häuer, der: **Hayer,** Thurnswb. Das Wort ist ins Madjarische übergegangen: *hévér, sl. hávár.*

Häup, das: Haupt in der Formel *zu Häupen:* in der Gegend des Kopfes. Br. 148. *Häupchen, Haipchen,* das: Kohlhaupt (in Presburg: *Hapl*) G. II, 351. **E Hap Kraut* P.

Hap, das, in *Grosshap:* Dickkopf Weihnsp. 400, *ein grosshabbeter Narr* Weihnsp. 107. Der Tod sagt zum Teufel:

Das Hap ist mein, das Hap ist mein, das Hap ist mein;
Der A.. ist dein, der A.. ist dein, der A.. ist dein.

Weihnsp. 419, vgl. Schm. 223.

Hauptkrankheit, die: das hitzige Fieber. G. II, 352.

Haupttuch, das: Kopfbinde der Frauen auf den Dörfern mit bis an die Hüften niederhangenden Flügeln von gestärkter Leinwand. G. II, 302. *Heipttuch:* Kopftuch Br. 148. Näheres darüber Mag. II, 490. mhd. *houbittuoch* ist eigentlich der alte Ausdruck für Schleier, Weinh.: deutsche Frauen 463, nl. ist hoofdock jetzt der Ausdruck für Nachtmütze.

Haus, das: *Häuschen,* das: der Abtritt, vgl. *Kleck,* G. I, 147, nd. *hüsken,* sonst *Häusel,* vgl. Weinh. 33. *hausen,* schreien, tohen, G. II, 352, vgl. Schm. II, 243. *häusern:* einen an das Haus gewöhnen, z. B. durch Wohlthaten. G. II, 351.

***Häz,** der: Stier. Korecz.

Hecht: *des Hechten Tochtér von der Hermannstadt.* Thurnsw. 199. Vgl. Schmell. II, 148?

***Hedschal,** das: das Füllen. M. haydau 24. Ipolyi in Wolf's myth. Zeitschr. I, 261 nennt es *Hatschala.* In Münichwiesen soll es *Mitschapala* heissen. Vaterl. Blätt. 1819, 56. Zu vergleichen ist hier das *Hankelein, Hengstlein* Schm. II, 214. *Hiens, Hainzel* daselbst 220. *Heinez, Heinzelein,* das. 216. *Hänsel,* 213. *Heisz,* 249, *Hantschel, Heintschele,* Weinh. 33, im Kuhländchen *Hansle,* lauter Wörter, die für *Füllen, Hengstlein* gebraucht werden, mit letzterem verwandt scheinen und mit den Kleinformen der Namen Hans und Heinz aus Missverständniss vermengt werden. Im Cimbr. heiszt *Histel* ein schlechtes Pferd. CW. [192]. altnord. *hestr.,* s. **Tschinkerle.**

hegel: „häkelig, fastidiosus"; **ein heckler,** G. II, 297. *haikel, häkel, hákel* Weinh. 32. *haigkel, haigkelich* Schm. II, 165.

Hegeszder, der: Lanze. Die meisten (Ungern) führen auch zu Ross einen Hegeszder oder Panzerstecken, welchen sie dem Sattel am Ross angegürtet. Simpl. 139. *Heköster* oder *Panzerstecher* desgl. 140.

Hei, die: Höhe; reimt auf **gei:** ich gehe L. 44. *Hech* L. 55.

heiben: trinken; *er heibt gerne* G. II, 352, zu *heben,* den Becher heben? vgl. Weinh. 34 einen Schnaps *heben* und Gr. Wtb. I, 664.

heien *(geheien, heuen, geheuen, keuen?):* necken, G. I, 145; *gehain:* vexiren, Br. 147, in den Gründen **gehaien:* betrügen, R. II, 237. — *Die Gaierei:* Verdriesslichkeit, der Streit, die Verwirrung; auch *keierei* (= gheierei?) G. II, 353. Wenn das Wort auch eins wäre mit mhd. *hiwe, hije, hie:* nubo? vgl. Schm. II, 132, Weinh. 34.

Heik, die: Hecke, **einheiken,** einhegen. G. II, 297.

heim: geheim, G. II, 297. *derheim:* daheim, *aheim:* nach Hause, Br. 144, *cheim:* heim, G. I, 96. — *Ein Wetter bei Tag ist heimlicher als bei Nacht* G. II, 352.

Hell, die Hölle, Weihnsp. 124. *Was kann Tod oder Hell, Christus ist geworden unser Gesell.* Im nl. ist *hel* f. sowohl = Hölle, als auch jeder Schlupfwinkel, eine alte Rüstkammer oder dgl. Nun sind der *Herd* und der *Ofen* und *Ofenwinkel* bekanntlich (Grimm Myth. 595) Gegenstände abergläubischer Verehrung. Weinh. bei Haupt VII, 7 vermuthet in dem Worte *Ofen* eine Benennung *Lokis.* Auch *Helle* (Hölle) ist ein Göttername. Vgl. **hœle:** Ofenwinkel. Beide Wörter vereinigen sich in dem schwedischen *ugnshål* (vgl. auch *Loch* mit *Loki).* Cimbr. heiszt *hela* f. die Kesselkette überm Herd. Dies Wort hält jedoch Schm. III wohl mit Recht zu *hächel.* Schm. II, 166.

hell: ganz (?) *in hellen Haufen,* G. II, 352, vgl. Schm. II, 172. **hêle* Pilsen. — Vgl. Weigand, I, 496.

Hemb, das: Hemd. G. I, 96, 143, pl. *hember;* jedoch schreibt Br. 144 *Bendelhemd* s. d.

Digitized by Google

Henrich, n. p. Heinrich. Wilk. unterschrieben von *Henrich Gnersich.* Auch sieb.

henscheln: zärtlich thun. G. II, 352, vgl. schles. *hannen:* Kinder warten, schwäb. *handæn*, betasten, hätscheln. Weinh. 33 a.

Henselchen, Hänselchen: ein Bündel Spähne, Reiser, Br. 157, vgl. Schm. II, 215 f. sollte man hier an das goth. *hansa:* πλῆθος, σπεῖρα denken dürfen? vgl. **Tschetschnierchen.**

hêr: schön, sauber, G. I, 146, daher: **heruschig** = herrlich: *e heruschig Maidchen:* ein schönes Mädchen. Br. 148. br. Wtb. II, 623.

Her, der: der männl. Vogel, G. II, 302, auch im Kuhländchen *Har*, Meinert 400, schles. *Her, Heir, Häir.* Weinh. 35 a.

Herbst, der: die Traubenernte. *Ich habe oft um Nicolao erst den Herbst schn eintun*, Simpl. 160. **Hierbst* P. nl. **herften** = ernten. Vgl. Grimm Gesch. d. Spr. 798.

her in *roper, rop* (= herab her, herab) L. 9, 10, 13. *renn:* herein G. I. 155, *raus* G. II, 298. **herimmer:** um und um, Br. 148. wohl für herümmer, d. i. her um her, vgl. oben *auf, ab.* Weitere Zusammensetzungen unter *-posz.*

Herpauker, der: Simplex ward selbst Heerpauker wider den Erbfeind, S. 109. *Fürchte dich nicht, Herpauker* (ruft ihm einer ungrisch zu in der Schlacht) *schlag nur drauf, der ist hin und thut dir nichts mehr. — Aber es gingen mir die Haare zu Berge bei diesem Wolfjagen. Ich legte meine Pauken ins Gesträuch, stieg ab, liesz das Pferd laufen und dankte Gott, dasz ich so sicher im Morast war.* S. 147: *Dubos*, madj. *dobos:* Trommler oder Herpauker.

Herr, der: Gen. 1, 96 schreibt *Heerje!* Herr Jesus! — **herschen:* leben, R. II, 237, wohl urspr. gut leben (wie mhd. *hêrschaft:* zuweilen für herrliches Leben. Ben. Mäll. I, 669 a) schalten und walten, leben und weben? Zu *he* wird Herr in Pilsen in *ähne, junghe:* Ahnherr, Jungherr.

herze, adj.

Kleidung und Bettgewand ein schlechtes Windelein
darin ist eingehüllt das herze Jesulein.

Krickehaier Dreikönigslied s. Schröer Weihnsp. aus Ung. S. 155. Siebenbürgisch: *härzer Vuoter, en herz kenyd*, Mag. I, 270, schon mhd. *hërze*, ahd. *hërzi.*

het in: *bos te hèt:* was denn? P. zu mhd. *et?* vgl. tirolisch *ött* Fromm. III, 329 oder nl. nd. *het* = es?

Hetschepetsche, die: Hagebutte. G. I, 147. Weil der Grieba oder Butz (Botzen, Borzen, Butzen, Bütz) an dieser Frucht sehr gross ist, heiszt sie Bütze oder nd. Butte, Hagebutte Gr. W. II, 380. Dasselbe Wort wird in *-petsche* erhalten sein. *Hetsche* konnte aus *hische* von *hüschen:* 1. durch Kälte verbrannt werden, 2. morsch, faul werden, Schm. II, 253, wie hetschen aus heachen, schluchzen etc. entstanden sein. Wenn die Hagebutte vom Frost gebrannt ist, wird sie erst geniesbar. Vgl. übrigens auch nl. *haagbes, haagbezie* f. — Bei Schm. II, 259 heiszt der *Hetschepetsch* 1. Hagebuttenmus, 2. rohe Hagebutte. Siebenbürgisch *Hätschempetsch* bedeutet gleichfalls Hagebuttenmus. Mag. I, 263, vgl. *Butsch* Obstmost, Schm. I, 226? Ein anderes Zipser Wort für die Hambütze ist **Kippen** s. d.

heunt: diese (vergangene oder kommende) Nacht; auf d. Drfrn. G. I, 146. Genersich schreibt zwar „heut", was ein Schreib- oder Druckfehler sein wird. — *Ich musz es hon zum Weib noch hend.* L. 37. **heint Nacht* Weihnap. 23, vgl. Cimbr. W. **haint,** Kuhländchen: *heist*, schles. *hinte*, mhd. *hinaht, hinte* etc.

Hexen sind noch häufig unter den Zipsern und treiben ihren Spuk, besonders am Lucia-, Katharina- und Andreastag, am alten und neuen Christabend nebst den 13 Nächten nach Weihnachten. Cssplovitsch England und Ung. 134. s. **strige.**

hiesta, s. **hören.**

Himel, Hemel, der Himel, Himelbett, das, G. I, 143. *himeln, hemlen:* sterben, schimpfweise G. I, 146, wie nl. hemelen.

***Hinerron,** der: Habicht. Vaterl. Blätter 1819, 56, wahrscheinlich = Hühner-Reiher s. *Reiher.*

Hitsche in ***Gehitsche,** das: Bettzeug, die Kissen, Federbetten; s. d. Drfrn. G. I, 145. Schweizerisch die *Gütsche:* 1. ein niederes Bettgestell; *Gütschi:* Kinderbett; 2. eine Bank mit einem Polster. Bei Adelung *Hütsche*, die: der Schemel (berlinisch? Ich finde es unter anderm in Kopisch's Gedicht *der Klopfer*). CW. 127: der *Gütsch:* die Wiege. Hängt wohl zunächst nicht zusammen mit dem daselbst citirten Gutsche, Kutsche, Schm. II, 87? s. Anmerkung, sondern mit österreichisch: die *Hutschen:* Schaukel, vgl. Schm. II, 259 *hutschen*, 2. Merkwürdig ist bei diesem Wort der Wechsel von *g* und *h*, vgl. *gitscheln.*

Anmerkung. Die Benennung der *Kutschen* scheint von Ungern auszugehen, wie dies Franzosen und Engländer längst anerkannt haben. Madjarisch heiszt die *Kutsche: kocsi* (spr. *kotschi*), was so viel bedeutet als *aus Kocs*, einem Dorfe bei Raab, aus welchem urkundlich *Kocser* Wagen, *Kocser* Rosse, *Kocser* Kutscher, schon 1495 „*currifer de Koch*" Mag. II, 463, die unter Matth. Corvinus Mode geworden sind, herstammen. Der deutsche Ausdruck *Gutschiwagen, Gutschipferd*, wie er in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts vorkömmt (Thurnschwb. hat schon S. 197:

Digitized by Google

Gutsche), verräth noch seinen Ursprung, wenn auch der Anlaut sich schon dem deutschen *Gutsche = Hutsche* nähert, welches letztere kaum aus Kocsi entstanden sein wird. Im Gegentheil könnte das deutsche Wort der Aufnahme des madjarischen vorgearbeitet und seinen Begriff als Schaukelwagen im Deutschen näher bestimmt haben. Beim Volk um Pressburg hört man häufig für Kutsche *Hutschen*. Eine ausführliche Abhandlung darüber gab Cornides ungr. Magazin I, 15 f. (ab Hortis 460 f.), vgl. auch II, 413 f. 451 f. 436 f. III, 221 f.

höcher: hoher; *e hocher Felsen bei die Sein.* L. 2.

Höckin, die: Hökerin, G. II, 332, zu nl. *hokken.*

Hofen, die: Hüfte. G. I, 96, mhd. *diu huf* stf. schles. die *Hüfe*, cimbr. *huf, hüffe.* Im Lesachthal *huf* f. Frommann II, 520, nl. *heup.*

holdebites, s. **haltabi.**

höle, adv. „hinterm Ofen, in den Bergstätten", G. I, 146. Siebenbürgisch der Winkel hinter dem Ofen *hæl* H. 58, vgl. Lexer bei Frommann II, 517, Schm. II, 171. s. **Hell.**

höling (= hehling?): heimlich; *h. die Flucht nehmen*, Simpl. 137, vgl. *helleich:* heimlich. Schm. II, 170.

Holstern, pl.: trockene Kothklumpen. G. II, 297.

hoppeln: lange sitzen bleiben, hocken; der *Hoppler:* Hocker, träger Mensch, G. 352, vgl. *hovar.* CW. 132 *Hoffer* Schm. II, 160 und *Höppin:* Kröte? Schm. II, 221.

Hön, der: Hahn, L. 81. s. auch **Han, Hunsdorf;** *Hahnentanz*, der, s. **Lapara.**

höppeln: hüpfen, G. I, 146, vgl. Weinh. 36, nl. *huppelen.*

höre, **gehöre** (für *heuer, geheuer*, mhd. *hiure, gehiure*): beatus, heilig. Kommt wohl nur vor in *gehöre Zeiten:* hohe Festtage, G. II, 350, heilige Zeiten, G. I, 143. Vgl. Schm. II, 232.

hören, ***hiern:** hören, ***hie:** höre, **hiesta:** hörst du. Kor. 375.

Hose, die, in **Plunderhose,** s. d. **Pfaffenhös-chen,** das: Pfaffenkäppchen, eine Frucht, G. II, 308. **hosen,** sich: ankleiden, G. II, 302.

hotto! rechts, bei den Fuhrleuten, G. I, 146, vgl. Gr. gr. III, 309 f. Frommann II, 37, Weinh. 37 und oben **hard,** weiter unten *hütt, weisse, wuisse. Jetzt wollen wir unser: „hütt, hott, Schofvieh!" wieder (anfangen).* Weihnsp.

Hotzeln, pl.: kleine dünne Möhren, G. II, 302. Schm. II, 260 führt ein Zeitwort an: *hänzeln:* Rüben häupteln, vgl. *Hutzel:* gedörrte Birnenschnitte. Weinh. 37.

Housenärchen, Housenblouhen: ein Gebäck, Br. 148. Schm. II, 244, kennt eine Art dünner, spitzer Kuchen: *Hasenöhrlein?*

***Hua,** die: meretrix. R. II, 234.

Hudern, pl.: Hadern, Lumpen, G. I, 146, G. II, 297, auch cimbr. *hudern.*

hugern: 1. kauern, 2. cacare, Br. 148, G. II, 352. vgl. mhd. **hover, hoger:** Höker, Ben. Müll. I, 723.

Hund, der: im Sprichwort, s. unter *grô; hundâzen:* einen schlecht behandeln, hunzen, G. II, 352. Über *-zen* vgl. Gr. gr. II, 217 ff. ***hundswitisch:** hundsföttisch, hundswütisch? Weihn.:

Tog und Nocht hobn wir ka Ruh
setzn uns die hundswitischen Wölf
auch zu.

Hunsdorf: ein deutscher Ort in der Zips, lat. Hunnia villa. Die Hunnenschlacht vom Jahre 441 soll, wie Fröhlich in seinem Chron. hung. Scepusiensi nach Bonfinius und nach ihm ab Hortis ungr. Mag. II, 59, Kor. S. 245 erzählen (vgl. W. Grimm Heldensage S. 304), dem Orte den Namen gegeben haben! Es wird noch ein „Hunnenhaufen" gezeigt, ein „Streitfeld" in der Nähe soll sich darauf beziehen, ausgegrabene Gerippe, römische Münzen, Urnen, hunnische Waffen sollen gefunden worden sein. Andere leiten den Namen von dem *Huhn* auf dem Kirchthurme her, dem in Lomnitz ein Hahn gegenübersteht. Mag. II, 59 f.

***Hunsrück,** der: ein Bergrücken an der Donau bei Pilsen. P. Vom rheinischen *Hunsrück* durch die Altvordern der Pilsener wohl auf diesen Berg übertragen, wie die Siebenbürger in Hermannstadt gleichfalls ihren *Hunsrück* haben, s. *Berg.*

Huschway, der: der fliegende Drache; ein Meteor, G. I, 146. „Ein böser Geist, den man **Huschweg** nennt, der in feuriger Gestalt das Geld durch den Schornstein bringt." Csaplovics Engl. u. Ungern, 134. Aehnliches bei Walachen. Seyvert reist in der Walachei und unterhält sich mit seinem abergläubischen Fuhrmann über den *Mann im Monde* etc. „Itzt sahen wir etliche Sterne schiessen — — — dieses Meteor reizte mich, unsern gelehrten Fuhrmann um ein anderes zu befragen, um den *fliegenden Drachen* nämlich, den die Walachen *Hismo* nennen. Kaum hatte ich das Wort *Hismo* ausgesprochen, so bezeichnete sich unser Fuhrmann mit dem heil. Kreuze und seufzte: Gott behüte uns, das ist der Teufel! Unter dieser feuerspeienden Gestalt schleicht er sich durch die Rauchfänge in die Häuser, wo sich verliebte Weibspersonen befinden. Wenn Sie mir nicht glauben wollen, meine Herren, so fragen Sie auf allen walachischen Dörfern nach, überall werden Sie nicht nur eine Menge Mädchen, sondern auch manche betagte Mütter finden, die sich über die Besuche des Hismo beklagen und dabei ganz mager, erdfärbig und närrisch werden." Ungr. Mag. I, 182 bis 186. Vgl. hiermit den Raráschek der

Digitized by Google

Slovaken, mein Beitr. z. Myth. Pressburg 1853, S. 20.

Hut, der: der breite gefilzte Sommerhut. *Weberhut*, der: Winterhut von Lammfell, G. II, 302. **Hutele herunter nehmen, liebäugen, neigen, beten und ernen.* Weihnsp.

hutschen: „im Winter häufig in und aus der Stube gehen, *das Zimmer verhutschen:* es dadurch auskühlen", G. II, 352, vgl. Weinh. 37, 38: *Husch, huschern.*

hütt: links, Fuhrmannssprache, vgl. *hard, hott.*

hüttwendig: „abgenützt wie ein Hut, den man wendet" (?!), G. I, 146, in Pressburg: *hitwánich:* hinfällig, madj. *hitvány:* mager, gering.

hutzen: einen Hund hetzen, G. I, 146, zu franz. *hou ço!* bairisch *hussen*, vgl. Schm. II, 252, mhd. *hürzen.* Ben. Müll. I, 737. nd. *hissen?*

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER.)

Amari, Mich., Bibliotheca Arabo-Sicula, ossia raccolta di testi arabici che toccano la Geografia, la Storia etc. Fasc. I. II. III. Lipsia, 1855. 8°.

Barth, Dr. Heinr., Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Africa. Bd. I. Gotha, 1857. 8°.

Breslau, Universitätsschriften. 4° und 8°.

Binney, Am., The terrestrial air-breathing mollusks of the united states etc. Bd. I, II, III. Boston, 1851. 8°.

Blasius, J. H., Fauna der Wirbelthiere Deutschlands und der angrenzenden Länder von Mitteleuropa. Braunschweig, 1857. 8°.

Catullo, Tom. Ant., Prospetto degli scritti publicati da — Compilato da un suo amico. Padova, 1857. 8°.

Dove, H. W., Klimatologische Beiträge. Th. I, mit 2 Karten. Berlin, 1857. 8°.

Ecker, Dr. A., Untersuchungen zur Ichthyologie, mit 2 Tafeln. Freiburg, 1857. 8°.

Gasparini, Guigl., Ricerche sulla natura dei succiatori et la escrezione delle radici et osservazioni morfologiche sopra taluni organi della lemna minor. Napoli, 1856. 8°.

Gesellschaft, k. sächsische. Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Math.-physic. Classe, Bd. I. Leipzig, 1857. 8°.

— schlesische, für vaterl. Cultur. Jahresbericht. Breslau, 1856. 8°.

Holmboe, M. C. A., Traces de Buddhisme en Norvège avant l'introduction du Christianisme. Paris, 1857. 8°.

Jahresbericht über die Fortschritte der reinen, pharm. und techn. Chemie etc. Herausgegeben von J. Liebig und H. Kopp. Giessen, 1856. Hft. 2.

Digitized by Google

Kudelka, Dr. Jos., Analyse der Laute der menschl. Stimme. Linz. 1856. 8°.

Leuven, van Joh., Octaviae quaerela. Carmen. Amstelodami, 1857. 8°.

Löwenthal, J., Geschichte der Stadt Triest. Bd. I. Triest, 1857. 8°.

Meteorologisches Institut, k. Nederlandsch. Meteorologische Waarnemingen in Nederlanden zyne Besittingen en Afwijkingen etc. 1857. Utrecht, 1857. 4°.

Pander, Dr. Ch. Heinr., Über die Placodermen des Devon'schen Systems. Mit 2 Tafeln. Petersburg, 1857. 4°.

— Monographie der fossilen Fische des silurischen Systems der russisch-baltischen Gouvernements. Mit 8 Taf. Petersburg, 1856. 4°.

Plantamour, E., De la température à Genève d'apres vingt années d'observations. 1836—1855. Genève, 1857. 8°.

— Resumé météorologique de l'année 1855 pour Genève et le grand saint Bernard. Genève, 1856. 8°.

— le même pour 1856. Genève, 1857. 8°.

Report of the commissioner of patents for the year 1855. Wash., 1856.

Rittinger, P., Centrifugal-Ventilatoren und Centrifugal-Pumpen. Wien, 1858. 8°.

Roethig, J. W. O., De quibusdam generibus integralium ellipticorum. Berlin, 1857. 4°.

Smithsonian institution. Annuel report of the Board of regents etc. 1856. Washington, 1857. 8°.

Troschel, Dr. F. H., Das Gebiss der Schnecken zur Begründung einer natürl. Classification. Lief. I und II, mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1856. 4°.

Virchow, Einige Bemerkungen über die Circulations-Verhältnisse in den Nieren. 8°.

Verein, für Naturkunde zu Pressburg. Verhandlungen. Jahrg. II. Pressburg, 1857.

Windischmann, Dr. Fr., Mithra. Ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orientes. Leipzig, 1857.

Zepharovich, R. v., Ein Besuch auf Schamburg.

— Eine Pseudomorphose von Weissbleierz nach Bleiglanz von Beresowsk in Sibirien.

— Die Erzlagerstätten im Ljupkova-Thale des illirisch-banater Grenzregiments-Bezirks. Wien, 1857. 8°.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXV. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1857. — DECEMBER.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 2. DECEMBER 1857.

Gelesen:

Über die Ethnographie Österreichs.

Von dem c. M. **Freiherrn von Czoernig.**

Ich habe die Ehre, der philosophisch - historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften hiermit die von der k. k. Direction der administrativen Statistik herausgegebene, von mir entworfene ethnographische Karte des Kaiserstaates sammt den bisher veröffentlichten drei Bänden des dieselbe begleitenden Textwerkes der Ethnographie der österreichischen Monarchie vorzulegen, und bitte um die Erlaubniss, diese Vorlage mit einigen vom wissenschaftlichen Standpuncte ausgehenden Erörterungen und Betrachtungen begleiten zu dürfen.

Jede auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeit sich entfaltende Unternehmung, insbesondere wenn sie, wie die vorliegende, zu ihrer Zustandebringung ein halbes Menschenalter in Anspruch nahm, hat ihre Geschichte, und dieselbe kann, wenn der Gegenstand wichtig, die Bewältigung schwierig, und die Ausführung dem Gegenstande entsprechend ist, selbst belangreiche Momente für die allgemeine Culturgeschichte darbieten. Ich begnüge mich, in dieser Beziehung auf die Vorrede zu der Ethnographie, worin die Geschichte der Karte und des Werkes in allgemeinen Umrissen angedeutet ist, zu verweisen, und nehme mir blos die Freiheit, den Eingang derselben hier zu wiederholen, weil darin die Betrachtung ausgesprochen ist, welche die Veranlassung zu der Bearbeitung des Gegenstandes darbot.

Digitized by Google

„Der österreichische Kaiserstaat erhält sein charakteristisches Gepräge durch die grosse Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, welche sich innerhalb seines weiten Gebietes vorfinden. Er bedeckt einen grossen Theil von Mitteleuropa und reicht über denselben hinaus in den Süden und den Norden unseres Welttheils; von dem südlichen Klima Ragusa's und dem heiteren Himmel Nord-Italiens bis zu der kalten russischen Ebene, von dem Fichtelgebirge bis zu den Ausläufern des Balkans umfasst er alle Abstufungen der Fruchtbarkeit und der Bodencultur, Länder, reich an Industrie, und solche welche derselben fast gänzlich entbehren, Gebiete, ausgestattet mit den trefflichsten Communicationsmitteln, und andere welche denselben noch entgegenharren, Mittelpuncte der Kunst und Wissenschaft, und Landstriche, wohin deren belebender Hauch noch nicht gedrungen ist. Alle Hauptstämme der Bevölkerung Europa's begegnen sich in dem Umfange des Reiches, bilden hier compacte Massen, durchdringen dort in verschiedenster nationaler Färbung einander, und gestalten sich zu ethnographischen Gruppen und Inseln, welche in buntester Mischung die nirgend anderswo wieder zu findende Eigenthümlichkeit des Völkerbestandes von Österreich ausdrücken. Aber nicht allein die Völkermischung ist es, welche diese Eigenthümlichkeit begründet; es geschieht dieses hauptsächlich durch die grossartigen Verhältnisse, in denen die Hauptvölkerstämme auftreten, so dass sie einander durch Zahl und innere Kraft der einzelnen Völker, sowie durch die Abstufungen der Civilisation das Gleichgewicht halten, und in ihrer Vereinigung, nicht in ihrer Unterordnung, die Grundfesten bilden, auf denen das Staatsgebäude ruht.

Diese charakteristische Zusammensetzung der Bevölkerung Österreichs, welche nicht nur auf den Gang und die Entwickelung der Geschichte des Staates maassgebend eingewirkt hat, sondern auch die Grundlagen des heutigen Bestandes desselben bildet und unter den natürlichen Staatskräften des Kaiserstaates in den Vordergrund tritt, verdient eine genauere Untersuchung, weil nur durch die Kenntniss des Details der Umfang und das Gewicht der an diese Verhältnisse sich knüpfenden Thatsachen klar vor das Auge tritt."

Wie aus dieser Stelle der Vorrede hervorgeht, gab demnach der Standpunct der höheren Administration, welchem die administrative Statistik vor Allem dienstbar ist, den Anstoss zu der ethnographischen Darstellung des Kaiserstaates. Sollte diese Darstellung

Digitized by Google

ihrem Zwecke entsprechen, so war Vollständigkeit in der Sammlung des Materials, Genauigkeit des Details und Übersichtlichkeit der Behandlnng des Stoffes erforderlich, Anordnungen welchen ohne Beobachtung der Regeln der Wissenschaft nicht genügt werden konnte. In welcher Weise dies geschehen, soll im Nachstehenden erörtert werden, wobei es zur Gewinnung einer klaren Einsicht förderlich ist, die Bearbeitung der ethnographischen Karte von jener des ethnographischen Textwerkes zu sondern.

Als im Beginne der vierziger Jahre die Hand an die Zusammenstellung der Ethnographie Österreichs gelegt wurde, befand sich die Wissenschaft der Ethnographie noch in ihrem ersten Stadium, in welchem man sich mit der Sammlung ethnographischer Notizen begnügte. In so weit solche Notizen sich auf die Verhältnisse der Gegenwart bezogen, hatte man sie in statistischen und geographischen Handbüchern, in Sitten- und Charaktergemälden der Völker zu suchen; der geschichtlichen Entwickelung der Völker wurde zwar in historischen und Special-Werken ein Platz eingeräumt, aber in so untergeordneter Weise, dass meist nur der äussere Zusammenhang dieser Entwickelung mit den von der politischen Geschichte erzählten Ereignissen hervortrat, und nur selten der bedingende Einfluss der in der Eigenthümlichkeit der Völker ruhenden Kräfte auf die Gestaltung der Ereignisse an das Licht gezogen wurde. Es fehlte eben die einheitliche Bearbeitung der Ethnographie im Raume und in der Zeit, welche die Statistik und die Geschichte voraussetzen und deren Ergebnisse in die eigene Darstellung aufzunehmen berufen sind.

Das vorzüglichste Hilfsmittel für die Bearbeitung der Ethnographie im Raume, welche selbst wieder eine Hilfswissenschaft der Statistik bildet, liegt in der Kartographie, insoferne sie theils der Kritik das wirksamste Werkzeug liefert, theils die Gesammtergebnisse der Forschung bezüglich der Vertheilung, Begrenzung und Vermengung der einzelnen Volksstämme in übersichtlicher Weise veranschaulicht. Dieses Hilfsmittel war allerdings schon früher angewendet worden, aber nur in unvollkommener Weise. Man benutzte es, um die Wohnsitze einiger fremder Stämme welche in Mitte anderer Völker anzutreffen waren, übersichtlich zu bezeichnen, oder auch um die Grenzen welche die Scheidewand zwischen zwei Volksstämmen bilden, ersichtlich zu machen. Dahin gehören, um nur der hier einschlägigen Arbeiten zu erwähnen, das ethnographische

Digitized by Google

Kärtchen Ungerns von Csaplovics, Bernhardi's deutsche Sprachenkarte, und, die beste von allen, Šafařík's ethnographische Darstellung der grossen slavischen Völkerfamilie in seinem Český národopis. Aber man war noch im Unklaren über den Begriff einer ethnographischen Karte, welchen man mit jenem einer Sprachenkarte für identisch hielt; man erachtete es für genügend, auf eine beliebige vorhandene Karte ethnographische Verhältnisse aufzutragen; man gebot nicht über die Mittel die einem Privatschriftsteller wohl nur in den engsten Kreisen zur Verfügung stehen, um die Genauigkeit des Details mit scharfer Begrenzung der ethnographischen Verschiedenheiten wiederzugeben. Dies konnte erst dann geschehen, als sich die Regierungen der Aufgabe annahmen. Die vorliegende Karte war in ihrer ersten (freilich noch unvollkommenen) Zusammenstellung bereits vollendet, als die kais. russische Akademie die vom Staatsrath Köppen verfasste ethnographische Karte des europäischen Russlands herausgab. Mit dieser Karte war für die Ethnographie ein mächtiger Fortschritt erzielt; die ethnographischen Verhältnisse des grössten Reiches von Europa, in welchem zugleich die bunteste Bevölkerung vorkömmt, waren hiermit zum ersten Male sachgetreu vor Augen gelegt, und man vermochte zu ermessen, welche Anstrengungen es gekostet haben musste, in diesem weiten Raume die der Auffassung im Einzelnen so leicht sich entziehenden ethnographischen Zustände festzustellen und in eine Übersicht zu bringen. Der wissenschaftlichen Vollendung dieser Karte traten aber zwei Umstände entgegen, welche in der überwältigenden Ausdehnung des Reiches und dem Verhältnisse der Zusammendrängung sehr verschiedenartiger, an Menschenzahl geringer Volksstämme in einzelne Gebiete lagen. Die Ausdehnung des Reiches und die Zerstreutheit der Bevölkerung in mehreren Theilen desselben machte eine Ansammlung vollständigen Materials um so schwieriger, als selbst die Gelehrten über mehrere Volksstämme und ihre Einreihung nicht im Reinen sind, und die Darstellung der Ergebnisse der Nachforschungen auf vier Blättern bedingte einen so kleinen Maassstab, dass das ethnographische Detail, namentlich dort, wo verschiedene Völkerschaften mit einander im engen Raume in Berührung treten, nicht anzubringen war. Desshalb fehlen die Angaben der ethnographischen Übergänge, jene der gemischten Ortschaften und Bezirke fast ganz, so wie mit sehr geringer Ausnahme jene der ethnographischen Inseln und

Digitized by Google

kleineren Gruppen, wie auch das für ethnographische Beziehungen oft sehr entschieden wirkende Terrain nicht angegeben ist.

Ähnliche Schwierigkeiten, wenn auch lange nicht in so grossem Maasse, waren bei der Entwerfung der ethnographischen Karte von Österreich zu besiegen. Auch hier handelte es sich um die Untersuchung von einmalhunderttausend Ansiedlungen, welche sich über einen Flächenraum von mehr als 12.000 Quadratmeilen erstrecken; auch hier gab es Bezirke und Gegenden, wo das ethnographische Verhältniss nicht blos erhoben und constatirt, sondern auf mühevolle Art erst gesucht und gefunden werden musste, weil jede sichere Notiz darüber fehlte, und weder Sprache noch Abstammung dem ersten Blicke den gewünschten Anhaltspunct darboten. Hierzu trat noch der damals häufig sich geltend machende Zustand nationaler Erregtheit, welcher den Blick Vieler trübte und die Feststellung der eigentlichen Verhältnisse erschwerte. In diesen Umständen liegt die Erklärung des langen Zeitraumes, welcher für die Zustandebringung der Karte erforderlich war; sie würden selbst die Erreichung des Zweckes vereitelt haben, wenn nicht die Befolgung einer streng wissenschaftlichen Methode den Ausweg aus dem Labyrinthe der widersprechendsten Angaben dargeboten hätte.

Ohne in eine Erörterung der Hindernisse einzugehen, welche bei der Einsammlung des Stoffes in so mannigfaltig von einander abweichenden, damals noch verschiedenartig verwalteten Ländern zu überwinden waren, genüge die Bemerkung, dass in denselben, die ungrischen Länder ausgenommen, zuerst mit der officiellen Erhebung durch die untersten Verwaltungsorgane die zu diesem Behufe eigene Instructionen erhielten, begonnen wurde, dass man aber, wo diese Erhebung nicht ausreichte, alle anderen zu Gebote stehenden Hilfsmittel, namentlich die von der Geistlichkeit veranstalteten, die ethnographische Verschiedenheit berücksichtigenden Zählungen, benützte, um das Material zu vervollständigen. Hierzu genügten sieben Jahre, so dass im Jahre 1848 bereits die Karte in einem ersten Entwurfe zusammengestellt werden konnte. Sie war in dieser Form für gewisse administrative Zwecke brauchbar und wurde auch dafür benützt, weil die compacten Massen der einzelnen Volksstämme deutlich hervortraten; einen wissenschaftlichen Charakter hatte sie nicht, weil ihr das Meiste von demjenigen abging, was dazu erfordert wird, nämlich scharfe Begrenzung der einzelnen Volksstämme, richtige Angabe der

Digitized by Google

ethnographischen Übergänge, Genauigkeit der Details, namentlich in den ethnographischen Inseln und Gruppen, endlich Auftragung des gesammten Details auf eine hierzu vollkommen geeignete Karte. Diesen Charakter ihr zu verschaffen, alle Ungenauigkeiten zu entfernen, und den möglichsten Grad der Verlässlichkeit und Richtigkeit aller Angaben zu erreichen, war die Aufgabe der nachfolgenden kritischen Sichtung welche in so umfassender und eindringlicher Weise vorgenommen wurde, dass sie abermals sieben Jahre in Anspruch nahm, wodurch man dem Horazischen *„nonum prematur in annum“* ziemlich nahe kam. Alle Hilfsmittel welche der Centralpunct einer ausgedehnten Administration in sich vereinigt, die ausgebreitetste Correspondenz, die Aussendung von Fachmännern und selbst von amtlichen Commissionen, mündliche Einvernehmungen der damals nach Wien strömenden Provinzbewohner aller Classen, sowie Benützung der im Jahre 1851 stattgefundenen Volkszählung, soweit dieselbe hierzu geeignete und verlässliche Daten darbot, wurden zur Anwendung gebracht, und jedes so gewonnene Ergebniss mittelst der kartographischen Aufzeichnung geprüft. Bei aller Überzeugung, dass mannigfache Ungenauigkeiten berichtigt werden mussten, war nämlich doch, um sich nicht einer vielleicht zwecklosen Thätigkeit hinzugeben, zu wissen nöthig, wo die Berichtigung beginnen sollte, wo die kritische Nachforschung am dringendsten schien. Dieses wurde durch die Auftragung der vorgefundenen ethnographischen Verhältnisse mittelst Farben auf Specialkarten vom grössten Maassstabe erzielt, so dass 306 Karten welche den Flächenraum des Gesammtstaates umfassten, hierzu dienten. Zur Erzielung eines gleichmässigen Vorganges bei den Orten von gemischter Nationalität hielt man an dem Grundsatze fest, dass jede Nationalität welche mindestens den fünften Theil der Bewohnerzahl eines Ortes ausmachte, durch die Farbe ihre Bezeichnung erhielt, mindere Bruchtheile aber ausser Berücksichtigung blieben. Das auf diese Weise gewonnene Farbenbild, bei welchem jeder Volksstamm mit einer besonderen Farbe bezeichnet war, gab den sichersten Nachweis für die einzuschlagende Richtung der Nachforschungen. In dem Farbenbilde einer jeden Nationalität wurde durch die dasselbe begrenzenden Ortschaften ersichtlich, wohin sich die Erhebung zuerst zu richten hatte. Wo dieses Farbenbild ungewöhnlich ausbiegende Formen annahm, musste man sich überzeugen, ob diese Formen durch besondere, zu erforschende

Digitized by Google

Umstände oder durch ungenaue, zu berichtigende Angaben bedingt waren. Endlich musste die grösste Aufmerksamkeit auf die vielen vorkommenden ethnographischen Inseln und gemischten Gruppen gerichtet werden, weil diese, als Ausnahmen von dem gewöhnlichen Gange ethnographischer Entwickelung, eine historische oder sonstige Begründung aufzuweisen haben mussten, widrigenfalls anzunehmen war, dass sie einer irrigen Bezeichnung ihren Ursprung verdankten. Das letztere war häufig der Fall, und erklärte sich insbesondere aus der Verwechslung der Begriffe einer ethnographischen und einer Sprachenkarte; wie z. B. alle Städte und Städtchen von Böhmen und Mähren, welche in dem čechischen Theile des Landes liegen, als deutsch oder doch als deutsch-čechisch (gemischt) angegeben waren, weil man an jenen Orten deutsch und čechisch, oft sogar im öffentlichen Leben mehr deutsch spricht, obgleich die Bewohner čechischen Stammes sind und im Familienkreise vorzugsweise ihre Muttersprache reden. Mit Anwendung dieser Hilfsmittel gelang es, die Nationalität, namentlich eines jeden Grenzortes, eines jeden ethnographischen Überganges, dort wo sich zwei Volksstämme berühren und einander räumlich durchdringen, einer jeden gemischten Völkergruppe mit Bestimmtheit zu bezeichnen, und für jede ethnographische Insel welche nach Beseitigung aller Ungenauigkeiten noch erübrigte, nicht nur die gegenwärtig vorhandene Nationalität genau anzugeben, sondern auch fast allenthalben die Umstände nachzuweisen, unter welchen eine solche Insel entstanden war. Nachdem auf diese Weise in den letzten Jahren fast keine Unrichtigkeit mehr aufzufinden war und jede wiederholte Erhebung zur Bestätigung der vorhandenen Angaben führte, erschien der für jetzt erzielbare Grad wissenschaftlicher Genauigkeit erreicht, so dass zur Entwerfung des nunmehr auf sicheren Grundlagen beruhenden Gesammtbildes der Monarchie geschritten werden konnte. Wollte man auch hierbei einen streng wissenschaftlichen Vorgang einhalten, so musste zu diesem Behufe eine eigene Karte der Monarchie gezeichnet werden. Denn nicht alle Orte welche auf einer gewöhnlichen Übersichtskarte vorkommen, sind ethnographisch belangreich, wogegen oft die kleinsten, selbst in Specialkarten nicht ersichtlichen Orte eine ethnographische Bedeutung an sich tragen. Es wurde daher von dem rühmlich bekannten Kartographen k. k. Major Scheda eine Karte des Kaiserstaates in vier Blättern nach den ihm gemachten Andeutungen entworfen, bei deren

Digitized by Google

Zusammenstellung lediglich die ethnographische Rücksicht maassgebend war. Es wurden darin alle, selbst die geringfügigsten Orte welche die Begrenzung eines Volksstammes oder einer grösseren ethnographischen Gruppe bilden, ferner sämmtliche eine ethnographische Insel oder eine kleinere ethnographische Gruppe ausmachenden Orte aufgenommen. Da hierzu noch alle Ortschaften welche eine Bevölkerung von mindestens 2000 Seelen enthalten, ferner alle Orte in welchen sich der Sitz von politischen Landes-, Kreis- und Bezirksbehörden befindet, aufgenommen wurden, so ergab sich ein Netz von Ortschaften, welches nicht nur die Übersicht der ethnographischen Verhältnisse und ihrer Beziehung zu den übrigen staatlichen Zuständen erleichtert, sondern es auch möglich macht, die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung eines jeden Ortes zu entnehmen, indem jede Ausnahme von der umgebenden, compact wohnenden Nationalität namentlich aufgeführt ist, und desshalb ein Ort welcher nicht auf der Karte erscheint, der Nationalität angehört, welche innerhalb des abgegrenzten Raumes, in den er zu liegen käme, angegeben erscheint. Zur genauen Darstellung aller auf die ethnographische Gestaltung Einfluss nehmenden Zustände war noch die Auftragung des Terrains, welche zur Vermeidung aller Beirrung des ethnographischen Details durch abgesonderte Thonplatten erfolgte, erforderlich, sowie die Hinzufügung aller bedeutenden Verbindungswege erspriesslich. Die Karte wurde in Farbendruck gelegt, bei dessen schwieriger Ausführung das k. k. militär.-geographische Institut eine Präcision entwickelte, welche kaum etwas zu wünschen übrig liess. Auf diese Weise entstand die in vier Blättern vorliegende ethnographische Karte, deren hervorzuhebendste Eigenthümlichkeit welche nirgend anderswo in solchem Masse vorkömmt, in der Angabe von mehr als 2000 ethnographischen Inseln und minderen Gruppen besteht. Die kleinere Karte auf einem Blatte, eine Reduction der grösseren, zum Behufe ihrer Verbreitung in weiteren Kreisen ausgeführt, enthält, das Terrain ausgenommen, alle Angaben der grossen Karte, und selbst alle ethnographischen Inseln, wobei indess der enge Raum nicht überall die volle namentliche Bezeichnung anzubringen erlaubte, welche jedoch für jedes Ortszeichen bei Benützung der beigegebenen Beschreibung leicht aufzufinden ist.

Mit der Vollendung der ethnographischen Karte welche ein getreues Bild der Vertheilung der verschiedenen in der Monarchie

Digitized by Google

sesshaften Volksstämme darbot, war der wichtigste Theil der Aufgabe welche sich die Direction der administrativen Statistik vorgezeichnet hatte, erfüllt. Doch bedurfte die kartographische Darstellung in zwei Richtungen einer Vervollständigung, ohne welche der Zweck, eine genaue Kenntniss der ethnographischen Verhältnisse zu vermitteln, nicht erreicht worden wäre. So anschaulich diese kartographische Darstellung mittelst Anwendung der Farben das Bild gestaltet, so genügt dieses doch nicht, um die ethnographischen Verhältnisse im Raume, oder mit anderen Worten, jene womit sich die ethnographische Statistik beschäftigt, klar zu machen. Bei der grossen Mannigfaltigkeit dieser Verhältnisse in der österreichischen Monarchie und namentlich bei der grossen Zahl gemischter Gruppen und ethnographischer Inseln muss die Karte durch einen beschreibenden Text erläutert werden, welcher die ethnographischen Grenzen, von denen nicht weniger als 120 Combinationen vorkommen, mit Angabe der diesseits und jenseits derselben liegenden Grenzorte bezeichnet, so wie alle in die Zone der ethnographischen Übergänge und der gemischten Gruppen fallenden oder ethnographische Inseln bildenden Orte namentlich aufführt. Ferner müssen als das Ergebniss der ethnographischen Gruppirung im Kaiserstaate alle daselbst wohnhaften Volksstämme sammt deren Unterabtheilungen, so weit sie sich verfolgen lassen, mit der Angabe der auf jeden dieser Stämme entfallenden Seelenzahl und der Zergliederung dieser Zahlenangabe nach den einzelnen Kronländern, Kreisen und Bezirken aufgeführt werden. Hierdurch erst wird es möglich, das ethnographische Bild der Gegenwart genau nach allen Einzelheiten zu fixiren und zugleich einen festen Vergleichungspunct für die Zukunft zu gewinnen, damit nach einer gegebenen Reihe von Jahren, wenn es erforderlich oder erwünschlich sein sollte, die in der Zwischenzeit eingetretenen relativen und absoluten Veränderungen mit aller Genauigkeit nachgewiesen zu werden vermögen.

Dieser Vorgang führt zur Gewinnung eines klaren Bildes der äusseren Verhältnisse und Verzweigungen der verschiedenen im Staate vorhandenen Volksstämme; er reicht aber nicht hin, um das volle Gewicht auszudrücken, welches jedem einzelnen Volksstamme als Element der Staatskraft für die Entwickelung der gesammten staatlichen Macht zukömmt. Hierzu bedarf es der ethnographischen Darstellung in der Zeit oder der ethnographischen Geschichte.

Digitized by Google

Welche Völker seit dem Beginne der historischen Zeit auf dem Boden der heutigen österreichischen Monarchie gewohnt haben, wie sie auf einander folgten, einander verdrängten, sich mit einander verschmolzen, woher die gegenwärtig sessbaften Völker gezogen, welchen Einfluss sie auf den Gang der Geschichte des von ihnen bewohnten Landes genommen, wie namentlich ihre Eigenthümlichkeit auf die Entwickelung der Cultur, auf die Pflege der Künste und Wissenschaften, auf die kirchlichen Zustände, die Gesetzgebung und Verwaltung, auf das volkswirthschaftliche Leben, so wie auf die Störungen dieser friedlichen Entwickelung durch innere Parteikämpfe und Bürgerkrieg eingewirkt hat, dies nachzuweisen, ist die Aufgabe der historischen Ethnographie.

Die Direction der administrativen Statistik legte Hand an diese beiden oben näher bezeichneten Vervollständigungen der ethnographischen Karte durch Beifügung eines Textwerkes. Die statistische Abtheilung bot keine Schwierigkeit dar, weil die bei den Vorarbeiten für die Karte gewonnenen Ergebnisse das Material hierzu dem grössten Theile nach lieferten. Anders war es mit der historischen Abtheilung. Hierbei musste sie ein ihr fremdes Gebiet betreten, auf welchem nur wenige Vorarbeiten ihr den Weg bezeichneten, den sie zu gehen hatte. Die Geschichte, namentlich die ältere, der einzelnen Kronländer auf Grundlage eingehender Quellenforschungen mit einem selbstständigen Werke zu bereichern, lag dabei nicht in der Absicht. Man setzte sich den Zweck, aus der vorhandenen historischen Literatur jene Nachrichten zu sammeln, welche über die ethnographischen Verhältnisse der Vergangenheit und deren Beziehung zu der Cultur-Entwickelung in den einzelnen Kronländern Licht verbreiteten, und durch eine zweckmässige Aneinanderreihung dieser Notizen Aufschluss über die Ausbildung der verschiedenen Nationalitäten und deren Rückwirkung auf das staatliche und sociale Leben zu gewähren vermochten. Aber auch hierfür war die Vereinigung mehrfacher Kräfte erforderlich, und es musste bei dem gewaltigen Umfange dieser Arbeit von vornherein auf die volle Bewältigung derselben vor dem Beginne der Veröffentlichung verzichtet werden. Desshalb erfolgte die letztere mit der ersten Abtheilung des ersten Bandes, mit dem zweiten und dritten Bande. Die beiden letztgenannten Bände, welche die ungrischen Länder umfassen, wurden zuerst in Angriff genommen und in den Jahren 1849—1852 in Druck gelegt. Wenn dadurch verhindert wurde, dass die seit jener Zeit, namentlich durch

Digitized by Google

die Veröffentlichungen der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, bekannt gemachten Ergebnisse der neuesten Forschungen Dümmler's u. A. dabei benützt werden konnten, so wurde dennoch der wissenschaftliche Charakter der Aufgabe nicht aus den Augen verloren. Der günstig gestellte Verfasser dieser Darstellung, Ministerial-Secretär Haeufler, benützte dabei nicht nur die besten zugänglichen Quellenschriften, namentlich auch die byzantinischen, und zahlreiche in magyarischer Sprache geschriebene Monographien, die ausserhalb des Landes kaum bekannt sein dürften, sondern er vermehrte hierbei selbst den Urkundenschatz durch verbesserten Wiederabdruck bekannter und Hinzufügung neuer Urkunden. Mehr, als je früher geschehen, wurde in seiner Arbeit das Verhältniss der Colonisirungen eingewanderter Volksstämme ins Auge gefasst, und deren Einfluss auf die Gestaltung der Zustände nachgewiesen. Endlich darf diese Darstellung als eine Quellenschrift für die Geschichte der unter Maria Theresia und Joseph II. stattgefundenen grossartigen Colonisirung des Banates sowie der wiederholten Einwanderungen serbischer Stämme angesehen werden, da hierbei die bisher noch unbenützten, in dem Werke abgedruckten Urkunden des Finanz- und Kriegs-Ministerialarchivs zum Grunde gelegt wurden. Somit dürfte hierdurch für die künftige Geschichtschreibung der ungrischen Länder belangreiches Material geliefert worden sein.

In der vorliegenden Abtheilung des ersten Bandes wurde nach der historischen Einleitung, — welche bis zum Schlusse des ersten Jahrtausendes unserer Zeitrechnung, wo sich die Völkersitze im Umfange unserer Monarchie fixirten, reicht, — der statistische Theil, die Beschreibung der ethnographischen Grenzen, Übergänge und Inseln, dann die Vertheilung der Bevölkerung nach Volksstämmen enthaltend, dargestellt. Diesem folgt die ethnographische Geschichte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns. Wie zerstreut bisher die Nachrichten über die ältere Geschichte dieses Landes, selbst noch über die Babenberger Zeit, sind, wie erst durch die erfolgreichen Bemühungen der kais. Akademie in der neuesten Zeit die dunklen Partien dieser Geschichte aufgehellt wurden, ist bekannt; ich darf mich daher auf die Bemerkung beschränken, dass bei dieser von Haeufler begonnenen, von Feil fortgeführten Darstellung der ethnographischen Geschichte Österreichs nicht nur die Ergebnisse der Forschungen der kais. Akademie benützt wurden, sondern dass

Digitized by Google

sich die Direction der administrativen Statistik auch der werkthätigen Unterstützung mehrerer Mitglieder der kais. Akademie zu erfreuen hatte. Den Schluss dieser ethnographischen Geschichte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns bildet eine umfassende Abhandlung über die „Neugestaltung des Kaiserstaates" in den Jahren 1848—1857. Gewiss kann es für den Vaterlandsfreund keinen würdigeren Gegenstand der Betrachtung geben, als den gewaltigen, in der Weltgeschichte einzig emporragenden Aufschwung, durch welchen ein grosser, im Innern erschütterter, in seinem Bestande gefährdeter Staat durch die energische Anspannung der eigenen Kraft die äusseren und inneren Feinde besiegte, und sich in allen seinen Theilen verjüngend und zur einheitlichen Macht gestaltend, binnen weniger Jahre ein Werk der Reform zu Stande brachte, wozu man sonst der Jahrhunderte bedurfte. Der Muth, ein solches Vorhaben unter dem äusseren Drange der Amtsgeschäfte auszuführen, bedurfte aller Gunst der Umstände und des Segens von Oben. Mag der Versuch ein mehr oder weniger gelungener sein, immerhin werden die bei der Darstellung der eingetretenen Reformen und der bisher gewonnenen Ergebnisse derselben aufgezeichneten Thatsachen künftigen Geschichtschreibern als Grundlage ihrer Arbeiten dienen können. So sehr daher die Ausarbeitung dieser Darstellung an sich gerechtfertigt erscheint, so schwer mag andererseits der Beweis zu liefern sein, dass eben hier der Platz zu einer solchen Digression gewesen sei. Denn wenn gleich dem Tieferblickenden der Zusammenhang nicht entgeht, in welchem die Umgestaltung des Kaiserstaates mit den ethnographischen Verhältnissen desselben steht, so ist doch jene Darstellung zu umfangreich, als dass hierbei das Ebenmaass mit den andern Theilen des historisch-ethnographischen Werkes beibehalten worden wäre. Möge daher statt der Rechtfertigung die Entschuldigung angenommen werden, dass das ethnographische Werk die nächste Veranlassung zur Ausarbeitung der erwähnten Darstellung dargeboten hatte, und dass ohne eine solche Veranlassung die letztere nicht geschrieben worden wäre. In einer späteren Auflage, wenn eine solche stattfinden sollte, kann dieses Ebenmaass um so leichter hergestellt werden, als die „Neugestaltung Österreichs" ohnehin in einer eigenen Ausgabe abgesondert veröffentlicht wird.

Der Schluss der 1. Abtheilung des I. Bandes ist abermals statistischen Inhaltes. Es wurde damit beabsichtigt, mit Hilfe der in der

Digitized by Google

neuesten Zeit gemachten Fortschritte der Naturwissenschaften eine kurze Darstellung der von der Natur dargebotenen Bedingungen zu liefern, welche auf die Bildung der nationalen Eigenthümlichkeit des Volkes und der Productionen desselben in steter Wechselwirkung Einfluss nehmen. Diese von einer orographischen und geologischen Karte begleitete Darstellung wird, wenn über alle Kronländer der Monarchie fortgesetzt, sich zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Beschreibung der Monarchie gestalten, welche bis jetzt noch mangelt, aber ebenso erwünscht als nützlich und folgenreich werden dürfte.

Nachdem ich über die Art und Weise, wie bei der Bearbeitung der Ethnographie Österreichs vorgegangen wurde, berichtet habe, möge es mir gestattet sein, einige Betrachtungen, zu welchen die Ergebnisse dieser Arbeit führen, daran zu knüpfen. Wenn es für den Einzelnen schwer ist, im Flusse der Geschichte die Thatsachen, aus denen sie sich bildet, unparteiisch zu würdigen, so erhöht sich diese Schwierigkeit für den Ethnographen bei der Erörterung des Nationalitäts-Principes und seiner Beziehungen zu den übrigen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft in einer Zeit, wo dieses auf die Spitze getriebene und missverstandene Princip, aus den Ufern ruhiger Bewegung tretend, einen halben Welttheil in Aufregung und Gährung versetzt hat. Welches Urtheil aber immer die Parteiungen fällen mögen, so erhebt sich über die widerstreitenden Ansichten die unbestreitbare Wahrheit, dass die Nationalität nicht die einzige Form der menschlichen Gesellschaft, und dass sie auch nicht die wichtigste derselben bildet. Staat und Kirche sind die beiden tief im menschlichen Wesen begründeten Angelpuncte des öffentlichen Lebens, welchen sich die Nationalität anschliesst. Abgesehen von der Glaubensherrschaft der Kirche muss der Rechtsbestand des individuellen und öffentlichen Lebens durch den Staat gesichert sein, ehe der Same der Cultur gedeihen und zu üppiger Frucht sich entwickeln kann. Es hat allerdings Epochen gegeben, wo die Nationalität alle anderen Formen der menschlichen Gemeinschaft in sich aufsaugte und entscheidend in den Vordergrund trat; das waren die Zeiten der Völkerwanderung, wo die einzelnen Volksstämme durch Krieg und Eroberung mächtig wurden, aber auch durch Niederlagen untergingen, wenn sie sich nicht sesshaft machten, durch Staatenbildung Dauer und Bestand erwarben, und in die erziehende Gemeinschaft

Digitized by Google

der Kirche traten. Noch heute gibt es Staaten erster Grösse, in welchen die Staatsgewalt gewissermassen nur der Ausdruck der herrschenden Nationalität ist, welcher sich die übrigen sporadisch im Staatsgebiete zerstreuten Nationalitäten verschwindend unterordnen. Dies geschieht aber zunächst darum, weil die grösste Summe der materiellen Interessen durch den herrschenden Volksstamm repräsentirt wird, wobei jene den Impuls, dieser die Form der staatlichen Bewegung ertheilt. Das letzte Endziel menschlicher Thätigkeit ist die Entwicklung der Cultur in religiös-sittlicher, intellectueller und materieller Hinsicht, um die möglich grösste Anzahl der Erdenbewohner zu höherer Vollkommenheit zu erheben und ihrem Schöpfer näher zu führen; bevor aber dieses Streben von Erfolg sein kann, muss die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums hergestellt, das erste Bedürfniss leiblicher Existenz befriedigt sein. Dies vermag auf die Dauer nur der Staat zu bewirken, wesshalb der Staat die Form der menschlichen Gemeinschaft ist, welche am sichersten der Cultur entgegenführt. Damit der Staat dieser Aufgabe zu entsprechen vermöge, braucht er geistige Kräfte, und diese Kräfte bietet ihm vor Allem die Nationalität als der Führer der geistigen Entwicklung auf dem Wege der Cultur. Gleichwie der Staat in der Sorge für das materielle Gedeihen seiner Angehörigen den Anstoss durch die Summe der vorhandenen materiellen Interessen erhält, wird er in der Leitung der geistigen Bewegung durch die Eigenthümlichkeit der Nationalität bestimmt, und dieser Fortschritt ist desto harmonischer, je mehr die Anforderungen in beiden Richtungen in Einklang stehen. Wo mehrere Volksstämme im Staate vorhanden sind und einer davon an Zahl und Macht der überwiegende ist, wird sich der Staat dem Einflusse desselben als des vorherrschenden Elementes der Staatskraft und der materiellen Interessen nicht entziehen können; den untergeordneten Volksstämmen aber wird es anheimgestellt bleiben, an den Vortheilen des herrschenden durch Assimilirung mit demselben Theil zu nehmen. Wenn der Staat aus mehreren Volksstämmen die einander an physischer Zahl, combinirt mit geistiger Kraft, das Gleichgewicht halten, zusammengesetzt ist, wird er einem jeden derselben sein Recht widerfahren lassen müssen, und dieses Recht bedingt, dass jedem Volksstamme die Mittel zu seiner geistigen Erhaltung und Ausbildung gewährt werden, und dass ihm der Weg offen stehe, mit Bewahrung

Digitized by Google

seiner Eigenthümlichkeit der höheren Cultur entgegenzustreben. Diese Anforderungen vereinigen sich in dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationalitäten, dessen Durchführung eine um so sicherere und wohlthätigere sein wird, wenn neben den geistigen Gütern der einzelnen Volksstämme auch ihre materiellen Interessen einer der gleichen Berechtigung entsprechenden Pflege und Berücksichtigung sich zu erfreuen haben.

Mit dieser Ausführung beabsichtigte ich lediglich den Standpunct zu bezeichnen, von welchem ich bei Beurtheilung der Ergebnisse der ethnographischen Nachforschungen über Österreich ausging. Werfen wir einen Blick auf die ethnographische Karte von Österreich, so entnehmen wir, dass mächtige Volksstämme in compacten Massen die einzelnen Gebietstheile der Monarchie einnehmen; keiner aber ist an Zahl und Bedeutung so vorherrschend, dass die anderen in Beziehungen der Unterordnung zu ihm treten müssten. Wir ersehen ferner, dass im westlichsten Theile des Reichs zwei Völker neben einander wohnen, welche, ausgestattet mit einer Jahrhunderte alten Cultur, den Beruf in sich tragen, Civilisation und Bildung um sich her zu verbreiten; es sind dies die Deutschen im Norden, die Italiener im Süden der Alpen. Endlich drängt sich unserer Wahrnehmung die am meisten charakteristische Seite in der ethnographischen Zusammensetzung der Bewohner Österreichs auf, welche in der ausnehmend grossen Zahl gemischter Gruppen und ethnographischer Inseln besteht, die, von Westen ausgehend, in der Richtung nach Osten sich über den ganzen Umfang des Kaiserstaates ausbreiten.

Die erste Thatsache erinnert uns daran, dass Österreich vor Allem der Staat ist, wo die Gleichberechtigung der Nationalitäten als ein aus der Natur der Verhältnisse sich ergebendes Gebot erscheint, wo die Volksstämme und ihre Interessen einander nicht entgegenstehen, sondern wo jeder derselben eine Grundsäule für die Erhaltung und das Gedeihen des Staates abgibt, alle mit vereinten Kräften das Staatsgebäude tragen, und gedeihlicher Entwickelung wetteifernd entgegenstreben. Die zweite Thatsache zeigt, von welchen Völkern der Impuls zu der Entwickelung der Cultur unter den östlichen Volksstämmen ausging, und welchem Volke namentlich in dem überwiegend grösseren, nördlich der Alpen gelegenen Theile der Monarchie die Mission zufiel, Lehre und Anregung zur Cultur unter den übrigen Völkern zu verbreiten, während die dritte That-

Digitized by Google

sache uns belehrt, in welcher Richtung, von Westen nach Osten, diese Fortpflanzung der Cultur erfolgte, und welches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes vorzugsweise in Anwendung gebracht wurde. Dieses Mittel welches seit fast einem Jahrtausend in Geltung steht, ist die Colonisation, wodurch Wohlstand, Sitte und Bildung in Gegenden verpflanzt wurde, die derselben gänzlich entbehrten, wodurch selbst ganze Länder in der Cultur gehoben, und mächtige Volksstämme in ihrer geistigen Ausbildung gefördert wurden. Die tiefgreifende Einwirkung dieser Colonisationen vollständig nachzuweisen, ist die Aufgabe des der Karte beiliegenden Textwerkes. Noch ist dasselbe lange nicht beendigt, aber die bisher erschienenen Bände werfen ein helles Licht auf die in dieser Beziehung interessantesten Gebietstheile. Das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ist das Land, wo sich der jüngste der deutschen Stämme, der österreichische, durch colonisirende Zuzüge aus Baiern, Franken, Schwaben und Sachsen bildete. Von hier aus drang das deutsche Element zuerst nach dem gesegneten Ungern, dessen Herrscher in ihrer Sorge für das Aufblühen des Landes bald Ansiedler auch aus anderen Theilen des deutschen Reiches herbeiriefen. Umständlich ist es in dem zweiten und dritten Bande des Textwerkes angeführt, welchen Einfluss diese Ansiedler auf das Gedeihen des Königreichs Ungern und seiner ehemaligen Nebenländer genommen haben. Durch das Herbeiziehen fleissiger mit den Geschäften des Ackerbaues vertrauter Leute ward das Land beurbart, und den Nachbarn das Beispiel zur Pflege der Landwirthschaft gegeben; der reiche Bergbau ward von den Deutschen eröffnet und blieb fast ausschliesslich in ihren Händen. In den städtischen Ansiedlungen der Deutschen blühten frühzeitig Industrie und Handel; der Schutz der Privilegien erstreckte sich nicht nur auf diese Beschäftigungen, sondern auch auf ein freies municipales Leben mit eigenen Gesetzen und eigener Gerichtsbarkeit; viele städtische Gemeinden wurden unmittelbar oder mittelbar von Deutschen gegründet, die übrigen ahmten in ihren Einrichtungen die ersteren nach, und die deutschen Stadtrechte wurden als Muster und Vorbild für die ungrischen Städte gewählt, zum Theile vollständig angenommen. An den Hof brachte der deutsche Adel die Einrichtungen des römisch-kaiserlichen Lehensstaates, mildere Sitten und feinere Bildung. Deutschen Priestern verdankt Ungern die Segnungen des Christenthums, und deutsche Kirchenfürsten

Digitized by Google

fassen im Rathe seiner Könige. Deutsche Architekten bauten die Kirchen und Paläste des Landes, deutsche Münzmeister schlugen das Geld, deutsche Klöster pflegten die Gelehrsamkeit, deutsche Dichter verherrlichten die Thaten der Grossen und wirkten nachweislich auf das Aufblühen der magyarischen Poësie. Es ist eine bezeichnende Thatsache die man in der neuesten Zeit allzuhäufig ignorirt, dass eben die nationalsten Regenten die Einwanderungen der Deutschen förderten und ihnen die ausgedehntesten Begünstigungen ertheilten. Was die Arpaden in Ungern, das thaten die Přemysliden in Böhmen, die Piasten und Jagjellonnen in Polen; Stephan der Heilige, Přemysl, Ottokar II. und Casimir der Grosse waren, weil sie eben die Cultur in ihre Reiche verpflanzen wollten, die eifrigsten Freunde und Beschützer der Deutschen. Was war aber die Folge dieses Zuzuges der Deutschen nach Ungern? Der herrschende magyarische Stamm welcher eben das Nomadenleben kriegerischer Horden verlassen hatte, nahm die europäische, von den Deutschen mitgebrachte Bildung in sich auf, sänftigte seine Sitte, erweiterte seine Kenntnisse und gedieh, die Mittel der Cultur sich aneignend und mit der dem Stamme eigenen Kraft und Ausdauer verbindend, herrlicher und mächtiger als je zuvor und nachher. Die Deutschen aber, seine Lehrmeister, gingen über in die herrschende Nation, wo immer ein abgesondertes Municipalleben sie nicht eng an einander schloss, im günstigsten Falle bildeten sie isolirte Ansiedlungen in den verschiedenen Theilen des Landes, als eben so viele Mittelpuncte materieller und geistiger Cultur. Dies wiederholt sich noch im letzten Jahrhundert, wo die trefflich gelungene Colonisation des Banates einen verödeten aber überaus fruchtbaren Landstrich meist durch deutsche Hände zur Kornkammer eines grossen Theiles des westlichen Europa's erhob, und eine wohlhabende fleissige Bevölkerung auf wüster Heide schuf. Es ist ein merkwürdiger, man möchte sagen, providentieller Zug der Geschichte, dass das Königreich Ungern, welches zur Zeit, als es in die Reihe der civilisirten Staaten trat, eine längere Grenzstrecke und somit weit mehr Berührungspuncte mit dem einer alten und durchgebildeten Cultur sich erfreuenden byzantinischen Reiche hatte, als mit Deutschland welches eben erst zur Cultur sich erhob, — dass dieses Königreich so wenig Anregungen zur geistigen und materiellen Bildung von Seite des östlichen Kaiserreichs empfing, und beinahe ausschliesslich von dem westlichen Kaiserreiche den Anstoss

Digitized by Google

und die Förderung seiner staatlichen und socialen Entwickelung erhielt. Und wenn man damit die geringen Spuren vergleicht, welche die deutsche und ungrische Civilisation in den Gebieten jenseits der unteren Donau, trotz ihrer zeitweisen Abhängigkeit von der ungrischen Krone, zurückgelassen hat, sollte man sich nicht unwiderstehlich zu dem Glauben hingedrängt fühlen, es sei in dem Weltgange der Cultur von Westen nach Osten der Beruf Deutschlands, die Segnungen der Civilisation durch und mit Ungern über das gesammte Gebiet nördlich der Donau bis zur Mündung des vorzugsweise deutschen Stromes zu tragen? Die Anfänge sind gemacht; schon bestehen hunderte, ja tausende von Mittelpuncten, an welchen sich namentlich die Pflege der Industrie und des Handels, diese friedliche Propaganda, ansetzt, deren stilles, wenn auch langsames Wirken durch äussere Ereignisse gehemmt, aber nicht unterdrückt werden kann. Eine hohe Bekräftigung erhielt diese Ansicht durch die in den Gemüthern der ersten und patriotischesten Staatsmänner Ungerns der älteren und der neuesten Zeit tief wurzelnde Überzeugung, dass für Ungern das Heil nur in der innigsten Vereinigung mit Österreich zu finden ist. Dass eine solche Vereinigung nur nach dem allgemeinen Gesetze welches die gegenseitigen Beziehungen zweier mit einander in Wechselwirkung tretender Culturvölker normirt, erfolgen kann, ist eben so klar, als dass die Eigenthümlichkeiten beider Nationen einander nicht abstossen, sondern einer gegenseitigen Durchdringung förderlich erscheinen. Man hat zwar in neuerer Zeit einen Gegensatz deutschen und magyarischen Wesens zu behaupten versucht und diese Behauptung für die Zwecke politischer Parteiung ausgebeutet. Allein die tausendjährige Geschichte, so wie die Überzeugungen der Edelsten des Volkes sprechen dagegen, während andererseits eine schiefe Auffassung des Begriffes der Gleichberechtigung der Nationalitäten die klare Ansicht der Verhältnisse trübt. Das Königreich Ungern bildet in ethnographischer Beziehung ein merkwürdiges Ganzes; fünf bis sechs Volksstämme, meist in compacten Massen wohnend, auf mehrfach verschiedenen Stufen der Cultur stehend, machen die Bevölkerung des Landes aus. Die Gleichberechtigung, materiell genommen, würde erfordern, dass die gesammte Abwicklung des staatlichen und socialen Lebens des bezüglichen Volksstammes in seiner eigenen Sprache vor sich gehe. Dies ist materiell unmöglich, weil diese Volksstämme nicht isolirt leben, weil sie sowohl unter sich

Digitized by Google

als mit anderen Nationen in fortwährender Verbindung stehen, und weil die Staatsmaschine, zumal in der oberen Leitung, einer einheitlichen Sprache bedarf. In früheren Zeiten bediente man sich hierzu der neutralen lateinischen Sprache welche damals auch die Sprache der höheren Civilisation war. Als sie dies zu sein aufhörte, war ihre Anwendung für die Verwaltung antiquirt. An ihre Stelle trat vor nicht langer Zeit die magyarische Sprache als jene des herrschenden Volksstammes. Sie war zu einer solchen Verwendung noch nicht hinlänglich vorbereitet, erhielt aber sehr bald die erforderliche Ausbildung. So lange sie sich auf die obere Verwaltung und die Gerichte beschränkte, unterwarf man sich der durch die Zeit herbeigeführten Veränderung; als sie aber gewaltsam in das municipale Leben der übrigen Volksstämme eingeführt werden sollte, brach der Widerstand aus, welcher, weil berechtigt, auf legalem Wege nicht zu beseitigen war. Das nationale Princip erhob sich über den Staat, und bereitete seinem Übergreifen den Untergang. Bei der Neugestaltung Ungerns nach wiederhergestellter Ordnung hatten sich die Dinge wesentlich geändert, Ungern war in enge Vereinigung mit den übrigen Kronländern Österreichs getreten, die Zollschranken zwischen den Theilen eines und desselben Reiches waren gefallen, ein neues Culturleben hatte begonnen, und der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten war in Ungern, wie in den anderen Theilen des Kaiserstaates, ausgesprochen. Welche Tragweite sollte dieser Grundsatz für das vielsprachige Ungern haben? Die rein materielle Anwendung desselben war, wie erwähnt, nicht möglich, es musste eine höhere geistige Auffassung stattfinden. Diese besteht offenbar darin, dass jedem Volksstamme die Mittel dargeboten werden, sich auf die gleiche Stufe der Cultur zu erheben, wie der am weitesten vorgeschrittene derselben. Dass dieser Volksstamm der deutsche und seine Sprache das geeignetste Mittel zur Förderung der Cultur ist, stellt sich als eine historische Berechtigung, als eine Folgerung aus der Lage der Dinge heraus, ohne dass dies in eine Bevorzugung des deutschen Volksstammes ausartete. So lange es eine Thatsache bleibt, dass die Pflege der Wissenschaften und Künste in Deutschland auf einer höheren Stufe steht, als in den östlichen Nachbarländern; so lange die Verbesserungen der Landwirthschaft aus Deutschland ihren Eingang nach Ungern finden; so lange Industrie und Handel im Lande selbst vorzugsweise von Deutschen betrieben werden, und der

Digitized by Google

Verkehr an Landesproducten hauptsächlich nach den deutschen Ländern gerichtet ist; so lange die deutsche Sprache in den meisten Städten des Landes die herrschende ist; so lange höhere Sitte und Bildung in deutscher Erziehung wurzelt; so lange endlich deutsche Gesetze in Ungern Geltung finden und das Land mit der deutschen Central-Verwaltung in unmittelbarem Zusammenhange steht, — wird die Kenntniss der deutschen Sprache das nothwendige Bindungsmittel aller Volksstämme Ungerns, welche sich die Fortschritte der Cultur anzueignen bestrebt sind, bleiben. Desshalb ist es aber nicht erforderlich, dass das was einmal deutsch betrieben werden muss, durch die Deutschen betrieben werde; im Gegentheile, die Kräftigung der einzelnen Nationalitäten erheischt es, dass die Glieder derselben vermittelst der deutschen Sprache die Fortschritte der Cultur in sich aufnehmen und in ihre Sprache übertragen, um letztere zu demselben Verbreitungsmittel der Cultur zu gestalten, wie es die deutsche ist. Kein Volksstamm Ungerns wird dadurch mehr gewinnen, als der magyarische, welcher, mit diesen Mitteln ausgerüstet, allen anderen auf dem Wege der Civilisation voranleuchten wird, und wie er der zahlreichste, energievollste und zukunftreichste, so wird er auch der ausgebildetste und im Reiche der Intelligenz voranleuchtend werden.

Die Deutschen aber werden nach wie vor in ihm aufgehen und die Eigenschaften ihres Stammes, den zähen Fleiss und die ruhige Ausdauer in dem Streben nach geistigem und wirthschaftlichem Fortschritte in diese neue Verbindung mitnehmen.

Bei den ethnographischen Studien über die Bewohner Österreichs bieten sich mancherlei Wahrnehmungen über die Einflüsse dar, welche durch das Nebeneinanderwohnen und die gegenseitigen Berührungen der verschiedenen Volksstämme, so wie durch ihre historische Entwickelung in dem von ihnen bewohnten Gebiete auf den Charakter und die Gewohnheiten der einzelnen Volksstämme ausgeübt werden. Wie sich diese Wahrnehmungen, immerhin nach individueller Auffassung, gestalten, möge hier schliesslich, ohne in eine umständliche Charakteristik der Nationalitäten einzugehen, angedeutet werden.

Die Deutschen hatten nach der grossen Völkerwanderung nur einen kleinen Theil ihrer jetzigen Wohnsitze innerhalb der Marken des heutigen Kaiserstaates inne, den bedeutenderen Theil derselben haben sie erst spät wieder eingenommen, indem sie von der bairischen

Digitized by Google

Grenze aus nach Osten vordrangen; in Österreich, noch mehr aber in Steiermark und Kärnten trafen sie bereits auf slavische Ansiedler. Sie wohnen compact in den Alpenländern und an den nördlichen Grenzgebirgen, durchdringen aber theils mit festbegründeten Colonien, theils mit isolirten Ansiedlungen unter anderen Volksstämmen das gesammte Staatsgebiet nördlich der Alpen und erstrecken sich bis zur adriatischen See, so dass man fast im ganzen Umfange des Reiches die deutsche Sprache, von Deutschen geredet, vernimmt. Noch weiter aber reicht die Macht und Wirkung der deutschen Sprache; denn sie ist die Sprache des Heeres, nördlich der Alpen jene der Verwaltung, der höheren Stände und überhaupt der geselligen Bildung, vorzugsweise die Sprache der Pflege der Wissenschaft und Kunst, so wie des höheren Unterrichtes, der Gewerbe und des Handels und aller Anstalten für den Verkehr überhaupt. Der Deutsche bewährt sich auch in Österreich als ganz besonders zur Colonisirung befähigt; seine Leichtigkeit, eine fremde Sprache zu erlernen und sich fremden Eigenthümlichkeiten anzuschmiegen, machen ihn zum vorzüglichen Pionnier der Cultur. Die Deutschen in Österreich gehören der überwiegenden Zahl nach den oberdeutschen Stämmen an, und theilen ihre Eigenschaften. Die ihnen früherhin eigenthümliche Heiterkeit der Lebensansicht und Genusssucht macht mehr und mehr im Wettkampfe des Daseins dem ernsten Streben nach Erwerb und wissenschaftlicher Ausbildung Platz; sie betreiben die Landwirthschaft am rationellsten und fleissigsten, sind thätig in der Industrie und im Handel, und daher vergleichungsweise wohlhabend. Wo sie mit anderen Volksstämmen in nähere Berührung treten, gewinnen sie an Beweglichkeit, Gewandtheit und Unternehmungslust, verlieren aber an nationellem Charakter, und nehmen leicht fremde Sitte und Kleidung, zuletzt auch fremde Sprache an, ohne jedoch ihre übrigen deutschen Eigenthümlichkeiten zu verlieren, und nur der stete Zuzug von Stammesgenossen bewirkt es, dass sie die Ausdehnung ihrer Wohnsitze erhalten, indem diese bald sich verengt, bald erweitert. Im Einzelnen haben sie im Contacte mit anderen Nationalitäten die wenigste Widerstandsfähigkeit. Am leichtesten vermischen sie sich mit den Magyaren, deren Adel viele deutsche Familien und deutsches Blut in sich aufgenommen hat, deren Städte eine Bevölkerung aufweisen, welche mitten inne zwischen Magyaren und Deutschen steht. Auch dem slavischen, namentlich dem nordslavischen Wesen ist der

Digitized by Google

Deutsche zugänglich; Čechen und Polen verstärken sich durch Deutsche, und der einstige Zusammenhang der deutschen Colonie in Oberungern ist bereits längst durch Slovaken durchbrochen, viele Deutsche sind daselbst slovakisirt. Bei den Slovenen kömmt Ähnliches vor; in Südsteiermark gibt es Gegenden, wo die slovenischen Bauern häufig deutsche Namen, ein Merkmal ihrer Abstammung, tragen. Mit Croaten haben die Deutschen wenige Berührung, mit Serben wird dieselbe nicht sehr gepflegt, da sich die Deutschen im Süden der ungrischen Länder mehr dem nachbarlichen magyarischen Wesen zuwenden. Eine grössere Kluft besteht zwischen den Deutschen und den romanischen Nationen. Im eigentlichen Italien konnte das deutsche Wesen nie feste Wurzel schlagen, in Südtirol schreitet das Italienische, wohl nur mehr wegen äusserer Verhältnisse, nach Norden vor, immer aber fügt sich der Deutsche leichter dem Italienischen, und nimmt es eher an, als der Italiener das Deutsche. Ein noch grösserer Abstand waltet ob zwischen dem Deutschen und dem Walachen, die sich oft berühren, fast nie vermischen. Die niederdeutschen Sachsen in Siebenbürgen zeichnen sich aber auch durch ihre grosse Zähigkeit im Festhalten am Hergebrachten aus; dadurch vermochten sie sich in ihrer Isolirtheit zu erhalten, obgleich ihnen der Vermehrungstrieb fern liegt.

Die italienische Nation bestand einst aus Völkerstämmen die, verschiedener Abstammung, wenig mit einander gemein hatten. Erst mit der Bildung der italienischen Sprache entstand das Band, welches diese Stämme geistig vereinigte und der Cultur entgegenführte. Diese Entwicklung war eine rasche, denn bald trat die Epoche ein, wo die Italiener sich zum ersten Culturvolk von Europa erhoben, wo sie in Wissenschaft, Poësie und bildender Kunst allen anderen Völkern vorangingen. Dies verdankten sie den glänzenden Eigenschaften, mit denen sie die Natur bevorzugte. Es streitet jedoch gegen das Wesen menschlicher Entwicklung, dass ein Volk allzulange den Primat der Cultur bewahre; andere Völker treten in den Wettkampf, überholen das voranleuchtende, um bald selbst wieder überholt zu werden, und jedes Volk mag in diesem ruhelosen Ringen dafür sorgen, dass es nicht zu weit hinter den vorangeschrittenen zurückbleibe. Die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs bewahren alle Vorzüge der heutigen Italiener und zwar zum Theile in einem höheren Masse als die übrigen. Ein klarer, durchdringender

Digitized by Google

Verstand erleichtert ihnen das Auffassen aller Verhältnisse, ein beweglicher Geist, verbunden mit bewunderungswerther persönlicher Gewandtheit, führt sie früher als Andere dem Ziele zu, welchem sie nachstreben. Das Erbtheil der alten Cultur, die feine gesellige Bildung, eine bis zur untersten Classe hinabreichende Geschmeidigkeit, verbunden mit schöner körperlicher Gestalt, öffnet ihnen die geselligen Kreise, wie die charakteristische Pflege der schönen Künste, gefördert durch das milde Klima und die eigenthümliche technische Fertigkeit, Italien noch immer zur grösseren Kunstschule aller Nationen gestaltet. Beharrlichkeit im Streben nach Erwerb merkwürdig vereint mit aufopfernder Wohlthätigkeit, folgt ihnen in alle Zonen, und äussert sich daheim im mühevollsten, aufopferndsten Fleisse bei Bearbeitung des Bodens, bei Ausübung des Gewerbes. Bekanntlich steht die Bodencultur in der Lombardei auf der höchsten Stufe, wozu nicht allein die Sonne und die mässige Fruchtbarkeit des Bodens, sondern hauptsächlich der lombardische Fleiss das meiste beiträgt. Solche glänzende Eigenschaften müssen durch Schattenseiten die an sich wieder meist die Folgen der alten Cultur sind, gedämpft werden. In der Wahl der Mittel zur Erreichung seiner Zwecke unbefangen, schliesst er List und Schlauheit nicht davon aus, doch steht ihm Rohheit und (wo Leidenschaft nicht hinzutritt) Gewaltthat fern. Der Charakter des Italieners geht in der Individualisirung auf; als Individuum leistet er, der Nation nach, das Höchste, aber es fehlt ihm grossentheils der Gemeinsinn, die Lust am vereinten Wirken zur Erreichung grosser Zwecke, und nur der historisch ausgebildete Municipalitätssinn führt zu grossen nationalen Erfolgen. In der Wissenschaft und Kunst strebt der Italiener seinen berühmten Altvordern nach — deren Andenken er mit Pietät pflegt, aber im Wettkampfe des Tages bleibt er hinter den andern Cultur-Völkern zurück, weil er, seiner einstigen Suprematie bewusst, sich isolirt, und in vielen Richtungen die Fortschritte der Nachbarvölker sich anzueignen verschmäht. Ein Haupthinderniss dabei bildet die geringe Neigung, fremde Sprachen, etwa mit Ausnahme der engverwandten französischen, zu lernen. Zu den Deutschen fühlt er sich nicht hingezogen; er achtet sie, es kömmt ihm aber schwer an, ihre Sprache zu lernen. Selbst im Besitze einer Cultursprache, glaubt er nicht nöthig zu haben, diese Schwierigkeit zu überwinden. Was inzwischen die Neigung nicht zu bewirken vermochte, das

Digitized by Google

wird das Bedürfniss herbeiführen, und die Zeit scheint nicht mehr fern zu sein, wo eine grössere geistige Verschmelzung der Culturvölker die Schranken lichten wird, welche Gewohnheit und Vorurtheil erhoben hat. Die einstige Verschiedenheit der Abstammung spiegelt sich noch immer in den Bewohnern des lombardisch-venetianischen Königreichs. Offen und kräftig, selbst heftig tritt der gallischem Blute entsprossene Mailänder und Brescianer auf, während der Mantuaner die südliche Weichheit etruskischer Herkunft nicht verleugnet, und der Venetianer in Sprache, Sitte und Betragen die griechisch-anatolische Geschmeidigkeit seiner Abstammung zur Schau trägt. Als Culturvolk hat der Italiener im Süden der Alpen dieselbe Aufgabe übernommen, wie der Deutsche im Norden, und die Bevölkerung am Ostrande des adriatischen Meeres durch die dahin entsendeten Colonien, sowie durch die Verstärkung des dortigen altromanischen Elementes in die Kreise der Civilisation gezogen. Mit dem Deutschen vermischt sich der Italiener nicht leicht, da der Deutsche geringere Widerstandskraft hat; mit den Slaven dagegen bildet sich die gegenseitige Durchdringung eher, wie man z. B. in Istrien italienisirte Slaven und slavisirte Italiener antrifft. Mit den Magyaren vereinigten sich die Italiener in alter und neuer Zeit noch leichter, als mit den Slaven.

Eigenthümlich in seiner Art nimmt der magyarische Volksstamm die Mitte ein zwischen den Völkern des Westens und des Ostens. Er bildet, mitten unter Nationen indogermanischer Abkunft, die grösste ethnographische Insel Europa's, hält das Tiefland von Ungern besetzt, und breitet sich von dort nach allen Seiten hin aus. Obwohl im Ganzen compact wohnend, tritt er doch überall, das kleine Jazygien und Kumanien ausgenommen, in Contact mit Nationen fremder Zunge und der mannigfachsten Ausbildung. Und trotz dieser vielgestaltigen Verzweigung, trotz dieser vielfachen Berührung hat dieser isolirte Stamm an seinem Bestande nirgends verloren, vielmehr hat er, das Fremde in sich absorbirend, sich gestärkt und zum Culturvolke erhoben. Er verdankt dies der gewaltigen Lebenskraft welche in seinen Adern rollt, und dem feurigen Nationalstolze welcher, keinen Einfluss von sich weisend, doch sein Volk über Alles setzt. Diese Liebe zu seiner Nation, verbunden mit einer gewissen Zähigkeit in Festhaltung der hergebrachten Ansichten, ist der hervorragendste Zug seines Charakters; sie beruht auf einem

Digitized by Google

weichen Gemüthe und einer feurigen Phantasie, welche die Nation zu den grossartigsten, heldenmüthigsten Thaten anspornte, wie sie auch zu innerem Zwiste führte, welcher mehr als einmal die Kraft des Reiches zu vernichten drohte. Obwohl die geistige Anstrengung nicht liebend, ist der Magyare doch ein geborener Redner welcher die Gemüther seiner Stammesgenossen zu entzünden versteht, und vielen praktischen Verstand mit durchdringendem Urtheile vereinigt. Er zieht die landwirthschaftliche Arbeit, das Leben unter freiem Himmel, städtischer Beschäftigung und sitzender Lebensweise vor, und ist der beste Reiter in der cultivirten Welt. Grossmüthig und gastfrei, nimmt er den Fremden wohlwollend auf, wenn er bei letzterem Achtung vor der magyarischen Nationalität antrifft. Der adelige Sinn des Volkes machte den zahlreichen Adel zum privilegirten Stande, und noch heute ist derselbe nach dem Verluste der Mehrzahl seiner Privilegien der Kern des magyarischen Volkes. Dem letzteren ist eine grosse Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen fremder Sitten und Gewohnheiten eigen; es erhält sich durch Aufnahme von aussen ungeschwächt, obwohl es keine besondere Vermehrungskraft in seinem Inneren entwickelt und auch keinen Ausbreitungstrieb nach aussen an den Tag legt. In der Berührung mit anderen Nationalitäten gewinnt es meist durch Assimilirung der Fremden, namentlich der Deutschen, dann der Serben, endlich der Walachen; nur in der Berührung mit den Slovaken weicht es zurück, doch verändert sich im Allgemeinen sein Gebiet am wenigsten, wie auch die Nation in sich selbst die Bedingungen der Dauer und ungeschwächten Bestandes findet.

Die grosse Völkerfamilie der Slaven nimmt in Österreich die grösste Gebietsfläche ein, und breitet sich mit Ausnahme der Lombardei, Tirols, Salzburgs und Oberösterreichs in allen Kronländern aus. Diese Völkerfamilie ist von der Natur nicht so sehr mit glänzenden, als mit nachhaltigen zukunftsreichen Eigenschaften ausgestattet; obwohl ihre Glieder sich auf die gesammte Stufenleiter der Cultur vertheilen, und die wesentlichsten Verschiedenheiten dabei obwalten, hat sie doch die ganze ursprüngliche Kraft bewahrt, und ist, Dank der ihr eigenen elastischen Ausdauer, welche im Glücke nicht übermüthig, im Unglücke nicht muthlos wird, wiederholt in gefahrvollen Zeiten die Stütze des Reiches und die feste Säule der Ordnung geworden. Meist in compacten Massen wohnend, jedoch

Digitized by Google

mit Aussendung zahlreicher, sporadisch vertheilter Gruppen, sondert sie sich in zwei grosse, räumlich von einander geschiedene Abtheilungen, in jene der Nord- und der Südslaven. In diesen Abtheilungen selbst machen sich wieder bedeutende, durch die geographische Lage und die Geschichte bedingte Verschiedenheiten bemerkbar. Der čechische Stamm, am längsten mit deutscher Cultur in Berührung, hat diese frühzeitig in sich aufgenommen, und sich dadurch zu dem Range eines Culturvolkes, dessen Einfluss sich weithin über seine Grenzen hinaus geltend machte, emporgeschwungen. Ihn zeichnet ein scharfer Verstand, der ihn zur vorzugsweisen Pflege der exacten Wissenschaften antreibt, eigenthümliches Talent zur Musik, grosse Ausdauer und Fleiss in dem gewählten Lebensberufe und altherkömmliche Liebe zu dem sorgsam gepflegten Landbaue aus; seine Literatur ist die ausgebildetste der slavischen Zungen, und seine Poësie trieb früh die schönsten Blüthen. Obwohl dem deutschen Einfluss von allen Seiten ausgesetzt, hat sich seine Nationalität ungeschwächt erhalten, was von dem böhmischen Zweige des Stammes noch mehr gilt, als von dem mährischen, während der slovakische Zweig, den Einwirkungen der Civilisation mehr entrückt und durch die sterilere Beschaffenheit seiner Wohnsitze weniger begünstigt, sich durch eine alle anderen Stämme überflügelnde Reproductionskraft bemerkbar macht.

Der polnische Volksstamm in Galizien theilte die Schicksale des polnischen Reiches, dessen Einwirkung auf die Eigenschaften des Volksstammes unverkennbar sind. Während die untere Volksclasse an den Wohlthaten der Civilisation weniger Theil nahm, als die verwandten Stammesgenossen im Westen, prägte sich die Individualität der höheren Stände, früher nach deutschem, später nach französischem Muster eigenthümlich aus, indem es eine Beweglichkeit und einen Fluss in die socialen Verhältnisse brachte, die sonst den slavischen Stämmen fremd bleibt, welche die Grundlage vieler glänzenden Eigenschaften und einer frischen Blüthe der Literatur, aber auch der nachfolgenden staatlichen Zerrüttung und des häufig wechselnden Schwerpunctes nationaler Bestrebungen waren. Der ruthenische Stamm, seit urvordenklicher Zeit in dem gedrückten Zustande der Hörigkeit verharrend, und entfernt von dem Mittelpuncte der Civilisation, erwartet erst von der Zukunft seine sociale Ausbildung, wofür er die ungeschwächte Kraft eines gesunden Natur-

Digitized by Google

zustandes und die dadurch bedingte Fähigkeit seiner Entwicklung bewahrt hat.

Von den Südslaven bewohnt der slovenische Stamm am längsten seine bisherigen Wohnsitze. In langer Abgeschlossenheit verharrend, ist er bis auf die neueste Zeit, wo sich ein reges Leben und ein merklicher Aufschwung der nationalen Bildung kundgibt, in seinem früheren Verhältnisse geblieben. Er hat weniger Widerstandskraft als die übrigen slavischen Stämme bewahrt, und im Norden gegen die Deutschen, noch mehr aber im Osten gegen die Croaten an Terrain verloren. Das ganze heutige Provinzialgebiet von Croatien, einst zur windischen Mark gehörig, war von den Slovenen bewohnt, welche sich daselbst allmählich croatisirt und zum Mischvolke der Sloveno-Croaten gestaltet haben, welche übrigens den Slovenen mindestens ethnographisch immer näher stehen, als den Croaten. Eben jetzt übt die deutsche Cultur einen wohlthätigen Einfluss auf die Slovenen aus, deren Schriftsteller die Früchte derselben ihren Stammesgenossen in der nationalen Sprache geniessbar machen. Eine merkwürdige Erscheinung bilden die Croaten und Serben, zwei Volksstämme, innig verwandt mit einander, die gleiche Sprache (mit geringen Dialekt-Verschiedenheiten) sprechend, welche dennoch, seit sie in die historische Zeit eintraten, abgesondert von einander, aber neben einander den grossen Völkerzug von den Karpathen bis an die Ufer des adriatischen Meeres bewerkstelligten. Bei aller Verwandtschaft unterscheiden sich diese beiden Volksstämme dennoch durch mehr als ihre Benennung. Der croatische Stamm entwickelt eine grössere Kraft und Nachhaltigkeit, sein Eintritt in die Cultur datirt erst von neuerer Zeit, wenn gleich einzelne Männer dieses Volkes, ihren Zeitgenossen weit vorauseilend, schon lange zuvor in der Literatur glänzten. Der serbische Stamm, von grosser Beweglichkeit, vieler Verstandesschärfe und einem besonderen Talente zur Naturpoësie, hat in engem Raume die beiden Extreme der Cultur aufzuweisen, neben dem versunkenen Naturzustande der istrischen und dalmatischen Morlaken das reiche Staats- und Literaturleben des ehemaligen Staates von Ragusa, wo die glückliche Vereinigung slavischer Ausdauer und italienischer Geschmeidigkeit inmitten der Barbarei einen Culturzustand hervorrief, der heute noch einen Glanzpunct der Geschichte jener Völker darbietet.

In den Berührungen mit anderen Nationalitäten bewähren die slavischen Volksstämme die ihnen innewohnende Widerstandskraft.

Digitized by Google

Die Čechen in Böhmen, beinahe rings von deutscher Bevölkerung umschlossen, haben seit Jahrhunderten die Grenzen ihrer Ausdehnung fast ungeschmälert erhalten, und was sie hier und da räumlich verloren, wurde zehnfach aufgewogen durch die bedeutenden Talente und Charaktere, mit denen, dem čechischen Stamme entnommen, die Deutschen in Böhmen sich verstärkten. Die geographische Lage des Marchthales, so wie die Richtung der dortigen volkswirthschaftlichen Interessen gegen Wien eröffnet deutscher Einwirkung in Mähren von Österreich und Schlesien aus ein weiteres Feld. Die Slovaken dagegen dringen immer mehr nach Süden vor und erfüllen allmählich die in ihrem Gebiete gelegenen isolirten sowie die angrenzenden Wohnsitze der Deutschen, der Magyaren, der Polen und Ruthenen. Die Polen bleiben in ihrer westlichen Angrenzung gegen Deutsche und Čechen stationär, sind dagegen als ein Culturvolk, gleich den Deutschen, schon früher gegen Osten vorgedrungen, und haben das ruthenische Gebiet mit einer Reihe von Niederlassungen besetzt, deren wichtigster Endpunct die Landeshauptstadt Lemberg bildet. Die Ruthenen mussten sich an der polnisch-slavischen Grenze zurückziehen, behaupten aber gegen die Walachen ihre Wohnsitze im nordöstlichen Ungern und in der Bukowina unverändert. Wie die Slovenen gegen die deutsche Grenze zu ihren Zusammenhang allmählich verlieren, und im Osten an die Croaten einen namhaften Theil ihres Gebietes abgeben mussten, wurde bereits erwähnt; hiernach ist nur noch beizufügen, dass sie im venetianischen Friaul ebenfalls an Gebiet wie an Zusammenhang der Wohnsitze allmählicher Einbusse ausgesetzt sind, in Krain dagegen die volle Lebenskraft unbestritten bewahren. Die Croaten entwickelten einen nicht zu überwindenden Widerstand gegen das magyarische Element zur Zeit, als dieses das Übergewicht hatte und engen die magyarischen isolirten Wohnsitze in ihrem Gebiete immer mehr ein; wie sie gegen die Slovenen an Terrain gewannen, wurde oben bemerkt. Der unbestreitbare Einfluss der Italiener dort, wo sie mit den Croaten in Berührung treten, äussert sich mehr in dem geistigen Weitergreifen des Culturvolkes, als in der Verdrängung der croatischen Nationalitäten, die nur an der istrischen Küste theilweise wahrzunehmen ist. Die Serben kommen, ausser in Istrien und Dalmatien, nur im südlichen Ungern mit andern Nationalitäten in Contact; noch dauert derselbe dort nicht lange genug, um wahrnehmbare

Digitized by Google

Folgen aufweisen zu können; an der Meeresküste aber zeigen sich die Serben dem italienischen Einflusse zugänglicher auf geistigem als auf materiellem Gebiete.

Die Ost-Romanen oder Walachen sammt der geringen Zahl von Moldauern in der Bukowina wohnen in compacter Masse im fernen Südosten des Reiches. Sowohl in der Sprache, als in der Beweglichkeit des Geistes haben sie eine nahe Verwandtschaft mit den westlichen Romanen, von welchen sie jedoch wieder durch den grossen Abstand in der Cultur getrennt sind. Die für ihre Ausbildung ungünstige Lage ihres Wohnsitzes am äussersten Ostende der europäischen Völker, der geringe Contact mit Culturvölkern und die politische Unfreiheit, in der sie durch lange Jahrhunderte lebten, mussten nachtheilig auf die Entwicklung ihres Geistes und ihres Charakters wirken und sie in einer gewissen Versunkenheit des öffentlichen Lebens erhalten. Die bedeutenden natürlichen Anlagen welche sie besitzen, und die schnellen Fortschritte welche Einzelne dieses Stammes unter dem Einflusse günstiger Umstände in ihrer intellectuellen Ausbildung machen, deuten an, wie bildungsfähig dieser Stamm sei, wenn er allmählich und mit gleichzeitiger Verbesserung seiner ökonomischen Lage der Cultur entgegengeführt wird. Dass hier rasche Sprünge zur Überfeinerung und äusserer Glättung nur entnervend auf den Charakter des Einzelnen wirken, aber spurlos an der Masse des Volkes vorübergehen, zeigt eben dieser Stamm, wo die Umstände ihn in diese Richtung geführt haben; die Erziehung eines Volkes muss stetig und allmählich erfolgen, soll sie nachhaltige Folgen zurücklassen. Der Walache ist nationell, und fast immer auch kirchlich, gegen die ihn umgebenden Nationen abgeschlossen, tritt mit ihnen seltener in nahe Berührung und vermischt sich nicht mit ihnen; aus sich aber vermehrt er sich stark und nachhaltig und entzieht seinen Nachbarn dadurch die Mittel ihrer Ausbreitung.

Ein Volksstamm ist in der ethnographischen Karte nicht vertreten, welcher durch Zahl und Bedeutung Anspruch auf Erwähnung machen kann: die Juden. Sie wohnen fast in allen Kronländern, am wenigsten in den Alpenländern, am meisten in den nordslavischen Ländern und in Ungern, ihre Wohnsitze sind aber derart zerstreut, dass sie fast nirgends ethnographisch ausgedrückt werden können. Auch bezüglich der Sprache bilden sie kein Ganzes, sondern nehmen

Digitized by Google

häufig die Sprache des herrschenden Volksstammes an, wenngleich im Norden der Alpen die deutsche Sprache bei ihnen überwiegt. Die Nation, nach Jahrhunderte langer Beschränkung, ist noch nicht lange genug der persönlichen Freiheit wiedergegeben, als dass sie, namentlich in den östlichen Ländern, sich aller wohlthätigen Folgen dieser Freiheit hätte theilhaftig machen können. Daher es auch in diesem Volksstamme eine bedeutende Abstufung der Cultur gibt, wie sie auch ausserhalb Österreichs vorkommt. Welche grosse Bedeutung die Juden für die Förderung des Verkehrs in Österreich haben, ist bekannt; weniger bekannt aber dürfte sein, dass die Juden in früheren Zeiten in den östlichen Ländern oft die einzigen Träger deutscher Cultur waren, und dass namentlich die Verwaltung Galiziens oft eine sehr schwierige geworden wäre, wenn nicht zwischen der deutschen Regierung einerseits und dem polnischen Grundherrn so wie dem ruthenischen Bauer andererseits der Jude, aller Landessprachen mächtig, den Vermittler und erklärenden Dolmetsch gemacht hätte.

Bei dieser flüchtigen Charakterzeichnung ist eine Eigenschaft unerwähnt geblieben, welche, wo sie vorhanden ist, hierbei in den Vordergrund zu treten pflegt. Es ist die Wehrhaftigkeit des Volkes, der kriegerische Sinn welcher in den Zeiten der Gefahr entschlossen dem Kampfe entgegengeht, und die sicherste Gewähr der Erhaltung des ungeschwächten Bestandes des Staates und des Volkes darbietet. Dies geschah darum, weil diese Wehrhaftigkeit kein ausschliessendes Merkmal einer Nationalität in Österreich bildet, sondern allen Völkern des Staates, die in dem Heere zu Einem grossen und gleichartigen Ganzen sich gestalten, zum Ruhme gereicht. Wenn sich in dieser Einigung nichts desto weniger Unterschiede zeigen, so geht aus ihnen nur hervor, dass gerade die Zusammensetzung des Heeres in seinen gegenwärtigen Bestandtheilen seine viel bewährte Tüchtigkeit ausmacht. Während der ungrische Husar den unübertrefflichen Typus der leichten Reiterei darstellt und die im Grenzdienste erprobten Croaten und Serben für den Vorpostendienst und den kleinen Krieg geschaffen sind, bilden die Deutschen und die übrigen Slaven die unerschütterlichen Heersäulen, welche ruhig und ausdauernd in entscheidender Schlacht den Ausschlag geben und durch Unfälle nicht erschüttert werden. Die Böhmen insbesondere sind in der schweren Cavallerie, in der Artillerie und den übrigen

Digitized by Google

Specialcorps zahlreich vertreten; die Italiener treten durch ihre schnelle Abrichtungsfähigkeit und Gewandtheit, namentlich im Cavalleriedienste, hervor; die Croaten und Dalmatiner dagegen sind die kühnsten und gewandtesten Matrosen. Aber alle Nationen, Deutsche, Magyaren, Slaven, Italiener und Walachen nehmen ihren rühmlichen Platz in dem grossen Heere Österreichs ein; alle wirken mit vereinten Kräften für die Monarchie, für die Ehre und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, das schönste Vorbild für ihre Stammesgenossen, in dem Ruhme des Herrschers, in der Wohlfahrt des einigen grossen Österreichs den Zielpunct für ihr vereintes Streben, jeder in seiner nationalen Weise, zu finden.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 9. DECEMBER 1857.

Gelesen:

Zwei bisher unbekannte deutsche Sprach-Denkmale aus heidnischer Zeit.

Von dem w. M. Hrn. **Th. G. v. Karajan.**

(Mit 1 Tafel.)

Seit der Entdeckung der Merseburger Zaubersprüche durch Waitz, im Jahre 1842, bis zur Stunde wollte sich nichts ähnliches mehr auffinden lassen.

Ich habe seit jenen Tagen, begeistert durch den schönen Fund, mit der grössten Sorgfalt ganze Sammlungen alter Handschriften Blatt für Blatt durchforscht, in der Erwartung doch einmal wieder auf dergleichen zu stossen; ja in den letzten paar Jahren ward mir in der reichen Handschriften-Sammlung der k. k. Hofbibliothek, der ich seit dieser Zeit zugetheilt bin, Gelegenheit die Fülle, in dieser Richtung Geduld und Spürkunst gründlich auf die Probe zu stellen; und dennoch schien es mir nicht beschieden, durch Ausdauer zu erreichen, was nur des Geschickes Laune einem lächelnd in den Schoss wirft.

Was mir aber versagt war, sollte am Nachbartische meinem Collegen Miklosich zufallen. Denn dieser reichte mir eines Tages eine schöne alte Pergament-Handschrift herüber, in der er mitten unter lateinischen Stücken einige Zeilen entdeckt hatte, die offenbar Deutsches enthielten, wenn auch nur zum Theile verständlich.

Die genauere Untersuchung seines Fundes trat er mir freundlich ab. Sie bildet den Gegenstand meines heutigen Vortrages.

Digitized by Google

Ich gehe zuerst an die nähere Betrachtung der Handschrift und lasse dieser die Untersuchung der Denkmale selbst folgen.

Die Handschrift, $7^{7}/_{8}$ Zolle hoch, $5^{7}/_{8}$ Zolle breit, also in Klein-Quart, ist im neunten Jahrhundert auf 112 Blätter starken Pergamentes geschrieben. Die Schrift kann eine zierliche genannt werden. Ihre Züge gibt die beiliegende photographirte Nachbildung unter A und B zu entnehmen. Sie enthält von Blatt 1^{b} bis 107^{a} die Leidensgeschichten folgender Heiligen, deren Namen ich die Blätter beisetze, auf denen die einzelnen Erzählungen beginnen. S. Agnes 1^{b}; Emerentiana 9^{b}; Agatha 12^{b}; Valerianus, Tiburtius, Maximus und Caecilia 22^{b}; Lucia 45^{b}; Andreas Ap. 51^{b}; Sebastian und dessen Gefährten 59^{b}. Auf Blatt 107^{a} stehen die unten näher zu besprechenden neun deutschen Zeilen, dann folgt zum Schlusse auf Blatt 107^{b} bis 112^{a} die bei den Bollandisten unterm 8. Juli, in der Antwerpener Ausgabe auf S. 612 bis 614, gedruckte älteste 'Passio sanctorum martyrum Kiliani et sociorum ejus', verschieden von jener bei Canisius Lectiones antiquae ed. Basnage, 3, 175 bis 179 stehenden.

Dies letzte Stück und die deutschen Zeilen scheinen mir von derselben Hand geschrieben wie alles übrige, nur dass in diesem Theile der Handschrift die Buchstaben, einer gröberen Feder wegen, etwas grösser ausfielen. Der Charakter der Züge ist derselbe.

Fragt man sich aber wie der Schreiber der Legende des heiligen Kilian und seiner Genossen dazu kam, vor dieselbe die beiden heidnischen Sprüche einzuschalten, so vermag ich hierüber allerdings nicht sicheren Aufschluss zu geben, denke mir aber den Vorgang dabei auf folgende Weise.

Die Erzählung vom Martyrium des Heiligen, das gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts statthatte, bildete ohne Zweifel noch zu Anfang des neunten, nachdem die feierliche Erhebung und Beisetzung der Gebeine des Blutzeugen und seiner Gefährten erst im Jahre 752 erfolgt war, Acta Sanctorum l. c. S. 605, die jüngste Ergänzung der in dieser Handschrift gelieferten, wie aller ähnlichen Leidensgeschichten. Die Katastrophe hatte, als mitten in Deutschland vorgefallen, begreiflicher Weise das grösste Interesse für deutsche Leser jener Zeit, und durfte damals in einer Sammlung ähnlicher Berichte nicht wohl fehlen.

Nun weiss man aber, dass lange noch nach Kilian's Zeit, bis weit hinein in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts, die Bekehrung

Digitized by Google

der Heiden um Würzburg unvollendet war, Rettberg's Kirchengeschichte 2, 311; es ist daher sehr leicht denkbar, dass mit den Berichten über die Erhebung der Gebeine des Heiligen auch allerlei Nachrichten über dessen Tod, wie über heidnische Dinge seiner und der nächstfolgenden Zeit sich verbreiteten. Einer solchen wird unser Schreiber die beiden Stücke entnommen haben. Sie schienen ihm der Aufbewahrung allerdings werth, wenn auch nicht in allen Theilen. Er änderte also was ihm bedenklich vorkam, die Namen der beiden heidnischen Götter, die er wohl noch kannte. Den dritten duldete er, weil er ihm wahrscheinlich wie der ganze Sinn der Formel fremd war.

Doch zurück zu unserer Handschrift. Dieselbe befindet sich schon seit dritthalb Jahrhunderten im Besitze der k. k. Hofbibliothek, was sich aus folgendem Umstande mit Sicherheit schliessen lässt. Sie trägt nämlich auf ihrem letzten und vorletzten Blatte von der daselbst bekannten Hand des Hugo Blotius, kaiserlichen Bibliothekars vom 15. Juni 1575 bis 12. Jänner 1608, die damals übliche Bezeichnung: M. 3898. Ihre jetzige ist: Nr. 552, ol. hist. eccles. 143. Gebunden wurde sie unter Johann Baptist Gentilotti von Engelsbrunn, kaiserlichem Bibliothekar, im Jahre 1720.

Gentilotti beschrieb die Handschrift ausführlich, aber weder er noch irgend einer der Vielen die sie nach ihm in Händen hatten, erwähnt auch nur mit einer Sylbe der neun deutschen Zeilen. Es ging ihr also genau so wie jener Merseburger Handschrift. Auch an ihr sind ganze Reihen von Gelehrten vorübergegangen, ohne das werthvollste Stück ihres Inhaltes zu entdecken. Man kann wohl auch von ihr sagen, was Jakob Grimm von der Merseburger Handschrift bemerkt, sie werde von nun an 'ein Kleinod bilden, welchem die berühmtesten Bibliotheken nichts werden an die Seite zu setzen haben'.

Bevor wir uns zur Betrachtung des Inhaltes der deutschen Zeilen unserer Handschrift wenden, scheint es mir räthlich, auch einen Blick auf die vorderste Seite derselben zu werfen, denn auch diese verdient unsere Beachtung.

Wir erblicken nämlich auf ihr zwischen zwei neumirten Alleluja-Sequenzen des zehnten und zwölften Jahrhunderts den Überrest zweier lateinischen Disticha, die für die nähere Würdigung unserer Handschrift nicht ohne Bedeutung sind. Auch sie rühren ohne Zweifel von jener Hand her, die den ganzen Band geschrieben hat, und zeigen

Digitized by Google

eine zierliche Majuskel mit minierten Initialen. Leider ist der zweite Hexameter bis auf wenige Buchstaben getilgt, der zweite Pentameter vollständig. Was sich noch lesen lässt ist Folgendes:

ACCIPE FLOS IUUENUM SCO CERTAMINE PLENUM
GRATANTER LIBRUM SEMPER UBIQUE UALENS
Ę . . . . . Ą . . . . . AS OMNEM . . . . ENDO
. . . . . .

Die Buchstaben, unter die ich Puncte setze, sind nur mehr sehr unsicher zu lesen.

Wen erinnern aber diese Verse nicht unwillkürlich an jene, mit denen Adalram, Erzbischof von Salzburg, zwischen dem 5. Juni 821 und 4. Jänner 836, eine den Schriftzügen, wie dem Formate nach ähnliche Handschrift König Ludwig II., dem Deutschen, widmete? Ich meine die jetzt in München verwahrte, in der sich unter dem 'Sermo S. Augustini de Symbolo contra Judæos' geschrieben das merkwürdige, zuerst von J. A. Schmeller in Buchner's Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik Bd. 1, 89 bis 117, herausgegebene deutsche Gedicht vom Ende der Welt erhalten hat, bekannt unter dem Namen Muspilli. In ihr nun lauten die beiden Widmungs-Disticha Adalram's wie folgt:

ACCIPE SUMME PUER PARUŨ HLUDOUICE LIBELLŨ
QUEM TIBI DEUOTUS OPTULIT EN FAMULUS
SCILICET INDIGNUS IUUAUENSIS PASTOR OUILIS
DICTUS ADALRAMMUS SERUULUS IPSE TUUS

Ohne Zweifel enthielt eine der oben getilgten beiden Zeilen der Wiener Handschrift den Namen des Widmers, wie er hier in der Münchener sich in der letzten findet.

Ich habe die Züge beider Handschriften mit den Schriften jener Hände verglichen, welche zur Zeit des Erzbischofs Adalram von Salzburg in das durch mich herausgegebene Verbrüderungsbuch des Stiftes S. Peter daselbst Namen eintrugen und habe gefunden, dass sie zu unseren beiden Handschriften ganz gut stimmen, was so viel sagen will, als dass beide wie aus derselben Zeit, so möglicher Weise auch aus derselben Schreiberschule und Quelle hervorgingen.

Wir haben es also hier mit zwei Handschriften zu thun, die den Schriftzügen nach gleichzeitig, mit zweien der Form nach gleichen, dem Inhalte nach ähnlichen Widmungen versehen sind, die aber beide

Digitized by Google

in Demuth einen hochgestellten Jüngling begrüssen, den die eine mit 'Accipe summe puer . . . Hludowice', die andere mit 'Accipe flos juvenum' anspricht. Drängt sich uns da nicht wie von selbst die Annahme auf, dass beide Handschriften, die aus einer Quelle zu fliessen scheinen, auch demselben Jünglinge, dem nachmaligen Könige Ludwig dem Deutschen, gewidmet seien?

Doch für diese Annahme tritt noch ein gewichtiger, äusserer Grund in die Schranken. Es finden sich nämlich auf Blatt 102* der Wiener Handschrift zwei allerdings nur sehr kurze Randglossen, die aber ganz entschieden auf jene Hand hinweisen, welche in die Münchner Handschrift das deutsche Gedicht vom Weltende eingetragen hat. Man vergleiche die Nachbildung bei Schmeller l. c. Es sind zwar, wie gesagt, nur wenige Sylben, die jene Randglossen bilden, sie lauten '*non*' und '*so fati sunt*', aber alles, die ganz eigenthümliche Farbe der Tinte, die Grösse und Unbeholfenheit der Buchstaben, die Unsicherheit in Einhaltung der geraden Linie der Zeile, die Ungleichheit der Entfernung der einzelnen Buchstaben von einander, kurz alles spricht dafür, dass dieselbe Hand welche die schöne Münchener Handschrift durch ihre Randzusätze, für die wir ihr freilich sehr dankbar sein müssen, dennoch entschieden verunzierte, sich auch in der Wiener Handschrift durch jenes hässliche '*non*' und '*so fati sunt*' verewigt habe. Verwischt und wie betrunken lagern sich die wenigen Buchstaben der zweiten Glosse statt neben das Wort, auf dass sie sich beziehen, in krummer Linie unter die Zeile. Es beirrt übrigens bei Erwägung der besprochenen Züge wenig, dass das in ihnen erscheinende *a* zufällig etwas verschieden geformt sich zeigt, als die übrigen in Schmeller's Nachbildung, denn auch in dieser begegnen nicht zwei völlig gleiche Formen desselben Buchstaben, ja die Handschrift kennzeichnet sich geradezu durch diese Regellosigkeit. Ihr ganzer, eigenthümlicher Habitus aber stimmt neben der Farbe der Tinte völlig zu jenem des Muspilli.

Diese Wahrnehmung nun, zusammengehalten mit allem früher Gesagten, lässt mir persönlich keinen Zweifel über, dass die Wiener Handschrift deren Herkunft bis jetzt unerwiesen ist, mit der Münchener des Muspilli Eigenthum desselben Königs war, bleibt es auch ungewiss, ob Ludwig der Deutsche selbst, wie Schmeller vermuthen lässt, oder jemand seiner Umgebung beide Handschriften durch jene unbeholfenen Zusätze entstellt habe.

Digitized by Google

Damit sich übrigens der Leser selbst, unbeirrt von meiner Ansicht, ein Urtheil hierüber bilden könne, habe ich unter B auch von dieser Schrift eine Nachbildung meiner Abhandlung beigegeben. Die Farbe der Tinte der beiden Glossen ist in ihr nur annähernd getroffen.

Auch darin noch stimmen schlüsslich beide Handschriften vollkommen überein, dass in beide, neben ihrem heiligen Inhalte, der in der Sprache der Kirche Roms die Ehrenstelle einnimmt, auch deutsch-heidnisches sich zu flüchten wusste, an beiden Orten allerdings theilweise verkappt und entstellt, für den schärfer Blickenden aber noch immer erkennbar.

Die nähere Betrachtung der neun deutschen Zeilen, zu der ich nun übergehe, soll hiefür den Beweis liefern. Ich beginne mit dem längeren, die ersten sechs Zeilen füllenden Stücke.

I.

Die Leidensgeschichte des heiligen Sebastian, deren Abfassung dem Mailänder Bischofe S. Ambrosius zugeschrieben wird, geht in unserer Handschrift mit Bl. 107ᵃ zu Ende. Nach dem Zwischenraume einer leergelassenen Zeile folgen dann die erwähnten sechs des ersten Stückes, die ich hier so genau als möglich wiedergebe, mit allen Eigenthümlichkeiten des Schreibers, haben sie nun Anspruch auf Duldung oder nicht. Ich gebe zudem auf jeder Zeile genau so viel als sie in der Handschrift enthält, verbinde, was der Schreiber verband und trenne, was und wie er es trennte. Selbst bessernde Zusätze sind über der Zeile belassen, Ergänzungen, wo sie fehlten, nicht ersetzt worden.

C hriſt uuartgaboren · er̂ uuolf ode deiob · douuaſ ſc̄e marti
chriſtaf hirtiderheiligo chriſt unta ſc̄e martidergauuerdo
uualten hiuta dero hunto · dero zohono · daz ni uuolf · noh
uulpa za ſcedin u̇erdan nemegi . ſeuuara ſegeloufan uualdeſ ·
ode uuegeſ · ode heido derheiligo chriſt unta ſc̄e marti de frū
mamirſa hiuto alla heraheim gaſunta;

Flüchtigem Blicke erscheinen diese Zeilen wie Prosa. Es kostet ebenso wenig Mühe in ihnen einen sogenannten Reisesegen zu erkennen, den ein Fortziehender, besorgt um die Sicherheit seiner

Digitized by Google

selbst wie seiner Habe vor Wölfen und Dieben, auf der Schwelle des Hauses etwa zu sich spricht.

Sieht man aber genauer zu, dann gestaltet sich plötzlich alles ganz anders. Die bequeme Prosa nämlich verwandelt sich mit einem Male in ganz richtig gemessene Liedstäbe und Christus sammt dem heiligen Martin werden zu heidnischen Gottheiten.

Am ersten wird man des Stabreimes gewahr an den beiden mittelsten Zeilen, und zwar wenn man sie folgendermassen liest:

uualten *h*iuta dero *h*unto
dero zo*h*ono,
daz ni *uu*olf noh *uu*lpa
za fcedin *uu*erdan nemegi
fe *uu*ara fe geloufan *uu*aldef
ode *uu*egef ode heido.

Diese ganz unerwartete Gleichheit des Anlautes so vieler betonter Worte kann keine zufällige sein, das sieht jeder. Wie wäre es auch denkbar, dass all diese Liedstäbe richtig gemessen sich so wie von selbst und ohne allen Zwang herstellen liessen? Unsere Segensformel besteht also wohl ganz aus alliterirenden Versen? Setzt man aber die Untersuchung, um diese Frage beantworten zu können fort, so zeigt sich, dass von den mittleren Zeilen ausgehend, sowohl nach dem Anfange des Gedichtes hin, wie gegen sein Ende, die Aussonderung der Liedstäbe nicht mehr gelingen will. In beiden Richtungen nämlich stellen sich dem Beginnen theils zu lange Zeilen, theils ungleiche Anlaute der betonten Worte und Namen entgegen. Besonders diese letzteren sind es, die sich unerbittlich dem Stabreime widersetzen. Man wird endlich, der sicher wahrgenommenen Alliteration der mittleren Zeilen gegenüber, unwillkürlich gezwungen, an der Berechtigung der widerstrebenden Namen für diese Stellen zu zweifeln. Kaum aber ist man so weit gelangt, so wird dieser Zweifel plötzlich durch hinzutretende innere Gründe so mächtig unterstützt, dass man sich ihrer Gewalt nicht mehr entziehen kann und getrost an die Stellen der vorhandenen Namen solche setzt, welche zugleich dem verlangten Sinne, wie der gestörten Alliteration auf die Beine helfen.

Was soll auch gleich in der ersten Zeile unseres Segens die alberne Behauptung für einen Sinn gewähren, Christus sei vor jedem

Digitized by Google

Wolfe und Diebe geboren? Gab es also vor der Geburt Christi keine Wölfe und Diebe? Blickt uns aus den ganz richtig in unserer ersten Zeile durch Puncte abgetheilten beiden Liedstäben:

Chrift *uu*art gaboren.
êr *uu*olf ode deiob.

nicht schon ungezwungen der Stabreim an zwei Stellen sichtbar entgegen? Scheint es nicht gerathen, statt des völlig unpassenden 'Chrift' einen Namen hinzusetzen, der mit *W* anlautend sowohl den zweiten Stollen den die oben angeführten Zeilen fordern können, ergänzt, als vernünftigen Sinn herstellt? Wer aber war denn von den Göttern des deutschen Heidenthums, — und ohne Zweifel einen solchen wird die eifrige Hand des schreibenden Mönches hier entfernt und unpassend den Namen des Heilandes für ihn eingefügt haben, — wer war denn nach deutsch-heidnischer Vorstellung zu allererst geboren, dabei so hoch gestellt, dass ihm, wie der Verfolg unseres Segens zu entnehmen gibt, Menschen wie Thiere gehorchten? Gewiss kein anderer als Wuotan, der bei allen deutschen Stämmen verehrt wurde, dem Adler, Raben und Wölfe dienten, Mythol². 134, der nach dem Volksmährchen von seinem Stuhle aus alles sieht, was auf Erden vorgeht, nach einer Diebinn strafend den Schemel seiner Füsse herab schleudert. Mythol². 125 u. s. w.

Setzt man aber an die Stelle des Heilandes in unserem Gedichte den Namen Wuotan's, dann wird es unabweislich, auch in dem Reste der ersten Zeile unserer Handschrift den dort wie an einer folgenden Stelle die Alliteration störenden zweiten Namen zu ändern, da es geradezu undenkbar ist, dass im Glauben des Volkes jener Zeit die Vorstellung herrschte, der heilige Martin habe dem obersten Gotte der Heiden als Hirte gedient; und das würde die Zeile dann aussagen. Es muss also auch hier an die Stelle des christlichen Namens der eines zweiten heidnischen Gottes gesetzt werden, der aber neben Wuotan *'der gauuerdo'* genannt werden durfte und dem neben jenem höchsten Gotte schützende, schirmende Macht über Wölfe und Diebe beigelegt werden konnte, um die ihn unser Segen mit anfleht.

Unter den uns bis jetzt bekannten Göttern des deutschen Heidenthums findet sich aber nur einer, der in dem von der Segensformel verlangten Dienstverhältnisse zu Wuotan gedacht werden kann, ich

Digitized by Google

meine den Heimdallr der nordischen Überlieferung, der als Wächter und Wärter der Götter bezeichnet wird, sein lautes Horn, Giallarhorn, bei nahender Gefahr weithin erschallen lässt, bei Nacht wie bei Tage auf hundert Meilen weit sieht und den Menschen zudem freundlich gesinnt ist, ein gütiger, lichter Gott. Mythol[3]. 213 und 214.

Ich bin aber nicht gesonnen in unser Gedicht den nordischen Namen Heimdallr's ohne weiteres einzufügen, so wenig wie ich bei Wuotan dessen nordischen Namen Odin verwendet habe, abgesehen davon, dass dieser dem Stabreime widerstrebt hätte, während jener Heimdallr's sich ihm fügen würde. Ich kann aber die Aufnahme dieses Namens in unsere Zeilen so lange nicht billigen, als er für Oberdeutschland zur Bezeichnung dieses Gottes durch Beweisstellen als bekannt nicht nachgewiesen ist, sei es nun in Namen von Bergen, Orten, Gegenden, in Volksmährchen oder abergläubischen Sprüchen.

Wir haben uns daher zur Besserung jener Stellen unseres Gedichtes, in denen der auch sonst unpassende Name 'Martin' den Stabreim, wie den Sinn zerstört, um einen Namen umzusehen, der für Heimdallr zu jenen Zeiten und in unseren Gegenden geläufig war. Dass er wie der nordische jenes Gottes mit H anlauten müsse, lehren zwei Stellen des Gedichtes, in die er einzufügen ist. Dass die sonstigen Eigenschaften des zu suchenden Gottes zu jenen Heimdallr's stimmen müssen, versteht sich von selbst.

Die Berührungen nun, ja das Ineinander-Übergehen der von den Göttern Heimdallr, Iring und Irmin oder Hirmin überlieferten Mythen ist bekannt. Man vergleiche die Zusammenstellung derselben in Simrock's Mythologie S. 324 bis 331. Bei der fast entschwundenen Gestalt Heimdallr's, selbst der Däne Saxo Grammaticus im zwölften Jahrhunderte gedenkt desselben nicht mehr, ist es begreiflich, dass manche der ihm beigelegten Eigenschaften auf andere neben ihm im Volksglauben lebendiger bewahrte Götter übertragen wurden. Die einzelnen Volksstämme der Deutschen wechselten zudem auf mannigfache Weise bei der Wahl der Träger für diese nach und nach wandernden Mythen. So kam es, dass was bei dem einen Stamme von Irinc galt, bei einem anderen auf Hirmin übertragen ward und umgekehrt. All diesen wechselnden Göttergestalten werden endlich zum Überflusse noch in den schriftlichen Überlieferungen die in Bezug auf unsere deutsche Götterlehre häufig schielenden Gestalten der antiken untergeschoben, wodurch es erklärlich wird, wie auf diesem Gebiete

Digitized by Google

leichter als auf irgend einem anderen schwer zu sichtendes Wirrsal entstehen konnte und entstanden ist.

So zum Beispiel tritt in unserem Falle hinter den Bildern Iring's und Hirmin's abwechselnd bald Hercules, bald Apoll, bald Mercur, bald Mars zu Tage, je nachdem der Darsteller seinen Blick auf diese oder jene Eigenschaft der beiden Götter richtete.

Doch damit zum Glücke haben wir uns hier nicht weiter zu beschäftigen, wohl aber mit dem Ersatze Heimdallr's durch einen mit H anlautenden, in unseren Gegenden nicht unbekannten Götternamen. Dabei muss begreiflicher Weise der Schutz der Heerde, das Hauptgeschäft des Hirten, als welchen unsere Segensformel den Gott anruft, in erster Reihe stehen.

All diesen Anforderungen nun entspricht, wenn man das oben aufgestellte Verhältniss zu Heimdallr im Auge behält, vorzüglich Hirmin.

Gewichtiges Zeugniss für diesen legen ab die anziehenden Nachweisungen Panzer's, in dessen baierischen Sagen und Bräuchen. Im zweiten Bande derselben, auf Seite 402 ff., werden nämlich die Sagen von S. Hirmon oder Hirman zusammengestellt, welche noch bis zur Stunde in der Gegend von Murnau in Oberbaiern erzählt werden. Sie weisen entschieden auf Hirmin, die Hirmin-Säule, den Hirmin-Cultus zurück und berühren sich mit den christlichen Legenden von S. Leonhard und S. Martin, der auch in unserer Segensformel für ihn eintreten musste, und zwar mit einem oder dem anderen dieser beiden Heiligen, je nachdem der kräftige Schutz durch Waffen, oder die Bewahrung und Bewachung der Heerde vor Dieben und reissenden Thieren ins Auge gefasst wird. Die fernere Beziehung auf Heimdallr, als Wächter und Wärter der Götter, der die Asenbrücke schützt, dessen Wesen vom Schwerte ausging u. s. w. blickt dabei aus dem Hintergrunde hervor.

Doch auch in Österreich, ja um Wien selbst, hat sich möglicherweise Hirmin's Name erhalten, hier wie in Baiern zu Hirman, Hermann umgestaltet, in der Bezeichnung des höchsten Berges in unmittelbarer Nähe der Stadt, nämlich des Hermanns-Kogels. Schon der glückbringende Brunnen dieses Berges mit dem uralten Baumstamme über demselben, zu dem noch bis in die neueste Zeit das Volk strömte, scheint auf heidnischen Cultus hinzuweisen, ja geradezu auf jenen Hirmin's. Vergl. Mythol². 107 und Panzer a. a. O. Die Orte Hermanns,

Digitized by Google

Hermannsberg und Hermannsdorf, sämmtlich in Österreich unter der Enns gelegen, können gleichen Ursprung des Namens haben. Ähnliche uralt-mythologische Bezeichnungen mögen folgende Namen sein von Bergen Österreichs, Steiermarks und Salzburgs. So des eisernen Thorberges bei Baden, des Freybergs bei Linz, eines zweiten bei Kürling, des Zieberges bei Kirchdorf, des Thorsteins bei Schladming, des Grimmings bei Aussee, der Donnerkogeln bei Gosau u. s. w., die ganz ungezwungen an die Götternamen Thôrr, Donar, Zio und Freyja erinnern.

Wird nun an die Stelle St. Martin's und Heimđallr's der Name Hirmin gesetzt, und wie bei Wuotan das Adjectiv '*heilac*', oder wie unser Denkmal mit den Ober-Deutschen Ottfried und Notker schreibt, '*heilic*' entfernt, weil es das Versmass stört und sicher späterer christlicher Zusatz ist, so zeigt sich die Alliteration überall vollkommen hergestellt. Vier Zeilenpaare haben dann drei Liedstäbe, drei zweie und eines, das zweite, überschlagende Reime a b, a b.

Bemerkenswerth scheint mir übrigens noch folgende Wahrnehmung. Im ganzen Gedichte begegnet nämlich kein anderer gereimter Anlaut, als mit den Anfangsbuchstaben der beiden Götter, die um Hilfe angerufen werden. Ob das bei solchen Sprüchen allgemein üblich war, wird sich jetzt noch nicht entscheiden lassen.

Ich setze nun das erste unserer beiden Stücke mit Bezeichnung des Stabreimes, nach vorgenommener Änderung der Namen, in gewöhnlicher althochdeutscher Schreibweise und mit den nöthigen Satzzeichen versehen hieher.

*W*uotan *uu*art gaboren
ê r *uu*olf ode diob.
Dô *uu*as *H*irmin
*W*uotannes *h*irti.
*W*uotan unta Hirmin,
der ga*uu*erdo,
Walten *h*iutâ dero *h*unto,
dero zo*h*ono.
Daz ni *uu*olf noh *u*ulpa
za ſcedin *uu*erdan nemegi,
Sô *uu*ara ſiu geloufen *uu*aldes
ode *uu*eges ode heido.

Wuotan unta *H*irmin
der frumme mir fô *h*iuto,
15. Alfô *h*era
*h*eim gafunta.

Neuhochdeutsch, wortgetreu: Wuotan ward geboren früher als irgend ein Wolf oder Dieb. Damals war Hirmin Wuotan's Hirte. Wuotan und Hirmin, der gleichwerthe, mögen heute walten der Hunde und der Hündinnen, auf dass nicht irgend ein Wolf oder eine Wölfinn (mir) zu Schaden werden könne, wenn sie irgend wohin laufen sollten in einen Theil des Waldes oder Weges oder der Haide. Wuotan und Hirmin möge mich heute, so wie stets bisher, gesund heim schaffen.

In Bezug auf die Sprache unseres Denkmales ist nur weniges zu bemerken.

Z. 1. *gaboren.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in der Vorlage unseres Schreibers die Anlautpartikel ga- noch überall in dieser vocalisch-ungeschwächten Form erhalten war, wie die Zeilen 6. *gauuerdo*, 16. *gafunta* schliessen lassen. Dafür sprechen ferner die Flexionsvocale z. 10. *uuerdan*, 14. *frumma* und 11. *geloufan*, sind letztere auch an den bezeichneten Stellen zufällig nicht zu billigen. Der Übergang von *a* in *e* trat übrigens, wie bekannt, schon sehr früh ein. Unser Denkmal schwankt noch, indem es *gaboren* neben 11. *gelou fan* zeigt.

Z. 2. *deiob.* So die Handschrift. Der Triphthong ist nur der Unbeholfenheit des Schreibers anzurechnen. Vergl. Gramm. 1^3. 116 und 117.

Z. 6. *gauuerdo* = condignus, æque dignus. Fehlt bei Graff im Sprachschatze. Das Wort ist übrigens von *gauuerdjan* = dignare gebildet, wie *gasello* von *gaselljan*.

Z. 7. *hiutâ*, daneben unten das gewöhnliche *hiuto*. Gramm. 3, 138. Die Handschrift zeigt deutliches *a*, und die Form hat nichts Auffallendes, wenn man sie für Zusammenziehung aus *hiutagu* nimmt, wie *tâlanc* aus *tagalanc*. Vielleicht war sie zudem den folgenden gehäuften *-o* gegenüber als Abwechslung willkommen.

Digitized by Google

Z. 8. *zohono*. Der Stabreim ruht auf dem *h*, auf das ihn der Dichter legte, weil er, so scheint es, *zo-* gleich der Anlautpartikel *za-* als metrisch nicht zählend behandelte. Unterstützt ward dieser Vorgang wohl auch durch die Länge der folgenden Sylbe.

Z. 11. *geloufen*. Die Handschrift hat *geloufan*, neben dem Zeile 7 richtigen *uualten;* nämlich *uualtén* und *geloufén*, was Sinn und Construction erfordert.

Z. 12. *heido*. So deutlich in der Handschrift, was ein starkes Femininum *heida* voraussetzt, das sonst nicht begegnet. Auch im Gothischen findet sich nur *haiþi*. Gramm. 2, 237.

Z. 14. In dieser und der folgenden Zeile hat der Schreiber seiner Vorliebe für auslautende *-a* freien Lauf gelassen. Wir finden da *frumma, fa* und *alla* für *frumme, fó* und *alfô*.

Z. 15. *alfô*. Die Handschrift zeigt *alla*, was an die Stelle der nothwendigen und gewöhnlichen Folge von *fó, fó* oder *fó, alfó*, eine in solcher Verbindung unpassende Steigerung von *hera* setzen würde.

II.

Wie beim ersten Stücke stelle ich auch hier vor Allem den überlieferten Text der Handschrift in völlig genauer Wiedergabe voran.

Contra serpentē inxp̄i nomine quinta deſa maria
naria Ziſo dn̄o Ziſo p̄cante naria nartancilla sup
ſargarha uidenſ ſi eſſe in nomine; Dextera dn̄i;
S up aſpidē & baſiliſcū [1]);:

Das *in* in der dritten Zeile vor nomine ist verwischt, aber noch sichtbar, alles Übrige deutlich und unzweifelhaft.

Jeder sieht auf den ersten Blick, dass bei der Erklärung dieser Zeilen ungleich grössere Schwierigkeiten zu überwinden sind, als bei dem ersten, gut dreimal so langen Stücke.

---

[1]) Ich habe selbst diesen Rest eines dritten, wohl auch deutschen Spruches mitgetheilt, für den wir gerne die auch sonst überlieferte lateinische Legende Kilian's hingegeben hätten, weil man aus ihm lernt, dass unser Schreiber noch einen andern Spruch gegen Schlangenbiss und den Blick des Basilisken kannte. Dass dieser auf eine Natter im Besonderen ging, liesse sich aus der Überschrift des Spruches vermuthen. Das Suhst. *aspis* nämlich lässt einen anderen Namen als *natara* erwarten, da dieser unserem Schreiber und seiner Zeit für *serpens* im Allgemeinen galt, wie der vorausgehende Spruch lehrt.

Digitized by Google

Der Schreiber nämlich, wenn nicht schon seine Vorlage, verstand nicht mehr den Sinn dessen was er schrieb, und suchte sich die Worte durch Umdeutung ins Lateinische verständlich zu machen. Dies lehren die entstellten Worte: *quinta*, *praecante*, *super* und *videns si esse*. Beim ersten derselben fügte der Schreiber ein überflüssiges *-a* hinzu um *quinta* zu erhalten, während er bei *praecante* ausser einem ihm überflüssig scheinenden *h* neben *c* das Abkürzungszeichen für das auslautende *-r* entfernte, weil es ihm beim lateinischen Vocativ dieses Wortes unpassend schien. Aus ähnlichem Grunde strich er auch in der zweiten Zeile bei *ſuper* ein ihm gleichfalls müssig scheinendes *-i*. Die Schlussworte unserer Formel hat er aber bei seiner Umdeutung am ärgsten zugerichtet, so dass ich ihre ursprüngliche Fassung erst nach langem, vergeblichem Bemühen herzustellen im Stande war. Dabei hat er ein *i* mit einem schiefen Striche über der Zeile, das ist die gewöhnliche Abkürzung für *in*, getrost für ſ gelesen, weil er dadurch das ihm verständliche *uidenſ* erhalten konnte.

Doch dieses Nichtverstehen der Formel war für uns von grossem Nutzen, denn es versperrte dem Schreiber den Sinn des Ganzen und liess ihn zum Theile wohl desshalb den ihm fremden Namen des angerufenen Gottes unentstellt bewahren.

Ob übrigens der Schreiber oder schon seine Vorlage am Ende der ersten Zeile das Substantiv *uuort* hinwegliess, wird sich nicht entscheiden lassen. Auch das ist nicht undenkbar, dass dieser Ausfall als Nominal-Ellipse zu fassen sei, fehlen auch Gramm. 4, 260 ff. bis jetzt Beispiele hiefür.

Ich lasse nun meine Herstellung folgen und werde über einiges in ihr meine Meinung äussern.

Contra serpentem. In Christi nomine quuit deſiu mâriu (uuort):
'Nariâ Zifo, domno Zifo prechanter, nariâ; natran chila fûberi
fâr, garuaui den in ſife. In nomine (patris et filii et ſpiritus sancti).
Dextera domini (fecit virtutem. Psalm 118, 16).

Neuhochdeutsch und wortgetreu: 'sprich diese berühmten Worte: 'Rette Ziso, Herr Ziso du strahlender, rette! Der Schlangen Kehle säubere sogleich, mache sie ruhig in der Höhle.'

1, 6. *quuit*. Als aus dem oben angeführten, mir sehr wahrscheinlichen Grunde entstanden habe ich an diesem Imperative das hinzugefügte *-a* der Handschrift entfernt. Ich weiss recht gut,

Digitized by Google

dass man wie in der nächsten Zeile so auch hier ein verstärkendes, imperativisches *-á* hätte annehmen und desshalb obiges *-a* dulden können. Aber ich bin der Ansicht, dass nur beim eigentlichen Zurufe obige suffigirte Interjection an ihrem Platze ist. Desswegen zeigt auch unsere Handschrift nur beim zweiten und dritten Imperative, die sich im Aufschreie an die Gottheit wenden, dieses Suffix, bei dem späteren *fûberi* und *garuaui* nicht mehr. Diese Erscheinung am althochdeutschen Imperative ist bisher noch nicht schlagend nachgewiesen, obwohl von Jakob Grimm Gramm. 1²933 längst vermuthet. Man vergleiche zudem Gramm. 1,1081, 3,219 und 3,291. Grimm meint übrigens wir würden diesem angehängten *-á*, das er eine anfliegende Partikel nennt, auch im Althochdeutschen begegnen, 'hätten sich aus jener Zeit mehr lebendige Dichtungen erhalten.' Dass sie im Mittelhochdeutschen allenthalben vorkommt, ist bekannt.

1, 7. *defiu*. Die Handschrift hat deutlich *deffia* mit nachträglich über die Zeile gesetztem zweiten *f*. Ihre Vorlage, so scheint es, liebte in diesem Stücke die unberechtigte Verdopplung der Consonanten, wie sich aus dem eben angeführten Worte neben 2, 8 *cilla* und 3, 5 *fieffe* schliessen lässt. Im ersten Stücke kommt Ähnliches nicht vor. Das Flexions-*a* in diesem wie dem folgenden Worte beruht ohne Zweifel auf einem verlesenen *u* mit etwas gekrümmtem ersten Striche.

2, 2. *Zifo*, *domno Zifo prechanter*. Es ist nicht zu zweifeln, dass wir es hier mit dem bisher unter dem Namen Zio bekannten Gotte der Schlachten, dem eddischen Tyr zu thun haben. Zu den Berührungen des Namens mit griech. Ζεύς, lat. *deus* und dadurch mit den Begriffen des Himmels und des leuchtenden Tages, welche Mythol² 176 ausgeführt werden, stimmt ganz vorzüglich die Eigenschaft des Strahlens, welche die neue Formel dem Gotte beilegt.

Wir erblicken aber auch in unserem Denkmale die bisher nicht bekannte vollere Form des Namens, mit der nun entschieden auch der alte Name Augsburgs *Ziseburc* stimmt. Vergl. Bachlechner in Haupt's Zeitschrift. 8, 587. Es war daher nicht nöthig, was man damals freilich nicht wissen konnte, ein *Ziwesburg* anzunehmen, und auch der *Zistag*

Digitized by Google

deutet sich einfacher aus *Zisetag* als aus *Ziwestag*. Vergl. Mythol.[2] 113.

Die Göttin *Zifa* aber wird wohl ihr Gebiet dem neuen und sicheren *domno Zifo* überlassen müssen.

Wie in der neuen Formel *Zifo* zweimal hintereinander angerufen wird, so verlangt auch die Edda, dass beim Einritzen der Siegrunen auf das Schwert der Name *Tyr's*, das ist *Zifo's*, zweimal genannt werde. Mythol.[2] 181.

Ob und in welcher näheren Beziehung übrigens *Zifo* zu den Schlangen stand, haben wir vorerst noch zu lernen. Ist der Blick hiedurch in diese Richtung gelenkt, so wird sich auch hierüber aus Namen, Gebräuchen und Volksüberlieferungen bald Erklärendes auffinden lassen.

2,3. *domno*. Ich habe mit der Handschrift *domno* für *domne* geduldet, aus folgenden Gründen. Erstens weil man nicht wissen kann, ob in der Flexionssilbe dieser Form sich nicht etwa romanischer Einfluss kundgibt und dadurch einen Anspruch auf Schonung hat. Zweitens weil eben im Romanischen die Form *domno* für *domino* die geläufigere ist. Wer will übrigens entscheiden, ob unser Schreiber den von W. Grimm zu den altdeutschen Gesprächen S. 18 erwähnten Unterschied in der Anrede zwischen den Formen *dominus* und *domnus* an dieser Stelle beobachtete. Aus der letzten Zeile der Formel lässt sich hierüber kein Aufschluss gewinnen, weil dort der Schreiber einfach eine Stelle des 118. Psalmes anführt, in der freilich *domini* steht und stehen musste.

2,5. *prechanter*. Diese geschärfte Form stand wohl schon in der Vorlage. Der Schreiber entfernte aber das *h* der Wurzel und das *r* der Flexion aus dem oben bereits erwähnten Grunde. Über das starke Verbum *prehan* ist zu vergleichen was Jac. Grimm in der Mythol.[2] 751 angemerkt hat.

2,7. *natran*. Es wäre ganz leicht gewesen hier *natran* in das erwartete *natrun* zu ändern, und auch hier wie oben ein verlesenes *u* anzunehmen. Dagegen spricht aber die Wahrnehmung, dass unserm Denkmale der allgemeine Name der Schlange, — bekanntlich in streng althochdeutschen Denkmälern überall durch *wurm* oder *natara*, *natra* übersetzt, Gram. 3,364 — nicht weiblich, sondern männlich galt. Dies

Digitized by Google

beweist das in der folgenden Zeile erscheinende Pronomen *den* statt *dia*. Unser Denkmal schliesst sich also hierin dem Gothischen an, in welchem *nadrs* männlich ist. Statt des gewöhnlichen *natrin* oder *natren* erscheint hier *natran*, durch Assimilation. Vrgl. Gramm. 1[3] 87.

2,8. *chila*. Wie oben bei *prechanter* entfernte der Schreiber auch hier das *h* und wohl aus gleichem Grunde, um nämlich ein mehr lateinisch aussehendes *cilla* zu erhalten. Auch die unberechtigte Verdoppelung des Consonanten, von der ich oben sprach, kam dem zu statten oder wurde dadurch veranlasst.

2,9. *fûberi*. Zu diesem Säubern der Schlangenkehle lässt sich eine willkommene Parallelstelle aus einer in später Zeit aufgezeichneten Beschwörungsformel anführen. W. Wackernagel hat sie aus der Heidelberger Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts, Nr. 109, auf Bl. 2, im Anhange zu seiner Ausgabe des Wessobrunner Gebetes und der Wessobrunner Glossen. Berlin 1827, 8°. und zwar in der Anmerkung zu Seite 67 mitgetheilt. Sie lautet:

'Item wie man ein Nattern bannen und beſchworen ſoll vnd lauttet alſo:

Ich beſchwer dich wurm vnnd wyrmin
bey der waren gottes ſtimm (minn)
vnnd bey der waren gothayt gut,
vnnd daſs dein aitter vnnd dein blut
werd lawtter vnd auch rain, als vnſer lieben frawen gſpindt,
die ſy gab ihesu chriſt jrem lieben kindt.
Im namen gott deſs vatters †, im namen gott des ſunſz †, im namen gott des hayligen gayſt. †

Item nim den gerechten dawmen in die gerechten hannd'.

3, 1—5. *fâr, garuaui den in fiſe*. Hier hat des ursprünglichen oder jüngern Schreibers Naseweisheit am kühnsten gewaltet. Zuerst riss er das Verbum in zwei Theile, fügte die erste Hälfte unpassend an das Adverb *fâr*, dann verlas er, wahrscheinlich durch zufällig grössere Länge des ersten Striches verleitet, das *u* des Wurzel-Diphthongs in *h*. So erhielt er ein völlig unverständliches *fargarha*. Den Rest des Verbums aber *-ui* klebte er an das Pronomen *den*, las das darauffolgende *ſ* mit einem schiefen Striche über der Zeile für *ſ* und erhielt so sein

Digitized by Google

A

ad xpianorum requiem derelinquens fecit ipsam
ecclesiam heredem xpo. Quicum do patre & spu sco
aequalis uiuit & regnat in unitate uirtutis.
in scta sctorum. EXPLICIT

Christ uuart gaboren. er uuolf ode deiob. douuas scē marti
christas hirti der heiligo christ unta scē marti der gauuer do
uualten hnita dero hunto dero zohono. daz in uuolf noh
uulpa zascedin uuerdanne megi. se uuara segelouffan uualdes
ode uueges. ode heido der heiligo christ unta scē marti de fru
ma mirsa hnito alla hera heimgasunta,

Contra spo

Contra serpente in xpi nomine quinta de sia maria
naria ziso dno ziso pcante naria nartancilla sup
sargarha uidens si esse in nomine; Dextera dni;
Sup aspide & basiliscu;:

B

mon a suis amatoribus usurpatum. Reuera enim
uir inlustrissime hoc xpianum uocabulum diuine
uirtutis est. sectatorum scilicet xpi qui uere filo
so fatisunt. quiad obterendas libidines fortiter.

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei
Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. histor. CLXXV Bd. 3 Heft 1851

Digitized by Google

Particip *uidenf.* Das übrig bleibende *fife*, das ihm, wie es scheint, unverständlich war, änderte er dann getrost in ein ihm verständliches *fi effe*, das für uns freilich auch keinen Sinn gibt. Der Wurzelvocal dieses Substantivs schwankt übrigens. Auf diese Weise ward der Mann nach seiner Meinung eines guten Theiles wenigstens seiner Formel Meister.

in fife. Über *fifu* = fovea, foramen ist zu vergleichen J. Grimm in der Gesch. der d. Sprache. 1² 164. Graff's Sprachschatz 6, 281 und Förstemann's Namenbuch 1, 1108.

Fragt man schlüsslich nach der Zeit, der ich die eben mitgetheilten beiden Denkmale zuweise, so habe ich mich hierüber zum Theile schon oben ausgesprochen. Ich halte nämlich dafür, dass nach der Erhebung der Gebeine des heiligen Kilian mit den geschriebenen Nachrichten über den Verlauf seines Martyriums sich auch schriftliche Aufzeichnungen über das Heidenthum um Würzburg mögen verbreitet und dass solche der Bewahrer unserer Sprüche wird vor sich gehabt haben.

Diese Vermuthung, und als mehr gebe ich sie nicht, weist ungefähr in die zweite Hälfte des achten oder das erste Viertheil des neunten Jahrhunderts. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass diese Sprüche auch damals entstanden seien, sondern nur, dass ihre erste Aufzeichnung in jene Tage fallen wird. Gleich das zweite Stück, selbst in der uns zugekommenen Fassung, die schon dem Schreiber aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts nicht mehr verständlich war, weist entschieden auf frühere Zeit hin, etwa aufs siebente Jahrhundert. Der Umlaut, so *nariû* f. *neriû* und die Brechung des *i* in *e* bei folgendem *a*, so in *chila* f. *chela*, zeigen sich in ihm noch nicht eingetreten, das für die Schlange verwandte Wort wird noch wie im Gothischen im männlichen Geschlechte gebraucht, und am Ende der Formel begegnet ein Substantiv, das in allen bisher bekannten althochdeutschen Denkmalen nirgends mehr selbstständig auftritt, sondern nur in Zusammensetzungen.

Es ist aber überhaupt misslich, die Entstehungszeit im Volke mündlich bewahrter Sprüche scharf bestimmen zu wollen. Mehr als die Zeit ihrer zufällig überlieferten Fassung annähernd zu bezeichnen wird schwerlich gelingen.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 9. DECEMBER 1857.

Vorgelegt:

Über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter; — und über die Unechtheit der altböhmischen Píseň milostná krále Václava I.

Zwei literar-historische Studien

von **Julius Feifalik.**

I.

Es ist bekannt genug, dass irgend ein König **Wenzel von Böhmen** wegen dreier Liebesgedichte welche die Pariser Handschrift mittelhochdeutscher Lieder unter der Aufschrift Kúnig Wenzel von Behein aufführt, unter die Zahl der deutschen Minnesinger gerechnet wird. Eben so bekannt ist es, dass das böhmische Nationalmuseum zu Prag ein Pergamentblatt aufbewahrt, welches den Inhalt des ersten dieser Lieder „Uz hôher âventuire" in altböhmischer Sprache gibt. Über das Verhältniss dièses altböhmischen Liedes zu dem deutschen zu sprechen, ist hier meine Absicht nicht; auch kann ich die Frage, ob das deutsche oder böhmische Gedicht das Original, und welches Übersetzung sei, um so eher als erledigt betrachten, seit **Moriz Haupt** in meisterhafter und musterhafter Weise es nachgewiesen hat [1]) und es seither unbestritten fest steht, dass das böhmische Lied nur eine ziemlich klägliche Übertragung des deutschen sei. Mir kommt es hier vorerst vielmehr auf eine andere Untersuchung an, auf die nämlich: welcher von beiden Königen mit

[1]) In seiner Abhandlung in den Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Bd. I, S. 257—265.

Digitized by Google

Namen Wenzel, die hier einzig in Betracht kommen [2]), ob **Wenzel I.** oder **Wenzel II.** unser Dichter sei, oder ob nicht etwa jene drei Lieder überhaupt einem Könige Wenzel von Böhmen nur mit Unrecht zugeschrieben werden.

In dieser Frage nach der Person des Dichters waren seit jeher schon die Ansichten der Gelehrten auseinandergehend, ohne dass man zu irgend einem sichern Resultate gekommen wäre. In Deutschland war man zuletzt fast gewohnt an Wenzel II. dabei zu denken, während böhmische Schriftsteller sich für Wenzel I. entschieden. Alles bisher über die Sache Vorgebrachte hat zuletzt Herr **Wenzel Nebeský** in Prag zusammengefasst [3]), und sich dann, wie es schien, auf gewichtige Gründe gestützt, für die Dichterschaft Wenzel I. erklärt. Wenn ich es heute unternehme, die bereits ziemlich umfangreiche Literatur über den Gegenstand [4]) von Neuem zu vermehren, so mag das in dem Umstande seine Entschuldigung finden, dass ich es versuche einen neuen Gesichtspunct hier zur Geltung zu bringen, der vielleicht geeignet ist, diesen ziemlich schwierigen Gegenstand einigermassen seiner Lösung näher zu führen.

---

[2]) Denn auf Wenzel III. kann von vorn herein keine Rücksicht genommen werden, er fällt viel zu spät, da er, 6. Oct. 1289 geboren, bereits 4. August 1306 nach kaum einjähriger Regierung in Böhmen als Jüngling von 17 Jahren ruhmlos durch Mörderhand fiel; er der letzte entartete Přemyslide in Böhmen.

[3]) Im Časopis musea království českého 1854, S. 356 ff., vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge, 1855, S. 1—4.

[4]) Ich stelle hier das Wichtigste zusammen: für Wenzel I. erklärten sich ein Ungenannter aus Wien in Gottsched's neuem Büchersaale der schönen Wissenschaften, Bd. 10, 3 Stück, S. 255—267; Prof. Löhnert aus Prag in Meissner's Apollo, December 1794, S. 301—335 (wozu auf S. 336—357 eine Prosa-Übersetzung der drei Lieder von P. Caspar Bauschek kommt). Adelung's Magazin 2, 3, 31 f.; Dobrowský in den Wiener Jahrbüchern d. Literatur 1827, Bd. 37, 20 f., Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 89; Šafařík, Geschichte der slav. Literatur, Ofen 1826, S. 312; Palacký in den Wiener Jahrb. d. Literatur, 1829. Bd. 48, 167, Geschichte von Böhmen 2, 1, 97; v. d. Hagen anfangs auch im Grundriss 467 (vgl. 477); und zuletzt Nebeský a. a. O. — Wenzel II. hält für den Dichter gleich der erste Herausgeber Bodmer in den Proben, S. XXI—XXIII und in der Sammlung 1, S. III; Biester, Berliner Monatschrift, Sept. 1795, 193—219 (mit Übersetzung); Pelzel, Geschichte von Böhmen, 3. Aufl., Procházka, De saecularibus liberalium artium in Boh. et Mor. fatis comment, p. 118; Koch, Compendium 2, 54; von der Hagen, Minnesinger 4, 13—19. 5, 101 ff.; Gödeke, deutsche Dichtung im Mittelalter, S. 943. — Zwischen beiden schwanken Docen in v. d. Hagen's Museum 1, 218; Wackernagel, altfranzös. Lieder und Leiche, S. 206 (wo er angibt, dieser König habe deutsch und böhmisch gedichtet) und deutsche Literaturgeschichte, S. 239.

Digitized by Google

Untersucht man zuvörderst die Lebensumstände beider Könige, so wird es kaum gelingen, bei einem derselben irgend ein erhebliches Moment aufzufinden, um ihm die Dichterschaft jener drei Lieder zuzusprechen; ich übergehe hierbei natürlich die äusseren Ereignisse und halte mich an die Persönlichkeit und den Charakter, wie sie von beiden Königen uns die Geschichte gibt.

Wenzel I. [5]) ward 1205 geboren, ward König in Böhmen 1230 und starb 1253, 12. September. Er war ein fähiger und tüchtiger Herrscher, fröhlich, tapfer und weise, von Natur aus freigebig und milde. Die Anekdote ist bekannt, wie er einst mehrere Nächte nicht schlafen konnte, weil man ohne sein Wissen einen Goldklumpen in sein Bett gelegt hatte [6]), und jene 10.000 oder 20.000 Mark Silbers, die er auf dem Reichstage zu Augsburg als Entschädigung für seine Ansprüche auf Schwaben erhalten hatte, vergabte er sogleich wieder [7]). Deutsche Sitten führte er in grösserem Massstabe in Böhmen ein, und er war es, der mit seinem getreuen Dienstmann Oger von Friedeberg die Böhmen zuerst die Pracht und die Freuden der Turniere und anderer fremder ritterlicher Übungen kennen lehrte [8]). Wenn er äusseren Glanz liebte und gerne sich leiblichen Freuden hingab [9]), so war er auf der andern Seite wirklich fromm, und bezeugte dies durch so manche Klosterstiftung. Dazu kommt ein gewisser Hang zur Einsamkeit, der ihn manchmal überkam. Dann zog er sich auf seine Burgen und Schlösser zurück und lebte da abgeschieden, von Wenigen umgeben. Die Jagd trieb er mit Leidenschaft und es

---

[5]) Über ihn vergl. hauptsächlich Palacký, Geschichte von Böhmen 2, 1, 96—147 und Dějiny národu českého 1, 2, 145—216. Diesen Büchern verdanke ich hier natürlich sehr viel.

[6]) Chron. Franc. bei Pelzel, Script. rer. boh. 2, 19.

[7]) Pulkava bei Dobner, Mon. 3, 315.

[8]) Der Cont. Cosmae bei Pertz, Mon. 11, 167, setzt die Einführung der Turniere ins Jahr 1243. Dalemil in seiner verbissenen Wuth sagt Cap. 84, S. 168 f. Hanka, 2 vyd. Jechu sě v turnej jezditi, a neužitečné stravy činiti; dětinných krovóv krajeti, v rozličném rúše viděti. — Jak sě jechu v turnej jhráti, tak za nic pročechu státi. Že jsú dobří turnejíci, tiť v boji praví špatníci. (An den Böheim man spurt vil bezzern gelimpfen ze buhurdieren in schimpfen, dann ze ernstleichen streiten Ottacker bei Pez, Script. 3, 165ª.) Ich liebe es, Dalemil hier anzuführen, obwohl er später fällt, weil er die Ansichten der streng böhmischen Partei seiner Zeit repräsentirt.

[9]) Idem rex voluntati suae carnis deditus, sagt der Cont. Cosmae a. a. O.

Digitized by Google

kostete ihn diese Lust einst ein Auge das er an einem Baumstamme ausstiess [10]).

Sein Enkel **Wenzel II.** [11]), 1271, 27. August geboren, gestorben 1305, 21. Juni, war bei dem unglücklichen Tode Ottacker's ein Kind von sieben Jahren. Sein Vormund Otto von Brandenburg entführte ihn aus seiner Heimath und Umgebung, und die Klagen seiner Zeitgenossen über die Behandlung des jungen Königs in der Fremde sind bitter und häufig genug: er soll wie ein Betteljunge herumgegangen sein, und nicht einmal lesen und schreiben gelernt haben. Doch wusste er dieses Unglück standhaft zu ertragen; sein unterdrückter Geist gewöhnte sich an Frömmigkeit, wie er überhaupt zur Askese hinneigte und ich will nur jenes Zuges Erwähnung thun, wie er einmal freiwillig seine Füsse in's Feuer legte, weil er einen armen um Recht flehenden Mann unwirsch zurückgewiesen hatte [12]). Die Mängel seiner Erziehung suchte er, sobald er zur Regierung kam, zu ergänzen; er umgab sich mit Gelehrten, erwarb sich mannigfache Kenntnisse durch ihre Unterhaltungen und durch geschickte Fragen, und erlernte vollkommen Latein, so dass er die Briefe seiner Notare zu corrigiren wusste [13]). Schon er hegte die Absicht, in Prag eine Universität zu gründen, was aber vereitelt ward [14]), so wie zum Theile sein Streben dem Lande bessere Gesetzgebung zu verleihen. Man wird ihn der von der Bedeutung seiner Stellung durchdrungen war wie einer, einen sehr würdigen, im Frieden wirklich ausgezeichneten König nennen müssen. Wie sehr auch er fürstlichen Prunk liebte, zeigen schon die Festlichkeiten bei seiner Krönung, von deren Bewunderung Schriftsteller jener Zeit überströmen [15]). Auch sei hier noch erwähnt, dass er, wenn man Ottacker's Erzählung in seiner Reimchronik trauen darf, auch gegen Frauenreiz nicht unempfindlich

---

[10]) Poče se psy honiti, se psy v svém domu bydliti; honě v lese oko ztrati, v lese je sě přebyvati, erzählt Dalemil Cap. 81, pag. 163 Hanka, 2 vyd. von Wenzel's Hunde- und Jagdliebhaberei.

[11]) Palacký, Geschichte von Böhmen, 2, 1, 344—399.

[12]) Chron. Franc. in den Script. rer. boh. 2, 59.

[13]) Chron. Aul. reg. bei Dobner, Mon. 5, 172.

[14]) Der böhmische Pulkava sagt hier: Chtěl jest také pařížskú školu v Praze mieti. Výbor z lit. české 1, 456. Unklar ist die Bedeutung jener Stelle des Cont. Cosmae ad a 1248 studium Pragae perit bei Pertz, Mon. 11, 172: das wird sich wohl auf die Domschule beziehen. Erst Karl I. (IV.) gründete dann, wie bekannt, die Prager Universität.

[15]) Palacký, Geschichte 2, 1, 374 ff.

Digitized by Google

war, wie ihn denn seine Buhle Agnes die der Musik und des Gesanges kundig war, auch soll vergiftet haben [16]).

Man wird von vornherein sich schwer entschliessen, jemanden blos auf seine Persönlichkeit hin für einen Dichter zu erklären; und hier in dem Charakter beider Könige Wenzel findet sich vollends kaum ein Zug der zu einem solchen Schlusse berechtigte, oder vielmehr, jene Züge aus denen man Ähnliches ableiten wollte, werden sich bei beiden gleichmässig finden [17]), so dass man nur wird sagen können, wenn es anderweit bewiesen sei, einer von beiden Fürsten habe gedichtet, dass dann besser Wenzel I. für den Dichter zu nehmen sei, und dass zu seiner Persönlichkeit dichterische Thätigkeit vielleicht mehr stimme. Die gleichzeitigen Quellen nun schweigen ganz und gar von einer schriftstellerischen oder poetischen Bethätigung des einen oder des andern, obwohl sie sonst ziemlich Genaues, besonders die einheimischen von der Lebensweise und geistigen Richtung jener Fürsten zu erzählen wissen und allerlei kleine charakteristische Züge von ihnen berichten: ein solches Schweigen ist aber von den mitlebenden und inländischen Chronisten um so auffallender, als man nicht vergass von Záviše von Rosenberg es aufzuzeichnen, dass er im Gefängnisse auch Lieder verfasst habe [18]); von einem Manne also, der neben dem Könige ungleich weniger Bedeutung hatte. Um so mehr musste man ja bemerken, dass der König gerade **deutsche** Lieder machte, als man sonst allen jenen Fürsten auf das bitterste oft (man denke nur an Dalemil) es vorwarf, dass sie Deutsche ins Land zogen und deutsches Wesen begünstigten.

---

[16]) Ein weip wol getân den kunt videln und singen. — minneclichen smerzen den er (Wenzel) truoc in herzen gên ander weiben oder maget. Ottacker bei Pez, Script. rer. austr. 3, 741. Man sehe die ganze Schilderung dieses Verhältnisses des Königs zu der schönen und kunsterfahrenen Agnes, das wenige Jahre vor seinen Tod fallen müsste, bei Ottacker a. a. O. 741ª bis 742ª.

[17]) Wenn Nebeský a. a. O. 357 gegen Wenzel II. geltend macht, dass er beim Anblicke von Katzen ohnmächtig ward und bei Gewittern sich in einen Reliquienkasten verkroch, so kann man gegen Wenzel I. mit demselben Rechte seine wunderliche Antipathie gegen Glockengeläute anführen.

[18]) Freilich auch für Záviše von Rosenberg Dichtungen, mögen sie nun deutsch oder böhmisch gewesen sein, hat man nur spätere ungenügende Zeugnisse und ich habe auch die Haltlosigkeit dieser Sage darzulegen versucht im Notizenblatte der historisch-statistischen Section der k. k. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, 1857, Nr. 11, S. 85—88.

Digitized by Google

In Böhmen herrschten damals eigenthümliche Verhältnisse, wo alles mehr als je einer Umgestaltung zureifte. Hauptsächlich seit Wenzel I., dann unter Ottacker II. und Wenzel II. drängten sich, von diesen Herren gerufen, Deutsche in's Land und mit ihnen fremde, deutsche Cultur und Bildung, fremde Bräuche und Sitten, deren man sich ohnedies schwer erwehrte, und welche auf's mächtigste, bald störend, bald fördernd auf die heimische Entwickelung einwirkten. Unter dem ersten Wenzel nahm bei den Herren welche sich ganz der neuen Art hingaben, deutsche Namengebung überhand, d. i. für Stamm- und Ortsnamen, denn deutsche Personennamen waren hier schon lange üblich gewesen; unter ihm gewann die deutsche Sprache mehr und mehr Übergewicht, wie sie dann zuletzt auch Hofsprache ward [19]), trotz alles Widerstandes. Die Literatur dieser und der unmittelbar folgenden Zeit trägt in Inhalt und Ausführung die deutlichsten Spuren jenes Einflusses. Von dieser Seite her werden in die böhmische Literatur alle die Stoffe geführt, welche damals ganz Europa interessirten, die Heiligenlegenden des Westens, die Sagenkreise welche dort allgemein gäng und gäbe waren (mit Ausnahme etwa der deutschen Heldensage, von deren Kenntniss man kaum eine Spur findet) [20]), wie die von Karl und Roland [21]), von Artus und

[19]) Zwar war sie schon früher häufig genug und bereits im Jahre 967 bei Erwählung des Bischofs Dietmar von Prag wäre nach Cosmas Erzählung deutscher Kirchengesang üblich gewesen: iuxta altare S. Viti intronizatur ab omnibus, clero modulante Te deum laudamus. dux autem et primates resonabant Christe keinado, kyrie eleison und di haliegen helfuent unse kyrie eleison et caetera; simpliciores et idiotae clamabant kyrieeleison (var. krlesn. krlesu). Pertz, Mon. 11, 50. Über jenes deutsche Lied vgl. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 2. Aufl., Hannover 1854, S. 16 ff. — Später zum J. 1330 bemerkt das Chron. Aul. reg. in omnibus civitatibus fere regni et coram rege communior est usus linguae teutonicae quam bohemicae ista vice. Die erste deutsche Urkunde in Böhmen datirt von 1300, in Mähren zehn Jahre später, von 1310; vgl. Cod. dipl. Mor. 6, 31.

[20]) Doch kamen Dietrichsagen zu den Wenden. Wenigstens führt bei den Lausitzern Dyterb'ernat, Dyter B'enada, Dyk'ebjadnat oder Dykeb'ernak das wilde Heer an; Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz 2, 267, vgl. 2, 185. Man sehe auch Grimm's deutsche Heldensage 40, wo nach v. d. Hagen's Sammlung für altd. Lit. 141 erzählt wird, dass in der Lausitz der Knecht Ruprecht 'Dietrich von Bern' heisst. Den wilden Jäger vertritt Dietrich auch sonst, W. Grimm, Heldens. 49. — Auch die eigentlich deutsche Thiersage, das Thierepos wird sich in Böhmen und bei den Slaven schwer nachweisen lassen; denn wenn H. Wenzig den neuen Rat der Thiere des Herrn Smil von Pardubie (Výbor z literatury české 1, 849—910) für Thiersage erklärt und dabei an die deutsche denkt, so ist das unrichtig: mit demselben Rechte könnte man dann

Digitized by Google

seinem Hofe (Tristan, Tandarias und Floribella), von Alexander und so weiter[22]), und es kommen uns Gedichte wie die der Königinhofer Handschrift gerade desshalb fremdartiger vor, weil sie das nächstliegende Einheimische behandeln. Selbst Dalemil citirt einmal[23]) eine deutsche Quelle, trotzdem dass er sonst so sehr alles was deutsch ist, hasst. Der Hof ging in dieser Beförderung des Deutschthums voran, die Herren folgten. Der Hof von Böhmen war damals einer der glänzendsten in Deutschland, und wich an Pracht höchstens nur dem kaiserlichen. Zu dem Prunke und Glanze einer fürstlichen Hofhaltung gehörte aber jener Zeit eine Anzahl Dichter und Sänger, denen man für Lob und Preis freigebig Unterhalt und andere Gaben spendete. Und auch in dieser Beziehung zählte der böhmische Hof

---

Smil's Rat des Vatere an den Sohn Heldensage nennen. Doch soll hier keineswegs behauptet werden, dass sich bei Slaven keine Thiermärchen finden: im Gegentheile, solcher selbstständiger, zum Theile sehr interessanter Märchen lassen sich viele bei allen slavischen Stämmen nachweisen.

21) Wenn auch von diesem kein böhmisches Gedicht erhalten ist, so scheint doch eines vorhanden gewesen zu sein, das Dalemil kannte; er sagt Cap. 50, S. 106, Hanka, 2. Ausg. Jakž sě čte o Rulantovi když sě sta škoda Karlovi: oder meint Dalemil hier nur irgend ein deutsches Gedicht, was wohl möglich ist, da er ja auch deutsche Quellen benutzte.

22) Auch die Form der lyrischen Dichtung, die Dreitheilung der Strophe, scheint etwa um diese Zeit von Deutschland her in Böhmen eingedrungen zu sein. So finden wir sie in einem Liede einer Handschrift (Nr. 300, 4°, Pap. 1451—1456 in Straznic und Sternberg von verschiedenen Händen geschrieben) im Archive des Olmützer Metropolitan-Capitels, in welchem die drei Theile Versus, Strophus und Semitonus genannt werden, vgl. Jungmann, Hist. lit. české, 2 vyd., II, 29, S. 28ᵇ. Auch sonst noch in vielfachen Beispielen lässt sich diese dreitheilige Strophe in böhmischen Gedichten nachweisen. Das Gegenbild zu den Einwirkungen auf slavische Poesie von Deutschland her bilden jene slavischen Namen, die z. B. in die deutsche Heldensage aufgenommen wurden, worüber man Wackernagel, Lit. Gesch., S. 203 sehe, so wie die slavischen Stoffe, welche von deutschen Dichtern gekannt oder bearbeitet wurden; so führt der Marner in dem bekannten Liede (MSH. 2, 251ᵇ) der Riuzen sturm und war komen sî der Wilzen diet, Hug von Trimberg der Riuzen sturm an; Heinrich von Freiberg dichtet über des böhmischen Herrn Johannes von Michelsberg ritterlichen Zug nach Frankreich, Ulrich von Eschenbach über den wendischen Fürsten Wilhelm.

23) Cap. 39, S. 83, H. německá kronika bei Erzählung der Gründung von Burg Přimda. Dass aber der ganze böhmische Dalemil Übersetzung einer deutschen Reimchronik sei, wie im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge, 1845, Sp. 298 angedeutet ist, möchte ich ohne genaue Prüfung nicht behaupten. So weit ich jenen deutschen Dalemil kenne (vgl. darüber Palacký's Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, S. 101—102), möchte ich ihn eher als Übersetzung und Interpolation der böhmischen Reimchronik ansehen, welche unter diesem Namen geht.

Digitized by Google

in jener Epoche zu den gepriesensten [24]), namentlich unter beiden Wenzeln. Von dem zweiten des Namens wird seine Freigibigkeit gegen Spielleute gelegentlich seiner Krönung ausdrücklich bezeugt [25]), und einen deutlichen Beweis für die Milde des böhmischen Fürsten gegen Fahrende geben die Lobsprüche, mit denen beide von den Sängern die damals an ihrem Hofe Lohn erworben, überhäuft wurden.

So vorerst Wenzel I. **Reinmar von Zweter** (1220—1245 dichtend), sagt von dem Könige von Böhmen, also von diesem Wenzel, wie er den „gernden" so viel spende, er der ein Kaufmann alles dessen ist, was ein reines Herz begehren kann, und ihm genügte nicht die Ehre von dreissig Fürsten: die Sonne schickt sich nicht besser für den Tag, als er vor Gott und für uns Fürst zu sein [26]). Ein anderesmal erzählt **Reinmar**, er habe sich Böhmen freiwillig zum

---

[24]) Auch an anderen slavischen Höfen hielten sich deutsche Sänger damals auf: so bei Heinrich IV. von Breslau, Barnim I. von Stettin (MSH. 3, 55[a]) u. A. Boppe erst, der Basler, zählt in später Zeit (Ende des 13. Jahrhunderts, denn er beklagt Konrad's von Wirzburg Tod) ausnahmsweise den böhmischen und polnischen Hof, wie mehrere andere deutsche und namentlich die slavischen im Allgemeinen, zu jenen, die den Sänger nicht begaben und unmilde sind: die vröuwent mich selten mit ir gâben; sam tout — der Bêhêla und der Pôlân; der windischen herren gâbe ich selten mâle; sus bin ich von ir helfe leider gar verdrungen, MSH. 2, 383[a], was etwa auf Ottacker's II. oder Wenzel's II. Zeit gehen wird, wohl das einzige Zeugniss von Unmilde dieser Könige gegen Dichter.

[25]) Rex Bohemie, filius Ottachari, curiam celebravit qualem nunquam aliquis regum, nec Assyrius nec Salomon, creditur celebrasse: dedit enim laute et abunde advenientibus omnia, et dona, que milites histrionibus largiti fuerant, restituit omnia heisst es von Wenzel II. in den Ann. Colmar. ad a. 1297 bei Böhmer, Fontes 2, 34. Man mag bei den freigebigen milites etwa an das Verhältniss zwischen Reimund von Leuchtenberg und Heinrich von Freiberg, zwischen Eckehart von Dobringen, Kunrat von Gutenrat und Ulrich von Eschenbach denken.

[26])
Ein künec der aller der wil sin,
die sîner helfe geruochent, der ist ouch underwilent mîn.
wie möhte er mîn vermissen, sweenne er umbe und umbe wil gewern?
er giltet lop und giltet kunst.
er gît den gernden guot, an im lît êre und ouch vernunst.
er ist ein koufman alles des ein reinez herze kan begern,
wan daz in dürst nâch êren alsô sêre:
der in in güzze drîzec fürsten êre,
noch mêr wolt in nâch êren dürsten.
der sunne zimt niht baz dem tage,
denne der edele krônetrage
ûz Bêheim lant got und uns zeinem vürsten.

MSH. 2, 204[b]. Ob Reinmar mit diesem Gedichte Wenzel I. den Kurfürsten zur Kaiserwahl empfehlen wollte, wie MSH. 4, 496[b] behauptet wird, lasse ich dahin gestellt.

Digitized by Google

Wohnsitze erkoren, mehr des Fürsten als des Landes wegen: beide aber seien gut [27]). Doch mag es gerade diesem Dichter in Böhmen nicht allzugut gefallen haben, denn sein eben angeführtes Gedicht schliesst mit der Klage, dass ihn ausser dem Könige dort niemand ehre, und wie wenig es ihm nütze den König zwar, aber nicht Ritter und Roch, nicht Läufer und Bauer gewonnen zu haben; man scheint also jene fremden Dichter am königlichen Hofe anfänglich von Seite des Volkes nicht mit den günstigsten Augen betrachtet, und ihnen Manches in den Weg gelegt zu haben. Auch einige andere Klagegedichte Reinmar's dürften wohl auf seinen Aufenthalt in Böhmen und auf die dortigen verworrenen Verhältnisse zu beziehen sein, und sie zeigen dann, dass sich Reimar keineswegs davon erbaut fühlte. — Ein anderer Dichter **Sigeher** (1250—1278) meint von Wenzel I., keiner der Fürsten trage so ruhmvoll die Krone wie er; er ist wie Fruote der Milde, wie Salomon der Weise, wie Artus der Herrliche: der Ruhm dieser drei sei in Wazlab vereinigt, und er glänze unter den Fürsten wie der Mai unter den Monaten [28]). — Der König von Böhmen im Preisleiche **Tanhûsers** (1240—1270; MSH. 2, 90ᵃ)

---

[27]) Von Rîne sô bin ich geborn,
in Œsterrîche erwahsen, Bêhein hân ich mir erkorn
mê durch den hern dan durch daz lant. doch beide sint si guot.
der herre ist guot, daz lant ist sam,
wan deich mich eines dinges sêre bî in beiden scham,
daz nieman wirdet mich, ez ensî ob er ez aleine tuot
wær ich bî got im vrônen himelrîche
und hetten mich die sîne unwerdecliche,
daz dûhte mich ein missewende.
ich hân den künec aleine noch,
und weder ritter noch daz roch;
mich stiuret niht sîn alte noch sîn vende.

MSH. 2, 204ᵇ. Zu vergleichen sind die nachfolgenden Gedichte, von denen sogleich die Rede ist, MSH. 2, 205 ff. und 4, 497 f.

[28]) Wâ nû der baz gekrœnet sî
ein künec mit tugenden? er enwont uns niender bî,
der krône trage als er in hôhem prîse.
in hât gekrœnet vürsten art;
des milten Vruotes tugende an im sint ungespart,
in hât gekrœnet Salomôn der wîse.
in hât gekrœnet der vil tugende ê pflac,
Artûs der werde leie;
der drîer lop treit âne scharte und âne krâc
Wazlab der êren hêie,
daz ist der die krône in Bêheimlande hât,

Digitized by Google

hingegen, ist wohl nicht Wenzel I., sondern sein Sohn Ottacker II.[29]); eben so mögen die zwei Strophen (MSH. 2, 355[b] und 356[b]) des von **Suonenburc** (1250—1278) auf Ottacker gehen[30]), in deren erster der Dichter meint, hätte der König von Beheimland den goldenen Himmel und den Thron des Kosdras, er der milte wunderære würde ihn verschenken wie Salómon den Stein von Baldakône; während in der zweiten ohne Zweifel Ottacker's Kriegszug nach Ungern gefeiert wird. Dagegen bezieht sich auf Wenzel I. desto sicherer jene Stelle im Gedichte von **Ludwig's des frommen Kreuzfahrt**, wo seiner als eines Verstorbenen gedacht wird:

der edele êrliche Watzelabe,
der vierde künec in Bêheim rîche,
der die krône so lobeliche
und so gar volkomener truoc,
daz man noch ze redene genuoc
hât von sîner werdekeit,
diu doch nimmer wirt volseit.
er was ein künec von grôzer tât.
wie gar milteclich er hât
si gerîcht, die des geruochten
unde sîne helfe suochten.
ûz voller hant er den gap,
er wære Franke Dürinc Swâp.
von swanne er ûz den landen quam,
sîn milte nieman des ûz nam,
er enwolde begâben in
nâch der künecliehen wirde sîn.
swaz ich habe sîner tugende vernomen,
wie gar ein herre vollenkomen
er was an al den tæten sîn,
obe ich dar ûf mînen sin
würfe mit vollem vlîze gar,
und sie wolt machen offenbar:
der werlt het ich noch lange jâr
und ich noch alle tage ervar,
wie gar manlich er was ein man,
und waz êrn er hât begân,

sît er ob allen künegen sô gekrœnet stât,
als ob allen mâneden tuot der meie.

MSH. 2, 362[b]. 4, 661.

[29]) MSH. 4, 427. vgl. 4, 14.

[30]) MSH. 4, 653 f.

Digitized by Google

ich kunde des niht ze ende komen
an dem hôhen werden vrumen [31]).

Aber eben so sehr wie Wenzel I., wird sein Enkel gleiches Namens von Dichtern gepriesen. **Ottacker** erzählt von ihm in seiner Reimchronik ausdrücklich, wie reich er manchen begabet habe, und dass desshalb sein Tod von den Sängern, namentlich von Heinrich dem Frauenlob, tief beklagt worden sei.

die er het gereichet ie
und von armüete schiet,
die sungen manic klageliet
mit grôzer zahernusse
seim lobe ze gehügenüsse
klagebære und lobelich,
Vrawenlop maister Hainrich,
der ouf die kunst ist kluoc
und ander singer genuoc [32]).

Die erwähnten Klagelieder Heinrich's oder eines andern Dichters auf Wenzel II. Tod sind nicht wieder aufgefunden; der **Frauenlob** selbst hat aber am Hofe dieses Königs gelebt und seine Huld erfahren, auch war er zugegen, als dieser Ritter ward (1278), wie er selbst sagt:

der sehste künec von Bêheim ritter wart; dâ bî
von schaden vrî
was ie sîn swert umbvâhen.
ich was ouch vil nâhen
ze Bêheim, dô küne Ruodolf hiez gên den vînden jâhen [33]).

Und der unbekannte Dichter der schon erwähnten **Kreuzfahrt Ludwig's** häuft in einer längeren Stelle allen Preis auf Wenzel II., bei dessen Lebenszeit das Gedicht entstund:

an den sich ouch tegeliche
uobete grôzliche
sîn (Ottackers) sun, der werdecliche,
der sehste küne, der ouch daz riche
verrichte so ordenliche,
dar an got so lobliche
diente und sich hete alsô.
wir lesen an dem êwangêljô

---

[31]) Des Landgrafen Ludwig's des Frommen Kreuzfahrt, herausgegeben von F. H. von der Hagen. Leipzig 1854, Zeile 1415—1445.

[32]) Ottacker's Reimchronik, Cap. 755, bei Pez, Script. rer. austriac. 3, 743[a].

[33]) Spruch 33. Heinrich's aus Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder, herausgegeben von L. Ettmüller, Quedlinburg 1843, S. 99.

Digitized by Google

'er wird gehôht, swer nidert sich
selben.' daz habet wærlich.
künec so dêmüetigen,
bî gewalde sô gar güetigen
allem liute, ich wæn der nie
ûf erden si geborn hie.
ûf von sîner kintheit
güete mit barmherzekeit,
vernunft zuht bescheidenheit
gedult senftmüetekeit
milte, voller tugende site
sint wol im gewahsen mite.
do er was komen ze fremder hant,
doch im gewarten rîche lant,
in kindes wesene ich habe gehôrt
von im sîner klage wort,
um daz er niht ze gebene het;
wê im daz von herzen tet.
jâ erbet diu wâre milte an in,
und natiurlich sô ist si sîn
und niht von gewonheit,
noch von ruomreitikeit.
sîn hôhe art twingt gebens in,
ouch daz süeze herze sîn,
daz sô gar reine gemuot
ist dem werden, unde guot.
in hitziger liebe ger
gotes dienst vor ziuhet er;
allen orden geistlich
in grôzer dêmuot neigt er sich.
nâch der himmelminne gebote
hât er liep si in gote,
dirre sælege Wenzeslabe.
vil ich doch rede von im habe
von manger werke tugende tât,
die er ûf von kinde gewerket hât:
die wil ich hie lâzen nuo;
dâ gehôrt ein ander muoze zuo.
durch die sô grôze dêmuot sîn,
nû sehet, wie got ûf ziuhet in,
und bewîst an im besunder
diu übergrôzen wunder
sîner starken almechtekeit;
swaz man singet, swaz man seit,
von aller künege tæten list,
minder daz geschriben ist,

Digitized by Google

noch ûf ertriche hie
sô ist ez vernomen nie,
daz âne strîtliche nôt
sô grôze rîche in menschen gebot,
zwô krône, dar zuo wîte lant,
sich geben betwungen sîner hant,
als dem künege Wenzeslâô;
den hât got gerîchet sô.
der Bêhem rîch von art ist sîn,
da endorft man niht zuo weln in
durch sîne hôhe werdekeit
und sîner tugend manevaldekeit.
ze Haliz dem künecrîche
enphiengen in werdecliche
die stete und gar diu lantschaft;
ze Gnesen in voller wirde kraft
er wart gekrœnt ze dem lande dâ.
und gar kurzer frist darnâ,
êr des ein jâr vol umbe kam,
daz kreftege rîche Ungâriam
dem fürstentuom viel lîhte zuo.
die dem gewarten, wer sagt mir nuo,
an wem daz sî geschehen mêr?
alsô von dem mer biz an daz mer
ist er vor der kristen diete
an voller gebiete
den Urbatzen Kolzen Valben,
den Tzokens anderthalben
Bulgæren, und swaz dâ der lande sîn
an dem teile biz an Kriechen hin [34]).

Ulrich von Eschenbach, selbst ein Böhme, bittet im 10. Buche seiner Alexandreis bei der Jungfrau Maria und ihrem Sohne für den König, seinen milden Herrn:

dô wolte ich von dem lewen niht,
und noch ungerne daz geschiht,
in des lande ich bin geborn.
nâch got ze hern hân ichn erkorn.
Marîâ, maget hêre,
die sînen sælden mêre,
bit dînen werden suon,
daz er im helfe wolle tuon,

[34]) Ludwig's des Frommen Kreuzfahrt Z. 5476—5559.

daz er verdienen müeze
der himmelswünne süeze:
Wentzelauwe, diu werde vruht.
ich gedinge an sîne zuht,
(Daz mich armüete phende
und mînen kumber swende
der süeze werde genende
mit milte gebender hende).
got im helfe sende,
sîne viende der tievel schende [35]).

Und noch mehr weiss Ulrich ihn in seinem Sant Wilhalm von Wendenland zu erheben:

(Künec) Wenzelân des hôhsten küneges kint,
der under krône ie wart bekant; — —
sîns rîches name ze samen ist brâht,
alsô daz vant der wîse list,
von latîn und von diutsch er ist.
Bêheim ich bescheide sus:
Bê daz diutet bêâtus,
heim dômus oder mansiô;
daz sprichet ouch ze diute sô:
ein eigen hûs und stæt wonunge.
eia, süezer vürste und junge,
ich schrîb dich in mîn herze sus,
(künec) Wenzelauwe von dem sælegen hûs
oder von dem sælegen lande,
alsô dîn wirde erkande
ich Uolrîch von Eschenbach.
her Wolfram (der werde) von Eschenbach
wære der bî iuwern ziten,
gehôhen und gewiten
iuwer wirde kunde er baz,
als er ze hôhem vluge maz
den lantgrâven (von Düringen) Herman.
doch wol ich in des selben gan:
iuwer wirde sol des glouben mir,
mir geviel nie vürste baz dan ir [36]).

Es mag an diesen Beispielen genügen, um zu zeigen, wie beide Könige, Wenzel I. und Wenzel II., gleichmässig als gütige, gegen

[35]) Naumann's Serapeum 1848, S. 342. Fd. Weckherlin Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur, Stuttgart 1811, 1, 22 ff.

[36]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, 1854, Sp. 83.

Digitized by Google

die gernden, die Sänger und Spielleute, milde Fürsten gepriesen werden, und wie ihr Mäcenatenruhm in der ganzen damaligen literarischen Welt weit verbreitet war; ja, man wird kaum entscheiden können, welchem von beiden höheres Lob gespendet wird. Aber keiner von all diesen Dichtern weiss irgendwo, dass einer der beiden Fürsten ein Genosse ihrer Kunst gewesen sei; und darauf käme es ja doch an. Denn die Lobpreisung des freigebigen Herrn durch den belohnten Sänger wird kaum genügen, um daraus zu schliessen, dass dieser Herr auch selber Dichter gewesen sei, obwohl gerade auf diesen Umstand von der Hagen u. a. das grösste Gewicht gelegt haben. Wie manchen Herrscher müsste man dann nicht für einen Poëten erklären, unter den böhmischen gleich den grossen Ottacker, der von Sigeher, von dem von Suonenburc, von dem Tanhûser, von Bruoder Wernher, von dem Mîssenære, von dem Dichter von Ludwig's Kreuzfahrt und sonst erhoben wird. Von König Wenzel II. als Dichter kann seinem Charakter nach nicht leicht die Rede sein; gegen beide Wenzel spricht das, was später von dem muthmasslichen Alter der Lieder zu sagen ist. Und überdies, wenn Wenzel I. das Deutschthum in Böhmen beförderte, mit deutschen Dichtern sich umgab und mit ihnen verkehrte, so wird man desswegen doch kaum den Schluss wagen können, er selbst habe gedichtet: eben so wenig als der Umstand, dass Wenzel II. mit seinen Hoftheologen über die heilige Schrift, mit seinen Hofphysikern über Krankheiten und Arzneien, mit seinen Hofjuristen über verwickelte Fälle disputirte[37]), einen Beweis wird abgeben können, dass dieser König auch theologischer, juristischer, medicinischer Schriftsteller gewesen sei.

Alle äusseren Umstände geben also für die Dichterschaft eines der Könige Wenzel nicht den geringsten Beweis an die Hand. Eben so wenig als aus äusseren Gründen und directen Nachrichten, wird man aus dem Inhalte der Lieder selbst irgend einen entscheidenden Beweis für einen der genannten Könige ziehen können. In dem ersten dieser Lieder preist der Dichter sein glückliches Geschick, und wie ihm Frau Minne das lieblichste Weib vergönnt habe, lieblicher als er

[37]) Cum theologis de historiis, cum iuristis de casibus et cum physicis de antidotis morborum disseruit (Venceslaus II.) et literarum scribendarum materiam notariis frequenter tribuit. Chron. Aul. reg. bei Dobner, Mon. 5, 72.

Digitized by Google

es je geträumt, und von der er die höchste Wonne empfangen habe, so dass dies kein Mensch durchdenken und ganz erzählen könnte. Und doch, alle diese Freude war auch mit Leid gemengt: das Leid aber war süss, die Freude herbe. Jedoch die Minne, so wirft der Dichter sich ein, darf mich Prahlens mit der Liebe jenes Weibes zeihn? O nein, das darf sie nicht. Denn so fest ich auch ihren Leib umfangen hielt, nie habe ich gegen ihre Keuschheit etwas unternommen. Nur tief im Herzen hielt ich ihr Bild beschlossen, in das sie durch die Augen mir gedrungen war. Und man mag den wohl preisen, der so wie ich seine Geliebte ehrt; denke ich an ihre Herrlichkeit, da wird mein Herz so freudenvoll: denn Niemand hat so hohe Seligkeit empfunden als ich, da sie mich liebte. — Im zweiten Liede wird geklagt, wie nun Winter die Blumen gefangen hält, und der Vöglein Sang geschweiget hat. Doch der Dichter will zu besserer Freude rathen, das sind die Frauen die lieblicher blühen als die Blumen auf dem Felde. Und wer die Rosen mehr lobt als die Frauen, der ist nicht klug. O, könnte ich bei meiner Geliebten sitzen, fährt er fort, alles was ich bisher von Liebe gedichtet habe, das wäre matt und winzig gegen dieses Glück. O du zartes reines Weib, all mein Glück ist in dir. Du sollst mich nicht im Kummer und in Sehnsucht lassen, und wornach ich mich sehne, das ist dein rother Mund, ihn zu küssen. — Das dritte Lied endlich ist eine sogenannte **Tageweise** oder ein **Tagelied** (Alba der Provenzalen) [38]), eine Form der Dichtung, welche in Deutschland schon von Dietmar von Eist und Heinrich von Morungen angewandt war, und überhaupt schon in alter Zeit vorkommt, welche dann von Wolfram von Eschenbach nach französischem Beispiele weiter ausgebildet ward, indem dieser den Wächter als dritte Person darin aufnahm, der auf der Zinne der Liebenden Hüter ist [39]), wie nach ihm und ihm nachahmend Walther von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenstein u. A. thaten. Derselben Weise folgt nun auch das Tagelied unseres Dichters. Der Wächter begrüsst singend den kommenden Tag, der die Nacht vertreibt, und mahnt die Liebenden zum Scheiden, damit sie nicht gestört werden. Das hört eine edle Frau und ihr Geliebter der bei ihr weilt. Sie erschrickt, doch glaubt sie, der Wächter wolle miete; denn der Tag ist ja

[38]) Herr Hanka hat dafür den böhmischen Ausdruck svítaníčko erfunden.
[39]) Vgl. darüber Lachmann's Wolfram von Eschenbach Vorr., S. XIII.

Digitized by Google

noch so ferne. Sie schleicht daher eilig hin zum Wächter, und verheisst ihm reichen Lohn an Gold und Silber, wenn er ihr gönne den Geliebten noch zurückzuhalten. Diesen Versprechungen kann der Burghüter nicht widerstehen: er gelobt, zu rechter Zeit, wenn der Morgen graut, sie zu wecken, dann aber solle sie ja ihren Ritter nicht länger aufhalten. Nun eilt die Frau zurück, ihr Ritter umfängt sie und küsst ihren süssen Mund und ihre reizenden Wangen: und wo das geschah, ist wohl auch mehr geschehen. — Man sieht, auch diese Lieder geben nicht den geringsten Anhaltspunct für einen der zwei Könige; es sind eben Lieder wie hundert andere jener Zeit und wie sie jeder Dichter, ohne König zu sein, machen konnte, wenn er nur Talent hatte; denn das wird man zugeben müssen, dass jene drei Lieder von nicht ganz gewöhnlicher Begabung und Kunstfertigkeit zeugen. Freilich hat man in diesen Liedern auch directe Beziehungen nachweisen wollen: Schon **Bodmer** [40]), **Biester** [41]) und nach ihnen noch viel entschiedener und ausführlicher **von der Hagen** [42]) wollten in Strophe 5, 3 des ersten Liedes „ich brach der rôsen niht und hete ir doch gewalt" eine genaue Anspielung auf jene Anekdote finden, die Ottacker in seiner anmuthigen Erzählung von der Vermählung des achtjährigen Wenzel II. mit der eben so alten Jutta von Habsburg zu Iglau, bei der er Augenzeuge war, anführt, wie nämlich Rudolf die zwei Kinder habe in's Brautgemach bringen lassen, Wenzel aber alle Freude verschlafen habe [43]). Andere wieder

---

[40]) Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrh. Zürich 1748. S. XXI—XXIII. Sammlung von Minnesingern aus d. schwäbischen Zeitpuncte. Zürich 1758, 1, Vorr. VII.

[41]) Berliner Monatschrift, September 1795, S. 202 ff.

[42]) Minnesinger 4, 15 ff., wiederholt im Bildersaal altdeutscher Dichter, S. 18[b]. 104[a].

[43]) Reimchr. Cap. 173, bei Pez, Script. 3, 166[b].

Dô wart dem künec Wenzlân
des vil guot stat getân
und der trautinne sein,
ob si von irm sprinzelein
icht heten ze redene mêre.
wand er und deu vil hêre
an ain bette wurden gelait.
(ez wirt eu auch gesait,)
wes si des nahtes phlâgn.
dâ von so hôrt ich sagn
ir maizogen alsus,
daz manec halsen unde kus
wær verslâfen von in.

Digitized by Google

wollen[44]) denselben Vers auf Wenzel's II. andere Gemahlinn Elisabeth (Richsa) von Polen beziehen, die er mehrere Jahre in Prag behielt und seine Ehe mit ihr erst 1303 vollzog. Noch Andere[45]) endlich erblickten in jenen Worten einen deutlichen Beweis für Wenzel I. als Dichter, der ja auch seine Gemahlinn, die Staufinn Kunegunde, nach ihres Vaters Philipp's Tode längere Zeit in Prag erziehen liess, ehe er sie heirathete. Man sieht, auch diese angeblich entscheidende Stelle schlägt bei Wenzel I. und Wenzel II. gleichmässig ein. Es bedarf aber keiner langathmigen Beweisführung, dass weder Jutta, noch Elisabeth, noch endlich Kunegunde „der schöne Gegenstand" dieser Lieder gewesen seien. Wie Haupt a. a. O. schon anführt, zeigt allein Strophe 1, 7 desselben Liedes, dass es sich hier um keine Braut und Gemahlinn handle; und eben so klar geht aus dem ganzen dritten Liede hervor, dass nur von einer geheimen Liebe die Rede sein kann, wie sie ja Dichter jener Zeit häufig genug in ihren Gesängen feierten.

Die Lieder zerfallen wie die meisten jener Zeit (vgl. Wackernagel, altfranzösische Lieder und Leiche S. 220 ff.) in drei und fünf Strophen. Sie sind, wie schon gesagt, von reizender Zartheit und zeugen von grosser Kunstfertigkeit, die aber von Künstelei nicht frei ist. Für die Bestimmung der Zeit ihrer Entstehung geben sie wenig Anhaltspuncte an die Hand. Aber man wird doch sagen dürfen, dass diese Lieder nicht in die erste Zeit der Liederdichtung, dass sie eher in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen sind. Freilich lässt sich hiefür kein stricter bindender Beweis aufführen, und ich muss mich auf das Gefühl des Kritikers berufen; aber für die spätere Abfassung der Gedichte spricht schon das, was oben über die nachwolframische Form des dritten Liedes gesagt wurde, dann ihr geleckter Ton im Allgemeinen. Phrasen, wie sie im dritten Liede Strophe 1, 2 f. diu naht muoz ab ir trône, den si ze Kriechen hielt mit ganzer vrône; der tac wil in besitzen nuo wird man schwerlich als in die erste Blüthezeit des deutschen Minnesanges gehörig betrachten können. So fällt Wenzel I. als ihr Dichter natürlich hinweg; denn wollte man die Lieder auch in die letzte Zeit

[44]) Meissner's Apollo, 1794, December, S. 308.

[45]) Prof. Löhnert ebendas., S. 325. Ebenso der Wiener Ungenannte im 10. Bande von Gottsched's neuem Büchersaal.

Digitized by Google

seines Lebens setzen, so fällt es schwer zu glauben, dass der König noch in seinem reifen müden Alter so gluthvolle Lieder gesungen habe. Eben so wenig wird man aber, bereits Haupt hat dies bemerkt (und Herr Nebeský a. a. O. S. 559 hat diese Bemerkung sonderbar missverstanden), geneigt sein, diese Lieder an's Ende des 13. Jahrhunderts zu rücken. Sehr tief an dieses Ende kommt man aber, sobald man Wenzel II. als Dichter gelten lässt. Denn nimmt man an, dass er nur 19 Jahre alt war, als er diese Lieder dichtete, so gibt das doch das J. 1299, da er 1271 geboren ist. Zu dem scheinen mir die Worte der Strophe 2, 8 des zweiten Liedes

diu âventiure würde laz,
der ich in sange ê mich vermaz,

darauf hin zu deuten, dass diesem Liede so manches andere voranging, wie denn ihre Künstlichkeit und die geschickte Behandlung überhaupt auf längere Übung schliessen lässt[46]), dass man also diese Gedichte durchaus nicht für eine Jugendarbeit halten kann. Man wäre also gezwungen, diese Lieder in eine noch spätere Lebenszeit Wenzel's II. zu verlegen, und es wird so auch für diesen die Autorschaft jener Lieder höchst unwahrscheinlich.

Was die Sprache in unseren Gedichten betrifft, so lässt sich aus ihr mit einiger Wahrscheinlichkeit nur bestimmen, dass Wenzel II. kaum der Dichter sei. Denn an seinem Hofe herrschte nicht mehr die reine mittelhochdeutsche Sprache. Man braucht nur den Dialekt zu kennen, der zu seiner Zeit in Böhmen gesprochen wurde, man darf nur die Sprache Ulrich's von Eschenbach, der an seinem Hofe lebte, oder eines andern Zeitgenossen betrachten, um diese im besten und reinsten höfischen Deutsch gedichteten Lieder Wenzel II. abzusprechen. Aus der Zeit seines Grossvaters freilich haben wir wenig,

---

[46]) Freilich muss ich hier zugeben, dass jene andere Erklärung dieser Zeilen möglich bleibt, ja sogar einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, welcher Erklärung gemäss die hier besprochenen Verse sich auf Strophe 5, 3 des ersten Liedes beziehen sollen, so dass in diesem ersten Liede keusche Zurückhaltung, im zweiten zwanglose Hingebung an die Geliebte gefeiert würden. Vgl. Haupt a. a. O. 259. Von der Hagen Minnes. 4, 16[b] und schon Bietter in der Berl. Monatschrift 1795, Sept., S. 215, Anm. So bestechend diese Deutung ist, wenn man jene zwei Lieder zusammenhält, so dünkt sie mich doch auf der anderen Seite wieder einigermassen gezwungen; weiss man doch kaum, ob beide Lieder einer Frau gelten, und es wäre ein sonderbarer Zufall, dass uns von dem Dichter eben nur zwei Gedichte erhalten wären, welche keineswegs offenbare, nur versteckte Bezüge auf einander enthalten.

Digitized by Google

fast gar keine Quellen für Kenntniss und Beurtheilung deutscher Mundart in Böhmen: doch hätte er sich wohl damals noch der allgemein bei besseren Dichtern üblichen Sprache bedient, so dass bei Wenzel I. also dieser Punct keine Schwierigkeit verursachen würde; auch ist hier der geringe Umfang der erhaltenen drei Lieder zu bedenken. Aber eben so wenig wird sich daraus etwas anführen lassen, was für diesen Wenzel I. als Dichter spräche, wobei man das kurz zuvor über das muthmassliche Alter des Liedes Gesagte im Auge behalten möge.

Wenn also bisher nachgewiesen ward, wie sich weder aus äusseren Verhältnissen und Umständen, noch aus inneren Gründen etwas Entschiedenes erschliessen lasse, um dem einen oder dem andern Könige, um welchen es sich hier handelt, diese unter dem Namen Wenzel's bekannten Lieder zuzueignen, so fragt es sich, worauf denn jene ganze Nachricht von dem dichtenden Böhmenkönige sich gründe. Die einzige erhebliche Quelle dafür ist jene Pariser Handschrift deutscher Lieder; diese im Anfang des 14. Jahrhunderts, also nach Wenzel's II. Tode zusammengetragen, gibt, wie gesagt, unter der Aufschrift Kúnig Wenzel von Behein auf Blatt 10c bis 11a die betreffenden drei Lieder, denen auf Blatt 10a wie bei den andern Dichtern der Sammlung, ein Miniaturbildniss des angeblichen Verfassers vorausgeht. Dieses Bildniss [47]) stellt einen jungen blonden Mann auf dem Throne sitzend dar, den Krone und Scepter als König charakterisiren und der von Rittern, Dienstleuten und gernden umgeben ist. Dieses Bild ist ganz allgemein, den vorausgehenden wie z. B. dem Kaiser Heinrich's, sehr ähnlich gehalten und könnte jeden andern König darstellen; doch wird die Hauptfigur durch einige Puncte näher als König von Böhmen kenntlich gemacht, welche aber alle Dinge betreffen, die jener Zeit genugsam und Jedermann bekannt waren. Einmal knien zu den Füssen des Königs zwei Spielleute,

[47]) Ein treues Facsimile des Bildes findet man in dem seltenen Prachtwerke: Minnesinger aus der Zeit der Hohenstaufen im vierzehnten Jahrhundert, gesammelt von Rüdger Manesse von Maneck. Facsimile der Pariser Handschrift von Bernhard Karl Mathieu. Paris 1850, fol. und darnach zuletzt durch Herrn von der Hagen im Atlas zu seinem Bildersaale altdeutscher Dichter (Minnesinger, Bd. 5). Berlin 1856, auf Blatt 3; die Beschreibung des Bildes in Herrn von der Hagen's eben angeführtem Buche selbst auf S. 101 ff. Mathieu gibt auch ein vorzügliches Facsimile der drei Lieder des Königs Wenzel, wie der Dichter aus fürstlichen Häusern überhaupt.

Digitized by Google

die bittend zu ihm die Hände erheben, womit auf die viel gepriesene Freigebigkeit beider Könige Wenzel gedeutet wird; dann steht dem Könige zur Rechten ein Knabe, der demselben den Becher reicht, was auf das Reichsmundschenkenamt Böhmens sich bezieht[48]); endlich finden sich oben zur Rechten und Linken des Königs die Wappen von Böhmen und Mähren. Wenn nun aber gewiss ist, dass Sammler und Maler der Handschrift Böhmen, dem Aufenthaltsorte der in Frage stehenden Könige, ferne lebten, so zeigen diese Wappen, dass der Verfertiger des Gemäldes ganz und gar nur der gangbaren Tradition bei der Anfertigung derselben folgte; denn diese Wappen sind theilweise unrichtig. Das Wappen von Böhmen zeigt hier nämlich den aufrecht stehenden weissen Löwen[49]) mit goldener Krone und

[48]) Her künec von Béheim, dar an sult ir denken, daz man iuch nennet des rîches wer, den schenken sagt Reinmar von Zweter in einem Liede der Pariser Handschrift selbst. MSH. 2, 221ᵃ.

[49]) Reinmar von Zweter spielt auf das Wappen von Böhmen in einem Liede der Pariser Sammlung (MSH. 2, 205ᵃ) an, indem er singt: ich wære ungerne âf des helm ein ar, der sich der milte wert. sînen schilt den wolde ich nimmer zieren, wære ich an küniges stat, alsô der lewe mit der krône. Und Heinrich von Vřiberc, der Verfasser des Gedichtes von des böhmischen Ritters Johannes von Michelsberg Ritterfahrt nach Frankreich (vgl. Dalemil, Cap. 94, pag. 186 Hanka 2 vyd. tu Jan z Michalovic kole po Rýnu až do Paříže jede, tu etně klav se etiú domóv přijede) beschreibt das böhmische Wappen, welches jener Ritter in Paris verherrlicht, ausführlich. (Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellsch. f. Deutsche Sprache 2 (1836), S. 95, Z. 64—69). Einen schilt der wîgant gevie gar prislichen, gevazzet wünneclichen mit grüenen porten sam ein gras. des schiltes velt bezogen was mit niuwen rôten marderkeln; sol ich die wârheit niht enheln, so tuon ich offenlichen schîn, daz dar in wîz hermelîn ein ginder lewe was gesniten. Und früher wird gesagt (Z. 59 f.), dass auf des Ritters braunem Stahlhelm war gestecket schône vergulter gîres vedern vil. Doch könnte hier nur das michelsbergische Wappen gemeint sein, welches ähnlich ist bei Dobner Mon. 1, Taf. I, Nr. IX nach einem Siegel, das sich an einer Urkunde ddo. Prage 6 Cal. Aug. 1309 befinden soll, in welcher Beneš von Michelsberg als Zeuge vorkommt (Dobner Mon. 1, 230, 231). Abweichend ist das michelsbergische Wappen bei Siebmacher 3, 33. In der Siegelsammlung des böhmischen Museums zu Prag hat sich kein Siegel der Michelsberge finden lassen, das Wappen dieses Hauses in der Wappensammlung des Museums stimmt mit Siebmacher. Bemerkt sei noch, dass auch Kadolt der Waise und sein Bruder Sigfrit bei Jans dem Enenkel (Rauch, Script. 1, 341) das böhmische Wappen zu führen scheinen; jedoch ist die Stelle verderbt und ich kann sie jetzt hier ohne handschriftlichen Apparat nicht verbessern. — Übrigens ist es ein geläufiger Ausdruck, mit dem Löwen den König von Böhmen und sein Land zu bezeichnen, wie der Aar das römische Reich und den Kaiser bedeutet: so heisst es in einem Liede Kuonráts von Wirzburg (MSH. 2, 335ᵃ), der Kaiser sei mächtig und

Digitized by Google

gespaltenem Schwanze in rothem Felde mit grüner Einfassung; darüber einen Goldhelm mit rother Helmdecke, und auf demselben einen schwarzen Adlerflug mit einer doppelten Reihe goldener Lindenblätter (von golt geleubert Enenkel bei Rauch Script. 1, 341: nicht Lanzenspitzen wie Herr von der Hagen sagt). Als mährisches Wappen wird ein schwarz und roth geschachter Adler in blauem Felde gegeben, darüber wieder der Helm mit rother Decke, und auf ihm ein sechsmal getheilter Adlerflug mit abwechselnd drei schwarzen, drei goldenen Federn. — In Bezug auf das böhmische Wappen ist nun gleich zu sagen, dass Wenzel I. noch den Adler im Wappen (vgl. unten Anm. 51) führte, und dass der Löwe erst von Ottacker dem II. aufgenommen ward, um seine Truppen von denen des Vaters zu unterscheiden. Abgesehen davon ist aber weiter beim böhmischen Wappen auf dem Bilde der Pariser Handschrift die rothe Helmdecke unrichtig [50]); denn die rothe, mit Hermelin gefütterte Helmdecke gehört Mähren an, während Böhmen eine schwarze mit goldenen Lindenblättern bedeckt hat [51]). Beim mährischen Wappen, das wohl weniger als das böhmische bekannt war, liegt gleich in dem schwarz-roth geschachten Adler wie in dem Adlerflug auf dem Helme ein Irrthum: der Adler des Wappens ist weiss und roth

---

glücklich, auch Böhmen habe er bezwungen Dem adelarn von Rôme werdecliehen ist gelungen — sich muoste ein löuwe von Béhein under sîne klâwen smiegen; Ulrich von Eschenbach sagt im Alexander: Do enwold ich von dem lewen niht, d. h. von dem Könige von Böhmen und aus seinem Reiche. Und noch spät wendet sich Suchenwirt (Werke ed. Primisser S. 109) an den Kaiser und an den König von Böhmen: Wol auf, her Leb und auch her Ar, ir slâfet gar ze lange.

[50]) Ich halte mich hier bei der Besprechung der Wappen theils an alte Siegel, theils aber und vorzüglich an die trefflichen Miniaturbilder verschiedener böhmischer und mährischer Fürsten in der Handschrift (aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts) des Iglauer Stadtrechtes, die im Archive der Iglauer Stadtgemeinde aufbewahrt wird. Durchzeichnungen der Wappen dieser Handschrift verdanke ich meinem verehrten Freunde A. Ritter von Wolfskron. Siegelabbildungen findet man bei Dobner und an anderen Orten.

[51]) Richtig ist im böhmischen Wappen ausser dem Löwen selbst der schwarze Adlerflug auf dem Helme mit der doppelten Reihe güldener Lindenblätter; die Anzahl der letzteren (hier oben neun, unten sieben) ist abwechselnd. Der weisse Löwe ist übrigens jüngeres Wappen von Böhmen; das ältere ist ein schwarzer Adler im weissen Felde mit Flämmchen (der sogenannte Wenzelschild). Die lützelburgischen Fürsten führen später ausser dem böhmischen und mährischen Wappen natürlich auch ihr Stammwappen, den rothen Adler im weissen Felde, so wie den brandenburgischen rothen Löwen im blau-weissen Balken.

Digitized by Google

geschacht[52]), der Adlerflug sonst aber übereinstimmend nur viermal, mit je zwei gelben, zwei schwarzen Federn, getheilt. Man sieht also, dass der Maler eben nur die allgemeine Tradition kannte, ohne dass er von den Verhältnissen oder von der Persönlichkeit seines Dichters nähere Kenntniss gehabt hätte. Aber auch im Übrigen wird man auf das Zeugniss der Pariser Handschrift wenig Gewicht legen: sie ist eine Urkunde aus fremder von Böhmen fernab liegender Gegend, und kann daher gegenüber dem Schweigen der einheimischen gleichzeitigen und späteren Quellen (sogar Hájek weiss nichts von einem König Dichter Wenzel) nichts beweisen; und zu dem führt dieselbe Handschrift unter ihren Meistern unmittelbar vor Wenzel auch den deutschen Kaiser Heinrich, den jungen Konrad, den König Tirol von Schoten und seinen Sohn Fridebant auf, alle mit entsprechenden Bildern und Wappen; von Heinrich ist erwiesen (Des Minnesangs Frühling von Lachmann und Haupt S. 226 ff.), dass er nie gedichtet hat, von Tirol und Fridebant ist es bekannt, dass sie selbst nur Gestalten der Dichtung sind. Nun kann man aber gerade in jener Pariser Sammlung mittelhochdeutscher Lieder in der Anordnung der Dichter eine strenge Stufenleiter beobachten, indem der Sammler mit dem Haupte der deutschen Welt, dem Kaiser und dem Sohne des Kaisers beginnt, und so zu den Königen, Herzogen, Fürsten, Grafen u. s. w. bis zu den einfachen Meistern herabsteigt. Nachdem nun der Sammler in seiner Verlegenheit schon zu dem mythischen König Tirol für seine Reihe gegriffen hatte, was für einen König fand er sonst noch in Deutschland, als die gepriesenen Böhmenkönige?

Noch weniger Gewicht hat hier weiter **Valentin Voigt**, welcher in seinem Buche über den deutschen Meistergesang in der Jenaer Handschrift unter den alten Meistern in der Vorrede (Blatt 21) auch einen Wentzel von Behem nennt[53]). Denn einerseits stund er der Zeit beider Wenzel bereits viel zu fern, als dass man annehmen könnte, es hätten ihm besondere sichere Nachrichten zu Gebote

---

[52]) Der roth und golden geschachte Adler im heutigen Wappen von Mähren datirt erst aus später Zeit (1462). Vergl. über diese Veränderung die Abhandlung Dr. Joseph Chytils in den Schriften der hist.-stat. Section der k. k. mähr.-schl. Ackerbaugesellschaft zu Brünn, Hft. 5, S. 54 ff.

[53]) Vgl. von der Hagen Minnesinger 4, 892ª. Heinrich's von Meissen des Frauenlobes Leiche u. s. w. Herausg. von L. Ettmüller, Vorrede S. XXIV—XXV, Anm.

Digitized by Google

gestanden; andererseits aber findet man unter Voigt's Meistern auch sonst eine so grosse Anzahl zweifelhafter unglaublicher Namen, dass man auch seinen Wenzel darunter zählen und glauben darf, er habe diesen Dichter eben jener Sage entlehnt, die, wie die Pariser Handschrift zeigt, bereits im 14. Jahrhundert (oder gar schon am Ende des 13., wenn er nämlich schon in der Vorlage dieser Handschrift sich fand, welche Vorlage dem 13. Jahrhundert angehörte) einen König Wenzel von Böhmen zum deutschen Minnesinger machte.

Es ist also in der voraufgehenden Untersuchung gezeigt worden, dass sich weder aus dem Leben und Charakter eines der Könige Wenzel von Böhmen, noch aus den gleichzeitigen Schriftstellern, noch aus den Äusserungen der am Hofe dieser Könige lebenden Dichter, noch endlich aus den hier in Frage stehenden Liedern selbst ein Grund wird anführen lassen, der die Annahme rechtfertigte, dass Wenzel I. oder Wenzel II. deutsche Lieder gedichtet habe; was sich über das Alter jener Lieder ermitteln liess, sprach vielmehr gegen den einen wie gegen den andern dieser Fürsten; und die Angaben der Pariser Handschrift und Valentin Voigt's haben sich nicht bewährt und sich nicht glaubwürdig genug erwiesen, um auf ihr Zeugniss allein irgend Gewicht zu legen. Es ist also kein Grund geblieben, einen König Wenzel von Böhmen ferner noch für einen Dichter zu halten, und es wird mehr als wahrscheinlich, dass man diesem Könige nur Lieder irgend eines oder vielleicht mehr als eines [84]) kunstreichen Dichters dessen Namen man nicht mehr kannte, zuschrieb; und diese Annahme wird noch durch den Umstand bestärkt, dass die Weimarer Liederhandschrift (meist Lieder norddeutscher Dichter enthaltend) das erste der Lieder „König Wenzel's" zwei Mal ohne irgend einen Namen enthält, was zeigt, dass man wenigstens im 15. Jahrhunderte, aus dem diese Handschrift stammt, und wohl auch schon früher, den Verfasser der oft erwähnten Lieder nicht mehr kannte.

---

[84]) Das erste und zweite sind wohl einem Dichter zuzuschreiben. Ich will hier weniger auf die angebliche, oben Anm. 46 besprochene versteckte Beziehung des zweiten Liedes auf das erste Gewicht legen, als darauf, dass beiden Liedern gewisse Ausdrücke gemeinsam sind, wie: lôser lieber lîp (Lied I, 4, 3; Lied II, 3, 4), liebe stunt (I, 3, 6; II, 3, 9). Bei dem dritten Liede weiss ich nichts dergleichen anzuführen, ohne dass ich hinwieder etwas geltend machen könnte, was schlagend bewiese, dieses dritte Lied müsse einen anderen Verfasser haben als die zwei vorangehenden.

Digitized by Google

Erwähnt muss noch werden, dass der dichterische Fürst Wizlaw IV. von Rügen (dieser, geboren zwischen 1250—1260, gestorben 1325, 8. November, wird bis jetzt für den Dichter genommen), die erste Strophe des ersten dem Könige Wenzel zugeschriebenen Liedes nachahmt, wie er auch Weisen und Liedern anderer Sänger folgt:

In hôger wèrde ên lêflik âventûre
dôt mi de Minne hûre,
swennik denke er wèrdekeit,
wô nâch wunsche wol gedân ên bilde
for minen ôgen spilde,
dat mik an dat herte sneit
mit gewelde, klâr alsô de sunne;
wat is beter wunne?
wân se mit er scône dwingen kunne
die de lêve dreit[55]).

Der Fürst Wizlâw mochte das Gedicht durch Liederbücher der an seinem Hofe verkehrenden Sänger kennen gelernt haben, ob er den Dichter auch kannte ist nicht zu bestimmen, thut auch nichts zur Sache.

Dass man aber gerade Wenzel von Böhmen Lieder zuschreiben konnte, ist leicht erklärlich. Es war ja für's erste Streben der Meistersänger — und die Pariser Handschrift fällt ja doch wohl der Zeit nach in den Anfang dieser Dichterverbindungen — ihrer Kunst ein möglichst hohes Alter und einen vornehmen Ursprung zuzuschreiben: daraus erklärt es sich, wesswegen sie ihre Kunstgenossenschaft durch Kaiser Otto und Papst Leo zu Paris oder Pavia im J. 962 stiften und glänzend begaben lassen[56]); daraus erklärt sich weiter, wesswegen sie, wo sich ihnen Anhaltspuncte boten, gekrönte Häupter und hohe Herren zu Brüdern ihrer Zunft machten. Dann traf der Sammler der Pariser Handschrift, dem es, wie gesagt, nach dem Kaiser und nach seinem Könige Tirol von Schottland, der ihm selbst nicht ganz geheuer scheinen mochte, um einen König für die

[55]) Des Fürsten von Rügen Wizlâw IV. Sprüche und Lieder in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von L. Ettmüller. Quedlinburg und Leipzig 1852, S. 37 f., Strophe 16 (Lied IV). Vgl. MSH. 3. Die Ähnlichkeit in der nachfolgenden Strophe 17 mit unserem ersten Liede, Strophe 2, 4: se scôt mik doreh de ôgen in dat herte und tunde sam ên kerte weldeliken tô geflogen, ist wohl nur zufällig.

[56]) Vgl. Von der Hagen Minnes. 4, 888ᵇ ff.

vollständige Stufenfolge zu thun war, unter den Fürsten in Deutschland allein den König von Böhmen; und da bot sich ihm am besten und nächsten Wenzel von Bêheim der in den Liedern der Sammlung selbst so unendlich oft gefeiert und erhoben wird. Ich glaube aber, dass der Sammler unter diesem Wenzel nur Wenzel II. meinte; denn Wenzel I. war zur Zeit als jene Lieder zusammengetragen wurden, längst todt, sein Name und sein Andenken waren überdies für den ferner Stehenden durch die grosse und glänzende Erscheinung seines Sohnes Ottacker verdunkelt. Weiss ja sogar der näher wohnende Dichter der Kreuzfahrt Ludwig's von Thüringen von Wenzel dem I. viel weniger zu sagen und zu rühmen als von seinem ungleich unbedeutenderen Enkel. Wenzel der II. aber war vor kurzem erst gestorben, oder lebte wohl noch, sein Lob tönte fort in den Gedichten, lyrischen und epischen, seiner Hofpoëten und jener Sammler hat nun wohl auch die Preislieder älterer Sänger die eigentlich Wenzel dem I. galten, auf dessen Enkel bezogen. Dafür spricht vielleicht der Umstand, dass das erwähnte Gemälde den König als jungen Mann darstellt; denn Wenzel der II. war Kind als er auf den Thron kam, und er starb, erst 34 Jahre alt. Zu dem gibt, wie bemerkt, das Bildniss der Sammlung dem Könige im böhmischen Wappen den Löwen, welchen wohl Wenzel der II., nicht aber Wenzel der I. führte, so dass der Maler, wenn er ja ein anderes echtes Porträt vor sich hatte, nur ein Bild Wenzel des II. benutzt haben konnte: gerade den ascetischen finstern Wenzel den II. aus dem Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts wird man sich aber am wenigsten für den Dichter jener lieblichen lebensfrohen Lieder zu halten entschliessen können.

Wenn also nichts für einen dichtenden König von Böhmen, so gut als alles aber gegen einen solchen spricht, wenn sich dann die Entstehung dieser Sage einfach und natürlich erklärt, so blieb eben nur der Schluss, dass aus den dargelegten Gründen einem Wenzel die Lieder irgend eines verschollenen und vergessenen Dichters zugeschrieben wurden. Dergleichen namen- und herrenloses Gut weisen unsere mittelhochdeutschen Liedersammlungen in genügender Menge auf, und eben so häufig ist es, dass man dem Werke eines unbekannten Dichters den Namen irgend eines bekannten, oft einer ganz mythischen Person gab. Wer aber der eigentliche Verfasser unseres besprochenen Liedes sei, wage ich nicht zu

Digitized by Google

entscheiden. An Heinrich den Frauenlob zu denken verbietet der Umstand, dass die Weimarer Handschrift die, wie erwähnt, unser erstes Lied zweimal unter den Liedern des Frauenlobes gibt, sie doch durch die Überschrift Ein ander weise von jenen dieses Dichters scheidet; auch finde ich, wo ich mich nicht sehr täusche, keine Übereinstimmung zwischen den Gedichten dieses Epigonen deutsches Minnesanges [57]) und denen welche unter König Wenzel's Namen gehen. Freilich, dürfte man letztere Heinrich dem Frauenlob zuschreiben, dann wäre es leicht zu erklären, wie Wizlâw IV., an dessen Hof jener ab und zu kam, eines dieser Lieder nachahmen konnte.

II.

Eines bliebe noch übrig, was nicht zwar gegen die vorangegangene Argumentation und für einen dichterischen Böhmenkönig, aber doch mindestens dafür spräche, dass jene oft erwähnten deutschen Gedichte in Böhmen schon in alter Zeit bekannt, vielleicht sogar daselbst gedichtet seien: der Umstand nämlich, dass, wie erwähnt, das böhmische Nationalmuseum zu Prag ein Pergamentblatt besitzt, welches eine Übersetzung des ersten der Lieder in's Böhmische enthält. Dieses Bruchstück ward im Jahre 1823 von dem Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag J. W. Zimmermann aufgefunden und von den Deckeln einer alten Handschrift losgelöst. Es ist ein schmales Blatt, vorne und rückwärts beschrieben, und an allen vier Seiten beschnitten, so dass nur je eine Columne vollständig erhalten ist, welche auf der Vorderseite die unter dem Namen Píseň milostná krále Václava I^ho^ bekannte Übersetzung des Minneliedes, auf der Rückseite das Gedicht Jelen (der Hirsch) enthält, welches letztere auch in der spätern Königinhofer Handschrift Bl. 14* sich findet. Das altböhmische Liebeslied ward gleich nach der Entdeckung von Herrn **Wenzel Hanka** in seinen Starobylá skládanie, Band 5 (1823), S. 220 ff. (vgl. Vorrede S. IX) zuerst herausgegeben, und nachher im Anhange zu allen späteren Ausgaben der Königinhofer Handschrift wieder abgedruckt [58]). Jetzt führt das

---

[57]) Obwohl er Gedichte in ähnlichen zehnzeiligen Tönen wie die zwei Wenzelslieder hat.

[58]) Ebenso im Výbor z literatury české 1, 35 und in den Gedichten aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht von J. M. Grafen von Thun. Prag 1845, S. 179—183.

Digitized by Google

Fragment in der Bibliothek des böhmischen Museums die Bezeichnung $\frac{13}{8.}$ und liegt in einem Ledereinbande in 8° zwischen zwei Papierblättern. Auf der Vorderseite des ersten Umschlagblattes hat der Entdecker bemerkt „Vetustissimum Literaturæ Bohemicæ fragmentum. Secul. XII.[1]°) J. W. Z . . . . n", wozu Dobrowský an der Rückseite verbessernd fügte „°) Sec. XIII. cum versionem poematis Wenceslai Regis I. contineat. J. Dobrowsky." Das zweite Umschlagblatt enthält auf der Vorderseite überdies noch Bemerkungen von Dobrowský's Hand, die sich auf irrige Lesarten des ersten Druckes des Liedes und des „Jelen" beziehen.

Ich habe eben jenes böhmische Fragment der Písen milostná eine Übersetzung genannt. So haben schon **Dobrowský** [59]) und **Palacký** [60]) die Sache aufgefasst und **Haupt** [61]) hat in seiner mehrfach angeführten Abhandlung dieses Verhältniss auf's schlagendste mit zwingenden Gründen nachgewiesen, dem sich **Nebeský** [62]) anschloss, so dass darüber heute wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr obwaltet. Das böhmische Gedicht ist auch zu ungelenk und ungeschickt, zu unzusammenhängend und sinnlos oft gegenüber dem scharf und streng gebauten, kunstvoll und gewandt gefügten deutschen Liede [63]), als dass Jemand darüber in Zweifel bleiben könnte, wo er

---

[59]) Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. 37 (1827), S. 20 f.

[60]) Ebendas. Bd. 48 (1829), S. 167. Geschichte von Böhmen 2, 1, 97.

[61]) Was gegen Haupt's Ausführung, namentlich in Jordan's Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, 5. Jahrg. (1847), 7. Hft., S. 239 f. und in Nebeský's sogleich zu nennender Schrift S. 360 f. Anm. vorgebracht ward, ist ganz unbedeutend und durchaus nicht stichhältig.

[62]) In seiner Abhandlung 'Král Václav I milostný básník německý' im Časopis musea království českého 1854, S. 347—363. Aus dieser Abhandlung steht überdies noch ein Auszug im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, 1854, Sp. 296 — 298; 1855, Sp. 1—4.

[63]) Anderer Ansicht ist freilich z. B. Herr W. A. Swoboda in Hanka's Ausgabe des Kralodvorský rukopis, Prag 1829, S. 187 f., der auch S. 193 das böhmische Lied für viel rázněјší, volněјší jadrněјší als das deutsche erklärt und versichert, das mittelhochdeutsche Gedicht sei ausserordentlich neohebná drsnatá nucená gegen das böhmische Original, ja nur gegen seine, Herrn Swoboda's, Übersetzung desselben (!) gehalten. Frühere böhmische Literatoren, wenn sie Wenzel I. nicht für einen böhmischen Dichter erklärten, pflegten die Sache, durch die scheinbar alten Schriftzüge des Fragmentes verleitet, so aufzufassen, dass das böhmische ein altes Lied, etwa aus dem 12. Jahrhundert sei, das irgend ein deutscher abenteuernder Minnesinger, der an König Wenzel's I. Hofe lebte, diesem

Digitized by Google

das Original zu erblicken habe und wo ziemlich schülerhafte Übersetzung.

Es haben sich aber schon Haupt damals manche Bedenken aufgedrängt, besonders als er bemerkte, dass manche ältere deutsche Ausdrücke in einer Weise in's Böhmische übertragen wurden, wie sie für einen Übersetzer des 13. Jahrhunderts, selbst wenn er ein Böhme war der deutsch nicht verstund, unmöglich ist; denn dieser Böhme hätte sich doch den Sinn des deutschen Gedichtes von irgend Jemand erklären lassen müssen, der dieser Sprache mächtig war. Diese von Haupt aufgedeckten Missverständnisse beziehen sich theils auf einzelne Wörter und Ausdrücke, wie âventiure und liebe, die früher einen andern Sinn hatten als in der heutigen Sprache, und doch der Weise von heute gemäss übersetzt wurden; theils auf das Missverständniss ganzer Sätze, so wie ihres Zusammenhanges und ihrer Gliederung. Auffallend bleibt es, dass neben allen diesen Irrthümern andere Stellen, welche für das Verständniss eben so schwer sind als jene unrichtig übersetzten, in der böhmischen Übertragung anstandslos und richtig wiedergegeben sind; dies wird sich aber leicht aus den folgenden Erörterungen erklären.

Ich glaube hier ein näheres Eingehen auf Haupt's treffende Bemerkungen für überflüssig halten zu dürfen, und ich muss ihre Bekanntschaft eben voraussetzen. Ich will hier nur noch einen andern Punct erläutern, der Haupt's Auseinandersetzung auf erwünschte Art verstärkt, den nämlich, wie sich wohl jene altböhmische Übersetzung zu den zu Anfang dieses Jahrhunderts, also zur Zeit der Entdeckung des böhmischen Fragmentes, bekannten neuhochdeutschen Übertragungen des ersten Minneliedes König Wenzel's verhalten. Und da stellt sich leicht heraus, dass jene böhmische Version mit den Übersetzungen von **Gleim** (Gedichte nach den Minnesingern. Berlin 1773, S. 21 ff.) und mit der prosaischen von **Biester** (Berliner Monatschrift 1795, Sept., S. 206 ff.) in keinem Zusammenhange steht. Desto auffallender wird aber die Übereinstimmung der in **Prag** gefundenen böhmischen Písen milostná mit zwei andern Verdeutschungen des mittelhochdeutschen Originales, deren eine in **Prag** selbst verfasst und

Könige zu Liebe ins Deutsche übertrug. Vgl. Starobylé skládanie Bd. 5, S. IX, Swoboda a. a. O. 188; J. Jungmann Historie literatury české, 2 vyd. (1849) I, 15, S. 17b und auch das angeführte Buch des Grafen J. M. Thun S. 179, wo aber Wenzel I. als Verfasser des böhmischen Liedes das Original sei, gilt.

Digitized by Google

gedruckt ist, die andere aber gerade zu Anfang dieses Jahrhunderts grosser Verbreitung sich rühmen konnte: mit der Übersetzung des Strahöfer Bibliothekars **P. Caspar Bauschek** (in Meissner's Apollo, Prag 1794, December, S. 337 ff.) und mit der **L. Tieck's** (Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter, Berlin 1803, S. 36 ff.). — Nun muss zum voraus bemerkt werden, dass beide bodmerische Drucke des mhd. Grundtextes (in den Proben der alten schwäbischen Poësie. Zürich 1748, S. 3 f. und in der Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpuncte. Zürich 1758, 1, 2 f.), durch welche jene öfter erwähnten Lieder zuerst und für lange Zeit einzig bekannt waren, ohne alle Unterscheidungszeichen abgedruckt sind, so dass man ohne zureichende Sprachkenntniss leicht falsch interpungirt und die einzelnen Sätze unrichtig auf einander bezieht. Dem ist nun Tieck dadurch ausgewichen, dass auch er fast keine Unterscheidungszeichen setzt, wie denn überhaupt seine Übersetzung zum Theile halb mittelhochdeutsch, zum Theile aber ganz unverständlich ist. Doch bleibt es bemerkenswerth, dass Tieck in Strophe 4, 5 das mhd. **wan das sich in mîn herze tet** u. s. w. ganz und gar irrthümlich und wunderlich genug übersetzt: **Denn als sich in mein Herze thet Mit ganzer Liebe das viel minnigliche Weib** u. s. w.; ganz dasselbe auffallende Missverständniss, das wie man sieht Tieck eigen ist, finden wir in Zeile 41 der böhmischen Übersetzung: **Nebo když srdce moje zajela ta děva** u. s. w.

Mehres trifft man aber übereinstimmend in P. Bauschek's prosaischer Paraphrase welche fleissig interpungirt ist, freilich oft genug irrig: die Missverständnisse der alten Wörter **âventiure, liebe** finden sich bei Tieck und Bauschek gleichmässig mit dem böhmischen Liede. Nun aber setzt Bauschek weiter gleich Strophe 1, Zeile 2 einen Punct am Ende, und bezieht dann Zeile 3 **ich siufte uz herzeliebe swenne ich denke dar auf das folgende dô si mir gap ze minneclîcher arebeit** (wie auch von der Hagen gethan hat), indem er den Satz mit Zeile 6: **der ich mich iemer rüemen tar** schliesst und übersetzt **ich seufze aus innigster Liebe, wenn ich daran denke; da sie mir zu so anmuthvollem Geschäfte, wie ich nur jemals zu wünschen vermochte, so eine zarte schöne, deren ich mich immer rühmen darf, verlieh**; eben diese falsche Beziehung, welche den Sinn der ganzen Stelle verrückt, gibt denn auch das böhmische Lied

Digitized by Google

Zeile 4—9, wo ebenfalls die eigentlich nicht zusammengehörigen Sätze jáz steniu srdečenstviem, kehdy pomniu na to u. s. w. auf einander bezogen werden und das Ende des Satzes nach chlubiti sie mohu fällt. — Dass in Str. 2, 1 des deutschen Liedes der bodmerische Druckfehler daz ich der Liebe künde nam auch von P. Bauschek und Tieck wie vom böhmischen Übersetzer aufgenommen wird, versteht sich von selbst: und das pudí mě mysl lubiti ist daraus ganz erklärlich. — Eine falsche Beziehung und desshalb irrige Satztheilung findet sich bei Bauschek wieder Str. 2, 7 f. des mhd. Liedes, indem er nämlich nach Zeile 7 einen Punct setzt, und nun das folgende al mîner fröiden ursprine und ein anbegin für einen unabhängigen Satz hält, bei dem si ist zu ergänzen sei, während man richtig diu ist (welche ist) suppliren muss; er übersetzt also: Herz und Sinne gab ich ihr zu Dienste hin. Der Quell und Anbeginn all meiner Freuden ist sie. Nicht nur die nämliche Satzfügung sondern auch die nämliche Ergänzung ist sie, hat auch das böhmische Lied Z. 23 f. srdce, mysl že jej otdach. Ona tě prúd vsěch slasti u. s. w. — Ein weiteres Missverständniss hat Bauschek in Str. 4, 1, 2, er setzt nämlich nach strâfen ein Semicolon, zieht nun ruomes zu sin darf und gibt das folgende swie gar auffallend mit dass so sehr: Mag mich doch die Liebe strafen; zwar sie wäre noch zu rühmen, dass so sehr ich die klare, zarte, süsse, liebevolle umarmt habe u. s. w.; Tieck hat hier: Die Liebe darf mich darum schelten; aber nein, Wie ganz ich auch umfangen hätt Ihren klaren, zarten, süssen, losen, lieben Leib u. s. w. Das böhmische Lied in Z. 35 ff. weist dieselbe irrthümliche Satztheilung nach und übersetzt überdies swie mit že. Milost mě bude viniti; viniti mě nemože, že objiech u. s. w., wobei noch aufmerksam zu machen ist, dass trotz der bündigen Kürze und kräftigen Einfachheit des böhmischen Gedichtes, die nach der Ansicht böhmischer Literatoren für die Originalität desselben sprechen sollen, doch jene fünf Adjectiva aus Str. 4, 3 des deutschen Textes sich genau im Böhmischen wieder finden. — Man sieht, alle Irrthümer die sich im böhmischen Liede so unendlich zahlreich aufweisen lassen, erklären sich leicht aus der einen oder der andern der benutzten Übersetzungen. Wo das böhmische richtiger als P. Bauschek im Apollo übersetzt, da hat dies Richtigere schon Tieck gegeben.

Digitized by Google

Ohne Zweifel, wie Haupt treffend sagt[64]), konnte es schon im Mittelalter einem unachtsamen, sich um Gliederung und Schärfe der Gedanken wenig bekümmernden Übersetzer begegnen, dass er den Zusammenhang der Sätze falsch auffasste und manches unrichtig wiedergab: aber man wird schon einen leisen Zweifel nicht überwinden können, wenn man sieht, dass dieser Übersetzer Worte wie âventiure, ze vâre stên, liebe nicht versteht, dass er einen bodmerischen Druckfehler mit übernimmt; und dieser Zweifel an der Echtheit der alten Übersetzung wird ein unabweislicher, wenn man erwägt, dass alle Missgriffe der böhmischen Übertragung zu denen neuerer deutscher Übersetzungen so befremdlich stimmen, wenn man jene sonderbaren Gleichungen von ist sie und ona-tě, von dass und že, von denn als und nebo když bedenkt, die wohl mehr als blosser Zufall sein müssen, weil sie zu eigenthümlich und charakteristisch sind.

Zu dem kommt dann die ganze Art und Weise der Übertragung. Freilich darf man, wie Herr Nebeský eben nicht ganz originell aber zum Theile sehr richtig bemerkt[65]), nicht mit den Anforderungen, die man heute an eine gute Übersetzung zu machen gewohnt ist, zur Beurtheilung einer mittelalterlichen Übertragung schreiten. Aber man mag nun immerhin viele von den bei Haupt und im Vorangehenden bemerkten Missverständnissen und Sinnlosigkeiten der ganz ausserordentlichen Ungeschicklichkeit und unendlichen Gedankenlosigkeit jenes mythischen übersetzenden Böhmen zu gute zu halten geneigt sein: eines wird dabei um so mehr hervortreten, das ist die gänzliche Formlosigkeit des böhmischen „Gedichtes". Man denke nur z. B. an die Übertragungen provenzalischer Lieder durch mhd. Dichter: diese Nachbildungen bewahren strenge die äussere Form, den Rhythmus, die Weise, die Reimverschlingungen ihrer Originale, so sehr sie auch oft den Inhalt frei ändern und ummodeln. Und frei mit dem Inhalte verfuhr eben der böhmische Übersetzer nicht: im Gegentheil, er folgt seiner übel verstandenen Vorlage von Zeile zu Zeile, fast Wort für Wort; ich erinnere nur daran, was schon oben bemerkt wurde, wie jene Adjectivhäufung aus Str. 4, 3 ir klâren zarten süezen lôsen lieben lîp durch den Böhmen in Z. 37—39

[64]) A. a. O. S. 265.
[65]) A. a. O. 361. Anm.

Digitized by Google

wörtlich widergegeben wird: jejie stvucie ladné sladké luzné roztomilé (d. i. lieben!) tělíčko. Dagegen wird man nach Rhythmus, nach irgend einem Versmasse, nach einer Weise umsonst in jener altböhmischen Übersetzung suchen. Man lasse sich durch die Zeilenabtheilung nicht täuschen, die man diesem sonderbaren Producte gewöhnlich gibt: man sucht, da man einmal ein sogenanntes „Lied" vor sich zu haben meint, dieses in Verse zu theilen, so gut es eben gehen will. Diese Abtheilung ist aber, wie gesagt, ganz willkürlich und erfolglos: in der That und in Wahrheit ist die altböhmische Übertragung trockenste Prosa, und überdies sehr schlechte Prosa, die von rhythmischer Bewegung nichts weiss. Dies ist aber gewiss befremdlich. Jener ungeschickte Übersetzer musste das deutsche Gedicht entweder gelesen haben, oder er hörte es singen; und das letztere ist wahrscheinlicher, da solche Lieder ja für den Gesang, nicht für die Lectüre bestimmt waren. In jedem Falle aber musste er dann, selbst bei der grössten Gedankenlosigkeit, nothwendig auf den so hervortretenden kunstreichen Strophen- und Versbau, auf den regelrechten „Ton" aufmerksam geworden sein, und er würde sie nachzuahmen gesucht haben, recht oder schlecht, wie es eben ging [66]).

Und nun denke man sich die Person des Übersetzers. Dieser Mann der im 13. Jahrhundert das deutsche Lied übertrug, könnte nur einer gewesen sein, der mit dem Hofe des Königs verkehrte; denn die Bekanntschaft mit diesen Erzeugnissen der deutschen Kunstlyrik war ja auf einen kleinen Kreis von Gebildeten beschränkt, sie drang

---

[66]) Ich sehe hier ganz ab von jener hypothetischen Behauptung, dass es im 13. Jahrhunderte keine gereimten böhmischen Gedichte gegeben habe, weil ich daran nicht glaube. Wie, unter Wenzel I. wäre der Reim ganz und gar unbekannt und wenige Jahre später, wie vom Himmel herabgeschneit, da gewesen, und so ganz ohne Übergang da gewesen? Den besten Übergang hätten ja gerade derlei Übersetzungen geboten. Und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sollte der Reim allgemein bekannt, in der ersten Hälfte nicht einmal bei Übersetzungen gereimter Originale angewandt worden sein? Zudem darf man ja unsere böhmische Übersetzung, trotz ihrer „alten Schriftzüge" keineswegs so hoch in die erste Hälfte jenes Jahrhunderts setzen, wenn, wie ich nachzuweisen suchte, das Original selbst erst in die spätere Zeit deutschen Minnesanges fällt. Was man für jene Hypothese anführt, kann ich, so weit es die Königinhofer Handschrift betrifft, so lange bei Seite lassen, bis diese einer näheren Prüfung unterzogen ist; und die anderen altböhmischen Denkmäler sind ja alle gereimt. Denn die Hymnen-Übersetzungen (Výbor z lit. české 1, vgl. Nebeský a. a. O. 318) können nichts beweisen.

Digitized by Google

nicht in's Volk selbst ein, am wenigsten in Böhmen, wo das Ganze nur eine fremde, künstlich gepflegte Pflanze war, deren Wachsthum das Volk mit scheiem Auge ansah. Diesem Manne der an dem deutsch redenden und auf deutschem Fusse eingerichteten Hofe des Königs, sei es nun Wenzel der I. oder Wenzel der II., lebte und hier ab und zuging, diesem Manne würde deutsche Sprache und Dichtweise gewiss nicht so ganz unbekannt geblieben sein, dass er sich darin Verstösse hätte zu Schulden kommen lassen, wie sie in jenem böhmischen „Liede" vorkommen. Dieses Lied weist viel mehr auf einen Mann hin, der von mhd. Sprache, Dicht- und Denkweise nicht die Ahnung hatte.

Wenn nun im Vorangehenden Gründe, aus der innern Beschaffenheit der altböhmischen Übersetzung des Minneliedes hergenommen, dasselbe in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen liessen, so ist das äussere Aussehen des Pergamentblättchens keineswegs der Art, um alle Zweifel an der Echtheit desselben niederzuschlagen; im Gegentheile diese Zweifel werden hiedurch nur bestärkt.

Zuerst die Schrift. Jeder der alte Schriften des 12. und 13. Jahrhunderts kennt, und der dann dieses sonderbare Blatt mit ruhigem Sinne und nicht mit jener heiligen Scheu die blind macht, betrachtet, der wird auf den ersten Blick sagen müssen, dass er es hier mit keiner alten Schrift, sondern mit einer kecken, aber schülerhaften Impostur zu thun hat. Und nach genauer vielstündiger Betrachtung bestärkte sich dieser Glaube nur um so mehr, obwohl ich Misstrauen gegen mich selbst hatte und mir gegenüber die Autorität zweier Paläographen, wie Dobrowsky und Palacky, stand, welche beide die Schrift für echt erklärten und sie ins 13. Jahrhundert, letzterer auf's bestimmteste in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzten. Es ist mir schwer, diese Schrift zu charakterisiren, eben weil sie keinen festen und bestimmt ausgeprägten Charakter hat; sie ist zwar mit grosser Mühe und Aufmerksamkeit zu Stande gebracht, sorgfältig ausmalend und auf den Zeilen hinzeichnend, und doch wieder ist sie dabei zitternd, jeder Buchstabe fast sägeförmig ausgezackt, die Linien laufen oft krumm hin, obwohl sie unten gezogen waren und ein und derselbe Buchstabe ist oft jedesmal von anderer Form. Während einige Zeichen, z. B., das *t*, *f* wirklich die alterthümliche Form aus dem Ende des 12. Jahrhunderts haben, zeigen andere, wie namentlich das *z*, viel spätere Gestalt; dürfte man also

Digitized by Google

jenen alterthümlichen Buchstaben trauen, so müsste man wirklich die Schrift in den Anfang des 13. Jahrhunderts, die Übersetzung demnach, in Folge dessen was schon oben bemerkt ist, in viel frühere Zeit setzen als die ist, in der muthmasslich das Original gedichtet ward. Als Eigenthümlichkeit der Schrift sei noch angemerkt, dass über dem *r* stets ein senkrechter Strich steht, also *r*, wozu Dobrowsky die handschriftliche Bemerkung macht: „r hoc modo signatum raro invenitur. Reperi tamen sic exaratum in diplomatibus circa an. 1230 J. Dob.“ — Und dann betrachte man die Initialen, die elend und flüchtig in Bleistiftcontouren hinein gemalt sind! Ferner die zwei carminrothen Herzen welche im Jelen, man weiss nicht warum, mitten in einer Zeile und in einem Satze stehen! Vielleicht wird man diese ganze Schrift jener wunderbaren slavischen Schreibschule vindiciren wollen, die sich ja alles Verdächtige und so vieles Unglaubliche muss in die Schuhe schieben lassen. Es sei darum; aber alle Handschriftenkunde wird zu Schanden, wenn die Schrift des Fragments im böhmischen Museum von einer Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben ist; das mag glauben wer da will!

Das Fragment welches uns hier beschäftigt, ist wie erwähnt, ein Pergamentblättchen, das sowohl oben und unten, als auch an beiden Seiten stark beschnitten ist, so, dass man wird annehmen müssen, es sei das Überbleibsel etwa eines Folioblattes, da neben der einen erhaltenen Columne, auf der wir die altböhmischen Lieder finden, an jeder Seite wenigstens je eine Columne abgeschnitten ist. Von diesen abgeschnittenen Spalten sind nur wenige Buchstaben zu sehen; aber es lässt sich aus diesen doch so viel erkennen, dass die abgeschnittene Schrift nicht nur mit anderer Tinte von anderer Hand und — ich lege darauf alles Gewicht — mit Schriftzügen des 14. Jahrhunderts geschrieben war, sondern jene zwei Spalten waren auch, so viel man aus den wenigen erhaltenen Spuren ersehen kann, lateinisch. So lese ich auf Spalte 1 der ersten Seite, wo die Zeilen endeten, also leichter etwas zu entnehmen ist (er)ror (f)idei fide (h)uc (v)oce (ill)ud (sec)ude u. s. w. — Aber noch mehr. Unter den Schriftzügen der böhmischen Gedichte zeigen sich aufs deutlichste noch Spuren einer andern Schrift die freilich sorgsam weggeschabt ist. Aus dem was ich von dieser abgeschabten Schrift erkennen konnte, glaubte ich schliessen zu dürfen, dass sie mit den

Digitized by Google

abgeschnittenen lateinischen Columnen zusammenhing, und ich meine in den sehr verwischten Zügen dieselbe Hand durchschimmern zu sehen, welche die Seitenspalten schrieb. Sicherheit darüber liesse sich nur durch chemische Wiederherstellung der weggeschabten Schrift gewinnen, wie denn eine chemische Untersuchung auch der Tinte die ich für Pflanzentinte halte, interessant wäre[67]). Ich will nur noch darauf hinweisen, dass sich auf Zeile 1 der Rückseite des Blättchens was man, wie die ganze abgeschabte Schrift bisher übersah, an der Seite des böhmischen Textes ganz deutlich ein esse zeigt: dieses esse scheint nicht von der Hand welche den lateinischen Grundtext schrieb, vielmehr eine spätere Correctur zu demselben zu sein; genug daran, dass auch dieses esse auf eine frühere lateinische Schrift unter der jetzigen böhmischen hinweist, genug, dass auch dieses esse, mit Cursivschrift des 14. oder des beginnenden 15. Jahrhunderts geschrieben, wegradirt war und später erst durch irgend einen Umstand wieder zu Tage trat; genug also daran, dass auf eine abgeschabte lateinische Schrift des 14. Jahrhunderts böhmische Lieder mit der Hand aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gemalt sind. — Kein Gewicht will ich darauf legen, dass das Fragment durch Wurmstich eine Lücke erhielt, und dass auf der Vorderseite, in der Pfsen milostná diese Lücke zwischen den Worten spasen — prsieznyu (Z. 32) übersprungen ist, während auf der Rückseite, im Jelen, das z des Wortes každej (Z. 24) gerade in dieselbe fällt. Es sind dort auf der Vorderseite eben zwei verschiedene Wörter und zwischen solchen pflegt das Bruchstück auch sonst öfter einen Zwischenraum zu lassen. — Wenn das Fragment, wie man erzählt, von einem Bücherdeckel abgelöst und hernach gewaschen wurde, so zeigen wenigstens weder das Pergament noch die Schrift Spuren von dem einen oder dem andern; die besprochenen Rasuren sind das einzige was darauf hinweist, dass sich Jemand mit dem Blatte beschäftigt habe.

---

[67]) Ich habe bereits unterm 25. December 1856 an den Verwaltungsausschuss des böhmischen Museums zu Prag das Ansuchen gestellt, man möge eine chemische Untersuchung des Bruchstückes, zu der Herr Prof. Rochleder zu Prag sich freundlich bereit gezeigt hatte, gestatten; bis jetzt, wo fast ein Jahr verstrich, habe ich keine Kunde darüber. Vielleicht lässt sich jene Untersuchung nachtragen, vielleicht veranlassen diese Blätter dazu.

Digitized by Google

Wohin wir uns also wenden, drängen sich uns neue Verdachtgründe auf; und wenn alles andere von uns geltend Gemachte hin fällig wäre, — der zuletzt erläuterte Umstand, dass wir es mit einem so eigenthümlichen Palimpseste zu thun haben, bei dem die radirte Schrift jünger, die darüber geschriebene um mindestens hundert Jahre älter als jene ist, genügt für sich allein, um jeden Zweifel darüber hinweg zu nehmen, dass wir es hier mit einer sehr unverschämten, weil sehr ungeschickten Fälschung zu thun haben, durch welche sich freilich unsere Gelehrte mehr als 30 Jahre lang mystificiren liessen, und welche in uns Misstrauen gegen manchen andern Schatz der altböhmischen Literatur erregt, der in jener begeisterten Zeit auftauchte.

Der hauptsächlichste Einwand den man gegen die Möglichkeit einer Fälschung macht, und auf den man immer so grosses Gewicht legt, ist der Umstand, dass die Kehrseite unseres Blättchens das Gedicht Jelen enthält, welches auch die Königinhofer Handschrift gibt, ein Gedicht also, dessen Alter und Echtheit unzweifelhaft sei. Ich vermag das Schlagende dieses Einwandes nicht einzusehen, eben so wenig als ich begreife, wie man die Frage um die Echtheit der Königinhofer Handschrift und um die unseres Fragmentes identificire. Jenes Gedicht Jelen kann ebensogut echt sein wie die ganze Königinhofer Handschrift, ohne dass darum auch die fragliche Abschrift jenes Gedichtes auf der Rückseite des Liebesliedes echt zu sein braucht. Ja ich behaupte geradezu, dass der Jelen des Fragmentes aus der Königinhofer Handschrift abgeschrieben sei. Letztere ward von H. Hanka am 16. September 1817 gefunden, 1819 ward sie zum ersten Male herausgegeben und zwar in einem diplomatisch getreuen Abdrucke nebst neuböhmischer Übersetzung [68]). Der Jelen war überdies aus dieser Handschrift schon in der 2. Ausgabe von J. Dobrowsky's Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur (Prag 1818, S. 402 f.) gedruckt worden und ebenfalls genau so wie ihn die Handschrift gibt, nur mit Abtheilung der Verszeilen. Das Fragment aber ist erst im J. 1823 entdeckt und im selben Jahre gedruckt, wie oben angeführt ist.

Vor allem wird nun die fast buchstäbliche Übereinstimmung des Jelen der K. Hs. und des Bruchstückes jedem auffallen müssen,

[68]) Das Gedicht Jelen steht in dieser ersten Ausgabe S. 111—114.

Digitized by Google

der das Verfahren alter Abschreiber kennt, ein Verfahren das man ja auch in der böhmischen Literatur bei Schriften dort ersehen kann, wo mehre Hss. vorliegen. Man nehme nur zwei beliebige Handschriften des Dalemil oder des Stitny und man wird sich bald überzeugen, dass sie kaum in der Fassung und im Texte, viel weniger in der Orthographie übereinstimmen, obwohl sie im selben Jahrhundert, oft mehrere Jahre auseinander, geschrieben sind. Und nun finden wir hier zwei Abschriften eines und desselben Liedes — und Lieder wie der Jelen sind, weil sie kurz sind und daher meist aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet werden, weit beweglicher und leichter Veränderungen ausgesetzt, besonders reimlose, als lange epische Werke und durch den Reim gebundene Chroniken die man nicht auswendig kann und daher abzuschreiben pflegt — zwei Abschriften also eines und desselben kurzen reimlosen Liedes, die um ein Jahrhundert den Schriftzügen nach von einander liegen, und trotzdem nicht nur Wort für Wort, sondern fast Buchstabe für Buchstabe selbst in auffallenden Fällen übereinstimmen, so dass man nur annehmen kann, entweder irgend ein sehr gewissenhafter Abschreiber — und das waren die alten Copisten durchaus nicht, wie wir alle wissen — oder ein ziemlich ungeschickter Fälscher habe das eine Lied vom andern abgeschrieben.

Dass nun der Schreiber oder Sammler der Königinhofer Handschrift, ihre Echtheit vorausgesetzt, den Jelen aus unserem Fragmente copirt habe, scheint mir höchst unwahrscheinlich. Man müsste dann glauben wollen, dass jenes Fragment aus einer alten Liedersammlung stamme, welche der Schreiber des Kralodworsky Rukopis vor sich hatte und gewissenhaft und genau copirte. Warum hätte aber dieser gewissenhafte Schreiber nicht auch das Minnelied, das in seiner Vorlage doch auf demselben Blatte wie der Jelen stand, copirt? Und zu dem ist dadurch, dass jene abgeschnittenen Columnen, ganz abgesehen von ihren späteren Zügen und von der abgeschabten Schrift des 14. Jahrhunderts, sich als lateinisch herausstellten, genugsam erwiesen, dass wir es hier keineswegs mit einem Liederbuche, sondern nur mit einigen Liedern zu thun haben, die in ein paar zufällig leer gebliebene Spalten einer lateinischen Handschrift eingetragen wurden. Wer wird aber zugeben wollen, dass es sich der Schreiber der Königinhofer Handschrift zur Aufgabe machte, solche zerstreute Liedchen zu sammeln, oder dass er, wie etwa wir

Digitized by Google

heute zu Tage, Reisen unternahm, um in diversen Bibliotheken und lateinischen Codicibus Fragmente in der Vulgärsprache und Reste alter Dichtung zu entdecken und sie vor dem Untergange zu bewahren. Und selbst dies angenommen, bleibt noch immer die Frage, warum dieser genaue Mann nicht das Liebeslied gleichfalls gerettet habe. Zu dem passt die Orthographie im Jelen so genau zu der der übrigen Stücke der K. Hs., dass man annehmen muss, es sei dies die Schreibung welche dem Sammler jener Handschrift, der dem 14. Jahrhundert angehörte, eigenthümlich war. Und gerade im Jelen stimmt nun das Fragment mit der K. Hs. überein, mit wenigen Ausnahmen. Von dieser Übereinstimmung wird sich jeder überzeugen, der die im Anhange II gegebenen Abdrücke beider Texte mit einander vergleicht. Ich will hier die wenigen Fälle anführen, wo eine Abweichung Statt hat, und werde dabei der Kürze wegen den Jelen unseres Fragmentes mit *A*, den der Königinhofer Handschrift mit *B* bezeichnen. — Also vorerst das *y*. Die Milostná Písen braucht *y* neben dem häufigeren *i* oft genug und zwar *y=y, i, j; ye=ie, e*. Eben so wird es auch ziemlich häufig und in denselben Fällen in *A* gebraucht, wo dann *B* immer *i* hat. Die K. Hs. bietet überhaupt nur ziemlich selten *y* (die wenigen Fälle die ich aufführen kann, sind kraiiny Záb. 3. iyedinu ebd. 34. pokrayinach ebd. 87. naiyistiei ebd. 100. piyesi ebd. 162, dann öfter bei *vy* und *ny*, z. B. Old. 19. Ben. 3. Jar. 100, 111, 210 Cestm. 16), ebenso wenig als es das Fragment von Libušin soud kennt, und man wird im Ganzen sagen können, dass der Gebrauch *y* zu schreiben späterer Zeit angehört[69]). — Anders ist es mit *V*. Für *v* braucht *B* und die ganze Königinhofer Handschrift im Anlaute und Inlaute vor Consonanten, dann die Auslaute gewöhnlich *w*, dagegen *u* in der Regel im Anlaute vor Vocalen, ebenso im Inlaute vor Vocalen, auch nach Consonanten, im Auslaute aber nur ausnahmsweise; Abweichungen kommen überall natürlich vor. Das Fragment folgt derselben Regel. Wenn die Milostná Písen nur dreimal *w* hat (wlaskawe 20. wsiech 24. wsie 40),

[69]) Die sogenannte Píseň milostná pod wišehradem, welche noch näher geprüft werden muss, kennt *i* fast gar nicht, nur *y*. In Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts z. B. im Passional, in den Alexander-Fragmenten u. a. wechseln *i* und *y* regellos ab. Übrigens sei erwähnt, dass in der Mater verborum, wie Šafařík (die ältesten Denkmäler, S. 232) bemerkt, *y* viel häufiger ist als in der Königinhofer Handschrift.

Digitized by Google

dagegen Jelen *A* sehr häufig, so hat dies nichts zu bedeuten, weil von Wörtern die mit *v* vor einem Consonanten anlauten, eben nur jene drei vorkommen, keine mit inlautendem *v* vor Consonanten oder mit auslautendem *v*. Es kann daher nicht auffallen, wenn Jelen *A* und *B* im Gebrauche vor *w* und *u* genau stimmen; bemerkenswerther wird dieses Zusammenstimmen in aussergewöhnlichen Fällen sein, wenn also z. B. uprsi Jel. 16 in *A* und *B* vorkommt, wo man wprsi erwartet hätte (vgl. in der K. Hs. uboi Cestm. 15. usie ebd. 184 u. ö.). Nur zwei Mal scheiden sich hier *A* und *B* von einander: Z. 18, wo *A* dem oben gesagten noch das regelmässige uirazi, *B* aber wirazi gibt (vgl. aber uirazi Záboj 134, 170) und Z. 21, wo *A* abweichend (neben krew Z. 23) kreu liest, *B* regelrecht krew (vgl. dagegen kieu Jar. 88. Vneslau ebd. 126. Vratislau ebd. 202. Jaroslau ebd. 266. Vlaslau Cestm. 7. 17. 32. 126. 175. 211. 214. 215. Zdeslau Ludiše 110 u. s. f.). Ausser diesen wenigen Abweichungen finden wir ziemlich vollständige Übereinstimmung im Jelen *A* und *B*, und keine der Abweichungen ist der Art, dass sie unsere Ansicht umstossen könnte, der eine Text müsse Abschrift des andern sein. — Diese Übereinstimmung wird aber am auffallendsten in einzelnen besonders charakteristischen Beispielen und dort wo dann die Schreibung des Jelen auf der Rückseite des Fragments mit jener der Milostná Písen auf der Vorderseite desselben unvereinbar wird. Ich habe hier besonders jene Stelle des Jelen 19. 20 im Auge, wo *B* schreibt tohlím **hrdlem s hrrdla** u. s. w.; und ganz so wird auch in *A* geschrieben. Nun aber bezeichnet die Milostná Písen das sogenannte vocalische *r* mit *ir*, nie anders: sirdecenstuyem 4. dirbiu 12, sirdce 20. 23 41. Davon finden sich auch im Jelen *A* Spuren: hirdu 11 (hrdu *B*), sirdeczce 24 (srdece *B*; vgl. wpochladeczce. Jahody 11. 17 neben borece ib. 12). Die Königinhofer Handschrift dagegen bezeichnet jenen sogenannten Vocal gewöhnlich mit *r*; also im Jelen *B* uprsi 16. hrdlem 19, wo auch *A* gerade so schreibt. Neben jener Schreibung ist es aber für die K. Hs. **charakteristisch**, dass sie sehr oft jenes vocalische *r* mit *rr* wiedergibt: hrrnuse Old. 26. hrrnu Ludiše 23 (neben hrnu Benes 67, Jar. 237. Cest. 192. **hrnuchu** Cestm. 71.) wrrsi Old. 33 (neben wrsie Old. 30), wrrchu Jar. 144; ganz vorzüglich aber und fast einzig wird in jener Hs. *rr* in dem Worte hrdlo geschrieben, also hrrdlo Jar. 29. Jelen 30.

Digitized by Google

hrrdlem Jar. 182. hrrdla Cestm. 133. Jelen 20. zhrrdl Záb. 172. 186 und jenes hrdlem Jelen 19 ist, wo ich nichts übersehen habe, die einzige Stelle mit einfachem *r*, so dass man wohl annehmen kann, *rr* sei, besonders im Worte hrrdlo, dem Schreiber der Königinhofer Hs. eigenthümlich gewesen, während der Schreiber der Milostná Písen sie nicht kennt, sie also, wo er sie im Jelen *A* anwendet, aus der Königinhofer Handschrift herüber nahm. In ähnlicher Weise lässt sich nun eine Verschiedenheit der Orthographie in der Milostná Písen und im Jelen *A*, wo dann letzterer stets zu Jelen *B* stimmt, bei der Bezeichnung des *e* und der erweichten Consonanten *c s z r* nachweisen; die Aufführung dieser Abweichungen würde aber hier zu weit führen[70]), und das oben Dargelegte ist vollkommen genügend zum Nachweise, dass das Gedicht Jelen auf dem Fragmente eine Abschrift desselben Gedichtes in der Königinhofer Handschrift sein müsse. Es sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass wie in der Schreibung, so auch im Texte selbst das Gedicht in beiden Handschriften vollkommen gleichlautend ist: die einzige Abweichung hier ist, dass Z. 17 Jelen *A* zalostiui liest, während *B* zalostni hat; aber es liest ja sowohl Dobrowsky's Abdruck dieses Gedichtes (1818) als auch die erste Ausgabe der Königinhofer Handschrift (1819) gleichfalls zalostiui! Einen andern wenig bedeutenden Fall verweise ich in die Anmerkung[71]). — Da nun bei der ausserordentlichen Übereinstimmung beider Texte des Jelen der eine nothwendig Abschrift des andern sein muss; da es sich hiebei gezeigt hat, dass in Jelen *A* Eigenthümlichkeiten des Schreibers der Königinhofer Handschrift, die der Milostná Písen fremd sind, aufgenommen wurden, und sich daraus ergibt, dass der Jelen des Fragments aus

---

[70]) In der Anmerkung will ich nur berühren, dass sich in der Píseň milostná viel mehr Inconsequenzen und zum Theile Fehler der Orthographie finden, als im Jelen, wo eine gute consequente Handschrift vorlag: blazie 15, 30, cielouach 29, zobiech (vgl. jedoch, was dazu Nebeský a. a. O. 348 bemerkt), uolu 40, mislu 31; zel 33 neben ziel 34.

[71]) In Z. 12 des Jelen: braniú mocná rozráže wrahów shluky steht in *B* gleichmässig wrahow wie in *A*, nicht wrahom wie H. Hanka in seinen Ausgaben der Königinhofer Hs. liest, und was man bisher für die einzige Abweichung beider Texte hielt. Und gesetzt auch, es stünde in der K. HS. wirklich wrahom, so könnte doch nur aus diesem undeutlich geschriebenen *m* das wrahow des Fragments entstanden sein, nicht aber umgekehrt.

Digitized by Google

dem der Königinhofer Handschrift copirt sei; da endlich aber diese aus dem 14. Jahrhundert stammt, das Fragment spätestens in die erste Hälfte des 13. gehören soll, so nöthigt auch dieser Umstand, in dem fraglichen Bruchstücke eine Fälschung zu erkennen.

Ein anderer Einwand den man machen wird und durch den man die Echtheit der Písen milostná zu stützen sucht, ist der, dass in dem Gedichte verschiedene alte Wörter, gute und seltene Formen auftreten; und man ist hier leicht mit der Frage zur Hand, wer denn in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts diese gekannt habe. Als ob der Fälscher sich nicht gewiss um altböhmische Wörter und Formen würde bekümmert haben, und beides konnte er im J. 1823, wo ja bereits der grösste und wichtigste Theil der ältern böhmischen Literaturdenkmäler entdeckt war und gedruckt zur Benutzung vorlag, ganz gut erlernen. Ja, man findet in der ganzen Písen milostná keine Form, kein Wort, die nicht entweder in damals bekannten altböhmischen Gedichten, oder noch in der lebenden Sprache sich nachweisen liessen. Ich will hier nur zwei Fälle zu beleuchten suchen, welche namentlich geltend gemacht wurden. Der eine Fall betrifft das ladné in Z. 38, was als Adjectivum zu tělíčko vortrefflich passen soll, obwohl es das zarten (Str. 4, 3) des Originals nicht genau gibt, und für das man das hohe Alter des Wortes, geltend macht; ich sehe nicht ein, was das beweisen soll: einmal ist ladny nicht nur ein altes Wort, sondern man kann es reichlich durch alle Zeiten bis auf die neueste herab verfolgen (vgl. Jungmann, Slownik 2, 254 a), wie es denn auch fast alle slavische Dialekte aufweisen; dann lag gerade ladny als Epithet für telo nahe, da es jetzt meist so gebraucht wird, um etwas Reizendes, Liebliches, Schönes zu bezeichnen, obwohl sein ursprünglicher Sinn nitens nitidus ist[72]). — Das zweite ist objiech in Z. 37, wo man behauptet, dass diese Form äusserst schwer für einen Nichtkenner alter Sprache zu bilden sei. Wenn aber oben wahrscheinlich gemacht ward, dass der Fälscher des Fragments die Königinhofer Handschrift benutzte, so wird diese Vermuthung gerade durch die hier angezogene Stelle že objiech jejie . . . . tělíčko (vgl. in der vorangehenden Zeile

[72]) Nitens ladni Mater verborum. Palacký und Šafařík Denkm. — nitidus ladny Rozkoch. Hanka Gloss. 81, vgl. 263. — In Libušin soud heisst ein Fluss ladny Z. 39 Ot Sázavy ladny.

Digitized by Google

29 celovach medná ústa) nur bekräftigt, denn in dem Gedichte Jahody der Königinhofer Handschrift, Z. 31, 32, findet sich fast mit denselben Worten: Objech děwče, přizech k srdcu i celovach ústa. Überhaupt sind alle dergleichen Einwände die man daher nimmt, dass die Kenntniss alter Sprache ja zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht sehr allgemein verbreitet war, ganz hinfällig und bedeutungslos; wer fälschen wollte, suchte sich sicher diese Kenntnisse zu erwerben, und Gelegenheit dazu hatte er, wie gesagt, damals hinlänglich. — Andere Bewandtniss hat es freilich mit dem Worte luzné Z. 38. Schon Dobrowský [73]) machte darauf aufmerksam, dass hier der böhmische Übersetzer für das deutsche lösen (das er natürlich nicht verstand) keinen entsprechenden Ausdruck gefunden, und daher nach dem Deutschen sein luzné gebildet zu haben scheine. Und allerdings ist diese Form luzny, von louditi, befremdlich genug neben dem regelmässigen ludny und loudny; ich kann sie weder in den übrigen slavischen Sprachen, noch sonst in altböhmischen Denkmälern nachweisen; die Belege welche Jungmann Slovník 2, 356b dafür gibt, sind alle aus neuerer Zeit und offenbar erst der Písen milostná von den jüngern Schriftstellern entlehnt.

Demnach ist also in der eben ausgeführten Weise dargelegt worden, dass die böhmische Übersetzung des ersten dem Könige Wenzel zugeschriebenen deutschen Minneliedes sich sehr auffallende und wunderliche Missverständnisse des mittelhochdeutschen Originales zu Schulden kommen lasse, die für einen Übersetzer aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welcher der Natur der Sache gemäss doch hinlänglich deutsch verstehen musste, um ein einfaches Lied zu übertragen, unbegreiflich sind, die aber eine leichte und schlagende Erklärung finden, wenn man eine Bekanntschaft des Übersetzers mit den zwei neuhochdeutschen Übertragungen von Bauschek und Tieck annimmt. Die äussere Beschaffenheit des in Frage stehenden Bruchstückes hat die Zweifel nicht niedergeschlagen, nur gemehrt; denn es hat sich gefunden, dass die Züge unsicher und verschieden sind, dass die böhmischen Gedichte mit der Schrift des 13. Jahrhunderts auf die abgeschabten Columnen einer lateinischen Handschrift des 14. Jahrhunderts gemalt sind; es ist endlich nachgewiesen

[73]) Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 37 (1827), S. 21; vgl. dazu die matte Bemerkung Swoboda's in der Ausgabe der Königinhofer Handschrift, Prag 1829, S. 224.

Digitized by Google

worden, dass der Jelen des Bruchstückes aus dem 13. Jahrhundert eine Abschrift jenes der Königinhofer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert sei, und die Gründe die man gegen alles Angeführte hätte geltend machen können, sind in sich selbst zerfallen. Jeder dieser Punete würde einzeln und für sich allein genügen, das hier besprochene Bruchstück in mehr als zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen; und ihre Gesammtheit zwingt zu dem Urtheile, dass man hier eine Fälschung vor sich habe, plump und ungeschickt genug, um mit Recht Verwunderung darüber zu erregen, dass sie nicht schon lange von irgend einem ruhigen Forscher aufgedeckt wurde. Die Möglichkeit der Fälschung liegt nahe. Irrig aufgefasste Vaterlandsliebe konnte gerade hier um so leichter auf einen Versuch zu unterschieben führen, als man ja seit lange gewöhnt war, König Wenzel von Böhmen unter die deutschen Liederdichter zu zählen. Wenn aber in der frühern Abhandlung aus andern Gründen die Haltlosigkeit einer solchen Annahme dargestellt ward, so wird es jetzt erlaubt sein, alles was sich aus der altböhmischen Übersetzung des ersten Liedes für die Begründung jener Sage etwa noch herbeiziehen liesse, getrost bei Seite zu stellen. Überdies sei hier noch erinnert, dass H. Hanka schon in der (am 18. Sept. 1818 unterzeichneten) Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Königinhofer Handschrift die ungeduldige Frage äussert, ob nicht etwa König Wenzel I. böhmische Lieder gesungen habe, die dann irgend ein Deutscher übersetzte; es konnte leicht ein Vaterlandsfreund der sich berufen dazu fühlte, eine leise Aufforderung in dieser Frage finden, sie baldigst auf eine das patriotische Gefühl ansprechende Weise zu lösen.

Zum Schlusse könnte noch die Frage nach der Person des Fälschers sich erheben, eine Frage die ich nicht zu beantworten im Stande bin. Die Person thut hier nichts zur Sache und es genügt, dass der unkritische und unglaubwürdige Scriptor Zimmermann der Entdecker war. Es sei erlaubt, hier nur noch an jene artige Anekdote zu erinnern, wie unser Bruchstück aufgefunden ward und bald wieder verloren gegangen wäre. Der glückliche Finder hatte unser Fragment nebst andern derselben Handschrift, die er alle von einem Bücherdeckel abgelöst hatte, gewaschen und er trocknete sie am Fenster, am offenen Fenster. Ein böser Wind, ein Wind der es mit der böhmischen Literatur schlimm meinte, wehete zum Fenster herein und trug alle jene Pergamentblättchen auf die Strasse hinaus; nur

Digitized by Google

unser Fragment blieb in Zimmermann's Händen [74]). Von diesen verwehten Resten alter Literatur hat sich weiter nichts mehr auffinden lassen; ich kann das nur bedauern, denn auch sie, meine ich, würden mir nur neue Beweise für meine Ansicht von der **Unechtheit des geretteten Blättchens** an die Hand geben.

Anhang.

I.

Drei mittelhochdeutsche Lieder.

Ich gebe in dem Folgenden den Text jener drei Lieder welche dem Könige Wenzel von Böhmen beigelegt werden, alle drei nach der Handschrift des 14. Jahrhunderts in der kais. Bibliothek zu Paris Nr. 7266, Perg., gross Fol., 426 Bl., auf Bl. 10ᵉ—11ᵃ, aus welcher sie öfter abgedruckt sind. Ich bezeichne die Lesarten derselben mit *C*; für diese Handschrift habe ich zunächst Mathieu's treues und verlässliches Facsimile, sonach Bodmer's und von der Hagen's Abdruck benutzt. Das erste der Lieder steht auch in der Papier-Handschrift des 15. Jahrhunderts zu Weimar Nr. 564, 4°., 150 Bl. und zwar zweimal: zuerst jedoch nur Strophe 1—4 auf Bl. 67, wo ich die Lesarten durch *F* anzeige; dann alle fünf Strophen auf Bl. 87, hier in den Lesarten *f* genannt. Die Abweichungen des Textes zeigen, dass auch der Abschreiber schon jedesmal eine andere Vorlage hatte. Ich verdanke eine genaue Collation der Weimarer Texte der Güte Dr. Oskar Schade's. Facsimile von *C* finden sich ausser bei Mathieu noch bei von der Hagen Minnes. 4, 765, von *f* ebd. 4, 769. — Es versteht sich, dass ich beim ersten Liede die Herstellung der ersten fünf Strophen durch Haupt a. a. O. benutzt habe.

---

[74]) Vgl. Šafařík in der Einleitung zu des Grafen J. M. von Thun Gedichten aus Böhmens Vorzeit. Prag 1845, S. 18 f.

Digitized by Google

I.

Ûz hôher âventiure ein süeze werdekeit (Bl. X°.)
hât Minne an mir ze liehte brâht.
ich siufte ûz herzeliebe, swenne ich denke dar.
dô si mir gap ze minnerlîcher arebeit,
als ich in wunsche hete geaâht,
sô zart ein wîp, des ich mich iemer rüemen tar,
und doch alsô daz ez ir niht ze vâre stê,
si gap in grôzer liebe mir ein rîchez wê:
daz muoz ich tragen iemer mê:
in ruoche wemz ze herzen gê.

Mich bat mîn muot daz ich der lieben künde nam.
sô wol und wol mich iemer mê!
mîn volliu ger, mîn ougenweide und al mîn heil,
dô si mir durch diu ougen iu daz herze kam,
dô muoste ich werben baz dan ê
gein der vil klâren lôsen alze lange ein teil.
herz unde sinne gap ich ir ze dienste hin,
al mîner fröiden ursprinc und ein anbegin:
si gap mir des ich iemer bin
frô, unde ist doch mîn ungewin.

Reht als ein rôse diu sich ûz ir klôsen lât,
swenn sie des süezen touwes gert,
sus bôt si mir ir zuckersüezen roten munt.
swaz ie kein man zer werlte wunne empfangen hât,
daz ist ein niht: ich was gewert
sô helfe berndes tröstes, ach der lieben stunt?
kein muot ez niemermê durchdenket noch volsaget,
waz lebender sælde mir was an ir gunst betaget.
mit leide liebe wart gejaget.
daz leit war frô, die liebe klaget.

Diu Minne darf mich stråfen ruomes; zwâr sin darf.
swie gar ich umbevangen het
ir klâren zarten süezen lôsen lieben lîp,
nie stunt mîn wille wider ir kiusche sich entwarf,
wan daz sich in mîn herze tet
mit ganzer liebe daz vil minneclîche wîp.
mîn wille was den ougen unde dem herzen leit,
dem lîbe zorn daz ich sô trûten wehsel meit.
diu ganze liebe daz besneit
und ouch ir kiuschiu werdekeit.

Digitized by Google

Nû habe er danc der siner frouwen alsô pflege,
als ich der reinen senften fruht:
ich brach der rôsen niht und hete ir doch gewalt.
si pflac mîs herzen ie und pfliget noch allewege.
ei swenne ich bilde mir ir zuht,
sô wirt mîn muot an fröiden alsô manicvalt,
daz ich vor lieber liebe niht gesprechen mac
al mînes trôstes wunsch und mîner sælden tac. (Bl. X[d].)
nieman sô werde mê gelat
als ich, dô mîn diu liebe pflac.

II.

Sît daz der winter hât die bluomen in getân,
der kleinen vogelîn süezen sanc
in walde und ouch in ouwen,
sô wil ich râten, dâ wir bezzer fröide hân.
swer folge mir der habe des danc.
die reinen süezen frouwen
die sol man alle stunde
für bluomen ûf der heide sehen.
hei welch ein lebender ougenbrehen
swâ spilnde blicke bringent munt ze munde.

Nû dar dem mit dem kusse ein süezer umbevanc
nâch rîcher minne teil ergêt;
swer küre dâ für die rôsen,
für wâr des sinne müesten iemer wesen kranc.
mîn munt der lüstè bî gestêt;
hei müeste ich mich erkôsen
mit der vil lieben eine,
diu âventiure würde laz,
der ich in sange e mich vermaz.
daz müeste si vergeben mir diu reine.

Vil zarte süeze und iemer wol gewünschet wîp,
mîn trost den ich ze fröiden hân
lît an dir klâre guote.
mich sol dîn hochgezierter, loser lieber lîp
in keinen senden sorgen lân:
hilf mir ze hohem muote.
wie wol mich des geluste
so sich ze lachen gab dîn munt,
daz ich in in der lieben stunt
so lachelichen mir ze fröiden kuste.

Digitized by Google

III.

'Ez taget unmâzen schone.
diu naht muoz ab ir trone,
den sî ze Kriechen hielt mit ganzer vröne;
der tac wil in besitzen nuo
der tribet ab ir vesten
die naht mit sîner glesten;
deist wâr, si mac niht langer dâ geresten:
wan ez ist zît und niht ze vruo,
daz man ein scheiden werbe,'
sus sanc der wahter, 'ê daz sich geverbe
der tac mit sîner rœte.
wol ûf, wol ûf, ich gan iu niht ze bliben bî der nœte.
ich fürhte daz der Minne ir teil verderbe.'

Daz hôrte in tougener schouwe
ein êren rîche vrouwe
und ouch ir minnen diep, der durch ein ouwe
was ritterlichen dar bekomen.
si sprach 'vriunt mîner wunnen,
der wahter wil niht gunnen
uns liebes, wan er wolde sîn bespunnen
mit miete, daz ich hân vernomen.
ez ist dem tage unnâhen.'
si stuont ûf und begunde gâhen
hin zuo dem wahter eine.
si sprach 'wahter, nim silber golt und edelrîch gesteine,
lâ mich den zarten lieben umbevâhen.' (Bl. XI[a].)

Er sprach 'ich bin gemietet.
gêt wider unde nietet
iuch fröiden, wan ich wolt, daz ir berietet
mich; daz habt ir ûf ende brâht.
ich warne iuch swenne ez zîtet,
daz er mit fröiden rîtet.
swenn ich iu sage, sô hüetet daz ir bîtet
irn lât in dar er habe gedâht.'
si wart sô umbevangen;
er kuste ir rôten munt ir klâren wangen:
daz was der Minne lehen.
liep unde lust die liezen sich dô wênig ieman vlêhen.
dâ daz ergienc dâ ist ouch mê ergangen.

Digitized by Google

Lesearten.

I. Bodmer, Proben der alten schwäbischen Poesie S. 3—4. Bodmer, Sammlung von Minnesingern 1, 2. Von der Hagen, Minnesinger 1, 8ᵃ—9ᵃ. Zu den vier ersten Strophen findet man belehrende Anmerkungen in Haupt's oft erwähnter Abhandlung.

1. 1 Vs, *C F* On *f* abentewr *F f* 2 an fehlt *F* lielichte *C* zu tichte *F* betaht *C* pracht *F f* 3 wenn *F f* gedencke *F* dar fehlt *F* denn bedar *f* 4 so mynnigleiche *F* 5 wüsten hat *F* wunsch ee het *f* 6 so fehlt *F* ein zartes weyp ich ymer lobe zwar *F* 7 vnd alles ir in liebe vor bestee *F* das jr icht zu *f* es fehlt *f*. 8 mir] newr *F* 9 ymer *F f* 10 ich (fehlt *f*.) enruch *F f* wem es *C F f* zu *F f*.

2. 1 lieben *C F f* liebe Bodmer 2 jr ymer mer *F* mir ymer mer *f* 3 volle gir *F f* eugel (ougel *f*) weyde *F f* all *C f* fehlt *F* 4 mein augen *F f* mein hertze *f* 5 must *F f* danne *C* denn *F f* 6 gegen *C F f* lassen also langen *F* losen also lange *f* 7 gap] pot *F f* dinest *f* 8 minr C 9 ymmer *F f* 10 fraw *F* gewin *F*.

3. 1 alsam *C* als *F f* die *F* auss der clausen *F* 2 wenne C wenn *F f* 3 hut] so *F f* ir fehlt *C* 4 was *F f* der welte *F* ze fehlt *F* zur welte *f* wunn *F* 5 ein niht *C* ein niht Bodmer entwicht *F* einig *f* 6 hilffe *F f* pernder trost auch mir in lieber stunt *F* perndes trostes ich der *f* 7 mutes (ist *F*) nymmer mer *F f* volsagen *C* wol saget *f* 8 lebendes trostes *F f* mir] neur *F* 9 mir leyde *F* geiagt *C* 10 fraw *F* klagt *C*.

4. 1 Die mynne may newr strafen rumes *F f* zwar hin darf *C* zwar endarff *F* zwar sie endarff *f* 2 wie *F f* hat *C* 3 jren (von *f*) claren *F f* zucker susselosen *F* liebes liep *f* reinem leyp *F* 4 gen jrer keusche *F* gen jr keuschen *f* in *C* ist geg ans gestruhn enwarff *f* 5 wan daz fehlt *F* wenn *f* 6 in gantzer *F* 7 dien ougen *C* dem hertzen ond augen *f* vnt *C F f* 8 dem] dein *F* denn *f* sie trawte (treüten *f*) wechsel *F f* 9 beschayt *F* die get zu liebe das beschmait *f* 10 vnd mich jr *F* keusche *F f*.

5. 1—10 fehlt *F* 1 hab *f* pflege *C* pfleg *f* 2 ich fehlt *f* als der semften sussen frucht *f* 3 hat *C* hett *f* 4 meines *f* ie fehlt *f* 5 vnd wenn ich *f* 6 mîn fehlt *C* 7 ich fehlt *f* von lieberliebe *f* 8 meiner freuden tag *f* 9 nymant *f* nie Bodmer nye *f* in *C* ist es zweifelhaft ob nie oder me zulesen 10 als sich do mein die *f*.

Digitized by Google

II. Bodmer, Proben s. 4—5. Bodmer, Sammlung 1, 2^b. Von der Hagen, Minnes. 1, 9.

1. 3 i walde *C* 1, 6 frowen *C* 2, 3 wer kur *C* 2, 6 muest *C* 3, 3 vil klare *C* 3, 4 vgl. Lied 1, Strophe 4, 3. 3, 8 gebe *C*.

III. Bodmer, Proben S. 5—6. Bodmer, Sammlung 1, 2^b—3^a. Von der Hagen, Minnes. 1, 9^b—10^b.

1, 3 hilt *C* 1, 4 nu *C* 1, 7 dest *C* 1, 8 wan er ist zît vgl. III, 2, 6, 3, 3. Man sehe über diese Stellen Benecke zu Iwein 1818, S. 285; dagegen aber Lachmann zu den Nib. 852, 3. 1, 12 beliben *C* 2, 1 togenr *C* 2, 2 ern *C* 3, 3 wolte *C* 3, 7 swenne ich úch *C* das ir iht bitet *C* 3, 8 ir lat *C* 3, 12 lib vn lust *C*.

II.

Der Anhang zur zweiten Abhandlung bietet vor allem unter Nr. 1 einen Abdruck des fraglichen altböhmischen Bruchstückes, unter Nr. 3 einen Abdruck des Gedichtes Jelen aus der Königinhofer Handschrift, was zur Vergleichung beider wichtig scheint. Beide wurden von mir im December 1856 zu Prag copirt und genau verglichen; der Abdruck ist ein buchstäblich übereinstimmender, mit Beibehaltung der Zeilenabsätze des Originals. Nr. 2 gibt die altböhmische Übersetzung des ersten Liebesliedes König Wenzel's in hergestellter Schreibeweise, wobei die allgemein übliche Versabtheilung angenommen ward, so unberechtigt sie auch nach dem, was darüber oben gesagt ist, immerhin sein mag. Die Zahlen an der linken Seite bezeichnen die Strophen des deutschen Liedes, denen der böhmische Text entspricht.

1. Abdruck des Fragments der Píseň milostná krále Václava I und des Jelen.

Vorderseite: (Píseň milostná krále Václava I).

Zuelikich dobrodruſtui Miloſt
mi uiyeuiſladinku doſtoinoſt
iazſteniu ſirdeceníuyem kehdi
pomnyunato okakelaſkauoſti
zeleyemyſlmoie yeztakolepu
dieuu chlubiti ſie mohu obako
bezuhoniſue laſki dazel krut
yeizueſdie noſiti dirbiune pſe
koho rue pudimyemiſl lubitio

Digitized by Google

blazye blaziemynaiuiſie zadoſt
moie ſpaſenieocima wſieziebla
zenſtuye moie prſiyde ocima
wlaſkauefirdce moie roſtieſie
myloſt uyece uiaſnieyſiem
uciaſtenſtuy ſirdcemiſlzieiei
otdachonatieprud wſiech ſla
ſti pocatiezie uefele moiera
doſt moyziel iakrozie zpupi id
ucie poroſe ſladcezze cielouach
miednauſta oblazie blazie mito
miſlu neuimiſli ſpaſen . . . prſie
znyu tuuzellaſku zapudi zielti
eſilaſka tuzi miloſt mie bude
uiniti uiniti mie nemoziezob
iech ieie ſtuucieladneſladkeluz
ne roztomile tieliczko [68]) awſie
uolu cudnu nebo gdiz ſirdcemo
yezaielata dieu . . . . . .

Rückseite: (Jelen).

Biehaſe ielenpohorach powlaſ
ti poſkaua pohorach podol
inach kraſna parohi noſika
ſnima parohoma huſti leſpra
ze poleſe ſkakaſe hbitimi noh
ami aita iunoſe pohorachod
iua dolinami chodiua wlute
boie hirdu branaſobienoſiua
branyu moenurozraze wrahow
ſhluky nenie yuz iunoſe whor
chpodſkoci nan zdie iſtyuo luti
wrah zamyeſi zraki zlobu zapo
lena uderityeznim mlatem
uprſi Zewnyechu mutno
zaloſtiuileſiuirazi zyunoſe
duſuduſieuſieuyletye pieku
imtahlim hrdlemzhrrdla kra
ſnyma rtoma ai tuleze tepla
kreu zaduſicutecie zaotletluſi
razemye wrſielu krewpiyeibi
wka(z) dey dieuie pozalniem ſirde
ezce ♥♥ Leze iunoſewchl

[68]) So die HS. nicht cieliczko, wie man bisher zu lesen pflegte.

Digitized by Google

adneizemy naiunoſtroſte du
bek dub rozkladaſie wſukyſtrſi
ſtrf chazyeuaielen ſkraſnima
rohoma ſkacie nanozicyechru
ciech wzhoruwliſtie pienatah
. . . . . uſie tlupibiſt.

---

2. Die Pisen milostná krále Václava I. in berichtigter Weise.

1. Z velikých dobrodružství
milost mi vyjevi
sladinkú dóstojnost.
jáz steniú srdečenstviem
kehdy pomniu na to,
o kaké laskavosti
želeje mysl moje,
jež tako lepú děvú
chlubiti sě mohu.
Obako bez úhony
své lásky, da žel krut,
jejž vesdě nositi drbju,
neprose, koho rve.

2. Pudí mě mysl lúbiti,
ó blaze, blaze mi!
nayvyššie žádost moje
spasenie očima;
vše-že blaženstvie moje
přijide očima
v laskavé srdce moje.
Rostieše milost viece
v jasnějšiem účastenství,
srdce, mysl-že jej otdach.
Ona-tě prúd všech slastí,
početie-že veselé,
moje radost, mój žel.

3 Jak róže z pupy idúcie
po rose sladce žže;
celovach medná ústa.
ó blaze, blaze mi!
to mysliú nevymysli,
spasen přiezňú tvú!
Žel lásku zapudi;
žel těsí, láska túží.

Digitized by Google

4. 33 Milost mě bude viniti;
viniti mě nemóže,
že objiech jejie stvúcie
ladné sladke luzné
roztomilé tělíčko,
40 a vše voliú cudnú
nebo když srdce moje
42 zajela ta dě(va) . . . .

---

3. Abdruck des Jelen aus der Königinhofer Handschrift.

Bl. 14, a) Biehaſe ielen pohorach powlaſti poſkakoua poho
rach podolinach kraſna parohi noſi kraſnima pa
rohoma huſti lez praze poleſeſkakaſe hbitimi
nohami aita iunoſe pohorach chodiua doli
nami chodiua wlute boie hrdu bran naſo
bie noſiwa braniu mocnu rozraze *wſhow* [69])
ſhlukí nenie iuz iunoſe *w*horach podſkocinã
zdie lſtiwo luti *wſh* [70]) zamieſi zraki zlobu zapole
na uderi tieznim mlatě *u*prſi *ze*wznie
chu mutno zaloſtní [71]) leſi *w*irazi ziunoſe du
ſu duſicu ſie *u*iletie piekním tahlim *hrdlě*
zhrrdla kraſnima rtoma aitu leze tepla
krew zaduſicutecie zaotletiu ſira zemie
*w*rzielu krew piſe ibi *w*kazdeí díeuíe po
zalnim ſrdece leze iunoſe *w*chladneí zemí
naſunoſi roſte dubee dub rozkladaſie *w*
ſuki ſirziſírzchaziewa ielen kraſnima ro
homa ſkacie nanoziciech rucíech *w*zho
ru *w*liſtie pienatahle *hrrdlo* ſletuiuſſe
tlupí biſtrich krahuícew *ze*wſia leſa ſie
mo naſien dub pokrakuíu nadubie *w*ſíci pa
Bl. 14, b) de iunoſe zlobu *w*raha iunoſe plakachu
wſie díeuí . .

---

[69]) So gewiss die HS.

[70]) Die Königinhofer HS. kürzt w r a h und seine Casus gewöhnlich, mit Ausnahme seltener Fälle, ab.

[71]) Z a l o s t n í gewiss: freilich liest schon Dobrovský und Hanka z a l o s t i u i.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 16. DECEMBER 1857.

Die Classe empfängt mit gebührendem Danke von dem h. Ministerium des Innern die Mittheilung der Abschriften von 39 Urkunden aus dem Mailänder Archive für die Monumenta Habsburgica; — ferner die Anzeige, dass von den für eben dieselben gewünschten, im General-Archive von Venedig befindlichen historischen Actenstücken mit thunlichster Beschleunigung authentische Abschriften veranlasst und der Akademie zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gelesen:

Der Verbalausdruck im ârisch-semitischen Sprachkreise.
Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung
von **Friedrich Müller.**

Das Verbum ist der prägnante Ausdruck eines Gedankens — eines Satzes. So wie in diesem zwei Theile sich finden, die den Inhalt des Ganzen bestimmen und tragen, nämlich Etwas das als allgemeine Erscheinung aufgefasst einem zweiten concreten Sein beigelegt und auf dasselbe bezogen wird, und dieses concrete durch jene Beziehung näher bestimmte Sein — Prädicat und Subject: so muss sich dasselbe auch beim einfachen Verbalausdrucke nachweisen lassen. Es muss demnach sich der Verbalausdruck in zwei Theile sondern, die den angegebenen zwei Theilen des Satzes entsprechen und diese beiden Satztheile müssen einzeln auch in der Sprache hervortreten und nachweisbar sein. Dass Formen, wie sanskrit. तुदामि *(tudâmi)* „ich schlage", बोधामि *(bodhâmi)* „ich erkenne",

Digitized by Google

griech. τίθημι, armen. *ախեմ (sirém)* „ich liebe“ etc. in sich ein Element enthalten, das mit dem Pronomen personale zusammenfällt, hat die neueste Sprachforschung nachgewiesen. Auch die subjective Natur dieses pronominalen Bestandtheiles ist nicht zu verkennen: *amo = amans ego (sum)*. Die subjective Geltung des Pronomens bedingt aber ihrerseits wieder den Bildungswerth des prädicativen Elementes, das nur als Nomen agentis begreifbar ist. Indem wir den Verbalausdruck so auf die zwei Bestandtheile: Nomen agentis = Prädicat und Personalpronomen = Subject zurückführen, versuchen wir den Nachweis zu liefern, dass dieselbe Anschauung in der Kette des ârisch-semitischen Sprachkreises sich mit grösserer oder geringerer Modification wiederhole.

Bei dieser speciellen Untersuchung wollen wir von den Worten eines unserer grössten Sprachforscher ausgehen. —

„Das Verbum ist als augenblicklich verfliegende Handlung nichts als ein Inbegriff von Beziehungen und so stellt es die Sprache in der That dar. — Ich brauche hier kaum zu bemerken, dass es wohl Niemandem einfallen kann, die Classensylben der speciellen Tempora des sanskritischen Verbums als den Grundformen des Nomens entsprechend anzusehen. Wenn man die Verba der vierten und zehnten Classe ausnimmt, von welchen sogleich weiter unten die Rede sein wird, so bleiben nur Vocale mit oder ohne eingeschobene Nasenlaute übrig, also sichtbar nur phonetische Zusätze zu der in die Verbalform übergehenden Wurzel“ — so sagt Wilhelm von Humboldt in der Einleitung zu seinem Werke: Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, S. 270 [1]) und weiter S. 272: „Personenendungen, die symbolischen Bezeichnungen durch Augment und Reduplication, die wahrscheinlich blos auf den Klang bezogenen Laute, deren Einschiebung die Verbalclassen andeutet, sind die hauptsächlichsten Elemente, aus welchen die Verbalformen zusammengesetzt sind.“ —

Wir heben für unseren Zweck jene Vocale hervor, die man gewöhnlich Bindevocale zu nennen pflegt und die ersichtlich ohne nähere Erklärung als solche hier angenommen werden. — Eines geht aus obigen Worten mit Bestimmtheit hervor: dass sie phonetische Zusätze, blos auf den Klang bezogene Laute sind, deren Einschiebung die Verbalclassen andeutet. Wir wollen

[1]) Aus den Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften 1832.

Digitized by Google

vorerst die Worte im Zusammenhange betrachten und das was aus ihnen hervorgeht, hinstellen. — Wenn die Laute blos auf den Klang bezogen sind und ihre Einschiebung die Verbalclassen andeutet, so folgt, dass die Verbalclassen etwas Zufälliges sind, jedenfalls nicht als Ausprägung einer bestimmten Idee betrachtet werden dürfen.

Wollte man einwenden, die Technik der Sprache bedinge die sonderbare Erscheinung, Elemente die gar nichts bedeuten, den Forderungen der Schönheit und des Wohlklanges zum Opfer in ihre Formen aufzunehmen, so ist die weitere Frage: woher kommen die Classen die keinen sogenannten Bindevocal haben, und was konnte jene nicht seltenen Härten dieser Conjugationsclassen bedingen, welche bisweilen, um überhaupt articulirbar zu sein, sogar den Verlust manches organischen Elementes herbeiführten; wie erklärt sich das Vorherrschen bindevocalloser Formen gerade in den ältesten Denkmälern der sanskritischen Sprachen — den Veden?

Wir wollen es aber vor der Hand auf den aufgeworfenen Fragen beruhen lassen und einen anderen Punct zur Untersuchung hervorheben. Wir meinen den Accent, den Wilhelm von Humboldt p. 174 als „eine ihr (der Sprache) von ihm (dem Redenden) mitgetheilte Kraft" bezeichnet, der „einem ihr eingehauchten fremden Geiste gleicht. Er schwebt wie ein noch seelenvolleres Princip, als die materielle Sprache selbst ist, über der Rede und ist der unmittelbare Ausdruck der Geltung welche der Sprechende ihr und jedem ihrer Theile aufprägen will." Dieser Geltung die der Sprechende sowohl der Rede als jedem Elemente in ihr gibt, muss wohl ein Object entsprechen, das ihrer werth ist, und wir können sicher den Schluss ziehen, dass Elemente die in der Sprache hervorgehoben werden und als solche den Accent erhalten, am allerwenigsten bedeutungslos sind, sondern im Organismus der Sprache einen bestimmten Werth haben müssen. Wenn wir nun im Sanskrit eine ganze Classe von Verben finden — die 6. Classe — die den sogenannten Bindevocal betonen, so müssen wir schliessen, dass dieser Vocal und somit alle jene Vocale die gleich ihm zwischen den Wurzeltheil und die Suffixe eingeschoben erscheinen, als etwas Bestimmtes bedeutende Elemente in der Sprache sich nachweisen lassen müssen.

Blicken wir von da aus auf die Ansicht Wilhelm's von Humboldt zurück, so müssen wir die Auffassung des genialen Sprach-

Digitized by Google

forschers bezweifeln und die Bedeutung der Vocale als phonetische Zusätze, als auf den Klang bezogene Laute, fallen lassen.

Betrachtet man das Verbum der ârischen Sprachgruppe in seinem am ursprünglichsten erhaltenen Typus — im sanskritischen, so zerlegt es Bopp in den Wurzeltheil, und ein Suffix das er mit dem Pronomen identificirt. Aber was sollen wir uns als Wurzel denken? Dass man die Wurzel hier nicht in jenem technischen Sinne fassen könne, in dem sie von den Grammatikern aus thatsächlichen Formen abgezogen und sublimirt worden, folgt daraus, dass das Prädicat einen fertigen Begriff darstellt, also zu seinem Ausdrucke eine dem Begriffe adäquate Nominalform bedingt, die, wenn sie auch äusserlich mit der angenommenen technischen Wurzel zusammenfällt, dennoch virtuell von derselben verschieden ist. Man versuche es, sich die Sache durch Umschreibung in unserer Sprache zurechtzulegen, indem man z. B. बोधामि *(bodhâmi)* durch „erkennen + ich", तुदामि *(tudâmi)* durch „schlagen + ich" erklärt. Man wird in diese Umschreibung, wie man sie auch fassen mag, so lange keinen befriedigenden Sinn hineinzulegen im Stande sein, und insbesondere den Gedanken, der in बोधामि *(bodhâmi)* ausgedrückt ist, nicht wieder erkennbar finden, bis man nicht den Infinitiv der die technische Wurzel vertreten soll, etwa in ein Participium praes. activi „erkennend" — also in eine bestimmte Nominalform — eingesetzt hat.

Wir wollen hier von einer Betrachtung des ârischen und semitischen Verbums ausgehen und zu zeigen versuchen, in welchem Verhältnisse factisch der pronominale Theil zum Wurzeltheile stehe.

Hält man das arabische قتل *(qatala)* „er hat getödtet" und قتلت *(qatalat)* „sie hat getödtet", wie das hebräische קטל *(qâtal)* und קטלה *(qâṭ'lâh)* zusammen mit der Bildung von Femininen bei Substantiven mittelst *t*, z. B. ملك *(malikun)* „der König" und ملكة *(malikatun)* „die Königinn", מלך *(melek)* und מלכה *(malkâh)*: so sieht man, dass hier formell völlige Identität herrsche. Geht man dann die Conjugation durch, z. B. قتلت *(qatalta)* „du hast getödtet", تقتل *(taqtulu)* „du tödtest, du wirst tödten", hebr. קטלת *(qâtaltâ)*, תקטל *(tiqtol)*; قتلنا *(qatalna)* „wir haben getödtet", نقتل *(naqtulu)* „wir tödten, wir werden tödten", hebr. קטלנו *(qâtalnû)*, נקטל *(niqtol)*; قتلتم *(qataltum)* „ihr habet getödtet", تقتلون *(taqtulúna)* „ihr tödtet, ihr werdet tödten", hebr. קטלתם *(q'taltem)* תקטלו *(tiqṭ'lû)* etc.:

Digitized by Google

so ersieht man, dass die Formen auf einer Zusammensetzung des Pronomens mit einem als Nomen auftretenden concreten Wurzeltheile beruhen. Nachdem dies im Allgemeinen bestimmt worden, ist es vor allem nothwendig diese beiden Theile näher zu untersuchen und ihre Stellung im Organismus des Sprachgebäudes näher zu erörtern.

In den Personalsuffixen haben wir eine Beziehung auf die Person ausgedrückt mit Andeutung der Zahl. Dass hier ganz klar Pluralzeichen zu suchen sind, geht aus der Analyse der Elemente mit Vergleichung ihres anderweitigen Vorkommens hervor. Vergleicht man قتلت *(qatalta)* „du hast getödtet", mit قتلتم *(qataltum)* „ihr habet getödtet", تقتل *(taqtulu)* „du tödtest, du wirst tödten", mit تقتلون *(taqtulûna)* „ihr tödtet, ihr werdet tödten", so wie يقتل *(jaqtulu)* „er tödtet, er wird tödten", mit يقتلون *(jaqtulûna)* „sie tödten, sie werden tödten", so wird auch قتل *(qatala)* „er hat getödtet", mit قتلوا *(qatalû)* „sie haben getödtet", statt قتلون *(qatalûn)* [1]), zusammengestellt werden müssen. Auch hebr. תקטלו *(tiqtᵉlû)* und יקטלו *(jiqtᵉlû)* stehen für תקטלון *(tiqtᵉlûn)* und יקטלון *(jiqtᵉlûn)*, wie das arabische تقتلون *(taqtulûna)* und يقتلون *(jaqtulûna)* beweisen. Zieht man von den Objectsuffixen des Verbums arab. ك *(ka)*, hebr. ך *(ka)* „dir, dich" und arab. كم *(kum)* „euch" masc., كنّ *(kunna)* „euch" fem., hebr. כם *(kem)* כן *(ken)* herbei [2]), ebenso arab. ه *(hu)* „ihn, ihm", hebr. הו *(hu)* und arab. هم *(hum)* „sie" mascul., هنّ *(hunna)* „sie" fem., hebr. הם *(hem)* הן *(hen)*: so löst sich das *m (n)* als Zeichen des Plurals ab, das mit dem *m (n)* zur Bezeichnung des Plurals beim Nomen, — hebr. מלכים *(mᵉlâkîm)* „die Könige", arab. قاتلون *(qâtilûna)* „die Tödtenden", aethiop. ዕድዋን: *(ĕjĕvân)*

---

[1]) Wie das Hebräische wirklich oft קטלון *(qâtᵉlûn)* darbietet.

[2]) *K* ist hier jedenfalls Vertreter des im Verbalsuffix erscheinenden *t*. Das Äthiopische hat auch in der Verbalflexion ersteres eintreten lassen, wie ነገርካ: *(nagarka)* „du hast geredet" mascul., ነገርኪ: *(nagarki)* „du hast geredet" fem., ebenso Plural ነገርኽሙ: *(nagarkĕmu)* „ihr habet geredet" masc., ነገርኽን: *(nagarkĕn)* „ihr habet geredet" fem., ebenso wie es in der 1. Person den ursprünglichen Guttural geschützt hat gegenüber den anderen Dialekten, die alle einen Dental aufweisen: ነገርኩ: *(nagarku)* „ich habe geredet", gegenüber قتلت *(qataltu)* „ich habe getödtet". Diese Erscheinung bietet auch das Koptische dar, wo in der 2. Person Singular ⲛ̀-ⲑⲟ-ⲕ, ⲛ̀-ⲧⲟ-ⲕ, ⲛ̀-ⲧⲁ-ⲕ erscheint; der Plural ⲛ̀-ⲑⲱ-ⲧⲉ-ⲛ, ⲛ̀-ⲧⲁ-ⲧⲉ-ⲛ beweist aber ganz schlagend, dass hier ⲕ statt ⲧ stehe. (Vgl. darüber Schwartze koptische Gramm. p. 368 ff.)

Digitized by Google

„die Feinde“, von ዕድው: *(ĕjĕv)* „der Feind“, — identisch ist. Dieselben Formen des Pronomens, die sich beim Verbum als Suffixa gebraucht finden, stehen auch frei als Pronomina da, und noch regelmässiger als im ârischen Sprachkreise. Sie haben ein pronominales Zeigeelement *an*, an das sie sich determinirend [1]) anlehnen, z. B. arab. انت *(an-ta)* „du“, hebr. אתה *(at-tah)*, arab. نحن *(na-ch-nu)* „wir“, hebr. אנחנו *(ᵃn-ach-nû)*, arab. انتم *(an-tu-m)* „ihr“ masc., انتنّ *(an-tunna)* „ihr“ fem., hebr. אתם *(at-te-m)*; das wir im koptischen ⲁⲛ [2]) (in ⲛ̀-ⲑⲟ-ⲛ, ⲛ̀-ⲧⲟ-ϥ, ⲛ̀-ⲧⲟ-ⲥ etc.) und in dem ârischen *am* (in *ah-am, tu-am, ay-am, id-am* etc.) wiederfinden.

Diese Abschweifung haben wir uns erlauben müssen, um eine Frage zu beleuchten, nämlich: ob sich in dem ârischen Pronominaltheile des Verbums der Plural durch Pluralzeichen oder durch Composition pronominaler Elemente bezeichnet findet. Die Frage ist eine ziemlich weit greifende und es finden sich noch Schwankungen darüber [3]).

Im Sanskrit finden wir beim Nomen den Nomin. plural. durch अस् *(as)*, इ *(i)* und नि *(ni)* ausgedrückt. Vergleicht man Nominat. अस् *(as)* mit dem Accusat. अंस् *(ans)*, ebenso den Singular Nom. स् *(s)* mit dem Accusativ अम् *(a-m)* so erweist sich म् *(m)* als Zeichen des Accusativ, ebenso wie अस् *(as)* als Zeichen des Plurals (vgl. तुभ्यम् *(tu-bhy-am)* „ti-bi“, मह्यम् *(ma-hy-am)* „mi-hi“ mit den Plural-Casussuffixen भिस् *(bhi-s)*, भ्यस् *(bhy-as)* etc.).

Was bedeutet aber अस् *(as)*? Bopp fasst es als eine Erweiterung von dem Zeichen des Nominat. Singular स् *(s)*, so dass darin symbolisch eine Pluralität ausgedrückt ist [4]). Jedenfalls ist diese Erklärung eine von der Noth aufgedrängte und ohne Analogie. Was die Natur des *s* nun anbelangt, so ist der Laut kein ursprünglicher und ist offenbar auf

---

[1]) Vgl. Fürst hebräisch-chald. Wörterbuch p. 114 unter אנחנו und Ewald hebr. Gramm. (6. Auflage) p. 234, 5 Note.

[2]) Schwartze a. a. O. p. 367. Dieses pronominale Zeigeelement, im Koptischen auf etwas ganz Determinirtes hinweisend, gleich dem Einheitsartikel (vgl. ⲁⲛ ⲓ̄ „ein Zehn, δέκας“ ⲁⲛ ⲧⲱⲟⲩ „ein Bergiges“ (Schwartze p. 366) findet sich selbst in den hebräischen Object-Suffixen des Verbums und zwar nur bei den leichten im sogen. Imperfect (Ewald pag. 547).

[3]) Bopp vergleich. Gramm. 634 und die 2. Note, dann Curtius sprachvergl. Beiträge p. 25 ff.

[4]) Vergleichende Grammat. p. 261

Digitized by Google

einen Dental zurückzuführen [1]). Wir finden *t* in der frühesten Periode der Sprachbildung zur Bezeichnung des Receptiven verwendet. Es bezeichnet etwas ausser uns Befindliches [2]). Sicher zu erkennen ist es in तत्र *(ta-tra)* „da“ तदा *(ta-dâ)* „dann“ तथा *(ta-thâ)* „so“, sehr verzweigt ist es im semitischen Pronomen [3]), findet sich z. B. im Manżu *tere*, *„ille“*, *tutala „illece“* [4]) im Kánuri *ate*, *tę*, *atętę* [5]). Während sich das *t* bei belebten Wesen erweicht hatte, blieb es bei unbelebten stehen (तत् *(ta-t)* „dieses“ इदम् *(id-am)* „dieses da“). Nach dem wäre *rex* = *reg* + *t(a)* „regierend dieser“ [6]). Auch im Plural erweichte sich das *t* in *s*, als es besonders bei lebenden Wesen gebraucht wurde, und für die Neutralform eine Declination mittelst *n* allgemein ward. Ist dies richtig, so erklärt sich der Plural als ein neutrales Nomen [7]), als Collectivbegriff, verwandt mit der Neutralbildung auf *as* [8]).

---

[1]) Der Lautübergang vom Dental zum *S*-Laute und zum *H* ist ein im ârischen und semitischen Sprachkreise häufiger, z. B. स *(sa)* „dieser“, Neutr. und in den obliquen Casus त *(ta)*: तत् *(ta-t)* „dieses“, तम् *(ta-m)* „diesen“ etc., sanskr. बद्ध *(baddha)* „gebunden“ von बन्ध् *(bandh)* „binden“, zend. بستوش *(baçta)* „gebunden“ von بسنر *(bandh)* „binden“ — vergl. neupers. بستن *(besteh)* „gebunden“; ebenso entspricht das *s* im Sanskrit dem zendischen *h*: ग्रसि *(asi)* „du bist“ = zend. اهي *(ahi)* सा *(sâ)* „sie“, zend. هو *(hâ)*; *s* geht im Griechischen zwischen zwei Vocalen in *h* über, wird aber, wie in προαιρέω etc. nicht gesprochen, z. B. γένος genit. γένε-ος *(geneos* statt *genehos)*. Interessant sind Formen wie κέρας, κέρατ-ος = κέραος = κέρως; κρέας, κρέατ-ος κρέαος = κρέως, die den Übergang des τ in ς und *h* ganz klar veranschaulichen. Ebenso ist der Übergang der aramäischen Dentale ת, ד etc. in die arabischen ث, ذ und die hebräischen ש, ו, gleich dem hebräischen ף in das aramäische ע zu erklären. Auch das Koptische bietet für diesen Übergang Anhaltspuncte, z. B. ϥϧⲣⲃⲱⲣ „ebullire“, das vom einfachen ϧⲉⲣⲃⲱⲣ (vgl. ϧⲉⲣⲃⲟⲣⲧ) ebenso gebildet ist, wie ⲥⲛⲉⲣⲛⲉⲣ „volvere“ von ⲛⲉⲣ, und ⲟⲣⲉ von ⲉⲣ oder ⲓⲣⲓ (vgl. Schwartze koptische Gramm. p. 274). Vergl. damit die Artikel über das alte *S* von Ad. Kuhn in Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, besonders den zweiten Bd. I, pag. 368 ff.

[2]) Vgl. Schwartze kopt. Gramm. p. 339 und 367 ff.

[3]) Hupfeld in den Abhandlungen der Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes, 2 Bd. p. 133 ff.

[4]) Vgl. Kaulen inst. linguae mandschuricae p. 30.

[5]) Koelle Grammar of the Bōrnu or Kánuri language, pag. 27.

[6]) Vergl. Bopp vergleichende Gramm. p. 137 (1. Aufl.) und 277 (2. Aufl.).

[7]) Vergl. damit Boller: Die Declination in den finnischen Sprachen, Separatabdruck p. 8 ff. und Meier: Die Bildung und Bedeutung des Plural in den semitischen und indogermanischen Sprachen; ebenso Benfey: Über das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm, pag. 305.

[8]) Vergleiche dazu das ägyptische ϫⲁⲙⲁⲧⲗⲓ „Kameele“ vom Sing. ϫⲁⲙⲟⲧⲗ (masc.), ϫⲁⲙⲁⲧⲗⲓ (fem.) und ⲩⲫⲣⲓ „socii“, vom Sing. ⲩⲫⲣ, ⲩⲫⲉⲣ (masc.) ⲩⲫⲣⲓ, ⲩⲫⲉⲣⲓ (femin.), wo die Bildung des Feminins, das auch das Neutrum bezeichnet, mit der Bildung des Plurals ganz identisch ist.

Digitized by Google

Dass die semitischen Bildungen in *ôt*, *ât* derselben Anschauung entsprossen sind, scheint die Femininalform in *ût* darzuthun, ebenso die Entstehung und Behandlung der plurales fracti im Arabischen und Äthiopischen, die reine Collectiva sind. Das Aramäische bietet 2 Formen des Plurals feminini *ân* und *ât*, deren Gebrauch ein bestimmter ist. Dieser Fall drängt zwar zu einer Erklärung des *ât* aus *ân-t* [1]), aber die lange Reihe von hebräischen Pluralen אבות etc. bleibt räthselhaft; denn diese Formen sind alle uralt und an eine specielle Femininbezeichnung bei ihnen zu denken ist unmöglich. — Die semitischen Plurale in *îm*, *ûn*, *în*, *ân* sind gewiss formell mit den Pluralen im Sanskrit auf *âni*, *îni*, *ûni* zusammenzustellen. Nach diesen kurzen Abschweifungen deren Details wir ein anderes Mal zu besprechen hoffen, wollen wir wieder zum Verbum zurückkehren.

Was die Suffixe des Verbums und vorerst die des Singulars betrifft: मि *(mi)*, सि *(si)*, ति *(ti)*; (म)ए *([m]e)*, से *(se)*, ते *(te)*; म् *(m)*, स् *(s)*, त् *(t)* etc., so sollte man glauben, dass nach den gründlichen Erörterungen von Bopp der Fall schon abgemacht und dieselben als fertig hinzunehmen seien. Doch die Sache ist nicht so einfach, als sie auf den ersten Anblick erscheint. Man kann mit grosser Wahrscheinlichkeit मि *(mi)*, सि *(si)*, ति *(ti)* für Abschwächungen von म *(ma)*, स *(sa)*, त *(ta)* halten und die noch kürzeren Formen म् *(m)*, स् *(s)*, त् *(t)* für eine noch weitere Abschwächung ansehen; aber das Herbeiziehen von Formen wie मे *(me)*, से *(se)*, ते *(te)*, तु *(tu)*, अन्तु *(antu)* macht die Sache sehr bedenklich. Denn hält man die beiden Conjugationen des Sanskrit — die dem griechischen Activ und Medium entsprechen — nämlich Parasmaipadam und Atmanepadam zusammen, so liegt offenbar der ganze Unterschied zwischen beiden in dem *a*, das zu den Formen des Parasmaipadam tritt und die Formen des Atmanepadam — nach dem geläufigen Ausdrucke — im Verhältniss zu denen des ersteren schwerer macht. Dass dieses *a* als solches festzuhalten sei und man nicht an eine Wiederholung der Parasmai-Suffixe und Ausfall des mittleren festen Consonanten bei der Bildung der Suffixe des Atmanepadam zu denken habe [2]) (से *(se)* = ससि *(sasi)* = *sai*, ते *(te)* = तति *(tati)* = *tai*), legen Formen wie मसि *(masi)*, महे *(mahe)*,

[1]) Ewald hebr. Gramm. § 177, b (6. Auflage).

[2]) Bopp vergleichende Gramm. p. 681.

Digitized by Google

अन्ति *(anti)*, अन्ते *(ante)* unwiderleglich dar. Dass auch im Parasmaipadam an der Form von *i* festzuhalten sei, beweisen die Formen तु *(tu)*, अन्तु *(antu)*, dann das regelmässige Verhalten der Parasmaiformen unter einander und zu den entsprechenden Formen des Atmanepadam. Beide Vocale, sowohl *i* als *a*, müssen daher bestimmte Bedeutung haben. *I* bildet eine Hervorhebung des subjectiven Elementes, als des im Satze oder Gedanken bedeutendsten, und findet in der Hervorhebung des unabhängigen Pronomens durch ein hinweisendes Element (siehe oben pag. 385) ein Seitenstück. Aufeben dieselbe Weise ist auch *a* zu erklären. Es ist identisch mit dem Zeigestamme *a* in अत्र *(a-tra)* „dort" अस्य *(a-sya)* „dessen" etc. und ist in der Anwendung entsprechend dem reflexiven Pronomen *se*, das im Latein und den slavischen Sprachen zur Bildung des Passivs gebraucht wird. Nach diesem sind Formen wie तुदते *(tudate)* und *regitur* in Bezug auf ihre Elemente formell völlig identisch = *tudat-a-i*, *regit-u-se*. Diese äussere Bildung des Passivs und Mediums als Reflexiv, gegenüber der inneren in den semitischen Sprachen [1]), ist in den ârischen Sprachen allgemein durchgeführt. — Analogien können auch die semitischen Sprachen in reicher Fülle aufweisen. — Denn das semitische *t* in Formen wie התקטל *(hi-t-qattœl)*, تفعل *(tafaála)* افتعل *(if-ta-âla)* — verwandt mit dem Zeigestamme *ta* — hat sicher dieselbe Bedeutung und Etymologie wie das ârische *su*, *sa*.

Gehen wir speciell zu den Suffixen des Plurals über, so finden wir in der ersten Person मस् (mas.), wovon die ältere Form मसि *(masi)*, das wir mit Bopp [2]) und in Übereinstimmung mit unserer obigen Erklärung als *mas-i* auffassen. Zu diesem मसि *(masi)* verhält sich महे *(mahe)*, griech. *μεθα*, wie मे *([m] e)* griech. *μαι*, zu मि *(mi)*. Für die zweite Person treffen wir थ *(tha)*, त *(ta)*, ध्वे *(dhve)*, ध्वम् *(dhvam)* [3]), wo nach Bopp [4]) parallel mit मस् *(mas)* eine ursprüngliche Form *t(h)as* (aus *tvas*, wie das *v* in ध्वे *(dhve)* und ध्वम् *(dhvam)* factisch noch erhalten), latein. *tis* anzunehmen ist,

[1]) Die nach Meier's Darstellung (Vorrede zum hebräischen Wurzelwörterbuch XXII etc. und: Die Bildung und Bedeutung des Plurals etc. pag. 53) aber von der ârischen dem Wesen und dem inneren Vorgange nach nicht verschieden ist.

[2]) Vergleichende Gramm. p. 635 (1. Aufl.).

[3]) Über das *am* in der Verbalflexion vergleiche Meier's Bildung und Bedeutung des Plural pag. 28 ff.

[4]) Vergl. Gramm. p. 642.

Digitized by Google

deren Erklärung so wie obige auch bei Bopp sich findet [1]). Die dritte Person hat अन्ति *(anti)*, अन्ते *(ante)*, अन्तु *(antu)*, अन्त *(anta)*, अन् *(an)*. Mit dem Singular ति *(ti)*, ते *(te)*, त *(ta)*, तु *(tu)* verglichen, stellt sich न् *(n)* als das Element heraus, das zur Bezeichnung des Plurals dienen soll. Was aber die Erklärung des *n* anbelangt, so stellen wir es formell mit dem Zeichen des Neutrum plural. नि *(ni)* zusammen. Bopp [2]) fasst *n* als ein Accusativzeichen und als Nasal selbst erklärt er es für eine Erweiterung der Sylbe zur Bezeichnung der Mehrheit. Wenn man aber p. 275 mit dem, was pag. 261 gesagt wird, zusammenhält, so sieht man, dass die Erklärung an einem Widerspruche leidet. Fasst man dies Alles zusammen, nämlich die Behandlung des Verbums als ein reines Nomen im Semitischen, was besonders in der dritten Person Singular in Bezug auf das Geschlecht hervortritt, ferner dass das Verbum im ârischen und semitischen Sprachkreise die Zahl auf dieselbe Weise wie das Nomen bezeichnet, — so dürfen wir schliessen, dass wir es in der Sprache mit einem nominalen Ausdrucke zu thun haben. Jedoch mit dieser Annahme ist die Frage noch nicht erledigt, die Beschaffenheit dieses Ausdruckes zu bestimmen, bietet nicht geringe Schwierigkeiten.

Die nächst liegende und am besten zusagende Erklärung ist die, dass man den verbalen Bestandtheil sich als ein Nomen agentis denkt, und in dem Suffixe immer eine Hinweisung auf dieses erblickt. So scheint es auch Bopp [3]) zu fassen. Hiernach müsste man sich बोधामि *(bodhâmi)* etwa denken wie „percipiens ego", तुदामि *(tudâmi)* wie „percutiens ego". Diese Erklärung, auf's semitische Verbum bezogen, findet sich bestätigt, denn ملك *(malikun)* „der König" und ملكة *(malikatun)* „die Königinn" sind der Form nach gleich mit قتل *(qatala)* „er hat getödtet" und قتلت *(qatalat)* „sie hat getödtet": mithin sind letztere Formen als Nomina agentia aufzufassen.

Wirft man aber einen Blick auf das ârische Pronomen, so scheint die erste Person Singularis grosse Bedenken zu erregen; denn hier weisen sämmtliche Schwestersprachen (wo sie nicht das betreffende Element eingebüsst haben) für den absoluten Casus ein ganz anderes Thema auf, als es für die obliquen Casus gebräuchlich ist [4]): sanskr.

[1]) Vergleich. Gramm. 643.
[2]) Vergleich. Gramm. p. 662 und dann 275.
[3]) Vergleich. Gramm. p. 716.
[4]) Bopp vergl. Gramm. p. 467.

Digitized by Google

अहम् *(aham)*, zend. [illegible] *(azem)*, altpersisch [illegible] *(adam)*, armen. [illegible] *(és)*, slav. азъ *(az)*, griech. ἐγών, latein. *ego*. Das Vorkommen der absoluten Form in allen Schwestersprachen scheint auf ein hohes Alter dieses Elementes schliessen zu lassen. Doch eine nähere Untersuchung zeigt, dass dieses Thema nicht ganz abgesondert und unvermittelt dasteht und sein Verhältniss zu dem Thema der anderen Casus nichts Auffallendes hat. Zieht man zur Vergleichung den Dual आवाम् *(âvâm)* und den Plural वयम् *(vayam)*, so lässt sich ein Thema *va*, *'a* — eine Erweichung und Verschleifung von *ba*, *pa* [1]) — nicht verkennen. Darnach zerlegt sich der Dual in *âva-a-am*, übereinstimmend mit seiner allgemein bekannten Bildung in *a* + *a* = *au*. Ebenso zerlegt sich der Plural in *va-y-am*, wo *i* bei der Pluralbildung des Pronomens ganz an seinem Platze steht. Auf gleiche Weise verhalten sich युवाम् *(yuvâm = yuva-a-am)* und यूयम् *(yûyam = yû-y-am)*; *yu* ist als eine abgeschwächte Form von *tu* zu deuten, wie ह्यस् *(hyas)* von χθές [2]); ein *s* als Abschwächung von *t* glauben wir noch im griechischen σφῶι, σφώ = dem sanskrit. वाम् *(vâm)* = *svâm* vermuthen zu können. In den Veden finden sich zwei Pluralformen अस्मे *(asme)*, goth. *veis* „wir" und युष्मे *(yuṣme)*, goth. *jus* „ihr" = *asma* + *i* und *yuṣma* + *i*. Was स्म *(sma)* anbelangt, so ist es identisch mit der gleichnamigen Partikel स्म *(sma)*, welche gleichwie *a* (als Augment) beim Verbum gebraucht wird, um auf eine vergangene, entfernt stehende Handlung hinzuweisen, und aus der Pronomen-Declination sattsam bekannt [3]). Hier ist es Determinativ des Pronominalstammes *a*, der sicher aus *va* verstümmelt ist — gerade so wie वस् *(vas)* aus त्वस् *(tvas)*, und der in ἡμεῖς, dorisch ἁμές = वस्म *(vasma)* sich findet, v. ὕδωρ = goth. *vato* „Wasser", ἑκών von sanskr. वश् *(vaç)*, vielleicht auch im böot. ἰώνγα. Dieses *va* oder *pa* ist ein uraltes Element der Sprache, denn die altaischen Sprachen

---

[1]) Dass sich Lippen-Consonanten zu Vocalen factisch erweichen, so wie sich diese zu jenen verhärten, beweisen hebr. כוכב *(kokâb)* „der Stern" statt כבכב *(kabkab)* arab. كوكب *(kaukabun)*, شوشب *(śauśabun)* „der Scorpion" statt شبشب *(sabśabun)*, armen. թօթափել *(thothaphél = thaphthaphél)* „fallen" von *tap* = *pat*, շոշափել *(schoschaphél = schaphschaphél)* „berühren" դրոշել *(droschél)* = „δρύπτω" դրոշ *(drosch)* „Fahne" = pers. درفش *(direfsch)*.

[2]) Vergl. Kuhn in Zeitschr. für vergl. Sprachforschung I, p. 378, die Note.

[3]) Vergl. Schleicher in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung IV, 55.

Digitized by Google

zeigen es alle, z. B. Manżu ⵊ *(bi)* [1]), türk.-tatarisch بن *(ben)*, ebenso afrikanische Sprachen, z. B. Kánuri [2]) *wu*, Nominativ *wú-yĕ*, davon Plural *andi* (aus *wandi*). Aus vorliegenden Angaben lässt sich mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass das *v* von *va* theils in der Declination geblieben sei, — davon ग्रावाम् *(ávâm)*, वयम् *(vayam)*, — theils sich nasalirt habe, — davon das allgemeine Thema म *(ma)*, — theils abgefallen sei. In die letztere Kategorie gehört unstreitig अस्मे *(asme)* statt *vasme* und अहम् *(aham)* statt *vaham*. Nachdem nun letztere Form als die ursprüngliche gefunden worden, bleibt noch das *k, g, h* in ihr zu erklären. Was dieses betrifft, so ist es unzweifelhaft mit dem semitischen und koptischen Stamme *ka* verwandt. Nur muss man sich das Verhältniss hier so vorstellen, wie mit dem Stamme *an* im Semitischen und Koptischen und dem Stamme *ta* im letzteren. Denn in Formen wie arab. انت *(an-ta)* „du", انتم *(an-tum)* „ihr", kopt. ⲁⲛ-ⲟⲕ „ich", ⲛ̀-ⲟⲟ-ⲕ „du" (= ⲛ̀ⲟⲟⲧ, wie der Plural beweist), ⲛ̀-ⲟⲟ-ⲥ „er", ⲛ̀-ⲟⲟ-ⲥ „sie" sind *an* und *to (ta)* nur determinirende Demonstrativstämme. Dasselbe gilt auch für das ârische अहम् *(a-ha-m)*, *ἐ-γ-ών*, *e-g-om-et*, wo *g* mit dem später als Interrogativ sich ausprägenden Stamme *ku* identisch ist.

Hiernach wäre das im Nominativ unabhängig gesetzte Thema ganz consequent mit dem es hervorhebenden consonantischen festen Demonstrativ versehen und hätte dem zu Gunsten seinen festen consonantischen Theil eingebüsst, während das mit einem andern Redetheil verbundene und mit dem auf ganz nahe Gelegenes hinweisenden vocalischen Elemente versehene Thema sich consonantisch weiter entwickelt hat.

Dass nach diesem bei der Auffassung der Verbalformen nicht vielleicht — wie man nach obiger Einwendung hätte vermuthen können — an ein abhängiges Verhältniss, folglich possessive Bedeutung des Suffixes gedacht werden könne, wo dann dem entsprechend der wurzelhafte Theil als ein Nomen actionis erklärt werden müsste, geht aus einem wichtigen Puncte hervor. Formen der sechsten Classe mit regelrechter Betonung des pronominalen Elementes lassen keine andere Deutung zu, als die eines Nomen agentis, und Formen wie तृप्नु-मस् *(trpnu-mas)* „wir sind satt", धृष्णु-मस्

[1]) Kaulen pag. 29.
[2]) Koelle p. 26.

Digitized by Google

(dhṛṣṇu-mas) „wir wagen es — wir sind kühn“ (der Bildung nach gleich mit गृध्नु *(gṛdhnu)* „begierig“) können nur als Nomina agentia aufgefasst werden. Freilich steht dem die Betonung der ersten Classe gegenüber. Hier wird plötzlich die Stammsylbe betont und erweitert, während das pronominale Element tonlos bleibt. Stellt man sich aber Formen vor wie ज्ञान *(ǵána)* „Person“, हय *(háya)* „Pferd“, वृष *(vṛṣa)* „Stier“, सूद *(súda)* „Koch“, die auf der ersten Sylbe den Ton haben, so ist auch die erste Classe mit ihrer Betonung keine auffallende Erscheinung; merkwürdig bleibt aber immer der Gegensatz der Betonung von पचे *(paćé)* „ein Kochender“ und पचामि *(páćâmi)* „ich koche“ = „ich bin ein Kochender“. Unter den Personalsuffixen finden wir im Dual des Atmanepadam die interessanten Formen आथे *(âthé)*, आते *(âté)*, — oder für die sogenannten bindevocalischen Classen एथे *(éthé)*, एते *(été)*, — आथाम् *(âthâm)*, आताम् *(âtâm)*. In dem *â* und *é* sind die Spuren einer Dualbezeichnung nicht zu verkennen. Die Form auf *â* stimmt ganz mit dem vedischen Dual in *á*, während die andere in *é* mit der späteren Neutralform die auch beim Feminin sich noch erhielt, congruirt. Ein Dual ist aber hier nur im Sinne eines Nomen agentis denkbar; denn z. B. „ihr zwei leset“ oder „sie zwei lesen“ ist nur im Sinne von „ihr zwei seid lesende“ oder „sie zwei sind lesende“ zu denken, nimmermehr aber im Sinne von „zwei Lesungen von euch sind“, „zwei Lesungen von ihnen sind“ zu begreifen.

Wir glauben den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht am besten dadurch zu führen, dass wir zur Betrachtung und Erklärung der sogenannten Verbalclassen im Sanskrit übergehen und die einzelnen Elemente, auf welche sich diese Eintheilung stützt, näher analysiren.

Im Sanskrit nämlich werden die Verba in Bezug auf vier bestimmte Modi in zwei Abtheilungen geschieden und in zehn Classen eingetheilt. Als Eintheilungsgrund für die ersteren gilt der sogenannte Bindevocal *a*, für die letzteren jene Elemente die an die nackte Wurzel treten und die Verbindung dieser mit dem Personalsuffix vermitteln. Da aber erstere Eintheilung nach unserer Erklärung sich als ungenügend herausstellen wird, so wollen wir nur letztere berücksichtigen und davon ausgehen.

Die erste Classe, mit der sechsten verwandt, hängt an den Wurzelbestandtheil wie diese ein *a* an und steigert ihren betonten

Digitized by Google

Wurzelvocal, während letztere den Wurzelvocal unverändert lässt und das angefügte *a* betont [1]). Man könnte zwischen diesen beiden Classen denselben Unterschied feststellen, wie er im Griechischen zwischen dem Thema des Präsens und des starken Aorists besteht: *λείπ-ω* gegenüber dem *ἔ-λιπ-ον*, *φεύγ-ω* gegenüber dem *ἔ-φυγ-ον*; aber eine sorgsame Erwägung der Frage und die Betrachtung der hieher gehörigen Wurzeln macht diese Erklärung problematisch, als welche wir sie auch hinstellen. Was nun die Erklärung des Vocals *a* anbelangt, der zwischen den Wurzelbestandtheil und die Pronominalsuffixe eingeschoben wird, so ist derselbe rein pronominaler Natur — Zeigestamm [2]), — den wir in Bildungen wie अत्र *(a-tra)* „dort", अथ *(a-tha)* „darauf", अस्मै *(a-smai)* „diesem", अस्मात् *(a-smât)* „von diesem", अस्मिन् *(a-smin)* „in diesem", ebenso in dem Suffixe des Nominalthemas in *a* wiederfinden, wie अमर *(amar-a)* „unsterblich", देश *(deç-a)* „Gegend", प्लव *(plav-a)* „Schiff" etc. Gerade so wie diese Wörter erscheint auch बोध *(bodh-a)*, तुद *(tud-a)* gebildet. Was die Wurzeln der sechsten Classe betrifft, die einen Nasal einschalten, der nicht zur Wurzel gehört [3]), und die Wurzeln der ersten Classe, die auf *m* ausgehen, während die aus Ableitungen abstrahirte Wurzel ein *a* als Endvocal aufweist, darüber werden wir später sprechen.

Die zweite Classe, mit der dritten verwandt, fügt die Personalsuffixe ohne ein pronominales Element zwischen Wurzel und ihnen an, d. h. sie bildet den nominalen Ausdruck unmittelbar aus der Wurzel, ohne irgend einen Zeigestamm an diese zu fügen. Solche Bildungen ohne irgend ein pronominales Element finden sich in den ârischen Sprachen, besonders in der frühesten Epoche der Sprache, sehr oft. Sie sind in dieser ihrer ältesten Form nicht vielleicht durch Abfall der früher da gewesenen Elemente entstanden, wie die lateinischen Formen *armiger* aus *armigerus*, *frugifer* aus *frugiferus*. Man betrachte, um sich dies klar zu vergegenwärtigen, Formen wie मृध् *(mṛdh)* „Schlachtt, Feind" [4]) युज् *(yuǵ)* „Genosse" [5]) युध्

[1]) Bopp vergl. Gramm. p. 204 (2. Aufl.).

[2]) Vergl. damit Bopp vergl. Gramm. 715, der die Ansicht vermuthungsweise ausspricht

[3]) Vergl. Bopp vergleichende Gramm. p. 204 (2. Aufl.).

[4]) Benfey, Glossar zum Sâma-Veda p. 150.

[5]) Ebend. p. 154.

Digitized by Google

(yudh) „Kampf, Kämpfer“ [1]) द्विष् *(dviṣ)* „Feindschaft, Feind“ [2]) निद् *(nid)* „Tadel, Tadler“ [3]), bei denen der Übergang der abstracten Bedeutung in die concrete bemerkenswerth ist, ebenso die lateinischen Formen *rex = reg + s*, *dux = duc + s*.

Wenn nun der Vocal, den wir als pronominales Element bezeichnet haben, wirklich nur euphonische Einschiebung wäre, und nicht einen festen bestimmten Werth hätte, wie würde die Sprache eine zweideutige Form wie अद्वेट् *(advet)* „du hasstest“ und „er hasste“, gegenüber den ganz klaren अबोधस् *(abodhas)* „du erkanntest“ und अबोधत् *(abodhat)* „er erkannte“ gebildet haben?

Die dritte Classe, wie oben bemerkt mit der zweiten verwandt, unterscheidet sich durch die Reduplicationssylbe von derselben. Was diese betrifft, so möchten wir ihr eine bestimmte Bedeutung zuweisen. — Wir finden darin die Bezeichnung einer gesetzten und vermöge der Setzung wiederholten, mithin durch längere Zeit fortwirkenden Handlung [4]). — Wurzeln wie भृ *(bhṛ)*, davon बिभर्ति *(bibharti)* „er trägt“, दा *(dâ)*, davon ददाति *(dadâti)* „er gibt“, — धा *(dhâ)* „legen“, हु *(hu)* „opfern“, ह्री *(hrî)* „sich schämen“, भी *(bhî)* „sich fürchten“, हा *(hâ)* „verlassen“, beweisen diese Erklärung. Der Vorgang Verbalwurzeln zu redupliciren und ihnen also eine eigenthümliche Kraft zu verleihen, ist ein sehr alter; der Process scheint kein künstlicher, aus der Abstraction hervorgegangener zu sein, sondern war mit der Energie der Anschauung verknüpft. Wir finden unter anderem im Sanskrit Wurzeln wie स्था *(sthâ)*, घ्रा *(ghrâ)*, पा *(pâ)*, die uns in den ältesten Formen als तिष्ठ् *(tiṣṭh)* „stehen“, ङिघ् *(ǵighr)* „riechen“, पिव् *(piv)*, पिब् *(pib)* „trinken“ erscheinen. Ein sehr wirksames Mittel zur Verstärkung bildet in den semitischen Sprachen die Reduplication [5]), besonders bei sinnlichen Eindrücken vgl. heb. גלל *(gâlal)* „rollen, wälzen“, לקק *(lâqaq)* „lecken“, דבב *(dâbab)* „umherschleichen“, צלל *(zâlal)* „tönen, hallen“, arab. غرغر *(ǵarǵara)* „gurgeln“, وسوس *(waswasa)*

[1]) Ebend. p. 155.

[2]) Ebend. p. 98.

[3]) Ebend. p. 111.

[4]) Ähnlich die Darstellung, die Boller in der Abhandlung „Die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen“, Wien 1857, pag. 7 eine frequentative nennt.

[5]) Ewald hebr. Gramm. (6. Aufl.) pag. 263. 3. Note und pag. 268.

Digitized by Google

„inspiravit, suggessit“, زلزل *(zalzala)* „bewegen“, زخزخ *(zach-zacḥa)* „inivit mulierem“ (cf. زخّ *(zacḥcḥa)* „idem“), — ebenso im Koptischen σοcϫεc „tanzen“, cϭερτερ „beunruhigen“, ϧραϫρεϫ „συρίσσειν“ [1]), im *Kânurî lêṅgin* „gehen“ davon *lelêṅgin* „spazieren“; *bâṅgin* „schlagen“, davon *babâṅgin* „oft schlagen, heftig schlagen“ [2]), im Nama: ıei „zornig sein“, ıeiıei „erzürnen“, ıanu „rein“, ıanuıanu „reinigen“, ıō „eng“, ıōıō „ängstigen“ etc. [3]). Schön spricht sich über diese Erscheinungen Wilhelm von Humboldt aus: „Man geht aber auch, wenn man die Fragen blos aus Ideen betrachtet, wohl zu weit, indem man allgemein annimmt, dass ursprünglich jeder Begriff nur durch Eine Sylbe bezeichnet wurde. Der Begriff in der Spracherfindung ist der Eindruck welchen das Object, ein äusseres oder inneres, auf den Menschen macht; und der durch die Lebendigkeit dieses Eindruckes der Brust entlockte Laut ist das Wort“ [4]).

Die Wurzeln der vierten Classe fügen dem Wurzeltheile ein *i* an, und an dieses den Zeigestamm *a*, gleich denen der ersten und sechsten Classe. — In Bezug auf den Vocal *i* stimmt die vierte Classe mit dem Passivum überein, unterscheidet sich aber von ihm durch den Accent. Während nämlich das Passivum den pronominalen Theil betont दृश्यते *(dṛçyáte)* „er wird gesehen“, lässt die vierte Classe den Ton auf dem Wurzelvocal des Verbums ruhen: नश्यति *(náçyati)* „er geht zu Grunde“, हृश्यति *(hṛçyati)* „er freut sich“. Was die Bedeutung des Suffixes य *(ya)* ist, lässt sich wohl nicht schwer errathen, eine Zusammenstellung mit dem Participial-Suffixe य *(ya)* drängt sich von selbst auf. Nach diesem heisst नश्यति *(náçyati)* „er geht zu Grunde — er muss vermöge der Umstände zu Grunde gehen.“ Die Verba dieser Classe sind neutrale, sie bezeichnen Zustände, deren Herbeiführung oder Abwendung nicht in unserer Macht liegt. Der Accent macht aber Schwierigkeiten. Denn während das Particip. futuri passivi die vorletzte Sylbe betont und also mit den Bildungen der vierten Classe stimmt, findet es auf das Passiv keine Anwendung. Vergegenwärtigt man sich aber die Differenz zwischen

---

[1]) Vgl. Bötticher Wurzelforschungen p. 41.

[2]) Koelle p. 45.

[3]) Wallmann, Formenlehre der Namaqua-Sprache p. 16.

[4]) Einleitung in die Kavi-Sprache p. 393.

Digitized by Google

den Wurzeln der ersten und sechsten Classe, die mit der vorliegenden Ähnlichkeit hat, so kann man an eine ursprüngliche Identität beider Formen denken. Eine spätere Spaltung ist insofern erklärlich, als das Passiv die Suffixe des Atmanepadam anfügt und diese durch ihre Schwere ein Fortrücken des Tones gegen das Ende zu bedingt hätten.

Die Verba der fünften Classe, die mit denen der 8. Classe gewiss nur eine Kategorie bilden, und mit denen der 7. und 9. in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, hängen in den Specialformen ein नु *(nu)* an die Verbalwurzel. Der Ton ruht bei den leichten Endungen auf der angehängten Sylbe, die schweren Endungen ziehen ihn nach sich. Die Gleichheit der Accente berechtigt नु *(nu)* mit dem gleichnamigen Krt-Suffixe नु in त्रस्नु *(tras-nu)* „furchtsam" zusammenzustellen. Es fragt sich nun was bedeutet das Suffix नु *(nu)*? Betrachtet man Formen wie त्रस्नु *(trasnu)* „furchtsam" धृष्णु *(dhṛṣṇu)* „muthig" (Rgv. II, 6, 2), द्रुघत्नु *(druǵatnu)* „brechend" — von den Winden — (Rgv. I, 6, 5), गृध्नु *(gṛdhnu)* „gierig", सहिष्णु *(sahiṣṇu)* „geduldig, etwas ertragend", von सह् *(sah)* „ertragen", dann भानु *(bhânu)* „Sonne", धेनु *(dhenu)* „Kuh", so kann man den ausgedrückten Begriff der Dauer und Stärke darin nicht verkennen, der auch in dem Nasal des Participium praesentis अन्त् *(a-n-t)* in Formen wie पचन्त् *(paćant)* „kochend" *λέγοντ — amant* — verborgen liegt. Eine Vergleichung der Verba der fünften und neunten Classe lässt auch den Vocal *u* als einen nicht bedeutungslosen erscheinen. Dieser Vocal verleiht der Handlung eine Färbung der Stärke, Inhärenz, wie diese ganz deutlich in den Adjectiven in *u* hervortritt, die grösstentheils eine physische Beschaffenheit die unveränderlich an etwas haftet, bezeichnen, z. B. साधु *(sâdhu)* „gut", लघु *(laghu)* „ἐ-λαχ-ύ-ς, leicht" गुरु *(guru)* „grau-i-s, schwer", ebenso in den Desiderativadjectiven wie मुमूर्षु *(mumûrṣu)* „einer der sterben will — moribundus, moriturus", von मृ *(mṛ)* „mor-i", मुमुक्षु *(mumukṣu)* „einer der Lösung anstrebt", von मुच *(muć)* „lösen", मन्द्रयु *(mandrayu)* „zu erfreuen begierig", von मन्द्रय् *(mandray)* „erfreuen", einem Denominativ von मन्द्र *(mandra)* „erfreuend" (vgl. Benfey, Glossar zum Sâma-Veda, p. 144), wo der Impuls vom Agens ausgeht und durch Energie desselben fortwirkt. Ferner vergleiche man dazu den Vocal *u* im Imperativ तु *(tu)*, अन्तु *(antu)*, worin der kategorische Befehl, nach dem eine Handlung vollbracht werden soll, nicht zu verkennen ist. Darnach muss man Formen wie शृणुमस् *(ṣṛṇu-mas)*

Digitized by Google

„wir hören", also paraphrasiren: „Wir sind Hörende (die Handlung dauert durch mehrere Momente) vermöge unserer Anlage zum Hören." स्तभ्नोति *(stabhno-ti)* „er stützt (dauernd) vermöge seiner Natur." Dieses Classenzeichen *n* spielt in der Conjugation des ârischen Verbums eine Hauptrolle [1]). Im Griechischen wird es sehr häufig zur Präsensbildung verwendet (*δείκ-νυ-μι*, *λα-μ-βά-νω*), noch häufiger aber im Armenischen. Es flectirt theils ganz wie im Sanskrit in den Classen mit *n* wie z. B. բառնալ *(baṙnal)* „erheben, heben", յառնել *(haṙnél)* „aufstehen", oder mittelst eines vorangehenden *a* (wie in *λα-μ-βά-νω*); z. B. մերանիլ *(méranil)* „sterben", զարմանալ *(zarmanal)* „sich verwundern", oder mit noch dazu tretendem չ *(tsch)* (einem dem *κ* in der Tempusbildung verwandten Elemente, z. B. *ὀλέκω*, *ἐρύκω*, den schwachen Perfectis mit *κ*), z. B. երկնչիլ *(érkntschil)* „fürchten, scheuen", կորնչիլ *(korntschil)* „zu Grunde gehen", vgl. persisch شناختن *(ši-nâ-ch-ten)* „erkennen". Ähnlich dieser Bildung mittelst eines *n* ist die im Griechischen häufige mittelst *τα*, identisch mit dem gleichlautenden Suffixe der Nominalbildung — (in *πολῖ-τα*, *ἱππό-τα*), z. B. *κλέπ-τω* (vgl. damit *κλέπ-της*, goth. *hliftus* (von hlifan), *καλύπτω* (von *καλυβ*), *κρύπτω* (von *κρυβ*, *τύπτω* (von *τυπ*). Max Müller [2]) hält mit grosser Wahrscheinlichkeit viele Verba in *πτ* aus Verben in *ττ* = *σσ* = Guttural + *y* oder Dental + *y* entstanden — wo eben gerade der Übergang des *ττ* in *πτ* und das Auftreten des Labials in der Wortbildung die meisten Schwierigkeiten macht: — so lange aber lateinische Verba wie *flecto*, *flectère*; *plecto*, *pletère*; *necto*, *nectère* vorgebracht werden können, wird sich schwerlich das Suffix *ta* aus der Verbalbildung eliminiren lassen.

Was die Wurzeln der achten Classe betrifft, so können wir sie mit Fug und Recht als der fünften Classe angehörig betrachten. Der ganze Unterschied ist der, dass sie bei den Grammatikern mit dem *n* am Ende angeführt werden, welches durch Vergleichung sich als zur Wurzel gar nicht gehörig ausweist. Betrachtet man Formen wie तत *(tata)* „gedehnt", सततम् *(satatam)* „immer" von तन् *(tan)* „dehnen"; क्षत *(kṣata)* „beschädigt, verwundet", क्षति *(kṣati)* „Verwundung, Tödtung", von क्षण् *(kṣaṇ)* „verwunden, tödten", घृणि

[1]) Vgl. Ad. Kuhn in der Zeitschrift für vergleich. Sprachwissenschaft II, p. 392 ff. und 455 ff.

[2]) Kuhn's Zeitschrift für vgl. Sprachforschung IV, 362.

Digitized by Google

(ghṛṇi) „Strahl", घृत *(ghṛta)* „geschmolzene Butter", von घृण् *(ghṛṇ)* „leuchten", (Pâṇini VI, 4, 37) so wird obige Behauptung bestätigt. ऋण् *(ṛṇ)* „gehen" ist nur eine Nebenform von ऋ *(ṛ)* idem, तृण् *(tṛṇ)* „essen", geht auf तृ *(tṛ)* idem zurück, wovon sicher तृण *(tṛṇa)* „Gras", und तृप् *(tṛp)* „sättigen", so wie जल्प् *(ǵalp)* „reden" auf जॄ *(ǵṝ)*, erweicht aus गॄ *(gṝ)* „tönen, preisen" zurückgeht, als ein altes Causativ abzuleiten ist[1]); — सन् *(san)* „lieben, verehren", findet sich in seiner ursprünglichen Gestalt in सत्र *(satra)* „sacrificium". Dieses classenbildende *n* scheint durch Häufigkeit des Gebrauches erst in die Conjugation eingedrungen zu sein, wie in ततान *(tatâna)* „er hat ausgedehnt", so dass man den verstümmelten Präsensstamm für die Wurzel nahm, während dagegen *τέταχα*, *τάσις* uns die ursprüngliche Form der Wurzel zeigen. Doch dieses Überbleibsel einer früheren Conjugation mit einem Nasal hat sich auch über die Verba der achten Classe hinaus verbreitet. Verba die diese Erscheinung darbieten, gehen meist auf *ă* aus, daher ist es einestheils richtig, wenn Bopp sagt[2]) „unter den Verbalwurzeln aber gibt es keine einzige auf *ă*". Die Sache ist jedoch so zu fassen: dass unter den Wurzeln von den indischen Grammatikern keine auf *ă* aufgezählt wird, dass aber aus den entsprechenden Wortbildungen doch hervorgeht, Wurzeln auf *ă* seien factisch vorhanden. Diese Regel rührt davon her, dass die Grammatiker bei Bestimmung der Wurzeln vom Verbum ausgingen und hier einen Nasal vorfanden. Nach diesem müssen wir den Satz bei Bopp[3]): „Auch steht das Verbum mit ihnen (den Wurzeln) in näherem Zusammenhange (als das Nomen), weil aus vielen Wurzeln durch blosse Anschliessung der nöthigen Personal-Endung jede Person des Präsens gebildet wird" als nicht ganz genau bezeichnen, ebenso wie Meier wohl zu stark das Verbum betont, wenn er (Vorrede zum hebräischen Wurzelwörterbuche p. XLV) sagt: „Wie das Verbum noch immer die Seele des Satzes ist, so muss es auch der ursprünglichste Redetheil bei der Spracherzeugung gewesen sein. Es gibt keine ursprünglichen Substantive oder Nominalwurzeln."

Wir geben einige Beispiele von Wurzeln, die einen Nasal an sich tragen, der aber nicht wurzelhaft ist. गम् *(gam)* „gehen", da-

[1]) Vergl. Benfey Glossar zum Sâma-Veda p. 60.

[2]) Vergl. Gramm. p. 194 (2. Aufl.).

[3]) Vergl. Gramm. p. 194 (2. Aufl.).

Digitized by Google

von गत *(gata)* „gegangen", गति *(gati)* „der Gang"; गहि *(gahi)* „gehe" (Rgv. I. 4, 2 und 3) आ गत *(â gata)* „kommet her!" (Rgv. I. 3, 7) यम् *(yam)* „bändigen", davon यत *(yata)* „gebändigt"; रम् *(ram)* „sich ergötzen", davon रत *(rata)* „einer der sich ergötzt hat", रति *(rati)* „Ergötzung, Vergnügen"; नम् *(nam)* „sich beugen", davon नत *(nata)* „gebeugt", उन्नति *(unnati)* „Aufbeugung, Erhebung" dann tropisch „Berühmtheit"; मन् *(man)* „denken", davon मत *(mata)* „das Gedachte, der Gedanke", मति *(mati)* „Geist, Gedanke"; हन् *(han)* „tödten", हत *(hata)* „getödtet" etc. Dieses *n* ist aber schon in die Conjugation und Wortbildung eingedrungen, wie folgende Beispiele beweisen: जगाम *(jagâma)* „er ist gekommen", गमिष्यामि *(gamiṣyâmi)* „ich werde gehen", von गम् *(gam)* „gehen"; यन्तृ *(yantṛ)* „Bändiger", यन्त्र *(yantra)* „Fessel, Maschine", von यम् *(yam)* „bändigen"; नमस् *(namas)* „Beugung, Verehrung", von नम् *(nam)* „sich beugen". Ebenso im Griechischen κτείνω von κτα (ἔκτα, particip. κτάς, Conjunct. κτέωμεν) und κταν, κτεν (ἔκτανον, ἔκτονα, ἐκτόνηκα, αὐτόκτονος, αὐτοκτονέω etc). Bemerkenswerth ist जन् *(jan)* „geboren werden"; es bildet das Particip जात *(jâta)* „geboren", wie खन् *(khan)* „graben", खात *(khâta)* „gegraben", hingegen das Futurum जनिष्ये *(janiṣye)* „ich werde geboren werden", जनितुम् *(janitum)* Infinit.; so dass man hier eine Form जा *(jâ)* voraussetzen muss (im Griech. γεγαώς), die sich bei antretendem Nasal in *jă* verkürzt hat. Ähnliches ist bei सान् *(sân)* „spenden, verehren", davon साति *(sâti)* „Spende" [1]). Während nun obige Formen ihre Bildungen, besonders das Particip perfecti pass., von einer Form der Wurzel bilden, die keinen Nasal verräth, so bilden anderestheils Wurzeln mit wurzelhaftem Nasal ihre Formen auf eine Weise die das Vorhandensein des Nasal offenkundig an den Tag legt. Man vergleiche क्रान्त *(krânta)* „gegangen, geschritten", von क्रम् *(kram)* „schreiten, gehen", भ्रान्त *(bhrânta)* „herumlaufend", von भ्रम् *(bhram)* „herumlaufen"; वान्त *(vânta)* „qui vomuit", von वम् *(vam)* „vomere", श्रान्त *(çrânta)* „ermüdet", von श्रम् *(çram)* „ermüdet sein", तान्त *(tânta)* „geplagt", von तम् *(tam)* „geplagt werden".

Nachdem wir über die Wurzeln der sechsten Classe das Nöthige bei der ersten Classe gesagt haben, kommen wir auf jene der sie-

[1]) Pâṇini III, 4, 174. Vgl. Benfey, Glossar zum Sâma-Veda, pag. 190.

Digitized by Google

benten Classe zu sprechen. Die Wurzeln der siebenten Classe „schieben vor leichten Endungen die Sylbe न *(na)* in die Wurzel ein, vor schweren aber einen blossen Nasal vom Organe des Endconsonanten. Die Sylbe न *(na)* erhält den Ton“ [1]). Diese Erklärung ist ganz klar, was aber die Thatsache selbst betrifft, so scheinen Formen wie युनज्मि *(ya-na-ǵ-mi)* „ich binde, *ζεύγ-νυ-μι*“ von युज् *(yuǵ)* „binden“, भिनद्मि *(bhi-na-d-mi)* „ich spalte, fi-n-d-o“ von भिद् *(bhid)* „spalten“, sehr auffallend, und man wird sich vergebens nach einem Analogen der Einschaltung einer Sylbe in die Mitte einer Wurzel auf ârischem Boden umsehen.

Vergleicht man Formen wie भञ्ज् *(bha-n-ǵ)* „fra-n-go, *ῥήγ-νυ-μι*“ (aus *φρήγ-νυ-μι*), युञ्ज् *(yu-n-ǵ)* „ju-n-go, *ζεύγ-νυ-μι*“: so sieht man bei völliger Identität der Formen, dass der Charakter *n, na* bald im Innern, bald ausserhalb der Wurzel sich befindet. Dies führt auf den Schluss, dass der Nasalcharakter ursprünglich ausserhalb der Wurzel war, und erst später ins Innere derselben eindrang (vgl. स्तभ्नोति *(stabh-no-ti)*, स्तभ्नाति *(stabh-nâ-ti)* und स्तम्भते *(sta-m-bhâ-te)* „er stützt“, von स्तभ् *(stabh)* „stützen“), wie dies bei den Pluralen der Neutra in *s* ersichtlich ist, z. B. मनांसि *(manâñsi)* „die Geister“, statt मनस्नि *(manas-ni)*, gerade so gebildet wie शिवानि *(çivâni)* „die glücklichen“ (Neutr.) und स्वदूनि *(svadûni)* „die süssen“ (Neutr.). Dieses Wandern des Nasals in's Innere der Wurzel scheint durch den auslautenden Consonanten bedingt worden zu sein, der bei den Wurzeln der siebenten Classe ein Palatal, Dental, *s* oder *h* ist. Zwar finden wir Formen mit auslautendem Dental nach einer Classe flectirt, die den Nasal aussen ansetzt, z. B. मृद्नामि *(mṛdnâ-mi)* „ich zerreibe“, von मृद् *(mṛd)* „zerreiben“, ग्रथ्नामि *(grathnâmi)* „ich verbinde“, von ग्रन्थ *(granth)* „verbinden“, aber keine ähnliche Form, die auf einen Palatal ausginge. Ist dies richtig, so ist der Nasal — wenigstens bei Betrachtung des Zeichens der siebenten Classe — allein das Ursprüngliche und nicht die Sylbe *na*, da man analog मनांसि *(manâñsi)* — युञ्जामि *(yuñǵâmi)* erwarten müsste. Was aber den Nasal selbst betrifft, so ist er ein Überbleibsel der Sylbe न *(na)* (mit dem eben besprochenen नु *(nu)* verwandt), wie wir es oben bei तन् *(tan)*, क्षण् *(kṣaṇ)* gefunden haben. Dieses Überbleibsel finden wir nicht nur bei Wurzeln der

[1]) Bopp vergl. Gramm. pag. 218 (2. Aufl.).

Digitized by Google

siebenten Classe in den Wurzelkörper eingedrungen, sondern auch bei manchen der sechsten Classe, so लुम्पामि *(lumpâmi)* „ich breche", von लुप् *(lup)* „ru-m-p-o", मुञ्चामि *(muńcâmi)* „ich löse", von मुच् *(muć)*, विन्दामि *(vindâmi)* „ich finde", von विद् *(vid)*. Diese Formen der sechsten Classe verhalten sich zu denen der siebenten wie die der sechsten Classe in Bezug auf den Wurzelvocal zu denen der ersten, z. B. तुदामि *(tudâmi)* „ich schlage" zu बोधामि *(bodhâmi)* „ich erkenne". Das Latein flectirt factisch diejenigen Verba, die das Sanskrit nach der siebenten Classe flectirt, nach der sechsten (vgl. Bopp vergleich. Gramm. p. 218, 2. Auflage). Die Erweiterung des युञ् *(yuj)*, zu युनज् *(yunaj)* (vergl. dazu noch den Let युनज्ते *(yuaǵaate)* Benfey Glossar zum Sâma-Veda p. 154) ist gerade dieselbe wie die von धृ *(dhṛ)*, zu धर् *(dhar)* „halten", हृ *(hṛ)* zu हर् *(har)* „fassen" [1]). युञ्मस् *(yuńmás)* „wir binden", भिन्द्मस् *(bhindmás)* „wir spalten" sind ebenso gebildet wie द्विष्मस् *(dviṣmás)* „wir hassen", im Verhältniss zu युनज्मि *(yunaǵmi)* „ich binde" und द्वेष्मि *(dveṣmi)* „ich hasse". In beiden Formen ist der Accent derselbe und weist auf einen gleichen Vorgang in der Bildung hin. Gerade so wie द्विष्मस् *(dviṣmas)* in seinem Wurzeltheile in Rücksicht auf द्वेष्मि *(dveṣmi)* keine Verkürzung erlitten hat, kann man auch dasselbe von युञ्मस् *(yuńmas)* in Bezug auf युनज्मि *(yunaǵmi)* voraussetzen. Eine lehrreiche Analogie lässt sich in einigen griechischen Verben mit Muta und Liquida im Anlaute statuiren, wie *κρύπτω* = *καλύπτω* etc. Dass aber der Nasal eine Neigung hat sich an den Vocal der ihm vorhergeht, anzuschliessen und ihn also gleichsam zu trüben, ist eine Erscheinung die im menschlichen Sprachorganismus begründet ist. Daraus erklären sich Formen, wie *βαίνω* von *βα*, *τείνω* von *τε*, *τα* regelmässig. Man fasse den Nasal der Überbleibsel einer Classensylbe (eines nomen agentis) ist, als eine Nasalirung des Vocals; wenn *i* als Charakter dazutritt, schliesst es sich an den nasalirten Vocal an, und der Nasal gehört dann zu dem als Einheit gefassten Diphthonge.

Was nun die Wurzeln der neunten Classe anbelangt, so ist ihr Charakter *nâ*. Der Accent ruht auf der Bildungssylbe. Schon dieser und die Verwandtschaft der beiderseitigen Elemente *n* berechtigt die Wurzeln der neunten Classe mit denen der fünften Classe zusammen-

[1]) Max Müller in Kuhn's Zeitsch. für vergl. Sprachf. IV, 270 ff.

Digitized by Google

zustellen. Im Sanskrit gibt es factisch mehrere Wurzeln welche in beiden Classen, sowohl in der fünften als neunten, gebräuchlich sind, z. B. क्षिणोमि *(kṣiṇomi)* „ich verwunde“ und क्षिणामि *(kṣiṇâmi)* idem; स्तभ्नोमि *(stabhnomi)* „ich stütze“ und स्तभ्नामि *(stabhnâmi)* idem. Dass das Suffix ना *(nâ)* in der Hauptgeltung mit नु *(nu)* identisch ist, bedarf keiner ausführlichen Erklärung: es bezeichnet wie dieses eine länger andauernde Handlung. Theils die Herausbildung zu einer eigenen Conjugation, theils auch der Umstand, dass im Sanskrit ein *a* wohl in *i* sich schwächt, nie aber in *u* übergeht (ausser durch Rückwirkung eines solchen wie गुरु *(guru)* „schwer“ aus गरु *(garu)*, das im Comparativ गरीयस् *(garîyas)* und Superlativ गरिष्ठ *(gariṣṭha)* hervortritt), berechtigt uns eine ursprüngliche Trennung anzunehmen.

Diese angeführten neun Conjugationen umfassen die wurzelhafte Flexion des sanskritischen Verbums und finden sich in ihren Grundlagen in allen ârischen Schwestersprachen wieder.

Auf Grundlage dieser Erörterungen kann man die Conjugation des ârischen Verbums in folgende Gruppen sondern:

I. Bildung des Nominalausdruckes aus der Wurzel ohne pronominales Element (2. und 3. Classe).

II. Bildung des Nominalausdruckes mittelst eines pronominalen Elementes.

a) Durch den einfachen Stamm *a* (1. und 6. Classe).

b) Durch *y-a* (4. Classe).

c) Durch einen Stamm *n-a*, *n-u* (5. 8. 9. Classe); Verstümmelung und Eintreten dieses Elementes in den Wurzelbestandtheil (7. Classe); Überreste davon in der 1. und 6. Conjugation.

Wenn man das Verhältniss dieser Bildungen zu einander ins Auge fasst, so sieht man dass in der älteren Periode der Sprache (Veda's) die erstere Bildung gegen die zweite bei denselben Wurzeln ungleich häufiger vorkommt; dass die Sprache in ihrer Weiterentwicklung nach der zweiten Bildung sich neigt und erstere dagegen ganz in den Hintergrund tritt. Einen auffallenden Beleg hiefür liefert das Latein und Prakrit. Im letzteren ist die erste Conjugationsform bis auf wenige Spuren ganz verschwunden. Dieser Drang der Sprachen ist kein zufälliger, da er sich überall findet. Es ist eine allgemeine Erscheinung, dass Sprachen, je mehr sie an geistiger (syntaktischer) Vollkommenheit zunehmen, körperlich (formell) immer mehr und mehr

Digitized by Google

altern. Unsere modernen europäischen Sprachen, die neuen indischen Dialekte liefern dafür einen lehrreichen Beleg und lassen auch hier ein Gesetz ahnen, das wir in der ganzen Natur wiederfinden.

Dasselbe, was wir am Verbum vorfinden, zeigt sich auch beim Substantivum. Wir wollen diese letztere Art der Conjugation und Declination die pronominale nennen, weil sie sich eines Pronomens bedient, das an den starken Stamm tritt. Das Griechische bildet den Plural in *αι* und *οι* nach Art der Pronomina im Sanskrit, ebenso das Latein in *ae* und *i*, den Genitiv in *r-um*, gleich dem sanskrit. सां *(s-âm)*, das Prakrit verwandelt consonantische Themen in vocalische etc. Daher ist der Satz bei Bopp vergl. Gramm. p. 213 (2. Aufl.): „die zweite, dritte und siebente Classe setzen die Personal-Endungen unmittelbar an die Wurzel, sind aber in den verwandten europäischen Sprachen zur Erleichterung der Conjugation grösstentheils in die erste Classe übergegangen" zweideutig, da man über den eigentlichen Werth betreffender Conjugationen nichts erfährt.

Aus dem Vorhergegangenen werden folgende Puncte klar geworden sein:

I. Dass der sogenannte Bindevocal nothwendig als ein pronominales Element angenommen werden muss.

II. Dass der verbale Ausdruck der aus dem Wurzeltheil allein, oder in diesem und einem pronominalen Elemente besteht, als ein Nomen aufgefasst werden muss.

III. Dass dieses Nomen vermöge seiner Beschaffenheit als ein nomen agentis sich erweist.

Die Wurzel ist streng genommen nichts anderes als der Ausdruck „einer einzelnen ihrem Wesen nach meist momentanen Erscheinung, als eines in sich abgeschlossenen Ganzen" [1]). Dadurch bezieht sie sich eigentlich auf gar keine Zeit; höchstens nur in der Beziehung, dass sie etwas factisch Gewesenes oder Seiendes bezeichnet, könnte man sie auf die Vergangenheit deuten, da der Moment des Aussagens den des Wahrnehmens und also die Erscheinung selbst abgeschlossen voraussetzt; allein da sich die in der Verbalwurzel aus-

[1]) Boller, Die Übereinstimmung der Tempus- und Modussuffixe in den ural-altaischen Sprachen p. 5.

Digitized by Google

gedrückte Aussage streng genommen auf den im Moment der Aussage im Subject stattfindenden Eindruck bezieht, so steht sie auch zu dem in der Gegenwart sich befindenden Subjecte und also zur Gegenwart selbst in einer gewissen Beziehung. Da sie aber ausser auf die einfache Erscheinung auf nichts anderes deutet — also zu nichts anderem im Verhältnisse steht, — so ist sie in Rücksicht auf die Zeit beziehungslos und trägt also kein Zeichen an sich, das auf die Bestimmung eines Zeitverhältnisses hindeutete. Ebenso ist von der Verbalwurzel jeder Begriff der Dauer ausgeschlossen; denn eine einzelne momentane Erscheinung ist als solche einfach, während die Dauer etwas aus Momenten, einfachen Zeitpuncten, Zusammengesetztes, Continuirliches darstellt. Sollen beide Begriffe in der Sprache ausgedrückt werden, müssen ihre Exponenten zu der einfachen Wurzel treten und sie modificiren.

Was vorerst den Begriff der Dauer betrifft, so haben wir in den ârischen Sprachen zur Darstellung desselben jene Zeichen hervorzuheben, die wir bei Besprechung der Classen des Sanskritverbums kennen gelernt haben. Sie geben der zu einer bestimmten Nominalform gestalteten Wurzel jene Bedeutung, die sie den das Merkmal der Geschlossenheit in sich tragenden Formen des starken Aorists entgegenstellt. Folgende Formen machen dies klar: Sanskr. अलिम्पम् *(a-limpam)* „ich bestrich" (mehrere Male) gegenüber von अलिपम् *(a-lipam)* „ich bestrich" (ein einziges Mal); ἐλάμβανον „ich nahm, suchte zu nehmen" (mehrere Male) gegenüber von ἔλαβον „ich nahm" (ein einziges Mal); armen. հարձանեմ *(harzanem)* „ich frage" (thue eine Frage mehrere Male) gegenüber von հարցի *(harzi)* „ich fragte" (that nur eine Frage — fragte unter einem Mal), noch auffallender शृधि *(çrudhi)* „höre!" gegenüber von शृणुधि *(çṛṇudhi)* „schenke Gehör — höre längere Zeit hindurch!" λαβέ gegenüber von λάμβανε etc. Durch diese Zeichen wird die Handlung aus der Geschlossenheit hinausgerückt und als dauernd — entweder aus einzelnen Momenten zusammengesetzt, oder fortwirkend, oder dem Ziele, der Vollendung zuschreitend — aufgefasst. Auf diesem Gegensatz beruht die Bildung des Praesens mit dem Imperfect und den dazu gehörigen Modis, dann des Aorists mit seinen Arten.

Was die Zeit anbelangt, so ist es ganz natürlich, dass die einfache Wurzel die den Ausdruck einer abgeschlossenen, vollendeten Erscheinung darstellt, vorzüglich zur Bildung der Formen der Ver-

Digitized by Google

gangenheit genommen wurde. So finden wir der Form des Praesens indicativi, welche der schon modificirten Wurzel angehört, keine Form des Themas das dem starken Aorist zu Grunde liegt, entsprechen. Ist aber die Handlung oder Erscheinung so beschaffen, dass sie momentan eintreten kann — wie im Imperativ, Conjunctiv — so finden sich die entsprechenden Formen wieder vor. Jedoch da streng genommen in der Verbalwurzel die den starken Aoristbildungen zu Grunde liegt, keine Spur einer speciellen Zeitbestimmung sich findet, so wird in der Sprache ein Element nothwendig, die Hinweisung auf ein bestimmtes Moment der Zeit zu bezeichnen. Da nun dieses von dem Puncte der Gegenwart in zwei Hauptrichtungen erfolgt, nach vorne und nach hinten = Vergangenheit und Zukunft: so werden sich auch in der Sprache die zwei dies andeutenden Elemente wieder finden müssen.

Die Sprache drückt wirklich diese beiden Beziehungen auf Vergangenheit und Zukunft durch eigene Elemente aus. Zur Bezeichnung der ersteren dient das sogenannte Augment, zur Bezeichnung der letzteren eine Verbalwurzel die das Hinstreben nach einem vorne — also in der Zukunft gelegenen — Ziele bezeichnet.

Das Augment — in seiner ursprünglichen Form ein *a* — ist seiner Natur nach nichts anderes als ein deiktisches Element das der Verbalform vorgesetzt wird, und das sehr früh mit ihr in eine Einheit verwachsen zu sein scheint. Es ist dem Stamme nach offenbar identisch mit dem Demonstrativstamme *a* (in अत्र *(atra)*, अस्मै *(asmai)* etc. [1]) und hat als Pronominalstamm dritter Person die Bestimmung, wie das ähnlich gebrauchte स्म *(sma)* (in अस्मै *(asmai)* = *a-sma-e)* vgl. oben pag. 391 auf eine schon hinter der Gegenwart gelegene, also vergangene Handlung oder Erscheinung hinzuweisen. Ausgeprägt findet es sich in allen den Sprachen des ârischen Sprachstammes, wo die starke Conjugation noch unverrückt geblieben, so im Sanskrit अभवम् *(a-bhavam)* „ich wurde", अभूत् *(a-bhût)* „er war", von भू; im Griechischen *ἐλάμβανον, ἔλαβον*; im Armenischen *եթող (éthogh)* „er liess nach", von *թողոլ (thoghol)*, *ելեզ (éléz)* „er leckte", von *լիզանել (lizanél)*.

Das Verbum welches in den ârischen Sprachen zur Bezeichnung des Futurum und des mit demselben verwandten Wunschmodus

[1]) Vgl. Bopp vergl. Grammat. p. 786 ff. — Curtius Sprachvergl. Beiträge I, p. 128 ff.

Digitized by Google

gebraucht wird, ist die Wurzel *i* „gehen, angehen, bitten, wünschen“ [1]): भोत्स्यामि *(bhot-s-y-âmi)* „ich werde erkennen“, बोधेत् *(bodhet, bodha-i-t)* „er mag erkennen, er möchte erkennen“. Diese Bildung findet in der ägyptischen Futurbildung mittelst ⲛⲁ, *é* [2]) ihre Parallele [3]). Über das Specielle der Anwendung dieses Elementes werden wir unten bei Erklärung der einzelnen Tempora und Modi sprechen.

Diese beiden Elemente zur Bezeichnung der Vergangenheit und Zukunft scheinen Anfangs von der Sprache bei der Bildung der Formen nicht in dieselben aufgenommen worden zu sein: sondern diese drückte zunächst nur die Modification der vollendeten oder nicht vollendeten (dauernden, sich entwickelnden) Handlung aus. Denn obschon das Augment offenbar sehr früh mit dem verbalen Theil verwachsen ist, so zeigt doch schon der spätere Abfall desselben — in den ältesten indischen und griechischen Denkmälern — oder sein gänzliches Verschwinden — unter andern im Latein — dass es etwas nicht unmittelbar Wesentliches und Nothwendiges war, und der denkende Geist es leicht ergänzte. Ferner ist im sogenannten Auxiliarfuturum das Verbum Substantivum immer vertreten und eigentlich nur dieses mit dem Exponenten der Zukunft versehen; das Anhängen dieses Exponenten nun an jenes Verbum lässt schliessen, dass es schon von alter Zeit her zu dem als concrete Form aufgefassten Verbalausdruck trat, um ihn zu modificiren [4]). Bei der oben angedeuteten Darstellung blieben nun von formeller Seite die semitischen Sprachen stehen: in den Formen derselben finden sich keine Exponenten zur Bezeichnung der Zeit, sondern diese wird durch den Zusammenhang der Rede erkannt, ist mithin durch die Nothwendigkeit des Gedankens gegeben. Wir wenden uns nun zu den einzelnen Zeiten und betrachten sie nach den beiden Kategorien der schon abgeschlossenen — vollendeten, oder nicht vollendeten, sich entwickelnden Handlung — der einfachen oder verstärkten Wurzel.

A. Einfache Wurzel.

I. Aorist.

Dieser findet sich in den ârischen Sprachen im Allgemeinen

[1]) Bopp vergl. Gramm. p. 923.

[2]) Schwartze pag. 444 etc.

[3]) Vergleiche dazu den Gebrauch im Vulgär-Arabischen bei Dombay grammat. linguae mauro-arabicae §. 25.

[4]) Vergl. Bopp vergl. Gramm. p. 909.

Digitized by Google

äusserlich in mehreren Bildungen vor, und da sein Indicativ mit dem Augment versehen, d. h. auf die vergangene Zeit bezogen wird, ist man gewöhnt alle Formen als unter eine Kategorie gehörig zu denken. Wir wollen hier eine Scheidung vornehmen und die Formen, je nachdem die Wurzel darin einfach oder mit einem anderen Element versehen vorkommt, in zwei Gruppen theilen — in die sogenannten starken und schwachen Aoristformen.

a) Starke Aoristformen.

Die starken Aoristformen enthalten nur die reine Wurzel (5. und 6. Aoristbildung im Sanskrit, einfacher, starker Aorist im Griechischen und Armenischen). Beispiele davon sind: अदाम् *(adâm)* „ich gab", von दा, ἔδων von *δω*, gegenüber von अददाम् *(adadâm)* — *ἐδίδων*; अलिपम् *(alipam)* gegenüber von अलिम्पम् *(alimpam)*; *եհատ (ehat)* „er schnitt ab" (momentan), von *Հատանել (hatanél)* „abschneiden" (die Handlung wiederholt sich in mehreren Momenten). Oder es wird die Wurzel reduplicirt, und in Folge des dann vorgetretenen Augmentes scheint die Reduplicationssylbe im Sanskrit gelängt worden zu sein. Beispiele: अचूचुरम् *(acûcuram)* „ich stahl" von चुर् *(cur)*, eigentlich zu चोरय् *(coray)*, einem Denominativ von चोर *(cora)* „Dieb" gehörend; *ἐκέκλετο* von dem Stamme *κελε*, *արար (arar)* „er machte", von *առնել (arnél)* „machen".

Da die Erscheinung als momentan eigentlich schon vorüber ist, wenn die Aussage geschieht, so ist es begreiflich, dass diese Form zum Aorist fast ausschliesslich gestempelt wurde. Eine dem Praesens analoge Bildung die ein in der Gegenwart handelndes, also die Handlung Punct für Punct wiederholendes Subject darstellte, ist daher in dieser Form unmöglich. Nur in Fällen, wo die Handlung wie ein leuchtender Blitz eintreten und wieder verschwinden kann, z. B. wenn sie momentan anbefohlen, gewünscht — mit einem Male erstrebt wird, ist dies möglich. Daher finden wir Conjunctive, Imperative, Optative etc., an denen man, da sie des hinweisenden Elementes auf die Vergangenheit entblösst sind, die Bedeutung der aoristischen Bildungen überhaupt studiren kann. Formen wie शृधि *(çrudhi)* „höre" *κλῦθι*, कृधि *(krdhi)* „mache" (momentan), गहि *(gahi)* „komm" (= zeige dich), *πῖθι* „trink" (koste davon), *λαβέ* „nimm" (nimm hin!), gegenüber Formen, wie शृणुधि *(çrṇudhi)* oder शृणुहि *(çrṇuhi)* „schenke Gehör"! — कृणुधि *(krṇudhi)* „mache" (führe das, was du machst, dem Ende entgegen), आ गच्छ *(â gaććha)* „komm"! (tritt näher

Digitized by Google

her! bewege dich hierher!) πῖνε „trink“! (d. h. trink bis du genug hast!), λάμβανε „nimm“! (nimm zu!) machen dies ersichtlich. Was die Auffassung der Verbalform betrifft, so zeigt sie sich auf den ersten Anblick als mit der im Praesens gangbaren, sie als ein Nomen agentis aufzufassen, identisch.

b) Schwache Aoristform.

In Bezug auf das Augment ist sie der starken Aoristform gleich; in Bezug auf die Wurzel ist der Unterschied vorhanden, dass die schwache Aoristform nicht das Subject-Suffix an die einfache Wurzel hängt, sondern durch Vermittlung des Verbum substantivum. Hierher gehören die vier ersten Formen des Aorists im Sanskrit, die durch das Verbum substantivum gebildet werden und dabei den verbalen Wurzeltheil theils guniren theils vrddhiren: अनेषम् *(anaiṣam)* „ich führte“ von नी *(ni)* „führen“, अकार्षम् *(akârṣam)* „ich that“ von कृ *(kṛ)* „machen“, अतौत्सम् *(atautsam)* „ich schlug“ von तुद् *(tud)* „schlagen“; अदिक्षम् *(adikṣam)* „ich zeigte“ von दिश् *(diç)* „zeigen“; अबोधिषम् *(abodhiṣam)* „ich erkannte“, असाविषम् *(asâviṣam)* „ich gebar“ von सु *(su)* „gebären“; अयासिषम् *(ayâsiṣam)* „ich ging“ von या *(yâ)* „gehen“; ebenso der griechische Aorist mittelst σ wie: ἔλυσα, von λυ; ἔλειψα von λιπ. Die armenischen Aoriste, mittelst ց *(ç)* gebildet, sind nicht desselben Ursprungs. Denn in կատարեցի *(katarézi)* „ich habe vollendet“ von կատարել *(katarél)*, geht ց auf ein sanskritisches च् *(ć)*, also auf einen Guttural zurück [1]). Sie finden daher eine Analogie in den griechischen Aoristbildungen in κα wie ἔδωκα, ἔθηκα und in den griechischen mit κ gebildeten Perfecten, λέλυκα [2]), ferner mit den erweiterten Praesensbildungen ὀλέκω vom Stamme ὀλε (Aor. ὤλεσα von ὄλλυμι = ὀλ-νυ-μι) ἐρύκω von ἐρυ. Diese Bildung mit *k* lässt sich mit der Bildung mit *s* als nahe verwandt zusammenstellen, sobald man die ursprüngliche Bedeutung des Verbum substantivum ins Auge fasst. Um dies klar zu machen müssen wir weiter ausholen.

Das Verbum substantivum erweist sich durch sein Vorkommen in allen ârischen Sprachen (Sanskrit अस्मि *(asmi)*, Zend ...

[1]) Windischmann, Die Grundlage des Armenischen im ârischen Sprachstamme. Abhandlungen der königl. bair. Akademie d. Wissenschaften IV. Bd., 2. Abth., p. 46; vgl. damit P. Bötticher Vergleichung der armenischen Consonanten mit denen des Sanskrit in der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft, IV. Bd., p. 349.

[2]) Windischmann a. a. O. p. 47, vgl. jedoch Bopp vgl. Gramm. p. 813.

Digitized by Google

(ahmi), griech. *ἐσμί* = *εἰμί*, latein. *(e)sum*, armen. եմ *(ém)*, pers. است *(æst)* und den eigenthümlichen Gebrauch der Umschreibung von Verbalformen als ein sehr altes. Über seine Erklärung ist man aber noch nicht einig. Bopp (vergl. Gramm. p. 737) setzt es mit आस् *(âs)* „sitzen" in Verbindung und hält अस् *(as)* „sein" für eine Abschwächung dieser Wurzel. Wenn man die Gründe die Bopp anführt, noch mit dem was Bollensen im Commentar zu Vikramorvaçî pag. 224 vorbringt, vermehrt, ferner Stellen wie Eurip. Phönissen 968 (Nauck), Sophokles Trachin. 1145 (Schneidew.) etc. dazuzieht, ist die Wahrscheinlichkeit eine sehr grosse. In den semitischen Sprachen herrscht dieselbe Anschauung, denn arab. كان *(kâna)* und äthiop. ኮነ: *(kona)* sind mit hebräisch. כון *(kûn)* identisch und das Arabische und Äthiopische gebraucht dieses Verbum in der Weise, dass es das Prädicat in den Accusativ setzt. Offenbar herrscht dabei das Gefühl des concreten Ausdruckes vor, und der Accusativ ist als حال aufzufassen. Jedoch dieser Gebrauch scheint ein viel späterer zu sein und lässt auf den Verlust eines Verbum substantivum als reine Copula schliessen, etwa so, wie wenn in den ârischen Sprachen die Wurzel *as* verloren gegangen wäre und andere concretere Wurzeln, wie factisch unter anderm im Neupersischen, substituirt worden wären. Jedoch diese Copula findet sich in der That im Pronomen, das dort als solche gebraucht wird. Diese ursprünglich pronomiale Bedeutung der Copula ist die einzig mögliche. Falls man aber im Ârischen an eine ursprünglich concrete verbale Bedeutung denken wollte, so liesse sich, wenn man Sanskr. अस् *(as)* mit असु *(asu)* „Leben", असुभृत् *(asubhṛt)* „lebentragend", असुधारण *(asudhâraṇa)* „Tragen des Lebens = Leben" in Verbindung bringt, die Bedeutung „athmen, leben" als die ursprüngliche feststellen, die im semitischen היה *(hâjâh)* ܗܘܐ *(h'wâ)*, deren ursprüngliche Bedeutung auch „hauchen, athmen" ist [1]), ihre Bestätigung fände. Aber wir glauben mit Bestimmtheit an der ursprünglich pronominalen Natur des Verbum substantivum festhalten zu müssen. So wie das semitische Pronomen הוא *(hû)* هو *(huwa)* unleugbar mit dem Verbum substantivum zusammenhängt — chald. הוא *(h'vâ)*, hebr. היה *(hâyâh)* aus הוה *(hâwâh)* entstanden — so steht auch das ârische Verbum *as* mit dem

---

[1]) Fürst Chald. hebr. Handwörterbuch, Leipzig 1851, p. 323.

Digitized by Google

Demonstrativstamm *t*, *ta* in Verbindung [1]). Dasselbe ist auch im Ägyptischen mit ⲛⲉ und ⲧⲉ der Fall [2]). Ebenso sicher hängt auch der andere Ausdruck für „sein“ भू *(bhû)* *φυ-*, fi-o (im Latein in ama-ba-m, ama-vi) mit dem Deutestamme zusammen, der im ägyptischen Artikel ⲡⲓ, in der Partikel अभि *(abhi)* [3]), (vgl. damit *ti-bi*, *si-bi*, *i-bi)*, in dem der 1. Pronominalperson zu Grunde liegenden Thema *pa*, *va* erhalten ist [4]). Ist dies richtig und halten wir an der ursprünglich pronominalen Natur des Verbum substantivum fest, so ist auch die andere Aoristbildung mit *k* nicht auffallend. Sie entstammt derselben Quelle wie die frühere; sie ist ebenso auf einen Zeigestamm — *k*, *ku* — zurückzuführen, der कस् *(kas)*, काह *(kaha)* (vedisch, wie इह *(iha)* gebildet), कुत्र *(kutra)*, persisch کی *(kih)* und dem semitischen כי *(ki)* etc. zu Grunde liegt.

Nach dieser Abschweifung wollen wir zum schwachen Aorist zurückkehren. Es fragt sich, als was ist der Wurzeltheil aufzufassen? Betrachtet man Formen wie अनैषम् *(anaiṣam)* „ich führte“, अतौत्सम् *(atautsam)* „ich schlug“, so ist es vor allem andern die Vṛddhiform, die einer Erklärung des Agens widerstrebt. Wollte man, nachdem oben die Praesensformen vermöge ihrer Classenzeichen als Nomina agentis erkannt worden sind, an Formen wie स्तौमि *(staumi)* „ich preise“, नौमि *(naumi)* idem denken, so ist dies unzulässig, da diese Formen so wie मार्ष्टि *(mârṣṭi)* „er reinigt“, क्रामति *(krâmati)* „er schreitet“ Besonderheiten sind. Man ist also vermöge der Vṛddhibildung an ein Nomen actionis gewiesen. Und dadurch hat sich unser allgemeiner Standpunct nicht im mindesten geändert. Denn im vorliegenden Falle ist das Verbum substantivum in den Zustand

---

[1]) Wir erinnern hierbei an तत्त्व *(tattva)* „mens, natura“ das sicher sowohl in Hinsicht der Bedeutung als in Hinsicht der Etymologie mit सत्त्व *(sattva)* „mens, animus“, सत्य *(satya)* „verus, veritas“ etc. zusammenhängt; ferner bleibt eine Verstümmelung von आस् *(âs)* zu अस् *(as)* und endlich — und zwar durchgreifend — zu स् *(s)* sehr auffallend.

[2]) Schwartze kopt. Gramm. p. 418.

[3]) Dass अभि *(abhi)* in अ *(a)* + भि *(bhi)* zu zerlegen und dem zweiten Bestandtheile eine Bedeutung zu geben sei, die den Begriff der Ruhe ausdrückt, glauben wir in der Form अभितस् *(abhitas)* „prope, apud“ zu erkennen, welche Form, falls man bei अभि *(abhi)* an den Begriff der Bewegung zu etwas — also an ein Dativverhältniss denken wollte, — nimmermehr zu begreifen ist. — Man vergleiche damit die griechischen Formen ὄχεσφι, ἐκ πασσαλόφι, ἅμ' ἠοῖ φαινομένῃφιν etc.

[4]) Schwartze kopt. Grammatik p. 371.

Digitized by Google

des Nomen agentis eingetreten; zu diesem tritt der verbale Wurzeltheil als Nomen actionis, in welchem Zustande befindlich man sich den Agens denken muss. Daher muss man Formen wie अनैषम् *(anaiṣam)*, अतौत्सम् *(atautsam)* also paraphrasiren: „War + in dem Zustande des Führens + seiend + ich; war + in dem Zustande des Schlagens + seiend + ich".

II. Perfect und Plusquamperfect.

Das Perfectum reduplicatum charakterisirt sich durch die Reduplication die hier im Ganzen dasselbe bedeutet, was oben bei den Wurzeln der 3. Classe (pag. 395) gesagt worden ist. Die Handlung oder Erscheinung die die Wurzel aussagt, wird dadurch gleichsam verstärkt oder vollendet gesetzt — und bei Abwesenheit irgend eines deiktischen Elementes natürlich auf die Gegenwart bezogen. Tritt dieses hinzu, so tritt auch nothwendig die Beziehung auf die Vergangenheit ein und wir haben das sogenannte Plusquamperfect im Griechischen (*ἐ-λε-λύ-κ-ει, ἐ-πε-φήν-ει*). Die Erklärung als Nomen agentis findet auch hier Statt. Man muss Formen, wie तुतोद *(tutoda)* *λέλοιπα* paraphrasiren: „Ein das Schlagen (Act des Schlagens) vollführt habender + ich" ebenso Plusquamp. *ἐλελύκειν* („Ein — damals — die Lösung vollführt habender + ich."

Was die periphrastische Bildung des Perfectum reduplicatum im Sanskrit bei den Denominativ- und Causalverben anbelangt, so ist die Auffassung identisch mit der des schwachen Aorists: es ist auch hier das Hilfselement in den Zustand des Agens eingetreten und der Verbaltheil steht ihm als nomen actionis zur Seite. चोरयामास *(ćorayâmâsa)*, चोरयाम्बभूव *(ćorayâmbabhûva)*, चोरयांचकार *(ćorayâmćakâra)* sind also „er war, er befand sich, er handelte im Zustande des Stehlens" [1]) zu erklären. Eine andere Erklärung ist wohl der Idee nach nicht möglich. Dass man daher den Wurzeltheil als eine im Sinne des Locals gebrauchte Form auffassen müsse, ist klar. Daher sind wir geneigt die Form für einen veralteten Local zu halten, ähnlich dem vedischen bei Themen in *i* und *u* — auf *î* und *û*; möglich dass er mit dem späteren in आयाम् *âyâm* in Verbindung steht, und sich von ihm nur durch das auf ein reales Genus weisendes Motionszeichen *î* unterscheidet.

[1]) Ähnlich ist die Erscheinung im Ossetischen: z. B. ფუსგაქოდონ *(qusgakoṭon)* „ich hörte, war hörend" — eigentlich: „ich handelte im Zustande des Hörens, oder machte Hörung". (Rosen, Osset. Gramm. p. 18.)

Digitized by Google

III. Das Futurum.

Davon finden wir im Sanskrit zwei Formen, wovon die eine durch ein reines Nomen agentis, die andere durch Hilfe des Verbum substantivum gebildet wird.

Was die erstere Form betrifft, so unterstützt sie unsere bisher verfolgte Erklärung; sie ist ein reines Nomen agentis: दातर् *(dâtar)* davon Nominat. दाता *(dâtâ)* „der Geber" — auch „einer der geben wird", latein. *dator* und *daturus*. Dieses Nomen wird in der Conjugation mit dem Praesens des Verbums „sein" componirt (दातास्मि *(dâtâsmi)* = दाता + अस्मि *dâtâ + asmi* „Geber + seiend + ich"). In der 3. Person fehlt der Ausdruck der Person: दाता *(dâtâ)* „er wird geben" (Geber er), ähnlich den semitischen Sprachen, wo قتل *(qatala)*, קטל *(qâtal)* „er hat getödtet" ebenso des Personalzeichens entbehrt, wie 3. Person plural. قتلوا *(qatalû)* aus *qatalûn*, קטלון *(qâṭ'lûn)* „sie haben getödtet", wo nur das Pluralzeichen erscheint, wie in दातारस् *(dâtâras)* „sie werden geben". Dass das Nomen दातर् *(dâtar)* auch zur Darstellung des Futurums sich eignet, findet darin seinen Grund, dass es vermöge seiner Bildung (Inhärenz, Besitz des im Wurzeltheile Ausgedrückten im vollsten Masse, wie पितर् *(pitar)* „pater", मातर् *(mâtar)* „mater") das was es darstellt, gleichsam fortwirkend ausdrückt, daher ist die Beziehung auf das Futurum eine sehr nahe gelegte. Dass auf dieser Form die Bildung des lateinischen sogenannten Futurum periphrasticum beruht, braucht wohl nicht speciell bemerkt zu werden.

Die zweite Form des Futurum wird durch das Futurum des verbum substantivum umschrieben, das zur Wurzel tritt — भोत्स्यामि *(bhotsyâmi)* „ich werde erkennen". Das alleinige Vorkommen dieses Futurums mit *t* — verwandt mit dem Wunschmodus — beim Verbum substantivum und die Composition der concreten Verbalwurzeln mit ihm scheint auf ein hohes Alter dieser Bildung zu deuten, während nämlich noch das Gefühl des Verbum substantivum als Demonstrativstamm lebhaft war. Die Bildung ist dann analog den anderen Pronominalbildungen und den durch die Classensylben erweiterten Bildungen des Praesens. In der Behandlung der Wurzel *t* als einer zur sogenannten bindevocalischen Classe gehörigen — gegenüber dem Optativ — wird wohl keine unüberwindliche Schwierigkeit gesucht werden. Wie in allen mit Hilfselementen gebildeten Formen ist der verbale Wurzeltheil als nomen actionis aufzufassen. Formen wie

Digitized by Google

भोत्स्यामि *(bhotsyâmi)*, तोत्स्यामि *(totsyâmi)* werden erklärt werden müssen: „In dem Zustand des Erkennens + werdend (= gehend ins Sein) + ich" etc. Auf eine von der sanskritischen und griechischen Bildung verschiedene, aber dem Aorist mittelst *k* analoge Bildung des Futurs geht die armenische zurück [1]), ebenso geht die lateinische in *es, et* = *a-i-s, a-i-t* auf einen Optativ zurück [2]), welche directe Vertretung des Futurum durch den Optativ in Verbindung mit dem oben Gesagten über den Ursprung des Futurum dem forschenden Blick eine interessante Aussicht gewährt.

B. Von aussen verstärkte Wurzel.

IV. Praesens und Imperfect.

Was die Auffassung der Formen in der Hauptsache anbelangt, haben wir schon oben erwähnt. Das Praesens stellt einen die Handlung die in der Verbalwurzel liegt, ausübenden — wiederholenden oder erstrebenden Agens dar; da kein Zeichen einer speciellen Beziehung vorhanden ist, so ist die Handlung auf die Gegenwart der Aussage zu beziehen. Im Imperfect dagegen, wo ein auf eine andere — factisch dagewesene — also vergangene Zeit hinweisendes Element dasteht, muss auch die Handlung auf dieselbe in Übereinstimmung mit der Form bezogen werden: शृणोमि *(çṛṇomi)* „ich höre" (= hörend — durch mehrere auf einander folgende Momente — ich), अशृण्वम् *(açṛṇvam)* „ich hörte" (damals hörend — durch mehrere Momente — ich) — *λαμβάνω — ἐλάμβανον.*

Mit diesem haben wir die hauptsächlichsten Zeitformen des Verbum — directe Formen, Objectiv-Formen; — es bleiben diejenigen Formen zu berücksichtigen, die eine Modification der Handlung oder Erscheinung — eine Abhängigkeit, einen Wunsch — ausdrücken — indirecte Formen, Subjectivformen — und innig im Gedanken des einzelnen Sprechenden begründet sind. Dies sind die von den classischen Grammatikern sogenannten Modi.

Gerade so wie die Tempora haben auch die Modi ihre Exponenten, die gleichwie die der ersteren in der Sprache ihre bestimmte Bedeutung haben müssen. Was nun den Indicativ anbelangt, so ist es natürlich, dass er in der Objectivform gelegen die immer als auf ein Factum bezogen zu fassen ist. Dieses ganz nackt aufgefasst ist etwas von der Vorstellung des Subjectes Unabhängiges. Ebenso

[1]) Windischmann a. a. O. p. 46.

[2]) Curtius a. a. O. p. 263.

Digitized by Google

fehlt dem Imperativ jedes Zeichen; er charakterisirt sich als solcher durch seine ihm eigenthümlichen Suffixe.

Die zwei Modi die uns vor allen andern beschäftigen, weil sie sich formell in allen ârischen Schwestersprachen wiederfinden, sind der Optativ oder Wunschmodus — auch Potential — und der Conjunctiv.

Was zuerst den Conjunctiv anbelangt, so finden wir ihn formell am entwickeltsten im Griechischen; verfolgen können wir ihn im Vedadialekt im sogenannten Leṭ, im Latein. etc. Sein Charakter ist, dass im Griechischen der sogenannte Bindevocal desselben gegenüber dem des Indicativs gedehnt erscheint, z. B. *λέγωμεν* gegenüber von *λέγομεν*, *λύωνται* gegenüber von *λύονται* etc. Betrachtet man dazu Überreste von bindevocallosen Classen — die als Ausgangspuncte für solche Fragen immer am richtigsten führen, — *ἴωμεν* gegenüber von *ἴμεν*, *φθίεται*, *φθίομεσθα* etc., ferner die Überreste in den Veden: असत् *(asat)* „er sei" von अस् *(as)*, युनज्ते *(yunaǵate)* „er soll binden" von युज् *(yuǵ)*, शृण्वत् *(çuçravat)* „er möge hören" (Aor. VII) von श्रु *(çru)*, पताति *(patâti)* = पतत् *(patatu)* „er möge fallen", gegenüber von पतति *(patati)* „er fällt", von पत् *(pat)*, so stellt sich *a* als sein Charakter heraus. Jedenfalls muss dieses *a* eine bestimmte Bedeutung haben und ist als solches festzuhalten, da es sich in einem solch' weiten Umfange und in so ausgeprägten Formen erhalten hat. Jedoch muss man bei Betrachtung des Conjunctivs von seiner ursprünglichen Bedeutung ausgehen, die mit der imperativischen verwandt ist. Diese lässt sich immer in einem directen positiven Satze nachweisen, z. B. करवाणि *(karavâṇi)* „ich soll machen — will machen!" — Erst durch Abhängigkeit erhält diese Form den griechisch-conjunctivischen Charakter: किङ्करवाणि ते *(kim karavâṇi te)* „was soll ich dir thun?" — Diese beiden Bedeutungen sind auch im Latein vorfindig, dessen Formen *leg-at*, *doce-at*, *audi-at* auffallend mit den sanskritischen übereinstimmen. Nach diesem ist es wahrscheinlich in dem *a* den bekannten Pronominalstamm *a* zu suchen, der die Bestimmung hat den prädicativen Theil hervorzuheben. पताति *(patâti)* = पत + अ + ति *(pata-a-ti)* würde also übersetzt lauten: „fallender + nämlich + dieser da!" = „er soll fallen." Der andere rein conjunctivische Gebrauch erklärt sich dann aus diesem leicht und die Form *ἄν ποίωσι* würde lauten: „Wenn Machende (nämlich) diese da sind". Merkwürdig ist die Form गृह्यान्ते *(gṛhyântai)* „sie sollen

Digitized by Google

genommen werden", worin offenbar dieses *a* gegenüber von गृह्यन्ते *(grhyante)* „sie werden genommen" doppelt ausgedrückt ist. Man sieht daraus, dass der Ausdruck des Conjunctivs im ârischen Sprachkreise kein so abhängiger ist, wie ihn etwa das Koptische besitzt (Schwartze, p. 451 ff.), wo der Ausdruck der Relation direct durch eine Partikel angedeutet wird, die auch sonst zur Bezeichnung anderer Verhältnisse (z. B. Casus) angewendet wird. Dass ⲁⲧⲉ, ⲛ des Conjunctivs mit dem ⲛⲧⲉ, ⲛ, das zur Bezeichnung der abhängigen Casus gebraucht wird, identisch ist, scheint uns gar keines weiteren Beweises zu bedürfen.

Der Optativ — Wunschmodus — hat zu seinem Zeichen ein *i*. Deutlich zu erkennen ist er im Sanskrit, im Griechischen und Latein: स्याम् *(syâm)*, εἴην = ἐσιην, latein. *siem, sîm*, बोधित् *(bodhet)* = *bodha-i-t*, λέγοι etc. In dieser Beziehung ist er mit dem Futurum verwandt, und das Futurum wird eigentlich durch einen Optativ des Verbum substantivum secundär gebildet. Freilich ist der Unterschied vorhanden, dass dort die Wurzel *i* bindevocalisch flectirt wird, während sie hier ganz regelrecht und übereinstimmend mit ihrem sonstigen Vorkommen erscheint. Die weitere Erklärung dieses Modus ist also ganz analog der des Futurums. Merkwürdig ist die neupersische Bildung, die ein *i* am Ende der Formen aufweist z. B. گرفتی *(giriftemi)*, گرفتیمی *(giriftîmî)*, گرفتندی *(giriftendi)*, gegenüber von گرفتم *(giriftem)*, گرفتیم *(giriftîm)*, گرفتند *(giriftend)* etc.

Die formelle Entwicklung der Modi trägt viel zur Schattirung des Gedankens bei und ist das Kriterium einer Sprache, die von einem intelligenten, bedeutend cultivirten Volke gesprochen wird. Der Grieche hat in dieser Beziehung das Höchste geleistet. Seine Modi und Partikeln mit der Feinheit ihrer Anwendung sind einzig in ihrer Art. Gerade wie der Grieche in der freien Entwicklung den anderen Völkern seines Sprachstammes vorangegangen, ebenso ist dies im Ganzen von dem Indogermanen dem Semiten gegenüber der Fall. Dieser hat die Modi so wie die Tempora weniger formell entwickelt, obschon er damit für seine Anschauung vollkommen ausreicht. Man könnte eben dadurch seine Sprache eine geistreiche und poetische nennen. Unter diesen Sprachen sind es wieder die arabische und äthiopische, die den anderen in Bezug auf freiere Entwicklung der Tempora und Modi und grösseren Umfang des dadurch bedingten Satzbaues vorangehen.

Digitized by Google

Überblicken wir das über die Tempora und Modi Vorgetragene, so ergibt sich:

I. In dem Körper der Verbalform liegt ursprünglich nur der Unterschied der vollendeten oder nicht vollendeten — sich entwickelnden Handlung. Die semitischen Sprachen kennen nur diesen Unterschied (vgl. Meier's hebräisches Wurzelwörterbuch, Vorrede XIX).

II. Der Begriff der Vergangenheit und Zukunft wird durch eigene den Verbalformen angehängte, von aussen hinzutretende Zeichen, deren Werth ein bestimmter ist, bezeichnet.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER.)

Académie, emp. des sciences de St. Petersbourg. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. I. Mémoires. T. VI. 1856; 4°.

Akademie, königl. baierische d. Wissensch. Abhandlungen der mathematisch-physicalischen Classe. Bd. VIII, 1, 1857; 4°.

— königl. baierische d. Wissensch. Abhandl. der philosophisch-historischen Classe. Bd. VIII, 2.

— königl. baier. d. Wissensch. Gelehrte Anzeigen. Bd. XLIII, XLIV.

Archiv des Vereines für die siebenbürg. Landeskunde. Bd. I—III. Hermannstadt, 1843—48; 8°.

Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. Mit Porträts und Schlachtplänen. Bd. I. Wien, 1852; 8°.

Blacke, W. P. Description of the fossils and shells collected in California. Washington, 1855; 8°.

Boehm, Dr. J. G. und Karlinski F. Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag. Jahrg. XVII. Prag, 1857; 4°.

Cantor, Dr. M. Petrus Ramus, Michael Stiefel, Hieronymus Cardanus, drei mathematische Charakterbilder aus dem XVIII. Jahrhundert. 1857; 8°.

Cantù, Ces. Storia universale. Tom. VIII. Torino, 1855; 8°.

Galle, Dr. Grundsätze der schlesischen Klimatologie. Breslau, 1857; 4°.

Gesellschaft, k. k. geographische, Mittheilungen, Heft II. Wien, 1857; 8°.

Gesellschaft, k. der Wissenschaften zu Göttingen. Abhandlungen. Bd. VII, 1856, 1857; 4°.

Digitized by Google

Gesellschaft, physicalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Bd. VIII. 2. Erlangen, 1857; 8°.

Journal, the american of science and arts. II. Serie. Nr. 67—69. New-Hawen, 1857; 8°.

Kupffer, A. T., Annales de l'observatoire physique central de Russie, pour 1854. V. I, II.

Marburg, Universitätsschriften aus dem Jahre 1857.

Report annual of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1856. Washington, 1857; 8°.

Report annual of the Commissioners of Emigration of the state of New-York for the year 1856. New-York, 1856; 8°.

Report annual of the Superintendent of the coast Survey ohourng the progress of the survey, for the year 1855. Washington, 1856; 4°.

Report annual of the governors of the Alms House, New-York, for the year 1856; 8°.

Riedel, A. Fr., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. VIII. Berlin, 1857; 4°.

Roemer-Buchner, B. J. D. Die Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. II. Abtheilung mit 9 lithogr. Tafeln. Frankfurt a. M. 1858; 8°.

Sacher-Masoch, Dr. Leop., Ritter v. Der Aufstand in Gent unter Kaiser Karl V. Schaffhausen, 1857; 8°.

Society, american geographical and statistical. Bulletin of the year 1855, 1856. New-York, 1857; 8°.

Societé, géologique de France. Bulletin de la — Tom. XIV. livr. 1—7.

Societé, imp. des Naturalistes de Moscou. Bulletin pour 1857. I, II, III. Moscou, 1857; 8°.

Verein, naturhistorischer der preussischen Rheinlande und Westphalens. Bd. XIV, 1, 2. Bonn, 1857; 8°.

Wurzbach, C. v. Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates. Bd. I, II, III. Wien, 1857; 8°.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 14 1884
MAY 16 1884
JAN 29 1886

Digitized by Google

3 2044 083 927 236

Digitized by Google